B 9(L) 13/17

Livländische Jahrbücher

Dritter Theil von 1630 bis 1710

von

Friederich Konrad Gadebusch,
Justizbürgemeister der kaiserl. Stadt Dörpat.



Ersterer Abschnitt von 1630 bis 1660.

Riga,
bey Johann Friederich Hartknoch. 1781.

VALSTS
BIBLIOTEKA

Livländische Jahrbücher.

Dritter Theil.

Ersterer Abschnitt

von 1630 bis 1660.

§. 1.

Als Gustav Adolph seinen Gegner, Siegmund III, in Livland angriff, mogte er wohl nicht den Vorsatz haben, dieses Land zu behaupten, sondern nur gedachten König zu bewegen, sein Recht an Schweden gänzlich abzutreten. Da es ihm aber glückte, ging seine Absicht allerdings dahin, Livland auf ewig mit der Krone Schweden zu vereinigen. In dem altmarkischen Stillstande legete er 1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

1630 Gustav Adolph Sieg- mund III Frie- derich

einen ziemlichen Grund, dieses Ziel zu erreichen *a*). Dannenhero dankete er die im polnischen Kriege geworbenen fremden Kriegsvölker nicht ab, sondern er vermehrete sie *b*): welches ihm, als der Krieg wider den römischen Kaiser anging, sehr zu statten kam. Schon bey seiner Anwesenheit in Livland war er besorget, den Zustand dieses neueroberten Landes zu verbessern, welches nach und nach in Kirchen, Schulen und Gerichten geschah. Den Superintendenten der Stadt Riga, Hermann Samson, bevollmächtigte er mit der Aufsicht über alle Kirchen im Lande. Er war also wirklicher Generalsuperintendent, ob er schon diesen Titel nicht führete. Solcher Titel ist bis auf den heutigen Tag auch in Kurland nicht aufgekommen, da doch der dortige Superintendent gewisse Pröpste, das ist, Specialsuperintendenten, unter sich hat. Die Stadt Reval hatte ihren eigenen Superintendenten, und gleich wie Riga ihr eigenes Konsistorium. Der König verordnete dort den Nikolaus Gaza zum Superintendenten und Vicebischof, nebst einem Landkonsistorium, worunter die revalische Domkirche, sammt den Landkirchen in ganz Esthland und Alentak, stehen sollte *c*). Im sechszehnten Jahrhunderte hatte Esthland evangelischlutherische Bischöfe gehabt, wovon mir nur Johann Robert von Geldern, und

a) S. Bogislaff Philipp von Chemnitz, königlichen schwedischen in Teutschland geführten Krieges, ersten Theil, Stettin 1648, in Fol. S. 17 b.

b) Chemnitz Th. I S. 27 b.

c) Kelch S. 550 f.

und Chriſtian Michael Agrikola bekannt geworden ſind. Jener ſtarb 1572, dieſer 1586. Es ſollen aber ihrer viere geweſen ſeyn. 1630 Guſtav Adolph Sieg- mund III Frie- derich

§. 2.

In dieſem 1630ſten Jahre wurden die ſchwediſchen Landgerichte in den vier livländiſchen Kreiſen, dem rigiſchen, wendiſchen, dörpatiſchen und pernauiſchen, errichtet. Der Generalgouverneur, Johann Skytte, ſchrieb ihnen unterm 20ſten May eine Ordnung vor, nach welcher die von ihm ernannten Landrichter vor dem Gouverneur zu Riga einen körperlichen Amtseid ablegen muſten. Der Landrichter kieſete vier oder fünf Perſonen ſeines Kreiſes, aus dem Adel und Unadel, Haupt- Amt- und Hauptleuten, oder auch Pächtern, zu Beyſitzern. Zweymal im Jahre, am 1ſten May und am 30ſten Herbſtmonates, wurde auf den königlichen Häuſern oder Schlöſſern Gerichtstag gehalten. Ihre Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich in bürgerlichen Dingen über Schuldſachen, Schlägereyen, Ackerentſcheidung, Gränzbereitungen, Fiſchereybeſichtigungen und dergleichen; in peinlichen Dingen aber, über Todſchlag, Mord, öffentliche Straßengewalt, Raub, Zauberey, Ehebruch, geringe Schmähungen u. ſ. w. Wenn jedoch ein Edelmann ſündigte, und auf friſcher That begriffen wurde, ſollten ſie ihn zur Haft bringen, die Sache unterſuchen, und hernach den Verbrecher, nebſt dem Protokolle, an das Gouvernement ſchicken. Den Edelleuten blieb, in Anſehung ihrer Unterthanen, nichts anders übrig, als die bloße Verhaftung. In bürgerlichen rechtskräftigen

1630 Sachen richtete der Hauptmann oder Amtmann
Gustav Adolph Sieg mund III Friederich das Urtheil aus. In peinlichen und denen Sachen, welche Leben und Ehre angingen, musten Protokoll und Akten an das Gouvernement, und von diesem an das Hofgericht geschickt werden. Wenn die Sache sich über funfzig Reichsthaler schwedisch erstreckte, konnte man sich auf die rigische Regierung beruffen *d*). Zu gleicher Zeit soll den Schloßgerichten eine Anweisung ertheilt worden seyn, welche ich aber nicht gesehen habe. Diese Schloßgerichte, welche die zweyte Instanz waren, wurden zu Riga, Dörpat und Kockenhusen geheget. Es scheinet aber, daß sie mit peinlichen Dingen nichts zu thun gehabt haben *e*).

§. 3.

Hierauf stiftete dieser König im Feldlager bey Altstettin am 26sten August das Hofgericht zu Dörpat, worunter nicht nur Livland im eingeschränkten Verstande, sondern auch Ingermannland und Karelen stehen sollte. Der Stiftungsbrief ist niemals gedruckt worden. Diesem Hofgerichte schrieb der Generalgouverneur Skytte auf königlichen Befehl am 6ten Herbstm. zu Dörpat eine Ordnung vor, welche bis auf den heutigen Tag in ihrer Kraft, aber auch ungedruckt ist. Nach dieser Ordnung soll das Hofgericht aus vierzehen Personen, dem Presidenten, dem Vicepresidenten, sechs adelichen und sechs andern gelehrten und rechtserfahrenen, ehrlichen, schwe-

d) Livländische Landesordnung S 74—53.
e) Arenius S. 62 §. LXXI und §. LXIX.

schwedischen, deutschen, und livländischen Männern bestehen. Geht einer mit Tode ab, sollen die übrigen einen anderen in seine Stelle ernennen und dem Generalgouverneur vorstellen. Der Vicepresident soll nächst dem Presidenten, oder, wenn er nicht von Adel ist, auf der Gelehrtenbank oben ansitzen. Das Hofgericht soll zweymal im Jahre, jedesmal acht Wochen lang, geheget werden, nämlich im März und April, im Herbst- und Weinmonate *f*). Es sollen vor demselben erörtert werden 1) alle Appellationen, wobey aber auf die Privilegien der Landgerichte und Städte gesehen werden muß; 2) die Sachen, welche die beleidigte Majestät, und die landesherrlichen Einkünfte betreffen; 3) Klagen über verweigerte Gerechtigkeit; 4) alle diejenigen Sachen, welche in der Landgerichtsordnung §. 8. benennet worden; 5) alle Konsistorial- Kirchen- Schul- Hospital- und landesherrliche Oekonomiesachen; endlich 6) alle diejenigen Sachen, welche der Landesherr an das Hofgericht verschiebet. Von diesem Gerichte mag nicht appelliret, dennoch aber gegen Erlegung zwey hundert Thaler Silbermünze *g*). Die Revision an den König innerhalb acht Tagen genommen werden: welcher 1634 Gustav Adolph Sigmund III Friederich

f) Heute zu Tage wird es gemeiniglich nur einmal im Jahre, im Jänner, Hornung, März und April geheget, und im May geschlossen.

g) Heutiges Tages ergehet die Revision an das kaiserliche Reichsjustizkollegium zu St. Petersburg. Die Parten aus dem rigischen und wendischen Kreise erlegen hundert Reichsthaler Alberts, aus dem dörpatischen und pernauischen Kreise hundert Rubel.

1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

Revisionsschilling dem Hofgerichte verbleiben soll, das Urtheil werde bestätiget, oder nicht *h*). Am folgenden Tage, den 7ten Herbstmonates, geschah die feierliche Einführung. Man weis nicht, wer der erste Presidént gewesen; gemeiniglich aber wird der Generalgouverneur Johann Skytte dafür ausgegeben. Peter Sparre war es schon 1631 *i*). Diesem folgete Philipp Scheding 1636. Gustav Bielke 1648. Karl Mörner 1653. Gustav Rosenhahn 1663. Hierauf wurde Johann Gyllenstjerna zwar beruffen; aber er ist niemalen nach Livland gekommen. Lars Flemming ist 1665 Presidént geworden; Karl Bonde 1695; und Karl Gustav Frölich 1705 im Christmonate. Unterdessen ist merkwürdig, daß Magnus Gabriel Graf de la Gardie, als Generaljustitiendirektor, der vornehmste Mann im livländischen Hofgerichte gewesen ist *k*). Die Vicepresidenten in schwedischen Zeiten waren Thomas Ramm, 1631 im

h) Wenn heute zu Tage das Urtheil des Hofgerichts geändert wird, empfängt der Revisionsimpetrant den Revisionsschilling zurück.

i) Dieser war zu den danziger Friedenshandlungen bestimmt. Chemnitz Th. I S. 33 a.

k) Er ist in dieser Qualität nicht nach Livland gekommen: allein ich besitze eine Originalladung vom 5ten Herbstmonates 1684, welche sich also anhebet. Wir Magnus Gabriel de la Gardie, Graf zu Lockö und Arensburg, Freyherr zu Eckholm, Herr zu Habsal, Helmet, Magnushof, Kegelholm, Mariendahl, Hoyendorf, Magnusberg und Wennegarten, Ihro Königlichen Majestät Rath, Drotzet und General-

im April; Johann Ulrich, 1631 im Wintermonate; Engelbrecht von Mengden, 1644 im Jänner; Georg Lilia von Stiernhielm, 1648; Wilhelm Ulrich, 1649 im Wintermonate; Konrad von Wangersheim, 1652 im August; J. C. Scheding, 1668 im Hornung; Axel Rose, 1669 im März; Gerhart von Lode, 1677 im März; Johann Stjernsträl, 1685 im Hornung; Christoph Stegelinge, 1687 im Hornung; Just von Palmberg, 1698 im Jänner; und Hinrich Witte von Swanenberg, 1706 im Heumonate. 1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

§. 4.

In Dörpat war damals von alten Zeiten her eine Stadtschule, die mit einem Rektor, Kantor und Rechenmeister besetzt war: allein Gustav Adolph legete in diesem Jahre daneben eine königliche Schule an, und versah sie mit dreyen Schulgesellen. Er stiftete zugleich in dieser Stadt ein Gymnasium und bestellete bey demselben acht Professoren *h*).

§. 5.

Alles dieses geschah zu einer Zeit, da der König in einen schweren Krieg mit dem römischen

neraljustitiendirektor über Schweden, Finnland und darunter belegenen Provincien. Wie auch Lars Flemming, Freyherr zu Liebelitz, Herr zu Meelby, Ringen und Kawelecht, Ihro Königlichen Majestät Rath und President des königlichen Hofgerichts in Livland zu Dörpt sammt anwesende Assessores fügen hiemit ꝛc.

h) Relch S. 551. Backmeister Nachr. von den Akademien zu Dörpat und Pernau, S. 8 f.

1630 Gustav Adolph Sieg. mund III Frie. derich

Kaiser gerathen war, welcher ihn theils durch die den Polacken geleistete Hülfe beleidiget, theils durch die Unterdrückungen der Evangelischen in Deutschland gereizet, theils durch seine Anstalten an der Ostsee völlig in den Harnisch gebracht hatte. Man wollte zwar unter dänischer Vermittelung zu Danzig vom Frieden handeln: allein dieses geschah mit so vieler Kaltsinnigkeit, daß man leicht gewahr werden konnte, es wäre beyden Theilen kein Ernst, auseinander zu kommen. Der König landete also am 24sten Brachmonates dieses Jahres auf der Insel Uesedom, und machte nicht nur seinen Namen berühmt, sondern auch seine Macht fürchterlich. Der Feldmarschall Gustav Horn muste nebst den finnischen und livländischen Truppen ihm ein kurländisches Regiment zu Pferde zuführen, womit er im August bey dem Könige in Pommern anlangete *m*).

§. 6.

Ehe der Feldmarschall Horn Livland verließ, legete er, nebst dem livländischen Generalgouverneur Johann Skytte und dem esthländischen Gouverneur Philipp Scheding, den großen Streit durch einen am 24sten Hornung geschlos-

m) Chemnitz Th. I S. 48—54. 55 b. 78 b. *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. m. 569. 571. *Sam. Pufendorfii* Commentarii de rebus suecicis, Vltraiecti 1686 in fol. lib. II §. 25 p. 35 b. §. 32 p. 38. In dem Manifeste, welches der König wider den Kaiser drucken ließ, bewies er sich darüber unwillig, daß man seine Gesandten bey den lübeckischen Friedenshandlungen nicht zulassen wollen. S. Schlegel Th. II S. 159.

geschlossenen Vergleich bey, welcher eine geraume Zeit zwischen der esthländischen Ritterschaft und der Stadt Reval über das Michaeliskloster gewesen war. Auf Anrathen des Königes ward dieses Kloster in ein Gymnasium verwandelt *n*). 1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

§. 7.

Am 7ten Brachmonates traf Gustav Adolph mit dem Herzoge Friederich von Kurland einen Vergleich, wovon wir einen Auszug der Neumünde, Spilwe und Dahlen betrifft, in des Herrn von Ziegenhorn Staatsrechte finden *o*). Gedachter Herzog eröffnete am 31sten August zu Schrunden den goldingischen Accisabschied, kraft dessen alle die, welche der Stadtgerichtsbarkeit unterworfen sind, und bürgerliche Nahrung treiben, Accise bezahlen sollen *p*).

§. 8.

Die Stadt Riga wurde am 23sten April mittelst eines königlichen Briefes des völligen Eigenthums der Güter Uexküll und Kirchholm versichert: wozu sie in den folgenden Zeiten noch verschiedene Höfe und Ländereyen gekaufet hat *q*).

In

n) Kelch S. 551. *A. F. Sigismundi* Progr. de 13 Jun. 1731, in welchem Jahre das Gymnasium sein hundertjähriges Jubelfest feierte.

o) Alle diese Oerter bleiben den altmärkischen Stillstand über, unter schwedischer Hoheit. Staatsr. in den Beylagen Nr. 124 a. S. 162 f. Liuon. Fasc. III p. 85 139.

p) Ziegenhorn Staatsr. Nr. 124 b in den Beylagen S. 193.

q) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 300.

1630 Gustav Adolph Sieg- mund III Frie- derich

In diesem Jahre stiftete der Rath ein Gymnasium, welches am 18ten April 1631 eingeweihet wurde *r*). Die Lehrer desselben sind gewesen: Hermann Samson; Johann von Höveln; Johann Struborg, welcher am 9ten Heumonates erwählt worden; Johann von Flügeln; Lorenz Bodocki; Johann Dolmann; Joachim Rennenkampf; Johann Brever; Aggäus Friderici; Johann Richmann; Christian Rehusen; Henning Witte; David Caspari; Joachim Frisich; Johann Paul Möller; David Hörnick; Christoph Zeigener; Michael Pinsdörfer; Daniel Eberhart; Jakob Wilde und Adam Gottfried Hörnick. Am 6ten Heumonates ging die Pest zu Riga an *s*).

§. 9.

Am 27sten April übergab die Stadt Dörpat dem Generalgouverneur Johann Skytte ihre Beschwerden: 1) in Ansehung der Jurisdiktion, welche der Stadt von den Jesuiten, dem Propste und einigen Edelleuten gekränket worden; 2) der Vorkäuferey, welche von Edelleuten, Pächtern und Amtleuten getrieben worden; 3) des von den Russen im Lande getriebenen unbefugten Handels mit Korn, Flachs, Vieh und anderen Waaren; 4) der von den Rigischen und Revalischen verübten Vorkäuferey; der von Officieren, Kriegsleuten und Soldaten, Edel- und Amtleuten unternommenen

r) Kelch S. 551. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 300.

s) Kayserische Samml. S. 140.

menen bürgerlichen und Hausnahrung; 6) der verhinderten und durch den Krieg gestörten fremden Handlung; 7) endlich der den Fremden verstatteten Erlaubniß, nach Rußland zu reisen, und allda Kaufmannschaft zu treiben. Die Mittel, diesen Beschwerden abzuhelfen, und die Stadt wieder blühend zu machen, waren folgende, wie sie der Rath vorschlug: 1) die Bestätigung und Verbesserung der Stadtprivilegien, Freyheiten, Gerichtsbarkeit, Rechte, Gerichte, und Gewohnheiten; 2) die Bestätigung der alten reußischen Niederlage oder des Stapels, wie solcher von Alters her gewesen; 3) die Abschaffung des Zolles, derer Waaren, welche aus den Seestädten kommen, oder aus Rußland dahin gehen; 4) die Abschaffung der von Riga nach Neuhausen gehenden Straße; 5) eine Verordnung, daß die Bauren im dörpatischen Kreise ihre Waaren, Korn, Vieh, Leder, Honig, Hopfen, Wild, Rauchwerk, Fische, an gewissen Tagen in der Woche zu Markte bringen sollen, bey Verlust derselben, wenn sie solche nach anderen Oertern bringen; 6) eine Verfügung, daß die Edelleute oder Pächter ihren Bauren hierinn keine Hinderniß machen, wogegen dem Bauren, gegen billige Ergetzung, wegen Fuhrlohns und Ungemachs, Salz, Eisen, Stahl und andere Bauerwaaren um einen billigen Preis, fast wie dieses alles in den Seestädten verkaufet wird, überlassen werden soll; 7) die Abschaffung oder Einschränkung der russischen Krämer; 8) die Wiedereinräumung der Gründe, welche der Stadt durch die Jesuiten oder sonst in den Kriegeszeiten entzogen worden, die Häuser hinter St. Marienkirche,

1630 Gustav Adolph Sigismund III Friederich

1630 Gustav Adolph Sieg- mund III Frie- derich

kirche, des Palastes, und der Probstmühle sammt dem dabey gelegenen Platze, dem Privilegium des Königes Karl IX zufolge; 9) die Ertheilung eines Ackers zu jedem Bürgerhause, wie solches in Narva, Wolmar und Wenden geschehen; 10) die Bestätigung der Stadtgüter und alles dessen, was ihr sonst von andern abgedrungen worden; 11) die Verleihung des Gutes Talkhof, entweder frey, oder für billige Pacht, damit die Stadt mit Kalk, Ziegel und Bauholz versehen werden könne; 12) eine Verordnung, welche Münze gänge und gebe seyn solle; 13) die Reinigung der verstopften Stadtgräben, damit die Röhren, oder Trummen ihren Gang wieder bekommen; 14) die Abschaffung der Böhnhasen auf dem Lande und die Bestätigung der Handwerksschragen; 15) die Erbauung des zu Karls IX Zeiten durch die Kriegesleute abgebrannten Rathhauses. Hierauf hat der Generalgouverneur am 4ten May ein Patent ausfertigen lassen, worinn er verschiedenen Beschwerden abgeholfen hat, mit dem Befehle an das Landgericht, darüber zu halten, daß die Wochenmärkte besuchet, und keine Vorkäuferey noch Landhandel getrieben würden: welches das Landgericht am 23sten Heumonates bekannt machen lassen *t*). Ich habe oben erwähnt, daß Hermann Samson zum Superintendenten in Livland ernennet worden. Dieses geschah 1622. Weil nun Dörpat damals noch nicht erobert worden, bildeten sich die dörpati-

t) *Wybers* de statu ciuitat. Dorpat. fol. 18—21. Remmin. Buch S. 694—709.

patischen Prediger ein, der Superintendent hätte mit ihnen nichts zu thun. Ja sie brachten den Rath so gar auf ihre Seite, indem sie ihm vorspiegelten, er mögte durch die errichtete Superintendentur sein Patronat verlieren. Allein, nach einem vom Superintendenten am 28sten Heumonates 1628 gegebenen Schreiben, ging auch von dem Gouverneur, Grafen Jakob de la Gardie unterm 15ten August 1628 ein Schreiben an den Rath ein, worinn er versicherte, daß der König die Privilegien der Stadt nicht verringern wollte; daß das Patronat der Stadt auf keinerley Art gekränket werden sollte; daß die Meynung des Königs dahin ginge, Samson sollte gute Aufsicht, sowohl im Lande, als auch in den Städten, haben, damit geschickte Personen bestellet, und die reine lutherische Religion fortgepflanzet werden mögte; vornehmlich aber, weil der päpstliche Sauerteig in Dörpat eingerissen, hätte Se. Königl. Majestät dem Herrn Samson solches mündlich befohlen, und der Herr Kanzler ihn schriftlich erinnert, auf Dörpat seine Aufmerksamkeit zu richten. Wobey es für diesesmal geblieben ist *v*). 1630 Gustav Adolph Sigmund III Friederich

§. 10.

In diesem Jahre ging der große hansische Bund zum Ende. Seltsam genug. Noch 1628 und 1629 hatten Goslar, Hannover und Eimbeck ein großes Verlangen bezeuget, in den Bund wieder aufgenommen zu werden. Der

v) Acta publ. Tabular. dorpat. Vol. XIV n. 5. Der Gebrauch der Bethglocke vor und nach Mittage ward auf Verlangen des Generalgouverneurs eingeführet. Acta publ. Vol. VI n. 6.

1630 Gustav Adolph Sieg-mund II Friede-rich

Der Stadt Stralsund hatte man 1628 funfzehen tausend Reichsthaler aus dem gemeinen hansischen Kasten mitgetheilt, weil sie von dem Herzoge von Friedland geängstiget wurde. Allein auf der Tagefahrt, welche im Hornung dieses 1630 Jahres zu Lübeck gehalten worden, ließen sich die Städte, welche schon sonst unwillig gewesen waren, recht deutlich merken, wie unvermögend sie wären den Bund fortzusetzen, und wie geringen Vortheil sie für die schweren Kosten zu erwarten hätten. Endlich erkläreten sie sich, daß sie die hansische Versammlung weiter nicht besuchen würden. Das war der Untergang der deutschen Hanse, welche man mehr als einmal wieder zu errichten, wiewohl vergeblich, getrachtet hat: wie ich unten, so weit meine Nachrichten reichen, anführen werde. Dagegen traten die drey Städte, Lübeck, Bremen und Hamburg, zusammen, und schlossen für sich auf zehen Jahre einen Bund, welcher bis auf diese Zeit immer erneuret worden. Wenn man also heutiges Tages von Hansestädten spricht; so sind es keine andere, als die drey Städte *x*).

§. 11.

1631 Im Jahre 1631, als der König den Krieg wider den Kaiser in Deutschland mit einem bewundernswürdigen Glücke fortsetzte, fand sich im Sommer eine russische Gesandschaft bey ihm ein, welche er zu Stettin vor sich ließ. Der Gesandte, mit Namen Feodor Andreewitsch, hatte

x) Willebrandt und Köhler Abth. II S. 186 293 f. Anderson Th. V S. 88–90. Schlegel Dän. Gesch. Th. II S. 149. 150.

hatte ein Gefolge von funfzig Personen, und erhielt am 14ten Brachmonates nach Mittage mit großer Feierlichkeit Gehör, welches fast eine Stunde währete. Er verlangete im Namen des Zaren, seines Herren, daß er in Schweden Waffen kaufen, und die Soldaten, welche er in Deutschland anwerben wollte, durch Ingermannland nach Rußland führen könnte. Der König erlaubete dieses gerne, weil ihm daran gelegen war, daß der Krieg zwischen Rußland und Polen, zu seiner größeren Sicherheit, entbrennen mögte. Dieser Gesandte starb am 28sten Heumonates zu Stettin *y*). Hingegen sah der König von Dännemark das Glück der schwedischen Waffen mit misgünstigen Augen an, und suchte nicht nur zwischen Rußland und Polen einen ewigen Frieden zu vermitteln, sondern erneurete auch den Bund mit Rußland unter solchen Bedingungen, die dem Könige von Schweden bedenklich schienen: jedoch wollte der Zar nicht alles das thun, was Dännemark zu Schwedens Schaden wünschte *z*). Der glücklichen Kriegsbegebenheiten wegen, wurde in ganz Schweden und den dazu gehörigen Ländern ein Dankfest gefeiert *a*).

1631 (Gustav Adolph Siegmund III Friederich

§. 12.

Alles dieses verhinderte den König nicht, durch Skytten und Schedingen dafür zu sorgen,

y) Chemnitz Th. I S. 173 b. *Pufend.* Rer. suec. lib. III §. 18 p. 47 b.
z) *Pufend.* Rer. suec. lib. III §. 53 p. 59. lib. IV §. 28 p. 69 a.
a) Chemnitz Th. I S. 175 b.

1631 Gustav Adolph Sigismund III Friederich

gen, daß die Wissenschaften und freyen Künste in Livland aufblühen mögten, welche der langwierige Krieg und Religionsdruck erstücket hatten. Denn, nachdem der Streit des Michaelisklosters halben schon im vorigen Jahre geschlichtet war, wurde solches in diesem Jahre in ein Gymnasium verwandelt. Aus der Ritterschaft wurden zweene Landräthe, und eben so viele Edelleute, aus dem Rathe und der Bürgerschaft aber vier Personen zu Vorstehern gesetzt; die Professoren, deren viere waren, wurden von beiden Theilen bestellet und besoldet; aber das Patronat bey der Michaeliskirche behielt der Rath allein. Der erste Rektor dieser Oberschule war Siegmund Evenius, dem in diesem Amte folgeten Peter Gottschen, Heinrich Vulpius der Vater, Heinrich Arninck, Heinrich Vulpius der Sohn, Jakob Müller, Johann Heinrich Ladow, Adam Herold, Michael Sigismundi, Eberhart Morian, und Johann Rudolph Brehm. Die übrigen Lehrer, soviel mir bekannt geworden, sind gewesen: Heinrich Vogelmann, Reiner Brockmann, Georg Prätorius, Johann Neuhausen, Georg Dunte, Jsaac Aulinus, Eberhart Reimers *b*), Heinrich Dahl, Gebhart Himsel, Heinrich Julius Woltemate, Peter Sebeck, Arvid Moller, Timotheus Pol, David Cunitius, Johann Hornick, Adam Friederich Sigismundi, Johann David Gebauer, Johann Georg Heinsius, Jakob Martin

b) Er starb als Pastor zu Lais und S. Bartholomäi, und Propst im dörpatischen Kreise jenseit des Emmbachs.

Martin Herold, Samuel Gottfried Geyser, Siegel, Thier, Ernst August Hörschelmann und Minkwitz *c*). 1631 Gustav Adolph Sigismund III Friederich

§. 13.

In diesem Jahre sandte das dörpatische Hofgericht, seinen Vicepresidenten Thomas Ramm auf Padis, und die Beysitzer Georg Lilia und Andreas Stampehl an den König, welchen sie im Lager bey Werben in der alten Mark antrafen. Die Absicht war eine authentische Erklärung über gewisse Punkte zu erhalten, die sie in einer Resolution empfingen, welche man die werbische nennet *d*). In dieser Resolution erkläret der König alle von ihm verschenkte Güter in Livland für Mannlehen. §. 3. Die Stadt Reval wird vom dörpatischen Hofgerichte befreyet. Die Stadt Riga soll, bis ihre Erklärung einkommt, bey dem Hofgerichte zu Stockholm zugelassen werden. §. 9. Sie hatte schon von dem Könige den 28sten Horn. d. J. zu Stettin in einer Resolution erhalten, daß es ihr frey stehen sollte, die Apellation entweder nach Stockholm oder nach Dörpat ergehen zu lassen. Das Hofgericht verlan-

c) Relch S. 551. *Ad. Frid. Sigismundi* Progr. de 13 Jun. 1731.

d) Ich besitze davon drey Abschriften, welche verschiedene Tage, nämlich den 13ten, 23sten und 28sten August, enthalten. Aber der König hat sie am $\frac{13}{23}$sten August unterschrieben. Am 26sten brach er schon nach Altbrandenburg auf, um mit dem kuhrsächsischen Feldmarschall, Johann Georg von Arnheim, des angetragenen Bundes wegen, zu handeln.

1631 Gustav Adolph Sieg-mundIII Friede-rich

gete die Gerichtsbarkeit über das revalische Oberlandgericht; allein es wurde abgeschlagen. §. 11. 12. Keine Revision soll nachgegeben werden, ehe der Revisionsschilling von zwey hundert Reichsthaler nach schwedischer Silberwährung erlegt worden. §. 14. Wenn Jemand Revision begehret, aber entweder die Akten nicht ausnimmt, oder die Sache in gesetzter Frist nicht afterfolget: so soll auf des gewinnenden Theils Anhalten mit der Exekution verfahren, und sowohl in diesem, als auch anderen Stücken, der zu Stockholm gebräuchliche Gerichtsproceß beobachtet werden. §. 15. Können die vorgeschriebenen Gerichtshegungen, wegen Unmöglichkeit der Reisen nicht gehalten werden, mag das Hofgericht die März und Aprilhegung auf den Jänner und Hornung verlegen §. 16. Die stockholmische Gerichtsordnung wird vorgeschrieben. Bey Abgang eines Beysitzers soll das Hofgericht zwo oder drey tüchtige Personen vorschlagen, wovon der König eine wählen will. Bey ihm soll auch die Abschaffung der untauglichen stehen. §. 17. Die Glieder des Hofgerichts sollen ihre Besoldung in Silbermünze haben, und die Geldstrafen, nebst anderen Vortheilen, genießen, welche der stockholmischen und aboischen Hofgerichten beygeleget sind e).

§. 14.

In Riga waren die Goldschmide zwar der großen Gilde fähig gewesen; allein es schien dieses

e) Collectan. Hist. Jurid. T. IV. Collect. XXI n. 8. p. 792—806.

dieses in Vergessenheit gerathen zu seyn. In diesem Jahre ward ihnen ihr Recht erneuret. Alle damalige Goldschmide gewannen am 22sten Hornung das Bruderrecht *f*). In Dörpat setzte es deswegen einige Händel, allein die Goldschmide behaupteten ihr Recht; wie denn vor und nach dieser Zeit Goldschmide im Rathsstuhle gewesen, z. B. Andreas Nyehof und Hanns Reder. Von einer Accisordnung und Beckertaxe findet man Spuren *g*). 1631 Gustav Adolph Sigmund III Friederich

§. 15.

Am 25sten Herbstmonates ward zu Dörpat die Bauersprache verlesen, und hierauf der Bürgerschaft bekannt gemacht, daß Nikolaus Russe und Nikolaus von Wickeden in den Rathsstuhl erwählet worden. Diese Männer wurden am 30sten aufgeholet und in Eid genommen. Am 7ten Weinmonates versetzte man die Aemter also:

Bürgemeister.
Herr Franz Johannsen.
Herr Nikolaus Teschen, soll auf den Fall beym Worte bleiben.

Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus Baumann.
Herr Bartholomäus Wybers.

Weysen- und Musterherr.
Herr Johann Ranie.

f) Kayserische Samml. S. 141.
g) Dörpat. Rathsprot. 1631 S. 30. 31.

Kammerherren.

1631 Gustav Adolph Sieg-mund III Frie-derich Herr Friederich Hanken.
Herr Bartholomäus Wybers.

Landvogt.

Herr Bartholomäus Wybers.

Amtsherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Wetteherr.

Herr Nikolaus Russe.

Inspektor über Fleischer, Becker, Träger und Fuhrleute.

Herr Nikolaus Russe.

Accisherr.

Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.

Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden,

Sekretar.

Herr Joachim Gerlach.

Hausschließer und Gerichtsdiener.

Hanns Kaufmann.

Accis- und Kämmereydiener.

Andreas Bölcken.

Wett- Amts- und Quartierdiener *b*).

Gürgen Koch.

§. 16.

In diesem Jahre ertheilte der König von Schweden, als er im Feldlager zu Ilmenau, unter

b) Rathsprot. S. 25. 27–29.

unter dem thüringer Walde stand, dem Freyherren Reinhold von Brederode einen Gnadenbrief, der bald so ausgeleget wird, als wenn der König ihm über seine vorigen zwanzig Haken noch dasjenige gegeben, was nicht schon vorher anderen verlehnt gewesen; bald so, als wenn er ihm das Hakelwerk Wesenberg auf harrisch und wirisch Recht verliehen hätte i). 1631 Gustav Adolph Sieg. mund III Friederich

§. 17.

Ich komme zu dem 1632sten Jahre, welches sehr merkwürdig ist, theils weil Livland mit einer hohen Schule begabet worden, theils weil zweene Könige aus der Welt gegangen sind, welche dieses Landes wegen sehr blutige Kriege mit einander geführet haben. Das akademische Gymnasium zu Dörpat trug so edle Früchte, daß der Generalgouverneur Johann Skytte den König zu bewegen suchte, es in eine hohe Schule zu verwandeln. Der Monarch genehmigte den Vorschlag. Am 1sten April 1631 wurde derselbe bekannt gemacht, und ein Prorektor verordnet. Es kamen aus Deutschland mehr Professoren an. Die feierliche Einweihung geschah am 15ten Weinmonates dieses 1632sten Jahres, nachdem der König am letzten Brachmonates im Lager vor Nürnberg den Stiftungsbrief unterzeichnet hatte. Man rechnet gemeiniglich sechzehen Professoren, und darunter zweene Lehrer der Mathematik. Dieses mag wohl richtig seyn. Nur im Anfange war 1632

i) Gelehrte Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 22. Senatsukase vom 25sten Horn. 1771. Autogr. et Transl. T. V p. 461.

1632 (Gustav Adolph Siegmund III Friedrich.) es anders, wie Joachim Schelen *k*) versichert. Damals waren nach Inhalt der akademischen Satzungen drey, der Euklideus, Archimedeus und Ptolomaikus *l*).

§. 18.

Am $\frac{20}{30}$sten April starb der König von Polen, Siegmund III, zu Warschau an einem Schlag- und Stickflusse, im sechs und sechzigsten Jahre seines Alters, und im fünf und vierzigsten seiner Regierung. Man mag sagen was man will *m*): so war er nicht derjenige, welcher aus-

k) In der Vorrede zum vierten Theile seines Cursus mathematici, Reval 1665 in 8.

l) Prot. Senat. Dorpat. 1632 d. 15 Oct. p. 82. Menius S. 63. Kelch S. 551–555. Backmeister Nachrichten von den ehemaligen Universitäten zu Dörpat und Pernau, St. Petersburg 1764 in 8 S. 1–24.

m) *Piasec.* p. m. 440. Princeps omnibus pietatis et regnandi virtutibus consummatus, vultu maiestate pleno et toto habitu corporis venerando, tamque in aduersis quam in prosperis sibi semper similis, amans recti, maximeque cultus diuini, propositi tenax, nisi hoc ipsi magna rerum iactura saepe constitisset. *Kobierzicki* Vita Vlad. lib. XI p. 948 seq. *Herm. Conring.* in Epist. ad And. Nicanorem p. m. 39 edit. Helmstad. Posteaquam romanus cultus auorum memoria passim terrarum ab erroribus superstitiosis purgatus est, in Polonia quoque numerosa satis multitudo novis illis partibus accessit: non sine aliquo motu quidem qui tamen intra modum fuit, nec aliquod animorum diuortium induxit. Simul vero *Sigismundus* Rex, Jesuitarum consilio et opera, sacra profanaque omnia coepit regere; iam omnia turbari, solis romanae superstitionis assecla honores

ausnehmende Gaben zu regieren hatte. Hat er ja mehr durch andere, als durch sich selbst bisweilen gesieget und an einer Seite die Gräuzen des polnischen Reiches erweitert; so waren es doch grobe Fehler, wodurch er seines eigenen Erbreichs und des benachbarten Rußlands, welches sein Sohn beynahe in Händen hatte, wie auch des von seinen beyden größeren Vorfahren erworbenen Livlandes verlustig ging. Hätte er seiner angeborenen und übrigen Unterthanen zu schonen gewußt, was würde er nicht ausgerichtet haben? Nun aber büßte er den Kern seiner Soldaten und viele Millionen ohne Nutzen ein. Seine übertriebene Freundschaft gegen das Haus Oesterreich machte die Polacken mistrauisch. Preußen litt unter seiner Regie-

1632 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

nones dignitatesque vindicari, diuersa sentientes conuiciis et contumeliis affici, in eos tanquam haereticos extrema meritos omnem reliquum populum incendi, omnes vrbes Jesuitarum collegiis alliciendae iuuentuti idoneis repleri, misero denique Ruthenorum populo atque adeo et Zaporouianis Cosaccis Romanensia illa per vim obtrudi. Vnde ita in partes scissus est populus vt iam ipsimet reipublicae suae indignentur partes quaeque. Romanenses enim illi, etsi numero et dignitate reliquis praeualeant, accensi indocto zelo, cum iniuria coniunctum existimant, quod supersint qui sentiant aliter, praesente felicitate sua neutiquam contenti. Reliqui dolent, deprimi se, vt honoribus debitis priuari tantum ob innoxios sensus. Man kann von diesem Religionsdruck nachlesen *Piasecium* p. 300. 347. 139. 444. 445. 448. 456. 458. 459; wie auch Starovolski und Kobierzicki im ersten Buche seiner Hist. Vladislai, und endlich Lengnich Gesch. der Lande Preußen Th. V S. 254 f.

1632 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

rung gar sehr. Man glaubete, er wollte Polen unumschränkt regieren, und es für seine Familie erblich machen. So lange nach seinem Tode das Zwischenreich währete, ging der vornehme Adel schwarz *n*). Er hatte zu Chenzini im Sandomirischen zwo marmorne Säulen zurichten lassen, wovon eine nach seinem Tode ihm zum Andenken gesetzt wurde *o*). Es ist gewiß genug daß Gustav Adolph sich um die polnische Krone beworben habe, noch bey Siegmunds Lebzeiten, nicht um der Krone selbst willen, sondern in der Absicht, allem Streite solchergestalt ein Ende zu machen. Der Fürst Christoph Radzivil, ein Reformirter, hatte ihm wahrscheinlich gemacht, daß dieses einschlagen könnte. Gustav Adolph schickte deshalben seinen Geheimenrath Jakob Rousel nach Polen, welcher von Riga aus den Ständen die Gedanken seines Königes eröffnete, und ihre Antwort erwartete. Gustav Adolph wollte sich im deutschen Reiche festsetzen, Polen an Schweden verknüpfen, Böhmen und Ungarn aber mit Polen vereinigen. Doch Rousel selbst kam nicht nach Polen, sondern schickte einen Abgeordneten dahin, und machte seine Sachen so schlecht, daß der König von Schweden ihn zurückrief und gefänglich einziehen ließ *p*). Nach Siegmunds Tode schickte er den Sten Bielke, Johann Nikodemi, und den Vicepresidenten Johann von Ulrich nach Polen, mit dem Auftrage, ihre Mühe dahin anzuwenden, daß keiner unter Sieg-

n) Polonia defensa p. 103.

o) Polonia defensa p. 54.

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. IV §. 67 p. 85 b. Lengnich Th. V. S. 246 f. 252 f.

Siegmunds Söhnen zum Könige erwählt würde, oder, wenn sie dieses nicht verhindern könnten, daß diese Prinzen ihrer Anfoderung auf Schweden entsageten, damit der Grund zu einem dauerhaften Frieden geleget würde. Sie hatten auch Befehl, den polnischen Ständen vorzustellen, was für Vortheile der Republik zuwachsen würden, wenn sie den König Gustav Adolphen erwählten. Doch da sie sahen, daß der Fürst Radzivil itzt andere Gesinnungen hegete, und ihr Vortrag vergeblich wäre, ließen sie davon ab *q*). 1632 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

§. 19.

Auf dem Konvokationsreichstage hielt der Herzog Friederich von Kurland durch einen Gesandten um die Wiedereinsetzung seines Bruders, des Herzog Wilhelms, und seines Sohnes, des Prinzen Jakobs, an; und er erhielt von den Reichsständen am 16ten Heumonates eine gewierige Antwort *r*).

§. 20.

In Livland bekamen die Landgerichte unterm 1sten Hornung eine neue Ordnung, welche von der vorigen abwich, weitläuftiger war, und hernach den Landesordnungen *s*) einverleibet ward. Livland wird in drey Kreise und fünf Zwischenr.

Land-

q) Das ist ohne Zweifel die Ursache, warum Piasecki S. 441 saget: *Gustauus* nulla affectati istius regni prodidit indicia. Siehe *Piasecium* p. m. 452. *Pufend.* Rer. suec. lib. IV §. 67 p. 35.

r) *Piasec.* p. 444 453. Ziegenhorn Staatsr. in den Beyl. Nr. 125. 126 S. 163.

s) S. 54—69 der letzteren Ausgabe.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friedrich

Landrichterschaften eingetheilt. §. 1. Ein jedes Landgericht besteht aus einem Richter, zweenen Beysitzern, und einem Notar, oder Gerichtsschreiber. §. 2. 3. Jährlich soll das Landgericht zweymal auf des Landes Unkosten an einem bequemen Orte, den es nach Gutdünken ändern kann, Gericht halten. §. 4. Alle und jede Personen, die dem Könige unmittelbar unterworfen, adeliche unadeliche, geistliche und weltliche, wie auch die im Burglager liegende Reiter und Soldaten, imgleichen alle bürgerliche und peinliche Sachen, die nicht in der Hofgerichtsordnung ausgenommen worden, gehören vors Landgericht. §. 5. und 6. auch Policeysachen. §. 7. Denn damals war noch kein Ordnungsgericht. Noch wird der Schloßgerichte gedacht; §. 10. sie sind aber bald darauf abgeschafft worden *t*). Die Klagen der Bauren wider ihre Herrschaft gehören vor das Hofgericht, jedoch kann der Landrichter sie untersuchen §. 10. *v*). Kein schriftlicher Proceß soll verstattet werden. §. 15. Die Folter ist hier noch

t) Kurzgefaßte Abbildung des livl. Staatsrechtes S. 233 m. H. Die Ritterschaft hatte 1634 darum gebethen und es erhalten.

v) Eben angezogener vornehme Verfasser meldet uns S. 71 f. daß der Adel die Gerichtsbarkeit über seine Bauren, besonders in peinlichen Fällen, 1632 verloren habe. Seine Worte lauten also: „In Kurland existiret diese Jurisdiktion des Adels in peinlichen Sachen „auch noch, und besteht darinn, daß der Gutsherr in solchen Fällen die Personen selbst wählet, welche über das Crimen richten und erkennen. In Livland und Esthland aber sind „die

noch nicht abgeschafft. §. 28 und 30. Die Landgerichte werden angewiesen, zuerst nach livländischen Rechten und löblichen Gewohnheiten, so weit dieselbe dem Worte Gottes oder der Landeshoheit nicht entgegen, und wenn darinn keine Gewißheit vorhanden, nach schwedischen Rechten, Satzungen, Reichsabschieden und Gebräuchen, die mit dem jure saniorum populorum communi einstimmig, zu sprechen. §. 29 und 40. Mit der Folter und Exekution soll, ohne Genehmigung des Hofgerichtes, in peinlichen Dingen nicht verfahren werden. §. 30 und 34. Mit der Appellation in bürgerlichen Dingen bleibt es beym vorigen. §. 37. In Sachen, die 1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friedrich

„die schweren Verbrechen der Bauren, und „solche, welche das Publikum betreffen, den „Landgerichten übergeben, und bloß die Haus„zucht ist dem Adel übrig geblieben. Die Epo„que dieser Veränderung ist, gleich nach den „vorhergegangenen langwierigen Kriegstrou„blen Anno 1632, da die Landgerichte von „neuem hergestellet, und mit einer Ordonnance „versehen worden; eine Zeit, in welcher die „Ritterschaft kaum wußte, daß sie Rechte „hatte, und noch weniger, worinn selbige be„ständen. Es ist aber auch wahr, daß die „Ritterschaft, auch in der folgenden Zeit, wi„der diese Veränderung nicht die geringste „Bewegung gemacht hat. Und im Grunde „verliert sie auch nichts dabey, indem sie in „den Gliedern des Landgerichts, auch die „Richter ihrer Bauren wirklich selbst wählet. „Zu geschweigen, daß man die Erkenntniß „über das Leben und den Tod eines Menschen „schon gerne einem geübten und erfahrenen „Richter überlassen kann.“ Allein die Gerichtsbarkeit der Landgerichte über die Bauren nahm schon 1630 ihren Anfang. Oben §. 2.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

die unter 50 Rthaler schwedisch sind, oder wovon nicht rechtlich appelliret worden, soll die Exekution durch den königlichen Gouverneur verrichtet werden. §. 39.

§. 21.

In Esthland ließ der Gouverneur Philipp Scheding am 18ten März ein Mandat der entstrichenen Bauren wegen, ausgehen. Er beruffet sich auf Plettenbergs Verordnung und saget, daß sie in den Kriegszeiten und bey Ungelegenheit des Landes, in Abgang gekommen und in Vergessenheit gerathen sey. Sie wird also itzt nach dem einhälligen Schlusse der Ritterschaft zu Abhelfung vieler eingerissenen Beschwerden, erneuret, vermehret, und verbessert. Der Hakenrichter soll, wenn der Besitzer es nicht in der Güte thun will, dem Eigenthümer innerhalb vierzehen Tagen seine entgangene Bauren mit ihrer Haabe ausantworten, nebst allem gewonnenen Korn und Heu, ausgenommen geliehenes und geheuretes Vieh, und was erd- und nagelfest ist. §. 1. 2. 3. 4. Hätte Jemand einen Bauren aufgenommen, und solches dem Erbherren nicht kund gethan, der Bauer entliefe aber, soll er dem Eigenthümer eben einen so guten Bauren wiedergeben, und überdieß dem Gerichte eine Strafe von hundert Reichsthalern erlegen. §. 5. Wenn der Erbherr seinem entlaufenen Bauren begegnet, mag er ihn greifen, und dem Herren des Gutes, wo er ihn angetroffen, zur Bürgschaft anbiethen. Will dieser sich nicht verbürgen, mag er ihn ungestraft mit sich nach Hause nehmen. §. 8. Wer einem Bauren beym Entlaufen Vorschub thut,

thut, wird nach dem Alten bestrafet. §. 9. Niemand soll einen Läufling hausen, oder sein Vermögen in Verwahrung nehmen. §. 10. Niemand soll mehr als zwey oder drey Schützen mit der Herrschaft Zeichen halten. Werden andere betroffen, soll man ihnen das Gewehr abnehmen, und die Herrschaft, wenn sie die Unordnung verstattet, als Ungehorsame und Uebertreter dieser einhälligen Beliebung, strafen. §. 11. Die Lostreiber, welche sich um Tagelohn vermiethen, sollen nicht gelitten, sondern angehalten werden, sich zu Jahresdiensten zu begeben, oder Land anzunehmen. §. 12 *x*). 1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

§. 22.

Am 23sten May unterschrieb Gustav Adolph zu Augsburg, zum Behuf der Stadt Riga den Donationsbrief über Herrmeisters- oder Flügelsholm, wodurch die Stadt die Bestätigung und Versicherung ihres daran gehabten Rechtes erhielt *y*).

§. 23.

Dieser Held, der wenige seines gleichen hat, muste am $\frac{6}{16}$ Wintermonates diese Welt verlassen. Es geschah in der Schlacht bey Lützen im Stifte Merseburg, daß er erschossen ward, als er im Begriffe war, dem kaiserlichen Feldherren, den Fürsten von Friedland, anzugreifen, welchen die Schweden nach seinem Tode gänzlich schlugen und überwunden. Ob dieser glorreiche König vom Feinde, oder einem vermeynten Freunde, getödtet worden, wird niemals

x) Autogr. et Transs. T. III p. 368—372.

y) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 301.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

mals unwidersprechlich entschieden werden: aber auf den Herzog Franz Albrecht von Sachsenlauenburg ist ein starker Verdacht gefallen. Dieser Prinz diente dem Kaiser als Generalfeldwachtmeister. Er verlangete zur Befriedigung für seine Rückstände 1628 ins Amt Hadersleben eingewiesen zu werden, und erhielt es. Vermuthlich aus Misvergnügen, da er es sobald bey dem folgenden lübeckischen Frieden einbüßte, ist er unmittelbar darauf in schwedische Dienste getreten. Durch seine Wankelmuth hat er die Muthmaßung, als wenn er den König ums Leben gebracht, bestätigen helfen; denn er trat nach der Schlacht bey Lützen wieder in kaiserliche Dienste z). Die Kaiserlichen gaben vor, der König wäre von Falkenbergen, und dieser gleich darauf von den Schweden getödtet worden. Er war aus dem Paderbornischen, katholischer Religion, Oberstleutenant unterm götzischen Regimente, und ein Verwandter des schwedischen Hofmarschalls *a*). Gustav Adolph war wohl gewachsen, starken Leibes, und von einer anmuthigen Bildung. Von der Kleiderpracht hielt er nichts. Den Wissenschaften geneigt sorgete er für hohe und niedere Schulen. In den Geschichten war er sehr belesen, und bildete sich darnach. In beyderley Baukunst, und den übrigen mathematischen Wissenschaften konnte

z) Chemnitz Th. I S. 437 a. 462—466. *Piaſ.* p. 436 *Brachel.* p. m. 266. Schlegel dänische Geschichte Th. II S. 150.

a) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. IV §. 63 p. 82 ſeq. Reich S. 555. Dieser setzt, vermuthlich aus einem Gedächtnißfehler diesen Tod in das Jahr 1633.

konnte er für einen Meister geachtet werden. Der lateinischen, deutschen, französischen und wälschen Sprachen war er so kündig, daß er keines Dolmetschers bedurfte. Durch Beredsamkeit gewann er fast eben so viel, als durch die Wirkung seiner Waffen. Seine Gottesfurcht leuchtete aus allen seinen Handlungen hervor, und machte ihn zu einem wahren Pfleger der Kirchen und Schulen. Er war völlig überzeuget, daß der beste Christ der beste Soldat sey. Daher bemühete er sich, unter seinen Kriegsheeren die Ruchlosigkeit auszurotten, und mit seinem eigenen Beyspiele die Gottesfurcht zu pflanzen und zu verbreiten. Nichts nahm er in seinen Feldzügen ohne Gebeth vor, und nichts endigte er ohne Lob und Dank des Allerhöchsten. Gerechtigkeit und Gnade begleiteten ihn und erwarben ihm ehrfürchtige Liebe. Einige halten dafür, es würde dann erst Zeit seyn, zu untersuchen, welcher von den Helden älterer und neuerer Zeiten ihn übertreffe, wenn man erst einen gefunden hätte, der mit ihm verglichen werden könne. Bey diesem vortrefflichen Bilde war ein Schatten von Jachzorn und Vertraulichkeit, welche Mängel jedoch seine hervorstechenden Vorzüge nicht verdunkelten. Denn man hat bemerket, daß sein Jachzorn sich bald geleget, und keinen Groll nachgelassen hat. Seine Regierungsform, worinn die Freyheit der Unterthanen mit den Rechten des Königs verknüpft war, ist in beständiger Achtung geblieben; und wenn man gleich davon abgewichen, ist man doch wieder dahin zurückgekehrt. Seine Erfindungen im Kriegswesen, wozu die Schweinsfedern, ledernen Kanonen und Ein-

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

hörner, imgleichen der Seeschlagbaum *b*) gehören, werden von den Kriegesleuten studiret, nachgeahmet und verbessert *c*). Die Kriegeszucht liebete er, und beobachtete sie zum Besten derer Völker, worunter er seine Waffen glänzend machete. Mit seinem Exempel lehrete er den Soldaten, Hunger und Durst, Frost und Hitze, Regen und Ungewitter, gute und böse Tage zu ertragen. Solchergestalt ging er im acht und dreyßigsten Jahre seines Alters, als ein nordischer Alexander, welcher aber den griechischen weit übertraf, aus der Welt *d*). Sein Leichnam wurde zuerst nach Merseburg gebracht, dort balsamiret, und von dannen über Wittenberg, Altbrandenburg und Wolgast nach Schweden geführet *e*). Er hatte sich mit Maria Eleonora, des Kuhrfürsten Johann Siegmunds von Brandenburg Tochter, am 25sten Wintermonates 1620 vermählet, welche ihm erst 1655 in die Ewigkeit gefolget ist. Mit derselben

b) Seelexikon S. 37. Im preußischen Kriege führete er Kähne auf Wägen mit sich. Ebend. S. 249 a. Man hatte mich versichert, der Verfasser wäre Herr Professor Scheibel. Ich vernehme aber, daß es der Herr von der Gröben sey.

c) *Schefferi* Memorabilia p. 42 seq.

d) Chemnitz Th. I S. 472 ff.

e) Chemnitz Th. II S. 155. 462 a. b. *Pufend.* Rer. suec. lib. IV §. 65 p. 84. lib. V §. 59 p. 108. lib. VI §. 60 p. 154. *Herm. Samson.* O. de laudib. et rebus gestis *Gustavi* Magni, Rigae Liuonum 1634 in 4. *Joannis Houelii* Oratio funebris memoriae magni *Gustavi Adolphi*, scripta Rig. Liuon. 1634 in 4. Lagerbring Abriß, S. 108.

selben hatte er eine einzige Tochter, die Königinn Christina. Außer der Ehe hat er einen Sohn, dessen Mutter unbekannt ist, erzeugét, Gustav Gustavssohn, Grafen von Wasaburg, welcher bey des Vaters Tode zu Wittenberg studirete, damals sechzehen oder siebenzehen Jahre alt war, und bald hernach vor Chemnitz gefährlich verwundet wurde. Von 1634 bis 1648 war er Bischof von Osnabrück, vermählete sich mit Anna Sophia, Gräfinn von Wied, von welcher er einen Sohn, Gustav Adolph, Grafen von Wasaburg, hinterlassen hat. Dieser erblickte das Licht dieser Welt 1653, wohnete zu Hundlosen im Herzogthum Bremen, besaß das Schloß Oberpalen in Livland, und lebete mit Angelika Katharina, Gräfinn von Leiningenwesterburg in der Ehe, welche ihm sieben Söhne und neun Töchter geboren hat. Diese Dame war in solchen dürftigen Umständen, daß der Rath zu Dörpat, auf Anhalten des Statthalters 1694, die Exekution in ihren zu Dörpat befindlichen Grundstücken, wegen nicht entrichteter Kronabgaben und schuldiger Apothekerrechnung, verrichten muste. Von allen diesen Kindern war 1777 noch die einzige Tochter Helena Polyxena, (beym Hübner Henriette) in einem achtzigjährigen Alter übrig, kümmerlich, blind, und fast ohn Hülfe, in der elendesten Hütte, im Hannöverischen, von welchem Hofe sie eine mäßige Pension genoß. Sie ertrug ihr Unglück mit Standhaftigkeit und Großmuth, und wies die Grobheiten derer, die um sie waren, bloß durch Thränen ab. Hier traf sie der kuhrkölnische Geheimerath und Kammerherr Georg August, Freyherr von Monster

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

1776 an. Von Mitleiden durchdrungen, both er ihr seinen Beystand an: aber ihre Schwachheiten hatten ihr nur erlaubet, eine, ihrer weniger unwürdige Wohnung anzunehmen. Der Freyherr von Monster berichtete alles dem Könige von Schweden, Gustav III, und meldete ihm dabey, die verlassene Gräfinn hätte oft gesuchet, von Sr. Majestät, und besonders von Sr. Majestät höchstseligem Herrn Vater, gehöret zu werden: sie hätte aber nie Antwort erhalten; ihr furchtsames Flehen sey also wohl nicht bis zum Throne gedrungen. Gustav antwortete dem Freyherren in einem eigenhändigen Schreiben auf die gnädigste Art. Zugleich schrieb der Monarch unterm 21sten Jänner 1777 an die betagte Gräfinn. Gerührt von dem traurigen Schicksale des gustavischen Blutes, nannte er sie seine Base, schickte ihr einen Wechsel von fünf hundert Dukaten, mit der Versicherung, daß er ihr jährlich erneuret werden sollte, und daß er, der König, wenn sie sonst etwas verlangete, und solches nur eröffnete, es erfüllen würde. Polyxena überlebete diese glückliche Veränderung nicht lange. Sie hatte sich nach dem nunmehr monsterischen Gute, Hundlosen begeben, wo sie am 31sten Weinmonates 1777, im 82sten Jahre ihres Alters an einem Schlagflusse verstarb. Der Freyherr von Monster ließ sie in der dasigen Kapelle beysetzen, und ihr ein Denkmaal von schwarzem Marmor errichten, welches zugleich den König, die Gräfinn, und den Freyherrn verewigen wird. Monster that hierauf eine Reise nach Stockholm, wo er schon im Christmonate 1777 ankam. Der König überhäufte

ihn

ihn mit mancherley Gnadensbezeugungen. Allein auf der Rückreise verlor er in einem Sturme sein ganzes Gepäck und rettete kaum sein Leben *f*). 1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

§. 24.

In Dörpat wurde am 7ten März der Altermann der großen Gilde, Christoph Dringenberg bestätiget, mit der Ermahnung, sich dem alten Gebrauche gemäß zu verhalten, und der Gemeinde also vorzustehen, daß es vor Gott und Oberkeit verantwortet, Friede und Einigkeit erhalten, Zwist und Uneinigkeit verhütet werden mögte *g*). Die kleine Gilde beklagte sich, daß ihnen die Braufreyheit abgeschnitten worden. Auf ferneres Anhalten, ertheilte ihnen der Rath am 4ten Heum. zum Bescheide: die Gilde hätte Stephans Privilegium, worinn ihren Genossen das Brauen ohne Unterschied vergönnet seyn soll, nicht beygebracht; Karl IX habe in seinem Privilegium verordnet, daß die, welche ihr Handwerk braucheten, sich von demselben nähren, und sich des Brauens nicht unternehmen sollten; dieses hätte Gustav Adolph bestätiget: also könnte der Rath von der vor etlichen Jahren gemachten Ordnung nicht abgehen. Die Gilde berief sich auf den Statthalter Jobst Taube, der dem Bürgemeister Teschen den Bescheid gegeben, die Gilde möge zu ihrer Nothdurft brauen *h*). Der Rath verordnete,

f) Gauhens Adelslexicon Th. I S. 2058. Büsching Erdbesch. Th. III S. 2552. Neueste Staatsbegebenheiten B. III S. 974. B. IV S. 394.

g) Dörpatisches Rathsprot. 1632 S. 50.

h) Protok. S. 51. 70. 71. 88.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

daß am Sonntage unter beiden Predigten kein Branntwein verschänket werden sollte *i*). Ein Stof Bier galt 2 Rundstücke. Das Maaß soll mit dem Stadtwapen bezeichnet, und wer dawider handelt, bestrafet werden *k*). Die Bürgerschaft verlangete, daß die Söhne der Vorstädter oder Undeutschen bey den Bürgern dienen sollten, wie es in anderen livländischen Städten gebräuchlich wäre. Der Rath antwortete: er könne solches wohl leiden, wenn die Vorstädter ihre Kinder bey Bürgern in Dienst thun wollten; aber, welches der folgenden Zeiten halben zu merken, sie wären keine Leibeigene, und könnten also zu Dienen nicht gezwungen werden; überdas wäre es dem Rathe unbewußt, daß solches in anderen Städten gebräuchlich sey *l*).

§. 25.

1633 Christina

Am 6ten Hornung 1633 nahm der Reichstag in Schweden seinen Anfang, und am 14ten März durch einen einhälligen Schluß, sein Ende. Die Königinn Christina wurde einmüthig erkannt; die vorigen Aufkündigungen, in Ansehung Siegmunds und seiner Nachkommen, wurden wiederholet und bestätiget. Wer dawider handelte, sollte als ein Feind und Verräther der Krone Schweden angesehen und bestrafet werden *m*). Zu Vormündern des Reichs und der Königinn wurden verordnet: Gabriel Gustav-

i) Protok. S. 77.

k) Protok. S. 83 f.

l) Prot. S. 49 f.

m) Chemnitz Th. II B. I S. 8 a. S. 61 a. b. *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 608.

Gustavson Oxenstjerna, Jakob de la Gardie, Karl Gyllenhielm, Axel Oxenstjerna, und Gabriel Bengtson Oxenstjerna. Diese führeten die Regierung, und unterschrieben alle Befehle in währender Minderjährigkeit *n*). Schweden und Frankreich schlossen einen Subsidientraktat zur Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Freunde, zur Sicherheit des Oceans und des baltischen Meeres, und zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens im deutschen Reiche. Frankreich zahlte Schweden jährlich eine Million französischer Pfunde, um das Haus Oesterreich zu schwächen *o*). 1633 Christina Zwischenr. Friederich

§. 26.

In Polen war Siegmunds III, ältester Sohn Wladislaw IV, der nach seines Vaters Tode den Titel eines Königes von Schweden angenommen hatte, am 8ten Wintermonates 1632 zum Könige erwählet und am 13ten ausgeruffen worden *p*). Am $\frac{8}{18}$ten Wintermonates schrieb er *q*) an den König Gustav Adolphen, Wladislaw IV.

n) *Loccen.* lib. IX p. 608 seq. *Pufend.* Rer. suec. lib. V §. 27 p. 98 seq.

o) Anderson Gesch. des Handels, Th. V S. 129.

p) *Piasec.* Chron. p. m. 447. Polonia defensa p. 89. *Lengn.* Hist. Polon. p. 148—151.

q) Der Brief lautet also: Sereniſſime Princeps, Dne. Patrue Chariſſime. Praeterita non tam odia, quam arma, neque morem Principum, neque iura naturae obliterare poſſunt. Proinde nos vtrique obſecundantes nunciare voluimus Serenitati veſtrae, ſupremo Regi Regum placuiſſe, vt euocato ad immortale regnum diuae memoriae Parente

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

phen, meldete ihm seine Wahl, das Leichenbegängniß seines Vaters, und seine Krönung, lud ihn zu beyden ein, und erboth sich zu einem anständigen Vergleiche, und zu aller Freundschaft. Aber dieser Brief traf den König von Schweden nicht mehr auf dieser Welt an. Wladislaw ward am 6ten Hornung d. J. gekrö-

Parente nostro, nos in sceptrum eius succederemus, quod nobis concors Amplis. istius Reipub. Ordinum vox et suffragium paucis ante diebus detulit. Quod cum ad communem regiae domus nostrae gloriam et felicitatem pertineat, facile fore confidimus, vt Serenitas Vestra non modo laeto id accipiat affectu, sed etiam et pietatis christianae et coguatae charitatis officium funeri Dni Parentis et inaugurationi nostrae exhibeat, illi in 24 huic in 30 diem Januarii, proxime Cracouiae incidenti. Gratum vero inprimis fore speramus Serenitati Vestrae id amice compellationis officium, quo eam anteuertere voluimus, ne aut morem Principum, aut naturam exuisse videremur. Quia Serenitas Vestra hoc primo affectus nostri argumento coniiciet, nos cupere compositis ex dignitate vtriusque nostrum armorum causis, expeditius deinceps iura sanguinis colere, rati idem cordi esse foreque Serenitati Vestrae ob eum sanguinis nexum, qui fortunam et dignitatem amborum ita connectit, vt nihil alterutri aduersum, nihil glorioſum accidere possit, quin ad vtrumque pariter pertineat. Quod reliquum est, Ser. Vestrae prosperam ac diuturnam valetudinem a Deo precamur. Datae Varsau. 18 Nouemb. Anno 1632. Subscriptae erant, Eiusdem Serenitatis Vestrae Beneuolus Nepos. Dieser Brief steht in *Andreae Nicanoris* Responsione ad epistolam *Cyriac. Thrasymachi* de iustitia armorum suecicorum in Polonos, 1656 in 4. C.

gekrönet. Am folgenden Tage eröffnete man den Reichstag *r*). 1633 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 27.

Das Oberkonsistorium in Livland wurde errichtet, und im Frühjahre von dem Generalgouverneur Skytte zu Dörpat bestellet: Der hieran das größeste Antheil hatte, und die Konsistorialordnung bekannt machen ließ. Es wurde auch ein Unterkonsistorium in jedem Kreise verordnet, und mit geistlichen Gliedern besetzet, denen man gleichfalls eine Ordnung vorschrieb *s*).

§. 28.

Am 16ten Christmonates ward eine königliche Deklaration auf eingeschickte Punkte des königlichen dörpatischen Hofgerichtes zu Stockholm ausgefertiget, welche Privatsachen betrifft, aber doch darum merkwürdig ist, weil das Hofgericht darinn angewiesen wird, hinführo, wenn es sich bey der Majestät befragen will, die Zweifelsgründe anzuführen; weil darinn gesaget wird, daß König Gustav Adolph beschlossen habe, die Güter, die in dem gewonnenen Livlande gelegen wären, nur Mannlehen seyn sollen; und weil das Hofgericht befehligt wird, diejenigen weiter nicht zu hören, welche Ansprache auf ein Landgut machen, aber sich nicht in der von Gustav Adolph bald nach Eroberung der Stadt Riga gesetzten Frist gemeldet

r) *Piasec.* Chron. p. m. 457. *Lengnich.* Hist. Polon. p. 151 seq.

s) *Menii* Prodr. p. 63 seq. Das Oberkonsistorium ward den 25sten Brachmonates installiret. *Wybers* de statu Dorpat. fol. 76 a.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

haben; alle Kommissorialdekrete aber in Ansehung der Landgüter als rechtskräftig zu betrachten *t*). An eben dem Tage erfolgte zu Stockholm noch eine königliche Resolution auf die vom livländischen Hofgerichte eingeschickte Punkte. 1) Das Ziel zur Rechtfertigung der Revision wird auf Jahr und Tag gesetzt, bey Verlust dieser Rechtswohlthat. 2) Der Pfandgläubiger wegen soll es bey der werbischen Resolution bleiben. 3) In Ansehung des sichern Geleites eines Todtschlägers soll man sich nach dem schwedischen Gesetze richten. 4) Eben dieses Gesetz soll von denen Strafgeldern, welche der Verurtheilte nicht erlegen kann, so lange gelten, bis eine königliche Verordnung darüber ergehen wird. 5) Mit denen Unkosten, welche auf die Missethäter verwandt werden, soll es nach erwähntem Gesetze gehen. 6) In Ansehung der Kommissorialdekrete verweiset man auf die vorhergehende Resolution. 7) Die Hofgerichtsbeamten sollen ihre Besoldung in Silbermünze bekommen. 8) Die Kosten, welche das Hofgericht auf die Reise einiger Glieder zum Könige Gustav Adolph 1631 gewendet, sollen von der Krone erstattet werden. 9) Ueber das Gesuch des Hofgerichts, seinen Gliedern statt der Besoldung herrenlose Güter zu geben, soll die Reichskammer sich erklären. 10) Zum Behuf des Hofgerichtes soll ein Haus auf königliche Kosten gekaufet werden. 11) Die verwittwete Gräfinn von Thurn soll in Ansehung

t) Autographa et Transsumta T. III p. 699—702. Collectan. Histor. Jurid. T. V p. 738—744. Remmini'sches Buch S. 117. Am letzten Orte ist diese Resolution nicht vollständig.

hung ihrer Gerichte von der Obergerichtsbarkeit des Hofgerichtes nicht befreyet seyn. 12) Wenn Oberofficiere vom Hofgerichte zum Tode verurtheilt werden, soll die Bestätigung des Urtheils bey der Majestät gesuchet werden: es wäre denn, daß ein Generalfeldherr oder Feldmarschall sich im Lande aufhielte, daß die Execution geschehen könnte. Mit Unterofficieren und Gemeinen soll unter den Regimentern vermöge der Kriegsartikel verfahren werden *v*). 1633 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 29.

In Dörpat wurde eine allgemeine Untersuchung der Einkünfte der Stadt, der St. Johanniskirche und des Hospitals gehalten. Die Stadt hatte damals ihre Einkünfte 1) aus den Landgütern; Wisus, Fegfeur, (Wegfer) den neuen Bauren, der Mühle, dem Gerichtslande, und einem Stücke Landes im Talkhöfischen, das ist, Terwekülla. 2) Aus der Accise von Wein, Bier und Branntwein. 3) Aus der Wage. 4) Aus der Vogtey. 5) Aus der Kämmerey, Zehenden, Bürgergeld, Kalkgeld, Grundgeld, Apotheke, Fischzüge, Bollengeld, Bette- und Stätegeld. 6) Vom Gasthofe, Buden, Heuer- und Stätegeld. 7) Aus den Fleisch und Brodschranken. 8) Vom Holm, aus dem Grundgelde. 9) Aus der Wette. 10) Von der Viehweide. 11) Aus dem Amtsgerichte. 12) Von den Weberstellen. Die Einkünfte der Kirche flossen 1) aus den Gütern Hakhof und Engafer. 2) Aus etlichen Renten. 3) Von den Begräb-

v) Autogr. et Transs. T. III p. 696—698. Collect. Hist. Jur. T. V p. 315—321. Remmnisches Buch S. 119. Am letzten Orte wird irrig der 18te Christmonates angegeben.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

gräbnissen. 4) Von den Kastengeldern. 5) Von den Schalengeldern. 6) Aus Vermächtnissen, Häusern und Gärtern, in und außerhalb der Stadt. 7) Aus etlichen Kirchengründen. Die Einkünfte des Hospitals bestunden 1) in zweyen kleinen Stücklein Landes. 2) In Renten. 3) In wöchentlichen Sammlungen mit dem Glöcklein. 4) In milden Gaben und Verehrungen *x*). Am 5ten März legete der Generalgouverneur Johann Skytte, der ältere, wie er sich selbst nennete, der Stadt den Kalkofen im Talkesofischen nebst dem Dorfe Terwkülla bey; welches die königlichen Vormünder 1634 und die Königinn 1646 bestätiget haben *y*). Der Statthalter Jost Taube verlangete, die Bürger sollten sich auf ein Jahr mit Proviant versorgen, weil dieses nach allerhöchstem Befehl in allen livländischen Festungen geschehen müste. Als die Gefahr vorüberging, blieb die vorhabende Hausbesuchung nach *z*).

§. 30.

Am 4ten Weinmonates wurden die Rathsämter also besetzt.

Worthabender Bürgemeister.

Herr Nikolaus Teschen.

Gerichtsvögte.

Herr Bartholomäus Wybers.

Herr Nikolaus Russe.

Land-

x) Dörpat. Rathsprot. 1633 S. 106 109—111. *Wybers* de St. Dorpat. T. I f. 26 b. Remmin. S. 249 f.

y) *Wybers* de statu Dorpat. T. I f. 21 a. Protok. S. 139.

z) Protok S. 139. Wybers fol. 26 b.

Landvögte.
Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus von Wickeden.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

Kammerherren.
Herr Nikolaus Baumann.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Accisherr.
Herr Nikolaus Baumann.

Exactor contributionis.
Herr Friederich Hanken.

Inspektor über Schlachter, Becker und Fischer.

Herr Nikolaus Russe.

Quartierherren.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Amtsherr.
Herr Nikolaus Baumann.

Hospitalvater.
Herr Nikolaus Baumann.

Sekretar.
Herr Joachim Gerlach.

Stadtdiener.
Hanns Bruens, Hausschließer und Gerichtsdiener.
Andreas Bölcken, Accise- Wette- Amts- und Quartierdiener *a*).

Bald

a) Protok. S. 136.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

Bald darauf ward das Stadtnotariat mit Michael Plönzki besetzt *b*). Auf Anhalten der großen Gilde verordnete der Rath, daß fremde Krämer nicht anders, als in den beyden großen Jahrmärkten, nämlich am 7ten Jänner und 29sten Jun. jedesmal zehn Tage ausstehen sollten *c*). Den Bürgern der kleinen Gilde ward überhaupt das Brauen verbothen. Sie verlangeten aber nicht bloß zur Hausnothdurft, sondern auch zum Verkauf zu brauen. Der Statthalter, welcher sich so gerne in das Stadtregiment mischete, hatte ihnen gesaget, sie könnten wohl zur Nothdurft brauen. Dieses machete sie so keck, daß sie dräueten, wenn man ihren Willen nicht erfüllte, sie wollten weg- und nach Riga ziehen, oder, wie sie sich bedachten, bey der hohen Oberkeit klagen. Die große Gilde wollte aber nichts bewilligen *d*).

§. 31.

Am 21sten März erklärete Wladislaw IV auf dem polnischen Reichstage, daß Herzog Wilhelm von Kurland zwar die herzogliche Würde wieder bekommen, und gewisse Einkünfte genießen, Herzog Friederich aber allein die Regierung führen, und ihm nach seinem Tode der Prinz Jakob, Wilhelms Sohn, in der Regierung folgen sollte. Für diesen Prinzen, und seinen Vater hatte, außer dem Herzoge und dem Adel in Kurland, der König von Großbritanien

b) Protok. S. 141.

c) Protok. S. 142 f. Act. publ. Vol. XXIII n. 10. Wybers T. I f. 27 a.

d) Protok. S. 115. 121. 130. *Wybers* de stat. Dorp. f. 22 a. 23 b. 24 b. 25 a. 26 b.

tanien öfters Fürbitten eingeleget *e*). Am 20sten Heumonates erfolgete die königliche Belehnung des Herzog Friederichs und seines Neffen, des gedachten Prinzen Jakobs, zu Wilda *f*). An eben dem Tage bestätigte der König der Stadt Mitau ihre Rechte und Freyheiten, welche sie von ihrem Herzoge erhalten hatte *g*). Der kurische Adel erklärete sich gegen die Städte am 1sten Herbstmonates also, daß sie sich, nach dem Beyspiele der preußischen Städte, mit der Ritter- und Landschaft vereinigen, und eine billige Zulage thun mögten; wenn solches wirklich erfolget, werde sich Ritter- und Landschaft dermaßen gegen sie äußern, daß sie zufrieden seyn könnten *h*). 1633 Christina Wladislaw IV Friede- rich

§. 32.

Holstein hatte einen Herzog um diese Zeit, mit Namen Friederich III, einen eben so wißbegierigen und gelehrten, als verständigen und dem Handel geneigten Herren. Dieser Fürst wollte, um seinen Hang zu befriedigen, und das Gewerbe seiner Unterthanen auszubreiten, eine Gesandschaft nach Persien schicken, um einen Seidenhandel anzurichten. Er ließ daher am

e) Einen Auszug der königl. Erklärung findet man beym Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 127 S. 164.

f) Die Urkunde, welche im Cod. dipl. Polon. vermißt wird, kann man in den ziegenhornischen Beylagen Nr. 128 S. 164—168 lesen.

g) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXII p. 399. Ziegenhorn Nr. 129 in den Beylagen S. 168.

h) Ziegenh. Beyl. Nr. 130 S. 168 f.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

am 6ten Wintermonates 1633 eine Gesandschaft über Riga, Dörpat, Reval und Narva, nach Moskow an den Zaren Michael Feodorowitsch abgehen, um für eine größere Bothschaft, welche nach Persien reisen sollte, den Durchzug auszuwirken. Hiermit gingen siebenzehen Monate hin, nach welchen sie erst am 6ten April 1635 mit der gesuchten und erlangten Erlaubniß nach Gottorp zurückkam. Die größere Gesandschaft, welche an den Schach Sefi in Persien bestimmt war, ging von dort am 22sten Weinmonates 1635 ab. Die eigentliche Gesandten waren Philipp Kruse und Otto Brüggemann, fürstliche Räthe, wovon jener vorher ein Licentiat, dieser ein Kaufmann gewesen war. Ihr Gefolge bestand aus achtzig bis hundert Personen, worunter Olearius, Imhof, Flemming und Grahmann, am bekanntesten geworden. Am 9ten Wintermonates strandete das Schiff, womit sie von Lübeck abgesegelt waren, bey Hochland. Die Menschen retteten sich nebst den meisten Sachen, und kamen nach Reval. Nach einem Aufenthalt von dreyzehen Wochen, setzten sie am 2ten März 1636 ihre Reise über Narva, und Neugard, nach Moskow fort, wo sie am 28sten März ihren Einzug hielten. Fast ein Viertheiljahr ruheten sie hier aus. Am 16ten Brachmonates traten sie ihre Reise wieder an, litten auf dem kaspischen Meere abermal Schiffbruch, und erreicheten am 3ten August 1637 Ispahan. Sie blieben hier bis in den Christmonat. Am 21sten desselben begaben sie sich auf die Rückreise, und kamen am 2ten Jänner 1639 wieder nach Moskow. Der zweyte Gesandte Brüggemann hatte die Absicht, seine

Gefähr-

Gefährten, durch falsche Anklagen bey dem russischen Patriarchen, nach Sibirien zu bringen: welches ihm nicht gelang. Olearius machte sich durch seine verfertigten Karten von den persischen Ländern und der Wolga bey dem Zaren so beliebt, daß er ihn zu seinem Astronomen ernannte. Am 15ten März verließen sie Moskow und erreicheten, nebst einem persischen Gesandten, den der Schach an den Herzog von Holstein abgefertigt hatte, am letzten desselben Monates die Stadt Narva. Der Oberst Wrangel holete sie mit funfzig Reitern ein. Der persianische Gesandte bekam sein Quartier in dem Hause des Rathsherren, Jakob Müllers, wo sich eine Anzahl Frauenzimmers eingefunden hatte, um die Gemahlinn des morgenländischen Bothschafters, und ihre Dienerinn, zu sehen. Der Persianer war hierüber so unwillig, daß er zornig fragete: ob denn alles Weibervolk in Narva Huren wären, daß sie also mit blosem Angesichte gingen? Er ließ auch weder seine Gemahlinn, noch ihre Aufwärterinn aus den bedeckten Schlitten eher heraustreten, als bis alles Volk weggeschaffet worden. Endlich befahl er den Gang vom Schlitten bis zum Hause mit Tüchern zu behenken, wozwischen beyde in das ihnen angewiesene Gemach gehen musten. Und dieses beobachtete er, so oft es nöthig war. Am 13ten April trafen sie in Reval ein, wo sie einige Monate stille lagen. Der erste Gesandte Kruse, und einige von seinem Gefolge, hielten hier Beylager. Am 1sten August langete die Gesandschaft erst wieder zu Gottorp an. Sie hatte wohl nicht den Nutzen, welchen sich der Herzog davon versprochen hatte.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

Brüggemann verlor 1640. seiner Missethaten halben, den Kopf. Kruse wurde holsteinischer Resident zu Reval, trat hernach in schwedische Dienste, ward unter dem Namen Krusenstjern in den Adelstand erhoben, und zu manchen wichtigen Geschäfften gebrauchet *i*). Um dieses Handels willen haben Schweden und Holstein besondere Verträge geschlossen *k*).

§. 33.

1634 Am 6ten August 1634 erhielt die livländische Ritterschaft eine königliche Resolution zu Stockholm, welche ich aber niemals in ihrem ganzen Umfange gesehen habe. Derselben zufolge soll von dem livländischen Hofgerichte keine Appellation, sondern nur Revision, gegen Erlegung zwey hundert Thaler Silbermünze, nachgegeben; und das Hofgericht mit einem Presidenten, der ein Reichsrath ist, sechs Edelleuten, und

i) Von ihm handelt die livländische Bibliothek, Th. I S. 183. Adam Olearius hat die Beschreibung dieser Reise zu Schleswich 1647 in Fol. dem Druck übergeben. Sie ist oft wieder aufgeleget, und in die niederländische, französische und englische Sprache übersetzt worden. Einer Namens Murrhius, der sich in Riga aufhielt, hat vorgegeben, er hätte diese Reisebeschreibung aus seinen Papieren verfertiget, aber keinen Glauben gefunden. *Jo. Mollerus* fimbr. litt. T. II p. 593–598. Kelch S. 556 f. 562–564. Frieder. Wilh. Zachariä im Vorberichte zum zweyten Bande, Auserlesener Stücke der besten deutschen Dichter, S. V–XXXII.

k) Siehe *Pufendorfii* Rer. suecic. p. 129. §. 110 p. 176. §. 115 p. 380 b. 390 seq.

und sechs anderen gelehrten und rechtserfahrenen Männern besetzt werden. Vor demselben soll der livländische Adel zu Recht stehen, gleichwie der Adel in Schweden und Finnland vor dortigen Hofgerichten zu Recht stehet *l*). In eben dieser Resolution wird der livländischen Ritterschaft erlaubet, sich einen Hauptmann und Sekretar zu erwählen *m*). Die livländische Konsistorial- und Visitationsordnung wurde am 13ten August zu Stockholm eröffnet. Inhalts, welcher das Oberkonsistorium stärker als heute zu Tage war: denn es bestand aus dem Presidenten und Direktoren, dem Superintendenten, drey geistlichen und eben so vielen weltlichen Assessoren, nebst dem Sekretar. Es sollte jährlich einmal vom 16ten Brachmonates bis zum 18ten Heumonates zu Dörpat vor und nach Mittage sitzen. Es wird im neunzehenten Hauptstücke gesaget, daß Gustav Adolph 1632 eine Kirchenagende vorgeschrieben hätte. Die Königinn befahl zwey Unterkonsistorien, eines zu Riga, das andere zu Dörpat zu errichten. Im Anhange wird die Besoldung der Glieder bestimmt *n*). Sonst ist in diesem

1634 Christina Wladislaw IV Friedrich

l) Landesordnungen S. 599 f. Auswahl schwed. Verordnungen, S. 325.

m) Breverische Remarqu. Schoultz Staatsr. S. 27. 31. 43. 78. In dieser Resolution ward die sogenannte Station auf zwo Tonnen Roggen, zwo Tonnen Gerste, eine Tonne Haber und ein Parmes Heu von jedem Haken jährlich gesetzt.

n) Diese Ordnung steht in meinen Autogr. T. III p. 451—464 und im remmin. Buche, S. 268—288.

1634 Christina Wladislaw IV Friederich

Jahre ein Patent der Münze, und eines der Schießpferde wegen ergangen *o*).

§. 34.

Am 15ten Brachmonates erfolgte zwischen Rußland und Polen ein Friede zu Wiasma, oder eigentlich zwischen Wiasma und Drogobusch am Flusse Polanowka, worinn der Zar allem Rechte auf Livland, Esthland und Kurland entsagete *p*). In Kurland kam endlich die Ritterbank am 20sten Heumonates zum Stande, woran man seit 1620 gearbeitet, und die Berathschlagungen 1631 fortgesetzt hatte *q*).

§. 35.

Zum Begräbniß des Königs Gustav Adolphs wurden aus der Stadt Dörpat, welche in einem königlichen Schreiben vom 27sten Hornung zu diesem Leichenbegängniß verschrieben war, der Obervogt Bartholomäus Wybers und der Sekretar Joachim Gerlach abgeordnet. Man gab ihnen unterm 4ten May eine weitläuftige aus 54 Punkten bestehende Anweisung, über das, was sie bey der Königinn antragen sollten *r*). Sie betraf vornehmlich eine besondere Bestätigung des ehemals zu Reval entworfenen Corporis priuilegiorum; die Bestätigung der zu des Gubernatoren Nils Stern-

o) Dörpat. Rathsprot. 1634 S. 153. Sie wurden am 7ten Horn. zu Dörpat angeschlagen.

p) *Piasec.* p. m. 475 seq. Lengnich Gesch. der preuß. Lande, Th. VI S. 34. Materialien zu der russ. Gesch. Th. I S. 69.

q) Ziegenhorn Staatsr. N. 131 in den Beyl. S. 169—172.

r) Die Originalinstruktion und Vollmacht liegt Vol. XXII Actor. publ. n. 19.

Sternschilds Zeit geschehenen Tausches einiger Ländereyen; die Bestätigung des Dorfes Terwekülla; den russischen Handel; die Wiederaufrichtung der reußischen Niederlage; den Eindrang der Hofgerichtsglieder und Professoren in die bürgerliche Nahrung; die Viehweide; das Gütchen Jama; das Gerichtsland; die ehemaligen Grundstücke der Jesuiten; den Brückenbau; den Landhandel; die von einem Bürger Westhof erbauete und nach dem Schloß gezogene Mühle; die Fischerey im Emmbach; und die etwa zu leistende Huldigung. Die Bürgerschaft trug zu den Reisekosten eine ansehnliche Summe Geldes bey. Es erfolgte hierauf am 6ten August eine sehr gnädige königliche Resolution, worinn unter andern der Besitz des Dorfes Terwekülla bestätigt und zugleich verordnet worden, daß das Hofgericht und das Oberkonsistorium aus Dörpat keine andere Sachen annehmen soll, als solche, die durch ordentliche Appellation an diese Obergerichte gelangen. In einer andern Resolution vom 7ten August wurden die Stadtprivilegien überhaupt bis zu den mündigen Jahren der Königinn bestätiget. Mit diesen guten Verrichtungen kamen die Abgeordneten zurück, statteten am 4ten Herbstmonates dem Rathe und der Bürgerschaft Bericht ab, und empfingen den wohlverdienten Dank. Der Generalgouverneur Skytte, der damals in Stockholm war, leistete diesen Männern alle ihm mögliche Hülfe, welche auch noch itzt zu rühmen ist s).

1634 Christina Wladislaw IV Friederich

s) Dörpat. Rathsprot. 1634 S. 171—174. 179. 195. Fasc. II n. 14 im Bürgemeisterschaff, Vol.

§. 36.

1634 Christina Wladislaw IV Friederich

Im Rathstuhle ging keine Veränderung vor: doch ward beliebet, daß der Obergerichtsvogt seine Stelle nach dem jüngsten Bürgermeister haben sollte *t*). Der erwählte Altermann der großen Gilde Hanns Schlottmann ward am 12ten März dergestalt bestätiget, „daß „er seinem Amte Genügen thue, und seine Re„gierung dem gemeinen Nutz zu gut gereichen „mögte, auch (er) keine gemeine Zusammenkunft „halte, ohne e. e. Raths Konsens und Vor„bewußt" *v*). Hanns Bull, ein Undeutscher, wird nicht nur Bürger sondern auch in die große Gilde aufgenommen *x*). Das Amt der Leinweber ward auf vier und zwanzig Meister geschlossen, dergestalt, daß der erste Gesell, wenn einer aus dem Amte stirbt, wieder an seine Stelle treten soll *y*). In hundert und funfzig Jahren hat sich dieses sehr verändert. Ein jegliches Landgut hat jetzt seinen Leinweber, und die Stadt kaum einen oder zweene.

§. 37.

1635 Am Ende des vorigen Theiles habe ich erzählet, daß der altmarkische oder stumische Stillstand zwischen Polen und Schweden bis an

Vol. XXII Act. publ. n. 36. *Wybers* de stat. Dorp. f. 22 a. f. 27 b—33 b.

t) Rathsprot. S. 195. 198. 203. Wybers S. 33 b.

v) Protok. S. 162.

x) Protok. S. 174. 278. 405.

y) Protok. S. 186.

an den 11ten Heumonates 1635 währen sollte. Wie aber beyde Könige, Siegmund und Gustav Adolph 1632 aus der Welt gegangen waren, schien es, als wenn der Stillstand sein Ende erreichen würde. Denn Siegmunds Sohn, der König Wladislaw IV in Polen, machte sich nach Gustavs Tode wieder Hoffnung, zum schwedischen Reiche zu gelangen, weil die Königinn Christina jung, und Schweden in den schweren deutschen Krieg verwickelt war. Ueberdieß hatte er den Polacken versprochen, er wolle das, was sie verloren, wieder erobern. Jedoch hatte er sich heimlich verbunden, den Titel eines Königes in Schweden fahren zu lassen, im Fall er durch einen gütlichen Vergleich Livland wieder bekommen könnte. Er suchte auch einige Schweden in der Stille auf seine Seite zu bringen. Ja man zweifelte nicht, er würde die Waffen ergriffen haben, wäre er nicht durch den russischen Krieg abgehalten worden. Der Zar Michael Feodorowitsch, der durch Gustavs Tod die Hoffnung zur schwedischen Hülfe verloren hatte, war deshalben nicht wenig bekümmert. In Schweden waren die Gemüther, besonders in Småland, ein wenig schwierig und zweifelhaft, weil man sie weis gemacht hatte, daß Siegmunds Söhne die evangelische Religion angenommen und sich zur schwedischen Krone tüchtig gemacht hätten; und daß der große Gustav, indem er keine männliche Erben gehabt hätte, dieser Meynung gewesen wäre. Allein diese Ausstreuungen der polnischen Ausgeschickten konnten dennoch nicht verhindern, daß Christina, nach ihres Vaters und der Stände Bestimmung vom Jahr 1627,

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

zur Königinn ausgeruffen und gehuldigt ward. Man wiederholete die Entsetzung des König Siegmunds; man drohete demjenigen die Strafe des Hochverrathes, welcher nur erwähnen würde, daß seine Kinder zurückberuffen werden sollten; man untersagete allen Briefwechsel mit den Polacken, vornämlich in Preußen und Livland, ohne des Reichsrathes Erlaubniß, und untersuchte sorgfältig diejenigen Briefe, welche aus Polen nach Schweden kamen; man beschloß endlich, damit die Gemüther unter dem Schein einer Gesandschaft nicht verführet werden mögten, wenn etwa Gesandten aus Polen nach Schweden kommen wollten, dieses nicht anders zu verstatten, als mit der Bedingung, daß sie auf keinerley Art und Weise von Siegmunds Anspruch gedenken, und wenn sie dawider handelten, nicht als Gesandten, sondern als Privatleute, angesehen und zur Verantwortung gezogen werden sollten z). Hierbey blieb es nicht. Es wurden die Besatzungen in Preußen aus Deutschland verstärket. Man nahm sich vor, die Freundschaft mit dem Zaren zu unterhalten, eine ansehnliche Gesandschaft an ihn abgehen zu lassen, jedoch kein Bündniß mit ihm wider Polen, wenigstens vor der Hand zu schließen. Damit auch den polnischen Prinzen nicht einfallen mögte, auf eine Heurath mit der Königinn Christina zu denken, wurde die königliche Frau Mutter ersuchet, auf keine Weise über eine Heurath, welche der Prinz Ulrich von Dännemark auch im Sinne hatte zu handeln, oder

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. V §. 6 et 7 p. 89 et 90.

oder sich zu äußern *a*). Der Kuhrfürst von Brandenburg Georg Wilhelm war überaus eifersüchtig, daß die Schweden Pommern, woran er ein ungezweifeltes Recht hatte, besaßen. Als er deshalben Unterhandlungen pflog, erwähnete er des mit Polen zu schließenden Friedens *b*). Die schwedische Regierung dankete ihm für seine deshalben anzuwendende Bemühung, zweifelte aber, ob Wladislaw es aufrichtig meynete, weil er sich des königlichen schwedischen Titels angemaßt, die Verträge mit dem Könige Gustav Adolph in Zweifel gezogen, und Gesandten nach Frankreich und Holland abgefertiget hätte, um Hülfe wider Schweden zu suchen. Jedoch versprach die Regierung, diese Sache an die Stände gelangen zu lassen, und bey den künftigen Friedenshandlungen das Interesse des Kuhrfürsten in Betrachtung zu ziehen *c*). Der Feldmarschall Hermann Wrangel, welcher schwedischer Gouverneur in Preußen war, hatte des König Gustavs Tod dem Könige Wladislaw und dem polnischen Reichsrathe kund gethan, und verlanget, daß sie den Stillstand ferner halten sollten. Diesen Schritt misbilligte man in Schweden, weil Wrangel hierzu keinen Befehl gehabt hatte. Wladislaw nahm hieraus Gelegenheit, den Titel eines Königes von Schweden zu brauchen, und seinen Anspruch an Schweden auf die Bahn zu bringen. Er suchte Wrangeln auf seine Seite zu ziehen,

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

a) *Pufend.* Rer. suec. l. c. §. 7 p. 90 b.

b) *Pufend.* Rer. suec. lib. V §. 106 p. 127 a.

c) Ebendaselbst.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

gab vor, es wäre vieles wider den Stillstand geschehen, und erklärete sich nicht deutlich, ob er ihn halten wollte, oder nicht. Dadurch wurde der schwedische Senat zweifelhaft, ob es zum Frieden oder Kriege gerathen würde. Wladislaw hatte, wie schon gedacht, bey den Holländern Hülfe gesuchet, und geglaubt, durch eine gehässige Vorstellung der Zölle, die Schweden in Preußen einhob, sie dahin zu bewegen. Sie versprachen ihm indessen weiter nichts, als ihre Dienste, die entstandenen Mishälligkeiten beyzulegen. Desto geneigter war der König in Dännemark, an den Wladislaw, Dönhofen geschickt hatte. Allein der russische Krieg hinderte alle Entwürfe, welche Polen wider Schweden und Brandenburg damals gemacht hatte; und bewog den König Wladislaw, eine ganz andere Larve gegen Schweden anzunehmen; ja sogar sich zum Mittler zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden anzubiethen, wovon man doch in Schweden nichts wissen wollte *d*). Der Zar Michael setzte die mit dem Könige Gustav angefangene Unterhandlung fort, und verlangete ein Bündniß, und wenigstens fünf tausend Mann zur Hülfe wider Polen. Die Umstände der damaligen Zeit erlaubeten in Schweden nicht, sich darauf einzulassen *e*). Der Zar hatte das Ende des Stillstandes mit Polen nicht abgewartet, sondern 1633 Smolensk belagert. Wladislaw begab sich in Person

d) *Piasec.* p. m. 461. *Pufend.* Rer. suec. lib. IV §. 107 p. 128.

e) *Pufend.* l. c. §. 108 p. 128 seq. lib. VI §. 60 p. 154 §. 113 seq. p. 176.

Person zu Felde, und war glücklich, obgleich die Russen die Pforte wider Polen aufgewiegelt hatten *f*). Im Jahre 1634 erboth sich Ludwig XIII, König in Frankreich, zur Vermittelung zwischen Schweden und Polen, dem man aber damals nicht trauete *g*). Als unterdessen der altmarkische Stillstand sich seinem Ende näherte, bekam der schwedische Feldmarschall Banner Befehl, sich in Schlesien festzusetzen: welches der Kuhrfürst Johann Georg I von Sachsen verhinderte *h*). Banner sollte auch auf Livland seine Augen richten *i*). Hierauf machte Rußland, wie oben erwähnet, mit Polen Friede: deren Beyspiele die Osmanen folgeten *k*). Diese Begebenheit mogte in Schweden wohl nicht angenehm zu hören seyn. Noch nachtheiliger war dieser Krone die Niederlage bey Nördlingen am 27sten August: welches alles aber die schwedischen Stände nicht kleinmüthig machte *l*). Inzwischen hatte dieser allerdings große Verlust unter andern in Dännemark die Wirkungen, daß man dem polnischen Abgesandten und Obersten Korf zu Kopenhagen, welcher nicht nur die freye Werbung und den etwanigen Durchzug der Angeworbenen, sondern auch Hülfe an Schiffen, wenn die Unterhandlungen in Preußen fruchtlos abliefen, ver-

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

f) *Piasec.* p. m. 461—464.

g) *Pufend.* lib. VI §. 48 p. 150 a.

h) *Pufend.* Rer. suec. lib. VI §. 69 p. 158 seq. §. 76 p. 163.

i) Chemnitz Th. II S. 694.

k) *Piasec.* p. m. 473—477.

l) Chemnitz Th. II B. II Hptst. 43 S. 527 ff.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

verlanget hatte, zu allem gute Hoffnung machete. Nur trug man Bedenken, sich öffentlich zu verbinden, damit dieser Schritt dem dänischen Prinzen Friederich nicht den Weg zu Erlangung des bremischen Erzstiftes versperrete *m*). In Schweden war man ernstlich auf einen Frieden, oder eine Verlängerung des Stillstandes bedacht: welches zu erhalten man sich rüstete, als wenn der Krieg unvermeidlich wäre. Die Gesandten wurden von schwedischer Seite ernennet, nämlich die Reichsräthe, Graf Peter Brahe, welcher bisher in Deutschland dem Reichskanzler zur Hülfe gewesen war, Hermann Wrangel, Sten Bielke, welchen aber seine Krankheit verhinderte, gegenwärtig zu seyn, und Ake (Achaz) Axelson; ferner der Geheimerath Johann Oxenstjerna, des Reichskanzlers Sohn, und der Sekretar Johann Nikodemi Lillieström. Diese hatten den Auftrag, die Sache so lange, als möglich, zu verzögern, bis man sähe, was für eine Gestalt die Sachen in Deutschland gewinnen würden *n*). Herzog Friederich von Kurland ließ durch seinen Agenten Johann Wildemann am königlichen Hofe zu Warschau Vorstellung thun, und erhielt dadurch am 12ten Herbstm. 1634 die Erlaubniß, neutral zu bleiben, und das Versprechen, der König wolle bey den Friedenshandlungen sorgen, daß er, was ihm genommen worden, wiederbekäme *o*). Diese Verhandlungen sollten zu Stettin vorgenommen werden, damit der Reichskanzler

m) *Pufend.* Rer. suec. lib. VI §. 112 p. 176 a.

n) *Pufend.* lib. VI §. 116 p. 177.

o) Ziegenhorn Nr. 132 in den Beyl. S. 172 f.

kanzler Oxenstjerna näher wäre, und alles einlenken könnte. Allein es fand dieses von Seiten des Kuhrfürsten von Brandenburg eine Schwierigkeit, welche verursachte, daß Schweden von diesem Vorschlage abstand *p*). Im Anfange d. J. 1635 nahmen die Unterhandlungen zu Preusisch-holland ihren Anfang *q*). Außer den gedachten schwedischen Gesanden, waren von preußischer Seite zugegen, Andreas von Kreytzen, Gouverneur in Preußen, Johann von Sauken, Oberrath und Kanzler, der Landrath Bernhart von Königseck, der Hofgerichtsrath Georg von Rauschke, und der Rath Peter Bergmann. Die schwedischen Gesandten hielten sich zu Elbing, und die polnischen zu Saalfeld auf. Jener Stelle vertrat Johann Lillieström, und dieser ihre die königlichen Sekretäre, Christoph Lode und Daniel Nawarenki. Am 14ten Jänner war die erste Zusammenkunft in der Kirche. Die polnischen Gesandten hießen: Jakob Zadzick, Krongroßkanzler und ernannter Bischof von Krakow, Christoph Radzivil, Großfeldherr von Litthauen, und Woiwod von Wilda, Raphael von Lesno, Woiwod von Belcz, Magnus Ernst Döhnhof, Kastellan von Pernau, Starost von Dörpat und Oberpalen, und Remigius von Ohtok Zaleski, Kronreferendar *r*). Bald darauf kamen die englischen

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. VI in fine.

q) *Pufend.* Rer. suec. lib. VII §. 31 p. 191. §. 34 p. 192.

r) In dem Instrumente wird Radzivil nicht genennt. Dagegen findet man den Kronvorschneider Jakob Sobieski. Denn Radzivil that einen Einfall in Livland.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

schen Gesandten, Georg Douglas und Franz Gordon, Agent zu Danzig, dort an. Zweene Monate gingen zu Holland ganz vergeblich hin mit Streitigkeiten über die Vollmachten und die Titulatur. Darauf ward der Kongreß nach Stumsdorf verleget. Die Polacken nahmen ihr Quartier zu Marienwerder, die Schweden zu Jonasdorf, und die Mittler zu Marienburg.

§. 38.

Nun sah alles nach dem Kriege aus. In Schweden verdoppelte man die Anstalten dazu. Man warb im ganzen Reiche, musterte die Ritterpferde in Livland, Esthland und Ingermannland, und rüstete eine Flotte aus, auf welcher der Reichsmarschall Jakob de la Gardie mit zwanzig tausend Mann im Frühlinge nach Preußen hinüber gehen sollte. Dieses Kriegesheer traf im Brachmonate daselbst ein, und beförderte ungemein die Beendigung der Friedenshandlungen. Unterdessen handelte man mit den Herzogen in Preußen, Kurland und Pommern, wie auch mit der Stadt Danzig, der Neutralität wegen s). Am 6ten May kam der französische Gesandte, Klaudius von Memes, Graf von Avaux, aus Schweden an. Die Engländer und Brandenburger hatten es mehr mit den Polacken gehalten. Der Franzos aber schien, den Schweden geneigter zu seyn. Denn seinem Könige war daran gelegen, daß diese freye Hände bekämen, und den Krieg in Deutschland mit größerem Nachdruck fortsetzten. Einige Tage hernach trafen endlich die holländischen Mittler

s) *Pufend.* Rer. suec. lib. VII §. 128—130 p. 227 seq.

Mittler ein, Rochus Hönart, Andreas Bicker und Joachim Andresson. Am 18ten May wurden endlich alle Einwendungen wider die Vollmachten gehoben. Man schritt zur Hauptsache. Der Stillstand kam auf sechs und und zwanzig Jahre zu Stande. Ehe aber die Bedingungen verfaßt werden konnten, entstand eine Zwistigkeit, welche beynahe allen angewandten Bemühungen ein fruchtloses Ende gemacht hätte. Zadzick, welcher zum Bischof von Krakow ernennet worden, verlangete, daß den Papisten in Livland die freye Religionsübung verstattet werden sollte. Darüber kam es gar zum Blutvergießen. Endlich wurde auch dieses am 12ten Herbstmonates dergestalt beygeleget, daß den Katholischen der Privatgottesdienst in Livland gelassen ward *t*). Der Herzog von Kurland foderte einige Oerter zurück, welche die Schweden ihm genommen hatten. Die Polacken verwiesen ihn damit an die Königinn von Schweden. Am $\frac{2}{12}$ten Herbstmonates erfolgete die Unterschrift zu Stumsdorf. Mittelst dieses Stillstandes, welcher bis zum $\frac{1}{11}$ten Heumonates 1661 währen sollte, gab die Krone Schweden alles, was sie in Preußen bisher besessen hatte, der Krone Polen zurück, und behielt Livland so, wie sie es laut des altmarkischen Stillstandes inne gehabt hatte *v*). 1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Die

t) *Jo. Gottl. Boehmii* V. C. obseruatio de sacris Liuoniae in conuentu stumdorfiano, in Actis pacis oliuens. T. II p. 609—616.

v) Der sechste Artikel dieses Stillstandes lautet also: In Liuonia vtraque pars, vti praeteritis sexennalibus induciis possedit, ita hisce quoque possideat.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Die Herzoge von Preußen und Kurland, nebst den großen Städten in Polnischpreußen, musten Bürge werden, daß weder Wladislaw noch seine Brüder, noch ihre Nachkommen, Schweden angreifen sollten. Eben dieses musten die polnischen und litthauischen Stände versprechen. Wladislaw bestätigte diesen Stillstand schon am $\frac{4}{14}$ten Herbstmonates im Lager zu Quidzin, oder Marienwerder. Alles dieses hielten die polnischen Stände auf dem Reichstage, der am 21sten Wintermonates zu Warschau anging, einmüthig und völlig genehm x).

§. 39.

Ehe der Stillstand zu seiner völligen Richtigkeit kam, fiel der litthauische Großfeldherr Radzivil mit sechs tausend Mann in Livland ein, ging über die Düna mittelst einer Schiffbrücke, und lagerte sich bey dem Flusse Oger, oder Uegra, welcher in älteren Zeiten Woga oder Wogene hieß, und zwischen Uexküll und Lennewarden in die Düna fällt. In diesen bedenklichen Zeiten verboth man die Ausfuhr des Korns zu Dörpat. Es entstand ein Gerücht, daß die Traktaten

x) Chemnitz Th. II S. 733 u. 760. *Piaſ.* p. m. 478—481. *Loccen.* Hiſt. ſuec. lib. IX p. 652. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. VII p. 227—233. Lengnich Geſch. der preuſſ. Lande Th. VI S. 46—51. 57—78. 82. Hiſt. Polon. p. 155 ſeq. Piaſecki iſt in ſeiner Erzählung nicht zu genau, und muß nothwendig aus dem Pufendorf verbeſſert werden. Das ganze Inſtrument findet man in Lengnichs Geſch der preußiſchen Lande, Th. VI in Documentis p. 39—47. Einen Auszug aber beym Ziegenhorn Nr. 134 in den Beylagen S. 173.

Traktaten zwischen Schweden und Polen unfruchtbar abgegangen. Derowegen ermahnete der Rath die Bürger, sich mit Gewehr und Proviant zu versehen y). Man war sogar auf eine Verlegung der Universität bedacht; allein die Professoren waren nicht einig. Einige begaben sich nach Reval, andere nach Narva, andere blieben in Dörpat. Die theolgische Fakultät war über diese und andere Unordnungen so unwillig, daß sie unterm 20sten August eine Bewahrung bey dem Rathe einlegete z). Der Kanzler Philipp Scheding selbst hatte die Lehrer nach Reval eingeladen. Radzivil schickte aus seinem Lager an der Oger einige Mannschaft nach dem Sunzelischen und Lemburgischen, welche einige adeliche Höfe besetzten, und das reife Getraid einärnteten. Man saget, die Feinde hätten dagegen die Roggensaat aufs künftige Jahr bestellt. Andere durchstreifeten das Land, kamen bisweilen der Stadt Dörpat ziemlich nahe, und thaten großen Schaden. Der schwedische Gouverneur in Livland, Bengt Oxenstjerna, war noch nicht genugsam gerüstet, diesem unerwarteten Feinde zu begegnen; allein er zwackete ihn doch hin und wieder. Unter diesen Scharmützeln war das vornehmste, als Rittmeister Otto von Mengden mit der livländischen Ritterfahne das Schloß Sunzel überrumpelte, und die Besatzung darinn mit Weib und Kind über die Klinge springen ließ. Die

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

y) Dörpat. Rathsprot. 1635 S. 232. 237.

z) Das Original liegt Vol. II Act. publ. n. 9. Wybers S. 35 b.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Die Schweden nahmen hierauf Dünaburg ein, gingen über den Fluß, und verheereten Litthauen. Als nun die Nachricht von dem stumsdorfischen Stillstande einlief, that Oxenstjerna dieses dem Großfeldherren zu wissen, und ermahnete ihn abzuziehen. Dieser bewog durch sein Zaudern jenen, daß er sich mit den zusammengezogenen Truppen und einem zureichenden Zuge groben Geschützes auf den Weg machte, und sich neben dem litthauischen Feldherren lagerte. Hierüber kam es zu Verhandlungen, womittelst diese Feinde mit Ausgang des Herbstmonates Livland völlig räumeten *a*). Daß der König von Dännemark den Stillstand lieber verhindert, als befördert hätte, kann man daraus schließen daß er den König Wladislaw, des getroffenen Stillstandes wegen, für einen Thoren gehalten *b*).

§. 40.

Gustav Adolph hatte in Livland Regimenter geworben, welche vor und nach seinem Tode in Deutschland tapfer fochten. Insonderheit legete das kurländische Regiment in diesem Jahre am $\frac{7}{17}$ten Christmonates in und bey Kyritz in der Priegnitz große Ehre ein *c*).

§. 41.

a) *Pufend.* Rer. suec. lib. VII §. 134 p. 231 a. Kelch S. 557 f. Mizler in der warschauer Bibliotheck, S. 44 f.

b) *Pufend.* Rer. Suec lib. VIII §. 6 p. 236.

c) Chemnitz Th. II B. III Hptst. 57 S. 901 a. Der Pfalzgraf Karl Gustav, welcher hernach König in Schweden geworden, war 1644 Oberste

§. 41.

1635

Es hatte schon der König Siegmund III dem Herzoge Friederich von Kurland die Starostey Dalen auf Lebenszeit verliehen. Dieses Recht dehnete Wladislaw IV auf dem Reichstage zu Warschau am 11ten März d. J. auf die Herzoginn Elisabeth Magdalena, seine Gemahlinn, aus *d*). Bey dem stumsdorfischen Stillstande drungen die Polacken sehr darauf, daß dieses Dalen ihnen zurück gegeben werden mögte, damit die Livländer, wie sie sagten, sehen mögten, der König von Polen habe die Hoffnung, sie wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bekommen, noch nicht fahren lassen. Jedoch die Schweden wollten nicht einen Daumensbreit in Livland abtreten *e*). An eben dem Tage, da der König der Herzoginn zu Dalen vergebliche Hoffnung machte, erneuerte er ihr auch die von seinem Vater schon versprochenen jährlichen drey tausend Thaler zu 36 Groschen aus dem rigischen Zolle, wenn nämlich diese Stadt wieder unter Polen kommen mögte. Diese sollte sie bekommen, weil sie, da die Schweden das Schloß zu Mitau erobert hatten, um ihr Geschmeide und Kleinode gekommen war, ohne den Schaden, welchen sie im ganzen schwedischen

Christina Wladislaw IV Friederich

Oberster bey diesem Regimente. *Pufend.* Rer. suec. lib. XVI §. 11 p. 533 b. Das livländische Regiment fochte 1637 bey Wittstock in der Priegnitz tapfer. *Pufend.* lib. VIII p. 260 a.

d) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXXXIII p. 400.

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. VII §. 133 extremo et §. 134 p. 231 a.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Kriege erlitten hatte *f*). Am 1sten August ist die bauskische Policeyordnung gemachet worden *g*). In diesem Jahre schlossen Schweden und Kurland einen Vertrag, dessen Inhalt mir weiter nicht bekannt worden, als daß er den Handel, die Sicherheit der Reisenden, und das Postwesen betroffen hat *h*).

§. 42.

Wladislaw IV ließ auf dem Reichstage zu Warschau, nach geschlossenem stumsdorfischen Stillstande durch den Reichstagsmarschall vortragen, daß, zur Erkenntlichkeit für die in währender seiner Regierung gehabte Mühe, Kurland, Lauenburg und Bütau, wenn solche der Krone anheim fallen sollten, und Livland, wenn es den Schweden abgenommen würde, ihm und seiner Familie zu Lehn gereichet werden mögten: worauf keine Erklärung erfolgete *i*).

§. 43.

Am 20sten Jänner machte der Rath zu Dörpat die Kirchenordnung zu St. Johannis, welche bis auf den heutigen Tag gilt, und eine Vorschrift enthält, wie es mit den Stühlen und Begräbnissen in gedachter Kirche gehalten, und

f) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXIV p. 400 seq. Liuon. Fasc. III p. 140 litt. Y.

g) Ziegenhorn Nr. 133 in den Beyl. S. 173.

h) Liuonica Fasc. III p. 92 seq. §. 103 seq. wie auch die Beylagen Cc p. 146, wo man siehet, daß dieser Vertrag 1647 erneuret worden. Ziegenhorn Nr.

i) Lengnich Gesch. der preuß. Lande Th. VI S. 82.

und solche auf die Nachkommen gebracht werden sollen *k*). Am 2ten Christmonates wurden einige Streitigkeiten zwischen beyden Gilden dieser Stadt durch des Rathes Verabscheidung geschlichtet. Man sieht daraus, daß die Stadt damals noch nicht völlig besetzt gewesen. Die Esthen, welche vorher gildefähig waren, wurden von beyden Gilden ausgeschlossen, es wäre dann, daß ihre Voraltern oder Aeltern abzuarten angefangen, und sich ehrbar und bürgerlich verhalten hätten. Diejenigen Handwerker, welche noch keine gewisse Schragen haben, sollen sich darum bemühen, welche der Rath bestätigen will. Ohne Geburtsbrief soll Niemand in die Gilde aufgenommen werden. Denen von der kleinen Gilde soll frey stehen, zu ihres Hauses Nothdurft zu kaufen, wie auch ins Große zu handeln, Salz, Heering, Eisen, Stahl und andere Sachen, aber aus ihren Häusern ist ihnen zu verhöckern nicht zugelassen. Wein zu schänken und Meth zu brauen, ist der großen Gilde Nahrung. Die Brüder der kleinen Gilde haben Macht, gemeinen Branntwein zu brennen, und solchen den großgildischen Bürgern zu verkaufen, oder in ihrer Gildestube, sonst aber nirgends zu verschänken. Das Brauwerk ist eine Nahrung der großen Gilde. Es wird aber den Brüdern der kleinen Gilde zugelassen 24 Tonnen, den Aeltesten 36 Tonnen und den Alterleuten 48 Tonnen zu brauen, und das Bier zu ihres Hauses Nothdurft anzuwenden, oder

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

k) Sie steht im remmin. Buche S. 353. Sahmen Collectan. T. II p. 110 meinen Collect. Hist. Jur. T. II p. 98.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

aus dem Hause zu verkaufen, oder in ihrer künftigen Gildestube zu verschänken, aber nicht zu verkrügen. Brüder oder Wittwen der kleinen Gilde, können, wenn sie ihre Hantierung verlassen, in die große Gilde aufgenommen werden. Die Goldschmide sind Verwandten der großen Gilde. In der Stadt sollen keine Böhnhasen gelitten werden. Dem Rathe bleibet offen, den geschwornen Stadtbarbierern, Baumeistern, Brandmeistern oder Schorsteinfegern, an statt ihres Lohnes, Freyheiten zu ertheilen *l*). Auf Anhalten der Bürgerschaft machte der Rath, da die Ueppigkeit, aller Drangsale und Landplagen ungeachtet, überhand genommen hatte, und der Stadt das äußerste Verderben dräuete, eine Hochzeit- Kindtauf- und Begräbniß-ordnung, welche aus 36 Artikeln bestand. Das merkwürdigste daraus ist, daß keiner Erlaubniß bekommen soll, sich abkündigen zu lassen, bevor er die Bürgerschaft gewonnen. Die Abkündigung geschah zwar dreymal, aber in acht Tagen, nämlich am Sonntage, Donnerstage, und wiederum am Sonntage. Die Traupredigt muste im Sommer nicht über eine halbe Stunde, und im Winter nicht einmal so lange dauren. Es durften nicht mehr als 70 Personen gebethen, Kinder aber unter zehen Jahren nicht mitgenommen werden. Um zehen Uhr des Abends muste man auseinander gehen. Beym Kirchgange sollte nicht geschmauset werden. Wenigstens

l) Man findet diese Ordnung im Protok. d. J. S. 283–289. Vol. XXIII n. 11. und in meinem Coll. Hist. Jur. T. II. p. 87. Siehe das Protok. d. J. S. 213. 216 f. 248. 275 f. 280–283. 296. 303. 396. 405. Vol. XXXI n. 1.

stens einer von den Gesetzherren muste der Hochzeit beywohnen und sich ein silbernes Pfand geben lassen. Der Gesetzdiener muste auf allen Hochzeiten seyn und dem Gesetzherren die Uebertreter anzeigen. Die Hochzeiten der Undeutschen waren sehr eingeschränkt. Bey den Kindtaufen waren nur sieben Gevattern erlaubet. Nur allein die Frauen, welche das Kind in die Kirche gebracht, durften bewirthet und kein Spiel gerühret werden. Es war gebräuchlich, daß Jungfern etliche Nächte bey den Sechswöchnerinn wacheten. Das gab den Junggesellen Gelegenheit, sich auch einzufinden. Dieses wurde bey zehen Rthaler Strafe verbothen. Die Jungfer welche auf die Einladung erschien, muste fünf Rthaler geben. Pathengeld wurde zwar nicht verbothen, aber einem jeden empfohlen, sich nach seinem Vermögen zu richten. Bey Begräbnißen durfte zwar eine Leichpredigt gehalten, aber außer den Trägern, nicht mehr als drey oder vier von den Verwandten gebethen und nicht über fünf Gerichter aufgesetzt werden. Im übrigen sollte man bey jeder Gemeinde drey besondere Bücher halten, ein Trau- Tauf- und Begräbnißbuch *m*). Als am 5ten May sechs Häuser in der Schloßstraße abbrannten, beschloß man am folgenden Tage eine Brandordnung zu machen. Der Rath ernennete aus der Bürgerschaft zweene Brandmeister, und befahl, alle Strohdächer innerhalb vierzehen Tagen, bey zwanzig Rthaler Strafe, abzuschaffen. Am 10ten Brachmonates that der Rath bey der Bürgerschaft die Anfrage, ob

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

m) Acta publ. Vol. XXIII n. 13. Rathsprot. S. 385. 387.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

ob sie sich zu einer gelinden Brandsteuer, allerhand Vorrath in Feuersnöthen, nebst einer Wasserspritze anzuschaffen, verstehen wollte *n*).

§. 44.

Wichtige Ursachen und manche Verdrießlichkeiten bewogen Rath und Bürgerschaft bey der Landesoberkeit um ein Stadtkonsistorium zu bitten. Mittelst königlicher Resolution vom 6ten August 1634 §. 4 ward dieses nachgegeben. Am 10ten April dieses Jahres ward es also von dem Rathe errichtet, dergestalt, daß der Bürgemeister Franz Johannsen, der Rathsherr Nikolaus Baumann, nebst den beyden Stadtpredigern, und dem Stadtsekretar dieses Gericht in der geheimen Kirchenkammer hegen sollten *o*). Am 11ten Wintermonates wurden die Goldschmide ermahnet, ein Amt aufzurichten, damit nicht allein gut Silber verarbeitet werden, sondern auch jeder Amtsbruder hinführo wissen mögte, wornach er sich zu richten hätte *p*).

§. 45.

Am 2ten Weinmonates wurden die Aemter bey dem Rathe also besetzt.

Kirchenvater.
Herr Franz Johannsen, Bürgemeister.
Wortführender Bürgemeister.
Herr Nikolaus Teschen.

Gerichts-

n) Protok. S. 227. 237. Ich finde hierauf keine Antwort.
o) Protok. S. 220. Wybers S. 34 b. Remmin S. 251.
p) Protok. S. 278.

Gerichtsvögte.
Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus Russe.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Landvögte.
Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Kämmerer.
Herr Nikolaus Baumann.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Accisherren.
Herr Nikolaus von Wickeden.
Herr Friederich Hanken.

Exactor contributionis.
Herr Friederich Hanken.

Armenvater, Amts- und Weysenherr.
Herr Nikolaus Baumann.

Quartierherren.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden,

Weideherr.
Herr Friederich Hancken.

Wetteherr und Inspektor der Fischer und Schlachter.
Herr Nikolaus Russe.

Sekretar.
Herr Joachim Gerlach.

Kanzeleynotar.
Herr Michael Plönzki.

1635 Hanns Bruens, Gerichtsdiener.
Christina Andreas Bölcken, Accise- Kämmerey und
Wladislaw IV Wettediener.
Friederich

An eben dem Tage wurde des Rathes Heimlichkeit *q*) öffentlich verlesen. Der Rathsherr Wybers verlangete seinen Abschied, und erboth sich ein Stück Geldes dafür zu geben: allein er mogte ihn nicht erhalten *r*). Die Wittwen der Bürgemeister, Rathsherren und Sekretäre genossen, so lange sie nicht zur zweyten Ehe schritten, der Freyheit ihrer Männer; sobald sie sich aber außer Standes befreyeten, muste sie anderen gleich thun *s*). Den Handwerkern wurde die Anweisung gegeben, die Kunden zu befördern, und in Ansehung des Macherlohns nicht zu übersetzen; sonst würde der Rath ihnen Taxen setzen. Man ging damit um, eine undeutsche Gilde zu stiften *t*).

§. 46.

1636 Seitdem Gustav Adolph im Jahre 1621 Riga erobert hatte, war die schwedische Regierung mit Ernst darauf bedacht, das Kirchenwesen in Livland in einen besseren Stand, und die evangelische Religion, welche unter der polnischen Regierung unsäglich gedrückt worden, in ihren vorigen Glanz zu setzen, die Ein-

q) Heimlichkeit ist die Rathhausordnung, wornach die Rathsherren sich in ihrem Amte auf und außer dem Rathhause richten musten.

r) Protok. S. 263 f. 267.

s) Protok. S. 278.

t) Prot. S. 269.

Einwohner des Landes aber, insonderheit den gröſsen Haufen, an Verstand und Willen zu bessern. Mit mehrerem Nachdruck geschah dieses nach dem stumsdorfischen Stillstande: indem Schweden Livland nun, als sein Eigenthum betrachtete. Der Bauer war fast ohne Erkenntniß. Denn die katholischen Priester hatten den bloßen Aberglauben gepflanzet. In den Kriegeszeiten waren die Kirchen zerstöret worden, welche man wieder aufzubauen anfing. Der Prediger waren wenig; und der gröſste Theil bestand, wie Relch versichert, aus ungeschickten, rohen, wüsten und unbändigen Leuten, die von anderen weiter nicht, als in der Kleidung unterschieden waren. Man suchte diesem Mangel abzuhelfen, indem man unterschiedene aus Deutschland vertriebene evangelische Prediger bey den ledigen Kirchen einsetzete, und einige, welche auf der neuen Universität zu Dörpat studiret hatten, ins Predigtamt beförderte. Aber damit hörete die Noth nicht auf. Denn diese Deutschen und Schweden verstunden nicht die Sprache des livländischen Bauren. Sie konnten die ihnen anvertraueten Gemeinden weder in letthischer noch in esthnischer Sprache lehren. Für beyde war keine Anweisung zu den Sprachen, noch irgend ein Hülfsmittel dieselben zu erlernen. Daher diese neuen Prediger sie entweder sehr langsam oder auch gar nicht, wenigstens nicht so fasseten, daß sie ihre Zuhörer erbauen konnten. Kein Buch, weder die Bibel, noch Luther's Katechismus, waren in solche Sprachen übersetzt. Derowegen musten die meisten Prediger eine geraume Zeit aus geschriebenen Blättern, welche einer von dem

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

andern

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

andern entlehnete, ihren Zuhörern etwas vorlesen, welches weder sie selbst, noch ihre Pfarrkinder recht verstunden. Sie spendeten die heiligen Sakramente aus, so gut sie konnten, und traueten diejenigen, welche in den Ehestand treten wollten. Um diese Zeit fingen etliche geschickte Männer an, diesem allgemeinen Elende abzuhelfen: wozu die Regierung allen möglichen Vorschub that. In Ansehung der esthnischen Sprache haben sich Heinrich Stahl, Heinrich Vestring, Georg Salemann und Reiner Brockmann; und in Ansehung der lettischen, Georg Manzel, einen verdienten Ruhm erworben, und nützliche Bücher verfertiget. Solchergestalt war nun der Anfang gemachet, zu besseren Mitteln, die Religion auszubreiten *v*).

§. 47.

Livland an sich selbst wurde nun mit sechs Unterkonsistorien versehen, welche das rigische, kokenhusische, dörpatische, pernauische, wendische und narvische hießen. Zum rigischen gehöreten folgende Kirchen: Riga, Dahlen, Kirchholm, Uexküll, Neuermühlen, Allasch, Lemburg, Ritau, Segewold, Kremon, Treyden, Rope, Hochrosen, Allendorf, Lemsal, Perniel, Neumünde; zum kokenhusischen: Kokenhusen, Lenneward, Ascheraden, Fethel, Kalzenau, Berson, Laudon, Seßwegen, Vesten, Erla, Sissegal, Sunzel, Pebalg, Neuhof, Tyrsen, Ronneburg, Smilten, Serben; zum dörpatischen: Dörpat, Kyrempä, Neuhausen, Adzel, Oberpalen, Marienburg, Schwanburg, Haselau, Randen, Ringen, Odenpä, Sagnits, Walk,

v) Reich S. 558—561.

Walk, Urbs oder Anzen, Rauge, Kamby, St. Jakob, Torma, (Vorkohl) Marienmagdalenen, Allatskiwwi, Koddafer, Rappin, Aria (Harjel) und Kaster; zum pernauischen: Pernau, Karkus, Ruyen, Vellin, Helmet, Tarwast, Ermes, Lude, Salis; zum wendischen: Wolmar, Wenden, Trikaten, Burtneck, Rodenpois; und zum narvischen: Narva, Iwangorod, Jamo, Koporjen, Nöteborg x). Die am 5ten Hornung 1636 verfassete und am 22sten Brachmonates ebendesselben Jahres zu Dörpat von dem Gouverneur Bengt Oxenstjerna bestätigte Unterkonsistorialordnung y) besteht aus 21 Punkten. Der Landrichter ist Direktor dieses Gerichts. §. 1. Nebst demselben sitzen die beiden Landgerichtsbeysitzer, und der Probst mit seinen beiden geistlichen Beysitzern. §. 2. Der Eid dieser Richter steht §. 3. Der Landrichter und der Propst sollen vom Generalgouverneur, und die geistlichen Beysitzer vom Oberkonsistorium verordnet werden. §. 4. Es soll dieses Gericht jährlich einmal sitzen, jedoch auf Anhalten der Parten auch außerordentlich gehalten werden, keine Advokaten und keine Apellationen von Beyurtheilen verstatten, auch den Eid für Gefährde, oder den Erfüllungseid nicht nachgeben. 1636 Christina Wladislaw IV Friederich

x) Außer diesen Landunterkonsistorien hatten die Städte Riga, Dörpat, Pernau und Narva ihre Stadtkonsistorien, worunter das rigische niemals dem Oberkonsistorium untergeben gewesen ist.

y) Diese Ordnung ist meines Wissens nicht gedruckt, steht aber in meinen Autograph. et Transsumtis T. III p. 465 und im remmin. Buche, S. 124.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

ben. §. 5. Alle und jede, Geistliche und Weltliche, Lehrer und Zuhörer, Hohe und Niedrige, gehören vor dieses Gericht in folgenden Sachen: Uneinigkeit und Irrung in der Religion, Streit und Unordnung der Kirchencärimonien, Streit der Kirchen- und Schuldiener mit den Pröpsten und Superintendenten, Ehesachen, Verlöbnisse, Heurathen im verbothenen Grade, Ehebruch, Blutschande, Weiberraub u. s. w. §. 7. Die Appellation gehet gegen Erlegung sechs Thaler Silbermünze an das Oberkonsistorium. §. 11. Der Propst soll jährlich im May, nebst seinen beiden Adjunkten die Kirchenbesuche halten. §. 16. Zu einer jeden Kirche sollen wenigstens sechzig Haken geleget, und wenn eine Kirche nicht so viel hätte, soll solches von der anderen genommen, und die Kirchen gleich gemachet werden. §. 17. Der Pfarrhof soll nahe bey der Kirche mit sieben Häusern, nämlich Stube, Vorhaus, Kammer, doppelte Kleihe, Riege und Viehstall gebauet, und dazu ringsherum mit einem Haken Landes, gehörigen Heuschlägen, Hölzungen und anderen Bequemlichkeiten versehen werden. §. 18. Die Einkünfte der Prediger werden bestimmet. §. 19 und 20. Am Ende ist der Amtseid des Notars z).

§. 48.

z) Von dieser Ordnung behauptet das livländische Oberkonsistorium in seiner an das Reichsjustizkollegium wider das livländische Hofgericht gediehenen Beschwerde vom 13ten Heumonates 1779, sie wäre ad mandatum et nomine summi Imperantis ertheilt worden. Dieses will das Hofgericht in seiner Erklärung nicht zugeben.

§. 48.

1636 Christina Wladislaw IV. Friederich

Ich finde, der König Christian IV von Dännemark habe sich beschweret, als wenn seine Unterthanen in Livland mit hohen Zöllen belegt würden; und vorgegeben, daß dieses dem stettinischen Frieden zuwider liefe. Allein die schwedische Regierung sagete, daß solches nicht wider diesen Frieden geschehe, welcher zu einer Zeit eingegangen worden, da Livland noch nicht unter Schweden gestanden *a*).

§. 49.

Da bey dem stumsdorfischen Stillstande die Foderungen des Herzoges von Kurland nicht erörtert worden, schickte dieser Prinz den Woldber Lüdingshausen in diesem Jahre nach Stockholm, welcher daselbst am $\frac{13}{23}$ten August verlangete das größere Blockhaus bey Dünamünde, den ballischen Kreis, das Schloß Dahlen, und Spilwe nebst den Gütern des Friederich Soldersback, und der Zollfreyheit; welches alles aber die Regierung ihm abschlug *b*). In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 9ten August dieses Jahres wurde verordnet, daß der Kirchenbesuch durch das ganze Land

fort-

a) *Pufend.* Rer. suec. lib. VIII §. 78 p. 269 a.

b) *Pufend.* Rer. suec. lib. VIII §. vltimo p. 272. In dieser Stelle wird der Herzog von Kurland Jakob genennet, welches ohne Zweifel ein Gedächtnißfehler ist. Von den Gütern eines Friederich Soldersbacks ist mir nichts bekannt. Ich glaube man müsse die Güter des Bürgermeister Friederichs und anstatt des ballischen Kreises, das baldonische Amt verstehen. *Li. von.* Fasc. III p. 139 seq.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

fortgesetzt werden, mit Besetzung der Aemter durch Edelleute es bey dem Abschiede von 1618 sein Bewenden haben, die Verbrecher auf denen fürstlichen Häusern und Höfen, wo der Herzog gegenwärtig, in die Strafe des gebrochenen Burgfriedens unnachläßig genommen werden sollten; daß aber Unadeliche keine adeliche Güter erblich an sich kaufen mögten, wurde ausgesetzt; der Streit zwischen Ritter- und Landschaft an einer, und den Städten an der anderen Seite, wegen der Kaufmannschaft und Gerichtsbarkeit über adeliche Krüge in den Städten, ward des Königes Erklärung heimgestellet, und einem jeden sein Recht und Besitz unversehrt gelassen; in die Gerichtsbarkeit, welche Ritter- und Landschaft über ihre deutschen und Undeutschen Unterthanen und Lehnsleute, vermöge ihrer Privilegien, gebühret, will der Herzog weder Eindrang thun, noch thun lassen; die Jagd soll des adelichen Privilegiums unbeschadet, von Ostern bis Jakobi, bey funfzig Reichsthaler Strafe, so oft dawider geschiehet, eingestellet werden; jedoch hat ein jeder frey, auf seinem Grunde und Boden zu jagen, aber daß solches ohne des Nachbarn Schaden geschehe, es wäre dann, daß ein Hund etwa ohngefähr über die Gränze käme; die nicht vom Adel, oder keiner adelichen Freyheit fähig sind, sollen sich der Jagd gänzlich äußern, und weder Hunde noch Winde halten, bey 200 Fl. Strafe, so oft dawider geschieht c). Im Wintermonate erließ der König an den Herzog aus Grodno ein Schreiben, daß die Städte wider den Adel, in Ansehung des

c) Ziegenhorn Nr. 136 in den Beyl. S. 174 f.

des Handels geschützt werden sollten *d*). Der Herzog Gotthart hatte im Jahre 1566 mit Dieterich Wonekiel und seiner Ehefrau Dorothea Dücker einige Landgüter vertauschet. Diesen Tausch bestätigte der König zu Grodno am 30sten Weinmonates *e*). 1636 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 50.

Am 19ten Weinmonates dieses Jahres ließ der Generalgouverneur in Livland eine Erklärung über den letzten Artikel der Landgerichtsordnung *f*) ergehen, worinn er verfügete, daß die Landrichter in denen Sachen, welche unter funfzig Rthaler schwedisch seyn, und in denen, wovon nicht gesetzlich appelliret worden, dem unterliegenden Theile ernstlich befehlen, dem Urtheile in gewisser Zeit nachzukommen, und wenn solches nicht geschieht, die Exekution ohne allen Aufenthalt vollziehen sollen *g*).

§. 51.

Am 19ten Heumonates ward in der Vorstadt zu Riga der Grund zu einer ganz neuen Kirche geleget. Man stritt sich wie sie heißen sollte. Einige hätten gerne gesehen, wenn sie nach dem Namen der Königinn, die Christinenkirche

d) Ziegenhorn Nr. 137 in den Beylagen S. 175.

e) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXV p. 401.

f) In der Rubrik heißt es so: aber es ist eigentlich der XXXIXste oder vorletzte Artikel.

g) Autogr. et Transs. T. III p. 535.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

kirche wäre genennet worden. Andere äußerten Bedenklichkeiten, die heute zu Tage keinen Beyfall finden würden. Endlich erhielt sie den Namen, Jesuskirche. Ihr erster Prediger war Peter Bauer, ein Rigischer *h*).

§. 52.

In Reval war zwischen beiden Gilden seit vielen Jahren der Nahrung halben Streit. Der Meister Hermann von Brüggeney ernannte den Komthur Remmert Scharenberg, daß er nebst dem Rathe, als der ordentlichen Oberkeit, diesen Streit erörtern und entscheiden sollte. Die kleine Gilde bekam die Freyheit, aus dem Schiffe eine gewisse Menge Salzes zu kaufen. Ihre Brüder konnten, wenn sie ihr Handwerk niederlegeten, in die große Gilde treten. Sie durften jährlich zwey bis dreymal zu ihres Hauses Nothdurft brauen. Alle Böhnhaserey soll gehemmet werden. Die Bauersprache soll beobachtet werden. Doch bleibet den Kaufleuten und Amtleuten (Handwerkern) frey, vor der Pforte und im Hafen alles zu kaufen, was sie zu ihres Amtes und Hauses Gelegenheit nöthig haben. Der Rath verspricht, hierüber zu halten: wogegen beyde Gilden dem Rathe gehorsam seyn wollen. Der Altermann der großen Gilde soll, alter Gewohnheit nach, vor Gericht das Wort für beide Gilden führen. Unter diesem Vergleiche sind die Siegel des Komthurs und der Stadt. Der Meister bestätigte ihn zu Wenden am Mondtage nach

h) Relch S. 561. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 302.

nach Invokavit 1548. Allein die Gilden blieben immer uneinig. Man beschuldigte sie, sie hätten sich an den König von Schweden gewandt. Der Meister Heinrich von Galen ernannte eine große Kommission, welche aus dem Komthur zu Reval, Franz von Segebasen, genannt Azel *i*). Dem Vogte zu Järwen Berend von Schmerten, dem Vogte zu Tolsburg Heinrich von Kallenbach, dem Hauskomthur zu Reval Gotthart von Buchholz, den Räthen und guten Männern, Brun Wedtbarch, Hermann Anrep, Reinhold von Rosen, Tönnis Maidel, Johann Dücker von Warz, den fürstlichen Sekretar Michael Brunow, Christoph Melin und J. Brun Drulßhagen (Drolshagen). Diese Herren bemüheten sich, die streitigen Parteyen in der Güte auseinander zu setzen. Als dieses nicht anging bestätigten sie zu Reval am 10ten Heumonates den Vergleich von 1548, mit dieser Veränderung, daß inskünftige den Handwerkern erlaubet seyn mögte, hundert Last Salzes aus den Schiffen zu kaufen; sie gestehen aber, daß sie dieses durch sonderliche Fürbitte bey dem Rathe und der großen Gilde erhalten hätten. Doch die Zwistigkeiten dauerten noch viele Jahre; und die S. Knutsgilde ging so weit, daß sie den Rath in Gildesachen nicht für ihren Richter erkennen wollte. Endlich besann sie sich und erklärete am 22sten Wintermonates 1636 schriftlich, den Rath für ihre ordentliche Ober-

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

i) In meiner Abschrift steht Franz von Sesenhauen, genannt Ansel.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

keit nicht nur in bürgerlichen und peinlichen, sondern auch in Gildesachen. Sie gestand, daß sie das vorgegebene Privilegium in Gildesachen von des Rathes Gerichtsbarkeit befreyet zu seyn, nicht hätte. Sie bath also, der Rath mögte den zwischen ihr und der großen Gilde entstandenen Streit entweder gütlich beylegen, oder gerichtlich entscheiden. Es gelang dem Rathe, die Streitigkeiten zwischen der großen und beiden kleinen, nämlich der Knuts- und Olofsgilde, in der Güte und völlig beyzulegen, dergestalt: Nach einer Beliebung von 1629 mag die Knutsgilde aus den Schiffen zwanzig Last Salzes kaufen, und zur Nothdurft ihrer Brüder anwenden, jedoch muß sie dieses vorher bey dem regierenden Bürgemeister suchen; von hundert Last mag sie zehen, und von zehen Last eine kaufen, so lange bis sie die zwanzig Last voll hat; von den Brüdern darf Niemand zum Kauf gezwungen werden; Niemand aber darf das Salz bey ernstlicher Strafe des Raths wieder verkaufen. Nach derselben Einschränkung mag die Olofsgilde jährlich zehen Last Salzes aus den ankommenden Salzschiffen kaufen und im Hause verbrauchen. Die Knutsgilde hatte von Alters her bey dem Papagoyenschießen das Recht gehabt, zu brauen. Diese Freyheit wollte sie weiter ausdehnen. Dieses wollte die große Gilde nicht zugeben. Durch ämsige Unterhandlung des Raths vereinbareten sie sich itzt, daß die Knutsgilde jährlich acht Gebräu, jedes von acht Pfund (ich vermuthe Loef) Malzes ihrer Gilde zum Besten thun, und das Bier nicht allein in ihrem Gildehause, sondern auch über die Schwelle verschänken möge. Die Olofsgilde

gilde hatte schon am 13ten May 1634 die Freyheit erlanget, anderthalb Last Malzes für die gebührliche Accise, und eine halbe Last ohne Accise, zum Besten ihrer Gildestube zu verbrauen. Dabey ward sie gelassen. Die Brüder der Knuts- und Olofsgilde werden der Brauergesellschaft fähig erkannt, wenn sie sich in derselben verheurathen. Beide kleinen Gilden haben Freyheit zur Hausnothdurft zu brauen. Es ist ihnen auch erlaubet, im Hafen, außer der Pforte und auf dem Markte allerley Waaren zu ihres Hauses und ihres Handwerks Nothdurft zu kaufen, und für ihre Arbeit Korn und andere Waaren zur Bezahlung anzunehmen. Die Fleischer können im Lande Vieh aufkaufen, aber keine andere Waaren. Mit dem Branntweinsbrande will der Rath dürftige Bürger belehnen. Zur Hausnothdurft mögen auch die Bürger der kleinen Gilden, mit Zulaß des regierenden Bürgemeisters Branntwein brennen. Ein Bürger der kleinen Gilden, wenn er sein Handwerk niederleget, mag in die große Gilde treten, und Kaufmannschaft treiben. Dieser Generalvertrag ist am 15ten Christmonates 1636 in Gegenwart der Deputirten des Rathes, der Alterleute, Aeltesten und sämmtlicher Brüder der dreyen Gilden auf der großen Gildestube beliebt, abgelesen, in dreyen Exemplaren auf Pergament verfaßt, und unter des Raths großem Siegel und des Sekretars Bernhart zur Beck Unterschrift ausgegeben worden. Als nichts destoweniger die unruhigen Handwerker diesen Generalvertrag anfochten und sich deshalben an das königliche Hoflager wandten, erfolgete am 30sten Heumonats 1662 die kö-

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

nigliche Resolution, daß es bey erwähntem Vertrage von 1636 bleiben sollte *k*).

§. 53.

Die Stadt Wenden erhielt am 6ten Wintermonates d. J. zu Stockholm von den königlichen Vormündern eine Resolution über verschiedene Stücke. Die Königinn will durch den Kanzler Oxenstjerna, der mit dem Schlosse und der Staroste Wenden belehnt worden, verabscheiden, wer innerhalb dreyen Jahren seinen Platz nicht bebauet, der soll weiter kein Recht daran haben. Kein Adelicher um Wenden herum soll einen Landhandel treiben. Amtleute, Pächter und andere adeliche Bedienten sollen, wenn sie in der Stadt wohnen und bürgerliche Nahrung treiben, sich der Stadt Gerichtsbarkeit und Auflagen nicht entziehen. Kein Bier soll vom Lande in die Stadt geführet werden. Ein Handwerksmann soll bey dem bleiben, was er in seiner Jugend ausgelernt hat, und sein Handwerk nicht aufgeben, um die Brauerey und andere dergleichen Nahrung zu treiben. Des streitigen Eigenthums wegen soll der livländische Generalgouverneur abmachen, was zum Schlosse oder zur Stadt gehöret. Welches Gericht man in Appellationen von dem wendischen Rathe suchen soll, will die Königinn in Bedenken nehmen, und nächstens Bescheid geben lassen *l*).

§. 54.

k) Alle vier Urkunden befinden sich abschriftlich im dörpat. Archive, Vol. XXIX Actor. publ. n. 3.

l) Gelehrte Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 91 f.

§. 54.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

Am 20sten Jänner ließ der Rath zu Dörpat die Accisordnung bekannt machen. Derselben zufolge, war den Kleingildischen nicht erlaubet, Meth zu brauen. Die Undeutschen, die in beiden Gilden nicht Brüder, durften weder Bier brauen, noch Branntwein brennen. Die Accise ward nicht von Fremden, sondern von den einheimischen Käufern bezahlt, für jede Tonne Malzes zu Bier 6 Rundst. Eben so viel, wenn es zum Branntwein gebraucht ward. Für ein Schiffpfund Honig zu Meth, einen halben Rthaler. Für ein Ohm spanischen Weines, einen halben Rthaler. Eben so viel wurde vom Franz- und Rheinweine entrichtet. Endlich gab man für ein Ohm Branntweins, der in die Stadt zu kaufe gebracht wurde, einen Reichsthaler *m*). Die Alterleute beider Gilden wurden nach voriger Ordnung bestätiget. Just Pfahler, der Apotheker, war zum Altermanne bey der großen Gilde erwählet, wollte aber das Amt nicht annehmen. Er ward jedoch nicht abgelassen, obschon der Generalgouverneur für ihn sprach *n*). Die kleine Gildestube war noch nicht gebauet *o*). Die Professoren fingen an zu brauen, und bürgerliche Nahrung zu treiben *p*). Die große Gilde wollte die Goldschmide,

m) Dörpat. Rathsprot. 1635 S. 237. 267. 290 f. — 1636 S. 305. 330 f. 322 f. Die Accisordnung steht im Protok. S. 305 und beym Wybers S. 47 a.

n) Protok. 1636 S. 320. 322 f. 330 f.

o) Protok. S. 323.

p) Protok. S. 335. 376. 379.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

schmide, welche allezeit zur großen Gilde gehöret und derselben Rechte völlig genossen hatten, ausstoßen, und sie der Schänkerey und des Handels verlustig wissen. Darüber klageten die Goldschmide, besonders wider den Altermann Hanns Schlottmann, welcher diese Uneinigkeit angezeddelt hatte. Der Rath verordnete den Rathsherren Nikolaus Baumann und den Sekretar Gerlach zu Kommissären, welche sich auf die Gildestube begaben, und die Sache beylegeten, daß alles bey dem Alten blieb *q*). Eine Kupfermühle sollte erbauet werden *r*). Die Fischwehren im Emmbache wurden vom Generalgouverneur abgeschafft *s*). Die Mägdchenschule, die Johann Friederici von Ogensheim (vermuthlich Oggersheim in der Niederpfalz) errichten wollte, scheint nicht zu Stande gekommen zu seyn *t*). Die Hurerey ward mit drey paar Ruthen bestrafet *v*).

§. 55.

Im Rathstuhle ging nicht die geringste Veränderung vor *x*). Beym Stadtkonsistorium

q) Rathsprotok. 1635 S. 289—1636 S. 307. 311. 316. 331. 352 f. Wybers fol. 47—49. Die große Gilde bath, es mögte den Goldschmiden, bis der Proceß geendigt wäre, weder zu brauen noch zu brennen, noch Gewicht und Wage frey gestattet werden.

r) Protok. S. 329.

s) Protok. S. 334. 335.

t) Protok. S. 338.

v) Protok. S. 376.

x) Protok. S. 359. 364.

rium erhielt Bürgemeister Teschen das Direktorium *y*). Bisher war das Oberkonsistorium ziemlich ruhig gewesen, und hatte dem Rathe seine alten und 1634 bestätigten Rechte ungekränket gelassen. In diesem Jahre aber fing es an, die Uebertreter des sechsten Gebothes vor sich zu fodern, welches desto anstößiger war, da die Stadt ihr eigenes Konsistorium hatte. Weil nun der Rath hierinn fugete, ging es hernach immer weiter, welches Rath und Bürgerschaft sehr aufmerksam machen muste *z*). 1636 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 56.

Wladislaw konnte Schweden und Livland nicht vergessen. Er sann, des Stillstandes ungeachtet, auf ein Mittel, mit dieser Krone anzubinden. Er bauete am putziger Strande eine Stadt mit einem Hafen, welche er nach seinem Namen Wladislaw nennete. Er rüstete Schiffe aus, und foderte, um sie zu unterhalten von den Kauffahrteyschiffen, die an die preußischen Küsten gelangeten, insonderheit die nach Danzig fuhren, Zoll. Das war weder Danzigern, noch auswärtigen Seefahrern, gelegen *a*). Es lief wider den stumsdorfischen Stillstand. Die Schweden meyneten, der König wolle sie dadurch aufbringen, und der Kaiser habe ihn dazu bewogen, um sie mit den Polacken an einander zu hätzen. Viele kaiserliche Officiere, und unter andern Sparre, waren in Warschau, um in Livland einzubrechen, wenn die Schweden sich

y) Protok. S. 375—377.

z) Acta publ. Vol. XV n. 2.

a) *Piasec.* p. m. 494.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

wider den unbefugten Zoll regen würden. Jedoch diese ließen sich nichts merken, weil der König seine eigene Unterthanen, nebst den Dänen, Engländern und Holländern, dadurch beläſtigte; und die Danziger bewog, sich an Schweden zu henken. Ja sie schrieben sich die Sache hinters Ohr, und wollten nicht eher nach der Ursache des übertretenen Stillstandes fragen, als wenn der König etwa mit Rußland, oder mit der Pforte in einen Krieg geriethe. Itzt hatten sie alle Hände voll in Deutschland zu thun. Der Punkt im Stillstande war auch nicht so sehr um der Schweden willen, als den nach Danzig handelnden Nationen zu gefallen, beliebet worden. Diese hatten aber der Krone Schweden das eroberte Preußen nicht gegönnet. Ihrenthalben wollte man zu dieser mislichen Zeit keinen neuen Krieg anfangen. Ja sie befürchteten endlich, wenn sie über diesen Zoll Beschwerde führen wollten, die Polacken mögten die Gelegenheit ergreifen, nachzufragen, warum sie, die Schweden, in Livland neue Zölle eingeführet hätten. Jedoch der König von Dännemark, der keinen neuen Herren auf der Ostsee entstehen lassen wollte, machte der Unternehmung des Königes Wladislaw ein Ende *b*).

§. 57.

1637

Der livländische Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna ließ zu Dörpat am 20sten Horn. eine Verordnung bekannt machen, worinn er den Edelleuten, Pächtern, Amt- und Hausleuten,

b) *Piaſ.* p. m. 501. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. IX §. 86 p. 312 ſeq. lib. XVI §. 69.

ten, alle Auf- und Vorkäuferey, wie auch Höckerey bey Verlust der Waaren verboth, zugleich aber allen Fremden und Reußen den Schleichhandel bey eben derselben Strafe untersagete, und den Landrichtern und dem Rathe einer jeden Stadt geboth, hierüber ernstlich zu halten *c*). Auf dem Landtage dieses Jahres wurden die Ladengelder bewilliget, daß ist ein jährlicher Beytrag zum Ritterschaftskasten von den Privatgütern, der in einem viertheilthaler Alb. von jedem Haken besteht *d*). 1637 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 58.

Auf Anhalten des Herzog Friederichs und des kurländischen Adels erklärete sich der König Wladislaw dahin, daß es in Ansehung des Prinzen Jakobs bey den Unterwerfungsverträgen, fürstlichen Belehnungen, Privilegien, der Regimentsformel, und den in dieser Sache ergangenen königlichen Erklärungen verbleiben sollte *e*).

§. 59.

Die Beschwerden der Stadt Riga, in Ansehung des nachtheiligen Eindrangs der auf dem Schloßgrunde wohnenden Handwerker und der dasigen unerlaubten Brauerey, wurden von dem Gouverneur Andreas Erichson und dem Statthalter Otto von Sacken, mit Zuziehung einiger Abgeordneten der Stadt am 2ten May in einem darüber errichteten Instrumente völlig abgethan *f*).

§. 60.

c) Landesordnung S. 90—92.
d) Schoultz S. 82.
e) Ziegenhorn Nr. 138 in den Beyl. S. 176.
f) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 302.

§. 60.

1637 Christina Wladislaw IV Friedrich

In diesem Jahre muste die Stadt Dörpat sich gefallen lassen, ihr Patrimonialgut Wisus, welches sie für Rathshof empfangen hatte, dem Rittmeister Engedes abzutreten und dagegen Pitnurm und Rodzikülla anzunehmen *g*). Zu gleicher Zeit kam die Stadt um Wassula, welches Georg Stiernhielm völlig an sich brachte. Die Bürger, welche es ihm verkauft, wurden aus der Gilde gestoßen *h*). Am 3ten May erhielten die Fuhrleute ihren Schragen und Freyheit von Kontribution und Scharwerk *i*). Bürger die aus der Stadt zogen, musten den Zehenden erlegen *k*). Wer noch nicht Bürger war, konnte nicht abgekündigt werden *l*). Nach einem gedruckten generalgouvernementlichen Patente musten die Russen keine offene Buden mehr halten *m*).

§. 61.

g) Rathsprot. S. 385. 389. 393. 400. 401. 403 f. 412. 539. 542. Acta publ. Vol. XXXVI n. 9. Das hier liegende generalgouvernementliche Schreiben an den Rath fängt sich also an: Ehrenveste, ersame, weise, vorsichtige; Insonders vielgeliebte Herren und Freunde.

h) Protok. S. 413. 424—428. 474—478. 481. 483. 488. 492. 519. 545. 574. 595. 598. 601—610. 614. 626. 672. 684. 690. 699. 716. 721. 738 f. 744. 746. 749. 751. 774. 792—794. 795. 800. 801 f. *Wybers* de stat. Dorpat. T. I fol. 50 b.—52 a. Siehe auch dessen T. II.

i) Protok. S. 409.

k) Protok. S. 413. 429.

l) Protok. S. 444.

m) Protok. S. 414.

§. 61.

1637 Christina Wladislaw IV Friederich

Obgleich der Bürgemeister Franz Johannsen schon am 20sten Hornung aus der Welt gegangen war *n*): wurde doch keine Rathswahl vorgenommen. Ein jeder blieb in seinem Amte und übergab seine Rechnung. Daraus entstand ein großer Zwist, weil die Bürgerschaft, der die Rechnungen nach alter Gewohnheit zum Durchsehen gegeben waren, solche heimlich abgeschrieben hatte *o*). Hanns Schlottmann wollte es nicht gestehen, ward aber durch den Sekretar überführet, der ihn im Schreiben angetroffen hatte.

§. 62.

1638

Es schien, als wenn der römische Kaiser sich vorgesetzt hätte, unter allen seinen Feinden, vornehmlich die Schweden, aus Deutschland zu vertilgen. Hiermit war es ihm im vorigen Jahre ziemlich gelungen. Die schwedische Hauptarmee unter Banner war in einigen pommerischen Städten eingeschlossen. Schweden wurde von allen seinen Bundesgenossen verlassen. Frankreichs Freundschaft war so beschaffen, daß man ihr nicht viel trauen konnte. Man muste also in sich selbst Rath und Hülfe suchen. Die Reichsstände, die sich im Jänner 1638 versammleten, beschlossen, das Kriegsheer zu verstärken, und es mit Geld, Mund- und Kriegsbedürfniß zu versehen. Zu diesem Behuf wurden in Livland zwölf Fähnlein geworben *p*).

Sonst

n) Protok. S. 475.

o) Protok. S. 448—452. 460. 482.

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. X §. 4 p. 317.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

Sonst war es in diesem Jahre in Livland ruhig, obgleich der Kaiser, Polen und Brandenburg, den Gerüchten nach, damit umgingen, daß sie unversehens in Livland einfallen wollten: in welcher Absicht man in Polen und Schlesien Werbungen angestellt hatte. Doch diesen Anschlag vernichtete der gute Erfolg, den die Waffen des Herzogs Bernhart von Weimar in Schwaben hatten: welcher den Kaiser bewog, die nach Livland bestimmten Truppen dorthin zu schicken *q*).

§. 63.

Um diese Zeit fingen die Dänen an, die Schweden im Sunde mit ihrem Zolle zu placken. Damit sie diesen Beginnen eine Farbe anstreichen mögten, schlugen sie die alten Zollrechnungen nach, und wollten den Schweden keine größere Zollfreyheit gestatten, als sie unter Karl IX und Gustav Adolphen genossen hatten. Sie schlossen also: weil itzt noch einmal so viel Waaren durch die Meerenge gingen, als zu jener Zeit, so müste nothwendig ein großer Theil fremder Waaren für schwedische ausgegeben werden, um den Zoll zu beeinträchtigen. Den Schweden fehlete die Antwort nicht: zu jener Zeit trieben die Schweden meistens ihren Handel nur nach Preußen und Deutschland, itzt aber nach Holland, England, Frankreich und Schottland; die Eisengruben in Schweden würden von Tage zu Tage verbessert, man brachte das rohe Eisen nicht mehr nach Danzig, sondern schmidete es in Schweden selbst in Stangen; itzt würde mehr Wein, Gewürz und allerley Zeug

q) *Pufend* Rer. suec. lib. X §. 95 p. 355.

Zeug zur Kleidung, in Schweden verbrauchet, alsvormals. Diese handgreiflichen Gründe wollten die Dänen nicht gelten lassen, sondern stelleten, um die Schweden zu quälen, allerley neue Untersuchungen an, bezweifelten die schwedischen Konnossementer, und verwickelten, indem sie die Schiffe anhielten, die Schweden in Rechtsgänge. Bey dem geringsten Vorwande wurden Schiff und Waaren eingezogen. Konnte man ihnen nichts anhaben, ließ man sie los, mit dem größten Verluste der Zeit und des Gewinnes. Hierzu kam die unerträgliche Frechheit und die Bitterkeit der Zöllner in ihren rauhen Worten: Wider deren Muthwillen man bey keinem Richter, noch bey dem dänischen Reichsrathe Hülfe fand, sondern nur ausgelachet ward. Unter andern wurde ein aus Portugall kommendes und mit richtigen Konnossementern versehenes Schiff, den Zoll zu erlegen gezwungen. Ein pernauisches mit Getraid beladenes Schiff muste anderthalbmal so viel bezahlen, als die Ladung werth war, unter dem Vorgeben, das Maaß in Pernau wäre größer, als in Riga; da dieser Unterschied doch nur den sechzehenten Theil ausmachte. Anderer Neckereyen zu geschweigen, welche die Schweden bey itzigen Zeiten nicht genau nehmen durften, indessen aber alle Mittel anwendeten, die Dänen auf bessere Gedanken zu bringen *r*).

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 64.

In diesem Jahre nahm die Revision der Landgüter in Livland ihren Anfang. Der Gene-

r) *Pufend.* Rer. suec. lib. X §. 94 p. 355. lib. XI §. 2 p. 358 a.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

Generalgouverneur fertigte zu Dörpat am 4ten August im Namen der Königinn eine Instruktion aus, wornach die Revisoren sich gänzlich zu richten hätten. Sie sollen sich nämlich erkundigen, 1) wer und wo der itzige Besitzer des Gutes, was für Nation, Herkommens und Standes derselbe sey; 2) wer von Alters her das Gut, und bey der polnischen Zeit, und mit welchem Rechte er es inne gehabt; 3) mit welchem Rechte er es itzt besitze, und ob er eine königliche Bestätigung darüber aufzuweisen habe; 4) sollten sie von allen solchen Urkunden zwo vidimirte Kopeyen fodern, selbige mit ihren Hauptbriefen getreulich vergleichen, und nach gehaltener Revision der Rechenkammer zu Dörpat einliefern; 5) wenn die Hauptamtleute, oder Pachter von diesen Urkunden nicht alsobald glaubwürdige Abschriften vorzeigen können, sollen denen, die im Lande sind, sechs Wochen, denen, welche außerhalb Landes sind, sechs Monate Frist gegeben werden, worinn sie, bey willkührlicher Strafe, diese Urkunden nach Dörpat einschicken sollen, 6) die Revisoren müssen untersuchen, ob nach den Starosteyen und anderen verlehnten Gütern, adeliche Güter, Höfe, Lande, Heuschläge, Wildnisse, Seen, Fischereyen, Bauren liegen, so noch nicht vergeben seyn, oder niemalen darunter gelegen, noch von Alters her dazu gehörig gewesen, und in dem Schenkungsbriefe nicht ausdrücklich begriffen; 7) wie viele Höfe, Länder, Dörfer, Haken Landes nach einem jeden Hause und Hofe, sowohl von Alters her, als itzt, gehören, was es für Haken, und wie viel derselben itzt genützet werden, oder wüste liegen, was hierinn verschwiegen, und

nach-

nachmals anders befunden wird, soll der Landesherrschaft heimfallen; 8) was für Gelegenheiten bey den Häusern, wie viele Seen, Teiche, Bäche und andere Fischereyen bey einem jeden Hofe seyn; 9) wie viele Krüge und Mühlen bey einem jeden Hause und Gute seyn, und wo neue Mühlen angeleget werden können; 10) ob die Erb- und Lehenherren oder Pächter auf des Hauses oder Hofes Land mehr neue Höfe, als vorher gewesen, bereits angeleget, und hinfort anzulegen willens, die Namen solcher Höfe zu verzeichnen, und zu untersuchen, wie viele Bauren von Alters her auf solchen Stellen gewohnet haben; 11) sollen die Revisoren erforschen, und verschreiben, wie weit sich die Gränzen eines jeden Gutes auf allen Seiten erstrecken; 12) sich auf den Häusern und Höfen, auch bey den ältesten Bauren erkundigen, wie es mit einer jeden Kirche von Alters her beschaffen gewesen, wer das Patronatrecht darüber gehabt und itzt habe, wer die Kirche unterhalten, was für Güter von Alters her und itzt dazu geleget, wer die von Alters her zur Kirche gehörigen Güter itzt besitze, von wem und wie die Kirche und der Prediger itzt unterhalten werden, wie viele Kirchenbauren zu einer jeden Kirche gehörig gewesen und noch seyn; 13) wie viele Junker, Hausleute und Kirchspielskinder zu einer jeden Kirche gehören, und wie viele Kirchen ein jeder Pastor zu bestellen. In dieser Instruktion verlangete man, genau zu erkundigen, ob die Haken der Bauren ordensmeisterliche, polnische, oder deutsche livländische Haken wären. Alle neugesetzte Bauren, welche drey Jahre die Länder gebrauchet, wurden auf ein

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

gewisses Hakentheil, ihrem Vermögen nach gesetzet, die Statie und den Roßdienst darnach hinführo zu leisten. Die Kubjassen, welche bisher von der Statie befreyet gewesen, sollen schuldig seyn, dieselbe inskünftige, gleich anderen Bauren zu entrichten. Daneben bekamen die Revisoren die Anweisung, die Bauren auf ein gewisses Hakentheil zu setzen, wornach die Statie und der Roßdienst geleistet werden sollten; weil aber die Haken in Livland mancherley, deutsche, ordensmeisterliche plettenbergische und polnische, und unter denselben ein großer Unterschied, wie dann auch hierinn eine Ungleichheit zu finden, daß an etlichen Oertern, wo doch gewisse abgetheilte deutsche Haken sind, jährlich stehende Gerechtigkeit und volle Arbeit, an etlichen aber der Zehendschnitt nebst geringer Arbeit gebräuchlich, überdieß auch die Länder an sich und an der Nützung fast ungleich, also daß hierinn eine durchgehende Gleichheit in der Eile nicht wohl zu treffen: so sollten die Revisoren sich angelegen seyn lassen, daß, wo solche gewisse deutsche Haken, stehende Gerechtigkeit, oder Zehendschnitt, befunden werden, und der Bauren Vermögen an Volk und anderen Nützungen sich so weit erstrecket, daß er der Herrschaft von solchen deutschen Haken gebührliche, landübliche Gerechtigkeit und jährliche Arbeit mit einem Pferde, außerhalb den Ornernecken (Arbeitern zu Fuß) im Sommer, die ganze Woche durchleisten kann, ein solcher Bauer für einen Heelhäker geschätzet, und von ihm die ganze Statie entrichtet werde. An anderen Oertern aber, wo plettenbergische, ordensmeisterliche oder polnische Haken vorhanden, sollen die Revisoren

genau

genau beobachten, wie viele Bauren auf solchen Haken wohnen, und wie viel sie an Gerechtigkeit und Arbeit ihrer Herrschaft wöchentlich davon leisten, und nach Beschaffenheit der Umstände und ihres Vermögens die erwähnten großen Haken in deutsche Haken, landüblichem Gebrauche nach, verwandeln s). Ueber etliche Punkte dieser Instruktion ertheilte der Generalgouverneur eine Erklärung, worinn unter andern enthalten, daß die Statie nicht von Predigern, sondern nur von den Pastoratsbauren gefodert werden soll t). 1638 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 65.

Am 28sten Herbstmonates hat die königliche Regierung zu Stockholm dem livländischen Hofgerichte auf einige in die königliche Kanzeley eingesandte Punkte eine Resolution ertheilet. Das merkwürdigste ist: 1) damit allerhand unnöthige Processe, welche itzt mitunterlaufen, abgeschafft werden mögen, soll das Hofgericht, ehe einige Klage angenommen, oder einige Sachen rechtsgängig gemachet werden, mit was Fug und Recht selbige können fortgestellet werden, oder nicht, wohl erwägen, auf daß, so die Klage rechtmäßig und vonnöthen, daß darinn gesprochen werden müsse, ihr füglich möge abgeholfen werden. Alle andere aber, so bloß

s) Die ganze Instruktion findet man im remmischen Buche S. 141—147, und zum Theil in meinen Autogr. et Transs. T. III p. 490—493. Sie lieget auch im dörpat. Arch. Vol. II n. II.

t) Diese Erklärung steht in meinen Autogr. et Transs. T. III p. 493 seq.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

aus Proceßsucht, ungeachtet es eine unrechtfertige Sache, anhängig gemachet, sollen bey Zeiten abgeschnitten, und die, so solches suchen, abgewiesen werden *v*). 2) Wenn Jemand Revision ergreifet, soll das Hofgericht hinführo nicht nöthig haben, Abgeordnete zu Rechtfertigung des Urtheils nach Stockholm zu senden, jedoch gehalten seyn, so bald die Revision zugelassen, und die Verhandlungen ausgegeben worden, in die königliche Kanzeley einen zureichenden Bericht von Beschaffenheit der Sache, nebst den Entscheidungsgründen, worauf das Urtheil beruhet, einzuschicken. 3) Ihre Majestät will darauf bedacht seyn, daß bey der Revision weder dem einen noch dem andern Parten erlaubet werde, neue Beylagen, Urkunden oder Beweise beyzubringen, jedoch Ihrer Majestät Recht und Hoheit vorbehältlich, also in der Sache zu verfahren, wie es die Nothdurft erfodert, und wie es sonsten bey der vorigen Könige Zeiten bey Revisionen gebräuchlich gewesen. 4) Wenn der rechtende Theil in schwebendem Processe sich unterstünde, das Hofgericht anzugeben, und auf einigerley Weise den Lauf der Gerechtigkeit, durch Auswirkung eines Verbothsbriefes, ehe denn die Sache zum Urtheil gerathen, oder da das Urtheil bereits gesprochen und rechtskräftig geworden, zu hemmen: so soll keiner damit gehöret, sondern in der Sache dem Processe gemäß verfahren werden. 5) Wenn Jemand den Termin zu Fortsetzung der angemeldeten Revision, welchen das Hofgericht auf Jahr und Tag angesetzt

v) Dergleichen Verfügungen dienen nur, wie die Erfahrung lehret, die Rechtsgänge zu verlängern und zu vervielfältigen.

angesetzt hat, verabsäumet, der soll der Sache verlustig seyn, und das Hofgerichtsurtheil erfüllen. 6) Von den Kommissorialakten und der gehaltenen Revision in Livland sollen Kopeybücher ins Hofgericht geliefert werden, auf daß Ihrer Majestät und der Krone Recht desto mehr und besser wahrgenommen werden könne. 7) Mit der Präsentation soll es, wenn eine Stelle im Hofgerichte ledig wird, der Hofgerichtsordnung gemäß gehalten werden. 8) Peinliche Sachen mag der Presidént oder Vicepresident nebst 4 oder 5 Beysitzern zwischen den beiden ordentlichen Gerichtshegungen abmachen: aber verworrene und zweifeliche Fälle sollen bis zu des ganzen Gerichtes Gutachten verschoben werden. 9) der Generalgouverneur soll das vorgeschlagene Haus in Dörpat, zur Versammlung des Hofgerichts, kaufen, und einlösen. Die Hofgerichtskanzeley soll zu allerley Nothdurft jährlich siebenzig Thaler Silbermünze heben. Allen, die im Hofgerichte dienen, sollen ihre Besoldungen jährlich zu rechter Zeit ausgekehret werden. 10) Den Beysitzern der zweyten Klasse soll die Besoldung, sobald es die Zeiten zulassen, mit funfzig Thalern vermehret werden. 11) Die restirenden Interessen der zur werbischen Reise aufgenommenen Gelder, sollen vom Generalgouverneur bezahlt werden. 12) Da das Hofgericht gebethen, daß die Strafgelder der Krone zufallen mögten: so wollen Ihre Majestät sich bedenken, wie dem Hofgerichte dafür eine Wiederlage gegönnet werden könne *x*).

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

x) Diese Resolution steht in meinen Collect. Hist. Jur. T. V p. 212—225. und in meinen Autogr. et Transs. T. III p. 523—528.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 66.

In diesem Jahre ist das evangelische Bischofthum in Esthland gestiftet, oder vielmehr erneuret worden y). Man saget der itzt ernannte Bischof Joachim Ihering hätte auch die Insel Oesel unter seiner Aufsicht gehabt.

§. 67.

Am 26sten Jänner dieses Jahres schrieb der Prinz Johann Kasimir von Polen an Eberhart Wolf, und den mitauischen Oberhauptmann Gotthart Schröders, sie mögten es bey den kurischen Landständen dahin bringen, daß sie aus eigener Bewegung bey dem Könige in Polen und den Reichsständen, für ihn das Herzogthum Kurland auswirken mögten z). Am 24sten April gab der König von Polen den Abgeordneten der kurländischen Ritterschaft eine Erklärung, daß 1) Herzog Friederich seinem Neffen, dem Prinzen Jakob, das Herzogthum Kurland abtreten mögte, jedoch sollte der Prinz, ehe er die Regierung anträte, dem Könige die Huldigung oder den Lehnseid leisten; 2) daß der König den litthauischen Zöllnern befehlen wollte, den Unterthanen und Einwohnern in Kurland nicht beschwerlich zu fallen, noch zu Streit und Mord Gelegenheit zu geben; und 3) daß die Gränzen zwischen Litthauen und Kurland berichtiget werden mögten. Der König verspricht ihnen auch, die Gerichtshegungen im Herbste und Frühlinge, nach Inhalt der Regimentsformel, anzusetzen und zu schließen, damit die

y) Livländ. Biblioth. Th. II S. 103. §. 1.

z) Ziegenhorn Nr. 140 141 in den Beyl. S. 176 f.

die Unterthanen nicht genöthiget wären, mit beschwerlichen Kosten an seinem Hofe zu verweilen *a*). Am 20sten Heumonates erfolgete die Abtretung dergestalt, daß der Herzog Friederich sich die wirkliche Regierung, so lange er leben, oder es ihm gefallen würde, vorbehielt *b*). Sonst ist noch der kurländische Landtagsabschied von eben diesem 20sten Heumonates, verschiedener darinn enthaltenen Umstände wegen, merkwürdig *c*). 1638 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 68.

Der Rath und die Bürgerschaft zu Dörpat sorgeten mit einem rühmlichen Eifer für das Kirchen- und Schulwesen. Die Bürger trugen alle Viertheiljahre eine gewisse Summe, die sie in den Gilden abmacheten, dazu bey. Man dachte, eine besondere Mägdchenschule zu errichten; aber das blieb noch. Dagegen schaffte man die Winkelschulen ab. Die Akademie fing an, sich in das Schulwesen zu mischen, und verlangete bey der Stadtschule einen Lektoren zu setzen. Rath und Bürgerschaft führeten ihre Privilegien an. Der Schulmeister (Rektor) Vergin foderte dieser

a) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXVII p. 402. Ziegenhorn Nr. 141. 142 in den Beyl. S. 177 178.

b) Ziegenhorn N. 143 in den Beyl. S. 180.

c) Ziegenhorn Nr. 144 in den Beyl. S. 180. Sie betrafen den Kirchenbesuch, das Gymnasium, das Jungfernkloster, die Jagd, den Handel, die Beförderung der Einzöglinge zu Würden und Aemtern, die fiskälischen Klagen, und die Gerichtsbarkeit der Städte und Flecken.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

ser Händel wegen seinen Abschied *d*). Das Oberkonsistorium machte Einwendungen wider das Stadtkonsistorium, und verlangete die Bestätigung der Stadtprediger. Rath und Bürgerschaft vereinigten sich auch in diesem Stücke ihre Rechte nach dem Inhalt der königlichen Resolution zu vertheidigen *e*). Der Superintendent verlangete von dem deutschen Stadtprediger und Professoren, Salomon Matthiä, er mögte dem Synodus beywohnen und die Stelle eines Respondenten vertreten. Der Rath, bey dem er sich befragete, widerrieth es ihm *f*). Zu Erbauung eines Armenhauses ward ein Umgang gehalten *g*).

§. 69.

Am 20sten Hornung starb der Bürgemeister Franz Johannsen *h*). Am 22sten Herbstmonates wurden Joachim Warneke, Samuel Ackerbaum, und Jakob Balcius zu Rathsherren erwählet. Den folgenden Tag wurden die Statuten verlesen, und die neuerwählten Herren der Bürgerschaft bekannt gemacht. Am 5ten Weinmonates führete man sie auf das Rathhaus, und an eben dem Tage ward Joachim Warneke zum Bürgemeister erwählet, nachdem Wybers diese Würde verbethen

d) Rathsprot. 1638 S. 465 f. 471—473. 528. 533. 535. 544. 569. 582. 486. Acta publ. Vol. VI n. 12. Vol. XII n. 5.

e) Rathsprot. S. 499 f.

f) Rathsprot. S. 530.

g) Rathsprot. S. 543. 546 f.

h) Rathsprot. S. 475.

bethen hatte. Warneke erkannte die beson- 1638
dere Liebe gegen ihn, und erklärete sich zwar Christi-
das Amt anzunehmen, doch mit der Bedingung, na
wenn es ihm in Ansehung seiner anderen könig- Wladi-
lichen Dienste unschädlich seyn konnte. Die slaw IV
Rathsämter wurden nachdem die Ordnung und Frie-
Reinlichkeit des Rathes verlesen worden, also derich
besetzet.

Kirchenvater.
Herr Nikolaus Teschen, älterer Bürgemeister.

Worthabender Bürgemeister.
Herr Joachim Warneke.

Oberweysen- und Kammerherr wie auch
Assessor im Stadtkonsistorium.
Herr Bartholomäus Wybers.

Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Samuel Ackerbaum.

Armenvater, Amtsherr und Inspektor
der Kontribution.
Herr Nikolaus Baumann.

Kontributions- und Weideherr.
Herr Friederich Hanken.

Landvogt und Wetteherr, wie auch Inspektor
des Fleisches, Brodes und Fischmarktes.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.
Herr Samuel Ackerbaum.
Herr Jakob Balcius.

Sekretar.

1638 Herr Joachim Gerlach.

Christina Notar.

Wladislaw IV Herr Michael Plönzki *i*).

Friederich

Um diese Zeit mischte sich der Statthalter Fabian Wrangel in die Gerichtsbarkeit der Stadt. Es betraf einige russische Zwiebeln. Der Statthalter ging so weit, daß er die Thore schließen, die Trommel rühren, die Soldaten sich versammlen und sich vieler Dräuworte verlauten ließ. Als aber der Rath standhaft war, gab er nach, und wandte vor, es wäre ein Misverständniß, woran der Wachtmeister schuld wäre *k*).

§. 70.

Von Policeysachen ist zu merken, daß die Abzugsgelder der Stadt erleget worden *l*). Die Russen durften nur im großen Jahrmarkte verkaufen *m*); nämlich vereinzeln. Das Fleisch ward täglich taxiret *n*). Der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna nahm die halbe Accise und den halben Fischzoll in Ansprache. Als die Stadt sich nicht dazu verstehen wollte wurden der Kommissar Mengden, Paul Helmes, und Howald Bengtson Igelstrohm zu Kommissären ernannt, jedoch auf wiederholete Vorstellung des Rathes ist die Sache bis 1640 ausgesetzt worden *o*). Der Rath verboth die Aus-

i) Rathsprot. S. 515. 517—521.
k) Rathsprot. S. 536—539.
l) Rathsprot. S. 507. 508.
m) Rathsprot. S. 511.
n) Rathsprot. S. 527.
o) *Wybers* de stat. Dorpat. T. II f. 117 a. b. Protok. S. 535.

Ausfuhre des Hopfens *p*); und suchte die Vorkäuferey im Lande zu hemmen *q*). Nils Asserson war Gubernator zu Narva. Er bath den Rath zu Dörpat zu seiner Hochzeit. Der Rath ließ durch Herrn Hermann Herbers seine Stelle vertreten, und ein Geschenk überreichen *r*). 1638 Christina Wladislaw IV Friedrich

§. 71.

In dem Jahre 1639 fuhren die Dänen mit ihren Plackereyen im Sunde wider Schweden und Holland fort *s*). Die äußerliche Ruhe wurde dieses Jahr in Livland durch einen bösen Menschen gestöret. Zwar wußte man, daß der König von Polen mit Schwedens Feinden berathschlagete, ja sogar eine Flotte bauete, und die Zölle in Preußen und Kurland erhöhete; allein man wollte die Verträge genau beobachten, wiewohl man die Städte in Livland mit Besatzung und Werken verstärkete *t*). Doch ist es in Dörpat nicht so weit gekommen. Hermann Both fiel in Livland ein *v*). Dieser warb im Winter 1639

p) Rathsprot. S. 533.

q) Rathsprotok. S. 543.

r) Rathsprot. S. 542—544.

s) *Pufend.* Rer. suec. lib. XI §. 61 p. 380 b. §. 83 p. 390 a.

t) *Pufend.* lib. XI §. 2 p. 358.

v) Dieser Mann war vermuthlich ein mecheln-burgischer Edelmann, und ein Enkel Hermanns von Bothen, dessen Gauhe Th. II S. 90 seines Adelslexikons erwehnet. Vielleicht war sein Vater Berend Bothe zum Güldenhorn, welcher 1603 lebete. Frank B. XI S. 144. Gauhe vermeynt zwar, es wären nach

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

Winter und Frühlinge dieses Jahres in Preussen um Memel, für den Kaiser Soldaten, und gab vor, sie sollten nach Deutschland gehen. Bald darauf marschirete er durch Schamaiten und Litthauen nach Radzivilowo, von wannen er funfzig Reiter bey Großjungfernhof über die Düna sandte, welche den Amtmann todt schlugen, den Hof plünderten, und mit dem Raube über gedachten Fluß zurückgingen. Das Gerücht von diesem Einfalle kam am 5ten Heum. nach Dörpat. Man ernannte den Rathsherren Wybers zum Musterherren, weil man vernommen, kaiserliche und brandenburgische Truppen wären in Livland eingedrungen. Die Umstände von diesem Lärmen wurden in verschiedenen Briefen dermaßen vermehret und vergrößert, daß der hiesige Rath an den pernauischen am 8ten Heumonates ein Schreiben abgehen ließ, um die wahre Gestalt der Sache zu vernehmen. Man

nach dem älteren Hermann Both keine dieses Namens im Mechelnburgischen zu finden. Jedoch ich treffe beym Franken einen Both zu Rankendorf im Amte Grevismöhlen noch 1738 an. B. XVIII S. 212. 231. 250. 272. 334 B. XIX S. 4. 43, welcher noch 1748 gelebet hat. Der Name wird aber bey diesem Geschichtschreiber Boht geschrieben. Hermann, von dem hier eigentlich die Rede ist, war 1637 kaiserlicher Oberster. Er hatte den Vorsatz, Ratzeburg, Travemünde, Wismar, und andere Oerter mit List zu überrumpeln; darüber wurde er von King'en zu Boizenburg, nebst seinen 120 Reitern gefangen. *Loccen.* Hist suec. lib IX p. 672. Pufendorf beschreibet ihn, als einen unruhigen, tollkühnen und lasterhaften Mann. Rer. suec. l. XI §. 81 p. 389.

Man machte in Dörpat allerley Anstalten, ernannte einige Herren des Raths, welche den Berathschlagungen auf dem Schlosse beywohnen sollten, verboth die Ausfuhre des Korns, und setzte Michael Preuß zum Hauptmanne über die Vorstädter. Der Kornvorrath in der Stadt ward genau untersuchet. Dabey scheinet es geblieben zu seyn; denn ich finde weiter keine Nachricht x). Both selbst hatte sich in Semgallen mit zwey tausend Mann zu Fuß gelagert, zog täglich mehr und mehr Leute an sich, und gab vor, er erwarte noch zwey tausend Mann aus Preußen, und eine ansehnliche Verstärkung, welche mit spanischen Schiffen in Kurland anlanden sollte. Mit diesen wollte er in Livland, welches freylich von Kriegsvölkern entblößt war, einbrechen. Die Seinigen nahmen etliche russische Strusen, die mit Korn nach Riga wollten weg, und machten hin und wieder einige nieder. Er selbst ging über die Düna, und fing an, Jungfernhof in Eile zu befestigen. Er schickte hierauf dreyzig Reiter nach Kreuzburg, und vierzig nach Kockenhusen, daselbst zu streifen. Nunmehr streuete er aus, daß er im Namen des Kaisers vier tausend Mann in Dienste nehmen wollte, zu welchem drey tausend andere von den aus Livland verjageten Edelleuten stoßen würden. Dadurch verbreitete er allenthalben Furcht und Schrecken, dergestalt, daß die in den Gegenden wohnenden Edelleute nach Riga oder anderen Städten flohen. Die Unruhe wurde dadurch vergrößert, daß einige letthische Bauren, denen die Frondienste misfielen, sich wider ihre Herren empöreten, und etliche

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

x) Dörpat. Rathspr. 1639 S. 609–613. 616.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

etliche Höfe ausplünderten: weswegen hernach viele am Leben gestrafet wurden. Der Gouverneur in Riga, Andreas Erichson, sandte nach Reval und Narva, und ließ die Ritterpferde aufbiethen. Wie er nun durch Kundschafter erfuhr, daß der Feind nicht über neun hundert Mann stark, und zusammengerafftes Volk wäre, schickte er dreyhundert Knechte, hundert und dreyzig Dragoner, und dreyzig Reiter mit zweyen Feldstücken aus, den feindlichen Streifereyen Einhalt zu thun, und wenn es die Umstände erlaubeten, diese unordentlichen Leute anzugreifen. Die Stadt Riga versah die schwedischen Truppen mit guten Pferden, damit sie desto geschwinder fortkommen mögten. Am 2ten Heumonates marschireten sie aus Riga, und am 4ten schlugen sie die ungebethenen Gäste zum Lande hinaus, erlegeten fünf und achtzig auf der Stelle, und zwungen viele, in der Düna zu ertrinken. Die übrigen ergriffen die Flucht, nebst ihrem Anführer, welcher dadurch dem Galgen entging. Denn er saß begangener Verbrechen wegen in Schweden gefangen, wurde aber weil man ihn als unbedeutend ansah, endlich frey gelassen, nachdem er schriftlich angelobet hatte, weder mit Rath noch That etwas feindliches wider Schweden zu unternehmen. Damit war nun dieser Lärmen gänzlich gestillet. Als aber die Regierung in Schweden davon Bericht erhielt, war sie dabey nicht unempfindlich, sonden schrieb an den rigischen Gouverneur, er mögte sich gegen die Polacken freundlich betragen, und wenn sie etwa Beleidigungen zufügeten, sie aus dem Lande jagen, aber nicht außerhalb den Gränzen verfolgen;

folgen; daneben sollte er sich bey dem Herzoge von Kurland beschweren, und verlangen, diesem Uebel abzuhelfen, sich jedoch keinesweges merken zu lassen, als wenn es mit Wissen der Republik Polen geschehen wäre. Obschon man glaubete, daß diese Republik nichts zu diesem Einfalle beygetragen hätte: so befürchtete man doch, wenn der erste Anfang gelungen wäre, daß sie sich darinn gemischet haben würde. Banner erhielt daher Befehl, daß er, woferne die Polacken die Gegenparthey ergreifen mögten, alsobald den Krieg in ihr Land spielen sollte. Kaum war es zu begreifen, wie Both so weit kommen können, wenn die Polacken nicht um sein Vorhaben gewußt, oder dazu durch die Finger gesehen hätten. Man hielt aber nicht für rathsam, deshalben im Namen der Königinn an den König zu schreiben. Jedoch schrieb der schwedische Reichsrath an die polnischen und litthauischen Räthe unterm 26sten Herbstmonates, beschwerete sich über den Kuhrfürsten von Brandenburg, als Herzogen in Preußen, und bath, sie mögten sich bemühen, daß dem Unterfangen gewehret, und dem schwedischen Reiche genug gethan würde, damit die Schweden nicht genöthiget wären, für ihre Sicherheit zu sorgen, und das zugefügte Unrecht zu strafen. Jakob de la Gardie und Oxenstjerna schrieben in ihrem eigenen Namen an Radzivil und andere ihnen bekannte Magnaten. Und weil der polnische Reichstag vor der Thür war, wurde Gabriel Gyllenanker dorthin geschickt. Die Polacken und Brandenburger suchten zwar die Schuld abzulehnen: aber gewiß hätten sie, wenn es glücklich abgegangen wäre,

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

wäre, alles genehmiget. Denn die Zusammenkunft des Königes und des Kuhrfürsten zu Grodno gab zu vielem Verdachte Anlaß, ehe Both sich sehen ließ. Als die polnischen Räthe unterm 19ten Christmonates antworteten, sagten sie, daß der bothische Einfall weder von ihnen, noch vom Könige herrühre, daß er ihnen misfalle, und daß sie, sobald sie davon Wissenschaft erlanget, dem Feldherren Radzivil befohlen hätten, den bothischen Trupp auseinander zu jagen. Sie setzten hinzu, der Kuhrfürst wolle nichts davon wissen; und versprachen, ihn zu ermahnen, hinführo dergleichen nicht zu unternehmen, noch zu erlauben. Zuletzt verlangeten sie, gleichsam um Abrechnung zu halten, die Schweden mögten ihren Kriegern nicht erlauben, den Polacken an den märkischen und schlesischen Gränzen Schaden und Unlust zu verursachen y).

§. 72.

y) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. m. 659. 708. *Pufend.* Rer. suec. lib. XI §. 81 p. 389. lib. XII §. 42 p. 409 b. lib. XIII §. 61 p. 453 seq. lib. XIV §. 34. lib. XVI §. 1 p. 530 a. b. Kelch S. 561 f. Als Kuhrfürst Friederich Wilhelm 1641 den Gerhart Romilian Kalchun, genannt Leuchtmar, nach Schweden sandte, erhielt er folgende Vorschrift: Si de irruptione *Hermanni Boothii* in Liuoniam (Sueci) mouerent, ipse respondeat: neque Electorem, neque consiliarios, qui patris tempore fuerant, in vllam eius negotii partem veniisse. Equidem Polonos in comitiis ea irruptione grauiter indignatos patrem Electoris conscium arguisse; qui id tamen constanter negarit. Ac licet ab isto *Boothio* delectus per Borussiam agi senserit, eos tamen impedire, aut quo spectarent, curiose inquirere suum haud duxisse,

§. 72.

1639 Christina Wladiſlaw IV Friederich

Am 18ten Hornung belehnete der König Wladiſlaw den Herzog Jakob mit Kurland und Semgallen zu Wilda z). An eben dieſem Tage muſte dieſer Prinz zwo Verſicherungen ausſtellen, daß er die römiſchkatholiſche Religion erhalten, und zu Goldingen und Mitau eine katholiſche Kirche auf ſeine Koſten bauen, und bewidmen wollte *a*). Dahingegen beſtätigte der König dem Herzoge den Artikel wegen der evangeliſchen Religion *b*). Weil dieſes nun außer dem Reichstage, und ohne vorhergehenden Schluß der Reichsſtände geſchehen war: ſo gab ſolches zu vielen Beſchwerden auf dem

duxiſſe, quod pactis inter domum auſtriacam regnumque Poloniae vni in alterius ditione militem conducere integrum ſit. In vniuerſum, ſi quae forte exprobranda ſint, de ſincera Electoris intentione teſtetur; ad odioſas diſceptationes ne deſcendat. Nam Electoris non fuiſſe conſiliis ſe ingerere, ad quae vocatus non ſit, aut iis contradicere, de quibus liquido ſibi non conſtiterit, aut patri ſe opponere non ſine violatione decori et honoris eidem debiti. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. I §. 14 p. 14 a. Im Jahre 1655 äußerte ſich der polniſche Geſandte zu Berlin: quae *Boothius* et alii fecerint, a Caeſare profecta. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 20 p. 258 b.

z) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXXXVIII p. 403—409. Ziegenhorn Nr. 145 in den Beylagen S. 180—186.

a) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXIX et CCXL. p. 409—411. Ziegenhorn Nr. 146 in den Beylagen S. 186.

b) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXLI p. 411 ſeq.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

dem folgenden Reichstage Gelegenheit *c*). Am 15ten Christm. nahm dieser König zu Warschau, die Herzoginn Elisabeth Magdalena von Kurland, auf ihres Gemahls Herzog Friederichs Verlangen in seinen Schutz und Schirm, mit dem Versprechen, sie bey dem, was ihr Gemahl ihr zugewandt hätte, zu handhaben *d*).

§. 73.

Zu Kiöping in Westmannland erfolgete am 19ten Herbstmonates eine königliche Resolution des Inhalts, daß 1) diejenigen, welche den vom Könige gesetzten Termin versäumet hätten, und Anspruch auf ein Gut machten, ohne besonderen königlichen Befehl nicht darzu gelangen sollen; 2) derjenige, welcher ein Gut in Ansprache nimmt, das er selbst, oder sein Vater, oder Großvater, zur Zeit der polnischen Revision nicht inne gehabt, oder dazu ihn gedachte Kommission nicht befugt zu seyn erkläret, soll damit ohne sonderlichen königlichen Zulaß nicht gehöret werden, er mag gewesen seyn, oder gewohnet haben, wo er wolle; es wäre denn, daß dasselbe Gut entweder zuvor, oder zur Zeit gedachter Revisionskommission, zu irgend einer Staroste geleget, oder anders darüber verordnet worden wäre. 3) Wenn ein Kläger oder sein Vater für ihn 1599 ein Gut in Besitz gehabt, und die polnische Kommission ihn dabey geschü-

c) *Piasec.* p. m. 504. Es ist folglich ungegründet, was Blomberg saget, daß Herzog Wilhelm seinem Bruder in der Regierung gefolget wäre. Description de la Liuonie p. 222.

d) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXLII p. 412.

geschützet hat, hernach aber durch den Krieg darum gekommen ist, weil er auf schwedische Seite getreten, und dabey beständig geblieben ist: derselbe hat Fug zu sprechen, und soll vom Hofgerichte gehöret werden. 4) Ist derjenige, welcher auf ein Gut Anspruch machet, vor diesem auf polnischer Seite gewesen, hernach durch den aufgerichteten Stillstand, oder auf andere Weise, davon gekommen, demselben ist seine Klage abzuschneiden, es wäre denn, daß er mit König Gustav Adolphs, oder mit der Königinn Christina sonderlichem Schreiben erweisen möge, daß er dazu gelassen werden könne e).

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 74.

Am 27sten Heumonates traten einige Abgeordnete des Hofgerichtes mit den Landrichtern in Unterredung, und verglichen sich einiger Punkte wegen, um die Rechtspflege zu befördern, jedoch dergestalt, daß der Generalgouverneur sie bestätigen sollte f). Die Erklärung des Generalgouverneurs, Bengt Oxenstjerna, erfolgete am 28sten Weinmonates zu Riga g). Vom 18ten Weinmonates ist ebengedachten

e) Diese Resolution stehet in meinen Autogr. et Transs. T. III p. 528 seq. p. 713 seq. Die letztere Abschrift ist vom 17ten Christmonates. Ich kann nicht sagen, welches Datum das rechte sey.

f) Autogr. et Transs. T. III p. 510—516. Collectan. Histor. Jurid. T. V p. 620—642. Remmin. Buch S. 292—304.

g) Autogr. et Transs. T. III p. 516 seq. Collectan. Hist. Jur. T. V p. 642—654. Remmin. Buch S. 304—308.

1639 Christina. Wladislaw IV Friederich

Generalgouverneur, Erklärung über einige von der Landschaft eingegebene Stücke vorhanden *h*). Am 2ten Christmonates erfolgete des Generalgouverneurs Erklärung über den 16ten Artikel der Unterkonsistorialordnung *i*). Den 18ten März erging die generalgouvernementliche Post- und Schießordnung *k*). Am 1sten Brachmonates befahl der Generalgouverneur, daß Niemand die aus den Festungen, oder von der Armee entlaufenen finnischen Knechte, und andere Finnländer, annehmen, oder auf Land setzen sollte *l*). Unterm 26sten Herbstmonates wurde eine generalgouvernementliche Jagdordnung bekannt gemacht. Den Bauren soll alles Gewehr abgenommen, und davon bey der am bevorstehenden 6ten Jänner zu Wenden vorzunehmenden Musterung, ein Verzeichniß überreicht werden. Wenn aber ein Edelmann seinen Bauren zum Schützen brauchen will, muß er ihn mit einem Passe versehen *m*). Am 3ten Christmonates erfolgete die generalgouvernementliche Verfügung, daß ein jeder Eingesessener die Uebelthäter greifen, verwahren, und dem Landrichter melden solle *n*).

§. 75.

h) Autogr. et Transs. T. III p. 519—523.

i) Autogr. et Transs. T. III p. 529—531.

k) Autogr. et Transs. T. III p. 540—543.

l) Autogr. et Transs. T. III p. 546 seq. Das zu Dörpat gedruckte Patent lieget im Stadtarch. Vol. II Actor. publ. n. 12.

m) Autogr. et Transs. T. III p. 543 seq.

n) Autograph. et Transs. T. III p. 568 seq. Etwa um diese Zeit wurden die Schloßgerichte abgeschafft. Rathspr. S. 622.

§ 75.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

Um diese Zeit that der Statthalter zu Dörpat Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Stadt, indem er den wendischen Stadtsekretar durch seinen Wachmeister bekümmern ließ. Auf geschehene Vorstellung gab er nach. Als er bald darauf sich wieder übereilete, beschloß der Rath, auf Anhalten der Bürgerschaft, beym Hofgerichte über ihn zu klagen *o*). Der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna erklärete sich bey seiner Anwesenheit allhier auf des Rathes mündliches und schriftliches Anbringen sehr gütig. Es betraf die Vorkäuferey, die Erlassung der zugeschlagenen Bauren, den Herrn von Stiernhielm, die Vergütung für Wisus, den Brückenbau, die bürgerlichen Auflagen der in der Stadt wohnenden Edelleute, den Holzzoll, die Abflössung der Balken und des Brennholzes, und die Empfehlung der nach Stockholm bestimmten Stadtdeputirten *p*). Im Brachmonat ward Bürgemeister Warneke nach Reval gesendet, um den Herrn Hofgerichtspresidenten

o) Dörpat. Rathsprot. 1639 S. 549. 553. 608.

p) Diese Urkunde ist vom 23sten April und befindet sich in unserm Archive, im Bürgemeisterschranke Fasc. III n. 1. Der Schluß dieser Erklärung lautet also: Welches Ihre Excellenz denen Herren loco resolutionis ertheilen wollen, denen dieselbe zu Bezeigung aller Freundschaft mit Gunsten und guter Adfektion wohlbeygethan verbleiben. Datum den 23sten April ao. 1639. E. E. Radts freundwilliger Bengt Ochsenstiern. Damals waren keine fürchterliche Ordren, und noch weniger frühreife Verweise, im Gebrauche.

1639 Christina Wladislaw IV Friedrich

einige wichtige Sachen vorzutragen, und mit dem dortigen Rathe sich, des fremden Handels und des Zolles wegen zu besprechen *q*). Von seinen guten Verrichtungen stattete er am 8ten Heumonates Bericht ab *r*). Bald darauf kam der ehemalige livländische Generalgouverneur Johann Skytte zu Reval an, um von dort über Narva nach Ingermannland zu reisen, und eine Revision anzustellen. Der Bürgemeister Warneke bekam den Auftrag nach Narva zu reisen, gedachtem Herren Glück zu wünschen, und mit ihm verschiedene wichtige Stadtsachen zu überlegen *s*). In diesem Jahre ging im Rathstuhle keine Veränderung vor. Der Bürgemeister Warneke blieb am Worte *t*). In Ansehung der Bänke und Begräbnisse der hiesigen Johanniskirche ward eine Nachforschung angestellet *v*). Der Rathsherr Nikolaus Baumann ward zum Scholarchen, und der deutsche Pastor Salomon Matthiä zum Inspektoren der Schule erwählet *x*).

§. 76.

In Ansehung des Jahrmarktes wurde beschlossen, daß denen fremden Krämern, welche sich nicht angegeben hätten, untersaget werden sollte, ihre Buden offen zu halten, bis sie sich angegeben und ihr Gebühr entrichtet hätten *y*). Die Russen sollen in den kleinen Jahrmärkten nicht

q) Rathsprotok. S. 607.
r) Rathsprotok. S. 609.
s) Rathsprotok. S. 616.
t) Rathsprot. S. 609—611.
v) Rathsprot. S. 546. 569. 574. 603.
x) Rathsprot. S. 545 f. 558. 579. 632.
y) Rathsprot. S. 545.

nicht ausstehen, weder Roggen kaufen, noch mit den Bauren tauschen, auch nicht eher verkaufen, bis der Gottesdienst in beiden Kirchen geendiget worden z). Renten sind 8 von 100 genommen worden *a*). 1639 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 77.

In Deutschland handelten die Schweden vom Frieden ohne irgend eine Frucht. Hingegen zogen sich in Polen und Preußen trübe Wolken zusammen, die den Schweden bedenklich fielen. Es hielten sich dort viele misvergnügte ehemalige schwedische Officiere auf, Arnheim, Hubald, Nitzlaf, Fels, Krockow und andere, die sich auf alle Weise bemüheten, den Schweden zu schaden. Hermann Boot drohete Livland mit einem neuen Einfalle. Diese anscheinende Gefahr abzuwenden, erhielt Stalhantsch den gemessenen Befehl, er sollte auf alle Weise verhüten, daß seine Soldaten den Polacken nicht zu nahe kämen, noch einigen Schaden zufügeten *b*).

§. 78.

Der König von Dännemark, welcher schon lange die schwedischen Waffen mit neidischen Augen angesehen hatte, fuhr fort, ihnen nicht nur Hindernisse in den Weg zu legen, sondern auch im Sunde und zu Warnemünde allerley Schaden zuzufügen. Insonderheit wollten sie keine Kriegesnothdurft aus Schweden ohne besondere 1640

z) Rathsprotok. S. 622 f.

a) Rathsprotok. S. 552.

b) *Pufend* Rer. succ. lib. XII §. 34 seq. p. 406.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

Erlaubniß durch den Sund lassen. Es fielen auch andere Kleinigkeiten von beiden Seiten vor, die das Misvergnügen zwischen beiden Nationen vergrößerten *c*). Die Schweden wurden aber nicht allein im Sunde gedruckt. Dieses traf auch die Holländer, welche sogar ihren Unterthanen die Schiffahrt nach dem Sunde und Dännemark verbothen. Der König von Dännemark befürchtete, die Generalstaaten mögten Gewalt brauchen. Derowegen ließ er den Oeresund mit Schiffen verwahren, und mitten in dieser Meerenge auf den Untiefen ein hölzernes Schloß mit großen Kosten aufführen, welches aber, des unstäten Sandes halben, vom Meere verschlungen, und ein Gegenstand ausländischer Spöttereyen ward. Alles dieses gab Gelegenheit, daß die Generalstaaten drey Gesandten nach Schweden schickten, und in aller Stille am Ende dieses Jahres mit der dortigen Regierung ein enges Bündniß auf fünf Jahre schlossen, um die Freyheit des Handels und der Schiffahrt zu behaupten. Diese holländischen Gesandten brachten zuerst, um dem sundischen Zolle zu entgehen, den Anschlag auf die Bahn, ob man nicht einen Weg von Stockholm nach Gothenburg, mittelst der Landseen und Flüsse, erfinden könnte *d*). Welche Arbeit die Schweden in diesem achtzehenten Jahrhunderte seit 1741 beschäfftiget hat.

§. 79.

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XII §. 91 p. 431.

d) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 703 seq. *Pufend.* Rer. suec. lib. XII §. 83—89 p. 427—431. *Jo. Henr. Böcleri* Hist. belli danici p. 107—114. Diesem zufolge wurde das Bündniß auf funfzehen Jahre geschlossen.

§. 79.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

Der livländische Generalgouverneur ließ am 10ten Jänner zu Riga eine Verordnung ergehen, daß die Pröpste nebst den weltlichen gelehrten Beysitzern alle Kirchspiele ihres Sprengels jährlich besuchen, und daß die Prediger und Eingepfarrten sich bey diesem Besuche einstellen, und bey fiskälischer Andung den Verfügungen des Propsteygerichtes nachleben sollten e). In unserer Kirchenordnung f) ist enthalten, daß dieses Gericht zu einer bequemen Zeit des Jahres, insonderheit im Herbste, wann der Zehend eingekommen seyn kann, gehalten werden soll. So viel ich weis, ist in unserem Jahrhunderte dieses Gericht nicht gehalten worden. Am 15ten Horn. hat der Generalgouverneur zu Dörpat die Verordnung unterschrieben, daß ein Heelhäker neun Külmete, ein Halbhäker sechs, ein Viertheilhäker vier, und zwar ein Heelhäker drey Külmet Roggen, drey Külmet Gerste, drey Külmet Haber, ein Halbhäker zwey Külmet jeglichen Korns, ein Viertheilhäker ein Külmet Roggen, ein Külmet Gerste, ein Külmet Haber seinen Prediger jährlich geben soll; das vierte Külmet, welches der Viertheiler entrichten muß, kann Roggen oder Gerste seyn, wie das Vermögen des Bauren es erlaubet. Die anderen zufälligen Einkünfte sollen bey der Vorschrift der Unterkonsistorialordnung verbleiben, bey fiskalischer Andung g). Am 15ten May ist die

e) Autogr. et Transs. T. III p. 531.

f) Cap. XXIV §. XX p. 94.

g) Autogr. et Transs. T. III p. 532.

1640 Christina Wladislaw IV Friedrich

Wege- und Brückenordnung zu Dörpat von dem Generalgouverneur eröffnet worden, woraus man sieht, daß damals der veste und mannhafte Michael Wiese königlicher Generalbrückenmeister gewesen. Er bekam von allen Strafen die Hälfte *h*). Am 30sten Heumonates erging vom Generalgouverneur die Roßdienstordnung zu Riga, kraft deren, Niemand seinen Reiter ohne Ursache und ohne Wissen des Rittmeisters abdanken, ein jeglicher aber den Lohn, bey Strafe militarischer Exekution, entrichten soll *i*). In eben diesem Jahre wurde verordnet, daß von jedem Pferde, welches von funfzehen Haken gehalten wird, das ganze Jahr über sechzig Reichsthaler gegeben werden soll, also jährlich vom Haken vier Reichsthaler. Lieget ein Reiter zu Felde, soll er monatlich fünf Reichsthaler zu dem vorigen bekommen. Es ist aber Niemand länger als drey Monate schuldig, außerhalb Landes den Roßdienst doppelt zu bezahlen. Das andere bezahlt der König *k*).

§. 80.

Am 11ten April starb Herzog Wilhelm von Kurland auf dem Propsteyhause Lucklau in Pommern. Er hinterließ einen einzigen Sohn, den Herzog Jakob. Sein Leichnam ward nach Mitau gebracht, und daselbst den 23sten Hor-

h) Autogr. et Transs. T. III p. 537.

i) Autogr. et Transs. T. III p. 533.

k) Autogr. et Transs. T. III p. 565.

Hornung 1643 begraben *l*). In diesem Jahre bauete der Rath zu Riga das Kornmagazin *m*). 1643 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 81.

Seit dem 6ten März 1639 war man in Dörpat bedacht, eine Deputation nach Schweden zu senden, um den vielen Beschwerden der Stadt abzuhelfen. Hierzu wurden der Bürgermeister Warneke und der Sekretar Gerlach erwählet. Der Generalgouverneur verhieß seine Fürschrift. Doch der Rath verlangete, die Bürgerschaft sollte einen aus ihrem Mittel mitsenden, wozu der Altermann der großen Gilde, Just Pfahler, von beiden Gilden ernennet ward. Nun setzte es anfänglich Schwierigkeit des Reisegeldes halben, das in einer Zulage von der Bürgerschaft zusammen geschossen werden sollte *n*). Als solche gehoben, und noch zweyhundert Thaler aus dem Armenkasten über jene Zulage aufgenommen worden, bath Pfahler ihn mit der Reise zu verschonen. Man verschonete ihn also. Nun kam ein anderer Punkt auf die Bahn. Die Bürgerschaft

l) Tetsch Kirchengesch. Th. I S. 215. Herr von Ziegenhorn setzt seinen Tod auf den 7ten April, und nennt den Ort, wo er gestorben Kucklau, welches vielleicht ein Druckfehler ist. Staatsr. S. 59 §. 136. Herr Wagner Gesch. von Polen Th. III S. 492 irret gar sehr, wenn er erzählt, daß Herzog Wilhelm, nach seines Bruders Tode, zur Regierung gekommen und erst 1642 gestorben sey.

m) Samml. russ. Gesch. Th. IX S. 303.

n) Rathsprot. 1639 S. 552. 557. 622. 658—1640 S. 662 f. 665. 667. 687. 705. 730.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

schaft wollte die, den Abgeordneten zu ertheilende Instruktion sehen. Der Rath trug Bedenken, weil man in vorigen Zeiten gesehen hätte, was es für Schaden gebracht, wenn die Instruktion der ganzen Gemeinde eröffnet worden. Nichtsdestoweniger sollte sie beiden Alterleuten vorgelesen werden. Man vermehrete die Anzahl der Abgeordneten mit dem Rathsherren Samuel Ackerbaum. Darauf trug Bürgemeister Warneke Bedenken, die Reise zu thun, weil er deutlich sah, daß er deshalben verfolget wurde. Dergleichen Schicksalen sind gemeiniglich geschickte und redliche Männer ausgesetzt. Man legete auch dem Rathsherren Ackerbaum Hindernisse in den Weg *o*). Endlich traten die Deputirten, Warneke, Ackerbaum und Gerlach, die Reise am 9ten Heumonates 1642 über Reval an. Ackerbaum kam schon am 8ten Herbstmonates, allein, ohne Nachricht von den übrigen zurück. Am 30sten Wintermonates kamen die beiden übrigen zu Hause, und brachten verschiedene königliche Briefe an den Generalgouverneur mit. Weil dieser Herr damals nicht mehr in Dörpat sondern in Riga war, beschloß man Warneken und Gerlachen dorthin zu senden *p*). Sie hatten zwo königliche Resolutionen unterm 17ten und 21sten Weinmonates bewirket *q*). Die erstere enthielt eine Ant-

o) Rathsprot. 1640 S. 733. 737. 742—744. 747. 751 f.

p) Rathsprot. 756. 759. 768.

q) Die weitläuftige Instruktion vom 11ten Brachmonates liegt Vol. XXII Actor. publ. n. 13 und betrifft die Kränkung der Privilegien und der königl.

Antwort auf die Beschwerden der Stadt, und die letztere eine Bestätigung der Stadtgüter r). Am 18ten Christmonates reiseten Warneke und Gerlach nach Riga zu dem Generalgouverneur, über welchen die Stadt der Accise halben sich in Schweden sehr beschweret hatte s). Sie kamen 1640 Christina Wladislaw IV Friederich

königl. Resolution von 1634; das Oberkonsistorium, und die von diesem angemaßte Bestätigung der Stadtprediger; wie auch, daß dieses das Stadtkonsistorium außer Kraft gesetzet; das Schulwesen, worinn sich Oberkonsistorium und Akademie gemischt hatten; die Gerichtsbarkeit; den aufgedrungenen Zoll; die Accise; den von fremden Kaufleuten getriebenen Schleichhandel; eine privilegirte Kompagnie den einländischen Handel zu führen; die alten Patrimonialgüter, nämlich Rathshof, Lokkaten, Jama und St. Gürgenshof, imgleichen Allewakülla, Taubenhof, Wisus und Wasula; die Viehweide; Hakhof, Engafer, und Teschenland; die Thorschlüssel; den Brückenbau; die Druck- westhofische und andere Mühlen; den Jungfernzug und Jassekülla; den Roßdienst und die Station von Stadtgütern; das Armenland; den Eindrang der Officiere, Assessoren, Professoren und königlichen Beamten in die bürgerliche Nahrung; die Einquartierung und andere bürgerliche Auflagen; die Vorkäuferey und den Landhandel; das Verboth der Ausfuhre des Korns, des Hopfens und des Honigs; den Stapel der russischen Waaren; die Böhnhaserey; Lehm, Holz, Strauch, Steine und Sand; den Eindrang des Statthalters; und die Entschädigung der Abgeordneten.

r) Beide Resolutionen liegen im Bürgemeisterschranke, Fasc. II n. 16. 17.

s) Stadtprot. S. 775. Die Instruktion vom 18ten Christmonates wird gefunden Vol. XXII Act.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

kamen am 23sten in Riga an. Am 24sten übergaben sie dem Generalgouverneur die königlichen Briefe, und ihr Beglaubigungsschreiben. Sie wurden ganz freundlich empfangen, und gebethen sich bis nach dem Weihnachtsfeste zu gedulden, weil der Generalgouverneur kommuniciren wollte. Nach dem Feste überreichten sie ihre Foderungen. Der Generalgouverneur nöthigte sie zu sitzen, und unterredete sich in Gegenwart des Kommissars *t*) und Paul Helmes mit ihnen über den Inhalt der königlichen Resolutionen und Briefe. Die vom Oberkonsistorium beschlagenen Bauren wurden der Stadt zurück gegeben *v*). Am 19ten Jänner 1641 kamen die

Act. publ. n. 24. Sie handelt von der Niederlage der russischen Waaren; dem Schleichhandel fremder Kaufleute; den Stadtgütern; der Accisordnung; dem Oberkonsistorium; der Bebauung wüster Plätze; der Münze; dem Roßdienste; der Straßen- und Nahrungsordnung, und dem Handel mit den Bauren. Außer dieser Hauptinstruktion hatten sie den Nebenauftrag 1) wenn es nöthig erachtet würde, mit dem rigischen Rathe der Handlung wegen öffentlich oder besonders; imgleichen mit dem Vicepresidenten wegen Stiernhielms, und mit dem Superintendenten Samson des Stadtpredigers wegen Unterredung zu halten.

t) Ich verstehe den Herrn von Niengden.

v) In einem Berichtschreiben der Abgeordneten aus Riga vom 2ten Jänner 1641 finde ich diese Anmerkung: „Es hätte der Concipient „der einen Clausel in diesem Schreiben zu ge„denken nicht nöthig gehabt, sondern bloß „beym königl. Rescripto verbleiben können; „weil man uns aber allezeit gern etwas in den „Bart

die Abgeordneten zurück, und statteten den anderen Tag dem Rathe und der Gemeinde Bericht ab x). 1640 Christina Wladislaw IV Friedrich

§. 82.

In diesem Jahre ließ der Generalgouverneur die dörpatische Accisordnung bekannt machen, und solche am 10ten Brachmonates dem Rathe zuschicken. Rath und Bürgerschaft bathen der Sache Anstand zu geben, bis die Abgeordneten aus dem Reiche wiederkämen. Da dieses keine Wirkung hatte, erkläreten sie sich, in diese ihre Privilegien zuwider laufenden Sache nicht zu willigen, bis die Königinn resolviret hätte. Nun sah der Generalgouverneur, welcher sich damals in Dörpat aufhielt, daß er zu weit gegangen wäre, verordnete also Paul Helmes und Howald Bengtson Igelstrohm, daß sie mit den Abgeordneten der Stadt in Unterredung treten sollten. Diese aber baten um Aufschub. Der Generalgouverneur versprach, viele Stücke zu ändern. Allein die Stadt blieb bey ihren Privilegien, wollte alles auf die Landesoberkeit ankommen lassen, und bath deshalben um eine generalgouvernementliche Fürschrift. Der Generalgouverneur beschloß die Accisordnung eröffnen zu lassen; die Stadt blieb standhaft bey ihrer Meynung. Am 22sten Brachmonates sandte der Generalgouverneur den Sekretar Lorenz Grellen bald an den Bürgemeister Teschen, bald an den Bürgemeister Warneke

„Bart werfen will, muß man es Gott und der „Zeit befehlen, immittelst solches verschmerzen.“ Vol. XXII n. 24.

x) Rathsprot. 1641 S. 776—778.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

neke, und begehrete, die Accisordnung anschlagen zu lassen. Der Rath trug Bedenken. Um vier Uhr der Abends ließ der Generalgouverneur sie durch einen öffentlichen Trommelschlag ausruffen, und hernach ein Exemplar an die Pforte, das andere an die Waage, und das dritte an das Rathhaus schlagen. Alles dieses machte die Bürgerschaft in ihrem Schlusse nicht wankend. Jedoch ließ der Rath jedem Bürger frey, ob er Accise bezahlen wollte oder nicht: damit die bürgerliche Nahrung nicht unterbrochen würde. Der Generalgouverneur verboth den Stadtdeputirten abzureisen; man schickte sich in die Zeit, nahm die Accisordnung an, klagete darüber in Schweden, und erlangete eine Abänderung y).

§. 83.

Am 17ten Jänner beschloß der Rath, daß die Krämer, welche nach dem Ende des Jahrmarktes kommen würden, nicht ausstehen; die ihre zehen Tage ausgestanden haben, ihre Buden schließen, oder gestrafet werden; welche aber des bösen Weges halben zu spät gekommen, bis auf künftigen Montag ausstehen sollen. Doch konnten diejenigen, welche nach dem Jahr-

y) Rathsprot. S. 743—749. 752—754. Die Abschrift der Accisordnung vom 6ten Heumotes 1640 steht im remmin. Buche S. 332—337. Weil aber die Königinn laut Resolution vom 29sten Weinmonates 1641 eine Aenderung darinn gemacht hatte, gab der Generalgouverneur am 13ten Jänner 1641 dem Statthalter hiervon Nachricht. Remmins Buch S. 337 f. Vermöge dieser Abänderung sollen die königlichen Beamten nicht allein der Krone, sondern auch der Stadt die Accise bezahlen.

Jahrmarkte angelanget waren, summenweise verkaufen. Krämer, die hinweggezogen, ohne die Gebühr zu erlegen, erhielten in dem folgenden Jahrmarkte nicht eher Erlaubniß auszustehen, als bis sie Gebühr und Strafe erlegt hatten z). Der Statthalter verlangete von der Stadt ein Quartier für den Generalbrückenmeister, welches aber gewegert ward, weil er nicht zur Besatzung gehörete, sondern auf des ganzen Landes Stege und Wege zu sehen, also außerhalb der Stadt, bestellet wäre *a*). Am 29sten May hat das Amt der Goldschmide zu Dörpat von dem Rathe seine Schragen empfangen, womittelst dieses Amt auf sechs Personen gesetzt, und geschlossen ist. Diese Genossen sind nicht allein der großen Gilde: sondern auch aller Aemter in derselben, und sogar des Rathsstuhles fähig *b*). Wegen eines Todtschlages befragete sich der Rath bey der hiesigen Juristenfakultät *c*). Auch auswärtige Fakultäten wurden insonderheit von dem Rathe zu Riga, bisweilen befraget. Am 18ten Hornung dieses Jahres wurde beliebet, daß hinführo Niemand zum Bruder der großen Gilde angenommen werden sollte, er hätte denn seinen Geburtsbrief aufgewiesen, und zehen Thaler, nebst zweenen zinnernen Bechern, oder zwey Reichsthalern, gegeben *d*). §. 84.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

z) Rathsprotok. S. 674. 676. 741.

a) Rathsprot. S. 694. 702.

b) Rathsprot. S. 698 f. 707. 734. Der Schragen lieget Vol. XXXIII Act. publ. n. 9.

c) Rathsprot. S. 759.

d) Acta publ. Vol. XXIX n. 4. In diesem Jahre kam Teschenland an die Stadt. Der Kontrakt vom 11ten März liegt Vol. XXXVI Act. publ. n. 12.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 84.

Am Ende des Jahres 1640 bestieg der Herzog von Braganza, unter dem Namen Johann IV, den portugiesischen Thron, welchen die Könige von Spanien sechzig Jahre besessen hatten. Dieser schickte den Franz Suza Cotinho im Jahre 1641 nach Schweden, wo er als ein königlicher Gesandter aufgenommen ward. Er both ein Trutz- und Schutzbündniß an: wozu die Schweden des deutschen Krieges wegen sich nicht entschließen konnten. Am 5ten Wintermonates kam indessen ein Handlungsbund zwischen beiden Reichen zum Stande. Dadurch wurde beiden Nationen der gegenseitige Handel erlaubet. Waffen und Korn durften nach Portugall ohne Zoll gebracht werden. Den Schweden wurde vergönnet, allerley Waaren und Geld aus Portugall zu fahren. Gestrandete und geborgene Güter sollen den wahren Eigenthümern wieder gegeben werden, ohne für den Gebrauch des Ufers etwas zu bezahlen. Die Kaufleute des einen Reiches können in dem andern wohnen, ohne für ihre Person, oder ihre Güter etwas zu bezahlen. Das Fremdlingsrecht findet in Ansehung des Verstorbenen keine Statt. Die Unterthanen beider Reiche genießen der freyen Religionsübung, wenn sie kein Aergerniß geben; und erhalten einen Kirchhof u. s. w. e).

§. 85.

Der König von Dännemark sah Schweden noch immer mit ungünstigen Augen an, und weil fast alle übrigen Potentaten in Krieg verwickelt

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIII §. 100. 101. p. 471 seq.

wickelt waren, fuhr er fort den öresundischen Zoll zu erhöhen, und glaubete, Niemand würde Zeit haben, ihm ein Ziel zu setzen. Er machte auch andere Bewegungen, zog eine Kriegsmacht zusammen, schickte Gesandten nach London, Madrid und Moskow: welches alles die Schweden nöthigte, auf ihrer Hut zu seyn; und sie verhinderte, die Truppen in Deutschland, so wie sie wollten, zu verstärken. Die Plackereyen im Sunde nahmen von Jahr zu Jahr zu. Der dänische Reichsrath, an welchen der schwedische geschrieben, und die Abstellung der Zollneuerungen verlanget hatte, wollte nicht schriftlich antworten. Dem schwedischen Residenten Strömfeld wurde auf öfteres Erinnern nur die mündliche Antwort: „Der König bestünde darauf, daß von aller „Kriegesbedürfniß, welche durch den Sund „gehe, ihm ein schriftlich Verzeichniß gegeben, „der Ort ihrer Bestimmung gemeldet, und frey „gelassen werden müste, für baares Geld so „viel, als ihm beliebete, davon zu behalten.“ Es war auch vergeblich, wie Strömfeld einwendete, dieses laufe wider die Verträge, und gereiche, der Verzögerung halben, den Kaufleuten zum Schaden. Eben dieses antwortete hernach der dänische Reichskanzler und setzte hinzu: „Die Schweden klageten über die Plac„kereyen der Zöllner, und diese über die falschen „Konossementer; man müsse also auf Mittel „denken, beiderseitige Klagen zu heben:“ Doch die Entschuldigung war gar zu seltsam in Ansehung dessen, daß man von den Pernauern viel zuviel Zoll genommen hatte. Denn man scheuete sich nicht, vorzugeben, die Zollbedienten hätten irrig geglaubet, die Stadt Pernau liege in Pom-

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

mern. Dennoch wollte man nicht schriftlich antworten: vielmehr häufete man die Beschwerden. Mit den Holländern ging man etwas gelinder um, weil diese sonst mit den Schweden gemeine Sache gemacht haben würden *f*).

§. 86.

Am 3ten May ließ der livländische Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna ein Plakat bekannt machen, daß Niemand seine unter dem norköpingischen Beschlusse stehenden Mannlehengüter, ohne königliche Bewilligung, verkaufen, verpfänden, und veräußern sollte: ja, wenn Jemand vor diesem Plakat, mit oder ohne Zulaß des Generalgouverneurs, ein solch Mannlehengut veräußert hätte, der sollte sich bemühen, die königliche Genehmigung zu erlangen, oder den getroffenen Vertrag wieder aufheben, bey unausbleiblicher Strafe und Verlust der Güter *g*). Am 30sten April ward auf königlichen Befehl zwischen dem Hofgerichte und dem Rathe zu Dörpat ein Kaufbrief geschlossen, in welchem der Rath das schenkingische Haus in der Küterstraße, worauf bisher sowohl das Hofgericht als auch der Rath seine Sitzungen gehalten hatte, dem Hofgerichte für tausend Reichsthaler verkaufete *h*). Ich glaube aber, daß

f) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIII §. 102. 103 p. 472 seq.

g) Collect. Hist. Jur. T. V. Collectan. XVII n. 5 p. 747. Autogr. et Transs. T. III p. 547 seq.

h) Rathsprot. S. 780. 797. Autogr. et Transs. T. III p. 715 seq. Rathsprot. S. 800. Der Originalkaufbrief liegt im Bürgemeisterschr. Fasc. II n. 18. Er ist von dem Presidenten Philipp Scheidingh im Namen des Hofgerichtes und im Namen des Rathes von den Bürgemeister Joachim Warneke unterschrieben und besiegelt.

daß dieser Kauf nicht vollzogen, und der Kaufschilling nicht bezahlt worden. 1641 Christine Wladislaw IV Friederich

§. 87.

Am 22sten Herbstmonates erschien eine auf königliche Verfügung gegründete generalgouvernementliche Resolution dieses Inhalts: „Alle und jede in der Stadt und Vorstadt „Dörpat, sie wohnen auf Schloßgrunde, oder „Kirchengrunde *i*) so nur einige bürgerliche „Nahrung oder Hantierung treiben, sollen, ver„möge der königlichen Resolution der Stadtju„risdiktion und Kontribution unterworfen, und „das Grundgeld dem Schlosse und der Kirche „zu erlegen schuldig seyn; wie denn auch alle „Edelleute, Krondiener und Professores ver„pflichtet seyn sollen, auf der Stadt Anhalten, „ihre Häuser, Straßen, Schlammtrummen, „gleich anderen von der Bürgerschaft, zu bauen, „zu bessern, und darinn Gleichheit zu halten" *k*). In dem Protokolle wird hin und wieder einer Kommission gedacht, es scheint aber, daß sie nicht zum Stande gekommen. Landrath Plater und Landrichter Budberg waren dazu ernennet *l*). Des Fischzolles wegen hat die Stadt noch immer Anfechtung *m*). Ein Reichsthaler galt funfzehen Mark, oder zwey und dreyzig weiße Rundstücke *n*).

i) Man verstehe die itzt völlig niedergerissene Marienkirche.

k) Remmins Buch S. 711 f.

l) Rathsprot. 1641 S. 779. 817. 841. 844 S. jedoch Acta publ. Vol. XII n. 25.

m) Rathsprot. S. 797. 814. 816.

n) Rathsprot. S. 802. 816.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 88.

Am 14ten Herbstmonates starb der Bürgemeister Nikolaus Teschen o). An seine Stelle ward nach verlesener Reinlichkeit des Rathes Bartholomäus Wybers zum Bürgemeister erwählet am 1sten Weinmonates. Samuel Ackerbaum verlangete seinen Abschied und erhielt ihn mit großem Widerwillen. Die Aemter des Rathes sind folgendermaßen besetzt worden.

Worthabender Bürgemeister.
Herr Bartholomäus Wybers.
Kirchenvater, Archischolarcha und Weysenherr.
Herr Joachim Warneke.
Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Jakob Balcceus.
Kammerherren.
Herr Nikolaus von Wickeden.
Herr Jakob Balcceus.
Weide- und Kontributionsherr.
Herr Friederich Hanken, und nach seinem Tode Herr Nikolaus von Wickeden.
Armenvater und Amtsherr.
Herr Nikolaus Baumann.
Accis und Quartierherr.
Herr Jakob Balcceus.
Inspektor der Fleischer, Becker und Fischer.
Herr Nikolaus von Wickeden.
Landvogt.
Herr Nikolaus Russe.

Wett-

o) Rathsprot. S. 850.

Wettherr.
Herr Nikolaus von Wickeden. 1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Weysenherren.
Herr Bürgemeister Warneke.
Herr Nikolaus Baumann.

Sekretar.
Herr Joachim Gerlach.

Notar.
Michael Plönzki. *p*).

Am 7ten Wintermonates ging der Rathmann Friederich Hanken aus der Welt. Der Sarg ward von dreyen Herren des Raths begleitet *q*). In der großen Gilde war Hanns Schlottmann, und in der kleinen Gilde Christoph Helwich zum Altermann erwählet worden. Jener war nicht gegenwärtig; also wurde seine Bestätigung ausgesetzt. Dieser aber wurde genehmiget, mit der Anweisung, keine heimliche Zusammenkünfte zu halten, und die Gemeinde nicht ohne Zulaß des worthabenden Bürgemeisters zusammen kommen zu lassen: welches nicht nur Helwich, sondern auch die neuerwählten Aeltesten der großen Gilde, Ewert Singelmann und Klaus Tesche behandstreckten *r*). In Ansehung Schlottmanns hatte die Gilde sich bedacht, und sich vorgenommen, einen anderen zu wählen. Doch der Rath bestätigte

p) Rathsprot. S. 842. 844. 847—849. 850 f. 871.

q) Rathsprot. S. 859.

r) Rathsprot. S. 788 f.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

ihn am 31sten März; er aber that Handstreckung s). Da es vielen Streit zwischen beiden Gilden, der Nahrung wegen gesetzet hatte, war der Rath bedacht, eine Nahrungsordnung zu machen. Der Entwurf dazu ward den Gilden mitgetheilet. Darüber entstunden Zwistigkeiten. Die große Gilde selbst war nicht einig. Die Alterleute und die Brüder gaben verschiedene Vorstellungen ein. Jene bathen, man mögte auf das Einbringen der Brüder, welche die verfaßte Ordnung beliebet hatten, nicht achten. Der Rath beschloß am 5ten Wintermonates die Nahrungsordnung zu publiciren: welches am 24sten geschah. Nachdem sie verlesen worden, bedankte sich der Altermann der großen Gilde, daß der Rath eine Ordnung getroffen; weil er sich aber so schleunig auf alles nicht entschließen könnte, bäthe er um eine Abschrift. Der Altermann der kleinen Gilde bath gleichfalls hierum. Der Rath will beiden Gilden ein Originalexemplar ausgeben lassen, um solches in beiden Gemeinden zu publiciren. Am 1sten Christmonates wollte der Rath die Nahrungsordnung in Erfüllung setzen, und hatte in dieser Absicht die ganze Bürgerschaft der großen Gilde auf das Rathhaus kommen lassen, damit ein jeder unter ihnen anzeigen mögte, was für Nahrung er treiben wollte. Es entstand aber ein großer Widerspruch von Seiten der Gilde und besonders des Altermann Schlottmanns. Nach vielem Reden und Widerwärtigkeiten, bath der Altermann die Ordnung zu ändern. Eben dieses verlangete die kleine Gilde. Weil aber Altermann Schlott-

s) Rathsprot. S. 795 f.

Schlottmann sich sehr grob wider den Rath bewiesen, und beleidigender Worte gebrauchet hatte, ward ihm die Wortführung geleget: Dieser aber kündigte sein Amt auf und sagte, er könne seines Amtes und der Bürgerschaft wohl entrathen *t*). Die Vorstädter, welche in zwo Rotten vertheilet, und jegliche mit einem Rottmeister versehen waren, bekamen ebenfalls eine gewisse Nahrungsordnung *v*). 1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 89.

Bisher hatte die Stadt Dörpat die ganze Accise genossen. Der Generalgouverneur wollte sie an die Krone ziehen. Die Bürgerschaft wollte von keiner Aenderung wissen. Der Rath versprach alle mögliche Mittel anzuwenden, diese Neuerung abzukehren. Er bemühete sich auch hierum. Unterdessen wurde ein königlicher Befehl angeschlagen, daß keiner im schlachten und brauen, bey Verlust des verschwiegenen, etwas unterschlagen sollte. Am 22sten Herbstmon. schrieb der Generalgouverneur an Wilhelm Neumeyer, daß er itzt und hinführo die Hälfte der Accise der Stadt überlassen sollte *x*). Die Bürgerschaft wurde erinnert ihre Tonne mit dem Stadtmaaß zu vergleichen und mit dem eingebrannten Stadtzeichen versehen zu lassen *y*).

t) Rathsprot. S. 802. 812 f. 815 f. 819. 830 f. 854–856. 865–870. 875–878. Act. publ. Vol. XXXV n. 1 et 2.

v) Rathsprot. S. 791–793.

x) Rathsprot. S. 785. 787. 797. 810 f. 814–816. Acta publ. Vol. II n. 17.

y) Rathsprot. S. 787. 816.

1641 Christina Wladislaw IV Friedrich

In diesem Jahre ging die Veränderung mit den beiden großen Jahrmärkten vor, welche in einen zusammengezogen wurden, den man hinführo am Tage nach h. drey Könige hielt, und zwar drey Wochen lang z). Die Goldschmide erhielten die Anweisung, sich der kleingildischen Nahrung gänzlich zu enthalten, hingegen Juwelen und Kunststücke zu verkaufen, zu herbergiren, Branntwein zu halten, und ins Große zu handeln *a*). Das Amt der Knochenhauer bekam ein eigenes Siegel *b*). Ein Pf. Fleisch galt anderthalb Rundstücke. Weil sie die Taxe eigenmächtig erhöheten, wurden sie gestrafet. Doch ward das Fleisch auf zwey Rundstücke gesetzet *c*). Die polnischen Schuster durften ferner keine Schuhe verfertigen, dagegen aber Leder bereiten und gärben *d*). Eine Kindermörderinn ward gesacket *e*). Einer Hure wurden die Flechten am Pranger abgeschnitten, weil sie sich, ihrer Hurerey und Unzucht ungeachtet, in Haaren finden, und betreten lassen *f*).

§. 90.

Der Rath beschloß verschiedener Sachen wegen, den Sekretar Joachim Gerlach an den Generalgouverneur zu senden. Seine Instruktion vom 3ten Herbstmonates *g*) betraf die Wieder-

z) Rathsprot. S. 827.
a) Rathsprot. S. 813.
b) Rathsprot. S. 832.
c) Rathsprotok. S. 42. 855.
d) Rathsprot. S. 846.
e) Rathsprot. S. 858 f.
f) Rathsprot. S. 845.
g) Das Original liegt in unserm Archive, Vol. XXII Actor. publ. n. 25.

Wiedereinräumung der Viehweide, die westhofische Mühle, ein Stück Landes im Rathshöfischen von fünf und vierzig Tonnen, das Gerichtsland, die Gerichtsbarkeit und das Rahrungswesen. Am 4ten Herbstmonates reisete er ab und kam am 30sten wieder. Den 1sten Weinmon. stattete er dem Rathe Bericht ab, und übergab des Generalgouverneurs Resolution, und dessen beide Schreiben an den Statthalter und Niemeyer, kopeylich ab *h*). Die Resolution und das Schreiben an Niemeyer habe ich oben angeführet *i*). In dem Schreiben an den Statthalter ward derselbe unterm 22sten Herbstmonates angewiesen, das Stück Landes, welches Rathshof bisher gebrauchet, und der Stadt entzogen hatte, derselben zu übergeben *k*). Nichtsdestoweniger that der Schloßvogt Hanns Raspe Eingriff in der Stadt Jurisdiktion und zog sich dadurch ein nachdrückliches Schreiben von Seiten des Rathes zu *l*). Eine schwere peinliche Sache

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

h) Rathsprot. S. 844. 846. 849 f. Act. publ. Vol. II n. 17.

i) §. 88. 89.

k) Act. publ. Vol. II n. 17.

l) Rathsprot. S. 863 f. Das Schreiben lautet also:

Vnsern freundlichen Gruß zuvor. Ehrenvester, wohlgeachter, mannhafter Herr Schloßvogt, guter Freund. Wir können Eg. unberichtet nicht lassen, das vns gläublich beykommen, welchergestalt Eg. wissen nicht aus wessen Authorität, sich vnternommen, vber etzliche dieser Stadt und Vorstadt Einwohner zu richten; weil aber von diesem Eg. durch ertheilung Königl. vnd Ihr Excell. des Herrn Generals Reso-

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Sache, eine Kindermörderinn betreffend, welche die Resolution kund worden, daß alle Einwohner, auf wessen Grunde sie auch wohnen, sich der Stadt Jurisdiktion vnd Kontribution submitren sollen, wie dieselbe abermahl und zum überflus aus dem Einschlusse zu ersehen; Nun machen wir vns keinen Zweifel, es werde ja dasjenige, was Ihr Königl. Mtt. der hochlöbl. Königl. Regierung und Ihr Excell dem Herrn Generaln vor Recht und billig bedünket, auch Eg. gefallen können, sintemahl gantze Königreiche, Fürstenthumbe vnd Landschafften Königl. Resolutiones respectiren vnd sich denselben accommodiren; Als ist man viel weniger, das Eg. die doch kein Judicium formatum, keine Assessores, protocollum, oder dergleichen requisitum, ia keine Instantz auch nicht per Appellationem haben, besondern ratione mandati muneris königliche mandata vnd befehl stricte zu exequiren schuldig, sich denselben opponiren vnd widersetzen werde, vermuthend; Sollte aber Eg. zu solchem ihren Beginnen einige Order irgend haben, ist vnser freundliches Bitten, vns solche zu communiciren; dann im wiedrigen würde man sich, das die von Ihr Königl. Mtt. vnd Ihr Excellentz dieser Stad ertheilte Resolutiones weniger dan nichts von Eg. respectiret werden, vnvmbgänglich beklagen müssen, welches wir doch zu erhaltung guten Vertrawens gerne entvbriget sein möchten. Erwarten hierauf ehesten schriftlichen Bescheides vnd thun dieselbe dem Schutz Gottes hiemit empfehlend. Datum Dörpt den 22sten Nov. 641.

Bürgermeister vnd Rahtt daselbst.

Dem Ehrnvesten, Wolgeachten vnd Manhafften Hans Raspen, Schloßvoigt allhier zu Dörpt ꝛc. Vnserm guten Freunde. Dieses Schreiben that gute Wirkung, obgleich die versprochene Antwort ausblieb. Im August hatten die residirenden Assessoren des Oberkonsistoriums etwas ähnliches unternommen.

die That auf der Folter bald gestanden bald geläugnet hatte, bewog den Rath, das Hofgericht zu ersuchen, die Sache zu entscheiden; und zu dem Ende die Verhandlungen dorthin zu senden *m*). Wodurch der Grund zu den folgenden Leuterationen geleget worden. Um diese Zeit wurde beliebet, einen Staat der Stadt zu formiren; die Rechnungen allemal dem wortführenden Bürgemeister zu übergeben; einen Stadtkasten machen zu lassen, in welchen alle Stadtgefälle flössen, und aus welchem alle Stadtbeamten besoldet würden; alle Stadtsachen des Mittwochs und alle Gerichtssachen des Freytages vorzunehmen; und eine außerordentliche Schale zu halten, um die Fremden damit der Kirche wegen zu begrüßen *n*). 1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 91.

Johann Warner oder Werner ein meißnischer Bauer, hatte seit etlichen Jahren angefangen zu prophezeyen. Er gab auch seine Gesichter in Druck und ernannte Georg Reichard, einen Küster zu Rósa, drey Meilen von Leipzig, zu seinem Nachfolger in seinem Prophetenamte. Dieser vermeynete, über drey hundert englische Gesichter und Offenbarungen gehabt zu haben, darinn ihm vom Geiste, oder Engel des Herren gezeiget worden, wie Kuhrsachsen, Kuhrbrandenburg, Pommern, Mechelnburg, Thüringen, und andere Länder und Städte, durch Gottes Verhängniß, um der Menschen großen Sünden willen, von den Völkern gegen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht würden bestrafet werden.

m) Rathsprot. S. 873—875.

n) Rathsprot. S. 851 f.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

werden. Zu diesen beiden Schwärmern gesellten sich Johann Vilitz, Senior zu Quedlinburg, nebst seiner Tochter und seinem Schwiegersohne Heinrich Ammersbach und Hermann Huden. Jakob Fabricius ließ sich verleiten, die erwähnten Offenbarungen zu vertheidigen, und gerieth darüber mit Jakob Stolterfoht in Streit und Schriftwechsel. Jene Schwärmer brauchten den Lorenz Matthäi, nicht nur ihre Schriften zu drucken, sondern auch auszubreiten. Dieser Mann nennete sich einen abgefertigten Kopisten des Georg Reichards, durchwanderte Deutschland nebst den nordischen Reichen, setzte die Offenbarungen ab, und erwarb damit vieles Geld. In Kurland widersetzte sich ihm der Superintendent Paul Einhorn o). Im Anfange dieses Jahres kam Matthäi nach Dörpat. Er verfertigte am 20sten Jänner eine Bittschrift an den Rath, rühmete, daß viele Offenbarungen des Reichards erfüllet worden, noch erfüllet würden und nur noch siebenzig zu erfüllen übrig wären, worunter die letzten etliche große Handel- und Hansestädte beträfen. Er erzählete in dieser Schrift, daß er, unwürdig, nun ins vierte Jahr von dem Urheber an unterschiedliche Fürsten, Potentaten und Herren ausgesendet worden, um sowohl denselben, als auch ihren Theologen und

o) Er schrieb: Ausführlichen wahrhaften Bericht, was sich in Kurland mit Laur. Matthäo begeben, daraus ein Muster des Geistes der neuen Propheten kann genommen werden: welcher, als ein Anhang, in *Jacobi Stolterfohtii* Repetitione controuersiae de visionibus zu finden ist; die zu Lübeck 1649 gedruckt worden.

und Räthen, diese gedruckten Geheimnisse Gottes unterthänigst zu überbringen, damit sie sich an dem Schaden ihrer Nachbarn spiegeln mögten. In dieser Absicht hätte er eine Reise von sieben hundert Meilen zu Wasser und zu Lande gethan. Itzt wäre er gewiesen an Livland, Schweden und Preußen. Er überreichte dem Rathe sechs Exemplare von Reichards Offenbarungen *p*); eben so viel von Warners Sendschreiben *q*); und eben so viel von den dreyen Bußpredigten *r*) des Johann Vilitz, der damals bey der Aebtissinn zu Quedlinburg Hofprediger war. Ich finde nicht, daß das Oberkonsistorium, oder die Lehrer der Universität, oder die Stadtprediger sich in diese Sache gemischet hätten, vielleicht weil vieles Schweden zum Besten darinn geweissaget war, oder weil der stettinische Theolog sie für echt und wahr hielt, oder weil Warner bey der schwedischen Armee in Deutschland gelitten wurde, oder weil man wünschte, daß die vermeynten Weissagungen eintreffen mögten. Der Rath ließ ihn am 22sten Jän. vorkommen. Er überreichte die angeführten Exemplare und bath um Erlaubniß auszustehen, und seine elende Waare zu veräußern. Der Rath dankete ihm, und gab ihm beides, ein Geschenk und Freyheit, wenn und wo er ausstehen wollte. Von hier begab er sich nach Reval

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

p) Damals waren nur in allem vier Theile davon gedruckt. Es sind aber sechs Theile gedruckt, ohne einige einzele, und die ungedruckten, welche in der gottorpischen Bibliothek waren.

q) Er hielt sich eine zeitlang bey der schwedischen Armee auf.

r) Regale Sacerdotium betittelt.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Reval, und vermuthlich von dort nach Schweden. Der Rektor zu Reval, Peter Liden, hielt eine öffentliche Rede *s*) wider diese Offenbarungen. Noch am 22sten April d. J. ließ Matthäi aus Reval ein Schreiben an den Rath Dörpat ergehen, worinn er die Nachricht ertheilt, daß Johann Warners Beschreibung etlicher Visionen 1638 mit Bewilligung und Beurtheilung des Generalsuperintendenten D. Jakob Fabricius zu Stettin gedruckt; daß zu Hamburg, Frankfurt, Nürnberg, Erfurt und Quedlinburg in den folgenden zweyen Jahren etliche tausend Exemplare nachgedrucket, dennoch aber so vergriffen worden, daß man sie nun von neuem, um der großen Nachfrage willen zu Hamburg wieder auflegen müssen. Er übersendet hiervon zwölf Exemplare, und meldet, daß Warner 1629 angefangen habe zu weissagen. Der Rath vertheilte auch diese Exemplare und war auf seine Befriedigung bedacht *t*). Die Verständigen achteten auf diese Weissagungen nicht. Unverständige ließen sich nicht anders als durch ihren einzigen Lehrer, den Ausgang, die Augen öffnen. Nur einige von seinen Weissagungen anzuführen: so sollte nach Urban VIII kein Papst erwählt werden; das Haus Oesterreich aussterben; der dänische König Christian IV einen sehr glücklichen Krieg wider den Kaiser führen;

s) Examen visionum *Georgii Reichardi*, Dorpati 1647 in 4.

t) Rathsprot. 1641 S. 776. 804. Acta publ. Vol. II n. 14. Noch 1646 schickte er dem Rathe zu Dörpat sechs Exemplare der Visionen. Prot. S. 589.

führen; Schweden einen Feldzug nach Rom thun, und die Königinn Christina sich mit dem Kuhrfürsten von Sachsen vermählen *v*). 1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 92.

Der Rath zu Reval eröffnete am 29sten April d. J. seine Straßen- oder Partikularhandlungsordnung. Sie betrifft die Großhändeler, die Seidenkrämer, die Gewandschneider, die Gewürzkrämer, die Weinhändler, die nürnberger Krämer, die Baurhändler und die Höker. Jedermann soll mit seinem eigenen Gelde handeln. Kein Großhändler soll jährlich mehr als dreyhundert Last Getraides an sich kaufen. Hänsische Waaren mag ein Bürger wohl empfangen, und auflegen, aber an Niemanden, als an Bürger verkaufen. Kein Bürger soll von Fremden einige Gelder an sich nehmen, um Korn für sie zu kaufen. Der Borghandel mit den Reußen soll hinführo Niemanden verstattet werden. Den ausheimischen jungen Knechten (Kaufgesellen) ist verbothen, offene Buden zu halten, bis sie sich verheurathet und das Bürgerrecht gewonnen haben. Holländer, Danziger und Schotten, welche nach Reval kommen, sollen hinführo nicht mehr ihre Waare ins Kleine, sondern ins Große, veräußern. Zum Weinhandel gehöreten auch fremde Biere. Die nürnberger Krämer halten zugleich reußische Waaren. Die Baurhändler sollen keine offene Buden, und in ihren Häusern nichts anders als Salz bey Külmeten und Tonnen, Eisen, Stahl, kupferne und messingene Kessel zum Verkauf

v) *Molleri* Cimbr. litt. T. II p. 690.

1642 Christina Wladislaw IV Friederich

Verkauf halten, mögen aber kein Salz, oder andere Waaren, an Finnen und Schweden verkaufen. Diese Ordnung sollte drey Jahre gelten *x*).

§. 93.

Mitten in dem blutigen deutschen Kriege breiteten die Schweden ihre Macht in Amerika aus. Einige holländische Kaufleute erhielten von der Königinn Christina Vollmacht, sich dort niederzulassen. Man kaufete von den Wilden ein Stück Landes, daß den Namen Nya Swerige, oder Neuschweden, bekam. Dieses Land war dreyzig deutsche Meilen lang, und in der Breite mögten die Schweden so viel nehmen, als sie wollten. Im Jahre 1641 wurde Christinenschanze angeleget. In diesem 1642sten Jahre wurde der Oberste Johann Prinz von Buchau, ein Sohn des bekannten Daniel Prinzens von Buchau, dahin geschickt, daß er als Gouverneur das Regiment anordnen sollte. Es entstunden aber bald Händel und Streit mit den Generalstaaten *y*).

§. 94.

Die Streitigkeiten mit Dännemark, des erhöheren sundischen Zolles halben, gingen immer weiter. Drey königliche schwedische Kriegsschiffe kamen aus Portugall mit etwas Salz. Man wollte sie nicht durchlassen, ob man gleich wußte, daß dieses Salz der Königinn

x) Im Bürgemeisterschr. Fasc. II n. 6.

y) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIV §. 75 p. 406 seq. Gauhe Adelslex. Th. I S. 1255. Lagerbring Abriß S. 116.

ginn gehörete; unter dem Vorwenden, daß sie keine Konossementer hätten. Zwey schwedische aus Amerika gekommene Schiffe wurden nicht weniger gedrückt. Bisher war das königliche Getraid, welches von Reval nach Holland ging, von diesem Zolle frey gewesen. Nun aber ward ein solches mit des revalischen Gouverneurs Zeugniß versehenes Schiff genöthiget, den Zoll zu erlegen, weil, wie man sagete, die Ladung den Holländern in der That gehörete, und des Königes von Dännemark Waaren zu Riga und anderwärts verzollt werden müsten. Man legete endlich, der übrigen Umstände zu geschweigen, die schwedische Zollfreyheit im Sunde also aus, daß sie sich bloß über die Waaren erstreckete, welche durch den Sund nach Schweden selbst, nicht aber über die, welche nach anderen an der Ostsee gelegenen Plätze gehen sollten. Man drohete sogar dem schwedischen Residenten Strömfeld zu Kopenhagen, auf andere Mittel zu denken. Damals bezahlten nur die Livländer und Danziger den sundischen Zoll doppelt. Strömfeld bath für die Livländer, sie von dieser Last zu befreyen, und wurde damit abgewiesen, daß die Dänen in Livland auch einen großen Zoll bezahlen müßten, obschon sie nicht mehr, als andere Nationen, entrichteten. Man hatte aber noch etwas wichtigeres im Sinne. Der König Christian IV schickte seinen natürlichen Sohn, den Grafen Christian Woldemar von Holstein nach Rußland, um ihn mit des Zaren Michael Feodorowitsch Tochter, Anna oder Irene, zu vermählen, und zum Heurathsgut Großneugard und Pleskow, nebst dem Anspruche des Zaren auf Ingermannland, und

1642 Christina Wladislaw IV Friederich

1642 Christina Wladislaw IV Friederich

andere Oerter, welche die Schweden inne hatten, zu erlangen: wiewohl man in Rußland lieber Kasan geben wollte. Um dieses Ziel desto besser zu erreichen, machte der König seinen Sohn zum Statthalter auf der Insel Oesel, mit dem Bedinge, daß er von den Einkünften derselben, Niemanden Rechnung ablegen sollte. Dieser junge Herr, welcher vielleicht mit einem neuen livländischen Königreiche schwanger ging, verlangete, als er von Arensburg nach Kopenhagen fuhr, von einem schwedischen Kriegsschiffe, welches ihm nicht ferne von Bornholm begegnete, daß der Hauptmann die Segel streichen und auf sein Schiff kommen sollte. Zu dem Ende ließ er drey Kanonschüsse auf dasselbe thun; und er würde, weil der Schwede sich weigerte, ihm die ganze Lage gegeben haben, wenn nicht der dänische Reichsmarschall, Andreas Bild, es verhindert, und ihn bedeutet hätte, die Schweden würden sich eher in den Grund schiessen lassen, als diesem Verlangen nachleben. Also fuhr das schwedische Schiff vorbey. Von dänischer Seite entsah man sich nicht, hierüber zu klagen, und zu begehren, der Schiffshauptmann mögte bestrafet werden: allein man verlachte es in Schweden, und meynete, die Dänen wären strafbar, und nicht die Schweden z).

§. 95.

Um diese Zeit stand der Bischof von Esthland, Joachim Ihering, seinem Amte mit großem Ruhme vor. Er machte viele gute Ordnungen bey den Landkirchen, und hielt darü-

z) *Pufend.* Rer. fuec. lib. XIV §. 74 p. 406.

darüber. Er bemühete ſich, daß die Pfarren mit geſchickteren Leuten, als bisher, beſetzet wurden. Lobenswürdig iſt es, daß er einen Predigerwittwenkaſten anlegete. Selbſt gab er ſechzig Reichsthaler dazu. Die übrigen Geiſtlichen wurden in drey Ordnungen getheilet: einige gaben fünf und vierzig, einige dreyzig, und einige funfzehn Reichsthaler. Die Königinn gab jährlich zwölf Tonnen Roggen und eben ſo viel Gerſte. Einige vornehme Herren in Schweden verehreten auf des Biſchofs Vorſtellung, zwey hundert drey und neunzig Reichsthaler. Die eſthniſche Ritterſchaft ſchenkete neun hundert drey und funfzig Thaler. Anderer Beyträge nicht zu gedenken. Daraus erwuchs ein anſehnliches Stammgeld, von deſſen Renten die Predigerwittwen, ſo lange dieſer Biſchof lebete, reichlich unterhalten wurden. Nach ſeinem Tode aber wurde dieſe Stiftung ſo ſchlecht verwaltet, daß ſie nach und nach zu Grunde ging *a*). 1642 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

§. 96.

In Livland ſtarb der Generalgouverneur Bengt Oxenſtjerna; dem der Feldmarſchall Hermann Wrangel zum Nachfolger in dieſer Würde gegeben ward *b*). In Riga erbauete man das Zuchthaus *c*).

a) Kelch S. 564.

b) Kelch S. 565. *Wybers* de ſtatu dorpat. f. 123 a.

c) Samml. ruſſ. Geſch. B. IX S. 303. In dieſem Jahre hat man angefangen die Stadt Pernau nach der neuen Art zu befeſtigen. Samml. ruſſ. Geſch. B. IX S. 410.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 97.

Herzog Friederich von Kurland starb zu Mitau am 16ten August 1642. Er ward nebst seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm und dessen Gemahlinn im folgenden Jahre begraben. Ihm folgete nun des letzteren Sohn, Jakob, in der Regierung. Sobald dieser neue Herzog dem Könige die Veränderung gemeldet hatte, ernannte dieser eine Kommission, welche die Beschwerden des Landes, der Städte, und aller Einwohner untersuchen und entscheiden sollte. Daher also der kommissorialische Vergleich oder Abschied vom 29sten Wintermonates, und die kommissorialischen Decisionen vom 2ten Christmonates. Worauf die Einsetzung des neuen Herzoges vor sich ging, dem Könige aber und dem Herzoge von Land und Städten gehuldiget wurde *d*). Ohne Zweifel ist er, nebst seinem Großvater, der größte Herzog von Kurland, obgleich nicht immer glücklich gewesen.

§. 98.

Der Generalgouverneur kam gemeiniglich einmal jährlich nach Dörpat. Man erwartete dieses Jahr seine Ankunft sehnlich, um ihm die Beschwerden der Stadt vorzutragen, indem die königlichen und generalgouvernementlichen Resolutionen nicht gehalten wurden *e*). Der Stadtwäger erhielt eine besondere Anweisung. Weil der Thaler schlecht geworden, wurde die Taxe

d) Relch S. 565. Ziegenhorn Staatsr. S. 59—61 und in den Beyl. Nr. 147—153. S. 188—202.

e) Rathsprot. 1642 T. I p. 884.

Taxe verdoppelt. Ein besonderes Inventarium über die Wage wurde geleget *f*). Man suchte den ganzen Fischzoll zu erhalten *g*). Man dachte auf eine Stadtkastenordnung *h*). Der Reiter, den die Stadt zum Roßdienste hielt, hatte ein Land von dreyzig Tonnen, monatlich, wenn er zu Felde zog, 4 Rthaler, auf die Musstermonate 1 Rthaler, und daneben Pferd und Rüstung auf Kosten der Stadt *i*). Der Petripaulimarkt währete drey Tage und war weiter nichts als ein Fischmarkt *k*). 1642 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 99.

Nach dem Tode des dörpatischen Statthalters Fabian Wrangels *l*), folgete ihm der Oberst Andreas Koskull in diesem Amte, als Landshöfding und Statthalter *m*). Derselbe legete es darauf an, wie er die ganze Stadt unter seine Aufsicht bekommen mögte, bewirkte zu dem Ende eine Kommission, worinn er selbst saß, aber doch nicht seinen Zweck erreichte. Wie ihm solches nicht gelingen wollte, kränkete er

f) Rathsprot. S. 884 f. 891—895, wo man die Anweisung des Wägers findet, und 912, imgleichen Vol. II Act. publ. n. 124.

g) Rathsprot. S. 903.

h) Rathsprot. S. 913 T. II p. 51. 54 seq. 58. 60 seq 70. 85—87.

i) Rathsprot. 1642 T. II p. 7.

k) Rathsprot. T. II p. 14.

l) *Wybers* de stat. dorpat. f. 123 a. Hier heißt es, er wäre vor dem Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna Todes verblichen.

m) Rathsprot. S. 890.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

den Rath auf mancherley Art, und sagete sogar, er wäre mit der ihm vorgehaltenen generalgouvernementlichen Resolution nicht zufrieden *n*). Der Bürgemeister Bartholomäus Wybers bath um seine Erlassung weil es ihm an Unterhalt fehlete, erhielt sie aber nicht *o*). Am 26sten Aug. beschloß man, weil der Rathstuhl schwach, die Wahl nach alter Sitte vorzunehmen. Bald darauf beliebete man, die Wahl mit Zeddeln vorzunehmen. Auf diese Weise wurden, nachdem der Sekretar die verordneten Gebethe verlesen hatte, den 23sten Herbstmonates Hanns Schlottmann, Salomon Frank, und Hanns Reder, ein Goldschmid, zu Rathsherren erwählet, und am 30sten auf das Rathhaus geführet. Der Amtseid, den sie ablegeten, war nach Umständen der gegenwärtigen Zeit abgeändert worden. Man verlas die Heimlichkeit des Rathes. Nachdem die Herren des Rathes abgetreten sind, haben beide Bürgemeister die Aemter also besetzt:

Worthabender Bürgemeister und Kirchenvater.
Herr Bürgemeister Joachim Warneken.

Weysenherren.
Herr Bürgemeister Bartholomäus Wybers.
nebst Herrn Nikolaus Baumann.

Kammerherren.
Herr Nikolaus Russe, nebst
Herrn Hanns Reder.

Gerichts-

n) Rathsprot. T. II p. 63. 68 f. 71. Act. publ. Vol. XVII n. 4. *Wybers* f. 124 seq.

o) Rathsprot. T. I p. 888 seq.

Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus von Wickeden, und
Herr Hanns Schlottmann.

Landvogt.
Herr Nikolaus Russe.

Kirchen- und Armenvater.
Herr Nikolaus Baumann.

Wetteherren.
Herr Jakob Balcceus, und
Herr Hanns Schlottmann.

Amtsherren.
Herr Nikolaus Baumann, und
Herr Hanns Reder.

Gesetzherr.
Herr Nikolaus Russe.

Kontributionsherr.
Herr Jakob Balcceus.

Accisherr.
Herr Salomon Frank.

Weideherren.
Herr Hanns Schlottmann, und
Herr Salomon Frank.

Quartierherren *p*).
Herr Salomon Frank, und
Herr Hanns Reder.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

Die Bürgerschaft ward in die deutsche und undeutsche Gemeinde getheilet. Beide musten zu öffentlichen Ausgaben, z. B. Gesandschaften beytragen *q*). Bey einem gemeinen

p) Prot. Sen. Dorp. T. II p. 37. 41. 44. 46. 48—50.
q) Rathsprot. S. 5.

1642 Christina Wladislam IV Jakob

Stadtbau musten die Bürger rottenweise Scharwerk thun r). Weil eine russische Gesandschaft erwartet wurde, deutete man, auf Ansuchen des Statthalters, den Bürgern an, sie mögten dem zarischen Bothschafter Zufuhre gen Neuhausen thun s).

§. 100.

Die Nahrungsordnung erregte noch immer Zwistigkeiten. Die kleine Gilde bath beständig um derselben Abänderung. Die große Gilde gab in der That etwas nach. Der Rath interessirete sich für die kleine Gilde. Die kleine Gilde versah es aber darinn daß sie zu viel foderte. Die große Gilde verlangete, daß auch die Herren des Rathes eine gewisse Nahrung erwählen mögten. Der Altermann der großen Gilde Hanns Schlottmann hatte sich nicht so aufgeführet, daß man mit ihm zufrieden seyn konnte. Es ward ihm also bey hundert Reichsthaler Strafe verbothen, eher aus der Stadt zu reisen, bis er die Sache ausgemachet hätte. Einige unruhige Bürger hatten bey dem Generalgouverneur eine Kommission bewirket, welche den 15ten Heumonates ihren Anfang nahm, und aus dem Statthalter, Andreas Roskull, dem Landrichter Georg Lilie, oder Stiernhielm, und dem Hofgerichtsassessoren Paul Helmes bestand. Es kam aber, durch Vermittelung Joachim Gerlachs und des Oberfiskales Philipp Tinctorius am 20sten Julius 1642 zum Vergleich zwischen dem Rathe und der großen Gilde, Inhalts dessen, die Nah-

r) Rathsprot. S. 4.

s) Rathsprotok. S. 7.

Nahrungsordnung mit Belieben der Bürgerschaft publiciret, und darüber gehalten werden soll. Der Vergleich von 1593 ward bestätiget. Mit den Rechnungen soll es hinführo nach der neuen Kastenordnung gehalten werden. Man will sich bemühen, die Einkünfte der Stadt und der Kirche zu erhöhen. Alterleute und Aeltesten billigen und bewilligen, daß hinführo die Rathsglieder für ihre Mühwaltung ein gewisses Honorarium aus den Einkünften der Stadt erheben, und inzwischen von allen Auflagen der Stadt, ausgenommen Zoll und Accise, frey sind. Der Rath will beide Gilden bey ihren Ordnungen, Innungen, guten alten Gebräuchen und Gewohnheiten, welche mit den rigischen übereinstimmen, handhaben und schützen *t*). Solchergestalt ward die Gassenordnung *v*) am 1sten August auf dem Rathhause bekannt 1642 Christina Wladislaw IV Jakob

t) Dieser Vergleich lieget Act. publ. Vol. II n. 22.

v) Man findet sie im Protokolle S. 32—35. Im Eingange wird gesaget, die Stadt theile sich in große, kleine, und keine Gilde. Diese Nahrungsordnung ist der Goldschmide wegen merkwürdig. Denn der 8te Artikel lautet also: „Die Goldschmide werden billig bey ihrem „Amtsschragen geschützet, und weil sie der „großen Gilde Brüderschaft mit genießen, also „stehet auch sowohl ihnen, als allen andern „Brüdern der großen Gilde frey, nebst ihrer „ordentlichen erlernten Kunst, und erwählten „Handel und Nahrung und obgesetzten Frey„heit Art. 2, einerley Getränke, als Bier, „Wein, oder Meth und Branntwein zu halten, „und nach Belieben zu verkaufen; wie denn „auch einem jeden Bruder der großen Gilde „jährlich 24 Tonnen Malz zu seines Hauses „Noth-

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

bekannt gemachet *x*). Von eben dem Tage ist eine Brod- Bier- und Fleischtaxe vorhanden *y*). Es ist auch merkwürdig daß Undeutsche in Amt und Gilde gesessen haben *z*).

§. 101.

Die Accisordnung machte noch immer Bewegungen. Man suchte allen Unterschleifen vorzubeugen. Die Biertonnen sollten gezeichnet werden. Am 1sten Christmonates eröffnete der Rath die Accisordnung *a*). Aber am 7ten funden beide Gilden dabey sehr vieles zu erinnern *b*).

§. 102.

1643 Um diese Zeit bemühete sich Kuhrfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg, welchen man hernach den Großen genennet, eine Vermählung mit der Königinn Christina zu treffen. Die Polacken geriethen dadurch in Nachdenken, und verfielen auf allerley Vorschläge,

„Nothdurft selbst zu verbrauen vergönnet seyn „soll."

x) Rathsprot. T. I p. 885. 912 seq. T. II p. 28 seq. 38. 84 seq. T. I p. 898—901. T. II p. 2 seq. 16. 23—26—37. 39. 60. Acta publ. Vol. II n. 22. Vol. XXIX n. 20. Vol. IV n. 12. Vol. XXXV n. 3.

y) Rathsprotok. S. 36. Kemmin. Buch S. 356.

z) Rathsprotok. S. 31.

a) Sie liegt Vol. II n. 20.

b) Rathsprot. T. II p. 38 seq. 55—59. 64. 70. Acta publ. Vol. XXXV n. 5.

schläge, ungeduldig, daß die Schweden sich der Düna und Oder bemächtiget hatten. Sie verlangeten, daß ihr König die Schweden fragen sollte, ob sie einen ewigen Frieden mit Polen schließen wollten, damit man sich, wenn jene dieses abschlügen, desto zeitiger zum Kriege rüsten könnte. Nun hatte zwar der französische Bothschafter, Avantcour, sich bemühet, die Friedenshandlungen so lange, als der Krieg in Deutschland währete, zu hintertreiben: allein der Herzog von Kurland schrieb im Ausgange dieses Jahres an die Königinn Christina, und both seine Dienste zur Vermittelung des Friedens zwischen Schweden und Polen an; welches man jedoch mit geziemenden Worten ablehnete. Hingegen suchte der kaiserliche Gesandte Stahremberg den König von Polen, zugleich aber Dännemark und Rußland wider Schweden in den Harnisch zu bringen. Der König von Polen hätte wohl gerne gesehen, daß die Russen Ingermannland wieder erobert hätten: allein in Livland wollte er sie nicht wissen. Diese geheimen Bewegungen brachten die schwedische Regierung dahin, daß sie die livländischen Festungen mit Werken und Besatzung verstärketen, mit Proviant versahen, und den erfahrenen General Hermann Wrangel zum Generalgouverneur verordneten. Rußland wurde den Schweden verdächtig, weil man daselbst den neuen schwedischen Residenten, Peter Krusbiörn nicht annehmen wollte, sondern ihn nach Hause gehen hieß c).

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 103.

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XV §. 75. 76 p. 539 seq.

§. 103.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

In Dännemark machte man Anstalt zur Abreise des Grafen Woldemars nach Rußland. Die Streitigkeiten des öresundischen Zolles halben daureten immer fort. Dazu kam, daß der König bey der Insel Ruden, Zoll foderte. Diese Beschwerden wurden unerträglich. Man hörete den schwedischen Residenten gar nicht mehr. Die Dänen trieben diese Bedrückungen gegen alle Nationen so weit, daß die Schiffahrt durch den Sund, merklich abnahm. In Schweden beschloß man, das Unrecht zu dulden, den Zoll zu bezahlen, und sich ganz in der Stille zu dem unvermeidlichen dänischen Kriege zu rüsten. Einige befürchteten, dieser König könnte, so wie er unter Ruden gethan, seine Schiffe vor die livländische Häfen legen, und Zoll fodern. Man gab dem Generalfeldmarschall Torstenson Befehl, den Sommer über, den Krieg in Deutschland auszuziehen, und gegen den Winter in Holstein einzudringen, und die Dänen anzugreifen. In Livland machte man Anstalten zur Gegenwehr. Alles dieses aber geschah so geheim, daß man in Dännemark hiervon nichts eher wußte, als bis Torstenson in Holstein eingefallen war: welches am 13ten Christmonates geschah *d*).

§. 104.

d) *Jo. Henr. Boecleri* Historia belli danici, annis 1643. 1644 et 1645 gesti. Stockh. 1676 in 4. p. 2—31. *Loccen.* Hist. suec lib. IX p. 720 seq. *Pufend.* Rer. suec. lib. XV §. 77—82 §. 86—88 p. 540. 545. Doch schickte man im Anfange des folgenden Jahres einen Heerold nach Dännemark, um dem Könige den Krieg anzukündigen. *Loccen.* lib. IX p. 722. *Boecler.* p. 145.

§. 104.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

In diesem Jahre ergingen in Livland verschiedene Verordnungen der Mannlehengüter wegen. Also schrieb die königliche schwedische Reichskammer unterm 29sten Hornung an den Feldmarschall und Generalgouverneur Hermann Wrangel, daß eine Frau, der zugleich mit dem Manne gedacht würde in dem Briefe, welcher unterm norkiöpingischen Beschluß ausgegeben wäre, des Gutes zu ihren Lebzeiten auch im Wittwenstande genieße, die Tochter genöße dreyer Jahre Einkünfte zum Brautschatze: wäre aber die Frau im Schenkungsbriefe nicht benennet, falle das Gut zwar der Krone heim, jedoch nehme die Tochter den vorher gemeldeten Brautschatz *e*). Die Königinn ertheilte eben diesem Generalgouverneur unterm 21sten August eine Resolution auf seine Einlage in Betracht des livländischen Staats in schwedischer Sprache *f*). Es soll auch eine generalgouvernementliche Verfügung des Roßdienstes wegen vom 18ten Herbstmonates vorhanden seyn. In diesem Jahre überreichte die Ritterschaft, den von dem Vicepresidenten Engelbrecht von Mengden gemachten Entwurf eines neuen Ritter- und Landrechts, der Königinn Christina zur Bestätigung, und erhielt zur Antwort, daß selbiges übersehen, und sodann bestätiget werden sollte. Statt der erwarteten Genehmigung aber, wurde es

e) Coll. Hist. Jurid. T. V. Coll. XVII n. 6. p. 749. Andere Abschriften haben den 29sten Christmonates. Autogr. et Transs. T. III p. 657.

f) Coll. Hist. Jurid. T. V. Coll. XVII n. 7 p. 754 seq.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

es dem Presidenten Plater übergeben, damit er suchen mögte, solches, so viel möglich, nach dem schwedischen Gesetze einzurichten. Hierzu wollte die Ritterschaft die Hand nicht biethen: also gerieth das Werk abermal ins stecken. Von der Zeit an, haben also die Richterstühle fortgefahren, nach dem alten livländischen Ritterrechte, den gemeinen Rechten, den schwedischen und anderer Völker Gesetzen, wie auch nach Vorurtheilen zu sprechen *g*). Eine Resolution der vormundschaftlichen Regierung vom 4ten Heumonates vergönnet der Ritterschaft bis zur Volljährigkeit der Königinn, sechs Landräthe unter Bestätigung des Generalgouverneurs zu wählen. Diese sollten dem Generalgouverneur in Kron- und Landessachen zur Hand gehen, in ihren Kreisen des Landes Beschwerden verhören, aufnehmen, und solche dem Generalgouverneur hinterbringen; in bürgerlichen und Kriegssachen bey dem Generalgouverneur rathschlagen, und sowohl auf der Krone als des Landes Beste sehen, jedoch wichtige Sachen an Ihre königliche Majestät gelangen lassen, und den Ausspruch des Thrones erwarten *h*). Im Christmonate des vorigen Jahres ward ein Landtag zu Riga ausgeschrieben. Der Rath zu Dörpat beschloß denselben durch einen Bürgemeister zu beschicken, unter andern um Achtung darauf zu haben, ob auch andere Städte, als Riga und Pernau, sich bey demselben einstellen, und was etwa auf dem Landtage würde vorgetragen werden *i*). Der Bürgemeister Wybers

g) Schoultz Livl. Staatsr. S. 121.
h) Schoultz S. 27. 29.
i) Rathsprot. 1642 S. 87. 88.

Wybers sollte diese Reise thun. Allein die Bürgerschaft wollte anstatt hundert Reichsthaler nur dreyzig bewilligen. Der Altermann der kleinen Gilde sagete: „Es würde auf diesem Landtage von Kaufmannschaft und anderen Sachen nichts abgehandelt werden, sondern nur von Anrichtung eines Landkastens „und Stiftung etlicher Landräthe, darum sey „es unnöthig dahin zu reisen; die Landschaft „würde der Stadt nichts geben, und auch „nichts nehmen.“ Endlich gestand die Bürgerschaft, die Reise wäre nothwendig, wollte aber dennoch das Geld nicht zusammenschießen. Der Rath trug also dem Sekretar Hirsch diese Reise auf, und ertheilete ihm nicht allein eine Anweisung oder Instruktion, sondern auch drey Beglaubigungsschreiben, an den Generalgouverneur, an den Kommissar Engelbrecht von Mengden, und den Sekretar Paul Helmes. Also reisete er aller Einwendungen der Bürgerschaft ungeachtet am 31sten Christmonates 1642 ab *k*). Aber von seinen Verrichtungen habe ich bisher nichts gefunden. Dahingegen enthält unser Archiv ein gedrucktes Patent vom 18ten Herbstmonates 1643, worinn gesagt wird, man hätte nöthig befunden, den Roßdienst aus allen dreyen Kreisen durch eine allgemeine Musterung zu übersehen, wegen Theilung der dreyen Kompagnien und Bestellung der Offiziere gute Anstalt zu machen, und einen Landtag zur Eröffnung der durch die Abgeordneten der Ritter- und Landschaft, aus dem Reiche gebracht

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

k) Rathsprot. 1642 S. 89–94–1643 S. 98. 99.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

brachten königlichen Resolution zu halten. Dieser Landtag sollte am 25sten Weinmonates zu Wenden gehalten werden. Es ward bey willkührlicher Strafe verlanget, daß ein jeder sich persönlich einstellen, oder auf den Fall seines erheblichen Außenbleibens einen anderen bevollmächtigen sollte. Endlich wird befohlen, die im vorigen Jahre bewilligten und restirenden Landkastengelder in erwähnter Frist bey doppelter Strafe und Exekution einzubringen *l*). Der Rath hielt für nöthig den Landtag zu besuchen; die Gilden befunden es eben so, verlangeten sogar, aus jeder Gilde einen mitzuschicken, wollten aber kein Geld dazu geben. Das Gesuch der Stadt Dörpat betraf die Eingriffe des Statthalters in die Gerichtsbarkeit der Stadt; den Landhandel und die Vorkäuferey; die Accise, welche weder die Universitätsverwandten, noch die Kriegsleute bezahlen wollten. Die Gilden machten zwar neue Händel, allein Bürgemeister Warneke und Sekretar Hirsch, reiseten am 20sten Weinmonates nach Wenden ab. Der letztere kam am 2ten Wintermonates zurück. Ersterer muste dem Generalgouverneur nach Riga folgen, und langete nicht eher als am 17ten wieder in Dörpat an, und zwar mit guten Verrichtungen *m*).

§. 105.

Am 30sten Christmonates schloß der König Ludwig XIV mit dem Herzoge Jakob von Kur-

l) Dieses Patent findet man in unserm Archive Vol. II Actor publ. n. 23.

m) Rathsprot. 1643 S. 206—215.

Kurland einen Handlungsvertrag, welcher zwischen dem Grafen von Brienne und dem Oberstwachtmeister Georg Firks verabredet, und am 24sten Hornung 1647 beym Parlemente registriret wurde. Mittelst dieses Vertrages werden der Herzog und beider Theile Unterthanen, außer der Handlungsfreyheit, von dem bekannten Fremdlingsrechte entbunden *n*). 1643 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 106.

Die schrafferische Sache erfoderte, daß Jemand aus Dörpat nach Schweden geschickt wurde. Diese Dame hatte den dörpatischen Rath vor der vormundschaftlichen Regierung zu Stockholm belanget. Nach vielen Widersprüchen übertrug der Rath die Sache dem Advokaten Christian Eberhart, welcher zugleich des Fischzehenden wegen Ansuchung thun sollte. Des Reverses wegen, den er ausstellen sollte, setzte es auch einen Zwist. Nachdem alles beygeleget war, reisete er am 31sten May d. J. ab, und kam am 3ten Christmonats wieder, ohne etwas sonderliches verrichtet zu haben. Dennoch erhielt er den Willkommen. Die Schrafferinn selbst, oder ihr Gevollmächtigter, der Oberst Essen hatte in ihrer Sache Hindernisse in den Weg geleget, und das Gesuch des Fischzolles wegen ward an den livländischen

n) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXLIII p. 413 seq. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 154 S. 202. So früh war dieser große Mann auf die Vermehrung seiner Macht und auf die Vortheile seiner Unterthanen bedacht.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

dischen Generalgouverneur verwiesen o). Man findet eine große Menge Beyspiele, daß der Rath denen, die nicht zur großen Gilde gehörten, erlaubet hat zur Hausnothdurft zu brauen. Wenn sie aber diese Erlaubniß misbrauchten, und das Bier verkauseten, wurden sie nachdrücklich bestrafet p). Der Rath drung auf Ausübung der Gassenordnung, und die Gilden willigten darinn q). Die große Gilde hatte sich die Gildeordnung aus Riga kommen lassen, und solche heimlich eingeführet. Der Rath, der dahinter gekommen war, verlangete sie zu sehen: Als sie hiervon nichts wissen wollte, verabschiedete der Rath bey funfzig Reichsthaler Strafe, die Gildeordnung am nächsten Gerichtstage beyzubringen. Hanns Dreff bediente sich unnützer Worte, und kam darüber ins Gefängniß. Die Gilde versuchte diesen Abschied zu vernichten: allein der Rath brauchte Ernst und nöthigte sie, zu gehorsamen r). Von einer Kastenordnung ward viel geredet s). In Ansehung des Salzhandels war der Statthalter sehr veränderlich. Bald schützte, bald drückte

o) Rathsprot. 1642 T. I p. 883 seq. 897 seq. 901 seq. 903 seq. 912 seq. T. II p. 2—9. 13—15.—1643 p. 95. 107. 125. 129. 132. 144. 146. 156. 158—166. 173. 194. 200. 203. 211. 228—230. 236 seq.

p) Rathsprotok. 1643 S. 98—100. 118. 130. 133. 135 f. 139. 141 f. 151. 153. 162. 166. 177. 192. 197. 199. 204. 209. 215. 223. 227. 229. 231. 236. 238.

q) Rathsprotok. S. 102 f.

r) Rathsprot. S. 126. 186. 195. 207.

s) Rathsprot. S. 126. 186. 195. 207.

drückte er die Stadt *t*). Um diese Zeit war der Emmbach voll Fischwehren, welche unsäglichen Schaden thaten. Der Statthalter, bey dem man hierüber klagete, erlaubete dem Rathe, sie abzuhauen. Nichtsdestoweniger versuchte er hernach, sie wieder bauen zu lassen *v*). Bartheld Hanns, ein Bauer, bekam unter einer gewissen Bedingung die Erlaubniß ins Große zu handeln *x*). Der Statthalter machte, das der Stadt gehörige Gerichtsland wiederum strittig *y*). Undeutsche, die sich wider das sechste Geboth versündigt hatten, wurden an den Pranger gestellet *z*). Die Begräbnisse geschahen vor Mittage *a*); wie solches heute zu Tage noch in Riga geschieht. Beym Brückenbau musten die Bürger Scharwerk thun *b*). Der Wasserschoß bestand wöchentlich in vier Rundstücken von jedem Hause, um die Quartierbrunnen aufzuräumen, und nöthige Brandanstalten zu machen *c*). Der Gesetzherr muste die Fleischtaxe auf eine Tafel schreiben *d*). Der Statthalter verlangete, man sollte im Marienmarkte, die Fremden drey Tage ausstehen lassen, wovon weder Rath noch Bürgerschaft wissen wollen *e*). Die Russen, welche einen unbefugten Kornhandel getrieben, werden von dem

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

t) Rathspr. 142. 146 f. 201 f. 226 f. 236. 238.
v) Rathsprot. S. 142. 146 f. 201 f.
x) Rathsprot. S. 151.
y) Rathsprot. S. 156 f.
z) Rathsprot. S. 161.
a) Rathsprot. S. 167.
b) Rathsprot. S. 168.
c) Rathsprot. S. 168.
d) Rathsprot. S. 184.
e) Rathsprot. S. 186. 199—201.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

Statthalter, doch nur für diesesmal, geschützet *f*). Honig und Hopfen muste nicht der Stadt vorbey gefahren werden *g*). Eine wider die Privilegien erariffene Appellation ward abgeschlagen *h*). Der Landgerichtsbeysitzer Hermann Liebsdorf, welcher in seinen eigenen Angelegenheiten nach Schweden reisete, übernahm die Sache, des Fischzolles, und eines Gütleins wegen, dort zu betreiben, weshalben der Rath ihm ein Schreiben an die Herren Vormünder, und ein anderes an den Sekretar Johann Månson Silberstern mitgab *i*).

§. 107.

Bürgemeister Wybers bath um seinen völligen Abschied, erhielt ihn aber nicht. Also übernahm er das Wort, welches alle Jahre umgewechselt ward. Hingegen währeten die übrigen Aemter wenigstens zwey Jahre. Der wortführende Bürgemeister bekam seit 1591 funfzig Gulden, und zehen Gulden Weingelder. Weil aber der Werth des Geldes sich seit der Zeit verringert hatte, redete man von einer Verbesserung. Der alte und kränkliche Rathsherr Nikolaus Baumann starb am 14ten Christmonates. Weil die Glieder des Raths lange keinen Wein, der ihnen alle hohen Feste gebührete, bekommen hatten, beschloß man den nöthigen Wein, nebst Konfekt, zu dem Begräbniß dieses Mannes, der bey dreyzig Jahren der Stadt, der Kirche und Schule gedienet hatte,

f) Rathsprot. S. 201. 238.

g) Rathsprot. S. 226 f.

h) Rathsprot. S. 232 f.

i) Rathsprot. S. 240—242. 290 f. 297. 360.

hatte, zu verehren *k*). Die Gilden hatten dieses Jahr wider die Verträge von 1593 und 1642 Alterleute und Aeltesten gewählet. Der Rath wollte sie also nicht bestätigen. Endlich wurden sie eingefodert und erinnert, daß sie hinführo e. e. Rathe willigen Gehorsam leisten, ihren Bürgereid wohl betrachten, sich als ehrliebende Bürger erzeigen, in Verbindnisse oder andere Dinge wider e. e. Rath nicht willigen, und wenn sie solches erführen, laut ihres Bürgereides dem Rathe entdecken sollten: wenn sie dieses thun wollten, wollte der Rath ihre erwählten Alterleute und Aeltesten bestätigen. Auf diese Ermahnung haben sie sich genähert, und dem wortführenden Bürgemeister die Hand gegeben: welcher sie nochmals fragete, ob sie der itzt gethanen Erinnerung nachleben wollten. Worauf sie mit Ja geantwortet. Der wortführende Bürgemeister bestätigte sie, und wünschte ihnen Glück im Namen des Rathes *l*). Die Vier und Zwanzigmänner stelleten in gewissen Fällen die ganze Gemeinde vor *m*). Die Bürgerschaft bestand aus vier Rotten: jede hatte ihren Ober- und Unterrottmeister, welche der Rath aus einem Verzeichnisse der Quartierherren erwählete *n*). Aus jeder Gilde ward einer zum Kirchenvorsteher erwählt *o*). 1643 Christina Wladislaw IV Jakob

k) Rathsprot. S. 203. 206. 210. 239 f.

l) Rathsprot. S. 119. 131.

m) Rathsprot. S. 232.

n) Rathsprot. S. 219 f.

o) Rathsprot. S. 192.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 108.

Der dänische Krieg verbreitete sich zwar nicht bis in Livland. Dennoch aber hat Livland etwas davon empfunden *p*). Die Dänen wollten zum Beyspiele, den rigischen, revalischen, pernauischen und narvischen Schiffen durchaus keine Zollfreyheit im Sunde gestatten *q*). Horn verlangete Rekruten aus Livland, bekam sie aber nicht *r*). Der Statthalter zu Dörpat begehrete, die Bürger sollten sich auf ein Jahr mit Lebensmitteln versorgen, das unnütze Gesindel aus der Stadt schaffen, und sich mit Kraut und Loth versehen. Dawider wandte der Bürgemeister Warneken verschiedene wichtige Umstände ein, und verlangete unter andern, der Statthalter mögte dem Adel, den Pächtern und Amtleuten gebiethen, Korn in die Stadt zu schaffen, damit der Bürger, wie ehemals, im Fall der Noth Korn kaufen könnte. Dieses wollte der Statthalter nicht thun, meynete aber, die Stadt müste ein Zeughaus haben. Ja, sagete der Bürgemeister, sie müste wohl mehr haben, als das Zeughaus: allein man entzöge ihr die rechtmäßigen Einkünfte. Der Statthalter brach endlich in die Worte aus: „er verhoffe ja nicht, „daß er der Stadt etwas zuwider gethan.“ Der Bürgemeister versetzte: man sagete oder klagete itzt darüber nicht; es würde aber alles fein gesammlet, und dermaleins Ihrer Königlichen Majestät wohl vorgetragen wer-

p) Die Ursachen dieses Krieges erzählt weitläuftig Böcler S. 32—114.

q) *Boecler* p. 71 seq.

r) *Boecler* p. 264.

werden *s*). Am 16ten May erhielt der Rath zu Dörpat das Manifest wider Dännemark *t*). Der Rath machte auch einige Anstalten, er musterte die Bürgerschaft, besichtigte das Gewehr, und schaffte Pulver, Bley und Lunten an *v*). Dergleichen Anstalten mögen auch wohl in anderen Städten geschehen seyn; wiewohl man Beyspiele hat, daß der Statthalter zu Dörpat von der Stadt etwas begehret hat, wovon man in anderen Städten nichts wußte. Indessen wandte der König Christian IV durch seinen Rath und Abgesandten Poderwils oder Pudewels und Gerhart Dönhof alle Mühe an, daß die Polacken den mit Schweden geschlossenen Stillstand brechen mögten. Ja er suchte die Saporoger anzureizen, in Livland einzufallen; doch die Polacken wollten ihnen den Durchzug nicht verstatten, und der französische Gesandte brachte den König von Polen endlich dahin, daß er schriftlich versicherte, er wolle kein Theil am dänischen Kriege nehmen, sondern den stumsdorfischen Stillstand heilig halten. Inzwischen brachte der Herzog von Kurland die Friedenshandlungen zwischen Schweden und Polen von neuem, wiewohl vergeblich, in Bewegung *x*). Nicht glücklicher waren die Dänen in Rußland. Graf Woldemar fand sich dort ein. Wie er aber die griechische Religion nicht annehmen, sondern gar die Flucht ergreifen wollte, wurde er ergriffen, und genau verwahret, bis ihn end-

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

s) Dörpat. Rathsprot. 1644 S. 253.

t) Rathsprot. S. 332.

v) Rathsprot. S. 365.

x) *Pufend* Rer. suec. lib. XVI §. 69 p. 55 a. b.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

lich Zar Alexei Michailowitsch los ließ. Der Zar Michael aber, welcher vernommen hatte, daß über Woldemars Reise nach Rußland ein Krieg zwischen Schweden und Dännemark entstanden wäre, erklärete sich gegen den schwedischen Residenten, Peter Krusbiörn, durch seinen Kanzler, daß er den ewigen Frieden mit Schweden heilig halten wollte *y*).

§. 109.

Am $\frac{8}{18}$ten Christmonates, da Christina das achtzehente Jahr ihres Alters erreichet hatte, übernahm sie die Regierung des schwedischen Reichs, und billigte alles, was die bisherige Regierung in ihren Namen gethan hatte, auf dem damaligen Reichstage zu Stockholm *z*).

§. 110.

In Livland starb der Generalgouverneur Hermann Wrangel *a*). An seine Stelle kam der Reichsrath und Admiral Erich Ryning. Dieser bedrohete bald nach seiner Ankunft unterm

y) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVI §. 70 p. 555. Gebhardi Allg. Welthistorie, B. XIV S. 353.

z) *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. 730 seq. *Boecler* Hist. belli danici, p. 337 seq. edit. holmiensis. *Pufend.* Rer. suec. lib. XVI §. 71 p. 555 seq.

a) Das ist die gemeine Meynung, welcher auch Gauhe folget, und überdieß darinn irret, daß er ihn einen Grafen nennet, welche Würde erst Karl Gustav, sein Sohn, erlanget hat. Adelslex. Th. II S. 1911—1914. Hermann Wrangel ist schon am 10ten Christmonates 1643 gestorben. Dörpat. Rathsprot. 1643 S. 239.

term 31sten Heumonates diejenigen Edelleute und Landsaßen mit gerichtlicher Hülfe, welche die schuldigen Ladengelder vor dem 15ten Herbstmonates nicht erlegen würden *b*). Unterm 26sten Herbstmonates erneuerte er die von dem Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna gemachte Jagdordnung, und verfügete zugleich, wie es mit den Wehren auf Strömen und Bächen gehalten werden sollte *c*). 1644 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 111.

In diesem Jahre war ein großer Streit zwischen dem Herzoge Jakob von Kurland und dem Adel im Stifte Pilten, insonderheit dem Otto Ernst von Maydel. Um denselben zu entscheiden, begab sich der König von Polen nach Wilda. Der Herzog und seine Vorfahren hatten eine alte Anfoderung an dieses Stift, welche sie mehr als einmal geltend zu machen gesucht hatten. Der Adel widersetzte sich aus allen Kräften, und wollte der Krone Polen ohne Mittel Unterthan seyn. Die fürstlichen Abgesandten wandten zwar allen Fleiß an, dieses Land für ihren Herzog zu behaupten, und erwiesen weitläuftig, daß es ihm als ein Lehen gehöre: Doch errungen sie nicht, was sie suchten *d*). Am 10ten Brachmonates ertheilte dieser

b) Autogr. et Transl. T. III p. 536.

c) Dörpat. Rathsprot. S. 377. Autogr. et Transl. T. III p. 544.

d) Kelch S. 565. Hierher gehören zwo Urkunden im Cod. dipl. pol. T. V n. CCXLIV und CCXLV p. 414 seq. Ziegenhorn S. 102 seines Staatsrechtes, übergeht diese Begebenheit ganz und gar.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

dieser Herzog eine Entscheidung der bauskischen Policey wegen e). Den sämmtlichen Städten in Kurland und Semgallen gab er am 19ten Wintermonates die Resolution: „Obwohl die „Städte zu ordentlichen Landtägen, als ein dazu „gehöriger Stand nicht verschrieben würden; „so wäre ihnen doch unbenommen, wenn sie „etwa Beschwerden wider die Landschaft hätten, „welche auf den Landtag gehöreten, dieselben „zu Ausschreibung des Landtages dem Herzoge „einzuschicken, u. s. w. f).

§. 112.

Gleich im Anfange des Jahres ward dem Rathe zu Dörpat von dem königlichen Buchhalter eine Münzordnung zugestellet, und verlanget, daß die Accise, derselben zufolge eingenommen werden sollte. Weder Rath noch Bürgerschaft waren damit zufrieden. Der Statthalter bestand darauf. Dieser Ordnung zufolge sollten die weißen Rundstücke für drittehalb kupferne Rundstücke genommen werden. Man that dem Statthalter Vorstellung und bath um Aufschub, bis der Generalgouverneur darüber verfüget hätte. Der Statthalter versprach, es sollte so lange beym alten verbleiben, bis er an die Gouverneure zu Riga und Reval geschrieben und sich erkundigt hätte. Dennoch wollte der königliche Acciseinnehmer, Hermann Witte sich nicht daran kehren, sondern foderte für acht weißen zwanzig Rundstücke. Auf erhobene

e) Ein Auszug steht in Ziegenhorns Beylagen, Nr. 155 S. 203.

f) Ziegenhorn Beyl. Nr. 156 S. 204.

hobene Klage antwortete der Statthalter, es könnte dieses nicht geändert werden, weil es das Interesse der Krone erfoderte, bis der Generalgouverneur käme, und seinen Willen eröffnete. Das seltsamste war, daß der Statthalter gestand, die Weißen würden weder zu Reval, noch zu Narva, noch sonst so hoch genommen; er könnte es aber nicht abändern, weil die Königinn es begehrete. Als der Bürgemeister am 23sten August dieses der Bürgerschaft vermeldete, antworteten Alterleute und Aeltesten: wenn die Weißen an anderen Oertern so hoch genommen würden, wollten sie sie auch so hoch nehmen, wenn es auch Leder wäre; sonst aber nicht *g*). Der Accise wegen setzte es noch immer mit den königlichen Beamten, und denen, welche auf Kirchen und Schloßgrund wohneten, Streit. Der Statthalter versprach der Stadt seine Hülfe, hielt aber nicht sein Wort, sondern sagete endlich rundaus, daß von dem, was die Officiere, Assessoren und Professoren brauceten, die Stadt nichts, sondern allein die Krone die Accise nehmen und haben sollte. Man that ihm deshalben Vorstellung, und berief sich auf eine königliche Resolution. Wie er diese bezweifelte, ließ ihm der Rath eine beglaubte Abschrift überreichen. Doch Hermann Witte behielt die Accise der königlichen Bedienten allein *h*).

1644. Christina Wladislaw IV Jakob

§. 113.

Der Statthalter hörete nicht auf, die Gerichtsbarkeit der Stadt zu kränken. Er ließ einen

g) Dörpat. Rathsprot. 1644 S. 243. 247. 314. 322 f. 324. 335. 337. 361. f.

h) Rathsprot. S. 243—246. 330. 334—336. 404. 410.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

einen in Dörpat befindlichen Kaufmann, mit Namen Kahl, bekümmern. Auf gethane Vorstellung sagete er, es wäre einem vornehmen Manne zu gefallen geschehen. Er erdreistete sich sogar Befehle öffentlich anschlagen zu lassen. Man eröffnete es der Bürgerschaft, und der Altermann der großen Gilde erklärete sich: Der Statthalter habe der Stadt nichts zu gebiethen. Nichtsdestoweniger liefen einige unruhige und eben so unverständige Bürger zum Statthalter und klageten über den Rath. Sie glaubeten auch, als man es ihnen vorhielt, nicht Unrecht gethan zu haben. Der Statthalter ward so grob, daß er den Oberstwachtmeister Oerten, der nicht feiner war, zum Bürgemeister Wybers schickte und verlangen ließ, der Rath sollte Stockhäuser für die Gefangenen der Krone bauen, oder er würde sie dem Bürgemeister ins Haus schicken. Als man hierüber von der Bürgerschaft eine Erklärung foderte, antwortete der großgildische Altermann: „Sie „wüßten von keinem Stockhause, würden auch „keines bauen, sie wären des Landgerichts „Bauren nicht, daß sie ihm sollten Stockhäuser „bauen; hätten sie doch Thürme und Gefängnisse genug zu Schlosse.“ Eben so äußerte sich die kleine Gilde. Daß der Statthalter aber so dreist ward, das verursacheten einige unruhige Bürger. Zur Belohnung nennete er sie in einem angeschlagenen Mandate Schinder und Schaber *i*). Nicht besser betrug sich das Landgericht, welches einen Eingriff nach dem andern in die Gerichts-

i) Rathsprot. S. 262. 313. 323. 362. 364 f. 369. 371 f. 418.

richtsbarkeit der Stadt verübete. Der Rath beschwerete sich hierüber beym Hofgerichte, welches nicht nur mündlich versicherte, die Stadt würde hinführo ungekränkt bleiben, sondern auch in einem am 14ten Herbstmon. d. J. in Sachen des Raths wider Georg von Schwengeln ausgesprochenem Urtheile erkannte, daß das Landgericht nicht befuget gewesen, in der Sache zu sprechen; ja es hob den ganzen bey dem Landgerichte geführeten Proceß *k*). Zu diesen gesellete sich das Oberkonsistorium, welches zuerst einen Stuhl in der Johanniskirche verlangete. Der Rath schlug ihn nicht ab: allein jenes führete sich dabey so auf, daß dieser so wenig, als die Bürgerschaft damit zufrieden seyn konnte *l*). Am 16ten Hornung meldete das Oberkonsistorium dem Rathe, es wollte am 26sten Brachmonates eine Kirchen- und Schulvisitation in der Stadt Dörpat halten. Rath und Bürgerschaft waren übel damit zufrieden. Im Ziele selbst fand sich Niemand ein *m*). 1644 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 114.

Die Parten hatten sich so ungebührlich aufgeführet, daß sie nicht allein in Gegenwart des Richters, sondern auch beym Abtritt in ehrenrührige Worte, Bedrohung und Schlägerey ausbrachen. In ihren Schriften schoneten sie weder des Richters, noch des Gegners. Alles dieses

k) Rathsprot. S. 253. 265. 297. Das Urtheil lieget Vol. IV Act. publ. n. 39.

l) Rathsprot. S. 353 f. 491. 495.

m) Acta publ. Vol. XIV n. 2. Rathsprot. S. 268. 348.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

dieses verboth der Rath bey ernster willkührlicher Strafe in einer Satzung vom 3ten Jänner dieses Jahres *n*). Der Rath nahm zweene ordentliche geschworene Anwälde an *o*). Am 22sten Christmonates wurden die Bürger ermahnet, das Weihnachtsfest auf eine Gott wohlgefällige Art zu vollbringen *p*). Auf Bitte des Statthalters sollte der Bürgerschaft angemeldet werden, den Soldaten nichts zu borgen, es geschehe denn mit seiner Bewilligung. Er wollte aber nicht, daß es von der Kanzel bekannt gemacht würde *q*). Denen, welche nicht in der großen Gilde waren, ward auf ihr Anhalten, von dem Rathe erlaubet zu ihres Hauses Nothdurft zu brauen. Wenn sie aber diese Vergünstigung überschritten und das Bier verkauseten, wurden sie gestrafet *r*). Der Rath beliebte von den unbeweglichen Gründen einen Feuer- und Wasserschoß zu fodern, um gute Anstalten zu machen *s*).

§. 115.

Weil der Rathsherr Nikolaus Baumann im vorigen Jahre mit Tode abgegangen war, wurden Jakob Balk zum Amtsherren und Hanns Reder zum Armenvater verordnet. Am 13ten Herbstmonates sageten alle Rathsglieder ihre

n) Rathsprot. S. 242.

o) Rathsprot. S. 379. 382–385.

p) Acta publ. Vol. XV n. 5.

q) Rathsprot. S. 377 f.

r) Rathsprot. S. 250–256. 261. 263. 273. 275, und in vielen anderen Stellen. Act. publ. Vol. XXXI n. 4.

s) Rathsprot. S. 381. 383.

ihre Aemter auf. Am 4ten Weinmonates ward der entsetzte Rathsherr Klaus Russe wieder in den Rathsstuhl aufgenommen. Bürgemeister Warneken kömmt ans Wort, und ermahnt sämmtliche Glieder zur Einigkeit. Die Satzungen des Raths waren bisher nicht genau beobachtet worden. Itzt aber ward beliebet, daß denselben gemäß, der wortführende Bürgemeister die oberste Stelle bekleiden, der Obergerichtsvogt nach dem Bürgemeister, und die übrigen Rathsherren nach ihrem Alter sitzen und gehen sollten. Die Aemter wurden hierauf von beiden Bürgemeistern also besetzet: 1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Kirchenväter.
Herr Bürgemeister Joachim Warneken, und
Herr Hanns Reder.

Weysenherren.
Herr Bürgemeister Bartholomäus Wybers,
und Herr Hanns Reder.

Gerichtsvögte.
Herr Jakob Balk, und
Herr Hanns Reder.

Kämmerer.
Herr Nikolaus Russe, und
Herr Salomon Frank.

Amtsherren.
Herr Nikolaus von Wickeden, und
Herr Hanns Reder.

Landvogt, Accis- und Kontributionsherr.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.
Herr Salomon Frank, und
Herr Hanns Reder.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Weideherr.
Herr Salomon Frank.
Hospitalherr.
Herr Hanns Reder.

Nachdem dieses bekannt gemachet worden, ermahnete der würdige Bürgemeister sie insgesammt nochmal zum Frieden und zur Einigkeit, welche durch Russen und Schlottmann so sehr gestöret worden. Ersterer war auch itzt nicht damit zufrieden, daß der Obergerichtsvogt gleich nach dem Bürgemeister sitzen sollte, hielt es für eine ihn verkleinernde Neuerung, und sagete, es sollte so nicht bleiben *t*). Die große Gilde war mit ihrem Altermann Dringenberg nicht zufrieden, und bath deshalben, dem zweyten Altermanne Pfahlern die Anweisung zu geben, das Wort zu führen. Allein der Rath legete Dringenbergen auf, sich des Wortes nicht zu begeben, und befahl der Aeltestenbank, nebst der Gemeinde, erwähntem Altermanne zu gehorchen. Um aber das Misverständniß zu heben, wurden die Rathsherren Jakob Balk und Hanns Reder ernannt, die Sache auf der Gildestube zu untersuchen, und zu entscheiden *v*). Die Kürschner wurden angewiesen, ein Amt zu errichten *x*). Gutes Rindfleisch wurde zu zwey, das geringere aber zu anderthalb Rundstück nach der Tax verkaufet *y*). Die Tonnen mu-

t) Rathsprot. S. 246. 372. 374—377. 382 f.
v) Rathsprot. S. 275 f. 331.
x) Dörpat. Rathsprot. S. 331 f.
y) Rathsprot. S. 362.

musten mit dem Stadtwapen gebrannt werden z). Die Höckerey der fremden russischen Krämer wurde auf Anhalten des großgildischen Altermanns, und auf Anweisung des Rathes von dem Wettgerichte gehemmet, indem die Dörpatischen, wenn sie nach Pitzschur kamen, in den Gasthof einkehren, und eine gewisse Abgabe entrichten musten *a*). 1644 Christina Wladislaw IV Jakob.

§. 116.

Ich habe schon oben §. 110 gedacht, daß der Admiral Erich Ryning in diesem Jahre Generalgouverneur in Livland geworden und etwa im Anfange des Brachmonates zu Riga angekommen ist. Man erwartete ihn in Dörpat, und machte Anstalt, ihn zu empfangen. Allein er schrieb es ab und reisete noch in diesem Herbste wiederum nach Schweden. Man ließ ihm durch den Oberfiskal, Philipp Tinctorius, die Beschwerden der Stadt vorstellen *b*). Unterdessen ging am 20sten Weinmonates ein Schreiben des Generalgouverneurs an den Rath ein, mit der Nachricht, er hätte eine Kommission verordnet, um die Rathsglieder mit einander und den Rath mit der Bürgerschaft zu vereinigen. Der Rath, welcher von keiner Uneinigkeit wußte, fragete die Bürgerschaft, ob sie sich beschweret hätte, bekam aber mehr als einmal eine verneinende Antwort. Die Kommission bestand aus dem königlichen Rath und Hofgerichtsvicepresidenten Engelbrecht von

z) Rathsprot. S. 367. 372.

a) Rathsprotok. S. 367. 383.

b) Rathsprot. S. 343. 350. 353. 361. 372 f. 391.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Mengden und dem Obersten und Statthalter Andreas Koskull, welcher letztere noch weniger, als der erstere, dem Rathe geneigt war. Am 23sten Weinmonates ward die Kommission eröffnet, und der Rath durch den Schloßvogt Hanns Raspen und den Schloßnotaren Johann Kärsten erfodert, durch seine Abgeordnete, nebst den Abgeordneten beider Gilden, zu erscheinen. Der Vicepresident verlangete von diesen Männern zu wissen, worinn die Irrungen bestünden. Die Herren des Rathes und beide Alterleute antworteten, sie wollten es den Ihrigen hinterbringen, gaben beiden Kommissären die Hände, und wollten hinweg gehen. In dem Augenblicke trat der großgildische Bürger, Hanns Dreff, einer unter den Abgeordneten der Bürgerschaft hervor, mit den Worten: Sie bedankten sich für solche Kommission, denn sie hätten lange genug darnach gelaufen. Als sie nun am 25sten Weinmonates auf dem Rathhause waren, wurden die Alterleute allein eingefodert und befraget, ob Hanns Dreff von der Aeltestenbank Befehl gehabt, solche Worte zu reden, und ob sie damit zufrieden wären. Der Altermann der großen Gilde antwortete: „Hätte Hanns „Dreff etwas geredet, so wäre die Aeltestenbank „damit zufrieden.“ Der Rath fragete weiter: Ob sie denn über den Rath geklaget, und die Kommisson ausgewirket hätten. Beider Gilden Alterleute läugneten dieses, und versicherten hoch und theuer, sie hätten nichts von der Kommission gewußt. Als man aber Hanns Dreffen allein vornahm, kam es an den Tag, daß Alterleute und Aeltesten um alles gewußt hätten.

Sie

Sie wurden auf der Stelle überführet, daß sie sich sehr übereilet, und dem Rathe zu nahe gethan hätten. Am 28sten Weinmonates erklåreten sich Alterleute und Aeltesten vor dem Rathe, sie hätten, so wahr als ihnen Gott helfen sollte, über e. e. Rath nicht geklaget, noch um diese Kommission Wissenschaft gehabt, oder darum gebethen. Nach vielem Reden und Widerreden brachten Alterleute beider Gilden an, sie wollten bey der Kommission vorbringen: 1) den Punkt wegen der Rechnung; 2) wegen der schwedischen Reise; 3) wegen St. Gürgenshof, das man dem Bürgemeister Warneken eingegeben hatte; 4) wegen der Güter die man dem Sekretar Gerlachen verpfändet hatte; und 5) wegen des letzten Vergleiches, den ihrem Vorgeben nach der Rath gebrochen hatte, und den sie nun gehoben wissen wollten. Wer die Protokolle nachlesen will, der wird sich wundern, aber auch überzeuget werden, daß der Geist der Unruhe, des Widerspruchs, und der Widerspånstigkeit um diese Zeit einen sehr hohen Grad erreichet hatte. Als am 29sten Weinmonates die Kommission saß, und die Abgeordneten des Rathes und der Bürgerschaft vor derselben erschienen waren, hörete man bald, was die Glocke geschlagen hatte, und wie ein Hauptstück des Misvergnügens wåre, daß man dem Statthalter, oder, wie der Vicepresident ihn nennete, dem Landeshauptmanne nicht erlauben wollte, einen Eingriff nach dem anderen in die Privilegien und die Jurisdiktion zu thun. Es war also kein Wunder, daß der Rath und der redliche Bürgemeister Warneken sich bemüheten, dieses wahren Uebels los zu werden, und sich diesen

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Dorn aus dem Fuße zu ziehen. Der Vicepresident, nachdem er die Deputirten des Rathes abtreten lassen, und eine halbe Stunde mit den Abgeordneten der Bürgerschaft allein, besonders mit Hanns Dreff, geredet hatte, wiederholete gegen jene, es wären schwere Punkte, die wider den Rath angebracht worden. Der Rathmann Reder sagete, es würde alles zu seiner Zeit beantwortet werden. Darauf verlas der Vicepresident etliche Punkte, die der Krone wegen vorgebracht worden. Als von Unterhaltung der Thore und Mauren die Rede kam, antwortete der Altermann der großen Gilde, dem nun vielleicht die Augen aufgingen: „Wenn der „Stadt der halbe große Zoll, der ihr gebühret, gegeben würde, so könnte man auch bauen; „würde doch der armen Stadt alle Nahrung „entzogen?“ Man kam endlich darauf, daß der Statthalter das genommene Salz wieder ausgeliefert hätte, unangesehen der Rath, sich erbothen, für jede Tonne zweene Reichsthaler zu erlegen, nur damit es nicht auf dem Lande verkauft werden mögte. Nun entdeckte der Statthalter die Grundsätze seiner Gerechtigkeit. Er sagete: „Das Salz hätte Sr. Hocherlauchten Excellenz dem Herrn Reichsschatzmeister „zugehöret, und weil er darum geschrieben, „hätte er solches abfolgen lassen, es würde gar „übel gestanden seyn, daß ein solcher Herr der „Stadt Dörpt Salz einkaufen sollte.“ Er erwähnte auch, daß er etlicher Stücke wegen an den Generalgouverneur geschrieben hätte. Auf dem Rathhause war die Hauptfrage: ob man die Kommission anerkennen sollte, oder nicht. Der Rath beliebete, diese Kommission nicht anzu-

anzuerkennen, in Betrachtung daß man wider den Statthalter wichtige Einwendungen hätte weil er dieser Sache halben an den Herrn Generalgouverneur geschrieben, und selbst viel Unrecht der Stadt zugefügt hätte. Wollte die Bürgerschaft ja eine Kommission haben, sollte man solche aus den Städten erbitten, oder das königliche Hofgericht erwählen. Man trug den Alterleuten vor, einen aus dem Rathe an den Generalgouverneur nach Riga abzufertigen. Sie erkläreten sich aber, sie blieben bey der Kommission, worinn sie ihren Schutzgeist hatten. Nun zeigete es sich, daß der Rathsherr Russe mit der Bürgerschaft unter einer Decke lag. Er war demnach in dieser Sache ausgeschlossen. Als Bürgemeister Wybers nebst dem Sekretar am 31sten Weinmonates vor die Kommission traten und die Einwendungen des Rathes dem Schloßnotare überreichten, wußte der Vicepresident schon den Inhalt, und trug Bedenken, sie anzunehmen. Der Bürgemeister, welcher darauf drang, muste nebst dem Sekretar abtreten, und beynahe eine ganze Stunde warten. Alsdenn wurden sie nebst der Bürgerschaft eingefodert. Der Hofgerichtsvicepresident sagete manches, unter andern aber, die Bürger begehrten nicht zu klagen, der Rath mögte sich also nur erklären, ob er den Beschwerden in der Güte abhelfen lassen wollte, oder nicht; es würde nichts anders darunter gesuchet, als das Beste der Stadt zu befördern, und alle Weitläuftigkeit zu verhüten. Wybers, ein in Stadtgeschäfften gewiegter Mann, der diese Sprache völlig verstand, sagete, er wollte es berichten. Es wurde bey diesem Sitze noch

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

mancherley geredet. Wie man auf die Accise kam, sagete der parteyische Statthalter, und suchte diese Meynung zu vertheidigen, daß die königlichen Beamten nur der Krone und nicht der Stadt die Accise erlegen müsten. Der Vicepresident berichtete den Statthalter ein anderes, nämlich, daß von der Hälfte, welche die Officiere gäben, die Hälfte der Stadt gebührete: wo der Kammerier dawider thäte, handelte er wider königlichen Befehl. Der Statthalter, welcher dadurch etwas gedemüthigt worden, gestand, die Stadt hätte schlechte Nahrung, und die Vorkäuferey zu Lande wäre sehr groß. Die bürgerlichen Abgeordneten schrien gewaltig, und verlangeten, Bürgemeister Warneken mögte selbst vor der Kommission erscheinen, denn von ihm käme alles Wesen her. So unverständig waren diese Leute, daß sie ihren wahren Schutzengel nicht kannten, sondern eine Wolke, statt der Juno, ergriffen. Am 2ten Wintermonates beliebete der Rath, sich gegen die Kommission also zu äußern: „Daß man zwar bey der Ein„wendung verbleiben, den Herren Kommissären „zu Ehren aber sich so weit erklären wollte, daß „Alterleute und Aeltesten aufs Rathhaus kom„men mögten, die Rechnungen durchzusehen, „die darinn gefundenen Mängel auszusetzen, „des Raths freundschaftliche Erklärung darauf „einzunehmen, und da sonst etwas vorfallen „sollte, worüber man sich nicht vereinigen könnte, „solches auszusetzen, und darüber des Hofge„richts Erklärung zu suchen.“ Hiermit begaben sich der Rathsherr Wickeden und der Sekretar Hirsch nach dem Schlosse, und übergaben des Rathes Erklärung in Gegenwart der Bürger-

gerschaft. Der Vicepresident redete von einem gütlichen Vergleiche: welches Wickeden berichten wollte. Unterdessen beschloß der Magistrat dem Generalgouverneur eine schriftliche Vorstellung zu thun, womit der Sekretar am 3ten Wintermonates nach Riga abreisete. Es hatte aber der Generalgouverneur die Kommission mit Georg Schwengeln, einem Manne, der mit dem Rathe in einem Rechtsgange stand, und Kaspar Pegius, einem Hofgerichtsbeysitzer, verstärket. Nun hatte die Kommission Befehl, den Rathsherren Hanns Schlottmann mit dem Rathe auszusöhnen, dessen Sache von dem Hofgerichte entschieden war. Als der Rath durch Balk und Reder hiervon Nachricht erhielt, beschloß er am 6ten Wintermonates, der Kommission zu antworten, daß man den Sekretar abgeschickt, dem Generalgouverneur Gegenbericht zu thun, und sich, vor dessen Wiederkunft, von des Hofgerichtes Urtheil nicht abgeben, noch vor der Kommission einlassen wollte. Am 19ten Wintermonates kam der Sekretar aus Riga zurück, welcher am 22sten Bericht erstattete, er hätte den Generalgouverneur, der schon nach Schweden abgereiset, nicht mehr angetroffen, und derowegen nichts ausrichten können. Er hätte sich zwar bey den Sekretar Paul Helmes nach denen Schreiben erkundiget, worinn der Statthalter den Rath angegeben, und Schlottmann sich beschweret hätte, und um deren Abschriften angehalten, aber nicht bekommen, indem Helmes vorgewandt, Se. Excellenz hätten sie mit nach Schweden genommen. Helmes hätte hinzugesetzt, wenn er sie auch hätte, trüge er doch Be-

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

denken, einem edlen Rathe davon eine Abschrift zu ertheilen: Schlottmann hätte weiter nichts eingereicht, als die beglaubigten Akten und nur mündlich mit Sr. Excellenz gesprochen. Sekretar Hirsch aber hatte bey diesen Umständen die Vorstellung dem Generalgouverneur nachgeschickt: womit der Rath gänzlich zufrieden war. Noch an eben dem Tage ließ der Rath der Kommission durch Hirschen vermelden, er verbliebe bey seiner Einwendung. Der Vicepresident, bey welchem dieses mündlich angebracht wurde, dräuete, und sagete dem Sekretar, er mögte es dem Rathe hinterbringen. Am 25sten Wintermonates wiederholete der Rath seine Einwendung, läßt sie, außer Russen, von allen Gliedern des Rathes unterschreiben und überschickt sie dem Vicepresidenten. Weil dieser sie aber nicht annehmen wollte, überreichte sie der Sekretar der ganzen Kommission, welche nach langem Bedenken zu antworten versprach. Am 27sten beliebte der Rath, nochmal seine Einreden schriftlich zu übergeben: welches durch den Bürgemeister Wybers, die Rathsherren Balk und Frank, und den Sekretar geschah. Sie fanden nebst Schlottmann die Alterleute und Aeltesten beider Gilde vor der Kommission. Der Vicepresident war unwillig, daß der Rath nicht insgesammt erschienen wäre, und auf seine Einreden beständе. Hierauf fuhr er fort: man hätte erfahren, daß das Werk von keinem anderen, als dem Bürgemeister Warneken, dem Rädelsführer, also getrieben würde, und daß er sich mit den anderen Herren mündlich oder schriftlich verbunden hätte, da er doch noch nicht von Ihrer Königl. Majestät, laut

Karls

Karls IX Privilegiums, bestätiget worden *c*). So leicht als e. e. Rath einen und den andern (Schlottmann und Russen) aus dem Rathstuhle geschlossen hätte, hätte die Kommission wohl Macht, solches zu thun, und ihn, Warneken, abzusetzen, man wollte es aber noch dahin gestellt seyn lassen, und könnte sich e. e. Rath noch erklären, ob er bey seinen Einreden verharren wolle, oder nicht *d*). Nun übergab Wybers obgedachte Schrift, worauf die Parten mit einander abtraten. Als sie wieder vorgefodert worden, ließ die Kommission zweene besiegelte Abschiede, den einen zwischen dem Rathsherren Schlottmann und dem Rathe, den anderen zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe eröffnen. Wybers sagete, er wolle dem Rathe hiervon Bericht erstatten, denn hier wäre noch nichts ausführlich verhandelt worden. Die Kommission antwortete, sie hätte dem Schrei-

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

c) Wer hatte dieses denn der Kommission hinterbracht? Schlottmann, oder Russe, oder Dreff, oder alle zusammen. Die Einwendung, daß Warneken noch nicht bestätigt worden, war gewiß unerheblich. Man muß sich wundern, daß Mengden, der die Rechte der Stadt und des Rathes recht gut kannte, sich dadurch blenden lassen.

d) Man sieht hieraus wie die Sache gekartet worden. Der gewiß redliche Warneke, der bey allen diesen und folgenden Unordnungen, sie mogten nun von Bürgern oder Stuhlbrüdern herrühren, nicht schweigen konnte, wurde auf eine so unanständige, undankbare, ungerechte Art behandelt. Doch er ist nicht das einzige Beyspiel, daß Bürger ihren wahren Wohlthäter verfolget und misgehandelt haben.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Schreiben des Herrn Generalgouverneurs ein Genügen gethan. Am 29sten überlegte der Rath das Verfahren der Kommission, und beschloß, die Appellation zu ergreifen, welche nach vielem Zaudern endlich am 18ten Horn. 1645 nachgegeben ward. Auch Schlottmann hatte die Appellation an das Hofgericht genommen, welcher der Rath anklebete, (inhäritte). Indessen versuchte die Kommission allerley, um den Rath von der Appellation abzubringen, und eine Trennung zwischen dem Rathe und dem verdienten Bürgemeister Warneken zu machen. Welches aber keinesweges gelingen wollte. Im übrigen scheint es, daß der Vicepresident mehr nach der Meynung der übrigen Kommissäre, als nach seiner eigenen, gehandelt habe *e*).

§. 117.

In diesem Jahre wurden die Fast- Buß- und Bethtage eingeführet *f*). Eine Last Roggen galt dreyzig Thaler *g*).

§. 118.

1645 Für Livland war der brömsebroische Friede im Jahre 1645 eine wichtige Begebenheit. Derselbe wurde am 13ten August in Småland zwischen Schweden und Dännemark unter französischer und holländischer Vermittelung

e) Rathsprotok. 1644 und 1645 S. 386—401. 403—409. 414. 436. 439. 449. 258 f. 464.

f) Dörpat. Rathsprot. S. 335.

g) Rathsprot. S. 401.

lung *h*) geschlossen, und war Schweden rühmlich und nützlich. Torstenson, Horn und Wrangel thaten sich in demselben hervor. Alle schwedische Unterthanen und namentlich die Liv- und Esthländer erhielten die öresundische Zollfreyheit *i*). Der dänische Zoll bey Ruden wurde abgeschafft *k*). Von dem glückstädter Zolle auf der Elbe wurden die schwedischen Unterthanen, und ausdrücklich die Liv- und Esthländer befreyet *l*). Die Insel Oesel, nebst der Stadt Arensburg, kam unter schwedische Bothmäßigkeit. Sie sollte am 31sten Weinmonates, mit Zurücklassung des Archives, von den Dänen geräumet werden *m*). Der stettinische Friede von 1570 und der störedische von 1613 bleiben in ihrer Kraft, in so ferne sie durch den gegenwärtigen nicht gehoben werden. Dieser Friede ist, außer den schwedischen und dänischen Gesandten, von dem französischen, aber nicht von den holländischen Bothschaftern, ob sie gleich sehnlich darnach trachteten, unterschrieben worden *n*). Schon in diesem Jahre wurde eine Revi-

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

b) Vor dem Schlusse traten jedoch die Holländer auf schwedische Seite. *Boecl.* Hist. belli danici, p. m. 494—521. 545.

i) *Boecler* p. 406 seq. 434. 460. 466. Instr. pacis, §. 1—13.

k) Instr. pac. §. 14.

l) Instr. pac. §. 17.

m) Instr. pac. §. 25. Der französische Minister brachte zuerst Oesel in Vorschlag. *Boecl.* p. 525.

n) Johann Heinrich Böcler hat diesen Krieg ausführlich beschrieben in Historia belli sueo-danici inter Christinam et Christianum IV annis 1643.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

Revision der Güter auf der Insel Oesel gehalten o).

§. 119.

Im Hornung schickte die Königinn Christina, Axel Sparren nach Polen, theils um dem Könige den Antritt ihrer Regierung bekannt zu machen, theils um die Gesinnungen der Polacken zu erfahren. Gerhart Döhnhof trachtete, von diesem Gesandten zu erforschen, ob Christina geneigt seyn mögte, sich mit dem Könige

1643. 44. 45 gestl; welche zu Stockholm 1676 in 4. sehr prächtig gedruckt und zu Straßburg 1679 in 8. wieder aufgelegt worden. Ich habe die erstere gebrauchet. Man hat angemerkt, daß sie vortreflich, nach dem Muster der Alten, aber parteyisch geschrieben worden: obgleich Leonhart Torstenson einen Theil dieses Buchs verbessert und ergänzet hat. Bibliotheca hist. struuio-buderiana, p. 1619. Ich habe sie vom Anfang bis zum Ende durchgelesen, aber die ihr vorgeworfene Parteylichkeit nicht finden können. Loccenius hat einen Auszug daraus seiner schwedischen Geschichte einverleibet. Pufendorf hingegen berufet sich nur auf dieselbe. Rer. suec. lib. XV §. vltimo. Welch scheint sie nicht gesehen zu haben. Denn er meldet, der Krieg sey erst 1644 angegangen; und ob er gleich der Veränderung mit der Insel Oesel erwähnet: so schweiget er doch von der Zollfreyheit, welche den Liv- und Esthländern wichtig seyn muste, S. 565 f. Ich muß noch gedenken, daß das Register in *Edecleri* Historia belli suco- danici wichtig ist.

o) Sie wird angeführet in einer Resolution des Gouverneur Andreas Erichsons, gegeben Arensburg den 3ten März 1646, in meinen Sammlungen zur livl. Adelsgesch. Th. VI S. 623.

Könige Wladislaw, der damals Wittwer war, zu vermählen. Er bekam hierauf eben so wenig Antwort, als Forbus, welcher vorher in eben dieser Absicht nach Schweden abgeschickt worden. Inzwischen erregete es in Schweden einigen Verdacht, daß Wladislaw die Kastellaneyen Wenden, Dörpat und Pernau, welche sonst die letzten in der zweyten Klasse gewesen waren, nun in die erste gesetzet, und den Kanzler Ossolinski zum Kastellan von Dörpat ernennet hatte. Auf dem polnischen Reichstage gedachte man zwar an Friedenshandlungen mit Schweden: es wurde aber nichts beschlossen. Jedoch, da im brömsebroischen Frieden, Oesel von Dännemark an Schweden gediehe: so protestirete Wladislaw dawider, nicht nur weil diese Insel einen Theil das Herzogthums Livland ausmachte, sondern auch, weil sie ihm, wie er vorgab, einer großen dem Könige in Dännemark vorgeschossenen Geldsumme halben, insbesondere verpfändet wäre. Zugleich ließ er den Johann Georg Carmel nach Oesel abgehen, um den dänischen Statthalter Ebbo Ulfeld und die Einwohner dahin zu bringen, daß sie sich unter seine Herrschaft begeben mögten. Er soll auch nicht wenig Oeseler hierzu geneigt gefunden haben. Aber die Königinn kam ihm zuvor, und nahm Ulfelden in ihre Dienste *p*). 1645 Christina Wladislaw IV. Jakob

§. 120.

Bey den osnabrückischen Friedenshandlungen wurde in diesem Jahre Livlands gedacht. Die Kaiserlichen hatten geschrieben, ihr Herr sollte

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVII §. 126 p. 606.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

sollte des deutschen Krieges wegen nichts feindliches wider Schweden vornehmen. Die schwedischen Gesandten kamen auf den Verdacht, ob er nicht unter einem anderen Vorwande, nämlich Livlands wegen, Schweden bekriegen wollte *q*).

§. 121.

In der Vorstadt zu Riga wurde das St. Georgenhospital von Stein erbauet: welches in der Belagerung 1710 in einen Steinhaufen verwandelt, und hernach in die Stadt verlegt worden. Am 19ten August bestätigte die Königinn der Stadt Riga die Güter Uexküll und Kirchholm *r*).

§. 122.

Herzog Jakob in Kurland erneuerte am 18ten März seinem Adel das Recht, in Libau und Windau mit dem fremden Manne in und außer den Schiffen zu handeln *s*). An eben dem Tage erfolgete der kurländische Landtagsabschied, worinn verschiedene wichtige Punkte enthalten sind *t*). Am 7ten Weinmonates vermählete sich der Herzog mit der Prinzeßinn Luise Scharlotte, des Kuhrfürsten Georg Wilhelms von Brandenburg Tochter, nachdem der Heurathsvertrag am 13ten Heumonates zu Königs-

q) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVII §. 117 p. 603 b. lib. XVIII §. 92 p. 642 b.

r) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 303.

s) Ziegenhorn Nr. 157 in den Beyl. S. 204; wo des König Johann Kasimirs Bestätigung vom 4ten Horn. 1659 angetroffen wird mit der Einschränkung: so weit es recht und billig ist.

t) Ziegenhorn Nr. 158 in den Beyl. S. 205.

Königsberg geschlossen und unterschrieben worden *v*). 1645

Christina Wladislaw IV Jakob

§. 123.

Der Zar Michaila Feodorowitsch, welcher Rußland aus seinem Verderben errettet hatte, ging am 12ten Heumonates den Weg alles Fleisches. Sein Sohn Alexei folgete ihm in der Regierung *x*). Maria Wolodimerowna Dolgorukowa war seine erste Gemahlinn, mit welcher er sich am 19ten Herbstmonates 1624 vermählete *y*). Die zweyte Eudoxia Lukanowna starb acht Tage nach ihrem Gemahl *z*). Alexei Michailowitsch war nur funfzehen Jahre alt, da er zur Regierung kam: denn er hatte das Licht der Welt am 17ten März 1630 erblickt; daher Boris Morosow, sein Hofmeister, welcher ihn schon am 13ten Heumonates krönen ließ, großes Antheil an der Regierung hatte.

§. 124.

Die Gebrechen der Stadt Dörpat stiegen immer höher. Die Bürgerschaft lief immer andern Göttern nach, und ertrug lieber alles Ungemach, als daß sie sich mit dem Rathe vereiniget hätte. Warneken, dieser vortrefliche Mann,

v) Ziegenhorn Nr. 160 in den Beyl. S. 206. Blomberg in der Description de la Livonie p. 223 saget, das Beylager wäre 1646 geschehen. Es scheint ein Druckfehler zu seyn.

x) Relch S. 566.

y) Samml. russ. Gesch. B. VIII S. 216.

z) Lohmeiers Stammtafeln, Th. I Tab. LXII.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

Mann, wollte die Einigkeit wieder herstellen, und ließ zu dem Ende die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus fodern, weil er ihnen wichtige Sachen vorzutragen hatte. Man wandte ein, es wäre nicht gebräuchlich die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus kommen zu lassen, es wäre denn in Kriegszeiten. Doch Warneken bestand darauf, daß die ganze Gemeinde erscheinen müste, und zeigete derselben in einer nachdrücklichen Rede, daß in Dörpat zwar kein äußerlicher, aber doch ein innerlicher Krieg wäre, und daß die größesten Städte nicht sowohl durch fremde Macht, als durch innerliche Unruhen um ihre Verfassung gekommen. Aber was verschlagen Gründe bey einer Menge, die nicht anders als durch Erfahrung, und nicht eher, als wenn es zu späth ist, klug werden will *a*). Am heil. Abend vor Ostern, das ist am 5ten April, kam der Sekretar der Regierung zu Stockholm, Johann Månson Silberstern, als königlicher Kommissar zu Dörpat an, und wurde mit einer Tonne Meths bewillkommet, womit er sehr zufrieden war. Am 9ten April soderte er von der Stadt, im Namen der Königinn, bey den heftigen und schweren Kriegen, womit sie beläſtiget wäre, eine Kriegssteuer, welche man hernach Subsidiengeld nennete. Zu dem Ende übergab er ein königliches Schreiben an die Stadt, daß in den gnädigsten Ausdrücken verfaßt war. Silberstern erzählte die Siege der Königinn, und empfing von Bürgermeister Warneken im Namen der Stadt die Glückwünsche. Die Gemeinde war so unbillig, daß

a) Dörpat. Rathsprot. 1645 S. 456 f.

daß sie sich erklärete, nichts geben zu wollen. Nach vielen Vorstellungen des Raths kam es so weit, daß man tausend Thaler Kupfergeld geben wollte. Man kann sich leicht vorstellen, daß ein so ungereimter Antrag verworfen worden. Das lächerlichste war, daß einige Bürger nach dem Schlosse gelaufen waren, und daselbst nicht allein behauptet, daß die Stadt tausend Reichsthaler geben könnte, sondern auch ein Verzeichniß der vermögenden Leute übergeben hatten. Diese Summe ward endlich bewilliget und angenommen, dergestalt, daß darüber eine Handschrift ausgestellet, und solche auf Johannis dem Statthalter, der Mitkommissar in dieser Sache war, bezahlt werden sollte. Nun hatte die Bürgerschaft bey dieser Zusammenkunft angetragen, sie wollte nur fünf hundert Rthaler geben, das übrige müste aus den Stadtgütern genommen werden. Der Kommissar Silberstern wollte dieses nicht billigen, in Betrachtung daß es bona praetorialia wären, welche mit einer solchen außerordentlichen Steuer nicht beleget werden könnten. Nichtsdestoweniger erregete die Bürgerschaft bald neue Schwierigkeiten. Um die Sache nur zu befördern, beschloß der Rath, daß seine Glieder, die sonst frey waren, von ihrer Nahrung zu dieser Kriegssteuer etwas geben sollten. Die Bürgerschaft verlangete, alle Einwohner, adeliche, Assessoren, Professoren u. s. w. müsten von ihren liegenden Gründen zu dieser Steuer beytragen. Beide königliche Kommissäre, Silberstern und Roskull, hielten es für billig. Der letzte fand inzwischen ein Mittel,

1645. Christina Wladislaw IV. Jakob

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

solches zu vernichten *b*). Was andere Städte gegeben haben, ist mir nicht bekannt. Aber auf dem Landtage zu Wenden wurden von jedem Pferde, das ist von funfzehen Haken vier hundert polnische Gulden bewilliget. Die Stadt Dörpat muste von ihren Landgütern 118 Rthaler entrichten. Silberstern hatte Vollmacht den Beschwerden der Stadt abzuhelfen. Die große Gilde übergab ihre besonderen Beschwerden dem Rathe. Die kleine wußte von nichts als Böhnhaserey zu sagen. Da nun zu Betreibung solcher Dinge Geld erfodert wird, die Bürger aber aller Ermahnung ungeachtet nichts geben wollten: so ging alles den Krebsgang. Silberstern war längst abgereiset, hatte aber gemeldet, daß er am 8ten Brachmonates in Reval seyn würde, man mögte ihm die Beschwerden dahin, und Jemanden mitschicken, der ihn von allem unterrichtete. Der Rath erwählete hierzu den Bürgemeister Warneken. Allein die Bürgerschaft war zuwider und vermeynete, es wäre genug, wenn man an die Königinn schriebe. Weil sie sich nun nicht auf den rechten Weg bringen lassen wollte, ward Sekretar Hirsch am 18ten Brachmonates mit den Beschwerden nach Reval geschickt, um Silbersternen solche einzuhändigen, und die erfoderliche Nachricht zu geben. Mit seinem Berichte, den er am 9ten Heumonates ablegete, war der Rath wohl zufrieden *c*). Es hat sich aber

b) Rathsprot. S. 467—478. 480. 482. 484 f. 488. 490 f. 493—496. 498. 500. 503. 505. 529 ff. 532. 556.

c) Rathsprot. S. 470. 472 f. 477. 480. 484. 490

aber hernach gefunden, daß Silberstern, weil ihm nichts verehret worden, die Beschwerden der Königinn keinesweges vorgetragen hat. 1645 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 125.

Am 24sten Herbstmonates ward Sekretar Hirsch nach Riga geschickt, um dem daselbst angekommenen neuen Generalgouverneur und Reichsschatzmeister Gabriel Oxenstjerna, Freyherren auf Moorby und Lindholm, im Namen des Rathes einen schriftlichen Glückwunsch zu überbringen, und wichtige Dinge vorzutragen. Dieses ward der Bürgerschaft nicht eröffnet, weil sie immer den guten Absichten des Rathes Hindernisse in den Weg legeten. Am 21sten Wintermonates kam der Setretar zurück und übergab am 26sten das Antwortschreiben des Generalgouverneurs, welcher Hoffnung gemacht hatte, nach Dörpat zu kommen. Man wollte ihm ein Paar gute Ochsen, eine halbe Last guten Biers, und zwo Tonnen guten Methes verehren: allein er kam diesesmal nicht *d*). Noch konnte sich der Rathmann Klaus Russe nicht entschließen dem Obergerichtsvogte zu weichen. Als nun der Rath einmüthig beliebte, es dabey zu lassen, was im vorigen Jahre abgemacht worden, verließ Russe seinen Stuhl, und das Rathhaus, mit den Worten: Nun, in Gottes Namen. Der Bürgemeister Wybers, aller Unruhen müde, erklärete sich, künftigen

490. 494—497. 500. 503. 505. 509 f. 515. 522. 534 f. 496. In der letzten Stelle steht die Landkriegssteuer.

d) Rathsprot. S. 560—567.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

Michaelis völlig abzugehen. Doch dieser Patriot stand von seinem Vorsatze ab, weil sein Amtsgenoß die wichtige Reise nach Schweden thun muste. In dessen Abwesenheit wollte er die Aemter nicht umsetzen: aber er ermahnte einen jeden, sein Amt fleißig zu verrichten, damit nicht ein jeder den Bürgemeister überliefe; wie auch die Amtsrechnungen einzuliefern e). Die kleine Gilde hatte einen Altermann und einen Aeltesten erwählet, und bath, solche zu bestätigen. Dieses war dem Vergleiche von 1593 zuwider, Inhalts dessen, die Gilden verbunden waren, dem Rathe einige Personen vorzuschlagen, woraus der Rath wählete. Der Altermann bath um Vergebung und erhielt sie mit der Bedingung, hinführo sich nach dem Vergleich zu richten. Der neue Altermann, Abraham Egler, ward also seines Bürgereides erinnert, und dergestalt bestätiget, daß er nichts wider die Stadt und ihre Privilegien thun, noch die Gilde ohne Wissen und Willen des Rathes versammeln sollte f). Die große Gilde gerieth mit diesem Eglern in einen Proceß, vermuthlich, weil er wider die Unruhigen in der großen Gilde etwas offenherzig geredet, und mit ihnen nicht in ein Horn geblasen hatte. Es scheint die große Gilde habe den Rechtsgang nicht fortgesetzet, nachdem der Altermann der kleinen Gilde ihr in seiner Erklärung derbe die Wahrheit gesaget, der Altermann der großen Gilde aber sich mit der Sache gar nicht abgeben wollen g). Handwerks-

e) Rathsprot. S. 477 f. 527. 544 f. 549.

f) Rathsprot. S. 446 f.

g) Rathsprot. S. 526. 561 f. 585.

werksämter musten ohne Wissen des Amtsherren unter ihrem Siegel nicht schreiben *h*). 1645 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 126.

Das Oberkonsistorium kam in diesem Jahre bis zu einer offenbaren Gewalt, indem es der Johanniskirche einen Garten nahm und einem Bauren, Lammas Jaak, eingab, welcher, als die Kirchenvorsteher ihn warneten, sich auf den Statthalter berief. Rath und Bürgerschaft wurden durch dergleichen Ungerechtigkeiten, die sich täglich häuseten, auf das äußerste gebracht und bewogen, Abgeordnete an den Statthalter zu schicken, und ihm sagen zu lassen, wenn er solche Gewaltthätigkeiten nicht abschaffen wollte, würde es die Stadt bey Ihrer Majestät zu suchen wissen. Der Statthalter antwortete, es sollte nachbleiben. Es war beynahe eine lächerliche Sache, daß diese ehrwürdige Gesellschaft von den Kirchenvorstehern verlangete, sie sollten mit dem Klingbeutel zuerst zu dem Stuhle des Generalgouverneurs, alsdann zu dem Stuhle des Oberkonsistoriums, und ferner zu dem Hofgerichts- und anderen Stühlen gehen: würden sie dieses nicht thun, sollten sie jedesmal dem Oberkonsistorium drey Rthaler Strafe erlegen. Die Kirchenvorsteher waren Bürger, stunden also unter dem Rathe, und erkundigten sich bey ihrer ordentlichen Oberkeit, wie sie sich zu verhalten hätten. Der Rath legete den Kirchenvorstehern bey ihrem geleisteten Eide auf, mit dem Klingbeutel in der Kirche nach dem Alten umzugehen. Das Oberkonsistorium ließ die Kirchenvorsteher vor sich laden. Ein grober und unverantwortlicher Eingriff in

h) Rathsprot. S. 436.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

die Stadtgerichtsbarkeit. Die Kirchenvorsteher ließen sagen, sie hätten nichts mit dem Oberkonsistorium zu thun; und der Rath vermeldete ihnen, es bliebe bey dem vorigen Bescheide. Nun müssen sie wohl den Irrthum eingesehen haben; denn ich finde weiter nichts davon. Aber sie wollten sich an dem Bürgemeister Warneken rächen, und den Kirchengarten behalten, welchen Bürgemeister Warneken in Besitz hatte. Sie setzten ihn ohne alle Weitläuftigkeit aus dem Besitze, und wurden bey dieser offenbaren Ungerechtigkeit von dem Statthalter geschützet, dem bey aller Gleißnerey eine jede Gelegenheit, der Stadt wehe zu thun, sehr willkommen war. Nun war noch übrig, daß das Oberkonsistorium Kirche und Schule visitiren wollte, und die Kirchenrechnung foderte. Auch diese Sache ließ der Rath an die Bürgerschaft gelangen, welche einhällig bath, die Privilegien der Stadt zu beobachten und zu erhalten. Der Rath hielt den Alterleuten vor, er habe gewiß erfahren, das Oberkonsistorium habe sich verlauten lassen, sie würden solchen Kirchenbesuch nie begehret haben, wenn nicht einige aus der Bürgerschaft zu ihnen gekommen wären, welche eines und das andere angebracht hätten. Alterleute verlangeten, das Oberkonsistorium mögte diese Leute nennen. Unterdessen wurde dem Oberkonsistorium aus den Privilegien gezeiget, warum man in die Visitation u. s. w. nicht willigen könnte, bis die Königinn über die Beschwerden der Stadt erkannt hätte *i*).

§. 127.

i) Acta publ. Vol. VI n. 17. Rathsprot. S. 500 f. 510. 513—521. 529—531. 536.

§. 127.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob.

Was die Gerichtsbarkeit betrifft: so beobachtete der Rath die Gränzen derselben sehr genau. Dagegen der Statthalter hierinn willkührlich handelte, und die Privilegien der Stadt bald mit Vorsatz, bald aus Uebereilung kränkete *k*). Er sah bey der Vorkäuferey durch die Finger *l*). Er ließ es geschehen, daß der Fischzoll der Stadt entzogen wurde *m*). In Ansehung der Accise trug er den Mantel auf beiden Schultern *n*). Als die Reiter sich der Stadtweide bemächtigten, und solche umzäumeten, versprach er zwar Hülfe, leistete sie aber nicht völlig *o*).

§. 128.

Die kleingildischen Bürger durften nicht anders, als mit Erlaubniß des worthabenden Bürgemeisters, zu ihres Hauses Nothdurft brauen *p*). Der Rath erneuerte die alte Verordnung, daß die Russen und Fremden in den kleinen Märkten kein Korn oder Lebensmittel der Bürgerschaft zum Vorfange kaufen sollten. Den Russen ward nicht länger als einen Tag erlaubet, ihre Waaren einzeln zu verkaufen. Ins Große konnten sie vor und nach dem Jahrmarkte

k) Rathsprot. S. 432. 499—502.

l) Rathsprot. S. 426. 502.

m) Rathsprot. S. 435. 437. 444 f. 457. 502 f.

n) Rathsprot. S. 485. 499. 502. 543.

o) Rathsprot. S. 499 f. 508—510.

p) Rathsprot. S. 423. 451 f. 464 f. 485 f. 504. 542.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

markte kaufschlagen *q*). Wenn fremde Bauren sich auf Stadtgrund setzten und in zweyen Jahren nicht abgefodert wurden, hatte die Verjährung statt *r*). Wenn Jemand säete, und nicht ärntete, bekam er das dritte Korn *s*). Eine Tochter, die bey Lebzeiten des Vaters nicht ausgesteuert worden, bekam aus der väterlichen Erbschaft etwas voraus *t*). Die Last Roggen und Gerste galt in diesem Jahre acht und zwanzig Speciesthaler, und eine Tonne Malzes ein Rthaler *v*).

§. 129.

1646 In dem Jahre 1646 suchte Schweden zu seiner Befriedigung ganz Pommern zu erhalten. Freunde und Feinde bemüheten sich dieses zu verhindern, unter andern der König in Polen, welcher nicht allein auf etliche pommerische Kreise Anspruch machete, sondern auch zu Münster erklärete, und zu verstehen geben ließ, er könne nicht zugeben, daß die Schweden an beiden Seiten, in Livland und Pommern, seine Nachbarn

q) Rathsprot. S. 536. 543. 545.

r) Also hat das Hofgericht den Privilegien Siegmunds *III* und Karl *IX* zufolge am 1sten März 1645 gesprochen, Fasc. III n. 2.

s) Rathsprot. S. 530.

t) Rathspr. S. 541 f.

v) Rathsprot. S. 528. 455. In unserem Archive, Vol. XXII n. 32 lieget eine gedruckte schwedische Zeitung unter dem Titel: Ordinari Post-Tijdender, 1645 den 10ten Sept. Nr. 37. Die erste Zeitung hat Theophrast Renaudot 1631 geschrieben. Henault chronol. Auszug S. 470. Siécle de Louis *XIV* T. II p. m. 409. Jöchers Allg. Gel. Lex. Th. III S. 2013.

barn würden x). Sein Minister in Frankreich arbeitete aus aller Macht wider Schweden y). Eben dieser König verlangete durch seine Gesandten zu Münster, daß seine Streitigkeiten mit Schweden bey den westphälischen Friedenshandlungen geschlichtet werden mögten. Weil aber dieses Schwierigkeiten fand, stand er davon ab, und suchte bey den dortigen französischen Gesandten an, daß sie, wenn diese Friedenshandlungen geendiget wären, die Vermittelung zwischen ihm und Schweden übernehmen mögten. Er versicherte, daß er nach einem ewigen Frieden trachte, und all sein Recht an Schweden abtreten wolle, wenn er ein Theil von Pommern oder Livland für sein Haus bekäme z). Da dieses in Westphalen vorging, schickte der Herzog von Kurland die Abschrift eines Briefes, den die polnischen Reichsräthe an ihn geschrieben hatten, nach Schweden: in welchem sie sich ausließen, daß sie sich zu Mittlern die Franzosen, Engländer und Holländer, welche die Schweden unter diesen benennen würden, gefallen lassen, und ihnen von ihrer Seite die Venediger hinzufügen wollten. Für sich selbst verlangete er die Neutralität, wenn es zwischen Schweden und Polen zum Kriege käme. Dieses schien der Königinn nicht wenig verdächtig, als wenn der Herzog dergestalt erforschen wollte, was sie in Ansehung des polnischen Krieges dächte; oder als wenn man in Polen schon geneigt

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

x) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 63 p. 630. §. 65 p. 631.

y) *Pufend.* lib. citat. §. 64 p. 630.

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 156 p. 665.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

neigt wäre, den Stillstand zu brechen. Sie erwartete auch von dem Herzoge keine sonderliche Freundschaft, weil er sich mit dem Kuhrfürsten von Brandenburg verschwägert hatte, welcher Pommerns halben sehr unwillig war. Und wirklich hatte dieser Herzog mit dem livländischen Gouvernementssekretar, Paul Helmes *a*), den er zu sich kommen lassen, dergestalt geredet, daß man sich nicht viel gutes versprechen konnte. Da dieses im schwedischen Reichsrathe vorgetragen ward, gefiel es der Königinn, ihre Sache nicht auf den Ausspruch der Mittler ankommen zu lassen, sondern in diesen bedenklichen Umständen Zeit zu gewinnen. Itzt war nicht abzusehen, worüber man Unterhandlung pflegen sollte, weil die Polacken ohne Zweifel, wie ehemals in Preußen, Livland für den Anspruch auf Schweden begehren mögten: welcher Provinz Schweden nicht entbehren könnte. Man hielt es nicht für gut, seine Vortheile einzubüßen, und der Willkühr der Polacken unterworfen zu seyn. Es war auch nicht zu finden, welchen Mittlern die Königinn itzt sicher trauen könnte, indem sie alle das Glück dieser Prinzessinn mit scheelen Augen ansahen. Daher war es am rathsamsten, die Unterhandlungen abzulehnen, und die polnischen Reichsräthe,

a) Paul Helmes war um diese Zeit ein wichtiger Mann, der in vielen Geschäfften gebraucht worden. Schon 1640 ward er Beysitzer im livländischen Hofgerichte. Die Königinn Christina erhob ihn und seinen Bruder Johann Helmes, deren Vater Paul Helmes aus Braunschweig 1607 Rathsherr in Riga ward, und den 22sten März 1634 starb; 1643 in den Adelstand und nannte sie Helmersen.

räthe, welche eben nicht mit großer Hitze ver- 1646
fuhren, mit einer freundlichen Antwort zu be- Christina
sänftigen. Inzwischen würde sich vielleicht die Wladislaw IV
Pforte regen. Wenn diese mit Polen im Kriege Jakob
begriffen wäre, mögte es für Schweden die bequemste Zeit seyn, mit den Polacken die Unterhandlungen anzufangen. Alles dieses erhielt durch den Beyfall des Reichskanzlers Axel Oxenstjerna ein großes Gewicht. Derowegen wurde dem Herzoge von Kurland von den schwedischen Reichsräthen eine auf Schrauben gestellete Antwort ertheilet, jedoch mit dem Ersuchen, daß er in seinen Bemühungen fortfahren, über die Neutralität seine Meynung eröffnen, und entweder Jemanden nach Schweden schicken, oder ferner mit Paul Helmersen sich einlassen mögte; dem die Königinn Vollmacht überschicken wollte. Solchergestalt suchte man zu zögern, um sich zu entschließen, wie es die Umstände, welche sich inskünftige hervorthun würden, erfodern mögten. Die Königinn wurde aber nicht wenig unwillig, als sie von den neuen Werbungen des Königes Nachricht erhielt, welche desto mehr schienen wider Schweden angestellet zu werden, weil die kaiserlichen Bothschafter in Westphalen sich etwas davon merken ließen, und die vornehmsten Männer, die bey den Werbungen gebraucht wurden, Schwedens Feinde waren. Die Königinn, welche nichts in den Wind schlug, rüstete sich also in Livland, jedoch in der Stille, und schickte Gustav Hornen, der im dänischen Kriege Lorbeeren eingesammlet hatte, hierher, damit sie auf allen Fall einen tüchtigen Feldherren in Livland bey der Hand hätte: wiewohl unter dem Vorwande, seine

Güter

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Güter zu besuchen, damit die Polacken nicht Verdacht schöpfen, und ihr Vorhaben vor der Zeit ausführen mögten. Doch alles dieses verschwand wieder. Ja, der König bath sogar die Schweden um Hülfe wider die Türken, welche ihm doch auf eine gute Art versaget ward *b*). Um diese Zeit wurde Magnus Gabriel de la Gardie von der Königinn nach Frankreich gesandt, unter andern mit dem Auftrage, daß er, wenn die französischen Minister den Frieden mit Polen anrathen mögten, ihnen mit freundlichen Worten anzeigen sollte, der Stillstand wäre von den Polacken etliche mal, durch Hermann Bootens Einfall in Livland, die Aufwiegelung der Oeseler u. s. w., gebrochen worden; nichtsdestoweniger wäre seine Königinn zum Frieden bereit, nur wolle sie wissen, auf welche Bedingungen die Polacken Frieden verlangeten, damit sie sich hiernach richten könnte *c*).

§. 130.

In diesem Jahre sandte der Zar Alexei Michailowitsch drey Gesandten nach Stockholm, wo denn der stolbowische ewige Friede aufs neue von beiden Seiten bestätigt worden *d*).

§. 131.

Man weis, daß verschiedene Städte in Livland zu der Hanse gehöret haben. Es wird also nicht unnöthig seyn, zu bemerken, daß die Krone

b) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 181 p. 679 seq.

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 179 p. 678 a. *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. m. 739.

d) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 182. p. 680.

Krone Schweden in diesem Jahre bey den westphälischen Friedenshandlungen getrachtet habe, die Hanse zu schwächen. In welchem Stücke ihre Gesandten mit den deutschen Reichsfürsten gemeine Sache machen musten e). 1646 Christina Wladislaw IV. Jakob

§. 132.

Am 19ten Jänner nahm der Landtag zu Wenden seinen Anfang, dem ins Land ergangenen Patente zufolge. Der Rath zu Dörpat überlegete mit der Bürgerschaft, ob die Stadt ihn beschicken sollte oder nicht. Beide Gilden sageten, die Bürger hätten den Edelleuten und Pächtern noch niemals, die Edelleute und Pächter aber den Bürgern genug Eindranges gethan; und hielten also für nöthig, Abgeordnete dahin zu senden: aber zu den Kosten wollten sie nichts geben. Inzwischen wurden Bürgemeister Wybers, weil ihm die Stadtsachen am besten bewußt, und Sekretar Hirsch den Landtag abwarten sollten. Sie reiseten am 16ten ab und kamen am 26sten zurück. Am 28sten stattete Wybers Bericht ab, daß den 19ten nichts vorgefallen, den 20sten die Musterung der Lehnspferde gewesen; den 21sten hätte er dem Generalgouverneur das Schreiben des Rathes eingehändiget und das Versprechen erhalten, einen Bescheid zu bekommen, welcher aber überhäufter Geschäffte, und schleuniger Abreise wegen nicht erfolget wäre; an eben dem Tage wäre Se. Excellenz von den Landräthen, Ritter- und Landschaft in die Ritterstube geführt worden, worauf nach geschehenen Anträgen, die Berath-

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 105 p. 650.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Berathschlagungen angehoben, und bis zum 23sten fortgesetzt worden *f*). Bald darauf kam der Generalgouverneur nach Dörpat, und gab am 17ten Hornung dem Hofgerichte eine Erklärung auf dessen bey ihm eingereichte Punkte. Sie betrifft den Bau des Hofgerichtshauses, die Kanzeleygelder, das Salarium, die Beschwerden über die Landrichter, und die Gerichtsbarkeit über das Städtlein Walk *g*). Am 18ten Hornung ertheilte er dem Statthalter zu Dörpat eine Resolution auf viele wichtige Stücke *h*). Den 27ten May gab er der Ritter- und Landschaft eine Resolution auf die von ihr eingereichten Foderungen, welche in sieben und zwanzig Absätzen bestehet, und von Schießungen und Durchmärschen, von Schützen, von Stationsheu, von Immissionen der Donatarien, von Wassermühlen, von Brauen und Branntweinbrennen der Bauren, von den Klagen der Landschaft wider die Städte und Flecken, von den nach Rußland verstrichenen Bauren, von der Vorkäuferey, von verbothenen Röhren, von Ueberschlagung der Ströme, von verdächtigen Richtern, von dem Scharfrichter, vom Patronatrechte, von Anstrengung der Bauren zu Kronarbeit in den Städten, von den

f) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 585—590. In unserm Archive Vol. II Act. publ. n. 23 sollen der Registratur zufolge, die Verhandlungen dieses Landtages liegen. Sie müssen aber verleget seyn; denn ich kann sie itzt nicht finden. So viel aber sehe ich aus dem Protokolle, daß der dörpatische Kreis Beschwerden übergeben.

g) Autogr. et Transs. T. III p. 717.

h) Coll. Hist. Jurid. T. VI p. 45 seq.

den Revisionsbüchern, von der Titulatur, von der Priestergerechtigkeit *i*), von Besserung der Landkirchen, vom Weysengerichte, von der Kleiderordnung, von der Landes- und Ritterordnung *k*). Den 13ten Brachmonates ließ die Königinn einen offenen Befehl von Exekution der Urtheile, über das Thierschießen, und die Fällung der Eichen ausgehen *l*). Der Generalgouverneur erklärete sich am 8ten Wintermona- 1646 Christina Wladislaw IV Jakob

i) Dieser Absatz lautet also: Was die neue Gerechtigkeit der Pastoren betrifft, darüber etliche wenige im dörptischen sich beschweren: so erfodert ja die höchste Billigkeit, daß, da die Pastoren das alte noch nicht bekommen können, oder aber expresse auf die neue Gerechtigkeit schriftlich vociret, man ihnen selbige also lange auskehre, bis dem geschehenen Erbiethen zufolge in jedwedem Kirchspiele durch einhällige Beliebung eine solche wirkliche Beschaffung geschieht, daß die Priester ihren ehrlichen Unterhalt haben, und ihr Amt nicht mit seufzen und wehklagen, wie an vielen Orten im Lande geschiehet, verrichten mögen. Was sonsten die Ritterschaft wegen Einfoderung und Einlieferung, der Bauerkülmeten conditionaliter beliebet, solches wird dergestalt acceptiret, daß es einem jeglichen Pastori frey stehen soll, sich zu erklären, ob er diese Beliebung gerne annehmen, oder auch lieber selber die Külmeten von den Bauren seines Ortes einfodern wolle.

k) Autogr. et Transs. T. III p. 551—556.

l) Auswahl derer wichtigsten in denen Landes- und Stadtgerichten des Herzogthums Esthland, auch noch jetzt geltenden königl. schwedischen Verordnungen, Reval 1777, in 8. S. 35.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

monates über die von den verordneten Weysenherren des rigischen Kreises eingereichten Punkte, woraus man ersieht, daß damals der Edelmann nicht eher, als nach zurückgelegten zwanzigsten Jahre, mündig geworden; eine Wittwe konnte Vormünderinn ihrer Kinder seyn, muste aber nach ihres Mannes nächster Freunde Rath leben; die Rechtssachen sollen vor andern entschieden werden *m*). Am 10ten August erfolgete der Fischereyvergleich zwischen der Stadt Riga und dem Adel *n*).

§. 133.

Die Kränkungen der Stadtprivilegien, die häufigen Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt, und andere Bedrückungen, bewogen den Rath zu Dörpat schon seit 1643 auf eine nach Schweden zu sendende Deputation zu denken. Dazu kam der Anspruch den die Wittwe Schrafferinn auf das Dorf Jegfeur oder Wegfer machete, und den Rath vor die schwedische Regierung zu Stockholm laden ließ. Die Bürgerschaft legete, wie gewöhnlich, allerley Hindernisse in den Weg, ob sie gleich von der Wichtigkeit der Sachen genug überführet war, und dieses so oft eingestand. Der schrafferischen Sache wegen schickte man Christian Eberhard nach Stockholm, welcher so viel that, als er konnte, aber nicht viel ausrichtete. Nicht glücklicher war der Landgerichtsassessor Liebsdorf. Es ist unsäglich, wie hartnäckig die

m) Autogr. et Transs. T. III p. 549 f.

n) Autogr. et Transs. T. III p. 559—565. Samml. russ. Gesch. B IX S. 303.

die Bürgerschaft alle Ermahnungen, Vorstellungen und Vorträge des Raths in diesen angelegenen Sachen, die unzählichemal zwey Jahre lang wiederholet worden, vereitelt hat o). Endlich erwählte der Rath, durch unnütze Einwendungen der Bürgerschaft ermüdet, dem Untergange der Stadt zuvorzukommen, den würdigen Bürgemeister Joachim Warneke, daß er die Reise nach Schweden thun, die schrafferische Revisionssache betreiben, die Bestätigung und Vermehrung der Privilegien, endlich aber die Abhelfung der Beschwerden zu suchen. Warneke war nicht so gleich willig dazu, indem er wohl wußte, daß er mit einer undankbaren Bürgerschaft, und zum Theil mit eigennützigen Rathsherren zu thun hatte, welche vom Verfolgungsgeist und Tadelsucht beseelet und getrieben, über ihn her zufallen desto mehr berechtiget zu seyn glauben würden, wenn er in Schweden dasjenige nicht ausrichtete, was man von ihm erwartete, oder vielmehr, was ein jeder misvergnügter Bürger und Müssiggänger träumete. Endlich aber ließ er sich bewegen, diese wichtige Reise, worauf alles ankam, zu übernehmen. Man wollte den Alterleuten die Instruktion, Vollmacht und Beglaubigungsschreiben vorlesen, aber sie wollten mit unerhörter Unverschämtheit nichts davon hören. Also reisete Warneke am 15ten August 1645 nach Schweden ab. Die große Gilde gab an diesem Tage dem Bürgemeister Wybers zu erkennen,

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

o) Rathsprot. 1643 S. 168. 236.—1644 S. 286. 289 f. 298. 305—307. 310. 318. 334—336. 361. 418 f. — 1645 S. 427—435. 444. 446. 457. 484. 503. 513 f. 521 ff. 531. 533 f.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

sie wollte an die Königinn schreiben, und bath um Erlaubniß, die Gilde zu versammlen. Dieses erlaubete Wybers unter dem Bedinge, daß sie, bey ihrem Eide, solches Schreiben nicht eher abgehen lassen sollte, bis es der Rath gelesen hätte. Man brachte in Erfahrung, daß das Schreiben eher fertig gewesen, als die Gilde zusammmen gekommen. Der Bürgemeister stellte den Altermann deswegen am 20sten August zu Rede. Die kleine Gilde protestirete wider das Schreiben der großen an die Königinn. Nun wollte der großgildische Altermann Christoph Dringenberg sein Amt niederlegen. Der Rath verstattete solches nicht. Am 3ten Herbstmonates erklärete sich Dringenberg, er hätte den Antrag zu dem Schreiben der Gilde an die Königinn nicht gethan, sondern es wäre ihm fertig auf der Gildestube vorgeleget und verlesen worden: auf Anhalten etlicher Aeltesten habe er um Zusammenkunft der Gilde bey dem Herrn Bürgemeister angesuchet. Der Altermann der kleinen Gilde wiederholete sogar seine Protestation, und bath um einen Protokollauszug, den er auch erhielt. Der Rath verlangete nun, das in der großen Gilde öffentlich verlesene Schreiben, sollte beygebracht werden, weil man erfahren hatte, der Rath sollte ziemlich darinn angegriffen seyn. Dringenberg sagte, er hätte den Entwurf nicht, und wüßte nicht, wo er wäre, oder wer ihn habe; die Aeltesten müsten ihn haben; er hätte ihnen nicht anbefohlen, einen Entwurf zu machen oder machen zu lassen *p*).

Am

p) Rathsprot. 1645 S. 537—544. 560. Die Bedingungen, unter welchen Warneke diese Gesand-

Am 8ten Herbstmonates kam Warneke in Stockholm an, und meldete am eilften, daß die Schrafferinn, deren Sohn mündig worden, in der Revisionssache um Anstand gebethen, die Reichsräthe aber ihm gute Hoffnung in allen seinen Sachen gemacht hätten q). Nichtsdestoweniger, da dieser Mann Geld brauchete, antwortete die kleine Gilde, sie hätte in seine Absendung nicht gewilliget, und wollte nichts damit zu thun haben. Man hielt ihr das Beste der Stadt vor: aber sie blieb unbeweglich. Der Rath muste also von Cronmann Geld aufnehmen, um den Bürgemeister zu unterstützen. Dieser Mann bekam immer mehr 1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Gesandschaft übernahm, findet man Vol. XXII n. 32 Actor. publ. Ebendaselbst findet man seine Instruktion, aber nicht vollständig. Sie betraf 1) die Bestätigung und Vermehrung der Privilegien; 2) die Klagen wider das Oberkonsistorium; 3) den russischen Handel, die Niederlage, oder den Stapel; 4) die Aufhebung des Zolles, nebst der neuhausischen Straße; 5) die Stadtgüter; 6) die Kirchengüter und das Armenland; 7) die Viehweide, Hölzung, Lehm, Sand und Feldsteine; 8) die Thor- oder Pfortenschlüssel; 9) den Brückenbau; 10) die Druckmühle, ästhofische Mühle, Wind- und Wassermühlen; 11) Befreyung von Roßdienst und Station, Jungfernzug, das Dorf Jastakülla, und die Fischerey im Emmbach; 12) die bürgerliche Nahrung und Böhnhaserey; 13) die Freyheit, die Ausfuhre nöthiger Lebensmittel zu verbiethen, und den Landhandel zu hemmen; 14) den Handel der Russen; 15) die Gerichtsbarkeit der Stadt; 16) die Tüchtigkeit der Bürger zu königlichen Diensten u. s. w.

q) Vol. XXII Act. publ. n. 32.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Hoffnung, im Hauptwerke seinen Zweck zu erreichen, und ein erwünschtes Privilegium zu erhalten. Der Rath machte dieses den Bürgern am 29sten May 1646 bekannt, unter welchen die große Gilde so unempfindlich blieb, als ein Stein. Am 6ten Heumonates schrieb Warneke aus Stockholm, und meldete, daß der Vicepresident Engelbrecht von Mengden Teschenland unter einem erdichteten Vorgeben erhalten hätte, er berichtet, daß die reußischen Gesandten am 29sten Brachmonates mit ansehnlichen Geschenken, goldenen Ketten, Handbecken, silbernen vergoldeten Bokalen, Scharlaken und Goldenstücken begabet worden, am folgenden Tage von J. K. Majestät auf dem Reichssaale Abschied genommen und sich am 6ten Heumonates zu Schiffe begeben hätten; er saget ferner, daß Silberstern an seiner Abfertigung arbeite, klaget aber in der Nachschrift über Paul Helmersen der hier noch Helmes heißt r). Unterm 9ten August schrieb Warneke, daß das Corpus

r) Rathspot. 1646 S. 641. 644—647. 652 f. 708. Vol. XXII Act. publ. n. 32. Die Nachschrift dieses Briefes lautet also: „Nachdem „Herr Paulus Helmes allhier arriviret, vndt „ich am 7ten dieses, auffn nachmittag von 3 „biß über halb 8 Uhr auffn abend bey Hr. „Reichs Canzlern vndt Hr. Petro Sparren „in der königl. Raht Cammer in puncto Privilegiorum abermahlen Conferentz gehabt, ist „auch gedachter Hr. Helmes eingefodert worden, vndt hat das Privilegium de verbo ad „verbum auß des Hrn. Reichs Canzlers Mund „mit angehöret, auf viele Punkten seinen Heller mit hinzugeleget, vndt wieder mich disputiret, auch insonderheit vnter vielen andern „ein-

pus priuilegiorum gut gerathen wäre, und zur Unterschrift läge. Dieser Brief ward am 11ten Herbstmonates der Gemeinde vorgelesen, welche kalt, taub und stumm blieb. Bey diesen Umständen sah sich der brave Warneke genöthiget, 200 Rthl. Species aufzunehmen, und eine Handschrift im Namen des Rathes und der Bürgerschaft dem Sekretar Silberstern, der dieses Geld gegen zwey von hundert monatliche Renten vorschoß, auszustellen. Als die Gemeinde hiervon Nachricht erhielt, erdreistete sie sich wider die Handschrift zu protestiren s). Am 30sten Christmonates 1646 kam der Bür-

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

„einwürffen vndt verächtlichen reden, der „Dörptischen Vngerechtigkeit, falsch vndt Schin„derey, fürnehmblich der Reußischen Krämer, „alß ob er dazu hergesandt were, anschreyen „dürffen, ja auch so hart das ich gnug zu „thun gehabt ihm zu wiederstehen, wie er die „Niederlage vernichtet vndt für die Rigenses „gestritten, ist nicht zu sagen, es ist dennoch „in vielen Dingen contra illum von Hrn. Reichs„Canzlers Excellz respondiret worden, also das „ich nicht hoffe, es ihm nach seinem Willen „ergehen werde; Er gedachte vuter andern, „es weren dörptische Bürger zu Riga gewesen, „die bey Hrn. Reichsschatzmeisters alß itzigen „Hrn. Generalgouverneurs Excellz über die „Reußische Krämer sehr geklaget; nemblich „das Sie die Wahren über die Helffte gegen „den Preiß so die Reußen vor diesen auffm „Gasthofe gehabt, vebersetzten. Heute den „9ten Julii Sagte Hr. Sielberstiern zu mir „inner 14 Tagen sollte ich klar sein; Gott helfe „mich einmahl von dieser Last.“

s) Rathsprot. 1646 S. 717. 719. Act. publ. Vol. XXII n. 32.

1646 Christina Wladislam IV Jakob

gemeister Warneke über Riga nach Dörpat zurück *t*).

§. 134.

Dieses Corpus priuilegiorum welches bis auf den heutigen Tag gilt, und in schwedischen und russischen Zeiten so oft bestätiget worden, ist in schwedischer Sprache verfaßt, und von der Königinn Christina zu Stockholm am 20sten August dieses Jahres unterschrieben worden. Es besteht aus zwey und vierzig Absätzen. Dem ersten zufolge wird der Stadt Dörpat das rigische Recht bestätiget, und dem Rathe die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Dingen gelassen. Im 2ten wird die Stadt befreyet von aller Gerichtsbarkeit des Statthalters und Landrichters. Beide hatten die Stadt bisher sehr gedrückt. Nach dem dritten muß Hofgericht und Oberkonsistorium keine andere Sachen aus der Stadt annehmen, als die durch ordentlichen Beruff zu ihnen kommen. Es darf sich aber Niemand auf das Hofgericht beruffen, es sey denn die Sache wenigstens drey hundert Tahler schwedischer Silbermünze werth. Nach dem 4ten wählet der Rath seine Glieder, sammt allen anderen Bedienten. 5) Wer mit seinen rechthängigen Sachen den Rath vorbey gehet, der wird nach Dörpat zurückgewiesen. 6) Der Rath setzt aus seinem Mittel und aus der Stadt Priesterschaft ein Konsistorium. 7) Die Stadt behält das Recht, Prediger und andere Kirchendiener zu beruffen. Der Superintendent und das Kapitel (Oberkonsistorium) haben weiter kein Recht, als die Beruffenen zu prüfen, und ihnen das Zeugniß ihrer Verordnung zu ertheilen.

t) Rathsprot. 1646 p. 762.

len. Eine Sache, worüber viele Händel zwischen der Stadt und dem Oberkonsistorium gewesen waren. 8) Der Rath behält die Aufsicht über die Kirche, Schule und Armhaus, wie auch deren Gefälle, und Einkünfte. 9) Die Stadt wird bey ihren Besitzungen gehandhabet. 10) Die Einkünfte von der Wage und dem russischen Gasthofe, die Hälfte der erblosen Güter, der zehende Pfennig von den aus der Stadt gehenden Erbschaften, die Grundzinse von den Plätzen und Gärten auf dem Holm in der Vorstadt, und das Standgeld im allgemeinen Jahrmarkte wird der Stadt gelassen. 11) Die Stadt behält das Gewicht und Maaß, welches der König Karl IX ihr überliefern lassen. 12) Wenn Jemand sein Haus oder seinen Platz vor dem Rathe auftragen läßt, bedarf er keiner königlichen Bestätigung. 13) Edelleute, welche Häuser und Plätze in der Stadt haben, sie mögen solche selbst bewohnen, oder nicht, sollen bürgerliche Last tragen. Die Bürger haben an alle Häuser das Näherrecht vor einem Nichtbürger. 14) Diejenigen, welche auf einem Grunde des Schlosses, der Marienkirche oder der Akademie wohnen, bezahlen dem Erbherren die Grundzinse, müssen aber die Gerichtsbarkeit des Raths erkennen, aber alle bürgerliche Last tragen. 15) Der Stadt wird die Lastadie, oder der Strand an beiden Seiten des Emmbaches gelassen. 16) Alle zwistige Bausachen sollen ferner vor dem Kämmereygerichte geschlichtet werden. 17) Keiner soll Straßen verbauen; wer es gethan hat, muß es auf Verfügung des Rathes ändern. 18) Die Stadt behält Freyheit, mit Einwilligung des Statthalters, Lehm zu graben,

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

wo sie denselben tauglich findet. 19) Der Stadt wird der Wasserzoll von Baumaterialien zu nehmen verstattet. 20) Im Emmbache sollen von der Würzjärwe an, bis an den Peipus keine Fischwehren geschlagen werden. 21) Die Stadt behält das Recht im Emmbache, Quappenmünde, und auf dem Peipus zu fischen. 22) Die zu Markt kommenden Lebensmittel können von dem Rathe taxiret werden. 23) Nur die Bürger sollen Brauerey treiben, und allerley Getränke verschänken und verzapfen. Kein Kronbedienter oder andere sollen in der Stadt, in der Vorstadt, auf dem Dom, oder auf eine Meile um die Stadt, auf den Kauf Bier brauen, oder Branntwein brennen, auch dieses sowohl als Meth und Wein verschänken oder ausführen. Dieses soll nach des Rathes Anordnung bey der Bürgerschaft verbleiben. Den Bauren auf dem Lande wird der Branntweinsbrand verbothen. Wer in diesen verbothenen Sachen beschlagen wird, der soll nicht allein die Waaren verlieren, sondern auch bestrafet werden. Hierinn soll der Statthalter die Hand biethen. Den Soldaten in der Stadt ist zugelassen, Speisebier zu ihrer Nothdurft zu brauen. 24) In der Stadt soll keiner, außer den durch des Raths Verordnung dazu bestelleten Bürgern, einigerley Höckerey oder Kaufmannschaft treiben. Edelleute, Priester, Pächter, Haupt- und Amtleute, Buchhalter, Hausleute, Kubjasse, Reußen und alle Fremde, die durchs Land reisen, nebst den Bauren, sollen keinen Handel auf dem Lande, bey Verlust der Waaren, treiben. Von dem verbrochenen Gute bekömmt die Krone, die Stadt, und der

Ange-

Angeber, jeglicher ein Drittheil. Der Statthalter muß der Stadt, auf Anhalten des Raths, mit Reitern und Soldaten Hülfe leisten. 25) Die Stadt wird bey der Niederlage der rußischen Waaren, welche sie von Alters her gehabt, gelassen. Die Reußen sollen jedesmal vier Tage mit ihren Waaren zu Dörpat verbleiben. Kein aus Livland nach Rußland, oder von da zurück reisender Kaufmann soll sich unterstehen, mit seinen Waaren einen anderen Weg zu Lande, als auf Dörpat zu nehmen. Sonsten soll die Straße auf Narva nicht verbothen, sondern zwischen Liv- und Rußland frey seyn. 26) Außer den gewöhnlichen Marktzeiten soll kein Reuß, oder anderer Fremder ins kleine handeln. Kein Gast soll mit Gast kaufschlagen. Jedermann soll sich nach der Stadt Dörpat Rechten richten. 27) Der Rath soll die Handwerker mit Amtsgerechtigkeit und Schragen versehen, alle Böhnhaserey in dem Gebieth der Stadt abschaffen, und des Statthalters Hülfe gebrauchen, daß Adel und Landleute keine Pfuscher halten mögen. Wer einen Handwerker in seinem Dienste hält, der soll ihn bloß für sich, und für keinen anderen brauchen. Die Handwerker, welche in der Stadt wohnen, sollen sich keiner Brauerey, und keines Handels anmassen. 28) Die Bauren, welche mit ihren Waaren zur Stadt kommen, sollen von Niemanden mit Frondiensten, oder Schießungen, oder sonst beschweret werden. Die Schildwache in den Pforten sollen, über das gewöhnliche Stück Brennholzes, nichts fodern, nehmen, oder an sich ziehen. 29) Der Rath wird bemächtiget, die Ausfuhr des Hopfens, Honig,

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Honigs, Getraides, Pulvers und anderer zur Vertheidigung gehörigen Mittel, wenn es das Beste der Stadt erfodert, zu verbiethen, und allen Handel zum Aufnehmen der Stadt durch gute Statuten einzurichten. 30) Ohne des Rathes Gezeugniß soll keinem ein eiserner Brief gegeben werden. 31) Die zweene jährlichen Märkte, auf den dreyzehenten Tag nach Weihnachten, und auf Petripauli werden bestätigt. 32) Bauren, welche unabgefodert zwey Jahre in dem Gebiethe der Stadt gewohnet, sollen immer darinn verbleiben. 33) Wer die Stadt Dörpat, oder den Rath derselben in Anspruch nehmen will, soll es bey dem Hofgerichte thun. In Sachen, die vor das Hofgericht gehören, will die Königinn keine Kommission verordnen. 34) Der Rath soll die reußische, deutsche und Dompforte täglich offen halten. Der wortführende Bürgemeister soll, gleich dem Statthalter, allezeit einen Schlüssel dazu haben. 35) Dem Rathe und dessen Beamten wird die Einquartierungsfreyheit, außer dem hohen Nothfalle, erneuret. Kein Officier, oder Soldat, soll sich, ohne Verordnung des Rathes, Quartier nehmen. 36) Die von der Stadt besessenen Landgüter werden ihr bestätiget, nämlich Fegfeur, nebst der Mühle Lubbia, Piknorm, Rodsikülla, Sadokülll, Wenigfer, Eckskülll, Pulmickfer, Pölzama, Sowerkülll, Pellgala, Sotaga, Vietinghof, Terwekülll, Engefer, Hackhof, die Gerichts- und Armenländer, ein Stück aus der talkhofischen Wildniß, und endlich Gürgenshof. Die Güter der Stadt werden auf ewig vom Roßdienste, Station und anderen Auflagen und Abgaben befreyet. 37) Die Stadt wird bey ihrer Viehweide

weide geschützet, und was davon eingenommen und eingezogen worden, soll der Stadt wiederum abgetreten und eingegeben werden. 38) Der Stadt soll von dem Gouverneur, Statthalter, und anderen Kronbedienten nichts neues aufgebürdet werden. 39) Der Stadt wird die halbe Accise, welche sowohl von denen, die zu ihres Hauses Nothdurft, als auch von allen, die zum Verkauf brauen, erleget werden soll, gelassen. Assessoren, Professoren, Kriegsofficiere, oder andere müssen sie, bey Verlust des Verschwiegenen entrichten; wovon, nämlich von dem Unangesageten, die Krone, die Stadt, und der Angeber ein Drittheil bekommen. 40) Kein Landbier darf, zum Verkauf in der Stadt oder Vorstadt, eingebracht werden. Will aber ein Edelmann, der ein eigen Haus in der Stadt hat, von seinem Gute Wein, Bier und Meth zu seiner Hausnothdurft einbringen lassen, soll er einen Zeddel darauf von dem Bürgemeister nehmen, und die völlige Accise erlegen. 41) Die Stadt, welche bis 1641 den halben Fischzoll hatte, bekömmt ihn nun ganz, nach der mit Wissen und Willen der Königinn von dem Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna gemachten Verordnung. Der Rath soll über die Einnahme allein die Anordnung haben. 42) Ein Bürger, der in Krondienste tritt, kann bürgerliche Nahrung treiben, wenn er der Stadt das Ihrige ferner leistet. Ebenfalls mag ein Kronbeamter Bürger werden *v*).

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 135.

v) Das Original liegt im dörpatischen Bürgemeisterschranke. Es ist auf sechs Pergamentblättern in Folio geschrieben, mit dem schwe-

schen

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 135.

Vom 4ten bis zum 18ten Hornung war der Generalgouverneur und Reichsschatzmeister Gabriel Oxenstjerna in Dörpat. Bey seiner Ankunft fuhren ihm zweene Herren des Raths Balk und Reder entgegen. Die Bürger bewillkommeten ihn theils zu Pferde, theils auf dem Markte, wo sich der Rath auch versammlet hatte. Die Deputirten des Raths statteten Bericht ab, daß der Generalgouverneur ihren Glückwunsch gnädig angenommen, sich freundlich bedanket, und sich dahin erkläret hätte, daß er, wenn er könnte, der Stadt aufhelfen, und die eingerissenen Irrungen abschaffen wollte. Am folgenden Tage, dem fünften, ging der gesammte Rath, außer dem störrischen Russe und dem entsetzten Schlottmann, nebst den Alterleuten, und einigen Aeltesten beider Gilden auf das Schloß, um Se. Excellenz zu bewillkommen. Der Bürgemeister Wybers bewillkommete den Generalgouverneur, und bath, er mögte geruhen, die Stadt bey ihren Privilegien zu handhaben, und den Beschwerden abzuhelfen. Se. Excellenz antworteten, Sie wollten nicht zur Verminderung, sondern zur Vermehrung der Stadtprivilegien beytragen, den Beschwe-

schen Reichswapen in einer glatten silbernen Kapsel versehen, und in schwarz Korduan gebunden. Eine deutsche Uebersetzung findet man im remmin. Buche S. 85, und in meinen Coll. Hist. Jurid. T. II p. 8—47. Diese Privilegiensammlung verdient einen Kommentar, der aber ohne Beyhülfe des Stadtarchivs unmöglich ist.

schwerungen abhelfen, und zu einer Unterredung e. e. Rathe eine Zeit benennen: aber sie müsten erst die Privilegien der Stadt sehen. Der Rath bedankete sich und versprach die Privilegien vorzuzeigen: Der Generalgouverneur aber reichete einem jeden die Hand und entließ sie. Der Sekretar muste diesem Herren hierauf den Willkommen überreichen, welcher in einem Ochsen, zween Tonnen Methe, und sechs Tonnen Biers bestand, und sehr gnädig mit Dank angenommen ward. Am 7ten Hornung begab sich der Bürgemeister Wybers, nebst dem Stadtschreiber und beiden wortführenden Alterleuten, nach dem Schlosse, und übergaben dem Generalgouverneur, welcher sie freundlich empfing, die Privilegien, mit Bitte, die Stadt dabey zu schützen. Se. Excellenz versprachen dieses, ließen sich mündlich in Betracht der Accise Bericht erstatten, und foderten die Beschwerden, um sie mit den Privilegien zu vergleichen. Nach genommenem Abtritte, sagete der Bürgemeister den Alterleuten, sie mögten dem Rathe ihre Beschwerden übergeben, auf daß man sie dem Generalgouverneur vortragen könnte. Am siebenden beschloß der Rath die Eingriffe des Hofgerichts, des Oberkonsistoriums und des Statthalters, imgleichen die Beschwerden wegen der Vorkäuferey, Böhnhaserey, Viehweide, Fischwehren, Gerichtsbarkeit über die Häuser der Adelichen, und anderer Unbürger, Accise, Einquartierung, und das Gerichtsland aufzusetzen. Am 9ten übergab der Sekretar die Beschwerden. Am 14ten wohnete der Generalgouverneur einer akademischen Disputation bey, und am folgenden Tage setzte er den 16ten zur Konferenz an. An diesem

1646 Christina Wladislaw IV. Jakob

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

sem Tage gingen der Bürgemeister Wybers, der Rathsherr Balk, der Sekretar Hirsch und beide Alterleute nach dem Schlosse um acht Uhr, und überreicheten die verlangte Kopey der Instruktion, welche dem Bürgemeister Warneke nach Schweden mitgegeben worden. Darauf wurden die Beschwerden des Raths, nebst den Erklärungen der Kollegien verlesen; wobey der Kommissar Cronenstern, der Statthalter und der Kammerier Igelstrohm zugegen waren. Unter andern empfohl der Generalgouverneur eine Gassenordnung zu verfassen, und ihm solche mitzutheilen; er wollte dem Rathe die Hand biethen, daß selbige beobachtet werden sollte; ohne solche Ordnung könnte die Stadt nicht aufkommen. Er verlangete auch, daß der Rath sich mit Schlottmann vergleichen und ihn wieder in den Rathstuhl aufnehmen mögte. Gerne sähe er, wenn diese Sache in der Güte beygelegt werden könnte; zu welchem Ende er den Kommissar Cronenstern und den Kammerier Harald Bengtson Igelstrohm zu Gevollmächtigten ernennet hätte: es müste aber der Vergleich noch heute geschehen, sonst würde er den Ausschlag geben. Der Rath suchte Aufschub bis zur Wiederkunft des Bürgemeisters Warneke. Doch diese wurde gänzlich abgeschlagen, und von dem Generalgouverneur, nebst erwähnten Kommissären, beliebet, der Rath selbst mögte ein Instrument aufsetzen lassen, wie sie es haben wollten; denn es sey mit dem Vergleiche nicht darauf angesehen, daß des Rathes Ansehen geschwächt werden sollte; man wollte nur einmal Einigkeit und Friede unter den Rathsgliedern stiften; hernach würde

man

man mit der Bürgerschaft leicht zurecht kommen. Also ward der Vergleich mit Schlottmann in Cronensterns Quartier noch an diesem Tage geschlossen, den der Kommissar Heinrich Cronenstern und der Kammerier Igelstrohm unterschrieben. Am 18ten begab sich der Bürgemeister nebst dem Sekretar nach dem Schlosse, und nahm Abschied von dem Generalgouverneur: welcher sich gnädiglich bedankte, dem Bürgemeister eine Resolution auf die eingegebenen Beschwerden überreichte, und nochmals erinnerte, die Gassenordnung auf das eheste zu verfertigen, und eine bewährte Abschrift von den Privilegien an ihn nach Riga zu senden, mit dem Versprechen, daß er das Beste der Stadt, worinn er nur könnte, befördern wollte. Gleich darauf reisete er ab: indem ihm die Deputirten des Raths, nebst der Bürgerschaft, das Geleit gaben x). 1646 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 136.

Am 20sten Hornung erschien Hanns Schlottmann, dem Vergleiche zufolge, wieder zu Rathhause. Zu gleicher Zeit wurde dem Rathe und hernach den Alterleuten und Aeltesten die Erklärung des Generalgouverneurs über die von e. e. Rath eingereichten Beschwerden vorgelesen. Derselben zufolge will der Generalgouverneur, wenn der Rath mit den ihm vorgelesenen Erklärungen des Hofgerichts, Oberkonsistoriums und Statthalters nicht zufrieden ist, im künftigen Sommer wieder kommen, diese Beschwerden gründlich erörtern,

x) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 589–604.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

örtern, und gebührlich entscheiden. Bis dahin verschiebet er die zwischen Rath und Gemeinde streitigen Stücke, nebst Abfassung einer gewissen Policey- und Gassenordnung. In den übrigen Sachen, welche Rath und Bürgerschaft angebracht, läßt er es 1) wegen der Jurisdiktion und Kontribution darbey verbleiben, was der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna in einer Erklärung vom 22sten Herbstmonates 1641, Art. 5 verfügt hat. 2) In Ansehung der Accise und des Brauens soll der Statthalter sich nach den vorigen generalgouvernementlichen Verordnungen genau richten. 3) Der königliche Accisverwalter soll der Stadt die halbe Accise unweigerlich auskehren. 4) In Ansehung der Fischwehren soll der Statthalter nach den vorigen Verordungen verfahren. 5) Die Fiskäle sollen auf die Vorkäuferey Acht haben. 6) Die Bauren sollen keinen Branntwein brennen. 7) Der Statthalter und der Landrichter sollen die Böhnhaserey hemmen. 8) Alle Montage soll Wochenmarkt seyn. 9) Hanns Bull soll ein deutscher großgildischer Bürger seyn. 10) Diejenigen Fremden, welche mit Tuch und Seidenwaaren die Stadt zu versehen, und dagegen alle bürgerliche Lasten zu tragen erböthig sind, sollen so lange geduldet werden, bis einige Bürger durch ihr Vermögen und ihren Kredit zu dergleichen Waaren ins künftige gelangen können y).

§. 137.

y) Rathsprot. S. 604. Das Original dieser Resolution liegt im Bürgemeisterschrank, Fasc. III n. 3. S. Rathsprotok. S. 605. 613.

§. 137. 1646

Am 23sten Hornung eröffnete der Statthalter dem Rathe sechs Punkte, worüber der Generalgouverneur eine Erklärung verlangete. Diese wurden der Bürgerschaft bekannt gemachet. Die Bürger stelleten sich an, als wenn sie die Punkte nicht verstünden, erkläreten sich aber nach etlichen Tagen schriftlich. Der Rath beschloß in Ansehung derselben, sich mit der Akademie, der Schule wegen nicht einzulassen, in Ansehung der Stadtthürme und der verfallenen Häuser sich mit der Armuth der Stadt und den Privilegien zu entschuldigen, die Mühle zu bauen, welche der Kammerier Igelstrohm gerne an sich gebracht hätte, die Gassenordnung zu verfertigen, die Abschrift der Privilegien abzugeben, die Stadtrechnungen zu berichtigen, u. s. w. Die Mühle hat hernach viele unnütze Händel verursachet. Es währete auch lange, ehe Rath und Bürgerschaft über die sechs Punkte einig werden konnten. Vielleicht ist es niemals geschehen, und das Corpus priuilegiorum dazwischen gekommen, welches Freunde und Feinde bewogen, ihre Gedanken anders zu richten z). Der Generalgouverneur kam aber dieses Jahr nicht nach Dörpat a). Das gab vermuthlich dem Statthalter Gelegenheit, Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt zu thun. Unter andern zog er die Bürger an sich, welche ihre Beschwerden wider den Rath bey ihm anbrachten, welche er denn gerne hörete und sich solcher fal-

Christina Wladislaw IV. Jakob

z) Rathsprot. S. 607. 609 f. 632 f. 655. 688. 1647 S. 68.

a) Rathsprot. S. 667. 682.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

schen Berichte bediente, um den Rath bey dem gütigen Generalgouverneur anzuschwärzen; ein gemeines Mittel derer, welche sich gerne mit Verabsäumung ihres eigenen Amtes in fremde Händel mischen. Der Bürgemeister Wybers hielt dieses dem Statthalter sehr nachdrücklich vor *b*). Er muste gestehen, daß die Bürger unrecht thäten, meynete aber, er wäre der Mann, der die Klagen der Bürger hören, und dem Generalgouverneur hinterbringen müste. Ein beständiger Zunder des Misvergnügens, der Zerrüttung, des Ungehorsams, und der Empörung: woraus nichts anders, als die Abnahme und der Untergang einer Stadt erfolgen kann *c*). Am 4ten Wintermonates kam der Generalfeldmarschall Gustav Horn zu Dörpat an. Man ließ ihn durch einen Rathsherren und den Sekretar mit der Bürgerschaft einholen, und ihm am folgenden Tage durch den Sekretar einen Ochsen, eine Tonne Meths und eine Pipe Biers verehren *d*). Dieser Herr kam unter dem Vor-

b) Wybers, Balk und Hirsch ward an den Statthalter geschickt, welcher sich anmaßte, einen Streit zwischen Rath und Bürger zu erörtern. Wybers sagte: Sie würden die Bürger, welche wider die Privilegien gehandelt, strafen, und weil sie mit dem Schlosse und Sr. Gestr. Herrlichkeit nichts zu thun hätten, wollte man sich auch aufs beste protestando bewahret haben, daß man keiner anderen Ursache herauf käme, als nur mit Sr. Gestr. etwas zu diskurriren und sich zu unterreden. Rathsprot. S. 750.

c) Rathsprot. S. 750. 756.

d) Rathsprot. S. 726. 735.

Vorwande seine Güter e) zu besuchen nach Liv- 1646
land, in der That aber, um wider Polen Anstalt Christi-
zu machen. Das mag wohl die Ursache seines na
dörpatischen Aufenthalts gewesen seyn. Der Wladi-
Generalgouverneur machte Anspruch an den slaw IV
undeutschen Weber Tönnis, weil er sein kaste- Jakob
rischer Erbbauer wäre. Er wollte seine Frey-
heit beweisen, konnte es aber nicht thun, ward
also ausgeliefert f).

§. 138.

Die Königinn schrieb an den Rath und verlangete eine Kriegssteuer. Dieses Schreiben begleitete der Generalgouverneur mit dem Seinigen, und ernannte den Statthalter und Georg Stiernhielm zu Kommissären, die Kriegssteuer mit dem Rathe zu bestimmen. Am 25sten Brachmonates that die Kommission auf dem Schlosse dem gesammten Rathe und beiden Alterleuten diesen Antrag. Die Alterleute verlangeten, der Rath mögte die Kriegssteuer, welche man auch Subsidiengelder nennete, abwenden. Sie blieben aller Vorstellungen ungeachtet dabey. Die Kommission hatte tausend Reichsthaler gefodert. Der Rath rieth, man sollte fünf hundert anbiethen. Am 8ten Heumonates verlangete die Bürgerschaft, der

e) Adsel, Schwarzhof, Neuhof oder Frauenthal, Luttershof, Taiwola, Koikel und Diedrikull. Diese sind am 29sten Sept. 1745 auf Bernhart Reinhold, Freyherrn von Delwig, gekommen, welcher eine Gräfinn Horn zur Ehe hatte.

f) Vol. XVII Act. publ. n. 6. Prot. S. 671. 678. 688. 733. 800. 811 f.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Rath mögte sich erkundigen, ob Riga und Reval etwas bezahlete: wäre dieses, müste man versuchen, ob man mit tausend Dahler schwedischer Kupfermünze abkommen könnte. Der Rath blieb bey 500 Rthalern; aber die Bürgerschaft wollte von nichts wissen, ungeachtet der Rath ihr eröffnete, die Stadt Pernau hätte zwey tausend Dahler Schwedisch bewilliget. Der Statthalter drang auf Antwort. Der Altermann der großen Gilde wußte nichts als Armut vorzubringen. Der Altermann der kleinen sagete, seine Brüder wollten nach Vermögen geben. Der Rath ermahnte nochmal, wenigstens 500 Rthaler zu bewilligen. Die große Gilde war unbeweglich. Der Rath trat zu der kleinen Gilde, bewilligte 500 Rthaler, und verlangete, die Freyhäuser sollten dazu beytragen. Dieses wurde am 30sten Heumonates dem Statthalter durch Abgeordnete aus allen dreyen Ordnungen vermeldet. Der Statthalter äußerte sich, die Ritterschaft wollte die Kriegssteuer auf Michaelis bezahlen. Der Rath schrieb hierauf an den Generalgouverneur. Dieser Herr antwortete unterm 21sten August und war mit den angebothenen fünfhundert Rthalern zufrieden g). Nun fiel ihnen die Grille ein, der Rath sollte die Taxe zu diesen Subsidiengeldern

g) Dieses Schreiben lautet nach dem Originale also. Ehrenveste vndt Wohlweise Herren vndt gute freunde. Nach entbietung meines freundlichen grußes vndt aller glückseehligkeit habe auß E. E. Rahts schreiben ich mit mehrern ersehen, was derselbe in einem vndt andern an mich gelangen lassen; ob ich nun wohl gehoffet

dern nicht prüfen. Der Rath ließ sich aber nicht irre machen, sondern verrichtete die Schätzung allein. Das setzte abermal Widerspruch. Die Bürger zogen den Statthalter auf ihre Seite, welcher sich derselben ohne Befugniß annahm, und solches am 30sten Wintermonates den Abgeordneten des Raths, welche auf seine Bitte, zu ihm gingen, eröffnete. Hierauf erfolgete die nachdrückliche und gegründete Vorstellung des Bürgemeisters Wybers, deren ich oben erweh-

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

hoffet hette E. E. Raht sambt dessen Bürgerschaft sich in etwas weiter sollte ausgelassen haben; So ist mir dennoch lieb zuevernehmen gewesen, daß derselbe sich noch dahin bemühen vndt die fünffhundert Rthr. zue wege bringen wollen; wie ich dan solches werde zue rühmen, vndt E. E. Rahts an mich geschehenes Begehren Jhro Königl. Maytt. in vntertähngkeit vorzutragen haben, hoffend, weil mir die vermuthliche quantität nicht bewust, Höchstgedachte Jhro Königl. Maytt. sich dieses Allergnädigst werden gefallen, vndt mit Danck abnehmen lassen, in solcher Zuversicht, daß, wan der Höchste E. E. Raht vndt dessen Bürgerschafft dermahleins besser werde gesegnet haben, Sie alßdann Jhro Königl. Maytt. tieffer vnter die armen greiffen vndt alle mügliche Hülffe besten fleisses ins künfftig wieder præstiren werden. Die Freyhäuser anlangende, will ich bey künfftiger gelegenheit einige Ordre ertheilen, wie mit denselben soll gehalten, auch Sie Sich darnach werden zue richten haben ꝛc. E. E. Raht Sambt vndt sonders zue allem wohlergehen Göttl. sichern Obhutt ich hiemit trewlich empfehlen thue. Riga den 21 Augusti 646. E. E. Rahts. Guttwilliger Gabriel Oxenstirn, Erbgesessener Freiherr auff Mörrby vndt Lindholm. Vol. II A. P. n. 25.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

wehnet habe. Nun drohete der Rath mit der Execution. Die Bürgerschaft steckte sich hinter den Statthalter, und wollte, wie dieser sagte, an den Generalgouverneur schreiben. Solches wurde ihnen vorgehalten; man verwies ihnen, daß die Gilden ohne des Bürgemeisters Wissen und Willen beysammen gewesen; und man kündigte ihnen an, daß man sie zur Strafe ziehen würde. Indessen erkläreten sie sich, sie wollten die Subsidiengelder fertig halten. So stand die Sache am Schluß dieses Jahres *h*). Die Ritterschaft hatte von jedem Haken zwanzig Gulden, oder von jedem Lehnspferde hundert Rthaler bewilliget. Diese sollte die Stadt auch von ihren Gütern bezahlen, womit es sehr langsam herging *i*). Andreas von Schilling, welcher den Roßdienst für die Stadt leistete, hatte auch Mühe, das versprochene Geld zu bekommen *k*).

§. 139.

Am 26sten Jänner starb der Rathsherr Salomon Frank. Neben seinem Sarge gingen drey Rathsherren und der Sekretar *l*). Als

h) Rathsprot. S. 668—672. 678 f. 692 f. 695—702. 709. 712. 726. 729. 737—756. 760.

i) Rathsprot. S. 718. 758.

k) Vol. XXXVI Act. publ. n. 20. Aus Schillings hier befindlichem Briefe vom 4ten Herbstmon. sieht man, daß die Ritterschaft Befehl bekommen, sich in Bereitschaft zu halten, und auf die erste Ordre auszurücken. Daraus erhellet, daß man in diesem Jahre den Polacken gar nicht getrauet.

l) Rathsprot. S. 588. 590.

Als Schlottmann wieder eingesetzt ward, bekam er dessen Aemter. Am 26sten August foderte Bürgemeister Wybers seinen Abschied. Am 2ten Weinm. legete er die Regalien, Schlüssel und Siegel, nieder. Weil aber Bürgemeister Warneke nicht zu Hause war, muste ein jeder sein Amt behalten *m*). Fidejustus Pfahler, ein Apotheker, ward in seiner Abwesenheit zum Altermann gewählt. Am 25sten Hornung da er vor dem Rathe erschien, ermahnte ihn der Bürgemeister, seiner Altermannschaft treulich vorzustehen, und solches mit einem Handschlage zu versprechen. Das geschah. Zu gleicher Zeit hatte die kleine Gilde einen Aeltesten, Dierich Frehse erwählt, und der Altermann bath, ihn zu bestätigen. Der Rath antwortete, es wäre in dem Vergleiche von 1593 enthalten, daß die Aeltesten vorher einem e. Rathe vorgeschlagen werden sollten; dessen wäre die Gilde vor diesem auch erinnert worden. Auf Bitte des Altermanns wurde der Aelteste diesesmal bestätiget. Er behandstreckte, e. e. Raths und der Stadt Bestes zu suchen *n*). Undeutsche Schlachter und Weber wurden Bürger, worunter einige 5, 8 bis zehen Rthaler Bürgergeld gaben *o*). 1646. Christina Wladislaw IV Jakob

§. 140.

Es kam endlich nach vielem Streite so weit daß die Assessoren, Professoren, Officiere, u. s. w. Die volle Accise, das ist den Antheil der Krone

m) Rathsprot. S. 604. 709. 718. 723.

n) Rathsprot. S. 605. 609.

o) Rathsprot. S. 627 f.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

und der Stadt, bezahlen sollten. Am 22sten April gestand der Statthalter, der Kammerier Igelstrohm hätte durch seine Ordre den königlichen Acciseverwalter Hermann Witten verleitet. Am 23sten May versicherte der Statthalter, er hätte Witten befohlen, der Stadt ihre Hälfte auszukehren. In der That ließ er einen solchen Befehl am 30sten ergehen, und verlangete, er sollte von der Kanzel abgelesen werden. Dennoch erfüllete Witten dieses nicht, und der Statthalter war gar zu weit entfernt, ernstlich in dieser Sache zu verfahren. Er meynete es wäre genug, daß er es befohlen hätte. Von der Ausrichtung hielt er nichts. Sonst zitterte er vor dem Generalgouverneur: itzt setzte er dessen Befehle hintan, und überließ den Officieren und anderen königlichen Beamten, ihre Gefahr zu laufen *p*). Ein Fischzöllner wird gesetzt, dem man funfzig Dahler Schwedisch zum Lohn aussetzt *q*). Nach dem Urtheile des Hofgerichts ward den Bürgern der kleinen Gilde erlaubt viermal im Jahre zu brauen *r*). Nach neun Uhr des Abends sollen keine sitzende Gäste in den Krügen seyn. Diese Verordnung ward am 24sten May gemacht, und von der Kanzel verlesen *s*). Von dem Kaufschillinge der Häuser wurde der Stadt der Zehend erleget *t*).

Der

p) Rathsprot. S. 625. 629. 632. 634. 637. 639. 641. 647 f. 655. 662 ff.
q) Rathsprot. S. 642. 653. 658. 695. 697. 718.
r) Rathsprot. S. 645. 671. 685. 730.
s) Rathsprot. S. 648–650. In eben dieser Verordnung ward es wiederholet, daß Niemand etwas von Soldaten kaufen sollte.
t) Rathsprot. S. 661.

Der Rath ließ die Ausfuhre des Korns, Hopfens und Honigs, bey Verlust der Waaren und hoher willkührlicher Strafe verbiethen *v*). Wegen des Marienmarktes ward die Verordnung vom 3ten Herbstm. 1645 wiederholet *x*). Abzugsgelder wurden bezahlet *y*). Ein Töpfer ward bey seinem Brennofen in der Stadt geschützet *z*). Die Stadtfischer musten jährlich sechs Rthaler und hundert Hechte bezahlen *a*). Ein Pfund Fleisch galt zwey bis 2½ Rundstück, im Herbste 1½ bis zwey Rundstück *b*). 1646 Christina Wladislaw IV Jakob.

§. 141.

Im Jahre 1647 machte die Königinn Christina eine Jagd- und Waldordnung. Vermöge der ersteren war es nicht einem jeden, noch Jahr aus Jahr ein, sondern nur zu einer bestimmten Zeit erlaubet, zu jagen. Kraft der letzteren wurde es verbothen, die Wälder ohne wichtige Ursachen zu fällen, und zur Saat auszurotten, insbesondere diejenigen, welche den Erzgruben nahe gelegen waren, damit diese keinen Schaden noch Nachtheil davon haben mögten *c*). Die schwedische Priesterschaft setzte in diesem Jahre ihr Bedenken auf, daß die ganze 1647

v) Rathsprot. S. 710. 715 f. 722 f. 765.

x) Rathsprot. S. 716.

y) Rathsprot. S. 722.

z) Rathsprot. S. 755. Dieses ist in der neuen Bauordnung 1776 geändert, und die Töpfer in die Vorstadt verwiesen worden.

a) Rathsprotok. S. 639.

b) Protok. S. 608. 713. 722.

c) *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. m. 740.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

ganze Formula concordiae, als ein symbolisches Buch der schwedischen Kirche angesehen werden sollte *d*).

§. 142.

In diesem Jahre kam Ernst Georg Graf von Sparre aus Polen nach Schweden, und suchte Kriegesdienste. Er erboth sich, den Schweden einen Weg zu zeigen, wie sie mit leichter Mühe Breslau, Brieg, Prag und andere Städte in ihre Gewalt bringen könnten. Zugleich verlangete er im Namen des Königs von Polen, die Königinn mögte ihm zu Schlesien verhelfen: so sollte ihr Livland und ganz Preußen abgetreten werden. Was das erstere betraf, wurde er, unter dem Versprechen eines Jahrgeldes von drey tausend Speciesthalern, an den Feldherren Karl Gustav Wrangel verwiesen, um mit demselben zu berathschlagen, wie die Sache auszuführen wäre. Das letztere wurde mit freundlichen Worten verworfen, weil man itzt nichts neues auf die Bahn bringen wollte, sintemal die westphälischen Friedenshandlungen schon weit gediehen waren. Jedoch dieser Graf verließ Schweden, ohne sich bey Wrangeln zu melden. Man weis also nicht, wie gegründet seine Vorschläge gewesen *e*). Inzwischen schrieb der Herzog von Kurland nach Schweden, und meldete, daß die Polacken geneigt wären, die Friedenshandlungen zwischen beiden Reichen, zu Frankfurt an der Oder, oder auch zu Landsberg, vorzunehmen. Wobey er wiederholete, daß außer den vorigen Mittlern die

d) Lagerbring Abriß S. 116.

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIX §. 224 p. 777 a.

die Republik Venedig dazu gezogen werden, und die Königinn, je eher, je lieber, diese Unterhandlungen anheben mögte. Jedoch die Königinn war der unveränderlichen Meynung, so lange der Krieg in Deutschland währete, keine Handlungen mit den Polacken anzufangen, indem man sonst immer auf diese zurückblicken müste. Je weniger aber den Polacken die Sache am Herzen lag, je leichter war es, Zeit zu gewinnen. Der Herzog erhielt zur Antwort: Seine Bemühung in Ansehung des Friedens, wäre der Königinn angenehm; man ließe sich die vorigen Mittler gefallen; wenn aber der König von England keine Gesandten schicken könnte, mögten die Venediger in seine Stelle treten; Frankfurt wäre von Schweden zu weit, daß die ab und zugehenden Bothen, mehr als fünf Wochen brauchten; Lübeck oder Hamburg wären beiden Reichen gleich bequem; die Zeit zu den Friedenshandlungen mögte von den Mittlern bestimmet werden. Der Herzog, welcher bey Zeiten für seine Sicherheit sorgen wollte, bath die Königinn, daß ihm die Parteylosigkeit auf immer bestätiget werden mögte, welche der König und die Republik Polen seinem Vorfahren und Vaterbruder gegönnet hätten. Solches bewilligte die Königinn, weil sie dafür hielt, es wäre Schweden an der Erhaltung dieses Prinzen gelegen. Dieses merkwürdige Instrument, welches Christina am $\frac{4}{14}$ten Brachmonates zu Stockholm unterschrieben hat, steht in des Herrn von Ziegenhorn Staatsrechte *f*). Jedoch sollte der Herzog daran arbeiten, daß der König und die Republik Polen diese Neutra-

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

f) In den Beyl. Nr. 159 S. 205 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

tralität bewilligen, und wenn es die Zeit erforderte, die vorgeschriebenen Bedingungen beobachten mögte *g*).

§. 143.

Eine schwedische Gesandschaft, die aus Erich Gyllenstjerna, Johann Wrangel und Lorenz Kanterstein bestand, ging in diesem Jahre nach Moskow, um dem neuen Zaren Glück zu wünschen, und den ewigen Frieden zu bestätigen. Sie hatten den Auftrag, zu verlangen, daß die schwedischen Kaufleute ein eigenes Haus in Pleskow haben könnten, die neuen Zölle zu Pleskow und Nowgorod abgestellet, und die aus den schwedischen Ländern entwichenen Leute ausgeliefert würden. Alles dieses erlangeten die Gesandten nicht, welchen man sonst alle Ehre bewies *h*).

§. 144.

Es ist eine Erklärung des livländischen Generalgouverneurs vom 3ten März über die vom Hofgerichte schriftlich verfaßte Punkte vorhanden, welche die Besoldung, die Strafgelder und die Accise betrifft, und zu Dörpat ausgefertigt worden *i*). Eine andere Erklärung dieses Herren über die von den Deputirten der Ritter- und Landschaft eingereichten Punkte vom 5ten Herbstmonates betrifft die Pflichten und Residirung der Landräthe, die Landtagsordnung, die Instruktion der Kreise, die Station, die freye

g) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIX §. 227. p. 777 seq.

h) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIX §. 226 p. 778.

i) Autogr. et Transl. T. III p. 719.

freye Schießung *k*), Mühlen, Röhre, Wehren, Wege, Krügerey, und Ausantwortung der Bauren *l*). An eben dem Tage *m*) gab der Generalgouverneur den in Livland verordneten Weysenherren und Vormündern eine vorläufige Instruktion bis auf fernere königliche Genehmigung. Daraus sieht man, daß damals in jedem Kreise gewisse Weysenherren verordnet gewesen, welche ihren Notaren gehabt. Wenn eine Wittwe zur anderen Ehe schreitet, soll sie sich mit ihren Kindern vor der Hochzeit theilen. Ohne der Weysenherren Erlaubniß darf ein Vormund liegende Gründe auf keine Weise veräußern. Das Inventarium soll vom Weysennotaren in zweener oder dreyer unparteyischen Personen Gegenwart geleget werden. Baare Gelder soll man auf Renten geben. Wie es mit der fahrenden Habe zu halten, wird vorgeschrieben. Wenn die Pflegekinder das zwan-

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

k) In den polnischen Zeiten war Livland mit Anfahrung der Balken zu Festungswerken, und mit Schiessung der reitenden Bothen und anderer Abfertigungen beschweret gewesen. Diese Last währete zu den schwedischen immer fort, unter allerley Vorwand. Endlich verglich sich die Ritterschaft mit dem Generalgouverneur in diesem Jahre auf dem Landtage, bewilligte von jedem Haken zweene Karoline (56 Gr. Alb.) jährlich zu bezahlen, und kaufte dergestalt diese Last ab. Schoultz livländisch. Staatsr. S. 79 f. meiner Handschrift.

l) Autogr. et Transs. T. III p. 567.

m) Remmin. Buch S. 324—332. Autogr. et Transs. T. III p. 571. Coll. Hist. Jurid. T. V Collectan. XVI n. 3 p. 689—708.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

zwanzigste Jahr erreichet haben, wird ihre Einwilligung zur Veräußerung der liegenden Gründe erfodert. Der Vormund darf ohne der Weysenherren Bewilligung das Vermögen der Pflegekinder auf keinerley Art brauchen, noch ihnen etwas verkaufen. Die Vormünder sollen jährlich Rechnung ablegen. Die Weysenherren müssen diese Rechnung fleißig übersehen, und die Mängel den Vormündern zeitig kund thun. Es scheinet, daß kein gewisses Jahr zu Erlangung der Volljährigkeit bestimmet sondern solches den Weysenherren überlassen gewesen. Von diesem Weysengerichte ging die Appellation an das Hofgericht. Verschwendern und Wansinnigen sollen die Weysenherren Pfleger setzen. Der Notar soll funfzig Rthaler von denen Strafgeldern, die in eines jeden Kreises Landgerichte fallen, jährlich bekommen. Am 27sten Wintermonates ließ der rigische Landrichter, Heinrich Patkull, ein Patent ergehen, und zu Riga an die St. Jakobikirche anschlagen: welches die Winkelkrügerey, Bauermühlen, Wehren, Bauerhochzeiten, Vorkäuferey, Bauerschützen, Dienstbothen und Läuflinge betraf *n*). Lauter Policeysachen, weil damals kein Ordnungsgericht war.

§. 145.

n) Autogr. et Transs. T. III p. 565. In meiner Abschrift steht zwar, es wäre an die Johanniskirche angeschlagen worden; allein, da diese Kirche der Stadt gehöret, über welche der Landrichter keine Gewalt hat: so ist es ohne Zweifel an die Jakobikirche, welche der Krone gehöret, geschehen.

§. 145.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Der Herzog Friederich von Kurland hatte im Anfange dieses sechzehenten Jahrhunderts auf dem Grunde des Gutes Sehren an der Düna eine Stadt angeleget, welche damals Neustädtchen hieß, von den Letthen aber Jauna Ribga, das ist, Neuriga, genennet wird. Unter diesem Namen kömmt sie auch im Jahre 1601 beym Heidenstein vor *o*). Sie war in den Kriegeszeiten fast ganz untergangen. Des Herzog Friederichs Wittwe, Elisabeth Magdalena von Pommern, stellete diese Stadt wiederum her, und nannte sie ihrem Gemahle zu Ehren Friederichsstadt. Der König Wladislaw IV bestätigte ihre Rechte am 14ten Heumonates zu Warschau *p*). Die Policeyordnung dieser Stadt ist auch von diesem Jahre *q*).

§. 146.

Am 7ten May bestätigte die Königinn Christina der Stadt Riga den Besitz des Fleckens Lemsal und das Gut Blumenthal oder Jungfernhof mit Patrimonialrecht. Den folgenden Tag ertheilte ihr diese Monarchinn eine allgemeine Bekräftigung aller ihrer Privilegien *r*).

§. 147.

Als man in Dörpat Nachricht empfangen hatte, daß Bürgemeister Warneke von Stockholm nach Riga gekommen wäre, schickte der Rath

o) Rer. polon. lib. XII p. 368.
p) Ziegenhorn Nr. 162 in den Beyl. S. 207.
q) Ziegenhorn Nr. 161 in den Beyl. S. 206.
r) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 303 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Rath den Sekretar Hirsch dahin, damit er ihn von allem, was in seiner Abwesenheit wider die Privilegien vorgelaufen, mündlich und schriftlich benachrichtigen mögte, um dieses dem Generalgouverneur vorzustellen, und dessen Erklärungen auszuwirken. Der Sekretar verfehlte ihn s). Am 8ten Jänner 1647 stellete Warneke sich auf dem Rathhause ein, wurde von seinen Stuhlbrüdern mit Freude, Dank und Segen empfangen, stattete von seinen Verrichtungen Bericht ab, und übergab 1) seine erhaltene Instruktion; 2) die der Königinn übergebene Bittschrift; 3) das ausgewirkte Corpus privilegiorum; 4) dessen deutsche Uebersetzung; 5) Abschrift des königlichen Befehls an Peter Helscher, des Fischzehenden wegen; 6) Kopey des Schreibens, welches er an Helschern ergehen lassen, den gedachten Fischzehenden dem Sekretar Silfwerstiärna auszukehren; 7) Kopey des königlichen Schreibens an den Herrn Generalgouverneur, die Privilegien zu handhaben; 8) Abschrift des Befehls wegen des Kirchengartens wider das Oberkonsistorium; 9) Urtheil wider die schrafferischen Erben, wegen Vietinghof u. s. w. 10) Punkte, welche er dem Generalgouverneur in Riga übergeben hatte; und 11) Kopey eines Befehls an Hermann Witten, den Fischzehenden betreffend. Der ganzen Bürgerschaft ertheilte Warneke gleichfalls Bericht. Man ließ ihr das Corpus privilegiorum vorlesen, wobey die Glieder des Raths aufstunden. Warneke meldete, daß die Königinn beym Abschiede ihm befohlen hätte, den

s) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 762.

den Rath und die Bürgerschaft in ihrem Namen zu grüßen. Es war bey diesen wichtigen Verrichtungen nicht anders möglich, als daß die Bürgerschaft sich wenigstens äußerlich mit dem Munde bedankte. Im Herzen kochten sie Gift und Galle, und sageten, sie würden sich weiter erklären, sobald als sie eine Abschrift des Privilegiums erhalten hätten *t*). Wenn man das Verzeichniß der Schriften *v*) ansieht, welche Warneke mit sich nach Stockholm genommen: so darf man sich nicht befremden lassen, daß er so lange abwesend gewesen. Wegen seiner Unkosten und geborgten Gelder ward er auf den Fischzehenden angewiesen. Von dem neuen Privilegium, ward eine schwedische von dem Hofgerichtsprotonotare bewährte Kopey dem Hofgerichte, dem Oberkonsistorium, der Universität und dem Statthalter übergeben *x*). 1647 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 148.

Aber das herrliche Privilegium erregete den Neid aller derer, die sich bisher in das Stadtregiment gemischet hatten. Selbst der Generalgouverneur schien darüber eifersüchtig zu seyn; er begab sich daher je eher je lieber nach Dörpat, wo es nicht an Leuten fehlete,

t) Rathspr. 4647 S. 762—764. Eine Abschrift des königlichen Schreibens an den Generalgouverneur, Stockholm den 28sten Herbstmonates 1646, um die Privilegien zu handhaben, lieget im Bürgemeisterschaff, Fasc. III n. 21.

v) Vol. II n. 24.

x) Rathsprot. S. 767. 769. 772. 777. 784. 790 f. 825 f. 851. 871.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

welche das Feuer der Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft anblieſen. Er foderte Quartier für vierzig Perſonen, welches er erhielt. Am 1ſten Hornung kam er durch die Dompforte in die Stadt. Der Rath erwartete ſeiner auf dem Markte vergeblich. Am 3ten begaben ſich die Abgeordneten des Rathes auf das Schloß, bewillkommeten ihn, und bathen, nicht nur das, was im vorigen Jahre liegen geblieben, zu vollenden, ſondern auch um Anſetzung einer Unterredung der Privilegien halben. Man merkte bald, daß dieſer Herr mit einem befangenen Gemüthe hierher gekommen. Denn, ob er ſich gleich für die Bewillkommung bedankte, war er doch misvergnügt, daß der Punkt von der Vorkäuferey ſo geſchwinde von dem Statthalter erfüllet worden. Er ſagete, die Stadt Riga hätte der neuhauſiſchen Straße wegen eine Proteſtation bey ihm eingeleget, welche er dem Rathe mittheilen wollte; die dörpatiſche Bürgerſchaft hätte ihm ein Schreiben nach Riga geſchickt; er würde alſo ſehen, wie alles in Richtigkeit und Ruhe zu bringen wäre; etliche vom Adel hätten geklaget, daß ihnen ihre Klethen verſiegelt worden. Die kleine Gilde überreichte ihm eine Bittſchrift des Brauens wegen. Der Rath bath um derſelben Kopey. Der Generalgouverneur antwortete: Gott habe ihm zwey Ohren gegeben. Damit endigte ſich die erſte Zuſammenkunft y). Ehe ich weiter gehe, will ich der Vorkäuferey gedenken. Schon am 8ten Jänner beſchloß man, nach dem 24ſten §. der Privilegien, den Statthalter um Hülfe anzuſprechen,

y) Rathsprot. S. 765. 767 f. 773. 777—779.

chen, die Vorkäuferey zu hemmen. Der Statthalter gab ihnen Soldaten, welches er den Privilegien zufolge thun muste. Mit denselben schickte der Rath den Wagemeister Hanns Brink auf das Land, die Vorkäuferey zu stören. Das nahm der Generalgouverneur übel auf. Er sagete unter andern, er wollte nicht leiden, daß die Bürger im Lande hin und wieder reiseten und kaufschlageten. Die Ritter- und Landschaft hätte sich hoch beschweret, daß der Rath unter seinem Siegel einige Klethen versiegeln lassen; e. e. Rath hätte zu schnell verfahren. Der Bürgemeister Wybers antwortete: Das Privilegium wäre da, wer sich zu beschweren hätte, könnte klagen; der Bauer brächte nichts in die Stadt, wenn nun der Bürger nicht hinaus ziehen sollte: würde der Stadt bald aufgeholfen werden. Die Bauren und andere Landleute nähmen von fremden Kaufleuten zu etlichen hundert Thalern, und kauften im Lande alles auf; die Stadt aber sollte nichts haben. Der Generalgouverneur versetzte, man sollte sie aufgeben, er wollte e. e. Rathe die Hand bieten, er könnte es weder billigen, noch loben, daß aus Bauren Kaufleute würden. Der Bürgemeister erwiederte: man könnte sie leicht aufgeben, wenn nur dem Oberfiskale anbefohlen würde, sein Amt zu brauchen. Doch hiervon unten ein mehrers z). Indem der Rath das Beste der Stadt suchte und die Wohlfahrt seiner Bürger zu befördern trachtete, klageten beide Gilden schriftlich über den Rath. Der Generalgouverneur ließ die Schriften dem Rathe

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

z) Rathsprot. 1647 S. 765 f. 778. 799.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

mittheilen und verlangete Antwort. Am 10ten überlegte man die Stücke aus den Privilegien, worüber man mit dem Generalgouverneur sprechen wollte. Diese waren: 1) das Haus des Hospitals; 2) die 45 Tonnen Kirchenlandes, welche der Vicepresident von Mengden in Ansprache nahm; 3) der Wasserzoll von Baumaterialien; 4) Jurisdiktion und Auflagen der Unbürger; 5) die Fischwehren; 6) die Landbrauerey; 7) Landhandel und Vorkäuferey; 8) die Bauerpferde, welche die Officiere braucheten; 9) die Thorschlüssel; 10) die Viehweide und 11) die Accise. Am 24sten Horn. erhielt der Rath die Protestation der HHn. Landräthe des dörpatischen Kreises wegen der Vorkäuferey, welche sie bey dem Herrn Generalgouverneur eingegeben hatten. Am 25sten wurden beide Bürgemeister, zweene Rathsherren und der Sekretar an den Generalgouverneur abgeordnet, dem sie die Beantwortung auf die Klagen beider Gilden übergaben, nachdem sie durch den Sekretar Paul Helmes eingefodert worden. Dieser verlas die erwähnte Beantwortung. Warneke sagete, die Bürgerschaft trüge das ganze Jahr nicht ein Rundstück zu den gemeinen Ausgaben bey. Im Jahre 1640 hätte sie etwa hundert Reichsthaler zur schwedischen Reise gegeben. Der Stadtsekretar muste hierauf die Auszüge aus dem Protokolle verlesen, welche erwiesen, wie oft der Rath wegen der Kastenordnung und Rechnung die Bürgerschaft angeredet hätte. Der Generalgouverneur verlangte diese Auszüge, und bewilligte in keine Wege, daß die Stadtrechnungen der ganzen Bürgerschaft, oder sonst, ausgegeben werden sollten. Nach einigen

gerin-

geringeren Dingen, ließ er die Protestation der Stadt Riga der neuhausischen Straße halben verlesen. Der Bürgemeister bath Kopey, mit dem Zusatze, sie sollte beantwortet, und genugsam bewiesen werden, daß die Stadt Dörpat ein gründliches Recht zur russischen Niederlage, und dieselbe schon in den Ordenszeiten gehabt hätte; Gustav Adolph hätte sie dabey erhalten. Die Akademie verlangete der Freyheit ihrer Häuser zu genießen, und nicht die völlige Accise zu erlegen. Der Generalgouverneur trat ihr bey dem königlichen Befehle vom 28sten Herbstmonates 1646 zuwider. Doch der Bürgemeister antwortete: man könnte es anders beweisen; ja von der Hälfte, die die Professoren und andere königliche Beamte erleget, hätte die Stadt nichts bekommen, sondern der königliche Accisschreiber Hermann Witte hätte alles eingehoben. Der Generalgouverneur sagete ausdrücklich: das wäre unrecht, daß die Stadt nicht die Halbscheid davon empfangen hätte. Nun bath der Bürgemeister um eine Verfügung, daß keine Fischwehren geschlagen werden dürften. Se. Excellenz antworteten: was vor Alters gewesen, das würde wohl müssen bleiben: Sie wollten sich bey alten Bauren erkundigen. So lief diese Audienz ab, wobey man gewahr wurde, daß der Generalgouverneur nicht sehr geneigt war, das königliche Privilegium aufrecht zu erhalten. Noch an eben diesem Tage beliebete der Rath, daß Warneke die Protestation der Landräthe beantworten, und Wybers der Privilegien wegen etwas aufsetzen sollte. Der Generalgouverneur wollte den Emmbach hinunter fahren,

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

1647 Christina Wladislam IV Jakob

die Fischwehren zu besehen, und verlangete zu dem Ende von dem Rathe ein paar alter Fischer. Der Rath verlangete von der Bürgerschaft zu wissen, ob sie wollte, nebst dem Rathe, die Privilegien vertreten; sie machte viele Winkelzüge, und sagete endlich, es wären etliche Stücke in den Privilegien, womit sie nicht zufrieden wären. Am 1sten März ließ der Generalgouverneur durch den Oberstwachtmeister Otto Oerren und den Kapitäneleutenant Philipp Uhlstädt den ganzen Rath und den Ausschuß der Bürgerschaft vor sich fodern. Es äußerten sich Se. Excellenz: „Sie sähen wohl, „daß die Uneinigkeit zwischen e. e. Rath und „der Bürgerschaft einig und allein aus den „Rechnungen herrührete; nun stiftete Uneinig„keit nichts gutes, drum wollten Se. Excellenz „gerne, daß solche Rechnungen, so lange Sie „noch hier wären, mögten zur Endschaft kom„men, und hätten ein bequemes Mittel, daß „nämlich ein paar Unparteyische sollten aufs „Rathhaus kommen, und in Beyseyn e. e. „Raths Deputirten, und der beiden Alterleute „dieselben vornehmen, (dessen gebührete sich „aber nicht, daß die Bürger die Rechnungen „sollten vom Rathhause nehmen, ihrer Belie„bung nach damit umgehen, und einem jeden „kund thun, was darinn enthalten, denn das „könnte nicht seyn, es wären secreta ciuitatis) „und zur Endschaft bringen, und hätten Se. „Excellenz zu Unparteyischen erwählt den Herrn „Kammerier Harol Bengtson Igelstrohm, „und den Herrn Oberstleutenant Ougelby, „welche zu Mittage Glock 1 auf dem Rathhause „sollten zusammen kommen.“ Was hier der Gene-

Generalgouverneur von Stadtrechnungen urtheilte, hatte der Rath immer behauptet, die Bürgerschaft aber so viele Jahre bestritten, und dadurch der Stadt unglaublichen Schaden, theils aus Unverstand, theils aus Bosheit zugefüget. Itzt danketen Rath, Alterleute und Aeltesten Sr. Excellenz, und sageten, sie sähen nichts lieber, als daß die Rechnungen richtig wären. Noch einige andere Dinge fielen vor, wovon ich hernach die wichtigsten berühren werde. Nach Mittage kamen obgedachte von dem Generalgouverneur ausersehene beide Männer auf das Rathhaus, und sahen, nachdem der Rath sich sein Recht bewahret hatte, in Gegenwart dreyer Rathsherren, und einiger Bürger durch. Die Kommissäre erkläreten, da sie die Mängel sahen, sie merkten wohl, daß es lauter Lappereyen wären; wenn sie alle Rechnungen durchgehen und stückweise besehen sollten, würde es in etlichen Monaten nicht zum Ende kommen; die Bürgerschaft sollte sagen, was denn ihr Begehren wäre. Der Altermann sagete, daß die Rechnungen mögten richtig gemacht werden. Die Rathsherren antworteten, sie sollten die Rechnungen, wie sie angefangen, zum Ende bringen, die Mängel ausziehen, und dem Rathe zur Rechtfertigung übergeben; könnten sie alsdenn ihrer Meynung nach mit der Rechtfertigung nicht zufrieden seyn, hätten sie es an Ort und Stelle weiter zu suchen. Der Kammerier sagete: „Das wäre ein gutes Erbiethen *a*); sie sollten

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

a) Hierzu hatte sich der Rath seit vielen Jahren erbothen. Man lieset bis zum Eckel in den Protokollen, die nichtigen Einwendungen, welche die Bürgerschaft dawider gemachet.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

„das thun, und die Rechnung bis zum 1sten „Jänner dieses Jahres richtig machen, unter„dessen aber alsbald die Kastenordnung einführen, und einen Schreiber dabey halten, so „käme das Werk einmal zur Richtigkeit. Man „sehe wohl was er wäre: um die Kleinigkeiten „würde es nicht zu thun seyn, sondern um die „großen, vornehmlich wegen der schwedischen „Reise. Sie sollten aber dieses wissen, daß „zu Stockholm nicht so zu zehren wäre, wie „hier; ein Bürgemeister, der von einer Stadt „abgeschickt worden, könnte sich auch nicht so „halten, als ein Privatmann *b*)." Die Bürger sageten, sie wären durch das Privilegium nichts gebessert *c*). Igelstrohm und Ougelby sageten: „sie sollten so nicht reden, es wäre itzt „sehr viel erhalten worden, die Stadt würde „das Jahr in die tausend Dahler mehr in ihren „Kasten bekommen; alsdenn dürften sie nicht „so steuern; sonst aber müste ein Staat formiret „werden, denn es sey unbillig, daß die Bür„gemeister und Rathsherren für ihre Mühwal„tung und Versäumniß nichts hätten, sie müsten „ein gewisses haben und dagegen gleich anderen „ihre Accise erlegen. Doch, damit man beym „Zwecke bleibe, so könnten die Abgeordneten „der Bürgerschaft sich erklären, ob sie die Rech„nungen, wie sie angefangen, völlig zu Ende „zu

b) Warneke bekam wöchentlich, so lange er zu Stockholm war, zehen Reichsthaler, klagete aber sehr, daß er damit nicht auskommen könnte.

c) Sie führeten aber keine Gründe an. Das konnten sie auch nicht. Es waren lauter Aufwiegelungen.

„zu bringen, und die Mängel zur Rechtfertigung 1647
„zu übergeben, unterdessen aber vom 1sten Christina
„Jänner an die Kastenordnung einzuführen, Wladislaw IV
„und alsdann mit den Rechnungen fortzufahren Jakob
„gedächten.“ Die Bürger traten ab, und nachdem sie sich besprochen, treten sie ein und bringen an: „sie wären zufrieden daß der „Stadtkasten alsbald, so lange Se. Excellenz „noch hier wären, eingeführet würde; unterdessen wollten sie mit den Rechnungen auch „fortfahren, und die Mängel zu Sr. Excellenz „Rechtfertigung übergeben.“ Der Kammerier antwortete: „wann sie die Mängel e. e. Rathe „zur Rechtfertigung eingereichet hätten, und „alsdann nicht zurecht kommen könnten: so wäre „es Zeit genug, daß sie es suchten.“ Damit waren die Bürger zufrieden, verlangeten aber, daß ein Inventarium verfertigt würde. Das würde sich wohl geben, versetzte Igelstrohm. Am 2ten März übergab der Rath die Reprotestation wider die Landräthe und eine Bittschrift um Handhabung der Privilegien. Am 3ten März begaben sich Rath und Bürgerschaft, auf Verlangen des Generalgouverneurs nach dem Schlosse. Dieser Herr redete also: „es wäre „ihm von beiden HHn. Deputirten, Igelstrohm „und Ougelby, Bericht eingebracht, wie es „mit den Rechnungen bewandt, und weil es „ein weitläuftig Werk, könnten solche wohl mit „der Zeit in Richtigkeit gebracht werden. Unterdessen aber, damit gute Ordnung nicht länger „verschoben würde, hätte er die Punkte der „Kastenordnung durchgesehen, und seinem Gutachten nach, womit Zweifelsohne e. e. Rath „und die Bürgerschaft zufrieden seyn würde,

„etwa

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

„etwa in einem oder andern verbessert, wie „nicht weniger auch der großen Gilde Schragen, „nebst dem was e. e. Rath darzu gesetzet, durch„gelesen, und aufs bequemste setzen lassen; wel„ches itzt verlesen werden solle.“ Helmes verlas beide: womit Rath und Bürgerschaft zufrieden waren. Jedoch brachte der Bürgermeister an: „daß Ihro Königl. Majestät e. e. „Rath allergnädigst dabey gelassen, daß er die „Schragen geben und bekräftigen solle; daher „verhoffe e. e. Rath in Unterthänigkeit, Se. „Excellenz würden e. e. Rath dabey schützen.“ Se. Excellenz antworteten: „Sie begehreten „weiter nichts dabey zu thun, als nur zu unter„schreiben, und deswegen, daß es aufgerichtet „und beliebet sey, ein Zeuge zu seyn, damit „nicht etwa im abschreiben etwas dazu, oder „davon gethan würde: e. e. Rathe stünde die „Bestätigung frey d). Der Bürgermeister erwiederte: „Es stünde alsdenn der Bürger„schaft frey, solche Schragen bey J. Königl. „Majestät bekräftigen zu lassen; die Bürger „hätten eben dieses schon von dem Rathe be„kommen und haben können.“ Der Generalgouverneur erwähnete der Rechnungen und schwedischen Reisekosten wegen, daß, obgleich die Reise etwas gekostet, doch viel erhalten worden; deswegen könnte man es so genau nicht nehmen, denn reisen und etwas erhalten, kostete Geld. Hierbey gedachte er, daß er die Bittschrift der kleinen Gilde des Brauens wegen erwogen, und darinn so viel ersehen, daß sie bey

d) Eine merkwürdige Erklärung des folgenden wegen.

bey dem, was der Rath ihr 1632 gegönnet, und das Hofgericht bestätiget hätte, erhalten werden mögte, bis er an J. Kön. Maj. deswegen geschrieben, und dasjenige, was 1632 und 1644 vorgelaufen, berichtet, und darauf eine königliche Resolution eingeholet hätte. Hierauf verlas der Sekretar Helmes, was der Generalgouverneur hierinn verfüget. Der Bürgemeister antwortete: „Im Protokoll sey nichts „enthalten, aber eine Interimsacciseordnung „sey 1632 entworfen worden, worinn der kleinen Gilde wegen etwas verfüget sey. Dasjenige aber, was beym Hofgerichte vorgefallen, sey ohne Ladung und wider die Proceßform geschehen. Die kleine Gilde hätte nur „eine Bittschrift eingegeben, auf welche der „Rath dem Hofgerichte zu Ehren einen Bericht „gethan hätte; und darauf hätte das Hofgericht geurtheilt. Darum könnte solches die „kleine Gilde nicht schützen. Es würde „aber gleichwohl e. e. Rath sich der nothleidenden Handwerker anzunehmen wissen, wie „ihnen auch schon ein Abschied ertheilet „worden.“ Die anwesende kleine Gilde bedankte sich gegen Se. Excellenz, und bath, sie bey der Verfügung zu lassen e). Am 4ten März

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

e) Hier finde ich einen Unterschied zwischen dem Adel und den Landsaßen. Wie von der Böhnhaserey die Rede war, sagte der Generalgouverneur: „daß kein Arendator, Hausmann, „Amtmann ꝛc. bemächtiget sey einigen Handwerksmann zu halten, außer die von Adel, laut „ihren adelichen Privilegien. Die Landsaßen „wegen des Roßdienstes wären es auch nicht „bemächtiget.“

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

März reisete der Generalgouverneur um neun Uhr ab, nachdem der Rath von ihm Abschied genommen, und manche gnädige Versicherung erhalten hatte *f*).

§. 149.

Der Bescheid den die kleine Gilde am 3ten März erhielt, und den ich im vorigen §. angezogen habe, besteht darinn, daß die Handwerker, die ihr Handwerk völlig treiben können, jährlich nur viermal brauen sollen, mit denen aber, die alt sind, oder keine Nahrung haben, es so genau nicht genommen werden soll *g*). Die Kastenordnung hat gewaltige Händel gesetzet, wie zum Theil aus dem vorigen erhellet. Die Gilden hatten meistens nichtige Einwendungen gemacht. Bald wollten die Alterleute bey Verlesung der Rechnungen nicht zugegen seyn, bald wollten sie dieselben auf die Gildestuben nehmen, und der ganzen Gemeinde vortragen. Bey diesen Umständen beschloß der Rath, um Lebens und Sterbens halben, die Rechnungen unter sich durchzusehen, und richtig zu machen. Am 6ten März 1646 erkläreten sich die Gilden endlich, sie hätten sechs Männer ausgesondert, um die Rechnungen vorzunehmen; und verlangeten, daß der Stadtkasten drey Schlösser, der Rath einen, die große Gilde den zweyten,

f) Rathsprot. S. 782—815.

g) Dieser merkwürdige Bescheid, welcher den neuen Privilegien schnurstracks zuwider war, steht in Kemmins Büche S. 785 und S. 79. Hier steht auch der Hofgerichtsbescheid vom 13ten Hornung 1644, auf welchen der Generalgouverneur sich beruft. Prot. 1644 S. 262.

zweyten, und die kleine den dritten Schlüssel haben sollte. Nunmehr bathen sie, daß die Kastenordnung fortgesetzet werden sollte. Als sie nun am 9ten März mit e. e. Rathes Abgeordneten in der Schreiberey zusammenkamen, verderbeten sie die Zeit mit einem leeren Geschwätze. Am folgenden Tage, da man wieder zusammen kam, machten sie es nicht besser, liessen sich aber deutlich aus, daß alle ihre Bemühungen wider Bürgemeister Warneke, den wahren Wohlthäter der Stadt, gerichtet wären. Am 20sten März bewilligten sie die Kastenordnung einzuführen. Am 8ten April wurde sie im Rathe verlesen und beliebet, diese Ordnung am künftigen Freytage den Alterleuten und Aeltesten vorzulesen, damit sie dasjenige, was sie dabey zu erinnern hätten, einbringen mögten. Am 10ten April verlangete der Altermann der kleinen Gilde ausdrücklich einen Schlüssel zum Stadtkasten. Weil aber die Gilden sich weitläuftig erkläret hatten, resolvirete der Rath auf jeden Punkt, unter andern, daß das Inventarium Alterleuten und Aeltesten vorgelesen, aber nicht ausgegeben, dem Altermanne der großen Gilde, als dem Haupte der Vier und Zwanzigmänner ein Schlüssel zum Stadtkasten ausgeliefert werden, dem Altermanne der kleinen Gilde aber frey stehen sollte, allezeit, wenn zum Kasten gegangen würde, dabey zu seyn. Zur Durchsehung der Stadtrechnungen wollte der Rath einen Tag ansetzen und Alterleuten und Aeltesten kund thun: doch daß ihre Deputirten alsdenn nüchtern und bescheiden erschienen. Abraham Egler, Altermann der kleinen Gilde, sagete am 29sten April, der Alte-

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

termann der großen Gilde mögte in Gottes Namen den Schlüssel haben, und allezeit mit dabey seyn; sie begehreten nicht dabey zu seyn, auch mit der Rechnung nichts zu thun zu haben; sie könnten es anders beweisen, daß der Altermann der großen Gilde nicht das Haupt der Vier und Zwanzigmänner sey: was sollten sie dabey thun, wenn sie keinen Schlüssel hätten; wollten derohalben dawider protestiret haben, und es Gott und der Zeit heimstellen. Allein die große Gilde wollte nicht bewilligen, daß der kleingildische einen Schlüssel bekäme. Der Rath trat der großen Gilde bey. Inzwischen beschäfftigte man sich mit Nachsehung der Rechnungen. Am 28sten August bath der Altermann der großen Gilde, daß die Kastenordnung eingeführt werden mögte, und erhielt zur Antwort, daß nicht nur die alten, sondern auch die neuen Rechnungen richtig gemacht werden sollten, weil Michaelis, da die Grundzinse eingenommen ward, vor der Thür wäre. Am 4ten Christmonates erinnerte Bürgemeister Wybers die Sache zu Ende zu bringen. Die hierzu verordneten Rathsherren entschuldigten sich mit ihren überhäuften Verrichtungen. Noch am 11ten brachte Wybers diese Sache ins Gedächniß *h*). So verlief das Jahr 1646. Was bey Anwesenheit des Generalgouverneurs vorgefallen, habe ich im vorigen Absatze gemeldet. Am 10ten März überreichten die Alterleute das Original der Kastenordnung und bathen, diese Ordnung einzuführen, eine gewisse Instruktion dabey

h) Rathsprot. 1646 S. 615 f. 620. 623. 628 f. 632. 634 f. 642. 644. 646. 682. 713. 749. 759.

dabey zu machen, und mit den Rechnungen fortzufahren. Am 15ten März beliebete der Rath in einem außerordentlichen Sitze, die Kastenordnung soweit man kommen könnte, einzuführen. Am 16ten untersuchte er des Bürgemeister Warnekens schwedische Reiserechnung, beliebte die Kastenordnung, und das Stadtinventarium aufs förderlichste zu verfertigen. Der Rath genehmigte die Reiserechnung und versprach, Warneken bey Gelegenheit zu belohnen. Am 17ten März meldete er den Abgeordneten der Bürgerschaft, man wollte die Kastenordnung nunmehr einführen, sie verlesen lassen, und ihnen hernach Schlösser und Schlüssel zum Kasten zustellen. Der Altermann Pfahler sagete: Alterleute und Aeltesten wären zufrieden, daß die Kastenordnung eingeführt, und ihnen eine bewährete Kopey zugestellet würde. Nunmehr verlas der Sekretar die Kastenordnung vom 1sten März d. J. *i*). Von derselben wurden vier besiegelte und von dem wortführenden Bürgemeister Bartholomäus Wybers unterschriebene Exemplare verfertiget, und das eine in den Kasten geleget, das zweyte dem Oberkämmerer, das dritte dem Altermanne der großen, und das vierte dem Altermann der kleinen Gilde zugestellet. Hierauf wurden vier Schlösser, eines im Namen des Raths, eines von

1634 Christina Wladislaw IV Jakob

i) Diese Kastenordnung, wie sie am 1sten März beliebet worden, steht im Rathsprot. S. 826—829, und so wie sie von dem Generalgouverneur am 3ten März bestätiget worden, Fasc. II Act publ. n. 5. imgleichen in meinen Collectan. Hist Jurid. T. II p. 105—118.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

von der Kämmerey, eines von dem Altermanne der großen, und eines von dem Altermanne der kleinen Gilde an den Stadtkasten geschlossen. Zugleich ward den Alterleuten angedeutet, daß gegen den 2ten April das Inventarium der Schulden und Gegenschulden verfertiget und ihnen vorgelesen, der Staat formiret und ihnen eröffnet werden sollte. Unterdessen könnten die Deputirten des Raths und beider Gilden zusammentreten, die Rechnungen vornehmen und zur Endschaft bringen. Den 19ten brachte der Altermann der großen Gilde ein, die Gemeinde begehrete eine vidimirte Kopey von der Kastenordnung, welche der Generalgouverneur unterschrieben; im widrigen Falle wollten sie die empfangene Ordnung dem Rathe wieder einliefern; denn sie begehreten von der Kastenordnung, die Se. Excellenz gegeben, nicht auf ein Wort zu weichen, oder aber sie wollten es weiter suchen; sie fürchteten sich vor Sr. Excellenz und der Königinn Ungnade, weil solche Ordnung wegen Ihrer königlichen Majestät unterschrieben sey. Der Altermann der kleinen Gilde trug an: Die große Gilde hätte die Kastenordnung und den Vergleich von 1593 ohne Wissen und Willen der kleinen Gilde Sr. Excellenz übergeben, und der Generalgouverneur hätte etwas auf unrechten Bericht gethan. Der Rath verlangete, jeder Altermann sollte mit seinen Aeltesten zusammentreten und sich erklären, ob sie die Kastenordnung, wie sie der Rath publiciren und ihnen zustellen lassen, zu halten gedächten, oder nicht: Diejenige Gilde, so damit nicht zufrieden wäre, könnte dieselbe dem Rathe wieder einliefern.

Der

Der großgildische Altermann blieb bey seinem Antrage, und legete die Ordnung zurück. Der kleingildische bath um Anstand und Kopey der von dem Generalgouverneur unterschriebenen Kastenordnung, damit seine Gilde beide mit einander vergleichen könnte. Der Rath beliebete, der kleinen Gilde das von Sr. Excellenz unterschriebene Exemplar itzt zu geben, und das andere verlesen zu lassen, damit sie es gegen einander halten könnten. Die kleine Gilde bittet, ihr das Exemplar des Generalgouverneurs auszugeben, sie wollte es zu treuen Händen wieder einliefern. Der Rath antwortete ihr: sie sollten morgen, so stark als sie wollten, auf die Schreiberey kommen, und die beiden Exemplare gegen einander vergleichen. Damit war die kleine Gilde gar wohl zufrieden. Darauf begehrete der Rath von dem Altermanne der großen Gilde, er sollte den Kastenschlüssel, und ein Verzeichniß derer, die sich unterschrieben, übergeben. Der Altermann bath einen Protokollauszug, es sollte der Gemeinde entdeckt werden, ohne deren Einwilligung er nichts gethan hätte; was sie unterschrieben, wäre dem Generalgouverneur übergeben worden: im übrigen hätte die Gemeinde ihm in den Mund gethan, die Kastenordnung, aber nicht den Schlüssel, einzuliefern. Als ihm aber solches bey zwanzig Reichsthaler Strafe auferleget ward, übergab er den Schlüssel, und sagete: daß die große Gilde sich bewahret haben wollte, daferne etwas daraus entstünde; und bath, der Rath wolle sich erklären, ob er sie bey der Kastenordnung, wie sie der Generalgouverneur gegeben, schützen wollte oder nicht. Der Rath erklärete sich, er

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

wollte bey der abgefaßten, und Alterleuten und Aeltesten zu gestelleten Kastenordnung verbleiben, und das von Sr. Excellenz unterschriebene Exemplar im Archive auf dem Rathhause beylegen *k*). Am 24sten März berichtete der Bürgemeister Wybers dem Rathe, die kleine Gilde hätte sich erkläret, daß sie mit e. e. Rathes Kastenordnung gar wohl zufrieden wäre, und gesaget, daß sie um ein geringes mit dem Rathe nicht streiten, sondern in Friede und Einigkeit leben wollte, woneben sie gebethen, daß Sr. Excellenz unterschriebenes Exemplar im Archive beygeleget, und ihr davon Kopey ertheilt werden mögte. Am 24sten März wiederholete die große Gilde ihre Anträge in Betracht der Kastenordnung. Unterdessen brachte der Rath in Erfahrung, die Bürgerschaft hätte an den Generalgouverneur geschrieben; und beschloß am 26sten März Se. Excellenz zu bitten, der Bürgerschaft nicht alsobald Glauben beyzumessen, sondern sie laut den Privilegien zum rechtlichen Proceß zu verweisen. Die Aeltestenbank der kleinen Gilde erklärete sich, sie wollte in diesem Stücke mit der großen nichts zu thun haben. Dahingegen war die Gemeinde unter Anführung des Dockmannes Volkmar Thiem zu der großen Gilde getreten, und hatte Winkelzusammenkünfte gehalten. Am 3ten April sollte das Geld aus dem Acciskasten in den Stadtkasten gebracht werden. Dieses wurde den Tag vorher Alterleuten und Aeltesten bekannt gemacht, welche versprachen zu erscheinen. Die kleingildischen Depu-

k) Dieses Original liegt im Bürgemeisterschaff, Fasc. II n. 24.

Deputirten stelleten sich ein. Aber nicht die großgildischen. Am 9ten April brachte Hanns Schlottmann ein, daß man mit den eingegebenen Rechnungen fertig wäre, es würde aber erfodert, daß dieselben bis an den letzten März beygebracht würden. Am 19ten April ging ein Schreiben des Generalgouverneurs vom 9ten ein *b*); worinn er meldet, daß er die wohledle, veste und mannhafte, Herrn Vicepresidenten Engelbrecht von Mengden und Herrn Statthalter Andreas Roskull verordnet hätte, die Sache zwischen Rath und Bürgerschaft zu untersuchen, und Sr. Excellenz Meynung zu eröffnen. Am 21sten ward im Rathe beliebet, erst abzuwarten, was die Kommissäre würden anwerben lassen; und alsdenn sich weiter zu bereden. Diese Kommission ward am 23sten April auf dem hiesigen Schlosse eröffnet. Der gesammte Rath erschien vor denselben. Es waren vier Punkte welche untersuchet werden sollten, worunter der erste die Kastenordnung betraf. Der Rath bath Kopeyen von dem Vortrage des Vicepresidenten, denen Schreiben, welche Se. Excellenz an die Kommissäre ergehen lassen, und von dem Schreiben, welches die Bürgerschaft an den Generalgouverneur abgesendet. Die Kopey des Vortrages ward bewilliget; aber das Schreiben der Bürgerschaft hatte die Kommission nicht. Der Bürgemeister sagete, sie könnte es wohl von der Bürgerschaft begehren: welches der Vicepresident versprach. Es wollte aber der Rath sich nicht eher einlassen, bis ihnen die gebethe-

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

b) Das Original lieget Vol. II Act. publ. n. 26.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

nen Kopeyen mitgetheilt worden; und nahm den Sekretar Gerlachen zum Advokaten in dieser Sache an. Bedenklich war es, daß Mengden eben itzt seine Ansprüche an die Stadt durchtreiben wollte. Es scheinet auch, daß der Oberfiskal wider den Rath erregt worden *m*). Am 27sten April verlangete der Rath abermal das Kommissionsschreiben, es ward aber verweigert, und gedrohet, wenn der Rath nicht erscheinen würde, es dem Generalgouverneur zu melden. Am folgenden Tage ließ der Rath durch seinen Sekretar Christian Eberhart bey dem Vicepresidenten um Anstand bitten, welcher mit ungestümen Dräuen antwortete, und zugleich verlangete, der Rath sollte sich innerhalb vierzehen Tagen über Teschens Land erklären. Am 4ten May ließ der Rath seine Beantwortung bey der Kommission einreichen durch seinen Sekretar, welcher eine Zeitlang abtreten muste, alsdenn aber wieder eingefodert wurde. Mengden redete ihn also an: „daß sie so viel aus „der Schrift verstanden, daß der Rath sich „nicht submittiren, und ihnen keinen Glauben „zustellen wollte, da sie doch glimpflicher die „Propositiones abgefaßt, als in dem Schreiben „enthalten; und ob der Rath vermeynte, daß „sie solche Schlüngel wären, als wohl unter „ihrem Haufen seyn, die mehr in den Propo„sitionibus, als sie von J. Excellenz in Befehl „hätten, gesetzt, und eingeführet, und so un„verständig seyn sollten; und weil sie spüreten, „daß der Rath keinen Frieden, Einigkeit, oder „Ruhe

m) Rathsprot. 1647 Th. I S. 830—833. 849 f. 853. 855. 858 f. 869. 871. 877. 872. 873. 876.

„Ruhe beliebte, müste die Bürgerschaft zu „J. Excellenz dem Hrn. General ziehen; sie „wollten auch diesen Verlauf an denselben schreiben.“ Das war noch nicht genug. Er fuhr ferner also aus: „Der Rath ginge mit Lügen „um; derselbe hätte wegen der Ao 40 (gehaltenen) Kommission J. Excellenz übel berichtet, „er aber gegen J. Excellenz geantwortet, daß „solches erlogen wäre; imgleichen hätte der „Rath den Kontrakt mit Teschen verläugnet, „und gesaget, daß sie keinen Kontrakt hätten; „wären gleichfalls Lügen, denn er den Kontrakt „per artem, von Teschens Erben bekommen.“ Dieser Beleidigungen halben klagete der Rath bey dem Hofgerichte *n*). Anfangs wollte man beide Bürgemeister nebst dem Sekretar nach Riga senden. Hernach schickte man den Bürgemeister Warneke allein und den Sekretar Eberhart ab. Diese traten am 28sten May ihre Reise an. Ihre Instruktion betraf, die

1647 Christinn Wladislaw IV Jakob

n) Vorher ließ der Rath den Statthalter befragen, ob er in die Schmähworte, welche der Vicepresident wider den Rath ausgelassen, gewilligt hätte. Der Statthalter antwortete: „Er müste es gestehen, der Vicepresident habe „es zwar geredet, wie ers aber gemeynet, oder „ausdeuten wollte, könnte er nicht wissen; „wenn Mengden vorhin gedacht hätte, daß „er dem Rathe solche schimpfliche Worte hätte „wollen entbieten lassen, wäre er des Verstandes gewesen, daß er ihn davon abgehalten; „denn man wohl glimpflichere Worte gebrauchen können.“ Sonsten gestand der Statthalter, daß Mengden gesaget, der Rath hätte wegen der 1644 gehaltenen Kommission Lügen vorgebracht. Rathsprot. 1647 Th. II S. 34 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Handhabung der Privilegien, den von dem Generalgouverneur verlangeten Leinweber, den unruhigen Sekretar Hirsch, den der Statthalter unrechtmäßiger weise in seinen Schutz genommen hatte, die Schießerey, welche das ganze Land mit Geld abgekauft, der Statthalter aber von der Stadt gefodert hätte, die gekränkte Jurisdiktion, den Gildeschragen und die Kastenordnung, den dem kleingildischen Altermann gebührenden Schlüssel zum Stadtkasten, die von Philipp Hirsch dem Sekretar Helmes abgegebenen vier Schriften abzufodern, und auf Resolution zu dringen o). Sie übergaben dem Generalgouverneur eine Deduktion, und erhielten am 3ten Heumonates eine Resolution, worinn verfüget wird, daß die von dem Generalgouverneur unterschriebene Kastenordnung eingeführet, und eine vidimirte Kopey der Bürgerschaft zugestellet werden sollte p); allen Irrungen abzuhelfen will der Generalgouverneur eine andere Kommission setzen; der Statthalter soll keinen Eindrang in die Privilegien thun; das Oberkonsistorium soll über die Klage des Rathes gehöret, das Stadtkonsistorium eingeführet, und die Konsistorialen vereidet werden. Die Klagen wider den Vicepresidenten Engelbrecht und den vorigen Statthalter Jost Tauben soll man bey dem gehörigen

o) Instruktion und Deduktion liegen im Archive, Vol. XXII Act. publ. n. 31.

p) Der Rath hatte sich auf die hansischen Privilegien beruffen, wovon der Generalgouverneur zu einer Zeit nichts wissen wollte, da die Krone Schweden solche in Deutschland so sehr bestritten hatte.

gen Gerichte anbringen, u. s. w. q). Als nun Warneke zurück kam, klagete er am 13ten Heumonates gar sehr über Helmes. Unterdessen befliß sich der Rath, anbefohlenermaßen die Kastenordnung einzuführen. Nun machte die große Gilde allerley Winkelzüge. Der Rath ließ im Protokolle eine Bewahrung niederschreiben. Die kleine Gilde verlangete einen Schlüssel zum Stadtkasten r), den die große Gilde ihr nicht verstatten wollte. Der Altermann der kleinen Gilde legere den Schlüssel vor e. e. Rathe nieder, mit feierlicher Bewahrung, daß seine Gilde solches zu seiner Zeit suchen wollte, weil die große Gilde es hinter ihrem Rücken erschlichen hätte. Am 20sten August trug der kleingildische Altermann an, daß er zu Lemsal von dem Altermanne der kleinen Gilde zu Riga, wie es dort gehalten würde, erfahren, und bey dem Herrn Generalgouverneur um die Wiedergabe des Schlüssels gebethen hätte: worauf er so viel erhalten, daß die Großgildi-

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

q) Das Original liegt im Bürgemeisterschaff, Fasc. III n. 4.

r) Der zweyte Absatz in der vom Generalgouverneur unterschriebenen Kastenordnung lautete also: „Wird ein allgemeiner Stadtkasten verordnet, worinnen alle und jede Stadts-Intraden zusammen getragen, der Kasten mit dreyen „Schlössern verwahret, und verschlossen, und „davon ein Schlüssel dem worthabenden Bürgermeister, der ander den Kammerherren, „der dritte dem Altermann der großen Gilde, „als dem Haupt der 24 Männer, zugestellet, „vndt von keinem Theil, ohne der andern „Wissen, Willen und Beyseyn eröffnet werden „soll."

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

gildischen sich nicht allein des Schlüssels anzumaßen hätten. Er übergab des Generalgouverneurs kopeyliche Resolution, und bath, dieselbe dem Protokolle beyzulegen. Der Rath beschloß die Resolution bey Verwaltung des Stadtkastens gebührlich zu beobachten *s*).

§. 150.

Am 21sten Weinmonates 1646 bath der großgildische Altermann um Bestätigung des Schragens der großen Gilde, weil der unruhigen Köpfe immer mehr würden. Der Altermann der kleinen Gilde widersprach dieser Bestätigung, so lange bis ihr der Schragen mitgetheilt, und von ihr ersehen worden, ob er nicht etwas zu ihrem Nachtheil enthalte. Am 30sten reichete die große Gilde den Schragen ein, und bath, denselben zu bestätigen, damit dem Uebel einmal gesteuert, und gute Ordnung erhalten werden mögte. Am 18ten Wintermonates begehrete der Rath, die große Gilde sollte den rigischen und ihren vorigen Schragen beybringen: welches angelobet wurde, und am 20sten geschah *t*). Der Rath war hierzu nicht ungeneigt, es kann aber wohl seyn, daß man des Bürgemeisters Warneken Wiederkunft abwarten wollen. Als aber die Gilde am 19ten Hornung 1647 um die Bestätigung kurz vor Fastnacht bath, antwortete der Rath, es könne nicht

s) Rathsprot. 1647 Th. I S. 871—873. 876. Th. II S. 1. 3. 6. 9—11. 32—35. 38 f. 42 f. 47. 64. 70. 73. 75. 87. 94. 108.

t) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 729 f. 733. 739—741.

nicht eher geschehen, bis alle Mißhälligkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft völlig gehoben worden. Als nun der Generalgouverneur in Dörpat war, foderte die Gilde den rigischen Schragen ab, weil er versprochen hatte, ihr denselben zu geben. Der Rath bewilligte den Schragen auszugeben, unter der Bedingung, daß sie ihn auf Verlangen wieder einliefern sollte, indem der Rath ihr einen Schragen ertheilen würde. Am 25sten Hornung nahm der Rath den Schragen vor, und änderte ihn in einigen Stücken. Am folgenden Tage ward Alterleuten und Aeltesten vorgetragen, es sollte ihnen der Schragen so, wie der Rath ihn beliebet, vorgelesen werden, damit der Rath wisse, ob sie alle darein willigten. Trunken von Verheißungen der Kanzeleybedienten sageten sie, er wäre ihnen etlichemal vorgelesen worden, sie hätten auch darein gewilliget. Als aber der Sekretar den Schragen verlesen hatte, bathen sie, daß er ihnen ausgegeben werden mögte; sie wollten ihn der Gemeinde vortragen, und nebst ihrer Erklärung wiedereinbringen. Er ward ihnen also ausgegeben, mit der Bedingung ihn wieder einzuliefern. Am 3ten März erklärete sich der Generalgouverneur in Gegenwart des Raths und der Bürgerschaft, er hätte den Schragen der großen Gilde, nebst den Zusätzen des Raths, durchgelesen, und auf das bequemste setzen lassen. Nachdem Paul Helmes den Schragen verlesen, brachte der Bürgemeister Warneke an, es hätte die Königinn e. e. Rath allergnädigst dabey gelassen, daß er die Schragen geben und bestätigen sollte, man verhoffte daher, er würde den Rath bey diesem Rechte

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Rechte schützen. Der Generalgouverneur erwiederte, er begehrete weiter nichts dabey zu thun, als nur zu unterschreiben, und ein Zeuge zu seyn. Der Bürgemeister antwortete: es stünde alsdenn der Bürgerschaft auch frey, solchen Schragen hernach, bey Ihrer königlichen M. j. stät bestätigen zu lassen; die Bürger hätten eben dieses schon von e. e. Rath bekommen und haben können. Am 17ten März beliebte der Rath, daß der Schragen ganz, wie er an sich ist, ausgenommen des Herrn Generalgouverneurs Eingang und Schluß, abgeschrieben, und mit des Rathes Unterschrift und Siegel der großen Gilde ausgegeben werden sollte. Am 19ten März bath der Altermann der großen Gilde, der Rath mögte sich erklären, ob er erlauben wollte, daß die Gilde des Schragens halben zusammen kommen könnte. Der Rath sagete, was derselbe abfassen lassen, sollte vorgelesen werden. Der Sekretar fing an zu lesen. Der Altermann unterbrach ihn mit den Worten: sie könnten es nicht alles im Kopfe behalten; denn von e. e. Rathe verlangete sie keine Ratifikation, sondern verblieben bey dem, was der Generalgouverneur ihnen gegeben. Zugleich bath er um eine Erklärung, ob der Rath sie bey dem Schragen, wie ihn der Generalgouverneur gegeben, schützen wolle oder nicht. Der Rath verabschiedete, er wolle der großen Gilde einen solchen Schragen oder Gildeordnung ertheilen, wie das Exemplar von dem Generalgouverneur zum Zeugniß unterschrieben worden, dieses Exemplar aber im Archive beylegen. Sie wurden dabey angewiesen, beide Exemplare mit einander in der Schreiberey

berey zu vergleichen, bestunden aber auf die Versammlung der Gilde, welche ihnen nachgegeben ward. Am 19ten März ward der Schragen besiegelt und von dem Bürgemeister Wybers unterschrieben *v*). Darauf erfolgete die Kommission, welche so verfuhr, daß der Rath sich genöthiget sah, eine Deputation nach Riga an den Generalgouverneur zu schicken, wie ich im vorigen Absatze gemeldet habe. Der Oberfiskal mischte sich in diese Sache, und gab eine Bewahrung bey dem Hofgerichte ein. Am 13ten Heumonates kam die Sache wieder in Bewegung. Sie bathen auch einem Bürger, Lammert Hundgebahr, weil er sich nicht nach der Gildeordnung richten wollte, dieser zufolge, die bürgerliche Nahrung zu legen. Dieser antwortete, als ihm solches vorgehalten ward, es hätte die Gilde mit dem Rathe Streitigkeiten angefangen, und noch nicht geendiget; wenn solches geschehen, wollte er wohl die Gilde betreten. Er erhielt am 3ten Christmonates zum Abschiede, er sollte künftige Fastnacht, wenn er gefodert würde, sich auf der Gildestube einstellen, und sich mit derselben vergleichen. Er gerieth im folgenden Jahre mit der großen Gilde in einen Injurienproceß *x*).

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 151.

Am 24sten März bathen Alterleute und Aeltesten der kleinen Gilde ihren, zu des König Ste-

v) Dieser Schragen steht im Protokolle 1647 Th. I S. 837–848. Man kann auch dasselbe nachlesen S. 793. 797. 801 f. 812 f. 816–820. 830–834. 850. 853. 871.

x) Rathsprot. 1647 Th. II S. 6. 39. 44. 64. 94 100 f. 1648 S. 167 Fasc. III Act. publ. n. 4.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Stephans Zeiten abgefaßten, vom Rathe aber nicht gebilligten Schragen, itzt zu bestätigen, und der Gilde ein Siegel zu verleihen, weil ihr altes Siegel in den Kriegszeiten verloren gegangen. Zugleich übergaben sie den Schragen. Wie man ihnen beides versprach, wenn der Schragen zuvor geprüfet worden, und ihnen erlaubete, ein Siegel in Vorschlag zu bringen: so sageten sie, sie hätten beliebet, daß eine fliegende Taube, welche einen Oelzweig im Munde führete, unter der Stadt Wapen ihnen ertheilt werden mögte, jedoch nur so ferne, wenn es der Rath gut heißen wollte: sonst stelleten sie es dem Rathe völlig anheim. Davon übergaben sie hernach einen Abriß. Der Schragen ward etwas geändert, und wie sie damit zufrieden waren, wurden Schragen und Siegel, jegliches absonderlich, von dem Rathe bestätiget y).

§. 152.

Die neuen Privilegien der Stadt Dörpat, ob sie gleich nur großentheils eine Erneurung der alten waren, hatten dennoch die Aufmerksamkeit des Adels und der Stadt Riga erreget. Als der Generalgouverneur in Dörpat war, erwähnte er, daß der Adel in Ansehung der Vorkäuferey, und die Stadt Riga sich der neuhausischen Straße wegen beschweret hätte. Die Schrift

y) Rathsprot. 1647 Th. II S. 849 f. 853. 855. 857 f. Man findet den Schragen der kleinen Gilde Vol. XXXI Act. publ. n. 10 und 12 im dörpatischen Archive; wie auch in Remmins Buch S. 787–811, und in meinen Collect. Hist. Jur. T. II p. 119–158. Die Bestätigung erfolgete am 3ten April.

Schrift der Landräthe des dörpatischen Kreises bekam der Rath erst am 24sten Hornung. Am folgenden Tage ward dem Generalgouverneur gemeldet, daß man sie beantworten wollte. An eben dem Tage ließ dieser Herr die Protestation der Stadt Riga, nebst etlichen Urkunden auf dem Schlosse verlesen. Bürgemeister Warneke bath um Kopey, und sagete: sie sollte beantwortet und genugsam bewiesen werden, es sey die Stadt Dörpat zur rüssischen Niederlage berechtiget, und schon in des Ordens Zeiten dazu berechtiget gewesen; dabey wäre sie von dem Könige Gustav Adolph erhalten worden; die Stadt Riga hätte diese Beweisthümer schon im Reiche gehabt. Die Beschwerde des Adels beantwortete Warneke, und ward am 2ten März dem Generalgouverneur übergeben z). Doch der Generalgouverneur hatte eine Tagefahrt zu Lemsal deswegen angesetzt, und die Stadt Dörpat dahin fodern lassen. Zu dieser Reise schoß die Bürgerschaft das Geld vor, war aber so unverschämt, daß sie, ob schon die Reise bloß zu ihrem Besten geschah, dennoch die Renten mit 8 von hundert foderte, da man ihr doch das Geld in zweenen Monaten wiedergeben wollte. Der Termin war der 19te Heumonates. Die Stadt Dörpat sandte den Bürgemeister Wybers, Joachim Gerlachen, Hanns Schlottmann, den Sekretar Christian Everhardt, die Alterleute Fidejust Phalern und Abraham Eglern, den Aeltesten der großen Gilde Ewert Singelmann und den Dockmann der kleinen Gilde, Volkmann Thymen

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

z) Rathsprot. 1647 Th. I S. 779. 798. 803. 812.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

men dahin. Gerlach war in diesem Geschäffte Syndikus, daher ihm die Stelle gleich nach dem Bürgemeißer gegeben ward, ob er gleich gar nicht zum Rathe gehörete. Der Gewaltsbrief ist am 14ten Heumonates ausgefertiget. In dieser Kommission hatte der Generalgouverneur den Vorsitz. Der dörpatische Statthalter war nach Schweden verreiset. Major Oerten vertrat seine Stelle, welcher dergestalt haus hielt, daß man sich genöthigt sah, die in Lemsal befindlichen Deputirten zu ersuchen, bey dem Generalgouverneur um Schutz zu flehen. Warneke schrieb deshalben am 22sten und 27sten Heumonates *a*) nach Lemsal an Wybers. Dieser Mann nebst seinen Gehülfen gab sich auch alle Mühe, wovon die Eingabe, welche er zu Lemsal gethan, zeuget. Wie alles zu Lemsal abgelaufen, davon finde ich in dem Protokolle nur, daß man an den Generalgouverneur schreiben, und Paul Helmes belohnen wollen *b*). Unter den Kommissären zu Lemsal befand sich auch der Graf Erich Oxenstjerna, des Großkanzlers Sohn, Generalgouverneur in Esthland, welcher am 5ten May zu Dörpat eintraf. Man ließ ihm durch den Sekretar einen Ochsen und zwo Tonnen Meths überreichen, nachdem er im Namen des Raths bewillkommet und ihm das Beste der Stadt empfohlen worden *c*).

Was

a) An gedachtem 27sten Heumon. kam der Generalgouverneur in Ingermannland zu Dörpat an. Er hieß Karl Mörner.

b) Acta publ. Vol. XXII n. 30. Rathsprot. 1647 Th. II S. 37—39. 43. 50. 55. 193.

c) Rathsprot. 1647 Th. II S. 16. 18. 24. 55.

Was die neuhausische Straße betrifft: so hatte die Stadt Riga sich mit dem Besitze zu schützen gesuchet, und als die Stadt Dörpat darauf geantwortet, hatte die Kommission den Bescheid ertheilt, daß jegliche ihre Beweisthümer einbringen sollte. Die Dörpatischen brachten eine Deduktion nebst 25 Urkunden bey, welche gleich der rigischen Deduktion, nebst ihren Urkunden, und der dörpatischen Antwort verlesen worden. Die Dörpatischen trugen den Sieg davon und wurden bey ihrem Privilegium geschützt *d*): welches sich in der haseldorfischen Sache an den Tag legete. Der dörpatische Adel hatte dem Generalgouverneur zu Lemsal am 9ten August eine Vorstellung der Vorkäuferey und Böhnhaserey wegen, eine Schrift überreicht, worinn sie ihr Misfallen an der Vorkäuferey äußern, aber vorgeben, daß die größte Vorkäuferey von den dörpatischen Bürgern getrieben würde. In Ansehung der Böhnhaserey klagen sie über die dörpatischen Handwerker, besonders über die Schuster und Schneider, und wenden vor, daß sie von den letzten aufgehalten und übersetzet würden *e*). Am 14ten Christmonates bath der Rath den Statthalter, die verbothenenen Wege zu sperren und der Vorkäuferey zu steuern. Beides versprach er *f*).

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 153.

d) Rathsprot. S. 37. 45 f. 67. 70. 74—77. 103 f. 107—109.

e) Die ganze Schrift, welche sehr bitter war, liegt Vol. XXVII n. 2.

f) Rathsprot. 1647 Th. II S. 107—109. Vol. XXVII Act. publ. n. 2.

§. 153.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Im Anfange dieses Jahres ließ der Generalgouverneur sehr ernstlich die Kriegessteuer von der Stadt Dörpat fodern. Die Stadt stellete ihm die Privilegien vor, und bath, sie dabey zu schützen. Nun gab er zwar Anstand und versprach an die Königinn zu schreiben. Allein am 19ten Heumonates dräuete der Vicestatthalter mit Exekution, und schickte Soldaten nach Sotaga. Man verlangete von dem Vicestatthalter den Befehl zur Exekution aufzuweisen. Das wollte er nicht thun, und sagete, er könnte seine kranken Soldaten nicht hungern lassen. Endlich bewilligte Major Oerten einen Aufschub von acht Tagen *g*).

§. 154.

Sobald man in Dörpat die neuen Privilegien erhalten hatte, dachte man das darinn bestätigte Stadtkonsistorium zu besetzen. Man beschloß am 17ten Hornung, Bürgemeister Warneke sollte Vorsitzer und der deutsche Pastor Salomon Matthiä, wie auch der undeutsche, Erasmus Pegau, nebst dem Rathsherren Klaus von Wickeden, sollten Beysitzer seyn. Matthiä, ein seltsamer Mann, legete allerley Hindernisse in den Weg *h*). Das Hospital besaß ein Haus in der breiten Straße, und die Kirche fünf und vierzig Tonnen Landes. Beides bath sich der Herr Vicepresident Engel-

g) Rathsprot. 1646 Th. I S. 768—772. 803 f. 808. Th. II S. 46 f. 109 f. Vol. II Act. publ. n. 42.

h) Rathsprot. 1647 S. 782. 784. 788. 790 f.—793. 858. Th. II S. 85.

gelbrecht von Mengden, als er 1646 in Schweden war, von der Königinn aus. Warneke wollte dawider arbeiten: allein Silfwerstiärna hatte es widerrathen und gesaget, daß er selbst deshalben an Engelbrecht schreiben und ihm rathen wollte, davon abzustehen; welches auch geschehen wäre. Man versuchte also die Güte. Man erfuhr bald, daß er sich das Land gerichtlich einräumen lassen wollte. Er läugnete es auch nicht, als man mit ihm sprach, und redete in solchen Ausdrücken, daß man leicht merken konnte, es würde bey ihm in Güte nichts auszurichten seyn. Der Rath wendete sich an den Generalgouverneur, und bath, das Land ihm nicht eher einweisen zu lassen, bis die Königinn in der Sache entschieden hätte. Nichtsdestoweniger ernannte ihn der Generalgouverneur zum Kommissar in den Zwistigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft. Dieser Gelegenheit bedienete er sich, und drang in den Rath, ihm das Kirchenland abzutreten; zu welchem Ende er ein Paar Officiere, Uhlstedt und Benghausen, nebst dem Oberfiskale Tinctorius, an den Bürgemeister Warneke sandte. Allein der Rath, in der größten Bedrängniß von allen Seiten bestürmet, dennoch standhaft und seinem Eide getreu, beschloß, das Kirchenland nicht abzustehen. Am 28sten April begehrete Engelbrecht von Mengden, der Rath sollte sich innerhalb vierzehen Tagen dieses Landes wegen, welches auch Teschens Land hieß, erklären. Auf demselben ließ die Kirche den Zehenden schneiden *i*).

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

i) Rathsprot. 1647 Th. I S. 785—790. 798. 803. 814 f. 871. 876. Th. II S. 3. 47. 48. 51.

§. 155.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Der Accise wegen hatte der Generalgouverneur bey seiner Abreise von Dörpat eine schwedische Ordnung von 1622 und 1631, wie auch ein gedrucktes Patent von 1641 hinterlassen, welche der Statthalter am 9ten März dem Rathe mittheilte. Man schickte ihm solche zurück, mit Bericht, diese Ordnungen wären schon alt, der Rath aber hätte der Accise wegen neue Privilegien, und könnte dannenhero jene Ordnungen nicht annehmen, sondern wollte an den Generalgouverneur schreiben. Am 17ten März wurde den Alterleuten und Aeltesten vermeldet, daß sie ihre Deputirten auf die Acciscekammer mitschicken und bey der Einnahme sitzen lassen sollten. Im August erhielt der königliche Acciseverwalter von dem Generalgouverneur schriftlichen Befehl, der Stadt die halbe Accise auszukehren. Die Bürgerschaft bath mehr als einmal um eine Acciseinstruktion. Am Ende des Jahres sah der Rath sich genöthiget, den Statthalter um Hülfe wider die königlichen Beamte in Kriegs- und anderen Diensten zu bitten, welche die Accise nicht völlig erleget hatten. Der Statthalter versprach, darinn die Hand zu biethen *k*). In diesem Jahre ward der weltliche Staat der Stadt Dörpat formiret, sobald als die Kastenordnung eingeführet worden. Er betrug ein tausend neun hundert dreyzig Reichsthaler gangbarer Münze *l*). Königliche

k) Rathsprot. 1647 Th. I S. 817 f. 829 f. 832. 834. Th. II S. 48. 64. 107—109,

l) Rathsprot. S. 43 f. 53 f. 62. 65. 68. Der Staat selbst ist Fasc. II Act. publ. n. 23. Kemmins

liche Bediente, welche eigene Häuser hatten, trugen Einquartierung *m*). Als der Generalgouverneur in Dörpat war, bath ihn der Rath, einen Befehl ergehen zu lassen, keine Fischwehren zu schlagen, damit das königliche Privilegium beobachtet würde. Er antwortete: was vor Alters gewesen, das würde wohl bleiben müssen; er wollte sich bey alten Bauren erkundigen. Den 1sten März wollte er selbst hinunter fahren, sich um alles zu erkundigen, und verlangete von dem Rathe ein Paar alter Fischer, die die Gelegenheit wüßten. Aus dieser Fahrt ward nichts. Es ward aber dem Rathe hinterbracht, daß der Statthalter von dem Generalgouverneur ein Schreiben erhalten hätte, die Fischwehren abhauen zu lassen. Man schickte am 29sten März den Obersekretar an den Statthalter um die Ausrichtung dieses Befehls, und bekam von dem Statthalter diese Antwort: „Er hätte kein Schreiben erhalten; es „wäre der Generalgouverneur zwar willens ge„wesen, selbst hinunter zu fahren, weil ihm „am meisten daran gelegen, indem er den „meisten Strand hätte, wäre aber verhin„dert worden; er hätte gar keinen Befehl hin„terlassen, ohne welchen er nichts thun könnte; „er wüßte wohl daß die Stadt das Recht nach „dem Privilegium hätte, er aber könnte so „nicht exequiren; wollte die Stadt deshalben „an Se. Excellenz schreiben, würde er es auch „thun.“ Es besaß nämlich der Generalgou-

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

mins Buch S. 154 f. Coll. Hist. Jur. T. VIII p. 453—455. Er ist vom 13ten Heumonates.

m) Rathsprot. Th. I S. 854 f. 857. Th. II S. 63.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

verneur das Gut Kaster. Wenn ich nicht irre, hatte der Statthalter auch etwas am Emmbache *n*). Der Scharwerke halben waren immer Händel *o*). Am 1sten Herbstmonates bath der Altermann der großen Gilde Pfahler, man sollte den Russen wider den Inhalt des Privilegiums keinen Handel im bevorstehenden Jahrmarkte verstatten. Der Rath versprach dieses, mit der Ermahnung, die Bürger sollten gleichfalls die Privilegien beobachten, und bey dem Verkaufe der Waaren die Billigkeit nicht überschreiten. Es ward also den Russen untersaget, ihren Handel nicht anders, als Summenweise zu treiben, bey Tonnen und halben Tonnen. Ihre Waaren, welche benennet werden, bestunden in Handschuhen, Aepfeln und Zwiebeln *p*). Saddokül nebst den übrigen Dörfern im Talkhofischen wurden Georg Holmern verpachtet, um Pikwurm einzulösen *q*). Die Roggenausfuhr ward der Theurung wegen zu Riga und Dörpat verbothen *r*). Am 9ten Christmonates gab der Statthalter dem Rathe die Nachricht, daß er von der Königinn Befehl hätte, Soldaten zu werben; er würde also die Trommel rühren lassen, und einen jeden, der sich freywillig angebe, anwerben. Der Rath bath, er mögte diejenigen Lehrjungen, die bey ihren Herren und Meistern in Diensten stünden, und sich

n) Rathsprot. 1647 Th. I S. 799. 804. 854.

o) Rathsprot. Th. II S. 44. 56. 163.

p) Ebendas. S. 56. 61 f.

q) Rathsprot. Th. II S. 63. 66.

r) Rathsprot. Th. III S. 69 f.

sich Ungehorsams wegen anwerben lassen wollten, nicht annehmen. Der Statthalter antwortete: die Krone müste Soldaten haben; welche sich freywillig angeben würden, könnte er nicht abweisen; er wolle aber keine zwingen, und weder nach ihnen in die Häuser senden, noch sie mit List dazu bringen. Nichsdestoweniger ward ein Zimmermann, und ein engaferischer Bauer angeworben. Beide ließ der Rath abfodern, und erhielt von dem Statthalter die Zusage, daß er den Erbbauren los geben, und den Zimmermann erlassen wollte, wenn er die neun Reichsthaler Werbegeld zurückgeben, und einen oder zweene in seine Stelle schaffen könnte *s*). 1647 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 156.

Das Hofgericht versprach bey Appellationssachen das neue Privilegium zu beobachten *t*). Es ist auch ein merkwürdiges Schreiben des Hofgerichtes an das dörpatische Vogteygericht vorhanden, welches ein Zeugenverhör betrifft *v*). Der Statthalter that Eingriffe in

s) Rathsprot. 1647 Th. II S. 103 f. 119 f.

t) Acta publ. Vol. XV n. 8.

v) Es lautet aus dem Originale also: „Vnsern „freundlichen gruß vnd Wundschung alles gu„ten zuvor. Ehrenueste, Achtbahre, vnd Wol„weise sonders gute Freunde. Nachdem bey „dem königl. Hoffgericht der Paistelsche Pastor „*Martinus Stallius* bitlich angehalten, Jhme „zu Abhörung einiger Zeugen Commissarios zu„uerordnen; Als ist des königl. Hoffgerichts „freundl. Begehren an E. E. Dieselbe hierin „dem königl. Hoffgericht sich wilfährig erwei„sen, vnd die Zeugen, so der Pastor produciren „vnd

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

die Stadtgerichtsbarkeit, und nahm den ungehorsamen Stadtschreiber Philipp Hirsch gleichsam in Ihrer königlichen Majestät Schutz. Der Rath ließ ihm entbiethen, er wäre dazu nicht bemächtiget; und hoffete, er würde nicht Gewalt gebrauchen. Am 6ten May, da man Abgeordnete an den Statthalter schickte, und ihm seinen Unfug vorstellete, gestand er, daß er es nicht verstanden, und sich verleiten lassen. Allein er sah doch durch die Finger, als der Schloßschreiber Kärstens ihn in sein Haus nahm, obgleich Mengden und Stiernhielm, welche eben bey dem Statthalter waren, und alles anhöreten, das Betragen des Hirschens völlig misbilligten. Aber alles war ein Gaukelspiel, indem der Statthalter am 25sten May dem Rath eröffnete, wie er sagete, im Namen der Königinn und des Generalgouverneurs, daß der letztere Hirschen von der Gerichtsbarkeit des Raths befreyet hätte. Diese Sache gedieh also

„vnd vorstellen wird, vff die Abgefaßte Artic-
„los formaliter abhören, deren Auffage vleißig
„notiren vnd dem königl. Hoffgericht solche
„in occluso einzusenden ohnbeschweret sein wol-
„len; E. E. mühewaltung ist das königl. Hoff-
„gericht in allen guten zu erkennen erbotig.
„Dieselbe damit Gottes Schutz befehlend.
„Datum Dörpt den 6 Septembr. ao. 1647.
Im Nahmen vnd von wegen des königl.
Hoffgerichts
EV. Mengdenn, KRath vnd Vice-Praeses.
„Denen Ehrenuesten, Achtbahren vnd Wohl-
„weisen Clauß von Wickeden vnd Hannß
„Schlotmann Rathsverwanten der Stadt
„Dörpat. Vnsern gutten Freunden. Frw."
Acta publ. Vol. XVII n. 7.

also an das Hofgericht, und nahm für Hirschen ein schlechtes Ende *x*). Der Landrichter, welcher einen Befehl ausgehen lassen, hatte die Stadtprivilegien in etlichen Stücken übertreten. Dawider legete der Rath bey dem Statthalter seine Bewahrung ein, und bath um Schutz. Der Statthalter ließ dieses verschreiben, und antwortete, er wollte, weil der Befehl ihn mit anginge, sich alles dessen zu rechter Zeit erinnern *y*). 1647 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 157.

Am $\frac{14}{24}$ten Weinmonates 1648 kam der westphälische Friede endlich zu Osnabrück und Münster zum Stande: wodurch Schweden sich ansehnliche Länder in Deutschland erwarb. Mit diesem Frieden zu eilen, bewog die Königinn, außer andern Umständen, auch folgendes. Nachdem Spanien mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande Frieden geschlossen hatte, dachten der Kaiser, der König in Spanien, und viele reiche holländische, vornehmlich amsterdammer Kaufleute darauf, wie sie die Macht der Königinn in Schweden und Livland zu Wasser und zu Lande trennen mögten. Sie wollten zu diesem Ende Rostock unversehens in ihre Gewalt bringen, und dadurch das schwedische Kriegsheer aus Oberdeutschland nach der See- 1648

x) Rathsprot. 1647 S. 1—29. 31. 33. 35 f. 79. 80 f. Der Statthalter verübte noch eine andere Gewaltthätigkeit, indem er den Unterthanen der Stadt ihre Pferde vor der Stadtpforte nehmen und brauchen ließ: worüber beym Generalgouverneur Klage erhoben wurde.

y) Rathsprot. Th. II S. 103 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

küste ziehen. Man suchete den Kuhrfürsten von Brandenburg und den Herzog von Kurland zu bewegen, daß sie aus Preußen und Kurland in Livland einbrächen. Gedachtem Kuhrfürsten wurde der Oberbefehl der Kriegsvölker in Ober- und Niedersachsen angetragen, um die Schweden in Pommern, Mechelnburg und Bremen zu überziehen. Es sollten Männer gesandt werden, welche den Zaren, nebst den Königen von Dännemark und Polen, auf ihre Seite brächten. Westphalen sollte der Erzbischof von Kölln nebst den Holländern schützen. Ja man hatte dem Kuhrfürsten von Brandenburg zu ganz Pommern Hoffnung gemacht. Jedoch alle diese Anschläge und Aussichten verschwunden durch den glücklich getroffenen westphälischen Frieden z).

§. 158.

Wladislaw IV ging am $\frac{10}{20}$ten May zu Meretsch im grodnoischen Kreise den Weg alles Fleisches *a*). Nicht lange vor seinem Tode trat an seinem Hofe ein junger Kosak auf. Da er

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XX §. 165 p. 841 a.

a) *Piasecius* p. 508. Rex Daniae *Christiernus IV* nona Martii A. C. 1648 extinctus, eumque sequutus est 20 Maii in galli cantu *Vladislaus IV* Rex Poloniae Mercii in Lithuania anno aetatis suae 52 mensis 11 die 11 opporessus febri maligna, quam Medici imperiti propinatione Antimonii male praeparati auxerant. Praestat silere quam loqui quid infideliter de eius vita. Lengnich Gesch. der preuß. Lande Th. VI S. 266—268. Viele haben geglaubet, als wenn mit ihm die Ruhe und Glückseligkeit des polnischen Volkes auf-

er sich einmal mit seinen Bekannten im Bade befand, wurden diese Buchstaben auf seinem Hintern gewahr, welche weder sie, noch er, erklären konnten. Der Krongroßschatzmeister, welcher dieses erfahren hatte, schickte nach dem Jünglinge, that ihm verschiedene Fragen um seine Geburt und Anverwandten, und ließ zuletzt einen russischen Priester holen, welcher in des erwähnten Herren Gegenwart, sobald der junge Mensch seine Kleider abgeleget hatte, die Worte las: Dmitri, Sohn des Kaisers Dmitri; worauf ihn der Krongroßschatzmeister gerades Weges nach Hofe führete, und vor den König stellete. Wladislaw, welcher alle Gelegenheiten, den Russen Unruhe zu verursachen, begierig ergriff, formirete ihm einen Hofstaat, und erklärete ihn für den rechtmäßigen Erben des russischen Reichs. Man sprengete die Geschichte folgendermaßen aus. Des Woiwoden von Sendomir Tochter Mariane sey in währender Gefangenschaft von ihm entbunden worden, und habe ihn mit diesen auf seinen Hintern gedrückten Buchstaben glücklich wegbringen lassen, damit er in Zukunft einmal daran erkannt, werden mögte: Wie aber Wladislaw kurz darauf starb, und sein Nachfolger mit den Russen in besserem Vernehmen zu stehen schien, hielt er sich selbst an dem polnischen Hofe nicht mehr sicher, sondern flüchtete heimlich nach Stock-

1648 Christina. Wladislaw IV Jakob.

aufgehöret hätte. Wenn Kelch erzählt, dieser König hätte 1647 die Welt verlassen: so ist es ein Gedächtnißfehler. In Lohmeiers Stammtafeln wird der Sterbetag auf den 19ten May gesetzt. Hübner hat den rechten Todestag, aber nach dem alten Kalender.

1648 Christina Wladislaw IV Jakob

Stockholm *b*). Denn die Russen hatten von den Polacken begehret ihn auszuliefern. Der Zar ließ der Königinn durch einen Gesandten zu ihrer Krönung Glück wünschen, zugleich aber um Auslieferung dieses Menschen bitten. Weil er aber von dem Fürsten Franz Rakotzi empfohlen war, schickte ihn die Königinn 1651 in aller Eile nach Reval. Als er eine Zeitlang hier gewesen war, foderte ihn der Woiwod von Nowgorod *c*), von dem Generalgouverneuren ist Esthland, Erich Grafen Oxenstjerna, ab. Dieser ließ ihn ins Gefängniß setzen, und befragete sich bey der Königinn, die ihn deswegen den Russen nicht überantworten wollte, weil ihn Rakotzi empfohlen hatte. Oxenstjerna erhielt Befehl ihn entwischen zu lassen, welches desto eher geschah, weil er mit Fleiß nachläßig bewachet wurde. Doch wurde sein Diener den Russen ausgeliefert. Er selbst begab sich durch Polen nach Danzig. Unterdessen ließ die Königinn allen Gouverneuren jenseit des Meeres schreiben, daß sie, wenn er sich finden ließe, die Hand an ihn legen sollten. Dem Zaren antwortete sie, er wäre mit des Fürsten Rakotzi Briefen gekommen und mit einem Passe wieder abgefertiget worden, würde man ihn finden, wollte man ihn ins Gefängniß werfen. Die Russen merkten, daß die Schweden ihn ent-

b) Beym Pufendorf heißt dieser Betrieger *Joannes Senensis.*

c) Dieser Herr war der Bajorin, Fedor Andreewitsch Fürst Chilkow. Samml. russ. Gesch. B. V S. 549.

entwischen lassen, und wurden darüber unwillig. In der That suchte er in Schweden Hülfe, das russische Reich zu erobern, und versprach dagegen einige Landschaften abzutreten. Allein man verlangete, er sollte sich zuvor nach Rußland begeben und die Russen, von deren Ergebenheit er vieles pralete, bewegen, die Waffen zu ergreifen. Denn der Aufruhr zu Neugard schien nicht erheblich genug zu seyn. Von Danzig begab er sich nach Gottorp, wo er 1653 gefangen genommen, und weil die Königinn, auf deren Rath der Herzog alles ankommen lassen wollte, sich weiter nicht darein mischte, dem Zaren ausgeliefert ward. Dagegen gab der Zar dem Herzoge einen von Otto Brüggemann ausgestellten Schuldbrief von hundert tausend Dukaten ohne Bezahlung zurück. Man meynete überall, Wladislaw habe selbst dieses Spiel angestiftet, um sich solchergestalt des russischen Reiches zu bemächtigen, dessen Verlust er nicht verschmerzen konnte. Im Anfange des Jahres 1654 ward er mit unermeßlichen Martern hingerichtet. Man hieb ihm Arme und Beine, und zuletzt den Kopf ab. Seine wahre Mutter und sein Sohn wurden ihm gezeiget: aber er verläugnete sie und blieb dabey, er wäre von zarischem Geblüte. Als er nach dem Richtplatze gebracht ward, führete man ihn vor dem Quartiere des polnischen Abgesandten vorbey, und warf diesem vor, man hätte diesen Verräther, so lange er in Polen sich aufgehalten, nicht habhaft werden können, nun aber nichts destoweniger von anderen Fürsten erhalten. Die Glieder dieses Unglücklichen wurden auf Pfähle gesteckt und erwähntem Gesandten gewiesen, als

1648 Christina Wladislaw IV Jahr.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

als er bey dem Zaren zur Audienz geführet wurde *d*).

§. 159.

Nach Wladislaws Tode stand der in Polen sich aufhaltende französische Gesandte, Graf Arpajou, in den Gedanken, daß itzt die bequemste Zeit sey zwischen Schweden und Polen einen Frieden zu schließen, welchen er gar leicht zum Stande zu bringen hoffte, und deshalben der Königinn von Schweden seine Dienste anboth. Eben dieses erwähnte der Herzog von Kurland schriftlich. Man machte sich Hoffnung, die Polacken würden keine Schwierigkeit machen, Livland gänzlich abzutreten, und, wenn sie einen Sohn des König Siegmunds auf den polnischen Thron erhöben, denselbigen nöthigen, dem Anspruche auf Schweden zu entsagen *e*). Allein den Polacken lag diese Sache nicht am Herzen. Vielmehr wollten sie sich in nichts einlassen, weil der Stillstand noch nicht abgelaufen wäre, welchen

d) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIII §. vltimo. Alexander Gordon, Gesch. Peters des großen, Th. I S. 69 f.

e) *Pufend.* Rer. branden. lib. III §. 26 p. 158. Nuntiata *Vladislai* morte e legatis suecicis percontabatur (Elector Brandenburgicus) num gratum reginae sit futurum, si ipse operam suam paci interea regna conciliandae interponere instituat? Quam regina acceptam sibi multa verborum humanitate declarabat; vtut apud Curlandiae ducem, eos tractatus parum sibi cordi esse, ostendisset; ac Veneti ideo ad sequestris munus obeundum admissi viderentur, vt ob controuersiam super praecedentia Elector inde protelaretur.

chen die Schweden ihrem Eide gemäß halten müsten. Der Prinz Johann Kasimir nahm auch den Titel eines Königes von Schweden an. Die Königinn Christina schickte ihren Sekretar Lorenz Canterstein nach Polen, und ließ beide Brüder zu der polnischen Krone empfehlen. Dieses war zwar den Ständen nicht zuwider; als sie aber sich verlauten ließ, daß sie unter diesen Bedingungen Frieden schließen wollte, wenn Siegmunds Söhne den schwedischen Titel, und die Republik ihre Anfoderung an Livland fahren ließen; antworteten die Polacken mit ziemlicher Kaltsinnigkeit: sie wären bereit, der Königinn zu gefallen, zu Lübeck vom Frieden zu handeln, die Zeit mögten die Mittler bestimmen; wenn aber der König von England das Mittleramt nicht übernehmen könnte, mögten es die Venediger thun *f*). 1648 Christina Zwischen. Jakob

§. 160.

Die Deputirten der livländischen Ritterschaft, Otto von Mengden, Heinrich Patkull, Hanns Cronemann, und David von Wilken (vielleicht Hilchen) erhielten am 17ten Aug. zu Stockholm eine allgemeine Bestätigung der Privilegien der Ritter- und Landschaft *g*). An eben demselben Tage erhielten sie eine andere Resolution über verschiedene wichtige Stücke. Unter anderen ward der Ritterschaft darinn verstattet, die bisherige Anzahl der sechs Landräthe noch mit anderen sechsen zu vermehren; die Landräthe

f) *Pufend.* Rer. suec. lib. XX §. 234—236.

g) Dieser allgemeine Gnadenbrief steht in meinen Autogr. et Transl. T. III p. 618.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

räthe im Hofgerichte sollten über den Vicepresidenten sitzen; drey Landräthe sollen beständig im Hofgerichte Sitz und Stimme haben; alle Landesämter sollen von und aus der Ritterschaft besetzt werden *h*). Das gedruckte livländische Ritterrecht soll so lange gelten, bis ein gewisses Gesetzbuch *i*) aus den vorigen Landesabschieden und Verordnungen zusammengetragen und im Lande bekannt gemacht werden kann *k*). Die Ritterschaft hatte verlanget, die Königinn mögte verordnen, daß bey heimfälligen Lehngütern, die Töchter darinn bis zu ihrer Volljährigkeit bleiben; wenn sie aber sich mit Männern verheuratheten, welche der Krone entweder Dienste gethan hätten, oder thun könnten, diese die Güter erhalten; und daß die Wittwen, nebst dem Trauerjahre, gleich den Töchtern, aus den heimgefallenen Lehngütern abgeleget werden mögten. In erwähnter Resolution, sagete sie, daß diese Sache nicht die Livländer allein, sondern auch ihre übrige Unterthanen anginge, und daß die Verdienste nicht von einerley Würde wären: daher sie die völlige Erklärung hierüber bis zu einer anderen Gelegenheit verschob *l*). Am 11ten Weinmonates bath das livländische Hofgericht durch seinen Presidenten Gustav Bielke, die Königinn um eine Erklärung, wie es mit den Anwartschaften auf eine Beysitzerstelle im Hofgerichte gehalten werden solle; ob einem

h) Schoultz S. 27. 35. 41. 234 meiner Handschrift.

i) Corpus iuris liuonici.

k) Autogr. et Transs. T. V p. 877.

l) Coll. Hist. jurid. Tom. V p. 772.

einem jeden die Revision von den Hofgerichts- 1648
urtheilen zu nehmen frey stehe; wie es gehalten Christi-
werden solle mit Wittwen in Mannlehengüter; na
mit den, vor Eroberung des Landes, verlaufenen Zwi-
Bauren; und mit der Vermehrung der Besol- schenr.
dung des Presidenten und Vicepresidenten. Jakob
Hierauf erklärete sich die Königinn am 17ten des Winterm. *m*). Nach dieser Erklärung sollen die Wittwen, so lange sie leben, und unverheurathet bleiben, in den heimgefallenen Lehngütern von den Donatarien gelassen werden *n*). In diesem Jahre erbauete die Stadt Riga ihre Zeughäuser *o*).

§. 161.

In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 30sten Heumonates wurden verschiedene Dinge, wegen des Kirchenbesuches, Uebersetzung der Kirchenordnung, bauskischen und mitauischen Policeyordnung, Exekution und Publikation der Landtagsabschiede, der Residenten, der Fähren und Brücken, der Landesbeschwerden, und des Landkastens, abgemachet *p*). In dem polnischen Zwischenreiche bearbeitete sich der Herzog, das Bischofthum Kurland oder den piltischen Kreis mit seinem Fürstenthum zu vereinigen. Er schickte zu dem Ende seinen Oberburg-

m) Diese Resolution steht in meinen Collect. Hist. Jurid. T. V p. 225—250 in schwedischer Sprache.

n) Remmins Buch S. 374. Collect. Hist. Jurid. T. V p. 773.

o) Samml. russ. Gesch. B IX S. 304.

p) Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 164 und 165 S. 209. 210.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

burggrafen, Otto von Grothausen, in diesem Jahre nach Hasenpoth, und ließ dem dort versammleten Adel die Billigkeit, Nothwendigkeit, und Nützlichkeit dieser Vereinigung mit vielen Gründen darthun. Der Adel wollte hiervon nichts wissen, noch hören, sondern antwortete dem Gesandten, daß sie, nachdem dieser Kreis durch einen Vergleich, und die darauf erfolgten Bestätigungen, und Reichssatzungen, wie auch Kommissionsabschiede, und Grundgesetze, mit den Königen und der Krone Polen unmittelbar verbunden wäre, itzt im Zwischenreiche wider die Einverleibungsgedinge und Grundgesetze nichts beschließen, noch von denselben abgehen, oder in die gesuchte Vereinigung willigen könnten *q*).

§. 162.

Der Bürgemeister Wybers zu Dörpat bath mehr als einmal um seine Erlassung, konnte sie aber nicht erhalten. Man beschloß drey neue Rathsherren zu erwählen. Am 24sten Herbstmon. wurden Fidejust Pfahler, Hanns Dreff, und Ewert Singelmann ernennet. Nach damaligem Gebrauche ward den Neuerwählten der Ehrenwein geschickt. Pfahlers Ehefrau wollte ihn nicht annehmen, sondern wies die Diener, die ihn brachten schimpflich ab, mit den Worten: sie wollte des Raths Wein nicht haben, sie sollten ihn selbst aussaufen. Am 6ten Weinmonates wurden Hanns Dreff und Ewert Singelmann von zweenen Rathsherren auf das Rathhaus geführet, und vereidet. Am 19ten Weinmonates, da Pfahler zu hause gekommen war, ward er durch den Se-

q) Relch S. 566.

Sekretar befragt, ob er die Rathsherrenstelle annehme, und die von seiner Frau den Dienern gegebene Antwort gut heiße. Das erstere ward bejahet, das letztere verneinet, und gebethen, der Rath mögte es ihrer Schwachheit zumessen. Also ward er am 20sten Weinmonates auf das Rathhaus gebracht. Der Sekretar verlas die Satzungen des Raths. Der wortführende Bürgemeister Warneke war nicht in der Stadt; Wybers, welcher sein Amt vertrat, trug Bedenken, die Aemter zu versetzen: allein der Rath, welcher zu seinem begabeten Verstande und seiner Rechtschaffenheit Vertrauen hatte, übertrug ihm allein diese Versetzung. Sie geschah folgendermaßen: 1648 Christina Zwischenr. Jakob

Obergerichtsvogt.
Herr Hanns Schlottmann.

Untergerichtsvogt.
Herr Fidejust Pfahler.

Oberkämmerer, Gesetz- und Wettherr.
Herr Jakob Balk

Unterkämmerer, Gesetz- und Wettherr.
Herr Hanns Dreff.

Oberamts- und Musterherr.
Herr Nikolaus Russe.

Unteramtsherr.
Herr Fidejust Pfahler.

Oberlandvogt.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Unterlandvogt.
Herr Ewert Singelmann.

1648 Accisherr.
Christina Herr Fidejust Pfahler.
Zwischenr. Jakob Kontributions- und Hospitalherr.
Herr Hanns Reder.

Quartierherren.
Herr Hanns Dreff, und
Herr Ewert Singelmann.

Die Berathschlagung, ob einige Aemter beständig, oder abwechselnd seyn sollten, nämlich des Kirchenvaters, der Weysenherren, der Konsistorialen, und des Mühlenherren, wurde bis zu Warnekens Wiederkunft ausgesetzet r).

§. 163.

So gerne Rath und Bürgerschaft, nach klarem Inhalte ihrer Privilegien, und nach ausdrücklichem Verlangen des Generalgouverneurs und des Oberkonsistoriums, das Stadtkonsistorium wiederherstellen wollte, konnte es doch des widerspänstigen Predigers, Salomon Matthiä, halben, nicht geschehen. Dieser störrische Mann, mit dem der Rath eine unsägliche Geduld hatte, rückte endlich, nach vielen nichtigen Einwendungen, mit der Sprache heraus, und erklärete sich gegen die Abgeordneten des Raths und der Bürgerschaft, die mit ihm in der Gärbekammer zusammengetreten waren, also: er hätte anderer Sachen wegen den Superintendenten besuchet, welcher ihn beym Abschiede gefraget, wie es mit der Stadt Konsistorium stünde, ob es noch nicht errichtet wäre. Er

r) Rathsprot. 1648 S. 133. 135. 179—181. 187 f. 193—202.

Er hätte geantwortet, daß er es eigentlich nicht wüßte, aber heute deshalben von e. e. Rathe in die Kirche gefodert wäre. Der Superintendent hätte erwiedert: die Königinn hätte in ihrem Reiche keine vermischte, sondern lauter geistliche Konsistorien, und wollte keine andere leiden, es würde daher das dörpatische Konsistorium eine andere Gestalt gewinnen, als es vor diesem gehabt, da zugleich weltliche und geistliche Glieder darinn gesessen. Der Superintendent hätte daneben erzählt, daß in Pommern und Oberdeutschland die Konsistorien theils vermischt theils durchaus geistlich wären; und obwohl Ihre Königl. Maj. die Städte, Riga, Reval und Dörpat, nach deutscher Sitte bewidmet, und in Riga und Reval vermischte Konsistorien wären, könnte sich doch Dörpat dessen nicht anmaßen, indem jene inappellabel wären, von diesem aber die Appellation an das Oberkonsistorium erginge. Also müste das dörpatische ein durchaus geistliches Konsistorium, und ein Geistlicher dessen Präses seyn. Diese Meynung des Superintendenten unterstützte Matthiä, ob sie gleich den Privilegien schnurstracks zuwider war, welche das Oberkonsistorium von dem Rathe erhalten hatte. Also ward die Errichtung des Konsistoriums bis in das folgende Jahr ausgesetzt s). Die muthwillige Verhinderung des Matthiä, welcher sich Hoffnung machte, Präses zu werden, verursachte 1648 Christina Zwischenr. Jakob

s) Rathsprot. S. 115. 118 f. 122 f. 128. 160. 193. 212—215. 219 f. 228—232. 235. f. Vol. XLII Act. publ. n. 6.

1648 Christi na Zwischenr. Jakob

inzwischen, daß das Oberkonsistorium ungebührlicher weise verschiedene Sachen an sich zog *t*).

§. 164.

Die große Gilde gerieth mit Lammert Hundgebahr in einen heftigen Zwist; weil er sich nun weder dem Schragen, noch des Raths Ermahnungen und Abschieden unterwerfen wollte, ward ihm die bürgerliche Nahrung untersaget *v*). In Ansehung der Kastenordnung und Durchsehung der Stadtrechnungen machte die Bürgerschaft noch immer Schwierigkeiten, obgleich der Rath sie oft daran erinnerte *x*). Der Dockmann der kleinen Gilde Volkmar Thieme, erregete wider den Altermann Abraham Egler und die Aeltestenbank einen großen Lärmen. Jener nebst der Gemeinde wollte behaupten, die Aeltestenbank hätte dem Generalgouverneur Unwahrheiten zugeschrieben. Egler hatte gedrohet, es dem Rathe zu klagen; und Thieme geantwortet, der Rath könnte in der Sache nicht richten. Egler legete die Altermannschaft nieder. Der Aufwiegeler Thieme brachte es dahin, daß die Brüderschaft Peter Heymann zum Altermann erwählete. Von diesem wollte die Aeltestenbank nichts wissen, sondern Eglern behalten. Die Wahl war acht Tage nach Fastnacht, also zu unrechter Zeit geschehen. Die Sache gedieh an den Rath, welcher beide Theile hörete, und am 10ten März urtheilte, daß Egler noch ein Jahr

t) Rathsprot. S. 179. 181. 189.

v) Rathsprot. S. 111. 114. 116. 127. 132. 155. 167 f. 178 f.

x) Rathsprot. S. 112. 121. 128.

Jahr Altermann bleiben sollte, weil die Wahl weder einmüthig, noch zu rechter Zeit geschehen wäre. Volkmar Thieme sollte die Unwahrheiten, die er der Aeltestenbank vorgeworfen, anzeigen, und erweisen. Wenn Egler die Gilde verbothen ließ, erschienen Thieme und seine Anhänger nicht. Egler klagete darüber und der Rath schützte ihn. Er verlangete, Thieme sollte beweisen. Dieser mit seinem Anhange gab vor, es wäre diese Sache vor der Kommission anhängig gemacht worden, bey welcher sie antworteten, hier aber bey dem Rathe sich nicht einlassen wollten. Egler läugnete, daß die Sache jemals an die Kommission gediehen, welche überdieß zergangen wäre: daher die Sache vor die ordentliche Oberkeit gehöre. Der leichtfertige Dockmann erwiederte: wenn auch diese Kommission keinen Fortgang gehabt hätte, würde doch wohl eine andere kommen. Am 4ten Heumonates ward er angewiesen, die Unwahrheiten, bey Verlust der Sache, innerhalb acht Tagen einzubringen. Am 12ten drang die Aeltestenbank auf die Erfüllung dieses Abschiedes. Der Dockmann wandte vor, er hätte seine Brüder nicht zusammen bringen können, und erhielt dem vorigen Abschiede unverfänglich, einen Abschied von acht Tagen. Der Rechtsgang kam in diesem Jahre nicht zum Ende y). Der Altermann der kleinen Gilde und etliche Aeltesten nahmen sich auf eine ungebührliche Weise der Schuhmacher an. Derowegen wurden sie nachdrücklich gestrafet, nämlich der Altermann auf 12 und jeglicher Aeltester

1648 Christina Zwischenr. Jakob

y) Rathsprot. S. 123—126. 128 f. 151 ff. 154. 157. 168 f. 171. 215.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

auf 6 Rthaler. Sie wollten die Appellation ergreifen, erhielten aber eine abschlägige Antwort, weil die Summe nicht appellabel war. Alsdenn zanketen sich die Aeltesten mit den Schuhmachern, welche vorgaben, sie hätten jene um ihren Beystand nicht gebethen z).

§. 165.

Im großen Jahrmarkte ward fremden Krämern nicht verstattet, über die Zeit auszustehen *a*). Am 5ten September kurz vor dem Marienmarkte ließ der Rath zwo Verordnungen anschlagen. In einer ward allen Fremden Korn gegen Fische, bey Verlust des Korns und der Fische, zu vertauschen; und in der anderen, Bürgern und Vorstädtern verbothen, die Wege zu beschlagen, den ankommenden Fremden und Bauren entgegen zu ziehen, und das Korn zum Verfang ihrer Mitbürger und des Armuts durch Vorkäuferey an sich zu bringen. Dagegen ward befohlen, alles auf den Markt zu bringen, und dort feil zu haben *b*). Der Generalgouverneur verlangete in einem Schreiben, die neuhausische Straße zu eröffnen: wogegen die Bürgerschaft den Rath bath, bey Sr. Excellenz um Schutz und Handhabung bey den Privilegien anzusuchen *c*). Der Altermann der großen Gilde beschwerete sich, daß die Fuhren mit Fischen die Stadt vorbey gelassen würden, und also die Bürger, insonderheit das Armut, die Fische theuer bezahlen müsten. Die Rudenicker oder

z) Rathsprot. S. 170 f. 175. 183 f.
a) Rathsprot. S. 112.
b) Rathsprot. S. 186. 187.
c) Rathsprot. S. 113. 118. 121 f. 136.

der Fischhändler meldeten sich gleichfalls. Am 22sten April ward die Rudenickerordnung bekannt gemacht *d*). Den vorstädtischen Fischkäufern ward die Fischhöckerey verbothen. Beide Theile waren unzufrieden *e*). Der Accise wegen, welche Hermann Witte bisher allein eingenommen, ward Richtigkeit getroffen *f*). Hanns Cronemann hatte den Emmbach dergestalt mit Netzen beschlagen, daß die Fische keinen freyen Gang im Bache haben konnten *g*). Der Rath selbst theilte den Officieren die Quartiere aus, und bestrafte die Bürgerschaft, als sie sich ungebührlich darüber beschwerete. Auf ihr Anhalten ward jedoch die Strafe erlassen *h*). Der Rath setzte einen eigenen Fischzöllner, weil Hermann Witte viele Winkelzüge machte *i*). Man foderte von den Stadtgütern Hakengelder, welche nicht bezahlt wurden, weil es wider die Privilegien war *k*). Jeder Bürgemeister bekam 18 Tonnen, und jeder Rathsherr eine halbe Last Getraides, halb Roggen, halb Gerste *l*). Die Akademie that einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit, indem sie einen

1648 Christina Zwischenr. Jakob

d) Diese Ordnung steht im Protokolle S. 137—139.

e) Rathsprot. S. 112 f. 127. 132. 135. 137—139. 155. 159. 163 f. 176.

f) Rathsprot. S. 127. 132. 156. 163. 212.

g) Rathsprot. S. 133. 135. 202.

h) Rathsprot. S. 157. 168. 171. 175.

i) Rathsprot. S. 169. 209. 213.

k) Rathsprot. S. 180—182.

l) Rathsprot. S. 188.

1648 entleibten Schmidknecht, ohne das Stadtge-
Christina Zwischenr. Jakob richt, besichtiget, die Wunde geöffnet, und die Beschaffenheit verzeichnet hatte *m*). Der Superintendent benachtheiligte die Stadt auf allerley Art *n*). Der Bürgemeister verlangete, die Bürgerschaft sollte zum Behuf der Kirche ein gewisses Schalengeld angeloben *o*).

§. 166.

1649 Im Jahre 1649 ward der Pfalzgraf Karl Gustav in Deutschland beschäfftiget, die Erfüllung des westphälischen Friedens zu bewirken. Es setzte große Schwierigkeit mit der versprochenen Abdankung der Truppen und ihrer Befriedigung. Die Königinn erinnerte ihn hierinn nachzugeben, und der polnischen Friedenshandlungen wegen nicht zu zögern, sondern auf allen Fall die Streitigkeiten in Deutschland beyzulegen, und die Kriegesmacht in Schweden, Livland und Pommern auf den Fuß zu setzen, daß man den Polacken zeigen könnte, man wäre sowohl zum Kriege, als auch zum Frieden fertig *p*). Auf Cantersteins Bericht, daß die Polacken willig wären, zu Lübeck die Unterhandlungen zu pflegen, hatte die Königinn an die Mittler geschrieben, sie wäre entschlossen im März oder April die Traktaten anzufangen. Diese waren hierzu bereit, stunden aber im Zweifel, weil sie von den Polacken nicht eingeladen worden. Die Lübecker wurden ersuchet, ihre Stadt zu die-

m) Rathsprot. S. 210.

n) Rathsprot. S. 204. Vol. XVII Act. publ. n. 8.

o) Rathsprot. S. 220.

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 107 in fine.

diesem Geschäffte in Bereitschaft zu halten. Zwar ließen die Polacken die Generalstaaten durch ihren Residenten Bye um die Vermittelung begrüßen: es war ihnen aber kein Ernst, weil sie leicht einsahen, Schweden würde nichts abtreten. Sie suchten derowegen bey ihren schweren Umständen nur Zeit zu gewinnen, bis die schwedische Armee in Deutschland auseinander gegangen wäre. Unterm 20sten May neuen Kal. schrieb der König in Frankreich dieser Vermittelung wegen an den Herzog von Kurland, und meldete ihm, die Königinn von Schweden hätte ihn dazu eingeladen, er würde, sobald der König von Polen ebendasselbe thäte, seine Bothschafter ernennen, und glaubete daß die Sache einen guten Erfolg haben mögte, um welche sich der Herzog so viele Mühe gegeben hätte q). Der schwedische Reichsrath ließ unterm 20sten May alten Kal. ein Schreiben an die polnischen Räthe abgehen, und fragete, warum sie in dieser Sache zauderten. Der Herzog von Kurland dem man solches zuschickte, sollte die verlangte Antwort auswirken. Damit die Königinn nicht diese Gelegenheit ergriffe, den Stillstand zu brechen, sandte Johann Kasimir, der am 17ten Wintermonates 1648 zum Könige in Polen erwählet, am 20sten ausgeruffen, und am 17ten Jänner 1649 gekrönet worden, den Matthias Krockow nach Schweden. Dieser kam am 10ten Heumonates alten Kal. zu Stockholm an, und machte weiter nichts als Komplimente, indem er keine andere Ursachen der polnischen Zögerung anzugeben wußte, als daß

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

q) Ziegenhorn Nr. 173 in den Beyl. S. 217.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob daß der König in England nicht Mittler seyn könnte. Weil Schweden am Frieden nicht viel gelegen war, wurde der Gesandte ebenfalls mit leeren, jedoch freundlichen Worten, wieder nach Hause geschickt r).

§. 167.

Im Monate Hornung wurde in Schweden ein Reichstag gehalten, auf welchem die Königinn Christina sich mit allem Eifer bemühete, daß der Pfalzgraf Karl Gustav, ihrer Vaterschwester Sohn, zum Erbprinzen des schwedischen Reichs und Thronfolger erkläret würde. Zuerst trug sie diesen Vorsatz im Reichsrathe vor, welcher, gleich den Ständen, lieber gewünschet hätte, eine Vermählung zwischen der Königinn und dem Pfalzgrafen zu treffen. Doch die Königinn entdeckte endlich das Geheimniß ihres Herzens, daß sie niemals das Joch der Ehe auf sich nehmen wollte, und fragete den Senat, ob ihr Vorsatz dem Ausschuß der Stände vorgetragen werden sollte? Die Räthe meyneten, dieses müste, damit man es reiflicher erwägen könnte, bis zur Krönung aufgeschoben werden. Es wären acht Reichsräthe abwesend, fünf in Deutschland, drey in Finnland. Auch wäre es billig, daß den Esth- Liv- und Ingermannländern dieses Vorhaben kund gethan würde, denen, ob sie gleich nicht zum Reichstage beruffen würden, doch daran gelegen wäre, was für einen Herren sie hinführo haben sollten. Reval hätte deshalben dem Könige Johann, so lange Erich gelebet, nicht

r) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 118 p. 938 seq.

nicht huldigen wollen. Sie wollten inzwischen in dem Falle einer Thronerledigung, den Gott verhüte! Karl Gustaven allerdings zum Könige erklären. Jedoch Christina bestand auf ihrem Vorsatz, und ließ den Ausschuß der Stände am 28sten Hornung in den Reichsrath kommen. Dieser erklärete sich fast eben so, wie der Senat. Derowegen kam die Sache an die Stände, oder ganze Reichsversammlung. Die drey unteren Stände waren willig. Der Adel ward von der Königinn durch Drohungen in Furcht gejaget. Also wurde Pfalzgraf Karl Gustav am 10ten März zum Thronfolger einhällig ernannt *s*). Auf diesem Reichstage übernahmen die Hufen gewisse Fuhr- und Postgelder: also hörete endlich die so beschwerliche freye Postfuhr auf, und man verschaffte den Reisenden eine allgemeine Bequemlichkeit in ganz Schweden *t*). Ludwig von Geer errichtete die afrikanische Kompagnie, welche Christina den $\frac{15}{25}$ Christmonates bestätigte *v*). In diesem Jahre wurde in Schweden das erste Privilegium auf eine Seidenfabrik ausgefertiget *x*). 1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 168.

Die russische Gesandschaft, die in diesem Jahre in Schweden war, hatte am $\frac{14}{24}$ten Brachmonates

s) *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. m. 747. *Pufend.* Rer. suec. lib. XX §. 61 p. 799—801. lib. XXI §. 109—115 p. 935—937.

t) Lagerbring Abriß S. 111.

v) Schlözers neuer Briefwechsel Th. I S. 227.

x) Lagerbring Abriß S. 115.

1649 monates bey der Königinn Gehör. Man beschwerete sich, nachdem man den ewigen Frieden zu halten versichert hatte, daß der Zar im westphälischen Frieden Großfürst genennet worden; man sah dieses als eine Uebertretung des stolbowischen Friedens an. Die Schweden beantworteten dieses, und setzten hinzu, daß sie auch Ursache hätten, über die Titulatur zu streiten, weil der Zar bisweilen Livland noch unter seine Länder rechne, und sich in seinen Briefen an den Großsultan und den Sophi einen Herren der ganzen nördlichen Küste nennete. Als die Gesandten hierüber lange Zeit gestritten hatten, formirete die Königinn eine wichtigere Foderung in Ansehung der Bauren, welche aus Karelien, Ingermannland und Livland nach Rußland entlaufen waren; die aber dem Frieden zufolge nicht aufgenommen, oder doch ausgeliefert werden sollten. Diesen Schaden schätzte die Königinn auf eine Million Dukaten. Dadurch wurden die Russen stille. Erst wandten sie ein, im Frieden wäre nur von Uebelthätern die Rede. Als dieses wegfiel, vermeyneten sie, es wären auch neun tausend Russen in die schwedischen Länder übergelaufen: also könne man eines gegen das andere aufheben. Da dieses nicht galt, gestunden sie endlich, sie wären nach den Friedensbedingungen gehalten, alle Läuflinge auszuantworten: aber es könne nun nicht geschehen, indem die meisten gestorben, und die übrigen nach Litthauen, oder anderswohin entflohen wären: dannenhero sie sich, um dieser Klage abzuhelfen, erbothen, überhaupt funfzig tausend Dukaten zu bezahlen. Die Königinn, um sie zu einer größeren Summe zu bewegen, kün-

Christina
Johann Kasimir
Jakob

kündigte ihnen an, wenn sie sich nicht anders äußern wollten, so erhellete deutlich, daß sie den ewigen Frieden nicht halten wollten: also dürften sie nicht länger verweilen. Da sie sich weiter bedachten, ließ die Königinn einen Bericht durch den Druck bekannt machen, daß die Traktaten zu Nürnberg geschlossen wären; daß man die Zeit bestimmet hätte, worinn von beiden Seiten die Städte geräumet; und daß hierauf die Armee nach Schweden zurückgeführet werden sollte. Das Dankfest, des erhaltenen Friedens wegen, ward auf den Geburtstag der Königinn, nämlich den $\frac{8}{18}$ten Christmonates, angesetzt. Das Schiff wurde ausgerüstet, das die russischen Gesandten nach Livland bringen sollte. Weil diese nun befürchteten, es mögte die aus Deutschland zurückkommende Kriegsmacht Rußland überziehen, wie denn ein Theil des königlichen Leibregimentes zu Fuß, welches aus tausend neun hundert Mann bestand, nach Riga geschickt worden *y*): so bothen sie endlich hundert und neunzig tausend Dukaten für diejenigen Läuflinge, welche von 1617 bis 1647 aus den schwedischen Ländern nach Rußland entwichen waren. Dieses Geld sollte zu Moskow bezahlet, und unter russischer Bedeckung bis nach dem Schlosse Neuhausen im Stifte Dörpat gebracht werden. Welche aber vom 1sten Herbstmonates 1647 an entlaufen, und noch am Leben wären, sollten, nebst ihrer Haabe, von beiden Seiten ausgeliefert, und hinführo nach den Gesetzen des ewigen Friedens verfahren werden *z*).

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 169.

y) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 108 in fine.

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 123.

§. 169.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

Man hat von diesem Jahre ein Verzeichniß, oder eine Rolle der Haken der Ritter- und Landschaft auf der Insel Oesel, nebst der Anzahl der Roßdienstpferde, außer den königlichen Amtshöfen *a*). Vom 1sten bis 5ten April litt die rigische Vorstadt bey einem schweren Eisgange und der daher entstandenen Ueberschwemmung vielen Schaden *b*). In Pernau ward das Stadkonsistorium erneuret *c*).

§. 170.

Am 28sten May belehnte der König Johann Kasimir den Herzog Jakob zu Warschau mit den Herzogthümern Kurland und Semgallen *d*). An eben dem Tage bestätigte er den Ehevertrag zwischen erwehntem Herzoge und seiner Gemahlinn, Luise Scharlotte, aus dem Kuhrhause Brandenburg *e*). Die Gesandten, welche dabey gebrauchet wurden, waren Georg Vischer, Oberhauptmann zu Mitau, und königlicher Kammerjunker, und Georg Goes, Hauptmann zu Schrunden. Nicht lange vorher, nämlich am 17ten Hornung bestärkete er die Freyheiten des kurländischen Adels.

a) Autogr. et Transs. T. III p. 643.

b) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 304. Livländ. Biblioth. Th. III S. 18.

c) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 405.

d) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXLVII—CCXLIX p. 423—434. Ziegenhorn Nr. 174 in den Beyl. S. 217—223.

e) Cod. dipl. polon. T. V n. CCL p. 434.

Adels *f*). Am 12ten Hornung erneurete er den kurländischen Städten ihre Gerechtsamen, und schrieb deshalben an den Herzog und den Adel *g*). Am 10ten Hornung erhielt die Stadt Mitau, und am 13ten die Stadt Bauske, die königliche Bestätigung ihrer Rechte *h*). 1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 171.

Von dem dörpatischen Stadkonsistorium ist schon oft die Rede gewesen. Auch dieses Jahr wird den Prediger Matthiä als einen hartnäckigen Mann, und die große Geduld des Rathes deutlich darstellen. Man beschloß am 1sten Brachmonates, daß der Bürgemeister Wybers, Rathsherr Balk, der Stadtschreiber und beide Alterleute zu ihm gehen, und versuchen mögten, ihn zu bewegen, daß er der Anrichtung des Konsistoriums persönlich beywohnete, und seine Stelle darinn bekleidete. Wie nun dieses fruchtlos ablief, ward es der Bürgerschaft vorgetragen und ihr Bedenken verlanget. Diese bath den Rath, auf die Einführung bedacht zu seyn, weil außer Salomon Matthiä noch andere Prediger in der Stadt wären.

f) Ziegenhorn Nr. 167 und 172 in den Beyl. S. 211. 216. Der Landesdelegirte, Georg Vischer, auf Vizeden, heißt in der ersteren Urkunde fürstlicher Rath und Hauptmann zu Windau.

g) Ziegenhorn Nr. 169 und 170 in den Beyl. S. 213 f. Ihre Bevollmächtigte waren Ludolph Kedeln, Rathmann zu Mitau, und Johann Hirschfeld, Notar zu Bauske.

h) Ziegenhorn Nr. 168 und 171 in den Beyl. S. 212. 215.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

wären. Nach vielen wiederholten Erinnerungen des Bürgemeisters Warneke beschloß der Rath, das Konsistorium sollte am 16ten Wintermonates eröffnet werden. Aus dem Mittel des Raths wurden auf zwey Jahre der Bürgemeister Warneke und der Rathsherr Balk, und aus der Priesterschaft der deutsche Prediger Salomon Matthiä, und der undeutsche Prediger Erasmus Pegau, zu Konsistorialen erwählet. Zu dieser Feierlichkeit wurden etliche aus beiden Gilden verordnet. Weil Pegau verreiset war, verschob man sie auf den 20sten. Am 28sten stelleten Alterleute und Aeltesten diese Sache zu des Rathes Verfügung. Am 30sten ward der Sekretar zu den Predigern gesandt, um sie zu befragen, ob sie sich bey Haltung des Konsistoriums einstellen wollten oder nicht. Pegau war nicht zu Hause. Matthiä entschuldigte sich nach wie vor. Der Rath beliebete an beide zu schreiben und ihnen die Gründe vorzulegen, daß sie schuldig wären, dem Rathe zu gehorsamen. Solches geschah am 9ten Christmonates *i*). Am 10ten begab sich der Rath in die St. Johanniskirche, wo der

i) Das Schreiben an die Prediger lautet, wie folget. Vnsern freundlichen Gruß vndt alles wolergehens anwünschung zuvor. Ehrwürdiger, Andächtiger, vorachtbahrer vndt wolgelahrter Herr Pastor. Ob wir wol verhoffet, daß E. Ehrw. auff die von vnß durch vnsern Hrn. Secretarium beschehene denunciation vndt dero am 26 Novembr. gegebenen eigenen resolution am negstfolgenden Tage in vnserer S. Johannis Kirche sich würden gestellet vndt nebenst vnß etzliche beredung wegen vnser Stadt Consi-

der Pastor Matthiä und der Diakon Jemmerling erschienen, Pegau aber ausblieb. Matthiä sagete, es wäre ihm die Ursache dieser Ver- 1649 Christina Johann Kasimir Jakob

Consistory gepflogen haben, so haben wir doch Ingesampt mit entfindung högsten angefuegten despects vergeblichen auffwarten vndt dero praeter omnem spem et opinionem selbst exprachicirtes Interdict zu mehrer Beschimpfung verlesen müssen, welches wir zu dero Verantwordtung vor dießmahl aussetzen. Weiln aber Ihre Königl. Mt. vnsere allergnedigste Königinn vndt frewlein ex potestatis plenitudine vnß von allen anderen jurisdictionibus zu verhüttung allerhandt confusion eximiret, pastores zu nominiren, zu vociren auch ein mixtum judicium consistoriale auß des Raths Mittel vndt auß der Stadt Priesterschafft wieder zu besetzen nachgegeben, alle Priuilegia, Rescripta, Resolutiones confirmiret, diese Stadt auff daß Rigische recht bewiedemet, bey allen gewohnheiten, gebreuchen, vndt gerechtigkeiten conserviret, auch also, daß sowol daß königl. Hoffgericht alß daß königl. Ober Consistorium Ecclesiasticum auß der Stadt-Jurisdiction keine andere sachen alß die durch ordentlichen beruff oder appellation zu Ihnen kommen annehmen sollen, alß können wir nunmehr nicht vertziehen, krafft inhabenden königl. privilegien vnserer Stadt Consistorium mixtum nach der alten form, gebreuchen vndt gewohnheiten, wie Riga vndt Revall, zu hegen. Wir wollen derowegen E. Ehrwürden, tanquam patroni der Kirchen zu S. Johannis nochmahlen wolmeinend hiemit ermahnen, daß sie ohne fernere machination sich auff diese erforderung gegen morgen vmb die glocke 9 in S. Johannis Kirchen vnaußbleiblichen sistiren, keine weitleufftigkeit noch inconvenientien zu hemmung der Kirchendisciplin causiren. Im wiedrigen wir andere Mittel,

die

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

sammlung wohl bekannt, er verbliebe aber bey seinen vorigen Entschuldigungen, daß er seiner schwachen Natur und schweren Amtsgeschäffte wegen, dem Konsistorialgerichte nicht zu Dienste stehen könne, bevorab, weil sich desfalls unter dem Rath und dem Superintendenten Mishälligkeiten eräuget, in welche er sich nicht mischen wollte. Solche Streitigkeiten wären ihm nicht dienlich. Er wäre gerne erschienen seine Entschuldigungen zu wiederholen, und bäthe, ihn mit der Beschwerde zu verschonen, und ihn günstiglich zu entlassen. Er bezeugte, daß er weder dem Rathe noch den Stadtprivilegien zu schaden, oder dieselben anzustreiten geneigt wäre. Der Rath antwortete, er wollte seine Entschuldigung ferner in Betracht ziehen. Jemmerling überreichte das Verboth des Superintendenten *k*).

§. 172.

Der Bürgemeister Wybers verlangete seinen Abschied schriftlich, erhielt ihn aber nicht, obschon er Siegel und Schlüssel am 31sten Jänner

die vnß Gott und Ihre königl. Mtt. allergnedigst concediren zu tuirung vnserer priuilegien vndt anbetrawten Amptes vor die handt zu nehmen genothdrenget werden, auff solchen fall wir vnß solennissime protestando bewahren vndt vor Gott vndt der hohen Obrigkeit entschuldiget sein wollen. Göttlicher Obhut trewligst ergebend. Dorpt den 9 Decembr. 649. E. Ehrw. wolgl. gst. friwillige Bürgemeistere vndt Rath daselbst. Vol. XLII Act. pub. n. 3.

k) Rathsprot. 1649 Th. I S. 35. 37. 55. Th. II S. 309. 312. 320 f. 326 f. 333.

ner auf den Tisch legete. Am 14ten Herbstmonates geschah die gewöhnliche Aufkündigung der Aemter. Am 5ten Weinm. übernahm Bürgemeister Warneke das Wort und ließ die Statuten verlesen. Wybers war unwillig, daß der Rath ihm den versprochenen schriftlichen Bescheid noch nicht gegeben hätte *l*). Da der Rath und alle seine Verwandten sich gefallen ließen die Accise zu bezahlen, verlangete er für seine Mühe und Sorge ein Honorarium. Am 29sten Aug. ward beliebet, den Schluß, die Besoldungen der Rathsglieder betreffend, dem Protokolle einzuverleiben: welches am 31sten August geschah. Diesem zufolge bekam ein Bürgemeister jährlich 50 Rthaler, und alle Quartale $3\frac{1}{4}$ Rthaler Weingelder, und ein Rathsherr jährlich 30 Rthaler, und alle Viertheiljahre an Weingeldern $2\frac{1}{4}$ Rthaler. Für das Wort waren im vorigen Staate funfzig Rthaler bewilligt, die itzt, der Stadtschulden wegen auf 25 gesetzet wurden *m*). Die Kastenordnung und Durchsehung der Rechnungen machten viele Händel. Die Bürgerschaft erregte unnütze Einwendungen und mancherley Zögerungen. Warneke hatte Gürgenshof vier Jahre in Pacht gehabt. Rath und Bürgerschaft hatten sich vereiniget, ihm, seiner vielen außerordentlichen Bemühungen wegen, die Pacht zweyer Jahre zu erlassen, welches zwey hundert Rthaler ausmachte. Die Bürgerschaft ging schwer daran, und es schien,

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

l) Rathsprot. Th. I S. 7 f. 46 f. 54. 69. Th. II S. 308.

m) Rathsprot. Th. I S. 35. 47. 54. 60. Der Schluß steht S. 63—65.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

daß sie sich bey der Nachrechnung dieser Erkenntlichkeit wegen an den übrigen beiden Jahren erholen wollte. Sonst wurden alle Rechnungen der amtstragenden Herren in diesem Jahre berichtiget *n*). Der Rath ließ bey dem Statthalter um Hülfe wider diejenigen ansuchen, welche die Accise nicht erleget hatten. Den 16ten März bath die Bürgerschaft um eine Accisordnung. Der Rath verfügte, der Accisherr sollte keinem, außer dem Rathe, einen Zeddel geben, ehe und bevor er die ganze Accise erlegt hätte. Der Statthalter versprach dem Rathe Hülfe zu leisten, aber mit gewisser Einschränkung, wovon der Rath nichts wissen wollte. Jener erhielt von dem Vicegouverneur Stenbock Befehl, die Privilegien auszurichten. Am 1sten Brachmonates verlangete die große Gilde, daß die Accisordnung ihr, ehe sie angeschlagen würde, vorgelesen werden mögte: welches der Rath verweigerte. Am 7ten Heumonates sandte der Rath an den Statthalter, und befragete ihn, warum er wider königliche Privilegien, vielfältige generalgouvernementliche Resolutionen, und seinen eigenen Trommelschlag, die Professoren ohne Erlegung der Accise brauen lasse. Der Statthalter antwortete: es hätte die Akademie an ihn geschrieben und ihr Recht ihm vorgeleget; weil der Rath nur trachtete, die königlichen Bedienten zu unterdrücken, hätte er, indem die Akademie nach dem Reiche geschickt *o*), solche Accise so lange verschoben, bis etwa

n) Rathsprot. Th. I S. 14—20. 47. 54 f. 68—72.

o) Hierzu wurde der Professor Johann Erici gebrauchet.

etwa aus dem Reiche, oder aus dem Gouvernemente Bescheid käme; könnte es denn nicht anders seyn, wollte er exequiren. Die Abgeordneten des Raths antworteten: er wäre nicht bemächtiget, wider die Privilegien zu handeln, und die Accise zu verschieben. Er gestand, daß er es vor seinen Kopf gethan hätte, und getrauete sich, solches zu verantworten. Man schrieb an den Vicegouverneur, und weil die Antwort nicht nach Wunsch ausfiel, beliebte man, an den Reichskanzler, Reichsschatzmeister und Johann Silfwerstjärna zu schreiben. Am 8ten August beschwerete man sich bey dem Statthalter, daß Burmeisters Bier, ohne des Bürgemeisters Erlaubniß eingelassen worden; und daß die Kronbedienten ihr Malz nicht am gehörigen Orte, nämlich auf der Acciskammer, sondern nur bey Hermann Witte in seinem Hause ansageten *p*). Johann Schlechter ward Notar bey der Accise mit 60 Dahler Lohn *q*). Es ward eine Uebersicht aller Gartengebäude und Plätze gehalten *r*). Die westhofische Mühle, welche von einem dörpatischen Bürger Westhof ihren Namen hatte, war 1641 vom Hofgerichte in einem Urtheile zwischen der Akademie und den schrafferischen Erben, letzteren, nebst sieben Gartenplätzen zugesprochen worden. Die erwähnten Gartenplätze waren dem Generalkriegskommissar Adam Schraffer geschenket, und derowegen seiner

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

p) Rathsprot. Th. I S. 10. 18. 22–25. 28 f. 36 f. 46. 52. 54.

q) Rathsprot. Th. I S. 38.

r) Rathsprot. Th. I S. 49.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

Wittwe Anna Hochgräffinn, in einem Urtheile des Hofgerichts zwischen ihr und dem Oberfiskale vom 23sten Hornung 1643, zuerkannt, jedoch dem Rathe zu Dörpat, als Intervenienten, sein Recht vorbehalten worden. Dieser belangete ihren Sohn Adam Johann Schraffern *s*), wegen der westhofischen Mühle und der sieben Gartenplätze bey dem Hofgerichte, und erhielt am 10ten März d. J. ein obsiegendes Urtheil, welches der Statthalter, auf Verlangen des Hofgerichtes am 26sten May ausrichtete *t*). Ein Bürger, der aus Dörpat nach Narva zog, erlegete der Stadt den Zehenden *v*). Der Statthalter gab dem Rathe Soldaten, um die Vorkäuferey an dem Peipus zu hemmen. Als nun der Diener einige Vorkäufer, unter andern einen revalischen Schlachter nach der Stadt brachte, ward die Sache von dem Statthalter, dem Wettgerichte und dem Stadtschreiber untersuchet *x*), weil die Uebertretung außerhalb der Stadt geschehen, und nebst der Stadt die Krone dabey interessiret wäre. Da auch Landrichter Budberg, die Stadt beleidigte, ward er vor das Hofgericht geladen *y*). Der Statthalter übergab dem Rathe einen Russen, Raska, welcher wider Ihre königl. Majestät, den Statthalter,

s) Er beging in diesem Jahre Gewaltthätigkeit auf engaferischem Lande, Rathsprot. S. 48.

t) Rathsprot. Th. I S. 17. 24. 28 f. 34. Fasc. II n. 25, wo die Urtheile und das Immissionsinstrument liegen.

v) Rathsprot. Th. I S. 3. 11.

x) Rathsprot. Th. I S. 10 f.

y) Rathsprot. Th. II S. 312. 314 f. 317 f.

halter, und den Rath schimpfliche und unverantwortliche Worte ungescheuet ausgestoßen haben sollte: damit er alles untersuchen mögte z). Ein Selbstmörder ward von dem Scharfrichter auf einen Karren und eine Leiter mit niederwärts hängendem Kopfe gebunden, öffentlich durch die Stadt geschleppet, und unter dem Gerichte begraben *a*). Der Stadtmajor maßete sich mit Einwilligung des Statthalters eine Fischgerechtigkeit an, welches von dem Rathe nicht geduldet ward *b*). 1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 173.

Die große Gilde schlug einige vor, welche man auf die Aeltestenwahl bringen wollte, woraus der Rath drey Männer erkohr, mit dem Versprechen, sie zu bestätigen, wenn sie erwählet würden. Diese drey wurden also erwählet, und nebst dem neuerwählten Altermanne, Klaus Teschen, am 16ten Hornung, nach geschehenem Handschlage, bestätiget *c*). Die Wittwe des eckfischen Predigers Nils Bagge, erhielt die Freyheit, bürgerliche Nahrung zu treiben *d*). Es geschah Anregung wegen eines Brauerschragens. Der Rath verfügete am 27sten April, daß Niemanden, außerhalb der großen Gilde, Bier auf den Kauf zu brauen vergönnet seyn soll; wann diejenigen, welche nur zur Hausnothdurft brauen dürfen, Bier verkaufen, soll

z) Rathsprot. Th. I S. 69.

a) Rathsprot. Th. I S. 29 f.

b) Rathsprot. Th. I S. 29.

c) Rathsprot. Th. I S. 8. 10.

d) Rathsprot. Th. I S. 6. 12.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

der Wetherr sie strafen: dieses soll bis auf Erneurung einer richtigen und gewissen Gassenordnung gehalten werden. Hierüber geriethen die große und kleine Gilde an einander. Der Rath blieb bey den Privilegien, und wiederholete am 15ten August obgedachte Verordnung. Die Kleingildischen fingen an, mit Gewalt zu brauen, wozu der königliche Accisverwalter durch die Finger sah *e*). Hanns Bull hat zu dieser Zeit viel Aufsehens gemacht. Er war von undeutscher Abkunft. Im Jahre 1642 bath er um einen Geburtsbrief. Damals war er schon Bürger und etwa ein Mann von funfzig Jahren. Dieser Brief ward am 14ten Christmonates 1642 ausgefertiget, weil er in die große Gilde treten wollte *f*). Man hielt ihn für einen reichen Mann, und er suchte seinen Handel immer weiter auszubreiten, welcher ihm nur unter gewissen Bedingungen verstattet worden *g*). Allein die große Gilde wollte ihn nicht aufnehmen, obgleich der Generalgouverneur sich 1646 seiner annahm, und viele Beyspiele erzählete, daß Undeutsche zu hohen Würden gekommen. Man hatte ihm seine Waaren beschlagen, sie musten ihm auf generalgouvernementliche Verfügung zurück gegeben werden. Diese Waaren bestunden in Zwiebeln, Laken, Schuhen, Handschuhen und Zäumen *h*). Nun fing

e) Rathsprot. Th. I S. 18. 22. 46. 57. 60. Th. II S. 312. 321. 333.

f) Rathsprot. 1639 S. 562. — 1642 S. 65. 69. 72 f. 83 f.

g) Rathsprot. 1643 S. 155. 238.

h) Rathsprot. 1646 S. 601. 606. 728 f. 734.

fing er den Proceß mit der großen Gilde an. Bisher hatte er sich zur undeutschen Gemeinde gehalten. Nun wollte er sich zur deutschen wenden. Der undeutsche Seelenhirte wollte ein Schäflein, das so schöne Wolle trug, nicht von seiner Heerde entlassen. Die Sache gedieh an den Rath. Dieser versuchte, wie gewöhnlich, die Güte: allein Pegau war nicht zu bewegen. Darauf ertheilte der Rath den Bescheid *i*). Daß es Hanns Bullen

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

i) Dieser merkwürdige Bescheid lautet also: „Demnach die Populirung einer Stadt undt „Gemeine nicht das geringste Mittel dieselbe „aufzuhelfen geachtet wird, und E. E. Rath „darzu alle occurrirende redliche Begebenhei„ten, tragenden Ambtshalber fleißig zu beob„achten pflichtig, unter denen aber auch sich „nicht undienlich die Degenerirung deren alhier „wohnenden Ehsten, welche in der ao. 635 „abgefasseten Interimsordnung bereits gedacht „worden, ereuget, decretiret E. E. Raht aber„mahl hiermit, das diejenigen Ehesten, deren „Voreltern bereits alhier zu degeneriren und „abzuarten ahngefangen, wann sie sich dar„neben erbahr, bürgerlich und also das man „an ihrer gebuhrt, leben und wandel keinen „Mangel erspühret, befunden, auf ihr demü„tiges ahnsuchen in die Zahl der teutschen „Bürger, und deren gemeine, insonderheit „da sie sich mit Teutschen verheyrathet, ver„setzet, auf: und ahngenommen, ihnen deren „Indulta mit gegönnet, undt sie aus der Ehst„nischen Kirchen undt Gemeine abzutreten, „undt sich den Teutschen in ihrer kirchen undt „gemeine gentzlich zu associiren nicht behin„dert werden sollen.“ Rathsprot. 1647 S. 784. Die Sache war desto seltsamer, man mag wohl

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

Bullen frey stünde zur deutschen Gemeinde zu treten *k*). Bulle wollte seine Sache kurz machen, wandte sich an den Generalgouverneur, und erhielt dort, was ihm die große Gilde abschlug. Daran that er aber Unrecht, daß er den Rath vorbeyging. Das war nicht sehr zu verwundern; denn die Bürgerschaft, insonderheit die große Gilde hatte ihm den Weg gewiesen *l*). Man wollte ihm endlich zu brauen nicht mehr gestatten, worüber er beym Rathe klagete, der ihm zu seines Hauses Nothdurft zu brauen verstattete. Er überschritt diese Verordnung und verkaufte das Bier. Am 28sten Wintermonates überreichete er ein königliches Schreiben vom 29sten Weinmonates *m*), worinn befohlen ward, ihn in die große Gilde aufzunehmen, und aller großgildischen Rechte genießen zu lassen. Als solches der großen Gilde mitgetheilt ward, erklärete sie sich, wenn er sich gebührlich melden würde, ihm mit gutem Bescheide zu begegnen *n*). Daß dieser Hanns Bull ein reicher Mann gewesen, erhellet daraus, daß der Rath, als er zu der Krönungsdeputation Geld nöthig hatte, und von den bemittelsten Bürgern einen Vorschuß begehrete, von ihm 300 Reichsthaler foderte,

wohl sagen lächerlicher, weil sein Vater schon großgildischer Bürger gewesen war. Protok. S. 783.

k) Rathsprot. 1647 S. 779. 783 f.

l) Rathsprot. 1647 S. 67. 69. 73. 77. 87. 93 f.

m) Es lieget im Bürgemeisterschrank, Fasc. II n. 22.

n) Rathsprot. 1648 S. 127. 132. 1649 Th. I S. 38. 53 f. Th. II S. 326.

foderte, da man von den übrigen nur 20, 30, 50 höchstens 100 Reichsthaler verlangete o). 1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 174.

Nachdem Abraham Egeler die Altermannschaft bey der kleinen Gilde niedergeleget, und die Gilde den Christoph Helwich erwählt hatte, wurde dieser nach geschehener Vorstellung und gethanem Handschlage, bestätiget p). Dieser Mann hatte dem Handschlage zuwider, ohne des Bürgemeisters Zulaß, die Gilde verbothen lassen. Er ward auf zehen Rthaler gestrafet, die ihm aber, weil er flehete, und versprach, solches nicht wieder zu thun, erlassen wurden q). Die Größe des kleingildischen Siegels ist vom Rathe bestimmet worden r). Der Barbier ward einer Besichtigung wegen aus der kleinen Gilde gestoßen, jedoch vom Rathe geschützet s).

§. 175.

Die Stadt hatte auf den unbesäeten Feldern umher das Weiderecht, wobey der Statthalter sie wider Hanns Cronemann schützete t). Der Statthalter ließ auf des Rathes Anhalten die Wehren abhauen, und die Pfähle ausziehen. Unter dem Hofe Kaster hatte man eine über

o) Rathsprot. 1649 Th. II S. 379. 414. Er war aber nicht zu hundert Thalern zu bewegen. Ebendas. S. 417.

p) Rathsprot. 1649 S. 9. 60.

q) Rathsprot. S. 60.

r) Rathsprot. S. 36.

s) Rathsprot. S. 49.

t) Rathsprot. S. 24. 36. 47.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob über den ganzen Bach geschlagen *v*). Im Marienmarkte durften die Reußen ihre Waaren nicht veräußern *x*). Gutes Rindfleisch galt 2 und das geringere $1\frac{1}{2}$ Rundstücke *y*). Der Statthalter ließ durch ein Patent befehlen Brükken und Wege zu bessern. Der Rath, welcher in seinen Gütern Brücke und Wege besserte, ließ ihm zu Gemüthe führen, daß er keine Gerichtsbarkeit über die Stadtgüter hätte *z*). Paul Singelmann ward Fischzöllner und muste Bürgschaft stellen *a*). Die Fischführer machten so viele Einwendungen, daß der Rath die Fischführerordnung vor der Hand aufhob *b*). Um diese Zeit ging der Streit mit Hanns Cronemann der Fischerey halben an *c*).

§. 176.

1650 Endlich kam, in Ansehung des westphälischen Friedens, der Hauptexekutionsvertrag zu Nürnberg am $\frac{16}{26}$ Brachmonates 1650 zum Stande. Ein vorläufiger war am $\frac{17}{27}$ten Wintermonates 1649 geschlossen worden *d*). Die Königinn von Schweden beschloß nunmehr, sich krönen zu lassen; welches der Triumph nach einem so glorreich geendigten Kriege seyn sollte. Zu dem Ende schrieb sie einen Reichstag auf den $\frac{20}{30}$ Brachmonates nach Stockholm aus. Wie die Stände versammlet waren, trug ihnen die

v) Rathsprot. S. 53 f.
x) Rathsprot. S. 65.
y) Rathsprot. S. 67.
z) Rathsprot. Th. II S. 310 f.
a) Rathsprot. Th. II S. 323 f. 333. 335.
b) Rathsprot. Th. I S. 6 f. 18.
c) Rathsprot. Th. II S. 320.
d) *Pufend.* Rer. Suec. lib. XXII §. 29 p. 952–963.

die Königinn am $\frac{6}{16}$ Heumonates vor, daß sie, die des deutschen Krieges wegen bisher ausgesetzte Krönung vor sich gehen lassen wollte; wie die Sachen in Deutschland, Dännemark, Rußland und Polen stünden; was für Summen erfodert würden, um die einheimischen Truppen zu ergänzen, die deutschen Truppen abzudanken, und andere Ausgaben zu bestreiten. So angenehm den Ständen all das übrige war, so unerwartet und zugleich so widrig war ihnen die Beybehaltung der alten, und die Foderung der neuen Steuern. Daher die drey Stände, die Priester, die Bürger und die Bauren in Vortrag brachten, daß die veräußerten Krongüter eingezogen werden mögten. Da nun die Folgen dieses Vorschlages sich hernach auf Livland verbreitet haben: so wird es dienlich seyn, die Sache ins Licht zu setzen. Obgleich die Könige von Schweden sich eidlich verbinden müssen, dahin zu sehen, daß die Schlösser und Länder des Reichs, nebst ihren jährlichen Einkünften, erhalten würden, also, daß nichts davon zum Schaden ihrer Nachfolger vermindert werde, welche das Recht haben, solche wieder an die Krone zu bringen: so ist es doch von Alters her gebräuchlich und mit ausdrücklichen Worten in den Gesetzen erlaubet gewesen, wohlverdienten Männern Krongüter zu Lehen zu geben, welche man ihnen ohne wichtige Ursachen nicht zu nehmen pflegete. Zum öftern schenkete man auch Grundstücke erb- und eigenthümlich, welche nicht leicht ohne große Noth zurückgefodert worden. Hierauf ging die Freygebigkeit der Könige noch weiter, als sie nach der Lehrverbesserung nicht wenige bischöfliche und Klostergüter dem Adel entweder

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

zu

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

zu Lehen reichten, oder eigenthümlich schenketen. Seit Erichs XIV Zeiten waren verschiedene adeliche Familien in den Grafen- und Freyherrenstand erhoben und zugleich mit Landgütern unter dem Titel der Grafschaften und Freyherrschaften, oder Baroneyen, nach Lehenrecht begabet worden. Diese vererbeten also nur auf den männlichen Stamm. Eben so wurde der übrigen verschenkten Krongüter wegen, 1604 in dem norköpingischen Beschluß verordnet, daß diese nach abgegangenen männlichen Erben der Krone wiederheimfallen sollten. Als Gustav Adolph Livland und Ingermannland erobert hatte, beschenkete er die vornehmen Familien mit den fetten Gütern dieser Gegenden, theils um sie an sich zu ziehen, theils sie zu bewegen, daß sie zu ihrem eigenen Besten diese Länder desto eifriger vertheidigen mögten. Dagegen vermehrete er auf andere Weise die Einkünfte seines Schatzes durch Bergwerke, Fabriken und Seehandel: dannenhero die Zölle reichlich eintrugen. Hierzu bediente er sich des Axels Oxenstjerna, welcher der Meynung war, daß die gemeinen Staatseinkünfte nicht so sehr durch Abgaben von Grundstücken, als durch Erzgruben und Handel, vermehrt werden könnten; die Verbesserung der Landgüter würde geschwinder von statten gehen, wenn diese in den Händen der Unterthanen wären, als wenn sie von königlichen Amtleuten verwaltet würden, welche weniger Sorge für fremdes Gut trügen, und dem Elende der Bauren nicht abhülfen; zugleich aber gereiche es der Krone zur Ehre und zum Schutze, wenn der Adel begütert würde. Nach der Schlacht bey Nördlingen sah man sich

sich genöthiget, ein Theil der Krongüter zu verkaufen, um die Kriegskosten zu bestreiten. Als Christina selbst die Regierung angetreten hatte, welche sich freuete, wenn sie etwas verschenken konnte, erhob sie die ausnehmenden Männer, wodurch die Reichsgränzen erweitert worden, gab ihnen aber auch das, wovon sie dem erlangten Stande gemäß leben konnten. Wäre es nun hierbey geblieben, hätte der Neid, nach Pufendorfs Betrachtung, keinen Vorwand zu einer Aenderung gefunden. Allein man sagete öffentlich: es wären einige Familien unersättlich, und nicht mit fürstlichen, oder königlichen Einkünften zufrieden, um die Ausländer an Verschwendung zu übertreffen: da es doch billig wäre, daß die Belohnungen dem Vermögen des Staats angemessen würden. Einige wenig verdiente Leute wären bloß durch unverschämtes Geilen, dem die junge Königinn nicht widerstehen können, aus den Krongütern reich geworden. Hierzu kam, daß etliche Edelleute mit den Bauren grausam umgingen, sie eigenmächtig ins Gefängniß setzten, die alten Gerechtigkeiten vermehreten, und neue einführeten. Solchergestalt murrete der Bauer, daß er in die Sklaverey gestürzt würde e). Die drey Stände überreicheten der Königinn eine Bittschrift, und verlangeten, daß die verschenkten Krongüter eingezogen, und die verkauften eingelöset werden sollten. Der Adel, welcher hierbey leiden muste, widersprach diesem Gesuche. Der Senat trat dem Adel bey. Die

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Köni-

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 37 p. 965 seq.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Königinn, welcher das Gesuch aus gewissen Ursachen nicht unangenehm seyn mogte, wollte noch nicht den Adel unwillig machen. Sie versuchte also anfänglich die Güte; endlich ließ sie alle Stände zusammenkommen, und befahl ihnen, von diesem Entwurfe abzustehen. Nach vollzogener Krönung verlangete der Adel, die Königinn mögte die Urheber dieses Vorschlages strafen, oder doch ihnen einen nachdrücklichen Verweis geben: allein die Monarchinn, deren Gewalt durch diese Uneinigkeit befestiget worden, dankete den dreyen Ständen für den gegen Sie und den Staat bewiesenen Eifer, und lobete sie deshalben *f*).

§. 177.

Obgleich es schon im vorigen Jahre ausgemacht war, daß Pfalzgraf Karl Gustav, wenn die Königinn sterben, oder die Regierung niederlegen würde, den schwedischen Thron besteigen sollte: so kam doch diese Sache auf dem Reichstage, ehe der Zwist der Stände, in Ansehung der Krongüter gestillet war, wieder in Berathschlagung. Es verlangete die Königinn, daß nicht allein erwähnter Pfalzgraf, sondern auch alle seine Kinder männlichen Geschlechtes, zu Erbprinzen des schwedischen Reiches erkläret werden sollten. Der Senat und der Adel trugen dabey Bedenklichkeiten: als aber die drey übrigen Stände ohne Umschweife in den Vorschlag

f) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 38–40 p. 966 seq. Lagerbring Abriß S. 112–115. Dieser bemerket aus dem Chanût, daß Torstensons Grafschaft zehend tausend Thaler eingebracht haben soll.

schlag der Königinn willigten, ließ der Adel sich ihn auch gefallen. Man arbeitete nun an einer Versicherung, welche der Thronfolger ausstellen sollte. Hierüber mag man die schwedischen Geschichtschreiber nachschlagen. Jedoch will ich anführen: Der Senat verlangete, der Thronfolger sollte versprechen, den königlichen Ministern ihre Aemter und geschenkten Güter zu lassen. Dieses verweigerten die drey unteren Stände hartnäckig, und dräueten, lieber unverrichteter Sache nach Hause zu reisen, als diese Bedingung einzugehen. Der Thronfolger kam am $\frac{28\text{sten Sept.}}{8\text{ten Octob.}}$ zu Stockholm an. Die Stände verfaßten am $\frac{4}{14}$ Wintermonates über die Thronfolge einen Schluß, und Karl Gustav unterschrieb die Versicherung, welche hinführo in ähnlichen Fällen gelten sollte *g*). 1650 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 178.

Die Krönung der Königinn geschah mit einem Glanze und einer Pracht, dergleichen man vorher in Schweden nicht gesehen hatte, am $\frac{20}{30}$ Weinmonates zu Stockholm, weil Upsal zu klein war *h*). Diese Prinzessinn begab sich

g) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. m. 748 seq. *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 41—46 p. 967—970.

h) In Ansehung des Krönungstages folge ich dem Pufendorf. Loccenius und Lohmeier haben ihn gar nicht. Jener meldet aber, daß er von der Krönung anderswo gehandelt hätte. Das ist vermuthlich die Coronatio Reginae *Christinae* versibus comprehensa, welche er in den Antiqu. sueo-goth. p. 33 anführet, oder auch seine

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

nach Jakobsdal, dem Landsitze des Grafen Jakob de la Gardie: von wannen sie am Tage vor der Krönung ihren feierlichen Einzug zu Stockholm hielt. Die Abgeordneten des Adels aus den unterworfenen Ländern bekamen ihre Stelle nach der Zeit, da sie unter schwedische Bothmäßigkeit gediehen waren. Also hatten die erste Stelle die Esthländer, darauf die Livländer und Oeseler, endlich die Bremer, Pommern und Rüganer. Die ausländischen Gesandten sahen dem Zuge aus einem Hause zu, und begaben sich hierauf nach der Kirche, weil man nicht übereinkommen konnte, welche Stelle sie einnehmen sollten. Zwischen den Reichsräthen und Generalspersonen war gleichfalls ein Rangstreit, weil Königsmark nicht verdauen konnte, daß er hinter den neuen Reichsräthen fahren und gehen sollte. Man schlug vor, sie mögten sich bey den vornehmsten Reichsräthen in ihre Kutschen setzen: aber das war auch nicht nach ihrem Geschmack. Sie wurden daher unwillig, daß für ihre Kutschen kein Platz in Schweden gefunden würde, für welches sie in so vielen Treffen den Feind geschlagen hätten, und ritten in einem besonderen Haufen neben der Königinn *i*). Nach dem Gottesdienste beschwor die Königinn, daß sie die

seine Inauguratio regia *Christinae* Suecorum Reginae. Holm. 1651 in fol. welche in Cimbr. litt. T. I p. 358 angezeiget worden. Kelch hat nur das Jahr. Hübner setzt sie auf den 17ten Weinmonates. Lagerbring gedenket nicht einmal der Krönung.

i) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 47 p. 970. seq.

die wahre christliche Religion, die Gesetze, die rechtmäßige Freyheit und die Rechte aller und jeder Stände erhalten wollte. Die Stände schworen, daß sie unterwürfig, treu und gehorsam seyn wollten. Der Thronfolger leistete der Königinn und dem Reiche den Eid der Treue. Die Stände gratulireten bey dem fortgesetzten Reichstage *k*) der Königinn, des mit dem Kaiser und dem Könige von Dännemark geschlossenen Friedens wegen; und bathen, sie mögte auch den ewigen Frieden mit Polen befördern. Sie versprachen Rekruten und alle mögliche Hülfe, wenn die Sicherheit des Vaterlandes es erfoderte. Endlich verlangeten sie, daß die Tagwerke und Dienstfuhren gemäßigt und einander gleich gemacht würden; welches sie erhielten *l*). 1650. Christina Johann Kasimir Jakob

§. 179.

Sonst herrschete auf diesem Reichstage ein allgemeines Misvergnügen unter den dreyen niedrigen Ständen, weil in der Bestätigung der adelichen Privilegien vom Jahre 1644 unter andern der Vorbehalt eingerückt war, daß keiner von schlechter oder unrechter Herkunft (wanbördig) einem von Adel bey Besetzung der Dienste vorgezogen werden sollte. Dieses unschickliche Wort brachte nicht allein die unadelichen Stände, sondern auch sogar den neuen Adel, auf. Allein die Königinn wollte doch,

k) Ich weis nicht, wie Loccenius sagen mag, der Reichstag habe nach der Krönung seinen Anfang genommen.

l) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. m. 748.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

da man ihr den Misbrauch, den man davon machen konnte, vorstellete, nichts weiter darinn ändern, als daß sie eine Erklärung des Wortes, Wanbördig, von sich stellete: daß nämlich darunter Niemand anders verstanden werden sollte, als ein solcher, der sich durch eine schlechte Aufführung aller Bedienungen unwürdig gemacht hätte *m*).

§. 180.

Ungeachtet die schwedischen Stände der Königinn den ewigen Frieden mit Polen empfohlen hatten, kam man doch hierinn nicht viel weiter. Im Jänner dieses Jahres wurden zwar auf dem polnischen Reichstage zu Warschau vier Gesandten ernennet, welche sich zu dem Ende nach Lübeck begeben sollten. Man schrieb auch an die Mittler, daß sie die Zeit bestimmen mögten, da die Friedenshandlungen angehoben werden sollten. Die polnischen Reichsräthe antworteten dem schwedischen Senate, entschuldigten den bisherigen Verzug, und bezeugeten, wie sehr sie verlangete, das Friedenswerk zu vollenden. Dieses Schreiben überschickten sie durch den Herzog von Kurland, welcher ihnen, wie gedacht, den Brief der schwedischen Reichsräthe zustellen lassen. Diese antworteten, ihre Königinn wäre gleichfalls bereit, Gesandten nach Lübeck abzuordnen, und alle billige Bedingungen einzugehen. Es war also noch übrig, daß die Mittler den Tag der Zusammenkunft ansetzten, und beide Theile dazu einluden. Und da die übrigen Mittler es der Willkühr des Königes in Frankreich überlassen hatten, die Zeit zu bestimmen:

m) Lagerbring Abriß S. 113 f.

men: so setzte dieser den $\frac{20}{30}$sten Weinmonates an. Doch die Polacken suchten einen Aufschub, indem ihr König an den französischen Gesandten zu Stockholm, mit Namen Chanût, schrieb, daß seine Minister im Winter nicht reisen könnten, aber im Frühlinge richtig eintreffen würden. Die Königinn mit wichtigen Geschäfften überhäuft, indem die Reichsversammlung sich bis in den Winter verzogen hatte, war bey der zum Schiffen unbequemen Jahrszeit froh, daß die Schuld nicht von ihr herrührete. Die lübeckische Tagefahrt ward also bis in den May ausgesetzt. Unterdessen hatte der König von Polen, um die Gesinnung der Königinn zu erforschen, Georg Vischern nach Stockholm gesendet, welcher unter andern einen geheimen Vertrag zwischen ihm und der Königinn auf die Bahn brachte, des Inhalts: Der König wolle seine Anfoderung auf Schweden fahren lassen, wogegen er sich Hülfe und Geld ausbedung; weil aber die Königinn Livland und Pommern an sich brächte, würde es ihm lieb seyn, wenn die Königinn ihm ein unabhängiges Stück Landes einräumete. Hierauf antwortete diese Prinzessinn: sie wäre nicht befuget, ihre Staaten zu vermindern; im übrigen wolle sie nicht ermangeln, ihm beyzustehen. Er verlangete dieses schriftlich: das schlug die Königinn ab, weil er nicht seinen Antrag schriftlich überreichen wollte. Hieraus konnte man den Erfolg der künftigen Friedenshandlungen leicht abnehmen, weil weder die Polacken umsonst von ihren Foderungen abstehen, noch die Schweden jene im geringsten abkaufen wollten *n*).

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

n) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 52 p. 973.

§. 181.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Die Königinn von Schweden hatte beschlossen, einen neuen Residenten nach Rußland abzufertigen. Dieser Mann mit Namen Jakob Molin war schon bis Großneugard gekommen, als die Russen ihn anhielten, und mit Dräuungen zwangen, nach Schweden umzukehren. Diese streueten aus, es bedürfe hinführo keines Residenten, weil zwischen beiden Reichen alles ruhig und stille wäre: es wären bisher die Residenten nur auf eine gewisse Zeit geduldet worden: der Friede enthalte nichts davon; und sie hielten keinen beständigen Minister zu Stockholm. Noch mehr: als kurz hernach Levin Nummers ein Theil des im vorigen Jahre verheißenen Geldes aus Moskow brachte, und das mit des Zaren Erlaubniß zu Pleskow gekaufte Korn nach Livland abfahren lassen wollte: erregte der Pöbel in der letzten Stadt einen Aufruhr, mishandelte ihn, und raubete ihm das Geld. Die Aufrührer wurden desto hartnäckiger, weil im Namen des oben gedachten falschen Dmitri ein Brief aus Polen einlief; welcher sich rühmete, er wäre der rechtmäßige Erbe des russischen Reichs; und sie ermahnete, sich tapfer zu wehren, er wolle mit starken Hülfstruppen bald bey ihnen seyn. Die Pleskowiter hielten eine Zeitlang die Belagerung aus; endlich aber krochen sie wieder zu Kreuz, als man ihnen Vergebung ihrer Uebertretungen zusagete. Der Zar schickte Jemanden mit einem Schreiben an die Königinn, welcher die Frevelthat entschuldigen, und dabey versichern sollte, daß die Missethäter bestrafet worden, und der Raub zurückgegeben werden sollte. Da dieses

geschah,

geschah, war die Königinn zufrieden o). In diesem Jahre erhielt der Zar von den Generalstaaten einen großen Globus p). 1650 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 182.

Es ward der berühmte Graf Magnus Gabriel de la Gardie Generalgouverneur in Livland q). Gleich nach seiner Ankunft schrieb er einen Landtag aus. Am 26sten April bestätigte er die von der Ritter- und Landschaft erwählten Landräthe Cronstern aus dem wendischen, Ernst von Mengden, Heinrich von Patkull und Hermann Gordian aus dem pernauischen, und den Generalfeldwachtmeister Johann Eberhart Bellingkhausen, nebst Karl von Tiesenhausen aus dem dörpatischen Kreise r). Bald darauf den 8ten May ertheilte er eine wichtige Resolution, das Kirchenwesen, die Oberkirchenvorsteherschaft, die Kirchenvorsteher, die Brücken und Wege, den Bau der festen Häuser und Schlösser, die Exekution des Stationskorns, die Zigeuner und Bettler, die rigischen Schillinge, die Klagen über die Landshofoinge, die Vorkäuferey, die überflüssigen Wassermühlen, die Wehren, die Fährgelder,

o) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 55 p. 974 seq.

p) St. Petersburgisches Journal 1777 B. III S. 329.

q) Dörpat. Rathsprot. 1650 S. 354 f. Er hielt sich diesesmal nicht lange in Livland auf: Daher manche in den Gedanken stehen, er wäre erst 1655 Generalgouverneur geworden.

r) Autogr. et Transs. T. III p. 601.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

die Station und Kontribution der Pastoratbauren, die Befreyung der Bauren von Fuhren in der Stadt, die Brücke bey Neuermühlen, die Laden und Bewilligungsgelder, die russische Gesandschaft und das Landweysengericht betreffend s). Die königliche Resolution vom 14ten Wintermonates vergönnet dem Adel eine Ritterbank zu halten, damit der livländische Adel bey gebührlichem Respekte bleibe: doch soll er selber darauf sehen, daß kein anderer bey derselben zugelassen werde, als der seinen Adel genugsam erwiesen. Zugleich hatte der Adel um Abschaffung der Station gebethen, welche in den Kriegsläuften aufgekommen war. Allein die Königinn sagte in eben gedachter Resolution, daß die Station zur Unterhaltung der Besatzungen ganz unentbärlich sey, nachdem schon alle Domainen in Livland verschenket wären t). Von der Zeit an wurde die Station eine ordentliche Auflage, welche von einem Haken 4½ Lof Roggen, eben so viel Gerste, 2½ Lof Haber, vier Fuder oder 120 Lth. Heu nach livländischem Maaß und Gewicht beträget. Will die Krone dieses in Natur nicht annehmen wird ein Lof Roggen mit einem halben Thaler, ein Lof Gerste eben so, ein Lof Haber mit einem Ortsthaler und ein Fuder Heu eben so bezahlt. Das heißt die Krontaxe. Diese Auflage dauret noch, bloß mit dem Unterschiede, daß im dörpatischen und pernauischen Kreise statt des Alberts-

s) Autogr. et Transs. T. III p. 575—580. Schoultz S. 277. 285.

t) Schoultz S. 23. 79. Die ganze Resolution ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen.

bertsgeldes Rubel bezahlet werden, weil diese hier das gangbare Geld ausmachen. 1650 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 183.

Vor Alters soll man allerley Waaren aus Rußland über den Peipus nach Dörpat, von hier auf dem Emmbache durch die Würzjärwe in den fellinischen Bach, und ferner den Strom hinab im Frühlinge bey hohem Wasser nach Pernau gebracht haben. Man will, daß diese Fahrt zu Krieges- und Pestzeiten versenket und verschlämmet sey. In diesem Jahre fing die schwedische Regierung an, darauf zu denken, wie solche Fahrt wieder zu eröffnen sey. Allein alle Bemühungen zur schwedischen und russischen Zeit sind vergeblich gewesen. Ich halte das Gerücht für ungegründet und die Sache selbst für unmöglich *v*). In einem königlichen Briefe vom 18ten Wintermonates wurde dem ekischen Wittwenstifte in Riga die jährliche Erhebung von funfzig Speciesthalern für das vorhin dieser Stiftung geschenkete oben bemerkete Land aus dem Zolle zugeleget *x*).

§. 184.

Die Ankunft des Generalgouverneurs und der ausgeschriebene Landtag machten den Rath zu Dörpat aufmerksam. Man wußte, daß die Professoren und Officiere die Stadt um die Accise bringen wollten, und zu dem Ende nach Riga geschickt hätten. Durch einen Brief des Staats-

v) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 420 f. Es wäre denn, daß man eine ungeheure Summe Geldes anwendete.

x) Samml. russ. Gesch. B IX S. 304.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Staatssekretars Paul Helmes, der im Anfange des Mays einging ward die Abfertigung nothwendig. Der Rath ernannte hierzu den Bürgemeister Warneke und den Rathsherren Schlottmann. Die Bürgerschaft sah die Nothwendigkeit ein, machte aber Schwierigkeit wegen der Kosten, und stellete endlich dem Rathe anheim, sie aufzubringen. Am 13ten May ist den Deputirten ihre Instruktion y) ausgefertiget worden, welche eine Klage wider den Generalsuperintendenten D. Johann Stalen, welcher das Stadtkonsistorium gehemmet hatte, enthielt. Man verlangete, daß der Stadt ihre Viehweide nach den uralten Gränzen wiedereingewiesen würde. Man bath die Ausschweifungen der Besatzung abzuschaffen, die Eingriffe der Officiere in die Fischerey zu untersagen, dem Landshauptmanne Andreas Roskull zu befehlen, daß er den Privilegien zufolge, die Fischwehren ohne Einschränkung abbrennen, und den der St. Johanniskirche entzogenen Garten wiedereinräumen lassen sollte, die Stadt bey der öffentlichen Landstraße aus Moskow nach Riga und wider die Vorkäuferey zu schützen, bey der Accise und bürgerlichen Nahrung zu handhaben, unbefreyete Häuser zur Tragung der Einquartierung anzuhalten, die Fischer in ihrer alten Fischgerechtigkeit nicht zu hindern, alle Krüge innerhalb einer Meile um die Stadt abzuschaffen, die Stadt vom Festungsbau zu befreyen, indem die adelichen Güter Balkengelder bezahlen, und doch wenig gebauet wird, die Privilegien der Stadt in allen Stücken zu erfüllen. Im übrigen

y) Diese Urkunde lieget Vol. XXII Act. publ. n. 33.

gen sollten die Abgeordneten, daferne die kleine Gilde etwas wider den Rath gesuchet hätte, oder noch suchen würde, gebührlichen Bericht dawider einbringen, und überhaupt der Stadt Bestes beobachten. Am 3ten Heumonates berichtete Bürgemeister Warneke Rath und Bürgerschaft, was in Riga vorgefallen, wie sich nämlich, als die Abgeordneten ihre Foderungen dem Generalgouverneur überreichet hatten, die Abgeordneten der kleinen Gilde, die Vorstellung des Generalsuperintendenten, das Gesuch der Professoren, und die Bittschrift des Schusteramtes gefunden hätten. Darauf ward die generalgouvernementliche Resolution verlesen z). 1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Aus

z) Das Original lieget im Bürgemeisterschrank, Fasc. III n. 6 und lautet von Wort zu Wort also: Erklärung Seiner Hochwohlgeb. Gräffl. Excell. Herrn Magnj. *Gabrielis de la Gardie*, Reichs Rahts vndt General Gouverneurns ꝛc. ꝛc. auff die von E. E. Rahts der Stadt Dörptt Deputirten eingereichte puncten.

1) Waß beym 1. 3. 5 vndt 8ten punct wegen der Viehenweide, der competirenden fischerey, einschlagung der fischwehren, vndt verbottenen Vorkaufferey vndt Krügerey innerhalb einer meilen von der Stadt gesuchet wirdt, solches ist in der Stadt Privilegiis klärlich enthalten, auch albereit vorhin von denen vorigen HH. General Gouverneurn offters verboten worden; da nun iemand wieder solche klare Privilegia vndt Mandata handeln würde, soll der Herr Landshöffding vndt Statthalter daselbst auff anhalten des Rahts ohn ansehn der Persohn wieder denselben, wofern er dawider nichts erhebliches einzuwenden, executive verfahren; Sollte aber der Beklagter Sich auff Sein Recht vndt die Gerichte beruffen, auff

solchem

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Aus derselben siehet man, daß dem Statthalter verschiedene Stücke zu erörtern anbefohlen worden.

solchem Fall wirdt E. E. Raht denselben in foro competentj zu belangen, vndt der Stadt bessers Recht zu deduciren vndt zu behaupten wissen.

2) Die beym 2. 4. 7. 9 vndt 13 mehrentheils wieder die Soldaten vndt Officierer geklagte puncten werden dem Herrn Landshöffding vndt Statthaltern hiemit committiret, dieselben bey Seiner Zurückkunfft mit E. E. Raht daselbst bestermassen zue verabreden vndt zu vergleichen.

3) Daferne auch E. E. Raht wegen des Gartens, welcher nach der Marienkirchen soll verleget seyn, ein besseres Recht zue praetendiren, kann derselbe solches vorm königl. Hoffgericht, dahin alle streittigkeiten super bonis jmmobilibus eigentlich gehören, oder aber vor denen newlich verordneten HH. Commissarien ausführlich machen, vndt darauff der execution versichert sein.

4) Wegen der Acciß seind allbereit vorhin so viele Verordnungen, Mandata vndt Erklärungen ergangen, daß es nunmehr bloß auff die execution beruhet, welche dem Herrn Landshöffding daselbst sowohl alhie mundlich, alß auch hiemit schrifftlich aufferleget wirdt.

5) Wie es aber wegen des Weges nacher Dörptt eigentlich zue halten, solches stehet annoch zue Ihrer königl. Maytt. gnädigster Erklärung.

6) Waß wegen des Unter Consistorial Gerichts wieder den Herrn Superintendenten gesuchet wirdt, soll Ihm kundt gethaen, dessen gegenbericht darüber eingenommen, vndt darauff der Sachen beschaffenheit nach darinnen verhenget werden.

7) Wie vndt wodurch die wehrlosen Stadt Türmen am best- vndt füglichsten repariret werden

den. Er ließ am 19ten Heumonates seine Resolution durch den Majoren Johann Teut und den Oberfiskal Philipp Tinctorius bey dem sitzenden Rathe einreichen *a*). Der Rath ertheilte 1650 Christina Johann Kasimir Jakob

werden mögen, wirdt der Herr Landshöffding alda in loco mit E. E. Raht bestermassen zue überlegen, vndt so viel immer müglich, ins werck zu setzen bemühet vndt gestissen sein; Im übrigen verbleiben Ihre Gräffl. Excell. den HHn. Deputirten wohlgewogen. Datum Rigae den 10 Juny Anno 1650.

(Siegel des Grafen)

Magnus Gabriel De La Gardie.

a) Rathsprot. S. 354—362. 366—368. 375. Die Resolution lautet aus dem Originale also: (Vol. II Act. publ. n. 134.) Auf die vonn E. E. Rathe der Stadt Dörpt zue Schloß den 9ten July anno 1650 vbergebene puncta vnnd angetragene postulata Erkennet der Herr Landshövding vnnd Oberster Andreas Roskul sich schuldig dem allem, was S. Hwgb. Gräfl. Exc. der Herr Reichs Rath vnnd General Gouverneur Herr *Magnus Gabriel de la Gardie* auf E. E. Raths eingegebene humillima petita den 10ten Juny zu Riga sich gnedigst erklähret, nachzukommen, vnnd E. E. Rath vermöge hochged. Sr. Gräfl. Exc. erklährung bey den königl. privilegien zu schützen, bey ihrem Rechte zu erhalten, vnnd mit der execution zubefördern, vnnd resolviret sich auf jeden punct folgendergestalt.

1) Die Stadsviehweide vnnd Weidegerechtigkeit anlangend, so will der Herr Landshövding wegen deß Koppels, so bißhero nachm Schlosse gebrauchet worden, alß auch wegen deß bauren, so bey der Stadsweide an der westhofischen Mühle zu nahe gebawet haben soll, sich mit E. E. Rathe also comportiren, das

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

ertheilte ihnen diesen Bescheid, „daß e. e. Rath „des Herrn Obersten geneigten Willen aus „etlichen

das mann zufrieden sein solle. Das Jus pascendi auf den rathshofischen Feldern soll E. E. Rathe vnnd der Stadt Ihr Vieh zu rechter Zeit darauf zu weiden, doch daß deme darbey stehenden getreidig kein Schade geschehe, frey vnnd vngehindert gelassen werden. Wegen deß Koppels aber, so nach Techelfer gehalten wird, vnnd der Weidegerechtigkeit auf der Techelferschen seiten, weil der arrendator sich desfalls auf seinen Herrn Principalen vnnd auf das Recht beruft, Item deß stücke Hewschlages bey Jungfern oder Nonnenhoff, weil der Herr Superintendens die possession fürschüttet vnnd ohne gerichtliche erkäntnüß solches nicht zu räumen gedencket, wird E. E. Rath es in foro fori gebührlich zu suchen wissen. Der Soldaten Vieh vnnd derer Hirten angehend, so sollen die Hirten hinführo gehoben werden, wegen des Viehes wird ein jeder Soldat mit seinem wirte handeln vnnd accordiren; vnnd soll der Soldat alßdenn verpflichtet sein, das gehefft, den stall vnnd die straßen rein halten, vnnd den mist auß der Stadt schaffen zu helffen, worüber der Herr Stadthalter vnnd Major hand halten vnnd den klagenden Bürgern in diesem fall das recht mittheilen wird.

2) Die Fischerei betreffend, bleibet vermöge königl. privilegien denen Stadsfischern frey, außerhalb der streichzeit in den Embeck vonn dem Wertsch Jerw an bis an den Peibas allenthalben, im Fall derer Herren, denen der Strand zugehöret, fischere an selbigem Orthe alßdenn nicht gefunden werden, ihre Netze vngehindert außzuwerfen, zu fischen vnnd aufzuziehen, vnnd soll mit den Fischwehren auf E. E. Raths anhalten laut königl. privilegy verfahren werden. Den Officieren sonderliche

Fischer

„etlichen Punkten der Resolution sattsam ge-
„spüret, daß aber Se. Gestr. in etlichen Punk-
„ten

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Fischer zu halten ist ihnen bereits benommen, vnnd die Stadtfischere hinführo zu turbiren verboten.

3) Wegen der verbotenen Krügerey will vermöge 23 §. Privilegiorum der Herr Landshövding procediren vnnd E. E. Rathe die hand leisten.

4) Wegen des inhabenden Stadteiches will der Herr Städthalter E. E. Rathe zufrieden stellen, vnnd sollen die Plätze zwischen der Mauer vnnd Graben E. E. Rath vnnd der Stadt noch diesen Herbst, wenn ein jeder sein gesäetes vnnd gepflantztes darauß geführet, restituirt vnnd ihrem belieben nach damit zu disponiren eingeraumet sein, hingegen wird E. E. Rath sich bemühen die Mauren in gutem esse zu erhalten, damit wegen Verwarlosung derselben künftig zu feindlichen Zeiten keine gefährlichkeit, welches E. E. Rath schwer zu verantworten entstehen möge.

5) Wegen der Einquartierung vnnd auflagen auf die adeliche vnnd nicht privilegirte Häuser lässet vermöge königl. privilegio §. 13 und 35 der Herr Landshövding E. E. Rathe zu disponiren, derowegen denn E. E. Rath auch bedacht sein soll, die königl. Kriegsofficirer mit gebührlichen Quartiren zu versehen, doch daß die alhier in loco in Ihrer königl. Maytt. vnnd Cronen diensten befindende Personen vnnd dero Häuser exempt sein mögen.

6) Wenn E. E. Rath die specification den enthaltenen Accis dem Herrn Landshövding einreichen lassen wird, soll wieder diejenigen, so sich in der Güte nicht einstellen wollen, mit der execution verfahren werden.

7) Wird E. E. Rath vnnd die Stadt bestermaßen bemühet sein, die Stadts-Pforte vnnd

1650 Christina Johann Kasimir Jakob „ten limitire, erkenne und könne e. e. Rath anders nicht absehen, als daß solches aus nicht „genugsamer Information geschehen: es bedanke „sich e. e. Rath gegen die HHn. Abgeordneten „dero gehabten Mühewaltung halben, und „wolle ehestens Gelegenheit, mit Sr. Gestr. „deßwegen fernere Konferenz zu halten Ursache „nehmen.

bawfällige Stadtsthürme, insonderheit aber die Pforte je ehr je lieber wieder aufzubawen vnnd zu repariren, sintemal sie auch eben desfalls mit landgütern vnnd dem Kalkofen, mit dem gantzen Fischzoll vnnd Accis von Ihrer königl. Maytt. begabet sind, denn mann den Kalck auß dem Cronen Kalckofen zum Schloßgebäwde vnnd der Thürme aufm Thumb benötiget, daß davon nichts entrathen werden kann. Die Balckengelder anlangend, wenn E. E. Rath vonn Ihrer königl. Maytt. oder Sr. Hwgb. Gräfl. Exc. dem Herrn General Gouuern. daß an Stadt deß großen Grentz Zols Sie die helffte der Balckengelder genießen sollen, erhalten vnnd einbringen wird, will der Herr Landshövding zu der Stadts bestem wissen damit zu disponiren. Sonsten im Fall, das Gott gnedig abwende, was feind vnnd gefährliches zu vernemen sein würde, vnnd die Pforte noch vngebawet, vnnd wie jetzo vnfertig were, wird E. E. sich nicht befremden lassen, daß selbige Pforte alsdann mit mist vnnd andern Sachen sich zu befestigen, zugeschüttet werde. Da auch immittelst durch einfall der Mauren denen Soldaten, reisenden vnnd durchgehenden Manne etwas gefährliches zustehen solte, wird es zu E. E. Raths schweren verantwortwng gesetzet. Im vbrigen bleibet der Herr Landshövding E. E. Rathe vnnd der Stadt zu aller Willfährigkeit geneigt vnnd geflissen. Dörpt den 19 July ao. 1650.

(L. S.) Andreas Koskul.

„nehmen.“ Ungeachtet der Rath mit dieser Resolution eben nicht zufrieden seyn konnte, indem darinn verschiedene falsche, den Privilegien zuwider laufende, und also der Stadt verfängliche Sätze zu finden waren: so hatte der Statthalter dennoch Dreistigkeit genug um einen Stadt- und Gartenplatz anzuhalten *b*). Nach einer generalgouvernementlichen Resolution vom 10ten Brachmonates, ist den dörpatischen Bürgern der kleinen Gilde erlaubet worden, etlichemal im Jahre zum Hausbehuf zu brauen. In eben dieser Resolution werden die Schuster bey ihrem Schragen geschützet, und die litthauischen oder polnischen Schuhe und Stiefel außer dem Jahrmarkte zu verkaufen verbothen *c*). 1650 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 185.

Schon 1642 erinnerte der Rath die Bürgerschaft an die königliche Krönung. Man glaubete damals, daß man zugleich die Privilegiensache treiben müste, und weil hierzu ein ansehnliches Geld erfodert würde, ermahnete man die Gilden, bey Zeiten Geld zu sammlen, damit man nicht auf die letzte Stunde und alles auf einmal geben dürfte. Die Bürgerschaft antwortete nichts, als daß die Reise nothwendig wäre *d*). Dergleichen Vorträge ergingen öfters: aber die Bürgerschaft wich immer aus.

b) Rathsprot. S. 391 f.

c) Collect. Hist. Jurid. T. III p. 706. Rathsprot. 1650 S. 432 f. imgleichen in Ansehung des Brauwesens, S. 335. 351. 355. 362. 376. 419.

d) Dörpat. Rathsprot. 1642 S. 16. *Wybers* de stat. Dorpat. f. 136.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Endlich erkläreten sich beide Gilden am 14ten März 1649, wenn die Krönung vor sich gehen würde, wollte die Bürgerschaft, wenn der Rath mit gutem Exempel vorginge, sich nach Vermögen angreifen. Der Rath antwortete, ob er schon billig von dergleichen Auflagen befreyet seyn sollte, wolle er dennoch in Erwägung der Wichtigkeit der Sache sich mitangreifen; weil aber wenigstens tausend Reichsthaler, ohne pflichtschuldige Geschenke, erfodert würden, wollte er die Bürgerschaft ermahnet haben, solche auf das eheste zusammenzubringen *e*). Man erinnerte sie deswegen etlichemal. Am 28sten Wintermonates schlugen sie die Zulage ganz ab. Am 18ten Jänner 1650 ward Alterleuten und Aeltesten das Schreiben der Königinn an den Grafen de la Gardie, dessen Kopey der Statthalter gesandt hatte vorgelesen, welches vom 21sten November 1649 war, die Krönung auf den 30sten August ansetzte und ihm befahl, gegen den 19ten Brachmonates in Stockholm zu seyn *f*). Nichtsdestoweniger fuhr die Bürgerschaft in ihrer Halsstarrigkeit fort. Bald wollten sie etwas, bald wollten sie nichts geben. Des Generalgouverneurs Schreiben *g*) nebst

e) Rathsprot. Th. I S. 14—16. 19. 25. Th. II S. 321—323. *Wybers* de statu Dorp. f. 136 seq.

f) Es steht beym Wybers de stat. dorpat. fol. 137.

g) Dieses lautet dem Originale zufolge also: Ehrenveste und Wolweise Herren, Gute Freundte. Es wird Sich E. Erbarer Rath aus der vorhin in dieser Statt sowohl, als im gantzen Lande geschehenen offentlichen Intimation

nebst dem Krönungspatente vom 6ten April d. J. *h*) ging am 22sten May ein *i*). Als

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

tion erinneren, wie auch aus beygehendem königl. Patent mit mehrerem ersehen, welcher gestallt Ihre königl. Mayt., vnsere Allergnädigste Königinn, vnd Frewlein Dero, Gott verleihe glückliche, Crönung zu vollziehen gnädigst annoch entschlossen sey; weiln dann insonderheit auch dise löbliche Statt zu solchem Crönungs Fest gnädigst invitiret wird; Alls zweiffle Ich nicht, Dieselbe dahin gefliſſen werde, daß Sie durch dero HHn. Deputirten ihre vnderthänige pflichte dergestalt werde contestiren, vnd erweisen, wie es diser löbl. Statt rühmlich, vnd wohl anstehen, auch Ihre königl. Mayt. die gnädigste Zuversicht zu Ihr tragen thun. E. Erbarer Rath Ich hiermit der Göttlichen Obacht empfehle. Datum Rigae den 18 May 1650.

E. Erbaren Raths fwilliger
Magnus Gabriel De La Gardie.

Denen Ehrenvesten vndt Wohlweisen Herren Bürgermeistern vndt Sämbtlichen Rahtsverwandten der königl. Statt Dörptt ꝛc. meinen guten Freundten. insinuiret den 20 May 1650. Das Original lieget Vol. II Act. publ. n. 29. Eine Abschrift hat Wybers f. 139.

h) Das gedruckte Patent ist Vol. II Act. publ. n. 29. Eine Abschrift hat Wybers f. 139. In diesem Patente wird Schwedens, Finnlandes, Livlandes, Esthlandes, Ingermannlandes und Oesels, keinesweges aber Bremens und Pommerns gedacht. In dem königlichen Titel findet man außer Schweden nur Finnland, Esthland und Karelen. Nach diesem Patente sollte die Krönung im Heumonate zu Upsal geschehen: welches hernach geändert worden. Die Königinn verlanget, der gesammte Adel, (Frauen und Jungfrauen, wenn sie wollen) die

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Warneke und Schlottmann aus Riga zurückgekommen waren, meldeten sie Alterleuten und Aeltesten, der Generalgouverneur habe öffentlich und besonders sich erbothen, diejenigen, welche zur königlichen Krönung von der Stadt würden abgefertiget werden, Ihrer königlichen Majestät bestens zu empfehlen, und das Aufnehmen der Stadt mit höchstem Fleiße zu befördern. Zugleich meldeten sie ihnen, daß hierzu zwey tausend Rthaler erfodert würden, und begehreten zu wissen, woher solche genommen, und wie viel Personen, und welche, dahin gesendet werden sollten. Alles dieses machte bey der Bürgerschaft wenig oder gar keinen Eindruck: darum nahm der Rath zu einer Bewahrung seine Zuflucht. Am 5ten Heumonates verweigerte die Bürgerschaft allen Beytrag *k*). Die Glieder eines edlen Rathes bestimmeten aus ihren eigenen Mitteln 240 Rthaler. Darauf begehreten sie, die bemittelsten Bürger sollten Geld gegen Renten vorschießen: aber auch dieser Weg ward dadurch vereitelt, daß die Bürger die

die Bischöfe, drey aus jedem Kapitel, und ein Priester aus jedem Kreise (Härads); vom Kriegsstaat, alle Obersten, Oberstleutenante, Majoren, Rittmeister und Hauptleute von jeder Kompagnie; von jeder Stadt ein Bürgemeister, ein Rathmann und einer aus der Bürgerschaft; und zweene Bauren aus jedem Kreise sollen sich zu diesem hohem Feste (Chröningz Hoeghtijdh) einfinden.

i) Rathsprot. 1650 Th. II S. 335. 338—341. 347 f. 357. 361 f. 366.

k) Rathsprot. S. 367—370. Wybers f. 139 seq.

die Abrede nahmen, nicht das mindeste vorzuschießen. Die Alterleute kamen darüber ins Gefängniß. Dennoch konnte kein Geld aufgebracht werden. Der Rath wählete den Bürgermeister Wybers, der so oft um seinen Abschied angehalten hatte, zum Deputirten, und gab ihm den Hofgerichtsadvokaten Martin Hendesius, als dießmaligen Syndikus, mit. Inzwischen kam die Bürgerschaft auf den Einfall, sie wollte aus ihrem Mittel einige an die Königinn abschicken und Ihrer Majestät ihre Ehrfurcht beweisen; zu welchem Ende sie das wenige Geld, welches einige abgetragen hatten, zurückfoderte: welches alles der Rath ihnen abschlug, und die Alterleute auf dem Rathhause behielt. Da nun die Bürger auf das Rathhaus liefen und die Erledigung ihrer Alterleute mit Ungestüm foderten, wurden sie am 20sten Heumonates gleichfalls, jeglicher auf 10 Rthaler, gestrafet. Denselben Nachmittag, an einem Sonnabend, kamen die Bürger auf das Rathhaus, und nahmen ihre Alterleute mit Gewalt herunter. Man sah bald, daß sie Unterstützung gefunden hatten. Beide Gilden hielten schriftlich am 22sten Heumonates bey dem Statthalter um Schutz an. In dieser Schrift, welche dem Rathe alsobald in die Hände kam, sagen sie, sie hätten sich erbothen 1250 Thaler zu dieser Reise zu geben *l*). Der Rath schickte die Rathleute Schlottmann und Pfahlern an den Statthalter, um ihm den wahren Zusammenhang der Sache anzuzeigen, und ihn zu fragen, ob er wider alles Verhoffen dem Stadt-

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

l) Rathsprot. S. 370—387. 392—404.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

majoren, dieser aber dem Leutenante Samuel Andressson befohlen hätte, dafern der Rath einen Bürger in seinem Hause antasten lassen würde, daß die Wache darauf Achtung geben und auf des Raths Bediente zuschlagen sollte; und ob er, wenn der Rath seiner Hülfe bedürfte, ihm mit Soldaten wider die ungehorsamen Bürger Beystand leisten würde. Hierbey war der Stadtmajor zugegen. Die Abgeordneten verlangeten eine kathegorische Antwort. Der Statthalter redete aufrichtig und sagete: „es sey ihm zwar nicht lieb, daß eine solche „Aufruhr in der Stadt entstanden, könne aber „dennoch nicht billigen, daß E. E. Rath auf „solche Weise von den Bürgern das Geld zur „Krönung erpressen wolle, und würde Ihrer „königliche Majestät wahrhaftig nicht wohlgefallen, wenn sie solches erfahren sollte; e. e. „Rath sollte dieselbe billig aus seinem Kasten „nehmen, und die Bürger nicht schinden, schaben, und die Fettfedern aussaugen: er wolle „es, so wahr er ein ehrlicher Mann wäre, „Ihrer Majestät alles zuschreiben.“ Hier protestirete Schlottmann im Namen des Raths von solchen Schmachreden; und rief den Oberfiskal Tinctorius, den Schloßschreiber Karstens und alle Anwesende zu Zeugen, um dieses am gebührenden Orte zu suchen und auszuführen. Der Statthalter, der seinen groben Fehltritt merkete, fuhr fort: „er hätte den Bürgern „so viel Schutz zugesaget, und seine Ordre wäre „nicht weiter gewesen, als daß die Officiere „gute Wache halten, und daferne der Rath „an einem oder anderen Bürger bey nächtlicher „Zeit etwas vornehmen sollte, wie die Bürger „befürch-

„befürchteten, kein Unheil in der Stadt geschehen lassen, sondern Gewalt steuern sollten; auf „Jemanden zuzuschlagen, hätte er nicht gebothen; hätte der Leutenant etwas mehr geredet, „sollte er deswegen vor das Kriegsrecht gefodert „und dem Befinden nach abgestrafet werden; „die gebethene Soldatenhülfe könne er e. e. „Rathe, weil die Sache wichtig, nicht zusagen, „sondern er wollte es mit der Post an den Grafen von Thurn, welcher die Stelle des Generalgouverneurs vertrat, nach Riga melden, „und einem e. Rathe über acht Tage eine kathegorische Erklärung werden lassen: in welcher „Zeit Rath und Bürgerschaft geruhig seyn „mögten.“ Nachdem die Abgeordneten dem Rathe Bericht erstattet hatten, wurden alsobald die Rathleute Jakob Balk und Hanns Reder mit ebendemselben Antrage an den Statthalter geschickt, welcher sich nun erklärete: „er wolle „den Bürgern anbefehlen lassen, e. e. Rathe, „als ihrer ordentlichen Oberkeit, gebührlichen „Gehorsam zu leisten: im widrigen Falle müste „er dem Rathe hüfliche Hand biethen.“ Am folgenden Tage, welcher der 23ste war, ließ der Statthalter den Bürgemeister bitten, daß ein Paar aus dem Rathe ohne Beschwerde auf das Schloß kommen mögte. Balk und Reder begaben sich dahin. „Der Statthalter bedankete sich freundlich, daß sie auf seine Bitte „erscheinen, und zu ihm kommen wollen; berichtete daneben, daß er die große und kleine „Gilde heute morgen zu Schloß gehabt, und „denenselben ihren Aufstand und Ungehorsam „hart verwiesen, sie auch zu gebührlicher Unterthänigkeit und Gehorsam gegen den Rath

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

1650 Christina Johann Kasimir Jakob „fleißig ermahnet, auch daneben bedräuet, daß „er, daferne dieses sein Ermahnen bey ihnen „nicht statt fände, verursachet werden würde, „e. e. Rathe beyzustehen: weil er aber e. e. Ra„the gebethener maßen, da es die Noth erfo„derte, mit einer Salvegarde zu Steur zu „kommen für eine schwere Sache hielte, wel„ches er für seine Person nicht unternehmen „dürfte; als wolle er e. e. Rath, sich bis fünf„tigen Mondtag zu gedulden, gebethen haben, „in welcher Zeit er von Sr. Gräflichen Excel„lenz dem Herrn General von Thurn Beleh„rung aus Riga erlangen würde; woneben er „e. e. Rath ersuchen wolle, sich zum gütlichen „Vergleiche zu bequemen, wenn ihm mit guter „Manier Genugthuung geschehen mögte.“ Wybers legete seine Bewahrung ein, wenn er aus Mangel des Geldes gar nicht, oder nicht zu rechter Zeit reisen könnte. Die Bürger appellireten, wurden aber abgewiesen. Am 26sten Heumonates ließ der Rath die reichsten Bürger noch einmal aufs Rathhaus kommen und verlangete von ihnen einen Vorschuß, nach dem Maaß ihres Vermögens. Da auch dieses vergeblich war, gab man ihnen mittelst Abschiedes Bedenkzeit bis zur Mittwoche *m*). Der Rath suchte eine Vorstreckung von tausend Thalern bey einigen reichen Edelleuten. Von dem Grafen von Thurn lief ein Antwortschreiben und zugleich die Nachricht ein, daß die Krönung am 24sten August geschehen würde. Der Rath versuchte hierauf wiederum, einen Vorschuß von reichen Bürgern, besonders von Hanns Bullen zu erhalten, weil ihn Gott vor andern gesegt

m) Rathsprot. S. 404—410.

gesegnet hätte. Dieser antwortete: Hätte er etwas, so hätte er es für sich und die Seinigen nöthig. Am 31sten Heumonates that Wybers abermal seine Bewahrung. Noch am 7ten August wurden die reichen Bürger vorgefodert und des begehrten Vorschusses wegen angeredet. Allein die Bürger bezahleten nicht einmal das, was sie angelobet hatten, sondern musten durch gerichtliche Hülfe dazu angehalten werden. Nun sollte die Instruktion aufgesetzt werden. Man hielt nicht für nöthig, die Alterleute dazu zu ziehen, sondern nur ihnen zu melden, daß der Rath für nöthig halte, ein paar Männer abzusenden, um der Königinn zu huldigen, und daß man deswegen tausend Reichsthaler aufgenommen hätte. Beiden Alterleuten wurde solches angedeutet, und zugleich verwiesen, daß die Mittel, welche der Rath, damit Niemanden zu nahe geschähe, erwählt hätte, durch Verbindung und Widerspänstigkeit der Bürger und ihren Beystand fruchtlos geworden wären; der Rath warnete sie nochmal, sich anders zu bedenken, ehe die zugesagten tausend Reichsthaler empfangen würden, damit die Verantwortung ihnen hinführo nicht schwer fallen möge. Alterleute hielten wiederum an, ihnen die Appellation nachzugeben. Man antwortete, daß die Reise nichtsdestoweniger vor sich gehen sollte. Man nahm dazu von dem Sekretar Johann Appelbaum, tausend Speciesreichsthaler auf Renten, welche man dem Bürgemeister Wybers mitgab *n*). Dieser Mann reisete also mit dem Vice-

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

n) Als Warneke nebst Schlottmannen in Riga war, schrieb ihnen der Rath folgenden Brief, welcher

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Vicesindikus Hendesius über Riga ab. Ihre Instruktion enthielt wesentlich, sie sollten der Köni-

welcher Vol. XXII n. 33 Act. publ. lieget. Uns ist in dato den 4 Juny dero geliebtes Schreiben woll Insinuiret, vnd ist vns sehr lieb, Sie das vbersandte Päckchen; so den 29. May datiret, zu handen bekommen; erspüren also, das noch schlecht apparentz zu solcher reiße sich ereüget, Gott wolle Mittell geben, das alles ein gewünschten Vortgangk gewinnen müge. Was vnsere Sachen alhie betrifft, alß notificiren wyr E. E. gah. vnd WW. das bis dato von der Burger guttwillige zugesagte Zusage nicht mehr alß ohngefehr 8 Rthl. einkommen, darüber die HHn. Deputirten 8 Tage gesessen. Haben derowegen beschlossen, die gantze Gemein aufs Rahthaus Convociren zu lassen (weill sich Alterl. vnd Eltesten beschweren, Sie sie gnugsamb vermahnet zu haben, dennoch sich so schlefferig einstelleten) Ihnen ein solch vorhabend Werk recht explicíren, vnd anzudeuten, was das auf sich habe, auf Ihr königl. Maytt. Inuitation das Homagium zu prstiren, vnd in entstehung dessen, was für Gefahr der Stadt darauf stehet. Vnd weill E. E. Raht gahr die hände bloß, kan man sich im geringsten nicht ppariren, Carossen vnd Pferde, Ist offenbahr, das man so schleunig allhie dazu nicht gerathen kan, dazu müste auch angenommen werden ein Kutzscher, vnd wan man ein solche vnd andere Zubehör verfertigen vnd aufrüsten wolte, kehme man vnter tausendt Rthl. nicht von der stelle. Gott sey bekannt, wie fast, bey so geschwinde böse zeit, vnd beschaffenheit des status man die reiße fortsetzen vnd Continuiren werden. Die Stadt Narua hat sich dazu ppariret, ex cassa geordnet 1000 Rthl. dazu die Bürgerschafft vnd Einwohnere Contribuiren 2000 Rthl. vnd haben vorgenommen Ihren Abzug

Königinn huldigen, den Rang der Stadt behaupten, und der Königinn eine Gabe von 5, 6 oder 1650 Christina Johann Kasimir Jakob.

Abzug zu halten den 1 Julii ohngefehr. Wan andere abziehen, werden wyr vns allererst dazu ppariren, vnd sein von Zeit der Communication der Intimation vergebens verflossen 3 Monath, vnd hat man noch keine Hoffnung, vnd wan alles consideriret werden muß, muß man spendiren in die 3 tausend Rthl. welches der Stadt Exitium Andrewet. Dan wo die HHn Abgefertigten etwas bey Jhr königl. Maytt. zu sollicitiren haben werden, muß nicht allein ein Bürgermeister, Rahtsher vnd Burgersmann, sondern auch ein Secretarius deputiret werden, zudeme die Vnkosten auf Pferde, Carossen, Kutzschen, Diener, Jungen ꝛc. also daß, wie gesagt, die Aufrüstung vnd Vnkosten biß nach Stockholm in die 800 oder 1000 Rthl. sich belauffen werden. Zu deme eine present von 1000 Rthl. ob nun den Winter durch die Zehrung mit 1000 Rthl. neben der Cantzley kan verrichtet werden, stehet zu betrachten. Werden also E. E. gah vnd WW. das beste Considériren. Alhie ereüget sich ein gahr schlechter apparentz, wirdt also E. E. Raht an sich nichts ermangeln lassen, bey der Burgerschafft Jhr bestes zu thun, damit solches, so viel immer müglich fortgesetzt werde. Das Werk kan ohne mittel nicht fortgesetzet werden. Wyr sein auch itzo sehr schwach, einer ist krank, die andere 2 sein verreiset, also daß sie auch das fest vber nicht zur stelle sein, es kan vnser vbriges Werk von den abwesenden Hern sobald nicht gefallen, alß gefallen. Wollen dennoch das beste versuchen. Haben mit eingeschlossen ein Communication, was für Actiones wegen der königl. Officirer, Assessor., Professs. etc. Acciß, zwischen E. E. Rahte vnd dem Hrn. Statthalter vorgangen, welches E. E. gah vnd WW. pro Informatione,

wo

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

oder 700 Rthaler anbiethen; 2) der Königinn die Beschwerden der Stadt vor oder nach der Krönung überreichen; 3) um Erfüllung des Corporis priuilegiorum von 1640 anhalten; 4) über den Generalmajoren Steinbock klagen, und um Sperrung der neuhausischen Straße bitten; 5) anhalten, daß die Stadt beym Fischzolle erhalten werde, und Niemanden zugestatten, daß er mit Fischen die Stadt vorbeyfahre; 6) um Exekution wider die Landvorkäufer suchen; 7) den Handel der Bauren nach Rußland steuern o); 8) über den Superintendenten sich beschwe-

wo es nöthig, dienen könnte. Quo Vos Deo Opt. Max. Commendamus In Eyll den 5 Juny 1650. E. E. gAhnd WW.

fwillige Collegae

Burgermeister vnd Raht daselbst.

Dieser Brief war aus der Fülle des Herzens geschrieben. Beide Bürgemeister hatten in diesen Sachen Erfahrung genug. Warneke hatte das herrliche Corpus priuilegiorum ausgewirket. Er hatte weder bey seinen Bürgern noch anderen Dank, sondern die äußerste Verfolgung erworben. Wybers hatte bey allen seinen Verdiensten kein besseres Schicksal. Unzählichemal hatte er um seinen Abschied angesuchet. Statt dessen übernahm er die verdrießliche Reise nach Stockholm. Nichts erwartete ihn bey seiner Wiederkunft, als schnöder Undank. Nur der Patriot kann um einen solchen Lohn dienen.

o) Von den aus Rußland nach Dörpat kommenden Waaren muste in Dörpat der Gränzzoll bezahlt werden. Von diesem Zolle ward die Festung unterhalten. Von der russischen Niederlage hatte die Stadt ihre Nahrung. Beides ward folgendergestalt gehemmet. In

Pleskow

beschweren, welcher nicht nur das Stadt- 1650
konsistorium gehindert, sondern auch die alte Christina
Fleischbudenstelle der Stadt entzogen, und Johann
dorthin eine hölzerne finnische Schule erbauen, Kasimir
hingegen die alte von Stein erbauete Schule Jakob
verfallen lassen; 9) über den Landeshauptmann und Statthalter Koskull Beschwerde führen, daß er wider den deutlichen Inhalt der Privilegien sich in die Gerichtsbarkeit mische, die Bürger an sich ziehe, und dieselben ungehorsam, muthwillig und verwägen mache; 10) ansuchen, daß Jemand von wegen der Stadt im Hofgerichte Sitz und Stimme haben möge; 11) der Staat der Stadt bestätiget: 12) die Stadt mit der rathshofischen Hoflage und Embecks-höfchen begnadiget werden möge, damit an der Seite der Streit der Weide, des Lehmes und des Busches wegen, geendigt würde; 13) um die ganze Accise auf immer, oder auf einige Jahre, zu Erbauung der St. Johanniskirche anhalten; wie auch 14) um Bestätigung des Kirchenlandes oder der 45 Tonnen Landes im Rathshöfischen, welche Engelbrecht von Mengden an sich gerissen, aber vor seinem Tode wieder abgetreten hatte; nicht weniger 15) das Zoll-

Pleskow und Pitschur waren Lieger. Diese, nebst Pachtern und einheimischen Kaufleuten, gewöhneten die Bauren, ihre Waaren nach Rußland zu bringen und ihnen dort zu verhandeln, davon aber dem Zaren den Zoll zu bezahlen. Diese wurden hernach von den Käufern als rußische Waaren, ohne einigen Zoll durch Livland nach Riga und von dort zur See verfahren, also die Krone um den Zoll und die Stadt um ihr Gewerbe und Nahrungsmittel gebracht.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Zollhaus und die Accise, wo nicht völlig zu erlangen, doch zu pachten; 16) wider den Muthwillen und Aufruhr der Bürger dienliche Mittel suchen; 17) anhalten, daß die von den adelichen Gütern zu bezahlende Balkengelder einzig und allein zu Unterhaltung der Festung angewendet würden; und 18) alles, was möglich ist zum Besten der Stadt suchen *p*). Die Bürger und undeutschen Vorstädter haben nach einem Verzeichnisse *q*) 250 Rthaler 74 Rst. gegeben. Die Deputirten haben sich vom 7ten Herbstmonates 1650 bis zum 30sten April 1651 zu Stockholm aufgehalten. Die Königinn bekam vier große inwendig und auswendig vergoldete Bokale, welche 807 Rthaler 16 Rst. kosteten und 864¾ Loth wogen. Der Sekretar Silfwerstjerna erhielt 75 Dukaten. Die ganze Rechnung, welche Wybers am 5ten October 1651 einreichte, belief sich auf 2063 Rthaler *r*). Aus derselben ersieht man, daß Graf Magnus Gabriel de la Gardie bey Gelegenheit der Krönung ein Feuer abbrennen lassen. Die Abgeordneten kamen über Reval zurück und brachten eine königliche Resolution vom 24sten Christmonates 1650 auf ihre Anträge mit *s*).

§. 186.

p) Vol. XXII Act. publ. n. 34. Rathsprot. S. 412—428.

q) Dieses findet man beym Wybers de statu dorpatensi, fol. 147.

r) Diese Rechnung ist Vol. XXII n. 34 Actor. publ.

s) Befindet sich im Originale in dem Bürgermeisterschranke Fasc. II n. 26, in schwedischer Sprache.

§. 186. 1650

Christina Johann Kasimir Jakob

Weil der Bürgemeister Wybers abwesend war, ist mit den Rathsämtern die gewöhnliche Veränderung ausgesetzt worden *t*). Aus dem Archive waren einige Urkunden verschwunden *v*). Abzugsgelder wurden von einem aus der Stadt ziehenden Bürger bezahlt *x*). Am 27sten März trugen die Aeltesten der großen Gilde beym Rathe an, sie hätten in Erfahrung gebracht, daß die Aeltestenbank der kleinen Gilde neue Aeltesten gewählet, und sich vorgenommen hätte, dieselben heute bestätigen zu lassen; weil sie aber nicht gebührlich erwählet worden, indem man sie dem Rathe nicht vorher vorgeschlagen hätte: so protestireten sie dawider und bathen, daß die neuerwählten Aeltesten zum Nachtheil der großen Gilde nicht mögten bestätiget werden; sonsten würden sie sich inskünftige hierauf beruffen, und in Ansehung ihrer Aeltesten dem Rathe keinen Vorschlag weiter thun. Der Rath hielt dieses dem Altermann der kleinen Gilde vor, als er um die Genehmigung der Neuerwählten anhielt. Der Altermann antwortete: es sey bey ihnen nicht üblich gewesen, es stehe auch nicht in ihren Schragen, er verhoffe in diesem Stücke nicht gesündiget zu haben. Der Rath wollte die Sache in Bedenken nehmen. Wie aber die Gilde angelobete, diese Gewohnheit zu beobachten, wurden die

t) Rathsprot. S. 347. 431.

v) Rathsprot. S. 359 f.

x) Rathsprot. S. 369.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob die Neuerwählten diesesmal bestätiget *y*). Kein Altermann muß ohne Wissen und Willen des Bürgemeisters verreisen. Wenn aber der großgildische Altermann abwesend ist, führet der kleingildische im Namen der ganzen Bürgerschaft das Wort vor dem Rathe *z*). Die Ausfuhr des Roggens, der Gerste, des Malzes, des Hopfens, Honigs und dergleichen Lebensmittel ward sehr ernstlich verbothen *a*). Die Bürgerschaft wurde angewiesen sich mit Hausgewehr, Kraut und Loth zu versehen *b*). Als am 9ten März der Fischzöllner, um eine Vorschrift bath und über viele Unterschleife klagete, beschloß der Rath, daß alle Fische ohne Unterschied verzollet, und der Zollverwalter mit einer ordentlichen Instruktion versehen werden sollte; immittelst sollte er von den Fischen dergestalt, wie sie bey zehen auf dem Markte verkaufet werden, den Zehenden, und von jedem Boote vier Rundstücke Stätegeld heben; ein jeder, der hinunter nach Fischen fähret, sollte von ihm einen Zeddel für vier Rundstücke nehmen; wer ohne Zeddel betroffen würde, sollte, so oft es geschähe, auf einen Thaler gestrafet werden. Der Stadtmajor, welcher um diese Zeit eine Abgabe von den Fischern foderte, ward zurecht gewiesen *c*).

§. 187.

y) Rathsprot. S. 348 f. 350 f. Vol. XXI AA. publ. n. 7.

z) Rathsprot. S. 370. 373.

a) Rathsprot. S. 374–376.

b) Rathsprot. S. 376.

c) Rathsprot. S. 352 f. 365 f.

§. 187.

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

Nun schien es der Königinn Christina beynahe ein Ernst zu seyn, daß sie die Krone ablegen wollte. Sie eröffnete am 25sten Weinmonates alt. Kal. 1651 ihre Meynung dem Senate. Allein dieser, der Ausschuß der Stände, der Thronfolger, und der französische Gesandte an ihrem Hofe, Peter Chanut, wendeten alles an, sie auf andere Gedanken zu bringen. Doch die Königinn schob die Erfüllung ihres Entschlusses nur auf *d*). Hiernächst war das wichtigste Geschäfft dieses Jahres die Tagefahrt zu Lübeck, wo ein ewiger Friede zwischen Schweden und Polen geschlossen werden sollte. Der Ausgang des Aprilmonates war hierzu angesetzt. Es war den Schweden sehr verdächtig, daß die Polacken sich so eifrig zum Kriege rüsteten, als wenn sie die Kosaken zum Gehorsam bringen wollten. Viele hielten dafür, die Befehlshaber dieses Völkleins wären von dem Könige in Polen heimlich aufgewiegelt worden, Unruhen zu erregen, damit er einen Vorwand hätte, ein Kriegesheer auf die Beine zu bringen, welches in Livland einbrechen könnte. Das waren die damaligen politischen Kannengießer, welche der Ausgang der Kosakenunruhen hätte beschämen können, wenn diese Art Leute nicht vor eingebildeter Weisheit, sich zu schämen, verlernet hätte; wie man aus dem Betragen ihrer heutigen Nachfolger sattsam abnehmen kann. In Wien wurde laut und öffentlich geredet: Der König hätte gehoffet die Kosaken plötzlich aufzurei-

d) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIII §. 1—6 p. 976—978.

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

zureiben; alsdenn sich schnell zu wenden, und in Livland zu rücken. Der venetianische Gesandte, Capello, zeigete dem schwedischen Residenten, Biörnklow daselbst an, daß die Polacken Riga mit List in ihre Gewalt bringen wollten. Der Fürst von Siebenbürgen, Rakotzi, schickte den Grafen Johann Reichart Uresowitz über Riga nach Stockholm, um der Königinn die Anschläge auf Riga und die Namen derer Bürger zu entdecken, welche den Polacken ihre Hülfe, die Stadt zu verrathen, verheißen hatten. Man saget, der Gesandte hätte die eigenhändigen Briefe des Königes und der Verräther vorgeleget, wovon zween, Holländer von Geburt, bey dem Könige gewesen wären, mit dem Versprechen, daß sie ihm die Stadt übergeben wollten, wenn er sich derselben mit seinen Kriegsvölkern nähern wollte. Ich kann dieses weder bejahen noch verneinen, bezweifle es aber; weil ich keine einheimische Nachrichten davon auftreiben können. Rakotzi both der Königinn seine Hülfe an, und wollte den Polacken in den Rücken gehen, wenn sie Preußen angreifen würde. Die Königinn mogte nun dieses glauben, oder nicht: so hielt sie doch für rathsam, auf allen Fall, einige Regimenter zur Verstärkung der Besatzungen aus Finnland nach Livland gehen zu lassen. In welcher Absicht auch Gustav Horn hierher geschickt wurde, die Festungen zu besichtigen, und die Regimenter zu mustern. Die Polacken wußten wohl, was sie eingerockt hatten, indem sie Booten nach Livland und Krockow nach Pommern, durch ihr Land zu ziehen erlaubet, und durch Carmeln die Oeseler aufgewiegelt hatten. Auf Seiten des Königes

kam

kam dazu, daß ihm alle Hoffnung jemals Schweden wieder zu bekommen benommen wurde, weil Karl Gustav mit allen seinen männlichen Nachkommen zum Erben des schwedischen Reiches erkläret worden. Dawider wollte sich der König schriftlich bewahren. Hingegen befürchteten diejenigen polnischen Herren, welche mit ihrem Könige misvergnügt waren, dieser mögte sich bey dem Frieden Hülfe wider sie ausbedingen. Es war demnach nicht zu vermuthen, daß das Friedensgeschäfft glücklich ablaufen würde. Von den Mittlern war Niemand, als der französische Minister, Peter Chanût, zu Lübeck. Die schwedischen Gesandten waren: Johann Adler Salvius, Schering Rosenhan, Johann Wachtmeister, Lorenz Canterstein; denn der Graf Magnus Gabriel de la Gardie war zwar ernannt, blieb aber hernach zurück. Von polnischer Seite hatten sich eingefunden: Der Kastellan von Gnesen Johann Leszinski, der Kastellan von Chelm Gorn Goraiski, der Starost von Lida Alexander Naruszewicz, und der Hauptmann von Mitau Georg Vischer (nicht Fischer, wie man ihn hin und wieder geschrieben findet). Der Herzog von Kurland hatte dahin abgeordnet: Melchior Fölkersamb, (nicht Fölkersam) seinen Kanzler, und seinen Rath Johann Wildemann. Es entstunden so langwierige Streitigkeiten über den ersten Besuch, die Titulatur und die Vollmachten, daß diese Tagefahrt am $\frac{2}{12}$ten Weinmonates aufgehoben ward, jedoch mit dem Versprechen, daß man im künftigen Jahre am $\frac{10}{20}$ten April wieder zusammenkommen, und die Friedenshandlungen innerhalb zweenen Monaten endigen

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

wollte. Aber der König von Polen schrieb schon unterm 1sten Christmonates an den König von Frankreich, daß das gesetzte Ziel zu enge wäre; und bath, es zu verlängern e).

§. 188.

In diesem Jahre schloß die Königinn durch ihren außerordentlichen Abgesandten, Matthias Palbitzki f), mit dem Könige in Spanien zu Madrid

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIII §. 18—34. p. 985—996. Lengnichs Gesch. der preuss. Lande Th. VII S. 72. 74. 75. 76. 80 f. 82—84.

f) Er erblickte das Licht dieser Welt am 23sten Christmonates alt. Kal. 1623. Sein Vater Georg Palbitzki war Bürgemeiste zu Stolpe, Landrath in Pommern, Erbherr auf Rundewiese in Preußen, auf Remitz, Warbelow, Bartelin, Soldekow und Selnitz in Hinterpommern. Seine Mutter Anna Hoppe war eine Tochter des Hofgerichtspresidenten Dionysius Hoppe und der Maria Fuhrmänninn. Man saget, die palbitzkische Familie stamme aus Böhmen, hätte dort im vierzehenten Jahrhunderte schon geblühet, und wäre von dannen nach Schlesien, im funfzehen Jahrhundert nach Preußen, im sechzehenten nach Pommern, und im siebenzehenten nach Schweden gekommen. Er studirete zu Danzig und Soröe, trat in schwedische Dienste, ging auf Reisen, besuchte Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Wälschland, Sicilien, Malta, Egypten, Konstantinopel, Griechenland, Sardinien, Korsika. Von hier kam er nach Rom, wo er eilf Monat dem Studiren und allerley Leibesübungen oblag. Auf Befehl der Königinn eilete er nach Schweden, wo er durch einen starken Umweg am 4ten Weinmonates 1648 ankam. Er ward

Madrid einen Handlungsvertrag, kraft wessen, den schwedischen Schiffen alle Sicherheit in den spanischen, italienischen, und niederländischen 1651 Christina Johann Kasimir Jakob

ward Kammerherr, und im Anfange des Jahres 1649, da er kaum 25 Jahre alt war, Abgesandter der Krone Schweden an die Republik Venedig und den Großherzog von Florenz. Zu Venedig erhielt er, als Jüngling, was verschiedene alte Minister vergeblich gesucht hatten, nämlich, daß diese Republik statt Illustrissimo et Excellentissimo Regi, hinführo Serenissimo et Potentissimo an die Könige von Schweden schreiben wollte. Von dannen begab er sich nach Florenz und Rom, wo er vier Monat blieb, und alsdenn über Nürnberg, Leipzig und Hamburg nach Schweden zurückkam. Die Königinn, mit seinen Verrichtungen zufrieden, schickte ihn 1650 zum andernmal nach Nürnberg an Karl Gustaven. Auf der Rückreise besuchte er seine Mutter. Er wohnete nun der Krönung seiner Königinn bey, welche er unbeschreiblich prächtig nennet. Im Jänner 1651 ward er zum außerordentlichen Abgesandten an die Könige von Frankreich und Spanien ernennet. An dem letzten Hofe erhielt er die Restitution von Frankenthal. Er vermählete sich am 26sten Jänner 1654 mit Anna Maria Revenhüller, einer Tochter des Hofmarschalls und Reichsraths Paul Freyherren von Revenhüller, welche 1666 gestorben ist. Er wurde President bey der pommerischen Kanzeley, am 28sten August 1675 in den Freyherrenstand erhoben, und noch in eben demselben Jahre eingeführet. Nicht lange darnach verschied er auf seinem Gute Juleta am 20sten Weinmonates 1677. Gauhe Adelslex. Th. I S. 747. 1156. Micrál. Pommerland B. VI S. 364 der zweyten Ausgabe. Schwedische Biographie des Herrn Professor Schlözers Th. II S. 571—590.

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

unter des Königes Bothmäßigkeit stehenden Häfen versprochen wurde: diese sollten auch keinen andern Zoll oder Ungelder, als die übrigen freundschaftlichen Völker, insonderheit die vereinigten Niederländer, entrichten; wider der Schiffer und Reder Willen zum Dienste des Königs nicht gezwungen werden; endlich sollte es der Königinn frey stehen, in den spanischen Häfen einen Konsul zu halten. Welches der König in Spanien am $\frac{20}{30}$sten Wintermonates im ganzen Reiche durch eine Verordnung bekannt machen ließ *g*).

§. 189.

Des sundischen Zolles wegen fielen mit den Dänen und Holländern verschiedene Händel vor: weil die letzteren ihn gepachtet hatten, und die Königinn vermuthete, daß dieses ihren Unterthanen nachtheilig seyn mögte *h*). Die Holländer nahmen im Sommer ein großes Theil des neuen Schwedens in Amerika weg *i*). Man versuchte in diesem Jahre die deutsche Hanse wieder aufzurichten *k*).

§. 190.

Am 12ten May stiftete die Stadt Riga das Weysenhaus, worinn bis zwanzig vater- und mutterlose Kinder rigischer Bürger, bis zur

g) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIII §. 16. 17 p. 984 seq. lib XXIV §. 13 p. 1005 seq.

h) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIII §. 38. 41 p. 997 seq.

i) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIV §. 16 p. 1007 a.

k) *Wredenhagen* P. IV p. 1050. Abhandl. von livländ. Geschichtschreibern, S. 268.

zur weiteren Versorgung, unterhalten und unterwiesen werden *l*). 1651

Christina Johann Kasimir Jakob

§. 191.

Unterm 31sten May schrieb die Königinn Christina an Rath und Bürgerschaft zu Dörpat, und verlangete die Huldigung *m*). In dem-

Z 5

l) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 304. Klaus Kempe, Aeltester der großen Gilde, hatte durch seinen Zuschuß den Bau des Hauses befördert. Sein Bildniß ward 1779 in dem Eintrittszimmer aufgestellet. Zu unsern Zeiten vermachte Zacharias Bartels, Altermann der schwarzen Häupter, welcher 1776 gestorben, in seinem Testamente diesem Hause fünf tausend Rthaler Alberts. Der Rath ließ ihm am $\frac{14}{25}$ März 1779 in dem Speisesaale des Weyenhauses ein Ehrendenkmaal, das nach einer vortreflichen Zeichnung und unter Aufsicht des Kollegienrathes und ersten kaiserlichen Architekten in St. Petersburg, von Velten, von französischen Künstlern geschnitzt und vergoldet worden, feyerlichst aufrichten. Es besteht in dem Bilde des Wohlthäters, das in einem eichenen Ehrenkranz hänget, worauf oben ein dankbarer Genius den Aschenkrug mit Blumen schmücket. Auf dem Postamente lieset man: Zacharias Bartels, geboren 1712, gestorben 1776. Längs der Urne windet sich zur Seite des Namens ein Füllhorn, woraus Medaillen mit dem Bildniß der Kaiserinn, und Kleinode fallen; den Kranz durchflicht ein schwarzes Band mit vergoldeten Kanten, das unten in einer Schleife zusammengebunden ist, worauf die Worte stehen: Gutthätig, Bieder, Bey der Errichtung ward eine Rede gehalten. Mitauische Zeitung 1779 St. 28 Art. Riga.

m) Die dörpatischen Rathsprotokolle von 1651—1662 fehlen in unserm Archive. Das oben ange-

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

demselben Briefe meldet sie, sie hätte dem Reichsrath und Feldmarschall Gustav Horn aufgetragen, die Huldigung einzunehmen. Er kam um diese Zeit in Livland an, und schrieb unter dem 28sten Brachmonates an den Statthalter Roskull aus Riga. Aus diesem Schreiben sieht man, er habe die livländische Ritterschaft auf den 14ten Heumonates nach Wenden verschrieben, um ihr die Huldigung abzunehmen, und zugleich eine allgemeine Musterung der Roßdienste in den dreyen stiftischen Kreisen zu halten; er wolle inzwischen binnen zweenen Tagen von Riga nach Kockenhusen reisen, und die Besatzung daselbst mustern; nach verrichtetem Auftrage zu Wenden, würde er sich wieder nach Riga begeben, und von der Stadt die Huldigung einnehmen; darauf wollte er sich in gleicher Absicht nach Dörpat und Pernau begeben; der Statthalter mögte also der Stadt ansagen, daß sie dem alten Gebrauche nach das Theater mit rothem Laken bekleiden, und sich dazu anschicken mögte *n*). Das Oberkonsistorium ersuchte am 3ten März den Rath, eine unzüch-

angeführete Originalschreiben der Königinn lieget im Bürgemeisterschranke, Fasc. II n. 27.

n) Der Originalbrief ist zu finden Vol. II Actor. publ. n 30, nebst folgendem Huldigungsformulare: „Ich N. N. gelobe und schwöre der „Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstinnen und Frauwen, Frauwen Christinen, „der Schweden, Gohten und Wenden Königin, Großfürstin in Finland, Hertzogin zu „Ehsten, Carelen, Bremen, Vehrden, Stettin, „Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürstinnen zu Rügen, Frauwen über Ingerman„land

unzüchtige Person aus der Stadt zu schaffen *o*). Unterm 12ten Christmonates schrieb das Konsistorium mit großen Unwillen an den Rath, weil er einige Konsistorialsachen erörtert hatte. Es gestand dabey, daß die Stadt mit einem eigenen Konsistorium privilegiret wäre, vergaß aber, daß der Generalsuperintendent solches bisher recht muthwillig verhindert hatte *p*). Ein am 3ten October ausgefallenes Urtheil bestimmt den Kirchen- und Pastoratbau, die Priestergefälle, die Kirchenwege, Kapellen, Kirchenländer u. s. w. zu Ecks *q*). Das Hofgericht läßt einen Edelmann, der Gewalt verübet hatte, ungestraft los *r*). 1651 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 192.

Am 9ten Hornung 1652 ertheilte die Königinn zu Stockholm auf des dörpatischen Hofgerichtespresidenten Karl Mörners Gesuche (Postu- 1652

„land und Wißmar, meiner gnädigsten Frauen, daß Ich Ihro Königl. Mayt. und dero „künftigen Successoren, den Königen zu „Schweden, will vor meinen rechten Herren „und König halten, und Ihre Königl. Mayt. „und der Chron Schweden getrew, hold, und „gehorsamb sein, alß mir Gott helff, und sein „Heiliges Evangelium.“ Diesen Eid haben Ritterschaft und Städte in Livland, Esthland und Ingermannland abgeleget.

o) Act. publ. Vol. XV n. 10.

p) Act. publ. Vol. XLII n. 7.

q) Act. publ. Vol. IX n. 9.

r) Act. publ. Vol. XVII n. 9. Als will das königl. Hofgericht diese Sache und Klage ex nobili Judicum officio — gänzlich gehoben haben.

1652 Christina Johann Kasimir Jakob

(Postulata) eine Resolution, welche betrifft: Die Verfassung eines neuen livländischen Gesetzbuches, Exekution der Landgerichtsurtheile, die Stellen der Landräthe im Hofgerichte, die Einschränkung der Hofgerichtsglieder, neben ihrem Amte ein anderes anzunehmen, die Wohnung des Presidenten und die Besoldung des Hofgerichtes *s*).

§. 193.

Die Niederlage, welche die Polacken von den Kosaken erlitten, nöthigte sie von dem Herzoge von Kurland Hülfe zu verlangen, welche sie auch erhielten. Dagegen stellten der König und die Stände dem Herzoge und der Ritterschaft am 1sten August zu Warschau eine Versicherung aus, daß diese außerordentliche Willfährigkeit keine Folgen zu ihrem Nachtheil wider ihre Privilegien haben sollte. Diese Hülfstruppen bestunden in tausend auserlesenen Fußknechten *t*). Auf dem Landtage zu Mitau wurde der Adel in dem Abschiede vom 27sten Heumonates nochmal angewiesen, ihre Beschwerden hinführo zeitig einzuschicken *v*).

§. 194.

Sonst wurden in diesem Jahre die Friedenshandlungen zwischen Schweden und Polen fortgesetzt, welche aber außer andern, von den Holländern und amsterdammer Kaufleuten verhin-

s) Coll. Hist. Jurid. T. V p. 322—327.

t) *Chwalkowski* Jus public. regni Polon. p. 502—508. Cod. dipl. Polon. T. V n. CCLI p. 434. Ziegenhorn Nr. 176 in den Beyl. S. 225.

v) Ziegenhorn Nr. 175 in den Beyl. S. 223.

hindert wurden. Der König von Frankreich hatte hierzu den letzten August bestimmet; womit beide Theile zufrieden waren. Die übrigen Mittler, der Herzog von Venedig, die Generalstaaten, und der Kuhrfürst von Brandenburg wurden von beiden Theilen aufs neue eingeladen. Ein jeder von beiden suchte des anderen Absichten zu erforschen. Der König schickte den Heinrich Canasilius nach Stockholm, aber der erfuhr nichts. Der Herzog von Kurland meldete, Paul Helmersen, der König von Polen wollte die vornehmsten Punkte heimlich abhandeln, wenigstens entwerfen. Man glaubete, dieser Herzog habe dazu Vollmacht, und schickte Lorenz Canterstein an ihn ab. Dieser vernahm nur so viel, daß die Polacken die lübeckische Tagefahrt beschicken würden; indem der Herzog nicht die allergeringste Vollmacht hatte. Von Seiten der Polacken waren ebendieselben Gesandten zugegen. Von den schwedischen Bevollmächtigten waren Salvius und Wachtmeister gestorben. Es erschienen also im Namen der Königinn: Schering Rosenhan, Erich Oxenstjerna, Gabriel Gyllenanker und Lorenz Canterstein. Der kurländische Kanzler Fölkersam war auch wieder da. Der französische Gesandte Chanût kam erst im November zu Lübeck an. Der venediger Gesandte, Michael Mauroceno, langete hernach an, und verrieth seine Ungeschicklichkeit gar zu bald. Die Zeit verstrich mit nicht viel bedeutenden Dingen. Am 1sten Christmonates fing man die Unterhandlungen an, und setzte sie bis ins folgende Jahr fort. Am 29sten Jänner 1653 kamen die holländischen Gesandten, Jakob Witte

1652 Christina Johann Kasimir Jakob

und

1652 Christina Johann Kasimir Jakob

und Anton von Wavern an. Der dritte Walter Walterson war gestorben. Noch später trafen die brandenburgischen ein, nämlich: Johann Overbeck, Johann Ernst, Wallenrod und Reinhold Derschau. Es stieß sich abermal an den Vollmachten, worüber die Parteyen nicht einig werden konnten. Also wurden die Friedenshandlungen gegen das Ende des Hornungs völlig aufgehoben, und die Gesandten gingen wieder nach Hause. Unterdessen glaubete man, und mit vieler Wahrscheinlichkeit, der Kaiser, der König von Spanien, die Venediger und Niederländer hätten das Friedenswerk gehindert *x*).

§. 195.

Im Brachmonate war auf der Gränze zwischen Rußland und Livland eine Kommission angesetzt, welche die beiderseitigen Klagen, besonders wegen entlaufener Bauren, erörtern sollte. Von schwedischer Seite war hierzu der livländische Gouverneur und Generalmajor Graf Heinrich von Thurn ernennet, welcher unterm 23sten April dieses bekannt machte, damit ein jeder seine gegründete Klage anbringen mögte *y*). Die Prediger der St. Johanniskirche zu Dörpat genossen bey der Marienkirche die Glockenfreyheit *z*). Der dörpatische Rath schickte

x) *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. 749—751. *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIV §. 1 seq. §. 17 vsque ad fin. lib. XXV §. 1—23 p. 1000 seq. 1007—1022. lib. XXV §. 37. 42. Relch S. 567. Lengnich Th. VII S. 86. 94. 100—103.

y) Acta publ. Dorpat. Vol. II n. 32.

z) Acta publ. Vol.

schickte den Bürgemeister Warneke im Wintermonate nach Riga an den Generalgouverneur Graf Gustav Horn, um ihm die Beschwerden der Stadt vorzutragen. Dieses ward des bevorstehenden Landtages wegen verschoben *a*). Um diese Zeit reisete der Gouverneur Graf Thurn nach Schweden. Vor seiner Abreise schrieb er an den Rath zu Dörpat, und erboth sich zu allen gefälligen Diensten *b*). In der Zeit seiner Reise ward für ihn auf den Kanzeln besonders gebethet *c*). 1652 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 196.

Endlich hob der König von Dännemark den in Schweden so verhaßten Vertrag mit den Generalstaaten des sundischen Zolles wegen *d*) im Jahre 1653 auf. Die Schweden glaubeten, die Holländer hätten diesen Vertrag bloß zu dem Ende geschlossen, damit sie den Handel der schwedischen Unterthanen an der Ostsee verderben und an sich ziehen mögten *e*). 1653

§. 197.

Die Beschwerden, welche der dörpatische Rath am Ende des vorigen Jahres vortragen ließ, betrafen das Hofgericht, das Oberkonsistorium,

a) Vol. XXII n. 35.

b) Vol. II n. 31 wo sein eigenes gnädiges Schreiben lieget, aus welchem erhellet, daß die Königinn ihn wichtiger Sachen halben zu sich kommen lassen.

c) Vol. XXII n. 35.

d) Er wurde Tractatus redemtionis genennet.

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXV §. 38—41 p. 1027 seq. *Loccen.* lib. IX p. m. 752.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

storium, den Statthalter die Landsassen und benachbarten; und waren so wichtig, daß Warneke, wenn sie in Riga nicht abgemacht werden könnten, nach Schweden hinüber gehen sollte. Dieses widerrieth der Generalgouverneur in seinem Schreiben an den Rath vom 25sten Christmonat 1652, in welchem er erzählete, daß die Königinn ihm aufgetragen hätte, mit den livländischen Städten und der Ritterschaft nothwendiger Geldmittel wegen, bey diesen gefährlichen Läuften, zu reden und zu schließen; er hätte diesem Zwecke gemäß einen Landtag auf den 15sten Jänner 1653 angesetzet; er verlangete also, daß auch Dörpat einige Abgeordnete, mit völliger Macht, in allem verbindlich zu schließen, nach Riga sendeten; er wolle zugleich alsdenn versuchen, ob man nicht mit den verschriebenen Deputirten des Hofgerichts und Oberkonsistoriums, der Ritterschaft und dem Landrichter gütlich auseinander kommen könnte: endlich versicherte er, daß er, wie er verordnet wäre, über der Städte wohlerworbene Privilegien zu halten, also auch bemühet seyn würde, die dörpatischen zu handhaben *f*). Warneke stellte diesesmal die schwedische Reise ein, und kam nach Horns Verlangen gen Dörpat zurück, um nach dem Befehl des GG. alle Beschwerden der Stadt zu Papier zu bringen, nach Riga zu schaffen, und solche Männer abzuordnen, welche der Sache und den Gegnern gewachsen wären *g*). In dem folgenden Briefe vom 1sten Jänner klaget Warneke sehr über die Rigischen und einige andere, welche den Generalgouverneur wider die

f) Act. publ. Vol. XXII n. 35.

g) Act. publ. Vol. XXII n. 35.

die Stadt Dörpat einzunehmen trachteten *h*). Es wurden also der Bürgemeister Warneke und Rathsherr Schlottmann, nebst Heinrich Raspe und Abraham Egler von Seiten der Bürgerschaft, verordnet, um in Riga bey dem Landtage zu erscheinen. Am 20sten Jänner foderte der Generalgouverneur in Ansehung der Ritterschaft eine außerordentliche Steuer von jedem Roßdienste, oder funfzehen Haken 200 Rthaler und 30 Tonnen Roggen jährlich auf zwey Jahre. Dörpat und Pernau sollte jedes 2000 Rthaler jährlich bezahlen. Die Ritterschaft hatte sich nicht zahlreich, am wenigsten aber aus dem dörpatischen Kreise, eingestellet. Indessen ward sie mit dem GG. einig, daß von jedem Roßdienste jährlich hundert Rthaler auf Johannis entrichtet werden sollten: zu welchem Ende die Kreisdeputirte in Riga blieben *i*). Die Stadt Dörpat versprach in zweyen Jahren jährlich tausend Thaler Silbermünze, oder in gangbarer Münze 666⅔ Rthaler, die eine Hälfte auf Michaelis, die andere auf Weihnachten, zu bezahlen, worüber die Deputirten eine schriftliche Versicherung ausstellen musten *k*). Die Beschwer-

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

h) Act. publ. Vol. XXII n. 36. Hier liegen noch ein Paar Briefe, woraus sich ergiebet, daß die Stadt 1652 Rathshof wiederbekommen können, woferne es die Bürgerschaft durch ihre Unbeständigkeit nicht verhindert hätte.

i) Briefe des Bürgemeisters Warneke vom 22sten und 29sten Jänner 1653 Act. publ. Vol. XXII n. 37.

k) Diese Verschreibung ist zu finden Vol. II Act. publ. n. 33.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

Beschwerden der Stadt wurden theils abgemachet, theils an die Königinn verwiesen *l*).

§. 198.

In Ansehung des Handlungswesens trug die Königinn besondere Sorgfalt, indem sie den Grafen Erich Oxenstjerna, welcher Gouverneur zu Reval war, darüber setzte *m*). Diese Mon-

l) Brief des Bürgemeisters Warneke von Soor, welches er von der Königinn, ich weis nicht unter welchen Bedingungen erhalten hatte, den 4ten März 1653 Vol. XXII Act. publ. n. 37.

m) Hiervon finde ich in einem Brief des Bürgemeisters Warneke aus Riga vom 22sten Jänner 1653 folgende Nachricht: „Den 20sten „dieses ist Ihr Gräffl. Excellz. Graff Erichen „von vns eine visite in vnterthänigkeit gegeben vnd auff bevorstehende reise, die auch „noch den Tag vollenzogen, gratuliret worden, „da dan Ihr Gräffl. Excellz, in discursu vns „notificiret; das Ihr königl. Maytt. derosel„ben das general directorium Commerciorum „committiret, vndt er deswegen mit vns noth„wendig zu communiciren hette, gedächte aber „mit erstem offenen Wasser nach Stockholm, „drumb müsten wir ihn entweder zu Reval „oder im Reiche durch vnseren Deputirten er„suchen. Wie ich aber debite recomplementi„ret, vndt vnter andern der alten Vereini„gung dieser Städte vndt deß Hänsischen bun„des gedächte, bekam ich zur Antwort; daß „Hänsische Bundt wäre nunmehr gehoben, „vndt requirirten diese Zeiten eine andere Form „der Commercien, die sowoll vns alß anderen „liefländischen Städten zuträglicher fallen „möchte, vndt solches zu befodern were ihm „anbefohlen. Drumb solten wir ihm vnsere „meinung auffsetzen, vndt alßdan vberreichen „lassen, davon coram ein mehrers.“ Vol. XXII Act. publ. n. 37. Der gute Warneke wußte

Monarchinn ließ zu Stockholm am 14ten April d. J. in deutscher Sprache eine Verordnung der Münze wegen ergehen, welche in Livland und der Stadt Dörpat, mittelst eines generalgouvernementlichen Schreibens vom 25sten Brachmonates bekannt gemacht worden *n*). Das Wesentliche ist folgendes. Der Königinn und ihrer Vorfahren goldene, silberne und Kupfermünze, die guten und wichtigen Reichsthaler, ganze, halbe und Oerter, so weit sie nach des römischen Reiches Münzordnung geschlagen seyn, die großen Goldsorten, wichtige und unverfälschte Portugalöser, Rosenobel, Engelotten und Dukaten, sollen im ganzen Reiche und dessen unterliegenden Provinzen nach ihrem wahren Werthe gelten, genommen und ausgegeben werden. Alle andere Münze wird verbothen, mit dieser Einschränkung, daß des großen Handels wegen, welcher in Riga und Dörpt aus Litthauen, Weißrußland und Kurland, auch zu Narwe, Nye, Kexholm und Dörpt aus Rußland und der Mußkow getrieben wird, die polnische Münze in Riga und Dörpt, wie auch den umliegenden Flecken, und die reußische in Narwe, Nye, Kexholm und Dörpt in ihrem rechten Gewärde gehen und gelten soll. Acht Oere oder Rundstücke machen eine Mark Schwedisch, vier Mark oder 32 Oere oder Rundstücke einen schwedischen Dahler, und sechs Mark oder 48 Oere oder Rundstücke machen

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

wußte also wohl nicht, was bey den westphälischen Friedenshandlungen des hansischen Bundes wegen vorgefallen.

n) Von dieser Verordnung sind in unserm Archive zwey Exemplare. Acta publ. Fasc. III n. 7 und Vol. II n. 34.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

einen Speciesthaler. Das versteht sich von Silbermünze. In der Kupfermünze befand die Königinn für gut, dem gemeinen Laufe zu folgen, nämlich daß ein silbern Rundstück mit fünf Fierken, oder drittehalb Oere Kupfergeld, eine schwedische Silbermark mit zehen Oere, recht zu sagen, oder nach der gemeinen Rede mit 20 Oere Kupfermünze; ein schwedischer Silberdahler, oder Viermarkstück mit 40 Oere oder nach der gemeinen Art zu reden mit 80 Oere oder zehen Mark Kupfermünze; und ein Speciesreichsthaler mit sechs Mark Silbermünze, oder 60 rechte Oere, oder wie es insgemein heißt 120 Oere oder 15 Mark Kupfergeld bezahlt werden soll. Der ausgehende Zoll kann in schwedischer grober Silbermünze, der eingehende hingegen nicht anders als in Speciesthalern bezahlt werden. Am 18ten May ließ die Königinn die Strafordnung ergehen, damit Ober- und Unterrichter nach einerley Gründen sprechen könnten in geringen Sachen, bis sie Zeit haben würde, die Gesetze zu übersehen, und über alle Verbrechen eine gewisse Strafordnung abfassen zu lassen. Bey einfacher Hurerey und Ehebruch, wird der Verheurathete auf achtzig Thaler Silbermünze, der Unverheurathete auf vierzig gestraft. Haben sie das Geld nicht zu bezahlen, müssen sie arbeiten, oder am Leibe büßen. Wird das Verbrechen zum zweytenmal begangen, wird die Strafe verdoppelt. Versündiget sich Jemand zum drittenmal, büßet er dreyfältig, und wird auf sechs Jahre aus Land und Stadt verwiesen. Kömmt einer zum viertenmal in gerichtliche Untersuchung, wird er am Leben gestrafet, und das Urtheil zur Läuterung

terung an das Hofgericht gesandt. Schwester- oder Brüderkinder, wenn sie sich mit Beyschloß versehen, erlegen achtzig Thaler Silbermünze o). Die Diebe sollen, wenn sie unter sechzig Thaler Silbermünze stehlen, zum ersten und zweytenmal dem Eigenthümer das Seinige wiedergeben, und den dreyfachen Werth büßen. Kann der Missethäter dieses nicht, muß er arbeiten, oder für acht Thaler S. M. einmal auf und nieder die Gasse laufen. Steigt die Summe über 60 Thaler S. M., oder geschieht der Diebstahl zum drittenmal, soll der Thäter gleich den Kirchendieben, am Leben gestrafet, und das Urtheil dem Hofgerichte zur Läuterung eingesendet werden p). 1653 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 199.

In einer königlichen Resolution vom 4ten Heumonates 1643 Art. 1 heißt es, daß die livländischen Landräthe dem Herren Generalgouverneur in Kron- und Landessachen zur Hand gehen, in ihren Kreisen des Landes Beschwerden verhören, aufnehmen, und selbige dem Generalgouverneur hinterbingen, in Re-

o) Statt vierzig Thaler Silbermünze hat das Hofgericht einem von ihrem Ehemanne verlassenen Eheweibe, das wider das sechste Geboth gesündiget hatte, schon am 13ten August 1697 ein vierzehentägiges Gefängniß bey Wasser und Brod zuerkannt. Remmins Buch S. 878. Zu unsern Zeiten sind diese Strafen gar sehr gemindert worden.

p) Livl. Landesordnung S. 92–98 der neueren Ausgabe. Richterregeln S. 63–67. Auch die Diebe werden heute zu Tage gelinder gestrafet, wiewohl darüber noch keine gewisse Vorschrift bekannt gemachet worden.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

gierungs- und Kriegssachen bey dem Generalgouverneur Rath halten, und sowohl auf das Beste der Krone als auch des Landes sehen, in wichtigen Dingen aber an Ihre Königliche Majestät Bericht erstatten und dero Entschließung einholen sollen. Dieses setzte voraus, daß das ganze Kollegium in Riga gegenwärtig seyn müste. Da aber dieses zu kostbar und beschwerlich gewesen wäre: so ward in diesem Jahre auf dem Landtage mit Wissen und Willen des Generalgouverneurs, die Verordnung gemacht, daß die Landräthe Abwechselungsweise in Riga sich aufhalten, und die Verrichtungen des Kollegiums abwarten sollten. Der Ritterschaftsstaat hatte damals noch keine Besoldung, die Residirungen wurden sehr saumsälig abgewartet, der Generalgouverneur war von aller Hülfe entblößet, und also genöthiget, um Bestellung gewisser Assistenzräthe anzuhalten; die ihm zugestanden wurden *q*). Auf dem dießjährigen Landtage wurden zum erstenmal wiederum Hakenrichter erwählet. An diese fiel nun die Erkenntniß in Bauerabfoderungssachen zurück, welche, bloß aus Mangel der Hakengerichte, zu einer Zeit, worinn weder an die Stände gedacht wurde, noch die Stände an sich dachten, den Landrichtern anvertrauet worden *r*).

§. 200.

q) Ich bin hier dem Herrn Landrathe Freyherren von Schoultz in seinem Staatsrechte, S. 29—31 und S. 290 gefolget. Dennoch muß ich anmerken, daß Paul von Helmersen schon 1652 Assistenzrath gewesen ist. Acta publica Dorpat. Vol. XXII n. 37.

r) Schoultz Staatsr. S. 279. 280. Die Gedanken des Herrn Verfassers sind mehr, als

zu

§. 200.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

Wie oben gemeldet worden, hatte der Rath zu Dörpat Ursache, sich über das Hofgericht zu beschweren. Der Generalgouverneur ließ deshalben ein nachdrückliches Schreiben an dasselbe ergehen s). An eben dem Tage ließ

zu wahr. Ich finde aber, daß man die wahren Umstände der beiden Untergerichte in neuern Zeiten nicht gekannt, oder nicht genau beherziget hat. Daher in Justiz- und Policeysachen große Verwirrung entstanden ist.

s) Es lautet von Wort zu Wort also: Wolgebohrne, Woledle, Hochgelahrte, Veste vndt Manhaffte Herr Praeses vndt sämtliche HHn. Assessores, gute Freunde.

Dem königl. Hoffgericht wündsche Ich von Gott ein glückseliges, gesundes, freuwdenreiches Neüwes Jahr, vndt berichte demselben hiemit, wie daß der königl. Stadt Dörpt abgeordneter Bürgermeister Herr *Warneke* vor etzliche wochen alhie gewesen ist, der meinung mit den letzten Schiffen alhie, nacher Schweden zu segeln, umb vnter andern auch die in Bahrens Sache schwebende Revision alda zu introduciren; Nachdem ich aber eines vndt das ander auch der Stadt Dörpt zu proponiren hette, sonsten auch nicht zugeben könnte, daß er mit allerhand Punkten Mich vorbey, immediate nachm Reich eylen wolte, Mir auch vorhin wissend war, daß sowoll die Stadt wieder die königl. Ober-Collegia daselbsten, vndt die Dörptische Landsassen als auch diese wieder Sie, einige querelen vorzubringen hetten, Alß habe Ich von gedachten Herrn Bürgemeister *Warneke* begehret, daß er mit seiner Reyse etwas anhalten, dagegen Ihro königl. Maytt. begehren, vndt der Stadt Notturft auf dem Landtage mit befordern helffen wolte, Ihm daneben versichernd, daß diese kleine mora der

Stadt

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

er einen Befehl an den Landshövding und Obersten von Koskull ergehen, daß er über die Privi-

Stadt an denen zu introducirung der obgedachten Revision erforderten fatalien beym königlichen Hoffgericht nicht schädlich sein sollte, massen Ich hierumb das königl. Hoffgericht freundlich ansuchen thue. Nachdem nun der Stadt Dörpt abgeordneter sich nebst andern alhie eingefunden vndt mir allerhandt querelen schriftlich übergeben, habe ich auß denselben allen so viel befunden, daß diese arme Stadt, sowoll inwendig alß auswendig fast sehr geplaget wirdt, daß daher wol nicht zu verwundern, daß Sie sogahr zu keinem Wachsthumb gerathen kan; So viell das königl. Hoffgericht betroffen, habe ich aussetzen vndt dessen HHn. Deputirten alhie außliefern lassen, umb einigen Gegenbericht in einem vndt anderen zu vernehmen, weilen sich aber dieselben auf das ganze Collegium gezogen, vndt Ich immittelst etzliche vorm königl. Hoffgerichte passirte Acta durchgesehen, habe Ich fast mit befremdung befunden, daß insonderheit die HHn. Residenten zuweilen mehrers alß ihnen gezehmet sich angemaßet, indeme sie unterschiedliche Beschiede undt Leuterationes, im Nahmen des Hoffgerichts zu ertheilen sich unterstanden, welches doch der beschwornen Gerichtsordnungen gantz zuwieder, wodurch auch das gantze Hoffgericht nur in Weitleuftigkeit verwickelt werden köndte. Vnter andern ist mir auch beygelegtes protocoll in Bahren Sache vorgezeiget worden, welche allein auß demselben so hell vndt klahr an sich befunden wirdt, daß gewißlich zu verwundern ist, wie der bemeldter Bahr seiner so freywilligen Veranlassung zuwieder, den Raht von Riga, nachmahls die die HHn. Residenten, ja endlich das gantze Hoffgericht dahin verleiten können, daß die Sache dem Raht zu Dörpt entrissen, vndt hie-

her

Privilegien und Rechte der Stadt, wie auch

über 1653 Christina Johann Kasimir Jakob

her nacher Riga ist geworfen worden, darüber der Bahr, biß dato der Zahlung befreyet, dem part sein in händen habendes Recht geschmälert, vndt dem Rahte zu Dörpt die Jurisdiction vndt mittele gahr sehr beschnitten werden; wie aber alles solches hauptsächlich von etzlicher Residirenden zu viell angemaßeter potestät herrühren thut, also will ich das königl. Hofgericht, aus guter Wolmeinung freündlich hiemit verwarnet haben, ihren dortigen Residenten solche limites zu praescribiren, wodurch dergleichen exorbitantien hinführo verhütet werden mögen. Insonderheit möchte Ich gerne sehen, daß berührte Bahrens Sache, wie auch die in Herrn Stiernhielms Sache außgegebene Leuteration, wo müglich, alhie abgethan vndt verhütet werden möge, daß Sie mit ihren Umbständen an Ihro königl. Maytt. ins Reich nicht gebracht werden möchte; zumahlen das königl. Hoffgericht woll versichert seyn kan, daß in solchen Sachen eine scharffe Censur ergehen würde. Vndt nachdeme ich nicht weniger instruiret bin, vnter andern auch die Städte bey ihren privilegiis zu schützen, so möchte Ich auch meines Antheils gerne sehen, daß waß moderater vndt behutsamer in der Stadt Dörpt Jurisdiction Sachen hinfüro gegangen, vndt nicht zu größeren querelen vndt Beschuldigungen Vrsache vndt Anlaß gegeben werden möchte, dafür das königl. Hoffgericht Ich nochmahls wohlmeinentlich verwarnen, vndt Sie sambt vndt sonders der Göttl. Obhut zu aller prosperität vndt wollergehen empfelen thue verbleibend

Datum Riga den 15 Febr. Anno 1643

des königl. Hoffgerichts dienstwilliger Gustaf Horn.

Fasc. II Act. publ. n. 28. Vol. II n. 30. An dem letzten Orte findet man die wichtigen Beschwerden wider das Hofgericht.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

über die generalgouvernementlichen Erklärungen steif und fest halten, und wider die Uebertreter derselben, ohne Ansehen der Person mit der Exekution verfahren solle, weil ohne solche alles vergeblich wäre, und kein Regiment bestehen könnte *t*). Ich habe oben, §. 199 am Ende gesaget, daß die Hakengerichte in dem eigentlichen Livlande wieder errichtet sind. In unserem Archive finde ich die Nachricht, daß damals Johann Griffensper zum Hakenrichter, Lorenz Rautenschilt und Daniel Graß zu Adjunkten oder Beysitzern im dörpatischen Kreise erwählet worden. Dieses Hakengericht verfügete auf generalgouvernementliche Verordnung, daß die Landstraße, wo sie uneben, geebnet, die Steine, Wurzeln und Bäume weggeräumet, und der Weg überall vier Faden breit, und so viel immer möglich nach einer geraden Linie gemacht werden sollte. Die Bäume am Wege muste man so weit, als sie hoch waren, abhauen, damit der Weg von den Bäumen nicht verfallen mögte. Die sumpfichten Oerter musten gefüllet werden. Alles dieses sollte vor Pfingsten geschehen. Wer diesem nicht nachlebete, sollte für jeden Faden einen halben Reichsthaler Strafe bezahlen *v*). Von den Grundgeldern, die die Stadt Dörpat eingehoben, ist auch einige Nachricht vorhanden *x*); imgleichen, von den Stadtgütern Hakhof und Gürgenshof *y*). §. 201.

t) Eine vidimirte Kopey ist Fasc. III Act. publ. n. 8 und eine andere Vol. II Act. publ. n. 35.

v) Acta publ. Dorpat. Vol. XXXIII n. 21. Vol. XXXVI n. 11.

x) Acta publ Vol. XXV n. 9.

y) Act. Vol. XXXIX n. 1.

§. 201.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

Schon 1651 hatte die Königinn Peter Spiringen Silfwerkron nach England geschickt, welcher aber, ehe er etwas ausrichten konnte, dort 1652 starb, mit dem Ruhme eines geschickten, und dem schwedischen Interesse eifrig ergebenen Mannes. Harald Appelbom kam an seine Stelle, welcher Befehl hatte, um einen Handlungsvertrag zu werben. Unter der Hand aber muste er den Engländern zu verstehen geben, ob sie nicht lieber statt Archangel die schwedischen Häfen, Reval, Narva und Nyen besuchen, und von hier in kürzerer Zeit ie russischen Waaren holen wollten. Damals waren die Engländer aufgebracht, weil der Zar ihnen die alten Freyheiten genommen hatte: und droheten, den archangelischen Hafen zu verstopfen. Appelbom erhielt das Versprechen, daß den schwedischen Schiffen, sowohl auf dem Meere, als auch in den englischen Häfen, kein Schaden geschehen sollte z). Hierauf muste Israel Lagerfeld 1653 nach England gehen, um nebst anderen Geschäfften, die hierher nicht gehören, den Handel zwischen beiden Völkern zu befördern, und die Bewilligung für die Schweden, an den englischen Ufern Heeringe zu fischen, zu suchen, den russischen Handel aber nach Livland und Schweden zu bringen. Er erhielt auch die Heeringsfischerey für vier schwedische Schiffe. Die Engländer versprachen überdieß, daß die schwedischen Schiffe auf der See aller Sicherheit genießen, und die Kaper, welche

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIV §. 14—16 p. 1006 seq. et de Rebus *Caroli Gustavi* lib. I §. 9 p. 11a.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

welche viele schwedische Schiffe in englischen Häfen aufgebracht hätten, solche zurückgeben, den Schaden ersetzen, und gestraft werden sollten. Doch der Königinn wurde die Zeit lang, dergestalt, daß sie Lagerfelden abfoderte. Ihm folgete der Gesandte des englischen Parliaments, Bulstrod Whitelocke, nach Schweden *a*). Dieser kam im Anfange dieses 1654sten Jahres nach Upsal, wo sich die Königinn damals befand. Hier kam am 11ten April der Handlungstraktat zwischen Schweden und England zum Schlusse, durch Axel und Erich Oxenstjerna. Beide Theile wollen alle Hindernisse aus dem Wege räumen, welche bisher den Handel gestöret hätten; und die freye Schiffahrt und Handlung gegen jeden Störer schützen. Beiden Völkern ist erlaubet, in des anderen Land zu kommen, sich dort aufzuhalten, und gegen Erlegung des Zolles zu handeln. Weder Menschen noch Schiffe werden zu Diensten gezwungen. Beider Nationen Häfen stehen der andern, Ungewitters, Sicherheit, oder anderer Noth halben, offen, ohne etwas zu entrichten. Den Schiffbrüchigen kömmt man gegen einen billigen Bergelohn zu Hülfe. Was im letzten Kriege zwischen England und Holland von beiden Seiten gekapert worden, soll zurück gegeben werden. Beide Völkerschaften wollen vereinigt die Freyheit der Schiffahrt und des Handels auf der Ostsee, im Sunde, auf der Nord- und Westsee, im brittannischen und mittelländischen Meere, im Kanale, und in den übrigen europäischen Gewässern befördern, und

a) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXV §. 44—47 p. 1030 seq.

und vertheidigen, jedoch ohne die vorher mit anderen Völkern eingegangene Bündnisse zu kränken. Zum Nachtheil dieses Vertrages soll keiner von beiden Nationen erlaubt seyn, mit Jemanden, er sey wer er wolle, einen Bund zu machen. Ueber den amerikanischen Handel, die Heeringsfischerey, und das Stapelrecht wolle man hinführo sich vertragen. Die englischen und schwedischen Pflanzungen in Amerika sollen sich einander alle Freundschaft erweisen, und beförderlich seyn *b*). 1654 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 202.

Im Anfange dieses Jahres lief von dem Zaren ein doppeltes Schreiben unterm 9ten Hornung an die Königinn ein. In dem einen erklärete er die Ursachen, welche ihn bewogen, Polen mit Krieg zu überziehen. In dem anderen meldete er, daß er diejenigen, welche sich 1651 an Levin Nummers zu Pleskow vergriffen hätten, bestrafen wollte; und verlangete, die Königinn mögte Jemanden schicken, es anzusehen. Diese Prinzessinn erwiederte: sie zweifelte nicht, der Zar werde diese Missethat gehörig ahnden, wenn sie gleich Niemanden dahin schickte; es wäre aber billig, daß man diesem Num-

b) Bullst. Whitelockes Dagbok öfver deß Ambassade til Sverige Aren 1653 och 1654. Upsala 1777 in 8. Hier findet man den ganzen Vertrag. Er ward am 5ten August von dem Könige Karl Gustav genehmiget, und nach England abgeschickt; allein besonderer Ursachen halben von Christer Bonde dort nicht übergeben. *Pufend.* Rer. suec. lib. XXVI §. 1—3 p. 1032 seq.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

Nummers und anderen den zugefügten Schaden ersetzte. Als der schwedische Minister zu Moskow, Johann Rhode gleichfalls hierum anhielt, antworteten die Russen: ob es nicht zureichend wäre, daß die Missethäter am Leben gestrafet worden, Nummers aber die Ehre gehabt, dem Zaren die Hand zu küssen, und einen zweyhundert Dukaten werthen Zobelpelz zu empfangen. Wie nun jener erwiederte: Nummers und die übrigen verlangeten für ihren erlittenen Schaden zwanzig tausend Dukaten; schwiegen die russischen Minister in Erstaunung gesetzt, stille, und entschuldigten sich mit dem Aufbruch des Zaren zu seinem Kriegsheere wider Polen. Dazu kam ein Streit über die Titulatur, welche der Zar verändert, und sich einen Herren von Groß- und Kleinreussen genennet hatte *c*).

§. 203.

Eben da die Königinn zu Upsal war, vollführete sie ihren Vorsatz, den sie lange bey sich geheget, und nur aufgeschoben hatte, nämlich die Krone niederzulegen. In den neueren Zeiten hatte sie kein anderes Beyspiel, als Karl V. Dieser war damals 56 Jahre alt; sie aber war im 28sten ihres Lebens. Sie wollte in keine Ehe treten, sondern für sich selbst leben; der Eckel an den Regierungsgeschäfften nahm täglich zu: so wie sie von einem hervorragenden Naturell war, suchte sie mit feineren Geistern Umgang; ihre Landsleute waren ihr zu kriegerisch; Himmel und Boden in Schweden waren ihr zu rauh; zuerst wollte sie nach Spa-

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXVI §. 7 p. 1035 seq.

Spanien gehen, hernach dachte sie nur an Wälschlands angenehmen Strich; hier glaubete sie den Abwechselungen des Glücks entrückt, sich bloß der erhabenen Weisheit widmen zu können. Die Folge im Reiche hatte sie bestimmet, glaubete aber, nun müsse sie die Erfüllung nicht lange aussetzen, weil das Leben der Menschen ungewiß sey; sollte aber Karl Gustav dem gemeinen Schicksale des menschlichen Geschlechtes zollen müssen, würden sich Senat und Stände nicht leicht einen Thronfolger aufdringen lassen. Der Zustand des Fürsten welcher sein Geschlecht endiget, ist immer schlüpfrig; Jedermann verlanget nach dem Neuen, und wird des Gegenwärtigen satt; die Schatzkammer war erschöpfet; es war nicht abzusehen, wovon unvermeidliche Kriege geführet, und die bisherigen glänzenden Thaten unterhalten werden sollten; das, was ihre Vorfahren und sie selbst verschenket hatten, einzuziehen, fiel ihr viel zu schwer, so wie sie befürchtete, den erworbenen Ruhm wieder auf das Spiel zu setzen; würde sie dem Thronfolger das Kriegswesen anvertrauen, werde sie in seiner Gewalt seyn, wenn ihm die Zeit zu regieren zu lang würde; wollte sie aber einen anderen über die Armeen setzen, würde es der Kronprinz für die größte Schmach halten. Sie glaubete durch eine so ungewöhnliche Handlung einen unermeßlichen Ruhm zu erwerben. Mit einer stoischen Neigung verachtete sie das, wornach die Sterblichen so begierig trachten. Wie wenig sie aber ihren Zweck erreichet, hat der Erfolg gezeiget, indem die klügsten und vornehmsten Leute dieser freywilligen Entthronung

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

ihren

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

ihren Beyfall versageten *d*). Schon am 11ten Hornung eröffnete Christina dem Senate ihre Meynung, wovon Niemand, wie sie sagete, sie abbringen sollte. Der Reichsrath äußerte sich, daß hierzu eine reife Ueberlegung erfodert würde. Allein die Königinn verharrete bey ihrem Vorsatze und begab sich hinweg. Dem Senate ging dieses nahe; er beschloß, sie zu bitten, daß sie ein Königreich, welches sie zu einem solchen Glanz erhoben hätte, nicht verlassen mögte. Nicht nur der sämmtliche Senat, sondern auch die Reichsräthe bathen persönlich und einzeln hierum. Alles war vergebens. Der Reichstag wurde auf den $\frac{2}{12}$ten May nach Upsal ausgeschrieben. Hermann Flemming und Johann Stiernhoeck musten sich zum Thronfolger begeben, um mit ihm wegen der Einkünfte und des Standes der Königinn zu reden. Dieser Prinz widerrieth derselben das Vornehmen. Er hatte sich auf Oeland, wo er sich gemeiniglich aufhielt, ein Begräbniß bauen lassen, als wenn er nicht so sehr an die Regierung als den Tod gedächte, damit er allen Argwahn und üble Nachrede vermiede. Als er nun zur Königinn beruffen ward, und bey ihr war, sagete er: er wäre auf ihr Geheiß gekommen, ihre Befehle zu vernehmen, denen er mit größter Treue und Unterthänigkeit allemal gehorchen würde, und beruffe sich auf seinen mit tiefster Ehrfurcht verbundenen Gehorsam. Solches gestand die Königinn, und bezeugte darüber ihr Gefallen. Ob sie nun schon bey dem

d) Princeps maiestate se abdicans, p. 41—50.

dem Abschiede sagete, sie würde ihn nicht eher wieder sehen, als bis sie ihn zum Könige ernennete: so machte er sich doch zur Reise nach Oeland fertig. Die Königinn ließ ihn durch Hermann Flemming'en ersuchen, er mögte nicht zu weit gehen, sondern auf einem Schlosse bey Stockholm bleiben, bis der Reichstag angehen würde. Nachdem er also sah, daß es der Königinn ein Ernst war, und er sich nicht länger sperren wollte, reisete er nach Upsal mit dem Entschlusse, entweder als König zurückzukommen, oder zu sterben. Am $\frac{11}{21}$ten May machte die Königinn den Ständen ihren Willen bekannt, theils mündlich, theils schriftlich, durch Schering Rosenhanen: denn der Kanzler wollte es nicht übernehmen. Auch die Stände bathen, sie mögte bey der Regierung bleiben. Als sie aber unbeweglich war, sie, die von ihren Unterthanen geliebet, verehret, angebethet wurde, bewilligten sie, daß sie den Zepter Karl Gustaven übergeben mögte. Am $\frac{6}{16}$ten Brachmonates kam sie nebst dem Thronfolger in den Reichsrath, wo das Instrument über diese äußerst wichtige Handlung verlesen wurde. Mittelst desselben tritt die Königinn dem Pfalzgrafen die Krone auf ewig ab, behält aber all ihrer Geburt angemessenes Recht, ihre Freyheit und Ununterwürfigkeit, und zu ihrem Unterhalt Schloß und Stadt Norkiöping, die Inseln Oeland, Gothland und Oesel, Stadt und Schloß Wolgast, die pommerischen Tafelgüter, nebst den Aemtern Pöle und Neukloster im Mecklenburgischen. Jedoch mag sie von allem diesem nichts verpfänden, verkaufen, verschenken, oder veräußern, ausgenommen drey

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

Aemter in Pommern, und ein Landgut auf Oesel, welche sie verpfänden kann. Wie alles berichtiget war, ließ sie sich den königlichen Schmuck anlegen, begab sich in den großen Saal des Schlosses, wo die Stände, die ausländischen Minister, und das Frauenzimmer versammlet waren; setzte sich auf den Thron, und ließ die Urkunde verlesen, womit sie die Regierung niederlegete, die Unterthanen von dem Eide der Treue loszählete, und das Reich dem Thronfolger, dem sie die Urkunde einhändigte, übergab. Hierauf wurde die Versicherung des Thronfolgers verlesen, und der Königinn zugestellet. Alsdenn legete sie die Reichskleinode ab. Der königliche Mantel aber wurde von den Hofleuten in unzählige Stücke zerrissen, um etwas davon zu erhaschen. Nun hielt sie eine Rede mit der ihr angeborenen Beredsamkeit an die Versammlung, die eine halbe Stunde währete, und den Meisten Thränen abdrang. Schering Rosenhan antwortete hierauf im Namen der Stände. Nachdem er geendigt hatte, stieg Christina von dem Throne, und ließ die vornehmsten von den Ständen zum Handkusse. Darauf wandte sie sich gegen Karl Gustaven, und redete ihn an: wobey sie ihm das Reich, ihre Mutter, ihre Räthe, und noch einige ins besondere empfahl. Doch dieser bath sie, daß sie den Thron wieder besteigen mögte. Wie sie aber nicht wollte, bezeugete er mit bescheidenen und ausgesuchten Worten, wie sehr er ihr für so große Wohlthaten verbunden wäre, und wie er keine Gelegenheit verabsäumen würde, ihr seine Dankbarkeit und Ehrerbiethigkeit zu beweisen, hernach redete er den Senat und die Stände an, welche

welche ihm durch Rosenhanen ihren treuen Gehorsam versprachen, und von ihm zum Handkuß gelassen wurden. Endlich führete der neue König die Königinn nach ihrem Zimmer, und begab sich nach der Kirche, um sich die Krone aufsetzen zu lassen. Christina reisete nach Stockholm und verließ in wenig Tagen das Reich. Auf königlichen Befehl muste sie der General Lorenz Linden bis an die Gränze begleiten; dem der König eingebunden hatte, sie zu bewegen, sich entweder mit dem neuen Könige zu vermählen, oder sich doch nicht weit zu entfernen, damit er nach ihrem Rathe regieren könnte. Sie war aber unbeweglich. Als sie mit den Gedanken umging, die Krone niederzulegen, und sie solches dem englischen Bothschafter Whitelocke anvertrauete, schlug dieser ihr insgeheim vor, man sollte den Sund mit Gewalt öffnen, wozu England zwanzig Schiffe und etwas Geld geben sollte; imgleichen sollte man Seeland, Dännemark wegnehmen, und es der Königinn nach niedergelegter Regierung geben *e*). Ich will die Urtheile von der Regierung und Abdankung dieser Königinn nicht wiederholen. Man kann sie bey dem Chanût, Loccenius, Pufendorfen und Lagerbringen nachlesen, welche nicht einerley gedacht haben *f*).

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

e) Whitelockes Dagbock.

f) Memoires de *Chanut* T. I p. 239 seq. 305. T. II p. 336. 342. T. III p. 259. 361. 453. *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 752—754. *Pufend.* lib. XXVI Rer. suec. §. 18—35 p. 1039—1044. Lagerbring Abriß S. 119—122. Sonst gehören hierher Histoire des Galanteries de la Reine Chri-

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

Der König Karl Gustav hat sich am 24sten Weinmonates alt. Kal. mit Hedwig Eleonora, Friederichs III, Herzogs von Schleswigholstein

Christine, Frf. 1698 in 12. *Galeazzo Gualdo* vita della Reina *Christina* di Suecia, in Roma 1656 in 4. Diese sind aber mit Behutsamkeit zu lesen und zu gebrauchen, wie auch Leben der Königinn Christina, Leipzig 1705 in 8. Lönboms histor. Merkwürdigkeiten. Michael Capellari, ein Poet von Belluno, Sekretar der Königinn, der von dem Kaiser Leopold in den Freyherrenstand erhoben worden, und erst 1717 gestorben, schrieb ihr ein Lobgedicht unter dem Titel: Christinas, Venetiis 1700 in 4. Bey ihrem Leichenbegängniß hielt Anton de Malegonellis die Lobrede, welche unter dem Titel: Panegyricus in funere *Christinae*, gedruckt ist. Von unsäglichem Nutzen sind die Memoires de *Christine* des am 14ten Heumonates 1777 zu Stockholm verstorbenen, aus Finnland gebürtigen und ehemaligen Hofrathes und Bibliothekars des Landrathes von Hessen, Herrn Arkenholz; welche auch ins Deutsche übersetzt sind. Zu bedauren ist es, daß dieser würdige Mann nicht das Leben Friederichs vollenden können. Auf der Reise besuchete sie ihre Mutter zu Nykiöping, und ließ bey der Tafel eine große Gleichgültigkeit gegen alle Religionen blicken. *Chanut.* Mem. T. III p. 361 seq. Als sie aber zu Inspruck sich zur römischen Kirche bekannt, und man ihr zu Ehren an eben demselben Tage ein Schauspiel angestellet hatte, sagete sie zu den Anwesenden: Il est bien juste, que vous me donniez la comedie, après vous avoir donne la farce. Chevraeana p. 28. Gegen einen gewissen Livländer übete sie eine strenge Gerechtigkeit aus. *Scheffers* Memorabilia p. 69 seq.

stein Tochter, nicht zu Upsal, sondern zu Stockholm vermählet *g*). 1654 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 204.

In Dörpat wurde wegen der Fischwehren, des Soldatenviehes, der Vorkäuferey zu Odenpä und Neuhausen, der Deputation nach Schweden Vorkehrungen gemacht. In Ansehung der Fischwehren versprach der Statthalter seinen Beystand. Der Rath beschloß, daß diejenigen, die auf dem Holm Gärten haben, jährlich für jede Quadratruthe eine Mark Rigisch an Grundzinse bezahlen sollten. Der Ueberschlag zu der schwedischen Reise kam auf acht hundert Reichsthaler zu stehen *h*). Das Tischleramt erhielt am 17ten März seine Schragen *i*). Nach der Brodtaxe vom 28sten April galt der Lof Weizens neun Thaler, und der Lof Roggens fünf Thaler Kupfermünze. Der Becker verkaufte für ein Rundstück 12 Loth Weizenbrod, 32 Loth rein Roggenbrod, und 60 Loth grobes Brod *k*). Der Rath ließ eine Windmühle auf dem Mühlenberge, nahe an der Stadt Viehweide zur linken Hand am revalischen Wege dergestalt bauen, daß der Müller sie auf seine eigene Kosten verfertigen muste, und sie auf zehen Jahre, jährlich für funfzehen Speciesthaler, in Pacht hatte *l*).

g) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 755. Die Krönung der Königinn erfolgete am 26sten Weinmonates.
h) Act. publ. Dorpat. Vol. II n. 37.
i) Act. publ. Vol. XXXIII n. 16.
k) Remmins Buch S. 356 f.
l) Act. publ. Vol. XXIII n. 23.

§. 205.

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

An eben dem Tage, da Christina die Krone niederlegete, ward sie dem Könige Karl Gustav, oder Karl X fast ohne alle Pracht aufgesetzet, weil die Schatzkammer erschöpft war. Inzwischen drang der Zar darauf, daß an den Gränzen eine Unterhandlung vorgenommen, und die Titulatur in Richtigkeit gebracht werden sollte. Der Generalgouverneur in Livland Gustav Horn, erhielt Befehl, die Sache zu verzögern. Der König ließ dem Zaren durch einen besonderen Bothen melden, daß er die Regierung angetreten hätte; gab auch Befehl, daß, weil die Russen in Litthauen streifeten, einige Regimenter aus Finnland nach Livland gehen, und die Gränze bedecken sollten. Die übrigen musten diesen bald folgen, aber alle Gelegenheit zu Beleidigungen, oder Feindseligkeiten vermeiden. Daher geschah es, daß einige Edelleute in Polnischlivland, welche von dem Generalgouverneur eine Schutzwache verlangeten, auf königliche Verfügung zur Antwort erhielten, daß sie ihre Zuflucht nach dem schwedischen Livlande nehmen, aber keine Wache in ihre Häuser und Schlösser erhalten könnten. Der Generalgouverneur ward angewiesen, sich nicht zu übereilen, so lange das Feuer den livländischen Gränzen nicht näher käme; jedoch ohne Geräusch die Festungswerke der Städte auszubessern; die Landleute fertig zu halten, den streifenden Parteyen, wenn sie sich auf der Gränze zeigeten, zu begegnen; und sich fleißig zu erkundigen, mit welchem Glücke die Russen wider Polen kriegeten. Ueberdieß empfahl der König den Herzog von Kurland, der hierum

um gebethen hatte, am 18ten Weinmonates dem Zaren, auf daß er des Herzoges schonen, und ihn in Ruhe lassen mögte, eigentlich aber, damit die Russen nicht bis an die Ostsee drüngen *m*). 1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 206.

Sobald als Karl Gustav den schwedischen Thron bestiegen hatte, schien der Krieg mit Polen unvermeidlich zu seyn. Dieser Prinz rüstete sich aus allen Kräften, stellete sich aber, als wenn es damit auf Polen insonderheit nicht gemünzet wäre. Die Republik und der König von Polen, ungeachtet sie damals mit zweenen Nachbaren in Krieg verwickelt waren, und das Ungewitter, welches sich über ihre Häupter zusammen zog, wohl sahen, wandten nicht die rechten Mittel an, solches zu zertheilen, sondern reizeten Karl Gustaven immer mehr und mehr. Kurz vor Christinens Abdankung hatte der polnische Gesandte, Heinrich Canasilius, kein Bedenken getragen, ihr in seiner Anrede ins Gesicht zu sagen, der König und die Republik würden den Pfalzgrafen für keinen König in Schweden erkennen. Doch sie war bald mit der Antwort fertig. „Ihr Vetter „würde Johann Kasimirn mit dreyzig tausend „Zeugen beweisen, daß er rechtmäßiger König „in Schweden sey *n*)." Livland hätte der König in Polen gerne ganz, wenigstens ein Stück davon, gehabt *o*). Die weltlichen

m) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustaui* lib. I §. 11 p. 12.
n) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. I §. 43 p. 31 seq.
o) *Pufend.* l. c. §. 46.

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Stände hatten es längst aufgegeben. Die geistlichen machten sich dagegen Hoffnung, es wieder zu erlangen, und wollten lieber sich mit Türken und Heyden, als mit evangelischen Christen, vergleichen *p*). Karl Gustav ließ die Sache durch den Kanzler Erich Oxenstjerna dem schwedischen Reichsrathe zur Ueberlegung vortragen. Einmüthig beschloß man, sich zum Kriege zu rüsten, und die Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser verstärken *q*). Die Frage war: gegen wen man die Waffen anwenden sollte. Da man dieses erörtert hatte, fiel die Wahl auf Polen, welches man zwingen wollte, nicht nur den alten Streit, Schwedens und Livlands wegen, völlig beyzulegen, sondern auch für die künftige Zeit Sicherheit zu stellen, damit man nicht vergeblich Geld auf Kriegsrüstungen verwenden dürfte. Jedoch wollte man die Stände, ehe der Krieg angefangen würde, zu Rath ziehen *r*). Johann Kasimir hingegen suchte, die Kosaken, welche sich dem Zaren unterworfen hatten, wieder zu gewinnen, und both ihnen neue Wohnungen in Livland an. Seine Räthe riethen ihm aber, mit Schweden Frieden zu machen. Die Russen fochten in Litthauen mit gutem Erfolge, und eroberten Smolensk. Livland schien daher in Gefahr zu seyn. Der König von Schweden suchte den Herzog von Kurland durch Hornen zu gewinnen, und die Litthauer zu bewegen, sich unter schwedischen Schutz zu begeben. Er befürchtete, der Zar mögte sich

p) *Pufend.* l. c. §. 49.

q) *Pufend.* l. c. §. 50. 51.

r) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. I §. 52—56 p. 40—46.

sich in Kurland und an der Ostsee fest setzen, und eben dadurch Livland gleichsam belappen. Er hatte also, wie oben gedacht, Hornen anbefohlen, Livland zu vertheidigen, jedoch dergestalt, daß er, wenn die Russen die Winterquartiere in ihrem eigenen Lande nehmen würden, alles mit einiger Nachläßigkeit, oder mit minderem Fleiße treiben sollte *s*). 1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 207.

Karl Gustav ließ zu Stockholm am 30sten Herbstmonates einen Brief ausgehen, die Foderungen des Ritterhauses betreffend *t*). Am 30sten Oct. war ein Landtag zu Riga *v*).

§. 208.

Am 16ten Herbstmonates machte schon die Königinn Christina dem Rathe zu Dörpat bekannt, daß sie den Hof- und livländischen Assistenzrath Johann von Weydenheim zum Direktoren des Handels und der Manufakturen in Livland ernannt hätte, welcher sich in Dör-

s) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. I §. 59 seq. p. 47.

t) Auswahl der wichtigsten schwedischen Verordnungen, Reval 1777 in 8. S. 40.

v) Act. publ. Dorpat. Vol. II n. 23. Im Namen des Königes verlangete der Generalgouverneur die auf zwey Jahre bewilligte außerordentliche Steuer noch auf zwey Jahre, und daneben freyen Durchzug und Unterhalt etlicher tausend Soldaten und Reiter. Beides ward bewilliget. Brief des Bürgemeisters Warneke vom 4ten und 11ten Wintermon. 1654. Act. publ. Vol. XXII n. 38.

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

pat einfinden, und vernehmen würde, wie der Handel und die bürgerliche Nahrung hier beschaffen, und wie er zu verbessern wäre. Dieser Mann kam am 12ten Heumonates in Dörpat an, und trat am 15ten mit dem Rathe in Unterredung. Hauptsächlich wurden hierbey der Bürgemeister Warneke, der Obervogt Balk, der Sekretar Johann Wolf und beider Gilden Alterleute gebrauchet. Nach mündlicher Unterhandlung, überreichte man ihm am 21sten Heumonates schriftlich die Mittel zur Verbesserung des Handels und der Nahrung. Diese Schrift ist sehr weitläuftig, wird daher in den Versuchen einmal Platz finden x). Itzt will ich nur folgende Stelle daraus anführen. „Wann es möglich, daß einige Fahrt zu Wasser „von hinnen nach der Pernau zu erhalten, und „Ihro königl. Majestät und die hochlöbliche „Krone Schweden so viel Kosten daran zu „wenden gnädigst belieben trüge, wäre kein „Zweifel, daß dieselbe mehr Handel aus Reuß„land anhero und nach Pernau et e contra, und „eine größere copiam allerhand Waaren aus „dem ganzen Lande allhier causiren würde.“ Man findet in diesen Worten nicht, daß eine solche Fahrt ehemals gewesen. Daher denn alle Bemühung, diese Fahrt wieder herzustellen, wie man vermeynet hat, in diesem und dem folgenden Jahrhunderte fruchtlos abgelaufen. Am 28sten August erhielt der Bürgemeister Warneke seine Instruktion y) um nach Riga zu reisen, und dem Generalgouverneur die Gebrechen der Stadt vorzutragen. Sie betraf eine Klage

x) Act. publ. Dorpat. Fasc. II n. 29.

y) Lieget Vol. XXII Act. publ. n. 38.

Klage wider das Hofgericht in der Revisionssache wider Hermann Bahren; die Accise, welche die Nichtbürger verweigerten; die Vorkäuferey; die bürgerlichen Auflagen der adelichen und anderer Häuser und das Soldatenvieh; die Patrimonialgüter; die Konferenz mit dem Direktoren Weidenheim, die Fischwehren, und die von den Kaufleuten auf dem wiboffschen Bache neugestiftete Niederlage; die eckfische Kirche und Pöplers Haus; die Gewalthätigkeiten der Soldaten, die der Statthalter nicht bestrafet hätte; die Abstellung der Böhnhasen; die Berechnung zwischen dem Rathe und Appelbaum; die Eingränzung von Seiten Techelfers und seines Pächters Hanns Cronemanns; und endlich alles, was der Stadt zum Besten gereichen könnte. Die Reise ward jedoch ausgesetzt, und Warneke kam nicht eher, als am 18ten Weinmonates in Riga an. Nach vielen Bemühungen erfolgete die Erklärung des Generalgouverneurs am 14ten Christm. z), woraus die vornehmsten Punkte folgende sind: Wegen der Accise und derer, die bürgerliche Nahrung treiben, soll der Statthalter die Exekution durchaus verrichten. Wegen der Vorkäuferey soll der Fiskal auf die Vollstreckung der Landgerichtsurtheile dringen. Der Rath soll eine Accisordnung machen, und mit dem Generalgouverneur kommuniciren. Im Nothfalle müssen Bürgemeister und Rath, Assessoren, Professoren und Kronbediente Einquartierung tragen. Nur die Geistlichen werden verschonet. In der Vorstadt sollen alle und jede Häuser ohne Unterschied der Besitzer mit

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

z) Das Original ist Fasc. III Act. publ. n. 9.

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

mit der Einquartierung beleget werden. Wer aus zweyen Häusern eines gemacht hat. Derselbe soll doppelte Einquartierung tragen. Die Patrimonialgüter der Stadt sollen hinführo laut ihren Privilegien von allen Auflagen frey seyn, und bleiben. Was des Soldatenviehes wegen unterm 15ten Hornung beliebet worden, soll in seiner Kraft bleiben. In Ansehung der Fischwehren soll der Oberfiskal sein Amt verrichten. Die wiboffsche Niederlage, und wie derselben vorgebeuget werden könne, soll gründlich erforschet werden. Die Gewaltthaten der Soldaten sollen von einer Kommission untersuchet, und der Statthalter seiner Pflicht erinnert werden. Die Sache mit dem techelferischen Pächter wird ans Landgericht verwiesen. Der eckfische Pastor soll 60 Tonnen, 20 Tonnen Feldlandes und 40 Tonnen Buschlandes bekommen, welches die Kompatronen nach Verhältniß ersetzen müssen, die Mühle aber soll der Pastor dem Rathe abstehen. Was der Stadt zur Wohlfahrt gereichen kann, will der Generalgouverneur gerne hören, und seinen Pflichten nach ihr mit Rath und That willig helfen. Die Belagerung und Eroberung der Stadt Smolensk, welche Obacharski aus Feigheit oder gar mit Verrätherey übergeben hatte, scheinet einen Einfluß auf den rigischen Handel gehabt zu haben. Wenigstens schreibet unser Warneke aus Riga unterm 4ten Wintermonates etwa folgendes: Es sind hier wenig Schiffe angekommen; dadurch leidet der Kronstaat, der Kaufmann und der Handel auch deswegen, daß Smolensk übergegangen ist, und die Polacken Dünaburg geplündert, und verlassen haben.

Der

Der Kaufmann besorget, es werde hierdurch der Holz Hanf- und Aschhandel nach Preußen gerathen *a*). 1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 209.

Was der König von Polen den kurländischen Städten zum Besten beschlossen hatte, eröffneten diese 1654 dem Adel, welcher sich am 5ten Brachmonates erklärete, er wolle zu einer anderen Zeit antworten, weil der gegenwärtige Landtag ausgesetzt worden *b*). Im Landtagsabschiede vom 24sten Heumonates und 20sten Wintermonates erklärete sich der kurische Adel, daß er in eigener Person mit Gut und Blut dem Herzoge wider die Feinde des Landes beystehen wollte *c*).

§. 210.

Im Jahre 1655 setzte der König von Schweden einen Reichstag an, der im März gehalten wurde. Hier kam nun in Erwägung, wie man die ausgeleerte Schatzkammer wieder füllen mögte. Christina hatte den meisten Theil der Krongüter verschenket. Karl Gustav verlangete, diese Sache ausgemachet zu haben, damit er seine Einkünfte wissen, und seine Ausgaben darnach richten könnte. Die meisten Reichsräthe suchten Ausflüchte; allein der König bestand auf seinen Antrag. Man brachte unter andern vor, wie es denn der Wahrheit gemäß war, der König Gustav Adolph habe in dem durch Krieg verheereten Liv- und Ingers 1655

a) Acta publ. Dorpat. Vol. XXII n. 38.

b) Ziegenhorn Nr. 177 in den Beyl. S. 225.

c) Ziegenhorn Nr. 179. 180 in den Beyl. S. 225.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

germannland viele Güter den Unterthanen geschenket, damit sie durch ihren Fleiß und Aufwand wiederangebauet werden mögten. Dieses Königes Verdienste um das Vaterland wären so groß, daß man wider seine Handlungen nichts einzuwenden finden würde *d*). Nach dem Reichstagsschlusse sollte mit Mäßigung eine Reduktion der Krongüter geschehen, also daß die Unterthanen nicht zu sehr dadurch litten. Man wollte mit denen Gütern, welche seit Gustav Adolphs Tode, das ist dem 6ten Wintermonates 1632 verschenket worden, diese Zurückfoderung vornehmen. Alle diejenigen Krongüter wurden hierzu bestimmet, die durch einen Vertrag veräußert worden, welchen die Erwerber nicht erfüllet hätten; oder wenn Jemand falsche Verdienste vorgegeben, und die Güter erschlichen hätte: hiernächst alle Landgüter, deren die Krone nicht entbären könnte; die den Städten, hohen und anderen Schulen, Armenhäusern, und Kirchen gewidmet worden; die zum Unterhalt der Gerichte, Waffenschmiden, Schleusen, Posten, Posthäuser, Land- und Seemacht bestimmt gewesen, oder zum Behuf der Bergwerke ausgesetzt worden u. s. w. Alle diese Güter sollten wieder zur Krone kommen, und zwar ohne Ersetzung, dafern sie bloß verschenket worden, mit Vorbehalt, daß den Innehabern die nützlichen Auslagen gut gethan würden. Hätte Jemand dergleichen Güter aufrichtig gekaufet, oder statt baarer Bezahlung angenommen, mögte er sie so lange behalten, bis ihm der Werth ausgekehret worden. Die Pfand-

d) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 4. 5.

Pfandhalter mögten die Güter so lange genießen, bis ihnen das Stammgeld ausgezahlt wäre. Ueberdieß bewilligten die Edelleute, daß der vierte Theil der ihnen geschenkten Güter eingezogen werden mögte. Endlich sollten alle Krongüter, welche seit 1632 auf Allodialrecht gesetzet worden, Inhalts des norkiöpingischen Reichstagsschlusses von 1604, wiederum Lehngüter werden *e*). Alle Anwartschaften wurden für ungiltig erkläret. Die dergestalt eingezogenen Güter sollten niemals wieder verschenket werden. Merkwürdig ist, was der König diesem Schlusse hinzusetzte: „Obschon zwischen den Jahren „1604 und 1632 einige Güter unter besserer „Willkühr, als es der norkiöpingische Beschluß „verstatte, veräußert worden: so sollten doch „von dem Könige hiermit alle diese erworbene „Güter bestätiget seyn, dergestalt, daß sie hinführo unveränderlich den Besitzern verbleiben, „und niemals angefochten werden sollten: Weil „der König Gustav Adolph durch Eroberung „anderer Länder das ersetzet hätte, was hier„durch der Krone an ihren Einkünften abginge, „und diese Güter in der langen Zeit fast in „fremde Hände gerathen wären *f*)." Im vierten Punkte dieses Reichstagsschlusses, §. 1 ist Livland von der Schuldigkeit, den schwedischen Reichstagsschlüssen nachzuleben, befreyet worden.

1655 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

e) Wer die Ukase der Kaiserinn Katharina II das Gut Allenküll betreffend vom 3ten Julius 1779 hat, kann sie hiermit vergleichen.

f) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 8 p. 58 seq.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

den g). Auf eben diesem Reichstage wurde das augsburgische Bekenntniß von neuem bestätiget. „Wer sich zu einer anderen Lehre „bekennet, dem wird erlaubet, seinen Gottes„dienst in seinem Hause zu halten, jedoch bey „verschlossenen Thüren, ohne großen Haufen „und ohne Aergerniß, dagegen verbothen, an„dere zu seinen Meynungen zu verleiten, oder „zu nöthigen. Wer heimlich oder öffentlich „Zusammenkünfte oder Lehrer fremder Religi„onen ins Reich ziehet, und in seinem Hause ei„nen öffentlichen Gottesdienst anordnet, und „diese fremde Lehre auf seine Kinder fortpflan„zet, der wird, wenn man ihn betrifft, zum „erstenmal mit einer Geldbuße, zum zweyten„mal mit Gefängniß, und zum drittenmal mit „der Verbannung bestrafet. Ausländische „Minister mögen nebst den Ihrigen ihren Got„tesdienst üben; anderen aber steht es nicht „frey, demselben beyzuwohnen.“ Die Veranlassung zu dieser Verordnung gab die reformirte Religion, welcher der Vater des Königes, Pfalzgraf Johann Kasimir, zugethan gewesen war. Karl Gustav wollte allen Verdacht deswegen von sich abwenden. Indessen verschob man eine Zeitlang die Eröffnung dieser Verordnung, damit Cromwell nicht einen Anstoß

g) Die Worte lauten also: „Jedoch was diejenigen Oerter in Esth- und Livland, sammt „Deutschland und Halland, welche in gleicher „Betrachtung kommen, angehet, dieselbe wer„den zu einer besonderen Untersuchung und zu „seiner königl. Majestät Disposition nach einer „jeden Provinz, Natur und Eigenschaft aus„gesetzt.“ Autogr. et Transs. T. V p. 871 878.

Anstoß nehmen mögte, welcher damals die Sache der Waldenser in Savoyen hitzig vertheidigte; und damit die Polacken nicht in Zweifel gerathen mögten, als wenn man ihnen die versprochene Religionsfreyheit nicht halten wollte. Also wurde dieses Edikt nicht eher, als am 15ten Brachmonates bekannt gemachet *h*). 1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 211.

Auf den Krieg mit Polen *i*), dessen König ihn so sehr beleidiget hatte, dachte Karl Gustav mit allem Ernste. Er trug seine Absicht den Reichsständen vor, welche sie anfangs bedenklich funden, endlich aber genehmigten *k*). Die

h) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 9 p. 59. Es steht in *Loccen.* Hist. suec. Vpsal 1662 in 8. am Ende S. 40–48.

i) Man sagete, die Polacken hätten durch den Herzog Friederich von Holstein dem Könige in Schweden zu verstehen gegeben, woferne er die Russen aus Polen vertreiben, und die ihnen entrissenen Oerter den Polacken wiedergeben würde: so wollten sie nicht allein ihrem Rechte auf Schweden und Livland entsagen, sondern auch das Obereigenthum in Kurland und Preußen dem Könige von Schweden abtreten. *Pufendorfii* Rer. brand. lib. V §. 10 p. 250 b. Weitläuftiger aber redet er von diesen Vorschlägen, aus welchen jedoch nichts wurde, ebendaselbst §. 19. 20 und 40 p 273 a. Am letzten Orte saget er: Sed iam magis indies erumpebant indicia (a Suecis) Poloniam peti, ac renuntiatio in Sueciam Liuoniaeque cessio vile quid habebatur.

k) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 1–8 p. 51–58.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Die Werbungen wurden in Schweden, Livland und Deutschland angestellet *l*). Der Feldmarschall Wittenberg muste mit gewissen Verhaltungsbefehlen voraus nach Pommern gehen, um durch Hintervommern in Polen einzurücken *m*). Dieser brach am $\frac{3}{13}$ten Heumonates von Stettin mit siebenzehen tausend Mann auf, und erreichte Polen den $\frac{11}{21}$ten *n*). Karl Gustav berief den livländischen Generalgouverneuren, Gustav Hornen, nach Schweden, und befahl ihm das Kriegswesen. Am $\frac{15}{25}$ten kam der König mit seiner Flotte bey dem greifswaldischen Eylande, die Oe genannt, an, und nahm mit funfzehen tausend Kriegern seinen Weg nach Polen. Die Flotte aber ging nach Pautzke *o*). Wie dieser Monarch sich an der Warte mit Wittenbergen vereinigte, bestand seine Kriegesmacht aus vier und dreyzig tausend Mann *p*). Er hatte ein unglaubliches Glück schlug die Polacken, wo er sie antraf, jagete den König nach Schlesien, eroberte außer anderen die beiden Hauptstädte, Warschau und Krakow, und breitete seine Waffen bis an die ungarischen Gränzen aus. Die Quartianer und andere polnische Truppen, nebst den meisten Woiwodschaften, ergaben sich ihm, dergestalt, daß er mit allem Eifer auf die völlige Unterjochung des polnischen Reiches dachte *q*).

§. 212.

l) *Pufend.* l. c. §. 11 p.

m) *Pufend.* l. c. §. 12 p.

n) *Pufend.* l. c. §. 14 p.

o) *Pufend.* l. c. §. 17 seq.

p) *Pufend.* l. c. §. 20.

q) *Pufend.* l. c. §. 21—38.

§. 212.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Bisher war der Feldherr Gustav Horn *r*) Generalgouverneur in Livland gewesen. Der König rief ihn zurück, und setzte an seine Stelle den Reichsschatzmeister und Reichsrath, Magnus Gabriel Grafen de la Gardie, seiner Schwester Gemahl, der es schon vor Hornen gewesen war; mit dem Titel eines Verwesers *s*), damit er vor den übrigen Generälen hervorleuchtete. Ihm wurde Gustav Adolph Löwenhaupt untergeben. Ehe dieser neue Generalgouverneur in Livland ankam, hatte Löwenhaupt den Marsch angetreten, um Dünaburg anzugreifen. Dieses hatten die Russen kurz vorher belagert, waren aber von dem Woiwoden Samuel Komorowski genöthiget worden, die Belagerung aufzuheben. Damit nun die Russen, welche sich von neuem bewegeten, ihm nicht zuvorkämen, und ein Schloß entrissen, welches sehr gelegen war, das schwedische Livland zu beunruhigen: suchte Löwenhaupt, sich dessen zu versichern. Karl Gustav hatte Befehl gestellet, um die polnische Macht zu theilen,

r) Electori Brandenburgensi non modicum scrupulum iniiciebat, quod *Gustauus Hornius*, Liuoniae tum Gubernator, Rigae a Memelensi ciue quaesiuisset: num, vbi inuadantur, resistendi ipsis sit animus; ac num oppidani Suecicum quam Brandenburgicum militem praesidiarium malint. Ad quae cum iste quae fides exigebat respondisset, *Hornius* id laudabat, addito, instantibus inter Suecos et Polonos tractatibus id quoque agendum, vt Memela et Pillauia apud Suecos sequestro deponantur. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 39 p. 273 b.

s) Legatus regius. Lieutenant Royal.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

aus Livland in Litthauen zu gleicher Zeit einzubrechen, wenn Wittenberg an der anderen Seite in Polen eindrünge, mit der Verfügung, den Litthauern freundlich zu begegnen, damit sie sich, aus Furcht vor den Russen, desto lieber in schwedischen Schutz begeben mögten. Wie Löwenhaupt über die schwedischen Gränzen gegen Dünaburg rückete, that Komorowski schriftliche Anfrage bey ihm, warum und in welcher Absicht er komme? und erhielt die Antwort: „Weiter nicht, als Dünaburg einzu„nehmen.“ Der Polack begab sich mit denen vier tausend Mann, womit er bisher bey diesem Städchen gestanden hatte, jenseit der Düna. Doch schoß er aus Stücken und Flinten auf die Schweden. Er trachtete auch, solches zu verbrennen; aber Löwenhaupt eilete mit Reitern und Dragonern dahin, vertrieb zwey hundert Polacken, welche das Feuer zu vermehren beschäfftigt waren, löschete die Brunst, so daß nur wenige Häuser aufgingen, und fing die Belagerung des Schlosses an, bedeckt von den übrigen Häusern. Er beschoß es Tag und Nacht, und war zum Sturm fertig, als die Belagerten am 1sten Heumonates kapitulireten, die Kanonen zurückließen, und mit fliegenden Fahnen abzogen. Die Besatzung bestand aus sechs Fähnlein zu Fuß. Man verstattete im Anfange des Krieges gute Bedingungen, damit die übrigen angelockt würden, sich freywillig zu ergeben. Um die dem Schlosse schädlichen Häuser dem Erdboden gleich zu machen, und neue Werke anzuordnen, hielt Löwenhaupt sich hier drey Tage auf, und legete den Oberstleutenant Johann Willichmann (vielleicht Wildemann)

mann) mit einer starken Besatzung hinein. Romorowski, der bisher der Eroberung des Schlosses von dem anderen Gestade zugesehen hatte, begehrete und erlangete freyen Abzug. Man schrieb an den benachbarten russischen Woiwoden zu Rositten, mit Namen Nassokin: weil der Krieg wider Polen beschlossen worden, hätte man sich eines Schlosses, das den schwedischen Gränzen so nahe wäre, bemächtigen müssen; übrigens hätte man die Anweisung, die Freundschaft mit den Russen zu unterhalten. Der Adel im dünaburgischen Kreise unterwarf sich den Schweden ohne Anstand. Aber der Woiwod, Nikolaus Korf, welcher von dem Feldherren Horn eine Schutzwache für seine in Polnischlivland gelegenen Güter verlanget hatte, erhielt eine abschlägige Antwort, damit den Russen nicht Gelegenheit zu klagen gegeben würde. Nun ging Löwenhaupt auf Horns Befehl nach Kockenhusen zurück; welcher nicht für rathsam achtete, weiter in Litthauen einzudringen, ehe das Getraid reif würde, indem aller Proviant in dem Bezirke verzehret war. Dahingegen glaubete er, weil die Polacken ihre, meisten litthauischen Truppen, nicht ferne von den schwedischen Gränzen zusammenzogen, es wäre besser, so lange in Livland stehen zu bleiben, bis der Zar von der anderen Seite anrücken und die Macht der Polacken trennen würde. Doch der König billigte dieses nicht, weil man bey den Russen dadurch Verdacht erreget hätte, daß allein Dünaburg eingenommen, der Einfall in Litthauen aber verschoben worden, welchen dieser Prinz deshalben für nöthig hielt, damit nicht die ganze Last der Feinde Wittenbergen

1655 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

auf den Hals fiele. Horn entschuldigte sich damit, er hätte seines Nachfolgers des Grafen de la Gardie Ankunft abwarten müssen, welcher ohne Zweifel mit weiteren Verhaltungsbefehlen versehen wäre; und er hätte befürchtet, die Polacken und Russen mögten mit einander einig werden, wozu jene die Verzweifelung, diese die Kriegeslast und die Pest, welche damals ihre Länder verheereten, bringen könnten. Wenn nun beide Völker vereiniget wären, hätte er ihnen nicht widerstehen können. Er sähe auch nicht, wie man in Güte, oder mit Gewalt Litthauen bezwingen mögte, ohne mit den Russen anzubinden, weil der König in beiden Fällen in die Nothwendigkeit versetzt würde, Litthauen wider Rußland zu vertheidigen *t*).

§. 213.

Dem Grafen de la Gardie war vom Könige eingebunden worden, mit den Russen, so viel an ihm läge, Freundschaft zu halten, und diejenigen Oerter, welche sie belagerten oder inne hätten, zu meiden, zugleich bey Gelegenheit zu bezeugen, daß der Krieg einzig und allein auf den gemeinen Feind, die Polacken, ziele. Im übrigen sollte er das Heer, so viel als möglich, vermehren, vornehmlich, weil man muthmaßte, die Moskowiter würden Kurland, und vielleicht Königsberg selbst angreifen, wo eine geringe Macht zur Gegenwehr war. Kurland und die Seeküste zu decken, sollte er gerade nach Litthauen marschiren, um den Russen zuvorzukom-

t) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustaui* lib. II §. 39 p. 81 seq.

kommen; und Birsen nebst anderen haltbaren Oertern einnehmen. Immittelst sollte er den Herzog von Kurland und die litthauischen Stände besänftigen, mit der Versicherung, daß die schwedischen Absichten zu ihrer Vertheidigung gereicheten. Würden die Magnaten in Litthauen den Schutz der Schweden nicht annehmen wollen, sollte er trachten, ihre Unterthanen und Bauren aufzuwiegeln, damit sie sich von ihren Herren trenneten; und versprechen, sein König hätte vor, sie der itzigen Knechtschaft zu entreissen, und in den Stand eines freyen Volkes zu erheben. Es wurde ihm, nebst dem damaligen Gouverneur in Esthland, Bengt Skytte, volle Macht gegeben, mit den litthauischen Ständen Unterhandlungen zu pflegen. Er hatte ferner Befehl, gleich nach seiner Ankunft gegen den Herzog von Kurland alle Freundschaft zu beweisen, welche ihm der König schon vorher auf den Fall versichert hatte, wenn der Krieg mit Polen angehen würde. Etliche Tage nachher sollte er ihm, unter dem Schein, daß die russische Armee sich näherte, zeigen, wie viel dem Könige daran gelegen wäre, Kurland zu schützen, damit der Zar nicht bis an das Meer drünge; und den Herzog nöthigen, sich wenigstens auf eine Zeitlang in schwedischen Schutz zu begeben, weil die Neutralität zu itziger Zeit, da ein so mächtiger Feind in der Nähe, nicht dienlich wäre. Dennoch sollte er sich in Acht nehmen, daß der Kuhrfürst von Brandenburg, dessen Schwester der Herzog zur Ehe hatte, nicht bey der Gelegenheit beleidiget werden mögte, bis es zu Tage läge, was der König von dem Kuhrfürsten zu erwarten hätte, und

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

wie glücklich die Schweden in dem Königreiche Polen wären. Würden die Russen die von ihm in des Feindes Lande genommenen Quartiere anfallen, sollte er sich wehren, und ihnen ihr Unrecht zeigen: hingegen ihre Läger nicht beunruhigen, noch Feindsäligkeiten ausüben. Wenn er in Litthauen einrückte, sollte er den russischen Lägern nicht gar zu nahe kommen, und ihnen keine unzeitige Furcht vor den schwedischen Waffen einjagen. Denn der König hätte sich vorgesetzt, den geraden Weg zu gehen, mit den Russen in Freundschaft zu leben, den Polacken so vielen Schaden, als er könne, zuzufügen, zugleich seine Truppen aus des Feindes Lande zu erhalten und Livlandes zu schonen. Daher verlangte er, der Graf mögte ohne Verzug in Litthauen einbrechen, und seine Quartiere ausbreiten *v*). Wie dieser am $\frac{1}{2}\frac{7}{7}$ten Heumonates in Livland anlangete, und die gegenwärtigen Schwierigkeiten einsah, hielt er dafür, daß er vor allen Dingen die Freundschaft mit den Russen befestigen, und die Polacken nicht gänzlich zur Verzweifelung zwingen, sondern diese zu solchen Entschließungen, welche dem Zwecke des Königes angemessen wären, bewegen müste. Also versicherte er, sobald er nur angekommen war, die benachbarten russischen Beamten der Freundschaft seines Königes. Von Dünaburg schwieg er stille, weil sie darüber keine Beschwerde geführet hatten. Bey den Russen hatte es keinen geringen Verdacht erreget, daß die schwedischen Gesandten, deren Ankunft man so lange versprochen hatte, noch nicht eingetroffen waren; und

v) *Pufend.* de Reb. *Caroli Gust.* lib. II §. 40 p. 82.

und daß ihre Kriegsmacht, wovon man so viel geredet, noch nicht den Marsch angetreten hätte. Hingegen glaubeten sie beynahe, weil viele Polacken mit ihrem Vermögen in den schwedischen Gränzen Zuflucht gefunden hatten, und eine polnische Gesandschaft nach Schweden geschickt worden, daß Schweden sich mit Polen ausgesöhnet hätte, und daß die Bohnen auf Rußland würden ausgedroschet werden. Also meldete der Graf dem Woiwoden zu Pleskow, die schwedischen Gesandten wären schon eingetroffen; verlangete, sie mögten auf gewöhnliche Weise empfangen werden; und setzte hinzu, daß er mit dem ersten den Marsch wider den gemeinen Feind antreten würde. Löwenhaupt setzte einige russische Gefangene, die er zu Dünaburg gefunden hatte in Freyheit, und schickte sie zu den Ihrigen *x*). 1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 214.

Auf eine vorsichtige Art ließ der Graf de la Gardie in Litthauen verbreiten, daß der König von Schweden, indem er die Waffen ergriffen, nicht auf das Verderben der Einwohner, sondern auf ihre Wohlfahrt zielete. Er bedienete sich der Kaufleute, die Gesinnung der Fürsten von Radzivil, des Sapieha, des Bischofes von Wilda *y*), und anderer Magnaten zu erforschen. Die meisten sehneten sich nach dem schwedischen Schutze. Es fanden sich zwar viele Schwierigkeiten: doch der Graf setzte sie

x) *Pufend.* de Reb. *Caroli Guft.* lib. II §. 41. p. 82 seq.

y) Er hieß Georg Tyßkiewicz. *Rzepnicki* lib. II cap. IV. p. 190 seq.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

bey Seite, und bemühete sich nach dem Wunsche der Litthauer in dieses Großfürstenthum einzurücken. Am 4ten August geschah bey Kockenhusen die Musterung. Armee und Besatzungen waren schwach, die Regimenter nicht vollständig, wenig Fußvolks, welches schlecht versehen war: dergestalt, daß Livland in nicht geringer Gefahr schweben würde, wenn den Russen die Lust ankäme, sich zu bewegen; insonderheit, da kein baar Geld vorhanden war, weil die Zölle wenig einbrachten, und vielleicht gar nichts tragen würden, wenn die Erhöhung derselben, die man vorhatte, ausgeführet werden sollte z). Unterdessen schickten der Großfeldherr von Litthauen, Janus Radzivil, Bogislaw Radzivil, und der Bischof von Wilda den Gabriel Lubienski am 26sten Heumonates nach Riga, und schlossen mit dem Grafen am 31sten einen Vertrag, welcher den Schweden sehr vortheilhaft war, indem der König für einen Großfürsten von Litthauen erkannt wurde *a*). Nun schickte der Graf unterm Obersten Thäler *b*) ohngefähr acht hundert Mann voraus, um Birsen, Bauske und Polangen zu besetzen. Löwenhaupt erhielt Befehl, mit der ganzen Armee, die aus sieben tausend Mann bestand, in Litthauen einzudringen, gute und genaue Mannszucht zu halten, und die Liebe der

z) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 42 p. 83.

a) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 43. 44 p. 83. 84.

b) Von dem Geschlechte der Herren von Theler oder Thäler, handelt König Th. III S. 1107, und Gauhe Th. I S. 1870. Ich finde aber bey beiden von diesem Obersten nichts.

der Einwohner zu gewinnen. Die Besatzung zu Birsen bestand aus fünf hundert Mann, und schwor der schwedischen Fahne. Ulenbrock, ein schwedischer Hauptmann, wurde nach Braslaw und Druja, nicht weit von Dünaburg gesendet, um diese Städte, nebst der umliegenden Gegend, huldigen zu lassen. Jakob Kasimir de la Gardie, ein Bruder des Generalgouverneurs, nahm im Stifte Pilten die Huldigung ein. Die vornehmsten Litthauer unterwarfen sich; der Großfeldherr erinnerte den Grafen, Kauen zu besetzen, und Litthauen, wie eine schwedische Provinz, anzusehen; der Graf hingegen versprach, alle ihre Privilegien zu bestätigen. Jedoch die katholischen Priester erregeten bey dem gemeinen Manne allerley Verdacht wider die Schweden, und suchten ihn auf die russische Seite zu bringen: wodurch einige Unordnungen, Plünderungen und Meutereyen entstunden. Es fand sich auch ein russischer Beamter im litthauischen Lager ein, welcher die Litthauer mit Verheißungen und Drohungen, zu bewegen trachtete, das Beste seines Zaren zu befördern: aber diesesmal vergebens. Bengt Skytte reisete zu der litthauischen Armee, und bemühete sich, sie im Gehorsam gegen den König in Schweden zu erhalten, ihren Klagen abzuhelfen, und den Saamen der Uneinigkeit zu ersticken. Man faßte hierbey den Vorsatz, die geworbenen Soldaten an sich zu ziehen, die Nationalreiter nach Hause gehen zu lassen, alle tüchtige Leute an sich zu locken, die übrigen von radzivilischen Soldaten besetzten Städte unter schwedische Bothmäßigkeit zu bringen, und die Ruhe in diesem Lande völlig herzustellen, damit die

1655 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die Russen, welche Wilda schon eingenommen hatten, nicht Gelegenheit bekommen mögten, den Frieden mit Schweden zu brechen *c*). Wie Skytte sich hiermit bemühete, begab sich der Graf von Riga ins Lager bey Radziwilski. Von dannen rückte er nach Poswole, wo er sich setzte, um die uneinigen Litthauer in Furcht zu setzen, und dadurch zur Einigkeit und völligen Unterwerfung zu bringen. Löwenhaupt muste mit 2000 Reitern nach Wielon vorausgehen, wo man über die Memel setzen muste. Der Graf begab sich mit einer mäßigen Bedeckung nach Kieydan, wohin der Großfeldherr die litthauischen Stände beruffen hatte, welche sich deutlich erklären sollten, ob sie die von dem Könige in Schweden vorgeschlagenen Bedingungen annehmen wollten, oder nicht. Das Glück der schwedischen Waffen bewog sie, solche zu genehmigen, und sich in schwedischen Schutz zu begeben. Am $\frac{19}{29}$ten Weinmonates kam dieser Traktat zum Stande, welchen der Großfeldherr, als Woiwod von Wilda, und der Bischof von Schamaiten, Peter Parczewski *d*) nebst sehr vielen anderen Magnaten und Edelleuten unterschrieben. In demselben kündigten sie dem Könige Johann Kasimir allen Gehorsam auf, und begaben sich unter schwedische Botmäßigkeit. Dadurch gewann der König von Schweden, dem doch die Genehmigung vorbehalten ward, ganz Schamaiten, und die Kreise Wilkomiers, Upitski und Braslaw, und ein Theil des kaueniſchen. Der Großfeld-

c) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 45. 46. p.

d) Beym Pufendorf heißt er *Barctendus.*

feldherr erhielt für sich besondere Bedingungen, wurde aber von dem Könige in Polen für einen Verräther erkläret, und starb am Ende des Jahres, wodurch die Schweden ihre beste Stütze in diesem Lande verloren *e*). Der Graf erhielt vom Könige Befehl, mit dem größern Theil der Truppen nach Preußen zu gehen *f*), und nicht mehr unter Löwenhaupten zu lassen, der Zar mögte Freund oder Feind seyn, als nöthig wäre, Livland zu decken, und die Litthauer im Zaume zu halten. Bengt Skytte ward über Litthauen gesetzt. Man ließ den Grafen von Thurn mit einer starken Mannschaft zwischen Kurland und Preußen, um die Gemeinschaft zu unterhalten, und die Russen, Kurländer und Brandenburger zu beobachten, zugleich aber durch Werbungen und den Landadel sich zu verstärken. Wo es in den Städten nöthig war, dahin legete er Besatzung. Zu Wielon ward eine starke Schanze erbauet zur Versicherung des Passes über die Memel. Alles was zwischen diesem Flusse und Preußen lag, behaupteten die Schweden. Löwenhaupt ging nach Livland zurück, wo noch acht tausend Mann waren, um solches in Abwesenheit des Grafen

1655 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

e) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 47 p 85—87. Ast Lithuanos metus immanitatis moscicae plane exsternauerat, cui declinandae plurimi protectionem suecicam circumspiciebant, super qua et Episcopus vilnensis multa cum Curlandiae duce agitabat. Contra *Radziuilii* optabant, vt conditionibus vtrinque proficuis in electoris (Brandenburgici) tutelam concedere possent. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 17 p. 256 b.

f) *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 63 p. 291.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Grafen de la Gardie zu regieren. Dieser begab sich, nach errichtetem Vertrage, von Kieydan am 12ten Weinmonates wieder zum Kriegesheere, und marschirete mit demselben am 20sten über den Fluß Memel bey Wielon; wo Boguslaw Radzivil mit zweytausend Reitern zu ihm stieß. Der Graf aber rückte am 6ten Wintermonates in Preußen ein, und kam bey Elbingen zu seinem Könige *g*).

§. 215.

Gleich im Anfange dieses Jahres, nämlich am 16ten Jänner, bewilligte der König von Polen dem Herzoge von Kurland, daß er die Parteylosigkeit mit Rußland eingehen mögte. Dieses auszuwirken hatte der Herzog einen kurischen Edelmann, Friederich Kuhnrat *h*), nach Warschau gesandt *i*). Diese Neutralität, warum der König von Schweden durch seinen Hofjunker Olof Olofsen den Zaren ersuchen lassen, kam am 17ten des Brachmonates zum Stande *k*). Auf dem Landtage erklärete sich der Adel, sich in allen Stücken dermaßen fertig zu halten, daß ein jeder, wenn der Herzog in Person zu Felde ziehen müste, gleichfalls in Person, und so stark er immer zu Roß und zu Fuß werden könnte, sich stellen, und als getreue Landsaßen bey ihrem Fürsten Leib, Gut und Blut willig wagen und aufopfern wollten *l*).

Doch

g) *Pufend.* de Reb. *Caroli Gust.* lib II §. 48 p. 87.

h) Diese Familie ist ausgestorben.

i) Ziegenhorn Nr. 180 in den Beyl. S. 225.

k) Ziegenhorn Nr. 181 in den Beyl. S. 226.

l) Ziegenhorn Nr. 182 in den Beyl. S. 227.

Doch der König von Schweden trachtete, den Herzog auf seine Seite zu bringen. Dieser hingegen bemühete sich auf das äußerste, freye Hände zu behalten, und den Ausgang des Krieges abzuwarten. Zu dem Ende bedung er sich schon bey der Königinn Christina 1647 für sich und seine Nachkommen in allen künftigen Kriegen zwischen Schweden und Polen eine ewige Parteyloſigkeit. In eben der Absicht hatte er den berühmten Fölckersam 1654 nach Stockholm gesandt, dem von dem Könige viel gutes versprochen worden. Als nun Wittenberg in Polen einrückete, hatte der König befohlen, alle Güter der Polacken, die zu Riga gefunden werden mögten, einzuziehen, aber verbothen, diejenigen Güter anzugreifen, welche die Kurländer, aus Furcht vor den Russen, mit Horns Erlaubniß dahin geflehet hatten. Ja der Herzog hatte es erhalten, daß, im Fall die Gefahr zunähme, er mit seinem Hause dorthin seine Zuflucht nehmen könnte. Graf de la Gardie bewies sich bey seiner Ankunft auch recht freundlich gegen ihn. Aber am 25sten Heumonates schickte er den Assistenzrath Paul Helmersen an ihn, damit dieser ihm darthäte: bey gegenwärtigen Umständen gewährete die Parteyloſigkeit, weder dem Könige noch dem Herzoge, die erfoderliche Sicherheit, es schiene besser, daß jener sich mit diesem genauer verbände; derowegen verlangete er, daß der Herzog und seine Unterthanen dem schwedischen Heere den nöthigen Unterhalt reicheten, und keinen von der anderen Seite aufnähmen, wo der König nicht in Ansehung ihrer Güter Sicherheit hätte; daß dem Könige in des Herzogs

1655 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

Lande

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

lande Truppen zu werben, und den Neugeworbenen, sich darinn zu lagern, und Quartiere zu nehmen freystehe; daß Bauske mit Schweden besetzet würde, damit ihnen, wenn sie in Litthauen einrücketen, zur Unterhaltung der Gemeinschaft mit Livland der Rücken frey wäre; endlich daß Proviant und etwas Geld den schwedischen Truppen gereicht würde. Dahingegen verhieß der König dem Herzoge, ihn zu schützen, und eine gute Mannszucht zu halten. Ueberdieß sollte der Herzog, so lange der Krieg währete, dem Könige, wenn es nöthig wäre, mit zwölf Kriegsschiffen auf der Ostsee dienen: der Lastschiffe mögte er sich nach Belieben gebrauchen. Jedoch der Herzog bestrebete sich mit vielen Gründen zu zeigen: der schwedische Schutz wäre, weder dem Könige, noch ihm zuträglich, in Betrachtung der Lage des Landes, welches lang und schmal, von der einen Seite mit der See, von der andern mit Litthauen umgeben, und weder von Natur, noch sonderlich durch Kunst befestiget wäre: daher es von allen Seiten aus Litthauen leicht angefallen werden könnte. Den Litthauern dürfte er nicht viel trauen. Die zur See mächtigen Holländer wären seinen Häfen und Schiffen gefährlich. Weswegen Gustav Adolph auch Kurland lieber bey der Neutralität lassen wollen. In der That könne Kurland seinem Besitzer wenig Truppen und Geld liefern. Ferner würde er, wenn er sich in schwedischen Schutz begäbe, die Parteylosigkeit mit Rußland verlieren, und dieses Gelegenheit nehmen, Kurland, welches nicht widerstehen könnte, zu überziehen. In Polen würde man diesen fremden Schutz, als einen Abfall

und

und ein Verbrechen ansehen. Aber die Neutralität wäre besser, und vordem gebräuchlich gewesen; sie könnte auch bequem beobachtet werden, bis entweder der Krieg geendiget, oder man von der Freundschaft der Litthauer besser versichert wäre: vornehmlich, da Christina solche, ohne den Stand des Herzogs zu ändern, nachgegeben, und der König selbst Hoffnung dazu gemacht hätte. Die Schweden konnten nichtsdestoweniger dieser Gegend zu ihrer Sicherheit und zum Rückzuge ungehindert genießen, wie sie im vorigen Kriege mit großem Nutzen gethan hätten. Der Herzog könnte auch, nach den vorigen Verträgen zwischen Schweden und Polen, wenn er parteylos bliebe, einen Mittler, vielleicht glücklich abgeben. Im übrigen wolle er den Schweden in seinem Lande, wenn es nöthig seyn mögte, Zuflucht und etwas Geld geben; die beständige Einquartierung, und was sonst den Schein einer Unterwerfung hätte, verbitte er. Der Herzog trachtete, das Stift Pilten mit in die Parteylosigkeit aufnehmen zu lassen, welches die Schweden nicht eingehen wollten, sondern sogar verlangeten, daß alle Sachen, welche man aus diesem Stifte nach dem Schlosse Goldingen in Sicherheit gebracht hatte, ihnen ausgeliefert werden sollten: womit der Herzog zufrieden war: obgleich er vermeynete, daß es erlaubet wäre, in parteylosen Ländern dergleichen Sachen zu hinterlegen und in Verwahrung zu nehmen. Doch habe er, um allen Streit zu vermeiden, seinen Unterthanen verbothen, sich damit abzugeben. Letztens bath er, die Armee mit dem ehesten in Litthauen einmarschiren zu lassen, welches die Litthauer 1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ängstiglich verlangeten, wie er sich denn das Ansehen gab, als wenn er ihnen zuerst gerathen hätte, sich mit Schweden in einen Vertrag einzulassen. Mit dieser Aeußerung des Herzoges war der Graf de la Gardie nicht zufrieden, und schrieb am $\frac{2}{12}$ August an ihn selbst, er wolle einen andern schicken, und die Nothwendigkeit seiner Foderung weitläuftiger darthun. Hierauf kam von Seiten des Herzoges der Freyherr von Misling nach Riga, welcher auf die Parteylosigkeit heftig drang. Man gab ihm die vorige Antwort und machte ihm Hoffnung, es würde sich Skytte in den ersten Tagen zum Herzoge begeben, und die Verhandlungen fortsetzen. Diese Reise abzuwenden, verfügete sich der Landhofmeister Reck am $\frac{29\text{sten August}}{8\text{ten Herbstm.}}$ nach Riga, brachte aber wenig mit, was zur Sache diente. Es gefiel also dem Grafen, daß Skytte sich ohne Verzug zu dem Herzoge begeben, und ihn auf eine gelinde und sanfte Weise bewegen sollte die schwedische Partey zu ergreifen. Wo man dergestalt nichts ausrichten würde, hatte der Graf beschlossen, Mitau und Bauske, die vornehmsten fürstlichen Festungen, in seine Gewalt zu bringen, und die Armee seines Königes aus diesem Lande zu erhalten; darauf aber den Herzog und seine Unterthanen dem Könige in Schweden schweren zu lassen, und sie zu nöthigen, dem Könige von Polen abzusagen: vornehmlich, weil man verbreitete, daß sehr viele unter ihnen auf polnische Seite hingen, und man befürchtete, daß sie polnische und brandenburgische Truppen einnehmen mögten, welche in der Nähe den Schweden viele Beschwerlichkeit

keit verursachen, und die Litthauer von Schwe- 1655
den abwendig machen dürften. Skytte, wel- Karl X
cher nach Litthauen gehen wollte, und auf dieser Gustav
Reise den Herzog zu Mitau besuchte, ward kalt- Johann
sinnig genug von ihm empfangen. Der Herzog Kasimir
zeigete wenig Neigung zur schwedischen Partey, Jakob
aber destomehr Mistrauen, lehnete die Fode-
rungen des Königes ab, und warf die Schuld
auf seine Vasallen, die dem Könige von Polen
mit Eid und Pflicht verbunden wären. Zuletzt
verwilligte er funfzig tausend Speciesthaler
zum Behuf der schwedischen Kriegsmacht, und
versprach, Jemanden an den König zu schicken,
und sich völlig zu vergleichen. Im Winter-
monate fand sich Fölkersam im Namen
des Herzogs bey dem Könige ein, dasjenige
abzuhandeln, worüber man mit Skytten nicht
einig werden können. Dieses kam darauf an,
daß der König, wenn der Herzog von aller Lehns-
verbindlichkeit und einem Oberherren nicht be-
freyet werden könnte, ihn bey der Parteylosig-
keit ließe. Am $\frac{14}{24}$ Wintermonates ertheilte der
König zur Antwort: er könne bey der gegen-
wärtigen Beschaffenheit dem Herzoge keine Neu-
tralität nachgeben, und hoffe, dieser Fürst würde
damit zufrieden seyn, was er beiden nützlich zu
seyn für gut achtete: er wolle indessen alles hal-
ten, worüber der Herzog sich mit dem Grafen
de la Gardie und Skytten vertragen hätte,
bis man in Ansehung des Standes und der Fa-
milie des Herzoges, völlige Richtigkeit getroffen
hätte. Der Herzog mögte seiner Kriegsschiffe
nach Belieben gebrauchen, nur nicht zum Nach-
theile der Krone Schweden. Daneben ver-
sprach der König, seine Truppen sollten auf

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ihre eigene Kosten und ohne Beschädigung des Landes, durch Kurland ziehen, und die Güter der Herzoginn von allen Abgaben frey seyn *m*). Nicht lange vorher, nämlich am $\frac{6}{16}$ dieses Monates hatte der König Johann Kasimir zu Oppeln dem Herzoge die Erlaubniß ertheilt, mit Schweden die Neutralität einzugehen, jedoch den königlichen polnischen Rechten ohne Abbruch *n*). Kurz hernach traf Skytte wiederum bey dem Herzoge ein, um die Unterhandlungen fortzusetzen, doch mit dem Befehle, er sollte, um das brandenburgische Haus nicht zu beleidigen, nicht zu sehr in den Herzog dringen. Was that also Skytte? Er zeigete dem Herzoge, die Neutralität wäre von der Königinn Christina bewilliget worden, mit der Bedingung, wenn der Herzog sie von dem Könige und der Republik Polen gleichfalls erlangen könnte; daß solches aber geschehen wäre, könnte der Herzog nicht beweisen. Man bezöge sich zwar auf einen Brief Johann Kasimirs, worinn er seinen Beamten beföhle, daß sie ihn der Parteylosigkeit genießen lassen sollten. Allein, dieser wäre auf keinem Reichstage beschlossen oder unterschrieben, ohne welchen in Polen nichts für giltig gehalten würde. Auch würde in dem Briefe Schweden nicht erwähnet, noch von einer beständigen Neutralität geredet, sondern alles wäre zweydeutig *o*). Der Zustand in Polen hätte sich

m) *Pufend.* de Reb. *Car. Guſt.* lib. II §. 49 p. 87—89.
n) Ziegenhorn Nr. 183 in den Beyl. S. 227.
o) Hieraus ist zu schließen, daß er nicht den Brief, den ich kurz vorher angeführet habe, meyne, weil in demselben Schwedens ausdrücklich gedacht wird.

sich auch dermaßen geändert, daß der Herzog damit zufrieden seyn müste, was ihm der König verwilligen wollte. Weil nun dem Könige bisher alles über sein Wünschen gelungen war, ließ sich der Herzog durch Skyttens Vorstellungen bewegen, daß er sich äußerte, er wolle, in Ansehung der Unterwerfung unter den König und das Reich Schweden, alles thun, was der König ihm vorschreiben würde. Er schickte hierauf Fölkersamen an diesen Monarchen nach Preußen, um seine Erklärung zu verlangen: welcher die Handlungen des Grafen de la Gardie und des Skytte mit dem Herzoge gut hieß, und ihnen befahl, die Unterwerfungsgesetze zu verfertigen. Zu dem Ende reisete Skytte von neuem zum Herzoge, und brachte es dahin, daß sowohl der Fürst, als auch die Oberräthe feierlich erkläreten, sie wollten der Lehnsverbindung mit Polen entsagen, und hinführo von dem Könige und dem Reiche Schweden das Lehen empfangen. Was sie aber sonst verlangeten, das richtete Skytte nach dem gegenwärtigen Zustande ein. Sie wollten nämlich eben das Recht, welches sie unter Polen gehabt, unter Schweden behalten, und sich ein Recht auf die vornehmsten Gegenden in Livland, die Insel Oesel und das Stift Pilten, den halben Dünafluß, und was jenseit der Düna gelegen, bewahren und vorbehalten. Welches als unbillig verworfen ward, weil der Herzog es schon vorher abgetreten hatte. Auch wurden dem Könige die Zölle und Kriegsschiffe völlig überlassen. Alles dieses war schon mit Skytten völlig verglichen und schriftlich verfaßt, da dieser unversehens von seinem Könige nach Preußen

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

berufen ward, und die Vollendung dieses Geschäffts dem Grafen de la Gardie überließ: welcher auch im folgenden Jahre, wie er aus Preußen zurückgekommen war, im März deswegen nach Mitau reisete. Da aber schon der Vergleich von dem Herzoge unterschrieben werden sollte, legete die unvermuthete Nachricht von dem Aufruhr der Litthauer demselben eine Hinderniß in den Weg, dergestalt, daß er bis zur weiteren königlichen Verfügung ausgesetzt ward: vornehmlich, weil der Herzog sich immer ausbedungen hatte, daß dieser Traktat geheim gehalten würde, bis der König im Stande wäre, ihn mit seiner Macht wider Rußland und Polen zu schützen: öffentlich aber wollte man nur von der Parteylosigkeit reden. Also bemühete sich der Herzog mit listigen Ränken Zeit zu gewinnen, und den Ausschlag des Krieges abzuwarten *p*).

§. 216.

Der Zar, mit welchem der König von Schweden in gutem Vernehmen gerne leben wollte, war dadurch nicht wenig aufmerksam geworden, daß man sich in Livland zum Kriege rüstete, in der Meynung, derselbe wäre ihm zugedacht. Sobald er aber erfuhr, daß die schwedischen Waffen wider Polen gerichtet wären, schien es, als wenn er damit zufrieden wäre. Denn der König schrieb an ihn, unterm 29sten März alten Kal. daß er sich genöthiget sähe, die ihm nächst gelegenen polnischen Ländereyen mit Krieg zu überziehen, weil die Polacken nicht länger Frieden halten wollten: welches er

p) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 49 p. 89.

er ihm, als einem Freunde anzeigen wollen, mit dem Verlangen, er mögte seinen Heerführern befehlen, mit den Schweden Freundschaft zu halten, wie er solches den Seinigen gebothen hätte. Dieses Schreiben überbrachte der Dolmetscher, Johann Roselinde nach Moskow. In demselben war dem Zaren der Titel von denen Ländern beygelegt, welche er den Polacken abgenommen hatte; ausgenommen die Länder gegen Westen, welchen Titel der Zar, wie es schien, den Schweden zum Nachtheil angenommen hatte, weil seinem Reiche gegen Abend nichts anders lag, als Livland und Ingermannland. Würden die Russen einwenden, daß dieses ausgelassen wäre, sollte er sich auf den Mangel einer Vollmacht beruffen und sagen, daß die feierliche Gesandschaft, welche nach Moskow geschickt werden sollte, dieses abmachen würde q). Zu dieser Gesandschaft waren ernannt Gustav Freyherr Bielke, des Königreichs Schweden Rath; Alexander von Essen, Generalmajor und Landrath in Esthland; und der damalige Legationsrath Philipp von Krusenstern. Diesen war eingebunden, nach der feierlichen Audienz den ewigen Frieden zu bestätigen, und nach Inhalt des stolbowischen Friedenschlusses die Urkunden hierüber auszuwechseln. In einer besondern Audienz sollten sie die guten Gesinnungen des Königes zur Erhaltung des Friedens, rühmen, die Ursachen des Krieges wider Polen anzeigen, und melden, daß dieser Krieg wider einen gemeinen Feind

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

q) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. II §. 75. 77. p. 112 b. p. 113 b.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ein neues Band wäre, um die Verbindung zwischen beiden Reichen desto fester zu knüpfen. Daher hätte der König seinen Generälen geboten, daß sie mit den Russen in guter Freundschaft leben sollten: welches er von den russischen wiederum erwartete. Nun wollte der König, daß seine Bothschafter ihre Reise, so viel möglich, beschleunigten, um theils zu hindern, daß ein plötzlicher Friede zwischen Polen und Rußland geschlossen würde, theils zu erforschen, womit die kaiserlichen Unterhändler schwanger gingen. Denn sobald der Krieg zwischen Karl Gustaven und Johann Kasimirn anging, schickte der römische Kaiser zweene Bothschafter eilend nach Moskow, einen von Ragusa gebürtigen und der slavonischen Sprache kundigen Franciskaner r). Alegrettus von Alegrettis und Dieterich Freyherren von Lorbach, einen Oesterreicher s): Der König verlangete, diesem Geschäffte alle Hinderniß in den Weg zu legen. Nebst vielen anderen Dingen aber sollten die schwedischen Bothschafter verlangen, daß der Zar des Kuhrfürsten von Brandenburg, des Herzoges von Kurland, und derer litthauischen Stände, die sich dem Könige ergeben hätten, schonen mögte. Bey dem unverhofften Glücke der Schweden, schrieb der König am $\frac{16}{26}$ten August an den Zaren, und meldete ihm diesen Erfolg wider die gemeinen Feinde, und befahl seinen Bothschaftern, dem Zaren, wenn er hierüber etwa verdacht geschöpft hätte, und neidisch geworden wäre, solches zu benehmen, und

r) Relch S. 569 nennt ihn einen Jesuiten.

s) Gauhe hat von dieser Familie nichts.

und ihn zu bewegen, daß er eine Bothschaft an den König senden, und einer näheren Vereinigung halben handeln mögte *t*). Jedoch die Russen waren ziemlich frühe nicht wenig entrüstet, und trachteten, Ingermannland wieder zu erlangen *v*). Pufendorf saget, sie wären, nach Eroberung der Stadt Wilda so aufgeblasen worden, daß sie ihren Zaren die gerechte Sonne genennet hätten. Sollte aber dieser Zuname nicht vielmehr daher rühren, daß er im Jahre 1647 die Soborna Uloschenie, das allgemeine Landrecht, zusammentragen und durch den Druck bekannt machen lassen? Sie klageten, daß man einige polnische Edelleute in Livland aufgenommen hätte, welche von hier aus den Russen Schaden zufügeten. Dieses verboth Horn schon im Jänner, mit dem Verlangen, sie sollten entweder aus Livland weichen, oder sich mitten im Lande stille verhalten, und den Schweden keine Unruhe von Seiten der Russen erwecken. Es that ihnen wehe, daß die Schweden ihnen Dünaburg weggefischet hatten. Sie besorgeten endlich, Schweden und Polen mögten sich miteinander verbinden, und Rußland also überziehen. Von dieser Furcht befreyete sie der Graf de la Gardie, bey seiner Ankunft in Livland, welcher sie, nebst der Unterhaltung der gegenseitigen Freundschaft, versicherte, die große Gesandschaft würde bald nachkommen. Der Woiwod von Pleskow antwortete hierauf freundlich, daß auf des Zaren Befehl alles zu

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

t) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustavi* lib. II §. 76 p. 112 seq.

v) Idem lib. II §. 77 p.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ihrem Empfange mit allen Ehrenbezeugungen fertig wäre. Doch glaubeten die Schweden, die Russen hätten vieles wider die Verträge gethan, und dadurch ihre Abneigung entdeckt. Sie hatten unter andern dem Könige den Titel, Herr, nicht zweymal geben wollen. Dahingegen hatte der Zar in seinen Unterhandlungen mit dem Kaiser, dem Kuhrfürsten von Braudenburg, und den Republiken, Venedig und Holland, den livländischen Titel gebrauchet, dem die Russen 1595, 1609 und 1617 im stolbowischen Frieden, Art. 13, entsaget hatten, und zwar auf ewig. In den Briefen an den Großsultan hatte sich der Zar einen Herren von ganz Deutschland genennet, womit er Schweden und Finnland bezeichnete. Der Patriarch zu Moskow rechnete zu seinem Sprengel Ingermannland und Kexholm. Die Pristawen (Reisemarschälle), welche die schwedischen Gesandten empfingen, nöthigten diese, ihnen die rechte Hand zu geben. Der Zar hatte sich in seinem neuen Titel viele Gegenden gegen Westen und die ganze Nordküste beygeleget, und sich einen Herren und Erben aller Länder und Städte genennet, welche ehemals Rußland und seinen Vorfahren gehöret hatten. Die Russen hatten jährlich im Anfange der Fasten die Lutheraner, als Kätzer, Hunde, und Heyden verfluchet. Die Schweden, welche ihren Handel in Rußland trieben, wurden mit vielen Beschwerden, und oft mit dem Schimpfworte, Hund, beleget. Wenn etwa ein Schwede einen Russen getödtet hatte, ward er auf dem Richtplatze zum Tode verurtheilt, als ein Kätzer und Ungläubiger, welcher einen Christen umgebracht hätte. Aus diesen und

andern

andern Umständen schloß der Graf de la Gardie, daß der Zar keine sonderliche Freundschaft hegen mögte, und schrieb darum an den König, ob es zuträglich wäre, daß die Bothschafter ihre Reise anträten, und das Ansehen des Königes auf die Spitze stelleten. Der König, welcher diesen Brief späth empfieng, antwortete: wenn Gustav Bielke noch in Livland wäre, sollte er die Reise nach Rußland unterlassen, und zu ihm nach Warschau kommen, um weitere Verhaltungsbefehle zu empfangen. Denn im Anfange des Augusts hatte der Graf den Zaren gemeldet, daß die Litthauer sich dem Könige von Schweden unterworfen hätten; und verlanget, die Russen mögten diese neuen Unterthanen des Königes, als eines Freundes, in Ruhe lassen: wogegen er wiederum alle Freundschaft angelobete; über die Gränzberichtigung in Litthauen würden die Bothschafter handeln. Nun schien es, daß die Russen dieses Schreiben mit Freundlichkeit und Zeichen der Freude angenommen hätten, wie sie denn ihren Beamten befohlen hatten, daß sie sich aller Feindsäligkeit wider die Schweden selbst und ihre Unterthanen in Litthauen enthalten sollten. In ihren öffentlichen Urkunden ließen sie nichts anders spüren, als die Unterhaltung der Freundschaft nach dem ewigen Friedensschlusse. Und dennoch hatte der Zar Jemanden an den Fürsten Radzivil geschickt, um ihn auf seine Seite zu bringen: welcher sich schon in schwedischen Schutz begeben hatte *x*). Jedoch die schwedischen Großbothschafter, durch den schmäuchelhaften Brief

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

x) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 77 p. 114.

1555 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Brief der Russen gelocket, reiseten im Anfange des Augusts von Riga ab, weil sie befürchteten, die Russen mögten auf die Gedanken gerathen, daß sie zurück beruffen worden, wenn sie, nachdem angemeldet worden, länger zögerten; und weil der Woiwod von Pleskow geschrieben, daß alles zu ihrem Empfange bereit wäre *y*). Mit dem Ausgange des Monates kamen sie bey Mezusitz *z*) in Rußland an: wo sie von einem russischen Pristawen, mit Namen Buttenwa empfangen wurden. Dieser Mann verlangete von ihnen, sie sollten eher, als er vom Pferde stiege, aus ihren Wägen treten. Wie sie sich hierzu nicht verstehen wollten, ließ er sich zwar von seinem Pferde herab, sprang aber, sobald sie sich rühreten, wieder hinauf. Diese Neckerey setzte er so lange fort, bis sein Sattelgurt zerriß: wodurch er denn zu Boden fiel, die Gesandten aber Zeit gewannen, auszusteigen *a*). Am 7ten Herbstmonates erreicheten sie Moskow, und am 28sten Weinmonates hielten sie ihren öffentlichen Einzug. Der Zar war damals noch in Litthauen, und langete erst im Christmonate in der Hauptstadt seines Reiches wieder an. Man ward bald nicht wenige Zeichen eines unglücklichen Erfolges gewahr. Denn im ganzen russi-

y) *Pufend.* l. c. §. 78.

z) Dieser Bach entspringet in Livland aus einem See Jeskijärwe, und fällt in den pleskowischen See. An seinem Ursprunge heißet er Nahajöggi, im pleskowischen aber, wo das Kloster Petschur nur 16 Werste von ihm entfernt ist, Mieguſitz. In schwedischen Zeiten war er die Gränze zwischen Rußland und Livland, wie Herr Etatsrath Müller bemerkt.

a) Relch S. 569.

russischen Reiche wurde der funfzehnte Mann zum Soldaten ausgehoben *b*), und eine Steuer gefodert, die den fünften Theil des Vermögens ausmachte: welche Zurüstung wider das zu Grunde gerichtete Polen nicht nöthig war. Es misfiel den Russen, daß die Schweden Litthauen in Schutz genommen hatten. Man nahm es nicht gut auf, daß die schwedischen Bothschafter den Einzug des Zaren nicht mit angesehen hatten, welches von den kaiserlichen geschehen war: obgleich jene sich damit entschuldigten, sie hätten es nicht anständig geachtet, öffentlich zu erscheinen, ehe sie bey dem Zaren Audienz gehabt hätten. Ihr Briefträger wurde zu Twer angehalten, und auf ihre deshalben geführte Beschwerde erfolgete zur Antwort: den russischen Gesandten zu Stockholm wäre auch nicht erlaubet worden, Bothen nach Rußland zu schicken. Sie wären gewiß mit völliger Macht zu thun und zu lassen versehen, und also neuer Verhaltungsbefehle nicht bedürftig. Da die schwedischen Gesandten klageten, daß es den Ihrigen nicht freystünde, nach Gefallen auszugehen, versetzte der Kanzler, welcher 1649 als Großbothschafter zu Stockholm gewesen war: Axel Oxenstjerna hätte ihm vorgesungen: wer in die Fremde reisete, müste sich nicht nach den Sitten seines Landes, sondern seines Aufenthalts richten. Endlich wurden sie erst nach den kaiserlichen Großbothschaftern vor den Zaren gelassen. Bey der öffentlichen Audienz erwähnete Bielke, sein König habe die Regierung angetreten, und verlange mit dem Zare in Frieden und Freundschaft zu leben; in welcher

1655 Karl X. Gustav. Johann Kasimir Jakob

b) Sollte dieses nicht vergrößert seyn?

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

cher Absicht er die Bestätigung des ewigen Friedens mitgebracht hätte. In einer geheimen Unterredung trug er vor: die gegenseitige Freundschaft wäre Schweden und Rußland nützlich gewesen, diese wolle der König auch auf alle Art und Weise halten, insonderheit nachdem beide Fürsten in einen Krieg wider ihren beiderseitigen Feind verwickelt wären; welcher zwar geschwächet, jedoch aber nicht gänzlich zu verachten, sondern mit zusammengesetzten Kräften zu verfolgen wäre. Worauf die russischen Minister weiter nichts erwiederten, als: man müste ihn zwar verfolgen, doch so, daß sie beide selbst nicht darüber an einander geriethen. Bielke übergab hierauf ein Memorial, welches die Beschwerden seines Königes enthielt, der vorenthaltenen Läuflinge, der Gränzen, des verhinderten Handels, und derer schwedischen Unterthanen wegen, welche wider die Verträge in Rußland vor Gericht gezogen worden. Es schien aber, als wenn die Titulatur den größten Streit erregen würde. Der Zar hatte schon den Titel von Luthauen angenommen. Die Schweden hatten in der Bestätigung des ewigen Friedens den zarischen Titel so viel vermehret, als sie ohne Nachtheil thun konnten. Jedoch hauptsächlich waren ihnen die Bothschafter des Kaisers im Wege, welche an dem Verderben Schwedens zu arbeiten schienen, weil sie mit den russischen Ministern häufige, und fast immer nächtliche Zusammenkünfte desto geheimer hielten, weil Alegretti mit ihnen ohne Dolmetscher reden konnte. Diese hatten dem russischen Ministerium eingepräget: es wäre bey den Schweden eine alte Gewohnheit,

heit, sich in die von anderen beynahe geendigten Kriege zu mischen, und die Früchte einer fremden Arbeit sich zuzueignen. Die Kaiserlichen wurden mehr geehret als die Schweden, denen man oft Verdruß zufügete. Weil nun die Russen sich zum Kriege gegen das künftige Jahr mit größter Macht anschickten: so konnte es nicht mehr dunkel seyn, wohin die Absicht gerichtet wäre *c*). Es entstand, da die schwedischen Großbothschafter schon die russischen Gränzen betreten hatten, ein Streit über die litthauischen Städte, Druja, Drissa und Ikazna, welche im braslawischen Kreise liegen sollen. Der Woiwod Nassokin, als er Druja von den Schweden vergeblich verlangete, brummete endlich: es wäre nicht viel daran gelegen, ob der Zar diese Stadt habe, oder nicht; aber das wäre wichtiger, daß die Schweden im kieydanischen Vertrage den Zaren einen meineidigen Feind genennet hätten; daß der König den Litthauern des Zaren Eigenthum geschenkt; daß er diesem Litthauen weggefischet hätte; welches zu erobern von dem Zaren seine Gesundheit aufgeopfert, und sein Reich erschöpfet worden. Dennoch suchte der König alle Mittel und Wege, mit dem Zaren in Freundschaft zu bleiben: aber es wollte ihm nicht gelingen, wie man im folgenden Jahre sehen wird *d*). 1655 Karl X. Gustav. Johann Kasimir Jakob.

§. 217.

Der Zar hatte vor Cromwell's aufrührischen Unternehmungen einen solchen Abscheu, daß

c) *Pufend.* de Reb. *Caroli Gust.* lib. II §. 78 p. 114 seq.

d) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust* lib. II §. 79. p. 115 seq.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

daß er alle englische Kaufleute aus seinen Staaten vertreiben ließ, und besonders die Faktorey zu Archangel aufhob, welche auch nicht eher wieder errichtet wurde, als bis Karl II wieder auf den Thron gesetzt worden *e*). Diese Umstände suchte Karl Gustav zu seines Reiches Nutzen anzuwenden, und den englischen Handel von Archangel nach Narva und Nyen zu ziehen: welches Pufendorf weitläuftig und umständlich erzählet *f*). Dahingegen vertrieben die Holländer in diesem Jahre die Schweden gänzlich aus Neuschweden, dessen Gouverneur, Rising, mit sechs und dreyzig Mann zu Plimouth ankam *g*).

§. 218.

Im schwedischen Reichstagsschlusse vom 25sten Brachmonates dieses Jahres, Artik. 25 und 26 wurde verordnet, daß die nachgelassenen Töchter, wenn sie die Mannlehengüter nicht erhalten können, ihrer mögen eine oder mehr seyn, zusammen aus solchen Gütern zweyer Jahre Renten bekommen, den unmündigen Töchtern aber zu ihrem Unterhalt absonderlich ein Stück Geldes, oder etlicher Jahre Renten aus den Gütern, nach des Königs Begnadigung und ihrer Aeltern Verdienst zugeleget werden sollen.

e) Gordon Gesch. Peters des großen, B. II S 66 f.

f) *Pufend.* de Reb. *Caroli Gust.* lib. II §. 86—92. p. 120—126.

g) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 85 p. 120b. Der jüngere Hübner irret demnach auch in diesem Stücke, wenn er diese Verjagung Karl *II* beymißt.

sollen *h*). Gleichwie dieses Gesetz noch heute zu Tage in Livland gilt, also ist auch die Verordnung wider den Kindermord merkwürdig, welche der König am 23sten Hornung machte. Sie steht zwar nicht in den livländischen Landesordnungen, ist aber der Grund beider folgenden vom 23sten Jänner 1680, und 15ten Wintermonates 1684, welche man in erwähnten Landesordnungen gedruckt lieset *i*). 1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 219.

Um diese Zeit waren die Klagen des Rathes zu Dörpat wider das Hofgericht ziemlich angewachsen, und die Uebertretung der Privilegien, ohne die bahrische Sache, so vervielfältiget, daß die Klagen des Raths bis zum Thron gediehen *k*). Wider die Güter Techelfer und Haselau ward die Stadt bey der freyen Fischerey im Emmbach, und ihrem Privilegium geschützet *l*). Ein Soldat der dörpatischen Besatzung ward von einem Reiter erschossen. Die Sache sollte untersuchet werden, und weil kein

h) Collect. Hist. Jurid. Tom. V. Collect. XVII §. 10 p. 775.

i) Autogr. et Transs. T. III p. 658.

k) Man findet diese Beschwerden Vol. XVII Act. publ. n. 11. Hierher gehören die Briefe Johann Spenkhusens, welcher die Sache in Stockholm betrieb. Vol. XXII Act. publ. n. 41. Weil ich weiter davon nichts angetroffen habe: so vermuthe ich, der einbrechende russische Krieg, nebst der Eroberung der Stadt habe die Entscheidung der Sache gehindert.

l) Act. publ. Dorpat. Fasc. II n. 10.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

kein ordentliches Gericht in diesem Falle bestellet war, schrieb der Statthalter Lars Flemming am 18ten Herbstmonates an den Rath, er mögte zweene aus seinem Mittel verordnen, die nebst den Residenten des königlichen Hofgerichtes auf dem Schlosse im Saale die Sache untersuchen, und die etwanigen Zeugen abhören mögten *m*).

§. 220.

Ich will dieses Jahr mit einer wichtigen Begebenheit, nämlich mit der Geburt des Königes Karls XI beschließen: welche am 24sten Wintermonates, oder vierten Christmonates zu Stockholm geschah *n*). Sein Vater meldete solches allen europäischen Mächten schriftlich, den Herren Generalstaaten aber mündlich.

§. 221.

1656 Noch im Anfange des Jahres 1656 machte der Zar dem Könige in Schweden eine gute Mine, schrieb an ihn, und wünschete ihm Glück zum guten Fortgange seiner Waffen in Polen. Nichtsdestoweniger ließ er verschiedene Oerter in Litthauen angreifen, und die Seinigen bis in Podlachien, das sich dem Könige ergeben hatte, streifen. Karl Gustav suchte sich des eroberten Litthauens halber mit dem Zaren zu vergleichen, aber die kaiserlichen Großbothschafter brach-

m) Act. publ. Vol. XVII n. 10.

n) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 770. Relch S. 570. Pufendorf scheint den folgenden Tag anzugeben, an welchem Karl Gustav seinen siegreichen Einzug in das eroberte Thorn gehalten hat. De Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 61 p. 99 b.

brachten diesen Monarchen auf, dergestalt, daß er einen mit Dräuworten angefülleten Brief im März an den König abließ, und ihn beschuldigte, daß er den ewigen Frieden vielfältig übertreten hätte. Diesen beantwortete der König am $\frac{14}{24}$ten Brachmonates, und hielt ihm verschiedene den Seinigen widerfahrene Beleidigungen vor. Nun hätte dieses alles beygeleget werden können, wenn nicht der Kaiser und der König von Dännemark, mit Hülfe des Patriarchen Nikon's, Oel ins Feuer gegossen hätten *o*). 1656 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob.

§. 222.

In Livland sah es nicht zum Besten aus. Die alten Soldaten, womit der Graf de la Gardie nach Preußen marschiret war, hatte er dort lassen müssen. Die neugerichteten Regimenter taugeten nicht viel. Der König wollte sich nicht schwächen, und schrieb dem Grafen, er mögte mit denen, welche er bey sich hätte, das äußerste thun. Kein Geld war vorhanden, wenig Waffen, und die Festungen befunden sich im schlechtesten Zustande. In Riga, Reval und Dörpat muste alles schanzen, Bürger und Fremde, Adeliche und Unadeliche, Knechte und Mägde, Menschen und Pferde *p*). Es fehlete an allem: daher die bestürzten Einwohner sich nichts gutes prophezeiheten, wie die Russen ins Land fielen *q*).

o) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 43 p. 175 seq.

p) Acta publ. Dorpat. Vol. II n. 38.

q) *Pufend.* lib. III §. 44 p. 176 b.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 223.

In Litthauen hatte der Graf de la Gardie einige Regimenter verleget, welche die ihnen so sehr befohlene Mannszucht nicht beobachteten. Die Officiere waren in allen Stücken sorglos. Der Graf wollte diese Truppen zusammenziehen, begab sich von Riga nach Mitau, und wollte sich, sobald er mit dem Herzoge von Kurland richtig wäre, zur Armee verfügen. Aber ehe er sichs versah, fielen die Litthauer und Schamaiten ab, woran die Priester und Jesuiten, nebst einigen falschen Gerüchten, von dem Tode des Königes, von der gänzlichen Niederlage des schwedischen Kriegsheeres, und dem Einfalle der Dänen und Holländer in Schweden, Schuld hatten. Die Russen feierten auch nicht. Die Litthauer wollten sich nun um den König Johann Kasimir von neuem verdient machen, und griffen die zerstreueten Schweden an einem und eben demselben Tage an, worüber diese zwar großen, doch bey weitem nicht so beträchtlichen Schaden erlitten, als das Gerücht wollte, welches sagete, es wäre kein Mann von den Schweden übrig geblieben *r*). Der Graf wälzete,

r) *Pufend.* de Reb. *Car. Guſt.* lib. II §. 45 p. 176 seq. Der verkappte Ludwig von Gabriis sagete in seiner Zuschrift an den König Johann Kasimir: Primam (aciem armorum) Duce diuina iuſtitia, dextera maieſtatis veſtrae magna ex parte profligauit et a Carpathiis montibus ad littora vsque maris Balthici repreſſit. Bey dieser Gelegenheit will ich folgende in diesem Jahre gedruckte Staatsschriften bemerken: 1) Cyriaci Thraſymachi, d. i. *Hermanni Conringii* de iuſtitia armorum ſuecicorum in Polonos perque

wälzete, nicht ohne Grund, alle Schuld von ſich ab, und bemühete ſich, die Scharte wie- 1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

perque ea liberata a magno periculo Germania ad *Andream Nicanorem* Epiſtola. Editio noua Juxta exemplar Stetinenſe. Helmeſtadii 1656 in 4. 2) *Andreae Nicanoris* ad Epiſtolam *Cyriaci Thraſymachi* de Juſtitia armorum ſuecicorum in Polonos perque ea liberata a magno periculo Germania Reſponſio. Cui annexa et praemiſſa eſt cuiusdam Patriae ſuae bene cupientis ad Manifeſtationem ſuecicam breuis diſſertatio. Anno MDCLVI in 4. Das ſchwediſche Manifeſt hat nebſt einigen anderen Schriften in dieſer Sache der berühmte David Mevius aufgeſetzt. 3) Iniuſtitia armorum ſuecicorum in Polonos. Reſponſione apologetica ad Epiſtolam *Cyriaci Thraſymachi* ad *Andream Nicanorem* datam. Nec non ad breuem et praeliminarem Enumerationem cauſarum. Ob quas *Carolus Guſtauus* Rex Suecorum coactus eſt Regem Poloniae bello adoriri. A *Luca* de *Gabriis* manifeſtata. Anno Domini MDCLVI in 4. v. *Chriſtiani Gryphii* Scriptores ſeculum XVII illuſtrant. cap. X §. 7 p. 527. Dieſem ſind angehenkt: *A. O.* d. i. *Andreae Olſzowski* Vindiciae Polonae, ſiue Reſponſio ad Edictum ſeu literas vniuerſales *Caroli Guſtaui* d. 28 Jul. ſt. Veter. 1656 Varſauiae publicatas apud *Foerſterum* (vt apparet) edita. Dieſer Olßewski, oder, wie er bey anderen heißt, Olßowski war zuerſt Kronreferendarius, hernach Biſchof zu Kulm und Kronkanzler, endlich Erzbiſchof von Gneſen, und ſtarb am 29 Auguſt 1677. *Witte* Diar. ad an. 1677. Jöcher Th. III S. 1073. Außer den Vindiciis polonis hat man noch von ihm: 1) Publicam ſpem, eine Lobrede auf den Papſt *Innocent X*, welche er nach deſſen Erwählung ſchrieb, und dadurch den Namen des polniſchen Redners zu Rom verdienete; 2) Cenſuram Candidatorum ſceptri polonici; 3)

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

der auszuwetzen. Er züchtigte die Aufrührer derbe genug; er schickte fünf hundert gefangene Bauren nach Riga, daß sie an der Festung arbeiten musten; er suchte die Bauren wider ihre Herren aufzuwiegeln: allein er konnte, weil der Name der Schweden gar zu verhaßt worden, die Litthauer nicht mehr zum Gehorsam bringen, welche die Russen beynahe an sich gezogen hatten. Birsen, der einzige Ort in der Gegend, welchen die Schweden besetzt hielten, ging im Anfange des folgenden Jahres auch verloren. Der König hatte dem Grafen befohlen, er sollte, daferne er dem Feinde im Felde nicht gewachsen wäre, sich bey Zeiten zurückziehen, und die Truppen in die Festungen verlegen. Also nahmen die Schweden den Rückzug aus Litthauen nach der Düna, wo sie sich setzten. Die polnischen Soldaten, welche die schwedischen Officiere wider des Grafen Willen angeworben hatten, liefen alle miteinander davon. Und dieses war kein geringer Schaden: Denn sie verriethen dem Feinde alles. Die schwedischen Officiere, welche aus Kurland und dem piltischen Kreise waren, nahmen Abschied, und die Gemeinen gingen heimlich durch s).

§. 224.

Sermones. Sein Leben erzählt *Rzepnicki* in Vitis Praesulum Poloniae et Lithuaniae, Tom. I p 181–184. Unter den Erzbischöfen von Gnesen heißt er Andreas *IV.* Janocki Nachricht von raren poln. Büch. Th. III S. 49. Noch andere zur Geschichte dieses Krieges gehörige Schriften findet man in *Hoppii* Schediasmate de scriptorib. histor. polon §. XXXV seq p. m. 85-92.

s) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustavi* lib. III §. 46 p. 177 seq.

§. 224.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Unterdessen hatten die schwedischen Großbothschafter in Moskow ein trauriges Schicksal. Die Siege ihres Königes und die Geburt des Kronprinzen, wovon ich oben Erwähnung gethan habe, bewogen sie, am 24sten Jänner dieses Jahres ein Dank- und Freudenfest anzustellen. Sie ließen vor ihrem Quartiere Ehrenpforten bauen, alle in Moskow wohnende Deutsche zu einem herrlichen Gastmahle einladen, und Wein, Meth und Branntwein springen. Doch wider alles Vermuthen ließ der Zar alles dieses untersagen. Dagegen wurde den Gesandten und ihrem Gefolge mancher Verdruß zugefüget. Hieraus war nun leicht abzunehmen, daß der Zar beschlossen hatte, mit Schweden zu brechen, und den Polacken Luft zu machen: wozu die kaiserlichen Gesandten, die Holländer und Dänen heftig riethen, und ihm Hoffnung zur polnischen Krone machten *t*). Man sprengete nachtheilige Nachrichten von den großen Niederlagen der Schweden in Polen und Litthauen aus, und sagete, die Russen hätten nun Gelegenheit, die Länder an der Ostsee wieder zu erobern. Und der elende Zustand in Livland gab ihnen die Hoffnung, daß sie leicht die Ueberwinder des Kaisers besiegen würden. Zuerst verlangete der Zar, der König sollte seine

t) Relch S. 570 ff. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 24 p. 262 a meldet, die holländischen Gesandten am dänischen Hofe hätten darauf dringen müssen: Moscum quoque instigandum in Liuoniam, vt ibi aliquo portu maris potiatur, cui in Danis Belgisque multum fiduciae repositum sit.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

vornehmste Minister bestrafen, daß sie ihm nicht den rechten Titel gegeben hätten: welches die Schweden für eine Ankündigung des Krieges hielten. Die Gesandten zu Moskow wendeten zwar allen Fleiß an, den Frieden zwischen beiden Reichen zu unterhalten: weil sie aber ihre Absicht nicht erreichen konnten, bathen sie um ihre Erlassung. Sie konnten auch diese nicht erlangen, und wurden wie Gefangene gehalten *v*).

§. 225.

In Livland bekam man gewisse Nachricht, daß der Zar zu Smolensk angekommen wäre, und seinen Weg gerade nach Livland nähme. Der Graf de la Gardie ließ nun Litthauen ganz aus den Augen, und dachte darauf, wie er Livland behaupten mögte. Dannenhero ließ er aus dem Lager an der Düna, worinn Löwenhaupt bisher gestanden hatte, alles Fußvolk nach Riga kommen, um an den Festungswerken zu arbeiten: weil an dieser Stadt die Wohlfahrt des ganzen Landes hing. Die Düna wurde an verschiedenen Orten dergestalt versenket, daß die Schiffahrt der Russen dadurch gehemmet wurde, jedoch, daß man nach abgewandter Gefahr den Fluß in den vorigen Stand setzen könnte. Der König schickte einige Regimenter, um die Besatzungen zu Riga, Pernau, Reval und Narva zu verstärken. Simon Grundel von Helmfeld, ein Mann von bekannter Geschicklichkeit, ward Oberbefehlshaber in Riga. Gustav Horn, Eberharts Sohn, sollte in Ingermannland, Bengt Horn in Esthland, und Gustav Adolph Löwenhaupt in Wiburg kommen-

v) Relch S. 572.

kommandiren. Die karelischen und ingermannländischen Regimenter ließ man in ihre Heimat ziehen. Die übrigen Truppen vertheilte Graf de la Gardie in die Festungen. Er hatte zwar Befehl, ein Lager bey Dörpat zu schlagen, weil dieses der Mittelpunkt des Landes wäre. Aber er befürchtete, die Litthauer mögten in Livland eindringen, und ihn von Riga abschneiden. Wie nun der Zar mit verschiedenen Kriegsheeren in Livland einfiel, und mit der Hauptarmee die Düna hinab marschirete, hat es am besten geschienen, bey der Ewest Fuß zu halten. Der Generalfeldwachtmeister Streif von Lauenstein wurde mit einem Haufen Reiter und Dragoner nach Neuhausen geschickt, diesen Paß, so lange seine Kräfte zureicheten, zu vertheidigen. Wenn er aber nicht mehr widerstehen könnte, sollte er mit denen, die er nicht Gelegenheit hätte, in Städte zu werfen, sich nach Riga zurückziehen. Dörpat, Pernau und Wolmar wurden mit Soldaten und Proviant so weit versorget, als die Umstände es erlaubeten. Mehr Oerter waren nicht, welche sich zu Wehr setzen könnten. Also blieben zur Vertheidigung des Dünastroms nur zwey und dreyzig Schwadronen Reiter und zwölf Schwadronen Dragoner übrig. Der esthländische Adel bemühete sich aus allen Kräften, sein Vaterland zu beschützen, und brachte eine beträchtliche Mannschaft zusammen. Die Revalischen kaperten ein lübeckisches Schiff, welches Waffen und Kriegsgeräth den Russen gen Nyen zuführen wollte *x*). Was sich in

1656 Karl X. Gustav. Johann Kasimir. Jakob.

x) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 47 p. 179 seq.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Finnland und Ingermannland zugetragen, mag man beym Pufendorf *y*) nachlesen. Halb Järwen, ein Theil von Alentack, und ganz Wirland wurde von den Russen mit Brand verwüstet. Vor Iwangorod litten sie am 9ten Christmonates in einen Sturm großen Schaden *z*). Doch mit der Hauptmacht hatte sich der Zar gegen Livland gewendet, um auch durch die Gegenwart seiner hohen Person den Unternehmungen ein Gewicht zu geben. Er hatte bey Smolensk eine Heersmacht von hundert tausend Köpfen zusammengezogen, womit er nach Livland kam *a*). Diese waren ohne saporogische Kosaken, die neulich von dem russischen Reiche abgefallen, weil man ihre Besoldung in Kupfermünze ausgezahlt, und ihre Städte mit schwerer Besatzung beleget hatte. Den ersten Anfall erfuhr Dünaburg, eine kleine Stadt, deren Festungswerke noch nicht fertig waren, welche der Oberstleutenant, Johann Willigmann *b*) mit einer mäßigen Besatzung vertheidigte. Dieser Ort schien den Russen nicht wichtig genug, daß sie ihre ganze Armee damit beschäfftigten. Sie zogen also mit dem Hauptheere vorbey, und befahlen einer mäßigen Mannschaft, diesen Ort zu erobern. Jedoch Willigmann trieb sie, als sie sich unvorsichtig näherten, zurück, that hernach einen Ausfall, schlug ihrer über tausend todt, und

y) Ebend. §. 48. 49.

z) Ebend. S. 181 b.

a) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 50 p. 181 b. Relch redet von 120,000 Mann S. 572.

b) Ich vermuthe immer, er habe Wildemann geheißen.

und erbeutete einige Fahnen, welche er aus Prahlerey auf dem Walle fliegen ließ c). Der Zar wurde dadurch so aufgebracht, daß er durch seine besten Scharen stürmen ließ. Die Belagerten wehreten sich anfänglich tapfer, und tödteten im Sturme viele Feinde. Allein diese zündeten mit eingeworfenen Feuerkugeln das in der Stadt zusammengebrachte Stroh und Heu an, wodurch eine solche Brunst entstand, daß die Soldaten es nicht länger auf dem Walle aushalten konnten, und auf die Ermahnungen des Kommandanten zur Standhaftigkeit nicht weiter achteten. Um nicht dem Feinde in die Hände zu gerathen, sprang er ins Feuer. Darauf eroberten die Russen Dünaburg, und ließen alles, was mündig war, über die Klinge springen. Nach diesem breiteten sie sich in ganz Livland aus, weil Niemand vorhanden war, welcher ihre große Macht aufhalten konnte. Zwar gingen der Generalfeldwachtmeister Streif und der Oberst Aderkaß mit 200 Reitern und 180 Dragonern, bey Wolmar einem russischen Haufen von 3500 Mann entgegen, griffen ihn innerhalb vier Stunden sechsmal an, tödteten mehr als 200 davon, eroberten neun Fahnen, und büßten bey diesem allen nur neun von den Ihrigen ein. Weiter aber konnten sie nicht vorrücken, theils weil die Feinde von allen Seiten verstärket wurden, theils weil Viktor Aderkaß das Schloß Neuhausen an der dörpatischen und russischen Gränze den Russen verrathen hatte. Die schwedische Reiterey unter dem Generalleutenante Hein-

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

c) Vielleicht war es damals Sitte. Denn ich finde, daß man es hernach in der rigischen Belagerung eben so gemacht hat.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Heinrich Grafen von Thurn, hatte sich bey der Schanze Ewestmünde gesetzet. Sie war aber kaum 1800 Mann stark, und ergriff auf die erste Nachricht von der Feinde Annäherung die Flucht bis nach Kirchholm, weil der gemeine Mann über die große Menge der Russen so sehr erschrocken war, daß alles Zureden der Officiere nichts verfing. Der bey Kockenhusen verdämmete Dünfluß hielt auch den Marsch der Feinde nicht auf: denn man konnte aus der Stadt nicht verhindern, daß sie den Damm hinwegräumeten. Daselbst kommandirete Oberstleutenant Sperling, der jedoch nur eine schwache Besatzung unter sich hatte. Der Zar belagerte dieses selbst mit zwölf tausend Mann, und ließ es durch einen Trompeter auffodern, dem man mit einer Kanone den Kopf abschoß. Dannenhero ließ der Zar den Ort beschießen, und von allen Seiten bestürmen. In diesem Sturme wobey der Zar seiner Leute keineswegen schonete, sondern die Stellen der Ermüdeten oder Getödteten immer mit frischer Mannschaft ersetzen ließ, ward die Festung eingenommen, und die ganze Besatzung nebst dem Befehlshaber in Stücke zerhauen. Wenige, welche lebendig den Eroberern in die Hände geriethen, erfuhren ihre Härte auf eine andere Art. Der Graf de la Gardie hatte Sperlingen den Befehl ertheilt, wenn der Feind andrünge, die Minen anzuzünden, und sich mit der Besatzung ins Schloß zu ziehen. Doch dieser Mann, aus Eifer die Stadt zu vertheidigen, hatte sich zu lange verweilet, daß er sich nicht frühe genug in das Schloß begab, und der Minen gänzlich vergaß. Ueber dieses alles gerieth man zu Riga

in

in kein geringes Schrecken *d*). Nach dieser Eroberung zogen die Russen gen Kirchholm, wobey die Schanze nicht stark genug war, der feindlichen Macht Widerstand zu thun. Die Schweden verließen sie den $\frac{11}{21}$ August, nachdem sie dieselbe geschleifet hatten. Am folgenden Tage kamen die Feinde nach Rummel, wo drey Pramen waren, wovon man einen jeden mit dreyen Kanonen besetzt hatte. Als nun Hauptmann Thieren diese Pramen den Fluß hinunter, bey Annäherung der Feinde, bringen wollte, gerieth er an das Ufer, dergestalt, daß Pramen und Kanonen verloren gingen, die Soldaten aber mit ihm auf Böten entflohen. Die schwedischen Reiter, die nicht ferne davon am Gestade stunden, geriethen mit dem feindlichen Vortrabe aneinander, fochten lange und vermißten zwanzig Mann, nebst dem Oberstwachtmeister Rehbinder. Ein anderer Oberstwachtmeister, Jakob Weingarten, ward am Haupte verwundet. Vorher hatte der Rittmeister Stahl mit dreyzig Reitern bey Jungfernhof wider hundert und dreyzig russische Reiter glücklich gefochten, die meisten getödtet, und ihren verwundeten Anführer nach Riga gebracht. Am $\frac{19}{29}$ August kam der russische General, Knäs Jakob Nowiedenowicz *e*), bey Wulfenschild, oder Bartholdihof, mit etlichen Tausenden an, und lagerte sich längs der Düna *f*). Die Feinde streiseten um Riga; die schwe-

1656 Karl X Gustav I. dann Kasimir Jakob

dischen

d) *Pufend.* lib III §. 50 p. 181 seq.

e) Beym Pufendorf, und zwar auf dem Kupfer, welches die Belagerung der Stadt Riga vorstellet, heißt er Knäs Jakob Rudonkeniz Zerkaski.

f) Relch S. 572.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

dischen Reiter zogen sich nach den neuen Werken, womit man die Vorstädte zu Riga umgeben hatte, und zündeten die außer denselben gelegenen Häuser und Mühlen an. Am folgenden Tage nahm der Graf de la Gardie, nebst der Generalität die Sandberge bey der Stadt in Augenschein. Der Graf von Thurn begab sich damals zu den schwedischen Reitern, welche hin und wieder bey dem feindlichen Lager scharmuzireten, und ermunterte sie zur Tapferkeit. Er war aber viel zu hitzig, worüber er nebst dem Oberstleutenante Wilhelm von Cronemann getödtet ward. Der Oberstleutenant Buddenbrock, folgete dem Grafen von Thurn mit dreyzig Reitern, wovon er nur drey zurückbrachte, nachdem er vierzehen Wunden empfangen hatte. Am 21sten Aug. that die Reiterey einen Ausfall, und brachte die Leiber des Grafen von Thurn und des Oberstleutenant Cronemanns zurück, doch ohne Köpfe *g*). Nun kam der Zar selbst, nebst seinem schottischen Generale, Alexander Leslie *h*) an, und schloß die Stadt ein, welche demnach in keiner geringen Gefahr schwebete. Einige Vornehme zu Riga sucheten ihre Frauen und Kinder in Sicherheit zu bringen. Des Grafen de la Gardie Gemahlinn begab sich

g) Relch S. 572.

h) Alexander Leslie dienete anfänglich der Krone Schweden, und war unter andern Befehlshaber auf der Insel Ziddensee. Wenigstens ist er seit 1633 in russischen Diensten gewesen. *Piasec.* p. m. 462. Als er vor Riga stand, war er 82 Jahre alt. Gründliche Relation von der Belagerung der Stadt Riga, K. 4. Er starb als Gouverneur zu Smolensk 1661. Gauhe Adelslex. Th. II S. 623.

sich am 23sten August nach Stockholm. Andere reiseten nach Kurland; worüber den Russen ein großes Boot mit zwanzig Personen und zwanzig tausend Reichsthalern an allerley Gütern in die Hände kam *i*). Nicht wenige Bürger schickten die Ihrigen nach Lübeck *k*). Vor einigen Jahren hatte man angefangen, die Vorstädte zu befestigen, welche Werke noch nicht fertig, überdieß aber so weitläuftig waren, daß es an Soldaten fehlete, solche zu behaupten. Denn es waren nicht mehr, als etwa fünftausend wehrhafte Männer, in der Stadt, nämlich: 1800 Knechte, 500 Dragoner, 1500 Reiter und eben so viele Bürger. Die Kanonen, Kugeln, und das Schießpulver waren auch nicht zureichend. Wannenhero der König längst befohlen hatte, jene unvollkommene Werke zu verlassen, und zu schleifen, damit sie nicht den Feinden zum Vortheile dieneten. Nichtsdestoweniger hatten die Belagerten sich im Anfange vorgenommen, diese Außenwerke zu behaupten, wohin sehr viele Landleute ihre Zuflucht genommen, und Vieh und Korn gebracht hatten: worüber der König hernach nicht wenig unwillig war. Schon hatte man den Soldaten ihre Posten dort angewiesen, als Jedermann endlich zugeben muste, daß so weitläuftige und unvollendete Werke wider eine so große feindliche Macht mit einer so geringen Besatzung nicht beschützet werden könnten, insonderheit, weil die dahin geflohenen Bauren und die Bewohner der Vorstädte selbst, mehr denn sieben hundert an der Zahl, sich nicht bewegen ließen, die

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

i) Kelch S. 573.

k) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. III §. 52. p.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die Waffen zu ergreifen. Doch kam es hierinn zu keinem Schlusse, bis in der Nacht gegen den 22sten August, ohne Jemandes Befehl, aus bloßer Bestürzung die Häuser in Brand gesteckt wurden, wodurch alles dort befindliche Getraid ohne Nutzen verloren ging, die Menschen aber sich genöthiget sahen, ihre Wohnung in der Stadt zu nehmen. Daher entstand alsobald bey dem Soldaten Mangel, dem doch der Rath durch Nahrungsmittel abhalf. Im übrigen war Bürger und Soldat unverdrossen und gefaßt, bis auf den letzten Blutstropfen zu fechten. Der König hatte dem Grafen de la Gardie ernstlich verbothen, von einem Akkorde oder einer Uebergabe zu erwähnen, oder anderen solches zu erlauben, und Hoffnung gemacht, er würde aufs eheste mit der ganzen Macht zum Entsatz kommen, damit die Belagerten destomehr Muth bekämen, das Aeußerste zu wagen. Proviant war in der Stadt genug, aber desto weniger Geld, weil die Stadt großen Aufwand machen müssen, um die obgedachten Werke zu erbauen, und im jüngst verflossenen Jahre dem Könige mehr als hundert tausend Thaler Alberts vorgestreckt hatte, daß also nicht Geld genug übrig war, um Schießpulver und andere Kriegsnothdurft zusammen zu bringen. Der Soldat ging beynahe halb nacket, weil kein Geld zur Montur im Kriegskasten war, und Niemand borgen wollte. Die Bürger konnten, des Krieges halben, ihre auswärts stehende, mehr als eine Million betragende Gelder nicht eintreiben; und der Handel lag, des gar zu sehr erhöheten Zolles *l*) wegen, dar-

l) Circa isthoc bellum id cum primis Belgae Foedera-

darnieder. Die Russen näherten sich der Stadt desto dreister, weil der Oberstleutenant Jonstohn, ein Schotte, zu ihnen überlief, und ihnen den Zustand der Stadt entdeckte, jedoch mit Zusetzung mancher Unwahrheit, um sich beliebt zu machen. Zum Beyspiel: es wären außer den Bürgern und Bauren, kaum hundert Soldaten in der Stadt. Hierdurch wurden die Feinde unmäßig aufgeblasen, daß sie von nichts anders redeten, als wie sie Esthland, Livland und Ingermannland und Finnland bezwingen und den König von Polen zinsbar machen wollten *m*). Im Anfange ließen sich die Russen verlauten, sie wollten Dünamünde mit dem ersten Anlaufe erobern, oder wenn dieses fehl schlüge, zwischen demselben und der Stadt Riga eine Schanze bauen, um alle Gemeinschaft zur See zu hindern: wobey sie mit der Hülfe der Holländer und dem guten Willen des Königes von Dännemark praleten. Bald aber ließen sie diesen Vorsatz fahren, wendeten sich mit ihrer ganzen Macht gegen die Stadt, und schlugen ihr Lager an der Düna: worinn neunzig tausend Krieger, wie Pufendorf saget *n*), gewe-

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

deratos anxios tenebat, ne Sueci Borussia potiti nauigationi ipsorum ad eius portus, quae fundamentum commerciorum apud eosdem habetur, immedicabilem plagam inferrent, INTENSIS PRO LVBITV VECTIGALIBVS, VTI RIGAE NVPER FACTVM ERAT. *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustaui* lib. III §. 93 p. 235 a.

m) *Pufend.* lib. III §. 51 p. 182 seq.

n) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 52 p. 183.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

gewesen seyn sollen. Auf dem bey ihm befindlichen Kupfer findet man zwey Läger, nämlich des Zaren mit 80,000 Mann an der Düna, und des Knäsen Zerkaski mit 22,000 Mann auf der gemeinen Weide gezeichnet. Und doch soll der Zar, diesem Geschichtschreiber zufolge, nur mit hundert tausend Mann nach Livland gekommen seyn. Dahingegen meldet Kelch, welcher diesen Monarchen mit hundert und zwanzig tausend Mann einmarschiren läßt, der Zar habe, nachdem er Kockenhusen erobert, vierzig tausend Mann nach Dörpat gesendet. Also kann er, wenn man den erlittenen Verlust abrechnet, vor Riga nicht achtzig tausend Mann stark gewesen seyn o). Die Feinde hatten desto mehr Vertrauen, die Stadt einzunehmen, weil die Belagerten, da sie sich plötzlich und mit Zittern in die Stadt begaben, unterließen die Außenwerke, Gärten, Zäune und viele Häuser dem Erdboden gleich zu machen. Daher fiel es den Belagerern, die wider die Kanonen der Stadt bedeckt waren, leicht, innerhalb einem Flintenschusse, Schießbühnen zu errichten. Weil in der Stadt Mangel an Futter war,

o) In der Gründlichen Relation von der Belagerung der Stadt Riga lese ich am Ende, der Zar hätte 118,000 Mann gehabt, um Riga zu belagern, darunter aber 30,000 Troßbuben, oder Golopen; vor Dörpat hätten 18,000 Mann gestanden, ohne die Golopen, deren wohl noch einmal so viel gewesen; und in Ingermannland hätten sich, ohne das geringe Gesinde, 16,000 Mann befunden. Bogen K Bl. 1, saget eben dieser Verfasser, man könne alle russische Armeen auf dreymal hundert tausend Mann schätzen.

war, trieb man die überflüssigen Pferde in den Fluß. Die Belagerten suchten zwar durch Ausfälle und Kanoniren die feindlichen Arbeiten zu hindern, welche aber immer näher an dem Graben gemachet wurden, weil der Feind, bey der Menge, seiner Leute nicht schonete, also, daß in kurzer Zeit mit Kanonen nichts mehr auszurichten war. Am 25sten August kam ein russischer Oberster, von einem Trompeter begleitet, an das Thor, mit einem Briefe an den Grafen de la Gardie, die Generalität, und den Rath, welcher die Stadt auffodern, und bey der Gelegenheit die Beschaffenheit des Walles und des Grabens ausspähen sollte. Er brachte den Kopf des Grafen von Thurn in einem mit Seidenzeug überzogenen Kästchen mit, wofür ihm die Wittwe, Johanna Margareta, Markgräfinn von Badendurlach, eine Erkenntlichkeit reichen ließ. Man fertigte ihn gleich ohne Antwort wieder ab. Um nun dem Feinde die Gesinnung der Belagerten zu zeigen, geschah ein Ausfall; der Oberst Martin Schulz, und der Oberstleutenant Mannerschild, jener mit 400 zu Fuß, dieser mit 200 zu Pferde, fochten tapfer mit den Belagerern, da unterdessen andere die nächsten Gärten am Graben schleiferen. Der Verlust der Feinde war nicht geringe. Sie verloren unter andern den Obersten, welcher die Stadt aufgefodert hatte: dessen Pferd und Montirung, nebst der Erkenntlichkeit, die er von der Gräfinn von Thurn bekommen hatte, den Schweden in die Hände fielen *p*). Diese aber verloren den Hauptmann Uggelby, sammt einigen Gemeinen. Oberstleutenant

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

p) Reich S. 574.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Jonstohn, Oberstwachtmeister Philipp Saß, und Hauptmann Franz Stegeling wurden schwer verwundet. Zu der Zeit ward der Graf de la Gardie, als er sich auf dem Wall befand, durch die Entzündung eines Fasses Pulvers, am Kopfe und im Gesichte dermaßen beschädiget, daß er einige Tage zu Bette liegen muste. Der Rentmeister und ein Edelknabe, welche näher stunden, wurden schwer verwundet. Am ersten Herbstmonates, dem Neujahrstage der Russen, fing der Feind an von sechs Schießbühnen die Stadt aus ganzen und halben Karthaunen zu beschießen, und Feuerkugeln zu werfen: womit sie bis zu ihrem Abzuge fortfuhren. Dadurch wurden die Häuser mehr als die Menschen beschädiget. Die erste Feuerkugel fiel auf des Rathes Marstall, welcher mit Heu und Stroh angefüllt, eingeäschert ward. Man bestellete hierauf besondere Leute, oder, wie sie genennet worden, Brandmeister, welche, sobald ein Brand entstand, das Feuer löschen musten q). In der folgenden Nacht wollten die Russen, die über der Düna gelegene Koberschanze stürmen: Doch der darinn liegende Oberstwachtmeister Heidemann trieb sie dergestalt zurück, daß ihnen die Lust zu einem ferneren Angriffe gänzlich verging, wie sie denn auch derselben inskünftige nicht beykommen konnten, weil er den Damm durchstechen, und gedachte Schanze unter Wasser setzen lassen. Der Gouverneur Helmfeld und der Oberst Hanns Fersen, welche am 5ten Herbstmonates auf der Pfarrkirchenpastey stunden, wurden durch einen Splitter, jener am Haupte, dieser in der Seite, hart

q) Relch S. 574.

hart verwundet. An eben dem Tage thaten dreyzig Reiter einen Ausfall, schlugen viele Russen auf der Weide todt, nahmen ihnen über vierzig Ochsen weg, und machten einige Gefangene. Am 7ten Herbstmonates verderbete der Oberstleutenant Bistram mit 150 Pferden den Belagerern, mit ihrem großen Verluste, in einem Ausfalle zwo Schießbühnen. An eben dem Tage thaten der Oberstwachtmeister Klas Lensmann r) und die Rittmeister, Stahl und Werberg, mit 180 Mann zu Pferde und sechzig zu Fuß, einen Ausfall, in welchem sie drey feindliche Kanonen vernagelten, und über hundert Mann erlegeten, den besten russischen Büchsenmeister gefangen nahmen, dagegen aber ihre beiden Rittmeister, nebst sechs Reitern einbüßten. Die Belagerer waren schon bis an den Graben gekommen, wußten aber nun weiter nichts anzufangen: denn sie haben niemals einen Sturm gewaget, obgleich ihre Ueberläufer, deren an diesem Tage zweene Deutsche, ein Ingenieur und ein Feldscherer, ankamen, und von dem Zustande der Feinde Nachricht brachten, oft erzähleten, daß man sich dazu anschicke. Am 11ten des Herbstmonates kam das königsmarkische Regiment von sechzehn Fahnen und vierzehn hundert Mann zu Fuß, welche in Deutschland angeworben waren, aus Pillau zu Dünamünde an, welches des widrigen Windes wegen im Dunkeln mit Böten nach Riga gebracht ward. Mit demselben wurden der Oberst Reinhold Taube und der Rittmeister

1656
Karl X Gustav
Johann Kasimir
Jakob

r) Dieser blieb als Oberstleutenant am $\frac{17}{27}$ Hornung 1659 in einem Sturme vor Kopenhagen.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ster Andreas Löscher, von dem Könige geschickt, mit der Nachricht, daß Douglas mit fünf tausend Pferden sich auf den Marsch begeben hätte, um Livland zu decken. Ob nun schon dieser nicht eintraf, wurden doch die Belagerten hierdurch muthig gemacht. Im Gegentheil merkete man, daß die Hitze bey den Russen nachließ, und daß es den Zaren, welcher verzweifelte, die Stadt mit Gewalt zu erkämpfen, reuete, die Belagerung unternommen zu haben. Der Graf de la Gardie hatte derowegen beschlossen, sich mit einer Mannschaft zu Pferde nach Pernau zu begeben, damit er dort mehr Truppen zusammenziehen, das Land vor den Streifereyen der Russen decken, und Dörpat entsetzen mögte, wenn nicht Helmfeld, nebst der ganzen Stadt, dieses widerrathen hätte, damit nicht Bürger und Soldat muthlos würden. Man ließ diesen Anschlag theils deswegen, theils aber auch darum fahren, weil die Bürger sich willig bezeigeten, den Soldaten zu unterhalten. Am 5ten Herbstmonates kamen zweene Ueberläufer in die Stadt. Kelch saget, sie wären beide deutsche Officiere gewesen, einer ein Livländer, der andere ein Schlesier, welche ehemals der Krone Schweden gedient hätten s). Diese berichteten, der Zar wolle in der folgenden Nacht einen Sturm vornehmen; würde der unglücklich ablaufen, wollte er auf den Abzug denken, weil die meisten der donischen Kosaken, welche den Kern der Armee ausmacheten, davon gingen;

s) S. 575. Damit stimmt der Verf. der gründlichen Relation überein. Der Livländer, ein Stabshauptmann, hieß Klaudius Müller, und der Schlesier David.

gingen; er schiebe die Schuld, daß alles ver- 1656
geblich gewesen, auf seinen Schwiegervater, Karl X. Gustav
Ilia Danilowitsch Miloslawskoy, und die Johann Kasimir
übrigen Bojaren, wovon er einigen den Bart Jakob
gezauset, und sie für Verräther gescholten hätte; es wäre Jemand mit vielem Gelde erkaufet, um die Tiefe des Grabens zumessen, welche er anders, als man vermuthet, gefunden hätte; man halte es für eine schlimme Vorbedeutung, daß des heil. Nikolausbild in einer Kirche in der Vorstadt von einer Kanonkugel umgeworfen worden; endlich schreckten den Zaren traurige Träume und das Gerücht von Douglas Ankunft. Daß dieses keine leere Anzeige wäre, schloß man daraus, daß die Kanonen der Feinde anfingen zu schweigen. Ueberdieß erfuhr man von diesen Ueberläufern, daß des Zaren meiste Struſen mit Mund- und Kriegsvorrath bey Dieterichsholm, eine halbe Meile von der Stadt lagen: wo man willens wäre, ein Magazin zu errichten. Doch diese Umstände hatte man auch von anderen erfahren. Also schickte man am 17ten Herbstmonates den Oberstwachtmeister Wodde mit 150 Mann zu Wasser aus, die Struſen in Brand zu stecken. Aber dieser Mann hatte nicht Herz genug, daher er, wie er unverrichteter Sache zurückkam, ins Gefängniß gerieth. Doch der Hauptmann Zeddelmann und Rittmeister Davidsohn, welche mit ihm waren, ließen sich ans Land setzen, wurfen mit eigener Hand einige Pechkränze hinein, und zündeten drey Struſen an, nebst dem Arbeitshause der feindlichen Feuerwerker t). Die Russen waren des-

t) Relch S. 575 f.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

wegen die ganze Nacht im Gewehr, und der Zar ließ nicht nur sein Lager befestigen, sondern auch am Flusse eine Bühne von siebenzehen Stücken aufwerfen, um dergleichen Ausfälle hinführo abzuhalten. Am 18ten that Oberstwachtmeister Lensmann mit 40 Reitern einen Ausfall, brachte aber nur zweene russische Fußknechte mit. Am 20sten ging Rittmeister Kursel mit sechzig Pferden aus, kam aber nicht wieder. Seine Leute brachten des Rittmeisters Strahlen Leichnam mit, welcher kurz vorher geblieben war. Der Oberstwachtmeister Hauenschild ward am folgenden Tage mit hundert und funfzig Pferden ausgesendet, um Kursels Leiche zu suchen, welche er nicht fand, sondern den Rittmeister Rosenschmid einbüßte, jedoch 150 Feinde ins Gras streckete *v*). Bald hierauf erblickte man, daß die Belagerer auf ihren Schiffen die Masten aufrichteten, und sich, indem sie die schweren Kanonen einschiffeten, zum Abzuge anschickten, weil der Zar durch die Nachricht in Furcht gerathen war, daß der König von Schweden mit dreyzig tausend Mann im Anzuge wäre. Die Belagerten erhielten hierdurch frischen Muth, und thaten häufige Ausfälle. Am 23sten Herbstmonates wurde Oberstleutenant Zingkward befehliget, mit einer Anzahl Musketierer zu Wasser nach Mühlgraben zu gehen, die feindlichen Böte, und eine daselbst aufgeworfene Schießbühne anzuzünden: welches er ohne Mühe verrichtete, weil der Feind schon das grobe Geschütz abgeführet hatte, und sich nicht sehen ließ. An eben dem Tage gegen die Nacht warf der Feind acht und siebenzig Bomben

v) Relch S. 576.

Bomben in die Stadt, welche Menschen, Häu- 1656
sern und Kirchen großen Schaden thaten. In Karl X
des Hofraths Wellings Hause wurden zwo adeliche Jungfrauen erschlagen, und die dritte verlor ihre Armbänder, die ihr von den Händen gerissen wurden. Die Peterskirche ward so beschädiget, daß man in etlichen Wochen keinen Gottesdienst darinn halten konnte. Den folgenden Tag setzten die Belagerten die Zäune um denen Gärten, worinn der Feind sich eingenistet hatte, in Brand. Dem Oberstleutenante Bock wollte sein Versuch auf die feindlichen Struse nicht glücken. Eine andere Partey erschoß vor der Sand- und Muschelpforte vierzig Mann, und brachte einen Leutenant ein, welcher, nebst einem Ueberläufer, von einigen Dingen gute Nachrichten gab. Am 28sten that Hauptmann Sturm vom königsmarkischen Regimente mit sechzig Mann einen unglücklichen Ausfall aus der Muschelpforte: wobey er selbst, nebst einem Fähnrich und etlichen Gemeinen ums Leben kam. Den anderen Tag ging der Oberstwachtmeister Lensmann mit zweyhundert Mann aus, machte viele Russen vor der Sandpforte nieder, und unter andern den Obersten Peter Tolstoy, einen Verwandten des Zaren, dessen Kopf, Pferd und Montur er mit sich brachte x). Bald kam ein feindlicher Trompeter an das genannte Thor, um den Kopf abzuholen, weil man ihm aber nicht flugs antwortete, ritt er wieder davon y). Am 1sten Weinmonates kam ein Ueberläufer,

x) Eigentlich that dieses ein rigischer Kaufgesell, Kaspar Osthof.

y) Kelch S. 576 f.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

dessen Aussage den Gouverneur Helmfeld bewog, auf eine wichtige Unternehmung zu denken. Der Oberstleutenant Heinrich Albedyll und der Oberstwachtmeister Zeddelmann thaten mit 200 Reitern, 150 Knechten, etlichen Rotten Stadtsoldaten und 200 Freywilligen von der Bürgerschaft am folgenden Tage einen Ausfall aus der Sandpforte, tödteten die Russen in den Laufgräben, brachen bey ihrem guten Glücke in das nahe feindliche Lager, erfülleten in demselben alles mit Mord und Schrecken, jagten sieben darinn befindliche Regimenter auseinander, und schlugen über 2000 Mann todt. Bey dieser Gelegenheit rissen sie die feindlichen Werke, so viel die Zeit litte, nieder, und zündeten etliche Häuser an, worinn die Belagerer ihre Geräthschaft bewahreten. Als aber die feindliche Reiterey mit ganzer Macht anrückte, gab Graf de la Gardie den Seinigen ein Zeichen zum Rückzuge, welche hierbey einen Hauptmann und zwölf Gemeine vermißten. Der russische Oberster Siekler wurde tödlich verwundet, und in die Stadt gebracht, welcher noch in den letzten Zügen nach Branntwein schrie, und also seinen Geist aufgab. In diesem Treffen haben die Bürger einen großen Muth bewiesen, zuerst sich der Laufgräben bemeistert, und bis auf den letzten Augenblick gefochten, da der Soldat gar zeitig auf Beute bedacht war. Man nahm dem Feinde siebenzehen Fahnen und Standarten, und stellete sie mit großem Freudengeschrey der Belagerten und zum Verdruß der Feinde auf den Schloßwall. Diejenigen Russen, welche jenseit der Düna ihr Lager hatten, erhoben aus frühzeitiger Freude

ein

ein Jubelgeschrey, wie sie ihre Fahnen auf dem Walle erblickten, und derowegen glaubeten, daß sie die Stadt erobert hätten z). Diese Niederlage hatte die Russen dergestalt erschrecket, daß sie nicht Herz hatten, in demjenigen Lager zu bleiben, noch in die Laufgräben zu gehen, sondern in der Ferne in Schlachtordnung die Schweden zu erwarten. Es war ihnen verdächtig, daß Stenbock gegen Memel marschiret war; und man glaubete, daß der König selbst ihm folgen werde. In den folgenden Tagen schossen sie wenig, um nur ihren Abzug nicht merken zu lassen, bis sie endlich, nachdem sie die Hütten und übrigen Häuser in der Vorstadt angezündet hatten, am fünften Weinmonates nicht ohne große Eilfertigkeit die Belagerung aufhoben, und viele Sachen zurückließen, die den Belagerten zu Theil wurden. Man schickte dem sich zurückziehenden Feinde, die Düna hinauf einen Trupp nach, welcher nicht wenig Gewehr zurückbrachte. Zwo Meilen von der Stadt funden die Schweden zwo Karthaunen, und schleppeten sie nach Riga. Also hatten die Russen vor dieser Stadt sechs Wochen vergeblich zugebracht; und die 1875 Bomben, worunter die größesten 200 Pfund, die kleinesten 163 wogen, die sie in die Stadt geworfen hatten, tödteten

1656 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

z) Von dieser wichtigen Begebenheit redet der Verf. der gr. Relation sehr ausführlich, Bog. G. 2 – H. also: Vom Feinde wurden dieses-mal über achthundert niedergemachet, und sieben Regimenter, das zicklerische, ronartische, ahlingische, jungmannische, nebst einer Brigade Strelitzen, ruiniret.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

teten nicht über hundert Menschen *a*), dahingegen die Belagerer mehr als achttausend Mann verloren hatten, ohne die, welche bey ihren Streifereyen von den Bauren getödtet worden, dergestalt, daß sie bey ihrem Abzuge vor Riga vierzehentausend Mann schwächer geworden waren. Unterdessen ließen sie allenthalben, wo sie hinkamen, traurige Fußtapfen nach. Bis auf funfzehen Meilen von Pernau hatten sie alles verwüstet. In Riga ward auf Anordnung des Generalgouverneurs den 10ten Weinmonates ein Dankfest gefeyert, und vor Mittage über Ps. LXXXI, 14 bis ans Ende, nach Mittage über Jes. XXXVII, 29—32 geprediget. Die Geistlichen hatten in währender Belagerung ihren geängstigten Zuhörern unermüdet zugesprochen, und ihnen in allen Vorträgen einen standhaften Muth eingeflößet *b*). Die Freude der Rigischen über diese Errettung wurde aber durch Krankheiten sehr vermindert, welche zuerst unter

a) Die Stückkugeln der Russen werden zu 40, 60, 70 und 80 Pfund angegeben.

b) Hierher gehören: Gründliche Relation von der Belagerung der königlichen Statt Riga ꝛc. Riga 1657 in 4. Ceumern hat hierzu viel beygetragen. Der Verfasser hat eine ausführliche Beschreibung versprochen. Ob solche erfolget sey, weis ich nicht. Verissima relatio de atroci obsessione Rigae a Moscho d. 19 Augusti ao. 1656 frustra tentare coepta tandemque d. 5 Octobr. feliciter liberata. Rigae 1657 in 4. Dieses ist das Original, und jenes die Uebersetzung. Etwas kürzer ist: Beschreibung, welchergestalt Riga von dem Großfürsten in Moskau belagert, nebst Verzeichniß der Granaten, die hinein geworfen worden. 1656. Livl. Biblioth. Th. II S. 268.

unter den Soldaten einrissen, und hernach in eine Pestilenz ausschlugen, wodurch ein großer Theil der Einwohner hinweggeraffet ward. Diese Landplage hat auch andere livländische Städte sehr mitgenommen *c*). 1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 226.

Nachdem der Zar, wie oben erwähnet, Kockenhusen erobert hatte, schickte er einen seiner Feldherren, Knäs Alexei Nikititsch Trubezkoi mit vierzig tausend Mann ab *d*), um Dörpat zu belagern. Relch nennet diesen General Alepowitz Tolgorukoy *e*). Pufendorf meldet, die Stadt sey von 18000 Russen zehen Wochen lang belagert worden. In der Stadt befanden sich der Landeshauptmann Lars oder Lorenz

c) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 52 p. 183—186. Relch S. 577—579. 584. Körber S. 49.

d) Der Verfasser der gründlichen Relation von der Eroberung der Stadt Riga, Bog K Bl. 1 meldet: „Die Russen haben Dörpt, nachdem „sie zehen Wochen mit zwanzig tausend Mann „davor gelegen, und durch verschiedene Aus„fälle ein gut Theil eingebüßet, per Accord, „eingenommen, da doch der Ort nur eine „Mauer und schlechte wenige Werke hat, auch „nur mit 300 Soldaten, 100 Reitern und 200 „Bürgern defendiret worden.“ Diejenigen also, welche von vierzig tausend Mann reden, rechnen die Troßbuben mit. Pufendorf hat sich nach der gründlichen Relation, Bogen K Bl. 4 gerichtet: wo die eigentlichen Belagerer zu achtzehen tausend Mann angegeben werden, mit dem Anhange, daß der Golopen, oder Troßbuben, noch wohl einmal so viel gewesen.

e) S. 572. 579.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Lorenz Flemming, der Oberst Woldemar Ungern, etwa 200 Bürger, 220 schwedische Soldaten zu Fuß, und 100 schlecht bewaffnete Reiter. Die Stadt war schlecht befestiget. Unterdessen that die schwache Besatzung in öfteren Ausfällen den Belagerern vielen Schaden. Der Gouverneur in Esthland und Generalfeldwachtmeister Bengt Horn hatte sich mehr als einmal vergeblich bemühet, die Stadt zu entsetzen. Wie er dieses zum letztenmal versuchete, hatte er die esthländische Ritterschaft bewogen, über ihren gewöhnlichen Roßdienst, ein Regiment zu Pferde unter dem Oberstleutenante Frommhold von Tiesenhausen, auszurüsten. Nun kam er bis auf eine Meile von Dörpat. Allein die Feinde gingen ihm mit allen ihren Truppen entgegen, zwangen ihn zwar zum Rückzuge, konnten ihm aber nichts anhaben, obgleich er seinen Weg durch drey enge Wege nehmen muste; und verloren 50 Mann. Sonst konnte man sie nicht zwacken, weil sie nicht über eine Meile von ihrem Lager streifeten *f*). Am 19ten Heumonates fing man an die

f) Kelch erzählet, der Feind habe bisher keinen sonderlichen Vortheil gehabt, und von seinen Leuten einen ziemlichen Abgang erlitten; er hätte also nicht nur das schlimme Wetter, sondern auch, nach befrepetem Riga, von dort die Ankunft eines nachdrücklichen Entsatzes befürchten, und derowegen wohl im kurzen abziehen müssen, wenn nicht einige aus der dörpatischen Bürgerschaft, welche nachgehends mit den Russen davon gegangen wären, zu Verräthern geworden; und der Befehlshaber nicht zu eilig mit der Uebergabe gewesen. S. 579. Hieran ist nun gar nichts. Obgleich die allgemei-

die Gartenzäune, nach des Landeshauptmannes Verfügung abzuhauen. Am 26sten wurden alle Krüge und Koten in der Vorstadt in Brand gesteckt. Den 27sten ließen sich die Russen von weiten am uchtischen Wege sehen. Den 28sten kamen sie vor die Stadt und lagerten sich in des Kammeriers Hof, das ist Ropkoi und Techelfer, weil selbige nicht abgebrannt waren. Den 30sten pflanzete der Feind eine Batterey dießseits Techelfer auf dem Berge gegen den Jakobszwinger. Weil er aber die Schanzkörbe, welche die Schweden im techelferischen Walde gemacht, fertig fand, pflanzete er den anderen Tag noch eine Batterey auf dem Berge am kyriepäischen Wege oder pleskowischen Landstraße. Von beiden fing er an die Stadt zu beschießen. Am 6ten August nach 12 Uhr des Mittags, ließ er die Stadt anblasen und durch den Trompeter einen Brief senden, der unerbrochen zurückgeschickt ward, weil er ohne Aufschrift war. Eine Stunde hernach ward dieser Brief mit einer Aufschrift wieder überbracht, und dem Landeshauptmanne eingehändiget. 1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

gemeinen Protokolle des Raths von 1650—1663 verloren sind: so bewahret doch unser Archiv folgende vier Stücke: 1) ein Patent des Landeshauptmannes Flemming vom 20sten Jul. d. J. welches ich schon angeführet und Vol. II Act. publ. n. 38 gefunden habe. 2) Das Protokoll, welches in und von der Belagerung geführet worden, Vol. II n. 39. 3) Eine Schrift des Oberstleutenants Wolmar von Ungern, Vol. II n. 40. 4) Die Kapitulation. Aus welchen die dörpatische Bürgerschaft gar wohl und ohne Widerspruch vertheidiget werden kann.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

diget. Dieser erbrach ihn in Gegenwart der Oberstleutenante von Ungern und Roskull, und des Oberfiskales Hohenstern, ohne den Rath dazu zu fodern, obgleich die Aufschrift nicht allein an den Kommandanten, sondern auch an Rath und Bürgerschaft gerichtet war. Der Inhalt des Briefes soll gewesen seyn, daß der General der Belagerungstruppen seines Zaren Gnade auf sein Wort versichert, wenn die Stadt sich in der Güte ergeben wollte: widrigenfalls dräuete er mit Ungnade, Schwert und Feuer. Der Landeshauptmann soll hierauf geantwortet haben, daß er den Belagerern weiter nichts als Kraut und Loth, nebst der Spitze seines Degens, zu Willen wüßte, und daß er hierher verordnet wäre, nicht die Stadt zu übergeben, sondern zu vertheidigen. Diese Antwort ward eben denselben Tag ins Lager gebracht. Indessen begab sich der Landeshauptmann auf den russischen Thurm und ließ, sobald er gewahr wurde, daß der Brief dort angekommen, auf dasselbe losbrennen. Den 7ten ließ der Bürgemeister Wybers den Rath beym Eide zusammenkommen. Man beliebete einhällig vier Stücke, nämlich 1) den Landeshauptmann zu bitten, daß er den Brief des russischen Feldherren, welcher gestern angekommen, alter Gewohnheit nach, dem Rathe, abschriftlich mittheilen, und entdecken mögte, ob und was darauf geantwortet worden. 2) Sich zu beschweren, daß die Diener des Landeshauptmannes mit großer Unbescheidenheit die Dienstbothen der Bürger ohne Unterschied nebst den eingewichenen Vorstädtern, mit Schlägen aus den Häusern, und von den Gassen nach dem

Schlosse

Schlosse zur Arbeit trieben, ungeachtet der Bürger selbst Tag und Nacht zu Walle liege und wache, und dessen Pferde, Knechte und Mägde arbeiten müsten, da doch bey der Stadt genug zu verrichten, und der Rath und die Bürgerschaft sich zu dieser Arbeit willig einzufinden bereit wären. Man bath derohalben, der Landeshauptmann mögte dieser Beschwerde abhelfen, insonderheit, weil die finnischen Weiber, Mägde und Kinder, welche den Bürgern in den Quartieren lange Zeit viel Ungemach verursachet, hin und wieder müßig gingen und fast zu keiner Arbeit angetrieben würden. 3) Weder unter polnischer, noch unter schwedischer Regierung wäre das Schloß von der Stadt abgeschieden gewesen; die vorigen Könige hätten es auch nicht für rathsam gefunden, weil die Anzahl der Bürger geringe, und die Ringmauer weitläuftig wäre; die Ritter- und Landschaft, der Rath und die Bürgerschaft hätten auf öffentlichem Landtage bey dem Feldherren Grafen Gustav Horn angehalten, daß diese Abscheidung nicht geschehen mögte, welches Graf Horn versprochen und genehmiget hätte: weil man aber nun einige Absonderung spürete, so bäthe der Rath, ihm zu eröffnen, ob von Sr. itzt regierenden königlichen Majestät desfalls eine besondere Verfügung eingekommen. 4) Weil man vermerkete, daß der Entsatz langsam ankäme, bäthe der Rath, sobald als möglich, eine Post nach Riga abzufertigen, womit der Rath zugleich um Beschleunigung des Entsatzes schriftlich anhalten wollte. Diese Stücke muste der Bürgemeister Warneke ordentlich durch den Notar verfassen, und dem Landes-

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

hauptmann einhändigen lassen, weil keiner von den Herren des Raths, der Unbescheidenheit des Landeshauptmannes halben, solche mündlich anzubringen unternehmen wollte. Das geschah noch vor der Mahlzeit. Als es fertig war, befahl der Bürgemeister Warneke dem Notar, den Aufsatz alsobald dem wortführenden Bürgemeister Wybers zu bringen, und ihn zu erinnern, daß es der Bürgerschaft bekannt gemacht würde. Wybers ließ also dem Rathe und den beiden Alterleuten ansagen, daß sie sich nach einer Stunde auf der Schreiberey einstellen sollten. Zur bestimmten Zeit erschienen sämmtliche Herren des Raths, ausgenommen Herr Ruß, nebst beiden Alterleuten, Heinrich Raspe und Abraham Egler. Der Brief an den Landeshauptmann ward verlesen, und von beiden Alterleuten im Namen beider Gemeinden gut geheißen. Nun ward der Brief ins Reine geschrieben, mit der Stadt größerem Insiegel von dem wortführenden Bürgemeisters Wybers versiegelt, und von dem Notar dem Landeshauptmanne eingehändiget. Den 8ten August frühe des Morgens kam der Landeshauptmann zu den Bürgern auf dem Walle, und fragete sie, ob sie in den Brief gewilliget hätten: welches sie verneineten. Um zehen Uhr vor Mittage ließ Wybers den Notar auf den Markt fodern, eröffnete ihm, „daß der Lan„deshauptmann heute Morgen zu Hrn. Schlott„mann, in Gegenwart der vornehmsten Edel„leute ganz unmuthig gesaget hätte: den Brief „hätten Verräther aufgesetzet und geschrieben, „es sollte noch blutige Köpfe kosten:“ und befahl ihm sofort nach dem Schlosse zu gehen,

und

und auf eine Antwort zu dringen. Wie der Notar antwortete: „man mögte diesen Gang „wohl einbehalten, denn es würde böser Be„scheid fallen:“ ward Wybers unwillig, geboth ihm bey seinem Eide und sagete: „man „müste solche Injurien auf sich nicht ersitzen „lassen, sondern alsobald in derselbigen Hitze „treiben“. Solchergestalt begab sich der Notar nach dem Schlosse, und erhielt von dem störrischen Flemming zur Antwort: „nach Mittage „wolle er Bescheid werden lassen.“ Aber nach Mittage ließ er den Bürgemeister Warneke, welcher hinter dem Schlosse auf dem Walle war, durch den Stabshauptmann Samuel Andressen und zehen bewaffnete Soldaten, den Rathsherren Schlottmann durch eben dieselben, und dem Notar Johann Schlechter, aus des Bürgemeisters Wybers Hause durch einen Feldwebel und sechs Kriegsknechte auf das Schloß bringen, in einem stinkenden Gemache entwaffnen, und bis zum 11ten Weinmonates nach Mittage, also in die zehente Woche gefangen halten. Die elenden Alterleute entschuldigten sich gegen den Landeshauptmann, sie hätten das Latein im Briefe nicht verstanden. So lange nun dieser ungerechte Arrest gewähret, ist kein Protokoll geführet worden. Pufendorf hat aufgezeichnet, daß der Feind unter den Mauren gestanden, zum Sturm fertig, in der Stadt Mangel an Schießpulver gewesen, und die Besatzung bis auf hundert und vierzig Mann geschmolzen wäre, als man am zwölften Weinmonates kapituliret hätte g). Ehe ich den wesentlichen

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

g) Diejenigen Punkte, welche der Rath vorgeschlagen,

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Inhalt der Kapitulation anführe muß ich melden, daß der Oberstleutenant Wolmar von Ungern am 11ten Weinmonates bey dem Rathe eine weitläuftige Schrift *h*) eingereichet, die er eine Protestation und Bewahrung nennet. Darinn führet er bittere Klagen wider den Landeshauptmann und dessen Betragen in der Belagerung, und bey den Ackordspunkten; bittet diese Bewahrung anzunehmen und ihm ein Attestat unter des Rathes Hand und Siegel zu ertheilen; klaget, wie sehr seine Reiter vor und in der Belagerung leiden müssen; wie er mit allen seinen guten Anschlägen von dem Landeshauptmanne fast höhnisch abgewiesen worden, u. s. w. Was nun die Kapitulation betrifft, erhielt die Besatzung einen freyen und ehrlichen Abzug nach Reval. Die Hofgerichtsakten, die akademische Bibliothek und Druckerey, nebst den Akten des Oberkonsistoriums abzuführen, sollte freystehen. Es verlangete zwar der Landeshauptmann, daß er den Bürgemeister Warneke und den Rathsherren Schlottmann, weil sie, wie er aller Wahrheit zuwider vorgab, des Hochverrathes schuldig wären, mit sich nach Reval nehmen könnte: hierauf wurde aber behandelt,

schlagen, findet man in dem Bürgemeisterschranke Fasc. II n. 10. Die Kapitulation selbst findet man in Remmins Buche S. 987—990. Dieser Mann bezeuget, er hätte sie den 23sten Jänner 1706 nach einer alten Kopey, welche er vom Rathsverwandten Hasenfelder bekommen, abgeschrieben. Sahmens Collect. T. II p. 1006—1008. Gadeb. Collect. hist. Jurid. T. VIII p. 426—434.

b) Act. publ. Dorp. Vol. II n. 40.

handelt, es sollte jeder bleiben wo er wollte, und Niemand gezwungen, oder mit Gewalt hinweggeführet werden. Rath und Bürgerschaft sollten bey ihren erlangten Privilegien, Gericht und Gerechtigkeit, Statuten, Handel und Wandel, Possession der Landgüter, oder Einkünften, bey ihrer Religion, Kirchen und Schulen erhalten und geschützt werden. Am 12ten Weinmon des Abends zogen die Schweden der Kapitulation gemäß zur deutschen Pforte hinaus, und die Russen zur Dompforte herein. Diese Eroberung war den Schweden sehr schädlich, hingegen den Russen sehr nützlich, weil die Stadt mitten im Lande lag, und sehr bequem war, allen Proviant zusammenzubringen, diesen aber nebst der Gemeinschaft zwischen Riga und Reval durch beständige Streifereyen den Schweden abzuschneiden. Es ist höchstwahrscheinlich, daß die Stadt erhalten worden wäre, hätte der mürrische und ohne allen Grund mistrauische Landeshauptmann mit seinen Officieren und dem Rathe in Einigkeit gelebet, und Gedanken und Bemühungen auf die Gegenwehr gerichtet, vornehmlich, nachdem Riga befreyet worden. Die Bürger in Dörpat musten dem Zaren huldigen, und wurden gelinde regieret, indem man sie als beständige Unterthanen ansah. In der Stadt blieben 4000 Russen zu Fuß, und 400 zu Pferde. Die Bauren wurden mit freundlichen Worten und Verheißungen angelocket, in ihre Gesinder zurückzukehren: doch musten sie vorher dem Zaren den Eid der Treue schweren *i*). Am 14ten legete der Rath

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

i) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. III §. 53 p. 186.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die Bürger und alle hier gebliebene Einwohner dem Knäsen Daniel im Namen Sr. Zarischen Majestät auf dem großen Rathhause den Huldigungseid ab. Am 17ten übernahm Bürgemeister Warneke das Wort. Dieser begab sich zu dem russischen Feldherren ins Lager, um mit ihm eine besondere Kapitulation in Ansehung der Stadt zu schließen. Am 6ten Wintermonates ward die ganze russische Generalität auf dem großen Rathhause bewirthet. Am 19ten trug Warneke Alterleuten und Aeltesten vor, daß die Generalität vor ihrer Abreise eröffnet, es würde sehr ersprießlich seyn, wenn man einige an den Zaren schicken mögte, welcher der Stadt alle Gnade erweisen würde. Am 21sten Wintermonates beschloß man bey dem Woiwoden 1) zu bitten, daß die Stadt mit einer besonderen Kapitulation laut des Feldherren Verheißung beglücket; 2) daß der Stadt Talkhof und Brackelshof geschenkt; 3) die Bürgerschaft bey ihrer Nahrung geschützt; und 4) die Plünderung auf dem Lande eingestellet und verbothen werden mögte, weil sonst kein Bauer zur Stadt kommen würde. So weit geht das Specialprotokoll von der Belagerung und den ersten Begebenheiten nach der Eroberung.

§. 227.

Die vergebliche Belagerung der Stadt Riga hatte den Zaren nicht wenig niedergeschlagen. Es verdroß ihn, daß die Dänen und Holländer, welche ihn zum Kriege gebracht hatten, ihn verließen. Also hoffte der König von Schweden, diesen Krieg leicht zu endigen. Er hatte anderwärts genug zu thun, muste täglich

lich befürchten, daß die Dänen losbrächen, und hielt sichs unanständig, mit den Russen zu kämpfen, mit deren Besiegung er nicht einmal Ehre einzulegen glaubete. Damit jedoch sein Verlangen nach dem Frieden nicht aus Furcht, oder eingestandener Ohnmacht herzurühren schiene, band er, nach aufgehobener rigischen Belagerung, dem Grafen de la Gardie ein, er mögte so viele Truppen, als er könnte, zusammenziehen, und nach Schamaiten und Kurland, oder, welches man für besser hielt, nach Rußland gen Neugard marschiren, damit er dem ausgemergelten Livlande die Last, seine eigene Truppen zu nähren, erleichtern mögte. Auf daß er Geld bekäme, sollte er sich stellen, als wenn er in Kurland die Winterquartiere nehmen wollte, und den Ständen vergönnen, solche abzukaufen, doch der fürstlichen Aemter schonen, damit er die Stände desto füglicher dazu nöthigen könnte. Würde er beschließen, in Rußland einzufallen, mögte er sich mit Gustav Hornen, Eberharts Sohne, vereinigen, keine Mühe anwenden, feste Oerter zu erobern, sondern alles mit Feuer zu verheeren, den Russen gleiches mit gleichem zu vergelten, und ihnen ein Verlangen nach dem Frieden mit dem Elende des Krieges einzuflößen. Würde nun der Zar eine Neigung zum Frieden, oder Stillstande blicken lassen, so sollte er ein gleiches Verlangen äußern, damit dieser Herr von den Unterhandlungen mit Polen abgehalten würde, vornehmlich, wenn er einen abschickte, und des Kuhrfürsten von Brandenburg Vermittelung verlangete. Daher ward dem Grafen befohlen, den Russen darzuthun, es wäre für sie sicherer,

1656 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

mit Schweden einen Frieden einzugehen, als mit den Polacken, welche es mit der dem Zarewitsch angebothenen Krone nicht aufrichtig meyneten, weil sie hierzu eben zu der Zeit dem Kaiser und seinem Sohne, dem Könige Leopold von Ungern, Hoffnung gemacht hätten. Inzwischen mögte er ihnen, so viel möglich zusetzen, damit sie desto eher zum Frieden genöthiget würden: wozu man sich destomehr Hoffnung machete, weil der König von dem Zaren kein Land begehrete, sondern mit den vorigen Gränzen zufrieden war. Denn man verzweifelte, mit Polen Frieden zu erlangen, und trachtete, es mit Hülfe des Rakotzi und der Kosaken zu bezwingen, welches leicht zu seyn schien, wenn man den König von Dännemark bereden könnte, ruhig zu bleiben *k*). Zu den Traktaten mit Rußland ernannte der König den Grafen de la Gardie, Bengt Horn, Johann Silfwerstiärna, Peter Julius Conject (vermuthlich Cojette) und Paul Helmersen. Sollte der Graf verhindert werden, mögte Gustav Horn seine Stelle vertreten. Der Zar hatte den Kuhrfürsten von Brandenburg und den Herzog von Kurland zu Mittlern vorgeschlagen; womit der König zwar zufrieden war, aber den Bogen so hoch spannete, daß aus dem Frieden nichts wurde, so sehr den König auch darnach verlangete. Ueberdieß war es dem Zaren kein Ernst, welcher die polnische Krone an sein Haus zu bringen bedacht war *l*). Nach dem Abzuge der Russen von Riga hatte sich der Graf de la Gardie nach Pernau begeben, um seine

k) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. III §. 54 p.
l) *Pufend.* lib. III §. 55 sq. p. 187—190.

seine Reiterey mit Pferden wieder zu versehen, welche sie fast alle zu Riga verloren hatte. Wie es aber damit langsam herging, konnte er weder gegen Rußland noch gegen Litthauen etwas anfangen. Jedoch sendete er einen Trupp nach Birsen, um der dort schmachtenden schwedischen Besatzung zu Hülfe zu kommen. Jedoch es konnten nicht mehr als vierzig Mann in die Stadt dringen; die übrigen wurden von den Belagerern zurückgejaget. Also ging dieser Ort, aus Mangel an Lebens- und Kriegesmitteln, nebst Tykoczin, im Anfange des folgenden Jahres verloren; und die Schweden behielten nicht eine einzige Festung in Litthauen *m*). Die Russen arbeiteten unabläßig an den Festungswerken zu Kockenhusen und Dünaburg, verlegeten einen großen Theil ihrer Heersmacht zwischen beiden Städten längs der Düna, ließen sich Proviant aus ihrem Lande zuführen, und schlossen unter Vermittelung des Kaisers zu Wilda am 3ten Wintermonates neuen Kal. einen Waffenstillstand mit den Polacken, welche sie eben so hintergingen, wie sie die Schweden hinters Licht geführet hatten *n*). 1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

§. 228.

Mit dem Herzoge von Kurland setzte Bengt Skytte die Unterhandlung in diesem Jahre fort; womit es auf nichts weniger angesehen war,

m) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. III §. 55 p. 188 seq. Kelch S. 580.

n) *Pufend.* l. c. §. 56 p. 190 a. Der Waffenstillstand, den Pufendorf etwas späther ansetzt, steht in Lauro actorum publicorum Europae, Francof. 1658 in 4. P. I p. 44—46.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

als daß Kurland ein schwedisches Lehen werden sollte. Dieses ist ausdrücklich und deutlich in der Vorstellung enthalten, welche Skytte dem Herzoge am $\frac{15}{25}$ten Hornung überreichet hat o). Außerdem verlangete man von diesem geldreichen Fürsten eine gewisse Summe und Quartiere für die Soldaten in seinem Lande. Jedoch der Herzog zauderte, und klagete weitläuftig, daß er sich durch diese Veränderung nicht gebessert sähe, sondern mehr, als vorhin, eingeschränkt, und kaum den Schatten seiner Macht behalten würde. Er bestand aus allen Kräften auf die Parteylosigkeit, oder, wenn er davon abgehen sollte, verlangete er unerträgliche Bedingungen, welche Graf de la Gardie und Skytte ihm nicht bewilligen konnten. Zeigete man ihm die Gefahr, welche ihm über dem Haupte schwebete, woferne er den schwedischen Schutz ausschlüge, so versetzte er: wenn er nur vor Schweden sicher wäre, mit Rußland und Polen würde er leicht übereinkommen. Als der Graf de la Gardie sich nach Litthauen begeben wollte, kehrete er nach Mitau ab, um schärfer in ihn zu dringen. Er brachte es auch, nebst Skytten, so weit, daß der aus Furcht sonst unbewegliche Herzog versprach, den König von Schweden für seinen Lehnsherren zu erkennen, und ihm Hülfe zu leisten Alles war fertig bis auf die Unterschrift, da in Polen und Litthauen alles wider Schweden aufstand, und der in Mitau anwesende russische Gesandte den Herzog hart bedräuete, wenn er in irgend einem Stücke den Schweden willfahren würde. Dieser Umstände bedienete sich Jakob,

o) Ziegenhorn Nr. 184 in den Beyl. S. 228.

Jakob, und begehrete gar sehr, man mögte von ihm keine Unterschrift fodern, bis des Königes Willensmeynung über die Gedinge eingelaufen wäre, damit er nicht zu diesen gefährlichen Zeiten in ein unvermeidliches Verderben, von Seiten des Zaren verwickelt werden mögte. Im May bezeugete der König, als ihm hiervon Bericht erstattet worden, er wolle dem Herzoge mündlich die Neutralität auf ein Jahr verstatten, doch dergestalt, daß dieser, ehe er derselben genösse, heimlich über die Lehnsverbindlichkeit schließe, welche geheim gehalten, und vor dem Ende dieses Krieges nicht wirkend werden sollte. Würde aber der Krieg sich in die Länge ziehen, sollte auch die Parteylosigkeit von einem Jahre zum andern erneuret werden. Daneben sollte der Herzog eine Summe Geldes dem Könige ins geheim bezahlen, oder borgen. Unterdessen war der litthauische Aufruhr in helle Flammen ausgeschlagen. Nun wollte der Herzog von keiner Unterschrift wissen, vorwendend, man müsse ihn versichern, daß er nicht in die litthauischen Unruhen verwickelt, noch sein Fürstenthum, welches der Stadt Riga zu einer Brustwehr diehete, von den überhand nehmenden Rebellen verwüstet würde, wenn er sich in schwedischen Schutz begäbe. Da nun kein Grund oder Mittel vorhanden war, den Herzog wider seinen Willen zu zwingen, muste man die Sache so lassen, wie sie war. Vermuthlich war es den Schweden unbekannt, was mit dem Herzoge am polnischen Hofe vorging. Johann Kasimir zeichnete in seinem Lager vor Warschau am $\frac{2}{12}$-ten Brachmonates zwo Urkunden, worinn dem Otto Ernst Maydel, Staroſten von Pil-

1656 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ten, vergönnet wurde, sein Pfandrecht an das Schloß und Amt Pilten dem Herzoge von Kurland abzutreten, welcher es, nebst seinen Erben, so lange besitzen sollte, bis der König und die Republik Polen den Pfandschilling von dreyzig tausend Reichsthalern, welchen der Markgraf von Brandenburg zuerst darauf gegeben hatte, wieder bezahlen würde *p*). Zu dieser Gefälligkeit kamen die Verheißungen und Dräuungen des Zaren, wodurch der Herzog dermaßen geändert worden, daß er von den Verträgen mit Schweden weiter nichts wissen wollte, sondern sich verlauten ließ, daß er, wenn man ihm keine Neutralität gönnete, auf die feindliche Seite treten wollte. Die kurländischen Stände waren der polnischen Freyheit mehr zugethan, als der schwedischen Regierung. Der Graf de la Gardie ließ also nach gegenwärtiger Lage den Fürsten bey der Neutralität, damit man ihn nicht zur Verzweifelung brächte, oder die Polacken und Russen, welche ihn gerne an sich gezogen hätten, bewöge, in sein unbewaffnetes und offenes Land zu dringen. So weit brachte er doch, daß der Herzog ihm funfzig tausend Thaler Alberts vorschoß, wofür er ihm den piltischen Kreis dergestalt abtrat, daß dem Könige in Schweden das Einlösungsrecht vorbehalten wurde *q*). Es schien, daß der Herzog dieses Geld verwenden wollen, damit er solches Land vor den Litthauern und Russen in Sicherheit stellen, zugleich aber den Schweden die Gele-

p) Cod. dipl. pol. T. V n. CCLII seq. p. 435—437.

q) Kelch S. 571 f.

Gelegenheit benehmen mögte, Kurland mit Durchmärschen zu plagen, welchen Vorwand die Schweden brauchten, um nach oder aus dem Piltischen zu marschiren. Er hatte sich auch vernehmen lassen, daß er, wenn der König nach geschlossenem Frieden seine Macht, um neue Länder in Amerika zu bezwingen, anwenden wollte, ihm zehenmal so viel Einkünfte verschaffen werde, als er in diesem gegenwärtigen Kriege zu erwerben hoffen möge r). In den kurländischen Landtagsabschieden vom 6ten Heumonates, und 6ten Wintermonates, ward beschlossen, daß in Zeit der Noth alle adeliche und bürgerliche deutsche Personen, wenn der Herzog selber zu Felde gehen müste, jeder mit aller Mannschaft, die unter sechzig Jahren und über achtzehen frisch und gesund wäre, bey Verlust Ehre und Gutes, so gut er bewehret seyn könne, zu Roß und zu Fuß, wie es jeder beybringen möge, auf das erste fürstliche Umschreiben, am verordneten Orte, sich stellen, und nicht eher aus dem Felde gehen sollte, bis der Herzog sich hinweg begeben, oder den Unterthan seiner Dienste erlassen hätte s). Jakob machte sich aber sehr verdächtig, insonderheit, nachdem das bisherige Glück die Schweden zu verlassen schien. Ob er gleichwohl wußte, was der König von Polen im Schilde führete, konnte man doch von ihm nichts heraus bringen. Er hatte auch nicht wenig dazu beygetragen, daß der Zar Livland überzog, indem er nach Smolensk an

1636 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

r) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust* lib. III §. 61 p. 196.

s) Ziegenhorn Nr. 185. 186 in den Beyl. S. 228 f.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

an ihn geschrieben hatte, wenn es ihm gefiele, seine Gränzen zu erweitern: so wäre itzt eine besonders gute Gelegenheit, weil Livland von Truppen entblößt, und die königliche Kriegsmacht weit entfernet wäre. So lange die ...gische Belagerung währete, gab er den Belagerten nicht die mindeste nützliche Nachricht, wie er doch wohl thun können. Als die Belagerung aufgehoben, und der Zar auf andere Gedanken gebracht worden, erboth er sich zur Vermittelung zwischen ihm und dem Könige von Schweden, versicherte, daß er von dem Zaren Vollmacht, den Frieden zu schließen, hätte, und machte dazu große Hoffnung, um sich bey dem Könige wiederum ein Vertrauen zu erwerben. Dieser ließ sich solches am $\frac{24}{4}$ten $\frac{\text{November}}{\text{December}}$ gefallen, dergestalt, daß der Herzog nichts thun sollte, bis man vernommen hätte, was der Zar dem kuhrbrandenburgischen Gesandten, Johann Kasimir, Freyherren von Eulenburg *t*), antworten, und ob er ein ernstliches

t) Dieser traf bey dem Zaren im Lager vor Riga ein und schloß mit ihm einen Vertrag. Der Zar ließ sich gefallen, daß der Kuhrfürst zwischen ihm und dem Könige von Schweden einen Frieden vermitteln und hierüber zu Goldingen gehandelt werden mögte. Jedoch verlangete der Kuhrfürst, daß die schwedischen Gesandten zu Moskow auf freyen Fuß gestellet, und weil Goldingen nicht befestiget wäre, die Unterhandlungen zu Memel vorgenommen werden mögten. Dieses nahm der Zar in weitere Ueberlegung, antwortete aber im Brachm. 1657: es wäre dem Könige mit dem Frieden kein Ernst, indessen mögte der Kuhrfürst zu erforschen trachten, was für Vorschläge der König

ches Verlangen nach dem Frieden spüren lassen würde. Wobey der König versprach, bey den künftigen Friedenshandlungen für das beste des Herzogs zu sorgen. Der Graf erhielt zugleich Befehl, sich fleißig zu erkundigen, ob des Fürsten Dienst nützlich seyn könnte. In den jüngsten Verträgen zwischen dem Könige und dem Kuhrfürsten war man übereingekommen, daß das Recht des Königreiches Polen auf Kurland an Schweden, ohne des Herzogs Schaden kommen sollte: Doch dieser Fürst gab dem Grafen zu verstehen, daß er Niemanden unterwürfig seyn wollte, vorstellend, es würde Schweden zuträglich seyn, wenn er zwischen beiden Reichen frey regierete, wodurch Polen nicht wenig geschwächet werden würde. Hierüber erhielt der Graf von dem Könige die Anweisung, er sollte dem Herzoge die Hoffnung machen, daß man seinen Zustand hinführo verbessern würde, vornehmlich, woferne er sich bemühete, die Streitigkeiten zwischen Schweden und Rußland beyzulegen; wenn er auf schwedische Seite treten, und zu Fortsetzung des Krieges wider die Polacken eine Summe Geldes vorschießen wollte. Hierbey sollte der Graf also verfahren, daß er zuerst bezeugete, wie geneigt der König gegen den Herzog und sein fürstliches Haus wäre. Würde er merken, daß dieses den Herzog kützelte, und würde der Herzog hinwiederum von seinem Diensteifer sprechen: so sollte er ihm weiter vorstellen: „Der König könne leicht bewogen „werden, seinen Stand zu bessern, und zu erhe-

1656 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob.

„ben,

König thun wollte. Also zerschlug sich die Sache. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. VI §. 31. 32 p. 324—327.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

„ben, und sey Sinnes, dem Herzoge die höchste „Gewalt über sein Land und seine Stände zu ver„leihen, also daß diese in Gerichts- und anderen „Sachen von Niemanden anders abhingen, doch „dermaßen, daß er selbst und seine männliche „Nachkommen, des schwedischen Reichs Lehns„verwandte seyn, und bleiben, und jährlich eine ge„wisse Erkenntlichkeit bezahleten. Ferner, daß die „Stände und Unterthanen itzt und bey jeder „Veränderung der Herrscher, dem Könige und „der Krone Schweden eidlich versprechen sollten, „das Herzogthum solle demselben in dem Falle „heimfallen, wenn das itzt regierende fürstliche „Haus ausgehen würde. Dahingegen müsse „der Herzog alle Treue und allen Fleiß anwen„den, daß der Friede mit Rußland geschlossen „würde, und je eher, je lieber Gesandten an „den König schicken, welche diese Sache zum „Stande brächten.“ Jedoch dieses alles gefiel dem Fürsten nicht, welcher nur seinen Vortheil beobachten, aber sich um den König nicht bekümmern wollte, dem er es zu einem großen Dienste anrechnete, daß er den Russen durch ausgestreuete Gerüchte einen solchen Schrecken eingejaget hätte, wodurch sie bewogen worden, Riga zu verlassen. Ohngefähr um diese Zeit wollte er mit Hülfe seiner Landstände vierzehen tausend Mann anwerben. Alle Obersten, die er hierüber setzen wollte, waren mit Leib und Seele den Polacken ergeben. Und ob er schon inzwischen von seiner aufrichtigen Liebe gegen Schweden vieles redete, und eine genaue Neutralität zu beobachten versicherte: so waren doch diese wiederholten Reden um so vielmehr verdächtig, als es offenbar war, daß der Adel,

ein

ein geschworener Feind der Schweden, überlaut sagete, er könnte seinen alten König nicht verlassen. In der That schien es dem Vortheil Karl Gustavs nicht angemessen, daß ein großmüthiger, kluger, unverdrossener, mit Geld- und Kriegsmitteln so gut versehener Fürst eine solche Macht auf den Beinen hätte, womit er der litthauischen Armee ein großes Gewicht geben könnte. Im Christmonate schickte der Graf Paul Helmersen nach Mitau, um des Fürsten Absichten gänzlich zu erforschen. Dieser both dem Herzoge die guten Dienste des Königes beym Friedenschlusse an, um sein Verlangen zu befördern. Jener nahm dieses mit ehrerbiethigen Worten an, sagte aber, daß er die Gedanken von einer völligen Oberherrschaft in seinem Lande, welche er viele Jahre geheget, nun beynahe fahren lassen, weil sie so großen Schwierigkeiten in einem an allen Seiten offenen Lande unterworfen wäre. Endlich äußerte er sich, daß er allen Fleiß anwenden wolle, den Frieden mit Rußland zu befördern, aber es wäre damit den Russen kein Ernst; sie hätten nur die Polacken mit den Friedensgerüchten zu dem wildaischen Vertrage bringen wollen; imgleichen hätten sie ihre Kriegsgeräthschaft an der Düna, und ein großes Kornhaus an der Gränze erbauet; endlich würden sie durch den Feldherren Gonsiewski sehr angespornet, daß sie den Krieg wider Schweden fortsetzen sollten *v*). 1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 229.

v) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 62 p. 197.

1656 §. 229.

Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Bey den Unterhandlungen mit England hatte der König zwar darauf gesehen, wie er den englischen Handel von Archangel nach Livland und Ingermannland ziehen mögte. Jedoch da Cromwell so sehr zögerte, befahl Karl Gustav seinem Gesandten Bonde, daß er davon nicht weiter erwähnen sollte, damit die Engländer nicht etwa glaubeten, daß Schweden hierinn zu viel suchete. Jedoch Cromwell war nicht zufrieden, daß der rigische Zoll erhöhet worden *x*).

§. 230.

1657 Die Russen hatten ihre Macht vor Riga nicht wenig geschwächet, so daß der Fürst Rakotzi dem Könige geschrieben hatte: es gereue den Zaren, auf anderer Anstiften, die Waffen wider Schweden ergriffen zu haben. Doch die Schweden waren hier den Russen nicht gewachsen. Derowegen erhielt der Graf de la Gardie Befehl, nur sich zu vertheidigen, und den feindlichen Streifereyen Einhalt zu thun, daneben aber keine Gelegenheit zu versäumen, mit Rußland Frieden oder Stillstand zu schließen, und nicht auf Rache zu denken, sondern bloß die alten Gränzen zu behaupten zu trachten. Jedoch verlangete der König, daß seine Gesandten auf freyen Fuß gestellet, wie auch Dörpat und Kockenhusen ihm wieder eingeräumet werden sollten. Damit aber die Russen desto eher zu Unterhandlungen bewogen würden, zeigete man ihnen, daß die Polacken sie geäffet, und ihre Krone dem Hause Oesterreich

x) *Pufend.* lib. III §. 75. 76 p. 213—215.

reich angebothen hätten. Jedoch es war ihnen kein Ernst; sie konnten die Hoffnung zur polnischen Krone nicht aufgeben, und hatten in dem Vertrage zu Wilda versprochen, ohne Polen mit Schweden nicht zu schließen y); sie trugen Verlangen, einen Hafen an der Ostsee zu besitzen; und hatten Kockenhusen, nach des Zaren Sohne Dmitrigorod z) genannt. Der Graf hatte mit einem sehr verschmitzten Manne, dem Woiwoden von Kockenhusen, Afanassi Nassokin zu thun. Dieser sandte seine Vollmacht dem Herzoge von Kurland, und verlangete mit dem Grafen in Mitau zu sprechen, und zu dieser Zusammenkunft eine gewisse Zeit zu bestimmen. Der Graf that solches dem Herzoge zu wissen, welcher sich dahin erklärete, er könne hierbey nichts vermitteln, noch eine Unterredung in Mitau erlauben, wenn nicht, dem wildaischen Vertrage gemäß, Jemand von polnischer Seite zugegen wäre. Der Graf, welcher dieses nicht bewilligen wollte, und

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

y) Die Worte im Vertrage lauten also: Et quamdiu apud Sac. Reg. Maj. Senatores, Officiales totamque Rempublicam regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae cum Magni Ducis Moschouiae Magnis Legatis, causa eadem (das Wahlgeschäfft) in Comitiis agitata fuerit, tamdiu inter Regiam Maj et Magnum Ducem Moschouiae nullae dissensiones ab vtrinque vel infestationes oboriri debent, quinimo contra communem hostem Regem Sueciae et Ducem Prussiae, si se Reg. Maj. et Reip. non humiliaverit, ab vtrinque arma petenda et cum eodem Rege Sueciae vtrique parti nullatenus pacta ineunda. Laurus Actor. publicor. Europae, p. 45.

z) Ich finde nicht, daß der Zar einen Sohn dieses Namens gehabt habe.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

und dem Herzoge nicht trauete, schickte Albrecht Bülowen *a*) an Nassokin, um zu vernehmen, ob der Zar allein mit Schweden handeln könne, oder nicht. Im ersteren Falle begehrete er seine Vollmacht zu sehen, und die Befreyung der Gesandten, wie auch einen Stillstand, so lange bis die Unterhandlungen auf den Gränzen gepflogen würden: ob es gleich damals in Livland ruhig genug war, weil man von Seiten der Schweden nichts fruchtbares vornehmen, und den Feind nicht in den Harnisch bringen wollte. Aber Nassokin, welcher sich bisher einer Vollmacht gerühmt hatte, entschuldigte sich, da er den Ernst der Schweden sah, bey Bülowen, er müste erst neue Befehle vom Zaren erwarten, die innerhalb vier Wochen eintreffen würden. Hieraus war offenbar genug, daß er nur Zeit zu gewinnen suchete, insonderheit nachdem der König von Dännemark schriftlich den Zaren zu bewegen trachtete, Livland von neuem zu überziehen, und ihm versicherte, daß er mit den Generalstaaten in einem genauen

a) Aus diesem alten livländischen Geschlechte war Bernd Bülow schon 1397 Domdechant zu Dörpat, und wohnete dem Friedenschlusse zu Danzig bey. Arndt Th. II S. 117. Es ist also Georg nicht der erste, welcher nach Livland gezogen ist, wie man aus Gauhens Adelslexikon, Th. I S. 211, schließen könnte. Dieser Albrecht war schon 1644 Landgerichtsassessor. Dörpat. Rathsprot. 1644 S. 322. Er ward 1655 an den polnischen Hof gesandt. Brief des Bürgemeister Warneke vom 18ten Nov. 1654. Acta publ. Dorpat. Vol. XXII n. 38. *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 56 p. 190 a.

genauen Bunde stünde, und beschlossen hätte, Schweden durch einen Einfall genug zu thun zu machen. Im übrigen stießen sich die Unterhandlungen mit dem Zaren hauptsächlich an den neuen Titel, welchen er zum voraus verlangete, vorgebend, er wolle unter dieser Bedingung die schwedischen Bothschafter loslassen. Die Schweden wollten denselben nicht eher, als nach einer vorläufigen Vereinigung, oder im Friedenschlusse geben, weil dieser Titel unter die Ursachen des gegenwärtigen Krieges gerechnet worden. Nichtsdestoweniger stellte sich der Graf an, als wenn er glaubete, die Russen meyneten es aufrichtig und ernstlich; damit er die Polacken zweifelhaftig machte. Er schrieb, um die Russen zu körnen, an den Woiwoden von Pleskow: wenn der Zar zum Frieden geneigt wäre, wolle sein König sich verbinden, die Länder zu schützen, welche der Zar in diesem Kriege den Polacken entrissen hätte; und daß der Kaiser die polnische Krone für seinen Sohn Karl Joseph angenommen hätte. Dieses missiel dem Könige, welcher lieber gesehen hätte, daß ein anderer solches dem Zaren bekannt machte, weil dieser ohne Zweifel den Brief dem kaiserlichen Hofe überschicken würde. Da man aber dem Grafen Hoffnung zu einem Stillstande gemachet hatte, so lange bis man über die vorläufigen Bedingungen einig wäre, sandte er Bülowen wieder nach Kockenhusen, die Sache zu berichtigen. Dieser wurde unterweges von den Litthauern aufgefangen, und die Polacken kamen auf den Verdacht, als wenn Schweden und Rußland geheime Unterhandlungen pflögen Nichtsdestoweniger war der Graf Willens, den

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Handel durch andere fortzusetzen, indem die Russen gelindere Seyten aufzuziehen schienen, nachdem sie die Verbindung der Kosaken mit den Schweden vernommen hatten. Nassokin verlangete einen vier- oder sechswöchentlichen Stillstand, um in der Zeit zum Zaren zu reisen und neue Verhaltungsbefehle zu erhalten: obgleich er hierüber keine schriftliche Versicherung ausstellen wollte. Man schloß also, er wolle nur die Zeit abermal verschleppen. Der Graf begehrete nunmehr, daß der Waffenstillstand seinen Anfang nehmen sollte, wenn die schwedischen Gesandten innerhalb ihren Gränzen angelangt seyn würden: als welches ein sicheres Zeichen wäre, daß die Russen es ernstlich meyneten. Jedoch, nachdem der dänische Bothe mit seinen Briefschaften durch Kockenhusen nach Moskow gegangen war, ward man eine nicht geringe Veränderung bey Nassokin gewahr, so daß er auch alle Bezeugungen, welche er des Friedens wegen geäußert, unter mancherley Vorwand, widerrief. Dieses geschah im April. Der Graf schrieb also eine zeitlang nicht mehr, damit die Feinde nicht denken mögten, es wäre ihm am Frieden gar zu viel gelegen. In dieser Schläfrigkeit blieben die Russen, bis Richard Bradschaw, Cromwells Abgesandter, zu Mitau ankam, um das Mittleramt zwischen beiden Mächten zu übernehmen. Als seine Ankunft dem Nassokin bekannt gemacht worden, zögerte dieser abermal, um dem Vorgeben nach seines Zaren Befehle aufs eheste einzuholen. Durch der Dänen, Holländer, und des Herzogs von Kurland Ränke, wurde die englische Vermittelung vereitelt. Der Herzog

brachte

brachte einen allgemeinen Frieden auf die Bahn, um den König Karl Gustav völlig zu entwaffnen, und ihm also seine Gewalt zu benehmen. Die Russen nahmen den englischen Abgesandten nicht an, unter dem Deckmantel, ihrem Zaren wäre nicht der rechte Titel gegeben. Man hat jedoch damals gesaget, der Abgesandte wäre nicht des Friedens, sondern des Handels wegen, gekommen. So viel ist gewiß, daß er, weder von dem Zaren, noch von Nassokin, einer Antwort gewürdiget worden. Also begab er sich voll Verdrusses über seine lange Verweilung von Mitau wieder nach Hamburg *b*). Die Auswechselung der Gefangenen, welche Nassokin verlanget, und davon eine Liste empfangen hatte, fand daher auch nicht statt *c*). 1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 231.

Doch da der Zar endlich merkete, daß die Polacken ein Gespött mit ihm trieben, und die Dänen im Kriege wider Schweden kein sonderliches Glück hatten, war er ernstlich auf einen Vergleich mit Schweden bedacht. Dieser Gesinnung bedienten sich die schwedischen Großbothschafter, und zeigeten am 4ten Weinmonates dem Zaren schriftlich, wie die Oesterreicher den Polacken ein Heer zu Hülfe geschickt, und wie sie den Krieg zwischen den Schweden und Russen zuerst angezeddelt hätten, und bis itzt unterhielten; daß endlich die Polacken ihnen ihre Krone versprochen hätten, zu deren Ver-

b) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. IV §. 50 p. 307—309.

c) Relch S. 580.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

sicherung die Hauptstadt des Reichs von ihnen in Besitz genommen worden; dannenhero würde den Russen ein mächtiger und fürchterlicher Feind entstehen, welcher glaubete, man müsse den Kätzern nicht Wort halten: davon hätten sie neulich bey den Schweden durch den Bruch eines heilig beschworenen Friedens, eine Probe abgeleget. Als die Russen solches reiflich erwogen hatten, nahm das Verlangen nach dem Frieden bey ihnen zu. Doch der König trug es auch; welcher nun, weil es in Polen nicht nach Wunsch ging, um das Geschäfft zu befördern, kein Bedenken hatte, dem Zaren von freyen Stücken den Titel von Litthauen und Weißrußland anzubiethen: jedoch die übrigen Wörter, Osten, Westen und Norden, imgleichen Nachfolger seiner Vorfahren wollte er nicht anders ihm geben, als wenn der Zar schriftlich versicherte, es würde hierunter nichts bezeichnet, was itzt der Krone Schweden gehöre. Den Kuhrfürsten von Brandenburg, und den Herzog von Kurland, wollte der König weiter nicht als Mittler erkennen, weil sie ihm verdächtig waren. Wenn der Zar den englischen Gesandten nicht zulassen wollte: so bath er den König von Frankreich, daß er in gleicher Absicht Jemanden nach Rußland schicken mögte, welcher, damit er desto willkommener wäre, der neuen Titulatur wegen, keine Schwierigkeit machen würde; indem sie Frankreich keinesweges anginge: Es schien auch keine hohe Sache zu seyn, diesen Frieden zu stiften, weil der König nichts anders begehrete, als daß alles in den vorigen Stand gesetzet würde, ohne alle Genugthuung für den Friedensbruch. Es erregete

aber

aber den Russen noch einen Zweifel, daß der Graf de la Gardie, nachdem er soviel vom Frieden geredet, nichts destoweniger Dörpat und Gdow angegriffen hätte. Worauf die Gesandten versetzten: dem Könige liege der Friede am Herzen, aber da man dem Grafen auf seine Vorschläge nicht mit gleichem Eifer geantwortet, hätte er nach Kriegsmanier sein Glück versuchet. Am 19ten Weinmonates erklären die russischen Minister: sie wären, wenn es dem Könige ein Ernst sey, zum Frieden geneiget; wobey sie den Gesandten vergönneten, Konrad Berner'n mit Briefen an ihren König zu senden, um seine Meynung in Ansehung des Orts, wie auch der Kommissäre, zu erfragen. Die Gesandten selbst wurden von dem Zaren mit tausend Dukaten beschenket, und mit Speisen von seiner Tafel im Ueberfluß versorget. Die Polacken, um den Frieden aufzuhalten und zu erschweren, hatten ihr Recht auf Livland dem Zaren abgetreten. Der Herzog von Kurland widersetzte sich auch demselben mit aller List. Er hatte den russischen und dänischen Gesandten auf seinen Schiffen von Kopenhagen nach Libau bringen lassen. Als ihm aber der Zar die Genehmigung des Bundes mit Dännemark in einem Kästchen zuschickte, um solche nach Kopenhagen zu schaffen, hatte der Herzog, wie er sagete, solche dem Zaren zurückgesandt, vorwendend, das Meer wäre unsicher. Dieses rechnete er den Schweden als ein Verdienst an, als wenn er eben dadurch die Verbindung zwischen Dännemark und Rußland verzögert hätte. Man hielt übrigens die itzt anscheinende Hoffnung zum Frieden mit Rußland für desto rich-

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

tiger, weil die vorher von den Polacken gleichsam bezauberten Russen nun offenbar sahen, daß sie von jenen betrogen worden; und daß das Vertrauen, welches sie auf die Dänen gesetzet, durch ihre beständigen und bekannten Niederlagen fast verschwände. Nun musten sie sich einmal entschließen, ob sie sich lieber mit Schweden, oder mit Polen vertragen wollten. Die letzteren hatten sich neulich mit den Kosaken verbunden, und ihnen alle Hoffnung benommen. Der Zar nahm es sehr übel, daß die Oesterreicher ihm die polnische Krone weggefischet hatten, und ließ die zum andernmal kommenden Gesandten des österreichischen Hofes nicht vor sich, sondern schickte sie zurück. Er fing an, die vereinigte Macht der Oesterreicher und Polacken zu fürchten, indem letztere ihren Verlust, Litthauen und Weißrußland, nimmermehr verdauen würden. In welchem Falle er sich mehr Hülfe von Schweden als von Dännemark versprach. Aber der Zar muste innerliche Unruhen befürchten, weil er in Livland großen Verlust erlitten hatte, indem die Russen zu Neuerungen damals noch sehr geneigt waren. Er war freylich bewogen worden, die Waffen wider Schweden zu ergreifen, durch die Verheißungen der Polacken, durch die Anreizung der Oesterreicher, durch die Vorspiegelung der dänischen Hülfsvölker: welches alles sich verkehret, oder ganz aufgehöret hatte. Außer den Entkräftungen, welche er an seiner Kriegsmacht, und am Handel gelitten hatte, befürchtete er, die Engländer mögten den Hafen zu Archangel unbrauchbar machen. Was er in Litthauen und Weißrußland erobert hatte, war wichtiger, als die livländischen Festungen.

Jene

Jene zu behaupten, würde schwer halten, wenn er sich nicht mit Schweden vergliche. Den Türken war er schon verdächtig geworden, welche er demnach in Betrachtung ziehen muste. Es schien überdieß, daß sowohl die Polacken, als auch die Russen geneigt wären, einander wieder anzugreifen, wenn der Stillstand bevorstehenden ersten Jänner verflossen wäre. Die krimmischen Tatarn hauseten um Moskow herum sehr übel. Endlich wollten die Russen deshalben ohne Mittler handeln, damit die Sache hierdurch nicht vielmehr verwirret als befördert werden mögte. Bey allem solchen guten Anschein hatten die Schweden Ursache, nicht sehr zu trauen, weil die Russen, wie sie sageten, am freundlichsten aussehen, wenn sie die gröste Feindschaft im Herzen hegeten. Sie glaubeten, nun Gelegenheit zu haben, sich der am Meer gelegenen, und durch Krieg und Pest von Bürgern und Soldaten entblößten Städte zu bemächtigen. Indem sie andere nach ihrem Gemüthe beurtheileten, so glaubeten sie nicht, daß die Schweden eine so große Beleidigung ihnen schenken, oder gönnen würden, neue Kräfte zu sammlen, und ihren erlittenen Schaden mit Wucher zurückzumessen. Der Zar hätte sich mehr vor den Schweden, als vor den Polacken zu fürchten, und wollte sich derohalben lieber mit Polen wider Schweden, als mit diesem wider jenes verbinden. Noch hörete Dännemark und Kurland nicht auf, Rußland wider Schweden anzuspornen. Man gäbe ein Verlangen nach dem Frieden vor, um den Klagen der Unterthanen abzuhelfen: wenn solche gestillet wären, könnte man leicht sagen, es hätte an Schweden gelegen, daß der Friede nicht ge-

1637 Karl X. Gustav. Johann Kasimir Jakob

die

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

schlossen worden. Es war auch verdächtig, daß die Karthaunen noch nicht aus Kockenhusen hinweggebracht und die Gefangenen auf die Folter geleget worden, um den Zustand des Schlosses Dünamünde zu erforschen. Unter diesen zweifelhaften Umständen verfloß dieses Jahr ganz vergeblich, dergestalt, daß aus dem Frieden nichts wurde *d*).

§. 232.

Im Anfange dieses Jahres zogen sich, auf des Grafen de la Gardie Befehl, die schwedischen Reiter und Dragoner bey Waschnarva (Waskanarva oder Neuschloß) zusammen, wovon ein Haufen von drey hundert Reitern unter Fabian Aderkaß und Glasenap bey Adzel auf eine Parthey Russen von zwölf hundert Mann stieß, sie zum Weichen brachte, drey hundert derselben erlegete, und zwo Fahnen erbeutete. Diese Niederlage betraf vornehmlich das Fußvolk, weil die russischen Reiter sich alsobald nach der Flucht umsahen. Und weil die Unterhandlungen mit den Feinden sich verzögerten, hielt der Graf für nützlich, sich mit Gustav Hornen zu vereinigen, und im Hornung in Rußland einzubrechen, so lange Flüsse und Moräste des Frostes wegen noch hielten, um die Seinigen aus des Feindes Landen zu unterhalten, und diesen durch das Elend des Krieges zum Frieden zu bewegen. Schon hatte der Generalfeldwachtmeister Erich Kruse mit seinen Truppen aus Finnland den Weg nach Rußland genommen, und einige Dörfer angezündet. Auf der anderen

d) *Pufend.* de Reb. *Car. Guft.* lib. IV §. 51 p. 309 seq.

deren Seite fiel der Oberst Toll mit einer starken Mannschaft in Litthauen ein, ging bey Kreuzburg hinter den russischen Besatzungen, wo niemand die Schweden vermuthete, über die Düna, verheerete den wilkomirischen Kreis verwüstete Rakiski, Uspole und Obole, nahm viele Edelleute gefangen, und setzte alles weit und breit in Schrecken. Auf dem Rückzuge schlug er einen ansehnlichen Trupp Russen, der nach Kockenhusen wollte, und tödtete viele von ihnen. Nassokin schickte zwar im März aus Kockenhusen drey Fähnlein Reiter und acht Fähnlein Fußvolks, daß sie die Schweden in ihren Quartieren unvermuthet überfallen sollten. Doch diese, welche hiervon Wind bekommen hatten, zogen ihre Reiter zusammen, griffen ihre Feinde plötzlich an, jageten sie nach Kockenhusen zurück, schlugen 250 Mann todt, und trugen zwo Fahnen davon. Dessen ungeachtet ward Esthland von den um Dörpat herumliegenden Russen sehr geplaget; welche es bis an den Fluß Pieve in Järwen mit sengen und brennen verwüsteten e). Am 28sten März marschirete der Graf nach Petschur, legete mehr als hundert Dörfer in die Asche, schlug zwölf feindliche Fahnen Reiterey, welche ihm an der Gränze begegnete, eroberte fünf Standarten, und vermißte nur zwölf Mann von den Seinigen. Nach diesem Streife setzte er sich den 6ten April am Emmbache, um hierauf Adzel anzugreifen, welches dem Feinde dienete, die Gemeinschaft zwischen Dörpat und Kockenhusen zu unterhalten. Dieser Winterfeldzug gefiel dem Könige nicht, weil der Graf nach zusam-

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

e) Kelch S. 580.

1657 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

zusammen gezogenen Truppen halt machte, und nicht wußte ob er sich nach Rußland oder Litthauen wenden sollte. Das Land des Königes war erschöpfet; die Truppen hatten nicht wenig gelitten, weil er sie so lange beysammen behalten hatte; hierüber fiel das Thauwetter ein, das ihm nicht erlaubete, in die feindlichen Länder einzudringen. Doch zwackten die ausgesandten Truppen des Grafen die Russen, so viel möglich. Einer derselben unter dem Obersten Glasenap, raubete unter den Kanonen der Festung, Kockenhusen 140 Pferde, schlug dreyßig Russen todt, und nahm ihrer zwanzig gefangen *f*). Der Oberst Bistram steckte bey Dörpat einige mit Proviant beladene Schiffe an, und tödtete die Bedeckung *g*). In Ingermannland hatte der Oberstlieutenant Reck mit hundert Reitern und funfzig Dragonern, am 18ten Heumonates tausend sechs hundert Russen geschlagen, viele getödtet und eine Fahne erobert. Um diese Zeit ward in unserer Nachbarschaft Kaster den Russen entrissen. Unterdessen hatte der Generalfeldwachtmeister Friederich (gemeiniglich Fritz) von Löwen, das Schloß Adzel mit 1600 Reitern und 560 Dragonern belagert. Um dieses zu retten, und was in Livland noch übrig war, zu veröden, hatte

f) Es geschah auf Pfingsten, an des Zaren Geburtstage, Relch S. 581.

g) Im Anfange des Mayen nahm Oberstlieutenant Tiesenhausen zwo große Lodjen, die viele Handwerker und ihre Familien aus Dörpat aufhatten, welche nach Moskow gebracht werden sollten, hinweg, und machte die dabey befindlichen Russen nieder. Relch S. 581.

hatte der Woiwod von Pleskow, Marfei Wasiliewitsch Scheremetow *h)* zehen tausend Mann, den Kern der russischen Soldaten, zwischen Pleskow und Petschur zusammengebracht. Dieser Herr wurde damals für den besten Krieger unter seinen Landesleuten gehalten. Als Löwen von seinem Anzuge sichere Nachricht erhielt, hob er die Belagerung vor Adzel auf; schickte einige Parteyen aus, um von des Feindes Bewegungen zuverläßige Kundschaft einzuziehen; und setzte sich nach ihrer Wiederkunft am 18ten Brachmonates bey dem Städtchen Walk, wo er die Russen in völliger Schlachtordnung erwartete. Wie der Feind länger ausblieb, als man vermuthete, also, daß die ganze folgende Nacht von ihm nichts zu vernehmen war, befahl Löwen am 19ten frühe, abzusatteln, und die Pferde in die nahe Weide zu lassen. Indem man hiermit beschäfftiget war, kam der feindliche Vortrab, welcher eine ausgeschickte kleine Reiterpartey verfolgete, an die schwedischen Vorwachen. Unter der ausgeschickten Partey befand sich der Kornette von Löwens Leibschwadron, Georg Johann von Lauw, welcher damals sechzehen tödtliche Wunden empfing, dennoch aber mit dem Leben davon gekommen ist, ob er gleich von den Feinden gefangen worden, und hernach ganz nackt ausgezogen unter den Todten gelegen hat, bis er nach dem Siege von den Seinigen wiedergefunden ist. Die Feinde wurfen die schwedischen Vorwache und das Regiment des Obersten Toll übern Haufen. Allein Glasenap, Pont de

1657 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

h) Beym Relch S. 581, heißt er Szaremitow.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

de la Gardie und Christer Horn kamen ihm mit ihren Regimentern zu Hülfe. Solchergestalt schlug Löwen den Vortrab zurück, und griff, da die Seinigen zu Pferde gekommen waren, das Hauptheer an. Das Gefecht währete einige Stunden lang. Der Feind fochte sehr tapfer, gab aber endlich die Flucht, und litt am meisten bey einem engen Wege, durch den er sich zurückziehen muste. Er verlor 1500 Todte auf der Wallstatt, vier Fahnen, acht und zwanzig Standarten, fünf Paar Pauken und fast seinen ganzen Plunder; außer denen, welche von den Bauren in den Wäldern umgebracht worden. Der streitbare Scheremetow war gefährlich verwundet, und nebst anderen vornehmen Kriegsbeamten gefangen worden. Man ließ an seiner Wartung und Pflege nichts ermangeln: aber er starb kurz hernach, und ward in der Kirche zu Wolmar beygesetzet *i*). Löwen gieng zwar wieder vor Adzel, verließ es aber auf ein, wiewohl falsches, Gerücht, als wenn der Feind sich mit stärkern Truppen nähere, um die Niederlage bey Walk zu rächen. Im Heumonate war die narvische Besatzung bey Jamburg glücklich *k*). Im August erschien der Graf de la Gardie vor Dörpat, und foderte es auf. Doch die Russen kamen zum Entsatz, und zwungen ihn, sich zurückzuziehen. Darauf lagerte er sich bey Wittenstein, in der Absicht, nach Narva zu marschiren, und Gustav Hornen an sich zu ziehen. Allein die Livländer bathen ihn inständigst, er möchte das Land nicht von Kriegsvolk ent-

i) Relch S. 582.

k) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. III p. 513 a.

entblößen, und dem Feinde Preis geben. Also ließ er die meisten Truppen bey Piep unter Löwen zu Livlands Bedeckung zurück. Ehe er Dörpat belagerte, hatte er nicht weit von Pernau einige russische Truppen geschlagen, und vier Fahnen sammt vielen Gepäck erbeutet *l*). Von Piep begab er sich mit einer geringen Mannschaft nach Narva, theils die Festungswerke zu besichtigen, theils zu versuchen, ob er mit einem Streife den Feind zertheilen könnte. Inzwischen versuchete die kockenhusische Besatzung bey Wenden einen Einfall, den aber der schwedische Oberstwachtmeister Armfeld abhielt. Sonsten hatten den Zaren seine Unterthanen gebethen, er mögte in diesem Jahre keinen Feldzug nach Livland vornehmen, damit seine Länder sich von den Ungemächlichkeiten des Krieges erholen könnten, und weil die Tatarn in Rußland eingefallen waren. Allein die Dänen bestunden auf einen neuen Kriegszug, und machten dem Zaren Hoffnung, Riga mit leichter Mühe zu erobern, wo die grausame Pest die Besatzung sehr dünne gemacht hatte. Dennoch verursachten die innerlichen bedenklichen Umstände, und die wankenden Rathschläge, daß die Russen keinen erheblichen Zug vornehmen, sondern nur mit Streifereyen, die Schweden zwacken wollten. Unter andern bemüheten sich fünf hundert Russen, nach dem Entsatz der Stadt Dörpat, das Vieh bey Marienburg wegzutreiben. Aber die Schweden griffen sie aus einem Hinterhalt an, schlugen zweyhundert Mann todt,

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

l) Kelch S. 583.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

todt, und nahmen ihnen drey Fahnen ab. Aderkaß lockte die Feinde, welche sich bey Erla verschanzet hatten, aus ihren Schanzen heraus, und tödtete ihrer mehr als hundert. Jedoch Nassokin beredete den Zaren zu einem wichtigeren Zuge nach Livland. Es versammleten sich also dreyzig tausend Mann bey Druja *m*) an der Düna. Der Vortrab dieses Heeres kam bis Kockenhusen, und wurde gewahr, daß das Land von der Pest erbärmlich verwüstet worden. Diese Landplage, welche den Russen sehr fürchterlich war, bewog sie, umzukehren. Der Graf de la Gardie beschloß, als er nach Narva gekommen war, bey Waschnarva, wo die Brücke über die Narowa mit einer Schanze versehen war, einen Einfall in des Feindes Land zu thun, und sich gen Gdow zu wenden, wohin der Weg bequem war. Seine Absicht war, das Pleskowische, Neugardische, und

m) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. IV §. 52 p. 312 a. nennt es Druina. Ich habe es im Büsching vergeblich gesucht. Wahrscheinlich ist es der Ort, welcher auf des Nieprecki Karte von Litthauen, Druja heißt. Striykowski nennt es das Städtchen Druha, apud *Mizlerum* T. I p. 79, setzt es aber in die Woiwodschaft Polocz, da es doch in der wildaischen, und zwar im braslawischen Kreise zwischen zweenen Armen eines aus dem braslawischen See kommenden Baches am linken Ufer der Düna, dem Nieprecki zufolge, lieget. Mit jenem stimmet Connor überein, apud *Mizler* T. II p. 210 den Bach Druja, und die gleichnamige Stadt führet Mayerberg an, apud *Mizler.* T. II p. 376. Das Zeitungslexikon unterscheidet Druha und Druja; ich glaube, ohne Grund.

und Sommersche, wie es Pufendorf nennet, auszuplündern, seine Soldaten davon zu unterhalten, und zur Erleichterung des königlichen Landes Proviant zusammen zu bringen. Löwen muste zu ihm stoßen, und nur eine geringe Mannschaft zurücklassen, um die Russen im dörpatischen im Zaume zu halten. Im Herbstmonate rückte er mit 1800 Reitern und 1200 Dragonern, ohne alles Fußvolk, in Rußland ein, und kam bis Audowa *n*). Die Besatzung in dieser Stadt stellete sich aus List furchtsam an, und wollte sich ergeben. Die Schweden keine Gefahr besorgend waren ziemlich sicher. Aber drey Tage hernach kamen überlegene Truppen von Pleskow, und zeigeten sich den Belagerern. Relch spricht von zwanzig tausend Mann. Der Graf zog sich nach Livland zurück, weil es nicht rathsam war, den Rest der schwedischen Truppen zu wagen; wurde aber von dem Feinde immer verfolget. Dieser fiel in den schwedischen Nachzug ehe er über die Narowa kommen konnte. Der Generalfeldwachtmeister Christoph Burmeister, welcher sich im vorigen dänischen Kriege unter Christinen hervorgethan, und schon unter Jakob de la Gardie wider die Russen gedient

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

n) So nennet man diese Stadt gemeiniglich in Livland. Pufendorf nennet sie Augdoa, und Relch Opdaue. Einige machen aus Audowa und Gdow, welches in den Karten Udow heißt, einen Ort: welches sogar noch in der hupelischen livländischen Karte geschehen ist. Allein Männer, die an beiden Orten selbst gewesen sind, versichern mir den Unterschied, nämlich, daß Audowa, eine Stadt, und Gdow, ein weitläuftiges Dorf, eine ziemliche Strecke von einander entlegen sind.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

dient hatte o); und der Oberst Leonhart Vietinghof thaten ihr Bestes: allein der Feind setzte ihnen so zu, daß sie die Flucht ergreifen, und bey dreyhundert Mann todt zurücklassen musten; worunter Vietinghof selbst die Oberstwachtmeister Helmich Wrangel und Brackel, und der Hauptmann Riemann (vielleicht Riegemann) sich befanden. Wie der Graf in Esthland wieder angelanget war, ließ er die Brücke bey Waschnarva abwerfen, und eilete erstlich nach Narva, und setzte seinen Marsch von dannen Tag und Nacht gen Reval fort. Dadurch entstand unter den Landleuten ein gröseres Flüchten, als sonst in diesem Kriege gewesen war. Der gemeine Mann versteckte sich in den Wäldern, und die anderen begaben sich nach Reval, oder blieben der Pest wegen vor der Stadt im freyen Felde, bis die Russen wieder aus dem Lande waren p). Denn diese gingen, sieben tausend Mann stark, zwo Meilen unter Waschnarva über die Narowa, und fielen in Wirland ein, welches sie mit Feuer und Schwert verwüsteten, in Alentack drey Kirchspiele verheereten, die schönen steinernen Kirchen zu Jewe, Maholm und Luggenhusen, nebst einigen hölzernen um Narva herum, abbrannten, jedoch nicht wageten, über den Fluß Semme zu gehen. Sie richteten vielmehr ihren Marsch mit kleinen Tagreisen nach Narva, brannten mit Hülfe der russischen Einwohner, welche mit ihnen davon gingen, die Vorstädte ab, und

o) *Boecleri* Historia belli danici, p. 272. wie auch im Indice, *Baurmeisterus*. Er starb in einem betagten Alter.

p) Relch S. 583. f.

und setzten unterhalb dieser Stadt über die Narowa, um dasjenige, was sie im verflossenen Jahre übrig gelassen, itzt mit Feuer zu verderben. Solchergestalt bestrafeten sie den schwedischen Einfall, und kehreten in ihre Gränzen zurück *q*). 1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 233.

Doch der russische Krieg war nicht die einzige Plage, welche Livland aufrieb. Dazu gesellete sich die Pest, welche im ganzen Lande herrschete. In Reval tödtete sie Bürger und Soldaten. Kelch meldet, es wären etliche tausend Menschen dadurch umgekommen. Im Heumonate war sie hier am heftigsten, daß um diese Zeit die Liste der verstorbenen und begrabenen aufhöret. Einige reiche Familien vermachten der Nikolaikirche ein gewisses Geld, um für dasselbe im Todesfalle gehörig begraben zu werden: welches Herr D. Körber als einen Beweis ansieht von der Menge der verstorbenen, und der daher entstandenen Schwierigkeit, alle standesmäßig, oder nach üblicher Gewohnheit zu begraben. Riga wurde eben so mitgenommen, und war beynahe halb ausgestorben. Kurland ward dadurch sehr entvölkert *r*).

q) *Pufend.* lib. IV. §. 52 p. 311-314. Kelch, S. 584.

r) *Pufend.* de Reb. Car. *Guſt.* l. IV., §. 52. 53. p. 313. b. Kelch, S. 584. Sammlung russ. Gesch. B. IX S. 305. Fischer livländ. Landwirthschaftsbuch S. 739. Dieser gelehrte Mann bemerket, daß vor dieser livländischen Pest eine andere in Polen und Preußen hergegangen

§. 234.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Die dritte Plage verursachten die Polacken oder Litthauer, welche im Weinmonate unter ihrem Feldherren Gonsiewski s) aus Preußen, nachdem der Kuhrfürst die Parteylosigkeit ergriffen hatte, nach Livland, in Abwesenheit des Grafen de la Gardie, kamen. Sie gedachten die Koberschanze zu überrumpeln, und hofften, von den Livländern mit Freuden aufgenommen zu werden. Beides traf nicht ein. Der Feldherr ging über die Düna, und setzte sich zwischen Riga und Kockenhusen, um jene Stadt von weitem zu sperren. Er bauete zu diesem Ende die Schanze bey Kirchholm wieder, und verschonete des Landmannes, um ihn zu gewinnen. Bey der Koberschanze hatte er sechs hundert Mann gelassen, um sie einzuschließen. Der rigische Gouverneur Helmfeld sandte am 29sten Weinmonates den Oberstlieutenant Albedyll ab, sie aus einander zu jagen: welches er mit so vielem Nachdruck that, daß kaum zwanzig Mann sich mit der Flucht retteten. Er bekam ihr Gepäck, fünf Fahnen, einen Hauptmann, zweene Unterhauptleute, und sechzig Gemeine

gen sey. Ich zweifele hieran. Wenigstens war die Pest in Preußen 1652. 1653. 1654. hatte also keinen Zusammenhang mit der livländischen, welche eine Tochter des Krieges war. Lengn. Gesch. der Lande Preußen, Th. VII. S. 100. Körber, Abh. von der Pest, S. 49. Ziegenhorn Staatsrecht, S. 64. wovon man aber 1657. statt 1627. lesen muß: welches in die Augen fällt, wenn es auch in den Druckfehlern nicht angezeiget wäre.

s) Die Polacken schreiben diesen Namen mit einem gestrichenen a: Gasiewski.

Gemeine in seine Gewalt. Die übrigen, über 500 Mann, musten ins Gras beißen *t*). Der Feind nahm Ronneburg und Wolmar ein, geringe Oerter, wodurch aber die Gemeinschaft mit den übrigen schwedischen Truppen gehemmet wurde *v*). Diesen Litthauern folgeten zwey tausend Russen, welche, da jene sich sehr freundlich anstelleten, alles anzündeten. Den Rigischen und dem Adel entfiel der Muth: denn es war kein Geld, aber, bey wenigen Soldaten, desto mehr Elend. Nassokin war mit dem Einfalle der Litthauer gar nicht zufrieden, und sagte, er würde nicht leiden, daß Gonsiewski sich der Städte bemächtigte, weil der Zar mit so großen Kosten den Krieg in Livland unternommen hätte. Ob schon dieser darauf antwortete: das Recht der Polacken wäre älter; ging er doch nach der Düna zurück, damit er nicht unversehens von den Russen in die Enge getrieben würde. Die Litthauer waren auf diesem Zuge nicht glücklich gewesen. Sie waren zwar bis Pernau vorgedrungen, hatten die Stadt belagert und bestürmet, wurden aber mit einem ziemlichen Verlust abgewiesen *x*). Nicht weit von Riga räumete der Oberst Toll funfzig Litthauer auf, die gar zu sicher waren. Nach dieser Stadt wandten sie sich endlich mit ihrer ganzen Macht, in der Hoffnung, sie mit Hunger zu bezwingen, weil die Pest den Kern der Besatzung aufgerieben hatte. Doch der

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

x) Relch S. 585. Sie verlohren 500 Mann und wollten die Ankunft des Grafen de la Gardie nicht erwarten.
t) Relch, S. 584.
v) Relch, S. 585.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

König schickte von Wismar zweytausend Mann nach Riga. Die Belagerer würden von den ausfallenden Truppen oft geschlagen, wie sie denn am 5ten Christmonates bey Neuermühlen sechzig Todte und vierzehen Gefangene verloren. Zweene Tage darnach griffen Albedyll und Rosen mit hundert und funfzig Mann zu Pferde, fünf Kompagnien polnischer Reiter an, welche an der Aa stunden: wovon vier in Stücke zerhauen, die fünfte aber genöthiget ward, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Am 9ten verlangete der Feldherr, Helmfeld mögte mit zweenen Bürgemeistern und etlichen Bürgern zu ihm herauskommen. Der Gouverneur schickte ein paar Officiere zu ihm, von welchen Gonsiewski im Namen des Königes Johann Kasimir, die Uebergabe der Stadt begehrete, in diesem Falle der Bürgerschaft die Erhaltung ihrer Privilegien verhieß, im widrigen aber das Aeußerste dräuete. Die Schweden antworteten: sie wären nicht so ungetreu, wie die Litthauer. Damit nun ähnliche Foderungen hinführo unterblieben, befahl Helmfeld Feuer zu geben, sobald als sich ein feindlicher Trompeter, oder Trommelschläger der Stadt näherte. Also hielt sich der litthauische Feldherr bis zum Ende des Jahres vergeblich vor Riga auf y).

§. 235.

In diesem Jahre wurde der Herzog von Kurland dem Könige von Schweden, obgleich dieser jenen in einem eigenhändigen Schreiben vom $\frac{1}{11}$ten Brachmonates seiner besonderen Freundschaft und Fürsorge für seine Wohlfahrt versi-

y) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. IV §. 53 p. 313 seq. Relch S. 586.

versichert hatte z), mehr und mehr zuwider, nachdem das Glück den schwedischen Waffen in Polen den Rücken gekehret hatte. Dahingegen unterhielt er eine vertraute Freundschaft, sowohl mit Nassokin, als auch mit denen dänischen Kriegsbeamten, welche dort auf Werbung lagen. Er verbreitete nicht nur die Berichte von den schwedischen Unglücksfällen, sondern konnte sich auch der Freude nicht enthalten, wenn dieselben einliefen. Um ihn auf den rechten Weg zu bringen, hatte Graf de la Gardie etlichemal mit ihm zusprechen verlanget: welches der Herzog ohne Beleidigung nicht mehr abschlagen konnte, und daher mit ihm auf einem Eylande in der Düna zusammenkam. Der Graf versicherte ihn der königlichen Zuneigung, und ermahnete ihn zur Vergeltung, mit der Betheurung, der König würde ihm alle die Vortheile verschaffen, welche er im lübeckischen Frieden zu erlangen gewünscht hätte. Der Herzog mögte an die vorigen Zeiten denken, wie sehr er sich allemal vor den Polacken fürchten müssen, wider welche er bey den Schweden Schutz zu suchen gezwungen gewesen; dessen er auch vor anderthalb Jahren wider die Russen genossen, welche seines Landes bloß aus Rücksicht auf Schweden geschonet hätten. Man zeigete ihm das Beyspiel des Kuhrfürsten von Brandenburg, und was derselbe zu seinem Nutzen gethan hätte; imgleichen, daß die evangelische Religion in Polen mit schwedischen Waffen unterstützet werden müste. Der Herzog selbst erfahre täglich bey seinen Ministern

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

z) Ziegenhorn Nr. 187 in den Beyl. S. 229.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die polnischen Kunstgriffe. Er mögte einmal einen unveränderlichen Vorsatz fassen, so lange Schweden ihm noch helfen könnte. Der König wisse zwar die Schwierigkeiten und Aussichten, welche ihn zurückziehen dürften; wider die Polacken sogleich die Waffen zu ergreifen. Daher überlasse er es seiner eigenen Beurtheilung, wie er sich auf das bequemste in die Sache einlassen könne, und wolle. Könne er den Krieg nicht gemeinschaftlich führen, mögte er heimlich Schweden verstärken, und ihm mit Geld unter die Arme greifen, insonderheit aber die Unterhandlungen mit Rußland befördern, und dem Könige acht Schiffe überlassen. Hierauf machte der Graf dem Herzoge Hoffnung zu dem Stifte Pilten, und vielleicht zu andern Ländern, wenn er in der That Hülfe leisten wollte. Er kam auf die Beschwerden, und belehrete den Herzog, wie seine bisherigen Handlungen dem Könige nicht geringen Verdacht erweckt hätten, seine Eröffnungen aber niemals ganz aufrichtig, noch zureichend gewesen wären, ihm zu trauen. Man hätte täglich gesehen, wie Schwedens Feinde an seinem Hofe geheimen Umgang gehabt, wovon einige Wunderdinge erzähleten, der König aber lieber nichts glauben wollte. Zu des Königes größten Schaden genössen seine Feinde der Neutralität, erhielten aus seinen Häfen Waffen und Kriegsnothdurft, die sie anderswo nicht haben könnten, würben die Dänen in seinem Lande, wären durch die von Mitau aus ausgesprengten Nachrichten die Feinde muthig gemacht, der Schweden Zustand verrathen worden. Durch den Herzog gingen die Briefe zwischen dem Zaren und dem Könige

von

von Dännemark, nicht ohne wichtigen Verdacht seines Königes: nicht zu gedenken, was für Schaden er der Handlung zufügete. Diesem allen könnte abgeholfen werden, wenn er als ein Freund aufrichtig handeln, und die Sache ernstlich angreifen wollte. Der Herzog sprach von dem Könige mit großer Ehrerbiethung, und dankete ihm, daß er der Neutralität genießen könne, welche das kräftigste Mittel wider die Macht der Russen, und die Wuth der Litthauer gewesen wäre. Dahingegen würde er ohne Zweifel alles verloren haben, wenn er im vorigen Herbste ein Lehnsmann des Königes geworden wäre. Er könne nicht läugnen, daß er von dem Kaiser, mit Einwilligung des Königes von Polen, Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und ein besseres Recht über den Adel erhalten, indem die beschwerlichen und kostbaren Berufe auf den polnischen Hof abgeschaffet worden. Es wäre ihm nicht zuwider, das höchste Regiment zu erhalten, wiewohl nicht ohne Verbindung mit einem anderen Reiche, das ihn beschützen könnte. Doch könne er diesen Zuwachs seiner Glücksumstände nicht erwerben, wenn er an Polen meineidig würde. Der Graf erwiederte: er mögte bedenken, wie große Beleidigungen er ziemlich oft von den Polacken einschlucken müssen; es wäre nicht unbillig zu fürchten, daß sie ihm endlich sein ganzes Land nehmen würden. Der Herzog erkannte es, hoffte aber hinführo größere Sicherheit. Und wiewohl sehr wichtige Ursachen vorhanden wären, weswegen er auf schwedische Seite treten könnte, so hindere ihn doch sein offenes Land, welches alsobald vom Feinde verwüstet werden könne, da

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

da es von Litthauen und den neulich eroberten Ländern des Zaren durch keinen See, durch keinen Fluß geschieden wäre. Auf seine Unterthanen könne er sich nicht verlassen, wenn er Polen zuwider wäre. Er müste sogar von dem Adel nicht nur gehässige Reden, sondern auch Verdacht und Dräuungen befürchten. Die Stände hätten fast ein gleiches Antheil an der Regierung, und seine Minister, als Einzöglinge, hingen mehr an jenen, als an ihm. Also hätte er nicht das Vermögen, eine ziemliche Macht auf die Beine zu bringen, und er würde nur seine Gesinnungen vergeblich, zu seinem Verderben, ohne des Königes Vortheil, entdecken. Endlich hätte er geringe Einkünfte. Dem Kuhrfürsten wäre es leicht gewesen, sein Glück zu versuchen, weil er mehr Länder besäße, seinen Fürstenstand zu behaupten. Seine Edelleute hätten vor diesem auf keine Art leiden wollen, daß er sich zum Kriege rüstete, so lange sie geglaubet hätten, daß er zum Besten der Schweden wider die Polacken geführet werden sollte. Nun aber drüngen sie darauf, in der Hoffnung, nebst den Russen und Litthauern wider Schweden zu fechten. Er aber wolle dieses nicht erlauben, damit er die Schweden nicht beleidigte, und der Adel sich nicht der Waffen gar bediente, ihn aus dem Lande zu jagen, wie er es mit seinem Vater gemacht hätte, welcher außerhalb Landes gestorben wäre. Ja die kurländischen Edelleute hätten lieber wollen ihr Land von Litthauern und Russen verheeren lassen, als in Verdacht gerathen, daß sie wider Polen etwas mit bewehrter Hand unternommen hätten. Er hoffe und bitte also, der König wolle es nicht ungleich

gleich aufnehmen, wenn er auf seine Sicherheit bedacht zu seyn, und in Ruhe seine Erhaltung suchte. Denn es liege nicht an seinem Willen, sondern an seinem Unvermögen, wenn er sich nicht mit dem Könige verbände. Seine Unternehmungen könnten, ehe sie recht wüchsen, erstecket werden. Endlich befürchtete er, daß der König, weil er so viele und so mächtige Feinde bekäme, sich in Pohlen nicht erhalten könnte. Als der Graf sich unter andern vernehmen ließ er wolle mit seinen Truppen, die in der Nähe wären, ihm beystehen, daß er seine Stände zum Gehorsam brächte: gab ihm der Herzog zu verstehen, er würde selbst in Livland etwas anders zu thun bekommen; und prophezeihete den Schweden von der ungeheuren Macht des Zaren nicht viel gutes. Jedoch verhieß er zuletzt, er wolle dem Könige treue Dienste und etwas Hülfe leisten, jedoch nach Beschaffenheit der Umstände; denn itzt wären seine Mittel sehr erschöpft. Er wolle ferner den Briefwechsel mit den Schweden aufrichtig führen, und sie von allem, woran ihnen gelegen wäre, benachrichtigen. Endlich wolle er sich nach Vermögen, in Ansehung der Friedenshandlungen mit dem Zaren, bemühen; er habe neulich ein Schreiben von ihm erhalten, worinn er sein Verlangen nach dem Frieden an den Tag geleget hätte. (Aber dieses hatte er bisher zurückgehalten.) Die Schiffe verweigerte er, damit er dem Könige in Dännemark keinen Verdacht erweckete. Wenn aber der König von Schweden mit den Holländern allein in Krieg geriethe, wolle er mit ihm gemeine Sache machen, als von welchen er mit gar zu harten Beleidigungen gereitzet worden. Im übrigen riethe

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

er

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

er dem Könige, auf den Frieden mit Polen zu denken, welchen er zu befördern bemüht seyn wollte; und diese Unterhandlungen mögten leichter seyn, als man hoffte, wenn von beiden Seiten mit Ernst Hand angelegt würde. Bey dieser Gelegenheit hatte der Graf gesaget: der König könne mit Polen nicht schließen, wenn ihm Preußen nicht gelassen würde. Doch dieses mißfiel dem Könige gar sehr, dem es unschicklich schien, von den Friedensbedingungen eher zu handeln, als man die Präliminarien geschlossen hätte. Die ihm gemachten Vorwürfe suchte der Herzog dadurch abzulehnen, daß er nichts zum Schaden des Königes gethan, den Briefwechsel aber bloß zu seiner eigenen Erhaltung gepflogen hätte. Also schieden der Herzog und der Graf damals als Freunde, wie es wenigsten schien, von einander. Nichts destoweniger verhinderte jener heimlich die Friedenshandlungen mit Rußland, welche er hätte sehr befördern können: weil er es für sein Bestes hielt, daß der Krieg mit den Zaren fortwährete, damit Karl Gustav die Polacken nicht nach seiner Willkühr behandeln könnte *a*).

§. 236.

Noch etwas vom dänischen Kriege, welcher in diesem Jahre, nach der zwischen Dännemark und Polen am 18ten Heumonates zu Kopenhagen geschlossenen Allianz *b*) ausbrach. Die

a) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. IV. §. 54. p. 314—316.

b) Sie steht, nebst derselben Erneurung und Erweiterung im *Cod. dipl. Polon.* T. I p. 377—382.

Die Dänen und ihre guten Freunde, die Herren Generalstaaten, reizten den Zaren, sich der Städte Riga und Reval, zu bemächtigen, und versprachen ihm hierzu ihre Hülfe. In der Kriegeserklärung, welche der König von Dännemark durch seinen Futtermarschall nach Schweden schickte, warf er den Schweden vor, daß sie unendliche Unterschleife bey dem sundischen Zolle ausgeübet hätten. Zur Probe ward folgendes angeführet: Im Jahre 1642, da die Livländer diesen Zoll noch entrichtet hätten, wären von den rigischen und revalischen Kaufleuten für zehen tausend Speciesthaler Waaren angegeben worden; nachdem sie von diesem Zolle befreyet worden, wären in dem einzigen 1655sten Jahre für sechs hundert und funfzig tausend Thaler Waaren aus beyden Städten durch den Sund gegangen; weil ohne Zweifel andere, unter dem Namen der Schweden, den König um den Zoll betrogen hätten; aller wiederholten Vorstellungen ungeachtet, hätte man diese Unterschleife nicht abgestellet *c*). Karl Gustav antwortete hierauf: Er hätte sich zu aller Genugthuung erbothen, aber die Dänen hätten die nähere Untersuchung verhindert, um eine Ursache, oder einen Vorwand zum Kriege zu haben; der Handel zu Riga und Reval habe zugenommen, nachdem sie der schwedischen Zollfreyheit im Sunde genossen *d*). Da der König von Schweden in diesem Kriege viele Dänen gefangen nahm, schickte er unter Friederich Reichau

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

c) *Pufend.* de Rebus *Carol. Gust.* lib. IV §. 69 p. 328 seq.

d) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. IV §. 70 p. 329 b. p. 331 a.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Reichau ein aus diesen formirtes Regiment e) nach Reval, wo die Besatzung durch die Pest sehr gelitten hatte; weil ihm nicht viel daran gelegen war, ob sie lebeten, oder nicht f).

§. 237.

Mitten in diesen Kriegsläuften erschien eine königliche schwedische Verordnung von der Wechselbank zu Stockholm, und in anderen Städten g). Im May wurde zu Riga der livländische Landtag gehalten, überdessen Verhandlungen des Generalgouverneurs Resolution am 12ten gedachten Monates erfolgete. Man hielt damals Riga, Pernau, Marienburg, Wolmar und Ronneburg für die beträchtlichsten Festungen in Livland, indem Dörpat und Kockenhusen in russischen Händen war. Die Ritterschaft hatte vor dem Kriege den Vorschlag gethan, neue Festungen anzulegen, und die alten auszubessern. Itzt bathen sie, Wenden wenigstens zu besetzen, weil das Land, wenn es verlohren ginge, ganz offen, und die Benachbarten dadurch Mangel an Holz und Zufuhr leiden würden. Die generalgouvernementliche Resolution betraf zuförderst den Roßdienst, die Ausbesserung der Festungen, wozu der Adel das Seinige thun sollte; der Adel soll mit seinen Bauren bey den fliegenden Truppen auf die Bewegungen des Feindes Achtung geben; in jedem Kreise sollen zweene Landräthe und einige Kommissäre aus dem Adel bey

e) Phalanx.

f) *Pufend.* l. c. §. 73. p. 334 a. *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. m. 801.

g) *Loccen.* lib. IX. P. 792. seq.

bey dem Marsche der Regimenter, was nöthig ist, besorgen; das Hofgericht, welches nach Eroberung der Stadt Dörpat kein Gericht geheget hatte, soll hinführo auf dem Schlosse zu Riga sitzen; das dörpatische Landgericht soll wieder aufgerichtet werden; der Adel verlangete, das Oberkonsistorium sollte gemischt seyn, dieses versprach der Generalgouverneur dem Könige vorzustellen, und zu empfehlen *h*). Am 13ten März bestätigte der König der um ihn wohlverdienten Stadt Riga den Besitz aller ihrer Gerechtsamen, Privilegien, und Güter *i*). Im Weinmonate sandte der Kuhrfürst von Brandenburg den Friederich Joachim Borntin an den Zaren, und verlangete unter andern, daß der Handel aus Litthauen nach Preußen wiederhergestellet, hingegen die Fahrt nach Riga gehemmet werden mögte. *k*.) 1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 238.

Im Anfange dieses Jahres beschloß man in Dörpat eine Deputation an den Zaren in Moskow zu senden. Hierzu wurde Bürgermeister Joachim Warneke, und Rathsherr Hanns Schlottmann erwählet, die den 3ten März ihre Instruktion empfingen. Das Geld zur Reise ward theils von der Bürgerschaft zusam-

h) Den Vortrag des Generalgouverneurs, die Erklärung der Ritterschaft und die generalgouvernementliche Resolution findet man in meinen Autographis et Tr. T. III p. 580—591.

i) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 305 f.

k) *Pufend.* Rer. brandenb. lib. VII §. 6 p. 396 seq.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

zusammengeschossen, theils von der Kirche auf Renten genommen. Sie hatten den Auftrag, laut des 19ten Punktes der Kapitulation, die Bestätigung aller Privilegien zu suchen, insonderheit die Religionsfreyheit; die Dörfer, Terwand, Ucht und Buffelbergshöfchen oder Uellenurm, Falkena, Arro Pyhakülla, Jngwer, Rowekülla, Groß und Kleinrewold, zum Unterhalt der Kirchen und Schulen; ferner außer den bisherigen Stadtgütern Wisus, Brackelshof, Talkhof, Rathshof, und Wasula, zum Lohne des Rathes und der Stadtbedienten, das Recht erbloſe Güter zu behalten; Ländereyen zu jedem Hause; Quartierfreyheit für den Rath, Prediger, u. ſ. w. Hemmung der Vorkäuferey; Zoll- und Accisefreyheit in allen russischen Ländern; Accise, Fischzehenden, Holzzehenden und Stätegeld; das Recht des Rathes Bürger anzunehmen und zu entlassen, u. ſ. w. Am 30ſten März kamen dieſe Abgeordnete in Moskow an. Am 10ten April überreichten ſie dem Zaren ihr Beglaubigungsschreiben, und erhielten Anweisung, wo ſie ihr Geſuch abgeben ſollten. Sie verſpüreten auch die Zariſche Gnade, wie Warneke unterm 2ten May meldet. Am Michaelistage meldete Warneke, er hoffte in einem Monate abgefertiget zu werden. Allein es verzog ſich damit ſehr weit ins folgende Jahr *l*). Daß die Bürger in dieſem Jahre zu

l) Die Originalinſtruktion, nebſt zweenen Briefen des Bürgemeiſters Warneke, die Taxation zum Reiſeſchoß, und einige andere Papiere liegen Vol. XXII Actor. publ. n. 39.

zu dem Stadtbau scharwerken müssen, beweiset ein noch vorhandenes Verzeichniß *m*). 1658

Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 239.

Man hätte denken sollen, unter einem so schweren Kriege hätte Karl Gustav und sein Reich erliegen und untergehen müssen, insonheit weil Niemand, nicht einmal Schwedens Freunde, England und Frankreich, es aufrichtig meynete, sondern alle europäische Fürsten, Protestanten und Katholische, Schwedens Macht, die doch beynahe in dem vortreflichen Kopfe des Königs bestand, gerne geschwächet und eingeschränkt sahen. Indem nun dieser wahre, seinem Mutterbruder so ähnliche Held, von Menschen verlassen ward, siehe! so trat Gott auf seine Seite, und bauete ihm auf beiden Belten solche Eisbrücken, daß er mit seinen Soldaten hinüber gehen, und seinen Gegner, den König Friederich III von Dännemark, dermaßen in die Enge treiben konnte, daß dieser die Hülfe seiner Bundesgenossen nicht erwartete, sondern, so gut es sich thun ließ, Friede machete. Dieser ward am $\frac{18}{28}$ten Hornung 1658 in einem zwo Meilen von Kopenhagen gelegenen Dorfe, Tostrup, geschlossen, und am folgenden Tage von beiden Königen genehmiget *n*). Im siebenden Artikel desselben wurde den schwedischen Unterthanen die Zoll-

m) Vol. II Act. Publ. n. 41.

n) *Loccen.* lib. IX Hist. suec. p. 819—825. *Pufend.* de Rebus *Carol. Gust.* lib. V §. 1—11 p. 819—825. Das Instrument steht im Anhange dieses Werkes, S. 18—20.

1658 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

freyheit im Sunde bestätiget. Darauf erfolgete der roschildische Friede am 26sten Hornung *o*): in dessen viertem Artikel die erwähnte Zollfreyheit wiederholet ward.

§. 240.

Nach diesem war Karl Gustav darauf bedacht, wie er in Schlesien und Livland eine Armee aufrichten, und dadurch Polen zum Frieden nöthigen mögte *p*). Der König hatte zu dem Ende, den Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, Bengt Oxenstjerna, Karl Christoph Schlippenbach und Andreas Gyldenklow, zu seinen bevollmächtigten Ministern bey dem Friedensgeschäffte ernannt. Er verlangete ganz Livland, nebst Kurland und Semgallen, des Herzogs Rechte ungekränket *q*). Würde man Kurland noch nicht bekommen können: so sollte man die Anwartschaft auf dasselbe, falls das fürstliche Haus abgehen würde, begehren *r*). Was die Polacken unter andern schwierig machte, war, daß er versprochen hatte, wenn ihm oder seinem Sohne die polnische Krone zu Theil würde, der Republik Livland und dem Könige Johann Kasimir Schweden wiederzuschaffen *s*). Am Ende dieses Jahres

o) Das Instrument steht in Lauro Actorum publ. Europae p. 103 112 und beym Pufendorf de Rebus *Carol. Gust.* App. p. 21—29.

p) *Pufend.* lib. V §. 15 p. 382.

q) *Pufend.* lib. V §. 84 p. 459 a. p. 462 a.

r) *Pufend.* lib. V §. 85 p. 464 b. §. 86 p. 465 a.

s) *Pufend.* lib. V §. 88 p. 467 a. p. 468 a.

res kam es durch Bengt Oxenstjerna's Klugheit zu einem halbjährigen Stillstande *t*). 1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 241.

Nach dem roschildischen Frieden berathschlagete man sich in Schweden, ob man mit Rußland Frieden schließen, oder den Krieg fortsetzen sollten *v*). Der König war schon Willens, dem Grafen von Wrangel die Truppen in Livland anzuvertrauen, um nicht allein den Russen, sondern auch hauptsächlich den Litthauern, zu begegnen. Welches hernach verändert wurde *x*). Da der König von seinen noch gefangenen Gesandten aus Moskow vernahm, daß es einen Anschein zum Frieden hätte, setzte er sich vor, denselben anzunehmen. Zu dem Ende gab er dem Grafen de la Gardie Befehl, keine Zeit zu verlieren, alle Nebenabsichten und Zweifel an die Seite zu setzen, und seinen Anweisungen genau zu folgen. Die Briefe an die Gesandten zu Moskow waren ohne Ziefern geschrieben, damit die Russen, welche sie allerdings entsiegeln würden, seine aufrichtige Liebe zum Frieden ersehen mögten. Der König war einem vorläufigen Stillstande nicht zuwider, nur erinnerte er, die Truppen nicht sicher werden zu lassen, sie nicht durch vergebliche Unternehmungen zu schwächen, noch

t) Schwedische Biographie Th. I S. 492. *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. 5 §. 119 et 120 p. 500—505. lib. VI §. 2 p. 515.

v) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. V §. 16 p. 382 seq.

x) *Pufend.* lib. V §. 20 p. 387.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die finnischen Gränzen zu entblößen. Damit aber die Feinde des Königes seine Absichten nicht hinderten, musten seine Gesandten zu Berlin, Schlippenbach und Wolfsberg, vorgeben, der Bothe der in Rußland anwesenden Bothschafter hätte weiter nichts als Geld verlanget. Nach dem Frieden mit Dännemark schrieb er an diese, sie mögten alles so betreiben, daß die Hoffnung zum Frieden nicht verschwinde; und den Bogen nicht zu hoch spannen. Berner überbrachte ihnen die Nachricht, daß sie die Verhandlungen, wenn sie in Freyheit gesetzt worden, auf der Gränze vernehmen sollten. Alle gute Aussichten schienen wieder verdunkelt zu werden, als die Russen am 15ten März in Ingermannland eingefallen waren, und Jamburg belagerten. Der König hatte daher Wrangeln schon befehlen, sich fertig zu halten, mit einer ansehnlichen Verstärkung nach Livland zu gehen, und Kockenhusen zu erobern, damit man den Russen zuvorkäme, welche dräueten, Riga und Reval zu belagern; und sie solchergestalt, nachdem man ihnen ihr grobes Geschütz und ihre Kriegsmagazine, welche sie dort hatten, abgenommen, zum Frieden zu nöthigen. Doch erhielt der rigische Gouverneur, Helmfeld, Befehl, die Russen nicht zu reizen, bis es erhellen würde, ob es ihnen mit dem Frieden Ernst wäre, oder nicht y). Chowanski hatte sich mit fünf tausend Mann am 15ten März bey Narva eingefunden. Man erwartete in der Stadt eine Belagerung, wie jener verlangete, man mögte einen zu ihm schicken, um mit ihm zu sprechen. Als Lode auf Horn's Befehl,

y) *Pufend.* lib. V §. 90 p. 469. seq.

Befehl, sich bey ihm eingestellet hatte, begehrete er, daß das heilige mit so vielen starken Schlössern befestigte Land, das vom Anfange der Welt dem Zaren gehöret hätte, ihm wieder eingeräumet werden sollte, sonst würde er es mit Gewalt abfodern. Er erhielt eine trotzige Soldatenantwort. Am folgenden 16ten März ward ein Dankfest des dänischen Friedens halben gefeiert, wobey man alle Kanonen zu Narva und Iwangorod abfeuerte. Dieses geschah in allen livländischen Städten, und machte die Russen nicht wenig bestürzt. Auf der anderen Seite geriethen sie in Nachdenken, daß der Graf de la Gardie aus Livland zu den Friedenshandlungen mit Polen beruffen worden. Nun fürchteten sie, Polen mögte ihnen zuvorkommen. Sie schickten also dem englischen Abgesandten nach, und ließen ihn in Kurland und Preußen suchen, damit er zurückkäme. Kaum konnten sie Berner's Wiederkunft erwarten. Inzwischen belagerten sie Jamburg, welches sie zwar mit großem Verlust bestürmet, jedoch dahin gebracht hatten, daß der Befehlshaber aus Mangel des Schießpulvers kapitulirete, und dem Vertrage zufolge innerhalb sechs Stunden den Ort räumen sollte. Doch Horn brach von Narva, wovon Jamburg nur drey Meilen oder zwanzig Werste entfernet ist, auf, kam den Belagerern unvermuthet übern Hals, fochte mit ihnen vier Stunden, verjagete sie, tödtete 200, eroberte fünf Fahnen, und vermißte nur vierzehen Dragoner von den Seinigen. Was er nicht mit sich nehmen konnte, verbrannte er, versah den Ort mit Kriegsvorrath, und kehrete alsdenn zurück. Und nicht lange

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

hernach verließen die Russen es gänzlich. Bey Narva blieben die Feinde etliche Wochen stehen, in welcher Zeit Horn einen Ausfall that, und nicht wenige von ihnen niedermachte. Sie belagerten und bestürmeten auch Nyenschanze, wo sie aber mit Verlust abgetrieben wurden z). Die schwedischen Befehlshaber in Esthland schränketen die Feinde in und um Dörpat dermaßen ein, daß sie sich nicht sonderlich bewegen konnten. Nun veränderte sich der Schauplatz. Am 22sten April ließ Chowanski dem Gouverneur zu Narva kund thun, daß er von dem Zaren Befehl hätte, mit Schweden einen Stillstand zu schließen, und mit seinen Truppen nach Rußland zu kehren. Er verlangete daneben, Horn mögte deshalben Abgeordnete zu ihm senden. Der narvische Gouverneur setzte in dieses Anbringen ein Mistrauen, und gab eine harte Antwort. Jener schickte zum andern und drittenmal einen Bothen und bath gar inständig, man mögte zu ordentlichen Verhandlungen schreiten, und die bisherigen Feindsäligkeiten beylegen. Horn willigte ein, und sandte den Oberstleutenant Bock und Oberstwachtmeister Budberg, welche mit dem Obersten Michael Feodorowirsch Osnobyssow und dem Oberstleutenant Rußwurm *a*) von russischer Seite zusammentraten. Horn begab sich endlich selbst hinaus, um den Verhandlungen beyzuwohnen. Man verglich sich also am 23sten April dahin, daß die russischen Truppen alsobald abziehen, alle Feindsäligkeiten bis zum völligen Friedensschluß

z) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. V. §. 91. p. 470.

a) Gauhe hat von ihm nichts.

schluß eingestellet, und die Gefangenen von beiden Seiten ausgeliefert werden sollten. Nun trank man auf die künftige Freundschaft, handelte und wandelte mit einander. Beym Zechen sageten die Russen, die Polacken widersetzten sich, und hielten dem Zaren ihren Eid nicht; sie waren auch darüber unwillig, daß die Oesterreicher den Polacken Hülfsvölker geschickt hätten *b*). Am 24sten April brachen die Russen unter Lösung ihrer zehen Kanonen auf, und man antwortete ihnen von Narva und Iwangorod mit allen Stücken *c*). Als Berner nach Moskow zurückkam, und die Gewißheit des dänischen Friedens mitbrachte, beschloß man, mit den schwedischen Gesandten, die noch immer gefänglich gehalten wurden, in Unterhandlung zu treten. Man verlangete aber zuerst, daß sie zwar nach dem zu den Unterhandlungen bestimmten Ort reisen, jedoch bey den russischen Kommissären bleiben, ihre übrigen Amtsgenossen dorthin beruffen, und den Russen vorher ihre Verhaltungsbefehle überreichen sollten. Solches schlugen sie ab, mit dem Zusatze, sie wären nur zu den Präliminarien bevollmächtiget; was den Friedenschluß selbst betreffe, würde sich bey ihren Amtsgenossen zu Narva finden. Sie wären nicht Gesandten, sondern zu allen Unterhandlungen untüchtige Gefangene, so lange sie sich in der Gewalt der Russen befänden, und nicht in ihres Königes Land zurückgekommen wären. Hierauf erklärete der Zar, er wolle allerdings in Unterhandlung treten, sie loslassen, und seine Bothschafter an die Gränzen

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

b) *Pufend.* l. c.
c) Relch S. 586 f.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

schicken. Nun wurden sie am 28sten April aus dem Hause, worinn sie eingekerkert waren, mit großer Pracht in einen Palast, nahe beym Kreml, den die kaiserlichen Großbothschafter vorher bewohnet hatten, geführet. Den folgenden Tag berief man sie nach dem Kreml, um über die Präliminarien zu handeln. Zuerst erklärete der Zar, daß die seinem Titel neulich einverleibten Worte, dem Könige von Schweden zu keinem Nachtheil gereichen, und dadurch keine andere, als seine gegenwärtigen Besitzungen verstanden werden sollten. Also trug man von Seiten des Königes kein Bedenken, ihm den verlangten Titel zu geben. Man ward einig, daß Gustav Bielke, Alexander Essen, und Philipp Krusenstjern nach Narva reisen, sich mit den anderen schwedischen Kommissären, Bengt Horn, und dem Hofrathe Johann Silfwerstiärna vereinigen, und alsdenn mit des Zaren Kommissären die Friedenshandlungen anheben sollten. Dieses aber sollte zu Plusamünde, wo der Bach Plusa in die Narowa fällt, geschehen, jedoch, daß dieser Ort, so lange die Unterhandlung daurete, nicht für die Gränze geachtet würde. Die Gesandten von beiden Theilen sollten außer ihren Dienern nur hundert Reiter und zweyhundert Knechte mitbringen, worüber man eine Urkunde verfertigen und von beiden Seiten beeidigen wollte. Am 15ten Brachmonates sollte der Anfang zu den Unterhandlungen gemachet werden, wenn nicht eine höhere Gewalt die Gesandten zu kommen hinderte. Inzwischen sollte der Waffenstillstand am 21sten May seinen Anfang nehmen, und so lange, als die

Trakta-

Traktaten gepflogen würden, wenn sich diese aber fruchtlos zerschlügen, überdieß vier Wochen währen: welches bey allen Besatzungen bekannt gemacht werden sollte. Die schwedischen Gesandten wollten lieber diesen Stillstand auf ein Jahr, oder eine gewisse Zeit schließen; weil aber die Russen hieraus muthmaßten, daß ihnen der Friede nicht am Herzen liege, musten sie sich nach ihnen richten. Die Zufuhr nach dem Verhandlungsorte sollte von beiden Theilen frey seyn, und die Unterthanen von beiden Seiten sollten sich gegen einander friedlich betragen. Wie man sich hierüber mündlich verglichen hatte, solches aber hernach schriftlich verfaßt wurde, hatten die Russen vieles zu Schwedens Nachtheil eingeflickt, wovon sie mit vielem Wortwechsel abgebracht werden musten. Also wurden die Instrumente gegen einander ausgewechselt. Die Russen wollten von keinen Mittlern wissen, glaubend, sie würden ohne diese besser mit den Schweden zurecht kommen. Der Zar schenkete den schwedischen Gesandten vier Bünde Zobelfelle, erlaubete ihnen aber nicht, öffentlich Abschied zu nehmen. Diese verließen den verhaßten Ort ihrer Gefangenschaft mit Freuden, und kamen glücklich zu Narva an. Zu Sapska, zehen Meilen von Narva, begaben sie sich zu Schiffe. Kaum waren sie anderthalb Stunden von dort abgereiset, als ein reitender Bothe von dem Zaren dort ankam, und sie zurückholen sollte. Sie waren aber zu ihrem Glücke schon in Sicherheit. Die Ursache einer so schleunigen Veränderung ist nicht bekannt. Der bestimmte Tag zum Anfange der Friedenshandlungen war längst verflossen;

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

flossen; die russischen Gesandten erschienen nicht, und verschoben ihre Ankunft von Zeit zu Zeit, ohne Zweifel um erst zu sehen, wie der wildaische Traktat ablaufen würde, und sich darnach zu richten. Denn gerade zu der Zeit, als die schwedischen Gesandten Moskow verließen, reiseten die russischen von dannen zu den Unterhandlungen mit Polen nach Wilda ab. Die Russen fingen an nichtige und häufige Klagen zu führen, damit es ihnen nicht an Vorwand fehlete, daferne sie die Waffen wieder ergreiffen wollten. Der König von Schweden freuete sich, daß er seine Gesandten zurückerhalten hatte; und empfahl ihnen das Friedenswerk mit allem Fleiße, wobey ihm hauptsächlich darum zu thun war, daß er, was er verloren, wiederbekäme. Er befahl ihnen, den Russen ein Bündniß wider Polen anzubiethen, und zu zeigen, wie dieses jene hintergangen hätte; sich aber nicht bey Kleinigkeiten aufzuhalten. Würden die Russen darüber einen Zweifel erregen, daß der König seinen Titel mit Schonen vermehrt hätte: so hatte er eine andere Vollmacht beygeleget, worinn dieses ausgelassen war. Weil der Zar erkläret hatte, daß er ohne Mittler handeln wollte, ward dem französischen Gesandten, Jakob von Minieres, der deshalben nach Reval gereiset war, auf eine glimpfliche Art beygebracht, es stehe nicht beym Könige, sich seiner Dienste zu gebrauchen. Weil nun Karl Gustav urtheilete, die Russen würden um der wildaischen Unterhandlungen willen das Werk verzögern; an deren glücklichen Ausgange sie nicht verzweifelten, sondern glaubeten, die Polacken wären in solchen Umständen, daß sie alles,

was

was man verlangete, eingehen müsten: so be- 1658
fahl er seinen Gesandten, mit Anstand zu ver- Karl X
fahren, ihre Verhaltungsbefehle nicht vor der Gustav
Zeit auszuschwatzen, und, wenn es nicht zum Johann
Frieden käme, zur Erleichterung der schwedi- Kasimir
schen Provinzen, einen Stillstand zu machen, Jakob
jedoch mit Ausschließung der Litthauer; wie denn Nassokin sich bemühete, Wolmar und Ronneburg darunter zu begreifen, welcher Städte Gonsiewski sich bemächtiget hatte. Merketen sie, daß die Russen dazu Lust hätten, sollten sie ihnen die preußischen Städte, die der König inne hätte, anbiethen: wofür er sich ganz Livland, Kurland und Semgallen, nebst einem Striche bey Kexholm gegen das weiße Meer bedingen wollte, damit er sie von dem Vergleiche mit Polen abhielte. Helmfelden verboth er, seinen Anschlag auf Kockenhusen auszuführen, so lange der Waffenstillstand währete, und man einen glücklichen Ausgang der Friedenshandlungen hoffen könnte, damit dieses Volk nicht gereizet würde, und die Friedensgedanken fahren ließe: wozu man sich desto mehr versehen konnte, weil die dazu ernannten russischen Gesandten sich am 25sten August auf den Weg macheten, und die Polacken nicht achteten, welche ausstreueten, sie wollten dem, was sie zu Wilda versprochen, in allen Stücken nachkommen *d*). Allein unter dem Vorwande der Pest, wurde die Sache mit Rußland auf dem warschauer Reichstage bis zu einer bequemeren Zeit ausgesetzet *e*). Nun schien es zwar, der Krieg zwischen Rußland und Polen werde

d) *Pufend.* lib. V §. 92 p. 471 seq.

e) *Lengnich.* Hist. polon. p. m. 199.

1658 werde von neuem angehen: dennoch aber trug
Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob der König von Schweden ein sehnliches Verlangen nach dem russischen Frieden, dergestalt, daß die Russen alles zurückgeben, und nicht einen Fußbreit Landes behalten sollten. Wollten sie das nicht eingehen, sollte man auf ein oder etliche Jahre Stillstand machen, mit der Bedingung, wenn es nicht anders zu erlangen stünde, daß die Russen die in Livland eroberten Oerter so lange behalten mögten. Sie sollten aber nicht eher aufhören, bis alle Hoffnung zum Frieden verschwinden würde. Hätten die Russen nicht Lust zum Frieden, so wäre es besser, daß man Gelegenheit ergriffe, bey den Präliminarien Zeit zu gewinnen, als bey dem Hauptfriedensschlusse stecken zu bleiben. Itzt wäre dem Könige genug, wenn er die russische Sache, so gut, als möglich, beylegete, bis der aufs neue angegangene dänische Krieg geendiget wäre; alsdenn würde Gelegenheit genug vorhanden seyn, die Russen zu zwingen, was sie erobert hätten, wieder abzutreten. Im übrigen schien es, als wenn es den Russen um den Frieden nicht zu thun wäre. Denn sie hatten, ohne zu wissen, warum, sieben hundert Mann zu Fuß, und drey hundert zu Pferde über die Narowa gesetzet. Der Woiwod von Kockenhusen, Nassokin, hatte einige königliche Oerter genöthiget, Steuer zu bezahlen, und sich, aller Vorstellungen ungeachtet, bemühet, seine Gränzen zu erweitern. Der Generalfeldmarschall Douglas wollte ihn ohne königlichen Befehl nicht vertreiben, und keine Gelegenheit geben, den Stillstand abzubrechen. Und obgleich die Polacken und Russen, nachdem die wildaischen Unter-

hands

handlungen schlecht abgelaufen, schon etlichemal aneinander gerathen: so verweilten doch die russischen Gesandten, sich einzufinden; ohne Zweifel, weil sie absehen wollten, wie es in Dännemark ergehen würde. Und in ganz Moskow war ein Gerücht, der Zar wolle nicht anders mit Schweden Frieden machen, als wenn er Ingermannland und Karelien wieder bekäme: womit man den Pöbel stillete, daß er nicht über das Ungemach des Krieges unruhig würde. Da die Schweden endlich über diese Verzögerungen verdrießlich wurden, ermahneten sie die Russen, ihre Reise zu beschleunigen. Diese antworteten so zweifelhaft, daß man sie nicht verstehen konnte. Da sie endlich nach Neugard gelanget waren, begehreten sie, einige auszusenden, den Ort zu den Friedenshandlungen zu besehen, weil der vorher ausgemachte Ort, Plusamünde, ihnen misfiel. Endlich ließen sich die Schweden Wallisaar gefallen, einen Ort mitten zwischen Narva und Neuschloß, obwohl die Russen getrachtet hatten, jene nach einem oder anderen unbequemen, oder unsicheren Orte zu locken. Insonderheit machte Nassokin viele Schwierigkeiten; der unwillig war, daß man die schwedischen Gesandten aus Moskow entlassen, und sich bemühet hatte, daß sie wiederum zurückgeholet würden. Der Streit des Ortes wegen hatte viele Wochen weggenommen: wozu noch ein anderer des Eides halben kam, den beide Theile, um der Sicherheit willen, vor dem Anfange der Verhandlungen ablegen sollten. Die Russen hatten hierzu ein Formular entworfen, das den Schweden gar nicht anstand. Als man glaubete, mit allem fertig

1658 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

zu

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

zu seyn, brachten die Russen neue Foderungen auf die Bahn. Sie wollten wider die Abrede tausend Soldaten nach Wallisaar mitbringen. Sie hatten einige Kompagnien oder Halbscharen *f*) in Esthland verleget. Nicht weniger hatten sie die schwedischen Abgeordneten mit harten Worten ausgescholten; und als die Großbothschafter sich hierüber schriftlich beschwereten, erhielten sie keine Antwort. Man glaubete dieses rühre von dem brandenburgischen Abgesandten her, welcher um diese Zeit in Moskow angekommen war *g*). Eben so ungescheut verlangeten die Russen, den Weg zwischen Narva und Wallisaar mit ihren Soldaten zu besetzen, wollten aber auf den Fall, daß die Friedenshandlung abgebrochen würde, nicht deutlich versprechen, daß die schwedischen Großbothschafter freyen Abzug nach Narva oder Reval genießen sollten. Sie waren auch unwillig über die Gefangenschaft des Herzoges von Kurland, den der Zar in seinen Schutz genommen habe. Endlich machten sie ein anderes Gesicht, und fingen an, freundlicher zu reden, sobald als das sichere Geleit am 10ten Wintermonates unterschrieben und von beiden Seiten beschworen worden. Den 16ten begaben sich der Reichsrath Gustav Bielke, ein vortrefflicher Patriote, der General von der Reiterey und Gouverneur von Esthland Bengt Horn, der Hofrath

f) Cohortes.

g) So sorgfältig der Herr Verf. der Materialien zu der russischen Geschichte Th. I S. 121—123 die brandenburgischen Gesandten, die nach Moskow gekommen, aufzählet, hat er doch diesen vergessen.

Hofrath Johann Silfwerstiärna, und der Assessor im Kommerzkollegium Philipp Krusenstjerna von Narva nach Wallisaar, wo man von beiden Seiten in der Eile hölzerne Häuser aufbauen lassen. Am folgenden Tage war die erste Zusammenkunft, wobey einige Schwierigkeiten, weil der russische Kanzelist Silfwerstiärna nach Krusenstjerna gesetzt, und der König sich einen Herren von Schonen genennet, gehoben, und die Vollmachten gegen einander ausgewechselt wurden. Die russischen Gesandten foderten, weil der König des Zaren Unternehmungen in Polen verhindert hätte, zur Entschädigung, die ehemals zum russischen Reiche gehörigen Länder, Karelien und Ingermannland, nebst den in Livland eroberten Oertern, und denen Menschen, welche daraus entflohen wären; überdieß die Städte Riga, Reval und Narva nebst ihren Gebiethern. In der zweyten Zusammenkunft am 19ten Wintermonats erregeten die Russen einen Zweifel, daß in der schwedischen Vollmacht die Namen der russischen Großbothschafter nicht benennet wären, welches sie so weit zuließen, bis eine neue Vollmacht einliefe, worinn ihre Namen stünden. Darauf entstand ein Wortwechsel über den kurzen Titel des Königes. Denn weil die Russen wegen des Wortes Schonen im völligen Titel Schwierigkeit machten: so hatte man beschlossen, nur den kürzeren zu brauchen. Diesen hatten die Schweden also verfaßt: „Karl Gustav, der Schweden, Go„then und Wenden König, Herzog von Esth„land und Karelien, Herr über Ingermann„land und Wismar.“ Die Russen, denen

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

dieses nicht nach ihrem Geschmack war, verlangeten, man sollte gar keinen Titel brauchen, bis der Friede geschlossen worden. Diese Mishälligkeit nahm erst bey der dritten Sitzung am 20sten ihr Ende, da man einig ward, von beiden Seiten den ganzen Titel, und in dem königlichen das Wort, Schonen, zu brauchen. Darauf thaten die Schweden noch folgenden Antrag, daß alles wieder in den Zustand gesetzet würde, welchen der stolbowische Friede vorschriebe, und alles, was die Russen eingenommen, wieder eingeräumet werden sollte, nebst dem Stücke von Livland, welches vor diesem Kriege den Polacken gehöret hätte, weil die Russen sich in dem ewigen Frieden aller Anfoderung an Livland begeben hätten. Wenn dieses richtig wäre, wollten sie von der ihnen gebührenden Entschädigung sprechen. Dieser Antrag wurde den Russen schriftlich überreichet. Von beiden Seiten geschah eine große Versicherung von der Liebe zum Frieden. In der vierten Zusammenkunft ward viel und vergeblich gestritten, wer von beiden Ursache des Krieges wäre. In der fünften am 24sten schienen die Russen etwas nachzugeben, daß nämlich beide Theile einen Gouverneur zu Riga haben sollten, weil die meisten Waaren aus des Zaren Ländern dahin gefahren würden. Reval und Narva sollte der König von Schweden behalten, aber Ingermannland und Iwangorod sollte der Zar bekommen. Daneben klageten sie sehr über den stolbowischen Frieden, wozu sie mit Gewalt gezwungen worden, dessen harte Bedingungen sie aufzuheben wünscheten. Nach langem Wortwechsel sageten die Russen endlich, es wäre nichts

mehr

mehr übrig, als nach abgebrochenen Friedens-
handlungen über einen drey wöchentlichen Still- 1658
stand zu sprechen; und stunden plötzlich auf. Karl X. (Gustav Johann Kasimir Jakob)
Doch erwähneten sie von einem längeren Still-
stande, welchen die Schweden dermaßen annah-
men, daß man den folgenden Tag davon reden
wollte. Also fing man an, hiervon zu handeln.
Die Russen meyneten, jeder müsse behalten,
was er habe, und foderten von den Schweden
eine hurtige Antwort, weil es ihnen schwer
würde, ihre Armee in ihrem eigenen Lande
zu unterhalten. Am 1sten Christmonates ver-
faßte man beyderseits die Hauptstücke des Still-
standes schriftlich, wobey über Waschnarva ein
heftiger Streit entstand; welches die Schweden
wiederhaben wollten, weil es in Esthland liege,
und kein Gebieth hätte: aber man muste den
Russen, die durchaus darauf bestunden, nach-
geben. Kein geringerer Wortwechsel eräugete
sich über die Dauer des Stillstandes, welche
die Russen auf zwanzig Jahre, die Schweden
aber nur auf ein oder zwey Jahre bestimmen
wollten. Endlich verglich man sich auf drey
Jahre, und überließ es der Willkühr beider
Fürsten, wie lange sie ihn verlängern wollten,
wenn in diesen dreyen Jahren kein ewiger Friede
zum Stande käme. So lange die Verhand-
lungen währeten, stand eine russische Armee von
vierzig tausend Mann bey Audowa. Also be-
hielt der Zar vermöge dieses Stillstandes in
Livland Kockenhusen, Adzel Marienburg und
Dörpat, nebst ihren Gebiethern, und in Esth-
land Waschnarva, nebst einigen geringen Fi-
scherhütten, und woferne sie sonst etwas am
1sten May besessen hätten. Dieser Stillstand,

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

welcher vom 20sten Christmonates 1658 bis auf eben diesen Tag 1661 währen sollte, ist von beiderseitigen Gesandten beschworen worden, nachdem man einige geringe Dinge hinzugefüget hatte, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Nassokin war der vornehmste unter den russischen gevollmächtigten Ministern *h*).

§. 242.

Der litthauische Feldherr Gonsiewski hatte dieß- und jenseits der Düna an bequemen Oertern starke Posten gestellet, womit er der Stadt Riga die Zufuhr dermaßen abgeschnitten hatte, daß sie schon großen Mangel an nöthigen Dingen litte. Bey Uhlenbrockshof, nicht weit von der Koberschanze, stunden sieben Kompagnien Dragoner, fünf Kompagnien Reiter, und drey Halbscharen Fußvolks. Zu Kirchholm hatte er fünf, und zu Neuermühlen neun Fahnen Reiter. Helmfeld, der sich nach allem fleißig erkundiget hatte, ließ am 6ten Jänner in der Abenddämmerung so viele Reiter, als er in Riga hatte, unter Albedyll und Rosen, nebst 350 Mann zu Fuß, unterm Obersten Philipp Saß, über die Düna gehen, um diejenigen anzugreifen, welche sich bey Uhlenbrockshof befanden. Sie hatten zwölf Mann bey sich, welche Granaten und Pechkränze zu werfen verstunden, und einen Hauptmann mit 124 Mann; welche Aexte und kurze Spieße (Kurzgewehr) führeten. Doch den Tag vorher waren fünf Fahnen von Neuermühlen

b) *Loccen.* Hist. suecan. lib. IX p. m. 835. *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustaui* lib. V §. vltimo p. 507—509 Kelch S. 592. Schlüssel zum nystädtischen Frieden S. 214—232.

len hierher gerücket, welche sich dort nicht sicher hielten; wovon aber Helmfeld nichts erfahren hatte. Wie man um Mitternacht das feindliche Lager erreichte, traf man eine Runde von vier Litthauern an, wovon man einen ergriff; die übrigen entwischten ins Lager. Diesen folgeten die Schweden ohne Zeitverlust, und brachen mit ihnen zugleich in das Thor des Lagers ein, worinn die Pferde von acht Fahnen standen. Die hierüber bestürzten Litthauer ließen Waffen und Pferde zurück, und entflohen nach dem anderen Lager, welches mit Graben, Brustwehr, und spanischen Reitern wohl befestiget war; wo die Dragoner mit dem groben Geschütze stunden. Hier kam es nun zum scharfen Gefechte, worinn die Litthauer tapferen Widerstand thaten. Aber Helmfeld drang mit dem Fußvolke durchs Thor, und eröffnete den Reitern den Weg. Also wurden zwanzig Fahnen Feinde, welche tausend Mann ausmachten, aufgerieben, das Lager verbrannt, drey metallene Kanonen und zwölf Fahnen erbeutet, ein Oberstwachtmeister, ein Rittmeister, drey Leutenante, vier Kornette, und einige Unterofficiere, nebst 30 Gemeinen, gefangen. Von den Schweden blieben ein Leutenant, zweene Korporäle, und zehen Gemeine; siebenzehen wurden verwundet. Bey diesem plötzlichen Ueberfalle gingen drey Fähnlein der Feinde aus der Hinterpforte des Lagers, in der Absicht, den Schweden in den Rücken zu fallen: allein sie stießen auf die Fahne, die den Nachzug ausmachete, wurden übel zugerichtet und genöthiget, die Flucht zu nehmen. Welche nicht umkamen, wurden weit und breit zerstreuet. Der in diesen feindlichen Lägern ge-

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

fundene Proviant, welchen man nach Riga brachte, gereichte den Schweden zu einer nicht geringen Erleichterung. Durch diesen Verlust wurden diejenigen, welche bey Neuermühlen stunden, erschreckt, daß sie über Hals und Kopf davon liefen. Die Schanze ließ Helmfeld dem Erdboden gleich machen. Dieser Sieg war wichtig, weil die auf allen Seiten eingeschlossenen Rigischen schon kleinmüthig geworden waren. Nicht besser ging es dem Feldherren vor Pernau, wo er einen Sturm versuchete, aber mit großem Schaden abgeschlagen ward. Der Befehlshaber Fabian Aderkaß that häufige Ausfälle, und tödtete viele. Noch mehr kamen durch Pest und Kälte ums Leben. Also muste der Feldherr, da der Frost gar zu scharf war, am ersten Hornung die Belagerung aufheben. Oberpalen eroberten die Litthauer am 25sten Jänner mit Sturm, büßten mehr als hundert Mann ein, zündeten es an, und zogen wieder davon. Dagegen nahmen die Schweden Traiden ein. Gonsiewski kam von Pernau nach Kirchholm, und begab sich, nachdem er die Gefangenen ausgewechselt, nebst 200 Mann von dannen durch Kurland nach Warschau. Seine übrigen Soldaten warfen sich in Wolmar und Ronneburg, und verließen also die Schanze bey Kirchholm, verloren aber auf dem Marsche mehr als hundert Mann durch die Schweden, welche Helmfeld ihnen nachschickte. Nicht wenige wurden von den Landleuten umgebracht, bey welchen weder Polack noch Litthauer etwas galt. Endlich verließen die wenigen litthauischen Reiter, welche von 5000 Mann noch übrig waren, Livland gänzlich.

Zu

Zu Wolmar und Ronneburg blieb nur eine Besatzung von Fußvolk und Dragoner. Der schwedische Oberstleutenant Buddenbrock nahm Helmet am Ende des März ein, muste es aber nach sechs Tagen den aus Wolmar kommenden Polacken wieder überlassen, welche Helmet und Ermes in Brand steckten *i*). Am 25sten May eroberte der von dem Grafen de la Gardie abgeschickte Oberst Glasenap das von den Polacken wiederbesetzte Schloß Helmet. Die Besatzung wurde mehrentheils getödtet, der Rest gefangen, und das Schloß mit Pulver gesprenget. Im Gegentheil eroberte Nassokin, nach einer Belagerung von etlichen Wochen, wozu die Litthauer von Wolmar aus die Kanonen liehen, Marienburg, worinn die Pest *k*) nicht mehr als sechs und zwanzig Vertheidiger am Leben gelassen hatte. Er machte auch Anspruch auf Wolmar und Ronneburg, unter dem Vorwande, sie wären dem Zaren von den Litthauern übergeben. Welches aber der Kommandant verweigerte, und wiewohl Nassokin ihm meldete, er mögte keine Feindsäligkeit wider Schweden vornehmen, als einer, der im Stillstande zwischen den Schweden und Russen eingeschlossen wäre; nichtsdestoweniger drey hundert Tatarn und hundert und funfzig Dragoner aussandte, um die Schweden in ihren Quartieren zu überfallen. Diese empfing der berühmte Fritz Löwen, dem es bekannt worden, dergestalt, daß wenige wieder nach Hause kamen. Doch her-

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

i) Relch S. 586.

k) Dieses ist zu merken, weil Fischer muthmaßet, die Pest wäre nur längs der Ostsee in Livland gewesen.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

nach stund Nassokin von seiner Foderung ab, weil dieser Städte in dem förmlichen Stillstande nicht erwähnet worden, und meldete heimlich, er werde nicht verhindern, wenn die Schweden sie angreifen wollten. Lauter Dank für die geliehenen Kanonen bey der marienburgischen Belagerung. Sobald als Douglas, den der König in des Grafen de la Gardie Stelle nach Livland geschickt hatte, am 18ten Heumonates zu Riga angekommen war, schickte er einige Fahnen Reiterey voraus, um Wolmar zu sperren. Er selbst folgete ihnen am 29sten, und fing an, die Stadt zu beschießen. Der Oberstleutenant Lambeck, der darinn Befehlshaber war, wehrete sich anfänglich beherzt, und versuchte einen Ausfall. Doch die Schweden rückten näher, und hatten schon eine Mine fertig, als Lambeck sich ergeben wollte. Douglas begehrete, daß er selbst zu ihm käme, oder seine vornehmsten Officiere schickte. Nachdem Lambeck Geisel empfangen hatte, sandte er in der Bestürzung zweene Rittmeister und eben so viele Hauptleute ins schwedische Lager. Am 3ten Aug. ward der Vertrag geschlossen und schriftlich verfaßt. Wie der betrunkene Kommandant vieles mitnahm, was ihm nicht gehörete, und also wider den getroffenen Vertrag handelte: so erlaubete Douglas ihm zwar, nebst fünf hundert Dragonern und zwey hundert Tatarn, ausgenommen die, welche in schwedischen Diensten vormals gewesen waren, aus der Stadt zu ziehen, ließ sie aber, nachdem er ihnen ihr Vergehen vorgehalten, entwaffnen, und nach Riga bringen, von wannen sie nach Pommern geschickt werden sollten. Die vier Officiere, welche im Lager gewesen, und

unschul-

unschuldig waren, behielten ihre Freyheit. Am 5ten griff Douglas Ronneburg an, dessen Kommendant sich am 8ten August ergab, und nebst der Besatzung, welche außer den schwedischen Uberläufern etwa in hundert Mann bestand, einen freyen Abzug erhielt. Die Werke dieses Ortes wurden niedergerissen, weil es an Soldaten zur Vertheidigung fehlete. Also kehrete Douglas nach Riga zurück, um des Königes Befehl wider den Herzog von Kurland, unter dem Vorwande eines Zuges nach Litthauen, zu vollstrecken *h*). 1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 243.

Dieser Herzog hatte schon längst die Gesetze der Neutralität verletzet, als der König dem Gouverneur Helmfelden befahl, er sollte sich an die Neutralität, worauf der Herzog sich berief, nicht kehren, — denn der König hatte sie niemals bestätiget, sondern ihm solche so lange verstattet, als er schien, sich ruhig zu verhalten — und sich mit Proviant aus Kurland versorgen. Nun hatte er sich auch parteyisch aufgeführet, alle Hülfe zum Unterhalt der schwedischen Truppen versaget, solche aber den Polacken, des Königes Feinden, zufließen lassen, und dieses sein Verfahren mit der äußersten Noth entschuldiget. Der König hatte aus Kronborg dem Feldmarschall Douglas befohlen: „Weil der Herzog mit vielen heimlichen „Unternehmungen den Nutzen des schwedischen

h) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. V §. 93 p. 472—474. Kelch S. 586—590., welcher nicht völlig mit Puffendorfen übereinstimmt.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

„Reiches, und insonderheit durch manche heim„liche Verständnisse mit Polen und Rußland „die Absichten des Königes verhindert, den „Zaren unter andern vom Friedenschlusse abge„schrecket, den Kuhrfürsten von Brandenburg „von Schweden getrennet, und auf polnische „Seite gebracht, und zugleich die geheimen „Gedinge mit Bengt Skytten verletzt hätte; „der König aber solches ohne seinen Schaden „nicht länger dulden könnte: so sollte er, Dou„glas, sobald der Stillstand mit dem Zaren „sicheren Anschein hätte, von dem Herzoge „Mitau und Bauske zur Versicherung, daß „er den König ferner nicht beleidigen wolle, „fodern, und wenn er hierinn nicht willigen „mögte, diese Oerter, das ganze Land, und die „fürstlichen Schiffe, ja, wenn es ohne großes „Geräusch geschehen könnte, den Herzog selbst, „nebst seiner ganzen Familie, und seinem Ge„räthe, in seine Gewalt bringen, aber ihn „standesmäßig halten. Jedoch sollte er die „Truppen nicht weit auseinander verlegen, wie „ehemals geschehen, damit sie nicht unvermu„thet Schaden litten.“ Das geschah am 10ten des Heumon. Als es sich mit der Reise des Feldmarschalls nach Livland etwas länger verzog, erhielt Helmfeld vom Könige die Anweisung, solches auszuführen. Ehe dieser Befehl ankam, hatte Helmfeld mit dem Herzoge des Proviantes halben einen Vertrag geschlossen, und ihm schriftliche Versicherung ertheilt, daß er und seine Stände von Einquartierung, Steuer, Lieferung und Beleidigung frey seyn, die Giltigkeit dieses Vertrages aber dem Könige überlassen bleiben sollte. Der König hätte lieber gesehen,

gesehen, daß Helmfeld dieses nicht gethan hätte; nichtsdestoweniger verlangte er, daß seine Anschläge ausgeführet werden sollten *m*). Am 3ten August neuen Kal. schrieb der König in Polen an den Herzog aus Warschau, und vergönnete ihm zwar, die Neutralität noch länger zu beobachten, aber er verlangete auch, daß die Schweden solche halten, keinen festen Fuß im Lande setzen, und weder Diener noch Unterthanen des Königes von Polen bedrängen sollten; der Herzog sollte sich durch seine Oberhauptleute erkundigen, was für Kurländer, adeliche oder unadeliche, die mit Gut oder Geld angesessen wären, in diesem Kriege der Krone Schweden gedienet hätten, und noch dieneten, und eine Liste davon dem Könige einschicken *n*). Am 23sten August erhielt Douglas von seinem Könige Befehl, er sollte sich mit dem Herzoge in keine Unterhandlungen einlassen, und ihm von freywilliger Uebergabe der Festungen nichts sagen, sondern sich sobald als möglich, der Stadt Mitau bemächtigen, ehe der Herzog die Besatzung verstärkete. Alsdann sollte er ganz Kurland zum Gehorsam bringen, in Schamaiten und Litthauen eindringen, jedoch dem Zaren keinen Verdacht erwecken, und sich nicht mit denen abgeben, welche sich unter des Zaren Schutz begeben hätten *o*). Dieses auszuführen war so leicht nicht, vornehmlich weil dem Herzoge die ganze Sache, man weis nicht von wem, verrathen worden. Um ihm nun den Verdacht zu benehmen, beschloß der Feldmarschall erst die

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

m) *Pufend* lib. V §. 94 p. 474.
n) Ziegenhorn Nr. 189 in den Beyl. S. 230.
o) *Pufend.* lib. V §. 94.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die Litthauer, wie oben erwähnet worden, aus Wolmar und Ronneburg zu jagen. Nach diesem schrieb er an den Herzog, er möge den schwedischen Truppen, welche nach Litthauen durchmarschiren würden, Proviant reichen; unter welchem Vorwande er Gelegenheit nehmen wollte, ihn zu fangen. Helmfeld, und Friederich Löwen, welche er zu Rathe zog, meyneten, man müste eher nichts anfangen, als bis das vom Könige versprochene Fußvolk da wäre. Denn itzt waren nicht mehr als sieben hundert Mann vorhanden, die man aus der rigischen Besatzung gezogen hatte, eine Anzahl die das Schloß und die Stadt Mitau anzugreifen nicht zureichend war. Würde man es aber unvorsichtig wagen; so würde der Herzog ohne Zweifel bey Polen und Rußland um Hülfe ansuchen, und müste man befürchten, daß diese den Feldmarschall überschwemmeten. Also beschloß man, sich freundlich zu stellen, und des Fürstenthums, so viel möglich zu schonen, um den Herzog einzuschläfern, und alsdenn zu überfallen. Dieser sah sich inzwischen genöthiget, den schwedischen Völkern und der rigischen Besatzung den ausgeschriebenen Proviant zu liefern. Gegen das Ende des Augustes nahm der Feldmarschall seinen Weg durch Kurland nach Litthauen, damit er aus dem feindlichen Lande leben mögte, wiewohl er in allem nicht mehr, als drey tausend Mann zu Roß und zu Fuß, bey sich hatte. Er wollte indessen nicht weiter vorrücken, als von wannen er sich, wenn es ihn gut dünkete, bequem zurückziehen könnte. Damit aber der Herzog seine Soldaten nicht zählen mögte, nahm er verschiedene Umwege,

blieb

blieb auf den litthauischen Gränzen bey Janizki und Zagra stehen, und ließ die Seinigen truppweise jenes Land durchstreifen: wovon aber der Oberst Taube nicht gar zu glücklich war, und den Oberstlieutenant Uexküll verlor. Wie nun Douglas allhier vernahm, der Herzog habe, seine Unterthanen nach Mitau aufgebothen, kehrete er nach Mitau um, gleichsam zu erforschen, was dieses Zusammenrücken der Kurländer sagen wollte, schlug sein Lager bey der Stadt, und handelte durch Harald Igelstrohm und Christian Kruse über die Unterhaltung der Armee und der rigischen Besatzung mit dem Herzoge. Unterdessen hatten Helmfeld und der Generalfeldwachtmeister Nils Boot Gelegenheit, die Festungswerke des Schlosses und der Stadt von ferne zu betrachten. In dem gehaltenen Kriegesrathe ward beliebet, die Ausführung des Anschlages zu verschieben, bis mehr Fußvolk angekommen wäre. Denn die in England geworbenen Soldaten hatten bis auf acht hundert Mann abgenommen, und die übrigen reichten nicht zu, die Wachen zu versehen. Damit aber der Herzog nicht merkete, in welcher Absicht Douglas sich genähert hätte, drung dieser durch Igelstrohm und Krusen auf größere Lieferungen. Also wurde ein Vertrag eingegangen, welcher aber erst seine Kraft von der weiteren königlichen Genehmigung erhalten sollte, wobey Douglas versprach, den Herzog nicht anzugreifen. Dadurch ward der kluge Herzog Jakob hinters Licht geführet. Der König hatte alle Verträge verbothen. Douglas meynete, durch diesen Vorbehalt der königlichen Genehmigung stünde es

1658 Karl X. Gustav. Johann K. simir Jakob

ihm

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ihm frey, Hand an den Herzog zu legen, und seine Schlösser einzunehmen, wenn er es für gut finde, ohne zu erwarten, ob der König den Vertrag gut heißen oder verwerfen würde. Er setzte sich also eine Meile von Mitau am Flusse, um das zu erwarten, was der Herzog den schwedischen Truppen verheißen hatte. Dieser Prinz hatte sich, außer einer bestimmten Summe an Getraid und Geld, anheischig gemacht, die Neutralität genau zu beobachten, sich mit Rußland, Polen, Brandenburg, oder anderen Feinden des Königs in nichts einzulassen, wider diesen weder öffentlich noch heimlich etwas feindsäliges zu unternehmen, den schwedischen Truppen den Durchzug zu verstatten, und zur Beschleunigung ihres Marsches Brücken zu bauen. Douglas versprach dem Herzoge die Rechte der Parteylosigkeit bis auf weitere Genehmigung des Königs, inzwischen aber ihn, nebst seinen Unterthanen, und Landen, mit allen Feindsäligkeiten, willkührlichen Einquartierungen, Plünderungen, Steuern, und Lieferungen zu verschonen. Darauf fing er an, seine Truppen, weil die Flüsse von Regen angeschwollen waren, mit Fähren überzusetzen, und foderte von dem Herzoge mehr Böte, die Kranken wegzubringen, in der That aber, damit die Soldaten sich dem Schlosse nähern könnten. Er ließ dasselbe durch Igelstrohm und Spens am Michaelistage nochmal genau in Augenschein nehmen. Wie sie berichteten, daß es leicht zu ersteigen wäre: so wurde alles veranstaltet, den Anschlag auszuführen. Der Oberst Jakob Uexküll sollte sich mit einem Trupp Reiter in der Nacht beym Stadthore stellen,

stellen, um, wenn er den Lärmen im Schlosse hörte, ein Geräusch zu machen, als wenn er mit einem starken Haufen stürmen wollte; aber nicht in die Stadt ziehen. Dieser Befehl wurde hintenangesetzet, die Reiter brachen in die Stadt ein, und plünderten viele Häuser; weswegen der Oberste hernach zur Rechenschaft gefodert worden. Wie es dunkel war, ließ der General Boot das Fußvolk einschiffen. Die Reiter marschirten gegen das Schloß, und hoben die Schildwachen auf, welche an der andern Seite des Flußes stunden, und bey der ungewöhnlichen Bewegung anfingen, ein Geschrey zu erheben. Die Böte gingen in der Stille den Strom hinab, und setzten das Fußvolk dicht beym Schlosse ans Land, welches den Wall hurtig erstieg, und in das Schloß kam, ehe eine Schildwache es merkte, außer zwoen, welche damit gestillet wurden, es wären Kranke, welche das Schloß vorbey führen. Dem Herzoge und seiner Familie wurde alsbald eine Schutzwache gegeben. Es fanden sich einige, welche die fürstlichen Kinder berauben wollten: welches Douglas, der darüber zukam, hinderte. Jedoch im untern Stockwerke sind einige Gemächer, nebst der Silberkammer geplündert worden, welche Ausgelassenheit die Officiere, als sie eintrafen, bald hemmeten. Hierbey blieb von den Schweden Niemand: aber von des Herzoges Leuten sind ein Lieutenant und ein Tanzmeister, die die Schweden mit bewehrter Hand anfielen, umgekommen. Die Schweden hatten vergessen, bey dem Archive des Herzogs Wache zu setzen. Also verbrannten die fürstlichen

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir. Jakob

Minister

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Minister eine große Menge Briefschaften *p*). Kelch und Blomberg erzählen: es habe ein schwedischer Musketier, in Gegenwart der hochschwangeren Herzoginn, einem fürstlichen Hofdiener die Hand abgehauen, worüber sich die Fürstinn außerordentlich entsetzt, und einen Prinzen mit einer Hand gebohren hätte. Dieses war der Prinz Alexander, welcher am 16ten Oktober dieses Jahres das Licht der Welt erblickt, und 1686 sein Leben geendigt hat, nachdem er in der Belagerung vor Ofen eine tödtliche Wunde empfangen hatte. Ob er einhändig gewesen, weis ich nicht zu behaupten. Wäre

p) *Pufend.* de Reb. *Caroli Gust.* lib. V. §. 121. p. 505. sq. Kelch, S. 590. sq Description de la Livonie, p. 185—188. Extractschreiben aus Riga vom 2. Octobr. 1658. In welchen die Ursachen, so Ihr Excellentz Herr General Feld Marschall Graff Douglaß, sich des Hertzogen von Curland zu versichern angetrieben, beygeführet worden. Anno MDCLVIII. in 4. Andere hierher gehörige Schriften habe ich angeführet in der livländischen Bibliothek, Th. III. S. 184 f. worunter die Schrift unter Nr. 1 ihrem deutschen Titel nach, heißt: Kurtze aber doch gründliche Widerlegung der auff Schwedischer Seiten vor wenig Monaten ausgestreueten Ursachen, warumb der verstorbene Schwedische König Carolus Gustavus den Hertzogen in Churland ungewarnter Dinge, und wider geschlossene Neutralität überfallen, und nebst Seiner Familien gefänglich annehmen, hinweg führen, und die armen Unterthanen barbarisch tractiren und berauben lassen — 1660. in 4. $2\frac{1}{2}$ Bogen stark. Diese Schrift ist von den kurländischen Ministern, dem Pastorius zufolge, aufgesetzt worden.

Wäre es wahr: so ist es beynahe ein Wunder daß Pastorius sowohl, als andere, die doch dabey gegenwärtig gewesen, solches verschwiegen haben *q*). Die That des Schweden kann auch diesen Fehler nicht verursachet haben: denn die Fürstinn war ihrer Entbindung viel zu nahe. Auf Befehl des Herzoges wurden Doblen und Bauske den Schweden übergeben. Nach Ueberrumpelung der Stadt Mitau vertheilte Douglas seine Truppen in Kurland, und stellete Werbungen an, doch mit schlechtem Erfolge. Denn die Einwohner waren geschworene Feinde der Schweden, und thaten ihnen nichts zu gefallen. Seine Macht war aber nicht stark genug, sie mit Gewalt im Zaum zu halten, die Feinde aus dem Lande zu treiben, und die Edelleute, deren eine große Anzahl zu den Polacken überging, zu bändigen *r*). Weil aber die Herzoginn

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

q) Pastorius der sich doch bemühet hat, die Sache von der schlimmsten Seite vorzustellen, erwähnet dieses Umstandes weder in dem Floro polonico, Gedani 1679 in 12. p. 618—621, noch in der Aurora pacis, in Boehmii Actis pacis olivensis, T. I p. 17 seq.

r) Ich will hier doch eine Stelle aus der Anmerkung *p*) angezogenen Widerlegung hersetzen, weil sie das Betragen des Douglas erläutert. „Was war es nöthig, Verträge „zu machen, und darinn die Sicherheit zu versprechen, und dannoch eines Landesfürsten „der nicht in Waffen stand, und keine Gewalt „sonsten zu wiederstehen vermogt, mit seiner „schwangeren Gemahlinn unversehens zu überfallen? Und da Sie und Ihr Haus, der „Herr und Schlüssel des Landes, in der

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ginn s) ihre Niederkunft täglich erwartete, konnte ihr Gemahl nebst seiner Familie nicht gleich nach Riga geführet werden. Noch weniger mogte man nach Memel vorrücken, und den Feind zertheilen, wie Karl Gustav befohlen hatte. Dannenhero hielt Douglas für rathsam, dem Herzoge durch die Finger zu sehen, und ihm die Landesregierung zu lassen, damit dieser seinen Beamten befähle, was zum Unterhalt der Armee nöthig war, zu liefern. Als aber die Polacken sich allmälig in Kurland einfanden, zog Douglas seine Reiterey in Mitau zusammen, welches der Herzog stark befestiget hatte. Wie jedoch dieser General die fürstlichen Minister nicht gewinnen konnte, ihre Befehle auch zu Anführung des Proviantes wenig Nachdruck bey den Einwohnern hatten, beschloß

„Schweden Händen waren, wozu war es „nöthig, alle andere Häuser und Städte ein„zunehmen? Warum wollte man den Adel „zum schweren und huldigen zwingen, oder „die Herrschaft selbst über achtzig Meilen (von Mitau bis Iwangorod sind höchsten 67 Meilen) „von den Ihrigen wegbringen? „Warum ließ man der Oberräthe Sachen „inventiren, ihre Geldbeutel, darinn wohl „keine Nachricht von den vermeynten Machi„nationen steckete, öffnen, ja gar wegnehmen, „mit dem schönen Erbiethen, daß wer Schwe„den huldigen würde, das Seine wiederha„ben sollte?“

s) Die Herzoginn hatte insonderheit dem König von Schweden dadurch gereizet, daß sie 1657 in Person nach Königsberg gereiset, und am meisten dazu gerathen, daß der Kuhrfürst die schwedische Seite verlassen hat. Extract schreiben.

beschloß er, die Regierung selbst zu übernehmen, und den Herzog nach Riga zu führen, seine Bedienten aber eidlich zu verbinden, nichts zu Schwedens Nachtheil vorzunehmen, wenn sie nicht von ihrem Herzoge getrennet werden wollten t). Er hatte sich jedoch sehr geirret, wenn er geglaubet, daß Kurland sich dem Könige gutwillig unterwerfen würde, wenn der Herzog gefangen, und Mitau eingenommen wäre. Denn zwey tausend Brandenburger marschireten durch Schamaiten nach Kurland, und ein Theil der litthauischen Armee rückte hinein, wozu die meisten Kurländer stießen. Diese, belagerten Doblen, versuchten vergeblich einen Sturm, und verloren am 13ten Christmonates mehr, denn vier hundert Mann; als aber ein Gerücht sich ausbreitete, daß Douglas eine Verstärkung aus Livland erhalten hätte, hoben sie die Belagerung auf. Die Litthauer und Kurländer trenneten sich. Nach erhaltener Verstärkung setzte sich der Feldmarschall vor, die Kurländer zum Gehorsam zu bringen, und die Litthauer aus dem Lande zu treiben. Er hatte also Schrunden ohne Widerstand in seine Gewalt gebracht, und das Schloß Hasenpoth besetzt. Goldingen, worinn 200 Mann lagen, ergab sich nach der ersten Auffoderung. Mehr Oerter konnte er nicht mit Besatzung versehen, weil ihm Fußvolk mangelte. Nun lagerte er sich an den litthauischen Gränzen bey Schrunden, und gab sich Mühe, Truppen anzuwerben. Wie aber der König von allem Bericht empfing,

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

t) *Chwalkowski* Singularia Polonize, p. m. 44.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

war er sehr unwillig *v*), weil Douglas, dem er eingebunden hatte, den Herzog von Kurland, und seine Unterthanen, ohne alle Rücksicht, als Feinde zu behandeln, und das Land in seine Gewalt zu bringen, sich in eine Unterhandlung eingelassen, die ihm zum Nachtheil und zur Schande gereichte, ohne Anweisung, ohne Vollmacht; und nicht bedacht hätte, was der Weltkreis urtheilen würde, daß er mit dem Fürsten, den er kurz zuvor, als seinen Feind angesehen, einen Neutralitätstraktat geschlossen hätte. Weil nun der König keinesweges leiden wollte, daß seine Generäle, ohne sein Geheiß, einige Unterhandlungen vornähmen, verboth er, hinführo dergleichen zu thun; und erklärete alles, was bisher geschehen, für ungiltig. Er verwies ihm auch, daß er der guten Gelegenheit in Kurland eine ansehnliche Armee anzuwerben, nicht zu gebrauchen gewußt *x*). Von nun an betrachtete der König von Schweden Kurland als ein Theil von Livland, worüber er das Obereigenthum wenigstens behaupten wollte *y*). Kelch, welcher von den königlichen Befehlen nicht unterrichtet gewesen, erzählt, der Herzog wäre mit seiner Gemahlinn, und seinem ganzen Hause zu Wasser

v) Diesen Unwillen wollte Niemand, am allerwenigsten in Kurland, glauben.

x) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. V. §. 121. p. 506. sq. Der Herr von Terlon scheint dennoch auf dem unrechten Wege zu seyn, wenn er saget: Le Maréchal *Douglas*, qui avoit beaucoup d'honneur, auroit bien agi de la sorte, mais il sçavoit que le Roi de Suede vouloit qu'on executât ses ordres sans rien examiner. Description de la Livonie, p. 187 seq.

y) *Pufend.* lib. VI. §. 69. p. 583 sq.

ser nach Riga, hernach aber, um ihm alle Gemeinschaft mit Kurland und Polen zu benehmen, über Pernau und Narva nach Iwangorod geführet worden, wo er bis zum Ende des Krieges geblieben wäre z). 1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 244.

Es wird genug seyn, wenn ich anmerke, daß des tostrupischen und roschildischen Friedens ungeachtet, der Krieg zwischen Schweden und Dännemark noch in diesem Jahre wieder angegangen, und nicht eher, als nach Karl Gustavs Tode, geendiget ist *a*). Aber das gehöret hierher, daß in diesen Kriegszeiten der Seehandel in Livland entsetzlich abgenommen. Zu Riga, wohin jährlich beynahe sechs hundert holländische Schiffe kamen, hatte man itzt kaum sechzig. Eben so ist es nach Verhältniß mit

z) *Loccen.* lib. IX. p. 838—840. Relch S. 591.

a) Wahr- und Gewissenhaffter Unterricht, dadurch die Expositio und Erörterung der Ursachen, warumb der Krieg wider Ihre Königl. Majest. zu Dännemark, Norwegen ꝛc. vom König in Schweden, nach dem Roschildischen Frieden, noch weiter soll fortgesetzet seyn. Aus ihren eigenen, bloß allein zu desto stärckerem Beweiß gebrauchten Worten, Beylagen, und bewährten Schwedischen Autorn, gründlich wiederleget und die weltkündige reine Unschuld Ihrer Königl. Mayest. und der Cron Dännemark ꝛc. gegen solche mit zurück-gesetzter Wahrheit und Gewissen angeführten Lästerung und un-erfindliche Auflagen gehalten und der Ehrbaren Welt klärlich vor Augen gestellet worden. Kopenhagen, den 6. Julii 1659, in 4. *Pufend.* lib. V. §. 24. 28. 36. 38. 39. 43. 95.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Reval und Narva beschaffen gewesen *b*). Riga wurde von dem Könige, seiner bewiesenen Treue, und seines rühmlichen Verhaltens wegen, am 26sten Wintermonates mit dem Gute Neuermühlen beschenket *c*). Die Stadt Reval hingegen gerieth in sehr große Verdrießlichkeit. Als der Gouverneur Bengt Horn zu den wallisaarischen Friedenshandlungen abreisen wollte, verlangete er von der Stadt, welche durch die Pest von Bürgern ziemlich entblößt worden, daß sie bey den gefährlichen Kriegszeiten eine Besatzung einnehmen mögte. Sie war dazu willig, doch gegen eine schriftliche Versicherung, daß dieses ihrer Freyheit keinen Abbruch thun sollte. Als aber der Gouverneur bey seiner Wiederkunft von Wallisaar mit einem Regimente zu Fuß in die Stadt ziehen wollte, jedoch die versprochene Versicherungsschrift noch nicht ausgestellet hatte, ließ ihm der Stadtkommandant Konrad Nierorh, auf Befehl des Bürgemeisters Bernharts von Rosenbach, das Thor sperren. Der Gouverneur ließ hierauf die Stadt und ihre Thore mit großem Unwillen besetzen, den Bürgemeister gefangen nehmen, und ihn nach Schweden bringen. Endlich ward dieses also geendiget, daß der Bürgemeister auf freyen Fuß gestellet, und die Stadt wieder von der Besatzung befreyet ward *d*).

§. 245.

b) *Pufend.* lib. V. §. 109. p. 491. a.

c) Sammlung russ. Gesch. B. IX. S. 306.

d) Relch, S. 592. f. Am 26sten Wintermonates versprach König Karl Gustav auf dem Schlosse Kronenburg der livländischen Ritterschaft, ihre Privilegien zu bestätigen, sobald die

§. 245.

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Im Auguſt dieſes Jahres war ein zariſcher Geſandter bey dem Kuhrfürſten von Brandenburg zu Königsberg, welcher ſich unter andern nach den Friedensvorſchlägen mit Schweden erkundigte e). Im Weinmonate dieſes Jahres beſtätigte der Zar Alexei Michailowitſch der Stadt Dörpat alle ihre Privilegien, welche ſie unter der ſchwediſchen Regierung gehabt hatte, in weltlichen und geiſtlichen Dingen. Die St. Johanniskirche bekam das Dorf Powekülla. Der Stadt wurde des Waſinski Haus zum Rathhauſe gegeben. Die Häuſer der Rathsherren, Kirchen und Schulbedienten, Alterleute und Rathsherrenwittwen wurden von Einquartierung befreyet. Sogar im Nothfalle ſollten die Häuſer der Rathsglieder verſchont ſeyn. Die ruſſiſchen Kaufleute ſollen nur in der Stadt

die Reviſionskommiſſion im Lande zu Ende gebracht worden. Samml. ruſſ. Geſch. B. IX S. 540.

e) Quaerebat inde Moſcus, quidnam Sueciae rex reſponderit ad propoſitas antea apud electorem conditiones pacis, vt iſte Czari Liuoniam cedat, ac ſumtus in obſidium Rigae factos exſoluat. Cui elector: id reſponſum Czari ſe referre veritum, ne is in iras ex ardeſceret. Nam non ſolum Suecos nil terrarum tradituros, ſed et duplam accepti damni penſationem expoſcere ac praeter multa alia loca Fanum Archangeli iam ſpe deuoraſſe. Quein et ſolenne ſit de Moſcis ignominioſe loqui; ac pacis ſpecie illuſis eodem modo, ſicuti nunc Danis, inſultaturos. Scilicet quia electoris rebus minime omnium expediebat, Suecos tunc belli moſcici cura exſolui. *Pufend.* Rer. brand. lib. VII §. 75 p. 455 ſeq.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakov

Dörpat, keinesweges aber auf dem Lande Handel treiben. Die dörpatischen Kaufleute erlegen zu Neugard und Pleskow weder Zoll, noch Auflagen. Sie mögen auch zu Kasan, Astrachan und anderen russischen Oertern handeln, jedoch nicht mit verbothenen Waaren. Es können auch Kaufleute über See nach Dörpat kommen. Niemand soll wider seinen Willen aus Dörpat nach Rußland geführet werden. Ausländer, die sich in Dörpat setzen, können, wenn sie wollen, wieder wegziehen. Die halbe Accise verbleibet der Stadt *f*). Der Zar, der die von Alters her der Stadt gehörige Marienkirche derselben überlassen hatte, schenkete in einem besonderen Gnadenbriefe derselben die Dörfer Terwand, Ucht und Uellenurm mit allen Zubehörungen, wie es Busselberg besessen, imgleichen der St. Johanniskirche Arrohof und Falkenau, wie es der Oberst Gerten besessen, dem Armenhause zu St. Johannis das Dorf Rowiküla, und dem Armenhause zu St. Marien, die Dörfer Klein- und Großrehwold *g*). Eine Originalbrauer- und Schänkerordnung vom 12ten May d. J. ist auch vorhanden *h*). Dabey befindet sich eine Accisetaxe, nämlich eine Tonne Meth gab 12 Kop. eine Tonne Bier 8 Kop. eine Tonne gemeinen Branntweins 24 Kop. eine Tonne abgezogenen Branntweins 48 Kop.

f) Ein vidimirtes Translat steht in meinen Memorabil. Dorpat. T. II.

g) Acta publ. Dorpat. Vol. VI n. 91.

h) Acta publ. Dorpat. Vol. XXIII n. 25. Wenn man diese Ordnung recht ansieht: so hat der Zar die dörptischen Privilegien schon 1657 bestätiget, und der Anm. *f*) angeführte Uebersetzer, der das Jahr 1658 angiebt, sich geirret.

48 Kop. Der Accisschreiber bekam für einen Zulaßzeddel von dreyen Tonnen und darunter einen, von vier Tonnen und darüber zweene Kopeiken. Der Rath behält sich in dieser Ordnung vor, einen offenen Weinkeller anzurichten. 1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 246.

Im Jänner 1659 wurde Sackenhausen in Kurland von einem Haufen zusammengelaufener Kurländer überrumpelt. Die darinn befindlichen 24 Schweden büßten das Leben ein. Spens, ein schwedischer Oberst, und Befehlshaber in Goldingen, schickte am 26sten Hornung hundert Mann unterm Rittmeister Warnhof nach Alzwangen, wo er in der Nacht von dreyen Fahnen Kosaken und zwoen Fahnen Dragoner überfallen wurde. Der Rittmeister tödtete derselben achtzig, und zerstreuete die übrigen. Auf dem Rückzuge überraschte er zwo Schwadronen brandenburgischer Dragoner, wovon er bey Lindeneck funfzig niedermachte, vier und dreyzig aber nebst zwoen Standarten einbrachte. Am 7ten März rückte Generalmajor Fabian Aderkaß mit einer mächtigen Mannschaft aus, und traf den Obersten Korf mit der kurländischen Reiterey bey Hasenpot im Felde an. Er nahm ihm beym ersten Anfalle drey Fahnen ab, jagete ihn über Hals und Kopf durch die Stadt und nahm die meisten, welche nicht getödtet worden, gefangen. Die Gemeinen traten in schwedische Dienste. Die Obersten Korf und Buck flohen mit wenigen Reitern ins Schloß, musten sich aber an demselben Abend auf Gnade und Ungnade ergeben *i*). Am 26sten März

i) Relch erzählet diese Begebenheit etwas anders, S. 593.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ging Gustav Armfeld mit einem Trupp aus Doblen, überfiel den Feind in Neustädtel, und vertrieb ihn, nachdem er vier Fahnen erfochten hatte. Damit aber Douglas mit mehr Nachdruck diesen Krieg führen mögte, hatte er einige Truppen aus Ingermannland und Esthland kommen lassen, tausend Mann zu Fuß und zwey Regimenter zu Pferde, mit dem Vorsatze, in Litthauen sich fest zu setzen. Mit diesen und denen, welche noch in Livland übrig waren, trat er den Marsch nach Kurland an. Aderkaß schlug noch im März eine starke Partey Kurländer, die unter Schwarzhofs, eines litthauischen Officiers, Befehl stunden, empfing aber von dem blinden Valentin, als er sich an einem mir unbekannten Orte mit drey hundert Pferden gesetzt hatte, eine häßliche Schlappe *k*). Dieser Mann hieß sonst Johann Lübecker. Er war unter der Königinn Christina Leibregimente Unterofficier gewesen, und seines Verbrechens halben weggejaget worden. Dieses meldet Relch *l*). Pufendorf berichtet, er habe unter den Kaiserlichen gedient, wäre ein guter Parteygänger gewesen, am 21sten April 1648 aus

k) *Pastorius* in Aurora pacis apud *Boehmium* T. I p. 36. Possem adiungere oppressas a nobili illo *Gosieuiano* ductore, *Schwarzhofio*, et *Johanne Lubeco*, suppetias, quibus *Duglassum Aderkasius* tribunus, multis aliis ductoribus, et plusquam mille equitibus comitatus, subleuatum ibat, captus ipse tum ad Bausenm in conflictu, et vna cum plerisque comitibus suis, quotquot victorem gladium effugerant, Varsauiam deductus: non minus clementem ibi Regem experturus, quam in clementem belli fortunam fuerat expertus.

b S. 593.

aus Schlesien nach Sachsen gekommen, frühe morgens in die Vorstadt zu Halle eingefallen, wo er vierzehen schwedische Reiter, nebst dem Oberstleutenante Israel und einem Rittmeister, gefangen genommen, und vierzig Pferde erbeutet hätte, im Brachmonate aber wäre er aus Liegnitz ausgefallen, von den Schweden gefangen, und nach Glogow gebracht worden *m*). Er soll in Kurland Oberster, und unter den kurischen Adel aufgenommen worden seyn *n*). Das letztere saget Blomberg. Ich zweifele hieran darum, daß dieses Geschlecht weder in des Herren von Ziegenhorn gedrucktem, noch in des Herren Neimbrs ungedrucktem Verzeichniß der kurischen adelichen Geschlechter angeführet wird. Er wurde zwar insgemein der blinde Valentin genennet: aber Blomberg saget nur, er wäre einäugig gewesen. Nun hatte dieser Mann eine große Anzahl kurischer Bauren, und anderes Gesindel, an sich gezogen, und that damit der douglassischen Armee großen Schaden. Dieseemal überfiel er unvermuthet den General Aderkassen, machte eine ziemliche Anzahl der Seinigen nieder, und nahm ihn selbst, nebst dem Oberstlieutenant Otto Johann Uexküll von Meyendorf, Oberstwachtmeister Hermann Tolcus, und anderen Officieren gefangen. Er fiel auch sonsten oft, bald hier, bald dort, den Schweden auf den Hals, und bließ, nebst seinen Schnapphänen, manchem stolzen Kerl das

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

m) *Pufend.* de Rebus suecicis lib. XX §. 55 seq. p. 797.

n) Relch S. 594. Description de la Livonie, p. 191.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

das Lebenslicht aus, mehrentheils ohne seinen Schaden, weil er durch die aller unwegsamsten Oerter durchzukommen, und sich zu rechter Zeit zurückzuziehen wußte; welches ihm ein großes Ansehen erwarb o). Am 29sten März wurden die Obersten Uexkull und Reinhold Glasenap wider neun hundert Feinde, welche bey Kane stunden, geschickt. Sie schlugen die meisten todt, verfolgeten die übrigen bis Salatte, und bemächtigten sich eines Rittmeisters, dreyer Hauptleute, mehr als hundert Mann, und acht Fahnen. Nun ging man am 12ten April über die gefrorene Windau, und nahm am 15ten Libau ein. Die Stadt ergab sich ohne Widerstand, denn sie war nicht befestiget; und mußte 3000 Reichsthaler, 10000 Pfund Brod und 40 Tonnen Biers hergeben, und sich verschreiben, dem Feldmarschall fünf tausend Reichsthaler in Hamburg und Lübeck bezahlen zu lassen p). Eine große Menge Getraides, die man in der Stadt fand, ist nach Riga gebracht worden. Am 29sten April ging man nach Schoden. Daselbst stand der Generalfeldwachtmeister Berg, welcher die Schweden mit Geringschätzung erwartete. Douglas griff ihn an, schlug ihn nach matter Gegenwehr in die Flucht, tödtete 500 Mann, fing 60 und darüber, eroberte vier Standarten, und zehen Fahnen. Der Feind verlor all sein Fußvolk, weil auf eine halbe Meile von der Walstatt flaches Feld und kein Wald war. Zu Schoden blieb der Feldmarschall an der Bartau (nicht

o) Relch, S. 593. f. Description de la Livonie, p. 190. sq.

p) Relch, S. 594.

(nicht Wartau, wie beym Pufendorf) eine Zeitlang stehen: welcher Ort an der kurischen und schamaitischen Gränze lieget. Denn der König hatte verbothen, in Litthauen einzurücken, um den Russen keinen Verdacht zu erwecken, welche dort wider die Polacken zu Felde lagen; mit Befehl, nach Memel zu marschiren, zu dem Herzoge Adolph Johann zu stoßen, und das Herzogthum Preußen zu beunruhigen. Dieses konnte Douglas nicht ausrichten, weil die Litthauer ihm in der Nähe waren. Denn dem Kelch zufolge, stand Polubinski *q*) mit etlichen tausend Reitern bey Schoden. Der Feldmarschall zwang ihn mit dem groben Geschütze, daß er erst sein Lager verließ, und bald darauf in solcher Eile entfloh, daß die Schweden ihn nicht einholen konnten. Douglas marschirte nach Schedeck, oder Zeidisch, und stieß unterweges bey Synd auf den Feind, welcher nach einem Scharmützel, ob er gleich stärker war, über die Bartau entwich. Bisher war der Herzog von Kurland in Riga bewachet worden; weil aber von ihm allerley wider Schweden angezeddelt ward, wollte der König ihn nach Stockholm bringen lassen. Doch er bedachte sich, und ließ ihn im Heumonate nach Iwangorod führen, und ihn genau verwahren. Pufendorf meynet, dieses wäre geschehen, damit der Gouverneur Helmfeld, der mit

1659 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

q) Er hieß Alexander Hilar Polubinski, war aber nicht Feldherr, wie Kelch, S. 594. vermeynet, sondern Feldnotar von Litthauen. Dieses erhellet aus dem Pastorius, Kochowski und Kudawski. Bochmii Acta pacis oliu. T. I. p. 36.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

mit ihm bekannt war, ihm den Verdruß der Gefangenschaft mildern, und seine geheime Unternehmungen hindern mögte. Aber Helmfeld war Gouveneur zu Riga, nicht zu Iwangorod *r*). Unterdessen zog Polubinski den General Komorowski an sich, welcher mit Nassokin einen Stillstand auf ein viertheiljahr geschlossen hatte. Er erhielt auch unter dem Generalfeldwachtmeister Hanns Adam von Schöning, welcher 1696 als kursächsischer Generalfeldmarschall gestorben *s*), eine ansehnliche Hülfe an brandenburgischem Fußvolke. Dadurch wurde er Douglasen, dessen Reiterey in schlechtem Stande war, überlegen. Kelch merket an, wenn man die in Kurland gehobenen Steuern, und andere Gefälle auf die königlichen Truppen verwendet hätte, würde man dem Feinde wohl gewachsen geblieben seyn; weil aber dieses nicht geschehen, wäre daraus der große Schaden entstanden. Um diese Zeit vernahm der Feldmarschall, daß Erich Kruse ihm mit einigen Truppen aus Finnland zu Hülfe käme. Als der Feind sich näherte, ließ er das Fußvolk, alles Abrathens ungeachtet *t*), bey Goldingen stehen, und ging mit den Reitern und vier hundert Dragonern Krusen entgegen. Diese ließ er bey Slucha und Tuchin (vermuthlich

r) Ich habe irgendwo gelesen, daß er Gouverneur von Ingermannland gewesen; aber ich weis nicht, ob er es schon in diesem Jahre war.

s) Gauhe, Th. I. S. 1628. Ebendess. Heldenlexicon S. 1444. Küsteri Coll. Opusculor. Historiam march. ill. Vol. I. P. VIII. p. 31.

t) Kelch, S. 584.

lich Schlock, oder Schlockenbeck und Tuckum) neun Meilen von Riga zurück, und setzte seinen Weg nach dieser Stadt fort; von wannen er acht hundert Polacken, welche er in Kurland gefangen hatte, nach Schweden schickete *v*). Bisher war es den Schweden in diesem Lande ziemlich nach Wunsch gegangen; sie hatten Mitau, Bauske, Goldingen, Doblen, Neuenburg, Brugdag, Schrunden, Grubin, Libau und Windau besetzt: nun wandte sich das Blatt. Nassokin hatte dem Feldmarschall Hoffnung gemachet, er wolle mit ihm zugleich, nach geendetem Stillstande, die Litthauer bekriegen. Hieraus ward deswegen nichts, weil Sapieha die Russen gänzlich schlug, und darauf mit seinem ganzen Gesindel Kurland überschwemmete, verheerete, und das Vieh nach Litthauen treiben ließ. In der Zeit, da Douglas die finnische Verstärkung zu Riga erwartete, hatte Komorowski im August Goldingen zu belagern angefangen, nachdem er die schwedische Infanterie, nebst Artillerie und Gepäck, in die Stadt getrieben hatte. Der Befehlshaber, Oberst Spens hatte diesen Ort mit Lebensmittel nicht genug versorget; an Korn und anderen Dingen entstand bald ein Mangel; doch hatte man einen ziemlichen Vorrath von Salz; man schlachtete fast alle in der Festung vorhandene Pferde, salzte sie ein, und verzehrte sie. In diesen kümmerlichen Umständen vertheidigte sich die Besatzung, fünf Wochen lang; die Belagerer aber konnten sich nicht des geringsten Vortheils rühmen.

1659 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

Dou-

v) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. VI. §. 74 p. 585. sq.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Douglas kam zwar am 13ten August zum Entsatz, und scharmuzirete mit den Belagerern einen ganzen Tag, büßte viele ein, konnte aber die feindlichen Linien nicht durchbrechen, noch den Belagerten zu Hülfe kommen. Um sie nun zur Aufhebung der Belagerung dennoch zu nöthigen, beschloß er nach Janicki in Litthauen zu marschiren, und durch diesen Einfall sie zu bewegen, ihr eigenes Land zu vertheidigen. Auf diesem Marsche vernahm er, daß zweene kurische Edelleute, Buchholz und Nettelhorst, die Bauren aufgebothen, und Doblen erstiegen hätten. Er wendete sich dahin, und erfährt, Buchholz wäre mit einem Theil der Gefangenen nach Birsen entrunnen. Nettelhorsten trifft er noch zu Doblen an, zwingt ihn flugs, sich zu ergeben, und läßt die Festungswerke niederreißen. Also wird der größte Theil der hier gelegenen schwedischen Besatzung wieder befreyet. Aber Oberst Hastfer, den er mit 250 Pferden ausgesandt hatte, fiel, weil er den Marsch zu spath angetreten, zwey tausend Polacken in die Hände, von welchen er so hart behandelt wurde, daß kaum hundert Mann davon kamen. Noch nachtheiliger war den Schweden, daß die Russen einen abermaligen Stillstand mit Polen eingingen. Nun muste sich Goldingen am $\frac{8}{18}$ten Herbstmonates ergeben. Die Belagerten suchten keinen Stillstand, sondern kapitulireten unter den Waffen so lange, bis der Feind bewilligte, daß sie insgesammt, mit Geschütz und Plunder, fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, und allem, was sie in die Stadt gebracht, frey abziehen, und nach Dünamünde geleitet werden sollten; und sich aufs höchste verpflichtete, diesen

Vertrag

Vertrag in allen Stücken fest und heilig zu halten. Aber da sie ausgezogen waren, brachen die Polacken, ohne einige ihnen gegebene Ursache, denselben, nahmen den Schweden ihr grobes Geschütz, das aus sieben Stücken und einem Mörser bestand, sammt dem ganzen Gepäcke hinweg, steckten bey 1500 Knechte unter, nahmen dem Obersten Jakob Spens, den Oberstleutenant Hauenschild, den Obersten Konrad Gerrhen, nebst den übrigen Officieren, gefangen, und wandten, dieses unbillige Verfahren zu bemänteln, vor, daß man es mit ihnen zu Wolmar eben so gemacht hätte. Douglas schob alle Schuld, daß Goldingen mit seiner Besatzung verloren gegangen, auf Spensen, welcher außerdem, was ich schon oben gesagt habe, eine große Menge unnützer Brodfresser in das Schloß aufgenommen hatte. Nun ging ganz Kurland verloren. Libau, worinn ein Generalquartiermeister und ein Leutenant mit 25 Mann lagen, muste sich ergeben. Schöning, der diese Leute zu Kriegesgefangenen machte, verwehrete den Polacken, die Stadt zu plündern x). Diese belagerten hierauf Windau. Der Befehlshaber war der Oberstleutenant Bickerton; die Besatzung bestand aus lauter Dänen, welche zwar etliche Stürme glücklich abschlugen, hernach aber das Gewehr wegwarfen, und nicht weiter fechten wollten; Bickerton ergab sich mittelst Kapitulation, die eben so wenig, als die goldingische gehalten ward. Denn die Officiere wurden zwar nach Riga geschickt; aber

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

der

x) Relch S. 596.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

der gemeine Mann muste zur feindlichen Fahne schweren. Douglas versorget Mitau und Bauske mit Lebensmitteln, lagert sich bey Annenburg in Semgallen, und wird vom Feinde durch die Verrätherey der Bauren sehr beunruhiget. Polubinski und Komorowski gingen vor Schrunden, welches sich in den ersten Tagen des Weinmonates ergab. Erich Lode vertheidigte es vierzehen Tage; und man hielt ihm die Kapitulation. Der Fürst Boguslaw (nicht Wladislaw, wie Kelch schreibet) Radzivil, Statthalter im brandenburgischen Preussen, fand sich mit kuhrfürstlichen Truppen vor Grubin ein, wo der Oberstleutenant Armfeld kommandirete; der dem Feldmarschalle versprochen hatte, dieses Schloß aufs äußerste zu vertheidigen. Er verbrannte das dabey liegende Städtchen, wie der Feind ankam. Als der Fürst Radzivil die Festung am 3ten Weinmonates auffodern ließ, antwortete er: er hielte es für eine große Ehre, von einem so berühmten Fürsten y) angegriffen zu werden; allein, weil seine Pflicht, womit er dem Könige verbunden, erfoderte, die ihm anvertrauete Festung, so gut als möglich, zu beschützen, würden Se. Fürstliche Gnaden ihm nicht verdenken, daß er dero Begehren abschlüge, und sich als einen Soldaten erwiese. Der Fürst ließ das Schloß beschießen, und verderbete im kurzen drey Bollwerke. Am 8ten schickte Armfeld die Hauptleute

y) Man findet von ihm Nachrichten in den Actis borussicis, T. III. p. 622 — 626. Lengnich Geschichte der Lande Pr. Th. VII. S. 272. 305.

leute Douglas und Brackel an den Fürsten, und bath um einen freyen Abzug, welchen er erhielt. Am folgenden Tage zog er mit fünf fliegenden Fahnen aus, und die Brandenburger zogen ein. Also hat die Belagerung nicht drey Wochen gewähret, wie Pufendorf erzählet. Von dieser Besatzung gingen bey 160 Mann, Officiere und Gemeine, in brandenburgische Dienste. Die übrigen wurden nach Dünamünde geleitet. Die Beute der Eroberer bestand in funfzehen Stücken, einem Mörser, hundert Musketen, einem Schiffpfund Bley, 3000 Musketenkugeln, 130 Stückkugeln, sammt Pulver und Lebensmitteln. Der Fürst stellete am 10ten ein prächtiges Fest zu Grubin an, wozu die litthauischen Generäle Polubinski und Komorowski eingeladen, und dabey ziemlich vergnügt waren. Als der letztere wohl berauschet nach dem polnischen Lager fahren wollte, und sich auf seinem Wagen niederlegete, geschah es, daß sein langes Halstuch in das Rad verwickelt, und ihm die Gurgel dermaßen zugeschnüret ward, daß er erstickte z). Der Feldmarschall Douglas befürchtete, es mögte der Feind mit seiner ganzen Macht anrücken, und ihn von Livland abschneiden: derohalben ging er beyzeiten am 15ten Weinmonates über die Düna, und setzte sich am rechten Ufer dieses Flusses. Dieses Land war auch nicht außer Gefahr, indem ihm ein feindliches Heer von funfzehen tausend Mann dräuete. Die Schweden hatten nun in Kurland weiter

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakobi

z) Relch S. 596. f.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

nichts inne, als Mitau und Bauske *a*). Beides belagerten die Litthauer. Die Besatzung in dem letzteren hielt sich bis zum Ende des Krieges ungemein tapfer, und schlug die stürmenden Belagerer etlichemal mit großem Verlust ab. Polubinski regierete die Belagerung vor Mitau, welches der schwedische Generalfeldwachtmeister Valentin Meyer, der sonst den Ruhm eines guten Kriegers hatte, ihm gegen das Ende des Jahres ohne Noth übergab. Denn es fehleten ihm weder Proviant, noch Soldaten, deren Anzahl sich auf 340 Knechte, frische gesunde Leute belief. Als die Besatzung in Riga ankam, wurde der General, nebst allen Officieren, welche den Vertrag unterschrieben hatten, in Haft gebracht, zur Rechenschaft gefodert und bestrafet *b*). Polubinski sah sich genöthiget, weil die Russen in Litthauen vor-

a) *Pufend.* Rer. brandenb. lib. VIII. §. 37. p. 493.

b) Ich will einige Stellen polnischer Schriftsteller von dieser Eroberung herſetzen. *Paſtor.* Auror. Pacis, apud *Boehmium*, Act. pac. olivenſ. T. I. p. 37. und im Floro polon. p. m. 752. Cum iſta publice dicerentur erat XIII. Ian Quatriduo ante, Mitauienſis arx, praecipua Ducum ſedes, ab Illuſtriſſ. *Polubinſcio*, cui duo millia peditum in auxilium miſerat Illuſtriſſ. *Michael Pacius*, occupata eſt, depraedante eam, cum alteram ſibi imminere aggreſſionem ſentiret, ſuecico Generali Vigilum praefecto, atque inde vna cum ducentis octoginta validis militibus, aegris centum quinquaginta, ita vt pactus erat, Rigam tendente. *Kochonius*, Climact. II. p. 408. *Hilarius Polubinski*, Notarius campeſtris, cum mille equitatus agmine in ſperato veniens

vorrückten, und großen Schaden thaten, seine Truppen aus Kurland abzuführen *c*). Man verlangete mehr als einmal einen Stillstand bis zum künftigen May zu schließen, worinn Douglas sich nicht einlassen wollte, theils weil er dazu keinen Befehl hatte, theils weil er den Russen keinen Verdacht erregen wollte *d*). Das Friedenswerk in Polen gewann einen bessern Fortgang. Der König von Schweden hätte gerne Kurland gehabt, und both dafür eine Summe von fünf bis sechsmal hundert tausend Reichsthaler, oder eine Wiederlage in Schamaiten, oder Pommerellen. Man schätzte damals die gewissen Einkünfte des Herzogs auf zwanzig tausend Speciesthaler. Der König verlangete auch das Stift Pilten, und 1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

veniens, non sine hostium caede Mithauiam nuper receperat, egregia praeda potitus, vbi ex ergastulis compedibusque vltra CC nobiles Curlandos liberasset. Obsessa subinde arx, in qua mille ducenti praesidiarii defensionem agitabant, instituta nudis pectoribus oppugnatione, cum non pedes, non machinae, non missilis artificii ignes in promtu Lithuanis: adeo tamen strenue clausam indagine feram pressere, vt sine, necessario in arcis munitae haloſim apparatu a mille equitibus mille et ducenti fuci pedites, moeniis clausi, armis instructi, leuioris armaturae agmini dedere se cum XXXX. tormentis cogeretur: spensio tribuno (Hier wird der goldingische mit dem mitauischen Befehlshaber verwechselt.) locum tradente, multisque encomiis fidem et strenuitatem Lithuanorum efferente.

c) Kelch S. 597.

d) *Pufend.* de Rebus *Carol. Gust.* lib. VI. §. 71. p. 586 seq.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

erboth sich, dem Herzoge seinen Pfandschilling von funfzig tausend Thalern wiederzubezahlen. Als aber die Schweden in Fühnen am 28sten Wintermonates die große Niederlage erlitten, stand er von Kurland ab. Die Oesterreicher sucheten die Polacken dahin zu bringen, daß sie Livland von neuem angreifen mögten, und bothen hierzu ihre Truppen an; ja sie gaben vor, die Livländer wären schwierig, und würden zum guten Erfolge allen Vorschub thun: Doch die Königinn von Polen, welche die Sache besser wußte, und mit Ernst auf den Frieden dachte, verwarf diese Anschläge. Solchergestalt nahmen die Friedenshandlungen im Kloster Oliva, eine Meile von Danzig, ihren Anfang e). Im Anfange dieses Jahres, nämlich den 2ten Jänner, schrieb der Kuhrfürst von Brandenburg an den Zaren, und empfahl ihm den Herzog von Kurland, sagend, dieser Herr litte um des Zaren Willen, weil jener diesen in der rigischen Belagerung mit Lebensmittel versehen hätte. Der Zar versprach, sich seiner anzunehmen. Wie aber Nassokin deshalben mit dem Kuhrfürsten einen Briefwechsel anfangen wollte, antwortete er ihm, er mögte, wenn er etwas verlangete, solches an den Fürsten Radzivil, seinen Statthalter in Preußen, gelangen lassen f). Am $\frac{28}{30}$ Heumonates wurde der Herzog von Kurland, nebst seinen Unterthanen, in dem zwischen dem englischen Protektoren und den Generalstaaten zu West-

e) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. VI. §. 74 — 78. p. 590 — 595.

f) *Pufend.* Rer. Brand. l. VIII. §. 38. p. 493. sq.

Westminster geschlossenen Friedens- Einigungs- und Bundestraktat mitbegriffen g). 1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 247.

Am 27sten März schrieb der König von Schweden an den Zaren, und meldete ihm, daß er den wallisaarischen Stillstand genehmigen wollte, und daß man die Zeit und den Ort, um die Friedenshandlungen anzuheben, bestimmen mögte. Das gefiel dem Zaren, welcher einen Abgesandten schickte. Der König nach dem ewigen Frieden begierig, ernannte hierzu am 25sten May Bengt Horn'en, Gustav Karlson Banner, Johann Vestring, und Anders Walwick. Horn bekam Befehl, sich gleich nach Riga zu begeben, und schriftlich die Neigung zum Frieden bey Nassokin und den Russen zu unterhalten, bis die übrigen Kommissäre da wären. Sie hatten den Verhaltungsbefehl, daß sie, wenn sie bey den Russen, welche am 24sten August eine große Niederlage von den Tatarn erlitten hatten, ernstliche Friedensgedanken merkten, ohne Umschweife dazu schreiten sollten, weil ihm gar zu sehr daran gelegen wäre, von dieser Seite sicher zu seyn. Doch mögten sie, damit sie nicht mit leerer Hoffnung hintergangen würden, eine gewisse Zeit zur Vollendung der Unterhandlungen verabreden, und wenn in solcher der Friede nicht erfolgete, weiter nichts thun, als den wallisaarischen Stillstand bestätigen. Horn und Nassokin kamen am 25sten Herbstmonates zu

g) Ziegenhorn, Nr. 190. in den Beyl. S. 230.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Tomsdorf, auf dem halben Wege zwischen Riga und Kockenhusen, zusammen, und geriethen in dem Friedenswerke so weit, daß sie von beiden Seiten ihre Vollmachten vorwiesen. Aber Nassokin hatte keine rechte Vollmacht, sondern nur ein Beglaubigungsschreiben des Zaren an den König. Der Ort schien zu dem unbequem, weil er nicht ferne von der Düna, und also den Streifereyen der Polacken ausgesetzt war. Also beliebte man, am 30sten Weinmonates, zwischen Dörpat und Helmet wieder zusammen zu kommen; in welcher Zeit die Russen sich von ihrem Zaren zierliche Vollmachten geben lassen sollten. Am gesetzten Tage kam man bey Päheſtekülla *h*) am Emmbache zusammen; wo die Russen viel von ihrer Liebe gegen die Schweden, und von ihrer Feindschaft wider die Polacken äußerten. Nach ausgewechselten Vollmachten, verlangeten die Russen von den Schweden, sie sollten den ersten Antrag thun. Die Schweden wollten nicht daran, begehrende, die Russen mögten ihn schriftlich übergeben. Also foderten diese, daß sie alles, was sie in Livland eingenommen, behalten, Ingermannland aber, und Karelen, wie es ehemals zu Rußland gehöret habe, wieder bekommen mögten. Dahingegen begehreten die Schweden, daß

h) Nach vielem Suchen, habe ich in den dörpatischen Oekonomieakten, mit Hülfe des Herrn Kammeriers Gottlob Friederich Probst, gefunden, daß Päheſtekülla, oder Pühaſtekülla ein Dorf ist, welches zu dem Krongute Ayatar gehöret und bey der so genannten langen Brücke am Emmbache zwischen Dörpat und Helmet im dörpatischen Kreise lieget.

daß man alles, was ihnen abgenommen wor- 1659
den, wieder einräumen, das russische Karelen Karl X
abtreten, und Kargapol, nebst dem russischen Gustav
Lapplande, überlassen sollte. Zuerst ließen Johann
die Russen von dem schwedischen Karelen, und Kasimir
hernach die Schweden von dem russischen Kare- Jakob
len ab. Am 1sten Wintermonates thaten die Schweden das äußerste, und sageten, sie wollten alles, was sie verloren hätten, wieder und eine billige Entschädigung haben. Das geschah schriftlich. Dagegen verlangeten die Russen, es mögte beym teusinischen Frieden bleiben, weil der stolbowische erpresset wäre. Nach jenem gehörete Ingermannland und Kexholm zu Rußland. Nassokin gab zu verstehen, sie wollten für die livländischen Städte eine Summe Geldes bezahlen, einen Bund mit Schweden wider Polen machen, und in Ingermannland mit Iwangorod und Jamburg zufrieden seyn. Nun stunden die Schweden von Kargapol ab. Aber den anderen Tag, welcher der vierte Wintermonates war, widerriefen die Russen, was sie schon zugestanden hatten, schwiegen von dem Gelde für die livländischen Städte, und verlangeten überdieß Koporie. Obenhin erwähneten sie von Verlängerung des Stillstandes, weil Nassokin seines Amtes, so lange, als möglich, genießen wollte. Endlich, da die Russen ferner anhielten, erkläreten die Schweden, sie verlangeten bloß das Verlorene wieder, und wollten aller Beleidigungen vergessen. Allein die Russen blieben beym vorigen, erbothen sich jedoch wiederum zu einem großen Gelde für die livländischen Städte, und zum Bunde wider

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Polen. Obgleich es schien, daß die Russen den Frieden aufrichtig suchten, weil die Tatarn im vorigen Jahre vierzig tausend Menschen aus Rußland weggeführet, und die Polacken ihre Gesandten schimpflich zurückgeschickt hatten: so gab doch Nassokin vor, es wäre ihm eingebunden, die Friedenshandlungen zu einer anderen Zeit fortzusetzen, und es wäre nicht sicher, sich länger hier aufzuhalten, der polnischen Streifereyen wegen, da die Düna schon zugefroren wäre. Es ward demnach der wallisaarische Stillstand durch eine neue Urkunde bestätiget: inzwischen sollten die Gränzen berichtiget, und beiderseitige Gesandten einander schriftlich andeuten, wenn, auf ihrer Oberen Befehl, die Unterhandlungen wieder vorgenommen werden könnten. Was hier angetragen, sollte an beiderseitige hohe Herren berichtet werden. Also ist man von beiden Seiten freundlich von einander gegangen, mit der Versicherung, daß dieses den angefangenen Friedenshandlungen nicht nachtheilig seyn sollte. Nassokin hatte geglaubet, die Schweden würden die livländischen Oerter für Geld abtreten, wobey er auf seinen eigenen Nutzen sah, weil er Woiwod zu Kockenhusen war, und zu Moskow eben nicht viel galt *i*). Das war auch die Ursache, warum er auf keine Weise verstatten wollte, daß die schwedischen Bevollmächtigten mit der Genehmigung des Stillstandes nach Moskow

i) Der Verfasser des Schlüssels zum nystädtischen Frieden S. 236. saget, Nassokin wäre in Verdacht gerathen, daß er suchete, mit Kockenhusen und der umliegenden Gegend erblich belehnet zu werden.

Moskow reiseten, damit seine eigene Absichten und Künste nicht entdeckt würden *k*). 1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 248.

Der livländische Gouverneur Helmfeld ließ den 17ten März ein Patent ergehen, daß Niemand sein eigener Richter seyn, noch Gewaltthätigkeit verüben, sondern seine Klage bey den verordneten Gerichten ausführen sollte *l*). Eben derselbe hatte allgemeiner Angelegenheiten halben unterm 18ten Hornung und 16ten April an das rigische Landgericht geschrieben. Das erstere habe ich nicht. Aus dem letzteren *m*) aber sieht man, daß es nach gehaltener Rücksprache mit dem rigischen Rathe ausgefertiget worden, daneben aber folgende Umstände. Das Landgerichte ward auf dem Schlosse zu Lemsal geheget. Der dortige Amtmann des rigischen Rathes reichete den Gliedern des Gerichtes Lebensmittel für Bezahlung. Die Gefange-

k) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. VI. §. 78 p. 595 sq. Der Herr Bürgemeister von Wiedow erzählet, der Waffenstillstand zwischen Schweden und Rußland wäre auf römisch kaiserliche Vermittelung getroffen worden. Samml. russ. Gesch. B. IX. S. 306. Dieses ist ganz unwahrscheinlich, indem der Kaiser damals mit Schweden Krieg führete, und sich aus allen Kräften bemühete, diesen Krieg weiter zu unterhalten. Es erhellet auch vielmehr das Gegentheil aus dem Pufendorf, de Reb. *Car. Gust.* lib. VII. §. 4. p. 606. Ich habe auch sonst nirgends davon die geringste Spur gefunden.

l) Autogr. et Transsumta, T. III. p. 599.

m) Aut. et Tr. T. III. p. 597.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

fangenen wurden daselbst unter Aufsicht des Amtmanns also verwahret, daß der Kläger sie unterhalten muste, wenn sie aber entliefen, weder der Rath, noch der Amtmann es verantworten durften. Man sollte auf diejenigen genau Acht haben, welche der Krone Schweden, noch nicht den Eid der Treue abgeleget hätten. Diejenigen, welche zwar der Krone ehemals, aber dem gegenwärtigen Könige noch nicht geschworen hätten, müsten so lange Nachsicht genießen, bis der König Jemanden zu Einnehmung der Huldigung verordnen würde. Riga wurde am 22sten April durch den Eisgang und die Ergießung des Wassers in großen Schaden gesetzet *n*).

§. 249.

1660. Das Jahr 1660 zeichnet sich durch zweene wichtige Friedenschlüsse aus, welche aber Karl Gustav, so sehr er sich auch darnach gesehnet hatte, nicht erlebete. Die Niederlage, welche seine Truppen verwichenes Jahr in Fünen erlitten, bewog ihn, ernstlich nach dem Frieden, mit Aufopferung vieler Hoffnungen, zu trachten, oder auch solche Anstalten zu treffen, daß er seinen noch vielen und mächtigen Feinden mit Nachdruck begegnen könnte. Zu dem Ende hatte er die Versammlung der Stände nach Gothenburg verlanget, wo er am 4ten Jänner seinen Willen, und seine Meynung ihnen eröffnete. Darauf that er eine Reise nach der Gränze des Reiches, und als er zurückkam, hatte er einen Anfall von einem bösartigen Fieber.

n) Samml. ruff. Gesch. B. IX. S. 306.

ber o). Diese Krankheit verzog sich einen Monat, schien auch nachzulassen, also daß der Monarch die Reichsgeschäffte wieder bestellete, und sogar im Rathe erschien, als sich am 7ten Hornung ein hitziges Fieber einstellete. Damit waren Seitenstechen, Herzensangst, große Ohnmachten, Durchfall, beständige Schlaflosigkeit, Hick oder Schlucken verknüpfet: wozu ein tödtlicher Schweiß p) schlug. Der König sah, daß er sterben würde, und ermahnete die Königinn, nebst den vornehmsten Räthen, daß sie das Schiff des Staates beyzeiten in den Hafen des Friedens führen mögten. Hierauf empfing er das heilige Abendmahl. Nach einiger Ruhe ließ er sich aus dem Bette auf einen Stuhl am Tische bringen, und sich, in Gegenwart einiger Reichsräthe, sein Testament vorlesen. Nachdem er gefraget, ob Jemand etwas dabey zu erinnern hätte; und niemand etwas geäußert hatte, unterschrieb er es eigenhändig. Darauf unterzeichnete er andere Briefe, Befehle und Urkunden, und belohnete zuletzt seine treue Diener. Wie er sich zu Bette bringen lassen, und seine Seele seinem Schöpfer und Erlöser, mit den Worten: Gott sey mir Sünder gnädig! befohlen hatte, entschlief er am $\frac{13}{23}$ Hornung, des Morgens um zwey Uhr q), an einem giftigen Fleckfieber r), sehr sanft,

1660. Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

o) *Loccen.* lib. IX. p. m. 852.

p) Sudor symtomaticus colliquatiuus.

q) Loccenius hat den Tag nicht angemerkt. Auf allen Gedächtnißmünzen steht, er sey am 12ten Hornung gestorben. *Pufend.* de Rebus *Carl. Gust.* lib. VII. §. 3. p. 605. Lohmeier

und

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

sanft, ohne Zeichen eines Schmerzens in den Armen der Grafen Gabriel Oxenstjerna und Nikolaus Brahe s). Da sein Sohn und Nachfolger noch sehr jung war, hatte er in seinem letzten Willen verordnet, daß seine Gemahlinn ihn erziehen, und nicht nur die Vormundtchaft, sondern auch die Regierung führen sollte, jedoch nebst den fünf hohen Reichsbeamten, dem Drost, Marsch, Admiral, Kanzler, und Schatzmeister. Die Königinn sollte den Vorsitz und zwo Stimmen haben, so lange sie nicht zur zweyten Ehe schritte. Nach ihr sollte sein

und Hübner haben ganz richtig den 23sten, nach dem neuen Kalender. Lagerbring setzt den 19ten, woferne es nicht ein Druckfehler ist. Abr. S. 127. Aber es ist gewiß, daß er in der Nacht zwischen dem 12 und 13ten Hornung alten Kalenders das Zeitliche verlassen hat, vermöge einer gedruckten Nachricht, welche gleich nach seinem Absterben ausgefertiget worden, und in der Schrift anzutreffen ist, die ich Anmerkung s) anzeige.

r) Die Krankheit heißt bey den Aerzten Tyrannis.

s) Es hat sich eine giftige, Gott weis von wem gedungene, Feder gefunden, wovon wir folgende Scharteke haben: Einfältige und kurze Beleuchtung der göttlichen Gerichte, so sich bey des letzt-verstorbenen Königes zu Schweden ꝛc. Caroli Gustavi Leben und Abschied aus dieser Welt begeben und zugetragen. Dabey die hiernechst gedruckte Schwedische ungegründete Zeitung refutiret und wiederleget wird. — Anno 1660 in 4. Karl Gustav, der unter den gekrönten Häuptern erster Größe seine Stelle gefunden hat, wird hier auf eine grobe niedrige Weise angetastet.

sein Bruder, Pfalzgraf Adolph Johann, die nächste Stelle haben, welchen er zum Reichsmarsch ernennete. Diesem folgete der Drost Graf Peter Brahe, und der Admiral Graf Karl Gustav Wrangel. Zum Kanzler ernannte der König itzt dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, und zum Reichsschatzmeister Hermann Fleming'en. Doch diese Verfügung ward auf dem folgenden Reichstage zu Stockholm etwas geändert. Der Pfalzgraf ward gänzlich ausgeschlossen. Lorenz Kagge der älteste Generalfeldmarschal erhielt das Amt eines Reichsmarschen, und als er nach etlichen Jahren das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, ward ebengedachter Wrangel mit dieser Würde begleitet; dem nun Gustav Otto Stenbock als Reichsadmiral folgete. Hermann Fleming muste, unter dem Vorwande, daß er kränklich wäre, die Schatzmeisterstelle dem Kammerpräsidenten Gustav Bonde überlassen *t*). Den Charakter des erblaßten Königes zeichnen Loccenius *v*) Pufendorf *x*) und andere. Will man ihn kurz fassen: so kann man mit dem Herrn von Lagerbring sagen: er sey in Schweden geliebt, verehret und bedauert, und fast von dem ganzen übrigen Europa gefürchtet worden *y*). Das Begräbniß dieses Königes war so prächtig, daß vor ihm Niemand mit so vielem Aufwande zur Erde be-

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

bestat-

t) *Pufend.* de Rebus *Carl. Gust.* lib. VII. §. 2. p.
v) *Loccen.* l. IX. p. 853.
x) *Pufend.* l. c. §. 3. p.
y) Abr. S. 127. Description de la Livonie, p. 188. sq.

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

stattet worden z). Im vorbeygehen will ich bemerken, daß dieser König zu Nyköping am $\frac{8}{18}$ Wintermonates 1622 geboren worden *a*). Dennoch saget Herr Kanzleyrath von Lagerbring, daß er in Stockholm zur Welt gekommen wäre *b*). Er zeugete mit Brigitta Allerts einen Sohn, den Grafen Gustav Karlson, welcher dem Könige Wilhelm III in Großbritannien lange Kriegsdienste gethan, hernach zu Beedgum, oder Ter Horne, nicht weit von Leuwaerden, in Friesland seinen Aufenthalt genommen, und mit Sophia Amalia von Schwarzenberg in der Ehe gelebet, aber keine Nachkommen gehabt hat. Dieser starb am 1sten Jänner 1708, alt 59 Jahre *c*).

§. 250.

Im vorigen Jahre hatten die oliviſchen Friedenshandlungen am 28sten Chriſtmonates alten Kal. ihren Anfang genommen *d*). Beynahe hätte Schweden auch das sogenannte polniſche Livland erhalten, wenn es dreyzig tauſend Thaler bey der Hand gehabt hätte; um die litthauiſchen Kommiſſäre zu beſchenken *e*). Es

z) *Loccen.* lib. IX. p. 852 sq. *Pufend.* lib. VII. p. 604. §. 3. b.

a) *Loccen.* lib. VIII. p. 547. *Pufend.* de Rebus *Carl. Guſt.* lib. VII. §. 3. p.

b) Abr. S. 122.

c) Hübner, Th. I. Tab. 92. Hieraus kann man abnehmen, daß der König ihn vor seiner Ehe erzielet hat.

d) *Pufend.* de Rebus *Garol. Guſt.* lib. VII. §. 4. p.

e) *Pufend.* lib. VII. §. 6. p. 607.

Es schien, als wenn nicht bloß die Feinde, sondern auch der Mittler, bey dem Friedenschlusse den Schweden zuwider wären. Doch dieses hintertrieb die Königinn von Polen, welcher es, bey dem Alter ihres Gemahls, um den Frieden gar zu sehr zu thun war *f*). Der kurländische Gesandte Fölkersam, und die brandenburgischen brachten es dahin, daß die kurländische Sache zuerst vorgenommen wurde *g*). Unterdessen hatten die kurländischen Stände am 3ten Hornung auf dem Landtage einen muthigen Schluß gefaßt, nämlich Mann für Mann wider Schweden zu fechten *h*). Wegen der in Livland zu duldenden römischkatholischen Religion und der livländischen Erulanten setzte es viel Wortwechsel *i*). Endlich ist dieser Friede im Kloster Oliva am $\frac{23\text{sten April}}{3\text{ten May}}$ eine halbe Stunde vor Mitternacht geschlossen *k*) und am $\frac{30\text{sten April}}{10\text{ten May}}$ bekannt gemachet worden. Noch

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

bis

f) *Pufend.* lib. VII. §. 6.

g) *Pufend.* lib. VII. §. 10.

h) Ziegenhorn, Nr. 191. in den Beylagen, S. 230.

i) *Pufend.* lib. VII. §. 10. Cod. dipl. Polon. T. V. Nr. CCLV. p. 438. *Pufend.* Rer. Brand. lib. VIII. §. 68. p. 519. sq.

k) Beym Pufendorf steht den $\frac{22\text{ April.}}{1\text{ May.}}$: welches eben so für einen Druckfehler zu halten ist, als wenn es in der Samml. russ. Geschichte, B. IX S. 306 heißt, er wäre am 13ten April geschlossen worden.

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

bis auf die letzte Stunde wandten die kaiserlichen, brandenburgischen und holländischen Gesandten alles an, den Friedenschluß, da er schon unterschrieben war, zu vereiteln, und die Ratifikation zu hindern, welche von den Polacken am $\frac{6}{16}$ Aug. und von den übrigen am $\frac{8}{18}$ Aug. erfolgete *l*). Im vierten Artikel tritt der König und die Republik Polen dem Könige und der Krone Schweden auf ewig ab, Livland jenseit der Düna, nebst dem Stücke dießseit derselben, und der Insel Rünen, welche Schweden in währendem Stillstande inne gehabt und besessen, wie auch alles Recht, welches Polen etwa auf Esthland und Oesel gehabt haben mögte. Schweden soll von dem Herzoge von Kurland keine Dienste fodern, noch in diesem Herzogthum das Hölzungsrecht begehren. Die Gränzen sollen in sechs Wochen berichtiget werden. Die Einwohner und Unterthanen in dem schwedischen Livlande, welche der römischkatholischen Religion zugethan sind, sollen in ihren Häusern aller Gewissensfreyheit genießen. Die Titel, welche die Livländer im polnischen Reichsrathe oder Ritterstande bisher geführet haben,

l) Man findet diesen Frieden in des *Loccenii* Hist. suecan. p. 899 — 932. *Pufendorfii* Rebus *Carl. Gust.* p. 39 — 53. Appendicis *Iohannis Gottlob Bothmii* Actis pacis Olivensis ineditis, Vratislau. 1763. in 4. T. I. p. 154 — 181. In allen dreyen Abdrücken findet man nicht die Unterschrift der bevollmächtigten Minister. Ihre Namen stehen aber im Eingange, und in *Pastorii* Floro Polon. p. m. 642 — 645. Einen Auszug findet man beym Ziegenhorn Nr. 192. in den Beylagen S. 231. Siehe auch Cod. diplom. Polon. T. V. p. 438.

haben, sollen sie behalten, so lange sie leben, doch ohne Einkünfte, und ohne daß solches der Krone Schweden zum Nachtheil gereiche. Urtheile und Bescheide, welche von beiderseitigen Gerichten wider abwesende Rechtende und wider ihren Willen ergangen, sollen nicht gelten. Aber die übrigen, wie auch alle Verträge, und Vergleiche sollen bestehen, wenn sie nicht der Verfassung der Länder vor dem Kriege, und diesem Frieden zuwider sind. Südlivland, oder Polnischlivland, nebst Dünaburg, Rositen, Lutzen, Marienhusen u. s. w. bleibet nach dem dritten Artikel bey Polen. Schweden soll weder darauf, noch an Kurland und Pilten einen Anspruch machen. Der Titel des Herzogthums Livland und das Wapen bleiben den beiden Kronen gemein. Die entlaufenen Bauren sollen von beiden Seiten ihren Herren ohne Rechtsgang ausgeantwortet werden. Ob solches aber von der gegenwärtigen, oder von der künftigen Zeit zu verstehen sey, scheinet zweifelhaft *m*). Die Baken zu Domesnes und Luserort bleiben. Nach dem sechsten Artikel soll der Herzog von Kurland, nebst allen den Seinigen, innerhalb sechs Wochen, vom 5ten April neuen Kal. an zu rechnen, in Riga seyn, und von dannen vierzehen Tage nach der Unterschrift des Friedens bis an seine Gränze, fürstlich geleitet werden. Man soll ihm alle seine bewegliche Güter, die vorhanden sind, ausliefern, er aber eine Versicherung ausstellen, daß er sich an Schweden nicht rächen wolle, jedoch ohne Abbruch der Treue und Pflicht,

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

m) *Boehmii Act. pac. oliu. T. I. p. 162. sq.*

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

welche er dem Könige und der Republik Polen schuldig ist. Nach dem siebenden Artikel sollen die Schweden Bauske innerhalb acht Tagen räumen. Der funfzehende Artikel betrifft den wechselseitigen Handel beiderseitiger Unterthanen auf der Düna, so wie er zur Zeit des Stillstandes gewesen ist. Mit den Zöllen auf den Flüssen Düna und Bulderaa, wie auch mit den See- und Landzöllen in Livland soll es also verbleiben, wie es vor dem letzten Kriege, und in währendem Stillstande gewesen ist. Danzig und andere preußische Städte genießen in Schweden und dessen unterthänigen Ländern ebenderselben Freyheit im Handel und Zollwesen, welcher sie vor dem letzten Kriege genossen haben. Im neunzehenten Artikel wird dem Herzoge von Kurland alles Recht auf die Summen vorbehalten, welche der Herzog von Croy von der Republik Polen zu fodern hat. Nach dem drey und dreyzigsten Artikel sollen vierzehen Tage nach der Unterschrift alle Feindseligkeiten in Kur- und Livland aufhören und Handel und Briefwechsel seinen freyen Lauf haben. Von dem Könige in Schweden wurde dieser Friede am $\frac{14}{24}$ Heumonates zu Stockholm gut geheißen: in welcher Urkunde dieser Monarch sich schon einen Herzog von Livland nennet. In Polen wurde der Friede auf dem Reichstage zu Warschau im Brachmonate von allen dreyen Ständen genehmiget, und auf dem Reichstage 1661 den Satzungen des Reichs einverleibet *n*).

§. 251.

n) *Lengnich*, Hist. Polon. p. m. 205. Heic (Varsaulae in conuentu 1660) omnes pacem firman-

§. 251.

1660 Karl XI Johann Kasimir Jakob.

Ehe der olivische Friede unterschrieben ward, nämlich am $\frac{20}{30}$sten April stellete König Johann Kasimir zu Danzig eine Urkunde aus, worinn er dem Herzoge von Kurland verspricht, ihn bey seinem Rechte zu Kurland und zu Pilten zu erhalten o). Nach der königlichen Resolution vom 23sten Wintermonates Art. 9 soll der livländische Generalgouverneur in Landessachen nichts ohne die Landräthe thun p). Die schwedischen Anstalten den Handel des Reichs und der dazu gehörigen Länder zu befördern machte großes Aufsehen. Man hielt dafür und ließ es gar drucken, Schweden wolle allen anderen Nationen den Handel entziehen. Es wurden drey Handelskollegien errichtet, wovon jegliches aus dreyen Personen bestand, eines zu Stockholm, das andere in Livland und das dritte zu Wismar. Jedes hatte einen Sekretar und einen Schreiber. Die drey livländischen Glieder wohneten zu Riga, Reval und Narva, welche, wenn sie zusammenkamen ein Kollegium unter Lenkung des Gouverneurs ausmachten.

firmandam censebant, praeter Liuonos, qui subscribere tergiuersabantur, quoad sibi a republica satis factum esset nomine bonorum suorum patrimonialium succis cessorum, quae quingentis vncialium millibus taxabant. *Pufend.* Reb. Br. l. VIII. §. 79 p. 531 a.

o) Cod. diplom. Pol. T. V num. CCLIV p. 437 sq.

p) „Das Generalgouvernement soll mit denen „Landräthen in Landessachen communicato consilio gehen.“ Schoultz, S. 30. 31.

1660 Karl XI Johann Kasimir Jakob

Sie hatten die Aufsicht auf die Verbesserung Livlandes, Esthlandes und Ingermannlandes, auf die darinn gemachten Waaren, und auf die Mittel, wodurch der Handel aus Rußland und Litthauen nach den schwedischen Ländern und Städten gezogen werden mögete. Die Instruktion, welches Tag und Jahr ist, kann man gedruckt lesen, und zwar in dem unten anzuführenden gedruckten Schriftchen q). Nassokin ging am 3ten Brachmonates als Großlegat durch Dörpat. Er wurde nebst seinem ganzen Gefolge von dem Rathe zweene Tage bewirthet r). In diesem Jahre ertheilte die Königinn Hedwig Eleonora unterm 29sten Wintermonates dem Rathe

q) Schwedisches Beginnen, zu Einführung und Befestigung der Schiffart und Handlungen. In demselben Königreich und Landen, aus dem Schwedischen Exemplar, von einem vornehmen Schwedischen Ministro (ich vermuthe von dem Grafen Erich Oxenstjerna) herkommend, in niederländische Sprach, und aus derselben folgendes in die Hochteutsche übersetzet. — Im Jahr 1660, in 4. Die Instruktion ist ein Meisterstück, konnte also gar leicht bey anderen Völkerschaften Sorge, Aufmerksamkeit und Misgunst erregen. Nach derselben muste alle Jahre ein Glied des livländischen und wismarischen Kollegiums, alle drey Jahre aber das ganze Kollegium nach Stockholm kommen, und nicht nur Bericht erstatten, sondern auch Rath halten.

r) Die Rechnung hiervon liegt, Vol. II. Act. publ. n. 43. und beträget 127 Rthaler Alb. 14 Mark. Damals galt ein Külmet Weizenmehls anderthalb Reichsthaler; eine Tonne Rog-

Rathe zu Pernau Erlaubniß, die Steine der im Kriege zerstöreten Domkirche zum Bau der Schule und des Hospitales zu brauchen *s*). 1660 Karl XI Johann Kasimir Jakob

Roggens 2 Rthl. ein junges Huhn 2 Mark, weil es die ersten waren; ein Liespf. Butter 2 Reichsthaler; ein Külmet Zwiebeln 6 Mark; ein Pfund Rindfleisch 7 Denningen; ein Schaf 1 Rthler; ein Stof gemeinen Brantweins 6 Mark; ein Faß guten Biers 4½ Reichsthaler; ein Fuder Holzes 2 Mark; ein Stof Essig, 2 Mark; und ein Stof Meths 3 Mark. Auf einen Reichsthaler rechnete man sechzehen Mark. Das Gewürz kostete 20 Rthaler 12 Mark, und der Wein 37 Rthaler 9 Mark.

s) Samml. russischer Gesch. B. IX. S. 402.

Ende des ersteren Abschnittes, des dritten Theiles.

Livländische Jahrbücher

von

Friederich Konrad Gadebusch,
Justizbürgemeister der Stadt Dörpat.

Dritter Theil
Zweyter Abschnitt von 1661 bis 1710.

Anhang von 1698 bis 1710.

Riga,
bey Johann Friederich Hartknoch. 1782.

Sonderbare

von

Friedrich Rudolf Lindau,

Verfasser mehrerer Bücher für Kinder.

Livländische Jahrbücher.

Dritter Theil.

Anhang des zweiten Abschnittes

von 1698 bis 1710.

§. 1.

1698 Karl XII August II Friedrich Kasimir

Zu dem Begräbnisse des verstorbenen Königes in Schweden, Karls XI, waren Abgeordnete aus dem livländischen Adel verlanget worden. Der Generalgouverneur hatte es dem Adel sehr hoch angerechnet, daß

1698 Karl XII August II Friedrich Kasimir

man ihn noch als einen Stand ansähe. Allein diese Abgeordneten waren nicht auf einem ordentlich ausgeschriebenen Landtage, sondern bey Gelegenheit einer Musterung der Adelsfahne erwählt worden. Man hatte ihnen also keine öffentliche Vollmacht ertheilen können, dennoch aber sie gebethen, bey einer günstigen Gelegenheit die traurige Gestalt ihres Vaterlandes zu erwähnen. Diese Männer konnten in Schweden nicht das geringste ausrichten. Bey ihrer Wiederkunft nach Livland wurden sie gar auf Veranlassung des rigischen Statthalters Michael von Strokirch, fiskalisch belanget, weil sie sich unterstanden hatten, wider die Reduktion zu sprechen *a*). Sonst hörete im Anfange dieses Jahres das Trauergeläut und im folgenden die öffentliche Trauer um Karl XI in Livland auf *b*).

§. 2.

Das Landgericht dörpatischen Kreises hatte den Hauptmann Adam Otto Wolffeld, weil er seine Ehefrau neun Jahre unbegraben stehen lassen, auf 500 Rthl. Silbermünze, welche der eckstischen Kirche, und eben so viel Thaler S. M. welche den Armen zufallen sollten, gestrafet. Der Kreisfiskal Gottfried Nisius, welcher die Sache betrieben, und nun das Stadtfiskalat zu Riga erlanget hatte, verlangete zwar den dritten Theil dieser Geldbuße, erhielt ihn aber nicht *c*). Am 5ten Jänner ließ

a) Versuch über die Gesch. von Livland, S. 359. m. H.
b) Dörpat. Rathspr. 1698, S. 9. 1699, S. 282.
c) Act. publ. Dorpat. Vol. XV. n. 60.

ließ Karl XII eine Verordnung ergehen, wie es mit denen Kaufleuten gehalten werden soll, welche wegen einiger begangenen Unrichtigkeit im verzollen angegeben sind *d*). Am 12ten Jänner verfügete er mittelst eines Schreibens, daß Immissionen, wenn der Eigenthümer sie nicht lösen könnte, verkaufet werden mögten *e*). Er schrieb den 31sten Jänner an das dörpatische Hofgericht, welchergestalt Auktorität, Assistenz und Handreichung von den königlichen Gouvernementen, Kommandanten und Officieren zu begehren *f*). Am 14ten Hornung verordnete er, daß die zweyte Klasse bey den vier Hofgerichten der ersten gleich gemachet und mit ihr vereiniget werden sollte. Es ist merkwürdig, daß der König in diesem Gesetze erkläret, er wolle die Anzahl vom Adel und Unadel nicht beobachten, sondern eine erledigte adeliche Stelle mit einer unadelichen, und wechselsweise, ohne Unterschied, nach dem er es für gut erachtete, besetzen *g*). Am 16ten März kam des Generalgouverneurs **Dahlberg** Patent heraus, worinn 1) das königliche Plakat vom 1sten Heumonates 1690 erneuret ward, daß derjenige keinen Dienst im Lande bekommen sollte, welcher nicht zwey Jahre zu Dörpat studiret hätte. 2) Wer einen fremden Studenten bey seinen Kindern annehmen will, soll ihn anhalten, daß er sich von

1698 Karl XII August II Friedrich Kasimir

d) Seerecht, S. 387. Ausw. S. 739. Dörp. Rathspr. S. 232.

e) Livl. Landesordn. S. 695. Ausw. S. 365.

f) Livl. Landesordn. S. 696. Ausw. S. 366.

g) Livl. Landesordn. S. 699. Ausw. S. 368.

1698 Karl XII August II Friedrich Kasimir

den Lehrern zu Dörpat prüfen lasse. 3) Die Prediger sollen, sobald ein fremder Student sich in ihrem Kirchspiele niederläßt, solches dem Konsistorium kund thun *h*). Vom 19ten März und 4ten April sind königliche Briefe vorhanden, wie die Diebe Kirchenbuße thun sollen *i*). Am 23sten April ließ der Gouverneur Soop in einem Patente alle Gewalt auf der Düna verbiethen *k*). Am 30sten May erklärete der König, wie diejenigen abgestrafet werden sollen, welche auf weniger, als acht Thaler S. M. gestrafet worden, und solche nicht bezahlen können *l*). Am 29sten Heumonates ließ er an das dörpatische Hofgericht einen Befehl ergehen, wegen Abstrafung vorsätzlicher oder zufälliger Weise verübter Missethaten *m*). Ein anderer königlicher Befehl an das dörpatische Hofgericht von eben dem Tage enthält, wie die Diebe abgestrafet werden sollen *n*). Am 20sten Weinmonates erging ein königliches Schreiben wegen der Exekution der Landgerichtsurtheile bey anhängiger Appellation *o*). Am 21sten Weinmonates hat der König eine Verordnung gegeben, wie es mit den Bettlern und Armen, welche recht Allmosen bedürfen, wie auch mit Landstreichern und Lostrei-

h) Livl. Landesordn. S. 703–705.
i) Livl. Landesordn. S. 719.
k) Livl. Landesordn. S. 337.
l) Livl. Landesordn. S. 705. Auswahl S. 371.
m) Remmins Buch, S. 907. Rathspr. S. 580.
n) Remmins Buch, S. 910. Ratspr. S. 580.
o) Livl. Landesordn. S. 715. Ausw. S. 378.

Lostreibern gehalten werden soll *p*). Den Tag vorher verfügete der König in einem Schreiben, wie man mit Wittwern und Wittwen verfahren solle, welche die vorgeschriebene Trauerzeit nicht abwarten *q*). Am 14ten Christmonates erfolgete ein königlicher Brief an alle Hof- und Obergerichte, wie man es mit der Kirchenbuße halten sollte *r*). Ich besitze die Abschrift eines Briefes an die Ritterschaftsdeputirten in Schweden, gegeben Riga, den 9ten März d. J. Er betrifft die Matrikelkommission, die Reduktion, die Bischofszehenden, die schlechte Beschaffenheit des Rit-

1698 Karl XII August II Friedrich Kasimir

p) Livl. Landesordn. S. 707—715. Auswahl S. 372. Nordberg, Leben Karls XII Th. I S. 90 f. „Der König sorgete für seine arme „Unterthanen, die durch einiger Jahre Mis„wachs an unterschiedenen Oertern unglaub„lich viel erlitten hatten, so daß nicht wenige „vor Hunger gestorben waren. Alle Korn„speicher wurden zu ihrer Hülfe und Unterhal„tung geöffnet, und außer diesem erging nach „Esthland, Livland und Ingermannland der „Befehl, daß, wenn alle Festungen wohl ver„sehen worden, von allem Getraide, das man „zum Verkauf bringen würde, nicht das ge„ringeste nach andern Ländern geführet wer„den sollte, Dieses geschah auch gegen rich„tige Bezahlung, und ward solches darauf zu „der am meisten Nothleidenden Unterhalt auch „zur Aussaat angewandt, damit sie einiger„maßen das Land wieder brauchen und ein„ärnten mögten."

q) Hupel vom Patronatrechte, S. 192.

r) Livl. Landesordn. S. 716—718. Auswahl S. 378. Act. publ. Dorp. Vol. XV n. 61. Rathspr. 1699, S. 200. 216. 294.

1698 Karl XII August 11 Friedrich Kasimir

terschaftkastens, und die Vermehrung der Auflagen in den schwedischen Regierungszeiten s). Nachdem der König von Schweden den livländischen Staat so sehr geändert hatte, saßen im livländischen Hofgerichte keine Landräthe mehr. Dannenhero wurde der Titel des Hofgerichtes folgendermaßen vorgeschrieben: „Erlauchter, „hochgeborner Herr Graf, Ihro Königlichen „Majestät Rath und Presidem, Wohlgeborne, „hochedle, gestrenge, großmannveste und hoch„gelahrte Herren, Vicepräses und sämmtliche „Assessores, gnädige und hochgeneigte Herren.“ Welches das Hofgericht am 15ten Jänner d. J. dem dörpatischen Rathe bekannt machte t). Am 28sten März übersandte dieses Gericht dem dörpatischen Rathe drey Plakate, die Seeräuberey, die Salpetersieder, und die bürgerlichen Praktiken betreffend u). In diesem Jahre wurde Just von Palmberg, welcher Syndikus der Stadt Riga, und hernach vom Könige zum Landrichter ernennet war, Vicepresident im livländischen Hofgerichte. Der Rath zu Dörpat ließ ihn am 11ten April durch die Rathmänner Tabor und Hasenfelder, nebst dem Sekretar bewillkommen, und ihm einen Zeddel auf acht Stoef Rheinwein, und eben so vielen spanischen Wein überreichen; womit er sehr zufrieden war w).

§. 3.

s) Autogr. et Transs. T. III p. 821—823.

t) Remmins Buch, S. 891 f. Rathspr. S. 73.

u) Dörpat. Rathspr. S. 206. 232.

w) Livl. Jahrb. Th. III Ab. II §. 265. Dörp. Rathspr. S. 222. 257. Ceumern nennt ihn Palmenberg.

§. 3.

1698 Karl XII August II Friedrich Kasimir

Der Herzog Friederich Kasimir von Kurland gerieth kurz vor seinem Tode mit dem Adel in Verdruß. Der Landtag, welchen er am 10ten Christmonates 1697 halten wollte, ging in einer fruchtlosen Uneinigkeit aus einander, wobey die Ritterschaft einen Abgeordneten, mit einer den Herzog sehr kränkenden Anweisung, an den König schickte. Der Herzog, welchen dieses Verfahren äußerst schmerzete, erlebete den Ausgang nicht, indem er am $\frac{19}{20}$sten Jänner 1698 aus der Welt ging *x*). Ueber diesen Todesfall schien seine Gemahlinn untröstbar, also daß man für ihr Leben besorget war. Als ihr Bruder, Kuhrfürst Friederich III von Brandenburg, denselben zu Königsberg erfuhr, schickte er einen Abgesandten an sie, um sie aufzurichten, und seiner Liebe und Freundschaft zu versichern, mit dem Versprechen, bey aller Gelegenheit für sie und ihren Sohn zu sorgen, und ihre Vortheile, wie seine eigene zu unterstützen und zu handhaben *y*).

x) Ich folge hier dem Hrn. von Ziegenhorn, welcher das Archiv zu seinem Gebrauch gehabt hat. Staatsrecht S. 67 §, 158. Hübner Th. I Tab. 98 hat den 22sten Jänner, womit Hr. Wagner, Gesch. von Polen, Th III S. 511 übereinstimmet. Blomberg scheint den 22sten Junius zu bestimmen: welches aber, wie man leicht sieht, wenn man seinen ganzen sechzehnten Brief durchlieset, ein Druckfehler ist, und den 22sten Jänner heißen soll. Den Charakter des Herzogs findet man in der Description de la Liuonie, p. 228—231. und beym Ziegenhorn, S. 67 §. 159.

y) Descript. de la Liuonie p. 346.

1698 Karl XII August II Friedrich Kasimir

Sie hatte ihm zweene Söhne geboren: **Friederich Wilhelm** am $\frac{2}{12}$ten Heumonates 1692; und **Leopold**, am 14ten Christmonates 1694, welcher schon am $\frac{11}{21}$sten Heumonates 1697 wieder verstarb. Jener folgete seinem Vater in der Regierung. **Blomberg**, der ihn eben zu der Zeit kannte, beschreibt ihn, als einen schönen und munteren Prinzen z). Die Herzoginn, nebst der Landesregierung, ernannte einen Freyherren von **Blomberg**, einen Vetter des Schriftstellers dieses Namens, welcher das Ableben des Herzoges dem Kuhrfürsten von Brandenburg, dem Herzoge von Sachsenzeiz, der verwittweten Herzoginn von Sachsenmerseburg, dem kuhrbraunschweigischen Hofe, der Aebtissinn von Hervorden, den Landgrafen von Hessenkassel und Hessenhomburg, dem Fürsten von Nassauziegen, dem Könige von Großbritannien, welcher im Haag war, und den Herren Generalstaaten bekannt machen muste *a*). Da der Herzog minderjährig war, entstand bald ein Streit, wer in dessen Namen die Regierung führen sollte. Nach der Regimentsformel von 1617, §. 14. kam es den Oberräthen zu: allein die herzogliche Frau Mutter, und des Herzogs Vaterbruder, Prinz **Ferdinand** glaubeten auch, dazu befuget zu seyn. Die Landschaft war hierüber nicht einerley

z) L' est un, beau Prince, plein de vivacité, qui donne toutes les marques et toutes les esperances du monde qu' un jour il se distinguera de ces Princes qui n'ont rien qui les éléve au dessus des autres hommes que la naissance. Descr. de la Liuonie, p. 227.

a) Descr. de la Liuonie, p. 346, jusqu'à la fin.

ley Meynung. Schon am 18ten Hornung ernannte der König den Prinzen Ferdinand zum Vormunde des jungen Herzogs und zum Regenten der Herzogthümer Kurland und Semgallen, mit der Bedingung, daß er seinem Neffen, bey erreichter Volljährigkeit Rechnung davon thun sollte *b*). Die Oberräthe schrieben im Namen des regierenden Herzog Friederich Wilhelms einen Landtag auf den 17ten März aus, und die Ritterschaft wies ihre Abgeordneten an, beym Könige zu bewirken, daß die Vormundschaft und Regierung den Oberräthen gelassen würde. Es war aber dabey, eben nicht zu rechter Zeit, angebracht, daß, da schon 1697 die Landschaft zum Geschenke für den König hundert Gulden vom Haaken bewilliget hatte, so auch nach dem Landtagsschlusse von 1698, obwohl mit vielen Bewahrungen, abgegeben werden sollen, sie dennoch jetzo ihre Abgeordneten angewiesen hatte, dem Landtagsschlusse zuwider, solches zu verbitten; wiewohl zehen tausend Reichsthaler für den König August nichts bedeuteten. Der Landtag, den die Oberräthe, wie gedacht, angesetzt hatten, ward, nachdem einige Dinge abgehandelt worden, bis auf den achten Heumonates d. J. ausgesetzet. Unter andern war in dem Landtagsabschiede vom 26sten März verordnet, daß die Jüden von allem Handel und allen Zöllen ausgeschlossen, und wenn sie darauf betreten würden, ehrlos seyn sollten, also, daß sie bey Gericht nicht gehöret werden, oder irgend

1698 Karl XII August II Friedrich Kasimir

b) Ziegenhorn Nr. 235 in den Beylagen S. 281.

1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

irgend Jemands Schutz genießen mögten *c*). Hierauf kam Prinz Ferdinand, welcher Generalleutenant in kuhrbrandenburgischen Diensten war, am 22sten April in Mitau an, und vereinigte sich mit den Oberräthen und der Landschaft dahin, daß die Vormundschaft und Regierung ihm, als nächsten Agnaten, verbleiben, und dieses künftig in ähnlichen Fällen eben so gehalten werden sollte. Er stellete über dieses und einige andere Stücke am 9ten Heumonates gewisse Reversalien aus *d*); und versicherte, darüber eine königliche Bestätigung zu verschaffen, welche am 25sten Heumonates erfolgete *e*). Ehe diese Bestätigung geschah erhielt die verwittwete Herzoginn von dem Könige Befehle an das ganze Land unterm 9ten Heumonates, daß sie als Hauptvormünderinn die Erziehung ihres Sohnes behalten, und nebst dem Prinzen Ferdinand und den Oberräthen die Landesregierung führen sollte *f*). Ob dieses durch den Landesabgeordneten bewirket, oder bey der kurz vorher zu Johannisburg gehaltenen Unterredung zwischen dem Könige und dem Kuhrfürsten von Brandenburg abgemachet worden, ist nicht zu entscheiden. Aber, da der König die Vereinigung des Herzoges Ferdinand mit den Oberräthen und der Landschaft, mittelst Bestätigung der Universalien, am 25sten Heumonates genehmiget hatte, und solche auf dem Landtage den 26sten Herbst-

c) Ziegenhorn, Nr. 236 in den Beylagen S. 282.

d) Ziegenh. Nr. 237 in den Beyl. S. 283.

e) Ziegenh. Nr. 239 in den Beyl. S. 286.

f) Ziegenh. Nr. 238 in den Beyl. S. 284—286.

Herbſtmonates d. J. der Ritterſchaft zugeſtellet worden, hatte es hierbey ſein Bewenden. In den folgenden unruhigen Zeiten ging die verwittwete Herzoginn mit ihrem Sohne und ihren dreyen Stieftöchtern am 12ten Wintermonates 1701 aus dem Lande. Am 11ten Heumonates 1702 hob der König die ihr verliehene Vormundſchaft wieder auf, und beſtätigte in der Vormundſchaft und Landesregierung den Prinzen Ferdinand ganz allein *g*). Als die verwittwete Herzoginn am 30ſten März 1703 mit dem Markgrafen Chriſtian Ernſt von Bayreut zur zweyten Ehe ſchritt, wurde der junge Herzog an dieſem Hofe völlig erzogen *h*). 1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 4.

Schweden und Frankreich ſchloſſen am 19ten Heumonates zu Stockholm einen Bund auf zehen Jahre, worinn beliebet worden, daß der Handel zwiſchen beiderſeitigen Unterthanen ungehindert getrieben, doch von den Waaren die gewöhnlichen Zölle erleget werden ſollen *i*).

§. 5.

Der König von Schweden hatte dem Zaren ſchon im verwichenen Jahre den Antritt ſeiner Regierung kund gethan; weil man aber hernach erfuhr, daß ſich der Zar in Holland aufhielt: ſo ward ein anderes Schreiben gleichen

g) Ziegenhorn Nr. 245 S. 290 f.

h) Ziegenh. S. 67 §. 161. Wagner S. 514.

i) Das iſt der Inhalt des achten und neunten Artikels. Das ganze Bündniß hat Nordberg Th. I S. 85—87.

1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

chen Inhalts an den schwedischen außerordentlichen Abgesandten in Holland, Nils Freyherren von Lillieroor, abgeschickt, daß er es dem Zaren einhändigen, und hinterbringen mögte, es wäre dieser Brief gleichen Lautes mit dem, welchen man vorher gerade nach Moskow abgehen lassen. Als man hernach vernahm, der Zar wäre zurückgekommen: so ward ihm schriftlich gemeldet, der König habe dem kardiser Frieden zufolge beschlossen, zur Bestätigung des ewigen Friedens, seine bevollmächtigte Gesandten nach Moskow abzusenden, in der Zuversicht, es werde dem Zaren angenehm seyn. Die Gesandten wurden einige Wochen hernach ernannt, aber erst im Hornung des folgenden Jahres abgefertiget. Indessen waren der Zar, da er auf der Reise war, der König **Christian V** von Dännemark, und der König **August II** zusammengekommen. Sie hatten unter sich die genaueste Freundschaft errichtet, und ein Trutzbündniß wider Schweden geschlossen, dessen Inhalt unbekannt geblieben ist, gleichwie das Bündniß selbst anfänglich ein Geheimniß war *k*).

§. 6.

Im Rathstuhle zu Dörpat waren folgende Personen: Bürgemeister **Michael Bohle** und **Johann Remmin**; Rathmänner **Georg Schlüter**, **Johann Olrau**, **Johann Friederich**

k) Nordberg Th. I S. 89. Versuch über die Gesch. von Livland, S. 360 m. H. Beyträge zur Geschichte Peters des Großen, Riga 1774 in 8 B. S. 5. Voltaire, Leben Karls XII Stockholm 1734 in 8. S. 32.

rich Hakes, Peter Tabor, Otto Hagedorn, Gottfried Hasenfelder, Johann Oldekop und Karsten Müller; Kanzeleybeamte Sekretar Philipp Kellner, und Notar Christian Sachs *l*). Die Rechnung von den Strafgeldern musten alle Viertheiljahre abgeleget werden. Im letzten war nur das Knochenhaueramt in eine Geldbuße verfallen *m*). Die Besoldung der Rathsglieder ward in Speciesthalern ausgezahlet *n*). Der Kommandant hatte dem Rathe in einem Schreiben nicht den gehörigen Titel beygeleget, fand sich aber gar bald *o*). Ohne Wissen und Willen des worthabenden Bürgemeisters durfte kein Rathsherr verreisen *p*). An dem Tage da das Wort gewechselt ward, speiseten die Rathsglieder auf dem Rathhause beysammen: wozu ein jedes nach Belieben beytrug *q*). Am 30sten Herbstmonates wurden die Gerichtsprotokolle nachgesehen *r*). Ebendenselben Tag übergab Bürgemeister Remmin dem Bürgemeister Bohlen das Wort im Rathstuhle, nebst den Schlüsseln, u. s. w. und dieser jenem das Wort im Weysengerichte *s*). Der Rathsherr Hakes schenkete der Rathsbibliothek Josephi Mascardi Conclusiones omnium Probationum in dreyen Bän-

1698 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

l) Rathspr. 1698 S. 1.
m) Rathspr. S. 2.
n) Rathspr. S. 6.
o) Rathspr. S. 49.
p) Rathspr. S. 162.
q) Rathspr. S. 605.
r) Rathspr. S. 605. 619.
s) Rathspr. S. 620.

1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Bänden *t*). Der Streit zwischen den beiden Kanzeleyen, die Inventarien betreffend, ward vom Rathe dergestalt entschieden, daß der Sekretar die Inventarien in Sterbhäusern, der Notar die übrigen verfertigen sollte *u*).

§. 7.

Rath und Bürgerschaft wollten Abgeordnete nach Stockholm senden; verschiedene Ursachen macheten, daß solches unterblieb: allein man wandte sich schriftlich an den Monarchen, und bath um die Bestätigung der Privilegien, welche der bald darauf angehende Krieg verhinderte *w*). Am 3ten März ward im ganzen Lande zum Andenken der königlichen Krönung ein Fest gefeiert *x*). Den 28sten März schickte der Rath zu Riga dem dörpatischen die Entwürfe einiger aus Schweden eingegangenen Balken zu, und bath die Erinnerungen darüber aufzusetzen, und alsdenn die Entwürfe an den Rath zu Pernau zu senden. Sie betrafen Erbschafts- Ehe- und Bausachen. Die hiesigen Erinnerungen wurden an den Rath zu Riga, und am 8ten April die Entwürfe an den Rath zu Pernau abgeschickt *y*). Weil die Plakate

t) Rathspr. S. 56.
u) Rathspr. S. 249—256.
w) Rathspr. 1698 S. 55. 98 f. 158 f. 172 201. 340. 416 f. 426. 428. 443. 470. 479. 484—488. 528. 536 f. 541 ff. 546. 551. 555. 587. 595. 722. 740. Kopeyb. S. 16 f. 167—190. 192. 233. 235. 243. Act. publ. Fasc. II n. 51. Rathspr. 1699 S. 93. 98. 147. 183. 547. Kopeyb. S. 82. 174. Rathspr. 1700 S. 96 f. 559.
x) Rathspr. S. 146. 205. Kopeyb. S. 38.
y) Rathspr. S. 199. 205. 217 f. 227. 231. 241. 244. Kopeyb. S. 27. 47. 51 f.

Plakate in diesem Jahre unrichtig eingegangen, that der Rath deshalben eine Vorstellung beym Generalgouvernemente, welches versprach, für die richtige Einsendung zu sorgen z). Das russische Dankfest ward nicht allein von der Stadt, sondern auch von der Universität begangen a). Der Kommandant Skytte that etwa im Heumonate eine Reise nach Schweden. Anfänglich war der Oberstwachtmeister Wallenstädt Vicekommandant. Allein der vorige Kommandant, Oberst Tiesenhausen vertrat hernach die Kommandantenstelle, so lange, als Skytte abwesend war b). 1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 8.

Die Prediger mischeten sich in viele Dinge, welcher Anordnung dem Rathe einzig und allein zukamen. Wie die Kirchenadministratoren dieses anzeigeten, verfügete der Rath, daß ein jeder, welcher seine Leiche in ein eigenes oder fremdes Grab setzen läst, der Kirche das Rührungsgeld bezahlen soll; den Glockenläutern ward von dem worthabenden Bürgemeister angedeutet, nicht das geringste an Begräbnissen, oder Kirchenstühlen vorzunehmen, noch eine Leiche einzubringen, ehe sie es den Administratoren gemeldet hätten; das Geläut sollte so angeordnet werden, daß der Gottesdienst dadurch

z) Kopeyb. S. 38. Act. publ. Vol. IV. n. 94.

a) Rathspr. S. 463.

b) Rathspr. S. 507. 595. 600. 629. 692. 700 f. 773. 786. Kopeyb. S. 113. 122. 126. 194. Rathspr. 1699 S. 328. 372. 416.

1698 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

durch nicht verrücket würde *c*). Der Pastor Willebrand hatte auf der Kanzel vorgetragen, daß die polnischen Tänze erlaubet, die französischen aber sündlich wären. Dieser Einfall, dem man die Lächerlichkeit ansieht, wirkte bey dem nachgebenden Rathe so viel, daß er den Bürgern Menuetten zu tanzen, und dem Stadtpfeifer, französische Tänze auf Hochzeiten zu spielen, ziemlich ernstlich verboth *d*). Dieser Prediger wurde angewiesen, Niemanden, der zur Gerichtsbarkeit eines edlen Rathes gehörte, ohne Erlaubniß des regierenden Bürgemeisters, abzukündigen *e*). Weil Willebrand gemeynet hatte, der Franzwein, wenn er in silbernen Schalen stehen bliebe, würde küpfrig, beliebete der Rath, bey dem Abendmahle spanischen Wein zu brauchen *f*). Die Kirchenadministratoren waren von bürgerlichen Auflagen frey *g*).

§. 9.

Wer Bürger ward, muste nicht allein sich selbst mit Ober- und Untergewehr versehen, sondern auch ein Rohr dem Rathhause verehren *h*). Das Scheibenschießen ward fortgesetzet;

c) Rathspr. S. 44 f.

d) Rathspr. S. 143. 146.

e) Rathspr. S. 488. 490 f.

f) Rathspr. S. 812. Ein Stoef galt 24 Mßn.

g) Kopeyb. S. 257.

h) Rathspr. 1698 S. 147. 310. 539. 547. 550. 622. 794. — 1699 S. 47. 224. 344. 450. 482. 527. 732 f. — 1700 S. 19. 31 f. 89. 222. 330 f. 535. 636. 847.

setzet; die hierbey vorfallenden Strafgelder überließ der Rath der Bürgerschaft, auf ihr Anhalten; zwischen der großen und kleinen Gilde entstand eine Uneinigkeit, weil zugleich ein großgildischer und ein kleingildischer Bürger Anspruch auf den besten Schuß, und den damit verknüpften silbernen Löffel machten; der Vorstädter welcher den besten Schuß that, war von allen Auflagen frey *i*). Am 2ten März erinnerte der Rath die Alterleute und Aeltesten beider Gilden, bey der bevorstehenden Altermannswahl ordentlich zu Werk zu gehen, und die Brudergelder nicht anders, denn zum gemeinen Besten der Gildestuben anzuwenden, in der Hoffnung, es würden die Rechnungen desfalls von Jahren zu Jahren beygeleget seyn. Die große Gilde insonderheit ward ermahnet, ihre Stube zu Hochzeiten einzurichten *k*). Der Accisschreiber und Stadtwäger, Berend Strahlborn, ward zum Altermanne der großen Gilde erwählet und bestätiget. Weil viele Aeltesten abgegangen waren, sind zwar die neuerwählten Aeltesten **Christian Kettler, Abraham Moresin, Johann Lorenz Flach, Friederich Bardey, Johann Kellner, Jobst Müller** und **Klaus Kropp**, bestätiget, der Altermann aber bestrafet worden, weil es mit der Wahl, der Warnung ungeachtet nicht ordentlich zugegangen, mit der Anweisung, sich nach dem anderen Stücke ihres Schragens von den Bruderregeln zu richten. Der Dockmann 1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

i) Rathspr. 1698 S. 260. 297 ff. 387. 402. 1699 S. 74. 81. 241. 254. — 1700 S. 84.

k) Rathspr. S. 144 f.

1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Peter Schulz, der ohne Ursache sein Amt verlassen wollte, muste es behalten. Altermann Hanns Hille, der vor kurzem abgedanket hatte, starb in größter Armut. Die große Gilde erklärete sich, daß sie nicht die Mittel hätte, ihn begraben zu lassen. Der Rath gab ihm aus Mitleiden Glocken und Kirchenzierrathen frey *l*). Bey der kleinen Gilde wurden Cajus Krüger und Barthold Staub zu Aeltesten erwählet und gut geheißen *m*). Ein Schneider wurde Alters halben in die große Gilde aufgenommen *n*).

§. 10.

Am 26sten Weinmonates ließ der Kommandant dem Rathe die Ankunft des Generalgouverneurs melden, und bitten, daß Skyttens Quartier für ihn zubereitet würde. Am 28sten Weinmonates wurden Bürgemeister Bohle, die Rathsherren Olrau und Haakes, und der Sekretar deputiret, ihm entgegen zu fahren. Man findet in unsern Protokollen von seinen Verrichtungen sehr wenig. Es scheint also, daß er mehr der Festung, als des Stadtwesens halben hierher gekommen ist *o*). Inzwischen hatte die kleine Gilde ihm einige Beschwerden überreichet, welche der Rath beantwortete. Sie betrafen die geengerte Stadtviehweide, die Stadtlehne, die Kirchenadministratoren, die Einquartierung und Freyhäuser, die Frey-

l) Rathspr. S. 164—169. 178—181. 187. 199. 230. 406.

m) Rathspr. S. 170.

n) Rathspr. S. 688. 713. 728. 743.

o) Rathspr. S. 700. 713. 720.

Freyheit der Alterleute, welche nicht am Worte sind, und die Ausschließung der Weber von der kleinen Gilde *p*). Das Weberamt hatte seinen Schragen, den der König Stephan von Polen ihm gegeben hatte, dem Markus Fuhrmann, seinem Altermanne anvertrauet, bey dem er verloren gegangen *q*). So viel hatte indessen die kleine Gilde ausgerichtet, daß der Generalgouverneur verfügete, Aeltester Johann Kellner, welcher bisher das Stämpfelpapier verkauft und dafür Freyheit von Stadtauflagen genossen hatte, sollte entweder dasselbe ohne Freyheit verkaufen, oder einem Kanzeleybeamten abgeben *r*). Die Gold- und Silberarbeiter wurden angewiesen, der Stadt ihr Antheil vom verfallenen Silber auszukehren *s*). 1698 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

§. 11.

Die Einquartierung drückte die Bürgerschaft, indem sie jährlich zum Behuf derselben 500 Rthaler bezahlen muste. Sie seufzete und flehete bey dem Generalgouverneur, welcher aber sie erschwerete, und verfügete, die ganze Besatzung in die Stadt zu ziehen. Die vergrößerte Last bewog die Gilden, einige Abgeordnete nach Riga zu senden, um das Uebel abzuwenden. Remmin redete hierüber sehr patriotisch, und aus der Fülle des Herzens. Die meisten Rathsherren fielen ihm bey, die anderen waren sehr kaltsinnig. Man beschloß

p) Rathspr. S. 754. Kopeyb. S. 255.

q) Rathspr. S. 779 f. 793. Kopeyb. S. 260.

r) Rathspr. S. 775 f. 779.

s) Rathspr. S. 778.

1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

die Deputation, fragete aber die Gilden, woher die Mittel dazu kommen sollten. Das war immer der Stein des Anstoßes. Der Rath meynete, der Stadtkasten müste die Kosten tragen, und erwählete den Bürgemeister **Remmin** zum Abgeordneten. Die Gilden wollten für ihre Deputirte sorgen. Bürgemeister **Remmin** empfing zu dieser Reise funfzig Reichsthaler. Am 2ten Christmonates gab die kleine Gilde dem Bürgemeister **Remmin** Vollmacht in dieser Sache, weil sie die nöthigen Reisekosten nicht aufbringen konnte. Das Hofgericht befürchtete schlimme Folgen von dieser Deputation. Am 30sten Christmonates war **Remmin** schon zurück und stattete von seinen Verrichtungen Bericht ab. Der Altermann der großen Gilde, **Bernd Strahlborn** war mit ihm gewesen. Die Bürgerschaft dankete dem Bürgemeister, und hoffte die Linderung ihrer Noth. Der Generalgouverneur hatte unterm 19ten Christmonates an den Kommandanten Obersten **Tiesenhausen** geschrieben, er mögte mit dem Rathe zusammentreten und berichten, wie der Noth abgeholfen werden könnte *t*). Der Stadtmajor trieb der Marktordnung zuwider allerley Vorkäuferey. Der Kommandant versprach, sich mit dem Rathe zu vereinigen, und alle Vorkäuferey unter der Besatzung und der Bürgerschaft zu hemmen; wer betroffen würde, den wollte er in den **langen Hermann** stecken. Der Rath billigte dieses.

Christoph

t) Rathspr. S. 140. 160. 510. 546. 705—707. 718. 773 ff. 778. 785—794. 797 f. 807. 809—811. Kopeyb. S. 242. 257 f. 266 f. 272. 289. 301.

Christoph Schelkant ward wiederum zum Marktvogte bestellet *u*). Die Brandordnung ward den Bürgern eingeschärft, daß sie Wasser vor den Thüren, und Handspritzen in ihren Häusern halten sollten *w*). Die freyen Baujahre wurden den Bürgern zugestanden: aber die kleine Gilde suchte sie abzuschaffen *x*). Bürgemeister Kemmin drang auf Reinigung der Gassen, und suchte mit dem Kommandanten gemeine Sache zu machen. Der Mist muste nach dem Mistberge gefahren werden *y*). Der deutsche Kirchhof ward gepflastert *z*). Auf den Vortrag des Bürgemeisters Kemmin ist die Bier- Brod- Fleisch- und Fischtax alle Monate gemachet, und im Vorhause des Rathhauses angeschlagen worden. Die erste Tax ward im März gemacht. Damals galt eine Tonne Weizen 22—24, Roggen 14 und Malz 13—14 Dahler Kupfermünze. Am 7ten März ließ der Rath nachsuchen, wie die Bürger mit Brodkorn versehen wären. Niemand schrie wider die Taxen mehr, als die Becker, welche gegen Ende des Jahrs das Brod um die Hälfte wohlfeiler verkaufen musten *a*). Damit aber jene Tax keine klingende Schelle seyn mögte,

1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

u) Rathspr. S. 87. 100. 107 f. 113 f. 122. 132 f. 135.

w) Rathspr. S. 415. 467 f.

x) Rathspr. S. 540.

y) Rathspr S. 202. 214. 243—246. 621.

z) Rathspr. S. 245 f.

a) Rathspr. S. 141. 144. 150 f. 154. 159—161. 172. 179. 183. 209. 212. 292. 387. 435. 478. 552. 573. 589. 623. Kemmins Buch S. 893.

1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

muste das Gesetzgericht wöchentlich wenigstens einmal auf dem Rathhause zusammenkommen, Gericht hegen, Protokoll öffnen, und nachfragen, ob der Verordnung nachgelebet werde *b*). Nach der Aernte fiel der Getraidpreis, indem eine Tonne Roggens 9, Gerste 7, und Habers 3 Dahler K. M. kostete *c*). Eine Last Kalks galt 1 Reichsthaler *d*). Die Wetteherren musten Maaß und Gewicht nachsehen *e*). Im Frühlinge, da das Brod noch sehr theuer war, trat der Rath mit dem Statthalter und Kommandanten zusammen, um theils die Armen zu verpflegen, theils die Stadt und Vorstadt von Dieben und ansteckenden Kranken zu säubern. Der Rath ließ nicht allein eine Nachsuchung anstellen, sondern auch den Wirthen andeuten, sobald sich eine fremde Person einfände, solche beym Obergerichtsvogte zu melden. In Ansehung der Armen erkläreten sich Remmin und einige Rathsherren sehr billig. Olrau wollte monatlich 4 und Hasenfelder 2 Rthaler geben. Die Bürgerschaft hingegen wollte sich zu nichts verstehen, sondern verlangete, ein jeder Landbesitzer sollte seine Armen selbst versorgen. Die Ausfuhr des Korns ward im Weinmonate dergestalt erlaubet, daß jeder Kaufmann die Hälfte des Roggens und Malzes, welches er auf seinem Boden hätte *f*) nach

b) Rathspr. S. 157. 213. Remmins Buch S. 896.

c) Rathspr. S. 519. 606.

d) Rathspr. S. 17. 309.

e) Rathspr. S. 160 f.

f) Es waren überhaupt 142 Last Roggens und 16 Last Malzes.

nach Narva schiffen könnte: wer dawider han- 1698
deln würde, sollte sein Korn verlieren. Im Karl XII
übrigen blieb der Beschlag nach wie vor, wozu August
der Generalgouverneur selbst Gelegenheit ge- Frie-
geben hatte *g*). Es findet sich eine Fischzoll- drich
tax von diesem und beiden folgenden Jahren *h*). Wil-
Man verlangete von Schmiden, Tischlern, helm
Sattlern, Stellmachern und Drehern, daß sie zum Behuf der Artillerie arbeiten sollten: wozu sie unter gewissen Bedingungen sehr willig waren *i*).

§. 12.

Der Stadtfiskal und Hofgerichtsadvokat **Arnold Cölestin Werneck** ward mittelst eines hofgerichtlichen Abschiedes vom 26sten Weinmonates verurtheilet, dem Rathe, den er in seiner Querel ungebührlich betastet, vor dem Hofgerichte Abbitte zu thun *k*). Im Herbstmonate kam ein generalgouvernementliches Schreiben ein, wie es mit den Körpern derer Uebelthäter, die im Gefängniß gestorben, zu halten sey *l*). Am 30sten Wintermonates kam ein Brief des Hofgerichtes ein, wegen Hurerey, und doppelten Ehebruchs *m*). Zu Erbauung

g) Rathspr. S. 161—163. 179. 245. 610. 613. 618 f. 638. 643. 701. 714. 719—721. Kopeyb. S. 205.

h) Act. publ. Vol. II n. 15.

i) Rathspr. S. 397. 415. 433. Kopeyb. S. 124.

k) Rathspr. S. 611—613. 618 f. 721. 769. Kopeyb. S. 212. Remmins Buch S. 913.

l) Rathspr. S. 611.

m) Rathspr. S. 774.

1698 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

bauung einer Kirche in Karlshafen ward ein Beytrag gesammlet *n*). Einige durchreisende Persianer wurden auf höhere Veranlassung mit Quartier und Pferden versehen *o*). Zur Erläuterung will ich hier anführen: der Oberstleutenant Ludwig Fabricius, der 1679 und 1683 schwedischer Abgesandter in Persien gewesen war, hatte schon von Karl XI Befehl erhalten, wieder dahin zu gehen. Am 15ten May 1697 ward er wirklich mit einem Beglaubigungsschreiben und Verhaltungsbefehle abgefertiget. Der Hofjunker Karsten Klingenstjerna, der zu den morgenländischen Sprachen eine ausnehmende Lust bezeigete, erhielt Erlaubniß, als Kommissionssekretar mit ihm zu reisen. Seiner eigentlichen Verrichtungen wegen gingen unzählige Reden und Muthmaßungen. Die sicherste war wohl, daß sie einen Handlungsvertrag betrafen; welcher insbesondre auf Seide und dergleichen Waaren zur Einrichtung der schwedischen Manufakturen abzielete. Er hatte denselben schon das vorigemal in Vorschlag und einigermaßen in Gang gebracht *p*).

§. 13.

1699 Von den Verrichtungen des Zares auf seiner Reise, und von seiner Absicht, Schweden mit Krieg zu überziehen mag Karl XII etwas zu Ohren gekommen seyn. Er wollte sich also 1699 einigermaßen in Bereitschaft setzen.

n) Rathspr. S. 158 f. 186. Kopenh. S. 20.

o) Rathspr. S. 173.

p) Nordberg, T. I S. 71 f.

setzen. Der Schatz und die Kornhäuser dieses Königes waren leer. Er muste also zu außerordentlichen und schweren Erpressungen schreiten, welche seine bereits ausgemergelten Unterthanen trafen. Es geschah ohne alle Umstände. Er hatte eine unumschränkte Gewalt von seinem Vater geerbet, und glaubete, sie mit desto größerem Fuge ausüben zu können. In Livland wurden alle Erb- Pfand- und Pachtbesitzer, adeliche und unadeliche, die ganze Geistlichkeit und Bürgerschaft der Städte, durch Abgeordnete zu erscheinen, nach Riga beruffen. Hier ward den Landeseingesessenen der Landrath Budberg, welcher zu Marstrand im Gefängniß gewesen war, zum Direktoren gegeben, vermuthlich, weil man glaubete, er mögte durch sein hartes Schicksal geschmeidig geworden seyn. Doch hier war nichts zu dirigiren. Man hatte die fertige Eintheilung desjenigen, was geliefert werden sollte, schon aus Schweden hierher gesandt. Es wurde auch nicht einmal die ganze Versammlung der Ritterschaft vor den Generalgouverneur gelassen. Er foderte nur einige Deputirte derselben nach dem Schlosse, denen er den königlichen Befehl einhändigte. Dieser bestand darinn: 1) von den Erb- und zehenjährigen Abwohnungsgütern sollte jeder Roßdienst drey Last Getraides, halb Roggen, halb Gerste, liefern. 2) Die Tertialisten sollten ein Drittheil davon geben. 3) Die Kronbauren musten von jeglichem Haken eine Tonne Getraides liefern. 4) Von jedem Priester, der ein Kirchspiel von 64 Haken hatte, foderte man acht Tonnen. 5) Von den Interessen aller Fruchttragenden

1699 Krrl XII August 11 Friedrich Wilhelm

Stamm-

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Stammgelder wurden vier von hundert verlanget. 6) Die Pächter sollten sich zu einem erklecklichen Beytrage verstehen. Es blieb also der Versammlung nichts anders übrig, als wehmüthig vorzustellen, daß das Land durch Hunger schon um ein Drittheil verwüstet wäre, und dennoch die ordentlichen Auflagen nach der vollen Hakenzahl abtragen müste. Bey diesen Umständen bath sie, mit zwey Last vom Roßdienst vorlieb zu nehmen, welches nachgegeben wurde. Die Kronpächter stelleten vor, daß sie für ihre Person nicht vermögend wären, etwas beyzutragen, und für die den Kronbauren auferlegte Steuer nicht haften könnten *q*).

§. 14.

Am 5ten Jänner erschien eine königliche Verordnung, daß die Scharfrichter, nebst ihren Weibern, Kindern und Dienstbothen, für ehrliche Leute geachtet werden sollten *r*).

Den

q) Versuch über die Gesch. von Livland S. 360—362 m. H.

r) Act. publ. Vol. XXIII n. 30. In Dörpat wurde diese Verordnung, nach einer generalgouvernementlichen Verfügung vom 14ten Hornung beiden Gilden und dem Scharfrichter bekannt gemachet, und unterm Rathhause angeschlagen. Hiermit war der Scharfrichter nicht zufrieden, sondern verlangete einen besseren Stuhl in der Kirche, öffentlich mit der ganzen Gemeinde zu kommuniciren, und daß die königliche Verordnung von der Kanzel abgelesen werden mögte. Das letzte schlug ihm der Generalgouverneur in dem Reskripte vom 14ten März ganz ab. Wegen der übrigen Stücke verlangete er des Raths Bedenken. Der Rath wollte ihm einen Stuhl

Den 17ten Hornung antwortete der König, wie man sich mit Abstrafung der Missethäter zu verhalten habe, wenn kein Ort, wo die Verbrecher zur Arbeit gehen können, vorhanden ist *s*). Am 14ten März ließ der König ein Plakat ergehen von vorsätzlichen Fallissementen, welches zu Riga gedruckt ist, und in unseren Landesordnungen nicht fehlen sollte *t*). 1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Das

Stuhl unter der Orgel anweisen, und meynete, er könnte in der Woche kommuniciren. Diesen Vorschlag genehmigte der Generalgouverneur unterm 30sten März und 4ten April. Der Pastor Willebrand mischte sich in diese Sache, und meynete, er könnte auch wohl am Sonntage das Abendmahl empfangen. Er wandte sich also an den Generalgouverneur. Doch dieser wollte davon nicht viel hören, sondern schrieb unterm 5ten May, der Rath sollte den Scharfrichter bedeuten, daß hierunter keine Absonderung, sondern nur eine bloße Ordnung, welche in der Kirche in allen Stücken beobachtet werden müsse, gesuchet würde. Der Generalgouverneur wünschte mit der Sache hinführo verschonet zu seyn, schrieb ihm aber unterm 13ten Brachmonates eine gewisse Taxe seiner Verrichtungen vor, welche am 16ten Hornung 1700 erweitert worden. Rathspr. S. 98. 102. 163. 188. 190. 198. 201. 217. 223. 263. 295. 474. 596. Die hier angezogenen Reskripte befinden sich in Act. publ. Dorpat. Vol. XXIII n. 30. Kopeyb. S. 78. Coll. Hist. Jurid. T. VII p. 308. Hier findet sich die neue Scharfrichtertax: worinn des Spießens, des Wippens, des Schmauchens, der Tortur und Abschneidung der Nase und Ohren noch gedacht wird.

s) Livl. Landesordn. S. 722. Ausw. S. 380.

t) Ein abermaliger Beweis, daß die livländischen Landes-

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Das livländische Hofgericht ließ am 16ten May eine königliche Verordnung von dem Näherrechte in Konkursen bekannt machen *u*). Vom 26sten May findet sich eine generalgouvernementliche Verordnung, wider den Ungehorsam und die Widerspänstigkeit der Bauren *w*). Der Generalgouverneur Graf Dahlberg verordnete am 6ten Brachmonates, daß fremde Kaufleute mit ihren Waaren im Lande nicht herumstreifen sollen *x*). Am 9ten Brachmonates bestimmte der König die Strafe derer, welche über 60 Dahler S. M. gestohlen haben *y*). Am 15ten Heumonates verboth der Generalgouverneur das Schießen nach geschlossener Pforte *z*). Vom 7ten August ist eine königliche Resolution, daß die Edelleute in peinli-

Landesordnungen ohne oberkeitliche Genehmigung gesammlet und gedruckt sind. Es lieget Act. publ. Dorp. Vol. XV n. 62. Rathspr. S. 261. 294.

u) Coll. Hist. Jur. T. VII, p. 313. Rathspr. S. 295.

w) Livl. Landesordn. S. 719.

x) Es gründet sich diese Verordnung auf ein königliches Reskript, welches die rigische Krämerkompagnie erschlichen hat. In unsern Protokollen finde ich hiervon nicht die geringste Nachricht. Es ist dieses der erste Stoß gewesen, den der dörpatische Jahrmarkt empfangen hat, welcher ehemals in Deutschland, Frankreich und Niederland nicht nur bekannt, sondern berühmt war: wo er die dörpatische Messe hieß.

y) Livl. Landesordn. S. 724. Auswahl, S. 381.

z) Landesordn. S. 725.

peinlichen Sachen vorm Landgerichte stehen, und ein Urtheil bey demselben erwarten sollen *a*). Nach einer königlichen Resolution vom 19ten August kömmt den Fiskälen nicht allemal der dritte Theil der Strafgelder zu *b*). Am 10ten Weinmonates hat der König ein Gesetz von der Strafe einfacher Hurerey und Ehebruchs in der ersten Gattung der Schwägerschaft gegeben *c*). Am 28sten Jänner verordnete das Hofgericht von neuem, daß man die Resolutionen und Bescheide ausnehmen solle *d*). Im März ließ das Hofgericht an das dörpatische Landgericht ein Reskript ergehen, daß die ordentlichen Gerichtshegungen nach der Vorschrift geschehen, die Richter, wenn sie rechtmäßige Hinderniße haben, ihre Stellen von dem königlichen Hofgerichte ersetzen lassen, ihre Bestallung nebst dem Eide an das Hofgericht einsenden, den Notar zu seiner Pflicht anhalten, und einer einförmigen Submission gebrauchen sollen *e*). In diesem Jahre ist eine königs-

1699 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

a) Coll. Hist Jurid. T. V. p. 277.

b) Der Kreisfiskal bekömmt nur von den aus den von ihm selbst aufgeforschten, angegebenen und betriebenen Klagen herrührenden Strafgeldern das dritte Theil. Hofgerichtsbescheid vom 10ten April 1734. Coll. Hist. Jurid. T. II. p. 616. Rathspr. S. 661.

c) Remmins Buch, S. 920. Es ist an das Hofgericht ergangen. Dieses hat solches am 24sten Wintermonates dem dörpatischen Rathe zugeschickt. Rathspr. S. 643. 673.

d) Coll. Hist. Jurid. T. I. p. 277. Dörpat. Rathspr. S. 354. f.

e) Coll. Hist. Jurid. T. V. p. 654—659. Am 13ten

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

königliche gedruckte Medicinalverordnung ergangen *f*). Das Burggericht zu Riga, welches sich über die Bewohner der Vorburg, der Cittadelle, des dünamündischen Hakelwerks, und anderer herrschaftlichen Gründe erstreckt, ward mit dem rigischen Landgerichte vereiniget: welches derowegen einen von seinen ordentlichen Sitzen auf dem Schlosse zu Riga halten muß *g*).

§. 15.

Der kurländische Landtagsabschied vom 3ten April betrifft die Synoden, und Mishälligkeiten zwischen Priester, Patronen, und Eingepfarrten, das fürstliche Konsistorium, den Unterhalt der Priester, die Kirchenbesuche, und die Abschaffung der Juden *h*).

§. 16.

13ten Christmonates kam bey dem Rathe zu Dörpat ein Hofgerichtsschreiben ein, nebst einer königlichen Verordnung, wie es zu halten, wenn einer seine verlobte Braut verläßt. Rathspr. S. 716.

f) Diese wird angeführet in einem Promemoria der kaiserlichen medicinischen Kanzeley vom 24sten April 1750. Act. publ. Dorpat. Vol. XXIV. n. 8. In einem Berichte des dörpatischen Rathes an das Generalgouvernement vom 16ten Heumonates 1750 steht, es sey keine Spur vorhanden, daß selbige in Dörpat publiciret worden. Kopeyb. 1750, Nr. 22. Nachdem ich das ganze Protokoll von 1699 durchgelesen, kann ich dieses auch bezeugen.

g) Livländ. Staatsr. S. 278.

h) Ziegenhorn, Nr. 240, in den Beylagen, S. 287.

§. 16.

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Schweden hatte seine vorigen Verträge mit den europäischen Mächten erneuret. Rußland allein war noch übrig, womit dieses noch nicht geschehen war. Die Gesandten hierzu wurden ernennet, nämlich der Hofkanzler, Johann Freyherr von Bergenhielm, der Landeshauptmann Andreas Freyherr von Lindhielm, und der Beysitzer im schwedischen Hofgerichte Samuel Göthe. Dieser letzte war ein Bruder des Freyherren von Lillieroot, und schon 1674 zu gleicher Verrichtung gebrauchet worden. Diesesmal ward er, sowohl seiner übrigen Eigenschaften wegen, als auch absonderlich darum, weil er der russischen Sprache sehr mächtig war, dazu erwählet. Sie wurden im Hornung zu Stockholm abgefertigt, hatten ein Gefolge von etwa hundert Personen, und traten ihre Reise mit Schlitten Nordwärts an, setzten sie aber mit Wägen durch Ostbothnien und Finnland fort. Die beiden ersten Gesandten kamen den 29sten März, vier Tage eher als der dritte, zu Narva an. Ihre Geschenke bestanden in zehen tausend Loth feinen und wohl ausgearbeiteten Silbers, nebst drey hundert eisernen Stücken, die voraus nach Narva geschickt wurden. Der französische Gesandte in Schweden, Graf von Avaux, warnete den König vor Rußland, und erboth sich im Namen seines Monarchen zu einer wirklichen Hülfe wider den Zaren. Er erhielt zur Antwort: man müste abwarten, was die dorthin abgegangene Gesandschaft ausrichten würde, hätte man Hülfe nöthig, würde man Frankreich darum begrüßen; dessen freundschaftliche Ge-

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

sinnung man mit aller Dankbarkeit erkenne. Von Narva begaben sich die schwedischen Gesandten nach den russischen Gränzen: wo ihnen der Woiwod von Neugard, Peter Matfeowitsch Apraxin entgegen kam, und sie bis nach erwähnter Stadt begleitete. Im Heumonate brachen sie nach Moskow auf. Ein Stück Weges von dieser Stadt begegnete ihnen des Zaren Vetter, der Bojar Lew Kirillowitsch Nariskin, mit Bericht, der Zar wäre von seiner Reise nach Azow noch nicht zurück, und dürfte noch lange ausbleiben. Er verlangete, sie mögten ihm das königliche Schreiben nur zustellen, er wolle ihnen Antwort darauf schaffen, damit sie an ihrer Rückreise nicht verhindert würden. Wie sie dieses versageten, ward Nariskin sehr unwillig. Nachdem sie ihren öffentlichen Einzug am 5ten August gehalten hatten, musten sie wider die Verträge bis zur Wiederkunft des Zaren aus eigenen Mitteln leben. Wie dieser Monarch angelanget war, gingen einige Wochen vorüber, ehe sie am 13ten Weinmonates Gehör erhalten konnten. Bey demselben empfing sie der Zar mit aller Gnade und Freundlichkeit. Allein den folgenden Tag, als dieser Prinz sich unvermuthet bey den Verhandlungen zwischen den russischen und schwedischen Ministern einstellete, bemerketen diese aus seinen Reden, als wenn er Ursache zum Kriege suchete. Dazu kam, daß der schwedische Gesandschaftsmarschall, Jakob Rank, den kuhrbrandenburgischen Residenten Cizelski erstach: welches der Zar sehr ungädig aufnahm, Ranken in ein Gefängniß setzen ließ, worinn er seinen Geist aufgab, indessen

dessen aber die Gesandten seiner zuverläßigen Freundschaft gegen den König von Schweden versicherte und am achten Wintermonates den kardisischen Friedenschluß von 1661, den plusamündischen von 1666 und den moskowischen Vergleich von 1684 erneurete *i*). Nur schien es ihm unnöthig zu seyn, sie zu beschweren, weil er es schon 1684 beym Antritt seiner Regierung gethan hätte. In den letzten Tagen wurden den Gesandten verschiedene Klagen eingehändiget, deren vorher nicht gedacht worden. Der Zar verlangete deshalben eine Erklärung und Entschädigung, und erhielt die Versicherung, ihr König würde alles untersuchen lassen, und ihn zufrieden stellen. Nach erhaltener Erlaubniß reiseten sie am 28sten Wintermonates wieder ab, und kamen am 13ten Hornungs wieder zu Stockholm an. Der Zar ließ sich nichts von seinem Unwillen merken, dankete für das übersandte Geschütz, wünschete solches wider die Türken und Feinde des christlichen Namens zu brauchen, und hielt dabey unterm 1sten Christmon. um Erlaubniß an, in Reval,

1699 Karl XII Augnst II Friedrich Wilhelm

i) Des Zaren Worte lauteten also: Nos *Petrus Alexii* filius, Dei gratia Magnus Russiae Czarus, pro nobis et nostris Dominis successoribus, futuris magnis Dominis et magnis Principibus Russiae, hoc ratihabitionis diplomate affirmamus, Nos, Magnum Dominum, Nostram Czaricam Majestatem, perpetuum hoc Cardisiense foedus, pacta Plysensia, per legatos nostros vtrinque confecta, simul et conuentionem Moscuensem, fideliter, constanter et inuiolate seruaturos, sine vlla mutatione; eaque in omnibus clausulis juxta pactorum tenorem secuturos esse. Moscuae Anno 1699 d. 8. Nou.

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Narva, und anderen livländischen Städten Schiffleute anzuwerben *k*). Ehe die Gesandten nach Moskow reiseten, foderte die Krone Schweden ihre Unterthanen auf, ihre etwanige Klagen wider die Russen einzureichen. Dieses war vorher bey allen Unterhandlungen zwischen beiden Reichen geschehen. Am 5ten März schickte die Stadt Dörpat ihre Beschwerden an den Generalgouverneur. Sie betrafen insgesammt den von den Russen in Livland getriebenen Schleichhandel *l*). In Rußland war eben diese Gewohnheit, wie man aus den Klagen der Russen wider die dörpatischen sieht *m*). In der Zeit, daß die schwedischen Gesandten in der Residenz des Zaren waren, schickte der König August von Polen seinen Generalfeldwachtmeister Georg Karl von Carlowitz und den Johann Reinhold Patkull dahin, theils um auszuforschen, worinn der schwedischen Gesandten Gewerbe bestünde, theils um die Absichten des Zaren gewiß zu erfahren. Patkull, der alle Behutsamkeit brauchete, hielt sich

k) Nordberg Th. I S. 111—114. In dem Tagebuch Peters des Großen steht von dieser Gesandschaft und den damaligen Verhandlungen nicht ein Wort. Adlerfeld Th. I S. 26--31.

l) Rathspr. S. 24. 26. 33. 104. III, f. 178. 248. 656. f. 661.-701. Kopeyb. S. 68.

m) Act. publ. Dorpatensia Vol. II. n. 101. Diese Klagen sind schon im Weinmonate d. J. zu Moskow den schwedischen Gesandten eingehändiget worden: welches wider Nordberg zu merken ist, welcher meldet, die Russen wären damit erst im November zum Vorschein gekommen.

sich am Tage in des dänischen Gesandten Hause auf; in der Nacht aber begab er sich allemal dahin, wo die Unterhandlungen wider Schweden gepflogen wurden *n*). Drey Tage nach Erneurung des Friedens mit Schweden schloß der Zar am 11ten Wintermonates zu Preobraschenskoe, der im vorigen Jahre zu Rawa genommenen Verabredung zufolge, mit dem Könige von Polen, als Kuhrfürsten zu Sachsen ein Trutzbündniß wider Schweden. Vermöge dieses Bundes sollte der Zar, in Ingermannland und Karelen, der König aber in Liv- und Esthland Schweden angreifen. Damals wurde Patkull dem Zaren vorgestellet, der dem Monarchen erklären muste, daß schon eine sächsische Partey in Riga wäre, die nur die Annäherung der sächsischen Truppen erwartete. Einige Monate vorher, am 16ten Heumonates war der Bund zwischen dem Zaren und dem Könige von Dännemark durch den Staatsrath Paul Heins zum Stande gekommen *o*). 1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 17.

Man war schon etliche Jahre darauf bedacht gewesen, die Universität aus Dörpat nach Reval zu verlegen. Allein in Pernau war längst ein Universitätsgebäude aufgeführet worden, welches nur einer Ausbesserung bedurfte. Der Generalgouverneur Graf Dahlberg, Kanzler der Akademie, besorgete dieselbe, und that dem Könige hierauf weitere Vorstellung.

n) Nordberg Th. I S. 111. §. 150.

o) Beytrag zur Gesch. Peters des Großen, B. I S. 5. 9—11. Adlerfeld Th. I S. 420—426.

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Man saget, die Professoren selbst und ihre schwedische Frauen hätten diese Verlegung gewünschet. Unterm 9ten März d. J. verfügete Karl XII, daß die Universität in der Mitte des Augustmonates nach Pernau versetzet werden, und daß der Generalgouverneur solches durch ein allgemeines Patent bekannt machen und die Jugend in Esth- Liv- und Ingermannland dorthin berufen sollte. Der Generalgouverneur hielt zwar an, daß der König zu den Feierlichkeiten bey der bevorstehenden Einweihung, zum Behuf der Bibliothek und der Druckerey, und zu der mit Kosten verknüpften Veränderung der Lehrer und Universitätsbeamten Geld anweisen mögte. Allein hiervon wollte der König nichts wissen. Kaum versprach er in einem Briefe vom 24sten May an den Grafen Dahlberg, daß zum Besten der Bibliothek und Druckerey, falls die Universität selbst dazu nicht Rath wüste, aus anderen Mitteln das Nothwendige verschafft werden mögte. Dahlberg setzte also mittelst eines Patentes vom 17ten Brachmonates die Einweihung zu Pernau auf den 28sten August an: wovon er einige Exemplare mittelst Reskriptes vom 23sten Brachmonates an den Rath zu Dörpat schickte *p*). Am 25sten Heumonates hielt

p) Dieses Reskript lautet also: Wohledle, Großachtbare, Wohlgelahrte und Wohlweise Herren Bürgermeister und Rath. Ihre Königl. Maytt. haben allergnädigst befohlen, den aus bedächtigen wirklichen Ursachen beliebten Transport der Akademie nach Pernau von Dorpt vorzunehmen, wozu der 28ste August zu Pernau

hielt der Professor Dau die Abschiedsrede, und der Rektor und Professor Cameen zeigete in dem Einladungsanschlage an, daß die akademischen Vorlesungen nunmehr zu Dörpat aufhören, und zu Pernau fortgesetzt werden sollten. Es reiseten hierauf alle, die zu dieser hohen Schule gehöreten, nach Pernau ab. Das Universitätshaus zu Dörpat ist nebst der ganzen Stadt 1708 zerstöret, aber zu unsern Zeiten wiedererbauet, und in ein Kanzeleyhaus verwandelt worden: worinn die Oekonomie und das Landgericht, jene oben, diese unten, ihre Verrichtungen abwarten. Ungeachtet der angeführten königlichen Briefe ward die Akademie zu Pernau mit großen Feierlichkeiten eingewei-

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

nau pro Termino Inaugurationis angesetzt ist. Selbiger muß durch beygeschlossenes Patent allen kund gemachet werden, darum Ich E. E. Rath beygefügte Exemplaria hiemit zufertige, mit dem Begehren, E. E. Rath wolle nicht allein dieselbe Ihres Ortes zur publication befördern, sondern auch die studirende Jugend zum Besuch und Frequentirung dieser Academie animiren, und anweisen. Ich verbleibe hieneben

E. E. Raths — Dienstwilliger
Riga den 23sten Junii 1699. — E. J. Dahlberg mpria

M. v. Segebade Scr.

Diese Urkunde ist die einzige, welche unser Archiv von dieser Veränderung noch bewahret. Nicht einmal das generalgouvernementliche Patent ist mehr vorhanden. Act. publ Vol. II. n. 100. Rathspr. S. 354. Nordberg hat diese Versetzung ein Jahr zu früh gemeldet, und zugleich darinn geirret, als wenn die Einweihung auf königliche Kosten geschehen wäre. Leben Karls XII Th. I. S. 93, §. 118.

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

het. Der Kanzler, Graf Dahlberg, welcher acht Tage vorher nach Pernau kam, und von dem Rathe vor der Stadt, in der Stadt aber von der unter dem Gewehr stehenden Besatzung empfangen ward, hielt eine lateinische Rede, und übergab das zum Musensitze eingerichtete Schloß der Universität im Namen des Königes. Diese Rede beantwortete der Rektor und Professor Cameen. Der Professor Eberhard, welcher vorher Prediger zu Dörpat gewesen war, hielt die Einweihungspredigt q).

§. 18.

In dem Rathstuhle zu Dörpat ging die Veränderung vor, daß Rathsherr Hakes nach einer langwierigen Krankheit am 9ten Brachmonates nach Mittage verstarb. Am 30sten beschloß der Rath, am Sonntage vor und nach Mittage in der Kirche für die Wahl bitten zu lassen, und an der Mittwoche zur Wahl zu schreiten. Am 5ten Heumonates schlug der wortführende Bürgemeister Bohle den Altermann Heinrich Meyer, nebst den Aeltesten und Kirchenadministratoren Abraham Moresin und Johann Lorenz Flach, vor: wovon Meyer durch Zeddeln einmüthig erwählet ward. Dieser Mann wohnete auf dem Lande, muste aber, ehe ihm die Wahl kund gemacht wurde, versprechen, wieder in die Stadt zu ziehen. Er ward am 7ten von den Rathmännern Tabor und Hasenfelder auf das Rathhaus gebracht, in

q) Backmeister Sammlung ruff. Gesch. B. IX. S. 134—146. Actus inauguralis Academiae *Gustavo-Carolinae* auspiciis *Augustissimi* Monarchae *Caroli XII* etc. Dorpato Pernauiam translatae. Pernau 1699 in 4.

in Eid genommen, und dergestalt in den Rathstuhl geführet r). Am 21sten Brachmonates verordnete der Rath, daß die Rathsherren Olrau, Tabor Oldekop und Müller bey dem hakischen Begräbniß neben dem Sarge gehen sollten s). Am 4ten Weinmonates versetzten beide Bürgemeister die Aemter also: 1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Herr Gürgen Schlüter, Obergerichtsvogt.

Herr Johann Olrau Oberkämmerer und Beysitzer im Weysengerichte.

Herr Peter Tabor, Obergesetz- und Oberamtsherr.

Herr Otto Hagedorn, Oberwettherr und Beysitzer im Weysengerichte.

Herr Gottfried Hasenfelder Unterkämmerer, Brandherr und Vorsteher des Armenhauses.

Herr Johann Oldekop, Unteramts- Gesetz- und Wettherr.

Herr Karsten Müller, Untergerichtsvogt und Brandherr.

Herr Heinrich Meyer, Quartier und Accisherr.

Nachdem die Rathsherren wieder eingetreten und hiervon benachrichtiget waren, übergab Bürgemeister Bohle das Wort im Rathe, nebst den Schlüsseln dem Bürgemeister Kemmin, und dieser jenem das Wort im Weysengerichte. An eben dem Tage wurden die Kanzeleyen durchgesehen t). Bürgemeister Bohle, der Notar Sachs und der Notar Clokow verlangeten Verbesserung ihres Lohns. Unter diesen bekam Sachs ein für allemal vier-

r) Rathspr. S. 1. 356. 361 ff. 368. 371.
s) Rathspr. S. 334.
t) Rathspr. S. 320. 505. 520 ff.

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

zig Reichsthaler *u*). Der Stadtphysikus erhielt statt 25, jährlich funfzig Reichsthaler *w*). Der Stadtfiskal **Werneck** ward Oekonomiefiskal, behielt aber auch das Stadtfiskalat. Der Advokat **Naumann** vertrat bisweilen seine Stelle *x*). **Johann Jakob Skodeiski** aus Schwerin, und **Andreas Selmers** wurden Advokaten. Jeder muste der Rathsbibliothek ein Buch verehren *y*).

§. 19.

Ein generalgouvernementliches Schreiben, das in der Mitte des Wintermonates einging, verlangete, daß der Staat der Stadt, die Namen und der Lohn der Stadtprediger, ein Verzeichniß der ganzen Bürgerschaft, nebst eines jeden Hantierung, ein Verzeichniß der undeutschen vorstädtischen Bürger und Einwohner, nebst ihrer Hantierung, eine Nachricht von den Stadtpatrimonialgütern, ein Verzeichniß der publiken Gebäude, und ein Aufsatz von Grundzinsen, nebst den Zehenden von St. Gürgens (itzt Gürgenshof) und Pöplers Land, eingesandt werden sollte. Dieses geschah am 3ten Christmonates d. J. mit der Bitte, die Stadt mit neuen Auflagen zu verschonen. Denn diese folgeten gemeiniglich, wenn dergleichen Nachrichten begehret wurden.

Man

u) Rathspr. S. 366. 489 ff. 511. 562. 582—584. 587—589. Act. publ. Vol. IV n. 72. Kopeyb. S. 155. 159. 162.

w) Rathspr. S. 211. 215. 217.

x) Rathspr. S. 210. 239. 247. 374. 355 f. 415.

y) Rathspr. S. 13 f. 18. 20. 53.

Man zählete damals sechzig Bürger der großen Gilde, die Wittwen mitgerechnet; hundert und zwölf kleingildische Bürger, die Wittwen mit eingeschlossen; und drey Einwohner, welche zwar ihre Nahrung trieben, aber das Bürgerrecht noch nicht gewonnen hatten. Von allen übrigen Nachrichten habe ich weiter nichts gefunden z). Die große Gilde klagete über die Widerspänstigkeit einiger Brüder: welches bald beygeleget wurde *a*). Am 12ten Heumonates beschwerte sich die große Gilde über die unbefugte Krügerey in der Vorstadt, und über diejenigen kleingildischen Bürger, welche Essig, Senf, Licht, Heering, Stockfisch, Seife und dergleichen verkaufeten. Das erstere ward bey vier Rubel Strafe verbothen. In Ansehung des letzteren sollte die kleine Gilde gehöret werden *b*). In der kleinen Gilde wurden August Hennemann, welcher bald hernach starb, und Casus Krüger *c*), zu Alterleuten, Gottlieb Trommer, Jakob Matthies, Johann Georg Sinniger und Johann Rohleder zu Aeltesten erwählet und bestätiget *d*). Am 8ten Christmonates wurde diese Gilde ermahnet, die Armen zu bedenken, und was bisher eingekommen dem Armenvater abzuliefern *e*).

1699 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

Tiesen-

z) Rathspr. S. 631–633. Kopeyb. S. 237. Act. publ. Vol. II. n. 131.

a) Rathspr. S. 34–36. 41–43.

b) Rathspr. S. 345. 360.

c) Dieser reiche Bäcker war der Großvater des Generals, Jakob Eggers. Livl. Biblioth. Th. I. S. 242.

d) Rathspr. S. 97.

e) Rathspr. S. 699.

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Tiesenhausen war noch Kommandant: aber im August war Skytte wieder in Dörpat *f*). Der Statthalter Strömfeld that etwa im May eine Reise nach Schweden *g*). Nach einem generalgouvernementlichen Reskripte vom 24sten May dürfen die Stadtgüter eben nicht dem Meistbiethenden verpachtet werden, weil, wie Graf Dahlberg saget, der König dergleichen Versteigerungen der Güter bey seinen Krongütern verbothen hätte *h*).

§. 20.

Im May ward der Kornbeschlag zu Dörpat gänzlich aufgehoben. Aber im Wintermonate, da man vielleicht von den Unterhandlungen zu Moskow und von den sächsischen Absichten etwas vernommen hatte, hielt man für zuträglich, nachzusehen, wie die Bürger sich versorget hätten. Der Kommandant hatte königlichen Befehl, mit dem Rathe, der Einquartierung wegen, zusammen zu treten. Solches geschah am 9ten Weinmonates, wobey die Freyhäuser in Betrachtung kamen. Aber es ward nichts ausgemachet. Weil nun die Akademie nach Pernau verleget ward, schlug der Rath bey dem Generalgouvernemente vor, daß das Akademiehaus dem Kommandanten zum Quartier eingeräumet werden mögte. Gegen das Ende des Jahres verlangete der Kom-

man-

f) Rathspr. S. 3. 17. 30. 423. 458. 529. 540.

g) Rathspr. S. 279.

h) Remmins Buch, S. 942 f. Rathspr. S. 529 f. 569. 585. 614.

mandant mehr Soldaten aus der Vorstadt in die Stadt zu ziehen. Man trug solches dem Generalgouverneur vor, welcher in einem Schreiben an den Kommandanten Skytte vom 5ten Christmonates verfügete, daß die Glieder des Hofgerichtes und des Raths, außer dem Nothfall, mit Einquartierung verschonet werden; er sähe aber nicht, warum die Advokaten befreyet seyn sollten, indem sie den Parten für Geld dienten; indessen trüge er Bedenken etwas hierinn zu verordnen, weil das Hofgericht sich der Advokaten angenommen hätte; die Wittwen könnten über die von dem Rathe ihnen gegönneten Freyjahre, nicht weiter verschonet werden, wenn sie sich einigermaßen der bürgerlichen Nahrung bedieneten; alle andere Häuser, sie mögten, Edelleuten, Priestern oder anderen gehören, wenn sie von Bürgern bewohnet würden, müsten der Einquartierung unterworfen seyn. Die Officiere bekamen keinen Servis, Holz, Licht und Betten, und waren also mit den bestimmten Quartiergeldern nicht zufrieden. Sie bathen daher den Kommandanten, es bey dem Rathe zu vermitteln, daß dieses Geld erhöhet würde. Damals bekam ein Oberstwachtmeister 25 Reichsthaler, ein Hauptmann 15, ein Leutenant, Fähnrich und Auditeur 10 Rthaler *i*). Die Kaufleute wurden angewiesen gleich Maaß und Gewicht zu halten, ihre Gesellen und Bursche aber zu nöthigen, Bauren und anderen voll Maaß und Ge-

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

i) Rathspr. S. 3. 7. 17. 25. 30. 34. 353. 530. 536. 701. 712. Kopeyb. S. 12. 110. 168. 224. 243. Act. publ. Vol. XIX n. 26. Prot. S. 9. 281 f. 604.

1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Gewicht zu geben. Nichtsdestoweniger muste man ihnen im Weinmonate ein Ziel von vier Wochen setzen, worinn sie ihr Maaß und Gewicht berichtigen lassen sollten *k*). Wegen Abschaffung des Landhandels und der Vorkäuferey wurden mit dem Kommandanten auf dem Rathhause Unterredungen gehalten. Weil aber der Rath diese Sache an den König selbst gelangen lassen, muste dessen Ausspruch erwartet werden *l*). Auf die Reinigung der Gassen wurde stark gedrungen *m*). Der König sandte wiederholten Befehl, zu Erbauung der undeutschen Kirche Geld in Liv- und Esthland zu sammlen. Damit wollte es aber nicht fort *n*). Der bekannte Johann Arndt, ein Buchbinder, welcher in diesem Jahrhunderte Prediger zu Dörpat, Rüggen und Kawelecht geworden, ward großgildischer Bürger *o*). Der kleingildische Altermann, **Michaelis** trat in die große Gilde *p*).

§. 21.

Schon im Anfange des Augusts meldete der Generalgouverneur **Dahlberg** dem Rathe daß er nach Dörpat kommen wollte. Man kehrete

k) Rathspr. S. 126. 128. 539.

l) Rathspr. S. 267. 275. 421. 529. 533.—535. Kopeyb. S. 107. 169.

m) Rathspr. S. 539. 558. 427.

n) Rathspr. S. 127. 136. 146. 183. 200. 563. 647. 673. Kopeyb. S. 65. 220. 259. 261. Act. publ. Fasc. II n. 52. Vol. VI n. 58.

o) Rathspr. S. 454. 526.

p) Rathspr. S. 75. 79.

kehrete alle Anstalten vor, ihn zu empfangen. Am 30sten August wurden Bürgemeister Remmin, die Rathsherren Olrau und Hasenfelder und Sekretar Kellner ernennet, ihn zu bewillkommen. Man beschloß, ihm einen Ochsen, vier Schafe, drey Faß Biers, und dreyzig Stoef Weins, dem Generalquartiermeister Stuart, der von dem Rathsherren Oldekop und dem Sekretar bewillkommet ward, zwanzig Stoef Weins, und dem Staatssekretar Segebade funfzehen Stoef Weins und zwey Faß Biers reichen zu lassen. Der letzte bekam auch eine Tonne Rebse. Der Generalgouverneur erhielt auch Lichte. Sonst finde ich im Protokolle von seinen Verrichtungen nichts: woraus ich urtheile, daß Festung und Besatzung ihn bewogen haben, aus Pernau hierher zu kommen *q*). 1699 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 22.

q) Rathspr. S. 417. 420 f. 469 f. 481. 497. 518. Der Staatssekretar Segebade, und der Oberfiskal Eichler musten es leiden, daß ihre Namen von bösen Menschen zu Dörpat an den Kaek geschlagen wurden. Aller angewendeten Bemühung ungeachtet, konnte man die Thäter nicht entdecken. Rathspr. S. 64—66. 70—72. 104. Kopeyb. S. 59.

Die Lotterey zu Stockholm ward durch generalgouvernementliche Reskripte im ganzen Lande bekannt gemachet. Rathspr. S. 482. 539.

Eine Tonne Malzes galt zu Dörpat bis neun Dahler K. M. das ist anderthalb Dahler Alberts. Im Herbste galt die Tonne Roggens 9 und Gerste 7 Dahler. Jener stieg zu 10, dieser zu 8 Dahler K. M. Rathspr. S. 73. 564. 585. 597.

§. 22.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Bisher hatte Livland durch die Reduktion und den dreyjährigen Hunger gelitten. Vom Jahre 1700 an muste es durch den Krieg mitgenommen werden. August II, König von Polen und Kuhrfürst von Sachsen, der sich zu vergrößern suchte, fand in seinem mit Dännemark 1698 geschlossenen Bunde, und in denen Verträgen, welche er bey seiner Königswahl mit der Republik Polen eingegangen war, einen Deckmantel, den König in Schweden in Livland anzugreifen r). Als die sächsischen Truppen den Polacken überlästig waren, sich unter dem Vorwande, einen Hafen zu Polangen zu bauen, nach Schamaiten zogen, und sich endlich durch Kurland den livländischen Gränzen näherten, war der Generalgouverneur in Livland, der Generalfeldmarschall Graf Dahlberg, ob er gleich zu nichts weniger als zum Kriege gerüstet war, auf seiner Hut. Am $\frac{3}{13}$ten Hornung foderte der sächsische Generalfeldwachtmeister Paykull einige Ueberläufer zurück, und gab bey der Gelegenheit dem Grafen Dahlberg zu verstehen, daß ihm die getroffenen Anstalten wider einen plötzlichen Ueberfall nicht gefielen s). Ueber diese sächsische Truppen erhielt der Geheimerath und Generalleutenant Jakob Heinrich von Flemming den Oberbefehl, und kam am $\frac{8}{18}$ten Horn. zu

r) Beyträge zur Geschichte Peters des Großen, B. I. S. 5. §. 2. S. 9. §. 6. Nordberg Leben Karls XII Th. I. S. 118—140. 144—156. 199—234.

s) Liuonica Fasc. I. p. 3—5.

zu Janiska oder Janischek im upitischen Kreise an. Hier erfuhr er, was bisher geschehen, wiewohl man ihm in Danzig und auf der ganzen Reise erzählet hatte, daß Graf Dahlberg nicht wenig durch die in der Nähe befindlichen sächsischen Truppen verunruhiget worden. Er entschloß sich, bis an die Düna zu rücken, und sich dieses Stromes zu versichern, damit die Schweden keinen Einfall in Polen thun mögten. Hierzu hatte er keinen ausdrücklichen Befehl von seinem Könige: allein er wuste vielleicht, daß seinem Herren alles gefallen würde, wenn er nur mit Schweden an einander geriethe. Er trug auch kein Bedenken, sich auf seine glückliche Verrichtungen zu berufen, und dadurch dem Könige zu einem guten Erfolge dieser Unternehmung Hoffnung zu machen, wie aus seinem Schreiben vom $\frac{9}{19}$ten Hornung zu ersehen ist *t*). Schon am folgenden Tage gab er Schutzwachbriefe aus, worinn er ohne Umschweif erklärete, daß er wider Schweden und Livland feindlich handeln wollte. Diese Briefe both er nicht nur den Kurländern, sondern auch den Livländern an *u*). Am $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$ten Hornung nahmen die Feindsäligkeiten den An-

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

t) Liuonica, Fasc. I p. 13—17. Fasc. III p. 106. §. 125. Flemmings Beylager verhinderte es, daß es nicht eher geschehen. Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 13. §. 10.

u) Liuonic. Fasc. I p. 17—21. Dawider kam heraus: Examen cauſſarum, quas copiarum ſaxonicarum Dux improuiſſae et ſubdolae in Liuoniam Irruptioni praetexere litterisque ſuis diuulgare voluit 1700. Liuon. Fasc. III p. 150. Lit. Hh.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Anfang. Der schwedische Rittmeister **Dietrichsen** in der Oley wurde überfallen und gefangen *w*). Vorher gab er dem Grafen **Dahlberg** das verabredete Zeichen, mit Rakketen und Kanonen, worauf dieser noch an eben dem Tage *x*) die Vorstädte zu Riga in Brand stecken ließ *y*). Am $\frac{1}{20}$sten Hornung hatten die Sachsen schon verschiedene schwedische Officiere gefangen genommen. **Flemming** meldete an diesem Tage dem Grafen **Dahlberg** sein Erstaunen über das Schicksal der Vorstädte, und meynete, er hätte im Winter keinen förmlichen Angriff zu befürchten, folglich auch keine Ursache gehabt, Millionen aufzuopfern, er versicherte bey seiner Ehre und Seele, daß er niemals im Sinne gehabt, der Vorstädte zum Nachtheil der Stadt und Festung zu gebrauchen, und bath, sich der armen Leute zu erbarmen, und das, was von der Flamme unversehrt geblieben, künftig zu verschonen *z*). Dem Grafen **Dahlberg** kam dieses poßierlich vor. Daher er in der Antwort dem sächsischen General sagete, er würde, was er gethan, am gehörigen Orte zu verantworten wissen *a*). Doch die sächsischen Truppen, die man auf neun tausend andere nur auf fünf tausend Mann schätzeten *b*), rückten

w) Versuch über die Gesch. von Livland S. 362.

x) Widow saget den 15ten. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 315.

y) Liuon. Fasc. I p. 20 seq.

z) Liuon. Fasc. I p. 5 seq.

a) Liuon. Fasc. I p. 6 seq.

b) Liuon. Fasc. I p. 42 seq.

rückten vor Riga. Der Generalfeldwachtmeister Carlowitz nahm am 14ten Hornung die Koberschanze mit Sturm ein, und nannte sie auf kurze Zeit Oranienbaum *c*). Nun fing Graf Dahlberg, dieser fünf und siebenzigjährige Greis, an, ernstliche Gegenwehr zu thun, obgleich er seit dem ersten Jänner die Sachsen schon in Verdacht hatte. Die Bürgerschaft beschloß, sich bis aufs äußerste zu vertheidigen. Die Posten wurden halb mit Bürgern, halb mit Soldaten besetzet. Die Besatzung bestand etwa aus zwey tausend acht hundert Mann. Graf Dahlberg griff sich über Vermögen an, bey der großen Gefahr, da die Stadt außerordentlich mit Flachs und Hanf angefüllet war *d*). Er ließ unterm $\frac{17}{7}$sten Hornung ein Patent ergehen, weil Flemming acht Tage vorher ein Patent ausstreuen lassen; worinn er die Liviänder ermahnete, in ihrer unbeweglichen Treue beständig zu verharren, und den Feinden allen möglichen Abbruch zu thun *e*). An eben dem Tage schrieb Flemming einen Brief an die kurländischen Oberräthe, woraus man sieht, das die kurischen Bauren in Livland geplündert haben *f*). Patkull muste in Livland streifen; und als er zurück kam, drang Flemming mit 2000 Reitern noch weiter ein. Dahlberg ließ alles lose Gesindel aus Riga jagen. Das Haus der schwarzen Häupter, der Thurm der

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

c) Nordberg Th. I S. 127 f. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 315. Adlerfeld Th. I S. 46.

d) Liuon. Fasc. I p. 21—23.

e) Liuon. Fasc. I p. 8—12.

f) Liuon. Fasc. I p. 7.

1700 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

Peterskirche, und das Schloß zu Riga wurden ziemlich durchlöchert *g*). Flemmings Absicht war den Obersten Tiesenhausen aufzuheben, welcher sich mit vier hundert Mann nach Riga durchschlich. Jedoch bemächtigte er sich der Pachtgelder und des Getraides auf den königlichen Gütern, und brachte drey hundert Fuhren mit Lebensmitteln in sein Lager. Die Stadt Wenden, welche er überwältiget hatte, muste er wiederverlassen. Durch sein Patent empörete er zwar die livländischen Bauren: es legete sich indessen damit bald wieder *h*). Am 29sten Hornung / 10ten März ließ Dahlberg ein Patent bekannt machen, worinn er alle Livländer aus kuhrsächsischen Diensten abrief *i*). Dünamünde wurde von den Sachsen mit zwey tausend Mann belagert, und von dem schwedischen Obersten Gotthart Wilhelm Freyherren von Budberg tapfer vertheidiget. Flemming ließ ihn auffodern, und mit einem Sturm bedrohen. Dieser bath und erhielt einen Stillstand. Ehe derselbe zu Ende ging, ließ Budberg dem General Flemming sagen: es wäre nunmehr die Kalteschale fertig, die Sachsen mögten nur kommen und sie verzehren helfen. In der folgenden Nacht ließ Flemming Sturm laufen, wobey tausend bis zwölf hundert Sachsen, nebst dem General Carlowitz und über zwanzig Officiere, blieben. Flemming selbst ward am Halse leicht verwundet. Budberg erwarb sich durch diese That den Lob-

g) Liuon. Fasc. I p. 29.

h) Liuon. Fasc. I p. 39—46.

i) Liuon. Fasc. IV p. 5.

Lobspruch der Feinde. Solches geschah am 1700
$\frac{13}{23}$sten März. Am $\frac{15}{25}$sten wollten die Bela- Karl XII
gerer abermal stürmen. Weil aber in der August
Schanze Mangel an Pulver war, ergab sich II
Budberg, und erhielt mit der noch übrigen Frie-
Besatzung einen freyen Abzug *k*). Dúna- drich
münde wurde auf nicht lange Augustusburg Wil-
genennet, und bekam den Obersten Zeidler zum helm
Befehlshaber, und zwölf hundert Mann zur Besatzung. Als in Warschau die Nachricht von dieser Eroberung ankam, brannte den folgenden Tag Flemmings Quartier daselbst ganz ab. Dieser General übergab nun die sächsischen sehr geschmolzenen Truppen in Livland dem Generalfeldwachtmeister Paykull, und begab sich nach Warschau, um seinem Könige Bericht zu erstatten *l*).

§. 23.

Der König von Schweden schien zu nichts weniger, als zum Kriege und zu ernsthaften Geschäfften, aufgelegt zu seyn. Man glaubete, er würde seinen Vergnügungen und erwählten Zeitvertreiben nachhängen. So hatten die ausländischen in Schweden anwesenden Ge-

k) Widow meynet es wäre am 13ten März übergegangen. Samml. russ. Geschichte B. IX S. 315. Die Kapitulation in Remmins Buche S. 922 ff. ist vom 14ten März. Nordberg hat den 16ten. In den Beyträgen zur Geschichte Peters des Großen B. I S. 14 wird für die Uebergabe der 25ste März angegeben. Die Schweden musten nach Reval marschiren. S. Adlerfeld Th. I S. 52—55.

l) Liuon. Fasc. I p. 46—54.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

sandten den jungen Monarchen ihren Höfen beschrieben. Diese Meynung hegete damals ganz Europa. In langer Zeit hatte man am schwedischen Hofe nicht so viele Pracht und Festlichkeiten gesehen, als jetzt. Dieser gewesene Mittler der europäischen Mächte schien in den Augen aller Höfe ein weichlicher Prinz zu seyn, unter dessen Namen Graf Piper die Regierung führete. Karl belustigte sich eben zu Kongsöhr mit einer Bärenjagd, als die Nachricht von dem sächsischen Einfalle in Schweden ankam. Kaum erfuhr er sie, als er auf einmal allen üppigen Vergnügungen entsagete. Statt des Weines erwählete er das Wasser, statt Leckerbissen schlechtere Speisen, statt der bisherigen Zeitvertreibe machte er die ernsthaftesten Veranstaltungen, und statt auf weichen Pfühlen und Polstern zu ruhen, war nun oft eine bloß auf dem Fußboden, oder auf der Erde ausgebreitete Decke die ganze Zubereitung zu seinem königlichen Lager. Karl schrieb an alle seine Bundesgenossen, und an die Bürgen des olivischen Friedens, und verlangete von ihnen Hülfe. Insonderheit ersuchete er unterm $\frac{14}{24}$ten März den Kuhrfürsten von Brandenburg, sich dahin zu verwenden, daß der Zar sich nicht in diesen Krieg mische, noch sich der sächsischen Truppen annehme *m*). Am $\frac{3}{13}$ten April berief er alle seine Unterthanen aus polnischen und sächsischen Diensten zurück, bey Verlust Leibes, Ehre, Haabe und Gutes *n*). Kurz vorher wurden in einer

m) Liuonc. Fasc. I p. 35—39.

n) Liuonica Fasc. I p. 55—58 Fasc. IV p. 8. Liegt auch im dörpatsch. Archive.

einer Schrift o) einige entlaufene Livländer, insonderheit **Johann Reinhold Patkull**, für die Urheber des Krieges ausgegeben. Am $\frac{13}{23}$ten März ließ der König von Polen zu Warschau ein Mandat bekannt machen, worinn er den Livländern nicht allein, sondern auch den in Livland befindlichen Engländern und Holländern sehr schmäuchelte, und sie seines Schutzes versicherte p). In Polen misbilligten die meisten Räthe, nebst dem Primas und Krongroßfeldherren, den Einbruch der Sachsen in Livland. Sie hielten es für einen Schritt, wodurch **August** ihre Freyheit unterdrücken wollte. Der Kaiser war mit den Unternehmungen des General **Flemmings** so wenig zufrieden, daß er zehen tausend Mann an die schlesische Gränzen rücken ließ, um mit Schweden gemeine Sache zu machen q). Am $\frac{1}{12}$ten April suchte sich der Primas der Freundschaft des kuhrbrandenburgischen Hofes zum Besten der Republik zu versichern r). Im Ausgange dieses Monates verlangete der König in Polen von erwähntem Hofe die vertragsmäßige Hülfe, und einen freyen Durchzug für seine Truppen. Denn er besorgete, die Schweden würden aus Pommern

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

o) Liuonia perfide cruentata. Ich halte Hermelin für den Verfasser, welcher darinn zeiget, wie wenig es zu billigen sey, daß der König von Polen die Ursache wiederhole, welche Flemming vorgewandt. Liuon. Fasc. I p. 59—79. Fasc. II p. 3. 5.

p) Liuon. Fasc. VI p. 10—12.

q) Liuon. Fasc. II p. 8—10.

r) Liuon. Fasc. I p. 79—81.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

in Großpolen einbrechen *s*). Hingegen übergab der schwedische Minister, Freyherr von Lillieroot, im Haag den Generalstaaten ein Memorial, worinn er nicht nur wider den König von Polen, sondern auch wider den König von Dännemark, der in Holstein Unruhen verursachete, nachdrückliche und der Gewährsleistung angemessene Hülfe begehrete *t*). Der König von Schweden hatte schon am $\frac{14}{24}$sten März an den römischen Kaiser geschrieben, welcher von Laxemburg unterm $\frac{3}{13}$ten May antwortete, jedoch nur überhaupt seine guten Dienste versprach *u*). Der Kuhrfürst von Brandenburg suchte die zu leistende Hülfe abzulehnen, und rieth dem Könige von Polen zum Frieden *w*).

§. 24.

Unterdessen war Riga von den Sachsen, welche nun allein unter Parkulls Befehl stunden, meistens eingeschlossen. Der General Otto Welling, welcher aus Finnland anrückete, schickte den Generalfeldwachtmeister Johann Georg Maydel mit 1200 Reitern und 2000 Knechten voraus. Von diesem Vortrabe stieß der Oberstleutenant Adolph Magnus Klingsporre mit drey hundert Reitern und eben so viel Knechten bey Wenden auf eine feindliche Partey, welche aus Sachsen und Kosaken bestand, und von ihm zerstreuet ward.

s) Liuonic. Fasc. IV p. 12—14.

t) Liuon. Fasc. II p. 14—17.

u) Liuon. Fasc. II p. 21—23.

w) Liuon. Fasc. I p. 81—83.

ward. Maydel, welcher erfuhr, daß vier bis fünf hundert Feinde bey dem Passe Kupfermühle, ohngefähr vier Meilen von Riga, stunden, marschirete dahin. Jene erwarteten ihn nicht, warfen die Brücke hinter sich ab, und flohen nach Neuermühlen, einem noch wichtigeren Passe, etwa anderthalb Meilen von Riga. Der schwedische General wendete allen Fleiß an, die Brücke zu ergänzen und den Feind einzuholen, konnte aber nur die letzten erreichen, welche für die übrigen büßen musten. Hier verließen die Sachsen ihre mit Stücken wohl besetzten Verschanzungen, schmissen das grobe Geschütz ins Wasser, und zogen sich nach Jungfernhof zurück. An diesem Orte hatte Patkull sein Hauptquartier, welches sehr wohl verschanzet war. Man vermuthete, sie würden hier Stand halten, weil sie sehr vortheilhaft stunden, und hinter sich eine befestigte Schiffbrücke über die Düna hatten. Allein, sie ergriffen bey Annäherung des General Wellings am 7ten May die Flucht in solcher Eile, daß sie allen ihren Proviant, nebst dem Essen, theils auf dem Tische, theils beym Feuer zurückließen, und als sie über die Düna gekommen waren, gedachte Schiffbrücke verderbeten, also, daß die Schweden ihnen nicht nachfolgen konnten. Bey allen diesen Vorfällen soll kein Schwede geblieben oder verwundet worden seyn. Man glaubete damals, Riga und ganz Livland wäre von den Sachsen befreyet. Allein Patkull, mit dem die sächsischen Officiere, sehr unzufrieden waren, verschanzte sich von neuem, so gut er konnte, und wartete noch mehr Volk ab, das zu seiner Verstärkung

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1700 Karl XII August II. Friedrich Wilhelm

kommen sollte, und wirklich kam. Denn es stießen fünf tausend Litthauer unter Potocki zu den Sachsen, welche die Schweden diesseits der Düna beschossen. Prinz Ferdinand von Kurland, der als Generalfeldzeugmeister diesen Truppen vorstehen sollte, traf am 9ten May in dem feindlichen Lager ein x).

§. 25.

Am 24sten May ließ der Generalgouverneur ein gedrucktes Patent ergehen, worinn er sagete: es wären erhebliche Angelegenheiten, die die Wohlfahrt und Sicherheit des Landes angingen, darüber man mit der Ritter- und Landschaft, wie auch allen Ständen des Herzogthums zusammenzutreten für unumgänglich nöthig erachtet hätte. Man sey deswegen veranlaßt, eine allgemeine Zusammenkunft aller Stände anzusetzen, wozu man den 16ten Brachmonates, als nach geendigter Saatzeit am bequemsten gefunden. Es ergehe demnach sowohl an e. e. Ritter- und Landschaft, Erbherren, Pfandhalter, Pächter, Hauptleute, Inspektoren, und wie dieselben Namen haben mögen, so einige Güter und Ländereyen besitzen, als an die ehrwürdige Priesterschaft, wie auch alle große und kleine Städte im Lande Riga, Dörpt, Pernau, Wenden, Vellin, Wolmar, Walk, Lemsal und dergleichen, dieses oberkeitliche Begehren, daß ein jeder gegen obbenannte Zeit zu Riga, und zwar die von der

x) Liuon. Fasc. IV p. 23—25. Nordb. Th. I S. 144 f. Beytr. zur Geschichte Peters des Großen B. I S. 14 §. 11.

der Ritter- und Landschaft, und die Innehaber der königlichen und adelichen Güter in Person, die Priesterschaft durch einen Gevollmächtigten aus jeder Propstey, und die Städte durch Abgeordnete, sich unfehlbar einfinden, der Zusammenkunft beywohnen, und zur Beförderung dieser höchsten Angelegenheit, Landeswohlfahrt und Sicherheit ein jeder nach seinem Vermögen mit Rath und That in unterthänigster Treue, Pflicht und Gehorsam beyzutreten sich nicht entziehen solle; wie denn Niemand, dem die gemeine Wohlfahrt lieb sey und zu Herzen gehe, von dieser Zusammenkunft, ohne unvermeidliche erhebliche Verhinderung, wegbleiben möge, woferne er nicht mit harter Strafe seines vorsätzlichen Aussenbleibens wegen ohnfehlbar angesehen seyn wolle. Man habe daher das Vertrauen, es werde ein jedweder sich in Erwägung der allgemeinen Angelegenheit vielmehr willig einfinden, wie denn Niemand lange aufgehalten, sondern ein jeder, so viel möglich seyn werde, bald erlassen werden solle y). Bey diesem Patente erfolgete ein besonderes Schreiben an den Rath zu Dörpat des Inhalts, daß die Gegenwart der Städte bey dieser Zusammenkunft mit erfodert werde, und daher die Stadt durch ihre Deputirte sich unfehlbar einfinden wolle z). Kaum war dieses Schreiben nebst dem Patente am 2ten Brach-

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

y) Dieses Patent findet man Act. publ. Dorpat. Vol. II n. 23. Es ist daher unstreitig ein Irrthum, wenn Nordberg Th. I S. 145 meldet, der in Riga angesetzte Landtag habe sich am 9ten May geendiget.

z) Act. publ. Dorpat. Vol. II n. 23.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Brachmonates des Morgens eingegangen, als der Rath sich um neun Uhr außerordentlich versammelte, die Bürgerschaft vor sich kommen und beides verlesen ließ. Die Stadt schickte den Bürgemeister Kemmin und den Rathsherren Hasenfelder nach Riga, welche am 8ten Brachmonates von dem Rathe Abschied nahmen und bald darauf sich auf den Weg machten *a*). Am 20sten berichteten sie, daß sie sogleich nach ihrer Ankunft dem Generalgouverneur ihre Aufwartung gemachet und ihr Beglaubigungsschreiben übergeben hätten; daß der Adel sich etwas langsam eingefunden, und der General Welling ein absonderliches Memorial eingereichet hätte. Derowegen hätte Graf Dahlberg seinen Antrag verschoben. So viel hätten sie vernommen, daß die jetzige Zusammenkunft der Stände Auflagen und Steuern zum Gegenstande hätte. Sie melden, daß der rigische Rath sie durch einen Sekretar bewillkommen lassen; daß man dort täglich, ja stündlich den Feind längs der Düna auf und nieder marschiren sehe; daß er eine Verstärkung von vier oder fünf sächsischen Regimentern erhalten hätte; daß solches nichts bedeuten könne, weil eine schöne schwedische Armee bey Riga stehe; daß aber die Besatzung in Dörpat mit der Halbschaar des Oberstl. Zöge werde verstärket werden *b*). Der Antrag des Generalgouverneurs erfolgete am 21sten. Er rühmet den Schutz, welchen der König diesem Lande angedeihen lassen; erzählet, wie viel Finnland, Inger-

a) Rathspr. S. 366—369. 372—377. 388.

b) Act. publ. Dorpat. Vol. XXII n. 63.

Ingermannland und Esthland zum Marsch und zur Verpflegung dieser Regimenter beygetragen hätte; er preiset die Hülfe der Stadt Riga; er fodert die Ritter- und Landschaft auf, die nothwendige Vertheidigung des Landes zu unterstützen; er theilt das wellingische Memorial mit; und schläget die Mittel vor, wie die Hülfe an Geld, Korn und Pferden geschehen könne *c*). Hierauf fährt er fort, daß er zwar eine Landmiliz errichten wollen, welches aber durch den feindlichen Einfall vernichtet worden: er erwarte also Vorschläge der Ritterschaft, wie dieses am besten bewerkstelliget werden könnte. Endlich setzt er hinzu, er möge der Ritterschaft nicht verbergen, welchergestalt der Gott und Ehre vergessene Parkull außerdem, daß er diesen Winter hier im Lande, da er sich mit zum Räuber und Feinde seines Vaterlandes gebrauchen lassen, ungescheuet ausgebracht, wie er Zeit seiner Verbannung in der Welt herumgeschwärmet, und allenthalben getrachtet, eine und andere Macht zur Feindsäligkeit wider sein Vaterland aufzuhätzen, unter andern auch am polnischen Hofe, wo er seinen Zuhalt gefunden und dieses Unheil angesponnen, vorgegeben und sich gerühmet, daß er eine Liste und authentike Vollmacht habe und vorweisen könne, derjenigen von Adel und Bürgerschaft aus Riga; die mit ihm dieser Unternehmung halben in Verständniß seyn sollen, sogar, daß mehr denn die Hälfte, oder zum wenigsten so viel von Rath und Bürgerschaft

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

c) Siehe oben bey dem Jahre 1699 §. 13. imgleichen Vers. über die Gesch. von Livland S. 365.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

gerschaft Angeber, die einem jeden von denen Senatoren, so zu ihrer Freyheit beytragen würden, eine gewisse und ansehnliche Erkenntlichkeit, so eine große Summe Geldes austragen soll, wie solches von sicherer Hand eines vornehmen königlichen Ministers aus Warschau berichtet werde: gestalt er dennoch diese Stunde in Warschau herumlaufen und sowohl den Kardinal als auch die Großen des Hofes mit großem Eifer zu Einwilligung des Krieges anspornen und versichern solle, daß Land und Stadt sich den Polacken zu ergeben gesinnet seyn sollen. Wie er nun eine weit bessere Meynung von e. e. Ritter- und Landschaft, als auch nicht minder von e. e. Rath und löbl. Bürgerschaft zu Riga hege, als welche vorhin sowohl, als auch noch bey diesen Zeiten durch ihre hurtigen Erbiethungen, und Darstellung ihrer gehorsamsten Willigkeit zu J. K. M. Diensten und Vertheidigung ihres geliebten Vaterlandes sich weit anders geäußert, als daß sie mit solchen verrätherischen, meineidigen, treu- und pflichtlosen Stücken umgehen, und damit ihren der ehrbaren Welt bekannten guten Namen, ihre Treue, Standhaftigkeit und Redlichkeit so schändlich zu beflecken kein Bedenken tragen sollten, in der gewissen Zuversicht, daß dieser Betrüger sich e. e. Ritterschaft misgebrauchet haben werde: so habe er e e. Ritter- und Landschaft, sammt den Ständen hievon Nachricht zugeben, für nöthig erachtet, damit sie dadurch Gelegenheit haben könnten, bey dieser allgemeinen Zusammenkunft sowohl gegen Se. Königl. Majestät, als auch vor der ehrbaren Welt wider eine solche Verleumdung schriftlich,

unter

unter eines jeden Hand und Siegel sich zu rechtfertigen, und ihren so sauer erworbenen und von ihren Vorfahren auf sie gebrachten guten Namen und Leumund von solchen Schandflecken zu säubern und von solchem Verleumder öffentliche Genugthuung zu nehmen. Er werde dadurch Anlaß haben, Sr. Königl. Majestät einer edlen Ritter- und Landschaft bekannte Unschuld desto besser in Unterthänigkeit vorzustellen, und hergegen dero beständige Treue, Standhaftigkeit und Eifer zum Nutzen und Dienst Sr. K. M. bestens zu empfehlen *d*). Am 26sten erhielten die dörpatischen Deputirte ihre Abfertigung, nachdem sie wohl fünfmal der verlangeten Steuer wegen zur Beredung gewesen. Sie waren die ersten, welche ihre Rückreise antraten. Keiner wurde abgelassen, bis es der Kriegssteuer wegen seine Richtigkeit hatte. Alles, was diesen Landtag betraf, ward mit **Wellingen** berathschlaget *e*). Am 30sten statteten sie Rath und Bürgerschaft von ihren Verrichtungen Bericht ab *f*). 1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 26.

Da im vorigen Absatze des **Patkulls** gedacht worden: so muß ich hier etwas anführen, welches vielleicht nicht vielen bekannt ist. Der Pastor **Johann Kaspar Tempelmann** zu Papendorf wurde, als **Flemming** und **Patkull** etwa im Hornung mit einigen Truppen nach Wenden kamen, dahin gefodert, und stattete

d) Der ganze Antrag ist Act. publ. Dorpat. Vol. II. n. 23 zu finden.

e) Act. publ. Vol. XXII n. 63.

f) Rathspr. S. 415. Daselbst findet man auch die Reiserechnung.

1700 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

stattete am 22sten März dem Generalgouverneur einen schriftlichen Bericht ab. „Er „wurde, dem zufolge, zu dem General Flem„ming und Obersten Patkull, durch ihre Ab„geschickte, die zugleich sächsische Schutzwach„briefe ausgetheilt hatten, unter Bedrohungen „nach Wenden gefodert. Hier hätte Patkull „nach verschiedenen vorläufigen Fragen: wie „lange er im Amte? von wem er berufen wäre? „ob die Bauren in seinem Kirchspiel auch in„solent gewesen? ob Kirche, Pastorat und „Schule wohl gebauet wären? u. s. w. Gele„genheit genommen, von seinem jetzigen Zu„stande ein weites und breites zu erwähnen, „wie er nämlich gedächte, sein Vaterland bald „in guten Stand zu bringen, woraus er hätte „weichen müssen. Er hätte lange genug in „der Welt herumgeschwebet, durch bitten und „flehen genug gesuchet, in sein Vaterland ge„lassen zu werden: weil aber nichts verschlagen „wollen, habe er endlich andere Mittel ergrei„fen müssen, wozu fremde Potentaten ihm „nunmehr behülflich wären. Er hätte weiter „erzählt, in welchen Ländern und an welchen „Höfen er sich bis dahin aufgehalten, nämlich „in Italien, Holland, England (so lange der „Krieg gewähret) zu seinem Interesse aber bey „dem brandenburgischen, moskowitischen und „polnischen Hofe. Da er in Berlin gewesen, „sey er verkundschaftet worden, worauf also„fort der Kuhrfürst von Brandenburg von „Stockholm aus ersuchet worden, des Königs „Feind nicht bey sich zu dulden. Wie der „Kuhrfürst solches durch Verläugnen abge„lehnet, sey abermals begehret, den Patkull

„wegzu-

„wegzuschaffen. Obgleich nun der Kuhrfürst „mit solchen Zumuthungen verschonet zu werden „gebethen: so wäre er dennoch, um sicher zu „seyn, nach Polen gewichen, und hätte in „seinem Vorhaben zu arbeiten angefangen. „Aber auch da wäre er durch den schwedischen „Ambassadeur General Welling, ausgekund„schaftet worden, der sogleich beym Könige „angesuchet hätte, daß er den Ort räumen sollte. „Auf Anrathen einiger Großen, ja gar des „Königes selbst, hätte er bey dem Könige „schriftlich angesuchet, wider alle fremde Ge„walt geschützet zu werden, weil der schwedi„sche Ambassadeur sich verlauten lassen, ihn „vom Hofe wegzubringen; oder es dahin zu „vermitteln, daß er wieder in Gnaden und in „sein Vaterland aufgenommen werden mögte. „Diese Bittschrift wäre dem Ambassadeur „unter der Hand gezeiget worden, um den „König aus dem Verdacht zu setzen, als wenn „er sich mit seinem guten Willen dort aufhielte. „Der König hätte daher auch auf diese Bitt„schrift beschlossen, daß er in sein Gesuch nicht „willigen könnte, sondern ihm lieber ein gut „Verbleib in Holland schaffen, als etwas „wider die Freundschaft mit Schweden thun „wollte. Und eben hierdurch wäre Schweden „eingeschläfert worden. Kurz hernach wäre „er in Gesandschaft von Polen nach Moskow „geschickt worden, wobey zwar der General„major Carlowitz das Haupt, er, Patkull, „aber dennoch die eigentliche Triebfeder g) gewe-

1709 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

g) Agens und factotum. So lautet es in meiner Handschrift.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

„gewesen wäre. Dort wäre denn der Plan „geschmidet und verabredet worden, daß „Moskow kräftigst mitwirken sollte. Da „nun Schweden auch dem Zaren viel getrauet, „sich also von allen diesen Seiten nichts be„fürchtet, und mit Dännemark jetzt einen „Krieg angefangen haben sollte, worauf „man nur gewartet: so würde man nun diesen „Plan ausführen und sich im kurzen dieses „Landes bemächtigen. — Es könnte nun nicht „anders seyn; Livland müsse wieder unter Po„len gebracht werden, wohin es gehörete. Man „hätte die oliviſchen Verträge nicht gehalten; „dem Lande wäre seine Freyheit genommen; „es könnte nun der Friede nicht länger gehalten „werden. Auf die Einwendung des Pastoren: „es würde die Religion dabey in Gefahr gera„then, und das Land in die vorige Blindheit „verfallen; hätte **Patkull** geantwortet: Das „wäre nicht zu befürchten; er hätte mit „dem Könige in Polen zuvor abgeredet, daß „sowohl die Freyheit, als auch die Religion „ungekränkt bleiben solle; der König hätte ihm „dieses alles zusagen müssen; und damit er, „**Patkull**, dem Könige destomehr trauen „mögte, hätte der König von ihm begehret, „er sollte nur selbst ein Instrument aufrichten, „wie ers im Lande eingerichtet haben wollte, „er wollte es billigen und heilig halten. Pat„kull hätte hierauf die Kopey von diesem In„strumente hervorgelanget, und mit der Ver„sicherung, daß der General **Flemming** das „Original unter des Königs Hand und Siegel „bey sich hätte, folgendes ihm daraus vorge„lesen: **Der König in Polen verspricht und**

gelobet

„gelobet der Ritterschaft in Livland, daß „er selbige wolle nützen und genießen lassen „alle Privilegien, Regalien und Immu„nitäten des Landes; auch der Ritterschaft „allein zustehen solle, den Staat einzurich„ten, Aemter zu besetzen, und alles sowohl „in Kirchen- als Policeysachen nach dero „bestem Wissen zu ordnen: wofür die Rit„terschaft schuldig seyn soll, an den König „und die Krone Polen den Lehnseid zu „leisten. Wie der Pastor hierauf gesaget: „So soll denn Livland eine Republik werden? „Hätte Patkull geantwortet: ja, es soll die „höchste Freyheit erlangen. Hiermit hätte „Patkull zwar seine Geheimnisse zu eröffnen „geschlossen, den gewissen Ausgang der Sache „aber unter andern mit dem englischen Wahr„sager, Wilhelm Hanemann behaupten „wollen, der in seinem Kalender auf das Jahr „1700 von den Dingen über Livland in seinem „angehenkten Staatsprognostiko geweissaget, „(darüber sich Patkull sonderlich gewundert, „daß der Privatmensch die Geheimnisse von „Polen, Brandenburg und Moskow gewust „habe, die doch kaum zwölf Personen in Eu„ropa bekannt gewesen) daß M. B. P. sich „wider Schweden vereinigen würden, als „worunter nach Patkulls Erklärung, Mos„kow, Brandenburg und Polen verstanden „würde, so wie der bezepterte Adler, der weiße „Adler und der rothe Adler ebenfalls Bran„denburg, Litthauen oder Polen, und Mos„kow bedeuteten. Wer der kleine Stern aus „Scythien wäre, dessen Hanemann auch ge„dächte, solches hätte, setzt der Pastor hinzu,

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1700 Karl XII August II. Friedrich Wilhelm

„Patkull nicht erkläret, vielleicht würde ers „wohl selber seyn wollen.“ Inzwischen wendete Patkull seine Bemühungen in Warschau an, die Republik Polen in den Krieg wider Schweden miteinzuflechten. Er brauchte hauptsächlich in dieser Absicht den ganz unverzeihlichen Kunstgriff, und die schändliche Vorspiegelung, als wenn Livlands Einwohner hieran Theil nehmen würden *h*). Der Generalgouverneur Dahlberg theilte, wie oben gedacht, bey der Versammlung der livländischen Stände dem Rathe zu Riga einen Auszug aus einem Briefe eines gewissen königlichen Ministers mit, worinn von diesen verleumderischen Aussprengungen Nachricht gegeben ward. Der Inhalt des dabey gehenden Reskriptes ist mit dem, was an die Ritterschaft gelangete, beynahe einerley. Aber der Auszug des aus Breslau am 22sten May 1700 geschriebenen Briefes des Ministers lautete also: — — — „Ich bleibe doch „dabey, daß der König es schwer haben wird, „die polnische Republik wider Ew. Königl. „Majestät einzuziehen, obgleich, wie mit „jüngsten Briefen aus Warschau von vertrau„ter Hand vernehme, wie Oberster Patkull „da herum läuft, und sowohl an denen Sena„toren, als auch dem Kardinal insonderheit „den großen Nutzen, welchen Polen aus Wie„dereroberung Livlands zu hoffen hat, mit „großem Eifer vorstellet, auch um ihnen dessen „Bezwin-

h) Dieses Kunststückchen hatte er schon im vorigen Jahre zu Moskow angebracht. Nordberg Th. I S. 111 §. 150. Gesch. Peters des Großen B. I S. 10 f. wo aber Patkull Heinrich genennet wird.

„Bezwingung leichter zu machen, eine Liste 1700
„und Vollmacht derjenigen von Adel und der Karl XII
„Bürgerschaft aus Riga vorweiset, die mit August
„ihm in dieser schönen Unternehmung einver- II
„ständig seyn sollen, u. s. w. dem vorerwähn- Frie-
ten generalgouvernementlichen Reskripte zufolge drich
wurden also vier besondere Erklärungen von Wil-
der Ritterschaft, dem Rathe, der großen und helm
der kleinen Gilde in Riga aufgesetzt, und eine jede von allen dazu gehörigen Personen, Mann vor Mann, mit eigener Hand unterschrieben. Die Ritterschaft äußerte sich in einer Schrift, welche hernach in Druck gegeben worden: „Das dieses eine schändliche Verleumdung „wäre, die nicht allein sie insgesammt, son„dern auch einen jeden insbesondere anginge. „Denn weil sie dadurch vor der ganzen ehrba„ren Welt, und sonderlich bey ihrem Könige „übel angeschrieben und in Verdacht gesetzt „würden, als ob sie mit desselben Feinden sich „eingelassen, und mit ihnen gefährliche Dinge „schmideten: so bezeugeten sie vor dem allse„henden Gott, auch vor dem Könige und einem „jeden, daß gleichwie ihre Vorfahren der „Krone Schweden von demselben Tage an, „da sie unter ihre Bothmäßigkeit gekommen, „hold und getreu gewesen; also wollten sie auch „beharrlich in ihrer unterthänigen Pflicht und „Gehorsam verbleiben: wobey sie wünschten, „daß sie mit ihren Kindern und Nachkommen „bis an der Welt Ende unter des Königs in „Schweden christlichen, gerechten und gnädi„gen Regierung stehen mögten. Sie wären kei„nesweges weder mit Parkuln, noch mit sonst „Jemanden im Verständniß begriffen, hätten

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

„auch so wenig mündlich als schriftlich ihm „einige Vollmacht gegeben, oder zustellen „lassen, oder ihm mit Rath und That beyge„standen, noch durch die Ihrigen in sein ver„rätherisches Unternehmen gewilliget. Sie „erkläreten demnach ihn, **Patkulln**, und seine „Anhänger für Erzverleumder und Ehrendiebe, „bis sie das oberwähnte Verzeichniß nebst der „Vollmacht mit ihrer eigenen Unterschrift und „Petschaft herbeybrächten. Endlich riefen sie „Gott an, der die ganze Welt mit Gerechtig„keit richtete, daß er nicht allein solcher gottlo„sen Verräther schädliche Absichten und Schelm„stücke offenbaren, sondern auch mit verdien„ter Strafe ansehen, und sie zu Schanden „machen wolle.“ Dieses hatte **Gustav von Budberg**, als Direktor, nebst hundert fünf und dreyzig anderen unterschrieben, und besiegelt. Der Landrath **Otto Friederich von Vietinghof**, nebst C. **Klodt** und **Wilhelm Meck**, welche nicht zur Stelle waren, gaben ein jeder seinen Schein besonders. Die Erklärungen der drey rigischen Ordnungen enthielten die feierlichsten höchsten Betheurungen vor Gott, dem Könige und der ehrbaren Welt, daß sie nicht im „allergeringsten irgend einiges Einverständniß „in dieser Sache mit **Patkull** gehabt oder noch „hätten, weder mündlich noch schriftlich etwas „mit ihm darüber verabredet, noch weniger „einige Vollmacht zu solchen gottlosen Unter„nehmungen, noch sonst auf irgend einige Art „ihre Namensunterschriften von sich gegeben „hätten; öffentliche Auffoderungen, daß Pat„kull dieses ihnen verleumderisch angeschuldigte „Einverständniß beweisen, und die gerühmte „Voll-

„Vollmacht und Liste vorzeigen sollte; höchste „Verabscheuung des Patkulls, als eines Gott„vergessenen, meineidigen Landesverräthers, „und gewissenlosen Verleumders, wie auch „aller seiner verrätherischen Unternehmungen; „theuerste Versicherungen ihrer beständigen, „unverletzlichen und unwandelbaren Treue, und „Unterthänigkeit gegen ihren rechtsmäßigen „König, nebst beygefügter Erklärung, daß, „wenn es möglich wäre, daß irgend einer unter „ihnen sich so weit hätte vergessen können, ir„gend einigen Antheil an den patkullischen „Vorhaben zu nehmen, sie einen solchen als „einen Landesverräther verabscheueten, selbi„gen von sich absondern und ausstoßen und „zur wohlverdienten Strafe selbst ausliefern „würden, u. s. w.“ Diese drey Erklärungen hatten unterschrieben die erste zwey und zwanzig Personen aus und von dem Rathe, die zweyte der Altermann der großen, Heinrich Friederich, nebst fünf hundert sechs und funfzig, und die dritte die Alterleute *i*) der kleinen Gilde, Christian Frobig und Hanns Gölsche, nebst drey hundert vier und sechzig Bürgern. Kein redlicher Mann kann Patkulls Betragen gut heißen und noch weniger vertheidigen. Durch einen solchen unerlaubten Schritt setzte er so viele rechtschaffene Leute, sein ganzes Vaterland in die äußerste Gefahr. Seine Erklärung gegen Tempelmann klinget ganz anders, als das, was er mit seinem letzten Beichtvater

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

i) Nicht Oberalten, wie sie bey dem Nordberg heißen; es mag König wohl den hamburgischen Titel gebraucht haben.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

gesprochen hat. In Schweden nahm man alles dieses und seine gedruckte Deduktion so übel auf, daß man sie am 18ten Christmonates 1701 durch den Henker verbrennen ließ, nachdem man vorher 1) des Königs in Polen Schreiben, gegeben Warschau den 21sten December 1700; 2) die zwischen dem königlichen Sachwalde und Patkulln vor der königlichen Kommission gewechselten Schriften, nebst den Beylagen; und 3) die sogenannten Collectanea Liuonica herausgenommen und davon getrennet hatte *k*).

§. 27.

Die schweren Auflagen, welche der Generalgouverneur auf der Zusammenkunft der Stände verlangete, erfoderten viele Ueberlegung. Darüber ward dem Generale Welling die Zeit lang. Er begehrete Deputirten von der Ritterschaft, welche ihm Ehren halben zugesendet wurden. Als er diese Männer mit Unwillen zurückwies, weil sie nicht zahlreich genug, noch weniger aber bevollmächtiget wären, mit ihm etwas abzumachen, so übergab die Ritterschaft dem Generalgouverneur ein Memorial, mit der Bitte, selbiges dem General Welling mitzutheilen. In demselben

k) Rigische Archivnachrichten. Nordberg Leben Karls XII Th. I S. 145–147. Versuch über die Geschichte von Livland S. 365 367. Patkull gab eine Schrift in den Druck, worinn er der Beschuldigung des Residenten Wachschlagers — so hieß der Mann, der den Brief aus Warschau geschrieben hatte, — als grundfalsch und erdichtet, widersprach. Der Herr Landrath Freyherr von Schoultz meldet, die Ritterschaft hätte ihre Erklärung nicht freywillig ausgestellet.

ben ward kürzlich gesaget: „Die Landeseingeses- 1700
„senen wären mit keinem andern als mit ihrem Karl XII.
„Generalgouverneur, zu handeln angewiesen. August
„Diesem hätten sie bereits eröffnet, was sie 11
„thun könnten: im übrigen aber bäthen sie, Frie-
„mit der angedroheten widerrechtlichen Exeku- drich
„tion verschonet zu werden.“ Dieses war die Wil-
letzte Versammlung des Adels auch in der Art, helm
in währender schwedischen Regierung *l*).

§. 28.

Welling, der dem Feinde genug gewachsen war, ließ zweene Monate verstreichen, ehe er etwas unternahm. In der Nacht vom 25sten auf den 26sten Brachmonates nahm ihm der Feind die Vorwache seines Lagers von 40 Reitern weg *m*). Im Anfange des Heumonates verhielten sich die Oberstleutenante **Hanns Heinrich Freyherr von Lieven** und **Johann Adolph Clodt** sehr wohl in einem Scharmützel. Nun kam der sächsische Generalfeldmarschall **Adam Heinrich Freyherr von Steinau**, und am 16ten Heumonates der König **August** selbst im sächsischen Lager an. Die Sachsen welche vergeblich versuchet hatten, über die Düna zu kommen, zogen sich diesen Fluß hinauf, um bey Pröbstingshof, wo sie eine Brücke hatten, über diesen Fluß zu gehen. Hier hatte der Oberstwachtmeister **Otto Johann von Rosen** seinen Posten. Dieser berichtete, daß der Feind diesem Gute

l) Versuch über die Gesch. von Livland S. 368 u. f.

m) Act. publ. Dorpatensia Vol. XXII. n. 63.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

gegen über alle Anhöhen einnehme, und es das Ansehen habe, als wolle er hier über den Strom kommen. Allein diese Nachricht fochte Wellingen gar nicht an. Es kam die zweyte Bothschaft, daß der Feind schon an der Brücke baue. Welling machte noch keine Bewegung. Endlich kam Rosen selbst mit der dritten Nachricht, daß die feindlichen Vortruppen schon herüber wären. Nun brach Welling in der Nacht vom 17ten und 18ten Heumonates auf, und marschirete von Dreylingshof nach Uerkül. Den 20sten stellete er sich in Schlachtordnung, nachdem er Propstingshof erreichet hatte. Karl Friederich Meyerfeld, Oberstleutenant und Rittmeister Gustav Wilhelm de la Barre scharmuzireten mit dem Feinde ohne erheblichen Vortheil. Welling hatte etwa acht tausend, der König von Polen aber funfzehen tausend Mann. Bey diesen Umständen zog sich Welling zurück, warf ein Theil seiner Truppen am 21sten zur Verstärkung der Besatzung in die Stadt Riga, und marschirete mit dem Reste weiter ins Land *n*). An eben dem Tage nahm August II die Livländer in seinen Schutz. Am 28sten ließ er die Stadt Rigd auffodern. Am 27sten August fing er an, die Stadt zu bombardiren: welches aber, durch Vermittelung einiger fremden Gesandten, worunter der französische am $\frac{3}{13}$ten Herbstmonates mit dem Grafen Dahlberg eine Unterredung hielt, bald wieder-

n) Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 14 §. 11 S. 16 §. 13. Nordberg Th. I S. 148 f. Samml. russ. Gesch. Th. IX S. 315 f. Versuch über die Gesch. von Livland S. 369.

wiedereingestellet wurde. Solchergestalt ward Riga in Ansehung seiner Wohnhäuser verschonet; aber sein in der besten Blüthe stehender Handel ward zu seinem großen Nachtheile gesperret o). Der König von Polen, welcher bemerket hatte, daß man mit Flemmings Erfindung nicht zufrieden war, ließ nun ein Manifest p) ans Licht treten und in ganz Europa austheilen. Er legete darinn dem Könige von Schweden zur Last, daß er den oliviſchen Frieden auf mehr als eine Art gebrochen, die freye Königswahl in Polen zu hindern getrachtet, dem Herzoge von Kurland Gewalt und Schaden zugefüget, die Livländer ihrer Freyheiten beraubet, die livländiſchen Gränzen gegen Kurland erweitert, den Seehandel gestöret, die Schiffahrt nach Polangen verhindert, 1678 mit einer Armee wider des Königes und der Republik Wiſſen durch Schamaiten gezogen und

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

o) Samml. ruſſ. Gesch. B. IX S. 315 f. Nordberg Th. I S. 149—151. Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 16. Versuch über die Gesch. von Livland S. 371 f.

p) Es hieß: Juſtae Vindiciae et ſumma armorum iuſtitia ex parte Sac. Reg. Maj. Poloniarum, iuxta obligationem pactorum conuentorum praeſtitumque Reipublicae iuramentum, contra Sereniſſimum Regem et Coronam Sueciae, ratione ruptae toties Pacis perpetuae, violatorum Pactorum Oliuenſium, nec non nouiſſimae exagitationis et offenſionis Sereniſſimi Regis Daniae et Norvegiae, perpetui foederati regni Poloniae; ac copiarum regiarum aggreſſionis manifeſtantes. Anno vindicatae ſalutis aeternae MDCC. Es ſtehet Liuon. Faſc. II p. 24—62. Cod. diplom. Pol. T. V p. 477 a.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

und Schaden gethan, neue Zölle angeleget, und den König in Dännemark, seinen Bundesverwandten, mit Krieg überzogen hätte. Dawider kamen zuerst vorläufige Anmerkungen 9) heraus: worinn alle Beschuldigungen kürzlich widerleget werden, mit der Nachricht daß der Verfasser des Manifestes es nicht bekannt gemacht wissen wollen; aber der Woiwod von Marienburg hätte es mit seinen Vorstellungen so weit gebracht, daß es dem Druck übergeben worden, und behauptet, daß eine wohl angebrachte Unwahrheit allemal ihr Verdienst hätte. Als nun das polnische Manifest im Haag oder doch in Holland wieder aufgeleget werden sollte, meldete sich der schwedische Bothschafter Lillieroot am 29sten Brachmonates / 9ten Heumonates bey den Generalstaaten mit einem Memoriale, worinn er das Manifest für ein Pasquill erklärete, und bath, den Druck ernstlich und nachdrücklich zu verbiethen. Zu gleicher Zeit zeigete er Gründe an, warum er glaubete, daß der König von Polen nicht gar zu genau von dem Inhalte des Manifestes unterrichtet seyn müste. Er machte aber Hoffnung, daß eine dem Manifeste angemessene Antwort erscheinen würde, und versprach sich, die Herren Generalstaaten würden inzwischen dem Könige, seinem Herren, mit der in alten und neuen Bündnissen versprochenen Hülfe nicht entste-

9) Reflexions provisionelles sur le Manifeste publié 1700 de la part du Roi de Pologne sous le specieux Titre: Justae Vindiciae etc. Liuonic. Fasc. III p. 3—19.

entstehen r). Die erwähnete Antwort erfolgete auch s): worinn alle Beschuldigungen des polnischen Manifestes gründlich und sattsam vernichtet werden. Der sälige Lengnich kann nicht von einiger Partheylichkeit frey gesprochen werden, daß er, ob er gleich die Beschuldigungen angeführet, und die Liuonica vor sich gehabt hat, dennoch die schwedische so gegründete Antwort im geringsten nicht erwähnet hat t). 1700 Karl XII August II Friedr. Wilhelm

§. 29.

Am $\frac{\text{23sten August}}{\text{2ten Herbstm.}}$ erklärete sich der König von Polen, er habe nur den Krieg wider Schweden angefangen, um dem mit dem Könige in Dännemark (1698) geschlossenen Bunde nachzukommen, und den weitläuftigen Absichten vorzubeugen, die man, wie es schiene, wider gedachten König geheget hätte; da er aber itzt sähe, daß das gute Vernehmen zwischen Schweden und Dännemark wiederhergestellet wäre, wolle er den allgemeinen Frieden befördern, alle Feindsäligkeiten einstellen, und Friedenshandlungen in der Stadt Danzig, oder in dem Kloster

r) Liuonica Fasc. IV p. 26—31.

s) Unter der Aufschrift: Veritas a calumniis vindicata. Seu ex parte Sacrae Regiae Maiestatis Sueciae Justissimum responsum, quo nefandae artes et calumniae Regis Poloniae, quibus iniustissimum et diuinis humanisque iuribus maxime detestabile bellum infucare nititur et contra pacta conuenta praestitumque iuramentum Reipublicae, cui praeest, Libertatem, si poterit, simul opprimere, manifestantur. Anno reparatae per Christum salutis MDCC. Liuon. Fasc. III p. 20—150.

t) Hist. Polon. p. 294.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Kloster Oliva pflegen, jedoch vor dem Schlusse derselben die eroberten Schanzen nicht zurückgeben *u*). Er hob inzwischen im Herbstmonathe die Belagerung vor Riga auf *w*). Der sächsische Feldmarschall Steinau ging nun vor Kockenhusen, worinn der schwedische Oberstwachtmeister de Hay Befehlshaber war. Dieser wehrete sich zwar einigermaßen, ergab sich aber am $\frac{27\text{sten Herbstm.}}{7\text{ten Weinmon.}}$ und erhielt einen ehrlichen Abzug *x*).

§. 30.

Seit dem roschildischen Frieden hatte die Eifersucht zwischen dem königlichen dänischen und dem herzoglichen schleswigholsteinischen Hause immer zugenommen. Dieses wollte die erhaltene uneingeschränkte Herrschaft ausüben. Jenes suchte, solches zu hindern. Nicht der Friede zu Fontainebleau, nicht der zu Altona 1689 geschlossene Vergleich konnten dieses Uebel heilen. Der Herzog Friederich vermählete sich 1698 mit der schwedischen Prinzessinn, Hedwig Sophia, des Königes, Karls XII, Schwester. Nun hörete alle Freundschaft zwischen Schweden und Dännemark auf. Der König Christian V schloß 1698 mit dem Könige von Polen und 1699 mit dem Zaren einen Bund

u) Liuon. Fasc. IV p. 35 seq. Fasc. V p. 3.

w) Liuon. Fasc. IV p. 39—44 p. 50 seq. *Lengnich.* Hist. Polon. p. 295. Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 16 f. §. 13.

x) Liuon. Fasc. IV p. 52. *Lengn.* Hist. Polon. p. 296. Der letztere setzt diese Eroberung einen Tag später an.

Bund, welcher sehr geheim gehalten ward y). Da August II im Hornung in Livland eingefallen war, traten die Dänen im März den Marsch an, drungen unter dem Herzoge Karl Rudolph von Wirtemberg ins Holsteinische ein, und bombardireten Tönningen. Dieses war wider den altonaischen Vergleich, für welchen Schweden, Großbritannien, Holland und verschiedene deutsche Fürsten die Gewähr geleistet hatten. Wie nun der König von keiner Aussöhnung etwas hören wollte, kamen schwedische, lüneburgische und zellische Truppen dem Herzoge zu Hülfe: welches aber die Dänen auf keine andere Gedanken brachte. Inzwischen hatte sich die schwedische Flotte mit der brittischen und holländischen vereiniget. Karl XII beschloß eine Landung auf Seeland vorzunehmen. Sie ging am 25sten Heumonates in diesem Jahre vor sich. Der Angriff geschah bey Humlebeck auf dem tybberupischen Felde, und da das Wasser am Ufer sehr flach war: so sprang Karl mit seinen Soldaten in die See, um desto eher die jedem Trupp angewie-

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

y) Der Bund zwischen Rußland und Dännemark, ward schon 1699 den 16ten Heumonates zu Moskow geschlossen, und vielleicht deswegen geheim gehalten, weil er erst seine völlige Kraft haben sollte, sobald der Friede mit den Türken geschlossen wäre. Beytr. zur Geschichte Peters des Großen B. I S. 11 §. 7. Da nun Christian V erst am 25sten August 1699 gestorben: so ist es ein bloßer Gedächtnißfehler, wenn Lagerbring meldet. König Friederich IV hätte mit vielem Vergnügen eine Allianz mit König August und dem Zaren geschlossen. Abr. S. 173—175.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

angewiesenen Posten einzunehmen. Die dänischen Truppen, welche zu schwach waren, zogen sich zurück, worauf die Schweden sich bey Tybberup lagerten, und verschanzeten. Dieses Lager wurde den folgenden Tag mit Mannschaft, welche man übersetzete, verstärket. Niemand kam bey diesem seeländischen Kriege zu leiden, als des Königes von Dännemark Hirsche und Rehe. Alles, was man ins Lager brachte, ward mit baarem Gelde bezahlet. Man begegnete allen, die dahin kamen, auch den geringsten, mit Höflichkeit. Karl ließ sich oft mit Bauren in ein Gespräch ein. Am 11ten August brach das schwedische Heer nach dem runstader Kruge auf, um Kopenhagen einzuschließen, und ordentlich zu belagern. Unterdessen war der Friede zu Travendahl den 8ten August geschlossen worden, worinn der König von Dännemark dem Herzoge die Oberherrschaft in Schleswig nochmal bestätigte, und zur Entschädigung 260,000 Reichsthaler versprach. Karl machete sich fertig, Seeland zu verlassen; seine Truppen wurden am 18ten August nach Schonen hinübergebracht; er folgete ihnen am 23sten nach, und endigte diesen seinen ersten Feldzug mit großem Ruhme z).

§. 31.

Noch im Anfange dieses Jahres versicherte der Zar auf mancherley Art und Weise, er wolle den Frieden mit Schweden halten. Am 24. April fertigte

z) Nordberg, T. I S. 156—190. Adlerfeld, Th. I S. 49 f. 56—68. 74—85. Lagerbring Abr. S. 176—179. Beytr. zur Gesch. Peters des Großen, B. I S. 15 §. 12.

fertigte er seinen Kammerherren *a*), den Knäsen Andreas Jakowlewitsch Chilkow, an den König von Schweden ab, damit er nicht nur die Ankunft einer größeren Gesandschaft melden, sondern auch hernach als beständiger Resident in Schweden bleiben mögte. Er kam am 18ten Heumonates zu Stockholm an, und folgete dem Könige nach Seeland. Diese große Gesandschaft sollte bestehen aus dem Geheimenrathe Knäsen Jakob Feodorowitsch Dolgoruckoy, dem Knäsen Feodor Iwanowitsch Schachowskoy und dem Geheimschreiber Lublin Alferiowitsch Chilkow kam nach dem travensahlischen Friedenschlusse am 17ten Herbstmonates nach Stockholm zurück, und ward schon am 20sten des zwischen Rußland und Schweden entstandenen Krieges wegen in Verhaft genommen. Folglich ist es ungegründet, daß die große Gesandschaft nach Schweden gekommen, daß sie den ewigen Frieden zwischen beiden Reichen bestätiget, daß sie einen Hafen an der Ostsee verlanget, und daß man ihr solchen verweigert hat *b*). Es giebet Leute, welche den ersten Anlaß zum Kriege zwischen Schweden und Rußland in einem Liebesverständniß zwischen

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

a) Ob dieser Titel am russischen Hofe damals gebräuchlich gewesen, will ich nicht behaupten. Ich habe oft das Gegentheil gehöret. Aber ich finde im Latein: noster intimioris admissionis Cubicularius: und im Russischen: Bliznchni-Soljnik.

b) Russische Biblioth. B I S. 78 f. Schlüssel zum nystädtischen Frieden, S. 281 f. Lagerb. Abr S. 179.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

zwischen dem Generalgouverneur Grafen Hasfer, und dem Hauptmanne Johann Reinhold Patkull mit einem schwedischen Fräulein suchen *c*). Davon habe ich auch in Livland gehöret. Allein ich bin versichert, daß wichtigere Ursachen diesen Krieg entzündet haben: welcher am 30sten August zu Moskow verkündiget ward. Der Zar hatte es sehr übel aufgenommen, daß Graf Dahlberg zu Riga ihm und seiner Gesandschaft 1697 nicht aufmerksam genug begegnet war *d*). Er verlangete, Dahlberg sollte am Leben gestrafet werden. Dieser vertheidigte sich am 18ten März 1700, und sein König hielt ihn für unschuldig; welches den Zaren noch mehr entrüstete *e*). Dieser Herr verlangete gegen eine vollkommene Wiederlage entweder Narva oder Nyenschanz, mit dem Versprechen, er wolle Schweden, auf bedürfenden Fall, mit Volk, Geschütz, und Getraid an die Hand gehen *f*). Als er seine Foderung nicht erhielt, ließ er durch seinen Gesandten den Generalstaaten eröffnen, er müsse den Hafen mit Güte oder mit Gewalt haben; und erboth sich, nicht mehr als die Hälfte des zu Riga und in anderen schwedischen Städten gewöhnlichen Zolles zu begehren, und den ganzen persianischen Handel

c) Lagerbring Abr. S. 179 f.

d) Schafirow S. 50–68.

e) Liuon. Fasc. IV p. 44—50. 55—58. Fasc. VI p. 76—85. Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 5 §. 2 S. 18 §. 14.

f) Schlüssel zum nystädt. Frieden S. 284 f. Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 85.

dahin zu ziehen *g*). Am 4ten Herbstmonates ward die russische Kriegsankündigung zu Neugard wiederholet. Sie enthält folgende Ursachen: Schweden habe eben zu der Zeit, da seine Gesandten den Frieden mit Rußland beschworen, sich bey Polen um eine Verbindung wider den Zaren beworben; der König von Schweden habe den König von Dännemark, des Zaren Bundesverwandten, bekrieget; dem Zaren und seiner Gesandschaft wäre 1697 zu Riga zu wenig Ehre erwiesen und mancherley Schaden zugefüget worden; des Zaren aus der Türkey gekommener Gesandte wäre von livländischen Bauren geplündert worden; der Postmeister zu Moskow hätte sich am schwedischen Hofe über den Postmeister zu Riga vergebens beschweret; etlichen russischen Kaufleuten wäre von schwedischen um etliche tausend Thaler zu kurz geschehen *h*). Schafirow meldet uns noch eine Ursache, nämlich, der König in Schweden habe den mit der Pforte zu treffenden Stillstand durch den dortigen polnischen Bothschafter, den Grafen Raphael Lesczinski, zu hintertreiben, und den Großsultan zum Kriege wider den Zaren zu bewegen gesuchet. Diese Kriegserklärung ließ der Zar dem schwedischen Residenten zu Moskow, Thomas Kniperkrona, einhändigen, mit dem Bedeuten, in einem Monate Moskow und das ganze russische Reich zu verlassen. Der Fürst Chilkow erhielt Befehl, die Ankündigung des Krieges am schwedischen Hofe umständlich bekannt zu

1700 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

g) Schlüssel zum nyst. Frieden S. 285 §. 4.
h) Schlüssel zum nyst. Frieden S. 286 f.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

machen, und darauf zurückzukommen. Eben dieses ließ der Zar an auswärtigen Höfen durch seine dortigen Gesandten, insonderheit im Haag durch Andreas Artemonowitsch Materkos, oder Marvietz, oder Schalarus *i*) kund thun *k*). Unterdessen wurden nicht nur der russische Resident Fürst Chilkow, nebst seinen Hausgenossen, Briefschaften, und beweglichen Gütern, angehalten, sondern auch hundert und neun russische Kaufleute zu Stockholm aufs Rathhaus gesetzet, ihre Waaren versiegelt, die für sie geladenen Schiffe ausgeladen und diese Ladungen in Sicherheit gebracht. Eben so machte es der Zar. Er ließ den schwedischen Residenten Knipertrona zu Moskow und die schwedischen Kaufleute zu Archangel mit Arrest belegen, die schwedischen Kaufleute aber, welche lange Zeit zu Neugard gewohnet, aus dem Lande treiben *l*).

§. 32.

Der Krieg verursachete in Dörpat vielerley Anstalten. Schon im Hornung musten die Bürger anfangen, nach der Scheibe zu schießen. Es ward für sie eine Hauptwache nicht weit vom Rathhause gebauet. Die Vorstädter wurden gemustert, und angewiesen, keine Russen zu beherbergen, sondern sie nach dem Gasthofe zu weisen. Am 16ten verfügete der Rath, weil man Nachricht erhalten, die Vorstadt zu Riga wäre angezündet worden, daß die Bürger

i) Liuon. Fasc. VI p. 64. Fasc. VII p. 10.

k) Schafirow S. 68—70. Liuon. Fasc. IV p. 37. 54. 59. 61. Nordb. Th. I S. 202—218.

l) Schlüssel zum nystädt. Frieden S. 287 f.

ger Wache halten, und sich mit Kraut und Loth versehen, das Brandgeräth aber bereit halten sollten. Man versah die Vorstädter mit Gewehr. Der Kommandant verlangete alle Soldaten, welche in der Vorstadt stunden, in die Stadt zu ziehen, und andere Anstalten zur Gegenwehr zu machen. Kein Handwerksbursch durfte reisen. Man brachte das Kirchensilber in Sicherheit. Der Rath entschloß sich Einquartierung zu tragen, daferne die Freyhäuser solche trügen. Nach vollzogener Musterung legeten Bürger und Vorstädter den Belagerungseid ab. Ein besonderes Kirchengebeth ward verfaßt. Die Handwerksbursche musten gleichfalls einen Eid schweren. Es funden sich 16 Schuster- 18 Schneider- 6 Hutmacher- 3 Sattler- 4 Schlösser- 1 Buchbinder- 2 Weißgärber- 3 Töpfer- 1 Mäurer- 1 Leinweber- 1 Maler- 1 Posimentier- und 4 Fleischergesellen. Diese Leute machten wichtige Einwendungen, denen der Rath dergestalt begegnete: „daß die „Meister, die Gesellen haben, dieselben behal„ten und erhalten sollen; wenn der Meister nicht „mehr kann, will es der Rath thun: fehlet es „bey dem Rathe, soll ihnen erlaubet werden zu „reisen; im übrigen will der Rath ihnen Ge„wehr, nebst Kraut und Loth, austheilen.“ Am 23sten Hornung war man sehr der Sachsen wegen besorget. Der Kommandant wollte das Ravelin vor der deutschen Pforte abtragen lassen, und theilte den Bürgern vor der deutschen, und den Vorstädtern vor der russischen Pforte ihren Posten zu. An eben dem Tage legeten sieben Kaufgesellen, und noch 18 Handwerksbursche den Belagerungseid ab. Der Rath soderte

1700 Kön. XII August 11 Friedrich Wilhelm

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

von dem Kommandanten 200 Flinten, um sie auszutheilen. Am 26sten wollte das Hofgericht seine Kanzeley nach Reval bringen lassen. Die Besatzung ward unter andern mit dreyen Kompagnien Reiter verstärket. Den Bürgern und Vorstädtern wurden die königlichen Kriegsartikel zur Nachachtung bekannt gemacht. Am 27sten ließ der Kommandant hundert Flinten und eben so viel Luntmusketen auf das Rathhaus liefern. Die Bürger wurden der beständigen Wachen bald müde: aber der Kommandant wollte sie ihnen nicht erlassen, weil er es dem Könige gemeldet hätte. Alle Handmühlen in der Stadt wurden aufgeschrieben. Die Bürgerschaft war mit den vom Rathe entworfenen Kriegsartikeln nicht zufrieden: aber der Generalgouverneur genehmigte sie. Die Bauren auf den Patrimonialgütern entzogen sich der Arbeit, musten sie aber nachthun. Bürger und Vorstädter musten einen von Riga geschickten Belagerungseid leisten. Die Stadtgüter musten in diesen Zeiten der Krone Proviant liefern. Am 13ten April war der Generalleutenant und Gouverneur zu Riga, Fölich, auf dem Rathhause, und verlangete, die Bürgerschaft sollte für das Kriegsvolk Zwiebacke backen, und Fleisch räuchern: wozu sich Rath und Bürgerschaft willig erkläreten, dergestalt, daß ihnen Roggen, Fleisch und Holz geliefert würde. Er vereinigte sich auch über den Kornpreis, also daß eine Last Roggen dörpatischen Maaßes zu 40 Rthaler, Malz zu 40 Rthaler, Gerste zu 36 Rthaler und Haber zu 20 Rthlr. zu 64 Weißen geliefert werden sollte. Man befand, nach gemachtem Ueberschlage, daß man

man 200 Last Roggens, 50 Last Malzes und 20 Last Gerste überlassen könnte. Auf Verlangen des General Wellings wurde der hiesigen Kaufmannschaft am 23sten April verbothen, in ihren Briefen von Kriegssachen etwas zu melden. Welling, welcher nun die Armee anführen sollte, verlangete am 29sten April zu wissen, wie viel Korn die hiesigen Bürger zu Errichtung eines Kornhauses überlassen könnten. Nachdem dieses aufgegeben worden, ward der Aufsatz nach Narva geschickt. Alle Fremde, die in die Stadt kamen, musten dem Bürgemeister angegeben werden. Im May wurde es etwas ruhig *m*). 1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 33.

Aber im Anfange des Brachmonates rückte Oberstleutenant Andreas Zöge mit seiner angeworbenen Halbschaar Knechte zu Dörpat ein. In der Mitte dieses Monates stund eine Armee bey Oberpalen. Am 28sten Heumonates, da die Sachsen schon vor Riga stunden, verlangete der Kommandant, daß die Besatzung aus der Vorstadt wieder in die Stadt gezogen, und kein Korn ausgeschifft werden sollte. Am 30sten ward beliebet, im Fall die Noth größer würde, das Archiv und die Kanzeley in die gewölbeten Keller unter dem Rathhause zu bringen. So sollten die Herren des Rathes, gleichwie es in Riga geschähe, beständig zu Rathhause seyn,

m) Rathspr. S. 84. 93. 95. 127—145. 149—160. 163—170. 171—175. 177 f. 180—182. 189 f. 195—201. 204—208. 218—235. 241. 250 f. 255—257. 261. 264. 284—286. 337. 339. 351 f.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

und sich alle vier Stunden dergestalt abwechseln, daß der worthabende Bürgemeister, ein Rathsherr und der Sekretar den Anfang machten, dem der andere Bürgemeister, ein Rathsherr und der ältere Notar folgeten, welche die drey übrigen Herren des Raths nebst dem jüngeren Notar ablöseten. Ein Herr muste mit der Bürgerschaft auf dem Walle seyn, und die beiden Brandherren hatten in ihren Quartieren ihre Verrichtungen. Den Bürgern ward verstattet 5 bis 600 Faden Brennholz aus dem kerreferischen Walde zu holen. Des Kommandanten Gemahlinn reisete nach Schweden und empfing zehen Stoef Muskatellerwein und zwey Pfund Brustzucker. Bey diesen bedenklichen Umständen lebeten beide deutsche Prediger in großer Zwietracht, und predigten zur großen Aergerniß der Bürgerschaft wider einander. Am 20sten August verlangete Welling Speicher und Böden zu Aufschüttung des Korns. Man entschuldigte sich, daß man keine hätte. Der Rath sollte den für die Truppen im eckisischen Kirchspiele zu liefernden Proviant eintreiben: lehnte es aber am 24sten August ab, worauf man es dem Pastoren aufbürdete. Um das neue Werk vor der deutschen Pforte zu vollenden, sprach der Kommandant am 4ten Herbstmonates Rath und Bürgerschaft um Hülfe an: welche er auf zweene Tage erhielt. Am 7ten ward beschlossen, die Privilegien und andere angelegene Schriften, Kirchen- und Armenhaussachen in den beschlagenen Geldkasten zu legen, und im Keller unter dem Rathhause zu vermauren. So besorget war man, als die Nachricht von Karls XII Ankunft

kunft die niedergeschlagenen Gemüther wieder aufrichtete *n*).

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 34.

Der Zar hatte mit dem Könige von Polen verabredet, daß er nicht eher die Schweden angreifen wollte, als bis er mit den Türken Friede oder Waffenstillstand auf eine hinlängliche Zeit geschlossen hätte. Dieser Friede kam am 3ten Heumonates zu Konstantinopel auf dreyzig Jahre zum Stande. Als der Zar diese Nachricht in Moskow empfing, kündigte er, wie oben gedacht, dem Könige von Schweden den Krieg an. Am 22sten August, also noch vor Ankündigung des Krieges, trat der Zar den Marsch an, und erreichete am 30sten Neugard. Hier fand sich der ehemalige römisch-kaiserliche Generalfeldmarschall Karl Eugen Herzog von Croy ein, welcher durch Vermittelung des Königes von Polen in russische Dienste getreten war. Der Gouverneur von Neugard, Knäs Iwan Jurjewitsch Trubetzkoy, brach am 1sten Herbstmonates von dort auf und ging nach Narva voraus; weil er diese Stadt einsperren sollte. Er kam daselbst am 9ten an. Am 23sten kam der Generalfeldwachtmeister Buturlin dahin, ging über die Narowa, und lagerte sich neben Trubetzkoy. Um diese Zeit war der auf des Zaren Verlangen von dem Könige in Polen abgeschickte Generalleutenant Freyherr von Allard, mit etlichen

n) Rathlef pr. S. 360 f. 370. 390. 472. 474—477. 480. 482. 486. 488. 496—499. 500. 504. 508. 513. 519. 524. 545. 548. 551. 559 f.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Stabs- und Oberofficieren, theils Artilleristen, theils Ingenieure vor Narva angekommen. Der Zar nahm sein Quartier auf einer Insel in der Narowa bey der Sägemühle. Den 30sten ging der Rittmeister **Bauer** aus Narva zu den Russen über, und berichtete, daß sich in der Festung 1300 Knechte, 200 Reiter und 400 Bürger o) befänden; daß Proviant und Holz genug vorräthig sey; daß die Wache, weil die Besatzung schwach wäre, von der Kontreskarpe weggenommen, dieselbe mit Schutt beschüttet, und die nach dem Lager führenden Floßbrücken abgebrochen wären. Den 1sten Weinmonates langete der General **Adam Weide** mit seiner Abtheilung an, und lagerte sich nach der Seite des Wasserfalles. **Allard** regierete die Belagerung. In der Nacht zwischen dem 1sten und 2ten Weinmonates wurden die Laufgräben eröffnet. Am 2ten thaten die Belagerten mit Knechten und Reitern einen Ausfall. Den 4ten hat man die Laufgräben vor Iwangorod eröffnet. Den 11ten kam der Generalfeldwachtmeister **Lange** als außerordentlicher Gesandter des Königes von Polen im rußischen Lager an. Den 14ten traf der Feldmarschall **Artemon Michailowitsch Graf Golowin** mit dem moskowischen und smolenskischen Adel, wie auch der General **Awronom Golowin**, mit dem Rest seiner Abtheilung ein. Den 20sten fing man an, die Stadt zu beschießen und zu bombardiren. Den 26sten wurde der Bojarin **Boris Scheremetew** auf dem

o) So viel Bürger können in Narva nicht gewesen seyn, wenn man auch Kaufgesellen und Handwerksbursche mitgerechnet hat.

dem revalischen Wege mit ungeregelter Reiterey abgeschickt, um die schwedischen Unternehmungen auszuforschen und zu beobachten, und zu dem Ende sich zu bemühen, einige Gefangene zu bekommen. Er schlug neun Meilen von Narva eine feindliche Partey von 600 Mann, machte den Oberstwachtmeister Patkull und den Stabshauptmann Aderkas zu Gefangenen und schickte sie sogleich ins Lager. Patkull sagete aus, er wäre von dem General Welling abgeschickt, um von der russischen Armee Nachricht einzuziehen, und einige Gefangene zu machen; Welling stünde mit fünftausend Reitern bey Wesenberg; und der König von Schweden würde ehestens erwartet. Am 6ten Wintermonates wurde in einem Kriegsrathe vorgeschlagen zum Sturme zu schießen: es fehlete aber an Pulver und Kugeln. Den 8ten thaten die Belagerten einen fruchtbaren Ausfall. Den 10ten gegen Abend ging der Hauptmann Gummert aus dem russischen Lager weg, und zu den Schweden über, welchen er den Zustand der russischen Kriegsmacht berichtete. Er war bey der Bombardierkompagnie der preobraschenskischen Garde zweyter Hauptmann, und stand in besonderen Gnaden bey dem Zaren, welcher selbst damals erster Hauptmann dieser Kompagnie war. Gummert war ein geborner Schwede, und wie ich muthmaße ein Livländer. Seiner Entweichung halber gab der Zar den 13ten Befehl, alle vor Narva befindliche Officiere schwedischer Nation nach Moskow zu schicken, um sie in andere Regimenter, die wider Schweden nicht gebrauchet wurden, zu versetzen, und sie zu befördern. Gegen den 18ten reisete dieser Mon-

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Monarch von der Armee nach Neugard, um den Anzug der übrigen Regimenter nach Narva zu beschleunigen, vornehmlich aber, um mit dem Könige von Polen die gemeinschaftlich zu nehmenden Maaßregeln persönlich zu verabreden; weswegen er den Generalfeldmarschall Grafen Golowin, der der erste Staatsminister war, mit sich nahm, die Armee aber dem Herzoge von Croy und dem Generalkommissar Knäs Jakow Dolgoruckoy anvertrauete *p*).

§. 35.

Ehe die Belagerung ihren Anfang nahm, hatten sich fünf hundert Reiter und eben so viele Knechte in die Stadt geworfen. Die Russen erlitten sonst in Livland von den schwedischen Truppen verschiedenen Schaden. Der Oberst Schlippenbach verderbete ihnen bey Dörpat sieben Loddien mit allerhand Geräth, und eroberte die Hauptfahne der Provinz Pleskow, welche er dem Könige, seinem Herren, am 15ten Weinmonates überreichte. Der Oberst Rehbinder zerstreuete vier tausend Mann, die das Magazin zu Wesenberg anstecken wollten. Der Oberstwachtmeister Patkull, nebst Tiesenhausen, sprengete etliche tausend Mann auseinander, wurde aber bald darauf gefangen, als jene eine Verstärkung erhielten *q*). Karl erhielt die erste Nachricht von dem russischen Kriege zu Karlshamn in Blekingen. Er ließ die vom Siege in Seeland zurückgekommenen

p) Beytr. zur Geschichte Peters des Großen B. I S. 17–26.

q) Schlüssel zum nystädt. Frieden S. 188 f.

menen Truppen eiligst einschiffen, begab sich selbst am ersten Weinmonates an Bord, und trat den sechsten bey Pernau ans Land. Einige unter ihnen landeten zu Reval. Dieser Monarch eilete, Narva zu entsetzen, obgleich der französische Abgesandte, Graf Guiscard, solches widerrieth. Er begab sich über Reval nach Wesenberg, brach am $\frac{13}{23}$sten Wintermonates von hinnen mit einer Armee auf, die in allen aus acht tausend Mann bestand, überwältigte am $\frac{19}{29}$sten den Paß bey Pähhajöggi, den Scheremetew mit sechs tausend Mann r) besetzt hatte, und kam den $\frac{20}{30}$sten zu Lagena, anderthalb Meilen von Narva an. Am $\frac{29}{30}$sten kam er an das russische stark verschanzte Lager vor Mittage. Den rechten Flügel kommandirete General Welling. Den linken, wobey sich der König selbst befand, indem er den Zaren dort zu finden vermeynete, der Generalleutenant Rehnschöld. Die Losung war: mit Gottes Hülfe. Um zwey Uhr nach Mittage griffen die Schweden an. Innerhalb einer Viertheilstunde überwältigten sie das russische Lager, und nöthigten ihre Widersacher die Flucht zu ergreifen. Der rechte Flügel der Russen floh nach der Narowa, um sich über die Brücke zu retten. Diese zerbrach dergestalt, daß ein großer Haufe ertrank. Die übrigen

1700 Karl XII. August 11 Friedrich Wilhelm

r) Andere haben 12000 Mann. Hupel redet gar von 20,000 Mann, Topogr. Nachr. B. II S. 21 des Nachtrages. Lagerbring Abr. S. 181 will nur von 200 Reitern wissen, welches augenscheinlich von der Wahrheit abweichet. Nordberg Th. I S. 220. Adlerfeld Th. I S. 101.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

übrigen wehreten sich so lange, bis die finstere Nacht einfiel und keiner den anderen unterscheiden konnte. Des Feindes linker Flügel wurde ebenfalls auf die Flucht gebracht. Als man aber der Dunkelheit wegen nicht mehr fechten konnte, stellete der König seine Truppen zwischen der Stadt und den russischen Schanzen, und ließ durch den Generalfeldzeugmeister Johann Stöblad die vornehmste Schießbühne der Feinde einnehmen und besetzen. Dadurch wurde ihnen alle Hoffnung zum Rückzuge benommen. Ein Haufe kam nach dem anderen und ergab sich dem Sieger. Nun ward am folgenden Tage das ganze Lager erobert. Die Beute war ansehnlich und bestand in hundert fünf und vierzig metallenen Stücken, acht und zwanzig metallenen Mörsern, vier Haubitzen, einer Menge Ammunition, sechs Paar Pauken, hundert ein und funfzig Fahnen, zwanzig Standarten, einer großen Menge Gewehrs, des Zars Feldkasse, worinn nur zwey und dreyzig tausend Rubel waren, und einem großen Vorrathe an Proviant und Futter. Der König kam auch ohne die geringste Beschädigung davon, ob er sich gleich in alle Gefahr wagete, und in einem Moraste einen Stiefel verlor. Hohe und niedere Officiere, nebst dem gemeinen Manne erfülleten vollkommen an diesem Tage ihre Pflicht. Wie der Herzog von Croy sah, daß alles verloren war, begab er sich selbst, nebst dem General Allard, dem General Langen, dem Obersten Blomberg und anderen Officieren aus dem russischen Lager zu den Schweden, und erklåreten sich für Gefangene. Diese sageten aus, daß das russische

Krieges-

Kriegesheer über achtzig tausend Mann gerechnet worden. Ihren Verlust, diejenigen mitgerechnet, welche in der Narowa ersoffen, schätzte man auf achtzehen tausend, den schwedischen an Todten und Verwundeten auf zwey tausend Mann s). Die gemeinen Gefangenen ließ der König, weil sie ihm zur Last gereicheten, nach Hause gehen. Die Generalität aber bestand in folgenden Personen: 1) Der Generalfeldmarschall Karl Eugen Herzog von Croy t). 2) Der Generalfeldmarschallleutenant Knäs Jakow Feodorowitsch Dolgoruckoy, Generalkriegskommissar. 3) Der General von dem Fußvolke, Artemon Michailowitsch Golowin. 4) Der General von dem Fußvolke, Adam Weide. 5) Der General und Gouverneur von Neugard, Knäs Iwan Jurjewitsch Trubetzkoy. 6) Der General-

1700 Karl XII. Augustus Friedr. Wilhelm

s) Andere setzen der Russen Verlust auf 6000 und der Schweden auf 3000. Beytr. zur Gesch. Peters des groß. B I S. 33. 34.

t) Dieser Herzog von Croy befand sich 1676 in dänischen, und seit 1680 in kaiserlichen Diensten. Er kommandirete, wenn ich nicht irre, in zweenen Feldzügen wider die Osmanen. Man sagete er wäre vor Mittage ein großer General, nach Mittage aber so offenherzig, daß ein jeder seine tiefsten Geheimnisse erfahren konnte. Er blieb in Reval, als die übrigen Gefangenen nach Schweden schiffen musten. Dort starb er am 22sten Jänner 1702. Er ist, seiner hinterlassenen Schulden halber, bis auf diesen Tag (1781) nicht begraben. Seine Gemahlinn, Juliana, Heinrichs Grafen von Berg Tochter, hielt mit ihm 1681 Beylager, und ging 1714 im Weinmonate den Weg alles Fleisches.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Generalfeldzeugmeister Alexander Arzschelowitsch, Prinz von Georgien *u*). 7) Der Generalleutenant und Oberingenieur Ludwig Nikolaus von Allard. 8) Der Generalfeldwachtmeister und polnische Abgesandte von Lange. 9) Der Generalfeldwachtmeister Iwan Iwanowitsch Butturlin. 10) Der Oberst von der Garde Johann Ernst Freyherr von Blomberg *w*). 11) Der Oberst von der Artillerie Kasimir von Kragen. 12) Der Oberst le Fort. 13) Der Oberst Wilhelm Delden. 14) Der Oberst Jakob Gordon. 15) Der Oberst Heinrich Sneevens. 16) Der Oberst Alexander Gordon. 17) Der Oberst Heinrich Gulitz. 18) Der Oberst Alexander Westhof. 19) Der Oberst Jakob Pindegras. 20) Der Oberst Karl Gustav Iwanitzki, außer den übrigen Stabsofficieren. Der General Allard giebt die Schweden vor der Schlacht auf neun tausend und die Russen auf zwey und sechzig tausend Mann an *x*).

§. 36.

u) Er starb nach etlichen Jahren zu Stockholm. Als er gefangen ward, war er neunzehen Jahre alt. Sein Vater der Zar Mitelski ward 1688 von seinen eigenen Unterthanen aus dem Lande verjaget, und nahm seine Zuflucht zu dem russischen Zaren. Voltaire Leben Karls XII S. 56 f. Lagerbring nennet ihn den Prinzen von Meliten. Eben so nennet ihn Adlerfeld Th. I S. 113.

w) Dieser wurde von dem russischen Bothschafter im Haag einer Verrätherey beschuldiget. Er schrieb deshalben eine abgenöthigte Ehrenrettung. Liuonica Fasc. VII p. 5. 10—18.

x) Liuonica Fasc. V p. 29 sq. 51—54. Fasc. VII p. 3.

Vol-

§. 36.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Am 22sten Wintermonates marschirete der Sieger mit seinen Trabanten in die befreyete Stadt Narva, wo Jedermann seine Freude an den Tag legete. Der Oberst Henning Rudolph Freyherr von Horn, welcher Narva so tapfer und redlich vertheidigt, und dadurch die Stelle eines Generalfeldwachtmeisters erlanget hatte, ließ das grobe Geschütz abfeuern. Der König begab sich alsobald in die Kirche, und dankete Gott auf den Knieen für die Gnade, welche ihm und seinem Volke widerfahren war. Noch an demselben erbeutete er nicht weit von der Stadt hundert und zwanzig russische Fahrzeuge mit Pulver, Bley und allerley Lebensmitteln. Am 26sten ward ein Dankfest gefeiert y). Zu Jamburg

Voltaire Leben Karls XII S. 45—59. Nordb. Th. I S. 218—225. Adlerfeld Th. I S. 86—114. Beytr. zur Geschichte Peters der Großen B. I S. 26—34. Lagerbring Abr. S. 180—185. *Voltaire* Histoire de *Pierre le Grand* T. I p. 153—161. Lagerbring saget: „Der Sieg war glorreich, wenniger vortheilhaft, und gar nicht entscheidend. Wie, wenn er sogar in gewisser Absicht schädlich gewesen wäre?“ Ein Bericht des Grafen Karl Wrangels steht bey dem Adlerfeld, im Anh. des ersten Theils. Der Verlust der Russen bey Narva hinderte die Vereinigung der Wolga und des Dons. Essai sur le Commerce de Russie, à Amsterdam 1777 in 8. p. 91.

y) Solches geschah auch am ersten Dingstage des Hornungs 1701 im ganzen Reiche. Patent des ehstländischen Generalgouvern. Grafen Axel Julius de la Gardie. Autogr. et

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Jamburg ward ein ansehnlicher Vorrath an Korn, nebst zweenen metallenen Mörsern, angetroffen, und nach Narva gebracht. Am 13ten Christmonates brach der König mit allen seinen Truppen auf, und verlegete sie um Dörpat in die Winterquartiere. Er selbst traf am 19ten auf dem Schloß Lais, sieben Meilen von Dörpat, ein, und hielt sich den Winter über dort auf. Wenden wurde von den sächsischen Kosaken ausgeplündert, und sein Bürgemeister nach Kockenhusen geführet. Das königliche Leibregiment zu Pferde stand im Koikelischen um die Gränze zu bewachen. Der Rittmeister Müller ward mit hundert Pferden nach Neuhausen geschickt, um dieses Gränzschloß zu bedecken. Der König kam aber nicht nach Dörpat, wie Nordberg erzählet z). Indem dieses in Livland vorging, fing der König von Dännemark an, sich wieder zuregen, unter dem Vorwande, er wolle den kuhrsächsischen Landen zu Hülfe kommen *a*). Er schloß auch am $\frac{12}{22}$ten Jänner 1701 zu Moskow einen neuen Traktat, verfuhr aber wider Schweden nicht eher feindlich, als nach der Schlacht bey Pultawa *b*). Kurland, dessen Herzogadministrator,

Transf. T. III p. 825—827. Dörp. Rathspr. 1701 S. 19. Dahlbergs Reskr. vom 26sten Dec. 1700 unter den Reskr. von 1699 bis 1704 im dörpat. Archive. Nordb. Th. I S. 244.

z) Leben Karls XII Th. I S. 225. 234. Adlerfeld S. 114—120. Lagerbring Abr. S. 184 f.

a) Liuon. Fasc. IV p. 68. 71.

b) Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 37 §. 27.

strator, Ferdinand, bey der kuhrsächsischen Kriegsmacht als Generalfeldzeugmeister dienete, muste derselben vieles bewilligen. Zu diesen Bewilligungen musten die von dem Landesherren erkauften adelichen Güter, nebst den in fürstlichen und adelichen Gütern sitzenden Pfandhaltern, Pächtern und Renteuierern, nach dem Landtagsschlusse vom 4ten Herbstm. beytragen *c*). 1700 Kar. XII August 11 Friedr. Wilhelm

§. 37.

Am 23sten Jänner ließ der livländische Generalgouverneur eine königliche Verordnung bekannt machen, die Widersetzlichkeit der Bedienten betreffend *d*). Vom 1sten Hornung ist ein königlicher Brief vorhanden vom Vorzuge der Krone bey ihren Bedienten vor anderen Gläubigern *e*). Am 31sten März erschien zu Stockholm ein königliches Plakat das Bankowerk angehend *f*). Der Generalgouverneur ließ am 2ten April eine Verordnung ergehen, daß diejenigen, welche zur Kirchenbuße verurtheilt worden, dennoch aber ihre Sünde vor dem Prediger läugnen, acht Tage im Gefängniß mit Wasser und Brod gespeiset werden sollen *g*). Am 13ten April ließ der König zu Stockholm ein Plakat ausgehen, die Aufhandlungen und Vorstreckungen, wie auch die Si-

c) Ziegenhorn S. 68 §. 163 Nr. 241 in den Beylagen S. 287.

d) Livl. Landesordn. S. 727—729.

e) Autogr. et Transs. T. V p. 103. 105.

f) Livl. Landesordn. S. 730—732.

g) Livl. Landesordn. S. 732. Dörpat. Rathspr. S. 221. 341. Act. publ. Dorpat. Vol. VI n. 61.

1700 Karl XII August II. Friedrich Wilhelm

cherheit und den Vortheil derer, welche der Krone mit einigem Vorschusse oder Vorstreckung an die Hand gehen wollen, betreffend *h*). An eben dem Tage erschien zu Stockholm eine königliche Verordnung, das Reduktions- und Liquidationswerk, sammt der Stände großen Kommissionsurtheile angehend *i*). Vom 16ten und 17ten August sind ein Paar königlicher Revisionsordnungen vorhanden *k*). Der in Livland ausgebrochene Krieg verursachte, daß nach dem generalgouvernementlichen Patente vom 20sten Herbstmonates der Roßdienst verdoppelt werden muste *l*).

§. 38.

Im dörpatischen Rathskollegium sind keine Veränderungen vorgefallen *m*). Am 3ten Weinmonat. übergab Bürgemeister Remmin das Wort im Rathstuhle dem Bürgemeister Boblen und dieser jenem das Wort im Weysengerichte *n*). Rathsherr Schlüter erregete einen neuen Zwist und gab dadurch Gelegenheit, daß das Hofgericht am 17ten Christmonates verfügete, wie es im stimmen gehalten werden sollte. Nun entstand die Frage: ob der wortführende Bürgemeister die Briefe an den Rath außerhalb dem Rathhause erbrechen könnte,

h) Livl. Landesordn. S. 733—738.

i) Livl. Landesordn. S. 738—743. Vers. über die livländ. Gesch. S. 375.

k) Coll. Hist. Jurid. T. VII p. 331. 327.

l) Livl. Landesordn. S. 778 f.

m) Rathspr. S. 1.

n) Rathspr. S. 641.

könnte, welches Schlüter verneinete, alle übrigen Rathsglieder aber bejaheten, und mittelst Schlusses es bey der alten Gewohnheit ließen *o*). Indessen ließ der Rath oder vielmehr beide Bürgemeister eine andere Vorstellung an das Hofgericht gelangen, welches am 28sten Jänner 1701 einen Abschied ertheilete: daß ein Rathsglied, wenn es in einer oder anderen Sache seine Stimme aufschieben wollte, solche bey dem nächsten ordentlichen Sitze einbringen sollte; daß E. E. Rath diejenigen, welche ohne ehehafte Hinderniß zu spath kommen, oder gar ausbleiben, strafen mögte; endlich, daß diejenigen, welche, was in verschlossener Rathsstube, oder zwischen den vier Wänden vorfiel, ausplauderten, fiskälisch belanget werden sollten. Weil der Advokat Naumann eine Dorsualresolution des Hofgerichts wider ihren wahren Sinn ausgedeutet hatte, wurde dem Rath frey gelassen, ihm solches zu verweisen, und ihn zu bestrafen *p*). Daniel Clokow, der bisher Stadtnotar bey der Accise gewesen war, ward in diesem Jahre, auf Empfehlung des Raths Rekognitionsnotar. Der Stadtnotar Christian Sachs erhielt also am 12ten Herbstmonates die Anweisung, täglich zwo Stunden bey der Rekognitions- und Acciſekammer gegenwärtig zu seyn. Er wollte sich zwar entschuldigen, daß er mit den Stadtgerichten zu thun hätte: aber er bekam die Antwort, daß er, weil die Niedergerichte des

1700 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

o) Rathspr. S. 736—738. 748—750. 920—922. Act. publ. Vol. IV n. 76.

p) Act. publ. Vol. IV n. 76.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Morgens geheget würden, schuldig seyn sollte, des Nachmittages seine Stunden, dem Reglemente gemäß, auf der Rekognitionskammer abzuwarten *q*).

§. 39.

Schon am 19ten Jänner lief ein generalgouvernementliches Schreiben ein, daß die Stadt Dörpat tausend Reichsthaler Kriegssteuer bezahlen sollte. Der König war so gnädig, daß er sie bis auf 500 Reichsthaler verminderte. Diese Resolution ging im Anfange des Aprils ein. Diese 500 Rthaler sind im Anfange des Heumonates dem Kriegskommissare Ulrichs, der sich zu dem Ende in Dörpat einfand, bezahlet worden *r*). Aber bey der allgemeinen Versammlung der livländischen Stände, musten die dörpatischen Deputirten versprechen, noch vier hundert Reichsthaler und zwanzig Artilleriepferde zum Behuf der Armee zu geben. Die Pferde kosteten drey hundert Reichsthaler. Die 400 Rthaler wurden noch vor Ende des Jahres entrichtet *s*). Im Herbstmonate vermuthete man den König Karl XII zu Dörpat. Als er nicht kam, sondern sich aus Pernau nach Reval wendete, bewillkommete man ihn schriftlich. Die große Gildestube ward in ein Kornhaus verwandelt. Kommandant und Rath macheten gemeinschaftlich Anstalten wider die Russen im Weinmonate, weil man sie alle Tage erwartete, und eine

q) Rathspr. S. 369 f. 542. 569.

r) Rathspr. S. 34. 47—49. 59. 83. 85—88. 90. 93. 102. 105. 128. 205. 217 f. 221. 342 f. 350 f. 415. 417. 423.

s) Rathspr. S. 435. 442. 447. 464. 468.

eine Belagerung befürchtete. Noch am 10ten Weinmonates erwartete man den König. Itzt wurden dem Rathe die Beschwerden der Russen mitgetheilt, welche in der That, so weit sie die Stadt Dörpat betrafen, nicht erheblich waren. Am 12ten hat man den Notar Sachs nach Pernau gesendet, um Nachricht von dem Könige einzuholen. Etwa um diese Zeit wurden der Russen Foderungen beschlagen. Am 29sten wurden Schafpelze, Handschuhe und Strümpfe für die Truppen begehret. Am 8ten Wintermonates wurden Bürgemeister Remmin, Rathsherr Tabor und beide Alterleute an den König nach Wesenberg geschickt. Diese berichteten, am 21sten, daß sie durch den Grafen Piper, und den Kammerherren Grafen Wrede eine gnädige Audienz gehabt hätten. Am 10ten Wintermonates kamen Kommandant und Statthalter zu Rathhause. Letzterer sagete, der König hätte befohlen, daß in den Städten eine Menge Zwieback gebacken werden sollten. Riga und Pernau hätten sich dazu willig gefunden: er hoffte also Dörpat würde 50 Last übernehmen, es könnten aus einer Tonne 10 Liespfund gebacken werden, er verlangete nur acht, und lasse das übrige für Holz und Mühe. Dieses fand keine Schwierigkeit. Ferner verlangete er nach dem Befehl des schwedischen Senates, daß alle Güter der Russen angehalten werden sollten. In Dörpat wurden keine gefunden. Drittens begehrete er, die Schuster sollten gegen Ostern einige tausend paare Schuhe liefern. Dazu waren sie erböthig, wenn man ihnen Leder dazu schaffte, weil sie itzt aus Rußland nichts bekommen könnten. Der Statt-

1700. Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

halter ließ es aus Riga kommen. Kurz hernach wurden auch Stiefel begehret. Am 14ten verlangete der Statthalter 40 bis 50 Faß Branntweins, indem des russischen Einfalles wegen zu Kirjempä, Neuhausen und Rappin itzt nichts gebrannt werden könnte. Er bekam nur eilf Faß, und bezahlte jedes mit vierzehen Reichsthaler. Am 22sten klagete der sotagische Amtmann über die Officiere, welche den Bauren Heu, Haber, Speck und allerley Lebensmittel mit Gewalt nähmen. Wegen des Sieges bey Narva wurde dem Könige schriftlich gratuliret, und zum Behuf der Armee 500 Tonnen Korns gegeben. Man bemühete sich auch sonst, alles, was nur möglich, aufzubringen. Diejenigen, welche für ihre Lieferungen kein baares Geld empfingen, erhielten Versicherung auf königliche Güter. Bey dem vielen Brauen und Backen entstand ein Holzmangel, dem der Statthalter durch Anweisung auf königliche Wälder abhalf. Die Bürgerschaft ward angewiesen, Unterhalt für Menschen und Pferde nach dem königlichen Hauptquartiere nach Lais zu bringen. So oft es auch hieß, daß der König nach Dörpat kommen wollte, ward doch nichts daraus. Der dänische Abgesandte aber begab sich im Ausgange dieses Jahres über Riga und Dörpat nach Lais *t*).

§. 40.

t) Rathspr. S. 561. 567. 585 f. 621. 626. 641—643. 646—653. 659. 664. 668 f. 673. 675. 678. 688. 700. 716. 725. 741, 745. 747. 757. 759 f. 765—772. 776—778. 782. 784 f. 798—801. 803—806. 813—820 822. 827—830. 842—846. 850—852. 861—873. 876—881. 885.

§. 40. 1700

In Quartiersachen muste dieses Jahr wichtig seyn. Es wurde in diesen Kriegeszeiten Karl XII August II. Friedrich Wilhelm

885. 888 f. 893—899. 903. 707. 913—919. 929 f. Act. publ. Vol. II n. 105. Hier liegen des Raths Kriegsartikel, die generalgouvernementliche Bestätigung und der rigische Belagerungseid. Der Bürgemeister Remmin schrieb aus Wesenberg den 13ten Wintermonates an den Rath folgendes: „Wir kamen als geruffen hieher, und hätten wir durch die Nacht nicht gefahren, wäre unsere Reise vergebens und umsonst gewesen. Gestern hatten wir Audience bey J. Kl. Mt. imgleichen warteten wir Graf Pipern auf. Gegen Abend ward schon alle Anstalt zum Marsch, Narva zu entsetzen, gemacht. Heute früh Glock 7 marschirten die Trabanten, folgends darauf die Garde, und das Leibregiment zu Fuß, und so weiter. J. Kl. Mt. werden zu Mittage nicht mehr in der Stadt (heute zu Tage keine Stadt, sondern ein geringer Flecken) speisen, sondern seind hinaus geritten, und befördern alles zum Marsch. Gegen Abend wird keiner von der Armee mehr hier seyn. Zwo Meilen von hier an dem Semisch-Bach soll der Rendezvous seyn. Gott gebe Glück zu J. Kl. Mt. dessein, und bewahre dero hohe Person vor allem Unglück. Gegen Abend gedenken wir auch wegzureisen. Der ich verbleibe u. s. w. P S. Das Kl. Hofgericht hat Hn. Protonot. Kniffium wegen ihrer Einquartierung hieher geschickt gehabt.“ Act publ Vol XXII n. 62. Dabey lieget folgende Reiserechnung:

Hn. Rathsverw. Taborn das gewöhnliche Deputat auf eine Woche	Rthl. 6
Altermann Johann Kellnern	— 4
Altermann Cajus Krügern	— 4

Dem

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Niemand damit verschonet. Am 3ten April schrieb das Hofgericht an den Rath und führete hierüber Beschwerde. Man antwortete, daß die Einquartierung bey diesen Kriegsunruhen auf Ordre des Kommandanten geschehen; es wäre in der vorigen Kriegeszeit eben so gebräuchlich gewesen; die Professoren in Pernau müsten Einquartierung tragen, e. e. Rath selbst würde nicht verschonet; also könne bey diesem außerordentlichen Falle Niemand von der Einquartierung frey seyn. Nachdem die Sachsen über die Düna vertrieben worden, verlangete die Bürgerschaft am 25sten May, daß die Soldaten aus der Stadt wieder in die Vorstadt verleget würden. Der Kommandant wollte Baracken bauen, wenn die Bürgerschaft ihn unterstützen mögte. Der Rath selbst wünschete von der Einquartierung befreyet zu seyn, und schrieb an den Kommandanten. Jedoch am 4ten Brachmonates meldete dieser, daß noch eine Halbschaar Knechte des Oberstleutenants Andreas Zöge hierher kommen sollte, und kam nebst Zögen zu Rathhause. Nun wurde beschlossen, daß, weil die Stadt schon beschweret

Dem Diener Johann	Rthl.	1
Für eilf Pferde, hin und her nach Wesenberg, zu 2 Rthl.	—	22
Mein Deputat	—	10
Baar hierbey	—	3
macht	—	50

So viel hatte nämlich der Bürgemeister Remmin aus dem Stadtkasten empfangen.

Der hier gedachte Semisch-Bach wird von Wrangeln beym Adlerfeld Th. I S. 427 Semska-Backen genennet.

ret wäre, man, außer dem Oberſtleutenante und ſeinem Oberſtwachtmeiſter Stackelberg, ſowohl Officiere, als Gemeine, in der Vorſtadt ihr Quartier haben müſten. Zöge wollte mit 25 Rthaler Quartiergeld zufrieden ſeyn. Stackelbergen both man eben ſo viel. Die nach Riga verlangeten Deputirten ſollten Vorſtellung thun, indem alle Officiere dieſer Halbſchaar in der Stadt ſtehen wollten. Der Kommandant, der doch vorher anders geſinnet geweſen, wies ſie an den Rath. Dieſer that neue Vorſchläge beym Generalgouverneur, nämlich, daß die Krone ihnen Quartiergeld geben mögte. Allein dieſer wollte davon nichts wiſſen, ſondern verfügete unterm 12ten Brachmonates, daß bey dieſen Kriegeszeiten alle Freyheiten ſchwinden, und alle Häuſer, ſie mögten gehören, wem ſie wollten, die Laſt tragen müſten *). Dennoch ließ dieſesmal der Kommandant die Soldaten, welche in der Vorſtadt waren, daſelbſt, und wollte ſich alles gefallen laſſen, was der Rath in Anſehung der Freyhäuſer thäte. Als die Deputirten in Riga waren, ſagete ihnen der Generalgouverneur eben das, was in dem Schreiben vom 12ten enthalten war, und gedachte, daß ſie dem Kommandanten ſagen mögten, er ſollte die Soldatenweiber in das alte Hofgerichtshaus einlegen: würde es nicht thun, wollte er es ihm ſchon befehlen. Nichtsdeſtoweniger ſchrieb er unterm 26ſten an den Kommandanten, daß die Glieder

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

*) Rathspr. S. 205. 342. 360 f. 370–372. 374. 384 f. 394. Act. publ. Faſc. III n. 34. Remmins Buch S. 928.

1700. Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Glieder des Hofgerichtes und die Oekonomiebediente in ihren eigenen Häusern verschonet werden mögten, weil sich die Gefahr nun etwas zu vermindern schiene w). Der Rath, als er dieses von dem Kommandanten erfuhr, schrieb wieder an den Generalgouverneur, um eine allendliche Erklärung zu erhalten. Am 4ten verlangete der Kommandant, man sollte für die Halbschaar des Obersten Nieroths Quartier machen. Nun ward die Last noch schwerer, indem weder in der Stadt noch Vorstadt ein Haus leer war. Der Generalgouverneur verlangete einen Quartierverschlag, und verordnete hierauf, daß die ordentliche Besatzung in der Stadt, die übrigen im Hakelwerke ihre Quartiere haben sollten, und zwar sowohl Officiere, als Gemeine. Er hatte auch aufs neue verfüget, daß bey dieser Kriegeszeit alle Freyhäuser Einquartierung tragen sollten. Der Kommandant kam also am 16ten Heumonates zu Rathhause, um sich mit dem Rathe deshalben zu bereden; und zeigete dem Rathe bey dieser Gelegenheit an, daß noch ein Oberstleutenant von der Artillerie, nebst mehr als hundert anderen Artillerieburschen hierher kommen würden, welche alle in der Stadt einquartieret werden müsten. Nach gemachter Eintheilung fand es sich, daß nicht einmal die alte Besatzung, das ist die Skyttische Halbschaar, in der Stadt Raum hätte. Man bath den Kommandanten, die übrigen von seiner Halbschaar in der Vorstadt liegen zu lassen. Dieser wollte den ganzen Verschlag an den Generalgouverneur senden. Unterdessen ward den Offi-

w) Coll. Hist. Jur. T. VIII p. 328—330.

Officieren von der zögischen Halbschaar angedeutet, daß sie kein Quartiergeld erwarten, sondern in der Vorstadt stehen sollten. Als am Ende des Heumonates die Zeitung kam, daß die Sachsen über die Düna und vor Riga gegangen wären, achtete der Kommandant für nöthig, die Besatzung aus der Vorstadt wieder in die Stadt zu ziehen. Bey dieser schweren Last gab der Rath dem Quartierherren Meyer den Rathsherren Oldekop zum Gehülfen. Den Quartiermeistern ward am 19ten Herbstmonates befohlen, zuzusehen, daß die Officiere nicht nach ihrem Belieben einquartieren mögten. Am 3ten Weinmonates beliebte der Rath, einen neuen Verschlag zu machen, und die Alterleute mit dazu zu ziehen. Nun sollten die nierothischen Officiere Quartiere haben; es musten also die drey Hofgerichtsbeysitzer, welche der Kommandant gerne befreyet hätte, beleget werden: aber die Billette wurden im Namen des Kommandanten ausgefertiget. Nichts desto weniger legete das Hofgericht — wunderbar genug — alles dem Rathe zur Last, da doch Generalgouverneur und Kommandant dieses beliebet hatten; und schrieb in harten Ausdrücken an den Rath. Nach gehaltener Untersuchung fand es sich daß die Quartierherren ein Versehen begangen hatten x). Das Hofgericht wendete sich an den Generalgouverneur, und der Rath stellete die Sache demselben so vor, wie sie in der That war. Der Artillerie-

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

x) Rathspr. S. 402. 416—419. 429. 434. 449. 457. 460. 472. 502. 510 f. 600. 603 f. 635. 639. 651—659. 664. 668. 675 ff. 685—687. 692. 694. 707.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Artillerieleutenant Gustav Monpenne beschwerete sich bey dem Rathe wegen der Quartiere seiner Bursche, welchen der Rath zu befriedigen suchete. Am 2ten Wintermonates wollte der Kommandant dem Obersten Schlippenbach bey dem Hofgerichtsbeysitzer Gramann Quartier geben, welcher sich erboth Quartiergeld zu bezahlen. Man überlegete solches mit dem Kommandanten, weil der Generalgouverneur befohlen hatte, daß die Glieder des Hofgerichtes Einquartierung tragen müsten. Inzwischen hatte sich das Hofgericht bey dem Könige selbst beschweret, und seinen Protonotar nach Wesenberg geschickt. Dieser Monarch schrieb unterm 9ten Wintermonates an den Obersten und Kommandanten Skytte, daß er es nicht nöthig finde, itzt die Hofgerichtsglieder mit Einquartierung zu bebürden; jedoch hätte das Hofgericht sich erbothen, daß es im höchsten Nothfalle sich nicht entziehen wolle, die Einquartierung und die davon abhängige Beschwerden, gleich allen anderen zu untergehen: er wolle und befehle also, daß der Kommandant das Hofgericht und dessen Bediente mit der Einquartierung indessen unbeschweret lasse y). Am 5ten Christmonates berichtete Bürgemeister Bohle, der Kommandant hätte ihm des Generalgouverneurs Schreiben zugesandt, daß des Obersten Nierorths Halbschaar bis auf weiteren königlichen Befehl in Dörpat bleiben sollte; und für dieselbe Quartier begehret. Der Rath stellete dem Kommandanten die ihm selbst bekannte Unmöglichkeit

y) Collect. Hist. Jurid. T. VIII p. 321—324.

lichkeit vor. Den 10ten ließ der Kommandant dem Rathe einen königlichen Brief mittheilen, daß der Oberstleutenant Stackelberg mit seiner Halbschaar von Oesel nach Dörpat kommen, in Besatzung liegen, und Quartier haben soll. Der Rath schlug dem Kommandanten vor, ob es nicht möglich wäre, daß die nierotbische und zögische Halbschaar weichen, und der stakelbergischen, indem sie zu Verstärkung der hiesigen Besatzung dienen sollte, Raum machen mögte. Der Kommandant antwortete: der Zustand der Stadt wäre ihm selbst bekannt, er wolle solchen dem Könige hinterbringen, die stakelbergische Halbschaar würde sobald nicht hier seyn, er hoffete, daß Se. Königliche Majestät ehesten Tages hier eintreffen würden. Am 24sten trug Bürgemeister Bohle dem Rathe vor, daß der Kommandant ihm einen Brief des Königes mitgetheilt hätte, worinn ihm kund gethan werde, daß ein Regiment Finnen nach Dörpat verlegt und mit Quartieren versorget werden sollte. Die Bürgerhäuser waren schon angefüllet, viele Edelleute und andere vom Lande hatten ihre Zuflucht nach der Stadt genommen und bey den Bürgern Zimmer geheuret, vielen, die von der Armee kämen, Officieren und Trabanten, musten Quartiere gegeben werden. Es wurden also die Quartierherren, nebst dem Sekretar, zum Kommandanten geschickt, um mit ihm zu überlegen, auf was Art, bey so gestalten Sachen, die Quartiere für des Obersten Tiesenhausen finnisches Regiment einzurichten wären. So groß war die Last der Stadt bey allem glücklichen Erfolge den die

1700 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

königs-

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

königlichen Waffen in diesem Jahre gehabt hatten z).

§. 41.

Der König hatte für gut befunden, daß zum Anfange der vorhabenden Verbesserung des bisher im schwedischen Reiche gebräuchlichen Kalenders der Schalttag in diesem Jahre ausgelassen werden sollte. Der livländische Generalgouverneur ließ also unterm 4ten April kund machen, es sollte sich ein jeder hinführo in seiner Zeitrechnung darnach richten, und von nun an das Datum allemal einen Tag voraussetzen, als es nach dem alten Kalender seyn müste, weil der Schalttag schon vorbey sey. Solches sollte in allen publiken und privaten Handlungen hinführo beobachtet und die livländischen Kalender darnach verbessert werden *a*). Als daher die gewöhnlichen Bethtage ausgeschrieben wurden, erinnerte der Generalgouverneur, wahrzunehmen, daß diese Bethtage, am Freitage worauf sie in Schweden, nach dem allda gebräuchlichen Kalender eingerichtet wären, einmüthig und durchgehends, gefeiert würden, obgleich nach dem hiesigen Kalender die Termine auf den Sonnabend einfielen *b*). Nachdem die Sachsen über die Düna gejaget worden, hat man deshalben, mit Anstimmung des Herr Gott, dich loben wir, am siebenden Sonntage nach dem Feste der h. Dreyeinigkeit ein

z) Rathspr. S. 724. 729. 734. 738. 852—854. 878 f. 893. 913—915.

a) Acta publ. Vol. II n. 103. Rathspr. S. 341.

b) Generalg. Reskr. vom 6ten März 1700. Act. publ. Vol. VI n. 59.

ein Dankfest im ganzen Lande gefeiert *c*). Am 26sten Jänner ging ein Hofgerichtsschreiben ein, nebst einer Einlage wie es mit denen Dieben, die in unterschiedenen Kreisen gestohlen und Strafe gelitten hätten, gehalten werden sollte. Ich habe es aber nicht gefunden *d*). An eben dem Tage schrieb der Generalgouverneur an den Rath, wegen Auslieferung der westerbothnischen Leute; welches der Bürgerschaft und den Vorstädtern eröffnet ward: ich finde aber nicht, daß einige hier gewesen sind *e*). Unterm 28sten Brachmonates ließ der Generalgouverneur ein Werbeplakat ergehen, worinn aller Zwang und Gewalt verbothen ward *f*). 1700 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

§. 42.

Mit der Geldsammlung zu Erbauung der undeutschen Kirche wollte es nicht fort. Als aber die Kriegsgefahr zunahm, wollte der Rath das etwa gesammelte Geld in Sicherheit bringen. Der Pastor Willebrand ließ sagen, er hätte 61 Reichsthaler und etliche Weißen, die er abliefern wollte *g*). Der deutsche Pastor und der Diakon geriethen in Zwist, wer von ihnen die Amtsverrichtungen und die damit verknüpften Gebühren bey Adelichen und Fremden

c) Generalg. Reskr. vom 9ten Heumon. 1700. Act. publ. Vol. VI n. 59. Rathspr. S. 448.

d) Rathspr. S. 57.

e) Rathspr. S. 57. 59.

f) Act. publ Vol. II n. 104. Rathspr. S. 448.

g) Rathspr. S. 9. 560. 611.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Fremden haben sollte. Bisher hatte sie der Pastor gehabt: allein der Rath trug Bedenken, dieses zu entscheiden *h*). Sie geriethen hierauf des Kirchengebeths wegen aneinander: welcher Streit jedoch beygeleget ward *i*). Ungeachtet bey den Kriegsläuften die Aussichten so betrübet waren, stieg die Misgunst der Prediger so weit, daß sie auf der Kanzel wider einander so grob predigten, daß auch die Bürgerschaft dadurch geärgert und bewogen wurde, durch ihre Alterleute beym Rathe zu bitten, ein Mittel zu erfinden, und beide Prediger zu vergleichen: womit aber der Rath sich aus gewissen Ursachen nicht befassen, sondern es lieber dem damaligen geistlichen Konsistorium überlassen wollte. Im Weinmonate that der Rath bey den Predigern Anfrage, warum sie die Bethstunden eingestellet hätten, und ermahnete sie, bey gegenwärtiger Noth die Städte Riga und Narva ins Kirchengebeth einzuschließen. Darauf ward mit den ersteren fortgefahren und den Predigern das Gebeth mitgetheilt, welches in den vorigen russischen Kriegszeiten gebräuchlich gewesen *k*).

§. 43.

In der großen Gilde war Aeltester **Johann Kellner** durch die meisten Stimmen erwählet worden. Aeltester **Johann Lorenz Flach**, welcher nach ihm die meisten Stimmen gehabt, wiegelte einige Aeltesten und Brüder auf, daß sie wider den neuerwählten Altermann

h) Rathspr. S. 61. 72 f. 82 f.

i) Rathspr S. 140. 156 f. 167.

k) Rathspr. S. 487 f. 568. 643 f.

mann protestiren musten. Allein der Rath ließ sich das Gildeprotokoll vorlegen und bestätigte Kellnern *l*). Der Kreisvogt Johann Remoial ward Bürger und legete den Bürgereid ab *m*). Die Vorkäuferey vor der Pforte ward von dem Rathe nachdrücklich verbothen *n*). Bey der Wage ward die Einrichtung gemachet, daß für das Ueberschlagen nur das halbe Wagegeld entrichtet ward *o*). Die Kirchenadministratoren verlangeten, von ihrem Amte entlassen zu werden, weil sie ihre Gesundheit zusetzten, und bürgerliche Lasten tragen musten. Solches ward ihnen abgeschlagen, weil sie als Bürger zu diesem Amte verpflichtet wären *p*). Fleisch und Brod wurden theurer. Roggen galt zehen Dahler K. M. und Weizen 15 Dahler die Tonne. Das Pfund Fleisch ward im Jänner zu 4 Rst. verkaufet. Im Hornung stieg der Weizen um einen Dahler, im April zu achtzehen. Im Heumonat war der Roggen auf sieben und Weizen auf funfzehen Dahler gefallen. Im August verkaufete man das Pfund Fleisch um einen Weißen. Im Herbstmonate war der Roggen auf 5 und der Weizen auf 12 Dahler gefallen. Im Christmonate galt der Roggen einen Reichsthaler, die Gerste 5 Dahler K. M. und der Haber 40 Weißen die Tonne. 1700 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

l) Rathspr. S. 119—127.
m) Rathspr. S. 142.
n) Rathspr. S. 550.
o) Rathspr. S. 9. 26. 105.
p) Rathspr. S. 740 f.

1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Ein wohlfeiler Preis zu Kriegeszeiten *q*). Christian Matthias Salzsieder, ein Zuckerbäcker, ließ sich nieder *r*). Die große Gilde und die Weisgärber wurden beide bey dem Einkaufe des rohen Bockleders geschützt *s*). Weil man den König und sein Gefolge täglich vermuthete, erlaubete der Statthalter, auf Ansuchen des Rathes, den Stadtfischern in den nächsten königlichen Seen zu fischen *t*).

§. 44.

Das Hofgericht wollte schon im Hornung aus Dörpat nach Reval ziehen, und sein Archiv dorthin bringen lassen. Weil der Kommandant keine Pferde dazu geben wollte, schrieb es an den Rath. Der Rath schickte die Fuhrleute zu dem Assessoren Gramann, daß er mit ihnen bedingen könnte, und wie dieser nicht zu Hause war, zum Assessoren Albin, welcher vermeynet hatte, die Stadt müste die Fuhren umsonst liefern. Der Rath erboth sich zu allem was billig war: aber das Hofgericht blieb diesesmal in Dörpat. Weil in dem Titel des Rathes ein Versehen vorgefallen war, ward es auf mündliche Vorstellung geändert *u*). Für die Stadt Wismar, die vom Donnerwetter beschädigt worden,

q) Rathspr. S. 4 f. 97. 181. 209. 329. 358. 421 f. 471. 564. 624 f. 832. 910 f.

r) Rathspr. S. 182. 260.

s) Rathspr. S. 616. 928.

t) Act. publ. Vol. II n. 102. Rathspr. S. 670. 923.

u) Act. publ. Vol. II n. 121. Rathspr. S. 144—149. 184. 209.

worden, ward auf generalgouvernementlichen Befehl eine Kollekte gestattet, welche, ob sie gleich mit der Schale gesammlet worden, nur etwa zehen Reichsthaler eintrug *w*). Auf königlichen Befehl musten nun zwo Posten wöchentlich, Dingstages und Donnerstages, nach Stockholm gehen *x*). Dem Stadtmusikanten Heinrich Pregler wurden, wenn er Bürger würde, eben die Freyheiten versprochen, die sein Vorfahr Böckmann genossen hatte *y*). 1700 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 45.

1701

Der dem livländischen Adel so verhaßte schon oft angeführte Y ließ sich ein Geschäfft auftragen, was eben nicht rühmlich war. Er sollte unter seinen Mitbrüdern Verräther machen. Er fand keine; ließ aber eine so große Menge derer, die ihm verdächtig schiene, in Verhaft bringen, daß die Landgerichte aus zweenen Kreisen nach Wolmar bestellet werden musten, um die Beschuldigungen zu untersuchen. Allein zu seiner größeren Schande, und zur Ehre seiner Landesleute, muß kein einziger unter ihnen schuldig befunden worden seyn, weil sie alle wieder auf freyen Fuß gestellet wurden *z*).

§. 46.

Diesen Winter brachte der König von Schweden im dörpatischen Kreise zu; er ließ

w) Rathspr. S. 8. 49. 101.

x) Rathspr. S. 264.

y) Rathspr. S. 543.

z) Versuch über die Geschichte von Livland S. 377.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

seine Truppen ergänzen, vermehren und in den Waffen üben a). Die Seuche riß unter ihnen ein, welche von den in so später Jahrszeit unternommenen beschwerlichen unaufhörlichen Märschen und den ungemächlichen Quartieren herrühren mogte. Unter so vielen, die damit behaftet waren, starb der königliche Kammerherr Graf Karl Gustav Wrede, der seiner guten Eigenschaften und Verdienste wegen sehr bedauret ward. Am 25sten März muste der Pfalzgraf Adolph Johann von Stegeburg zu Lais seinen Geist aufgeben. Er war nach der Landung auf Seeland gen Stockholm zurückgekehret, und nach der Schlacht bey Narva wieder bey dem Könige angelanget, um dem heurigen Feldzuge beyzuwohnen; wo er von einem Fleckfieber überfallen ward, welches ihn nach einem kurzen Lager tödtete. Er war aus dem Hause Zweybrücken, ein Sohn Adolph Johanns, des jüngsten Bruders des Königes Karl Gustavs. Er hinterließ einen Bruder und etliche Schwestern. Man nennete sie in Schweden gemeiniglich die Prinzen von Stegeburg, von ihrem Erbtheil, in Ostgothland, mit welchem und anderen Einkünften im Herzogthum Bremen Karl Gustav sie abgefunden hatte. Dieser Prinz besaß zwar Wissenschaft und Muth genug. Er war vorher kaiserlicher Oberst, aber immer ein wunderlicher, veränderlicher und eigensinniger Mann gewesen, dergestalt, daß es nie mit ihm fort wollte. Sein Körper ward einbalsamiret, nebst

a) Beytr. zur Geschichte Peters des Großen B. I S. 35 §. 25.

nebst des Kammerherren Wredens Leiche nach Stockholm gebracht, und in der Domkirche zu Strengnäs, wo auch sein Vater begraben worden, beygesetzet. Der König dem es sehr nahe ging, daß seine Leute so viel ausstanden, reisete überall herum, um selbst von ihrem Zustande Nachricht einzuziehen. Es richtete auch seine Gegenwart, und die unglaubliche Mühe, die er sich gab, so viel aus, daß die Krankheit nach und nach abnahm *b*). 1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 47.

Die Sachsen, welche die Annäherung des Königes von Schweden befürchteten, liesen die schwersten Stücke aus Dünamünde und Kockenhusen abführen, um beide Oerter im Nothfalle desto leichter verlassen zu können. Sie liefen auch häufig zu den Schweden über, und kamen nach Reval, Dörpat und Lais, wurden auch allenthalben wohl aufgenommen *c*). Der Oberst Gustav Ernst Albedyll, welcher in Ronneburg stand, nahm den sächsischen Truppen eine große Menge Korns ab, welches sie bey Erla zusammen gebracht hatten, um Kockenhusen zu versorgen. Albedyll ließ es nach Wolmar bringen, und blieb allda zur

b) Adlerfeld Th. I S. 120. 231. Nordberg Th. I S. 251, welcher den Grafen Wrede Karl Kaspar nennet.

c) Adlerfeld Th. I S. 123. Nordberg Th. I S. 242. 243. Rathspr. 1701 S. 19 ff. Schreiben des Kommandanten Karl Gustav Skytte vom 3ten Jänner 1701, nebst dem königlichen Befehl, Koikel den 2ten Jänn. 1701.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Bedeckung *d*). In Dörpat muſten die Bäcker und Brauer zum Behuf der königlichen Armee eine beſtimmte Menge Brods und Biers liefern. Alles dieſes zu befördern, hielt ſich der Generaladjutant und Oberſtleutenant **Andreas Lagerkrona** und der Kriegskommiſſar **Alm** in Dörpat auf. Die Stadt muſte auch, wie man leicht erachten kann, eine aus dermaßen ſtarke Einquartierung tragen, womit den damaligen Umſtänden nach, Niemand verſchonet ward. Wöchentlich muſten 50 Tonnen Biers gebrauet, und 50 Tonnen Mehls zu Zwieback verbacken werden. Dieſe muſten hernach aber vermehret werden. Bisweilen wurde etwas mit Gewalt genommen, und man muſte lange auf die Bezahlung warten. Zu den vielen Fuhren muſten Bürger und Vorſtädter Pferde hergeben. Am 11ten Jänner verlangete der Kommandant Quartier für den König und ſein Gefolge, aber er kam nicht. Die Schuhmacher muſten Schuh und Stiefel für die Truppen verfertigen, und das Leder aus Narva holen. Der Statthalter **Strömfeld** bath um den Stadtnotar **Sachs** und erhielt ihn, weil er zwölf geſchworene Perſonen nöthig hätte, in königlichen Geſchäfften zu verſchicken. Am 23ſten Jänner erhielt der Rath ein königliches Plakat, daß kein Korn vom Lande nach der Stadt gebracht werden ſollte, vermuthlich, weil man deſſelben zum Unterhalt der Truppen nöthig hatte. Dieſes war nicht allein in Dörpat, ſondern auch anderwärts kund gethan worden.

d) Adlerfeld Th. I S. 133. Nordberg Th. I S. 251 b.

worden. Nichts desto weniger verlangete die Bürgerschaft, dawider bey dem Könige einzukommen: welches der Rath abschlug *e*). Von den Stadtpatrimonialgütern wurde eine unerschwingliche Steuer gefodert. Der Rath beschloß, den Sekretar an den König zu schicken, und ihm 600 Thaler zu biethen. Der Oberster Klingsporre hatte wöchentlich 256 ℔ Brods, 57 Faß Biers, 85½ ℔ Butter oder Speck, 161 ℔ trockenen Fleisches, 200 Loef Habers und 35⅝ Parmus *f*) Heues gefodert. Der Rath hatte dem Statthalter Strömfeld die Unmöglichkeit dieser Lieferungen vorgestellet, und unter andern angeführet, daß er schon von diesen Gütern 700 Thaler bezahlet hätte, ohne was Rath und Bürgerschaft besonders gesteuret, und die Bauren zu unterschiedenen malen an Proviant und Futter bezahlen, und theils nach Ruyen und Wesenberg, theils nach Lais, theils nach Ecks führen müssen. Man beschwerete sich auch, daß der Revisor die Güter, nämlich Sotaga und Saddokülll zu 28½ Haken taxiret, da sie doch nur 17⅜ hielten. Weil dieses nichts geholfen hatte, schrieb der Rath an den König am 6ten Hornung, daß es unmöglich wäre, dasjenige zu liefern, was man gefodert hätte; und daß der Statthalter die angeführeten Gründe für erheblich angesehen, aber die ganze Sache an Se. Majestät

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

e) Rathspr. 1701 S. 3—11. 17 f. 19—24. 32—42. 49. 48 f. 51—53. 60 f. 72. 91. 102. 123. 140 f. 157.

f) Ein Parmus machet 100 bis 120 Lißpfund. Sonst heißt Parmas im Revalischen ein Häuflein Korns von 5 bis 7 Garben.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

verwiesen hätte; und bath, der König mögte mit den angebothenen 600 Rthalern zufrieden seyn, die man auf Johannis erlegen wollte. Der Rath ersuchte zugleich Lagerkronen um seine Fürsprache, und zugleich dafür zu sorgen, daß das von der Bürgerschaft genommene Bier bezahlet würde. Am 15ten Hornung berichtete Sekretar Kellner, er hätte die Bittschrift an den König bestellet, und darauf in der Kanzeley zweymal um Resolution gebethen, aber beydemal von den Sekretären Schanz und Süderhielm zur Antwort erhalten, sie würde mit der Post gesandt werden: Lagerkrona hätte verheißen, die Sache zu empfehlen, und gehoffet, Se. Königliche Majestät würden dem Rathe Gnade erweisen. Am 20sten Hornung ließ der Kommandant von dem Rathe soviel Raums begehren, daß etliche tausend Tonnen Salzes für die Krone aufgeschüttet werden könnten. Dazu schlug die Bürgerschaft die Küche der Gildestube vor, wo schon etwas Korn lag: welches dem Kommandanten hinterbracht ward, der diesen Vorschlag genehmigte. Die Bürgerschaft muste auch sieben Pferde halten, um Korn nach der Mühle zu fahren. Für das schon vor Weihnachten weggenommene Bier versprach Lagerkrona für jedes Faß eine Tonne Gerste zu bezahlen und die Fässer zurückzugeben. Er verlangete, die Bürger sollten den bey ihnen gefundenen und aufgezeichneten Branntwein der Krone für den Einkaufspreis überlassen. Dieser war eilf Reichsthaler. Die Bürgerschaft bewilligte dieses, und erhielt in Ansehung des weggenommenen Biers die Accisefreyheit. Der Rath verord-

verordnete, daß die Vorstädter denen Bürgern, die selbst keine Pferde hätten, solche überlassen, und für ein Pferd, nebst Knecht und Schlitten täglich einen Dahler Kupfermünze erhalten sollten *g*). 1701 Karl XII August II. Friedrich Wilhelm

§. 48.

In den beiden ersten Monaten geschahen von schwedischer und russischer Seite manche Streifereyen. Die Sachsen waren bis Marienburg gekommen. Der Oberst **Wolmar Anton Schlippenbach** bemächtigte sich dieses Ortes, der damals noch eine Stadt war, ließ die Wälle verbessern, und setzte ihn in einen haltbaren Stand. Auf seinen Befehl muste Oberstlieutenant **Heinrich Johann von Brand** beynahe tausend Loef *h*) Roggens, welche die Sachsen zu Seßwegen aufgeschüttet und nach Kockenhusen bestimmet hatten, abholen und nach Marienburg bringen *i*). Merkwürdig ist das Treffen, welches am 13ten Hornung zwischen den Schweden und Russen bey Petschur vorfiel. Die Russen hatten sich sechzehen tausend Mann stark bey dem eben genannten Kloster verschanzet, und waren mit spanischen Reitern und Kanonen versehen. Sie rückten aus diesen Verschanzungen, und stelleten sich in Schlacht-

g) Rathspr. S. 157. 160—162. 166. 172. 206 f. 215. 267 f. 273. 278 f. 282—285. 288. 314. Kopeyb. S. 27. 37. 39.

h) Adlerfeld saget: tausend Loop oder Tonnen. Aber in Livland ist ein Loef nur eine halbe Tonne.

i) Adlerfeld Th. I S. 122 f. Nordberg Th. I S. 243.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Schlachtordnung. Die Schweden, welche der kürzlich ernannte Generalleutenant Jakob Spens und der Oberst Wolmar Anton Schlippenbach anführeten, waren etwa zwey tausend ein hundert Mann stark, hielten das Kanonenfeuer der Russen drey Stunden lang aus, thaten den Angriff und erfochten endlich den Sieg, indem sie ihre Feinde zuerst in das verschanzte Lager und aus demselben in die Vorstadt, hernach aber, wie diese in Brand gerieth, in die Festung oder das Kloster jageten. Von ihrer Seite sollen über 30 Mann, und darunter der Oberstwachtmeister Wallenstedt, getödtet, und über hundert und funfzig Mann verwundet, von russischer Seite aber über zwey tausend Mann niedergemachet oder verbrannt, überdieß aber der Werth von etlichen Tonnen Goldes an allerley Sachen, Hanf, Juften, u. s. w. durch den Brand in der Vorstadt, auf der großen Mühle und in den umliegenden Dörfern verloren gegangen seyn. Doch machten zwey tausend ingermannländische Bauren, die den schwedischen Truppen aus Rache gefolget waren, noch eine ziemliche Beute. Von schwedischer Seite hat sich unter andern der Hauptmann Johann Heinrich von Rosenkampf sehr hervorgethan. Wer die Russen angeführet habe, wird nicht gemeldet. Ich vermuthe aber, es sey der damalige General Boris Petrowitsch Scheremetew gewesen *k*).

Der

k) Adlerfeld Th. I S. 125. Livonica Fasc. VII p. 19–24 Nordberg Th. I S. 245 f. Beytr. zur Geschichte Peters des Großen B. I S. 34 f. §. 24 f. St. Petersb. Journal B. III S. 145.

Der Zar hatte nach der Schlacht bey Narva, die an der livländischen Gränze befindlichen Städte mit starken Besatzungen versehen. In Pleskow lagen sechs tausend Mann seiner besten Leute, in Isborsk vier Regimenter Zirkassen und in Petschur vier tausend Mann. Nichtsdestoweniger schickte Schlippenbach schon am 20sten Hornung von Marienburg ein Detaschement von 200 Mann, nebst dem Ingenieurhauptmann Axel Green bis Isborsk, welche mit Gefangenen und Lebensmitteln glücklich zurückkamen *l*). Der König Karl ließ alle kurländische Häfen sperren, und gab Befehl, daß einige Schiffe, sobald das Wasser offen seyn würde, von Wismar auslaufen und die Ostsee von den sogenannten polnischen Freybeutern reinigen sollten, welche sich im verwichenen Jahre darauf hatten sehen lassen, und mit dem Befehle versehen waren, alle weggenommene schwedische Schiffe nach den kurischen Häfen zu bringen *m*). Am 31sten Jänner trat der Zar seine Reise von Moskow nach Birsen an, wo er am $\frac{17}{28}$sten Hornung eintraf, und den Könige von Polen schon vor sich fand. Beide Monarchen brachten hier einige Tage in Ergetzlichkeiten zu. Man hat angemerket, daß der Zar dem Könige immer die rechte Hand gelassen, obgleich dieser solches verbethen hätte. Der Prinz Ferdinand von Kurland war damals zu Birsen gegenwärtig. Der Zar hat damals

1701 Karl XII. August II. Friedr. Wilhelm

l) Adlerfeld Th. I S. 126. Nordberg Th. I S. 246.

m) Nordberg Th. I S. 246 f. Der Herausgeber des Adlerfelds hat diese Stelle abgeschrieben Th. I S. 127.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

damals der Messe beygewohnet, alles ganz genau beobachtet, und nach der Bedeutung geforschet. Dabey gab ihm ein polnischer Reichsrath zu verstehen: **Es stünde in seinen Händen, die griechische Kirche mit der lateinischen zu vereinigen.** Dem antwortete der Zar: **Die Monarchen hätten Macht über der Unterthanen Leiber; das Seelenregiment gehöre Christo und seinen Statthaltern; zu der Vereinigung der Kirchen wäre ein allgemeiner Vergleich nöthig, welchen Gott allein wirken könnte.** Am folgenden Tage hatte der litthauische Unterkanzler Gelegenheit, mit dem Zaren, und seinem Minister Golowin zu reden. Der Zar ließ sich vernehmen: „Die Republik hätte „Ursache, den Krieg wider Schweden zu be„schließen, indem des Zaren große Macht, „nebst der sächsischen, ihr die Hoffnung geben „könnte, ganz Livland wieder an sich zu brin„gen.“ Des Kanzlers Antwort war: „Eine „freye Republik, welche neulich zu kriegen „aufgehöret hätte, wäre gar schwer zu einem „neuen Kriege zu bereden, weil sie einen ge„wissen Frieden den ungewissen Kriegesvor„theilen vorzöge. Man müste derselben einen „ganz anderen Vortheil zeigen, als denjenigen, „welcher von dem ungewissen Erfolge der „Waffen entspringen sollte.“ Er zielete auf die Woiwodschaft Kiow, welche der Zar der Republik abtreten mögte, wozu dieser Monarch keine Ohren hatte, sondern sich also erklärete: „Ich will euch wieder zu Livland verhelfen — „und ihr wollet, daß ich das Meinige noch „verlieren soll, obschon ich so viel Geld dafür

„gege-

„gegeben habe.“ *n*). Am $\frac{\text{20sten Horn.}}{\text{3ten März}}$ reiseten beide Monarchen von Birsen nach Dünamünde, und von hier nach Mitau. Darauf kehreten sie den $\frac{\text{25sten Horn.}}{\text{8ten März}}$ nach Birsen zurück, und schlossen am folgenden Tage zur Bestätigung des vorigen einen neuen Bund, vermöge dessen der Zar dem Könige mit zweymal hundert tausend Thal. an Geld, mit funfzehen bis zwanzig tausend Mann an Fußvolk und mit etwas Kriegsbedürfniß zu helfen versprach *o*). Voltaire erzählt *p*). Graf Piper habe von der birsischen Zusammenkunft am ersten Wind bekommen, und seinen Herren beredet, einen schottischen Kundschafter dahin zu schicken. Allein dieser Besuch war kein Geheimniß. Der Zar hatte vor der Schlacht bey Narva davon geredet, und Allard wuste es schon, ehe er in die Gefangenschaft gerieth *q*). Der Zar kam am $\frac{8}{19}$ten März gen Moskow zurück, und erfüllete sein dem

1701 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

n) Liuon. Fasc. VII p. 24—29.

o) Adlerfeld Th. I S. 127—129. Nordberg Th. I S. 249 f. Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 35—38. *Voltaire* Hist. de l'Empire de Russie sous Pierre le Grand, Tom. I p. 163.

p) Leben Karls XII S. 61 f. Der jüngere Adlerfeld nennet ihn bey der Gelegenheit einen Fabelhanns. Er hatte viele Aehnlichkeit mit dem gelehrten und berühmten Vossius. Dieser hielt die Geschichte der heil. Schrift für unwahrscheinlich und unglaublich: dagegen versagete er seinen Beyfall keinem alten Weibe in London, es mogte auch erzählen, was es wollte.

q) Liuonica Fasc. V p. 25.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

dem Könige in Polen gethanes Versprechen. Der General Fürst Repnin brach seinem Befehle zufolge mit neunzehen Regimentern Fußvolks noch in diesem Monate von Neugard auf, um sich mit dem sächsischen Kriegsheere zu vereinigen, welches damals unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls Steinau in Livland bey Kockenhusen stand, wo der Fürst am 21sten Brachm. 2ten Heumon. ankam r).

§. 49.

Der Rath zu Dörpat harrete immer auf eine Resolution, daß der König das harte Schicksal der Stadtgüter lindern würde. Als aber die Nachricht einging, daß die Exekutionstruppen am 5ten März zu Sotaga angekommen wären, erkundigte man sich bey dem Stadthalter, wie es mit den Erbgütern gehalten würde, wenn die Bauren nichts mehr hätten, die königlichen Foderungen zu bezahlen, und erhielt zur Antwort: es mögten Erb- Pfand- Pacht- oder Tertialgüter seyn, so müsten aus dem Hofe die königlichen Steuern bezahlt werden; darum wäre neulich alles Futter und aller Vorrath aufgezeichnet worden. Man schrieb also

r) Das Geld ward aus Moskow und die Ammunition aus Smolensk an den König geschickt. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 28 S. 38. Versuch über die Gesch. von Livland S. 377. Voltaire ist hier wieder auf Irrwegen, wenn er die Truppen des Fürsten Repnin auf 4000 Mann rechnet. Hist. de l'Emp. de Russie Tom. I p. 165. Gordons Bericht von der birsischen Zusammenkunft ist auch nicht genau genug. Gesch. Peters des Gr. Th. I S. 171.

also am 6ten März an die Fr. Oberstleutenantinn von Essen, damalige Pächterinn der Stadtgüter, daß man zwar eine gnädige Resolution erwartete, sie mögte aber alles, was die Bauren in Ansehung der gefoderten königlichen Steuer nicht abtragen könnten, aus dem Hofe entrichten, welches der Rath von dem Pachtgelde abziehen lassen wollte. Inzwischen hatte der Rath nochmal durch den nach dem Lager geschickten Notar Sachs um Resolution in dieser Sache angehalten, und zur Antwort bekommen, die Schriften wären verworfen, und der Rath könnte von neuem einkommen. Der Werth desjenigen, was das Kriegskommissariat von den Stadtgütern verlangete, belief sich wöchentlich auf 400 Rthaler, und das jährliche Pachtgeld nur auf 1600 Rthaler. Der Rath beschloß am 11ten März, den Sekretar an den König zu senden, dieses vorzustellen und um Resolution zu bitten. Den wenigferischen Bauren ward all ihr Heu, und aus jedem Gesinde ein Ochs genommen *s*). Aus den Fuhrleuten musten zehen Artilleriekutscher bestellet werden *t*). Diese Leute wollten nicht ohne Lohn dienen. Am 11ten März verlangete der Kommandant allen Vorrath des Getraides, welches nicht nur den Landleuten, sondern

1701 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

s) Rathspr. S. 323—326. 338. 354—361. Kopeyb. S. 52. 56. 67. 68. Pr. S. 372. Kopeyb. S. 76. 79.

t) Rathspr. S. 340 f. 385 f. 392 f. Kopeyb. S. 55. Generalg. Reskr. vom 27sten Febr. 1701 imgleichen vom 13ten März.

1701 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

sondern auch den Bürgern gehörete, ingleichen wie viel Loddien und Böte vorhanden wären, wissen. Lagerkrona verlangete tausend Schiffpfund Hanfs für die Krone zu kaufen. Aller dieser Sachen wegen ward eine genaue Nachsuchung bey den Bürgern angestellet. Der Rath bath, daß die Stadt von Korn nicht entblößt werden mögte *u*). Am 22sten März übergab der Sekretar die königliche Resolution der Stadtgüter halben, welche Sache an den Statthalter verwiesen ward. Der Rath empfahl ihm solche aufs beste. Am 29sten März berichtete der Sekretar, er hätte mit dem Statthalter gesprochen und von ihm vernommen: es wären verschiedene Klagen, den an die Armee zu liefernden Proviant betreffend, eingekommen, und darinn die Unmöglichkeit solcher Lieferung vorgestellet worden; künftige Woche würde der Generalkriegskommissar Salich in die Stadt kommen, und mit ihm zusammentreten, um zu sehen, auf was Art dem Rathe geholfen werden könnte, unterdessen hätte das Kriegskommissariat ein Schreiben an alle Obersten der Regimenter ergehen lassen, daß kein Vieh, noch Viehfutter von den Höfen genommen werden sollte *w*). Am 15ten März trug der W. F. Bürgemeister Bohle dem Rathe vor, daß der König an den Rath geschrie-

u) Rathspr. S. 357. 360 f. 362. 365. Kopeyb. S. 60. Schreiben des Kommandanten Skytte vom 9ten März 1701, imgleichen vom 11ten, 13ten.

w) Rathspr. S. 402. 426. 430 f. Die Officiere des Obersten Klingsporres verübeten zu Sotaga Gewalt. Kopeyb. S. 93. Prot. S. 458.

geschrieben, und aus der Bürgerschaft gewisse Marketenner begehret hätte. Die Bürgerschaft entschuldigte sich, theils weil sie nicht bemittelt genug wären, theils weil sie die schwedische Sprache nicht verstünden. Der Rath ließ dieses dem Kommandanten hinterbringen, und ihn bitten, es dem Könige vorzustellen. Sparre bestund darauf und machte Hoffnung zum Vorschusse. Der Generalgouverneur drung auch darauf. Die Gilden schlugen einige Personen aus ihrem Mittel vor. Der Rath fand diese nicht tüchtig genug, sondern suchte sechs andere Bürger dazu aus. Aber diese entschuldigten sich alle. Der Rath sandte das Protokoll vom 20sten März sowohl an den Generalgouverneur, als auch an den Kommandanten. Nun wurden dergleichen Leute aus allen Städten begehret. Der Generalgouverneur war mit der Entschuldigung nicht zufrieden, sondern verfügete unterm 27sten März, der Rath sollte einige tüchtige Leute dazu vorschlagen. Unterdessen hatte der König den Marketennern den Titel eines Provideurs zugestanden, und aus Dörpat acht verlanget. Der Rath stellete am 30sten März der Bürgerschaft frey, diese Personen selbst zu benennen. Sie war so naseweis, daß sie verlangete die Hälfte der Provideure mögte aus dem Rathe genommen werden. Der Rath gab ihr hierüber einen derben Verweis, und ernannte acht Bürger aus der großen Gilde. Alles aber ward dem Generalgouverneur und dem Kommandanten gemeldet *x*).

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

x) Rathspr. S. 372—374. 388 f. 390—392. 394—396. 428 f. 434. 438 f. 441—445. Generalg.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Es fanden sich aber bald neue Hindernisse. Am 27sten März ging ein generalgouvernementliches Schreiben ein, daß die Stadtprediger, gleich den Landpredigern, jeglicher einen gerüsteten Dragoner zum Dienste des Königes stellen sollte. Solches ward den Predigern kund gethan y). Der Kommandant verlangete daß die Stadtbrücke in den Stand gesetzet werden mögte, daß die königliche Artillerie darüber gebracht werden könnte z).

§. 50.

In diesem Monate März thaten die Schweden verschiedene Streifzüge. Am 4ten sandte Oberst Schlippenbach einen Haufen aus, welcher viele Dörfer und Flecken im Pleskowischen in die Asche legete, und nebst einer Menge Gefangener einen großen Vorrath von Lebensmitteln einbrachte. Am 5ten beorderte Generallieutenant Spens einen Rittmeister mit hundert Pferden, dem eine große Anzahl Bauren folgete. Diese gingen über den gefrornen Peipus, kamen bis auf vier Meilen von Pleskow, überrumpelten einen Trupp Strelitzen, schlugen sie, und kamen mit großer Beute und vielen Gefangenen zurück, nachdem sie alles, wo sie durchgezogen, in Brand gesteckt hatten. Schlippenbach erhielt nicht lange darnach Bothschaft, daß die Russen sich bey Petschur zusammen zögen.

neralg. Reskripte vom 16ten und 27sten März 1701. Kopeyb. S. 73. 75. 88. 91.

y) Rathspr. S. 413 f. Kopeyb. S. 77.

z) Rathspr. S. 414 f.

zögen. Er sandte sechzig Reiter und zwanzig Dragoner über die Gränze, um auf ihre Bewegung acht zu haben. Diese stießen bey Neuhausen auf etliche hundert Kosaken, welche aus Isborsk gekommen waren, um in Livland zu streifen. Diese wurden auseinander gejaget, bey die drey Meilen verfolget, und büßten funfzig Gefangene ein, worunter ein zirkassischer Officier war. Das geschah am 27sten. Eben so glücklich war der Oberstwachtmeister Karl Gustav Creuz vom Leibregimente, der am 29sten ziemlich nahe an Pleskow kam, und eine ziemliche Anzahl Gefangener einbrachte. Den 31sten schickte Schlippenbach aus Marienburg den Oberstleutenant Brand ab, welcher Petschur und Isborsk vorbey ging, und über tausend Dörfer abbrannte *a*). 1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 51.

Die von dem dörpatischen Rathe ernannten Provideure steckten sich hinter den Kommandanten, und machten allerley Schwierigkeiten: weswegen der Kommandant an den Rath unterm 1sten April schrieb, und den folgenden Tag auf das Rathhaus kommen wollte, um in seiner Gegenwart die Sache abmachen zu lassen. Der Rath schickte den Sekretar an dem Kommandanten, und ließ ihm sagen, er hätte nicht nöthig aufs Rathhaus zu kommen, die Sache wäre einmal abgemachet, und dem Generalgouverneur gemeldet worden, welcher

a) Adlerfeld Th. I S. 130—133. Nordberg Th. I S. 250 f. Beytr. zur Gesch. Peters des gr. B. I §. 25. S. 35.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

keine Entschuldigung gelten lassen wollte. Nichtsdestoweniger stellete sich der Kommandant am 3ten ein, und trug seine Bedenklichkeiten vor. Man half ihnen gemeinschaftlich ab, versprach den Provideuren alle Hülfe und deutete ihnen an, daß sie nicht erlassen werden könnten. Das geführte Protokoll ward dem Kommandanten mitgetheilt. Hierauf ging ein generalgouvernementliches Schreiben vom 3ten April ein, worinn die Anstalten genehmiget wurden, mit dem Anhange, die Provideure sollten sich je eher, je lieber, mit allem möglichen Vorrath bey der königlichen Armee einfinden; der König würde denen unter ihnen, die es nöthig hätten, einigen Vorschuß reichen lassen, so daß sie keinen Schaden, sondern Nutzen haben würden; der Rath mögte aber noch andere bereden, sich zu diesem Gewerbe brauchen zu lassen. Dieses Schreiben ward den Gilden mitgetheilet. Allein es fand sich keiner, der dazu Lust hatte, und die meisten unter denen, die der Rath dazu verordnet hatte, suchten wieder frey zu werden. Süderberg steckte sich deshalben hinter die königlichen Kammerherren. Am 10ten März wurden sie alle mit ihrem Gesuche abgewiesen. Davon ward dem Generalgouverneur Bericht erstattet. Derselbe antwortete unterm 17ten April, daß diejenigen, welche sich einmal dazu erkläret, nicht erlassen werden könnten, sondern sich nach dem Lager begeben, bey dem Generalkriegskommissariate melden, und des Vorschusses wegen erkundigen sollten. Der Kommandant hatte einen königlichen Brief in dieser Sache dem Rathe mittheilen lassen. Alles dieses ist den

Provi-

Provideuren eröffnet worden *b*). Die Stadtprediger thaten sehr triftige Vorstellung der Dragoner wegen. Der ehstnische Prediger Schütz erboth sich fünf und zwanzig Rthaler zu bezahlen. Der Diakon. Grotjan hatte noch weniger übrig. Der Pastor Willebrandt hatte sich unmittelbar an das Generalgouvernement gewendet. Hiervon stattete der Rath am 10ten April Bericht ab *c*). Die Hülfe, 1701 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

b) Rathspr. S. 451—456. 461 f. 481. 502 ff. 506. 514 535 f. Samml. der eingekommenen Schreiben von 1700—1704. Kopeyb. S. 97.

c) Rathspr. S. 459. 473. Acta publ. Vol. VI n. 62. Hier liegt ein Verzeichniß der Dragonermontirung, welches also lautet:

1) Ein grauer Lakenrock mit gelben Boyenfutter, graue Aufschläge, die Knopflöcher mit 12 Paar gelbe Pitlitzen, die Taschen, als Aufschläge, jede mit drey Paar besetzet, einen kleinen Kragen zwey Finger breit gelb gefuttert, meßingene Knöpfe, hinten zwey Paar Pitlitzen ohne Knöpfe, auf beiden Schultern ein Band von selbigem Laken, gelb gefüttert, aufzuknöpfen.

2) Ein ledernes Kamisol, lederne Hosen, mit meßingenen Knöpfen.

3) Ein grau Lakenkarpuse gelb gefuttert, mit meßingenen Knöpfen übers Kreuz, mit einer gelben Schnure, mitten darauf ein gelber Zopf.

4) Ein grauer Lakenmantel gelb gefuttert, mit einem Mantelhaken.

5) Zwey Paar wollene Handschuhe, Strümpfe und Socken.

6) Ein Paar elendslederne Handschuhe.

7) Zwey Hemde, zwey gelbe Halstücher.

8) Ein Paar Schuhe.

9) Ein

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

welche der Kommandant bey der Festung begehrete, leisteten die Bürger diesesmal gerne: er überließ aber auch denen, die keine Knechte hatten, Soldaten für Geld *d*). Seit einiger Zeit ließ die Krone durch ihren eigenen Brauer Bier für

9) Ein Paar vollkommene schmierlederne Stiefel, mit falschen Waden, verzinnte Sporen, mit runden Schnallen.

10) Ein Brustlatz von Schaffellen.

11) Ein gutes vollkommen starkes Pferd, mit gutem Beschlage.

12) Ein Sattel mit Ueberzug, gedoppelte Klappen, Halftern, Hinter- und Förderzeug, mit schwarzen Schnallen, ein gedoppelter Zaum, mit behöriger Koppel und Riemen, ein gedoppelter Halfter, ein Packküssen.

13) Ein Schaberack von gelben Laken, mit grünem Laken bordiret.

14) Reittasche, Quersack, Tornister.

15) Verzinnte Steigbügel und Stangen.

16) Striegel, Pferdedecke, Futterstrick, Pulverhorn.

17) Eine gute Flinte, mit Flintpistohlen, Pistohlenkappen gelb und drey Paar Flintensteine.

18) Ein Karabinerriemen von Elendsleder mit Haken und

19) Ein guter Degen mit Degenband, gelb und grün.

20) Ein elendsledern Gehenk mit einer Tasche mit einer meßingenen Schnalle.

21) Ein Heubeutel und Schlafmütze.

22) Eine Ammunitionstasche mit meßingenen großen Ringen, der Riemen von Elendsleder drey Finger breit, mit einer meßingenen Schnalle, am Ende eine meßingene Plate.

23) Eine Ruhetasche mit behörigen Riemen.

d) Rathspr. S. 456. 482. 503 f. 538.

für die Truppen in Dörpat brauen e). Am 30sten April kam der königliche Generaladjutant Lagerkrona, nebst dem Kommandanten auf das Rathhaus, um mit Bäckern, Leinwebern, Sattlern, Tischlern, Grobschmiden, und Mäurern die Arbeit zu verdingen, welche sie für die Krone machen sollten. Der Kommandant ließ austrommeln, daß kein Gesell von seinem Meister ohne Erlaubniß bey Strafe des Gassenlaufs weggehen sollte. Die Weber sollten in dreyen Wochen etliche hundert Ellen Segeltuch verfertigen: weil es aber an Garn fehlete, geschah eine genaue Haussuchung. Die Sattler musten für den Preis arbeiten, welchen die Revalischen bedungen hatten. Anderer Dinge zu geschweigen, ließ die Krone fünf Oefen zum Backen, und zweene zum Trocknen verfertigen. Die Bäcker hatten dabey die Aufsicht. Die Stadt muste Lehm und Sand zum Bau der Oefen anfahren lassen. Sie muste auch sechs Wägen hergeben, um Proviant nach Lais zu fahren; wobey Lagerkron erzählete, Reval hätte zwölfe gegeben. Noch aber war das Bier nicht bezahlt, welches die Krone im vorigen Winter empfangen hatte. Es war also gut für die Fuhrleute, daß der Rath beschloß, sie aus dem Stadtkasten zu befriedigen f). Die Bürger musten itzt, anstatt Brod zu backen, solches trocknen g). Hopfen war gar nicht zu haben, ausgenommen

1701 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

e) Rathspr. S. 527. 534 f.
f) Rathspr. S. 539—547.
g) Rathspr. S. 547 f.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

sieben Schiffpfund, welche den heldtischen Gläubigern gehöreten *h*).

§. 52.

Man schätzte damals die schwedische Armee auf dreyßig tausend Mann *i*). In Dörpat wurde nun so viel Brod gebacken als möglich war. Weil die Bürgerschaft im April mit dieser Mühe verschonet worden, muste sie im May nicht allein backen, sondern auch trocknen *k*). Am 8ten May verlangete **Lagerkron**, daß das Backen und Brauen verdoppelt werden sollte. Der Rath stellte ihm vor wie schwer es halte, die bewilligten 200 Tonnen Mehls monatlich zu verbacken, und wie es unmöglich sey, noch einmal so viel zu verrichten, weil gar kein Holz zur Stadt käme, und die Bürger alle Wochen für die Einquartierung backen müsten: das vorige Bier liege noch hier und Tonnen seyn nicht zu bekommen. Der Proviantmeister **Rickmann**, welcher manche Unordnung verursachet hatte, wurde sehr ernstlich zu seiner Pflicht angewiesen, und zwar bey Verlust seines Dienstes. Den Bürgern aber ward befohlen, bey 2 Rthlr. Strafe, sich nach der ihnen ertheilten Anweisung zu richten. Was **Lagerkron** sonst begehrete, ward ihm bewilliget. Man muste ihm auch aller in der Stadt befindlichen Pferde Zahl aufgeben *l*). Bey den vielen Foderungen wurden

h) Rathspr. S. 548 f.

i) Rathspr. S. 541.

k) Rathspr. S. 575.

l) Rathspr. S. 583—591. Die Provideure musten der Armee folgen.

wurden die Bürger verdrießlich, also daß sie nicht mehr die Gildestube besuchen wollten. Wie die Alterleute hierüber klageten, wurden sie angewiesen nach den Schragen zu verfahren *m*). Am 10ten May ging ein Schreiben des Kommandanten ein, nebst zweenen einliegenden königlichen Briefen, das Backen für die Soldaten und die Schießpferde betreffend. Die Bürgerschaft that zwar dawider Vorstellung, und der Rath ließ sie an den Kommandanten gelangen: aber dieser bestand darauf daß alles gegen das Ende dieses Monates fertig seyn sollte *n*). Um diese Zeit ließ der König durch den Generalgouverneur unterm 8ten May den livländischen Städten bekannt machen, daß er drey Postjachten angeleget hätte, wovon alle vierzehen Tage eine von Pernau nach Stralsund fahren sollte *o*). Mit dem Brauen für die Armee ward die Bürgerschaft sehr beschweret, und weil alle Vorstellung dawider nichts half, muste es nach dem Willen des Kriegskommissariats geschehen *p*). Das dörpatische Kirchengut Hakhof ward eben so belästiget, wie die übrigen Patrimonialgüter *q*). Von der Stadt wurden Hopfen, Schießpferde und Lootsen gefodert. Letztere wurden aus den Stadtfischern ausgesuchet. Der Viceadmiral

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

m) Rathspr. S. 597—599. 603.

n) Rathspr. S. 595. 597—599. 608 f. Kopeyb. S. 104—106. Samml. der Reskripte von 1700—1704. Rathspr. S. 660 f.

o) Rathspr. S. 608 f. Samml. der Reskripte von 1700—1704.

p) Rathspr. S. 628—631. 634. 687 f.

q) Ebendas. S. 632 f.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

miral Gideon Nummers fand sich mit etlichen Officieren ein, welcher die sogenannte Flotte auf dem Peipus regieren sollte *r*). Mitten in diesem Monate kamen verschiedene Regimenter, Knechte, Reiter und Dragoner, aus Schweden zu Reval an; mit diesen Schiffen wurden alle bey Narva gefangene russische Officiere, ausgenommen der Herzog von Croy, nach Stockholm gebracht; die angekommenen Regimenter aber stießen zu der Hauptarmee bey Lais. In den letzten Tagen des Mayen brach die Armee von Lais auf und begab sich in das Lager eine halbe Meile von Dörpat, wo das schwere Geschütz schon am 24sten einrückte. Der Oberst Dieterich Friederich Patkull traf zu Koikel vier tausend Russen an, wovon er 200 niedermachte, 50 gefangen nahm, und die übrigen anderthalb Meilen über die Gränze verfolgete *s*).

§. 53.

Am 1sten Brachmonates kam Graf Piper nach Dörpat, und ward von Seiten des Rathes durch vier Abgeordnete bewillkommet, und mit einem Orhoeft Kanarienfekt beschenket: welches er aber nicht annahm, weil er mit Wein genug versehen wäre *t*). Das Backen fiel

r) Rathspr. S. 661—663. 671—681. 689—691. 697—700.

s) Adlerfeld Th. I S. 136 f. 138. Nordberg Th. I S. 255 f. Rathspr. S. 673. 700 ff. 703 f. 707 f.

t) Rathspr. S. 706. 713. 727. So lange Piper in der Stadt war, hatte er sein Quartier bey dem Rathsh. und Apotheker Hasenfelder.

fiel der Bürgerschaft sehr schwer, wannenhero Priester und Kronbediente auch daran musten *u*). Am 9ten stürmeten die Sachsen Ronneburg dreymal: aber der darinn stehende Rittmeister Lorenzen wies sie mit blutigen Köpfen ab. In der Zeit, daß Karl im Lager bey Dörpat stand, übete er am 15ten seine Trabanten in den gewöhnlichen Kriegsverrichtungen. Vergnügt über ihre Hurtigkeit und Fertigkeit, setzte er sich zum erstenmal mit dem Degen in der Faust an ihre Spitze, und führete sie, als ihr Hauptmann, wieder in die Stadt, wo sie ihre Quartiere hatten, so lange das Heer bey Dörpat gelagert war *w*). Am 17ten, dem Geburtstage des Königes, brach der König auf, marschirete über Terraser, Ringen, Platerskrug, Walk, Wolmar, Lindenhof, Wenden Nietau, und kam am 3ten Julius in die Gegend Rodenpois und Sissegallen, wo er etliche Tage ausruhete, wie denn die Armee auf diesem Marsche um den dritten Tag stille lag. Den 21sten Brachmonates wurden zweene Rittmeister Vietinghof und Klebeck, die mit 80 Pferden aus Riga ausgeschickt worden, bey Neuermühlen von einem sächsischen Truppe, 400 Mann stark angegriffen, nach einer beherzten Gegenwehr geschlagen, und gänzlich aufgerieben, also daß 50 auf dem Platze blieben, 30 nebst beiden Rittmeistern gefangen wurden, worunter Vietinghof, der tödlich verwundet war, etliche Tage hernach starb. Johann August Meyerfeld, der damals Oberstleutenant war, muste von der Armee, und der Oberst

1701 Karl XII August II Friedr. Wilhelm

u) Rathspr. S. 712—724.

w) Nordberg Th. I S. 256.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Oberst Helmersen aus Riga gegen Kockenhusen marschiren, um die Sachsen auf die Gedanken zu bringen, als wenn er in der Gegend über die Düne gehen wollte: welches auch der Generalfeldmarschall Steinau eine zeitlang glaubete. Am 7ten Heumonates kam der König mit der Kriegsmacht bey Riga an. Hier hatte Dahlberg und Stuart alle Anstalten zur Ueberfahrt gemachet, welche nun vor sich ging. Am 9ten Heumonates um vier Uhr des Morgens ging Karl mit seiner Kriegesmacht im Angesicht der Feinde über die Düne; die Landung geschah Fossenholm gerade gegen über, eine Viertheilmeile unterhalb Riga, ganz von Balting ab, Garras vorbey, bis nach Kremershof. Die Sachsen wurden von dem Generalfeldmarschall Steinau, von dem Generalfeldzeugmeister Prinz Ferdinand von Kurland, und dem Generalleutenante Paykull, die Russen aber von dem Fürsten Repnin regieret. Um sieben Uhr war der Feind nach viermaligem Angriffe und zweystündigen Gefechte geschlagen. Er theilte sich bey der Flucht in zweene Haufen, wovon der größere seinen Weg nach der Koberschanze, der kleinere nach Dünamünde nahm. Doch die erstere ward bald von den Sachsen verlassen, welche sich die Düna hinunter zogen, und dem General Rehnschöld ihr Gepäck überließen. Um 10 Uhr war alles vorbey. Karl dankete mit seiner ganzen Kriegesmacht auf den Knieen unter freyem Himmel dem Gott der Heerschaaren für den verliehenen Sieg. Die Sachsen verloren ihr Gebäck, ihr sämmtliches grobes Geschütz, ihre Vorrathshäuser, das ganze Lager und zwey tausend Mann. Von

den

den Schweden waren fünf hundert getödtet oder verwundet. Mörner muste hierauf Mitau besetzen: wo 8000 Flinten, 9000 Paar Pistohlen, 12000 Ellen Tuch und fertige Kleider für 7 bis 8000 Mann gefunden und erbeutet wurden. Der fürstliche Rath Lau fand sich im schwedischen Lager ein, um zum Besten des Herzoges und des Landes Unterhandlung zu pflegen. Ich weis aber nicht, was er ausgerichtet habe x). Zur Begünstigung des Ueberganges über die Düne hatte Dahlberg eine Floßbrücke schlagen lassen, welche der König doch nicht abwartete; diese Unternehmung hat indessen der Stadt Anlaß gegeben, sich einer solchen Floßbrücke auch nachher und bis zu unseren Zeiten, zur schleunigen und bequemen Ueberfahrt aller Reisenden, zu Anlegung der Schiffe, und zum größten Nutzen des Handels zu bedienen y). Karl hatte den Plan zu seiner Ueberfahrt vor sich allein gemachet. Er hatte große Schiffe, nach einer neuen Erfindung, bereiten lassen, daran man die Läufe, die weit höher, als gewöhnlich waren, so wie an Zugbrücken, auf- und niederlassen konnte. Wenn sie in die Höhe gingen, bedeckten sie die auf dem Schiffe befindliche Mannschaft; und wenn man sie niederließ, dienten sie statt einer Brücke zur Landung. Es musten jedoch aus Mangel an Fahrzeugen verschiedene Regimenter zurückbleiben z). Hiernächst nahm der

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

x) Adlerfeld Th. I S. 138—152. Nordberg Th. I S. 256—261.

y) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 316 f.

z) Schwedische Biographie Th. I S. 20.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

der König noch ein anderes Kunststück zur Hand. Er hatte angemerkt, daß der Wind Norden, und also denen, welche jenseit der Düne stunden, gerade zuwider war. Also ließ er einen Haufen feuchten Strohes anzünden, wovon sich ein dicker Rauch den Fluß hinüber verbreitete, wovor die Sachsen weder seine Truppen, noch sein Vorhaben, gewahr werden konnten. Bey dieser Dunkelheit ließ er einige Böte mit solchem rauchenden Stroh auf dem Flusse immer fortrücken, also daß, da die Finsterniß beständig zunahm, und von dem Winde dem Feinde ins Gesicht getrieben ward, diese deswegen unmöglich wissen konnten, ob er übersetzte, oder nicht. Er vollstreckte diese Kriegslist ganz vor sich allein. Als er die Mitte des Stromes erreichet hatte, sprach er zu dem General Reenschöld: **Ey, die Düne wird ja nicht schlimmer seyn, als das Meer bey Kopenhagen; glauben Sie mir, mein lieber General. Wir werden sie schlagen.** In einer Viertheilstunde erreichete er auch das gegenseitige Ufer, und kränkete sich inniglich, daß er nur der vierte am Lande gewesen war *a*). Riga, welches so lange belagert und gesperret gewesen war, wurde nun solchergestalt zwar befreyet, behielt aber dennoch ein trauriges Andenken davon übrig. Denn außer dem großen Verluste, den die Kaufmannschaft durch die gestörte Handlung erlitt, gingen auch große Summen verloren, die den Polacken vor dem Kriege auf erhandelte Waaren vorgeschossen worden,

a) Lluon. Fasc. VIII p. 3—11. Voltaire Leben Karls XII S. 63—65.

worden, welche aber ausblieben und nicht geliefert wurden, daß also lange hernach verschiedene Familien die beträchtlichsten Anfoderungen von hundert tausend und mehr Thalern in den von ihren Vorfahren ererbeten Papieren besaßen, und zum Theil noch besitzen, wie ich denn eine Menge solcher Verschreibungen, die der zimmermannischen Familie gehöreten, selbst gesehen habe *b*). Auf die Nachricht von der Niederlage der Sachsen vereinigte sich noch denselben Tag der Fürst Repnin mit dem sächsischen General Röbel der das grobe Geschütz bey sich hatte, und ihm einen Befehl des Generalfeldmarschalls Steinau vorzeigete, daß sie bey einander bleiben und nicht weiter gehen sollten, weil er zu ihnen stoßen wollte. Er that dieses bald darauf, und hielt einen Kriegsrath, in welchem beschlossen wurde, daß um desto leichter Lebensmittel zu erhalten, die russischen und sächsischen Truppen sich auf einige Zeit in Kurland gegen die litthauische Gränze nach dem Städtchen Bauske zurück ziehen, bey Kockenhusen aber zwey sächsische, nämlich ein Dragoner- und ein Infanterieregiment, und ein russisches Regiment Fußvolks, bleiben sollten. Diesem zufolge geschah am $\frac{11}{22}$ten Heumonates der Aufbruch. Den folgenden Tag, als man noch anderthalb Meilen von Bauske war, machte die sächsische Reiterey bey einem Bache Halte, weil die Nachricht einlief, daß die Schweden Bauske besetzt hätten. Man wandte sich also nach Birsen, wo man am

1701 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

b) Widow Samml. russ. Gesch. B. IX S. 317.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

am $\frac{13}{24}$ten ankam. Hier wurde am folgenden Tage, der fehlenden Lebensmittel wegen, in einem Kriegsrathe beschlossen, daß der Fürst **Repnin** mit den russischen Truppen nach Dünaburg gehen sollte *c*). Kurland, welches sich dem Sieger unterwerfen muste, litt nun alle Ungemächlichkeiten des Krieges und große Drangsale, obgleich der Administrator Prinz **Ferdinand** die kuhrsächsischen Kriegsdienste verließ. Vorher hatte es den Sachsen Geld und Lebensmittel geben müssen. Nun nahmen die Schweden das fürstliche Archiv vom mitauischen Schlosse hinweg *d*), zogen alle fürstliche Einkünfte an sich, foderten allenthalben Kriegssteuer, errichteten ihr, und benahmen dem Adel sein Halsgericht, ließen aber die Städte bey ihrer Verfassung *e*). Bauskenborg ließ der König von Schweden befestigen *f*). Ein Kornette, der mit zehen Gemeinen von der livländischen Adelsfahne in der kockenhusischen Gegend stand, und erfahren hatte, daß der König nach dem Siege an der Düna weiter marschiret wäre, um seinen Feinden nachzusetzen, rückte mit seiner kleinen Mannschaft vor die Festung Kockenhusen, und schickte einen Bauren hinein, um dem sächsischen Befehlshaber, Obersten **Bose** zu melden, daß die sächsische

c) Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I §. 30 S. 40 f.

d) Es ist so lange in Riga geblieben, bis Ernst Johann Herzog in Kurland ward.

e) Ziegenh. Staatsgesch. §. 164 S. 69.

f) Schlözers Schwed. Biograph. Th. I S. 20. Nordberg Th. I S. 267.

sächsische Armee geschlagen, und der König von Schweden itzt im vollen Anmarsche wäre, um diese Festung zu belagern. Diese kleine Partey habe er voraus geschickt, um zu vernehmen, ob sich die Besatzung auf Gnade und Ungnade gutwillig ergeben wolle. Bose wuste zwar die Niederlage seiner Landsleute, ließ aber durch den Bauren zurücksagen: „Die Sache wäre „nicht so eilig; er wolle sich bedenken, ehe der „König ankäme.“ Eben denselben Abend ging er mit der ganzen Besatzung davon, nachdem er Lunten an die Minen geleget, welche den andern Tag in Brand geriethen, und das Schloß in die Luft sprengeten. Sobald Karl von diesem plötzlichen Abzuge Nachricht erhielt, ließ er das grobe Geschütz, welches Bose dort zurückgelassen hatte, abholen und nach Riga bringen. Dieses geschah, ehe Steinau Birsen erreichte *g*). Dieser muste sich von Birsen nach Kauen, und von dort nach dem polnischen Preußen zurückziehen. Der Fürst Repnin marschirete von Birsen, um sich mit dem General Scheremetew zu vereinigen, über Druja und Opotschna nach Pleskow, wo er den 15ten August ankam *h*). Im Anfange des folgenden Jahres ließ Karl seine Truppen in Schamaiten einrücken *i*). 1701 Karl XII Augustus Friedr. Wilhelm

g) Adlerfeld Th. I S. 152 f. Nordberg. Th. I S. 265. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 317. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 41.

h) Adlerfeld Th. I S. 156. Nordberg Th. I S. 269 §. 100. Beytr. zur Geschichte Peters des Großen B. I S. 41.

i) Adlerfeld Th. I S. 191. Nordberg Th. I S. 282.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Der schwedische Anschlag auf Archangel, den der Admiral Erich Siöblad ausführen sollte, lief fruchtlos ab *k*). Nach dem Siege an der Düna muste der Oberst Gustav Ernst Albedyll mit vier hundert Knechten und 120 Pferden Dünamünde einsperren. Die Kriegsschiffe auf der Rhede, und die Blockhäuser, welche Graf Dahlberg auf einigen Stellen in der Düna anlegen ließ, sollten dieses Vorhaben vollführen helfen. Obgedachter Oberster schickte zweene Officiere ab, die Festung aufzufodern: allein der Befehlshaber, Christoph Heinrich von Canitz, ein sehr wackerer Mann, wollte nichts davon hören, so lange er, nebst Kraut und Loth, Unterhalt für seine Besatzung hätte. Es ward beschlossen, um der Leute zu schonen, diesen Platz zu Wasser und zu Lande einzuschließen. Canitz hielt sich bis in den Christm. Zum Brennholze war ihm ein holländisches Schiff im Herbstmonate mit seiner ganzen Ladung an die Hand gegangen, welche in Klappholz bestand. Wie aber Krankheiten, ohne Zweifel aus Mangel der Lebensmittel, unter seinen Leuten einrissen, muste er den Ort übergeben. Es geschah mit den Bedingungen, daß die Besatzung mit Ober- und Untergewehr, zwölf Schüssen, klingendem Spiele, fliegenden Fahnen, und der ihr zustehenden Geräthschaft ausziehen sollte; daß sie zu dem Ende mit den nöthigen Fahrzeugen und Vorspann versehen, und nach Kauen begleitet, aber vorher alle Mienen entdecken sollte. Die Eroberer bekamen hier eine Menge Kanonen, Mörscher, Stückkugel, Granaten, Bomben, Kartetschen, Pulver,

k) Nordberg Th. I S. 274.

Pulver, Flinten, Flintenkugeln und Bajonnette, vier tausend Loef Korns, und ein vollkommenes Werkhaus mit allerhand dienlicher Geräthschaft, für Maurer und Zimmerleute, Tonnenbinder, Müller und dergleichen *l*). Des an der Düna erfochtenen Sieges wegen ward im ganzen schwedischen Reiche und in ganz Livland im Herbstmonate ein Dankfest gefeiert. Der Generalgouverneur machte es schon am 13ten Heumonates dem dörpatischen Rathe in einem besonderen Schreiben bekannt *m*). Sonst hielten sich die fremden Gesandten dieses Jahr in Riga auf, weil Karl sie bey sei-

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

l) Adlerfeld Th. I S. 154. 180—182. Nordberg Th. I S. 266 §. 94 und S. 298—300. An der letzten Stelle findet man die Kapitulation vom 11ten Christmonates. Man muß sich also wundern, wenn man anderswo lieset, der König habe selbst Dünamünde wieder erobert, und daß die in dieser Schanze angetroffenen Russen zu Wasser nach Kolberg geschickt worden. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 43 §. 32. Es ist eben so unrichtig, wenn man erzählet, Karl hätte Canitzen beym Abzuge mit fünf hundert Dukaten beschenket, zum Zeichen, daß ihm seine bewiesene Tapferkeit wohl gefallen hätte. Gauhe Adelslex. Th. I S. 236 f. Er ward hernach als Generalfeldwachtmeister in Thorn gefangen, und blieb in Schweden bis nach dem altranstädtischen Frieden.

m) Nordberg Th. I S. 285. Samml. der Reskripte von 1700—1704 im dörpat. Archive Rathspr. S. 833. 1000. Der Generalgouverneur wiederholete die Verfügung unterm 12ten August, und setzte das Dankfest auf den 10ten Herbstmonates an.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

nen Kriegesverrichtungen nicht gerne um sich hatte *n*).

§. 54.

Als der König aus seinem Lager bey Dörpat aufbrach, erhielt der Oberst und Kommandant Karl Gustav Skytte die Erlaubniß, ihm zu folgen. Er nahm Abschied von dem Rathe, welcher ihm zu seinen einzusammlenden Lorbeern Glück wünschte und ein Anker spanischen Weines verehrete. In seiner Abwesenheit war der Oberstleutenant Andreas Zöge Vicekommandant, welcher mit der ganzen Stadt in große Mishälligkeit gerieth *o*). Als die Armee hinweg war, glaubete man in Dörpat ein wenig Athem schöpfen zu können: allein nicht einmal zu gedenken, daß das Brauen und Backen für die Armee fortwährete, so glaubete nun ein jeder Officier, so gut als der König, oder doch wenigstens, als sein Generaladjutant befehlen zu können. Die Schießpferde musten auch noch wegen der vielen Reisenden unterhalten werden. Die gemeinen Soldaten folgeten ihren Vorgesetzten, und nahmen die Pferde, welche ihnen anstunden. Die Bürgerschaft wurde gemustert, indem die Furcht vor den Russen nicht geringe, sondern täglich zunahm, weil Schlippenbach nur mit 3000 Mann zurückgeblieben war, um die Gränze zu decken. Dieser Oberst Schlippenbach war Oberkommandant zu Dörpat, und verlangete, daß die Bürgerschaft die Wache mit versehen mögte, weil die Besatzung schwach und zum Theil krank wäre. Die Bürgerschaft bath,

n) Nordberg Th. I S. 291.
o) Rathspr. S. 739. 744. 761. 770.

bath, sie damit zu verschonen. Der Vicekommandant wollte es noch etwas ansehen. Man verlangete zwo Badstuben und Holz für die Kranken. Jenes wurde bewilliget, dieses aber abgelehnet, weil fast kein Fuder Holz zur Stadt käme. Es ward um diese Zeit die Landmiliz errichtet *p*). Am 3ten August kam der Statthalter Strömfeld zu Rathhause, und meldete, daß der König ein Vorrathhaus errichtet, und Zwieback nicht allein auf dem Lande, sondern auch in der Stadt gebacken werden sollten. Der Rath konnte des Holzmangels wegen nicht mehr, als zwey hundert Tonnen, monatlich zu backen versprechen; womit der Statthalter zufrieden war. Am 4ten Herbstmon. kam ein generalgouvernementliches Schreiben nebst einem Plakate ein, daß die Bürgerschaft Pelze und Handschuhe für die königliche Armee liefern sollte. Dazu kamen noch wollene Strümpfe, und der Generalgouverneur verlangete am 9ten Weinmonates, der Rath wolle mit allem Fleiße sorgen, daß so viel Pelze, Handschuhe und Strümpfe, als immer möglich in Dörpat zusammengebracht, und aufs eheste nach Riga geschickt würden, um solche in der Renterey abzuliefern. Der Vicekommandant, welcher Rath und Bürgerschaft verklaget, und sich dadurch einen weit aussehenden Rechtsgang zugezogen hatte, suchte

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

p) Rathspr. S. 749 f. 788. 815—817. 832. 839. 844 - 848. 852—860. 865—870. Schreiben des Oberstleutenants H. Hastfer vom 5ten Sept. 1701 unter den Reskript von 1700—1704. Prot. S. 984—986. Sotaga und Saddokull musten 19 Mann geben.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

nun alle Mittel hervor, die Stadt zu kränken. Darüber versäumete er die Anstalten zur Vertheidigung der Stadt, wie die Bürgerschaft am 11ten Herbstmonates klagete. Die Prediger musten erinnert werden, die Bethstunden in diesen Nöthen zu halten. Am 13ten waren der Statthalter **Strömfeld** und die Kriegskommissäre, **Hanns Brott** und **A. Alm** auf dem Rathhause. Der Statthalter stellete die vorhandene Gefahr vor, es würden also mehr Truppen in die Stadt rücken, man müste derowegen für ihren Unterhalt sorgen. Das lief darauf hinaus: die Bürgerschaft sollte noch einmal soviel backen und brauen, als vorher, imgleichen Fleisch einsalzen, und Raum verschaffen, wohin die Krone ihren Vorrath legen könnte. Endlich verlangete er, man mögte auch der Krone auf ihre Güter Geld vorschiessen. Der Rath zeigete ihm erhebliche Schwierigkeiten, denen der Statthalter abzuhelfen suchete. Am 14ten schrieb der Rath an den Statthalter, und erboth sich, zu backen, zu brauen, zu schlachten und einzusalzen, wenn nur die Bürger gehörig unterstützet und von der Wache befreyet würden. An eben dem Tage foderte der Vicekommandant die Rollen der Bürger, damit er die Posten darnach eintheilen könnte. Am 17ten antwortete der Statthalter, die Bürger sollten am folgenden Tage aufhören, Wachen zu thun; den übrigen Schwierigkeiten wuste er nicht abzuhelfen, verlangete aber daß alles geschehen mögte, was er gefodert hätte. Die Truppen des Obersten **Schlippenbachs** wurden von Dörpat aus wöchentlich mit funfzig Tonnen Biers versehen.

Die

Die Bürgerschaft erhielt Holz aus den königlichen Wäldern *q*). 1701

Karl XII
August
II
Friedrich Wilhelm

§. 55.

Den Sommer dieses Jahres brachte der Zar zu Neugard und Pleskow zu, um seine Kriegsvölker auf einen besseren Fuß zu setzen, und beide Städte, so viel die Zeit erlaubete, zu befestigen. Im Herbste kehrete er nach Moskow zurück *r*). Sonst fielen auf den livländischen und russischen Gränzen, bey Rappin, Kassarits und Rauge, viele Streifereyen und Scharmützel vor. Ob nun gleich die Russen bey Rappin durch die Hitze des schwedischen Oberstwachtmeisters **Andreas Ludwig Rosen** die Oberhand behielten: so zogen sie doch bey Kassarits und Rauge den kürzeren. Daher der König von Schweden den Obersten **Schlippenbach** zum Generalfeldwachtmeister erklärete, und ihm aus Kurland einige Regimenter zur Verstärkung zusandte, welche gegen Sagnits und Dörpat zogen, und die Russen nöthigten, die Gränze zu verlassen und sich unter Pleskow zu setzen *s*). Auf königlichen Befehl vom

q) Rathspr. S. 871—886. 893—896. 918. 960—965. 986—988. 992—996. 1000 f. 1008 f. 1012. 1014—1032. 1037—1039. 1050—1053. Samml. der Reskripte von 1700—1704. Kopeyb. S. 104. 109. 115. 121. 135. 153. 165. 190. 222—226. 230. 255. Documenta protocolli n. 25 Rathspr. S. 1136. 1146.

r) Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 36 S. 45 f.

s) Liuon. Fasc. VIII p. 41—46. Rathspr. S. 806. Adlerfeld Th. I S. 161—167. Nordberg

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

21sten Herbstmonates ließ der ehstländische Generalgouverneur, Graf Axel Julius de la Gardie, unterm 3ten Weinmonates ein Patent ergehen, worinn er die daheim gebliebenen Edelleute, Pächter, Amtleute und alle Einwohner des Landes aufboth, um sich mit den königlichen Truppen wider die Russen zu vereinigen, weil sie ihre Macht an der dörpatischen Gränze zusammenzögen, um einen Einfall in Ehst- und Livland zu thun, und alles mit sengen und brennen zu verheeren, zu verwüsten und zu verderben *t*).

§. 56.

Gleich im Anfange des Weinmonates musten die Bürger in Dörpat wieder zu Wall gehen, und auf Verlangen der Artilleristen Leinwand hergeben, u. s. w. Am 24sten begehrete der Kommandant Oberst Skytte, welcher aus dem Feldzuge zurückgekommen war, daß die Bürger sogleich hundert Pferde und Wagen hergeben sollten, um Proviant zu dem schlippenpachischen Heere zu fahren, welches großen Mangel hieran litte. Im Wintermonate musten die Stadtgüter Proviant zum Behuf der Truppen liefern. Weil man Nachricht hatte, daß viele Kundschafter im Lande wären: so ließ der Generalgouverneur dawider ein Patent ergehen, und schrieb unterm 19ten an den Rath,

Th. I S. 279 f. 302 §. 159. Gordon Gesch. Peters des Großen Th. I S. 172. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 38 S. 47 f.

t) Dieses Patent findet man beym Nordberg Th. I S. 288. Man kann leicht schließen, daß in Livland ähnliche Anstalten gemachet worden.

Rath, daß Niemand ohne Paß durchkommen mögte. Mit den zu liefernden Pelzen, Strümpfen und Handschuhen wollte es nicht recht fort. Im Christmonate erwartete man den Herzog von Holstein und den Prinzen Johann Wilhelm von Sachsengotha *u*), zu Dörpat, die von der königlichen Armee Norden um nach Schweden reiseten. In ebendemselben wurden etliche tausend Fuder mit Proviant nach Dörpat gebracht, welcher den Raum wieder enge machte. Man verlangete, die Stadtzimmerleute sollten für die Krone arbeiten, ließ sie aber beynahe verhungern *w*). 1701 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

§. 57.

Der Oberstwachtmeister **Magnus von Brömsen**, ein Sohn des dörpatischen Bürgemeisters **Johann von Brömsen**, der bey Kaster nicht weit vom Peipus stand, und erfahren hatte, daß etliche hundert Russen an jener

u) Dieser Prinz war ein Sohn Friederichs, und ein Enkel Ernst des Frommen, geb. den 4ten Weinmonates 1677. Er dienete dem Könige Karl als Generalfeldwachtmeister von 1701—1705, da er seinen Abschied nahm und in kaiserliche Dienste trat. Im Jahre 1707 den 15ten August endigte er sein Heldenleben vor Toulon. Nordberg Th. I S. 286. 312. 384. 404. 412. 417. 525. 564. Als er erschossen wurde, war er kaiserlicher Generalfeldmarschalleutenant, wie auch englischer und holländischer Generalleutenant. Gauhens Heldenlexicon S. 661—665.

w) Rathspr. S. 1086—1089. 1096. 1181 f. 1194 f. 1282. 1292. 1335 f. 1341. 1353. 1385—1390. 1405 f. Samml. der Reskripte von 1700—1704 im dörpat. Archive.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

jener Seite des Sees in den Winterquartieren lägen, marschirete am 8ten Christmonates, einem Sonntage, mit hundert Pferden hinüber und kam denselben Abend dort an. Bey seiner Ankunft flohen die Feinde in einen Wald; er setzte ihnen nach, machte etliche nieder, etliche zu Gefangenen, machte gute Beute, brannte eilf große Dörfer ab, und langete ohne Verlust eines einzigen Mannes wieder in seiner Postirung an *x*). Gegen das Ende des Christmonates erfuhr der General Scheremetew durch Kundschafter, daß ein schwedischer Haufen unterm Generalfeldwachtmeister Schlippenbach bey Dörpat stünde. Er brach also mit acht tausend Mann, Reiterey und Fußvolk, und mit dem Feldgeschütze von Pleskow auf und schickte, um von der Stärke des Feindes gewisse Nachricht zu erhalten, ein starkes Detaschement voraus, das auch bald mit einigen aufgefangenen Livländern zurückkam, welche aussageten, daß Schlippenbach wirklich vier Meilen von Dörpat mit 7000 Mann, Reiterey und Fußvolk, stünde. Er beschleunigte deswegen seinen Marsch, und schickte wieder einen starken abgesonderten Haufen voraus, welcher einen feindlichen antraf, ihn glücklich erlegete und alle nach dem Gefechte noch übrige bis auf den letzten Mann gefangen zu dem General Scheremetew brachte. Von diesen Gefangenen erhielt er zuverläßige Nachricht von den Schweden, und ging ihnen ungesäumt entgegen. Schlippenbach war inzwischen drey Meilen vorgerückt, und stand bey Erraster im kannapäischen Kirchspiele, woselbst ihn die Russen am $\frac{1}{12}$ten Jänner (es geschah am 30sten Christ-

x) Nordberg Th. I S. 297 f.

Christmonates alten Kalenders 1701) 1702 in Schlachtordnung antrafen. Er fing sogleich das Gefecht an, und die russische Truppen, die noch wenig Erfahrung und ihre Kanonen noch nicht bey sich hatten, wurden größtentheils in Unordnung und zum Weichen gebracht. Als sie aber ihr grobes Geschütz erhielten, das dem vordringenden Feinde Einhalt that, stellten sie sich wieder in Schlachtordnung, griffen ihn an, zwungen ihn, mit Hinterlassung seiner Artillerie, die Flucht zu nehmen, und verfolgeten ihn etliche Meilen weit. Er verlor den größten Theil seines Volks, indem mehr als drey tausend Todte gezählet wurden. Das ganze Gepäck ward den Russen zu Theil. Gefangen wurden die Obersten **Gustav Ehnschöld** oder **Ehnskiöld** und **Reinhold von Lieven** (der letzte war nur Oberstleutenant), der Oberstwachtmeister **Nolken**, der Rittmeister **Wrangel**, die Hauptleute **Paden** und **Daberg** (vermuthlich **Pahlen** und **Dahlberg**) die Leutenante **Garungen**, **Funk** und **Gelt**, (vermuthlich **Held**) einige Fähnriche, sechs Unterbeamte, und 350 Gemeine, nebst acht Fahnen oder Standarten, und vier Feldstücken. Von den Russen blieben ohngefähr tausend Mann. Bey diesem Treffen befanden sich folgende schwedische Regimenter: an Reiterey, das Regiment des Obersten **Erich Wachtmeisters** oder die livländische Adelsfahne, das finnländische des Obersten **Ehnschöld**, das livländische des Generalfeldwachtmeisters **Schlippenbach**, des Grafen **Stenbok**, des Obersten **Brand**, und eine Halbschaar unter dem Oberstwachtmeister **Breß**, an Fußvolk die Regimenter

1701 Karl XII August u. Friedrich Wilhelm

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

ter der Obersten Campenhausen, de la Gardie und Tiet, und die Halbschaaren der Oberstleutenante Lieven und Stackelberg. Dieses Sieges wegen wurde zu Moskow ein Dankfest gehalten, und nebst Abbrennung des groben Geschützes und Feuergewehrs, ein groß Feuerwerk angezündet. Der General Scheremerew erhielt nebst der Würde eines Generalfeldmarschalls den Andreasorden, welchen ihm der Bombardierleutenant Alexander Menschikow überbrachte. Die übrigen Kriegsbeamte wurden nach ihrem Range belohnet y). In dem dörpatischen Rathsprotokolle vom 31sten Christmon. 1701 finde ich von dieser Begebenheit folgendes: „Der

y) Alle Berichte von diesem Treffen sind unrichtig. Ich habe denjenigen, welcher in den Beyträgen zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 39. S. 48—50 steht, zum Grunde gelegt, obschon er nicht ohne Fehler ist. Denn wenigstens sind weder der Tag des Treffens, noch die Anzahl der Krieger, darinn der Wahrheit gemäß angegeben. Die übrigen findet man in Adlerfelds Leben Karls XII Th. I S. 185—190. Dieser ist von Schlippenbachen selbst zu Sagnits am 1sten Jänner 1702 aufgesetzt, und an den König eingesandt. Ferner in Nordbergs Leben Karls XII Th. I S. 301 f. Dieser stimmt mit dem vorigen überein. Endlich in den Livonicis Fasc. IX p. 30. 31. Dieser ist in französischer Sprache und ungeheuer, indem der Verfasser sich zwar auf Schlippenbachs Bericht beruft, dennoch aber vorgiebt, daß zwey tausend Schweden hundert tausend Russen die Spitze gebothen hätten. Gordon, dessen Erzählung auch nicht gegründet ist, gesteht, daß in diesem Treffen drey Russen wider einen Schweden gewesen wären. Gesch. Peters des Gr. Th. I S. 173.

„Der wortführende Bürgemeister Remmin 1701
„trug vor: Nachdem diesen Morgen die be- Karl XII
„trübte Zeitung eingelaufen, daß der Russe in August
„das schlippenbachische Lager eingefallen, und II
„unterschiedliche Halbschaaren verderbet, man Friedrich
„aber noch nicht wüste, wie es mit dem Heere Wilhelm
„beschaffen wäre: so hätte der Kommandant,
„Oberst Skytte, ihn zu sich kommen lassen,
„und mit ihm eines und das andere, was zur
„Vertheidigung der Stadt gereichen könnte,
„überleget. Insonderheit hätte er der Bürger-
„schaft ihren Platz vor dem Rathhause, und
„den Vorstädtern zwischen den beiden Schlag-
„bäumen unter dem Lärmenposten angewiesen,
„sich aber vorbehalten, hinführo den Umstän-
„den gemäß Befehl zu ertheilen. Nun würde
„wohl nöthig seyn, die Anstalt zu machen:
„1) Daß die Bürger noch Heute die Wache
„vorm Rathhause bezögen; 2) den Vorstäd-
„tern anzusagen, allmälig die Sachen in die
„Stadt einzufahren; 3) Die Verwundeten,
„nach dem Vorschlage des Kommandanten,
„durchgehends in alle Häuser zu vertheilen,
„damit sie geheilet würden; 4) Die Raths-
„herren abwechselnd zu verordnen, daß sie an-
„statt des Platzmajoren bey der Bürgerwache
„wären, ausgenommen die beiden Brandher-
„ren, welche sonst genug zu thun hätten; 5)
„gewisse Brandmeister aus der Bürgerschaft
„zu verordnen, in Zeit der Belagerung aufs
„Feuer Acht zu geben, und jedem Brandher-
„ren, um ihre Befehle auszurichten funfzehen
„bis zwanzig Vorstädter zuzuordnen; 6) das
„Brandgeräth nachzusehen, und in erfoderlichen
„Stand zu setzen, oder zu ergänzen; 7) die

„Feuer-

1701 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

„Feuerlaternen und das dazu nöthige Holz zu „besorgen, dem Oberkämmerer aufzutragen; „8) Die Rathskanzeley, oder das Stadtarchiv einzupacken, und in gewölbeten Kellern „unter dem Rathhause zu verwahren: welches „alles für nöthig erkannt und genehmiget wurde" z). Allein Scheremetew fand diesesmal nicht für gut, weiter in Livland einzudringen, sondern kehrete mit den eingesammleten Lorbeern in sein Vaterland zurück *a*). Die schwedische Flotte auf dem Peipus richtete in diesem Jahre nichts besonders aus. Dörpat muste sie mit Lootsen, Lebensmitteln und allerley Nothdurft versorgen. Die Lootsen wurden aus den Stadtfischern genommen. Drey unter ihnen hatten ein geringes Versehen begangen, und sollten deshalben am Leben gestrafet werden. Nach einer weitläuftigen Untersuchung wurden sie nach dem Urtheile des Rathes und der Läuterung des Hofgerichtes mit zehen Karbatschschlägen gezüchtiget *b*).

§. 58.

Im Anfange des Aprils erschien ein Brief des Eubulus Aquilonius, worinn bewiesen werden sollte, man müste mit keinem Räuber einen

z) Rathspr. S. 1408—1411.

a) Adlerfeld Th. I S. 190 f.

b) Rathspr. S. 815 f. 834. 856. 874. 876—882. 884—886. 893—896. 902—904. 960 f. 965. 1122. 1166. 1168—1171. 1211 f. 1254. 1259—1268. 1271. 1289 ff. 1304 ff. Kopeyb. S. 160. 195. 226. Rathspr. 1702 S. 127. 137. 157. 159—166. 173—175. 179. 194. 229. 235—237. 243 f. 279.

einen Vertrag schließen: wobey dieses zu hart, zu unbescheiden und zu unbesonnen war, daß man sich nicht scheuete, den König August von Polen mit diesem Namen zu belegen. Vielleicht ist er gar auf königlichen schwedischen Befehl geschrieben worden, um der Reichsversammlung zu Regensburg zu zeigen, wie wenig man sich auf gedachten König verlassen könnte *c*). Sonst sind A) der Brief des Königes von Polen an die Generalstaaten vom 9ten Herbstmonates *d*); B) die Anmerkungen aus dem Stegreif *e*) wider diesen Brief *f*); und C) der Brief eines livländischen Edelmanns *g*) vom 12ten Weinmonates auch wider diesen Brief *h*) merkwürdig. Der Zar ließ am $\frac{12}{30}$sten August sich die holländische Vermittelung gefallen; welches Schreiben sein Gesandter am $\frac{4}{15}$ten Herbstmonates den Generalstaaten überreichete *i*). Am 4ten Wintermonates schrieb der König Wilhelm von Großbritannien aus dem Haag an den König von Schweden, ermahnete ihn zum Frieden, und both ihm seine Vermittelung an *k*).

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 59.

c) Liuon. Fasc. VII p. 32—50. Nordberg Th. I S. 252. 255.

d) Liuon. Fasc. VIII p. 47—50.

e) Animaduersiones subitaneae.

f) Liuonic. Fasc. VIII p. 50—80.

g) Litterae Nobilis cuiusdam Liuonici.

h) Liuonic. Fasc. IX p. 9—16.

i) Liuonic. Fasc. VIII p. 34. 38.

k) Liuonic. Fasc. IX p. 16—18.

§. 59.

1701 Karl XII August II Friedr. Wilhelm

Am 27sten May erging aus dem Hauptquartiere zu Lais eine königliche schwedische Verordnung der Improtokollirung wegen *l*). Aus dem Hauptquartiere zu Kleinbarbern in Kurland ließ der König unterm 22sten Heumonates eine Verordnung ergehen, die Ermäßigung der Gerichtskosten betreffend, welche das Hofgericht am 30sten Wintermonates dem dörpatischen Rathe mittheilete *m*). Den 25sten Wintermon. ließ der livländische Generalgouverneur Graf **Dahlberg** in einem Patente bekannt machen, daß die doppelte Adelsfahne gegen den 15ten Jänner 1702 vollzählig seyn sollte *n*).

§. 60.

Herzog **Ferdinand** von Kurland, als regierender Vormund, gab der reformirten Gemeinde zu Mitau am 13ten April ein landesherrliches Privilegium über die freye Uebung ihres Gottesdienstes *o*): welches König August II am 8ten August bestätigte *p*). Dieser Herzog zerfiel in diesem Jahre, weil der Adel wider sein Wissen und Willen einen Abgesandten an den königlichen polnischen Hof geschickt hatte, mit seiner Ritterschaft, indem sie dem Abgeordneten Aufträge wider den Herzog und das fürst-

l) Livl. Landesordn. S. 743—745. Dörpat. Kopeybuch S. 203. 249.

m) Remmins Buch S. 933—935. Collect. Hist. Jurid. T. V p. 278.

n) Livl. Landesordn. S. 585.

o) Ziegenhorn Nr. 242 in den Beylagen S. 288.

p) Ebendas. Nr. 244 S. 289.

fürstliche Haus gegeben hatte *q*). Er reisete daher noch an demselben Abend, da Karl den $\frac{2}{20}$sten Heumonates so glorreich über die Düne ging, von Mitau ab, und sah nach der Zeit sein Land nicht wieder, sondern hielt sich die meiste Zeit in Danzig auf *r*). Also kann er wohl nicht so sehr in der Schlacht beschädigt worden seyn, wie Voltaire *s*) versichern will. In einem an dem Tage des siegreichen Ueberganges aufgesetzten Berichte von dieser Begebenheit lautet es auch ganz anders: „Prinz „Ferdinand von Kurland ist zwar Anfangs „bey der Aktion gewesen, weil er mit einen „Flügel kommandiret, hat aber seine fürstliche „Person, sobald er die Schärfe des Gefechts „gesehen, und empfunden, bey Zeiten in Si„cherheit gesetzet *t*)." Am 17ten August hob König August die Bestätigung auf, welche Georg Maydel über die Güter Dondangen und Zyrau im piltischen Kreise ehemals erhalten hatte *u*).

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

q) Ziegenhorn, Nr. 243 S. 289.

r) Ziegenhorn, Staatsgesch. §. 163 S. 69.

s) Leben Karls XII S. 64 f.

t) Liuon Fasc. VIII p. 10.

u) Cod. diplom. Polon. T. V p. 477 a. Der König von Schweden ließ die kurländischen Häfen sperren, weil der König August aus diesem Lande Livland angefallen, die Kurländer ihn unterstützet, der Administrator ihm gedienet, zur Belagerung der Stadt Riga und Dünamünde vieles beygetragen, der König seinen Schiffen, die schwedischen in kurländische Häfen zu bringen, befohlen und die Kurländer

§. 61.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Der Kuhrfürst Friederich III von Brandenburg gab seinem Hause einen neuen Glanz, indem er sich am 18ten Jänner zu Königsberg die Krone aufsetzte, und den Titel des Königes in Preußen annahm, welchen nach und nach ganz Europa, zuerst der römische Kaiser, hernach der König von Großbritannien und endlich der König von Frankreich, aber erst 1713 anerkannte *w*).

§. 62.

Ein gewisser Mann hat bewiesen, daß Großbritannien von 1697 bis 1701 bey seinem Handel nach dem Ostlande *x*) jährlich 31,403 Pf. St. eingebüßt hat *y*).

§. 63.

Folgende Personen waren 1701 im Rathstuhl zu Dörpat: die Bürgemeister Bohle und Remmin; die Rathsherren Gürgen Schlüter, Johann Olrau, Peter Tabor, Otto Hagedorn, Gottfried Hasenfelder, Johann Oldekop, Karsten Müller, Heinrich Meyer; der

länder den rigischen Handel gestöret hätten. Livonica Fasc VII p. 57. Nordberg Th. I S. 246 f. oben §. 48.

w) Memoires de Brandenbourg à Londres 1767 in 8. p. 212—218. 226—229. Nordberg Th. I S. 242 f. Anderson Gesch. des Handels Th. VI S. 385. 521.

x) Durch Ostland verstund man in England damals Livland, Kurland, Preußen, Pommern, Mechelnburg und Holstein.

y) Anderson Geschichte des Handels Th. VI S. 385 f.

der Sekretar **Philipp Kellner** und der Notar **Christian Sachs** z). In diesem Jahre fing man an, nach jedem Sitze das Protokoll zu verlesen. Man verlas auch im Anfange des Jahrs die Amtseide *a*). Der Rathsherr **Johann Oldekop** trug am 22sten März an, daß der König ihn zum Bürgemeister in Habsal ernennet habe. Er legete nach empfangenem Glückwunsche sein Amt nieder *b*). Die erledigte Stelle ward, nachdem in der Kirche gebethen, und von dem wortführenden Bürgemeister **Bohle** die Aeltesten **Flach** und **Moresin**, nebst dem Kaufmanne **Peter Roden**, vorgeschlagen worden, am 27sten März mit dem Aeltesten **Abraham Moresin** besetzt. Bey dieser Wahl wollte Rathsherr **Schlüter** dem wortführenden Bürgemeister das Recht vorzuschlagen streitig machen, und als ältester Rathsherr an diesem Rechte Theil nehmen: jedoch die übrigen beschlossen einmüthig, daß es bey der alten Satzung und bey der Gewohnheit, die seit undenklichen Jahren statt gefunden hätte, verbleiben müste. Man schickte dem Neuerwählten den Ehrenwein, und ließ ihn am 29sten durch **Hesenfeldern** und **Meyern** auf das Rathhaus holen. Man ließ ihn den Richtereid ablegen, wünschte ihm Glück und wies ihm seinen Stuhl an: worauf die Aemter besetzt wurden, also daß **Moresin** die Quartierherrschaft, **Meyer** aber **Oldekops** Aemter,

1701 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

z) Rathspr. 1701 im Anfange.

a) Ebendas. S. 25. 1081.

b) Ebendas. S. 285. 303. 317. 323. 385. 402—405. 412.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

die Unteramts- Wett- und Gesetzherrschaft erhielt *c*). Am 4ten Weinmonates wurde das Wort im Rathe und Weysengerichte verwechselt. Beide Bürgemeister aber besetzten die Aemter wie folget:

Herr Rv. Schlüter, Oberamts- und Obergesetzherr.

Herr Rv. Olraw, Oberkämmerer und Oberbauherr, wie auch Beysitzer im Weysengerichte.

Herr Rv. Tabor, Obergerichtsvogt.

Herr Rv. Hagedorn Oberwetthern und Beysitzer im Weysengerichte.

Herr Rv. Hasenfelder, Unterkämmerer, Brandherr und Provisor des Armenhauses.

Herr Rv. Müller, Unteramts- Gesetz- und Brandherr.

Herr Rv. Meyer, Untergerichtsvogt und Unterwetthern.

Herr Rv. Moresin, Accis- und Quartierherr *d*).

Wenn der wortführende Bürgemeister in einer Sache nicht stimmete, unterschrieb er doch das Urtheil, und genoß sowohl den Appellationsschilling als auch den dritten Theil der Strafgelder *e*). Weil die Verrichtungen der Rathsherren in den Kriegszeiten zunahmen: so bath man die Regierung um Erlaubniß, und erhielt sie auch, einen überzähligen Rathsherren zu erkiesen *f*). Am 30sten Weinmonates kam die Bewilli-

c) Rathspr S. 410. 412. 423—425. 427.

d) Rathspr. S. 1073—1075.

e) Rathspr. S. 1023. 1031. 1128—1130. 1133.

f) Rathspr. S. 1159. Kopenh. S. 254. Act. publ. Vol. IV n. 78.

Bewilligung ein, und am 31sten erfolgete die Wahl, welche, nachdem der wortführende Bürgemeister die Aeltesten Flach und Kropp, wie auch den Inspektoren Quist, und weil dieser sich mit den königlichen Diensten entschuldigte, den Kaufmann Peter Roden vorgeschlagen hatte, den Aeltesten Johann Lorenz Flach: welcher am 1sten Wintermonates von den Rathsherren Meyer und Moresin zu Rathhause gebracht, und in Gegenwart der Parten in Eid genommen, darauf aber mit der Quartierherrschaft versehen wurde *g*). Bald darauf starb Rathsherr Heinrich Meyer den 10ten Wintermonates um neun Uhr des Abends *h*). Am 20sten wurde Aeltester Klaus Kropp erwählet, nachdem der W. F. Bürgemeister Remmin nebst diesem die Aeltesten Christian Eberhardt und Jakob Kniepern vorgeschlagen hatte. Am 22sten ist er durch die Rathsherren Moresin und Flach auf das Rathhaus geholet und vereidet worden. Er ward Quartier- und Accisherr *i*). Vom 28sten Jänner ist ein Abschied des Hofgerichts vorhanden, daß die Rathsglieder, welche ihre Stimmen in einer Sache aufschieben, solche bey nächster Sitzung geben; welche ohne rechtmäßige Ursache ausbleiben, bestrafet; und welche das, was auf dem Rathhause gesprochen wird, ausplaudern, fiskalisch angeklaget wer-

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

g) Rathspr. S. 1196. 1204. 1207—1209. 1213. 1215.

h) Rathspr. S. 1246.

i) Ebendas. S. 1251. 1258. 1260. 1270. 1276—1278. 1282. 1287.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

den sollen *k*). Des Ehrenweins wegen erging ein Beschluß des Rathes *l*). Der Rath war um Bestätigung der Stadtprivilegien besorget, und hatte dieses Gesuch dem Kommissar Paulson in Stockholm aufgetragen. Das Kammerkollegium in Stockholm sollte hierüber sein Bedenken geben, weil die Bürgerschaft darauf drang, daß die Krüge innerhalb einer Meile um die Stadt abgeschaffet werden sollten, wozu sie laut der Privilegien und des Rekognitionsplakates gar zu sehr berechtiget war *m*). Das Hofgericht schützte den Rath bey seiner Gerichtsbarkeit wider den Vicekommandanten Zöge, welcher einen angesessenen Bürger inhaftiren lassen *n*). Am 19ten Herbstmonates hatte dieses hohe Gericht dem Rathe gemeldet, daß es Dörpat verlassen wollte, und verlanget, ihm Pferde, das Archiv hinweg zu bringen, zu geben. Es schrieb auch der Generalgouverneur Dahlberg unterm 18ten erw. Mon. an den Rath, er wolle die Stadtfuhrleute anhalten, daß ein jeder allezeit zwey Pferde bereit halte, die man zur geschwinden Abfuhr des Archivs nach Verfügung des Hofgerichts gebrauchen könnte. Der Rath machte auch diese Anstalt *o*): allein es verzog sich mit diesem Abzuge bis in das folgende Jahr, und das Hofge-

k) Kemmins Buch S. 930.

l) Rathspr. S. 1374. Act. publ. Vol. XIX n. 30.

m) Rathspr. S. 72. 73. 79. 111—113. 123. 140 f. 537. 714. 716. 1272. Kopeyb. S. 36. 114. *a*) Acta publ. Vol. XXII n. 64.

n) Act. publ. Vol. XVII n. 43.

o) Rathspr. S. 1049. Samml. der Reskr. von 1700—1704.

Hofgericht hat 1703 zum erstenmal in Riga gesessen *p*). 1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 64.

Niemand konnte zugleich in zwoen Städten Bürger seyn *q*). Die dörpatische Bürgerschaft war sehr schwierig, auf die Gildestuben zu kommen. Der Rath ermahnete sie, der Ansage der Alterleute nachzuleben. Auch wurden Alterleute, Aeltesten und Dockleute angewiesen, zusammen in Stadtsachen vor dem Rathe zu erscheinen *r*). Der Fähnrich Gustav Petulander ward Bürger *s*). Die große Gilde sollte einen Aeltesten wählen. Der Altermann **Johann Kellner** überreichete am 1sten März dem Rathe einen Zeddel, worauf zweene Brüder Dockmann **Peter Schulz** und **Jakob Knieper** benennt waren: wovon der Rath sich den letzteren gefallen ließ *t*). Ich glaube, es sey dieses das letztemal gewesen, daß man den Vergleich von 1593 beobachtet hat. Zweene Bürger aus Reval und Narva, **Jakob Knieper** und **Peter Rode**, wurden Bürger und Brüder der großen Gilde: wobey der Gilde empfohlen ward, diese Männer zu Aemtern zu befördern, weil sie in gedachten Städten schon lange Bürger gewesen wären *u*).

p) Rathspr. 1702 S. 748.

q) Rathspr. S. 128—130. 295. 301—305. 308 f. 313.

r) Rathspr. S. 362. 386. 389.

s) Rathspr. S. 852.

t) Rathspr. S. 313. 327. 341 f.

u) Rathspr. S. 275. 288. 303—305. 308. 295. 301. 305. 308. 313 f.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

So lange die königliche Hauptarmee bey Lais und Dörpat stand, erlaubete der Rath Jedermann, nicht nur Bürgern, sondern auch Vorstädtern, Bier, Brod, Fleisch und Fische feil zu haben, damit die königlichen Kriegsvölker keine Noth leiden mögten: als aber das Kriegsheer diese Gegend verlassen hat, hob der Rath diese Erlaubniß auf, und setzte alles in vorigen Stand, nach dem Inhalte der Privilegien und Schragen *w*). Die rigische Handlungskompagnie Jhnken und König hatte auch die Gegenwart der königlichen Kriegsmacht benutzet, und eine offene Bude in Dörpat aufgeschlagen, wobey der Stadtfiskal und die große Gilde nicht stille schwiegen. Jene Handlungsgesellschaft aber ward von dem Generalgouverneur geschützt, unter dem Vorwande, daß es das Beste der königlichen Armee also erfodere *x*). Weil Aeltester Abraham Moresin zum Rathsherren erwählet worden, ward Aeltester Klaus Kropp zum Kirchenadministratoren ernannt *y*). Dieser ward aus wichtigen Ursachen bald darauf wiederum erlassen, und die ledige Stelle mit Aeltesten Ewerd Johann Singelmann besetzet *z*). Wie Flach in den Rathsstuhl gezogen worden, kam Peter Süderberg an seine Stelle *a*). Um diese Zeit wurde eine Kirchentax für Glocken, Baaren, Begräbnisse, Mäntel, u. s. w. gemacht *b*).

§. 65.

w) Kopenh. S. 149. Prot. S. 706.
x) Rathspr. S. 382 f. 409. 410. 420–422. 429.
y) Rathspr. S. 550. 563.
z) Rathspr. S. 631. 705 f. 709. 761 f.
a) Rathspr. S. 1317.
b) Act. publ. Vol. VI n. 79.

§. 65.

1701 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

Die Einquartierung in der Stadt Dörpat war in diesem Jahre sehr stark und schwer. Man konnte derohalben dem Kriegskommissar Alm kein Quartier geben, muste ihm aber hernach Quartiergeld bewilligen *c*). Das finnische Regiment des Obersten Tiesenhausen war schon im vorigen Jahre hierher gekommen; er selbst kam in diesem Jahre an; sein Oberstleutenant mit Namen Brandt stand anfänglich im Schulhause, foderte aber hernach Quartiergeld *d*). Die zögtische Halbschaar zog viele Quartiergelder und konnte niemals recht befriedigt werden *e*). Schon am 11ten Jänner kam der Kommandant zu Rathhause, und trug vor, daß Se. Königliche Majestät nebst Dero Gefolge und Generalität nach Dörpat kommen wollten und befohlen hätte, die nöthigen Quartiere einzurichten. Diesesmal ward nichts daraus. Aber am 5ten May wurden Quartiere für den General Welling, den Generalfeldzeugmeister, den Grafen Piper und den General Rehnschöld bestellet, worunter Graf Piper auf der Apotheke bey dem Rathsherren Hasenfelder sein Quartier hatte, wo er auch bey seiner Abreise seine überflüßige Sachen in dreyen Gemächern zurückließ *f*). Die Frauen der abwesenden Officiere, und die Weiber der abwe-

c) Rathspr. S. 11 f. 1288.

d) Rathspr. S. 13—16. 48—50. 93—95. 272. 277. 308 f. 318. 323. 357. 559 f. 566. 627. 1064. 1344.

e) Rathspr. S. 55—57. 75. 301. 305. 318—320. 323. 600. 626. 729. 1135. 1139.

f) Rathspr. S. 48. 618. 727.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

abwesenden Soldaten musten in den Quartieren ihrer Männer gelassen werden, welches der König eigenhändig befahl *g*). Die Kranken waren der Stadt sehr lästig, und konnten nicht gut genug beherberget werden. Bald wollte man sie in der Vorstadt, bald in der Stadt haben. Endlich quartierte man sie in dem rothen Hospitale ein. Dazu kamen die sächsischen Ueberläufer *h*) und der königliche Brauer *i*). Nichtsdestoweniger verlangete der Hofgerichtsbeysitzer **Enander** von der Stadt Quartier, welches abgelehnet ward *k*). Im Herbste vermehreten die stackelbergische Halbschaar *l*), die Landmiliz *m*), und die Schiffszimmerleute die Last der Einquartierung *n*). Wer nicht mit Quartier versehen werden konnte, bekam Quartiergeld, welches bey einem Obersten sechzig, bey einem Oberstwachtmeister dreyzig Thaler machte *o*). Kein Haus war frey, ausgenommen die Häuser der Hofge-

g) Rathspr. S. 18–21. 159. 323. Act. publ. Fasc. II n. 53.

h) Rathspr. S. 322 f. 339 f. 360 f. 365. 1040. 1136. 1372. 1383.

i) Rathspr. S. 534 f.

k) Rathspr. S. 27.

l) Rathspr. S. 1025 f. 1028 f.

m) Rathspr. S. 1040.

n) Rathspr. S. 1408. Der Herzog von Holstein und der Prinz von Gotha bekamen ihr Quartier bey dem Rathsherren Tabor. Rathspr. S. 1340.

o) Rathspr. S. 1007. 1008. 1012. 1028. 1050. 1270. Kopeyb. S. 239.

Hofgerichtsglieder. Unterdessen wollten die Besitzer der Freyhäuser weder dem Rathe noch dem Kommandanten gehorchen. Der russische Gasthof war mit Leuten von der Flotte beleget *p*). Kaum ließ man dem Wirthe ein Zimmer zu seiner Wohnung. Die Händel mit den Freyhäusern wurden endlich so groß, daß man den Vicekommandanten zu Rathhause bitten ließ, auf daß er mithülfe, die Einquartierung nach dem generalgouvernementlichen Schreiben vom 13ten Heumonates 1700 zu verfügen. Das geschah am 18ten Herbstmonates. Unverschämt und lächerlich war es von der Bürgerschaft, da sie sahen, wie die Glieder des Raths, die Prediger, die Schulhäuser, die Edelleute und Kronbediente Einquartierung trugen, daß sie ihre Alterleute davon befreyet wissen wollten. Unter den Adelichen war der Lagmann Ulrich misvergnügt, ob er schon drey Häuser besaß, und nur einen Hauptmann trug. Allein unterm 11ten Christmonates verfügete der Generalgouverneur daß alle Freyhäuser, gleich wie in Riga, die Last in diesen Läuften tragen müsten. Er setzet folgende Worte hinzu: „Wie weit nun „des königlichen Hofgerichts Bediente, ver„möge Ihrer kgl. Maytt jüngster allergnädig„sten Resolution, so sie ausgewirket haben „mögten, eximiret seyn können, wird sich am „besten darnach in loco judiciren lassen.“ Diesem Schreiben zufolge kam der Kommandant Oberst Skytte am 14ten Christmonates auf das Rathhaus, um nebst dem Rathe die Quartiereintheilung über die Freyhäuser zu machen.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

p) Rathspr. S. 1211 f.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

machen. Der Landrichter Brömsen, obgleich das Gericht in seinem Hause geheget ward, muste zweene Konstapel tragen. In dem Hause des Grafen Oxenstjerns stunden drey Gemeine. Das Schulhaus der Stadt trug eben so viel. Der Lagmann Ulrich bekam seinen Sohn, welcher Regimentsquartiermeister war. Die Billette wurden unterschrieben: Auf eingekommenes Sr. Hochgr. Excellenz Reskript und e. e. Raths Ordre, theils von dem Kommandanten, theils von beiden Quartierherren q). Die Gilden, welche die Last der Einquartierung und der Quartiergelder r) drückete, kamen am 6ten März bey dem Rathe ein, stellete ihre große Noth vor, und fragete, ob es nicht thulich wäre, daß man alles, was die Bürgerschaft drückte, dem Könige fußfällig vortrüge. Der Rath befand dieses noch nicht für rathsam. Am 17ten May äußerten sich beide Gilden abermal, daß sie Jemanden an den König senden wollten. Der Rath beschloß, Deputirte aus seinem und der Bürgerschaft Mittel an den Kommandanten zu schicken, und seine Mey-

q) Rathspr. S. 457. 601 f. 1029 ff. 1032—1036. 1378. 1394—1402. 1407. Kopeyb. S. 241. 312. Act. publ. Vol. XIX n 28. Man sehe noch das Prot. S. 728. Act. publ. Vol. XIX n. 30. Prot. S. 1347.

r) Rathspr. S. 600 f. „Herr Fähnrich Mirck „von des Hrn Oberstl. Zogens Bataillon „bittet, daß sie laut königlicher Resolution „ihre Quartiergelder bekommen mögten. weiln „Ihr. Kgl. Mtt. geschrieben, daß sie in drey „Wochen komplet seyn, und die Quartiergel„der zu Verfertigung der Schuhe für die Sol„daten angewendet werden sollen.“

Meynung zu vernehmen. Der Kommandant versprach, die Freyhäuser zu belegen, welche noch keine Einquartierte hätten. Am 28sten und 29sten Wintermonates bathen die Gilden, daß die Quartiergelder nicht auf ein ganzes Jahr, sondern entweder auf ein Viertheil- oder auf ein halbes Jahr vorausbezahlet werden dürften, indem es ihnen zu schwer falle, solche auf ein ganzes Jahr zu entrichten. Die Kriegsläufte erlaubeten dieses nicht; der Quartierherr war im Vorschuß; die zögische Halbschaar sollte ihre Quartiergelder seit dem Brachmonate 1700 empfangen: also ließ es der Rath bey dem alten Gebrauche *s*). Der Rath beschloß, schon am ersten Hornung, daß die Quartierherren bey plötzlichen Vorfällen sich bey dem wortführenden Bürgemeister Rathes erholen mögten. Vielleicht hatte Rathsherr Meyer sich dem Quartierwesen entzogen. Auf Moresins Anhalten bekam er am 3ten May, wie die Hauptarmee näher rückte, und die Quartiergeschäffte sich vermehreten, die Anweisung, daß er dem Quartierherren Moresin in Quartiersachen mit Rath und That an die Hand gehen sollte *t*). 1701 Mart. XII Augusti II Friedrich Wilhelm

§. 66.

Diejenigen, welche der Krone etwas verkaufeten, entzogen sich, das Wagegeld zu entrichten. Der Rath ließ sie dazu anhalten, und die Taxe in der Wage anschlagen *u*). Als die Bür-

s) Rathspr. S. 333—338. 634—636. 641 f. 753. 1302. 1304. 1373. Act. publ. Vol. XIX n. 30.

t) Rathspr. S. 148. 574 f.

u) Rathspr. S. 917.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Bürger für die Krone brauen muſten, nahmen sie dieſes zum Vorwande, keine Rekognition und Acciſe zu erlegen. Wie aber der Rekognitionsinſpektor und der Accisſchreiber dem wortführenden Bürgemeiſter dieſes hinterbrachten, erhielten ſie die Anweiſung, alles, was ſie entweder zum Verkauf, oder zur Hausnothdurft, braueten, richtig nach königlicher Verordnung anzugeben, oder Exekution zu erwarten *w*). Auf des Rekognitionsinſpektoren Beſchwerde ertheilte der Rath am 9ten Weinmonates den Knochenhauern die Anweiſung, ein Kontrabuch zu halten, in demſelben das von ihnen geſchlachtete Vieh zu verzeichnen, und bey Ausgang eines jeden Monates die Acciſe davon zu bezahlen *x*). Weil es bey der Acciſe unrichtig zuging, und Leuten, die nicht die Befugniß hatten, zu brauen zugelaſſen wurde, ließ der Rath den Inſpektoren erinnern, er mögte das Rekognitionsreglement genau beobachten, indem ſolches das Intereſſe der Krone und der Stadt erfoderte. Eben dieſes ward dem Acciſeſchreiber und Fiſchzöllner zu verſtehen gegeben. Weil dieſes nicht fruchtete, beliebete der Rath am 8ten Wintermonates desfalls an den Generalgouverneur zu ſchreiben, und zu bitten, daß dem Reglemente zufolge kein Geld anders, denn auf der Rekognitionskammer angenommen werden dürfte *y*). Den 4ten Hornung trug der Rath dem Oberamtsherren auf, eine Taxe für die Bäcker zu machen. Den übrigen Lebensmitteln

w) Rathspr. S. 67—69.

x) Rathspr. S. 1081.

y) Rathspr. S. 1160. 1199. 1245. Kopeyb. S. 268.

mitteln konnte zu itziger Zeit kein Preis gesetzt werden. Bald darauf beschwerete sich die Bürgerschaft, und der Amtsherr trug an, daß die Bäcker die gesetzte Strafe von 16 Weißen nicht achteten. Es ward also letzterem anbefohlen, die Bäcker nicht nur anzuhalten, gut, vollwichtig und zureichlich Brod zu backen, sondern auch im Uebertretungsfalle willkührlich zu bestrafen. Am 23sten August ward ihnen dem Kornpreise gemäß eine Taxe gegeben. Am 4ten Herbstmonates klagete der Vicekommandant Zöge über Bäcker, Knochenhauer, Schuster und Schneider. Der Rath ließ sie den 6ten vorfodern, und hörete sie. Die Bäcker sageten, sie richteten sich nach der Taxe, müsten aber das Holz theuer bezahlen und Wachen thun z). Am 26sten Horn. beschwerete sich der königliche Generaladjutant und Oberstleutenant Lagerkrona auf dem Rathhause über die Unbilligkeit des Büchsenschmides und des Büchsenschäfters in Gegenwart des Kommandanten. Der Rath ließ beide aufkommen, und setzte folgende Taxe

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Dem Büchsenschmide:

Für einen Hahn an der Flintmuskete	24	Wßn.
— einen Haken am Hahne	8	—
— eine kleine Schraube	3	—
— eine Hahnschraube	4	—
— Maul	5	—
— Deckel	16	—
— Deckelfeder	12	—
— Schlagfeder	16	—

Für

z) Rathspr. S. 165. 268 f. 913 f. 988.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Für Nuß	16	Wßn.
— Stange	12	—
— Stangefeder	6	—
— Schwanzschraube	24	—
Dem Büchsenschäfter:		
— einen Flintenschaft, wenn die Krone Holz giebet	32	—
— Karabinerschaft	24	—
— ein Paar Pistohlen, wozu der Schäfter Holz giebt	48	—

Diese Taxe geht nur die Kronarbeit an *a*). Am 1sten May bathen die Knochenhauer um Erhöhung der Taxe, weil sie sich mit Vieh versorgen sollten, und es theuer bezahlen müsten, indem alles für die Krone weggenommen würde. Es muß hierauf Rücksicht genommen seyn; denn am 23sten August erinnerte der W. F. Bürgemeister, die Taxe zu verringern, weil das Vieh wohlfeiler geworden. Sie sollten also das Pfund Rindfleisch, von nun an, für einen Wßn. verkaufen, weil man einen Ochsen zu sechs bis sieben Rthlr. kaufete. Weil sie diesem nicht nachlebeten, ließ der W. F. Bürgemeister sie alle mit einander zur Haft bringen. Der Rath ließ sie auch nicht anders als unter der Bedingung los, daß sie die Taxe beobachten sollten. Sie bathen zwar nochmal um Erhöhung, erhielten aber abschlägige Antwort, weil sie gar zu schlechtes Fleisch verkaufet hatten. Am 19ten Herbstmonates wiederholeten sie ihre Bitte, weil sie nun das Vieh futtern müsten. Nun erhielten sie einen Bescheid am 28sten, daß sie das Pfund von Michaelis an um vier Rundstücke verkaufen könnten, jedoch daß es gut

a) Rathspr. S. 280 ff. 434—436.

gut und fett wäre; wo nicht, sollte es ihnen genommen, und ins Armenhaus geschickt werden. Weil sie aber vor dieser Erlaubniß das Fleisch so hoch verkaufet hätten, wurden sie ein jeder auf einen Rthlr. gestrafet *b*). Als die Schuster von dem Vicekommandanten verklaget wurden, antworteten sie, das Leder wäre theuer geworden; wenn solches würde wohlfeiler werden, würden auch die Schuhe wohlfeiler werden *c*). Im Weinmonate fing man wieder an, die Taxe vom Getränk, Fleisch, Brod und Fisch an das Rathhaus zu schlagen, welche in diesem Jahre nicht verändert ward, außer daß man im Christmonate den Stoef gemeinen Branntweins von zwölf Weißen auf zehen setzte *d*). Im August galt die Tonne Roggens ein Rthaler und Weizens vier. Im Weinmonate kostete eine Tonne Roggens einen, Gerste anderthalb und Haber einen Rthaler. Aus dem letzteren merkt man schon, daß es Krieg und viel Reiterey im Lande gewesen *e*). 1701 Karl XII. August III. Friedr. Wilhelm

§. 67.

Der Rath bestätiget die alte Gewohnheit, daß die Nachbaren zu Aufnehmung der Trommen beytragen müssen *f*). Der Kommandant Skytte begab sich zu der königlichen Armee, und sein Regiment dienete bey derselben. In seiner Abwesenheit war Oberstleutenant An-

b) Rathspr. S. 556. 913 f. 921 f. 928—930. 988. 1042. 1066—1068.

c) Rathspr. S. 962 f. 988—990.

d) Rathspr. S. 1076 f. 1228 f. 1345.

e) Rathspr. S. 914. 1172.

f) Rathspr. S. 863—865.

1701 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

dreas Zöge Vicekommandant. Skytte kam in der Mitte des Weinmonates zurück, wurde durch den Sekretar im Namen des Rathes bewillkommet, und erhielt einen Weinzedel auf 20 Stoef Lagunwein oder Kanarienſekt *g*). Woraus man abnehmen kann, daß er mit dem Rathe in guter Harmonie gelebet: welches auch die Protokolle vor Augen legen. Der Stadtmuſikant wurde wider die Hoboiſten geſchützt *h*). Die Brücke über den Emmbach ſollte in Anſehung des Ortes verändert werden. Es fanden ſich dabey unendliche Schwierigkeiten, und es blieb bey dem Alten, unter andern darum, weil der Bau überaus koſtbar ſeyn und die Kräfte der Stadt übertreffen würde, der Oberſt Stuart aber bey ſich ſelbſt nicht einig werden konnte, wo er ſie hinlegen wollte *i*). Lohe Peter, ein Undeutſcher, wurde Bürger *k*). Der dörpatiſche Scharfrichter muſte bey der Armee Dienſte thun *l*). Die weſteräſiſche Domkirche erhielt eine Kollekte *m*). Der dörpatiſche Rath ſuchte einen jungen Menſchen in das rigiſche Weyſenhaus zu bringen, und erboth ſich 50 Rthaler zu geben: allein der rigiſche lehnte es ab, hauptſächlich aus dem Grunde, weil es für rigiſche Bürgerkinder beiderley Geſchlechtes geſtiftet worden *n*).

§. 68.

g) Rathspr. S. 761. 770. 1127. 1181.

h) Rathspr. S. 1345 f. 1352. 1371.

i) Kopeyb. S. 80.

k) Kopeyb. 1702 S. 153.

l) Rathspr. S. 738 f.

m) Rathspr. S. 183. 214.

n) Act. publ. Vol. II n. 106.

§. 68. 1702

Im Jänner 1702 rückte der König von Schweden mit der Hauptarmee in Litthauen und Polen ein *o*). Der Generalfeldwachtmeister Karl Stuart, welcher diesen Monarchen in der Kriegsbaukunst unterrichtet hatte, ward Statthalter in Kurland *p*). Man fand zu Radzimin oder Radzemin, drey Meilen von Warschau, einen gedruckten Brief des Bischofes von Wilda, Konstantin Brzostowski *q*), an die Priesterschaft in Litthauen, der nach dem sächsischen Einbruche in Livland zum Vorschein gekommen war. Es ward dieselbe darinn vermahnet, „daß sie Gott fleißig anruffen sollte, „damit er die Waffen des Königes in Polen „beglücken und segnen mögte; weil derselbe „nunmehr gesinnet wäre, der Republik ein so „ansehnliches Stück Landes wiederzuschaffen, „und die kätzerischen Irrthümer auszurotten, „welche in demselben fortgepflanzet worden *r*)." Wie ich schon im vorigen Jahre gesaget habe: so befürchtete man in Dörpat eine russische Belagerung. Schon am 3ten Jänner ließ der wortführende Bürgemeister auf der großen Gildestube alle Handwerksgesellen aufschreiben, Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

M 3 deren

o) Adlerfeld Th. I S. 191. 199. Nordberg Th. I S. 310 f.

p) Adlerfeld Th. I S. 268. 295. 310. 320. Nordberg Th. I S. 316.

q) Sein Leben erzählt Rzepnicki in Vitis praesulum Polon. T. II p. 197—200, aber von diesem Briefe nichts.

r) Nordberg Th. I S. 336. Dieses ist von dem sehr verschieden, was Patkull dem Prediger in Wenden vorschwatzte.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

deren in allem drey und sechzig waren *s*). Der Bürgemeister Remmin setzte für die Bürgerschaft eine Wachtordnung auf *t*). Den Brandherren wurden gewisse Bürger, als Brandmeister und zwanzig Vorstädter zugeordnet *u*). Noch im Jänner ward des Generalgouverneurs, Grafen Dahlberg, Patent, der Ueberläufer wegen, von den Kanzeln abgelesen *w*). Am 25sten Jänner schickte Dahlberg dem Rathe einige Exemplare der schwedischen Antwort auf das russische Kriegsmanifest, und des wider Patkull und seine Deduktion ergangenen Patents *x*). Der Oberstwachtmeister von der Artillerie Kynau muste einige Artilleriekutscher anwerben *y*). Der Kommandant Skytte sorgete nebst dem Rathe, daß die Ruhe in der Stadt bey diesen Kriegsläuften unterhalten würde *z*). Die zöllnische Halbschaar, welche eine zeitlang abwesend gewesen war, rückte in den ersten Tagen des Hornungs wieder zu Dörpat ein *a*). Pelze, Handschuhe und Strümpfe musten zum Behuf des Kriegsvolks geliefert werden *b*). Schon am 9ten Christmonates 1701 meldete der Generalgouverneur dem Rathe,

s) Dörpat. Rathspr. 1702 S. 3—6.

t) Rathspr. S. 15. 17. 19 f. Kopeyb. S. 3.

u) Ebendas. S. 16—18.

w) Rathspr. S. 19.

x) Rathspr. S. 42. Samml. der Reskripte von 1700—1704.

y) Rathspr. S. 55. Samml. der Reskr.

z) Rathspr. S. 79. 83.

a) Rathspr. S. 88.

b) Ebendas. S. 79. 83. 129.

Rathe, daß er auf königlichen Befehl veranlasset worden, einige Schiffbeamten und Zimmerleute in Riga anzunehmen, welche zum vorhabenden Schiffbau auf dem Peipus gebraucht werden sollten: damit sie in Dörpat mit guten Quartieren versehen würden, wo doch alles schon voll gepfropft war. Außerdem gab die Stadt zu eben diesem Behuf acht Zimmerleute, welche in den kurzen Tagen neun und von der Mitte des März an 12 Weißen täglich bekommen sollten, aber weil kein baares Geld vorhanden war, mit Getraid befriediget wurden. Die Bürgerschaft muste zum Behuf der Flotte Bier brauen, ob sie gleich mit Grund einwendete, daß kein Holz vorhanden, keine Gelegenheit zu mahlen, und die Zeit zu kurz wäre; und den Vorschlag that, man mögte das Bier auf den königlichen Gütern, Haselau, Kawast und Kaster, nahe am Peipus, brauen lassen. Das half nichts; man muste seine Zuflucht zu Handmühlen nehmen *c*). Außerdem wurde die Bürgerschaft mit brauen und backen für die Landtruppen beschweret, und wenn die Leute etwas ablieferten, hudelte der Proviantmeister **Rickmann** sie mit den Quittungen *d*). Bey allen diesen Lasten und Ungemächlichkeiten wurden die Bürger genöthiget nach der Scheibe zu schießen: wer ausblieb, ward gestrafet *e*).

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

c) Rathspr. S. 18. 166 f. 172 f. 271. 278. Samml. der Reskr. von 1700—1704. Kopenh. S. 71.

d) Rathspr. S. 218. 226. 279—284. Kopenh. S. 33.

e) Rathspr. S. 275 ff.

§. 69.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Schon im März ging die Zeitung zu Dörpat ein, daß die Russen zu Jsmene, einem pleskowischen Dorfe an der livländischen Gränze zwo Meilen von Rappin, eine Schanze aufwürfen. Der Kommandant schickte einen Bürger dahin, um sich näher zu erkundigen *f*). Im Anfange des May kam bey der königlichen Armee zu Zembrowa *g*) ein eigener Bothe von dem General-

f) Rathspr. S. 201.

g) Diesen Ort beschreibet Andreas Swiecicki also: Secundum Nurium ad citeriorem amnis Selinae ripam Zembrouia praefectura sequitur. — — Zembrouia vti vicinitate, ita hominum studiis agrique natura Nurensi est proxima, populosus et ipse pagus. Topogr. Masou. apud Mizler. T. I p. 488. Herr D. Büsching nennet ihn Sambrow. Nordberg Th. I S. 384 saget: „In der Zeit, daß der König im „Maymonate noch in Zembrowa stand, kam „ein eigner Bothe u. s. w." Allein der König hat nach Nordbergs eigener Nachricht, niemals in Zembrowa gestanden. Denn der König marschirete den 28sten April von Dlugowice und kam den 29sten nach Knyßin. Hier verließ er die Armee und ging nach Brzesc, oder wie es Herr D. Büsching schreibet Brseß. Nordberg Th. I Hptst V § 45 S. 332. Die Armee marschirete indessen nach Tykozin. Ebend. §. 46. Der Graf Piper setzte hierauf in des Königs Abwesenheit seinen Marsch erstlich, den 3ten May, nach Rutta, und nach diesem, den 4ten May, durch Zembrowa nach Ostrowice fort. Ebend. §. 48 S. 333. Nachdem die Armee den 8ten May zu Perembi angelangt war: so fand sich der König wieder bey derselben ein. Ebend. § 49 S. 334. Folglich ist der König nicht zu Zembrowa gewesen: womit Adlerfeld Th. I S. 225 f. 227. 229. 230 völlig übereinstimmt.

Generalfeldwachtmeister Schlippenbach an, welcher berichtete, daß bisher zwar in Livland alles still wäre: es verlautete aber, daß der Zar eine ansehnliche Kriegsmacht zusammenzöge, mit welcher er mehr thun wollte, als was bisher geschehen. Hierbey folgete eine Verordnung, gegeben Moskow den $\frac{1}{2}\frac{2}{7}$ten April, worinn er alle Ausländer einlud in sein Reich zu kommen, und in seine Dienste zu treten, ihnen die Freyheit des Gewissens und des Gottesdienstes versprach, und sie an seinen Generalkommissar und Geheimenrath Patkull verwies *h*). Karl suchte, seinen gefaßten Anschlag auszuführen, und die Ehre zu erlangen, daß er ein erobertes Reich verschenket hätte. Inzwischen setzte er Livland und Ingermannland auf das Spiel und verlor beides, nebst einem Theile von Finnland. Ich werde hauptsächlich erzählen, was hier in Livland vorgefallen, und wie es nach und nach dem russischen Reich unterthan worden. Gegen das Ende des Mayen hatte die schwedische Flotte auf dem Peipus ein Gefecht mit den Russen, welches in Betrachtung ihrer großen Menge merkwürdig war. An schwedischer Seite waren nicht mehr als zwo Jachten, Karolus und Vivat, die Kits *i*) Wachtmeister, und eine kleine Jacht Flundran, welche insgesammt

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

h) Nordberg Th. I S. 384 f. Büschings Gesch. der evangel. luther. Gemeinen im russischen Reiche, Th. I S. 8—10. Gordon Th. I S. 173.

i) Kits, französisch Quaiche, Quesche oder Caiche ist eine Art Heu oder Hulke, mit einem Verdeck, und einem Gabelmaste.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

unter dem befehlenden Hauptmanne, (Capitaine-Commandeur) Karl Gustav Löscher von Herzfeld standen: Der hinwiederum die Hauptleute Jonas Hökenflycht und Johann Wibold, nebst den Leutenanten Jakob Johann Taube, Thomas Bennet, Martin Hökenflycht, Albrecht Nummers und Georg Sievers bey sich hatte. Wie die Bauren die Zeitung brachten, daß drey hundert Russen sich bey Porkosaar aufhielten: so nahmen jene ihren Lauf dahin, setzten sich unter gedachter Insel, und gingen mit siebenzig Mann, theils Soldaten, theils Matrosen ans Land. Sie funden aber keinen Menschen. Am anderen Morgen wollten sie, einem gehaltenen Kriegsrathe gemäß, nach Ismene gehen: allein sie waren kaum eine halbe Meile weit gekommen, als sie den Feind ins Gesicht bekamen, welcher mit hundert Fahrzeugen daher fuhr, wovon ein jedes funfzig Mann am Bord hatte. Nach einer kurzen Ueberlegung beschloß man, ihn anzugreifen. Man steckte die Blutfahne aus. Hökenflycht war mit dem Vivat voran; darauf folgete Karolus, und zuletzt Wachtmeister und Flundran. Der Feind zog sich zusammen und umzingelte die Schweden: allein diese brachen ein, wo er am stärksten war, und brachten ihn mit ihrem beständigen heftigen Schießen auf die Flucht. Der Leutenant Nummers wäre nebst dem Flundran beynahe übermannet worden. Jedoch die Kits Wachtmeister kam ihm erstlich zu Hülfe, worauf die beiden anderen Jachten auch herzu eileten. Der Feind ward so lange verfolget, bis er sich von der schwedischen Seite nach der russischen zurückzie-

rückziehen muste. Die Schweden gingen ihm nach, bis sie sein Lager, welches aus etlichen hundert Zelten längs dem Strande bestand, gewahr wurden. Dieses fingen sie unverzüglich an zu beschießen, also daß die Russen weiter in den Wald flüchten musten, obgleich sie anfänglich Feuer genug aus sechs kleinen Stücken, doch ohne Wirkung machten. Drey russische Loddien wurden in Grund geschossen, ohne die anderen Fahrzeuge, welche die Schweden gar übel zurichteten. Die Jacht **Flundran** hatte mehr als funfzig Kanonenschüsse durch ihre Flagge und Segel bekommen. Dieses Gefecht, welches am acht und zwanzigsten May vorfiel kostete die Schweden, nach Löschers Bericht nur einen Todten und sechs Verwundete *k*). Der Hauptmann **Wibold** ward ans Land geschickt, und muste mit den Soldaten eine Schanze aufwerfen, in welche er unter dem Leutenant **Heinrich Konrad von Klugen** eine Wache setzte. Er selbst ging mit dem Leutenante **Bennet** aus, um von der Stärke des Feindes Kundschaft einzuziehen, und brachte die Nachricht, daß er sich stille halte. An demselben Abend bekam der Feind eine ansehnliche Menge Fahrzeuge von Pleskow, etwa hundert und funfzig Stücke, die wie Galeren gebauet und mit vierzehen oder funfzehen paar Ruder versehen waren. Löscher bohrete auf dem Rückwege nach den livländischen Küsten eine russische Barke in Grund. Er schickte den Leutnant **Hökenflycht** mit dem **Flundran** nach Dörpat, um eine Verstärkung von funfzig Mann, nebst Pulver, Bley und Lunten,

1703 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

zu

k) Adlerfeld Th. I S. 235–237.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

zu holen. Denn das drey bis vierstündige Gefecht, nebst der darauf folgenden Beschiessung des russischen Lagers hatte den Vorrath der Schweden ziemlich vermindert. Hökenflycht war noch nicht weit gekommen, da man schon sieben und vierzig feindliche Fahrzeuge wahrnahm, die ihm nachsetzten: worauf die ganze feindliche Flotte, 300 Halbgaleren stark, zum Vorschein kam. Die Schweden lichteten den Anker und wollten ihm zu Hülfe kommen: allein der Wind war so still, daß sie sich nur neben dem Feinde hinziehen lassen, aber ihm nicht vorkommen konnten. Darüber ward Hökenflycht erschossen; die übrigen warfen ihre vier Stücke ins Wasser, und setzten gerade auf das Land, um wenigstens die Mannschaft zu retten. Die Jacht erbeutete der Feind. Nachdem sich der Wind wieder zu erheben anfing, setzten die Schweden wieder auf den Feind an: doch er ging davon und zog sich unter sein Land. Sie gingen also unter Jöper vor Anker, damit das abgemattete Volk ausruhen und einige Erfrischungen genießen mögte. Kaum war dieses geschehen, als man erfuhr, daß die Russen einen Angriff auf das Blockhaus wagen, und sich der Münde des Emmbaches bemächtigen wollten. Alles dieses trug sich am 31sten May zu. In der folgenden Nacht ließ Löscher die Anker lichten, und legete sich bey der Münde in Schlachtordnung. Der Wachtmeister muste vor dem russischen Graben halten, damit Niemand von hinten dazu kommen mögte. Gegen Abend kamen hundert und funfzig russische Halbgaleren am Ende der Münde, wurden aber genöthiget, nach ihrem Lande zu weichen.

chen *l*). Einige Zeit hernach hatte der Hauptmann Hökenflycht das Unglück, daß er am 18ten Heumonates auf seiner Fahrt, um Kundschaft auf dem Peipus einzuziehen, von zwey hundert russischen Fahrzeugen umzingelt ward. Diese hatte der Generalfeldmarschall Scheremetew unter dem Befehl des Generalfeldwachtmeisters Gulitz von Pleskow abgeschickt. Hökenflycht wehrete sich eine gute Stunde lang, in Hoffnung, man würde ihm zu Hülfe eilen. Allein, das stille Wetter machte, daß keines von den schwedischen Schiffen, deren etwa noch drey seyn mogten, aus der Stelle kommen konnte. Wie er endlich sein Verhängniß vor sich sah, daß er in die Gewalt der Feinde gerathen sollte, entschloß er sich, seine Jacht, Vivat, in die Luft zu sprengen, sobald er sah, daß ein großer Haufen Feinde ihm am Bord kam; und er glaubete, daß ihrer genug seyn mögten. In einem gewissen Buche wird er Pulverflut genennet, und nach einem damals laufenden ganz ungegründeten Gerüchte vorgegeben, er hätte die Russen zu Gaste gebethen, und sich mit ihnen in die Luft gesprenget *m*).

1702 Karl XII August I Friedrich Wilhelm

§. 70.

l) Nordberg Th. I S. 385 f. Adlerfeld und Nordberg stimmen nicht überein, nicht einmal in dem Tage des Gefechtes, welches nach dem Nordberg am 22sten, nach dem Adlerfeld und Löschers Berichte am 28sten vorgefallen ist. In dem Tagebuche Peters des Großen findet man von dieser Begebenheit nichts.

m) Nordberg Th. I S. 387. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 52 § 44. *Zabłoski* Epistol. T. III p. 256. Adlerfeld saget, es wäre vom

§. 70.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Die Beschwerlichkeit der Stadt Dörpat mit backen und brauen für die Landtruppen hörete nicht auf, indem Schlippenbach noch immer mit seiner kleinen Armee bey Sagnitz stand und also hauptsächlich von Dörpat, welches etwa neun Meilen davon liegt, versorget werden muste. Im Heumonate kam der Generalfeldmarschall Scheremetew in den dörpatischen Kreis, um Schlippenbachen aufzusuchen, und setzte sich bey Erraſtfer. Die Vorposten der Schweden sahen sich genöthiget, zu der Vorwache zu fliehen, welche unter dem Oberstleutenante Arwed Johann von Kaulbars bey Sarapomühl stand. Damit man des Feindes Macht und Unternehmungen ausforschen mögte: so beredete Schlippenbach den Oberjägermeistor, Freyherren Reinhold von Ungernsternberg, welcher als Erbherr von Erraſtfer die beste Bekanntschaft in dieser Gegend hatte, imgleichen den Oberstwachtmeister von der livländischen Adelsfahne Otto Johann von Rosen, daß sie mit 300 Reitern ausgehen und ihm nähere Nachricht von dem Feinde bringen mögten. Diese macheten sich des Abends zwischen acht und neun Uhr am 17ten Heumonates auf den Weg, und marschireten

vom Schiffvolke keiner geborgen, als ein einziger Priester, der sich gleich im Anfange in einem Kahne davon gemachet, und die Nachricht von diesem Unfalle überbracht hatte. Th. I S. 269 f. Vielleicht war es der Pastor Leckander von Jsmene, der sich bisweilen bey der Flotte aufhielt. Rathspr. S. 173.

schireten die ganze Nacht hindurch, höreten aber nichts von ihm bis an den anderen Morgen den 18ten; da man ohngefähr 2000 Mann davon in dem Dorfe Weisel gewahr ward. Man griff sie unverzüglich an, und jagete sie bis zur Hauptarmee. Wie die Schweden die Menge der Feinde ins Gesicht bekamen: so wandte der größte Theil um, und war weder mit Güte noch mit Gewalt dahin zu bringen, daß er sich wieder gesetzt hätte, bis er nach der Vorwache zurück kam; da man den Oberstwachtmeister Rosen einen Leutenant und 27 Reiter vermißte, welche gefangen worden. Die Vorwache ging hierauf dem Oberjägermeister entgegen und nöthigte den Feind, nicht weiter zu kommen. Indessen war Schlippenbach selbst ausgegangen, um Kundschaft einzuziehen, und ward gewahr, daß die Russen immer mehr und mehr anwuchsen, und sich längs dem taggawalkischen Moraste, wie auch bey der Seite um Sagnits hinunter zogen. Ihre Absicht war, die Schweden anzugreifen. Schlippenbach, der ihren Vorsatz errieth, und befürchtete, umzingelt zu werden, hielt nicht für rathsam, hier dem Feinde die Spitze zu biethen, beschloß über den Emmbach zu gehen, und sich mit der ganzen Armee auf der anderen Seite fest zu setzen. Er zog sich also nach Felk, ließ verschiedenes von seinem Gepäcke im Stiche, und ging in zweenen Haufen über die beiden Brücken bey Teilits und Hummelshof. Er ließ durch den Ingenieurhauptmann Lause (ich vermuthe Lose) die teilitsische Brücke abwerfen, und stellete einige Mannschaft mit Kanonen dahin, um dem Feinde den Uebergang

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

gang zu verwehren. Doch dieses war nicht möglich. Denn der Emmbach war in der großen Hitze so ausgetrocknet, daß man an verschiedenen Stellen dadurch gehen und reiten konnte. Der Feind hatte auch Floßbrücken bey sich, um das grobe Geschütz hinüberzuführen. Scheremetew schickte drey Regimenter an der igastischen Seite rund um den Ursprung des Emmbachs, welche die Schweden aus ihrem Posten an diesem Flusse verjageten, eine Brücke auf demselben schlugen, und die Kosaken, Tatarn und Kalmücken voraus, um die Schweden zu verfolgen. Darauf fingen die Russen an, Haufenweise an dreyen verschiedenen Stellen über den Fluß zu gehen. Ihre Vortruppen trafen Schlippenbachen funfzehen Werste von demselben bey Hummelshof *n*) an, wo er sich in Schlachtordnung stellete. Weil er bemerkete, daß die Russen ihn einschließen wollten: so that er dieses folgendergestalt. Das grobe Geschütz ward von dem Oberstleutenant Hanns Heinrich von Liewen und von dem Artilleriehauptmann Sonnenberg auf einer vortheilhaften Höhe gepflanzet, und von dem Oberstleutenant Plarer bedeckt. Schlippenbach griff die Vortruppen sogleich an, um sie von dem Hauptheere abzuschneiden, welches wegen des erwähnten Ueberganges über den Fluß zurückgeblieben war. Sie wurden auch gezwungen, sich nach den Stellen des Ueberganges, zu ihrer Hauptarmee zurückzuziehen. Als der Feldmarschall solches vernahm, schickte er ihnen die

n) Hummelshof, ehstnisch Omelemois, ein Landgut des Herren von Reuz, im helmetischen Kirchspiele und pernauischen Kreise.

die Obersten Felix Rudolph Bauer, und von Werden mit den Dragonerregimentern zu Hülfe, die aber den Schweden eben so wenig gewachsen und genöthiget waren, sich nach der Flucht umzusehen. Sie verloren bey diesem Falle zwo oder drey sechspfündige Feldschlangen und drey Haubitzen von Metall, mit allem Zubehör an Pulver und Bley, nebst einem Theil des Gepäckes und verschiedenen Fahnen. Der schwedische Oberstleutenant Wadenfeld kam mit zween Halbschaaren Knechte an, welche dem Feinde mit heftigem Feuer zusetzten. Sobald der Feldmarschall das Unglück der Seinigen erfuhr, ging er den Schweden mit dem Fußvolke entgegen. Die Obersten Lim, Ajgustow, und Sweeden waren die ersten, die mit ihren Regimentern hinüber kamen, und die Schweden aufhielten, bis das übrige Fußvolk nachfolgete. Das Treffen fing den 19ten Heumonates des Morgens um sechs Uhr an, und währete bis um zehen Uhr Vormittags, in welcher Zeit die Schweden den Meister spieleten. Sie glaubeten schon den Sieg in Händen zu haben, Reiterey und Fußvolk that vollkommen seine Pflicht, als die Reiterey eine unvermuthete Wendung machte, und dadurch den Sieg fahren ließ. Denn einige Reiter kehreten sich in der Geschwindigkeit um, und brachten die nächsten Halbschaaren und Schwadronen in Unordnung: ja sie setzten sie in solches Schrecken, daß die Officiere weder mit Bitten noch Drohungen etwas ausrichten konnten. Die Verwirrung ging so weit, daß als die Halbschaare des Oberstleutenantes Andreas Zöge auf die

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Reiter Feuer gab, um sie wieder zum Stehen zu bringen, diese mit dem Degen in der Faust anfingen, sich Raum zur Flucht zu machen. Die beiden Oberstwachtmeister Lorenz Löscher von Herzfeld und Georg Johann Zöge waren, nebst dem Rittmeister Bernd Rehbinder, die letzten, die mit etlichen Reitern das Gefecht bis auf den letzten Mann fortsetzten und aushielten. Solchergestalt wurden die Schweden, nachdem der Rest der russischen Macht über den Fluß gekommen, sowohl von vorne, als auch von den Seiten angegriffen, und aus dem Felde geschlagen. Sie verloren nicht allein, was sie den Russen an grobem Geschütze, Fahnen und Gepäcke abgenommen, sondern hinterliessen auch eine Menge Todte auf der Walstatt. Nach der Meynung der Schweden waren die Russen vor der Schlacht funfzig tausend Köpfe stark, die Schweden etwas über sechs tausend *o*). Nach dem Berichte der Russen waren die Schweden über neun tausend und die Russen zwanzig tausend Mann. Daher sagete der Zar, als er Nachricht von diesem Siege erhielt: „Gott sey es gedankt; Endlich haben Wir es dahin gebracht, die Schweden zu „schlagen, da Wir zweene wider einen gewesen „sind; wer weis, ob Wir nicht binnen einigen „Jahren im Stande seyn werden, mit gleicher „Stärke mit ihnen zu schlagen *p*)." Die noch übrige nicht zahlreiche schwedische Reiterey muste sich auf die Flucht nach Pernau machen, wurde aber von dem Feldmarschall, der sie mit den Dragonern

o) Adlerfeld, Th. I S. 270–273. Nordberg Th. I S. 386 f.

p) Gordon Th. I S. 176 f.

gonern einige Meilen weit verfolgete, eingeholet und noch einmal geschlagen. Bey diesem Siege erbeuteten die Russen sechs metallene und neun eiserne Kanonen, sechzehen Fahnen, fünf und zwanzig Trommeln. Zu Gefangenen machten sie den Obersten Brackel, den Oberstleutenant Glasenap, einen Oberstwachtmeister, fünf Hauptleute, fünf Unterhauptleute, einen Quartiermeister, neun Feldwebel, zweene Fahnenjunker, funfzehen Korporale, einen Kapitainedarmes, sechs und dreyzig Reiter, einen Dragoner und zweyhundert acht und dreyzig Knechte. Das übrige schwedische Fußvolk war fast alles auf dem Platze geblieben, die Reiterey aber, wie gedacht nach Pernau entflohen. Ganz Livland war damals überzeugt, daß die schwedische Reiterey einzig und allein den Verlust dieser Schlacht verursacht, und daß das Fußvolk mit der größten Tapferkeit bis zur Verzweifelung gefochten hat. Ich erinnere mich gewisser alten Edelleute, welche zu der Zeit und in der Gegend gelebet hatten, wo diese Schlacht gehalten worden. Wenn sie den Namen Schlippenbach nenneten, schüttelten sie mit dem Kopfe oder zogen die Achsel. Von den Russen wurden getödtet der Oberst Georg Lim, gegen zehen Oberofficiere und gegen vier hundert Unterofficiere und Gemeine; verwundet der Oberst Sawa Afgustow, zwanzig bis dreyzig Stabs- und Oberofficiere, und etliche hundert Gemeine. Nach diesem Siege blieb der Feldmarschall bey Hummelshof stehen, und schickte Partheyen aus, die das umliegende Land verwüsten sollten. Sie verwüsteten auch wirklich Karkus, Helmet,

1702 Karl XII August II Friedr. Wilhelm

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Smilten, und Wesenberg, nebst einer nicht geringen Anzahl Dörfer *q*). Man steht in den Gedanken, als wenn die Russen vom 25sten bis zum 31sten Heumonates Dörpat berennet hätten *r*). Das ist aber nicht geschehen. Am 21sten Heumonates hatte auf des Generalfeldwachtmeisters Schlippenbach Verlangen

q) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I. §. 45. S. 52–55. Gordon erzählt: „In „dieser Schlacht kamen an die zweytausend „Schweden ums Leben, und über tausend „wurden verwundet und zu Kriegsgefangenen „gemachet, worunter sich der Generaladjutant Graf Löwenhaupt und der Oberstlieutenant Horn nebst ohngefähr zwanzig Hauptleuten und Subalternen befanden. Auf „Seiten der Russen war der Verlust noch „größer, indem sie über vier tausend Mann „an Todten und Verwundeten zählten: jedoch „war darunter kein einziger Officier von „Rang.“ Wenn man in gedruckten Büchern lieset, daß Patkull diesen Sieg erfochten und den General Schlippenbach gefangen habe: so ist solches ein großer Irrthum. Patkull war um diese Zeit gar nicht in Livland, sondern hatte ganz andere Aufträge von Seiten des Zaren in Deutschland.

Der Zar hat in diesem Jahre eine Bekanntmachung ergehen lassen, daß er mit äußerstem Misfallen die verübten Grausamkeiten seiner Truppen vernommen hätte; daß er die Thäter zur gebührenden Strafe ziehen lassen; und daß die Einwohner in Livland hinführo ganz geruhig und sicher in ihren Wohnungen bleiben könnten, wenn sie sich nur nicht in den Krieg mischeten. Vers. über die Gesch. von Livland S. 384 f. m. H.

r) Nordberg Th. I S. 387.

langen der Kommandant von dem Rathe zu Dörpat begehret, einige Gebäude aus der Vorstadt auf den Domberg zu versetzen, mit der Versicherung, daß Schlippenbach dafür gut seyn wollte, daß die Eigenthümer ihre Bezahlung dafür erhalten würden *s*). Am 22sten trug der wortführende Bürgemeister dem Rathe vor, es wäre die Nachricht eingegangen, daß die schlippenbachische Armee gänzlich geschlagen, und die Artillerie, nebst allem Zubehör von dem Feinde erobert sey; es wäre also nöthig der Bürgerschaft anzudeuten, ihr Gewehr bereit zu halten, und sobald die Trommel gehe, sich auf dem Markte vor dem Rathhause einzufinden; das Brandgeräth fertig zu halten, und vor der Thür und auf den Boden eines jeglichen Hauses eine Kufe Wassers zu setzen; den Vorstädtern anzusagen, sich, sobald die Trommel geschlagen würde, unter dem Lärmenposten einzufinden; auf ein Wachthaus für die Vorstädter bedacht zu seyn; zum Feuerlöschen gute Anstalten zu machen; und für das Vieh und Korn auf den Stadtgütern zu sorgen. Die Halbschaar des Oberstleutenants Zöge war ausmarschiret, und zur schlippenbachischen Armee gegangen. Die hiesige Besatzung ward mit einem Fähnlein des Obersten Pahlen verstärket *t*). Am 29sten begehrete der Kommandant einen Aufsatz von allen fremden Leuten, die sich in der Stadt aufhielten *u*). Unterdessen streifete der Feind bis an die Stadt

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

s) Rathsprot. S. 395.

t) Rathsprot. S. 395–398. Kopeyb. S. 141.

u) Rathsprot. S. 400. Docum. prot. n. 85.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

und verderbete nicht allein die Felder um die Stadt, sondern auch die Stadtgüter *v*). Anderen wird es nicht besser ergangen seyn. Der Statthalter Strömfeld hatte sich schon nach Pernau begeben. Der Kreisvogt Remahl wollte auch abziehen: aber der Kommandant hielt ihn zurück, weil fast keiner von der Oekonomie zur Stelle, der sich der Landesgeschäfte annehme *w*). Am 20sten August meldete der Kommandant dem Rathe, daß der Feind durch ausgeschickte Mordbrenner die Städte und Festungen dieses Landes verderben und zu Grunde richten lassen wollte, und empfiehlet demselben auf die Fremden gute Acht geben zu lassen *x*).

§. 71.

Am $\frac{22\text{sten Heum.}}{21\text{en August.}}$ setzte Scheremetew über den Emmbach, und rückte auf dem rigischen Wege bis an einen See *y*). Am $\frac{2}{13}$ten August kam er nach Kerepskaja *z*), und ging von

v) Rathspr. S. 504. 550. 677. Doc. prot. n. 133.
w) Docum. prot. n 98. Rathsprot. S. 466.
x) Rathsprot S. 453. Doc. prot. n. 99.
y) Ozero Wiljjan kann wohl nicht der vellinische See seyn.
z) Kerepskaja kann nicht Kyrempä seyn; denn dieses lieget an der petschurischen Straße, welche von Dörpat nach Petschur führet. Der Feldmarschall ging bey Teilitz über den Emmbach, und schlug sich nach der pleskowischen Straße, welche von Walk nach Neuhausen führet, und in den Beyträgen die marienburgische heißt. An derselben lieget Menzen. In Livland nennet man die marienburgische Straße diejenige, welche von Neuhausen nach Marienburg gehet.

von da auf dem marienburgischen Wege weiter. Als er von aufgefangenen Leuten erfuhr, daß sowohl zu Marienburg, als auch zu Menzenhof eine beträchtliche Anzahl Schweden stünde, richtete er den $\frac{5}{16}$ten Auguſt seinen Marsch nach dem letzteren Orte, welchen ein Oberstleutenant mit Reiterey und Fußvolk, nebst einigen Kanonen, besetzt hielt; und schickte den Obersten, Fürsten Wadbolskoy, mit einem Regimente voraus. Dieser nahm unterweges einen schwedischen Hauptmann gefangen und verjagete dessen Leute. Als er nach Menzen kam, fand er das dasige adeliche steinerne Haus, mit Wall, Graben und Palliſaden befestiget. Er fing die Belagerung dieses Ortes an, und ließ den Feldmarschall wissen, daß er sich mit einem einzigen Regimente nicht Meister davon machen könnte. Den $\frac{6}{17}$ten kam der Feldmarschall selbst mit seinen Regimentern dahin. Die Kanonen fingen an, zu spielen. Zu gleicher Zeit hieben sich die Dragoner durch die Palliſaden, wurfen den Graben zu und steckten das hölzerne Gebäude in Brand. Darauf ließ der Befehlshaber zur Uebergabe trommeln, und ergab sich ohne alle Bedingung. Die Eroberer bekamen in dieser Schanze hundert acht und funfzig Gefangene und vier Kanonen, nebst Kriegsgeräth und Bedürfniß *a*). Hernach erfuhr der Feldmarschall von eingebrachten Gefangenen, daß Schlippenbach mit denen Truppen, die ihm nach der Schlacht bey

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

a) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 46 S. 55 f.

1702
Karl XII
August
II
Friedrich
Wilhelm

Hummelshof noch übrig geblieben *b*), nach dem Städtchen Wolmar gehen wolle, woselbst sich noch gegen tausend Mann von seinen Leuten mit etwas groben Geschützes aufhielten. Auf diese Nachricht schickte er den Generalfeldwachtmeister **Werden** mit vier Regimentern nach Wolmar; und ging selbst mit der Hauptarmee nach Marienburg. Am $\frac{14}{25}$ten August kam er bis an den See, in welchem die Stadt lag. Er ließ die Laufgräben eröffnen, Schießbühnen und Kessel errichten, und von denselben den Ort beschießen, und bombardiren. Den $\frac{20}{31}$sten kam **Werden** mit seiner Mannschaft zurück und meldete, daß er bey Wolmar einige Schweden angetroffen, die sich nach einem geringen Widerstande ohne Bedingung ergeben hätten; daß er zugleich zwo Kanonen und einige Fahnen erbeutet, und die Stadt zerstöret, in währender Zeit aber eine Parthey ausgeschickt habe, welche sich Riga bis auf fünf Meilen genähert, woselbst sie funfzig schwedische Reiter, die der Sohn des livländischen Generalgouverneurs, Graf **Dahlberg** *c*), anführete, angetroffen, selbige in die Flucht geschlagen, und einen Feldwebel nebst etlichen Gemeinen zu Gefangenen gemacht hätten. In Marienburg war eigentlich der Oberstleutenant **Heinrich Johann von Brandt** Befehlshaber. Dieser

b) Sie sollen etwa tausend fünf hundert Mann ausgemacht haben. Vers. über die Gesch. von Livland S. 385.

c) Der livländische Generalgouverneur hatte vier Söhne, wovon aber keiner bey seinem Tode 1703 mehr am Leben war. Schwed. Biogr. Th. I S. 536. 539.

Dieser war kurz vor der Belagerung mit dem gröſsten Theile der Besatzung ausgezogen, den kleinen Krieg zu führen. Er hatte das Unglück gehabt, nicht nur geschlagen, sondern auch gefangen zu werden. An seine Stelle befahl der Oberstwachtmeister Florian Thilo von Thilau *d*). Als unterdessen vor diesem Orte bey

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

d) Viktorin Thilo von Thilaw war wo nicht eher, doch schon seit 1664, Rathsadvokat, Landgerichtsadvokat, königlicher Fiskal, Stadtfiskal und Auditeur bey der Besatzung zu Dörpat. Er scheint 1687 gestorben zu seyn. Denn um die Zeit kömmt der Auditeur Schwarz vor. Seine Wittwe lebete noch 1702. Sein Sohn Florian war 1686 Adjutant, und 1694 Leutenant in Dörpat. Unter diesem Titel finde ich ihn noch in unserm Protokolle 1701 S. 209. Er war vermählt mit Margareta Elisabeth von Berg aus dem Hause Weiſsensee, die ihn überlebete und in einem hohen Alter starb. Sie war eine groſse Liebhaberinn der Leserey, und lieſs sich noch, als sie schon dunkele Augen hatte, Romanen vorlesen. Er starb als Oberstleutenant und hinterlieſs nur einen einzigen Sohn, Karl Florian Thilo von Thilau, welcher Oberster in russischen Diensten war, von seinem Mutterbruder die weiſsenseeischen Güter erbete, solche vor seinem Tode dem Gouvernementsrathe Berg verkaufete. Er starb 1772 in einem Alter von zwey und siebenzig Jahren, ohne jemals Kinder gezeuget zu haben, ob er sich gleich zweymal, zuerst mit einer Nieroth, und nach ihrem Tode mit Margareta Sidonia von Moller aus dem Hause Sommerpalen 1752 vermählet hatte. Seine Wittwe verlieſs 1777 diese Welt. In Livland ist also kein Thilau mehr. Dagegen ist in Schlesien Gottfried Thilo, mit dem Beynamen

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

allen Brigaden auf dem See die Flösser, die man zum Sturme gebrauchen wollte, fertig geworden waren: so schloß Thilo den Vertrag, daß die Stadt den anderen Tag übergeben werden, und die Besatzung abziehen sollte. Wie aber die Belagerer vor der gesetzten Zeit auf den Flössern nach der Stadt fuhren, wurden sie mit einem heftigen Kanonenfeuer empfangen, welches doch aufhörete, so bald sie wissen ließen, daß sie nicht kämen, um die Stadt zu bestürmen, sondern sie zu besetzen. Der Befehlshaber und zweene Hauptleute kamen ins russische Lager, um die Stadt zu übergeben. Die Russen zogen vermöge des Vertrages am 24sten August. 4ten Herbstm. in die Stadt und die Einwohner fingen schon an, auszuziehen, als der Hauptmann von der Artillerie, mit Namen Wulf, und ein Stückjunker, welcher letztere seine Ehefrau zwang, ihn zu begleiten, in das Pulvermagazin gingen und mit selbigem sich selbst, nebst vielen der Ihrigen und Russen in die Luft sprengeten. Deswegen versagete man der Besatzung und den Einwohnern den freyen Abzug und machte sie zu Gefangenen. Die Stadt selbst wurde zerstöret und verlassen. Die Russen bekamen hier zwey und zwanzig Kanonen,

men von Thilau und Steinberg, von dem Kaiser in den Adelstand erhoben worden und erst 1724 den 21sten Jänner gestorben. *Christiani Rungii* Notitia Historicorum et Historiae gentis silesiacae P. I p. 117. Ich muthmaße, ihm sey der Adel erneuret worden. Denn unser Viktorin hat immer Thilo von Thilaw geheißen.

nen, und an Gefangenen den Befehlshaber, acht Hauptleute, zweene Kommissäre, drey hundert sechs und funfzig wirkliche Kriegsleute allerley Standes, und zwey und dreyzig andere Personen, worunter die nachmalige Kaiserinn Katharina I und der Probst Glück mit seiner Familie waren. Der Feldmarschall kehrete hierauf nach Pleskow zurück *e*). 1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 72.

Diese glückliche Begebenheiten der russischen Kriegsvölker, wozu noch die Eroberung der Festung Nöteburg am $\frac{11}{22}$ten Weinmonates kam *f*), bewogen die schwedischen Generale in Polen, und besonders den Grafen Piper, ihrem Könige, der damals an der Entthronung des Königes August aus allen Kräften arbeitete, eine Vorstellung zu thun, es könne sich diese Ent-

e) Nordb. Th. I S. 388. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 47 S. 56—58. Gordon Th. I S. 174 scheint Ingermannland und Livland nicht genug zu unterscheiden. Voltaire Histoire de Pierre le Grand T. I p. 170, irret wenn er die Eroberung am 6ten August geschehen läßt. Livl. Biblioth. Th. I S. 427.

f) Der Befehlshaber in Nöteburg war der Oberstleutenant Gustav Wilhelm von Schlippenbach. Den Sturm that der russische Oberste Graf Jakob Gordon. Adlerfeld Th. I S. 307—310. Nordberg Th. I S. 388—390. Gordon Th. I S. 177 f. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 56—64. S. 66—77. *Voltaire* Hist. de Pierre le Grand T. I p. 171—173. Die hieraus geschlagenen Münzen findet man beym Nordberg und beym *Tiregale* p. 9—11. Nöteburg ward Schlüsselburg genennet.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Entthronung wohl in die Ferne verziehen, und bey allerhand Hindernissen endlich gar fehl schlagen; die Russen hätten seither gegen die Mannschaft die er in Livland und Ingermannland zurückgelassen, die Waffen besser zu führen gelernet; die Scharmützel, die in diesen Ländern vorfielen, liefen nicht allezeit zum Vortheile der ersteren ab; und vielleicht wäre seine Gegenwart überhaupt daselbst ehestens höchst nöthig. Doch er war so fest und unbeweglich in seinen Absichten, als lebhaft in allen Thaten und Handlungen, und gab ihnen keinen anderen, als diesen Bescheid: „Und wenn „ich funfzig Jahre hier bleiben müste: so „will ich doch nicht eher von der Stelle gehen, „als bis ich den König in Polen von dem „Throne herunter habe g).“ Dem Grafen Piper insonderheit antwortete er: „Was der „Graf für unmöglich hält, das kann in einem „halben Jahre möglich werden, wenn ich nur „in Sachsen einmarschire. Weil aber die Polacken selbst den ersten Anschlag zu der Absetzung ihres Königs gegeben haben: so verlange ich, daß sie ihn auch selbst sollen möglich machen, und daß ich nur dazu helfe, ihre „Freyheit zu befestigen. Entweder müssen sie „alle ja, oder auch alle nein sagen. Sagen sie „nein: so wollen Wir unsere Sachen darnach „einrichten. Sagen sie aber ja; so werden „sie ihren neuen König wohl selbst beschützen. „Glaubet nur sicherlich, wenn ich mich auf „des Königs August Wort verlassen könnte: so „wollte ich ihn alsbald in Ruhe lassen. Wenn „aber der Friede geschlossen wäre, und wir „nach

g) Voltaire Leben Karls XII S. 96 f.

„nach Rußland gingen: so würde das erste „seyn, daß er russisch Geld nähme, und uns „in den Rücken fiele; und damit würden unsere „Sachen in größere Weitläuftigkeit gerathen, „als worinn sie anitzt stehen. Was Livland „inzwischen leidet, das kann durch gewisse „Freyheiten und Begnadigungen wieder „gut gemacht werden, wenn Gott uns „einmal Frieden geben wird *h*).“ Nicht gar lange vorher, nämlich am $\frac{2}{20}$ten Heumonates, schlug der König bey Pintschow oder Klissow in der Woiwodschaft Sondomirs mit einer Macht von zwölf tausend Köpfen zwanzig tausend Sachsen und zwölf tausend Polacken. Gleich im Anfange ward der Herzog von Holstein, Friederich IV, ein unverzagter, leutsäliger und großmüthiger Herr, Karls Schwestermann, und des itzigen Großfürsten Pawl Petrowirsch Aeltervater, mit einer Falkonetkugel erschossen. Es ward daher am 20sten Wintermonates ein Dankfest im ganzen Reiche und bey der königlichen Armee gefeyert, aber es wurden keine Stücke gelöset *i*). Um diese Zeit kam der General Johann Georg Freyherr von Maydel von Riga mit seinem Dragonerregimente, der schwedischen Adelsfahne und vielen neugeworbenen Leuten bey der königlichen Armee in

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

h) Nordberg Th. I S. 365. Vers. über die Gesch. von Livland S. 387.

i) Adlerfeld Th. I S. 248—266. Nordberg Th. I S. 347—356. 377. Gordon Th. I S. 177. Voltaire Leben Karls XII S. 89. 92 f. Beyt. zur Gesch. Peter des Gr. B. I S. 61 §. 51. Rathspr. S. 679. Doc. prot. n. 140.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

in Polen an *k*). Man hätte denken sollen, es hätten die Truppen in Livland, bey den gegenwärtigen glücklichen Umständen der Russen, eher vermehret, als vermindert werden müssen. Skytte war in Dörpat auf Vertheidigung bedacht, und foderte am 6ten Weinmonates von dem Rathe eine Rolle von den Bürgern und Vorstädtern, ihren Gesellen und Knechten, und musterte sie *l*). Er verlangete auch auf Befehl des Gouverneurs Frölich schon am 1sten Weinmonates ein genaues Verzeichniß alles in Dörpat befindlichen Vorrathes *m*). Er warb so viele Leute an, als er bekommen konnte, auch wohl mit Gewalt *n*). Er zog im Christmonate diejenigen Truppen, welche auf dem Lande verleget waren in die Stadt, weil die Russen sich verlauten lassen, gegen das Weihnachtsfest sich der Stadt zu nähern *o*). Er verlangete am 17ten Wintermonates von den Bürgern eine Vorstreckung zum Unterhalt der Schiffszimmerleute. Wilhelm Kruse erboth sich hierzu *p*). Einige Officiere und Soldaten unterstunden sich auf dem Stadtgute Saddokülll, ohne Paß und Zulaß, bey ihrer Durchreise, Schießpferde, Futter, Essen und Trinken zu fodern.

Der

k) Adlerfeld Th. I S. 316. Nordberg Th. I S. 378.

l) Doc. prot n. 126.

m) Rathspr. S. 603—605. 615—617. 765. 772. 774. Doc. pr. n. 125. Kopeyb. S. 175. 197.

n) Rathspr. 715. 432. Kopeyb. S. 172. 187. Doc. pr n. 93. 98. 148. 157.

o) Rathspr. S. 779.

p) Rathspr. S. 723. 751. 753. Kopeyb. S. 196.

Der Kommandant erlaubete dem dortigen Amtmanne am 1sten Wintermonates, solche Leute handfest zu machen, und zur gebührenden Strafe nach der Stadt zu liefern *q*). Weil das Gut Sotag bey den Streifereyen der Russen sehr mitgenommen worden, verlangete der Rath es mögte von den Kronabgaben befreyet werden. Allein der Statthalter Strömfeld, welcher noch immer in Pernau war, antwortete am 7ten Weinmonates, daß er diese Abgaben, gleichwie bey den adelichen Gütern, nach Beschaffenheit der gegenwärtigen Läufte, zwar vermindern aber nicht aufheben könnte *r*). Am 29sten Weinmonates beschloß der Rath, einen eigenen Bothen an den König zu senden, und weil keine Posten durch Kurland gelassen würden, ihm solchergestalt schriftlich die hiesige Noth vorzutragen. Der Kommandant genehmigte anfangs diese Sendung: allein er bedachte sich wieder und antwortete, sie wäre nicht nöthig, weil J. K. Majestät schon genaue Nachricht hätte, was hier in Livland vorginge *s*). 1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 73.

q) Rathspr. S. 504. Kopeyb. S. 185. 194.

r) Docum. prot. n. 133.

s) Rathspr. S. 685. 695. Kopeyb. S. 184. Der Brief des Rathes an den Kommandanten Karl Gustav Skytte, lautete also:

Tit. Es ist E. E. Raht Willens, wie allbereit dem wohlgeb. Hrn Obersten und königlichen Commendanten hinterbracht worden, der es auch für rahtsam angesehen, daß, wann mit der bevorstehenden rigischen Post die Lagerbriefe abermal ausbleiben sollten, hiesigen Bürger und Kaufgesellen Namens Johann

1702
Karl XII
August
II
Friedrich
Wilhelm

§. 73.

In diesem Jahre erschien eine Schrift unter dem Titel: Discussio criminationum, quibus

hann Arendts, welcher vergangen Jahr Provideur bey Ihro Königl. Maytt Armee gewesen, und der die Sprachen, wie auch die Wege in Churland und Pohlen weiß, bey jetzigem gefährlichen Zustande des Landes, und da so viele Posten ausgeblieben, so daß man nicht weiß, wie es J. K. Mtt, noch J. Mtt. wie es uns gehet, an J. K. Mtt. in aller Unterthänigkeit abzuschicken, damit gleichwohl J K. M. erfahren mögen, daß das Land, weil wir keine Bedeckung haben, dem Moskowiter gänzlich offen stehet, der bey solchem Zustande auch gute Progressen seiner Waffen hat, und nicht allein die vor unüberwindlich gehaltene Vestung Nötteburg eingenommen, und Nyen belagert, sondern auch eine Armee von sechzig bis siebenzig tausend Mann, wobey der Czaar nebst seinem Crohnprinzen in Person zugegen seyn sollen, zusammen gebracht und Narva belagern wolle, maßen man denn auch gewisse Nachricht erhalten, daß in Pleskow eine große Quantität Schlitten gemachet werden, zu keinem andern Ende, wie leicht zu erachten, als aus Lieff und Ehstland, was an Fourage und Korn noch übrig seyn möchte, wegzurauben, und das Land durch zu ravagiren, welches man bey jetzigem Zustande ihm auch nicht hindern kann. Weil aber beregter Kaufgesell und Expresser hundert und dreyzig Rthlr. Spec. Reisegelder begehret, welches denn auch vor so eine weite und gefährliche Reise nicht zu viel, und zwar die Helffte voraus, E. E. Raht aber keine andere Mittel weiß noch hat, alß die Königl. Contributionsgelder, so hiesige Bürgerschaft bezahlen muß; Alß hat man des Hrn. Obristen und Commendanten

quibus vſus eſt Moſcorum Czarus, cum bello Suecis contra ius iurandum et nuperrime datam fidem illato praetextum quaereret. Aus dem Inhalt, inſonderheit, §. 8. ſieht man, daß ſie ſchon 1701 aufgeſetzt worden *t*). Am 2ten Jänner erklärete Karl XII in ſeinem Hauptquartiere zu Würgen die Verordnung vom 5ten Hornung 1697, wie es mit den Zeugen ſowohl beym Hofgerichte, als den Niedergerichten gehalten werden ſollte *u*). Der rigiſche Statthalter Michael von Strokirch ließ am 2ten Herbſtmonates bekannt machen, daß die Adelsfahne ergänzet, und wieder in vollkommenen Stand geſetzet werden ſollte *w*). Der Generalgouverneur Graf Erich Dahlberg,

1702 Karl XII Auguſt II Friedrich Wilhelm

danten Meinung, damit man darin um ſo viel deſto ſicherer gehen möge, zuvor vernehmen wollen. Gewiß iſt es wohl, daß ſolche Gelder J. K. Majeſtät und dem ganzen Lande zum Beſten angewendet werden. Bitten demnach um hochgeneigte Antwort und verbleiben allſtets

des Wohlgeb. Hrn. Oberſt ꝛc. ꝛc.

Dorpat den 30ſten Oct. 1702. Bürgemeiſter und Rath.

Warum veränderte aber der Kommandant ſobald ſeine Meynung? vermuthlich darum, weil Geld, welches zum Unterhalt der Beſatzung beſtimmet war, zu der Reiſe angewendet werden ſollte.

t) Man findet ſie in den Liuonicis Faſc. VI p. 3—94.

u) Schwediſche Stadtlage S. 219 Anm. b) Dörpat. Rathspr. 1702 S. 127. Remmins Buch S. 937—940.

w) Livl. Landesordn. S. 586.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

berg x), legete in diesem Jahre sein hohes Amt nieder. Ein angesehener einheimischer Schriftsteller meldet, er wäre seines hohen Alters wegen verabschiedet worden. Man mögte hieraus schließen, er hätte den Abschied wider seinen Willen erhalten. Allein außer seinem Alter — er war sieben und siebenzig Jahre, welche er in unaufhörlicher Arbeit verlebet hatte, — konnten andere Gründe, besonders die gegenwärtigen Zeitläufte ihn bewegen, um seine Erlassung zu bitten. Nachdem er dieselbe erhalten, begab er sich in sein Vaterland und ging zu Stockholm am 16ten Jänner 1703 den Weg alles Fleisches im 78sten Jahre seines rühmlichen verdienstvollen Lebens. **Vauban, Coehorn und Dahlberg** haben zu gleicher Zeit gelebet, und gleiche Verdienste um ihr Vaterland und um die Befestigungskunst gehabt y). Noch in diesem Jahre wurde der Generalleutenant **Karl Gustav Freyherr von Frölich** an seine Stelle gesetzt, welcher doch schon 1701 Gouverneur war, obgleich **Nordberg** meynet, er wäre es erst 1704 geworden.

§. 74.

Um diese Zeit, oder doch nicht lange vorher verlor der Herzog von Kurland all sein Recht an die Insel Tabago z).

§. 75.

x) Unter allen Reskripten steht E. J. Dahlbergh. Unter den gedruckten Patenten steht bloß: Erich Dahlberg. Das E. J. bedeutet also wohl nichts anders, als Erich Jönsson. Denn sein Vater hieß Jöns.

y) Schwed. Biogr. Th. I S. 524–540. Livl. Biblioth. Th. I S. 187.

z) Wagner S. 506 f. 509–513.

§. 75.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Das Rathskollegium zu Dörpat ist in diesem Jahre unverändert geblieben. Am 3ten Weinmonat. übergab Bürgemeister Remmin dem Bürgemeister Bohle das Wort im Rathstuhle, und dieser jenem das Wort im Waysengerichte. Die Kanzeleyschriften wurden an eben dem Tage durchgesehen, und die Amtseide am 8ten verlesen *a*). Nachdem die Stadtpatrimonialgüter, Sotaga und Saddokülll, sechzehen Jahre in fremden Händen gewesen, nahm der Rath, nach vielen Rechtshändeln und anderen Streitigkeiten mit dem Pächter Oberstleutenant Paul von Essen und dessen Wittwe, nach geschlossenem Vergleiche im Heumonate dieses Jahres wieder in Besitz *b*). Kaum war dieses geschehen, als die streifenden Russen alle Hofgebäude nebst der eckstischen Kirche abbrannten. Der Gottesdienst ward nun zu Falkenau gehalten. Die Güter wurden von zweenen Amtleuten verwaltet, welche unter der Aufsicht eines Rathsherren stunden *c*).

a) Rathspr. S. 1. 600. 603.

b) Rathspr. S. 1 f. 7 f. 32 f. 38—42. 44. 60—62. 65. 88. 190. 205. 211. 215 f 218—220. 234. 242. 284. 286. 305. 343. 347—349. 360. 363 366. 379. 387. 389—394. 400. Kopeyb. S. 1. 10 12. 13. 19—24. 28. 37. 47. 51. 52. 55. 78—86. 87. 94. 107. 116. 122. 125. 127—136. 137 f. Docum pr. n. 90. Act. publ. Vol. XXII n. 65. Vol. XXXVI n. 29.

c) Rathspr. S. 422—424. 431. 434—438. 463 f. 594. Kopeyb. S. 141. 145—147.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 76.

Die dießjährige Aeltestenwahl bey der großen Gilde ist merkwürdig. Am 12ten Hornung ließ der Rath den Altermann Johann Kellner vorfodern, und bedeutete ihm, daß die bevorstehende Aeltestenwahl nach dem Vergleiche von 1593 geschehen mögte, gleichwie derselbe bey Knipers Wahl beobachtet worden. Kellner äußerte sich, er hätte bey Knipers Wahl allein ohne der Aeltesten Wissen gehandelt; itzt beständen diese darauf daß der Vergleich nimmer beobachtet worden; sie wollten sich in Riga erkundigen, und sich darnach richten, wie es dort gehalten würde. Dieses ließ sich der Rath gefallen, und die Aeltesten Bank einkommen, welcher er vermeldete, er wollte nach Riga schreiben, und Nachricht von der Aeltestenwahl einholen: inzwischen könnte die große Gilde bevorstehende Fastnacht mit der Aeltestenwahl fortfahren, doch dem Rechte des Raths ohne Abbruch *d*). Das war ein großer Fehltritt des Raths, den ich mit Kemmins Erfahrung und Kenntniß nicht zu reimen weis. Der Vergleich war da und ist noch itzt in unserm Archive. Wie er gehalten worden, zeigen die Protokolle. Was war es nöthig, sich in Riga zu erkundigen? Der Vergleich sagete nicht, es solle mit der Wahl, wie in Riga, gehalten werden; sondern er enthielt genau und bestimmt, wie man in Dörpat verfahren sollte, ohne irgend einer anderen Stadt zu gedenken. Als Altermann Kellner, in Begleitung der Aeltesten, am 21sten Hornung antrug, daß Peter Schulz, Johann

d) Rathspr. S. 83 f.

Johann Friederich Höck und Peter Süderberg zu Aeltesten erwählet worden, bestätigte der Rath sie ohne Vorbehalt e). Worauf der Altermann die neuen Dockleute Jakob Virgin und Wilhelm Kruse anzeigete. Am 28sten beschwerete sich die große Gilde 1) darüber, daß ihre Gildestube den Segelmachern eingeräumet worden; 2) daß der Knochenhauer Bastian Rinklep schnappete und zappete (eine unbefugte Schänkerey treibe;) und 3) daß die Fischer für einen Glückszug statt vier Weißen, wie es von je her gewöhnlich gewesen, acht nähmen. Das erste war nicht zu ändern. Man bewilligte aber der Gilde, so lange die Partenstube, bis die Segelmacher die Gildestube geräumet hätten. Wider Rinklep ward Hülfe versprochen, und ihm alle Schänkerey verbothen, weil er den Privilegien und dem Schragen zuwider Landbier verschänket hätte. In Ansehung der Fischer ward dem Obergesetzherren anbefohlen, auf die Billigkeit zu sehen f). Als der großgildische Bürger Hanns Ernst Höwer dem Altermanne Berend Strahlborn widerspänstig war, und weder auf der Gildestube, noch auf der Wache erscheinen, sich auch deshalben nicht pfänden lassen wollte, führete der Altermann eine sehr nachdrückliche Klage wider ihn am 10ten Herbstmonates g). Sonst suchte die große Gilde ihre Rechte in Betracht des Handels und der Braunahrung wider Einheimische, Fremde 1702 Karl XII Augustus Friedr. Wilhelm

e) Rathspr. S. 115—117.

f) Rathspr. S. 141—144. 156.

g) Docum. pr. n. 109. Rathspr. S. 503.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

und Kronbediente ernstlich zu behaupten: worinn sie von dem Rathe nachdrücklich unterstützt ward *h*). An des verstorbenen August Hennemanns Stelle ist Johann Friedrich Weilep zum Altermann erwählet und von dem Rathe bestätiget worden *i*).

§. 77.

Die Einquartierung war noch eben so stark, als im vorigen Jahre. Sie ward auch dadurch erschweret, daß viele Adeliche und Unadeliche vom Lande ihre Zuflucht in die Stadt nahmen. Man konnte daher den Obersten von Tiesenhausen nicht anders als mit Quartiergeld befriedigen. Der Seestaat erfoderte viele Quartiere. Mancher, der nicht hierher, sondern zum Feldstaat gehörete, drang sich nach Dörpat, und gab vor, er würde sich nur eine kurze Zeit aufhalten, oder ließ sich eine unbedeutende Kommission geben, damit ihm die Stadt den Jahrmarkt über frey Quartier geben mögte. Nichtsdestoweniger gerieth der Kommandant auf den Gedanken, als wenn die besten Zimmer vermiethet, und die schlechtesten den Officieren eingegeben würden: welches sich bey einer genauen Besichtigung legete. Die Bürgemeisterinn Ladauinn hoffte mit Hülfe des Hofgerichtes von der Last der Einquartierung entbürdet zu werden: aber sie ward an den Rath zurückgewiesen. Nach der Niederlage bey Hummelshof ward diese Bürde vermehret. Im Herbstmonate ward des Oberstleutenants Freyherren von Taube Halbschaar in

h) Rathspr. S. 375 f. Kopeyb. S. 200.
i) Rathspr. S. 118.

in die Stadt verleget *k*). Ob nun gleich weder das Haus noch die Glieder des Hofgerichts frey waren *l*): so ward doch der deutsche Prediger Willebrand der Einquartierung entlediget, weil er zu Aufrichtung eines Dragonerregimentes zwey hundert Reichsthaler gegeben hatte *m*). Als sich mancher, der nicht zum Besatzungsstaat gehörete, in Dörpat einnistete, führete die Bürgerschaft darüber gerechte Beschwerde *n*). Dem Kommandanten waren einige Neuangeworbene entlaufen. Er ward hierüber unwillig und schrieb in der ersten Hitze an den Rath, und verlangete, Baracken zu bauen, und hielt der Bürgerschaft vor, sie wäre ehemals eine gewisse Verbindung eingegangen, welcher zufolge er glaubete, den Rath zur Verantwortung ziehen zu können, wenn aus Mangel der Quartiere seinem Regimente ein Schaden zuwüchse. Dieses Schreiben wurde beiden Gilden mitgetheilet, welche sich am 29sten Weinmonates erkläreten, daß sie von einer eingegangenen Verbindung und einem Barackenbau in ihren Gildebüchern nichts fänden; bey itzigen Zeitläuften aber entzöge sich die ganze Bürgerschaft nicht, so viel möglich nach Gelegenheit ihrer Häuser, Einquartierung

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

k) Rathspr. S. 29. 37. 116 f. 141 f. 181. 215. 217. 404. 407. 411. 646 f. Kopeyb. S. 11. 38. 54. Doc. prot. n. 9. 30. 47. 101. 108. Kopeyb. S. 179. Prot. S. 646 f.

l) Rathspr. S. 651. Kopeyb. S. 171 f. 180. Doc. prot. n. 115.

m) Rathsprot. S. 646 f. 681. 696.

n) Rathsprot. S. 226 f.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

zu tragen; es wären bereits die Häuser mit Mannschaft, Weibern und Kindern so beläſtiget, daß es nicht zu ertragen stünde; der Kommandant hätte die Quartierverschläge sowohl von den Quartierherren als auch den Alterleuten erhalten; befände er einige Häuser nicht genugsam mit Einquartierung beleget, könnte er solches den Quartierherren kund machen, und wenn Jemand angeworben würde, solches melden, damit die Quartierherren das Quartier besorgeten: aber wenn ein Soldat verlief, könnte es weder der Rath noch die Bürgerschaft verantworten. In diesem Tone ward also dem Kommandanten am 29sten Weinmonates geantwortet, und zugleich der Vorschlag gethan, daß, wo ein Hauptmann liege, ein Leutenant, und wo ein Leutenant sein Quartier hätte, ein Fähnrich mit einquartieret werden mögte, damit man für die Gemeinen mehr Raum bekäme. Diesen Vorschlag genehmigte der Kommandant unterm 21sten Wintermon. dergestalt, man mögte nur in Obacht nehmen, daß die Officiere von einem Regimente und unverheurathet wären, und daß sie solche Kammern bekämen, worinn zwo Bettstellen Raum hätten o). Am 31sten August verlangete der Kommandant, der Rath mögte die Anstalt machen, daß im Fall der Noth drey tausend Mann Fußvolks und zwey hundert Reiter in der Stadt verleget werden könnten. Dagegen verlangete der Rath, daß nun auch alle Freyhäuser ohne Unterschied Einquartierung tragen müsten;

o) Rathspr. S. 680. 686. 689. 715. 722. Docum. prot. n. 142. 156. Kopeyb. S. 182. 190.

müſten; daß die Eintheilung von den Quartierherren, zweenen Officieren, und den worthabenden Alterleuten geſchehen mögte; und daß die ſolchergeſtalt gemachte Eintheilung auf keine Art und Weiſe verrücket würde; endlich daß die Reiter ſo lange in der Vorſtadt ſtünden, bis es die höchſte Noth erfoderte, ſie in die Stadt zu ziehen *p*). 1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 78.

Unterm 17ten Jänner ſchrieb das Hofgericht an den Rath zu Dörpat, und verboth die von den dörpatiſchen Kaufleuten und Krämern getriebene Vorkäuferey, wie man es zu nennen beliebete, im hieſigen großen Jahrmarkte, bey Verluſt der Waaren *q*). Dieſe Policeyordnung ſcheinet mit dem Abzuge des Hofgerichtes aus Dörpat, welche noch in dieſem Jahre erfolgete, aufgehöret zu haben, und durch neuere Ordnungen vernichtet zu ſeyn. Eine Laſt Roggens galt im Hornung zwanzig Speciesthaler, und im Herbſtmonate drey bis vier und dreyzig Reichsthaler *r*). Im Anfange des Hornungs ward die im Chriſtmonate gemachte Taxe der Lebensmittel erneuret, ausgenommen, daß ein Kalbsbraten 20 bis 24 Weißen, ein Vordervierthell 10 bis 12 Weiſſen, Weizenbrod ſechs Loth für ein Rundſtück, ſiebenzig Loth ſeinen Roggenbrods für 4 Rſt.

p) Rathsprot. S. 486—488. Kopeyb. S. 155—158.

q) Rathsprot. S. 24—27. Act. publ. Vol. XXVII n. 11. Remmins Buch S. 935—937.

r) Rathsprot. S. 61. 540.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

und hundert und sechs Loth groben Roggenbrods für 4 Rst. verkauft werden sollten *s*). Am 8ten März ward folgende Taxe gemacht:

1 Stoef Biers	1 ½	Wßn.
— — Meths	6	—
— — gekräuterten Branntweins	20	—
— — gemeinen Branntweins	10	—
Ein Pfund guten Rindfleisch	4	Rundst.
Ein Pfund Kalbfleisches	2	Wßn.
Ein guter Schaafbraten	24	—
Ein Vordervierthеil	12	—
Ein Lammsbraten	12	—
Ein Vordervierthеil	8	—
Weizenbrod 5 Loth für	1	Rundst.
Fein Roggenbrod 64 Loth	4	—
Grob Roggenbrod 96 Loth	4	—
Lebendige Hechte 1 Pfund	1	Wßn.
Lebendige Brachsmen 1 Pfund	4	Rundst.

Andere Fische nach der Billigkeit, worauf der Herr Obergesetzherr genau acht geben wird *t*). Im April ging hiermit keine andere Veränderung vor, als daß das Rindfleisch auf anderthalb Weißen gesetzt ward *u*). Im May ward beliebet, daß das kleine Vieh nicht nach Gewicht sondern nach der Billigkeit verkauft werden, und der Obergesetzherr darauf sehen soll, daß man Niemanden übersetze *w*). Im Heumonate ward beliebet, daß sechs Loth Weizenbrods für ein, siebenzig Loth feinen und hundert und vier Loth groben Roggenbrods für vier

s) Rathsprot. S. 63.

t) Ebendas. S. 175 f.

u) Ebendas. S. 204.

w) Ebendas. S. 263.

vier Rundstücke verkauft werden sollen x). Weiter finde ich keine Veränderung, obgleich der Roggen, wie vorher gedacht, in diesem Herbste von zwanzig auf drey und dreyzig Reichsthaler gestiegen ist. Im Hornung klagete der Kommandant über Bäcker und Schuster. Jene wurden ermahnet, gut, rein und vollwichtig Brod zu backen, diese, die Billigkeit zu beobachten, weil das Brodkorn wohlfeil wäre, und sich zu dem Ende zu vereinigen. Sie klageten dagegen über die Theurung des Leders. Im März wurden die Bäcker abermal beschuldiget, und zwar mit Recht. Am 8ten stelleten die Bäcker vor, daß Heu und Holz theuer wäre, eine Tonne Weizen drey Rthaler kostete, und die ordentlichen und außerordentlichen Auflagen schwer wären. Aus diesen Gründen bathen sie um Erhöhung der Taxe. Am 31sten März beschwerete sich der Kommandant, daß das Brod zu leicht wäre, bey dem wohlfeilen Preise des Getraides. Am 23sten Brachmonates beschwerete sich der Kommandant, daß die Bäcker den Preis den Brods steigerten, und einen unchristlichen Wucher trieben: wobey er einen Auszug aus der königlichen Fortifikationsordnung mittheilete, wie es mit Brod und Fleisch in den Festungen gehalten werden sollte. Der Obergesetzherr sagete, er hätte im Uebertretungsfalle das Brod einziehen lassen, bey ihm hätte Niemand geklaget; die Bäcker aber behaupteten, sie bücken allemal vollwichtig Brod. Der Rath antwortete am 25sten, die Lebensmitteltaxe wäre unterm Rathhause angeschlagen, und dem Ober-

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

x) Rathspr. S. 370.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Obergesetzherren anbefohlen darüber zu halten: wer zu klagen Ursache hätte, dürfte sich nur bey ihm melden. Man übersandte ihm die neue Taxe y). Am 26sten Hornung bathen die Knochenhauer um Erhöhung der Taxe, welches versaget wurde, weil sie die Ochsen bisher um einen ziemlich guten Preis eingekauft hätten. Am 14ten März wiederholeten sie ihre Bitte, weil Vieh und Futter itzt theuer wäre; es wäre vordem nicht bräuchlich gewesen, das Kalbfleisch nach Gewicht zu verkaufen, es könnte, nach dem sie die Kälber wohlfeil oder theuer erhandelten, verkaufet werden. Am 19ten versprach der Rath, die künftige Taxe nach Zeit und Umständen einzurichten. Am 29sten übergaben sie eine Bittschrift, worinn sie die Theurung des grossen und kleinen Viehes, wie auch des Futters nochmal vorstelleten. Der Rath setzte demnach das Pfund Rindfleisch auf anderthalb Weißen oder vier und ein halb Rundstück. Am 23sten Brachmonates führete der Kommandant, wie oben erwähnet, wider Bäcker und Knochenhauer Beschwerde. Dagegen klageten diese, daß viele Soldaten schlachteten, und ihnen Abbruch thäten. Sie nannten derselben sehr viele, und zeigeten an, daß diese Leute die Accise nicht erlegeten, und sich gar nicht darum bekümmerten, ob sie gesundes, oder ungesundes Vieh schlachteten. Am 28sten Wintermonates bathen sie zuletzt um Verbesserung der Taxe, und erhielten zum Bescheide: weil kein Mangel an Vieh wäre, und

y) Rathsprot. S. 80. 87. 158. 169. 191. 212. 360. Doc. prot. n. 29. 46. 74. Kopeyb. S. 114.

und solches täglich zur Stadt käme, könnte ihnen in ihrem Gesuche nicht geholfen werden z). Am 31sten März beschwerete sich der Kommandant, daß die Fischer ihre Fische nicht auf dem Fischmarkte, sondern in ihren Häusern ihrem Belieben nach veräußerten; und bath diesen Misbrauch abzustellen. Der Obergesetzherr, dem dieses zu verstehen gegeben ward, sagete, es beklagten sich die Fischer, daß ihnen Gewalt zugefüget würde, und daß sie in ihren Böten keine Sicherheit hätten; er hätte von dem Kommandanten deswegen Wache gefodert: welche dieser auf Ansuchen des W. F. Bürgemeisters versprochen hätte *a*). Am 14ten May ertheilete der Rath einen Bescheid, daß zum Nachtheil des Knopfmachers keine kameelhaarene Knöpfe in den Buden verkauft werden sollten *b*). 1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 79.

Zur Erbauung der esthnischen Kirche waren drey und sechzig Speciesthaler bey dem Pastoren **Willebrand** eingegangen, welche er auf Renten behielt und ingrossiren ließ *c*). Die **Bethstunden**, welche im Anfange des Krieges angeordnet worden, wurden am Mondtage und Freytage um vier Uhr nach Mittage, her-

z) Rathsprot. S. 130. 133. 191. 196. 210. 360. 737 f. Docum. prot. n. 45. 74. Kopeybuch S. 114. 119.

a) Docum. prot. n. 46. Rathsprot. S. 212 ff.

b) Docum prot. n. 67. Rathsprot. S. 293. 295. 297. Act. publ. Vol. XXIII. n. 52. Doc. prot. n. 138. Rathspr. S. 676 678. 688. 772. 776.

c) Rathsprot. S. 88 f. Kopeyb. S. 29.

1702 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

hernach aber des Morgens um sieben Uhr gehalten *d*). Der Rath vertheidigte seine Gerichtsbarkeit über die Stadtprediger in weltlichen Sachen *e*). Weil der Oberfiskal dem Pastoren Willebrand den Titel eines Oberpastoren in seiner Schrift beygeleget hatte: so sagete der Rath ausdrücklich, daß er solches nicht, sondern ihr Kirchherr oder Pastor wäre. Aus dem ersteren machte Unwissenheit und Stolz einen Oberpastoren, welchen man in Dörpat niemals gehabt hat. Worüber sollte er auch Oberpastor seyn, da er keinen Pastoren, sondern bloß einen Diakon unter sich hat? Der Diakon Johann Heinrich Grotjan führete sich, nach dem Beyspiele seines Pastoren, gegen den Rath so ungeschmeidig auf, daß er nach des Rathes und Hofgerichtes Ausspruch bey fiskälischer Ahndung angewiesen werden muste, sich in den Schranken seines Amtes zu halten, solches nicht zu misbrauchen, und weder auf noch außer der Kanzel zu stacheln. Er ward dadurch nicht gewitziget sondern griff nunmehr auch den Oberfiskal in einer Schrift an *f*).

§. 80.

1703 Am 1sten Jänner 1703 um 1 Uhr nach Mitternacht kam ein Trupp Russen von tausend Pferden, und hob die schwedischen Vorposten bey Narva auf. Nachdem sie unterschiedliche adeliche Höfe und Bauerhütten verbrannt, und alle

d) Rathsprot. S. 230. 257. Kopeyb. S. 67.

e) Rathsprot. S. 612. 614. Kopeyb. S. 102. 123.

f) Rathsprot. S. 383. 424. 443 ff. 476. 779. Kopeyb. S. 121. 167.

alle Menschen, die ihnen in die Hände fielen, alte und junge, Männer und Weiber, niedergehauen hatten: so liefen sie in die Vorstadt, und damit sie die Leute herauslocken mögten; riefen sie auf Finnisch: **Auf, auf, die Russen kommen.** Wie das arme Volk in solchen Schrecken die Thüren öffnete: so wurde es insgesammt niedergemetzelt. Die Mannschaft, welche daselbst liegen mogte, kam, sobald und so gut sie konnte, zusammen, und feuerte einmal über das andere auf die Feinde. Weil diese aber den Verlust nicht sonderlich achteten, wenn auch etliche fielen: so musten die Schweden endlich weichen und sich nach dem bedeckten Wege zurückziehen. Die Russen gingen hierauf wieder ihren Gang, nachdem dieser Lärmen sechs Stunden gedauret, und nicht wenig Schaden verursachet hatte. Damals wurden die Dörfer Zolakülla, Allekülla und Omkülla, nebst vielen Mühlen und einem Stadtgut in die Asche geleget g). Am letzten Tage des vorigen Jahres ward der russische Oberster, Fürst **Wadbolskoy** mit dreyen Dragonerregimentern und tausend Kosaken, auf die durch Kundschafter erhaltenen Nachrichten, von Pleskow nach Narva und Iwangorod geschickt. Diese überfielen die in der Vorstadt bey Iwangorod liegenden, über zweytausend Mann starken schwedischen Reiter und Knechte, schlugen sie in die Flucht, nahmen ihnen die Fahnen und Trommeln ab, und verfolgeten sie bis Narva. Nahe bey der Mauer dieser Stadt verbrannten sie

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

vier

g) Adlerfeld Th. I S. 321. Nordberg Th. I S. 466 §. 180.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

vier Schuiten, und nahmen etwa dreyzig Mann gefangen: worauf sie die um Narva gelegenen Landhöfe und Dörfer in Brand steckten, und viele von den daselbst angetroffenen Leuten theils erschlugen, theils mit sich hinwegführeten *h*). In Dörpat hatten die Bäcker insonderheit *i*), hiernächst aber alle Bürger insgemein ihre große Noth, indem sie zum Behuf des Kriegsstaats zu Lande und zu Wasser backen, brauen und schlachten mußten *k*). Die Besatzung träumete zuweilen von Verräthern und Kundschaftern, welche sie bald unter den Deutschen bald unter den undeutschen Bürgern anzutreffen vermeynte. Zuletzt aber lief alles aufs nichts hinaus *l*). Der in der Stadt befindliche Vorrath ward auf das genaueste untersuchet und aufgezeichnet. Darauf drungen beyde, der Kommandant und der Statthalter, nach einer Verfügung des Staatskomptoirs. Keine Vorstellung half dawider. Es durfte nicht das geringste verkaufet, vertauschet, oder aus der Stadt gelassen werden. Diejenigen, welche Getraide nach der Mühle schicketen, musten einen Zeddel von dem Kommandanten nehmen, und denselben wieder abgeben, wenn das Mehl in die Stadt kam. Dieser Vorrath ward in diesem Jahre zum erstenmahl am 17ten Hornung auf-

h) Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 79. §. 66.

i) Doc. pr. n. 30. Prot. S. 63. 74. Kopeyb. S. 26.

k) Rathspr. S. 73. 280. 370—372. 471. 476, f. 643. Kopeyb. S. 91.

l) Rathspr. S. 5. 18—20. 126. 159—161.

aufgeschrieben und nicht nur dem Kommandanten, sondern auch dem Statthalter das Verzeichniß gesandt. Im März muste auch alles Heu aufgeschrieben werden. Das Verboth ging so weit, daß der Rath seinen nothleidenden Patrimonialbauren weder Heu noch Korn aus der Stadt schicken durfte. Ja, sollte man es glauben! die Vorstädter, welche aus Furcht vor einem feindlichen Ueberfall ihre Nothdurft in die Stadt geflehnet hatten, durften solchen nicht wieder zurücknehmen. So weit ging hierbey die Ungereimtheit, eine natürliche Folge der buchstäblichen Auslegung, welche man bisweilen in den Himmel erheben höret. Am 14ten May erfolgete die zweyte Aufzeichnung, wobey man 4345 Tonnen Roggens, 688 Tonnen Malzes, 753 Tonnen Gerste und 183 Tonnen Hafers antraf, wovon dem Rathsherren Tabor allein 1000 Tonnen Roggens, 80 Tonnen Malzes, 100 Tonnen Gerste und 50 Tonnen Hafers gehöreten *m*). Am 2ten Wintermonates verlangete der Kommandant auf Befehl des Gouverneur Frölichs den dritten Aufsatz von dem Getraidevorrath, dergestalt, daß er ihm am folgenden Tage zugestellet würde. Der Rath verfügete, den andern Morgen Glock acht den Anfang damit zu machen, und das bey den Bürgern befindliche Getraid mit Fleiß aufzuschreiben: „welcher Handel bald würde vernichtet werden „können, weil leider! nicht viel Korn anzu„schrei-

1703 Karl XII August II Friedr. Wilhelm

m) Acta publ. Vol. XXIII n. 57.

„schreiben seyn werde“ *n*). Alles dieses ge-
1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm schah nicht umsonst, sondern in der Absicht, den Bürgern ihren Vorrath zum Behuf der Truppen, und der Besatzung abzunehmen. Schon am 3ten März ließ der Kommandant den W. F. Bürgemeister **Bohle**, die Rathsherren **Müller** und **Moresin**, und beide Alterleute der großen Gilde zu sich fodern, und der Statthalter **Strömfeld**, welcher sich auch einfand, that ihnen den Vortrag: „daß die Stadt sechs „tausend Tonnen Roggens der Krone für Be„zahlung überlassen, und solches Korn in den „Kronspeicher einliefern mögte; dergestalt, „wenn die Krone es brauchte, sollte davon „genommen und dafür bezahlet werden; wo es „aber die Krone nicht nöthig hätte, sollte das üb„rige zurückgegeben werden; was der Edelleute „und Landleute Korn anlange, so hier in der „Stadt liege, könnte solches nicht dazu genom„men werden, indem sie es selbst zur Erhaltung „ihrer Höfe ihrer Bauren und ihres Viehes „nöthig hätten.“ Am 4ten trug der Bürgemeister diesen herrlichen Antrag dem Rathe und der Bürgerschaft vor, mit der Anweisung, daß letztere sich übermorgen erklären sollte. Nachdem beide Bürgemeister gründlich und nachdrücklich gestimmet hatten, fielen ihnen die Rathsherren bey, und beschlossen, diesen Stimmen gemäß an den Kommandanten und den

n) Rathspr. S. 147—150. 151—153. 164 f. 251. 285. 291. 301. 393. 697. 711. Kopeyb. S. 38. 40. 42. 92. Weil die Documenta protocolli dieses Jahres nicht zu finden, bleibet manche Begebenheit undeutlich.

den Statthalter zu schreiben und die Erklärung der Bürgerschaft beyzulegen. Das geschah am 6ten März o). Am 18ten kam ein Schreiben des Statthalters ein, worinn er vier tausend Tonnen Roggens für die Krone begehrete. Am 19ten beschloß der Rath, es wäre nicht mehr als billig, daß der, so von dem Rathe oder der Bürgerschaft Korn zu verkaufen liegen hat, solches Sr. Königlichen Majestät für Bezahlung überlasse: zu welchem Ende denn der Brief des Statthalters den Gilden mitgetheilt werden soll, damit sie sehen können, welchergestalt er das Korn begehre; wobey aber auch zugesehen werden muß, daß Vorrath bey der Stadt bleibe, auf daß man selber in dieser gefährlichen Kriegszeit nicht Noth leide. Dieses ward eben denselben Tag dem Statthalter berichtet, dergestalt daß die verlangeten vier tausend Tonnen von der Bürgerschaft nicht würden aufzubringen seyn, und daß von dem Korn, welches die Landleute in der Stadt aufgeschüttet hätten, mit dazu genommen werden mögte p). Am 20sten ließ der Statthalter den Stadtsekretar vor Mittag zu sich fodern, und wollte in Gegenwart des Rathsherren Tabors mit ihm des Korns und des gestrigen Schreibens wegen sprechen. Tabor hatte dem Statthalter den Vorschlag gethan, er mögte, weil einige an der Bezahlung zweifelten, nur eine Anweisung auf vier tausend Tonnen Roggens nach Reval geben, und solche

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

o) Rathspr. S. 203 f. 215—221. Kopeybuch S. 53—60.

p) Rathspr. S. 253 f. Kopeyb. S. 77.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

dem Rathe zuschicken, so müste zu Anschaffung des Roggens wohl Anstalt gemachet werden. Der Statthalter hätte hierauf den Sekretar entlassen, aber ihn nach Mittage um fünf wieder gefodert, und ihm ein Schreiben an den Rath sammt einliegender Anweisung auf vier tausend Tonnen Roggens nach Reval zu lesen gegeben, und nachdem es versiegelt, zugestellet, mit dem Begehren, solches dem W. F. Bürgemeister zu überliefern, damit die Eintheilung gemachet, und er noch diesen Abend wissen möge, von wem er das Korn bekommen sollte. Zugleich hatte der Statthalter zur Nachricht einen Aufsatz zugestellt, worinn schon die Leute benennet worden, bey welchen das Korn, und noch mehr, als verlanget, aufzubringen wäre. Dieses Schreiben überreichete der Sekretar alsobald dem Bürgemeister, welcher flugs den Rath in sein Haus beruffen ließ. Weil aber wenige sich eingefunden hatten, muste der Sekretar dem Statthalter sagen, der Rath würde am Mondtage zusammen kommen und die Eintheilung machen. Den folgenden Tag nämlich den 21sten, welcher Sonnabend und ein Festtag war, meldete der Sekretar seinen Auftrag dem Statthalter, welcher sich äußerte, „er wollte reisen, und also noch heute „wissen, woher und von wem er den verlang„ten Roggen für die Krone bekommen sollte; „wo nicht: so versicherte er, es sollten nicht „vier Stunden hingehen, so wollte er die 4000 „Tonnen schon haben.“ Diese Antwort hinterbrachte der Sekretar dem W. F. Bürgemeister ohne den geringsten Aufschub. Die Dräuung ward aber nicht erfüllet. Der Rath versamm-

versammlete sich am 23sten, sah den Aufsatz des Vorrathes vom 17ten Hornung durch, und machte eine Eintheilung, wornach ein tausend sieben hundert und zwo Tonnen der Krone geliefert werden könnten, wozu die Rathsglieder allein 1186 Tonnen hergeben wollten, unter welchen der einzige Tabor fünf hundert versprach. Weil aber in dem Aufsatze vom 17ten Hornung nicht alle Bürger stunden: so verfügete der Rath, noch heute nachsuchen, und sogleich aufschreiben zu lassen, was ein jeder über seine Hausnothdurft an Roggen habe, und abgeben könne; und zugleich den Statthalter zu ersuchen, Jemanden von der Oekonomie zu verordnen, welcher der Haussuchung beywohne *q*). Am 27sten, welcher der stille Freytag war, kamen der Rath und die W. F. Alterleute zusammen, weil der Kommandant den vorigen Tag an den Rath geschrieben, und verlanget hatte, daß ihm die von dem Statthalter vor seiner Abreise aufgegebenen 4030 Tonnen *r*) am 28sten frühe abgeliefert werden mögten. Zugleich übergab der Notar Sachs den Aufsatz von der jüngsten Haussuchung, welcher auch am 24sten dem Statthalter eingehändiget worden. Wenn dieser Aufsatz mit dem Aufsatze vom 17ten Hornung zusammen genommen ward, so betrug der ganze Vorrath nicht mehr als 1992 Tonnen. Man schrieb

1703 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

q) Rathspr. S. 254—260. Kopeyb. S. 79.

r) In dem Schreiben des Kommandanten stehen 4300 Tonnen: aber in der beygelegten Specifikation nur 4030. Samml. der Reskripte von 1700—1704.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

also dem Kommandanten den 27sten, daß der Rath dem Statthalter niemals vier tausend Tonnen Roggens versprochen, daß eine solche Menge von der Bürgerschaft nicht aufzubringen, daß bey der jüngsten Haussuchung, wobey von Seiten der Oekonomie der Notar Murr zugegen gewesen, nicht mehr als 1992 Tonnen gefunden worden, daß Rath und Bürgerschaft den Kommandanten ersuchten, er mögte durch einige Officiere und den Auditeur sogleich bey allen von dem Statthalter aufgesetzten Personen nachsuchen lassen: so würde sich die wahre Unmöglichkeit, den verlangten Roggen zu liefern, sonnenklar hervorthun; inzwischen mögte Kommandant und Statthalter dafür sorgen, daß wenn der verzeichnete Roggen geliefert würde, keine Hungersnoth entstehen mögte *s*). Am 5ten April schrieb der Kommandant, daß er zum Dienst des Königs alle Ausfuhr des Roggens aus der Stadt verbothen hätte: welches der Rath am 6ten der Bürgerschaft bekannt machete *t*). Nun ließ der Kommandant Proviant aus Reval kommen, welchen die revalischen Bürger bis an die Gränze, fahren und die hiesigen von dort wieder abholen musten *u*). Unterm 8ten May ging ein Schreiben des Kommandantens ein, daß man ungerne verspüren müsse, wie häufig der Roggen ausgeführet werde; es liefen aber täglich

s) Rathspr. S. 261—264. Kopeyb. S. 84.

t) Rathspr. S. 266. Samml. der Reskripte von 1700—1704.

u) Samml. der Reskripte von 1700—1704. Rathsprot. S. 340.

täglich Zeitungen ein, voll Warnung, daß man sich wohl vorsehen sollte; er werde also veranlasset, hiesigen Vorrath abermal übersehen zu lassen, und ersuche freundlich e. e. Rath zwo Personen dazu zu ernennen, denen er ein Paar Officiere zuordnen würde; würde er Unterschleif bemerken, werde man ihm nicht verdenken, wenn er alles ummessen ließe. Der Rath ließ sich solches gefallen, und ernannte den Rathsherren Flach und den Sekretar Kellner dazu. Ich habe den damals verfertigten Aufsatz oben angeführt *w*). Man bestand doch noch immer auf die verlangeten 4000 Tonnen Roggens, und es ging deshalben ein Schreiben des Kommandanten vom 25sten May ein. Wenigstens wollte man 2080 Tonnen haben. Der Rath antwortete am 27sten, er hätte nur 1992 Tonnen versprochen, wovon funfzig, die aus Irrthum angesetzt worden, abgingen; davon wären 1716 Tonnen geliefert worden; auf das übrige mögte der Proviantmeister nur anweisen. Zugleich ward die Anweisung des Statthalters auf 4000 Tonnen nach Reval dem Kommandanten zurückgeschickt *x*). 1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 81.

Nyenschanz wurde von dem kränklichen Oberstleutenant **Johann Apollof**, welcher

w) Samml. der Reskripte von 1700—1704. Rathsprot. S. 364. 368.

x) Rathsprot. S. 370. Kopeyb. S. 118. 196. Samml. der Reskripte von 1700—1704.

1703 KarlXII August II Friedrich Wilhelm

eine starke Besatzung bey sich hatte *y*), vom 26sten April bis zum 4ten May vertheidigt, wiewohl der Vertrag schon am ersten geschlossen, und dem Feldmarschall Scheremerew die Festung übergeben ward *z*). Es ist ein Irrthum wenn Adlerfeld und Nordberg vorgeben, die Besatzung wäre den Bedingungen zuwider gefangen genommen worden. Sie zog am 9ten nach Wiburg. Stadt und Festung wurden bis auf den Grund verbrannt und zerstöret. Nicht weit davon auf der Lustinsel ward am $\frac{1}{2}$ten May die Festung St. Petersburg angeleget, woraus hernach die große und prächtige Residenz der russischen Monarchen, das Augenmerk der Welt, geworden *a*). Der Zar ließ das nebst Koporie eroberte Jama drey Meilen von Narva befestigen und Jamburg nennen. Der Generalfeldwachtmeister und Befehlshaber zu Narva, Horn, näherte sich, und gedachte die Arbeiter zu überraschen. Allein er fand sie schon unterm Gewehr, und wurde nicht allein übel empfangen, sondern auch

y) Man saget von sechs tausend Mann: welches unbegreiflich ist.

z) Adlerfeld Th. I S. 361. Nordberg Th. I S. 466 f. Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. 1 S. 81–89. Gordon Th. I S. 178 f. Die Denkmünze steht bey *Tiregale* n. 12.

a) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 78. S. 91. Gordon Th. I S. 179 f. imgleichen S. 184. Nordberg Th. I S. 467. *Voltaire* Hist. de Pierre le Grand T. I p. 177–179. Anderson Gesch. des Handels Th. VI S. 404–409. Die Denkmünze findet man bey *Tiregale* n. 14.

auch bis Narva begleitet, woselbst viele von den Schweden, die diesen Erfolg nicht gemuthmaßt hatten, ins Gras beißen mußten. Scheremetew schickte auch oft Parteyen von Jamburg nach Narva, die ansehnliche Vortheile erhielten. Von schwedischer Seite suchte man durch gleichfalls ausgeschickte Parteyen wider die russischen Dragoner, welche theils bey Jamburg, theils bey Petschur stunden, etwas auszurichten; sie wurden aber an beyden Orten mit blutigen Köpfen zurückgewiesen *b*). Der Pastor zu Wendo kam am Sonntage nach Pfingsten, den 24sten May, nach Dörpat, und berichtete, daß die Russen an demselben Morgen beym Anfange des Gottesdienstes einen Einfall gethan, die Kirche geplündert, und alle Bauren, nebst Pferden, Vieh und Vermögen hinweggeführt hätten: er selbst wäre mit der größten Mühe davon gekommen. Der Kommandant Oberst Skytte befahl dem Oberstwachtmeister **Christoph Freudenfeld**, sich augenblicklich fertig zu machen, und dem Feinde mit so viel frischen Pferden nachzusetzen, als er nur zusammenbringen könnte. Dieser Officier war nur die vorige Nacht mit seinen Leuten von Koikel zurückgekommen; welche die Ruhe so viel nöthiger hatten, weil ihre Pferde ziemlich abgemattet waren. Doch, weil es ihm an gutem Willen nicht fehlete: so brachte er in der Geschwindigkeit hundert und siebenzig Pferde zusammen, die es seinem Bedünken

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

b) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 79 S. 91 f. Adlerfeld Th. I S. 382. Nordberg Th. I S. 467.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

nach noch aushalten konnten. Skytte ging selbst mit bis an die Brücke bey Haselau, wohin er zwo Galeren und einige Böte voraus geschickt hatte. Er ließ hier die Pferde absatteln, die Sättel, nebst etlichen von der Mannschaft, auf den Galeren, und die übrigen auf den Böten überfahren, die Pferde aber durchschwimmen. Wie alles glücklich hinüber war, ging er nach der Stadt zurück, und empfahl Freudenfelden diesen Streif aufs Beste, damit der Feind mit seiner Beute nicht davon kommen mögte. Freudenfeld marschirete nun nach Aya, und weil er fand, daß sich die Russen schon aus dem Staube gemacht hätten: so suchte er fünf und vierzig unter seinen Leuten aus, die am besten beritten waren; wozu noch der Leutenant Nandelstedt und der Kornette, Johann Hoghusen, nebst vier Freywilligen, den Hauptleuten Palmenbach und Krieg, dem Leutenante Karl Duwall, und dem Fähnrich Gyllenströhm kamen. Die Rittmeister, Berend Freyherr von Rebbinder und Andreas Löscher von Herzfeld, musten ganz gemächlich nachfolgen, und genau acht geben, wenn sich die anderen mit dem Feinde ins Gefecht einliessen, damit sie ihnen eilig zu Hülfe kommen mögten. Freudenfeld marschirete also mit seinem kleinen Haufen voran, die Russen aufzusuchen, oder sie aufs wenigste aufzuhalten. Die Wege waren sehr schlecht. Bey Aya und Kersekülla hatte er zweene Pässe und außerdem noch einige Moräste vor sich, über welche er seinen Weg nothwendig nehmen muste. Dessen ungeachtet überwand er doch alle diese Schwierigkeiten mit Hülfe der Nacht, und er ward des

folgen-

folgenden Morgens um vier Uhr einige Meilen von Rappin den Feind zwischen einer ganz verfallenen Brücke und dem Flusse Webst, der Rappin vorbey läuft, gewahr. Nachdem ihn die Russen erblickten, setzten sie sich in aller Eile in Ordnung. Freudenfeld fand sich mit seiner Mannschaft genöthiget, abzusteigen, und die Pferde beym Zügel über die Brücke zu führen. Die Sache sah im Anfange gar gefährlich aus, indem man mit so wenig Leuten einen so starken Feind angreifen wollte: es war aber nicht mehr zu ändern. Die Schweden gingen mit solchem Eifer und Muth auf die Russen los, daß sie sich, nach einem starken Widerstande, auf die Flucht begeben, und alle Gefangene, deren Anzahl sich über drey hundert belief, nebst einigen hundert Pferden und vielem Viehe im Stiche lassen musten. Freudenfeld schickte alle diese Beute ohne Verzug an einen sicheren Ort, und befahl, so wohl dem Nandelstedt und Hoghusen, als auch den Freywilligen, die sich in dem Gefechte wohl gehalten hatten, daß sie sich noch einige Zeit bey den Truppen aufhalten mögten. Er selbst ritt ein wenig abwärts, und fertigte einen Bothen an die Parthey ab, welche, wie gemeldet, langsam nachfolgete. Rehbinder und Löscher hatten bereits das Schießen gehöret, und kamen daher spornstreichs herzu gerannt. Nachdem sie, wie die andern, ihre Pferde über die Brücke geleitet hatten: so ging Freudenfeld mit dem ganzen Haufen auf den Feind los, der sich wieder in Ordnung gesetzt hatte. Bey den Russen war hingegen die Furcht so groß, daß diejenigen, die nicht mit der Flucht ihr

1703 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

Leben

1703
Karl XII
August
II
Friedrich
Wilhelm

Leben retten konnten, sich ganz gelassen todt schlagen ließen. Man verfolgte die Flüchtigen bis an den Fluß Webst, wo sie sich gern gesetzt hätten, wenn es möglich gewesen wäre. Allein Freudenfeld ließ ihnen keine Zeit dazu, sondern jagete ihnen immer nach, daß sie sich also in den Strom begeben musten, in welchem sie durch das beständige Feuer der Schweden, weil sie in Schrecken und Unordnung gerathen waren, in großer Anzahl von den Pferden fielen und ersoffen. Wenige kamen auf die andere Seite hinüber und mit dem Leben davon. Der russische Oberster, Andreas Iwanowitsch Rukawitznikow, unter welchem die Truppen an der Gränze stunden, ward stark verwundet, gefangen, und nach Dörpat geführet, wo er an der Mittwoche starb. Es fiel hierauf das feindliche Lager drey hundert Pferde, und das Kameel des Obersten mit allen seinen Sachen in die Hände der Sieger. Nach der Aussage des Obersten waren die Russen sechs hundert Mann zu Pferde stark gewesen. Auf schwedischer Seite war nicht mehr als ein Korporal nebst fünf Gemeinen geblieben, und funfzehen waren beschädiget: doch hatte jeder Officier einige geringe Wunden aufzuweisen *c*).

§. 82.

c) Nordberg Th. 1 S. 467 f. Sonst ist noch das Schreiben merkwürdig welches der Zar im Brachmonate an die Republik Polen abgehen ließ. In demselben saget er, er hätte sich mit dem Könige August verglichen, daß Livland wieder an Polen kommen sollte; und Anlaß zum Kriege von dem Schimpfe genommen,

§. 82.

1703 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

Aus Schweden hatte man nach Narva allerhand Nothwendigkeiten geschickt. Ein Theil davon ward glücklich hineingebracht, das übrige nahm der dort herumliegende Feind weg, indem der Viceadmiral Nümmers zu ihrer Bedeckung keine Schiffe von seiner Flotte mitschicken durfte, weil er aller derer, die er bey sich hatte, gegen die überlegene Macht des Feindes benöthiget war. Kurz hernach zog der Kommandant in Narva drey hundert Reiter von Schlippenbachen an sich. Er fertigte also den 20sten Brachmonates zwölf hundert Mann zu Pferde und sechshundert zu Fuß nebst vier Regimentsstücken ab, damit sie zwey russische Dragonerregimenter bey Podoga aufheben und etliche feindliche Fahrzeuge, die nicht weit davon lagen, verbrennen mögten. Allein dieser Streifzug, den der Oberstleutenant Lorenz Löscher von Herzfeld vornahm, lief unglücklich ab, indem die Schweden unversehens in eine außerordentliche Verwirrung geriethen. Der befehlende Schiffshauptmann Karl Gustav Löscher von Herzfeld lag mit seiner Flotte, die aus vierzehen wohlbewehrten Fregatten bestand, auf dem Peipus. Die Russen waren am 28sten Brachmonates auch ausge-

men, der ihm bey seiner Durchreise widerfahren wäre. Es wäre ihm mehr an der Einigkeit zwischen dem Könige und der Republik gelegen, als an dem Kriege in Livland, den er jedoch fortsetzen und die schwedische Macht daselbst zertheilen wollte. Nordberg Th. 1 S. 434.

1703 Karl XII August II. Friedrich Wilhelm

ausgelaufen, und hatten sich auf dem See setzen lassen, ohne das geringste zu versuchen. Wie sie gegen Abend sich nach ihrem Sammelplatze zurückverfügeten, setzte ihnen Löscher mit gutem Winde nach, und griff die feindliche Flotte so glücklich an, daß sie zwanzig Fahrzeuge verlor, welche entweder verbrannt, oder in den Grund gebohret wurden. Seine Mannschaft muste hierauf drittehalb Meilen von Pleskow eine Landung thun. Sie legete unterschiedene Dörfer in die Asche, und brachte einige Gefangene und Loddien mit anderer Beute zurück *d*). Um diese Zeit bauete Skytte ein Fortifikationsmaterialienhaus, wobey er sich vieler Plätze wider den Willen des Statthalters bemächtigte, die erst zu unsern Zeiten zurückgegeben worden *e*). Er nahm über zweyhundert Artilleriebediente an *f*), und musterte seine Besatzung außerhalb der Stadt, welche er inzwischen mit Bürgern besetzen ließ *g*). Bald hernach hatte sich ein ziemlicher Trupp Russen aus Petschur vorgenommen, das Korn rund um Dörpat abzuschneiden und hinweg zu fahren, oder aufs wenigste alle Saat, die ungemein gut stand, zu verbrennen. Skytte erfuhr dieses theils durch Kundschafter, theils durch zweene gefangene Mönche, worunter einer Schaf-

d) Nordberg Th. I S. 469 §. 186 f.

e) Rathsprot. S. 331 ff. 341. 362—364. 381. 389. 392. 406—409. 464. Kopeyb. S. 112. 115. 121. 125. 141. 146. Reskript von 1700—1704.

f) Rathsprot. S. 331—333. 341.

g) Es geschah am 5ten Heumonates. Rathspr. S. 471. 503.

Schaffer, der andere Sänger im petschurischen Kloster war. Diese gestunden, daß die Russen auf diesen Gränzen nicht so stark wären, daß Dörpat einige Gefahr davon zu besorgen hätte. Damit man also den anderen feindlichen Unternehmungen zuvorkommen mögte: so nahm Skytte selbst auf sich, mit einem Trupp von fünf hundert Mann zu Pferde, und tausend zu Fuß, nebst vier kleinen Feldstücken auszugehen. Er übertrug inzwischen die Befehlshaberey in der Festung den Obersten Magnus Gabriel Tiesenhausen, und schrieb am 10ten Heumonates an den Rath, er wolle, weil die Besatzung durch die ausgehende Parthey geschwächt werde, solche Anstalt machen, daß die zweyte, dritte und vierte Bastion von guten und braven Bürgern mit Wache versehen würde, welche so bald der Trupp zurückkäme, abgelöset werden sollten *h*). Kaum war er aus der Stadt marschiret, als der Feind, der mit vier hundert Pferden bey Moisekats stand, und von seiner Annäherung Zeitung erhalten hatte, sich über Hals und Kopf nach Petschur zurückzog. Skytte eilete ihm zwar nach, um ihn einzuholen, ehe er das Kloster erreichete: allein die Brücken, worüber er muste, waren theils abgeworfen, theils ganz verfallen. Bey dem Dorfe Karilats, das zu Kyrempä, heute zu Tage zu dem Krongute Haimadra gehöret, und bey Bentenhof muste er ganz neue Brücken verfertigen lassen. Derohalben konnte er nicht eher als den 14ten dahin kommen, da er um neun Uhr des Morgens den Paß Jakkawimorskow

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

h) Samml. der Reskripte von 1700—1704.

1703 Karl XII August II Friedr. Wilh.

kow bey einer Mühle nicht weit von Klodowitz und eine halbe Meile von Petschur erreichte. Er ritt mit dem Oberstleutenante Gustav Karl Schreiterfeld, mit dem Oberstwachtmeister Freudenfeld und einigen anderen Officieren hinüber, um den Zustand der Russen in Augenschein zu nehmen. Wie er fand, daß sie nicht weit von dem Passe auf einem hohen Berge am Wege stunden, und außer denen, welche auf beiden Seiten lagen, fünf Standarten ausmachten: so begab er sich nach seiner Mannschaft zurück und befahl den förderſten, sowohl zu Pferde als auch zu Fuß, daß sie auf das eiligste über den Paß gehen sollten. Schreiterfeld setzte mit etlichen Reitern über den Bach, das Fußvolk ging über den Mühlendamm, und die ersten warteten so lange nach den andern, bis fünf Rotten von jeder Mannschaft herüber und in Ordnung gestellet waren. Die Schweden marschirten hierauf an, weil aber der Feind mitten in dem Wege stund, der schmal, tief und auf beiden Seiten von hohen Bergen bedeckt war: so muste Skytte ihn aus seinem Vortheile vertreiben. Er ging zu dem Ende mit seinem Fußvolke, wovon die eine Hälfte der Oberstwachtmeister Dieterich Lejonberg und der Hauptmann Aderkas, die andere aber der Hauptmann Retkenhof anführete, nebst einem Haufen Reiter gerade auf die beiden Berge an, und stellete sich gegen die beiden Flügel der Russen. Der Feind gab hierauf Feuer, welches über die Schweden hinweg in die Luft ging. Skytte hingegen traf mit seinen Leuten so gewiß, daß die Russen in großer Menge fielen, und die übrigen

vor

vor Schrecken die Flucht gaben. Die Schweden setzten mit verhängtem Zügel und dem Degen in der Faust hinter ihnen her. Freudenfeld erbeutete hierbey eine Standarte von braunem Damast, worauf ein silbernes Kreuz mit goldenen und silbernen Blumen, wie auch, der russischen Aufschrift gesticket war: In diesem Zeichen sollst du siegen. Die Schweden machten alles nieder, was sie auf dem Wege, im Felde und im Walde antrafen. Damit Skytte aber nicht auf irgend eine Art in einen Hinterhalt gerathen mögte, blieb er eine kurze Zeit stehen, bis die beiden Oberstleutenante Wrangel und Taube mit der Mannschaft zu Fuß und mit denen zweyen Stücken, welche sie bey sich hatten, anlangeten, die hierauf neben der Reiterey ihren Platz nahmen. Die Russen hatten sich inzwischen in dem Walde wieder versammlet, und stelleten sich, als wenn sie den rechten schwedischen Flügel anfallen wollten. Skytte nahm den Fähnrich Röhn, nebst einer Kanone und zwoen Rotten von den Knechten mit sich nach dem Holze. Der Feind machte sich nunmehr an den linken Flügel. Skytte kehrete endelich wieder zu seinen Truppen, und ließ zweene andere Haufen auf die Russen anmarschiren. Zu gleicher Zeit that der Fähnrich Röhn zweene Schüsse aus seiner Kanone. Nun ergriffen die Russen augenblicklich die Flucht, und sahen sich nicht eher um, bis sie unter die Stücke zu Petschur in Sicherheit gekommen waren. Skytte folgete ihnen dahin ohne Verweilen nach, setzte sich mit seiner ganzen Mannschaft in Ordnung, und blieb über drey Stunden stehen, welche

1703 Karl XII. August III. Friedr. Wilhelm

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Zeit über er den Feind durch Trompeten oft zur Schlacht auffoderte. Wiewohl nun derselbe eine Verstärkung etwa von neunzehen Standarten erhalten hatte: so kam er doch nicht zum Vorschein, sondern suchte vielmehr, die Schweden unter die Stücke zu locken: welches diese aber weder für vortheilhaft noch für verantwortlich hielten. Hierauf machte Skytte erst mit dem Fußvolke, hernach mit der Reiterey eine Wendung. Wie die sämmtlichen Truppen über oberwähnten Paß gekommen waren, setzte man die Mühle und alle Bauerhütten in Brand, die auf dem Wege von Petschur nach Neuhausen lagen. Vieh und Pferde, die man bekommen konnte, wurden mitgenommen und hinweggeführet. Man sah bey dem Rückzuge die Heerstraße mit todten Leichnamen gleichsam besäet, welche man aber nicht zählete. Von schwedischer Seite verlor man nicht mehr, als zweene Officiere, den Hauptmann **Palmenbach** und den Leutenant **Lemke**, nebst zehen Gemeinen *i*).

§. 83.

Livland, besonders Esthland, gerieth nicht lange hernach in ein größeres Elend. Der Zar, welcher sich nach Eroberung der Nyenschanze mit **Petersburg** beschäfftiget hatte, brach im Anfange des Herbstmonates von dort auf, und mit einer ansehnlichen Macht in Esthland ein. Er marschirete Narva vorbey bis nach Wesenberg, welches er nebst der ganzen Gegend verheerete. **Schlippenbach** schickte, auf die Nachricht, daß der Feind sich an

i) Nordberg Th. I S. 470–472.

an der ingermannländischen Gränze zusammen zöge, die beiden Oberstleutenante Heinrich Johann Schlippenbach und Heinrich Gotthardt Budenbrock (Adlerfeld nennet den Oberstleutenant Freymann) mit etlichen hundert Pferden nach der Narowa, und den Oberstleutenant Schreiterfeld mit einem anderen Trupp nach Walk und Sagnits. Sie machten zusammen etwa tausend Pferde aus. Ihre Absicht war den Feind aufzuhalten, und auf sein Vorhaben ein wachsames Auge zu haben *k*). Die Russen hatten indessen zu dreyen Brücken über die Narowa Anstalt gemachet. Die erste sollte bey Peterskapelle, die zweyte bey Waskanarva, und die dritte zwischen beyden geschlagen werden. Eine von diesen Brücken ward von den Schweden größtentheils abgebrannt, und der Feind dadurch in seinem Vorhaben gehindert. Der Oberstleutenant Schlippenbach hätte, wie man dafür hält, sehr wohl gethan, wenn er an dem Orte verblieben wäre, so lange sich keine größere Gefahr zeigete. Allein er zog sich auf das geschwindeste zurück, und gab dem Feinde dadurch Gelegenheit, die eine Brücke wieder zu ergänzen, und die übrigen besser zu befestigen. Sie waren von starken Balken gemacht, und auf den Seiten mit Binsen und Rohr beflochten, damit sie desto leichter fließen mögten. Außerdem waren sie mit Thauwerken versehen, und so eingerichtet, daß man sie in der Geschwindigkeit durch Pferde

1703 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

k) Wenn dieses die Absicht gewesen ist: so kann man nicht begreifen, wie solche bey Walk und Sagnits erreichet werden können.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

hin und her ziehen konnte. Im Anfange ward nur ein kleiner Trupp damit übergeführet, welcher einige Kundschaft einziehen sollte. Wie dieser berichtete, daß die Schweden sich zurückgezogen hätten: so gingen nachher ihrer mehr über, bis sie endlich insgesammt das esthländische Gestade erreichet hatten. Das Gerücht gab sie für funfzig tausend Mann aus: man erfuhr aber hernach, daß sie nicht stärker, als acht tausend waren. Der Generalfeldwachtmeister **Schlippenbach**, welcher bey Sommerhusen, nicht weit von Wesenberg, hielt, erkühnte sich nicht, ihnen den ferneren Einbruch zu verwehren, sondern zog sich immer mehr zurück, bis er sich endlich bey dem Bache Jakowall, im jegelechtischen Kirchspiele, fünf oder sechs Meilen von Reval, setzte. Die Feinde, welche ihm auf dem Fuß gefolget, hatten mehr als einmal seinen Nachtrab eingeholet und etliche davon niedergemacht. Nun befürchtete **Schlippenbach**, sie mögten ihm durch den großen flunderischen Weg den Rückzug nach Reval abschneiden. Er verließ also das ebene Feld, zog über den Bach und nach Reval. Der Feind folgete ihm nicht weiter nach, sondern theilete sich in verschiedene Haufen, und verheerete das ganze Land recht jämmerlich mit Feuer und Schwert. Es ward kein Alter verschonet, und das erwachsene Volk gefangen hinweggeführet; die andern wurden niedergehauen, oder mit dem Viehe, das man nicht mitschleppen konnte, in Hütten und Riegen, oder Dreschtennen, gebracht, und zu Asche verbrannt. Diejenigen, welche sich in Wäldern und Morästen versteckt hatten, wurden

mit

mit Hunden ausgespüret und misgehandelt. Damit man die übrigen, welche noch daheim waren, sicher machete, hatten die Russen einige Leute bey sich, die der Landessprache mächtig und schwedisch gekleidet waren. Das arme Bauervolk hielt sie für Schweden, wofür sie sich auch ausgaben, und hielt sich, ohne etwas böses zu vermuthen, zu ihnen, bis ein stärkerer Schwarm nachkam, und anfing, zu morden, zu sengen und zu brennen. Die Russen setzten sich in Wesenberg, und brachten alle ihre Beute dahin zusammen. Ein Theil wandte sich nach Vellin; allein die Schweden selbst hatten dort schon rein Haus gemachet, und ihr großes Kornhaus angezündet. Der Feind beschloß demnach, Städte und Dörfer in Järwen und Wirland von Grund aus zu verwüsten. Mit den Einwohnern verfuhr man auf gewöhnliche Weise. Solchergestalt ward wenigstens halb Esthland verheeret. Die Schweden besorgeten, der Feind hätte eine Absicht auf Narva, um es bey den langen finstern Nächten zu überrumpeln. Er hatte viel grobes Geschütz, vier und zwanzig Kanonen, wie Adlerfeld angiebet, auf der Gränze, und etliche tausend Loddien mit Getraid über den Ladoga aus seinem eigenen Lande kommen lassen. Diesesmal blieb es bey bloßen Dräuungen, künftiges Jahr wieder zu kommen; welche auch erfüllet worden. Horn hatte den meisten Kriegsvorrath, den man ihm aus Schweden nach Narva schickte, bekommen, und Lebensmittel auf sechs Monate in seinen Kornspeichern aufgeschüttet. Er beklagete sich zwar über das Versehen, daß man ihm an der Sonne getrocknetes Korn geschickt, daß es sich auf der See erhitzet und

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

zum Theil seinen Nutzen verloren hätte. Inzwischen kam ihm doch das eine und das andere, bey seiner guten Haushaltung wohl zu statten. Diese war um so viel nöthiger, weil eine große Menge des Landvolks in die Stadt geflüchtet war: woraus sie Niemand zu vertreiben das Herz hatte, wenn man sie nicht auf die Schlachtbank liefern wollte. Diesen glücklichen Erfolg der russischen Waffen hatten holländische Kaufleute erleichtert, welche den Russen wenigstens auf neun großen Schiffen allerhand Gewehr und Kriegsrüstung brachten. Am 24sten Weinmonates ging der Zar nach Moskow, und seine Truppen in die Winterquartiere. Man findet etwas von einem Triumphe, der mir aber nicht genug bestätiget zu seyn scheinet *l*).

§. 84.

Bey allen diesen Umständen war man Dörpats wegen besorget. Wolmar, Wenden, Walk, Karkus und Oberpalen waren abgebrannt, und nebst allen Wohnungen dieser Gegenden verwüstet. Die Furcht verdoppelte sich, wie man vernahm, der Zar hätte beschlossen, die schwedische Flotte auf dem Peipus aufzusuchen. Löscher, unter dessen Befehl sie stand, war auf Schlippenbachs Verfügung nach Waskanarva abgegangen. Wie er aber in Erfahrung brachte, die Russen hätten sich vorgenommen die Münde des Emmbaches zu

l) Adlerfeld Th. I S. 404. Th. II S. 9. Adlerfeld Th. I S. 472 f. Gordon Th. I S. 184. St. Petersb. Journal B. III S. 209. In dem hier befindlichen Briefe verbeuth der Zar das Sengen und Brennen, welches in Esthland vor seinen Augen geschah.

zu besetzen: so kehrete er nach Dörpat zurück, und die Russen gingen gleichfalls nach Hause *m*). 1703 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

§. 85.

Bisher war Stuart Gouverneur in Kurland gewesen. Als er in diesem Jahre Generalleutenant ward, und seiner Unpäßlichkeit wegen Erlaubniß erhielt, nach dem warmen Bade zu reisen, ernannte der König den Obersten, Grafen **Adam Ludwig Löwenhaupt** zum Generalfeldwachtmeister und Gouverneur in Kurland. Beides war eine Belohnung des Sieges, den dieser lateinische Oberst am 19ten März bey Saladen in Litthauen gegen einen sechsmal stärkeren Feind erfochten hatte *n*). Das ganze Jahr hindurch hatten die Schweden sowohl in Kurland als auch in Litthauen immer die Oberhand, wenn es, wie es oft geschah, mit den Litthauern oder dem Ozinski zum Scharmützel oder Gefechte kam *o*).

§. 86.

Am 11ten März ließ das livländische Hofgericht eine Verordnung ergehen, daß alle diejenigen, welche ihr Vermögen ihren Gläu-

m) Nordberg Th. I S. 474 §. 195. Kopeyb. der Stadt Dörpat S. 169. Schreiben des Rathes zu Reval an den Rath zu Dörpat vom 24sten Sept. d. J. in der Samml. der Reskripte von 1700—1704.

n) Leben des Gr. Löwenhaupt in Schlözers schwedischer Bibl. Th. I S. 37. 56—62. 68 f. Adlerfeld Th. I S. 337—342. Nordberg Th. I S. 409—411.

o) Adlerfeld Th. II S. 5. Nordberg Th. I S. 459. 474. Schwed. Biogr. Th. I S. 69 f.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

bigern abtreten wollen, nicht allein ihre Gläubiger namentlich anzeigen, sondern auch ein richtiges eidlich zu bestärkendes Fundbuch von ihrem sämmtlichen Vermögen einreichen sollten *p*). Am 18ten Heumonates hat das livländische Hofgericht die Fatalien besonders in peinlichen Sachen auf höhern Befehl verordnet und bestimmet *q*). Der König hatte am 4ten August in seinem Lager bey Thorn verordnet, daß die Landgerichte in peinlichen Sachen wider einen Edelmann, Hochverrath ausgenommen, zwar ein Urtheil sprechen, aber solches dem Hofgerichte einschicken sollten *r*): welches das Hofgericht in einer Verordnung vom 19ten August bekannt machen lassen. Eben dieses eröffnete der rigische Statthalter, **Michael von Strokirch** dem Lande am 29sten August in einem gedruckten Patente *s*). Die zur Verwaltung der allerhöchsten Gerichtsbarkeit verordneten und bevollmächtigten Räthe ertheilten zu Stockholm am 2ten Christmonat. eine Resolution einige verbothene Grade im Heurathen betreffend, welche sich auf ein königliches Schreiben, gegeben zu Thorn im Lager am 3ten Wintermonates, gründet *t*). Am 30sten Christmonates ließ der Statthalter **Strokirch** bekannt machen, daß der strengen Kälte wegen die königlichen Truppen mit Schaaf-

p) Coll. Hist. Jurid. T. V p. 278—282.

q) Coll. Hist. Jurid. T. V p. 283—288. Rathspr. S. 562.

r) Coll. Hist. Jurid. T. V p. 288—291.

s) Livl. Landesordn. S. 745 f.

t) Livl. Landesordn. S. 747.

Schaafpelzen versehen, und diese aus dem Lande nicht nur angeschaffet, sondern auch im Ausgange des Jänners in der Renterey zu Riga von den Gütern, das Stück zu dreyen Karolinen, abgeliefert werden sollten. Diese Pelze durften nur so groß seyn, daß die Arme und der Leib vorn und hinten bis auf eine halbe Elle oberhalb den Knieen bedeckt werden konnten *u*). 1703 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

§. 87.

Im Anfange dieses Jahres bekleideten den Rathsstuhl zu Dörpat die Bürgemeister Bohle und Remmin, und die Rathsherren Schlüter, Olrau, Tabor, Hasenfelder, Müller, Moresin, Flach und Krop. Philipp Kellner war Sekretar und Christian Sachs Notar *w*). Flach wollte zwar abdanken, bedachte sich aber wieder *x*). Am 2ten Weinmonates erhielt Remmin das Wort im Rathe, und Bohle im Weysengerichte. Zu gleicher Zeit wurden die übrigen Aemter also besetzet:

Herr Schlüter, Oberamtsherr.

Herr Olrau, Oberkämmerer und Bauherr, wie auch Beysitzer im Weysengerichte.

Herr Tabor, Oberwett- und Gesetzherr, wie auch Beysitzer im Weysengerichte.

Herr Hasenfelder, Unterkämmerer, Amts- und Gesetzherr, wie auch Provisor des Armenhauses.

u) Samml. verschiedener Patente Nr. 2.

w) Rathspr. S. 1.

x) Rathsprot. S. 583. 595.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Herr Müller, Obergerichtsvogt.
Herr Moresin, Quartier- und Brandherr.
Herr Flach, Quartierherr und Inspektor der Landgüter.
Herr Krop, Untergerichtsvogt und Wettherr, Assessor der Rekognitions- und Acciskammer, wie auch Dreckvogt.

Moresin wollte sich seines Amtes wegen bewahren: allein er wurde ab- und auf die Verordnung verwiesen, daß ein jeder Rathsherr verbunden wäre, dasjenige Amt anzunehmen, wozu ihn die Bürgemeister ernenneten *y*). Rathsherr Hagedorn, welcher alt, krank und unvermögend war, dankete ab und genoß einige Gemächlichkeiten *z*). In seine Stelle kam Altermann Johann Kellner am 7ten Weinmonates *a*). An eben diesem Tage wurden die Amtseide verlesen *b*). Am 9ten, da Kellner seinen Eid abgeleget hatte, wurden die Aemter verändert:

Herr Hasenfelder, Oberwettherr und Provisor des Armenhauses.
Herr Moresin, Unterkämmerer und Unteramtsherr, wie auch Brandherr.
Herr Flach, Untergesetz- und Unterwettherr, wie auch Inspektor der Stadtgüter.
Herr Kellner, Quartierherr und Dreckvogt *c*).

Die

y) Rathsprot. S. 594–598.

z) Rathsprot. S. 599–601. 609. 615 f. Kopeyb. S. 179. Act. publ. Vol. IV n. 74.

a) Rathspr. S. 603. 609–613. 618. Er schlich sich in den Rathsstuhl durch Empfehlungen, und wurde ohne Feierlichkeiten eingeführt.

b) Rathspr. S. 603.

c) Rathsprot. S. 621 f.

Die beiden Gilden machten dem Bürgemeister Remmin manchen Verdruß. Er hatte also daſſelbe Schickſal, welches die meiſten wohlverdienten Bürgemeiſter gehabt haben, daß ſie auf vielerley Weiſe verfolget, beunruhiget und gedrückt worden *d*). Die Gränzen des Vogtey- und Wettgerichts wurden auseinander geſetzt *e*). An Wernecks Stelle ward Jobſt Heinrich Wieſen Stadtfiskal *f*). 1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 88.

Der ſonſt ziemlich billige aber jachzornige Kommandant Karl Guſtav Skytte übereilete ſich ſo weit, daß er das Rathhaus mit Wache beſetzen ließ: wozu folgende geringe Urſache Gelegenheit gab. Am 27ſten Chriſtmonates, da Oberſtleutenant Bengt Heinrich Byſtram die Wache hatte, trug es ſich zu, daß in des Kaufmannes Hanns Ernſt Hövers Hauſe ein Soldat vom tieſenhauſiſchen Regimente, ein Finne, mit einem vom ſkyttiſchen, wider Hövers Wiſſen, in die Haare gerieth, worüber der ſkyttiſche bey Byſtram auf der Hauptwache klagete. Hierauf kam ein Unterofficier ſammt einigen Gemeinen in Hövers Hof, den Finnen aufzuſuchen, der ſich aber verſteckt hatte. Wie ſie ihn nicht funden, gingen

d) Rathspr. S. 593. 519. 525. 529. 628—631. 647 f. 653—658 663 f. 664. 672—676. 679. 691—697. 735. 820. 827—832. 838 f. 857. 860.

e) Rathspr. S. 102—104.

f) Rathsprot. S. 59. 153. 165. 166. 245. 248. 282 f. 530 f. 607. 608. 618. Kopeyb. S. 128.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

gen sie wieder weg. Bald darauf sind sie zum zweytenmal gekommen, und haben in Hövers Stube zweene andere unschuldige Finnen angetastet, welche nach einiger Weigerung nach der Hauptwache gebracht aber als unschuldige auch gleich entlassen worden. Ueber den Streit, da diese Leute sich in Hövers Hause als unschuldig vertheidiget, ist Höver bloß um zu sehen, was vorgehe, aus seiner Kammer gekommen, und hat die Wache gebethen, die Finnen, wenn sie sollten zur Haft gebracht werden, wegzubringen. Man hat aber so lange damit gezaudert, bis fast die ganze Hauptwache in das Haus dringen wollen, die weder dazu beordnet noch bewehrt waren. Weil nun eben diese Leute Gewalt ausübeten, stieß er einen von ihnen zurück, und schloß die Hausthüre zu. Darauf ward ein Unterofficier mit entblößten Degen, nebst sechs bewehrten Knechten in sein Haus gesandt und ihm angesaget, nach der Hauptwache in Arrest zu gehen, unter dem Vorwande, er hätte die Wache überfallen. Hier half keine Entschuldigung; er muste nach der Hauptwache gehen, und ward daselbst von Bystram mit verkleinerlichen Worten misgehandelt. Von dort ward er nach dem Rathhause in Verhaft gesandt. Er bath aber aus demselben gelassen zu werden. Der Rath schickte den Sekretar zum Kommandanten und ließ ihm vorstellen, daß Höver ein angesessener Bürger, und derjenige, der über ihn etwa zu klagen hätte, an den Obergerichtsvogt zu verweisen wäre. Höver wurde also der Haft entlassen, und am 3ten Jänner, ob es gleich Gerichtsfeier war, vorgeladen. Bystram

stram klagete; Höver antwortete; die Zeugen wurden vernommen. Die Zeit verfloß, die Sache ward ausgesetzt, und wie die Gerichtsvögte herabgingen, war das Rathhaus mit sechs bewehrten Soldaten besetzt, welche auf Hövern warteten. Der wortführende Bürgemeister Bohle ließ durch den Notar den Kommandanten fragen, warum dieses geschehen wäre, und erhielt zur Antwort: es wäre nicht recht, daß Höver der Haft entschlagen worden, er sollte bis zum Austrage der Sache darinn sitzen; und weil er, der Kommandant, vernommen, daß jener frey wäre, hätte er Bystram befohlen, Hövern wieder in Arrest zu ziehen. Dabey brauchte der Kommandant mancherley Schmähworte und ließ sich verlauten, daß der geringste Soldat so gut als der beste Bürger sey. Ob nun gleich der Bürgemeister dem Kommandanten durch den Diener sagen ließ, Höver sollte denn in Arrest bleiben, er mögte nur die Soldaten vom Rathhause abziehen lassen: so blieben sie doch dort bis an den Abend. Der Kommandant hatte sogar gegen den Notar vorgegeben, es wäre eine Hals- und Lebenssache; es wäre nicht der wachhabende Officier, sondern der König selbst geschimpfet worden g); er würde die Sache an J. K. Majestät

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

g) Skytte dachte nicht allein so. Als in diesen kriegerischen Zeiten, ein rigischer Bürger einen Soldaten in seinem Hause auf einen Diebstahl betraf, und hierüber bey dem Gouverneur Frölich klagete, beschwerete sich der Soldat, der Bürger hätte ihn geschlagen. Frölich übereilete sich dermaßen, daß er in die Worte aus-

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

jestät gelangen lassen, und sich über den Rath beschweren. Er sah also in der ersten Hitze nicht ein, daß nicht der Rath, sondern er selbst sich vergangen hätte. Am 5ten beschloß der Rath, daß er sich der Sache selbst wegen an das Hofgericht, was aber die Besetzung des Rathhauses betreffe, an den Gouverneur Frölich wenden wollte. Beides geschah an eben demselben Tage. Der Gouverneur ward ersuchet, an den Kommandanten ernstlich zu schreiben, er mögte sich dergleichen nicht weiter unterstehen, sondern mit Rath und Bürgerschaft in guter Harmonie leben. Glimpflich genug. Beym Hofgerichte bath man, an den Kommandanten zu schreiben, daß er wider die königlichen Privilegien und Rechte dieser Stadt, eine Sache von der Exekution nicht anfangen, noch einen Bürger sofort in die Hauptwache setzen, noch weniger aber des Raths Bescheide aufzuheben sich unterstehen, sondern wenn Jemand über einen Bürger etwas zu klagen hätte, solchen an seine ordentliche Oberkeit, den Rath dieser Stadt verweisen möge *h*). Die ganze große Gilde nahm sich ihres Mitbruders an, und über-

ausbrach: Du hast nicht den Soldaten, sondern Karl *XII* geschlagen. Der Bürger wunderte sich, wie er an Karl den *XII* gerathen können, da er einen auf der That betroffenen Dieb ein wenig abgewürzet hätte. Unterdessen ward die Sache untersuchet, der Soldat schuldig befunden und in Gegenwart des Klägers so scharf mit Ruthen bestrafet, daß dieser von Mitleiden bewogen, endlich in der Bewegung sagete: Ach! ich bitte für Karl *XII*.

h) Rathsprot. S. 1—8. Kopeyb. S. 1—16.

übergaben dem Rathe eine Bittschrift an das Hofgericht am 9ten Jänner. Die kleine Gilde brachte an, daß sie an diese Schrift nicht gehalten seyn wollte, obgleich alles darinn angeführte wahr wäre: es mögten vielleicht Weitläuftigkeiten daraus entstehen. Der Rath hielt auch nicht für gut, die Schrift zu übersenden, sondern ließ beide an den Gouverneur und an das Hofgericht gerichtete Vorstellungen des Raths den Alterleuten und Aeltesten vorlesen: womit sie zufrieden waren und die eingegebene Schrift zurücknahmen. Unterdessen ward der Rechtsgang zwischen **Bystram** und **Hövern** bey dem Niedergerichte fortgesetzet. Der Kommandant erlaubete letzterem aus dem Gefängniß ab- und zuzugehen. Am 23sten Jänner entstand ein neuer Streit zwischen dem Kommandanten und **Hövers** Sachwald **Naumann**. Dieser sollte in einer an den General und Oberkommandanten **Schlippenbach** gerichteten Schrift jenen beleidiget haben. **Skytte** verlangete, er sollte eingezogen werden. Der Rath bewilligte dieses nicht, verlangete aber, **Naumann** sollte nicht aus der Stadt reisen, bis die Sache geendigt wäre. Beide Theile waren hiermit nicht zufrieden. Der Gouverneur antwortete dem Rathe, welcher um die Kopey des gouvernementlichen Schreibens an den Kommandanten bath, weil in demselben letzterem sein Verfahren verwiesen worden. **Naumann** wollte nach Reval reisen, und stellete zweene ansehnliche Bürgen. Sie wurden nicht angenommen, theils weil **Skytte** nicht damit zufrieden war, theils weil es bey dieser Kriegszeit leicht geschehen könnte, daß

1703 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

der

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

der Weg zwischen Reval und Dörpat gesperret werden könnte. Höver versaß in der Sache mit Bystram beym Niedergerichte den Beweis, und Naumann reisete heimlich nach Reval. Allein der Rath schrieb an den Generalgouverneur und den Rath zu Reval, daß Naumann angehalten würde, sogleich wiederum hierher zu kommen *i*). Der Kommandant machte einige nichtige Einwendungen wider einige Herren des Raths und ihr Richteramt. Höver führete sich nun in seinen Schriften so auf, daß er gestrafet werden muste. Am 20sten Horn. war Naumann schon wieder in Dörpat. An eben demselben Tage nahm ihn der Stadtfiskal in Ansprache. Naumann wandte sich theils an den Oberkommandanten Schlippenbach, theils an das Hofgericht. Als des ersteren Dorsualresolution Skytten mitgetheilt ward, antwortete er: „Was der Herr Generalmajor mit „dieser Sache hier zu thun hätte, er hätte nur „über die Soldaten zu kommandiren;“ und ließ bitten, Naumann einzusetzen. Am 11ten März that der Rath dem Hofgerichte eine sehr weitläuftige, aber gegründete, dem Protokolle und den Akten gemäße Vorstellung, von Beschaffenheit der Sache und Naumanns Aufführung, welcher durch die revalische Begebenheit nicht klug geworden war. Dabey bath der Rath um zureichende Genugthuung wider

i) Rathsprot. S. 11 f. 14—17. 20—22. 25. 29. 33. 38. 47—55. 60—62. 66—73. 78. 88. 91 f. 94. 99. 108. 113 f. 120—122. 128. Kopeyb. S. 29. 32. 33. Samml. der Reskripte von 1700—1704.

wider diesen störrischen, muthwilligen und halsstarrigen Mann. Höver erlebete das Ende dieses Rechtsganges nicht. Für den Advokaten Tobias Naumann aber fiel der Bescheid des Hofgerichts gar nicht vortheilhaft aus, indem derselbe verurtheilt ward, dem Rathe öffentlich Abbitte zu thun *k*). 1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 89.

Der Regimentsquartiermeister Karl Heinrich Kriegh hatte noch im vorigen Jahre dem Advokaten Peter Wulfgang Meder auf dem Rathhause seinen eigenen Stock aus der Hand gerissen und ihn damit vor dem Audienzsaale durchgeprügelt. Auf Ansuchen des Raths ließ der Kommandant ihn auf die Hauptwache setzen. Das Hofgericht, an welches der Rath den Verlauf der Sache gelangen ließ, ertheilte am 18ten Christmonates 1702 den Bescheid, daß der Rath dieser Ausschweifung wegen alsobald eine Untersuchung aufnehmen, und woferne Kriegh ein Edelmann seyn sollte, solche Untersuchung dem Oberfiskale zustellen müste, damit dieser dem Befinden nach Inquisiten mit dem ehesten vor das Hofgericht ausladen könnte. Würde er aber nicht erweisen, daß er ein Edelmann

k) Rathspr. S. 130—132. 155. 167. 181 183 f. 204. 206. 208—212. 214. 222. 225 f. 234—236. 282. 286. 368 f. 517. 519. Kopeyb. S. 61—73. wo man die Erklärung des Rathes an das Hofgericht wider Naumann findet. Er entzog sich lange, muste sie aber dennoch bey dem Landgerichte thun, ob er gleich sich zum Auditeur bey dem lievischen Regimente annehmen lassen. Rathspr. 1704 S. 44. 108.

1703 Karl XII August II Friedr. Wilh.

mann sey, hätte ein edler Rath die Befugniß, in dieser Sache selbst zu urtheilen, und hiernächst das Urtheil nebst den Verhandlungen dem Hofgerichte zur Läuterung einzusenden *l*). Am 9ten Jänner schrieb der Rath an den Kommandanten, er mögte den Krieger vor den Rath stellen. Aber der Kommandant hatte ihn aus dem Arreste gelassen, und gab itzt vor, er könnte ihn nicht finden. Dieses wurde dem Hofgerichte am 23sten Jänner gemeldet *m*).

§. 90.

So lange die schwedische Regierung zu Dörpat währete, musten die jungen Bürger nicht nur für sich selbst Gewehr anschaffen, sondern auch eines zu Rathhause liefern *n*). Warum aber dieser Gebrauch aufgehöret habe, wird man bald vernehmen. Die großgildischen Bürger, welche noch nicht das Bruderrecht gewonnen hatten, wurden auf Ansuchen der Gilde angewiesen sich mit derselben abzufinden *o*). Eben diese Gilde beschwerete sich am 30sten Jänner, daß die Officiere Brauerey und Schänkerey trieben, dadurch

l) Rathspr. 1702 S. 773—775. 776 f. 780. Kopeyb. S. 208. Act. publ. Vol. XVII n. 44. Hier lieget der Originalbescheid.

m) Rathspr. S. 11. 14. 55. 57. 81. Kopeyb. S. 16. 23.

n)) Rathsprot. 1701 S. 305. 384. 567. 836. 925. 1039. 1053. 1196. 1373. — 1702 S. 94. 113. 228 467. 476. 551. — 1703 S. 21. 126. 185 238. 518. 617. 711. 758.

o) Rathspr. S. 89. 97 f.

durch aber nicht allein der Gilde, sondern auch der Krone und der Stadt in Ansehung der Rekognition- und der Acciſe Schaden thäten. Der Notar Sachs berichtete, daß die Rekognitions- und Acciſekammer dem Kommandanten deswegen Vorſtellung gethan, und dieſer ſich darüber erkläret hätte. Als die Gilde dieſe Dorſualreſolution am 4ten Hornung beybrachte, ſchrieb der Rath am ſelbigen Tage an den Kommandanten, ſtellete den Unfug des Hauptmannes Löſcher und anderer Officiere im brauen und ſchänken vor, und bath die Gilde vermöge königlicher Reſolution wider alle Eingriffe in ihrer Nahrung zu ſchützen. Am 20ſten wurde abermal an den Kommandanten deshalben geſchrieben: welches gegen das Ende des Jahres zum drittenmal geſchehen p). Auf Anhalten der großen Gilde ward die wieder eingeriſſene Winkelkrügerey in der Vorſtadt verbothen q). In der kleinen Gilde entſtand ein Streit wegen der Aelteſtenwahl. Der Altermann Johann Weilep hatte Jakob Dehn und Albrecht Wilhelm Zemſch zu Aelteſten ernannt. Die Dockleute, Johann Heſſe und Peter Heinrich Gaube, waren damit nicht zufrieden, ſondern verlangeten Aelteſten zu werden, weil man ihnen im vorigen Jahre dieſes verſprochen hätte. Der Rath erkannte, daß Weilep unrecht gethan hätte, beſtätigte aber, damit keine weitere Streitigkeit und Widerwillen in der Gilde entſtehen mögte, alle vier erwähnte Männer zu

1703 Karl XII. August I. Friedr. Wilhelm

p) Rathsprot. S. 90. 97 f. 136—138. 165. 772. Kopeyb. S. 28. 47. Rathsprot. S. 228.

q) Rathsprot. S. 412 f. Kopeyb. S. 136.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Aeltesten, und verordnete, daß die Dockleute allemal vor anderen Brüdern in die Aeltestenbank gezogen werden sollten *r*). Der wortführende Altermann dieser Gilde ward bey seiner Freyheit geschützet *s*).

§. 91.

Der Landgerichtsnotar **Christoph Eggerdes** muste, ob er gleich die Kanzeley im Hause hatte, Einquartierung tragen *t*). Er wandte sich an den Kommandanten, dem der Rath antwortete, daß der Generalgouverneur verschiedenemal verfüget hätte, es müsten bey diesen Kriegszeiten alle Privilegien aufhören, und kein einziges Haus von der Einquartierung frey seyn; daß aller Assessoren, Edelleute und andere Freyhäuser mit Einquartierung beleget worden, wozu er, der Kommandant, selbst zu Rathhause die Vertheilung hätte machen helfen; daß **Eggerdes** noch dazu ein Bürger wäre; und daß er endlich bloß die untersten Gemächer dem Hauptmanne **Taures** vermiethet hätte, um einwenden zu können, es wäre kein Raum im Hause *u*). Indessen wurden die Soldaten, damit er oben seine Stube frey hätte, unten im Hause bey seiner Mutter verleget *w*). Das Hofgericht nahm sich auch seiner an, und erhielt zur Antwort, daß nach höherer Verfügung kein Haus frey, dennoch aber

r) Rathsprot. S. 123. 127. 143—145.

s) Rathspr. S. 372. 442.

t) Rathsprot. S. 38.

u) Rathspr. S. 44. Kopeyb. S. 21.

w) Rathspr. S. 65 f.

über die Einquartierung bey ihm gemildert wäre x). Der Landrichter **Brömsen** hatte selbst Einquartierung. Am 18ten Wintermonates übergab **Eggerdes** ein Schreiben des Oberkommandanten **Schlippenbachs** vom 12ten, der damals zu Neuhof in Esthland stand; und bath, das Haus des Landrichters von Einquartierung zu befreyen, weil das königliche Landgericht sonst keine Gelegenheit hätte, das Gericht zu hegen. Der ehemalige Quartierherr **Krop** berichtete, die Leute wären auf Verfügung des Kommandanten durch Leutenant **Meyer** dahin verleget worden. Der Rath schickte den Notar mit **Schlippenbachs** Brief zum Kommandanten um seine Meynung zu vernehmen: welcher sagen ließ, er wollte selbst an **Schlippenbachen** schreiben. Der Rath schrieb auch. Aus diesem Schreiben sieht man, daß der Landrichter zwölf Mann und zweene Konstapel in seinem Hause gehabt hat y). **Schlippenbach** schrieb zum zweytenmal. Der Rath wollte sie ausnehmen; der Kommandant verlangte, sie sollten stehen bleiben so lange bis er selbst von **Schlippenbachen** Antwort erhielte. Aber am 9ten Christmonates beorderte der Rath den Quartierherren, die Einquartierte auszunehmen, und anderswohin zu verlegen, solches dem Landrichter kund zu machen, und bey dem Kommandanten Beystand zu suchen, daß sie ihre neue Quartiere

1703 Karl XII. August 11 Friedrich Wilhelm

x) Rathspr. S. 119. Kopeyb. S. 37.

y) Rathspr. S. 738. 779 f. Kopeyb. S. 200—202.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

bezögen z). Man muste den Einquartierten Holz und Licht, oder anstatt dessen wöchentlich acht Weißen geben. Inzwischen setzte es deswegen manche Weitläuftigkeit, besonders wenn die Eigenthümer auf dem Lande wohneten *a*). Rathsherr Schlüter trug zwanzig Mann und sollte nun noch den Hauptmann Sievers einnehmen. Endlich ward die Sache vermittelt *b*). Die Officiere von der Reiterey, Rittmeister, Leutenante und Kornette, die ihr ordentliches Quartier auf dem Lande hatten, verlangeten auch Quartier und Stallraum für sich und ihre Pferde in der Stadt. Dieses wurde abgeschlagen *c*). Das Haus des Professoren Stöberg auf dem Domberge hatte der Kommandant mit Einquartierung beschweret. Der Professor klagete deshalben über den Rath so wohl bey dem Oberkommandanten, als auch bey dem Statthalter, der damals in Pernau war. Man antwortete beiden, der Beschaffenheit der Sache gemäß *d*). Der Oekonomiesekretar Hahl wandte sich auch vergeblich an den Oberkommandanten *e*). Das tiesenhausische Regiment verlangete durch den Oberstleutenant Brandt gewisse Häuser zum Backen: welche man unter der Bedingung versprach,

z) Rathsprot. S. 794. 837. Samml. der Reskripte von 1700—1704.

a) Rathspr. S. 75 f. 154 f. 192.

b) Samml. der Reskripte von 1700—1704. Rathsprot. S. 135—141. Kopeyb. S. 34.

c) Rathsprot. S. 188. Kopeyb. S. 48.

d) Rathsprot. S. 503. 505 f. Kopeyb. S. 149. 151.

e) Rathsprot. S. 580.

versprach, daß die Krone das Holz dazu hergäbe *f*). Am 9ten Herbstmonates schrieb der Kommandant an den Rath, er glaube der Bürgerschaft die Last sehr erleichtert zu haben, indem er die Soldaten im Lager den Sommer über stehen lassen, verlange also, indem er die Verschläge von Fußvolk, Reiterey und Artillerie, ausgenommen den ankommenden Seestaat, überschickte, daß die Quartierherren nun die erfoderlichen Quartiere anzeigen mögten. Die Verschläge wurden der Bürgerschaft mitgetheilt. Am 14ten übergaben beide Gilden eine Schrift des Inhalts, daß die Last der Bürgerschaft durch Beziehung des Lagers nicht erleichtert worden, indem das Quartier für die Soldaten nebst ihren Weibern und Kindern allezeit offen stehen müssen; das Backen hätte nicht aufgehöret; der Kommandant hätte selbst theils durch den Oberstwachtmeister **Wrangel**, theils durch den Oberstwachtmeister **Leuwenburg** besehen lassen; ein jeder hätte willig Officiere und Gemeine so gut als möglich aufgenommen; es falle aber dem Bürger schwer, wenn er selbst eine kleine Gelegenheit hätte, über Vermögen zu tragen, da mancher Korporal und Gemeiner nicht allein Weib und Kinder, sondern auch Schwiegermutter, Schwiegerinn und andere Verwandte hätte, große Mägde und Jungen, die wohl bey anderen redlichen Leuten dienen konnten, Vieh und Fasel, Schweine, Ziegen, Schaafe und dergleichen, welches alles nicht nur dem Wirthe, sondern auch den Nebenquartierten allerley große Beschwerde machte. Die

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

f) Rathsprot. S. 564 f. Kopeyb. S. 166.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Oberofficiere hielten Pferde, Kühe und dergleichen, trieben das Vieh des Bürgers aus, setzten das Ihrige wieder in den Stall, sähen nicht auf des Bürgers Gelegenheit sondern nur auf ihre eigene Bequemlichkeit. Auf die Bedrohung, der Kommandant wolle die Amtleute, welche nach der Stadt ihre Zuflucht genommen und hier und da ein Zimmerchen gemiethet hätten, aus den Häusern werfen, antworteten sie sehr triftig. Endlich beriefen sie sich auf den Gouverneur Frölich, welcher eine gute Harmonie zwischen Bürgerschaft und Besatzung so sehr empfohlen hätte. Nachdem diese Schrift verlesen worden, bathen die Gilden, dieses alles dem Kommandanten bündig vorzustellen, damit die Officiere zusammenrücken, und je zweene oder drey sich in einer Kammer behelfen müsten; und wenn die Vertheilung der ordentlichen und außerordentlichen Quartiergelder gemachet würde, Aelterleute, einige Aelteſten und Dockleute dazu zu ziehen. Alles dieses bewilligte der Rath, und schrieb an den Kommandanten denselben Tag, mit Bitte, er selbst mögte mit herumreiten und die Quartiere in Augenschein nehmen *g*). Am 16ten meldete der Quartierherr, der Kommandant bleibe bey seiner Erklärung vom 21sten Wintermonates 1702, daß die Officiere zusammenrücken sollten, zu welchem Ende er den Oberstwachtmeistern schon seine Befehle ertheilet hätte *h*). Allein die Officiere und sogar die Unterofficiere widersetzten sich. Beide Quar-

g) Samml. der Reskripte von 1700—1704. Rathsprot. S. 584 f. 560—562. Acta publ. Vol. XIX n. 30. Kopeyb. S. 167.

h) Rathspr. S. 563.

Quartierherren beschwereten sich hierüber am 23sten, und bathen an den Kommandanten zu schreiben *i*). Am 7ten Weinmonates übergab der Quartierherr Krop seine Quartierrollen *k*). Dieser Mann wurde von dem Leutenante Roselius in seinem Amte sehr beleidiget. Der Kommandant verordnete deswegen ein Kriegsgericht *l*). Am 7ten Weinmonates übergab Krop seine Quartiergelderrechnung. Sobald der Rath vernahm, daß die Eintheilung mit Zuziehung der Alterleute und Aeltesten geschehen, verordnete er die Reste gerichtlich einzutreiben, und trug dieses erwähntem Quartierherren auf. Am 21sten Weinmonates verfügete der Kommandant, daß die Quartiergelder niemals voraus, sondern nach verflossenem Viertheiljahre bezahlet werden sollten, weil die Officiere mit diesen Geldern einen großen Betrug spieleten *m*). Das berlinische Haus muste immer Einquartierung tragen, oder Quartiergeld bezahlen *n*). Nur Pastor Willebrand machte allerley Händel, und wandte sich sogar an das Hofgericht, ob er gleich sah, daß seine Amtsbrüder diese Last trugen, und tragen musten *o*). Das Hofgerichtshaus und

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

i) Rathspr. S. 582. Kopeyb. S. 171. Rathsprot. S. 588.

k) Rathsprot. S. 603.

l) Rathspr. S. 567. 574 f. 588. Kopeyb. S. 170.

m) Rathspr. S. 603 f. 663. Act. publ. Vol. XIX n. 31.

n) Rathspr. S. 633. 664. 721. 736. 836 f. Kopeyb. S. 193.

o) Kopeyb. S. 210–212.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

die Häuser seiner Glieder wurden nicht verschonet, wiewohl alles gefährlicher, als es in der That war gemachet, und alles, was doch der Kommandant gethan hatte, dem Rathe zur Last geleget wurde *p*). Einige Rathsherren baueten, Baracken, um ihre Häuser frey zu bekommen *q*). Die Kirchenadministratoren wurden von außerordentlichen Quartiergeldern befreyet *r*).

§. 92.

Dem Obergesetzherren ward am 6ten Hornung ernstlich anbefohlen, auf Bäcker, Knochenhauer und Fischer fleißig zu sehen, damit sie die Billigkeit beobachteten und den häufigen Klagen abgeholfen würde *s*). Am 13ten machte der Rath eine Lebensmitteltaxe, und befahl Schlütern sein Amt zu thun, widrigenfalls aber es zu verantworten. Diese Taxe lautete also:

Ein Stoef Biers	1½	Wßn.
— — Meths	6	—
— — gekräutert. Branntweins	20	—
— — gemeinen Branntweins	10	—
Ein Pf. guten Rindfleisch	1⅓	—
— — Kalbfleisch Fördervierth.	1½	—
— — Hintervierthеil	2	—
— — Schaffleisch Fördervierth.	1⅔	—
— — Hintervierthеil	2	—
Ein Lammsbrathen	12	—
Ein Fördervierthеil	8	—

Wei-

p) Rathspr. S. 587. Kopeyb. S. 172. 199 Rathspr. S. 713.
q) Rathspr. S. 823—825.
r) Rathspr. S. 688.
s) Rathspr. S. 110—112.

Weizenbrod, 5 Loth	1	Rundst.	1703
Fein Roggenbrod, 64 Loth	4	—	Karl XII.
Grob Roggenbrod, 96 Loth	4	—	August II.
Ein Pf. lebendige Hechte	4	—	Friedrich Wilhelm
Ein Pf. todte Hechte	3	—	
Ein Pf. lebendige Brachsen	1½	Wßn.	
Ein Pf. todte Brachsen	1	—	
Ein Pf. todte Barsche	2	Rundst.	
Ein Pf. Kaulbärsche, Bleyer und dergleichen *t*)	1½	—	

Weil den Fischern oft Gewalt geschah: so verfügete der Kommandant daß die Wache sie schützen sollte *u*). Am 6ten März ward die Taxe erneuret *w*). Am 6ten April ward das Pfund lebendige Hechte auf einen halben Wßn. todte 1 Rundstück, lebendige Brachsen auf einen Wßn. todte auf einen halben Wßn. kleinere Fische auf ein Rundst. gesetzt, weil sie im Ueberfluß zu haben waren *x*). Darüber beschwereten sich die Fischer: also ward das Pf. lebendige Hechte zu 2 Rst. zu verkaufen erlaubet, und dem Obergesetzherren vergönnet, die Taxe nach den Umständen zu mehren und zu mindern *y*). Den Bäckern wurde in Reval gebackenes Weizenbrod gezeiget, mit der Anweisung, eben so schönes, reines und großes Brod zu backen *z*). Am 6ten May beliebete der Rath, daß der Gesetzherr alle Fleischtage auf

t) Rathspr. S. 136—138. 141 f.

u) Rathspr. S. 187 f.

w) Rathspr. S. 214.

x) Rathspr. S. 267 f.

y) Rathspr. S. 268—270.

z) Rathspr. S. 187.

1703 Karl XII August XI Friedrich Wilhelm

auf den Markt gehen, das Fleisch wardieren, und den Preis auf eine Tafel schreiben sollte *a*). Die Bäcker bemüheten sich am 3ten Brachmonates vergeblich um Erhöhung der Brodtaxe *b*). Am 10ten ward das Pf. Rindfleisch zu einem Weißen wardieret *c*). Den 5ten Weinmonates ist die Taxe der Lebensmittel nur in so weit verändert worden, daß 58 Loth feines und 90 Loth grobes Roggenbrod für 4 Rundst. verkaufet werden sollen. Der Preis der Fische ward dem Gesetzherren überlassen *d*). Im Anfange des Wintermonates hat der Rath die bisherige Taxe bestätiget, und den Bäckern ihr Gesuch abgeschlagen *e*). Am 14ten Jänner galt eine Tonne Malzes 2 Reichsthaler *f*). Eine Tonne Weizens galt am 6ten April und so weiter 20 Dahler Kupfermünze, und gegen den Winter 3 Rthaler *g*). Eine Tonne Roggens galt im Frühlinge einen Rthaler, im Herbstmonate zehen, im Weinmonate neun bis zehen Dahler Kupfermünze, und eine Tonne Hafers im Herbste 48 Weißen *h*). Weil sich bey Einnehmung der Rekognition und Accise Unrichtigkeiten fanden: so bath der Rath den Kommandanten, er mögte den Inspektoren auf das Reglement,

§. 4

a) Rathspr. S. 356. 358—360.

b) Rathspr. S. 399. 404 f.

c) Rathspr. S. 425.

d) Rathspr. S. 601 f.

e) Rathspr. S. 699. 706 f.

f) Rathspr. S. 23.

g) Rathspr. S. 267. 602. 699.

h) Rathspr. S. 267. 590. 602. 628. 699.

§. 4 verweisen *i*). Am 7ten Brachmonates ward auf Anhalten der Gilden der Gebrauch des rigischen Maaßes verbothen und des dörpatischen durch ein Plakat von der Kanzel eingeschärfet *k*). Bey dem Verkaufe der Häuser ward der **Gottespfennig** erleget *l*). 1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 93.

Am 29sten April schrieb der Kommandant an den Rath, er hätte Befehl zwey hundert sechs und zwanzig Mann Artillerieleute bey hiesiger Festung anzunehmen, meynete die hiesigen Hakelwerker und Vorstädter würden dazu dienlich seyn, und ersuchte den Rath, den Vorstädtern dieses vorzutragen, und alsdenn ihm zu melden, wie viel er bekommen könnte *m*). Die Antwort des Rathes ist merkwürdig, weil sie uns einen ziemlichen Begriff von unsern Vorstädtern in schwedischen Zeiten machet. Er meldet dem Kommandanten, er könne ihm nicht willfahren, weil die Hakelwerker vorstädtische Bürger sind, welche Ihrer Königlichen Majestät und der Stadt geschworen haben, zur Zeit der Noth zu Wall und Mauren gehen müssen, in gewisse Kompagnien eingetheilt sind, ihre Fähnlein haben, gewisse Hantierung und Handwerke treiben, Fuhrleute, Fischer, Fischführer, Zimmerleute, Brauer u. s. w. sind, welche bey der Stadt nicht entmisset werden können, allerhand Last und Auflage tragen, Ein-

i) Rathspr. S. 95.

k) Rathspr. S. 411. 413. Kopeyb. S. 134—136.

l) Rathspr. S. 593 f. 763.

m) Samml. der Reskripte von 1700—1704.

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Einquartierung, Schoß und Stellung der Schießpferde, sich zum Dienste des Königes und der Stadt gebrauchen lassen. Endlich setzte der Rath hinzu: Es ist in hiesigen bestätigten Stadtprivilegien §. 32 ausdrücklich enthalten, daß, wenn ein Bauer zwey Jahre unter e. e. Rathe unabgefodert gewohnet, derselbe von Niemanden wieder verlanget werden kann, welches Ihre Königliche Majestät eben zu dem Ende gethan, damit diese Vorstadt bevölkert werden mögte *n*). Der Artilleriehauptmann Nonpenne suchete Bürger zu werden, und ward es auch *o*). Er hatte die Wittwe des Rathsherren Walanders geheurathet. Die starke Besatzung hatte die Zahl der Huren vermehret. Der Obergerichtsvogt ließ sie alle beym Kopf nehmen. Sie musten die Straßen reinigen, und bekamen außer der Speisen für jeden Karren ein Rundstück *p*). Die Floßbrücke bey der russischen Pforte wurde gemacht *q*). Am 16ten May 1702 betraf die Stadt Upsal eine entsetzliche Feuersbrunst. Es war eben um Mitternacht zwischen 12 und 1 Uhr, nach dem Himmelfahrtsfeste, als die Flamme mitten in der Stadt, zwischen dem alten Markte und der Ecke der Klosterstraße, ausbrach. Man sah daselbst in wenig Stunden verschiedene Gegenden von großen, vortreflichen, sowohl steinernen als auch hölzernen Gebäuden in voller Glut

n) Kopeyb. S. 104 f.

o) Rathspr. 1703 S 589. 716. 729. 740. 779. 821. — 1704 S. 35. 50.

p) Rathspr. S. 129 f.

q) Rathspr. S. 474. 478. 482. 489. 493. 505. 508—510. Kopeyb. S. 129. 144. 153.

Glut stehen. Das Feuer kehrete sich hierauf nach dem Waralazolle, wo eine doppelte Reihe Scheunen in Brand gerieth, welche mit ihren Giebeln dicht aneinander gebauet und mit Stroh gedeckt waren. Diese wurden bald von der Flamme verzehrt, so daß um sechs Uhr des Morgens bey dem Zolle an der Königswiese fast alles herunter gebrannt war. Inmittelst hatte das Feuer an der andern Seite bey dem Swatbäckszolle alles bis auf wenige Häuser verzehrt, so, daß an der Wasserseite nichts mehr stand. Ohngefähr eine Stunde zuvor hatte sich das Feuer über das Wasser zwischen der Dombrücke und neuen Brücke ausgebreitet, und es ergriff alles, was gegen Mittag an der Domkirche längs dem Wasser hinunter stand. Hierauf flog es von dem Glockengestelle in den untersten Theil des Daches der Domkirche, daß man selbige, nebst ihren vortreflichen Thürmen, und aller darinn befindlichen Geräthschaft, zwischen neun und zehen Uhr in vollem Brande sah. Von dannen kam es in das Schloßdach, und kurz hernach in die Baurenkirche; es brannte auch der Thurm nebst dem Dache ab; das Inwendige aber blieb unbeschädiget. Auf solche Art waren drey Viertheile der Stadt, nebst vier Kirchen, dem königlichen Schlosse, der alten hohen Schule, dem Rathhause, dem Gasthause und vielen andern ansehnlichen Gebäuden, in einer Zeit von vierzehen Stunden in die Asche geleget, oder in Schutt verwandelt. Zu allem Glücke wurde die neue hohe Schule mit dem großen Büchersaale, der Kunstkammer, und den dabey befindlichen Schildereyen gerettet;

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

rettet: welches um so viel mehr zu bewundern war, da dieselbe an der linken Seite der Domkirche am nächsten, und kaum hundert Schritte davon steht. Unter andern Sachen, die man bey diesem Brande verlor, rechnet man billig denjenigen Schaden fast für unersetzlich, den die gelehrte Welt bey dem Verluste des botanischen Werkes des dasigen alten und hochberühmten öffentlichen Lehrers der Arzeneykunst, Olof Rudbecks, erlitt. Es hatte derselbe r) nicht nur die Namen aller Kräuter, welche bis auf diese Zeit bekannt waren, aus den alten Kräuterbüchern gesammlet, und davon eine ausführliche Beschreibung, so wohl von ihrer Art, Eigenschaft, Gestalt und Farbe, als auch von ihrem Gebrauche und Nutzen, gemacht; sondern er hatte sie zugleich nach einer genauen Abzeichnung von unterschiedenen Formschneidern in Holz schneiden lassen. Wenn das Kraut größer als ein ganzer halber Bogen gewesen, hatte er nur einen Zweig davon genommen. Allein alles dieses s), welches ihn über zwanzig Jahre Arbeit gekostet, nebst

r) Nebst seinem gleichnamigen Sohne.

s) Nicht alles ist verloren gegangen. Man hat von dieser allerdings sehr wichtigen Arbeit noch: Campi Elysii liber Secundus, opera *Olai Rudbeckii*, Patris et Filii. Upsalae, 1701, in Folio. Rudbeck verlor damals diejenige Druckerey, welche er in seinem Hause angeleget hatte, und starb bald hernach, im Herbstm. 1702. Von dem ersteren Buche oder Theile sollen nur zwey Exemplare vorhanden seyn. *Vogt.* Cat. libr. rarior. p. 590.

nebst allen *t*) noch übrigen gedruckten Theilen seines großen Werkes, das er Atlantica genannt,

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

t) Die ganze Atlantik besteht aus vier Theilen. Davon sind die drey ersten zu Upsal 1675, der zweyte 1684, der dritte 1698 in Folio in schwedischer und lateinischer Sprache, nebst vielen Kupfern gedruckt. Der dritte insonderheit ist durch die beschriebene Feuersbrunst seltener als selten geworden. Der vierte war preßfertig, und befand sich in der Bibliothek des Freyherren von Schönberg. *Vogt* Cat. libr. rar. p. 589 seq. Der ehemalige Vicerector der milden Schulen, und itzige Professor der Geschichte zu Wien, Herr Adauct Voigt, saget in seinen Actis litterariis Bohemiae et Moraviae T. I p. 111 bey Gelegenheit dieses Werkes in der Anmerkung b) Adscribemus hic integrum titulum libri, quo vir hic maximam in orbe litterario — famamne dicam, an infamiam sibi — comparauit. Weil ich die Gelehrsamkeit des Herrn Voigts sehr hoch schätze: so begreife ich nicht, wie er zu diesem harten Urtheil gekommen. Den Hauptgegenstand wird wohl Niemand, wenigstens heutiges Tages, billigen: aber es ist doch nicht zu läugnen, daß in diesem Werke sehr gelehrte, tiefsinnige und brauchbare Untersuchungen stecken, die mit Dank anzunehmen sind. Als der zweyte Theil ans Licht trat, schrieb ein damals angesehener Gelehrte folgendes Urtheil nieder: „Der gute Freund hatte berichtet, daß der berühmte schwedische Arzt und Alterthumskündiger, Olaus Rudbeck, den andern Theil von seiner Atlantik zu Stockholm bereits herausgegeben. Man kann nicht glauben, was unsere Herren für eine treffliche Begierde ankam, dieses Werk zu sehen, und waren sie auf allerley Mittel und Wege bedacht, wie sie es aus Schweden je eher je besser habhaft werden mögten. Es

1703 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

nannt, und welches in einem Gewölbe der Domkirche sicher verwahrt zu seyn schien, ward itzt zu einer unglücklichen Stunde in Rauch und Asche verwandelt *u*). Dieses großen Unglücks und besonders der Domkirche wegen wurde eine Kollekte im ganzen Reiche ausgeschrieben, welche im März und April dieses Jahres nicht allein in der Kirche, sondern auch durch die Lehnmänner, von Haus zu Haus in Dörpat gesammlet wurde. Bald hernach traf hier eine Verfügung ein, zu Erbauung einer evangelischen Kirche zu Neustadt an der Hart in der Niederpfalz Geld zu sammlen. Die gesammleten Gelder sind, weil Niemand sie abfoderte, zuerst in das Bürgemeisterschaff, und hernach in den Stadtkasten geleget worden. Wenn ein

ist zwar andem, sprach Herr Leonhard, daß der Herr Rudbeck zuerst durch seine glückliche Kur in Ruff gekommen, weil er seiner eigenen Frau ein Kind aus dem Leibe geschnitten, und beide, Mutter und Kind, beym Leben erhalten: allein die große Wissenschaft in den gothischen und schwedischen Alterthümern hat ihm noch grössern Ruhm gebracht, und ob er gleich aus Liebe zu seinen Landsleuten im ersten Theile des besagten Werks manchmal von der wahren Mittelstraße abgewichen: so ist doch dasselbe wegen vieler zu den deutschen Antiquitäten gehörigen Wahrnehmungen hoch zu halten." Tenzels monatl. Unterredungen 1689 S. 1034 —1036. — 1691 S. 123. 289. 746. — 1693 S. 4. — 1694 S. 935 f. — 1695 S. 938. 981. — 1696 S. 405. — 1698 S. 880.

u) Nordberg Th. I S. 336 §. 53.

ein Lehnmann in diesem Falle sich weigerte, mit der Schale zu gehen, verlor er seinen Dienst *w*). 1704 Karl XII August II Friedr. Wilhelm

§. 94.

Der rigische Gouverneur, **Karl Gustav Frölich** ließ am 14ten May 1704 einen Befehl ergehen, daß nach der königlichen Verordnung vom 6ten Brachmonates 1699 denen Fremden, die nach Riga zum ordentlichen Jahrmarkte mit ihren Waaren kommen, nicht freystehen soll, nach geendigtem Jahrmarkte ihre Waaren, die sie zu der Zeit nicht veräußern können, durchs Land nach Dörpat oder Pernau auf die dortigen Jahrmärkte zu führen, oder damit im Lande bey dem Adel, in den anderen kleinen Städten, Flecken oder Dörfern herumzufahren, sondern alles, was sie bey stehendem Jahrmarkte nicht verkaufen können, in das dazu verordnete Packhaus, und daraus entweder an die rigischen Bürger oder Krämer nicht anders als summenweise verkaufen, oder es mit sich aus dem Lande wieder wegfahren sollen, bey Verlust der Waaren und anderer wirklichen (willkührlichen) Strafe *x*). Nicht lange vorher, nämlich am 19ten März, hatte der Oberst **Georg Knorring**, als Kommandant zu Mitau, ein ähnliches Verboth ergehen lassen *y*). Im Anfange des Mayen ging ein hofgerichtliches Schreiben an den Rath zu

w) Rathspr. S. 260. 261. 271. 280. 354. 381. Kopeyb. S. 81 f. 108. Samml. der Reskripte von 1700—1704.

x) Livl. Landesordn. S. 683 f.

y) Ziegenhorn Nr. 246 in den Beylagen S. 292.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Dörpat, nebst einer königlichen Verordnung, ein, daß Stiefkinder (Compriuigni) sich ohne königlichen Zulaß nicht heurathen sollen z). Sonst ist am 20sten Christmonates ein königlicher schwedischer Befehl ergangen, die Revision in Justizsachen betreffend *a*).

§. 95.

In Riga wurde die **St. Georgenkirche**, welche von dem Grafen **Dahlberg** sammt den Vorstädten eingeäschert war, in diesem Jahre von Steinen wieder erbauet. Bey dem Aufbruche des Eises in der Düne nahm dieses einen ungewöhnlichen Gang, wodurch die bisherige Tiefe des Flusses, welche höchstens zehen Fuß gewesen war, bis auf zwölf oder dreyzehen Fuß vermehret wurde *b*).

§. 96.

Dieses war das letzte Jahr, worinn die Stadt Dörpat unter schwedischer Regierung stand. Im Anfange desselben waren folgende Personen im Rathe: Die Bürgemeister, Herr **Michael Bohle** und Herr **Johann Remmin**; die Rathmänner, Herr **Gürgen Schlüter**, Herr **Johann Olraw**, Herr **Peter Tabor**, Herr **Gottfried Hasenfelder**, Herr **Karsten Müller**, Herr **Abraham Moresin**, Herr **Johann Lorenz Flach**, Herr **Klaus Krop**, und Herr **Johann Kellner**; der Sekretar, Herr **Philipp Kellner**, und der Notar, Herr Chri-

z) Dörpat. Rathspr. 1704 S. 216.

a) Dörpat. Nebenstunden Th. IV S. 497.

b) Samml. russisch. Gesch. B. IX S. 319.

Christian Sachs *c*). Am 27sten April ward beliebet, die Amtseide zu verlesen, sobald als der Rath völlig beysammen seyn würde *d*). Das Stadtweysengericht setzte auf Verlangen des Hofgerichtes den Kindern des Hofgerichtsprotonotaren **Postlers** Vormünder *e*). Nachdem Altermann **Johann Kellner** im verflossenen Jahre Rathmann geworden, ward am Fastnachten d. J. der Aelteste **Ewert Johann Singelmann** zum Altermann, und der Dockmann **Jakob Virgin** zum Aeltesten erwählet, und von dem Rathe am 2ten März genehmiget *f*). In **Singelmanns** Stelle, weil er Altermann geworden, ward Dockmann **Wilhelm Krause** Kirchenadministrator, und als dieser heimlich davon reisete, ward es der Aelteste **Jakob Virgin** *g*). Dem kleingildischen Altermanne **Weilep**, welcher nicht am Worte war, ward auf Anhalten der großen Gilde die Brau- und Schänknahrung geleget *h*). Die große Gilde verlangete, daß der Liquidationskommissar beym Hofgerichte und großgildische Bürger — — **Husen** den Gildeversammlungen beywohnen sollte *i*). Alle drey Stadtprediger verlangeten eine Vermehrung ihrer Be-

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

c) Rathspr. im Anfange.

d) Rathsprot. S. 210 f.

e) Ebendas. S. 220. 223—225. Acta publ. Vol. XV n. 67.

f) Rathspr. S. 110 f.

g) Rathspr. S. 123. 277—280.

h) Rathspr. S. 264. 266 f.

i) Rathspr. S. 188.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

soldung, erhielten aber nichts *k*). Der Rath ließ den Pastoren Willebrand ersuchen, von der Kanzel zu erinnern, daß die Leute, wenn der Text abgelesen würde, sowohl in den Sonntages, als auch in den Wochenpredigten aufstehen, und nicht eher aus der Kirche gehen mögten, bis das heil. Abendmahl ausgespendet, und der Segen gesprochen worden *l*). Das Armenland ward einigen Vorstädtern verpachtet *m*).

§. 97.

Die rückständigen Quartiergelder musten von dem Quartierherren gerichtlich eingetrieben werden *n*). Der Hofgerichtsassessor Emanuel von Eichlern ward zwar nach der Empfehlung des Oberkommandanten befreyet, aber dabey diesem die große Last der Einquartierung vorgestellet. Nach dieser Vorstellung waren damals in der Stadt nicht völlig zwey hundert adeliche und Bürgerhäuser. Hierunter waren die wenigsten zwey Geschosse hoch. Die Besatzung war zahlreich, und mit vielen Officieren vom Fußvolk, Reiterey, Artillerie und Seestaat versehen, welche alle wirklich Quartier oder Quartiergeld genossen. Handel und Nahrung lagen danieder. An statt des pahlischen Regimentes war die Landmiliz eingerücket *o*). Wenn

k) Rathspr. S. 162. 189. 191. 194 f. 197. Kopeyb. S. 78.

l) Rathspr. S. 159.

m) Rathspr. S. 207 f.

n) Rathspr. S. 7.

o) Rathsprot. S. 19 f. Kopeyb. S. 13.

Wenn Jemand ein Quartierhaus oder eine Baracke hatte, war er zwar von der ordentlichen, aber nicht von der außerordentlichen Einquartierung frey *p*). Hierauf antwortete Schlippenbach aus Reval unterm ersten Hornung, es wäre billig, daß sowohl Officiere als auch Gemeine sich mit den Quartieren behelfen müsten, wie es die Bürgerschaft ohne Last ertragen könne; es misfalle ihm sehr, daß der Kommandant und Oberst Skytte sich in das Einquartierungswesen mische; er hätte ihm geschrieben, sich nicht damit zu befassen, weil es wider die Privilegien der Stadt liefe *q*). Der Brief an den Kommandanten war viel zu hart: derowegen der Rath schon am 13ten Hornung Schlippenbachen vorstellete, er müste in Ansehung der Freyhäuser von dem Kommandanten Beystand haben *r*). Dieser befürchtete, der Rath hätte sich über ihn beschweret, und erkundigte sich in einem Schreiben vom 17ten Hornung darnach. Am 19ten meldete ihm der Rath alles, was er an den General Schlippenbach gelangen lassen, und schickte ihm den ganzen Briefwechsel. Zugleich aber bathen sie ihn, nicht alles zu glauben, was böse und unwissende Menschen ihm hinterbrächten. Im März wurden auf Veranlassung eines Briefes des General Schlippenbachs aus Riga die Häuser aller Hofgerichtsglieder befreyet. Das verdroß Skytten abermal. Er schrieb am 11ten März einen Brief, worinn

1704 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

p) Rathspr. S. 29 f.

q) Rathspr. S. 61 f. Act. publ. Vol. XIX. n. 32.

r) Kopeyb. S. 34.

1704 KarlXII August II Friedrich Wilhelm

er genugsam seine Eifersucht über Schlippenbachen an den Tag leget, und verlanget, daß alle Fremde aus der Stadt geschaffet werden sollen: wovon der Bürgerschaft Nachricht ertheilt worden. Die Verwirrung ward immer größer. Schlippenbach befreyete alle diejenigen, die ihn freundlich ansahen. Skytte war kaltsinnig geworden. Die ganze Last fiel auf den Rath und die Bürgerschaft, welche beynahe darunter erliegen musten *s*). Ein alter nahrloser Bürger, Werner Hoffer, trug in seinem Hause vierzig Personen *t*). Beide Gilden behälligten den Rath und Quartierherren, welche nicht weniger von den Officieren der Quartiergelder halben überlaufen wurden *u*).

§. 98.

Am 8ten Jänner ward die vorige Taxe der Lebensmittel bestätiget. Sie ward den 2ten März soweit verändert, daß ein Pfund Kalbfleisch anderthalb Weißen und ein Pfund Rindfleisch drey, und ein Pfund Schaffleisch 5 Rundstück gelten, imgleichen daß für vier Rundstück funfzig Loth feines und achtzig Loth grobes Roggenbrod verkaufet werden sollten. Die Knochenhauer suchten am 16ten März die Erhöhung der Fleischtaxe; wurden aber abgewiesen, weil sie noch alle Tage Ochsen guten Kaufes haben könnten. Sie meldeten sich am 1sten März, nebst den Bäckern wieder. Das Pfund

s) Rathspr. S. 79. 108. 129 f. 198. 200. 211. Kopeyb. S. 39. 74. 79. Act publ. Vol. XIX n. 32.

t) Rathsprot. S. 75. 141 f. 143.

u) Rathspr. S. 78. 173. 182—186. 212 f. 273.

Pfund Rindfleisch ward ein halbes Rundstück erhöhet. Sie nahmen aber anstatt $3\frac{1}{2}$ Rstück vier bis fünfthalb Rundstücke, worüber der Stadtfiskal am 27sten Beschwerde führete. Man hielt ihnen dieses vor, indem ihnen nur verstattet worden, das Osterfest über vier Rundstücke zu nehmen, weil sie die Ochsen theuer eingekaufet hätten. Am 29sten April ist das Pfund Rindfleisch auf vier Rundstücke gesetzet, die Knochenhauer sollten gutes Fleisch halten; im widrigen Falle würde der Gesetzherr es wegnehmen und nach dem Armenhause schicken. Die Bäcker erhielten gleichfalls eine höhere Taxe *w*). Im Jänner galt eine Tonne Roggens zehen Dahler Kupfermünze und eine Tonne Gerste zweene Rthaler. Am 5ten Hornung galt die Tonne Roggens sechs, und eine Tonne Hafers drey Karoline. Aber am 1sten April war eine Tonne Roggens zweene Rthaler werth *x*). Der Erbauer eines steinernen Hauses genoß drey Jahre Freyheit von der ordentlichen, aber nicht von der außerordentlichen Einquartierung *y*). Puse Hanns, ein sadjärwischer Bauer war drey Jahre Bürger, und ward als ein solcher, nach dem Inhalte der Privilegien wider den Erbherren, Oberstleutenant Wrangel, vom Rathe geschützt. Dieses und alles, was bisher in diesen Jahrbüchern angeführet worden, beweiset sattsam, daß die Undeutschen in der schwedischen Regie-

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

w) Rathspr. S. 8. 116. 151. 187. 191 f. 206. 209. 215 f. 273.

x) Rathsprot. S. 35. 51. 192.

y) Rathspr. S. 272.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

rungszeit des Bürgerrechtes zu Dörpat fähig gewesen sind z). Urban Pritzel, der sich außerhalb Dörpat niedergelassen, bezahlte von seinem Erbtheile der Stadt den Zehenden a). Noch war die Stadt in Schulden, deren Summe ich aber nicht anzugeben weis b). Die hiesigen Weißgärber wollten im wegferischen eine Walkmühle anlegen c).

§. 99.

Am 17ten Hornung ging ein Reskript des Hofgerichtes an den Rath ein, die Verkürzung der Processe betreffend. Der Rath setzte am 19ten seine Erinnerungen auf, und schickte sie anbefohlener maßen ein d). Unterm 30sten März foderte das Hofgericht von dem Rathe zu Dörpat den dritten Theil aller Strafgelder. Der Rath stellete am 11ten May vor, daß dieses den Privilegien der Stadt und der Kastenordnung zuwider wäre. In der That hatte der König sein Antheil an den Strafgeldern dem Hofgerichte zugeleget: der König hatte aber niemals ein Theil der Strafgelder zu Dörpat genossen e).

Das

z) Rathspr. S. 39.

a) Rathsprot. S. 49.

b) Rathspr. S. 82. 147 f.

c) Rathspr. S. 103.

d) Rathspr. S. 73. 78 f. Kopeyb. S. 44—47.

e) Act. publ. Vol. IV n. 75. Rathspr. S. 204. 237. 241. Kopeyb S. 81. Nichtsdestoweniger ward diese Sache im Jahre 1777 wieder rege, indem das Hofgericht am 7ten März wiederum den dritten Theil der Strafgelder von dem Rathe zu Dörpat begehrete. Am 23sten

Das dörpatische Landgericht verwies in diesem Jahre zweymal peinliche Verbrechen, welche im Stadtgebiete vorgefallen, und aus Irrthum an das königliche Landgericht gediehen waren, an den Rath *f*). 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 100.

Als der Oberst und Kommandant zu Dörpat, Karl Gustav Skytte im Jahre 1701 der königlichen Kriegsmacht folgete, vertrat der Oberstleutenant Andreas Zöge in dessen Abwesenheit die Kommandantenstelle. Dieser Mann hatte sich anheischig gemachet, eine Halbschaar Knechte anzuwerben. Um solche vollzählig zu machen übete er verschiedene Gewaltthätigkeiten an Stadtunterthanen aus. Der

23sten erklärete sich der Rath und that dar, daß derselbe nicht schuldig wäre, den dritten Theil der Strafgelder abzugeben. Darauf erfolgete am 6ten Hornung 1778 die Resolution des Hofgerichtes, weil der Rath durch die beygebrachten Privilegien erwiesen, daß der König an die in der Stadt Dörpat fallenden Strafgelder kein Antheil gehabt; so hätte es dabey sein bewenden. Act. publ Fasc. IV n 41. Dagegen müssen die Landgerichte den dritten Theil ihrer Strafgelder dem Hofgerichte verrechnen und einsenden, welches eine Zeitlang unterblieben war, seit 1777 aber geschehen muste.

f) Rathspr. S. 109. 138. Act. publ. Vol. XVII n. 45. wo man das Originalremiß des königlichen Landgerichtes, das dem Prediger Kaspar Martin Hübschmann zu Warroll ertheilt worden, findet.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Der Rath konnte hierzu um so weniger schweigen, weil die gewaltsam geworbenen Bürger um seinen Beystand bathen. Er wandte alle glimpfliche Mittel an, welche aber fruchtlos abliefen. Das allererstemal mogte er wohl von dem Hauptmanne Rosen verleitet seyn; allein hernach wurde er halsstarrig und misbrauchte seiner Vicekommandantschaft. Er nahm auch wohl ohne Befugniß den Einwohnern ihre Pferde, und gab sie unter leeren Ausflüchten nicht zurück. Er ließ einen angesehenen Bürger Jakob Virgin auf die Hauptwache setzen, kränkete also die Gerichtsbarkeit der Stadt recht gröblich; als nun beide Gilden ihre Beschwerde hierüber bey dem Rathe führeten, und der Rath ihm durch den Notar Vorstellung thun ließ: so erklärete er sich, er hätte Virginen aus Mittleiden frey gelassen, und würde über ihn beym Rathe klagen, welches aber niemals geschehen ist. Nicht lange hernach ließ der wachhabende Officier, nachdem er den Weißgärber Reilhau mit einem Stock geschlagen hatte, denselben in die Hauptwache bringen, und noch mehr prügeln. Die Ursache war, weil er zu einer verübten Gewaltthat nicht geschwiegen hatte. Nun ließ er zwar auf Anhalten des Rathes erwähnten Bürger aus der Hauptwache, machte aber sehr unerhebliche Schwierigkeiten, den Officier zu bestrafen. Endlich schickte er am 28sten Heumonates zweene Unterofficiere und zehen Gemeine in das Haus des Schneiders, Meisters Rosen, um diesen angesessenen und wohlhabenden Bürger nach dem Stockhause bringen zu lassen, welcher zum Glücke nicht daheim war. So viele Beeinträch-

trächtigungen und die damit verknüpften Gewaltthätigkeiten bewogen Rath und Bürgerschaft ihre Noth dem Generalgouverneur vorzutragen und um seinen Schutz zu bitten g). Zöge muste gedacht haben, er wollte mit der Vorklage den Generalgouverneur einnehmen; doch dieser theilte sie dem Rathe mit, welcher sich unterm 27sten Heumonates weitläuftig verantwortete, und zugleich die Bürgerschaft vertrat. Das wenigste war nun, der Rath hätte ihm die Handhabung der Gerechtigkeit geweigert und nebst der Bürgerschaft wider den Nutzen des Königes gehandelt. Zöge war kein Ausländer, sondern ein Livländer. Wie es nicht nach seinem Kopf ging, trachtete er die ganze Stadt ins Verderben zu stürzen. Die Klage ist nicht vorhanden: aber aus der Antwort siehet man wie nichtig sie gewesen. Denn der Rath widerlegete sie auf der Stelle, indem er theils Urkunden beybrachte, theils sich auf den Generalleutenant und Gouverneur **Frölich**, den Kommandanten **Skytte**, den Oberstleutenant und Generaladjutanten **Lagerkrona** und andere königliche Kriegs- und Staatsbeamte berief. Man konnte sich desto mehr auf diesen würdigen Officier nämlich **Lagerkrona**, berufen, weil er bey seiner Anwesenheit zu Dörpat, wo der König fast alles durch ihn an den Rath gelangen ließ, sich verschiedenemal verlauten lassen: **er hätte noch keinen Magistrat in ganz Livland zu Dienst Sr. Königlichen Maje-**

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

g) Rathsprot. S. 756. 761. 770 f. 783. 790. 816. 824—826. 831. 832. 847 f. Kopeybuch S. 165. 171. 172. 185.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Majestät so willig gefunden, als den hiesigen. Muthig und bewust seiner Treue und seines Eifers gegen seinen Monarchen bath der Rath den Generalgouverneur, an den Vicekommandanten zu schreiben, daß er der gewaltsamen Werbungen wegen eine Untersuchung anstellen, die Gewaltthäter bestrafen, den zugefügten Schaden ersetzen lassen, wenn er etwas wider Bürger und Einwohner zu klagen hätte, solches bey dem Rathe anbringen, die Bürger aber nicht in die Hauptwache, noch die Vorstädter ins Stockhaus stecken, und endlich die Fälle, worinn der Rath sich das Beste des Königes in Friedens- und Kriegeszeiten nicht zu Herzen gehen lassen, nicht nur anzeigen, sondern auch beweisen mögte. Am Schluß bath der Rath, wenn dieses geschehen, ihm Zögens Antwort mitzutheilen, damit Se. Hochgräfliche Excellenz den rechten Grund erfahren mögte, ob der Rath schuldig wäre oder nicht *h*). Wenn es nicht im Protokolle stünde, würde man schon schließen können, daß Remmin der Vertheidiger seiner Stadt gewesen. Die Bürgerschaft, welche in diesen Kriegeszeiten so viel gelitten und noch mehr gethan hatte, muste nothwendig entrüstet seyn wider einen Mann, der bloß klagete, seine eigene Sünden zu bedecken. Der Generalgouverneur versprach, die Sache durch eine Kommission untersuchen zu lassen, und der Rath beschloß, dieselbe abzuwarten. Eben da dieses Schreiben am 3ten August einging, sandte Zöge zweene Fähn-

h) Rathsprk. S. 853–855. Kopeyb. S. 175–185.

Fähnriche von seiner Halbschaar auf das Rathhaus, welche einen königlichen Brief an den Rath überreichen musten. Kaum war solches geschehen, als man diesen Brief verlas und hieraus gewahr ward, daß Zöge Rath und Bürgerschaft auf das ärgeste bey dem Könige angeklaget hätte. Man sandte eine Kopey davon an den Generalgouverneur, mit der Bitte, er mögte dem Könige alles, was bisher vorgefallen, hinterbringen, damit Zöge angehalten würde, seinen hämischen Angaben zu beweisen. Der Generalgouverneur trug dem königlichen Landgerichte die Untersuchung der wechselseitigen Klagen auf. Der Rath nahm dieses mit Dank an, berichtete aber auch daß Zöge unmittelbar bey dem Könige geklaget hätte, und bath, die Sache bey dem Monarchen so einzuleiten, daß das Landgericht auch diese Beschuldigungen untersuchen mögte; und demselben zu diesem Ende sämmtliche Verhandlungen zuzusenden. Dabey ließ es der Rath nicht bewenden, sondern verantwortete sich am 24sten August bey dem Könige selbst, und bath denselben, die von Zögen angebrachten schweren Beschuldigungen bey dem Landgerichte untersuchen zu lassen *i*). Nun wurden sämmtliche Verhandlungen aus der Regierung an das Landgericht gesendet *k*). Indessen hatte Leutenant Wrangel vom tiesenhausischen Regimente einen Bürger, Hermann Wetter, mit Worten und Schlägen misgehandelt. Der Bürger

1704 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

i) Rathspr. S. 868. 883 f. 900. Kopeyb. S 192. 199. 204.

k) Rathspr. S. 918. 942.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Bürger klagete bey dem Vicekommandanten, welcher die Sache an das Kriegsgericht verwies. Vor demselben fuhr **Wrangel** seinen Gegner abermal mit Worten an. Der Bürger wandte sich von neuem an den Vicekommandanten, welcher ihm befahl, den folgenden Tag sich bey dem Kriegsgerichte einzufinden. Wie er nun solches that, und **Wrangel**, der eben die Hauptwache hatte, ihn gewahr ward, kam dieser aus der Hauptwache zu ihm, beleidigte ihn mit Worten, verwundete ihn mit dem Degen, und ließ ihn in die Wache nehmen. Der Bürger foderte den Rath zu seiner Vertheidigung auf. Der Stadtfiskal nahm sich seiner an. Der Rath schickte deswegen zum Vicekommandanten, welcher dieses alles für eine Kleinigkeit ansah, und also den Rath veranlaßte, unterm 24sten August beym Generalgouverneur klagbar zu werden. Dieser Herr schrieb unterm 28sten August an den Vicekommandanten, er hätte wohl Ursache, diese Klage einem außerordentlichen Richter zu untergeben; weil aber dadurch dem Kriegsgerichte und der Gerichtsbarkeit des Regiments Nachtheil erwachsen mögte: so hätte er noch damit einhalten, aber dem Vicekommandanten anbefehlen wollen, er mögte dem Bürger ungesäumt Gerechtigkeit widerfahren lassen, oder es würde ihm die Verantwortung schwer fallen *l*). Mit dem Bürger **Krop** fielen auch Händel vor. Dieser Mann war damals schon Aeltester der großen Gilde. Zöge beschuldigte ihn, er hätte einen seiner Trommelschläger dermaßen geschlagen, daß er davon gestor-

l) Rathspr. S. 943. Kopeyb. S. 211. 217.

gestorben wäre. Die Sache gedieh am 11ten May an den Rath, welcher den Körper gerichtlich besichtigen, und Kropen einziehen lassen wollte. Dieser Mann wandte sich gleich an das Hofgericht, welches ihn der Haft entließ, wenigstens so lange, bis der Rath sich erklären würde, und hernach ihn verurtheilte Bürgen zu stellen. Nichtsdestoweniger warf er dieses dem Rathe vor. Am 4ten Herbstmonates wollte der Rath die Sache untersuchen und verlangete, Zöge sollte den 6ten seine Zeugen stellen. Dieser wandte vor, sie wären in Verrichtungen verschicket, und stellete sie nicht, ja nicht einmal den Wundarzt, der doch in der Stadt war. Krop läugnete gänzlich die Beschuldigung, und verlangete Beweis. Der Rath ertheilte den Bescheid, daß Zöge beweisen sollte. Dabey blieb es *m*). Nun hatte auch der König die Sache zwischen Zögen und der Stadt an das Landgericht verwiesen. Die Verordnung ging am 4ten Weinmonates zu Dörpat ein, nebst den Klagen des Rathes und der Bürgerschaft. Der Rath sandte dieses alles an das Landgericht den 7ten Weimonates *n*). Am 25sten stattete der Sekretar Kellner dem Rathe Bericht ab, daß der Landrichter Johann von Brömsen ihn zu sich bitten lassen, und ihm eröffnet hätte, wie sich seine Beysitzer auf generalgouvernementlichen Befehl bey diesem beschwerlichen Wege eingefunden hätten, in

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

m) Rathspr. S. 610. 613. 631 f. 704 f. 965. 984. 986. 1001.

n) Rathspr. S. 1077. Kopeyb. S. 247. 248.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

in der Absicht, die ihnen übertragene Untersuchung zwischen Oberstleutenant und Vicekommandanten Zögen und e. e. Rathe sammt der Bürgerschaft vorzunehmen; ehe aber etwas angefangen würde, habe er zu wissen begehret, ob die Sache nicht gütlich beygeleget werden könnte. Der Rath beliebete, die Bürgerschaft hierüber zu hören. Diese wollte von keinem Vergleich wissen. Am 31sten trug der Sekretar bey dem Rathe an, daß der Landgerichtsnotar Selmers Kanzeleygebühren verlangete. Hierauf beliebete der Rath, der Sekretar Kellner sollte dem Landrichter sagen, daß man ihn für seine gute Gesinnung, einen Vergleich zu stiften, dankete; daß man aber in keinen Vergleich willigen könnte, indem Rath und Bürgerschaft bey dem Könige und dem Generalgouverneur auf das häßlichste angegossen und abgemalet wären; daß man also nichts lieber als die Fortsetzung der Sache sähe, aber keine Kosten anwenden wollte, weil diese Sache von Amtswegen aufgenommen werden müste, und dem Landgerichte vom Generalgouverneur zur Untersuchung anbefohlen worden. Nach dem Berichte des Sekretaren vom 1sten Wintermonates hatte der Landrichter sich hierauf geäussert, daß er gerne gesehen hätte, wenn die Sache gütlich hätte beygeleget werden können, wozu er sich auch noch Hoffnung machte; indessen könnte ein Termin angesetzet werden; was die Unkosten belange, wollte er mit seinen Beysitzern sprechen, welche bey so beschwerlichem Wege sich dieser Sache wegen eingefunden hätten, und mit schweren Kosten zehren müsten. An ebendemselben Tage vermeldete

Sel-

Selmers dem Rathe, das Landgericht wolle ohne Auslösungskosten und Kanzeleygebühren diese Sache nicht aufnehmen, und bevor solches geschehe, nichts ausfertigen lassen. Der Rath ließ hierauf dem Landgerichte kund thun, er würde sich zu keinen Kosten verstehen, sondern diesen Umstand an den Generalgouverneur gelangen lassen. Das Landgericht wollte dieses auch thun, ungeachtet es der Winterjuridike halben in der Stadt seyn muste. Der Rath bewerkstelligte seinen Schluß am 3ten, und bath den Generalgouverneur, er mögte dem Landgerichte ernstlich anbefehlen, die Untersuchung Amtshalber ohne Beschwerde des erschöpften Stadtkastens, ohne Verpflegungskosten und Kanzeleygebühren zu fodern, förderſamſt aufzunehmen, dem Oberstleutenant Zöge aber die Anweisung zu geben, daß er vor geendigter Sache die Stadt nicht verlassen sollte, weil man vernommen hätte, er wolle in diesen Tagen nach Erreſtfer reisen, bey dem General Schlippenbach Urlaub suchen, und sich auf seinen Gütern im Revalischen eine Zeitlang aufhalten, Zweifelsohne um die Untersuchung zu hindern. Unterdessen hatte das Landgericht den 7ten zu dieser Untersuchung bestimmet, welches Sekretar Kellner abwarten sollte. Am 13ten berichtete der wortführende Bürgemeister Remmin, es hätte das Landgericht einen Bescheid gegeben, der Rath sollte mit denen Punkten einkommen, welche untersuchet werden sollten; dieses wäre auch geschehen und Zögen mitgetheilt worden. Dieser hatte eine Ausflucht eingereichet. Darauf bemühete sich das Landgericht abermal einen Vergleich zu

1704 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

1704 Kar. XII August II Friedrich Wilhelm

treffen. Zöge wandte vor, er hätte nicht mit dem ganzen Rathe, noch mit der ganzen Bürgerschaft, sondern nur mit einzelen Personen zu thun. Warum schrieb er denn an den König? warum verklagete er nicht die einzelen Personen beym Rathe? Der Rath schickte am 18ten seinen Sekretar, nebst den Alterleuten, nach dem Landgerichte, und verlangete die Vorschläge zum Vergleiche zu wissen. Am 28sten waren Rath und Bürgerschaft beysammen. Der Landrichter schickte den von ihm selbst aufgesetzten Entwurf zum Vergleiche. Dieser stand weder dem Rathe, noch der Bürgerschaft an. Man schickte am 29sten zu dem Landrichter, dankete ihm für seine Mühewaltung, und bath ihn, die Sache am folgenden Tage in Anschlag bringen zu lassen. Inzwischen war von dem Generalgouverneur die Verfügung eingegangen, daß der verlierende Theil die Kosten bezahlen sollte. Nichtsdestoweniger ließ der Rath dem Notar Selmers auf Abschlag zwölf Rthaler bezahlen o). Am 2ten Christmonates ertheilte das Landgericht einen Bescheid, es wolle sich bey dem Generalgouvernemente befragen, ob der königliche Fiskal, nach des Oberstleutenant Zögens Verlangen, sich seines Amtes in dieser Sache bedienen sollte; alsdenn würde man bestimmen, ob beide Bürgemeister in Person erscheinen sollten. Das wenigste, was hierunter gesuchet werden konnte, war die Gelegenheit, auseinander zu gehen, wie

o) Rathspr. 1701 S. 1190. 1197. 1209—1211. 1215—1217. Kopeyb. S. 275. Pr. S. 1223. 1247—1249. 1269. 1301—1304. 1316.

wie denn der eine Beysitzer Schnel wirklich abreiſete. Es konnte auch leicht geſchehen, daß Zöge befehliget würde, ſich zur Armee zu begeben: alsdenn wäre die Sache, wie man es wünſchte, ins ſtecken gerathen. Der letzte Abſchied war den beiden vorigen ganz zuwider. Bald wollte Zöge das Landgericht nicht für ſeinen Richter erkennen, bald ſuchte er Anſtand: beides war verworfen worden. Der Landrichter hatte zweymal an einem Vergleiche gearbeitet. Zöge, welcher einmal erkläret hatte, nur wider einzelne Perſonen zu rechten, gab nun einen Antrag ein, daß die Stadt ſich wider Se. Königliche Majeſtät höchſt verſündiget hätte. Dieſes muſte er beweiſen, oder geſtrafet werden. Es war ungereimt, daß er den Beweis von ſich und auf den Fiskal wälzen wollte, und daß er die perſönliche Erſcheinung der Bürgemeiſter begehrete, indem bisher der Stadtſekretar auch vor königlichen Kommiſſionen die Anträge im Namen des Rathes gethan hatte. Alſo ſah der Rath ſich höchſt gedrungen, am 4ten Chriſtmonates mit einer nachdrücklichen Beſchwerde wider das Landgericht an das Generalgouvernement zu gehen, und zu bitten, das Landgericht ſeines letzten Beſcheides wegen zur Verantwortung zu ziehen, und ihm zu befehlen, alſobald wieder zuſammen zu kommen, die Unterſuchung ohne Verſtattung einiger Weitläuftigkeit vorzunehmen, alles genau und wohl zu erforſchen, nicht eher auseinander zu gehen, bis die Unterſuchung geendiget, und das Protokoll nebſt den Verhandlungen anbefohlenermaßen dem Generalgouvernemente zugeſandt worden, die Bürge-

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

meister aber von der persönlichen Erscheinung zu befreyen und es bey dem vorigen Gebrauche zu lassen, indem man Bedenken trüge, dieses Stück der landgerichtlichen Entscheidung heimzustellen. Am 14ten ging ein Brief des Generalgouverneurs an das Landgericht ein, welchen der Rath gleich bestellen ließ, mit Bitte, nunmehr denselben gemäß die anbefohlene Untersuchung zu bewerkstelligen. Der Landrichter entschuldigte sich damit, daß seine Beysitzer weggereiset, und die Gerichte des bevorstehenden Festes wegen geschlossen wären *p*). Ob nun gleich Rath und Bürgerschaft schon im Jänner 1702 bey dem Landrichter um Fortsetzung der Untersuchung anhielten: so brauchte er doch wieder die oben angeführten Einwendungen. Am 12ten Hornung beliebete der Rath, abermal darauf zu dringen. Wie dieses nicht helfen wollte, flehete man unterm 14ten März den Generalgouverneur um Hülfe an. Am 11ten Brachmonates drungen Alterleute und Aeltesten auf den Fortgang der Sache. Der Rath verwies die Alterleute an den Landrichter, welcher immer unerhebliche Ausflüchte vorbrachte: wie denn auch in diesem Jahre weiter nichts geschehen ist *q*). Am 18ten Hornung 1703 bathen die Gilden den Rath, er mögte beym Landgerichte um einen Termin anhalten, welches geschah. Zöge hatte sich im vorigen Jahre zu Felde begeben müssen, und sollte

p) Rathspr. 1701 S. 1334 f. Kopeyb. S. 304 —1311. Prot. S. 1341. 1382. 1394. 1404 f.

q) Rathspr. 1702. S. 44. 88. 190. Kopeyb. S. 35. Prot. 333.

sollte sich itzt in Reval aufhalten. Man bath 1704
also das Landgericht ihn anzuhalten, sich allhier Karl XII
einzufinden, und seine so hoch gerühmten Zeu- August
gen einmal zu stellen. Der Rath sorgete, daß II
die gerichtliche Bekanntmachung ihm in Reval Friedrich
richtig zu Händen kam. Am 15ten April, Wilhelm
welcher der angesetzte Termin war, hatte Zöge eine Schrift eingesandt. Nachdem die Schrift verlesen, beliebte der Rath, beym Landgerichte zu bitten, daß die Sache, weil Zöge keine Zeugen stellen, und wenn er Zeugen hätte, doch das, was er geschrieben, nicht bewähren könnte, die Sache für geschlossen angenommen, und dem Generalgouvernemente Bericht erstattet werden mögte. Am 23sten fiel ein Bescheid, welchen der Rath seinem Gegner zustellen ließ. Am 15ten Herbstmonates erging endlich ein Abschied, daß Zöge weiter nicht gehöret werden, sondern nunmehr das Protokoll nebst allen Verhandlungen an die Landesregierung abgeschickt werden sollte. Eggerdes, welcher nun Landgerichtsnotar war, foderte Geld. Der Rath versagete ihm solches, weil die Sache schon genug gekostet, und das Landgericht Befehl hätte, die Verhandlungen, nebst dem Untersuchungsprotokolle zu überschicken. Am 7ten Christmonates eröffnete der Rath der Bürgerschaft daß die Regierung die zögischen Verhandlungen an den Bürgemeister Remmin gesandt hätte, mit der Nachricht, er mögte solche an den Generalfeldwachtmeister Schlippenbach schicken. Man beliebte die Akten hier zu behalten, und das Generalgouvernement zu bitten, die Sache selbst abzumachen, weil Schlippenbach Zögens naher Bluts-

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

freund wäre r). Remmin schrieb deshalben an den Staatssekretar Segebade, welcher ihm am 13ten Jänner 1704 antwortete, daß mit sonst giltigen Gründen bey Soldaten nichts auszurichten wäre. Man entdeckte auch dieses der Bürgerschaft. Segebade wollte mit dem Oberauditeur Polus zurückreden. Er meldete im Ausgange des Jänners, die Sache mögte nur etwas ruhen, er wollte die Zeit schon an die Hand geben, da sie wieder rege gemacht werden könnte. Dieses ward der Bürgerschaft am 1sten Hornung bekannt gemacht. Es scheint, als wenn die Sache kurz vor der Belagerung hätte abgemachet werden sollen s).

§. 101.

Ehe ich die Kriegsbegebenheiten, welche dieses Jahr sich in Livland zugetragen haben, erzähle, will ich einen Blick nach Polen und dem benachbarten Kurland thun. Am 6ten Hornung ward der König August II auf der allgemeinen Versammlung zu Warschau des polnischen Thrones entsetzt, man kündigte ihm allen

r) Rathspr. S. 152. Kopeyb. S. 45. Prot. S. 280. 301 f. 322. Kopeyb. S. 159. Prot. S. 516. 544. 604 f. 826 f. Reskript des Gouverneurs Frölich an den General Schlippenbach vom 21sten Nov. 1703 in der Samml. der Reskripte von 1700 – 1704.

s) Rathspr S. 12. 14. 42. 244. Samml. der Reskripte von 1700 – 1704. Dieses ward desto lächerlicher weil ein jeder Anstalt zur Gegenwehr machte. Vielleicht wollte man den Bürgern Honig ums Maul schmieren.

allen Gehorsam und alle Pflicht auf, man erklärete den Thron für erlediget, und man bath den Kardinalprimas, mit den Anstalten zu einer neuen Königswahl zu eilen *t*). Seine Anhänger brachten unter andern Briefen einen hervor, den der Beichtvater des Prinzen Jacob Sobieski, mit Namen Rietten an Patkull, wegen eines besonderen Friedens der Krone Schweden mit dem Zaren geschrieben haben sollte *u*). Am 2ten Heumonates nach dem Untergange der Sonne wurde Staniſlaw Leſczinski Woiwod von Posen zum Könige von Polen erwählet, und von dem Bischofe von Posen dazu ausgeruffen *w*). 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 102.

Der Generalfeldwachtmeister Graf Löwenhaupt, der noch Statthalter in Kurland war, erhielt von dem Könige Befehl, den

t) Adlerfeld Th. II S. 28–36. Nordberg Th. I S. 488–490. Th. III S. 363–365.

u) Nordberg Th. I S. 494.

w) Adlerfeld Th. II S. 57. 80–97. Nordberg Th. I S. 501 f. 528–531. Voltaire im Leben Karls *XII* S. 114 f. meldet, die Wahl wäre am 12ten geschehen. Noch seltsamer aber ist es, daß auf der Wahlmünze beym Nordberg S. 531 der 19te Heumonates für den Wahltag ausgegeben wird. Die Wahlurkunde müste dieses entscheiden, die ich aber nicht bey der Hand habe. Es giebt verschiedene Schriftsteller, welche vorgeben, er wäre erst am 21sten erwählet worden, wozu Gauhe gehöret im Adelslexik Th. II S. 1645. Es kann dieses aber ein Druckfehler, und aus 12 vielleicht 21 geworden seyn.

1704 Karl XII. August II. Friedr. Wilh.

Adel in Litthauen zu nöthigen, dem Warschauer Verbund beyzutreten. Er that so viel als ihm möglich war: allein sein Anschlag Birsen zu erobern wollte nicht gelingen *x*). Hernach fiel ihm ein Brief in die Hände, welcher im Lager vor Narva an den Feldherren Oginski, von Christoph Bialosor, seinem Residenten beym Zaren, geschrieben war. Aus demselben ersah er, daß man von denen Litthauern, welche es mit den Russen hielten, mit Nachdruck verlangete, sie mögten die kleine handvoll Schweden, welche in Kurland wären, gänzlich daraus vertreiben *y*). Der Fürst Wiesniowiecki, welcher diesem Verlangen nachleben wollte, eilete mit zwölf tausend Mann nach Selburg, worinn eine schwache schwedische Besatzung etwa von drey hundert Mann lag; und belagerte es. Graf Löwenhaupt näherte sich diesem Orte in der Nacht zwischen dem vier und zwanzigsten und fünf und zwanzigsten Heumonates, bis auf zwo Meilen. Sobald der Feind dieses erfuhr, brach er in ebenderselben Nacht auf, marschirete drey Meilen weiter die Düne hinauf nach Jakobstadt oder Slabodden, Kreuzburg gegen über, und schlug daselbst ein Lager. Am 26sten folgeten Löwenhaupt und Sapieha dorthin. Unterdessen hatte der Fürst eine Verstärkung von sechs tausend Mann erhalten. Löwenhaupt befahl dem ersten, und Sapieha dem zweyten Treffen. Jener griff den Feind mit

x) Adlerfeld Th. II S. 42—44. Nordberg Th. I S. 504 f. Schwed. Biogr. Th. I S. 71—79.

y) Schwedische Biogr. Th. I S. 78 f.

mit seinen Schweden an und schlug ihn völlig, also, daß funfzehen tausend von drey tausend Mann überwunden wurden. Er erbeutete drey und zwanzig schöne metallene Stücke, viele Fahnen und Standarten, eine Menge Ammunition, vieles Gewehr von allerhand Art, und das ganze Gepäck der Litthauer und derer Russen, welche jene verstärket hatten. Aber das Schloß zu Selburg ließ er durch den Obersten Clodt, welchen der rigische Gouverneur Graf Frölich ihm auf sein Verlangen mit etlichen Minirern zugeschickt hatte, sprengen. Die Stadt Birsen ließ der Befehlshaber Ernst Neresius in Brand stecken und zog sich mit einer acht hundert Mann starken Besatzung ins Schloß. Löwenhaupt marschirete dahin, und brachte es so weit, daß der Befehlshaber, der vielleicht ein Kurländer war, gegen das Ende des Herbstmonates dasselbe mittelst eines Vergleiches der Republik Polen übergab. Löwenhaupt bekam hier unter andern vierzig und etliche schöne metallene Mörser und Kanonen, welche er nach Riga schickte z). Auf dem Marsche nach Selburg erblickte Löwenhaupt eine seltene Lufterscheinung, welche man in ganz Kurland, Livland, Esthland, Litthauen und Ukraine gesehen und angemerket, Niemand aber so vollständig, als Löwenhaupt beschrieben

1704 Karl XII. August 11 Friedr. Wilhelm

z) Schwedische Biographie Th. I S. 78—95. Adlerfeld Th. II S. 97—103. 115. Nordb. Th. I S. 541—544. Voltaire Leben Karls XII S. 127. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 124 f.

1704
Carl XII
August
II
Friedrich
Wilhelm

ben hat a). Nachdem Birsen erobert und geschleifet und die Waffen der Russen in Livland mit

a) Diese Begebenheit erfolgete am $\frac{2}{13}$sten Heumonates. In den Beyträgen zur Geschichte Peters des Großen B. 1 S. 111 lieset man: „Den zwanzigsten Julius Nachmittages war „eine große Lufterscheinung, wie eine Bombe „gestaltet, die sehr hoch ihren Weg von Süd„ost nach Nordwest nahm.“ Damals belagerte der Zar Narva. Löwenhaupt beschreibet sie also: „Hier muß ich mich ein wenig „bey einem besonders merkwürdigen und wun„derbaren Luftzeichen aufhalten, das sich wäh„rend dieses unsers Marsches den 19ten oder „20sten Julius 1704, ungefähr um sechs Uhr „gegen Abend am hellen lichten Tage sehen ließ. „Wir waren um Mittag nach Saladen gekom„men. — — Hier ruheten wir bis fünf Uhr „aus, und ließen hierauf zur Fortsetzung des „Marsches Vergadderung schlagen. Wie die „Leute alle beysammen waren, und zum Mar„sche fertig stunden, entzündete sich am Him„mel ein helles Feuer, das so aussah, als „wenn sich zu Nachtzeit die Sterne schneuzen. „Dieses Feuer ging meistens von Südwest „nach Südost, und ward vorne zu immer größer, „so daß es endlich wie eine große Bombe oder „Granate wurde. Es gab auch einen eben sol„chen Schall von sich, als eine starke Brand„röhre: Das Feuer aber blieb beständig von „dem ersten Ende, wo es anfing bis dahin wo es „aufhörte, in Gestalt eines klaren und leuchten„den Strales stehen. Dieß währete bey „Sonnenschein und völlig klaren Himmel wohl „über zwo bis drey Minuten. Wie das Feuer „verging, hörten wir weiter nichts, als einen „Schall, wie einer ohne Schlag verlöschen„den Rakete. Auf dem ganzen Striche aber, wo vorher das Feuer gewesen war, sah man keinen

mit Sieg gekrönet worden, kamen sie nach Lit- 1704
thauen, und besetzten nicht nur Wilda, sondern Karl XII
auch andere Städte. Löwenhaupt, dem es zu gel- August
ten schien, schrieb an den Generalfeldwachtmei- II
ster Friedrich Wilhelm

„keinen Rauch, sondern eine lange schmale
„Wolke, die fast das Ansehen eines sehr lan-
„gen und dicken gräulichen Drachens hatte,
„sich aber nicht von der Stelle bewegte. Vorne,
„wo es wie ein Kopf aussah, zeigete sich die
„Gestalt eines aufgesperrten Rachens bald von
„diesem, bald von jenem grimmigen Thiere:
„es wechselte auch auf verschiedene Art seine
„Farben, und blieb wohl eine halbe Stunde
„stehen, bis es nebst dem ganzen Himmel von
„einer großen schwarzen und sehr dicken Wolke
„bedecket wurde. Es schien uns, als wenn
„es sehr niedrig und uns ganz nahe stünde;
„allein man hat es gleichwohl über ganz Lit-
„thauen, Kurland, Livland, Esthland und
„in der Ukraine gesehen, nur mit dem Unter-
„schiede, daß man an einigen Orten etwas,
„wie sehr starke Kanonenschüsse, anderswo
„aber, als bey Selburg, sowohl verschiedene
„starke Flintensalven als auch harte Kanonen-
„schüsse gehöret. Wir fingen an, unsern
„Marsch die Nacht durch fortzusetzen: allein,
„wie wir über die Maus (gemeiniglich Muß)
„gekommen waren, überfiel uns eine so dicke
„und fürchterliche Finsterniß, daß wir nicht
„aus der Stelle konnten, sondern uns auf
„dem Platze niederlegen und da liegen bleiben
„musten, bis es wieder zu grauen anfing.
„Größere Finsterniß habe ich in meinem Le-
„ben nicht gesehen, ob es gleich eine Som-
„mernacht und mitten im Julio war. Es war
„auch weder Donner noch Regen vorhanden,
„wie doch dergleichen dicke und schwarze Wol-
„ken fast immer mit sich zu bringen pflegen.“
Schwed. Biogr. Th. I S. 80 f. Siehe Ad-
lerfeld Th. II S. 461.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

ſter Schlippenbachen, und erhielt von ihm zwölf hundert Mann zu Pferde, und aus Riga etwas Fußvolk. Mit dieſen und ſeinen übrigen Truppen lagerte er ſich an die Gränze, damit er das Land vor feindlichen Streifereyen bedecken könnte *b*). Johann Auguſt Meyerfeld, ein geborener Livländer, erfochte in Geſellſchaft eines anderen eben ſo beherzten Livländers, des Oberſtleutenants Johann Reinhold Trauvetters, der hernach Generalleutenant und Oberkommandant in Stralſund war; am 9ten Auguſt mit drey tauſend Mann, wider ſechs tauſend ſiebenhundert Sachſen unter Schulenburgen, bey Poſen einen herrlichen Sieg *c*).

§. 103.

Indeſſen die Schweden in Polen und Kurland den Meiſter ſpieleten, ging in Livland eine Stadt nach der andern verloren. Der königliche Rath und Generalgouverneur in Eſthland, Graf Axel Julius de la Gardie, erhielt auf ſein Verlangen ſeinen Abſchied, und der General Schlippenbach ward bis auf weiteren Befehl Gouverneur zu Reval *d*). In Dörpat wuſte man wohl, daß der Zar den Krieg in Livland im bevorſtehenden Jahre mit größerem Nachdruck fortſetzen würde. Das Staatskomptoir zu Stockholm hatte eine anſehnliche Poſt Geldes beſtimmt, um Lebensmittel

b) Nordberg Th. I S. 578.

c) Voltaire Leben Karls *XII* S. 123—127. Adlerfeld Th. II S. 116—121. Nordberg Th. I S. 545 f.

d) Nordberg Th. I S. 569.

mittel zum Behuf der Besatzung anzuschaffen. Der Kommandant Skytte schrieb deswegen am 4ten Jänner dem Rathe, er möge der Bürgerschaft bekannt machen, daß er Heering, Strömlinge, Lachs, Speck, Butter, Erbsen, Grütze, trockenes Fleisch, u. s. w. für baares Geld kaufen wollte, wenn sie davon Vorrath hätte, oder solches schaffen könnte, indem er lieber den hiesigen Bürgern, als Fremden das Geld gönnen wollte. Nachdem die große Gilde hierüber gehöret worden, antwortete der Rath am 8ten: „es befinde sich hier in der Stadt „gar kein Vorrath an einigen Lebensmitteln; „solche von Riga oder Reval zu verschreiben, „hätte sich keiner entschließen wollen; die Bürgerschaft hätte vorgeschüttet, daß 1) aus „Narva keine Ausfuhr verstattet würde; 2) in „Reval eine starke Besatzung wäre und vieles „von dort zu den im Lande stehenden Truppen „geschickt würde; 3) in Riga wegen Menge „des Volks ein großes verzehret werde, also „die Lebensmittel in einem hohen Preise wären, „und ohne große Kosten nicht hierher gebracht „werden könnten e).“ Am 19ten März kam der Zar aus Moskow über Olonetz zu St. Petersburg an. Den 22sten April ging zu Dörpat ein gedrucktes Plakat des Generalfeldwachtmeister Schlippenbachs ein, daß der Oberst Hanns Heinrich Freyherr von Lieven werben sollte. Zu eben der Zeit verlangete der Kapitainekommandeur Karl Gustav Löschern von Herzfeld, daß die Bürger hundert Tonnen Malzes

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

e) Samml. der Reskripte von 1700—1704. Rathsprot. S. 1 f. 5 f. Kopepb. S. 4.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Malzes zum Besten der Flotte brauen mögten, weil er auf Befehl erwähnten Generals nach dem Peipus gehen sollte *f*). Am 29sten April schrieb Löschern an den Rath, er läge fertig auszulaufen, aber die Wechsel zum Behuf des Seestaates wären nun erst in Reval eingegangen, er könne sich derselben so bald nicht bedienen, seine Officiere hätten Geld nöthig, der Rath mögte ihm mit vier hundert Reichsthaler Weysengelder an die Hand gehen, bis die in Reval stehenden Gelder einflössen, auf daß der Dienst des Königes nicht verzögert würde. Er ward damit an den Vormund verwiesen *g*). In St. Petersburg beschloß der Zar, daß der Feldmarschall Scheremetew mit denen Truppen, welche erst bey Jamburg und hernach den Winter über in Pleskow gewesen, Dörpat angreifen sollte *h*). Als dieser Feldmarschall in Pleskow zuverläßig erfahren hatte, daß sich eine schwedische Flotte von dreyzehen Schiffen auf dem Peipus zeigen würde, schickte er den Generalfeldwachtmeister Werden mit einem Theile des Fußvolkes in kleinen Fahrzeugen ab, um dieser Flotte das Auslaufen aus der Münde des Emmbaches zu verwehren. Kaum war Werden bey dieser Münde angekommen: so erfuhr er von aufgefangenen Fischern, daß die Flotte schon von Dörpat her unterweges sey, ging ihr entgegen, und traf sie bey dem Hofe Kaster an. Löscher war am 3ten May von Dörpat

f) Rathspr. S. 199.

g) Samml. der Reskripte von 1700–1704. Rathsprot. S. 212.

h) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 100.

Dörpat abgesegelt. Er hatte eben einige gute Freunde auf seinem Schiffe, bewirthete sie, ließ tapfer einschänken und bey jeder Gesundheit die Stücke abfeuern. Die Russen folgeten diesen Schüssen nach und kamen ihm entgegen. Wie Löscher davon benachrichtiget ward, rückte er gleichfalls den Fluß hinunter; weil ihm aber der Wein den Kopf eingenommen hatte: so wagete er sich auf eine sehr enge Stelle des Flusses, drey Meilen von Dörpat, wo seine Schiffe einander nicht zu Hülfe kommen konnten; daß also der Feind, nachdem er die Höhen auf beiden Seiten des Ufers mit Fußvolk besetzt hatte sich von einem Fahrzeuge nach dem andern mit leichter Mühe Meister machte. Den 4ten May, zwischen sechs und sieben Uhr des Morgens hatten die Russen vierzehen Schiffe weggenommen. Löscher wollte diesem Unfalle nicht überleben, legte Feuer in die Pulverkammer, und sprengete sich mit seinem Schiffe in die Luft: worauf die Russen sich mit neun tausend Mann an diesem Orte setzten. So erzählt es Skytte *i*). Andere berichten uns folgendermaßen: Es kam bey Kaster, drey Meilen von Dörpat zum Gefechte. Die Schweden wurden dergestalt geschlagen, daß kein einziges von ihren Schiffen entkam, sondern alle, ausgenommen die Jacht

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm.

i) Adlerfeld Th. II S. 435 f. Als Karl die Art des Todes vernahm, sagete er zu den Umstehenden: Löscher ist als ein Matrose, aber nicht als ein Christ gestorben. Adlerfeld Th. II S. 72. Diejenigen, welche ihn Viceadmiral nennen, irren. Er ist es niemals gewesen.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Jacht Karolus, die von den hineingeworfenen Granaten aufflog; nebst der Mannschaft, der Artillerie und der Ammunition, den Russen in die Hände fielen. Die dreyzehen Schiffe waren folgende: Jachten, die aufgeflogene, Carolus von vierzehen Kanonen, Wachtmeister von 14, Ulrika von 10, Dörpat von 10, Vivat von 10, Viktoria von 10 und zwo von besonderer Bauart, Elephant von 8 und Narva von 6; Brigantinen, Schlippenbach von 4, Nummers von 4, Strömfeld von 2, Horn von 2 und Skytte von 2; zusammen acht und neunzig Kanonen. Gefangen wurden acht Hauptleute, neun Unterhauptleute, ein Priester (ohne Zweifel der Pastor Leckander, welcher vorher Prediger zu Ismene war) ein Arzt, ein Freywilliger, zehen Unterofficiere, zweene Konstabel, ein Artilleriemeister, zweene Schiffer, zweene Korporäle, fünf und funfzig Bootsleute und Matrosen, ein Artillerist, neun und vierzig Soldaten und ein Lootsmann; zusammen hundert acht und dreyzig Mann. Die übrigen sollen geblieben seyn *k*). Es ist aber zuverläßig, daß einige nach Dörpat zurückgekommen sind, wenigstens zwey hundert Mann. Am 10ten May meldete Skytte dem Rathe, daß

k) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 92 S. 100—102. Adlerfeld Th. II S. 71–73. Nordb. Th. I S. 575. Gordon Th. I S. 189 f. Dieser russische General gesteht, dieser Sieg wäre den Russen, sehr leicht angekommen. Ein merkwürdiger Brief des Zaren von dieser Begebenheit steht im St. Petersburg. Journale B. III S. 209—211.

daß die ganze Flotte, nebst einem Theil der Leute in des Feindes Hände gefallen wäre; er vermuthe, daß die Leute etwas von dem Ihrigen bey Bürgern in Verwahrung gegeben, oder auch Schulden gemacht hätten. Von beiden verlangete er Nachricht. Es fand sich, daß die Bürger ein tausend fünf hundert fünf und funfzig Rthaler 39½ Weißen zu fordern hatten, ohne den Apotheker, welcher seine Rechnung nicht schließen konnte, weil er noch täglich Arzeneyen für die Verwundeten hergeben muste. Ob nun gleich der Kommandant für diese Schulden gut gesaget hatte: so sind sie doch niemals bezahlet worden *l*). 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 104.

Der Zar hatte einen Zug nach Karelen vor und dazu alle Anstalten gemacht. Der Geheimerath Peter Apraxin stand mit zweyen Regimentern Reiterey und fünf Regimentern Fußvolkes an der Münde der Narowa, um der Stadt Narva die Gemeinschaft mit der See abzuschneiden. Dieser meldete, der schwedische Viceadmiral Jakob de Prou hätte sich mit einer Flotte der Münde der Narowa genähert, beschösse das Lager mit Kugeln und Bomben, um den Fluß hinauf nach Narva zu kommen, und dieser Stadt Proviant und Mannschaft zuzuführen; es stünde auch der Generalfeldwachtmeister Schlippenbach im Begriffe, von Reval zu Lande der Stadt zu Hülfe zu eilen, und dem Viceadmiral einen freyen Zu-

l) Samml. der Reskr. von 1700—1704. Rathsprot. S. 241—243. Kopeyb. S. 84.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

gang zu derselben zu eröffnen. Aus dieser Ursache kehreten die nach Karelen beorderten Truppen, da diese Nachricht den 20sten May in der Nacht eingelaufen war, von jener Seite der Newa nach St. Petersburg zurück, und brachen von da den 21sten wieder auf. Die ersten von ihnen trafen den 26sten bey dem apraxinischen Lager ein, und gegen den 30sten waren sie alle daselbst an der Münde der Narowa versammlet. Unterdessen kamen auch von Pleskow die drey Obersten Ostafiew, Gorbow und Gebhart Pflug mit ihren Dragonerregimentern an. Die apraxinischen Regimenter zu Fuß hatten schon oberhalb des Lagers eine Brücke über den Fluß geschlagen. Diese apraxinische Truppen erhielten Befehl Iwangorod einzusperren. Die übrigen Regimenter, Fußvolk und Reiterey, gingen am 30sten May über gemeldete Brücke auf die andere Seite des Flusses, auf welcher die Stadt Narva lieget, schlugen ihr Lager auf, und schlossen die Stadt von allen Seiten ein. Das grobe Geschütz muste aus St. Petersburg zu Lande angefahren werden, welches mit großer Beschwerlichkeit geschah. Ein Theil der Ammunition ging zur See in kleinen Fahrzeugen längs den Ufern hin. Die schwedische Flotte lag vor und in der Münde, als den 3ten Brachmonates bey einem heftigen Sturme zwey Schiffe mit Proviant und Mannschaft von ihren Ankern gerissen und nahe bey der Münde auf den Strand gesetzet wurden. Selbige fielen, nebst den darauf befindlichen Leuten, den Russen in die Hände. Damals lagen einige schwedische Kriegsschiffe so nahe bey dem

Ufer,

Ufer, daß man sie mit Kanonen hätte in den Grund bohren können: allein die russische Artillerie war noch nicht angekommen. Apraxin hatte zwar einige alte und schlecht gegossene Feldstücke bey sich, wovon auch zwey herbey gebracht wurden; jedoch von dem ersten Schuß sprungen sie beide, wovon ein Artillerist verwundet, und ein anderer getödtet wurde *m*). Nach Aussage einiger Gefangenen aus der Stadt *n*) erwartete ihr Befehlshaber, daß Schlippenbach von Reval aus ihm zu Hülfe kommen würde. Deswegen bediente sich der Zar folgender Kriegeslist *o*), um die Schweden aus der Stadt herauszulocken, und einige vornehme Gefangene zu machen, von denen er genaue Kundschaft über alles erhalten könnte. Den 8ten Brachmonates musten einige Infanterie- und Dragonerregimenter in der Stille auf dem revalischen Wege nach der steinernen St. Peterskirche zu gen Terwako *p*) gehen. Von

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

m) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 102—104. Adlerfeld Th. II S. 70—71. Th. I S. 569 f.

n) Andere sagen der Zar hätte alle Umstände dieses erwarteten Entsatzes aus einem Briefe ersehen, der ihm in die Hände gefallen wäre.

o) Gordon schreibet dem Feldmarschall Ogilvi die Erfindung dieser Kriegslist zu, und will, er hätte den schwedischen Kriegsgefangenen alle ihre Monturen zu diesem Endzwecke genommen. Allein Ogilvi war zu der Zeit noch nicht im russischen Lager. Th. I S. 191.

p) Herr Rath Bacmeister sieht dieses für Hermannsberg an. Aber dieses ist nicht am revalischen Wege nach der Peterskapelle gelegen. Vielleicht könnte hier Kutterkülla verstanden werden.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

selbigen hatten das semenowskische und das in germannländische Infanterieregiment blaue Montirung. Für die Dragoner hatte man blaue Mäntel zusammengebracht; und die Fahnen, die man gebrauchte, waren von der Farbe der schwedischen. Von der anderen Seite zog die russische Armee in völliger Schlachtordnung auf, als wenn sie sich den zum Entsatz herbey eilenden vermeynten Schweden widersetzen wollte. Diese gaben darauf mit zweenen Kanonschüssen die schwedische Losung, welche aus der Stadt sogleich mit eben so viel Schüssen, so wie die bald darauf mit vier Schüssen gegebene ebenfals mit einer gleichen Anzahl beantwortet wurde. Sie durften nunmehr nicht zweifeln, daß der Feind sich würde hintergehen lassen, und rückten also am 9ten früh Morgens gegen die russische Armee an. Als die Vortruppen auf einander stießen, zogen die Russen sich der Absicht gemäß zurück, und flohen in Unordnung zu dem Heere, welches auch that, als wenn es in seinem Lager in Verwirrung geriethe. Die narvische Besatzung glaubete nun wirklich, daß Schlippenbach zum Entsatz käme. Als beide Kriegsheere nahe genug bey einander waren, und einige Salven aus den Kanonen und dem kleinen Gewehr gegeben hatten: so thaten die Russen, als wenn sie gezwungen wären, sich verwirrt und unter unordentlichen Feuren zurückzuziehen; die verstellten Schweden hergegen rückten in völliger Ordnung an, feuerten regelmäßig und stelleten sich, als wenn sie sich durchschlagen wollten, um in die Stadt zu kommen. Als der Befehlshaber Horn dieses sah, schickte er unter dem

dem stärkesten Gefechte den Oberstleutenant Karl Morath mit hundert und funfzig Pferden, und den Obersten Georg Johann Lode mit acht hundert Knechten aus der Stadt, um den Belagerern in den Rücken zu fallen. Morath wurde plötzlich umringet, und seine Mannschaft theils niedergehauen, theils gefangen. Lode, der die Sache merkete, kehrete um, und kam ohne Verlust glücklich wieder in die Stadt. Unter den Gefangenen waren der Oberstleutenant Morath, der Rittmeister Kons und die Fähnriche Hult, Dunkert und Pipenstock. Durch diese mit Erfolg ausgeführte Kriegslist wurde Narva in große Unruhe und Verzweifelung gesetzt und von den gefangenen Officieren erhielten die Belagerer in Ansehung des Zustandes dieser Festung zuverläßige Nachricht. Bey diesem Vorfalle führete der Zar selbst die vermeynten Schweden an; und die Russen der General Fürst Repnin und der Gouverneur von Ingermannland, Alexander Menschikow, welchen der Zar in diesem Jahre in den Fürstenstand erhob. Der Kommandant Horn verlor nicht den Muth, sondern nur die Hoffnung zu einem Entsatze, und faßte den Vorsatz, sich aufs äußerste zu wehren. Er ließ demnach nicht nur alles, was in der Vorstadt war, Häuser, Gärten und Bretterwerk niederreißen, sondern er that auch dem Feinde zum Abbruche sehr oft Ausfälle. Nunmehr wurden vor Narva die Laufgräben, die Schießbühnen und die Kessel auf der ingermannländischen Seite angefangen. Zu eben der Zeit kam auch der Feldmarschalleutenant Georg Benedikt Freyherr von Ogilvi

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

an *q*), den der Zar in seine Dienste beruffen hatte. Diesem trug er die Regierung der Belagerung auf, welcher vorher der Generalleutenant Schönbeck führete. Nachher begab sich der Monarch nebst der Generalität nach dem waiwaraischen Berge, wo er eine doppelte Linie ziehen ließ, um den etwa zu Hülfe kommenden Schweden den Weg zu verlegen *r*).

§. 105.

Kaum war die Flotte der Schweden zu Grunde gerichtet, als der Befehlshaber zu Dörpat, Oberst Skytte, am 6ten May dem Rathe schrieb, und den in der Stadt befindlichen Vorrath zu wissen verlangete. Der Rath stellete eine Haussuchung an. Es war beynahe lächerlich, wenn man bedenket, wie viele Haussuchungen in diesen Kriegszeiten geschehen waren, und daß man den Bürgern bey einer jeden auch den mindesten Ueberschuß abgedrungen hatte *s*). Nichtsdestoweniger verstattete man noch am 11ten May, auf Horns und Skyttens Anhalten, den narvischen Knochenhauern in und um Dörpat Vieh zu kaufen *t*). Am 17ten

q) Von ihm hat Gauhe in seinem Heldenlexicon S. 1213—1215 und in seinem Adelsl. Th. II S. 821 einige Nachricht ertheilt, scheint aber, wenigstens darinn zu irren, daß er schon 1698 in russische Dienste getreten seyn soll.

r) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 96 f. S. 104—107. Adlerfeld Th. II S. 73—75 451—453. Nordberg Th. I S. 571. Gordon Th. I S. 191 f.

s) Rathspr. S. 226.

t) Ebendas. S. 230—232.

17ten übergab der wortführende Bürgemeister Remmin dem Kommandanten ein Verzeichniß der Bürger und Vorstädter, und verabredete mit ihm, daß die Bürger ihren Sammelplatz beym Rathhause haben, und die vierte und fünfte Pastey vertheidigen, die Vorstädter aber insgesammt das Feuer löschen sollten. In diesem Stücke ward noch eben denselben Tag Anstalt gemachet. Am 18ten ließ der Rath der Bürgerschaft bekannt machen, daß Jedermann Wasser auf den Boden und vor die Thüre setzen, imgleichen lange Leitern, Spritzen, Wassereimer und Feuerhaken bereit halten sollte *u*). Die Russen, welche sich am 4ten May bey Kaster gesetzt hatten, kamen am 2ten Brachmonats nach Kirumpal *w*) und fingen an eine Brücke über den Emmbach zu schlagen: welches Skytte mit seinen ausgeschickten Truppen nicht verhindern konnte. Am 4ten wurde den Bürgern und Gesellen bekannt gemachet, daß Niemand von ihnen bey dieser gefährlichen Kriegszeit verreisen, diejenigen aber, welche verreiset wären, zur Rückkehr gezwungen, und fiskälisch angeklaget werden sollten *x*). Den 5ten kamen die Russen vor der Stadt an, und schlossen die Stadt von Ropkoy bis Tammenhof und Mulemois ein *y*).

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

u) Rathsprot. S. 244 f.

w) Dieser Ort ist ganz unbekannt. Skytte nennet ihn in seinem Berichte. Adlerfeld Th. II S. 436.

x) Rathspr. S. 274.

y) Adlerfeld Th. II S. 436. Ropkoy, ein adelicher Hof, liegt zwo Werste von Dörpat.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Den 6ten, am zweyten Pfingsttage, lief die russische Flotte den Emmbach hinauf, und Skytte ließ die Vorstädte anzünden z). Der Rath, welcher sich in dieser Noth nach der Vesper außerordentlich versammlete, erinnerte die Bürgerschaft ihres Bürger- und Belagerungseides, und ermahnete sie zur Treue gegen ihren König. Die Widerspänstigen wurden mit militarischer Exekution bedrohet. Der Notar Sachs verreisete *a*). Die gerichtlich hinterlegeten Gelder und die Stadtprivilegien wurden in einen wohl verwahrten inwendig mit eisernen Platen ausgefutterten Kasten geleget und unterm Rathhause in einen gewölbeten Keller gesetzet. Die Kanzeleyschriften legete man in die dazu verfertigten Kasten, und verwahrete sie in dem besten Keller, wozu man die Thüre vermaurete *b*). Den 11ten bekam der Feind an der linken Seite des Emmbachs, nicht weit vom Stadtgerichte fertig, fuhr mit den Laufgräben fort, und fing schon des Morgens frühe an, die Stadt mit Kanonen zu beschießen. Der Rath beschloß, so viel Ochsenhäute, als nur möglich, herbeyzuschaffen, die hölzernen Häuser und ihre Dächer bis auf die Lage abzunehmen, die Torfdächer mit Wasser zu begießen, allen Daber oder Baumrinde in die Keller zu bringen, das Pflaster auf den Gassen aufzunehmen, und die Dachpfannen von den Häusern abzudecken, das Pulver aber aus

z) Adlerfeld Th. II S. 436.

a) Rathsprot. S. 275—277.

b) Rathspr. S. 279.

aus den Häusern auf das Schloß zu bringen *c*). Am 14ten gegen Abend fingen die Belagerer an, von einer mit acht Mörsern besetzten Bühne Bomben in die Stadt zu werfen. Am 15ten eröffneten sie die Laufgräben vor der deutschen und russischen Pforte *d*). Den folgenden Tag fing die Bürgerschaft an, auf die Wache zu ziehen, und zwar in der vierten Pastey. Dabey war jede Nacht ein Rathmann, als Oberstwachtmeister. Die Apotheke wurde auf den Domberg gebracht *e*). Den 19ten fingen die Belagerer, welche einige Tage etwas nachgelassen hatten, an, weit schärfer zu schießen; sie wurden an diesem Tage mit der Brücke über den Emmbach bey Quistendahl *f*) fertig, und setzten den Angriff an dreyen verschiedenen Oertern fort, als den ersten von dem Lager bey Rathshof *g*) an bis nach der östlichen Seite der Stadt und dem linken Gestade des Emmbaches. Sie rückten mit ihren Laufgräben bis an die Ecke der Stadt, wo sie sich von dem Peinthurm bis an das russische und deutsche Thor erstrecket. Der

1704 Karl XII. Augustus Friedr. Wilhelm

c) Adlerfeld Th. II S. 437. Rathspr. S. 281 f. 284. 286.

d) Adlerfeld Th. II S. 437.

e) Rathspr. S. 286. 313.

f) Ist eine kleine zu Rathshof gehörige Gelegenheit, vier Werste von Dörpat.

g) Rathshof lieget zwo Werste von der Stadt. Es gehörete im sechszehnten Jahrhunderte dem Rathe der Stadt Dörpat, wovon es seinen Namen hat; hernach der Krone, ferner im achtzehnten Jahrhunderte den Herren von Bibikow, und seit 1750 dem Garderittmeister Herrn Karl von Liphart.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Der zweyte Angriff war hinter Ropkoy und auf der rigischen Landstraße. Dieser machte eine Linie gegen den Mistberg *h*). Man feuerte von dort unaufhörlich auf die zweyte, dritte und vierte Pastey, und suchte näher unter die Böschung des Grabens zu kommen. Der dritte war nahe bey Techelfer *i*) angeleget, ging längs dem Emmbache, und führete die Laufgräben gegen die fünfte Pastey und die Jacobspforte *k*). Die Marien- und Johannskirche wurden von Bomben ganz verderbet. Eben so ging es dem Universitätshause, beiden Gildestuben und beynahe allen Privathäusern. Den vier und zwanzigsten waren die Belagerer mit ihren Laufgräben von Techelfer her bis auf dreyzig Schritte von der Jacobspforte gekommen, wo sie eine Schießbühne aufrichteten *l*). Bis auf den 28sten waren achtzig Soldaten und ohngefähr hundert Bürger und Vorstädter getödtet, und gleichsam unter den zerschmetterten Häusern begraben worden. Skytte machte Anstalt zu einem Ausfalle bey der Jakobspforte, welcher in der Nacht zwischen dem acht und neun und zwanzigsten, unter Anführung des Oberstleutenant **Brands** *m*) bewerkstelliget ward.

h) Ropkoy ein adelicher Hof, welcher vormals der igelstromischen Familie, itzt den Grafen von Sievers gehöret.

i) Techelfer, ein großes adeliches Gut, nur eine Werste von der Stadt, gehöret itzt den Grafen von Sievers.

k) Adlerfeld Th. II S. 437 f.

l) Adlerfeld Th. II S. 438.

m) Brand hatte tausend Mann mit sich. Unsern Protokollen zufolge ist auch Oberst Tiesenhausen

ward. Man machte zwar anfänglich bey vier hundert Mann von dem Feinde nieder, und zwang ihn, etwas zu weichen. Weil aber, wie Skytte saget, seinen gegebenen Befehlen nicht gänzlich nachgelebet worden, hat man die Belagerer nicht völlig vertreiben, noch die Laufgräben der Absicht gemäß ausfüllen können. Brand, zweene Hauptleute, zweene Stabshauptleute, drey Fähnriche und dreyzig Gemeine von den Schweden blieben auf dem Platze, zweene Hauptleute, ein Fähnrich und sieben Gemeine wurden gefangen. Den folgenden Tag wurden die Todten von beiden Seiten begraben; welches die Bombardierung nicht hinderte *n*). Dem Zaren währete die dörpatische Belagerung zu lange, wovon er vor Narva öftere Berichte erhielt. Er ging also selbst am 30sten Brachmonates aus dem Lager vor Narva ab, und zwar zu Lande bis Syrensk, von hier aber mit zwoen eroberten schwedischen Jachten über den Peipus. Den 3ten Heumonates kam er vor Dörpat an. Er besichtigte die Festung und ließ jenseit des Emmbachs, das ist am linken Ufer, vor der russischen Pforte, Schießbühnen und Kessel anlegen, weil an dieser Seite nur eine steinerne Mauer und eine von Erde aufgeführtes Ravelin war; er befahl die Laufgräben auf der Stadtseite, von dem techelferischen Berge nach dem Peinthurme zu, der neben der russischen Pforte stand, zu führen. Die alten Laufgräben wurden nur zum Scheine beybe-

1704 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

sen dabey gewesen, vielleicht als Freywilliger. Skytte gedenket seiner nicht.

n) Adlerfeld Th. II S. 439.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

beybehalten, weil sie nicht in dem gehörigen Orte, nämlich nicht auf der schwächesten, sondern vielmehr der allerstärkesten Seite der Festung, bloß weil es da trocken war, geführet worden o). Daher heißt es im dörpatischen Tagebuch: „Den 5ten und 6ten ist der Feind „stille gewesen. Den 7ten gegen Abend (hat) „der Feind angefangen zu kanoniren und zu „bombardiren" p). Am 7ten Heumonates also hob er an, mit fünf und zwanzig großen Stücken in dem russischen Thurme, und in der Mauer zwischen diesem und dem Peinthurme eine Oeffnung zu machen. Solches geschah auch zwischen der Jakobspforte und der fünften Pastey aus sechs anderen Kanonen. Zu gleicher Zeit ward aus funfzehen hin und wieder gestellten Mörsern eine große Menge Bomben in die Stadt geworfen und damit unaufhörlich fortgefahren. Die Besatzung bemühete sich die Löcher in den Mauren sogleich wieder zu ergänzen q). Unterdessen hatten die Belagerer die Laufgräben bis an den Fluß fortgeführet, und eine Bühne errichtet, die mit sechs Haubitzen und sieben Kanonen besetzt wurde. Den 12ten kamen sie bis an den halben Mond, der vor dem russischen Thore vor der Belagerung angelegt war, und von den Belagerern, wie Skytte selbst

o) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 98 S. 107. Wie sehr der Zar die Belagerung der Stadt Dörpat dem Generalfeldmarschall Scheremetew empfohlen habe, sieht man im St. Petersb. Journal B. III. S. 210 f.

p) Rathspr. S. 301 womit Skytte übereinstimmt.

q) Adlerfeld Th. II S. 440.

selbst bekennet, zerschossen und gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Denselben Abend wurde der Oberstleutenant Michaila Schidkoy mit drey hundert Soldaten abgeschickt, um sich nahe bey den Pallisaden, von dem Emmbache gegen das russische Thor zu, fest zu setzen. Die Belagerer schlugen auch, zu desto besserer Unterstützung der Ihrigen, eine Brücke über den Fluß, weil das Feuer der Belagerten die Verlängerung der Linien gegen die Stadt immer schwerer machte. Die Besatzung vermuthete einen Sturm, kam in großer Anzahl heraus und that starken Widerstand; weswegen den Russen eine Verstärkung aus ihrem Lager zugeschickt ward. Allein die Schweden erhielten ebenfalls eine Verstärkung, und darauf die Russen zum andernmal, und so lange, bis sie nicht mehr Platz hatten. Die Belagerten, die sich noch weiter vermehreten, wehreten sich nachdrücklich. Da aber die Russen sahen daß es ihnen nicht möglich sey, sich hier, wie ihnen befohlen war, einzugraben, hieben sie sich voll Wuth durch die Pallisaden, fielen die Schweden an, schlugen sie in die Flucht und erstiegen das Ravelin, das die russische Pforte bedeckte, mit dem Degen in der Faust. Daselbst fanden sie fünf Kanonen, mit welchen sie durch die Oeffnung auf die Pforte schossen. Unter diesem Feuer gingen sie nach dem erwähnten Thurme neben der Pforte, und sprengeten die ersten Thüren auf. Bey dem zweyten wehrten sich die Belagerten aufs heftigste und brachten, als russischer Seits nicht nachgelassen wurde, eine halbe Karthaune herbey, mit der sie auf die Belagerer mit Kartetschen feuerten,

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

feuerten, allein dadurch vielmehr selbst ihre Pforte zerschossen. Unterdessen waren vier Trommelschläger, welche Schamade schlugen, erschossen worden, weil es des Schießens wegen nicht gehöret war r). Am 14ten des Morgens

r) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 98 S. 108—110. Skytte erzählt diese Begebenheit also: „Den dreyzehenden (Julius) feuerte „der Feind mit unglaublicher Heftigkeit, und „beängstigte die Stadt mit sehr vielen Bomben. Des Abends um halb sieben Uhr ward „ich gewahr, daß der Feind sich fertig machte, „den schon ganz verfallenen (halben) Mond „zu bestürmen, daher ich Befehl ertheilte, „ihn wohl zu empfangen. Das Treffen war „auf beyden Seiten sehr hartnäckig und blutig, auch die Russen schon an einer Stelle „durch die Sturmpfähle gebrochen, als ein „Leutenant, der da seinen Posten, aber fast „kein Pulver mehr hatte, sie aufhielt, und „nachmals von etlichen Fußknechten, die ich „ihm zuschickte, dergestalt unterstützet wurde, „daß der Feind zurückgetrieben und vom Walle „hinunter gejaget ward. Weil er aber immer „mit frischen Leuten wiederansetzte, und damit „die ganze Nacht gegen den vierzehnten Julius bis um sechs Uhr des Morgens fortfuhr, „konnten wir, da wir ohnedas ganz ermüdet „waren, ihm nicht länger widerstehen, daß „er also bis an das Stadtthor durchdrang, „unter welches er sich eingrub. Da ich also „kein Mittel in der Welt sah, mich länger zu „halten, auch durch längeres Widersetzen den „armen Einwohnern der Stadt nur einen „gewissen Tod würde zugezogen haben, und „daß man sie vor der Faust niedergemachet „hätte, war ich genöthiget mich zu ergeben. „Ich ließ also durch einen Trommelschläger das „Spiel zu dem Ende rühren, der aber auf der „Stelle

Morgens gegen vier Uhr kam Skytte zu Pferde auf den Dom und fragete nach dem wortführenden Bürgemeister Remmin; als dieser sich eingestellt, machte jener ihm bekannt, wie er in dem Sturme, welcher von gestern Abend bis hierher gewähret, eine Menge Volks und viele Officiere verloren; weil nun der Feind mit Gewalt zur russischen Pforte eindringen wollen, hätte er einen Trompeter an den Feldmarschall Scheremetew hinaus ins Lager gesendet, und um einen Stillstand anhalten lassen, einen billigen Accord zu erhalten; Rath und Bürgerschaft mögten zusammen treten und sich bereden, was sie an ihrer Seite für Bedingungen vorschlagen wollten. Wie nun der Stillstand bewilliget wurde, schickten die Belagerer drey Officiere in die Stadt und die Belagerten eben so viel ins russische Lager zu Geiseln. Rath und Bürgerschaft beschlossen, zu bitten, daß ihnen folgende drey Stücke in der Kapitulation bewilliget würden: 1) Daß Rath, Priester- und Bürgerschaft bey ihren Privilegien, Religion, Freyheiten und Gerechtigkeiten, gleichwie sie solche unter der schwedischen Regierung gehabt und genossen, geschützet und gehandhabet, und

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

„Stelle erschossen ward; einem andern, so an „seine Stelle trat, widerfuhr ein gleiches; „daher ich in die Trompete stoßen ließ. Hier„auf hörete man augenblicklich auf mit schie„sen, in welcher Zeit ich einen Major zu dem „General Scheremethof schickte, der hinwie„derum einen Major in die Stadt hinein sandte, „mit welchem ich des Vergleiches wegen über„einkam.“ Adlerfeld Th. II S. 440 f.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

und solche ihnen gelassen werden mögten; 2) falls einige aus dem Mittel des Rathes, der Priester- und Bürgerschaft, mit ihrer Habe vonhinnen ziehen, und sich nach Riga, Reval oder Pernau begeben wollten, daß ihnen solches unter sicherem Geleite verstattet würde; 3) daß diejenigen, welche ihre Frauen, Kinder und Vermögen anderswohin geschickt haben mögten, die Freyheit hätten, solches alles wiederum hierher holen zu lassen. Diese drey Punkte hat der Rath in Gegenwart der wortführenden Alterleute dem Obersten Skytte in Wasiliewitschthurme, wo er mit seinen Officieren versammlet war, vorgetragen, daß sie in die Kapitulation eingeschlossen würden, wie denn auch geschehen s). Es hat schwer gehalten, der Wuth der Belagerer Einhalt zu thun. Dennoch wurde der Besatzung aus besonderer Gnade des Zaren, da die Seinigen schon in der Pforte waren, ein freyer Abzug, wiewohl ohne Fahnen und Gewehr bewilliget t). Als aber Skytte durch den aus dem russischen Lager in die Stadt geschickten Obersten Ridder um die Beybehaltung des Gewehrs inständigst anhielt, auch selbst darauf aus der Stadt kam, und diese Bitte wiederholte: so wurden in Betrachtung ihrer tapferen Gegenwehr den Officieren die Degen, und dem dritten Theile der Solda-

s) Rathspr. vom 14ten Julius 1704 S. 305—307.

t) Die erste Antwort auf Skyttens Vorschläge hat der Zar selbst in Scheremetews Namen aufgesetzt. Man findet sie im St. Petersb. Journ. B. III S. 211—213.

Soldaten die Flinten wiedergegeben *u*). Zuletzt wurde dem Kommandanten noch bewilliget zwey Stücke mit sich zu nehmen. 1704 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

§. 106.

Die Kapitulation ist nicht am 13ten sondern am 14ten Heumonates geschlossen worden. Sie lautet nach ihren verschiedenen Unterhandlungen also:

Akkordspunkte, welche der Herr Oberster und Kommandant Karl Gustav Skytte den 14ten Julius 1704 frühe Morgens aus der Festung Dörpat dem Hn. Feldherren Sr. Exc. Schermerhof ins Lager gesandt.

1) Begehret der Hr. Kommandant, daß derselbe, nebst der unter seiner Kommando in dieser Stadt befindlichen königl. schwedischen Miliz, sowohl bey der Artillerie und Fortifikation, als zu Roß und Fuß, ohne einigen Unterscheid der Nationen, mit Pauken, Trompeten, klingendem Spiele, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, nebst vier und zwanzig Schuß Pulver und Bley, Estandarten und fliegenden Fahnen, sechs metallene Kanonen, und allem was dazu gehöret, Ober- und Untergewehr, Sack und Pack, Frau und Kinder und Gesinde, Bediente und alle Bagage, ohne Visitir- und Durchsuchung auszuziehen, wobey ein solcher Unterhalt für dieselbe, nach Ihr. Königl. Majestät von Schweden Ordinanz auf ein Monat gereichet werde, und sol-

u) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 98 S. 119.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

cher Auszug durch die Bresche oder wo es sonsten am bequemsten befunden wird, geschehen möge.

2) Zu solchem Abzuge verlanget der Hr. Kommandant benöthigte Schüsse, sowohl vor die Artillerie, denen Kranken und Blessirten, und der Officier Bagage, zusammt dem Monatsproviant, welche innerhalb acht Tagen, oder wenn müglich, eher angeschaffet werden müssen.

3) Verlanget der Hr. Kommandant, daß er mit seiner Garnison den gradesten Weg auf Reval, unter Begleitung sicherer Convoy, auf Piep und Johanniskirche und so weiter durch die ordentliche Landstraße marschire.

4) Wird verlanget, daß, wann einige Officiere so ihre Mobilien verkaufen, oder deponiren wollten, sich finden sollten, solches ihnen ohne einige Hinderniß verstattet, oder künftig nach Gelegenheit abholen zu lassen frey stehen soll.

5) Wird expresse vorbehalten und bedungen, daß kein Soldat zu Roß und Fuß, hohes und niedrigen Standes, unter was Vorwand es auch seyn möge, aufgehalten, angegriffen, oder einerley Weise mit Gewalt oder List debauchiret werden möge, und da auch Jemand der gemeinen Knechte zu desertiren trachten sollte, soll sein eigener oder nächster Officier in der Güte, oder, da solches nicht zureichlich, mit Violenz davon abzuhalten, keinesweges gehindert und molestiret werden.

6) Alle Arrestanten und Delinquenten sollen ungehindert unter Arrest mitgenommen werden.

7) Ver-

7) Verlanget der Hr. Kommandant, daß alle Jhro Königl. Majestät von Schweden Unterthanen, Adel, königl. Civilbediente und Priester, Amt- und Landleute, sammt ihren Frauen und Kindern und Gesinde, desgleichen ihre Mobilien und Habe, gleichfals ein ungehinderter Abzug unter sicherem Geleite verstattet werden möge. 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

8) Desideriret der Hr. Kommandant, daß hiesiger Magistrat, nebst der Priesterschaft, und gesammten Bürgerschaft, bey ihren Privilegien, Religion und Freyheiten, wie sie solche von Jhro Königl. Majestät allergnädigst erhalten, geschützet, und ihnen solche ungekränkt gelassen werden mögen.

9) Falls einige aus dem Rath, Priester- oder Bürgerschaft, mit ihrer Habsäligkeit von hier wegreisen wollten, wohin es wolle, nach Reval, Riga oder Pernau, daß ihnen solches unter sicherem Geleite verstattet werde. Auch daß ihnen bey dem Einzuge Jhro Zarischen Majestät Miliz in dieser Stadt, imgleichen bey ihrer Abreise keine Insolenz noch Ungelegenheit zugefüget werden möge.

10) Sollten auch einige aus des Magistrats Priester- oder Bürgerschaft Mittel sich befinden, so ihre Frauen, Kinder und Eigenthum verschicket hätten, solche wieder hieher zu bringen verlangen, solches von J. Zarischen Majestät Seiten vergönnet werde.

11) So verlanget der Hr. Kommandant, daß von Zarischer Majestät Seiten versichert wird, falls die Festung künftig an Jhro Königl. Majestät von Schweden wieder abgetreten werden sollte, selbige alsdenn mit ihren Werken

1704
Karl XII
August
II
Friedrich
Wilhelm

unverdorben, sammt Artillerie, Ammunitions- und Gewehrsorten, in selbigem Stande, wie sie jetzo empfangen werden, an Ihro Königl. Majestät von Schweden wieder abgeliefert werde, und solches nach dem Inventario, so darüber durch gewisse verordnete Personen geleget werden kann.

Antwort auf die verlangte Akkordspunkte von dem Hrn. Kommandanten aus Dörpat.

1) Wir verwundern uns sehr, daß der Hr. Kommandant solche hohe Anforderung machet, sintemalen J. Groszarische Mt. Miliz sich allbereit in der Pforte befindet, und man genug zu thun hat, dieselbe von ihrem Eifer abzuhalten. Wann er einen solchen Akkord wäre Willens gewesen, zu erhalten, hätte er es eher suchen müssen, vor anjetzo aber ist es zu späte. Um nun christlich zu handeln: so wird dem Hrn. Kommandanten, seinen Officieren, der ganzen Garnison, auch übrigen, wes Standes sie immer seyn, nebst Frau und Kindern, auch Habe und Gut, ein freyer Abzug, ohne einige Visitirung, erlaubet, nebst einem Monat Proviant; dabey alle Officiere von der Garnison mit Gewehr, drey Kompagnien aber, entweder zu Fuß oder zu Pferde, nur allein, die andern aber nicht, mit Ober- und Untergewehr, auch sonder Pulver und Bley ausmarschiren können.

2) Was den andern Punkt anlanget, so soll zu ihrem Abzuge Schüsse, so viel hier können aufgebracht, gegeben werden.

3) Auch soll der Herr Kommandant nebst seiner Garnison den geradesten Weg nach Reval mit einer sicheren Convoy begleitet werden.

4) Den

4) Den vierten Punkt betreffend, soll selbiger nach Begehren gehalten werden. 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

5) Auch soll keiner, weder zu Roß noch zu Fuß, durch List oder Gewalt aufgehalten werden, im Fall aber sich einige Freywillige finden mögten, hier zu bleiben, denenselben soll ein freyer Wille gestellet seyn.

6) Was die Arrestanten belanget, selbige soll der Herr Kommandant frey haben, ungehindert mit sich zu führen.

7) 8) 9) 10) Punkte sollen nach eingegebenem schriftlichen Begehren gehalten werden.

11) Vor dem eilften Punkt lassen wir den Allerhöchsten sorgen, der alles zukünftige weis.

12) Auf diese beantwortete Punkte hat der Herr Kommandant eine schleunige Resolution und Antwort zu ertheilen, ob er mit selbigen zufrieden: sollte es ihm aber nicht anständig seyn, so verlangen wir die Officiere ausgewechselt zu haben. Im Fall die Auswechselung sollte verzögert werden, wird man darauf nicht warten, sondern den angefangenen Sturm fortsetzen.

13) Sollten aber diese oberwähnte Punkte angenommen werden, wird begehret, daß sonder einige Ausrede unsern Wachten, auf allen Pasteyen, Rundelen und Pforten, ihre Posten sofort mögen eingeräumet werden, dadurch allen oberwähnten Punkten ein vollkommenes Genüge geschehen wird *m*).

m) Wenn man diese Antwort mit derjenigen zusammen hält: welche im St. Petersb. Journ. B. III S. 211—213 abgedruckt ist: so wird man gewahr, daß letztere nicht das Koncept sondern die Instruktion gewesen ist.

1704 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

Hierauf hat der Herr Kommandant folgendes Memorial ausgeschickt.

Memorialspunkte, worüber S. Exc. des Herrn Generalfeldmarschalls weitere geneigte Erklärung begehrt wird.

1) Weilen in deren Antwort auf unsern eingegebenen ersten Punkt, wegen der Stücke nicht erwähnet worden, man auch die Zuversicht zu S. Exc. bekannten Generosität hat, daß Se. Exc. nicht prätendiren werden, daß wir, als die wir uns als rechtschaffene Kavaliere verhalten, ohne Gewehr ausmarschiren sollen: so bitten wir dienstlich, um Sr. Exc. fernere Gewährung unserer gethanen Proposition.

2) Desgleichen auch, daß die Zeit, wie lange wir uns noch hier aufhalten können, dem gethanen Begehren nach, möge determiniret werden. Se. Exc. sind hierauf was das erstere betrifft, bey der Antwort geblieben, jedoch daß dem Kommandanten zwey Stücke gefolget werden sollten; und in Ansehung des letzteren ist die Zeit auf fünf Tage angesetzet worden. Worauf Sr. Großzarischen Majestät Truppen noch denselben Abend, nämlich den 14ten Heumonates 1704 in die Stadt Dörpat einmarschiret sind, und alle Posten besetzt haben *x*).

§. 107.

x) Diese Urkunden stehen Acta publ. Vol. II n. 109. in Remmins Buche S. 964—969. in Sahmens Coll. T. II. p. 1001—1005 und in meinen Coll. Hist. Jurid. T. VIII p. 435—448. Das wesentliche hiervon findet man in Skyttens Bericht beym Adlerfeld Th. II S. 441—443 wo noch folgendes von dieser Kapitulation steht: „Nachdem also alles auf diese Art zur „Richtig-

§. 107. 1704

Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Man schätzte das russische Kriegsvolk welches Dörpat belagert hatte, auf dreyzig tausend Mann y). Nachdem darüber von der Rathskanzeley geführten Tagbuche, haben zum wenigsten dreyhundert und achtzig Bomben den Häusern großen Schaden zugefüget z): wovon sieben und funfzig in die schwedische oder Marien- und sieben und dreyzig in die deutsche oder Johannskirche gefallen sind. Von Feuerkugeln sind wenigstens fünf Häuser völlig abgebrannt. Unter den Bürgern, Vorstädtern und Landleuten sind von Bomben und Kanonen

„Richtigkeit gebracht und abgethan worden, „zog ich mit der Besatzung zwar aus: allein „die Moskowiter kamen dem geschlossenen „Vergleiche nicht in allen Stücken nach. Denn „unsere Mannschaft muste sich in drey Haufen „theilen, und der eine unter dem Obersten „Tiesenhausen nach Riga, der andere nach „Wiburg, und der dritte nach Reval abmar„schiren. Denen drey Kompagnien ward ihr „bestes Gewehr abgenommen, und an dessen „Stelle ließ ihnen der Zar viel schlechteres „reichen. Ich aber ward gezwungen, mit dem Zaren nach Narva zu reisen.“ Nordberg Th. I S. 573 f.

y) Rathspr. S. 288.

z) Skytte beym Adlerfeld S. 443 saget: „Man „hat nachgerechnet, daß in währender Bela„gerung der Stadt Dörpt fünf tausend Bom„ben hinein geworfen worden.“ Wäre die Zahl nicht mit Buchstaben ausgedruckt: so würde ich gerade zu sagen, es wäre ein Druckfehler. Aber es wird gewiß ein Schreibfehler seyn. Fünf hundert ist das höchste was man zugeben kann.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

zwey und siebenzig Personen getödtet, acht und vierzig aber beschädiget worden *a*). Bey dem Sturme hatten die Russen an Todten einen Obersten, sechzehen Officiere, gegen dreyhundert Soldaten; an Verwundeten etwa vier hundert Mann. Von den Schweden blieben, wie sie selbst gestanden haben sollen, bey dem Sturme ein Oberstleutenant, zwölf Hauptleute, acht Unterhauptleute, zehen Fähnriche und sieben hundert achtzig Unterofficiere und Gemeine *b*). Die Eroberer hatten vier und zwanzig Kanonen, funfzehen Mörser und sieben Haubitzen gebrauchet; und funden, wie sie in die Stadt einzogen, acht Kanonen, fünf Kartetschenkanonen und acht Falkonetten, alle von Metall; an eisernem Geschütze: sechs und siebenzig Kanonen, achtzehen Mörser, sechs Haubitzen, und eilf Kartetschenkanonen. Nach Besichtigung der Festung wurde unter dreymaliger Abfeurung des groben Geschützes und des kleinen Gewehrs ein Dankfest gehalten *c*). Unter denen, welche gleich nach der Uebergabe hinweg-

a) Rathspr. S. 308—310.

b) Nichtsdestoweniger war die Besatzung bey dem Auszuge noch etwa zwey tausend Mann stark. Nordberg Th. I S. 574.

c) Remmins Buch S. 945—963. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 98 S. 110 f. Adlerfeld Th. II S. 105—107. Nordberg Th. I S. 572—574. Gordon Th. I S. 189—191. 193—196. Voltaire Hist. de Pierre le Grand T. I p. 182. Dieser hat sich am allerseltsamsten ausgedruckt, und hier, wie sonst oft, gezeiget, daß er mehr nach witzigen Einfällen haschet, als historische Wahrheiten aufsuchet.

hinwegzogen, waren die Rathsherren Flach und Kellner, nebst dem Pastoren der deutschen Gemeinde, Andreas Willebrand *d*). Der erste russische Kommandant zu Dörpat war Wasili Andrewitsch Apuchtin, Generaladjutant des Generalfeldmarschalls Scheremetew *e*). Er war es aber nur etliche Tage. Denn den 18ten Heumonates war es schon der Oberster Friederich von Balk, ein geborner Livländer. Dieser ließ am ebenerwähnten Tage den Rath zusammen kommen, wobey die Alterleute zugegen waren. Balk wollte auf des Zaren Befehl wissen, 1) ob sich nicht königliche Mittel auf dem Rathhause befänden; 2) wie viel die Stadt dem Könige jährlich bezahlt hätte; 3) wie hoch sich die Accise beliefe. Man antwortete ihm: es wären hier keine andere königliche Einkünfte, als die Accis- und Rekognitionsgelder. Von der Accise, welche für Bier, Branntwein und Meet, und von den Knochenhauern für Schlachtvieh erleget würde, hätte der König die eine, und die Stadt die andere Hälfte; welche Gelder monatlich vertheilt und das königliche Antheil von dem Inspektoren dem Rentmeister berechnet worden. Sonst hätte der König von Bier und Branntwein Rekognition gehoben, wovon die Stadt nichts genossen hatte. Auch diese hätte der Inspektor dem Rentmeister monatlich berechnet: Ferner, hinterbrachte der Rath dem Kommandanten, daß einige hinterlegte Konkursgelder auf dem Rathhause wären, welche vier bis fünf

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

d) Rathspr. 1704 S. 1. 313. — 1705 S. 343.

e) Kopeyb. S. 91.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

fünf hundert Thaler betrügen, und theils hiesigen, theils rigischen Bürgern gehöreten. Sonst wären weder königliche, noch Stadtgelder vorhanden. Der Kommandant verlangete hiervon den Protokollauszug, welchen er, ehe er das Rathhaus verließ, bekam. Man reichte ihm den Ehrenwein, dessen er sich bedankete *f*). Bald darauf musten alle hinterlegten Gelder dem Generalfeldmarschall Scheremetew abgeliefert werden, welcher sie durch den obengedachten Apuchtin abholen ließ, obgleich Kollektengelder zu Erbauung der Domkirche zu Upsal und der Kirche zu Neustadt in der Pfalz, wie auch Konkursgelder darunter waren, welche hiesigen Bürgern gehöreten; indem der Generaladjutant sagete, die Bürger könnten sich, wenn sie etwas zu fodern hätten, bey dem Feldmarschall melden. Am 20sten trug Bürgemeister Remmin dem Rathe vor, wie der Feldmarschall den vorigen Tag befohlen, die Glocken wieder auf den deutschen Kirchenthurm zu bringen, die Uhr gangbar zu machen, die Orgel wieder anzusetzen, die Kirche und den Kirchhof zu reinigen, weil der Zar und der Kronprinz den nächsten Sonntag in der Kirche die Predigt anhören wollten. Heute hätte ihm der Feldmarschall kund gemachet, 1) daß der Zar dem Rathe die Stadtgüter ließe und darüber einen Schutzbrief ertheilen wollte, welchen der Rath bey der Kanzeley ausnehmen könnte; 2) der Kaufmannschaft bekannt gemachet werden sollte, daß ihr der Handel nach Pleskow und Rußland frey stehen sollte;

f) Rathsprot. S. 316–318. 321 f. 327.

sollte; 3) die Krambuden gegen Morgen offen zu halten; 4) Hüte, Degen, Gehenke und Handschuhe gegen Morgen auf den Markt zu bringen, aber nicht eher zu verkaufen, bis der Feldmarschall gesehen, was dem Zaren hiervon würde anständig seyn; 5) der Rath, nebst der Priester- und Bürgerschaft, sollte sich bereit halten, dem Zaren den Eid der Treue abzulegen; 6) einen doppelten Aufsatz ertheilen, wie stark die Bürgerschaft, nebst den Vorstädtern allhier wäre, wovon ein Exemplar dem Feldmarschalle, das andere dem Kommandanten zugestellet werden sollte; 7) ein jeder Bürger sollte unter seiner Hand einen Aufsatz übergeben von denen Waaren, welche die Abwesenden bey ihm niedergesetzet hätten, und nichts verschweigen, bey Verlust seiner eigenen Güter; 8) die Malzmühle sollte wieder gebauet werden, damit man hier Korn mahlen könnte; 9) wenn die Glieder des Raths mit dem Feldmarschalle zu sprechen hätten, sollten sie allemal freyen Zutritt haben. Der Kommandant hätte nach diesem verlanget, daß gegen des Zaren Ankunft ein doppelter Adler auf den Rathhausthurm, wo itzt der Windflügel stünde, gesetzt werden sollte. Der Rath beschloß, daß dieses alles, so viel möglich, beobachtet werden sollte *g*). Am 22sten beliebete der Rath, den Zaren bey seiner bevorstehenden Ankunft zu bitten, Rath und Bürgerschaft bey ihrer Religion, Privilegien, Freyheiten, Statuten, Kirchen und Schulen, Gericht und Gerechtigkeit, wie sie solche unter schwedischer Regierung genos-

1704 Karl XI August II Friedrich Wilhelm

g) Rathspr. 1704. S. 319 f.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

genossen, ebenfalls ungehindert und geruhig zu handhaben und zu schützen; einen Auszug aus den Privilegien zu machen; um den Kronantheil an der Accise auf einige Jahre zum Behuf der Stadt anzusuchen; die Stadt mit Einquartierung zu verschonen, weil die Häuser in der Belagerung gänzlich verderbet wären; der Bürgerschaft zur Wiedererbauung ihrer Häuser einige Hülfe angedeihen zu lassen; der Bürgerschaft anzudeuten, daß sie bey der Huldigung in bürgerlicher Kleidung erschiene; endlich in Ansehung der Kirchengüter, Hakhof und Engafer, bey dem Feldmarschalle um einen Schutzbrief zu bitten. Der Kommandant eröffnete dem Bürgemeister am 23sten, daß dem Zaren bey seiner Ankunft ein Geschenk, nebst Salz und Brod, überreichet werden müste; es sollte morgen nach der Predigt der Rath, die Priester- und Bürgerschaft, dem Zaren huldigen, und zur Bekräftigung des Eides das Evangelium küssen. Man beschloß, dem Kommandanten, wegen des Verlangens, das Evangelium zu küssen, eine Vorstellung zu thun: worauf der Kommandant diese Formel erlassen hat *h*). Es ward demnach die Huldigung am 24sten Heumonates, nach verrichteter Frühpredigt, in Gegenwart des Generalfeldwachtmeisters Werden, des Kommandanten und anderer Officiere, in der Johannskirche abgeleget *i*). Aller Vorstellung ungeachtet wurden drey

h) Rathspr. S. 323—328.

i) Rathsprot. S. 328. Der Eid, welchen nicht nur der Rath, Priester- und Bürgerschaft, sondern auch der anwesende Adel, ablegen und unterschrei-

drey Regimenter in der Stadt einquartiret. 1704 Karl XII August 11 Friedr. Wilhelm

terschreiben musten, lautet also: Ich N. N. gelobe und schwere bey Gott und seinem heiligen Evangelio, daß ich ein treuer und gehorsamer Unterthan seyn will dem großmächtigsten Herren, Ihro Großczaarischen Majestät, Petro Alexiewitsch, seinen Erben und Erbnehmen, deren Schaden verhüten, und so mir was gefährliches von Verrätherey und Untreue wissend, getreulichst offenbaren, auch mit Ihro Großczaarischen Majestät Feinden, dem Könige von Schweden und Dero Befehlshabern, keine Korrespondenz noch Vertraulichkeit pflegen, sondern in der Stadt sowohl als auf dem Lande, wo ich wohne, beständig bleiben, auch Niemand von den Meinigen wegsenden, und im übrigen dem Herrn Kommandanten treu und gehorsam seyn, und daneben mich so verhalten will, wie es einem treuen, gehorsamen und redlichen Unterthan eignet und gebühret, und so ich obigen Eid nicht sollte nachkommen, und was dawider verübete, so vor der weltlichen Oberkeit nicht sollte offenbar werden, so soll mich Gott an Leib und Seele strafen; sollte es aber auskommen, soll man mir den allerschmählichsten Tod, sonder einige Gnade und Erbarmen anthun. Und soll dieser Eid mit meiner eigenen Hand unterschrieben werden. So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium, an Leib und Seele! Dieser Eid steht in Remmins Buche, in Sahmens Collectan. T. II und in meinen Coll. Hist. Jurid. T. VIII p. 449—451.

Auf die Eroberung der Stadt Dörpat ist eine Gedächtnißmünze geschlagen worden, deren rechte Seite den Zaren im Harnische mit einem Lorbeerkranze im Brustbilde vorstellet, mit folgender Umschrift: PETRVS. ALEXII. FIL.

1704 Karl XII August 11 Friedr. Wilh. ret *k*). Am 25sten brachen die übrigen russischen Truppen von Dörpat nach Narva auf. Der Rath und die wortführenden Alterleute begaben sich zu dem Generalfeldmarschalle in das Lager bey Rathshof, um diesem Herren ihr Anliegen zu übergeben, um Bestätigung der Stadtprivilegien zu bitten, und Abschied zu nehmen. Bey dieser Gelegenheit ward ihm das vorige russische Privilegium in Original aufgewiesen, welches er zu sich nahm, mit dem Versprechen, daß der Rath solches, nebst der Bestätigung der Stadtprivilegien unfehlbar wieder bekommen sollte, indem er es dem Zaren weisen wollte. Er verhieß daneben dem Rathe alle Hülfe, wenn ihm etwas zustoßen mögte, und er es ihm berichtete *l*). Nun wurde auch das Rathhaus von der Wache, womit es besetzet gewesen, befreyet. Man packte die Kanzeleyschriften wieder aus, und brachte sie wieder aufs

FIL. D. G. RVSS. IMP. M. DVX MOSCOVIÆ. Auf der Kehrseite sieht man das belagerte Dörpat nebst dem Emmbache. Gegen über steht der Zar in römischer Tracht, gestützt auf seinen Schild, welches die Worte enthält: PORTIS. HOSTILIBVS. EFFRACTIS. Die Stadt Dörpat unter dem Bilde eines Frauenzimmers lieget zu seinen Füßen, und überreichet ihm eine Mauerkrone. Die aus dem Ovid entlehnte Umschrift heißt: ACCIPIT IN MEDIO: welche das Jahr der Eroberung enthält. Im Abschnitte steht: TORPATVM IN FIDEM RECEPT. 14 IVL. S. V. Man findet sie abgebildet beym Tiregale Nr. 17.

k) Rathspr. S. 330.

l) Rathspr. S. 329.

aufs Rathhaus *m*). Der Kommandant ließ von dem Rathe ein Rieß Papier verlangen. Die Rathsherren schossen zusammen, und schickten es ihm *n*). 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 108.

Am siebenzehenten Heumonates war der Zar über den Peipus auf eben denselben schwedischen Jachten und mit den in Dörpat erbeuteten Fahnen und Standarten wieder in das Lager vor Narva zurückgekehret. Der ehemalige Kommandant zu Dörpat, **Karl Gustav Skytte**, welcher die Stadt zu seinem großen Verdienste vertheidiget hatte, befand sich in seinem Gefolge. Der Generalfeldwachtmeister **Schlippenbach** stand nicht weit von Reval mit dreyen Regimentern Reiter und Dragoner, welche zusammen vierzehen hundert Mann ausmachten. Der russische Oberst **Karl Ewald Rönne**, ein geborener Kurländer, ward mit acht tausend Mann beordert ihn anzugreifen. **Schlippenbach** war von Johnal im Katharinen Kirchspiele nach Leßna aufgebrochen, wo er sein Lager aufgeschlagen und bey Lohb und Arbafer zwo Vorwachen ausgesetzt hatte. Das geschah am 15ten Brachmonates. Den folgenden Morgen um vier Uhr lief von dem letzteren Orte die Nachricht ein, daß der Feind sich hätte sehen lassen. Es erging also der Befehl, aufzusitzen und nach Wittena zu marschiren. Ein Flügeladjutant muste dem Rittmeister bey der Vorwache andeuten, daß er sich

m) Ebendas. S. 332—334.
n) Rathspr. S. 334.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

sich zurückziehen, und eine Viertheilmeile von Leßna setzen sollte. Der Generaladjutant, Franz Knorring, ritt indessen aus, nahm den Weg nach Arbafer, welches auch im Katharinenkirchspiele in Wirland lieget, in Augenschein, und fand, daß sich der Feind zwar auf dem Felde sehen ließe, aber in keiner Ordnung, und daß es in geringer Anzahl geschähe. Knorring ward hierauf von neuem ausgeschickt, den Feind aufzuhalten und sich zu bemühen, daß er einige Gefangene von ihm bekäme. Wie er hiermit beschäfftiget war, sah er, daß sich die Russen in einem Walde in Schlachtordnung gestellet hatten, und ein Trupp derselben nach der rechten Seite von Leßna ging. Er zog sich also mit der Vorwache zurück, und zu den andern schwedischen Truppen. Der Feind kam zugleich auf eine Seite von Lohb und fiel die Wache, die da stand, mit großem Eifer an, wie sie eben über die Brücke gehen wollte. Sie ward dadurch genöthiget, sich nach dem Oberstleutenant Heinrich Johann Schlippenbach zurückzuziehen, welcher ihr mit zwoen Schwadronen Dragoner entgegen kam. Der übrigen vom Nachtrabe wegen machten der Generaladjutant Georg Gustav Lode und der Oberstwachtmeister Billinghausen bey einer Hölzung Anstalt, wo sich auch der General Schlippenbach selbst befand. Sie musten sich aber insgesammt auf die Flucht begeben, und wurden von den Russen im beständigen Feuer bis Wittena verfolget. Hätten nicht die Oberstleutenante, Joachim Friederich von Lieven und Lorenz Löschern von Herzfeld, nebst den Oberstwachtmeistern Johann

hann Heinrich von Rosenkampf, Christoph Freudenfeld und Christer Schlippenbach, noch einige zum stehen gebracht, und dadurch dem Feind aufgehalten: so wäre keiner davon gekommen. Zu allem Glücke war das Fußvolk, das unter den Obersten Adam Karl Grafen de la Gardie und Hanns Heinrich Freyherren von Lieven, von Reval kam noch nicht ausgeschifft: sonst wäre dasselbe auch verloren gewesen. Die aufgebothene Mannschaft stand unter dem Obersten Andreas Zöge und dem Rittmeister Pahlen. Sie hatte sich zwar mit spanischen Reitern wohl versehen; allein so bald der Feind kam: so ging ein jeder seinen Weg so gut er konnte. Wie Schlippenbach mit seinem Dragonerregimente bey einem Passe zwischen Wittena und Tellejöggi anlangete, ließ er es absitzen. Es stund in einem Hinterhalte verdeckt, um den Feind von weiterem Nachsetzen abzuhalten. Allein die Mannschaft wollte nicht Stand halten, sondern zerstreuete sich, und Schlippenbach ward dadurch endlich genöthiget, sich mit zwey hundert Pferden davon zu machen. Auf solche Weise kamen diese Truppen auseinander, ohne daß man sagen konnte, daß viele davon getödtet, verwundet oder gefangen worden. Unter den letzten befand sich der Oberst Fritz Wachtmeister. Oberst Rönne begab sich wieder in das Lager vor Narva. Schlippenbach floh bis Reval, nahm sein Quartier in der Stadt und sagete ohne Scheu: er wüste keinen Rath mehr, was er anfangen sollte. Diese Aufführung verursachte vielen Argwahn wider ihn. Seine Reiter, die in den nächsten Dörfern lagen, ver-

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

übeten eben so großen Uebermuth, als der Feind selbst. Denn sie verzehrten nicht nur alles im Ueberfluß, sondern verderbeten auch noch mehr, welches der Stadt hätte zum Unterhalt dienen können, wann man gut Haus gehalten hätte. Bisweilen kamen sie in vollem Rennen unter die Stadtmauren, und benahmen durch ihre Zagheit den Einwohnern allen Muth o). An eben dem Tage kamen die Russen mit ihren Werken vor Narva so weit, daß sie sich um ein Uhr nach Mitternacht bey Rothenhahn fest einschanzten, welches die Belagerten mit ihren Bomben nicht verhindern konnten. Am folgenden Tage muste Oberst Fersen sich mit achtzehen hundert Soldaten nach dem Hakelwerke verfügen, um die dortigen Häuser und Gärten niederzureißen, damit die Belagerer sich solcher nicht zu ihrer Bedeckung bedienen mögten: welches glücklich bewerkstelliget wurde. Am 18ten landeten verschiedene Fahrzeuge bey Joala, und brachten den Belagerern grobes Geschütz. Den 23sten kamen sie mit ihren Laufgräben bis unter den Hügel zu Segelberg, nahe bey Liwenkülla zwischen zweyen Thälern, und richteten die Spitze gegen die Pastey Viktoria. Den 25sten richteten sie ihre Arbeit gerade auf das Bollwerk Jama. Den 28sten arbeiteten sie unermüdet an ihren Laufgräben hinter Rathshof. Am 1sten Heumonates erfuhren die Belagerten Schlippenbachs Niederlage von einigen Gefange-

o) Adlerfeld Th. II S. 75 f. Nordberg Th. I S. 571 f. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 111. §. 99.

fangenen, die der Rittmeister Hochmuth einbrachte. Den 6ten kamen die Russen mit ihren Laufgräben bis an den Strom, nahe bey Axelsmühle; und auf der andern Seite bis an den bleekinger Weg. Den 8ten legeten sie an der narvischen Seite auf dem Hügel Goldenhof eine Schanze an. Den 11ten kamen sie mit ihrer Arbeit sehr nahe bis an den Graben des Bollwerkes Honor auf der linken Hauptseite *p*). 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 109.

Den zwölften dieses Heumonates ließ der Generalfeldmarschalleutenant auf des Zaren Befehl einen Schutzbrief über ganz Livland in deutscher, französischer und lateinischer Sprache ergehen, worinn gedachter Monarch einem jeden, insonderheit den Kriegsbefehlshabern, zu wissen that, daß er in Livland einen festen Fuß gefaßt hätte. Er hätte sich gegen den König August anheischig gemachet, dieses Herzogthum der Krone Polen wiederzuschaffen, welcher es von Gott und von Rechtswegen zukäme; der es von Schweden gewaltsamer weise entrissen worden. Seine Absicht dabey wäre gar nicht, den Einwohnern an ihren Leibern oder Gütern einigen Schaden zuzufügen, sondern sie vielmehr von allen Beschwerlichkeiten des Krieges zu befreyen. Er nähme demnach alle und jede in diesem Herzogthume, nebst allen dem Ihrigen, in seinen Schutz, und es sollte ihnen von Niemanden das geringste Leid, bey schwerer Ahndung, widerfahren. Zu dem Ende wollte der Zar auf Verlangen Schutz-

p) Adlerfeld Th. II S. 454–459.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

briefe ausgeben, seine Verordnung allen Officieren austheilen, und einer jeden Kompagnie bey seiner Armee vorlesen lassen. Dagegen hoffte er, die Einwohner würden sich gleichfalls friedlich, und nicht als Kundschafter und Verräther, sondern als Unterthanen der Krone Polen aufführen: damit sie seinen Schutz genießen könnten. Zum Besten dieser Krone und des Herzogthum Livlands selbst wollte er dem Handel und Wandel wieder aufhelfen. In dieser Absicht, und so lange, bis das Land der Krone Polen einverleibet werden könnte, wollte er allen Kaufleuten, die dahin handelten, die Freyheit verstatten, unter währendem Kriege ihre Handlung ohne Auflagen oder andere Hindernisse sicher zu treiben, sie mit den nöthigen Pässen versehen, und ihnen sonst alle Willfährigkeit widerfahren zu lassen. Es wäre allen seinen Generälen und andern hohen Officieren anbefohlen worden, die Städte so viel möglich mit Bombardierung zu verschonen, es wäre denn, daß sie sich halsstarrig widersetzten. In solchem Falle dürfte der Zar genöthiget werden, sie als Feinde anzusehen, die sich seiner Gnade unwürdig machten. Sie würden sich selbst ihren Untergang beyzumessen haben, und den Zaren außer aller Verantwortung vor Gott und aller Welt setzen *q*).

§. 110.

In Narva gab sich der Befehlshaber, Generalfeldwachtmeister **Horn**, alle Mühe diese Stadt zu vertheidigen. Er war die meiste Zeit mit vielen Officieren auf dem Walle, und verlor

q) Nordberg Th. I S. 574.

verlor am 12ten Heumonates, da die Belagerer gegen das Bollwerk Viktoria anrückten, durch einen Flintenschuß einen Finger. Den 14ten errichteten die Russen gegen erwähnte Pastey eine Schießbühne von zwölf Scharten. Den folgenden Tag hingen sie ihre beiden Linien vor der Feldbrustwehr des Ravelins am Königsthore aneinander, und schnitten sich auf der Abdachung des bedeckten Weges ein, ungeachtet des heftigen Feuers aus der Festung. Die Belagerer kamen also immer näher. Den 17ten errichteten sie einen Kessel auf dem Segelberge. Ehe der Zar von Dörpat nach dem Lager vor Narva zurück kam, war die Artillerie aus St. Petersburg dort angelanget, welche am 19ten ins Lager gebracht wurde. Um Mittag thaten die Belagerer dreymal Freudenschüsse aus hundert und dreyen Stücken, welche jedesmal mit Abfeurung des kleinen Gewehres, welche die Losung war, begleitet wurden. Bey jeder Abfeurung steckten sie vierzehen kleine Fahnen auf ihre Laufgräben. Am 23sten ward der schwedische Hauptmann Drentel auf dem Walle erschossen. Am 31sten, als die Leute gegen Mittag aus der Kirche kamen r) fingen die Belagerer zum erstenmal an, die beiden Hauptseiten des Bollwerks Viktoria mit

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

r) In den Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 111 lieset man: „Den 30sten Julius, „als am Sonntage fing man — an — in „den beiden Facen des Bollwerks Viktoria „Breche zu schießen.“ Aber im Jahre 1704 fiel der Sonntag auf den 31sten, welcher auch beym Adlerfeld Th. II S. 462 richtig angegeben worden.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

sechs und vierzig großen Kanonen s), die sie auf einmal abbrannten, zu beschießen. Zu gleicher Zeit bombardierten sie die Stadt aus funfzehen auf dem Bleeksberge gestellten Mörsern. Drey große Stücke stunden auf dem Gerasimsberge, vierzehen andere auf einer Bühne, welche gegen die Brücke von Narva nach Iwangorod gerichtet war, neune auf der Bühne bey Onnekülla, und zwanzig auf dem Postmeisterberge. Hinter dieser Schießbühne waren zweene Mörser, und eben so viel hinter Garasimsberg, bey Onnekülla zweene, nebst zweenen Kesseln, jeder von vieren. Endlich stunden vier Mörser bey der Schiffbrücke. Hierzu kamen noch funfzig Kanonen und vier und zwanzig Mörser. Das unaufhörliche Feuer aus diesem Geschütze währete bis zum 9ten August, also, daß man Tag und Nacht Bomben warf, aber die Kanonen nur den Tag über gebrauchte. Am 30sten eben dieses Heumonates kamen unter Werden die Infanterieregimenter von Dörpat im russischen Lager an. Sie bekamen ihren Posten auf der iwangorodischen Seite, oberhalb der Stadt, wo sie blinde Schanzen aufführeten. Der Generalfeldmarschall Scheremetew besetzte mit der Reiterey die Linien auf den waiwaraischen Bergen. Unter dem 19ten und 20sten hatte der Zar aus dem Lager vor Narva an diesen Herrn geschrieben, er mögte die Infanterie ohne Anstand von Dörpat nach Narva marschiren lassen, weil er sie sehr nöthig hätte, und alle zu Dörpat befind-

s) An dem eben angeführten Orte, werden nur drey erwähnt.

befindliche achtzehenpfündige Kanonen und Mörser, Kanonenkugeln und Bomben eiligst ihm zuschicken *t*). 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 111.

Durch das heftige Feuer der Belagerer entstunden in der belagerten Stadt beträchtliche Feuersbrünste. Den ersten August fiel eine Bombe in das Zeughaus, welches mit großem Feuer und heftiger Erschütterung von den darinn befindlichen großen und kleinen Granaten aufflog, ohne weiter Schaden zu thun. Den 3ten wurden viele Häuser in der Neustadt von den Flammen verzehret. Ein russischer Einwohner begab sich aus der Stadt zu den Belagerern und berichtete ihnen, das Kommandantenhaus wäre noch unbeschädiget. Sogleich wurde eine Menge Bomben dahin geworfen, welche zwar etwas an dem Gebäude verderbeten, aber dem General und seiner Familie keinen Schaden thaten. Am sechsten erfuhr man im russischen Lager, daß von der Gesichtlinie des Bollwerks Honor die Brustwehr, ohne Zweifel von den häufigen russischen Bomben, eingestürzet und dadurch der größte Theil des

t) Adlerfeld Th. II S. 459–463. Beytr. zur Gesch. Peters des G. B. I § 99 S. 111–112. St. Petersb. Journal B. III S. 213 f. Der Brief des Zaren vom 20sten fängt also an: „Ich benachrichtige Sie, daß der Heiligste „mit dem ganzen Concilium sich zu erhe„ben geruhet hat. Schicken Sie also gleich „alle genommene schwedische Fahrzeuge nach „Syrensk ab.“ Ich wünschte diese Worte erklären zu können.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Grabens mit Erde angefüllet sey *u*). Unterdessen fuhr man fort das Bollwerk Viktoria zu beschießen; es war auch die Oeffnung schon ziemlich groß: um aber die Streichwehren, die die Oeffnung vertheidigten, desto leichter zu Grunde zu richten, wurden bey dem bedeckten Wege neue Kessel zu fünf Mörsern angeleget, und aus denselben unaufhörlich Bomben geworfen, die unter den schwedischen Kanonen eine so große Zerstörung anrichteten, daß auf zwoen doppelten Streichwehren von siebenzig Stücken nur eines übrig blieb. Am siebenden wurde der ehemalige dörpatische Kommandant Skytte *w*) in die Laufgräben geschickt, daß er

u) In dem schwedischen Berichte beym Adlerfeld Th II S. 464 wird dieses also erzählt: „Den „siebenden (August) um neun Uhr des Mor„gens sank der Grund des Bollwerks Honor „auf einmal hinweg, also daß die ganze eine „Hauptseite, nebst der Brustwehr, dem Walle „und allem darauf stehenden Geschütze in den „Graben fiel. Der obere Theil der Mauer „kam einwärts, und der untere auswärts zu „liegen: daher der Feind nichts weiter als nur „die Sturmleitern anzusetzen nöthig hatte, um „mit etwa hundert Mann nebeneinander „hinauf zu steigen. So bald dieses Unglück „geschehen, befahl der Kommandant, daß „die Bauren, Knechte und Weiber aus allen „Häusern sich nach dem eingefallenen Boll„werke verfügen, und daran arbeiten sollten; „wiewohl ihrer sehr wenige diesem nachkamen.“

w) In dem Journal Peters des Gr. wird diese Begebenheit unter dem sechsten erzählt. Skytte selbst schreibet davon also: „Den siebenden „August muste ich mich mit in die Laufgräben „vor Narva verfügen, und mit den Belager„ten sprechen.“ Siehe Adlerfeld Th. II 443 und 465.

er mit dem narvischen Kommandanten Horn sprechen und ihn versichern sollte, Dörpat sey erobert, und der Zar habe sich gegen den Kommandanten und die ganze Besatzung sehr gnädig erwiesen. Zu gleicher Zeit schickte Ogilvy einen Trommelschläger mit einem Briefe an Horn ab, und gab ihm von diesem Vorhaben Nachricht; allein Horn wollte nicht kommen, und ließ nur einige Officiere mit Skytten sprechen, versprach, den Brief den folgenden Tag zu beantworten und verlangete bis dahin einen Waffenstillstand. Der Feldmarschalleutenant schlug ihm diesen ab, und schickte noch denselben Abend den Obersten Pochwisnew zu dem Kommandanten, mit einem Briefe, darinn er ihn ermahnete, sich zu ergeben, weil er ja sähe, daß schon zum Sturme geschossen, und durch göttliche Fügung das Bollwerk Honor zernichtet wäre, er könne sich nach dem Beyspiele anderer Besatzungen die Gnade des Zaren und einen anständigen Akkord versprechen: wogegen er, wenn er es zu einem Sturme kommen ließe, keine Gnade und keinen Accord zu hoffen hätte. Mündlich muste ihm der Ueberbringer noch sagen, daß er den anderen Morgen durch einen Trommelschläger eine schriftliche Erklärung schicken sollte. Im russischen Lager setzte man die Feindsäligkeiten fort und bereitete sich zum Sturme. Horn erklärete sich, er könne die Festung ohne königlichen Befehl nicht übergeben; er hoffe, selbige, bis sie entsetzt würde, zu vertheidigen, und wolle das äußerste abwarten; wobey er sich einiger Schimpfreden bediente x). 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

An

x) In dem schwedischen Berichte lieset man: Der Kom-

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

An demselben Tage wurde ein allgemeiner Kriegsrath gehalten und nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, die Festung zu bestürmen; dem Feldmarschalleutenant Ogilvy aber anbefohlen, die Einrichtung zu machen, daß aus allen Regimentern einige dazu befehliget würden. Der schwedische Oberstleutenant Kinnert ward den 8ten August auf dem Walle erschossen. An eben diesem Tage brachte man im russischen Lager die Sturmleitern heimlich in die Laufgräben, und schickte eben dahin von allen Infanterie- und Dragonerregimentern Granadiere ab, die auf die Bollwerke aus kleinen Handmörsern unaufhörlich Granaten werfen sollten. Man machte auch nahe bey dem äußersten Bort des bedeckten Weges eine Schießbühne von vier Kanonen gegen die Streichwehr des Bollwerkes Viktoria, um selbige in währendem Sturme zu beschießen y). Die russische Generalität

Kommandant antwortete auf diesen Brief, jedoch in so anstößigen und empfindlichen Redensarten, daß er dadurch den Zaren veranlaßte, ihm übel zu begegnen und ihn nach der Eroberung in ein häßliches Gefängniß zu werfen. Nordberg Th. I S. 576 meldet, Horn hätte die Antwort unterschrieben zu Narva, als in einer Festung, die des Königs in Schweden Vorfahren besessen hätten, und die auch seinen späthen Nachkommen bleiben würde. Darauf wird in obgedachtem Berichte hinzu gesetzet: Diesen Tag und den Abend vorher schoß der Feind neun Pfeile mit Briefen in die Stadt. Allein der Kommandant verboth bey Lebensstrafe, solche zu öffnen, mit dem Befehle, sie alle ihm zu bringen.

y) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 99 S. 112—114. Schwedischer Bericht beym Adler-

ralität war darüber uneinig, ob der Sturm bey Tage oder bey der Nacht geschehen sollte. Menschikow und andere waren für die Nachtzeit; aber Ogilvy setzte sich aufs eifrigste dawider und gab davon zur Ursache an: „Es „wäre nichts gefährlicher und nichts ungeschickter, als dieses; weil die Leute nicht im Stande „wären, einen Freund von einem Feinde zu „unterscheiden, alle Unternehmungen von dieser Art sollten bey Tage vor sich gehn, wenn „sich die Leute mit Vernunft regieren ließen, „damit man nichts auf den Zufall ankommen „lassen dürfte.“ Der Zar wollte demnach haben, daß er es machte, wie er es am besten dächte; und Ogilvy antwortete ihm: „Er „wollte für den glücklichen Erfolg stehen, und „versprächе Sr. Majestät, daß die Stadt binnen wenigen Tagen die Ihrige seyn sollte z).“ Am neunten August *a*) nach Mittage um zwey Uhr nahm der Sturm auf die aus fünf Mörsern

1704 d. XII August. Friedrich Wilhelm

Adlerfeld Th. II S. 463—466. Es ist zu merken, daß die meisten Begebenheiten im Journal Peters des Gr. einen Tag früher, als in dem schwedischen Berichte, angesetzet sind. Wie das zugehe, weis ich nicht zu sagen.

z) Gordon Th. I S. 198.

a) Es ist seltsam, daß der schwedische Bericht mit dem Tagebuche Peters des Gr. nicht einmal in dem Tage der Eroberung übereinkömmt, sondern solchen auf den zehnten setzt. Voltaire im Leben Karls *XII* S. 132 geht nicht davon ab. Aber in der Geschichte Peters des Gr. hat er eine andere Meinung. Ihm folgen Adlerfeld und Nordberg. Dahingegen setzt das Tagebuch Peters des Gr. diese glückliche Begebenheit auf den 9ten August, womit Gordon und beyde Gedächtnißmünzen übereinstimmen.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

sern gegebene Losung seinen Anfang, und zwar auf das Bollwerk Viktoria, wo die Oeffnung geschossen war, unter Anführung des Generallieutenantes Schönbeck; auf das Bollwerk Honor unter dem Generalfeldwachtmeister Tschammer *b*); auf das Ravelin zwischen Honor und Gloria unter dem Generalfeldwachtmeister Scharf, und auf das Ravelin zwischen Gloria und Fama unter dem Generalfeldwachtmeister Werden. Die Belagerten thaten zwar den heftigsten Widerstand, ließen die unter der Oeffnung gemachte Mine springen, und viele große Sturmfässer den Wall herunter rollen. Allein die Russen sowohl Officiere als Gemeine, fochten mit solcher Tapferkeit, daß sie in drey Viertheilstunden die Bollwerke erstiegen, und zwar zuerst die Pastey Honor, von welcher das preobraschenskische und die übrigen Regimenter unter dem General Tschammer die Belagerten mit ihrem Feuer vertrieben; darauf die Oeffnung; und dann, nach der Einnahme des Ravelins, das dritte Bollwerk. Sie verfolgeten die Belagerten bis an die Thore der sogenannten Altstadt, die der Kommandant, als er sah, wie muthig die Belagerer fochten, sogleich verschließen, und ein Zeichen zur Uebergabe geben ließ. Er schlug sogar selbst mit der Faust auf die Trommel. Allein die Russen wollten es nicht hören, und erschlugen viele Trommelschläger, erstiegen sogleich die Mauer, und brachen die Thore ein. Von dannen drungen sie in das Schloß, worinn

b) Von ihm siehe Gauhens Adelslex. Th. I S. 1925.

worinn viele Schweden über die Klinge sprin- 1704
gen musten. Kaum hatte der Befehlshaber Karl XII
zu Iwangorod Zeit, die Thore zu verschließen, August II
indem die Russen die fliehenden Schweden bis Friedr.
dahin verfolgeten, und sich aller umher liegen- Wil-
den Festungswerke bemächtigten. Alles die- helm
ses geschah in Zeit von zwoen Stunden. Also verursachete Horn durch seine Hartnäckigkeit, oder durch seinen unmäßigen Muth, daß die Besatzung und die Bürgerschaft höchst unglücklich gemacht und geplündert wurden. Bey dem Sturme auf das Bollwerk Honor war Oberstleutenant Treyden gegenwärtig und ward von dem Oberstwachtmeister Funk, dem Rittmeister Aminhof, dem Hauptmann Gyllenspang, zweenen Leutenanten und eben so vielen Fähnrichen unterstützt. Funk und Gyllenspang, nebst den Subalternen, und den meisten Soldaten musten ins Gras beissen. Wie die Eroberer durch das Wasserthor, der Pastey Honor gegen über, eingedrungen waren, setzte sich zwar der Oberst Fersen mit seinem Regimente, das aber nur noch etwa aus hundert Köpfen bestand, denselben herzhaft entgegen: doch er ward bald übermannet und gefangen genommen; was aber von den Gemeinen übrig blieb, entkam mit genauer Noth nach Iwangorod. Man zählete über tausend fünf hundert Officiere und Soldaten, welche die Sieger nach Eroberung der Stadt niedergemachet hatten, eine große Anzahl Bürger, Bauren, Weiber und Kinder nicht mitgerechnet. Das Blut strömete auf den Gassen, und die Ueberwinder, welche selbst drey tausend Mann bey diesem Sturme eingebüßt hatten, waren binnen dreyen

Stun-

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Stunden beschäftiget, die Todten, Verwundeten und Sterbenden auf Wagen zu laden, und sie von der iwangorodischen Brücke ins Wasser zu werfen. Das Plündern und Niedermetzeln währete etliche Stunden nacheinander, bis endlich der Zar dazu kam, unter Begleitung des Feldmarschalleutenants Ogilvy und anderer Officiere, mit dem Degen in der Faust, durch die Gassen ritt, und bey Trompetenschall alles morden und plündern bey Lebensstrafe verbiethen, und dieses Verboth überall ausruffen ließ. Als er einen russischen Soldaten antraf, der einen Kelch nebst einigen anderen kostbaren Gefäßen trug, welche er aus einer Kirche genommen hatte, befahl er ihm, diese Sachen sogleich wieder dahin zu legen, wo er sie gefunden hätte, und sobald als dieses geschehen, ließ er zu allen Kirchen und zu den besten Häusern in der Stadt Schutzwachen stellen. Wie er hörete, daß seinem obgedachten Verbothe in Ansehung des Mordens und Plünderns nicht nachgelebet würde, setzte er sich abermal zu Pferde, ritt durch die Straßen, und stach einen seiner Soldaten, welchen er wüthen sah, nieder, kam in das Haus des Bürgemeistes Götte, dem er überaus gnädig war, und warf, als er in die Stube getreten war, den blutigen Degen auf den Tisch, mit den Worten: **Seyd nicht bange; das ist russisches, nicht deutsches Blut!** c) Als der Zar Nach-

c) Diese Geschichte habe ich von dem verstorbenen Herrn Land- und Stadtrathe Axel Heinrich Freyherren von Bruiningk oft gehöret, dessen Vater damals Prediger in Narva, und hernach

Nachricht bekam, daß der Oberstleutenant Gustav Wilhelm von Schlippenbach, der Kommandant zu Nöteburg gewesen war, bey seiner Ankunft in Narva von dem Generale Horn gefangen gesetzt worden, aus der Ursache, daß er die Festung ohne Noth geräumet hätte; ließ er ihn den Augenblick auf freyen Fuß stellen, sagend: „Schlippenbach hätte sich besser „betragen, wie es einem Soldaten zukäme, „denn Horn; indem er die Festung dreyzehn „Stunden vertheidiget, und sie nicht eher über„geben hätte, als bis es keine Möglichkeit ge„wesen wäre, sich länger darinnen zu halten; „dahingegen Horn den Sturm nicht eine „Stunde abgewehret, sondern sich mit einigen „Officieren davon gemachet, und sich mit ihnen „in ein Gewölbe unter der Erde verkrochen „hätte, wo man sie mit vieler Mühe kaum „finden können, nachdem schon alles wieder „ruhig gewesen.“ Als Horn vor den Zaren gebracht wurde, und man ihn fragete, wie er auf die Gedanken gerathen wäre, die Sache dergestalt aufs äußerste ankommen zu lassen; und warum er, nachdem schon hinreichende Oeffnungen gemacht gewesen wären, als man ihn aufgefodert, nicht nach den Kriegsregeln die Stadt übergeben hätte? antwortete er: „Er habe sich noch immer auf einen Entsatz „Rechnung gemacht, und über dieß Befehl „gehabt,

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

hernach Generalsuperintendent in Livland war. Voltaire redet auch hiervon aber nicht richtig. Hist. de Pierre le Grand T. I p. 184. Leben Karls XII S. 132 f. Lacombe S. 169.

1704 Karl XII Augusts II Friedr. Wilh.

„gehabt, die Stadt auf alle Fälle nicht zu „übergeben.“ Hierauf fragte man ihn, wie er auf den Einfall gekommen wäre, einem russischen Obersten so übel zu begegnen, der in der ersteren Belagerung des Platzes gefangen worden, und seinen Stand in der Hoffnung verschwiegen hätte, daß er desto eher und leichter befreyet werden dürfte; da er sich aber, weil er die harte und beschwerliche Arbeit, schlechte Kost und Wohnung nicht ausstehen können, endlich zu erkennen gegeben, warum er mit ihm auch alsdenn nicht besser umgegangen wäre, sondern ihn, nach wie vor, zur Arbeit angehalten hätte. Ich weis nicht was er hierauf geantwortet habe; allein der Zar muß nicht damit zufrieden gewesen seyn, indem der Zar sagete: „er solle nunmehr dafür büssen.“ Alsobald ließ er ihn an eben denselben Ort werfen, und ihm auf eben die Weise begegnen, wie er es mit dem russischen Obersten und den anderen Gefangenen gemacht hatte. Dieses mußte er ohngefähr vierzehen Tage aushalten bis der Feldmarschall Ogilvy bey dem Zaren für ihn bath, daß er aus diesem Loche weggebracht, und zu den übrigen Gefangenen gesetzt wurde, mit denen man wohl umging. Sein Sohn und seine vier Töchter, die alle noch nicht zehen Jahre alt waren, wurden der Aufsicht des Generals Tschammer, auf dessen Bitte, übergeben, mit ausdrücklichem Befehle, daß man ihnen mit der äußersten Höflichkeit begegnen sollte *d*). Alle andere Histörchen, die

d) Gordon Th. I S. 199—201. Nordberg Th. I S. 575.

die man von Hornen sonst in Livland erzählet, fallen hinweg. Es ist auch schlechterdings eine Fabel, was man von einer Kapitulation saget. Daran wurde nicht gedacht, und konnte nicht gedacht werden. Allein die Stadt verlor damals ihre Kirchen, weil die Einwohner vergessen hatten, den Zaren darum zu bitten. Am 15ten August wurde in Narva ein Dankfest, unter dreymaliger Abfeurung der Kanonen und des kleinen Gewehrs gehalten. Man hat drey Gedächtnißmünzen auf diese ruhmvolle Begebenheit *e*). 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

e) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 114 —116. Adlerfeld Th. II S. 466—468. Nordberg Th. I S. 575—577. Man hat noch eine Schrift unter dem Titel: Continuatio Diarii cum descriptione expugnationis fortalitii Naruae, in Liuonia armis Czareae suae Majestatis factae sub imperio Domini Campi Mareschalli, Baronis de *Ogilvy*. Ex castris Moscouiticis ante Naruam 24 Augusti 1704: welche mir aber nicht zu Gesichte gekommen ist. Unter den Gedächtnißmünzen stellet die eine den geharnischten Zaren im Lorbeer vor, mit der Umschrift: PETRVS ALEXII FIL. D. G. RVSS. IMP. M. DVX. MOSCOVIAE. Auf der Rückseite wird die Stadt Narva vorgestellet, wie sie belagert und bombardiret wird, mit diesem Chronogramme: CeCIDere. ab. orIgIne. prIMa. Lucret. Im Abschnitte: NARVA. VI. CAPTA 9 Aug St. V. Die zweyte stellet den Zaren wie auf der vorigen vor, mit der russischen Aufschrift: Peter I von Gottes Gnaden Kaiser aller Reußen. Die Kehrseite stellet Narva und Iwangorod vor, wie sie durch den Fluß geschieden aber durch eine Brücke vereinigt sind, mit einer russischen Aufschrift, welche

§. 112.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Denselben Abend, da Narva erobert worden, wurden der Oberst Ritter und der Geheimschreiber Peter Schafirow nach Iwangorod geschickt, um dem dortigen Befehlshaber anzudeuten, daß er sich ungesäumt auf Gnade und Ungnade ergeben solle, weil er widrigenfalls von dem Zaren gar keine Gnade zu erwarten hätte. Der Befehlshaber, Oberstleutenant Magnus Stiernstrål, ein geborner Livländer, hatte nicht mehr als zwey hundert Mann bey sich, ohne diejenigen, welche aus Narva zu ihm entflohen waren, und litt grosen Mangel an Proviant. Dennoch wollte man von dieser Uebergabe nichts wissen, welches Stiernstrål dem Obersten Ritter durch den Leutenant Blåmann vom Walle sagen ließ: worauf der erstere mit seinem Truppe nach Narva zurück kehrete. Bald darauf, als Stiernstrål kaum einige Anstalt zur Vertheidi-

welche sagen will: Eingenommen nicht mit List, sondern mit bewaffneter Hand und Hülfe des Allerhöchsten. Im Abschnitte: Narva 1704. Lacombe S. 161. Auf der dritten sieht man das Brustbild des gewaffneten und bekränzten Zaren mit der Umschrift: PETRVS. ALEXII. FIL. RVSS. MAG. CÆS. Die Rückseite stellet einen Löwen vor, dem ein Adler auf dem Rücken sitzt und den Kopf hackt, mit der Legende: SIC SOLEO. INIMICOS. und im Abschnitte: NARVA RECEPTA. D. $\frac{27}{6}$ AVGVSTI MDCCIV. Alle diese Münzen sind geschlagen lange nach der That, und nachdem der Zar den kaiserlichen Titel angenommen hatte. Auf der letzten ist der Tag der Eroberung ganz falsch angegeben. Tiregale Nr. 19–21.

theidigung gemachet, kam Oberst Arnstädt der zwar in russischen Diensten stand, aber zugleich des Königes August Gesandter bey dem Zaren war, mit einem Schreiben an, welches der Hauptmann Frölich annahm. Hierinn war eine abermalige Auffoderung, und ein Befehl des General Horns enthalten, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Stiernstrål antwortete: Horn wäre selbst ein Gefangener; er könne also keine Ordre von ihm annehmen, sondern wolle sich mit seinen Leuten bis auf den letzten Blutstropfen wehren. Den 11ten und die folgenden Tage war er sehr beschäfftiget sich in guten Vertheidigungsstand zu setzen, in der Absicht, daß er, wenn die Russen seine Vorschläge nicht eingingen, oder das Schloß mit Sturm zu erobern gedächten, sich lieber mit der Besatzung in die Luft sprengen wollte, absonderlich, weil keine Lebensmittel, und nur noch etwas Mehl und Salz auf einige Tage, übrig wären. Der Zar höchst unwillig über die ertheilte Antwort, ließ der Besatzung durch Arnstädten von neuem zu wissen thun, daß er, wenn sie nicht augenblicklich die angebothene Gnade annähme, alles, was noch in Narva am Leben geblieben, insonderheit die schwedischen Gefangenen, niederhauen lassen, mit der iwangorodischen Besatzung eben so verfahren, und des Kindes im Mutterleibe nicht verschonen wolle. Stiernstrål ließ sich dadurch nicht eintreiben, sondern erwiederte, diese Gründe wären nicht hinlänglich ihn zu bewegen, die von seinem Könige ihm anvertrauete Festung sogleich zu übergeben; es stehe also dem Zaren frey, zu thun, was er wolle;

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

er selbst müsse es sich zum großen Schimpf rechnen, wenn er sich verzagt dem Feinde auf Gnade und Ungnade ergeben sollte, indem es mit ihm noch nicht aufs äußerste gekommen wäre: wollte man ihm aber einen ehrlichen Vergleich bewilligen, dürfte er sich vielleicht entschließen, das Schloß dem Zaren einzuräumen. Der Feldmarschall Ogilvy ließ ihm melden, er mögte nur die Bedingungen schriftlich einsenden, welche er zu erhalten gedächte; es wäre noch Zeit, des Zaren Gnade zu benützen; inzwischen wundere er sich sehr, wie er mit seiner ausgehungerten Besatzung, deren elender Zustand dem Feldmarschalle sattsam bekannt wäre, noch pochen dürfe: er erwarte also den folgenden Tag, nämlich den 16ten August *f*). Drey schwedische Officiere in Narva, um wegen der Uebergabe einig zu werden, wogegen er drey russische Officiere von gleichem Range, als Geisel, zurück senden wolle, bis alles seine Richtigkeit habe. Stiernstrål muste sich entschließen, diesen Vorschlag wider seinen Willen und mit Wehmuth anzunehmen: Doch hielt er vorher mit seinen Officieren Rath. Diese stelleten ihm vor, er hätte die größten Ursachen von der Welt, sich zu ergeben, indem der Feind sie in wenigen Tagen aushungern könnte,

f) In den Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 117 lese ich, das Dankfest wäre am 15ten August in Narva gehalten worden, und der Kommandant von Iwangorod hätte den 16ten kapituliret. Vielleicht hat man hierauf bey der oben angeführten dritten Gedächtnißmünze gesehen.

könnte, indem überhaupt nur fünf Scheffel Mehls für die ganze Besatzung noch vorhanden wäre: wenn dieser Vorrath auf, würde doch kein ander Mittel seyn, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, oder sich in die Luft zu sprengen, weil der Feind dem Ansehen nach ihnen nicht einmal die Ehre anthun würde, sie zu bestürmen. Als man den 16ten mit den Russen in Unterhandlung treten wollte, wandten diese vor, es könnte nicht geschehen, weil sie den Lobgesang absängen. Der Verfasser des schwedischen Berichtes von Belagerung der Stadt Narva führet an, der Zar hätte an diesem Tage einen ganz neuen Mörser vor des Fürsten Menschikow Haus setzen, und solchen mit Wein füllen lassen, hiernächst aber, der eroberten Stadt wegen, auf die Gesundheit seiner Generäle getrunken. Den 17ten sandte Stiernstrål die drey Officiere, die Hauptleute Frölich und Kors, nebst dem Regimentsquartiermeister Quensel, nach Narva mit seinen Vorschlägen zum Vergleich. Sie wurden am Thore von dem russischen Oberstwachtmeister Putkammer empfangen. Die Russen schickten der Abrede zufolge drey andere Hauptleute nach Iwangorod, welche am Schloßthore von den Leutenanten, Blåmann und Wilbrant bewillkommet wurden. Nach dem Inhalte des von beiden Theilen unterschriebenen Vergleiches ward der Besatzung zugestanden, aus Iwangorod mit Ober- und Untergewehr, ohne Fahnen und klingendes Spiel, und ohne Stücke auszuziehen; der Besatzung und den Einwohnern ward erlaubet, das Ihrige mitzunehmen; die Gefangenen sollten auf freyen Fuß gestellet

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

werden; die Besatzung sollte nebst Proviant auf einen Monat nach Reval geführet, und einem jeden erlaubet werden, die Seinigen in Narva zu besuchen und mitzunehmen; von den Gütern der schwedischen Officiere g) wurde ihnen außer den Kleidern nichts vergönnet davon zu bringen. Das vornehmste Thor ward den Russen noch an ebendemselben Tage eingeräumet. Den 18ten um acht Uhr des Morgens nahmen die Russen Iwangorod in Besitz und rückten mit einem ganzen Regimente ein. Am 20sten zog die schwedische Besatzung aus. Man gab ihr viele Fahrzeuge um die Kranken darauf fortzuschaffen. Stiernstrål und etliche Officiere erhielten ein Schiff, um ihre Sachen damit nach Reval zu bringen. Der Rest der Besatzung, welcher noch in gutem Stande war, marschirete mit Weib und Kind zu Lande dahin. Wie sie durch Pühhajöggi und Sillameggi kamen, wurden sie gewahr, daß die Russen daselbst fleißig arbeiteten, und es schwer wäre, sich dieses Passes zu bemächtigen. Die Russen verlangeten hiernächst, daß man zweene von den schwedischen Officieren nebst funfzig Mann erlauben mögte nach Wiburg zu gehen, wohin viele Einwohner der Stadt Narva geflohen waren. Als Stiernstrål nach der Ursache fragete, hieß es, daß man dadurch gerne die Zeitung von der Einnahme der Stadt Narva dort kund machen wolle. Es muste auch geschehen. Diejenigen, welche nach Reval marschireten

g) Ich muthmaße derer, welche nach dem Sturme auf Narva ihre Zuflucht dahin genommen: sonst wäre es ein Widerspruch.

schireten erhielten einen russischen Hauptmann mit dreyzig Dragonern, welcher sie zehen Meilen weit begleitete: worauf ihnen ein anderer von den Truppen des Obersten Rönne mit achtzig Dragonern zugegeben ward. Rönne marschirete mit acht Dragonerregimentern vor ihnen her, um Schlippenbachen aufzusuchen. Die letztere Bedeckung behielten sie nur zweene Tage über: worauf sie allein ihren Weg nach Reval fortsetzten *h*). 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 113.

In Narva wurden gefangen: der Generalfeldwachtmeister und Befehlshaber, Henning Rudolph, Freyherr von Horn *i*) fünf

h) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 116 f. §. 100 f. Schwedischer Bericht von der Belagerung der Stadt Narva beym Adlerfeld Th. II S. 469—473. Diesen Bericht hat ein schwedischer Officier von der iwangorodischen Besatzung aufgesetzt und seinem Könige übergeben. Nordberg Th. I S. 577.

i) Dieser in Schweden hochgeschätzte Officier muste in seiner Gefangenschaft sehr viel ausstehen. Im August 1715 erhielt er die Freyheit nach Schweden zurückzukehren, wo er Generalfeldzeugmeister ward. Nordberg Th. II S. 630. Im Jahr 1716 kam er wieder nach Schweden, worauf er 1719 in den Grafenstand erhoben und zum Reichsrathe ernennet ward. Er brachte sein Leben auf sieben und achtzig Jahre, und starb 1730 nach einer sehr langwierigen Krankheit. Nordberg und Gauhe im Adelslex. Th. II S. 1576. Der erstere beantwortet die Beschuldigungen und Vorwürfe, welche Schafirow ihm gemachet.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Obersten, Georg Johann Lode, Otto Rehbinder, Hermann von Fersen, Johann Apollof und Karl Morath, welcher letzte aber schon bey dem obenerzählten durch eine Kriegeslist veranlaßten Ausfall in die Gewalt der Russen gerathen war; vier Oberstleutenante, fünf Oberstwachtmeister, drey Rittmeister, neunzehen Hauptleute, zwey und sechzig Leutenante, ein Adjutant, vier Kornetten, vier Quartiermeister, zusammen 112 Personen; ferner hundert fünf und zwanzig Artilleristen, nebst den dazu gehörigen Officieren, und ein tausend sechs hundert Soldaten *k*). Bey dem Anfange der Belagerung bestand die Besatzung aus drey tausend ein hundert fünf und siebenzig Infanteristen, ein tausend und achtzig Reitern und drey hundert Artilleristen, und also zusam-

chet. Was der Verfasser des Versuches über die Geschichte von Livland von diesem Generale erzählet, mögte wohl bloß auf Hörensagen beruhen.

k) In dem schwedischen Berichte beym Adlerfeld Th. II S. 470 werden zweene Oberstleutenante, 5 Majoren, 4 Rittmeister, 21 Hauptleute, 29 Leutenante, 30 Kornetten und Fähnriche, alle Officiere von der Artillerie und die Konstabler, nebst ohngefähr tausend Gemeinen angegeben. Bey dem Nordberg Th. I S. 577 lieset man: Mit dem Generalmajor Horn wurden zugleich fünf Obersten gefangen — — — Außerdem kamen zweene Oberstleutnants, fünf Majors, ohngefähr zweyhundert Officierer und Feuerwerker, Feldprediger, Auditeurs, Feldscherer, Gemeine und andere Bediente, in allem gegen zweytausend Personen, in des Feindes Gewalt.

zusammen aus 4555 Mann. An Artillerie und übrigen Kriegsgeräthe bekamen die Sieger 29 Mörser und darunter 4 metallene; 2 metallene Haubitzen, 9 Kartetschenkanonen, und darunter 7 metallene; 392 Kanonen, und darunter 50 metallene, und noch 2 metallene zweypfündige Kanonen, die aus der Erde gegraben wurden; 10 Falkonetten, 63 kurze eiserne Kartetschenkanonen; 11200 Flinten, 1592 Paar Pistohlen, 65241 Kanonenkugeln, 3706 Kartetschen, 4647 Bomben, 34328 Handgranaten, 2449 Centner Pulvers, 1183 Harnische und Küraſſe, nebst einer ziemlichen Menge Kartetschenkugeln, Granatröhren, Lunten, Bley, Schwefel, Salpeter, Degen, Klingen, Bajonnetten, Helme, Stiefel und Schuhe. In Iwangorod bekamen die Ueberwinder 7 Mörser, 4 Haubitzen und 22 Kartetschenkanonen, alle eisern; 95 Kanonen, worunter 13 metallene waren; 370 Flinten, 450 Harnische, 639 Helme, 16155 Kanonenkugeln, 2041 Centner Pulvers, und viele Granaten, Kartetschen, Flinten, Lunten, Bley und Salpeter. Die russische Artillerie bestand aus sechs und sechzig Kanonen, sechs und zwanzig großen, und 7 kleinen Mörsern und einer Haubitze. Zur Beschießung der Festung wurden gebraucht 10003 Pud Pulvers, 12358 Kanonkugeln, und 5714 Bomben. Von russischer Seite wurden bey dem Sturme getödtet: 1 Oberster, 1 Oberstleutenant, 1 Oberstwachtmeister, 3 Hauptleute, 2 Leutenante, 1 Fähnrich, 13 Unterkriegsbediente, 1 Schreiber, 335 Korporale und Soldaten, 1 Trommelschläger, zusammen 359 Mann; und verwundet:

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1704
Karl XII
August
II
Friedrich
Wilhelm

det: 2 Obersten, 2 Oberstleutenante, 4 Majoren, 15 Hauptleute, 11 Leutenante, 64 Unterkriegsbediente, 2 Schreiber, 1237 Korporale und Soldaten, 3 Trommelschläger zusammen 1340 Mann *l*).

§. 114.

In währender Belagerung der Stadt Narva kamen der litthauische Unterfeldherr, Gregorius Anton Oginski, und der litthauische Straznik Kasimir Saraneck bey dem Zaren an, und bathen ihn um Beystand wider ihre Feinde. Damals wurde auch der Woiwod von Kulm, Thomas Dzialinski, als Großbothschafter von dem Könige August und seinen Anhängern an ihn geschickt, der am $\frac{12}{30}$ten August ein Trutz- und Schutzbündniß zu Narva wider Schweden zu Stande brachte. Beide Verbundene wollten ihre ganze Macht wider die schwedischen Länder wenden, und den Krieg dahin spielen. Im fünften Artikel dieses Bundes versprach der Zar, daß er alle Festungen, Städte, Schlösser und Oerter, welche er in ganz Livland einnehmen würde, so ferne sie ehemals der Republik Polen gehöret hätten, derselben ohne alle Ersetzung wieder einräumen wollte *m*).

§. 115.

l) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 101 S. 117–119.

m) Cod. dipl. Polon. T. V p. 477 b. Ziegenhorn Nr. 247 in den Beylagen S. 292. An den beiden Stellen ist nur der fünfte Artikel eingerückt. Die ganze Urkunde sollte T. II P. II des Cod. dipl. Polon. abgedruckt werden, welcher kaum

§. 115.

1704 Karl XII August 11 Friedrich Wilhelm

Unterdessen war der nunmehrige russische Generalfeldwachtmeister Rönne mit einigen Dragonerregimentern von Narva nach Esthland geschickt worden, und hatte die bey Wesenberg unter Schlippenbachs Befehl stehende schwedische Reiterey übern Haufen geworfen, den Obersten Wachtmeister, einige Officiere und zwanzig Gemeine oder darüber gefangen genommen, und zwo Kanonen, nebst etlichen Fahnen erbeutet *n*).

§. 116.

Am 31sten August kam der Zar, welchen man diesen ganzen Monat in Dörpat erwartet hatte, um zwölf Uhr des Mittages hier an, und ward von dem Rathe und den Abgeordneten der Bürgerschaft vor der deutschen Pforte empfangen. Von Seiten der Stadt wurden dem Zaren zweene Bokale, die der Rath von der großen Gilde erkaufet, und ein Degen, und dem Fürsten Alexander Menschikow ein Degen und ein Paar Pistohlen am 1sten Herbstmonates geschenkt *o*). Der Rath meldete sich am 2ten bey dem Generalfeldmarschalle Scheremet-

kaum mehr zu hoffen ist. Lacombe irret sehr, wenn er vorgiebt, diese Allianz wäre unter einer Hütte, mitten unter den mannichfaltigen Arbeitsleuten, und unter den Arbeiten einer aufsteigenden Stadt geschlossen worden. So gehet es denen Schriftstellern, welche sich mehr um den blendenden Ausdruck, als um historische Wahrheit, bekümmern.

n) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. 1 §. 106 S. 123.

o) Rathsprot. S. 369—379.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

remetew, bath um Bestätigung der Privilegien, und erhielt zur Antwort, daß diese Sache dem Generaladmirale Golowin aufgetragen wäre. Dieser Herr, bey dem sich der Rath und die Bürgerschaft einfand, gab ihnen zum Bescheide, daß die Privilegien in Narva lägen, er auch schon von Sr. Majestät Ordre hätte, sie auszufertigen; weil er aber eines und anderen Stückes halben mit dem Zaren Rücksprache halten wollte, und hier keine Kanzeley wäre, sondern in Narva: so mögte die Stadt nur Deputirte dahin schicken, um die Privilegien zu erhalten. Noch am 8ten befand sich der Zar in Dörpat; es waren aber immer Hindernisse, daß der Rath seine Aufwartung diesem Monarchen nicht machen konnte *p*). Um diese Zeit wurde der Generalhofmeister, Kirila Alexejewitsch Nariskin, der auch Oberkommandant zu Pleskow war, Oberkommandant zu Dörpat *q*). Dieser ließ im Namen des Zaren am 16ten eine Resolution bekannt machen, daß alle Einwohner der Stadt aufgezeichnet werden sollten; wenn dieses geschehen, soll Niemand ohne Vorwissen einen Bedienten annehmen oder von sich lassen; Rath und Bürgerschaft selbst sollen nicht aus der Stadt ziehen, und auf ihre Dienstbothen Acht geben, daß keiner aus der Stadt entrinne. Wer Leute bey sich hat, die nicht angezeichnet sind, wer die Ankömmlinge nicht anmeldet, noch die Entlaufenen offenbaret, wird am Leben gestrafet. Von denen Höfen, welche bis auf weitere Ordre vergeben worden, sollen genaue Ver-

p) Rathspr. S. 376 f.

q) Rathspr. S. 383. 455.

Verschläge von Korn, Heu, Aussaat und Bauergerechtigkeit eingereichet werden. Wer Höfe pachten will, mag sich schriftlich melden. Wer einen Hof pachten will, soll selbst in der Stadt leben, und auf dem Hofe einen Amtmann halten. Kein Pächter soll ohne Vorwissen aus der Stadt nach seinem Hofe reisen. Die Amtleute, welche einkommen, um mit ihren Herren zu sprechen, sollen sich bey dem wachhabenden Officiere melden. Der Edelmann soll mit seinen Amtleuten keine Zusammenkunft halten. Keine Schriften noch Briefe sollen aus der Stadt gesendet werden, bevor es dem Oberkommandanten kund gethan worden. Wenn von Riga, Reval oder Pernau Briefe einlaufen, sollen sie angegeben und nicht eher angenommen werden. Wer dawider handelt, soll ohne alle Gnade am Leben gestrafet werden. Bürgemeister und Rath, wie auch alle Einwohner, sollen, wann unglückliche Vorfälle vorhanden, es sey am Tage, oder bey der Nacht, in ihren Häusern bleiben: wer in seinem Hause nicht gefunden wird, ist in Lebensstrafe verfallen. Diejenigen, welche in den der Krone heimgefallenen Häusern wohnen, sollen der Krone Heuer bezahlen. Niemand soll nach Riga, Reval oder Pernau, noch mit den dortigen schwedischen Besatzungen oder mit Sr. Zarischen Majestät Feinde Briefe wechseln. Keine Kundschafter sollen sich in der Stadt oder auf dem Lande finden lassen. Wer von einem Kundschafter weis, und ihn nicht angiebt, soll ohne einige Gnade gehenket werden. Bey Lebensstrafe soll Niemand aus dem dörpatischen Kreise nach schwedischen

1704 Karl XII August II Friedr. Wilhelm

Städten

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Städten und Gränzen Korn oder andere Waaren verschicken, oder verkaufen. Bürgemeister und Rath wie auch Edelleute sollen in ihren Höfen und Dörfern ansagen lassen, daß die Bauren aus dem dörpatischen Kreise nicht in das Schwedische flüchten sollen. Wer es thut und darüber betroffen wird, soll am Leben gestrafet werden. Diejenigen, die aus Riga, Reval, Pernau, oder anderen schwedischen Oertern in den dörpatischen Kreis kommen, müssen in der Stadt Dörpat angegeben werden, oder bey den Kommissären auf dem Lande. Wer sie verschweiget, wird gestrafet. Wer feindliches Gewehr bey sich hat, soll es anzeigen, oder gestrafet werden. Wenn es finster worden, soll Niemand auf der Gasse schreyen, oder sich streiten, oder in seinem Hause schmälen, oder Feuer bis in die späte Nacht brennen, oder Jemanden in seinen Krügen sich aufhalten lassen, wovon eine Ungelegenheit entstehe. Weil jüngst am 11ten September zwo Personen von Riga nach Dörpat gekommen, ihre Freunde ihnen entgegen gefahren, jene aber dennoch nicht angemeldet wären: so sollte hinführo keiner mehr aus der Stadt gelassen werden r). Diese Resolution ward noch an eben demselben Tage der Bürgerschaft eröffnet und beschlossen, dawider Vorstellung zu thun, welche unterm 17ten an den Zaren selbst gerichtet wurde. In derselben saget der Rath, er habe aus Ihrer Zarischen Majestät Munde verschiedenemal gehöret, daß Sie nicht allein die Privilegien der Stadt bestätigen, sondern auch ver-

r) Remmins Buch S. 970–975.

verbessern wollten. Darauf zeigete man das Harte und Beschwerliche in der Resolution, und wie man einige Punkte gerne beobachten wollte, also bath man andere zu erläutern. Insonderheit ist es merkwürdig, was sie von den zwoen aus Riga gekommenen Personen sagen: „Man kann nicht anders schließen, als „daß die beiden Bürgersleute, so neulich von „Riga anher gekommen, aus guter Meynung, „um J. Großzarischen Maytt. zu schweren „allhier angelanget, absonderlich da Sie ihre „Frauen, Kinder, Haus und Freunde allhier „haben, auch längst vor Belagerung dieser „Stadt nach Deutschland verreiset gewesen. „Daß sie sich aber nicht gebührend angemeldet, „mögte aus Einfalt geschehen seyn: Doch, „wenn hierunter sonst etwas sollte vorgegangen „und von obberegten Bürgersleuten verbro„chen worden seyn, oder von ihren Freunden, „die ihnen entgegen gereiset, könne desfalls „die Sache vorgenommen, untersuchet, und „hierüber erkannt werden. Die Stadt aber „und ihre Einwohner könnten darunter nicht „leiden, noch, was sie nicht versehen, büßen „und entgelten.“ Man bath am Ende, daß jeder Bürger nebst seinem Gesinde Freyheit haben möge aus der Stadt aus- und einzugehen, seiner Geschäffte halben nach dem Lande zu reisen, nach der Mühle zu fahren, und was er sonst auf dem Lande zu bestellen habe, zu verrichten; daß den zur Stadt kommenden Bauren, welche Korn, Holz, Heu und Lebensmittel bringen, verstattet werden möge, nach der Stadt zu fahren, und was sie zu verkaufen haben, frey zu verhandeln; daß sie in der Stadt, was

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

sie an Salz, Eisen und dergleichen nöthig haben, wieder kaufen können, damit Handel und Wandel getrieben, der Bauer nach der Stadt zu kommen nicht abgeschreckt, das Stadtprivilegium beobachtet werden, und der Bürger und Einwohner nicht Noth leiden möge. Endlich bath man Se. Majestät, die allergnädigste Fürsorge zu tragen, daß, weil dieser Tage Raub, Mord und Todschläge sowohl in- als außerhalb der Stadt, wie auch auf den Heerstraßen nicht weit von der Stadt vorgegangen, die Verbrecher, wenn sie gestellet werden, nicht allein exemplarisch gestrafet, sondern auch dergleichen Räubereyen und Mordthaten verhütet, und also ein jeder nicht nur in der Stadt und Vorstadt, sondern auch auf dem Lande seines Leibes, Lebens, Habe und Güter versichert seyn möge s). Am 24sten erfolgete hierauf eine Resolution des Oberkommandanten im Namen des Zaren, daß die Bürger frey nach dem Gasthofe ausgehen und mit allerley Waaren handeln, wie auch das, was zur Stadt gebracht würde, nach Belieben kaufen mögten; wenn bey Jemanden eine Feuersbrunst entstehen, oder eine Ueberlast von Dieben geschehen sollte: so kann ein Nachbar dem anderen zu Hülfe kommen; das Gewehr, es sey nun schwedisch oder bürgerlich, müste verzeichnet werden; bey den Kranken und Handwerkern, bey brauen und schlachten mögte Licht und Feuer gehalten werden; die Soldaten sollten kein Unheil noch Gewalt in den

s) Rathsprot. S. 386—389. Kopeyb. S. 108—113.

den Krügen verüben, wenn es aber des Verboths ungeachtet geschähe, müste es augenblicklich bey der Hauptwache gemeldet werden; nach der Mühle könnte man die Vorstädter schicken; die Bauren mögen mit allerley Waaren auf den Gasthof kommen; wer Gewalt, Raub oder Mord begehet, der soll in Haft genommen und nach geschehener Untersuchung den Artikeln der heiligen Väter, und den zarischen hohen Verordnungen und Gesetzen gemäß abgestrafet werden. All das übrige in der Resolution vom 16ten blieb unveränderlich *t*). 1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

§. 117.

Der Kommandant Balk entzog am 23sten Herbstmonates der Stadt Dörpat den Fischzoll *u*). Der Rath that deshalben eine Vorstellung bey dem Zaren, und bath, die Stadt bey ihrem Privilegium zu lassen. Im Weinmonate ward die Bürgerschaft entwaffnet und genöthiget, ihr Gewehr auf das Rathhaus zu liefern. Selbst die Rathsglieder durften kein Seitengewehr tragen. Man that dawider Vorstellung, damit dem Rathe das Seitengewehr zu tragen, und wenn einer oder anderer nach dem Lande führe, Gewehr mit zu nehmen, verstattet würde. Am 28sten Weinmonates erlaubete der Oberkommandant, daß die Bürgemeister und Rathsherren, aber keine andere, Degen tragen dürften *w*). Aber am

t) Remmins Buch S. 975–977.
u) Rathsprot. S. 391 f. 399 f. 405–407. Kopeyb. S. 114.
w) Rathsprot. S. 418. 425. 446 f. 519–521. Kopeyb. S. 124.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

6ten Christmonates ließ der Kommandant den Rathsgliedern sagen, sie mögten gegen die Ankunft Sr. Großzarischen Majestät die Degen ablegen, und bey des Zaren Ankunft um die Freyheit, solche zu tragen, wieder anhalten: so würde Se. Majestät ohnfehlbar ihnen diese Freyheit lassen x). Die Plackereyen nahmen von Tag zu Tag zu, und gingen so weit, daß der Oberkommandant vorgab, Ordre zu haben, die Bürger auf Russisch zu behandeln, worauf der Rathsherr Müller antwortete: „Was helfen uns denn die Akkordspunkte und „Ihrer Majestät gnädiges Versprechen y)?“ Nichtsdestoweniger wollte der Oberkommandant dem Rathe nicht verstatten, Abgeordnete an den Zaren zu senden, sondern nur eine Bittschrift aufzusetzen, die er selbst begleiten wollte z). Doch da ihm solche überreichet wurde, machten Kommandant und Oberkommandant Winkelzüge, und empfahlen Abgeordnete zu schicken. Darüber konnte Rath und Bürgerschaft nicht einig werden, noch weniger aber die Kosten dazu erfinden.

§. 118.

Doch der Zar reisete, wie er im Herbstmonate seinen Ministern und Generälen die Festung Dörpat gezeiget, und sie nach Narva zurück geschickt hatte, nach Pleskow, Neugard, Neuladoga und Olonetz. Von hier kam er über St. Petersburg am 12ten Wintermo-

x) Rathspr. S. 501.

y) Ebendas. S. 524 f.

z) Rathspr. S. 526. 531–541.

termonates nach Narva: wo er dem türkischen Gesandten Mustafa Aga die Abschiedsaudienz ertheilete. Dieser Herr war im Anfange des Hornungs in Moskow angelanget, um die Thronbesteigung des neuen Großherren, Achmeth III bekannt zu machen, und den karlowitzer Frieden zu bestätigen. Als er seinen öffentlichen Einzug hielt, stellte man beträchtliche Truppen, Fußvolk und Dragoner, in eine Linie, vor welcher er vorbey fuhr. Wie er zur Audienz kam, wollte er seine Beglaubigung Niemanden, als dem Zaren selbst, überantworten. Der oberste Minister, Golowin, ließ ihm zu verstehen geben, er wäre in Moskow gerade das, was der Großvizir in Konstantinopel vorstellete; streckte hierauf, ohne weitere Umstände, die Hand nach der Beglaubigung aus, und nahm ihm dieselbe mit einer höflichen Art ab, indem er ihn fragete: Ob er weiter etwas zu sagen hätte? Dieser Abgesandte bekam täglich zu seinem Unterhalte hundert und dreyzig Rubel. Als der Zar zu Felde ging, bath er sichs aus, und erhielt die Erlaubniß, mit zu gehen. Er kam aber nur bis Neugard, und verblieb daselbst, bis Narva erobert worden. Hierauf erhielt er Erlaubniß nach Narva zu kommen, wo er feyerlich seinen Einzug hielt, und längs den Truppen, welche in schönster Ordnung aufgestellet waren, vorbey fuhr. Nicht lange hernach, da er an des Gouverneurs, Menschikows, Tafel bewirthet wurde, fiel der Gouverneur auf die Tapferkeit der Russen, und machte sehr viel Wesens davon, daß sie binnen einer so kurzen Zeit eine so feste Stadt, als Narva, einem so kriegerischen

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

Volke, als die Schweden wären, abgenommen hätten. Mustafa versetzte: „Es wäre „in der That viel; aber so wohl als Ausländer hinter den Wällen gewesen wären, so „wohl zweifle er auch nicht, daß es deren viele „haußen gegeben habe.“ Nach aufgehobener Tafel belustigte man ihn des Abends mit einem Balle, und nachher mit einem Feuerwerke, woran er sich ungemein zu vergnügen schien. Dieser Herr sollte über Dörpat zurückgehen. Wenigstens gaben es die dörpatischen Kommandanten vor, und quäleten die Bürger mit Anstalten zu seinem Empfange. Sie wollten ihnen gar ihr Gewehr so lange wiedergeben, bis sie damit vor dem Gesandten paradiret hätten, obgleich sie sonst ein großes Aufheben machten, wenn sie eine unbrauchbare Flinte irgendwo antrafen. Allein Mustafa nahm bey seiner Rückreise denselben Weg über Moskow, den er gekommen war. Sehr merkwürdig ist es, daß dieser Gesandte verlanget hat, der Zar mögte den Festungsbau an den Gränzen, nebst dem Schiffsbau zu Woronesch, einstellen. Vielleicht befürchteten sie schon damals, was unter Katharinen geschehen ist *a*).

§. 119.

Auch der Zar, welcher der dörpatischen Kommandanten Sage nach, mit der ersten Schlitten-

a) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 90 S. 99 f. §. 111 S. 127. Gordon Th. I S. 203—205, welcher in einigen Stücken irret, z. B. in Ansehung des Aufenthalts zu Narva, wie er denn auch nicht erwähnet, daß Mustafa zu St. Petersburg gewesen ist. Rathspr. S. 447. 450 f. 459.

tenbahn in Dörpat eintreffen sollte, reisete am sechsten Christmon. von Narva nach Moskow ab, um daselbst einen triumphirenden Einzug zu halten. Am 15ten kam er zu Butyrki an, wo er die den Schweden abgenommenen metallenen Kanonen und Mörser aus Narva und Dörpat erwartete. Am 19ten erfolgete der Einzug. Dazu waren sieben Ehrenpforten errichtet. Der Zug selbst geschah in folgender Ordnung: 1) Eine Kompagnie Grenadiere; 2) Zwo Halbscharen von der preobrasenskischen Garde, zwischen welchen in der Mitte die den Schweden abgenommenen vierzehen Flaggen und vierzig Fahnen getragen wurden; 3) Der Zar selbst mit der Generalität; 4) Die Hälfte des semenowskischen Garderegimentes mit achtzig schwedischen metallenen Kanonen; 5) Die Hälfte des ingermannländischen Regimentes, und zwischen derselben der gefangene Generalfeldwachtmeister Horn, nebst den übrigen hundert neun und funfzig gefangenen Stabs- und Oberofficieren; 6) Den Schluß machte der Generalfeldmarschalleutenant Ogilvy. Der Zug ging durch die Gassen Tiverskaja und Mjasnitzkaja nach Preobraschenskö. In währendem Zuge wurden um den Kreml und um Kitai die Kanonen abgefeuert *b*). 1704 Karl XII. August II. Friedrich Wilhelm

§. 120.

Der Rathsherr Krop, welcher nun der jüngste Rathsherr und Quartierherr war, suchte

b) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 112 S. 127 f. Gordon Th. I S. 207. *Voltaire* T. I p. 186. Lacombe Th. I S. 161.

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

am 24sten Heumonates seine Erlassung, um von dem beschwerlichen Quartierherrenamte befreyet zu werden, indem er die russische Sprache nicht konnte. Er erhielt sie nicht. Am 2ten August kam zwar in Vortrag, die Stellen der abgereiseten Rathleute zu besetzen: aber es ward aufgeschoben *c*). Am 31sten August wurde vom Rathe beliebet, nur einmal in der Woche, nämlich am Freytage zusammen zu kommen, weil itzt wenig vorfalle *d*). Bürgemeister Remmin erhielt mit vieler Mühe seine Besoldung an Korn, und nahm die Tonne Roggens und Gerste zu zweenen Reichsthalern, und den Hafer zu einen an. Weil die Regimentsveränderung vorgefallen, und die Stadt nicht mehr unterm livländischen Hofgerichte war, begab er sich in so ferne der Advokaturgelder, welche jährlich dreyzig Reichsthaler ausmacheten *e*). Am 30sten Herbstmonates geschah die gewöhnliche Wortwechselung *f*). Der Stadtfiskal Wesen hatte dem Verboth zuwider einen Degen getragen und nicht nur den Rathsherren Tabor, sondern auch seine Ehefrau beleidiget. Der Oberkommandant, welcher ihn in die Wache setzen lassen, lieferte ihn auf Vorstellung des Rathes und beider Gilden aus: worauf die Sache verglichen ward *g*). Der Diakon Grotjan predigte bedenklich. Der Rath beliebete am 28sten Wintermo-

c) Rathspr. S. 330 f. 341 f.

d) Rathspr. S. 374.

e) Rathspr. S. 398. 400 f. 467.

f) Rathspr. S. 404.

g) Rathspr. S. 499. 503. 507 f. 511. 514 f.

termonates, ihn durch den Sekretar erinnern und warnen zu lassen. Grotjan gab hierauf eine sehr unbedachtsame Antwort, welche er Ursache hatte, hernach zu bereuen *h*). Der Kirchenadministrator, Aeltester Peter Süderberg, verlangete seine Erlassung, indem er vorgab, er würde hinführo auf dem Lande wohnen; erhielt aber zur Antwort, daß solches so lange nicht geschehen könnte, bis er seine Wohnung wirklich auf dem Lande aufgeschlagen hätte *i*). Die große Gilde wurde am 7ten Christmonates wider die kleine Gilde in Ansehung der großgildischen Nahrung, das ist, Brauerey und Schänkerey, bey Verlust der Waaren geschützet *k*). Eine Tonne Biers galt vier Reichsthaler *l*). Schon am 2ten August verlangete der Kommandant, ihm einen richtigen Aufsatz von denen Häusern zu geben, welche nach Eroberung der Stadt ledig geworden, und ob die Einwohner, welche itzt darinn wären, und sich solcher anmaßten, solche mit Recht besäßen. Dieser Aufsatz ward dem Kommandanten zugestellet. Wegen solcher heimgefallenen Häuser und Sachen setzte es viele Unruhe. Die Bürgerschaft war darüber äußerst misvergnügt, und berief sich mit Recht auf die Akkordspunkte. Was inzwischen bey den Bürgern vorhanden war, wurde aufgesetzet, und

1704 Karl XII August II Friedrich Wilhelm

h) Rathspr. S. 491. 493.

i) Rathsprot. S. 374 f. 384. 390 f. 397. 486 488.

k) Rathsprot. S. 505 f.

l) Rathspr. S. 341.

1705 dem Oberkommandanten ein Verzeichniß da-
Karl XII von zugeschickt *m*).
Peter I
August II
Friedr. Wilhelm

§. 121.

In dem Jahre 1705 fielen theils in Livland, theils in Schamaiten, einige Scharmützel zwischen den Schweden und Russen vor, welche beide Theile zu ihrem Vortheile berichteten *n*). Der Generalfeldmarschall Scheremetew und der Feldmarschalleutenant Ogilvy *o*) vereinigten sich mit dem Generale Fürsten Repnin in Polock *p*). Als der Zar am 12ten Brachmonates hier angelanget war, wurde am 15ten in einem Kriegsrathe beschlossen, daß Scheremetew, nebst den beiden Generalleutenanten, Rosen und Tschammer, sich den Schweden, die unter Löwenhaupten bey Mitau stunden, nähern sollte. Rosen ging mit acht Dragonerregimentern voraus: ihm folgete Tschammer mit dreyen Regimentern zu Fuß; und Scheremetew verließ Polock am 27sten gedachten Monates *q*). Löwenhaupt, der in Mitau war,

m) Rathsprot. S. 340 f. 479—485. 491 f. Kopeyb. S. 131.

n) Adlerfeld Th. III S. 413—416. Nordberg Th. I S. 632—636 §. 109—118. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 114 S. 129 f.

o) Es ist ein Irrthum, wenn Gauhe meldet, Ogilvy wäre in diesem Jahre in die Dienste des Königes Augusts mit zarischer Genehmigung getreten. Heldenlex. S. 1214.

p) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 115 S. 130.

q) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 128 S. 141.

war, zog seine Truppen vier Meilen von dieser Stadt bey Zagari zusammen. Ehe er selbst Mitau verließ, übergab er den Befehl dem Obersten Georg Knorring, mit der Anweisung, sich mit aller zurückgelassenen Mannschaft aus der Stadt auf das Schloß zu ziehen. Denn er ließ nicht mehr Leute zurück, als man nothwendig im Schlosse brauchete; die Stadt aber war kein Ort, den man vertheidigen konnte. Knorring überschritt diese Verfügung, und blieb mit einer solchen Sicherheit in der Stadt zurück, als wenn auf hundert Meilen weit kein Feind zu fürchten gewesen wäre; da doch Scheremetew mit seiner ganzen Macht bey Mesoten vier kleine Meilen von Mitau stand, und durch die Kurländer, welche den Schweden allen möglichen Schaden zuzufügen trachteten, alles erfuhr, was er nur wollte. Er wuste, daß Löwenhaupt sich mit drey hundert Mann nach Zagari begeben wollte, und schickte den Generalen Bauer mit drey bis vier tausend Mann ab, um ihn und seine Bedeckung aufzuheben. Dieser kam am 12ten Heumonates vor Mitau an, aber zu spath, weil Löwenhaupt einen Tag früher, als er selbst ausgesprenget hatte, seinen Marsch antrat. Doch fiel Bauer in die Stadt ein, und that einigen Schaden. Knorring entfloh ins Schloß. Die Schweden kamen endlich zusammen, und nöthigten den russischen General, sich zurück zu ziehen, nachdem sie an Todten und Gefangenen nicht viel über hundert Mann verloren hatten. Löwenhaupt marschirete mit seiner ohngefähr sieben tausend Mann starken Armee nach Gemauerthof oder Murmoisa, einem Land-

1705 Karl XII Peter I August II Friedrich Wilh.

1705 Karl XII Peter I August II Friedrich Wilh.

Landgute der Herren von Oelsen. Hier kam es am 16ten Heumonates des Abends um fünf Uhr zur Schlacht, welche vier Stunden dauerte. Die Schweden waren nur sechs tausend fünf hundert Mann stark; denn Löwenhaupt hatte fünf hundert Pferde ausgeschickt, welche nicht eher, als nach der Schlacht, wiederkamen. Scheremetew, der vierzehen tausend Dragoner, vier tausend Knechte, und zwey tausend theils Kalmücken, theils Kosaken, hatte, ließ sechs tausend Mann auf der Walstatt, und räumete das Feld. Die Schweden gaben kein Quartier, machten daher nicht mehr als vierzig Mann zu Gefangenen, die sich in einem Dorfe verkrochen hatten, eroberten dreyzehen neugegossene Haubitzen und metallene Stücke; hatten aber neun hundert Todte und ohngefähr tausend Verwundete. Unter den Todten waren der Oberste Gabriel Horn, welcher alle Eigenschaften hatte, die ihn einst zu einem großen Generale würden gemachet haben; die Oberstleutenante Joachim Danckwardt r) und Jakob Kaulbars; die Oberstwachtmeister, den Grafen Karl Lindenschöld und den Freyherren von Wrangel von Coyil s) u. s. w.. Diese alle waren von der Reiterey, wovon die übrigen Officiere meistens verwundet worden. Die Schweden sahen also, ihrer geringen Anzahl wegen, wie Löwenhaupt selbst gesteht, mehr einem geschlagenen, als einem siegenden Heere, gleich, und waren so abgemattet, daß sie sich nach nichts so sehr, als nach Ruhe, sehneten. Von den Russen würden vielleicht wenige davon

r) Livl. Biblioth. Th. I S. 93.

s) Ich vermuthe von Royel.

von gekommen seyn, wenn sie den Schweden nicht an der Zahl so sehr wären überlegen gewesen *t*). In anderen Nachrichten, wo man doch den Schweden den Sieg einräumet, lieset man, die Russen hätten drey Dragoneroberſten, Kropotow, Ignatjew und Suchotin, zwanzig, dreyzig oder mehr Ober- und Unterofficiere, und etliche hundert Gemeine verloren *u*). Gordon, der die Umstände etwas anders erzählt *w*) bemerket, daß Scheremetew selbst verwundet worden. Auf diesen Sieg verfertigte der berühmte Künstler Arwid Kare- 1705 Karl XII Peter I Augustus Friedr. Wilhelm

t) Schwedische Biographie Th. I S. 109–123. Adlerfeld Th. II S. 188. 207–211. 513. Nordberg Th. I S. 631–638. Vers. über die Gesch. von Livland S. 397.

u) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 128 S. 142 f. Hier wird die Schlacht durch einen Druckfehler auf den 19ten Heumonates gesetzet. Es ist auch vermuthlich ein Druckfehler, wenn von anderen der 26ste angegeben wird. Samml. russisch. Gesch. B. IX S. 319. Wiewohl dieses den neuen Kalender anzeigen kann, welcher bey einigen Schriftstellern, auch wohl in Urkunden, nur um zehen Tagen verschieden ist, da doch im gegenwärtigen Jahrhunderte ein Unterschied von eilf Tagen zwischen beiden Kalendern beobachtet wird.

w) Geschichte Peters des Gr. Th. I S. 208–213. Scheremetew war über den Verlust sehr bekümmert. Der Zar antwortete ihm am 22sten Heumonates aus Wilda, und schrieb den unglücklichen Zufall seinen Dragonern zu, befahl aber dem Generalfeldmarschalle, bey Birsen stehen zu bleiben, und mit denen, die ihre Pflicht versäumt hätten, nach Kriegsrecht zu verfahren. St. Petersb. Journ. B. III S. 375 f.

1705 Karl XII. Peter I. August II. Friedr. Wilhelm

Karesten eine schöne Münze. Auf der einen Seite erblickte man des Königs Brustbild in seinen Haaren, mit der Ueberschrift: Carolus XII D. G. Rex Sueciae. Auf der anderen Seite stand ein Palmbaum, an welchem der geflügelte Sieg einen Schild mit dem russischen Wapen hielt, und mit dem rechten Fuß auf eine Sturmhaube trat. Darüber las man die Worte: De *Scheremetoffio*. Unten aber stund: Ductu *Lewenhaupti* ad Gemauerthoff die 16 Julii A. 1705 *x*). Löwenhaupt, den der König mit der Stelle eines Generalleutenantes und Gouverneurs zu Riga belohnete, verlegete sein Fußvolk in die Stadt Mitau, und die umliegenden Dörfer. Die Reiterey postirete er jenseit der Ekau, die Buldera hinunter bis auf ein Paar kleine Meilen an Neumünde hin: denn hier war Futter genug, und von dem Moraste und den Seen ward sie, als von einer Festung, bedeckt. Weil er wuste, daß Riga von den Russen belagert werden sollte *y*): so wartete er in dieser Stellung ab, was sie weiter unternehmen würden *z*). Der Zar befand sich damals in Wilda, und befahl dem Scheremetew sichere Nachrichten von Löwenhaupten einzuziehen, welches er ihm in zweenen Briefen vom 22sten und 25sten Heumonates einband. Dieser Monarch hinterließ dort den Feldmarschalleutenant Ogilvy, brach am 1sten August von dannen auf, um Löwenhaupten

x) Nordberg Th. I S. 638 f. wo die Denkmünze selbst abgebildet ist.

y) Adlerfeld Th. II S. 185. 206 f.

z) Schwedische Biogr. Th. I S. 125.

haupten aufzusuchen, oder vielmehr ihn von Riga abzuschneiden, und kam am 6ten nach Birsen, wo Scheremetew war. Hier erwartete er die zu seinem Vorhaben bestimmten Truppen. Am 10ten trat er den Marsch an und zog drey Meilen von Birsen die Dragonerregimenter des Generalfeldwachtmeisters Rönne an sich *a*). Löwenhaupt, der hiervon Nachricht erhielt, machte alle Anstalten, damit er im Fall der Noth mit den Truppen unter Riga kommen und über die Düne gehen könnte. Denn in dem Zustande, worinn er sich befand, konnte er nicht daran denken, sich mit einer so überlegenen Macht herumzuschlagen. Er würde auch, wenn ihm nicht sein König das Widerspiel befohlen hätte, die Festungswerke der Städte Mitau und Bauske längstens geschleifet haben. Er hielt diese Oerter für unhaltbar, und hatte sie nicht nöthig; denn, so lange er sich mit seinen Truppen in Kurland und Litthauen wehren konnte, war er dennoch immer Meister dieser Länder. Da er aber sah, daß keine Zeit zu warten wäre, ließ er den Obersten Knorring mit achthundert Mann in Mitau. In Bauske lag der Oberstleutenant Stahl mit einer zureichlichen Besatzung. Mit dem übrigen Fußvolke marschirete er selbst nach Riga, nachdem er vorher der ganzen Reiterey Befehl zugeschickt hatte, daß sie ihm unter Riga begegnen sollte. Er setzte mit allen seinen Truppen glücklich über die Düne, obgleich der Oberstleutenant Glasenap,

1705. Karl XII. Peter I. August II. Friedr. Wilhelm

a) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 130 S. 144.

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

senap, der mit ein Paar hundert Pferden von Libau kam, über diesen Fluß im Angesichte der Russen gehen muste *b*).

§. 122.

Die über vierzig tausend Mann starke russische Armee marschirete in zweenen Zügen. Der eine ging die Düne hinunter: um die Schweden von Riga abzuschneiden, und der andere, wobey der Zar selbst war, zog bis nach Mitau. Er glaubete, **Löwenhaupten** hier anzutreffen; wie aber dieser Monarch zu Sessau, vier Meilen von Mitau, bey der Tafel saß, und ihm ein Officier meldete, daß der Graf mit allen Truppen über die Düne gegangen wäre, und unter Riga stünde: so warf er das Messer auf den Tisch und sagete: **Dat hefft hem de Dúwel gelehrt** *c*). Am 11ten August rückte er bis an die Düne vor, und suchte am 12ten drey Stunden lang die Festungswerke der Stadt Riga in Augenschein zu nehmen. Solches that er der Koberschanze gegen über, aus welcher einige Kanonschüsse auf die Russen geschahen, die noch denselben Tag den Rückmarsch nach Mitau antraten, indem der Zar gewahr ward, daß es mit Eroberung der Stadt Riga gar zu schwer hergehen würde. Am 14ten kam der Zar vor Mitau an, und nahm sein Quartier in der Vorstadt. Ihm folgete Fürst **Repnin** mit dem Fußvolke und lagerte sich jenseit des Flusses, eine Meile von der

b) Schwed. Biogr. Th. I S. 125—127.

c) Schwed. Biogr. Th. I S. 127. Adlerfeld Th. II S. 225 f. Nordberg Th. I S. 639. Gordon Th. I S. 216.

der Stadt. Der Generalfeldwachtmeister Rönne aber begleitete den Zaren mit der Reiterey. Am 15ten lagerte sich Repnin nahe bey der Festung, jenseit des Flusses. Die Garderegimenter rückten in die Stadt ein. Am 16ten wurde befohlen, daß bey jeder Halbschaar 200 Schanzkörbe und 600 Faschinen zur Bestürmung des Schlosses bereit seyn sollten. Rönne verlangete am 19ten durch ein Schreiben, daß man aus dem Schlosse auf die Häuser in der Stadt weder schießen, noch Bomben werfen sollte, weil die Bürger und Einwohner partheylos wären. Solches wurde den andern Tag bewilliget, doch mit der Bedingung, daß ein schwedischer Officier dahin sehen dürfte, daß man von russischer Seite aus der Stadt nichts wider das Schloß vornähme. Dieses wurde zugestanden. In der Nacht vom 27sten auf den 28sten rückten die Russen von der Seite der Vorstädte an, verschanzeten sich auf der Feldbrustwehr, konnten aber keine Gemeinschaft mit den Vorstädten zu Stande bringen. Am 28sten gegen Mittag thaten die Belagerten, unter Anführung der Hauptleute Sinclair und Petersen, einen Ausfall aus dem Schlosse, griffen bey einem heftigen Kanonfeuer von zwoen Seiten die Russen an, und vertrieben sie aus den Laufgräben, weil sie das doppelte Feuer nicht ausstehen konnten, und noch keine Gemeinschaft mit der Brücke hatten. Bey dem Rückzuge von dem Walle kam noch das dritte Kanonfeuer dazu. Ungeachtet also sehr heftig auf sie geschossen wurde, liefen sie doch nicht, sondern zogen sich langsam immer feurend zurück. Von den Belagerten schossen

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

einige auf die Belagerer von dem russischen Walle, an dessen Abtragung zugleich andere arbeiteten; so daß dieser Posten schon aufgegeben war. Allein da die Russen, welche schon bis an die Brücke zurückgetrieben waren, erst durch ein, hernach noch durch zwey Fähnlein der preobraschenskischen Garde unter des Hauptmanns Golowin Befehl unterstützet wurden, kehreten sie wieder um, griffen die ausgefallenen Schweden mit dem Degen in der Faust an, verjageten sie in großer Unordnung von dem auf der Feldbrustwehre gemachten Walle, und nahmen denselben wieder ein. Dieses war um so mehr zu verwundern, da die Schweden an diesem Walle eine Brustwehr hatten, und noch dazu ihre Stücke wider die Belagerer gebrauchten. Bey dieser Eräugniß hatten die Belagerer an Todten einen Officier, und zwanzig bis dreyzig Gemeine, oder darüber, an Verwundeten gegen dreyzehen Officiere und gegen 150 Gemeine *d*). Löwenhaupt meynet, dieser Ausfall wäre am 29sten August geschehen. Nach einigen Tagen war die russische Artillerie in Bereitschaft. Am 1sten Herbstmonates wurde die Besatzung aufgefodert. Man verlangete Bedenkzeit, welche versaget ward. Am 2ten, welcher ein Sonntag war, um fünf Uhr nach Mittage fing man an, aus fünf Mörsern das Schloß zu bombardiren, und fuhr damit unaufhörlich bis an den anderen Morgen um sechs Uhr fort, da der Befehlshaber Uebergabe trommeln

d) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 144—146. Schwedische Biogr. Th. I S. 128.

meln ließ, und zweene Hauptleute mit den Bedingungen heraus schickte. Zur Ueberbringung der Antwort wurden aus dem preobraschenskischen Regimente der Oberstwachtmeister Kerchin, der Hauptmann Alexei Golowin, und der Feldwebel Alexander Rikin abgefertiget. Der Vergleich wurde den vierten um acht Uhr geschlossen, und das Schloß den fünften übergeben. Die schwedische Besatzung, welche mit vollem Gewehr und fliegenden Fahnen, sammt allem ihren Gepäcke ausziehen und ungestöret nach Riga gehen sollte, machte an Officieren und Gemeinen gegen neun hundert Mann aus. An grobem Geschütze und anderem Kriegsgeräthe fand man folgendes: zwey hundert und neunzig Kanonen, wovon aber nur zehen Lavetten hatten, drey und zwanzig Mörser, fünf und dreyzig Haubitzen, 13505 Kanonkugeln, 866 Kartetschen, 3 Maschinen von neuer Erfindung, deren zwo jede mit zweenen sechspfündigen, die dritte aber mit vier vierpfündigen Mörsern versehen war; 2125 Bomben, 191 Centner Pulvers, 7340 Handgranaten, eine Feldschmide, eilf eiserne Mühlen, vier kupferne Raketenlavetten, und eine Menge Bley und allerhand anderes eisernes und kupfernes Kriegsgeräth. Als die Russen die schwedischen Wachen ablösen wollten, sahen sie, daß die Leichname der kurländischen Herzoge in dem Kirchengewölbe aus den Särgen heraus geworfen und geplündert waren. Die Abwechselung der Wachen wurde also so lange ausgesetzt, bis der herbey gerufene Oberste Knorring ein schriftliches Zeugniß von sich stellete, daß dieses

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

ses seine Leute gethan hätten *e*). Bey dem Auszuge der Schweden durchsuchten die Russen ihr Gepäck, tauscheten das Gewehr aus, behielten das gute und gaben den Schweden unbrauchbares zurück *f*). Die zum Andenken dieser Einnahme geschlagene Münze findet man beym Tiregale *g*). Am 26sten August rückten die Russen vor Bauske. Der Oberst Nikolaus Balk verrichtete die Belagerung mit dreyen Regimentern. Der Befehlshaber in der Festung hieß nicht Gatschkin, sondern Strahl von Holstein, und war Oberstleutenant. Er vertheidigte sich, so gut er konnte: allein, seine Wälle wollten endlich von dem vielen Schießen einstürzen *h*). Am 14ten Herbstmonates kapitulirete er, und erhielt nebst der Besatzung die aus fünf hundert Mann bestund, einen ehrlichen Abzug nach Riga. Die Eroberer funden hier 4 Mörser, 8 Haubitzen, 46 Kanonen, 293 Bomben, 3780 Stückkugeln, 1184 Kartetschen, und 4059 Handgranaten; tauscheten aber, wie zu Mitau geschehen, das Gewehr aus *i*). So lange diese beiden Belagerungen währeten, stellete der Zar den größten Theil seiner Reiterey mit einigen

e) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 146—148.

f) Schwed. Biogr. Th. I S. 128. Adlerfeld Th. II S. 226 f. Nordberg Th. I S. 639 f. §. 123 f. Gordon Th. I S. 217.

g) Nr. 23.

h) Schwed. Biogr. Th. I S. 128.

i) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 130 S. 149.

nigen Regimentsstücken längs der Düne, um die Schweden zu beobachten. Diese hatten sich gleichfalls die Düne hinauf von Riga bis Lennewarden gesetzt, um zu sehen, was jene an der Düne vornehmen würden. Nach jenen Eroberungen wurden alle russische Völker wieder von diesem Strome weggezogen; der General Rosen und der Generalfeldwachtmeister Bauer blieben mit ohngefähr zwanzig tausend Mann in Kurland, und mit den übrigen ging der Zar nach Litthauen und Polen *k*). Widow merket an, daß bey diesen Kriegsläuften aller Handel und Verkehr der Stadt Riga mit Kurland bis an den 8ten Herbstmonates aufgehoben worden *l*). 1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

§. 123.

Peter reisete am 12ten Herbstmonates von Mitau ab. In dem Schlosse daselbst blieb der Brigadier Sawa Asgustow mit einem Regimente; und der Generalfeldwachtmeister Bauer mit etlichen Regimentern zu Pferde, sollte einem etwanigen Ueberfalle von Riga her vorbeugen *m*). Am 19ten Christmonates kam der Zar, nachdem er sich eine Zeitlang in Litthauen aufgehalten, zu Moskow an. Nahe bey der

k) Schwed. Biogr. Th. I S. 128. Adlerfeld Th. II S. 227. Dieser meldet, Scheremetew sey mit einer gleichen Anzahl Truppen in Livland geblieben, nämlich mit eben so vielen, als Rosen in Kurland behalten: woran ich sehr zweifele. Nordberg Th. I S. 640 §. 125.

l) Samml. russ. Gesch. Th. IX S. 319.

m) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 134 S. 149.

1705
Karl XII
Peter I
August II
Friedr. Wilhelm

Stadt, in dem Kirchdorfe Roscheſtwenskoy erwartete ihn das preobraſchenskiſche Bataillon, welches mit der in Mitau erbeuteten ſchwediſchen Artillerie und Kriegsnothdurft von Grodno vorausgeſchickt war. Mit dieſen Kanonen zog er in feierlicher Ordnung durch die Stadt *n*). Er hatte das Herzogthum Kurland in ſeinen Schutz genommen, und bloß den Einwohnern befohlen, daß ſie alles Gewehr und alle Habe, die ſie von den Schweden bey ſich hätten, ſeinen Generalkriegskommiſſar, dem Fürſten Alexander Menſchikow, ausliefern ſollten: welchem Befehle auch, wiewohl mit einigem Widerſtreben, nachgelebet wurde *o*). Der Generalleutenant Graf Löwenhaupt muſte den ganzen Herbſt und Winter über alle unter ihm ſtehende Truppen in Livland ernähren. Denn in Kurland und Litthauen waren ihm die Ruſſen zu ſtark. Er war nicht im Stande, etwas wider ſie auszurichten. Inzwiſchen befliß er ſich, ſowohl mit Hülfe der beiden Statthalter in Livland die Kriegsvölker aufs beſte zu verſorgen, als auch auf die in Kurland ſtehenden Ruſſen ein wachſames Auge zu haben. Er erhielt von Reval, Pernau und Oeſel eine Verſtärkung von wohlgeübter Mannſchaft, und aus Finnland Pferde, daß er alſo wieder eine Kriegsmacht von zehen tauſend Mann auf den Beinen hatte. Geld war ihm aus Schweden übermacht, damit ſich die

n) Beytr. zur Geſch. Peters des Gr. B. I §. 138 S. 153.

o) Gordon Geſch. Peters des Gr. Th. I B. VI S. 216–218.

die abgematteten Truppen wieder erholen mögten. Weil aber die Reiterey sehr von Kräften gekommen war: so fand er für nöthig, sie in Livland zu verlegen, bis sie sich einigermaßen erholet hätte, und im Stande wäre, sich bey Gelegenheit dem Feinde mit Nachdruck zu widersetzen. Damit er indessen thäte, was er könnte: so war nicht so bald die Nachricht eingelaufen, daß in Dörpat eine geringe Besatzung läge, und daß sich sonst keine russische Völker in der Nähe aufhielten, als er beschloß, etwas auf der Seite zu versuchen, und der Festung alle Zufuhr abzuschneiden. Diesen Endzweck zu erreichen, schickte er zwo Parteyen unter den beiden Oberstwachtmeistern **Christoph Freudenfeld** und **Johann Heinrich von Rosenkampf** aus. Der erstere ging bis auf eine halbe Meile an Dörpat, und führete alles Vieh, nebst den Pferden und anderem Vorrathe weg, den der russische Befehlshaber auf dem nächsten Landgute stehen hatte. Der letztere bemächtigte sich drey hundert Schlitten mit Getraide, die nach Dörpat bestimmt waren. Diese brachte er glücklich mit sich nach Riga, und trug dadurch zur Unterhaltung der Besatzung ein ansehnliches bey *p*). Wenn auf diesen Schlitten lauter Roggen gewesen ist: so hat die Beute 2100 bis 2400 Loef ausgemachet. Denn man ladet sieben bis acht Loef auf einen Schlitten. Drey Loef machen vier berliner Scheffel. Livland selbst, welches in den Kriegesläuften sehr ausgesogen und mitgenommen war, konnte die schwedischen Besatzungen,

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

p) Schwed. Biogr. Th. 18. 129 f.

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

und Feldtruppen in die Länge unmöglich erhalten. Löwenhaupt sah sich also genöthigt, auf eigenen Kredit für mehr als dreyzig tausend Reichsthaler Getraid und andere Lebensmittel für seine Truppen einzukaufen. Denn kein Kaufmann wollte mit dem Könige zu thun haben. Er hatte auch Mühe genug, diesen für den König so höchst nöthigen Handel für seine eigene Rechnung zu schließen, weil sie alle wusten, daß er keine große Mittel besäße. Allein, die meisten verließen sich auf seinen ehrlichen Namen und seine Zusage, in der Hoffnung, er würde wohl Mittel finden, die Sache durchzutreiben, wenn er auf seinen eigenen Kredit mit ihnen einen Vertrag zum Dienste des Königes einginge. Sie hielten aber doch noch an sich, und steigerten ihre Waaren sehr hoch, bis endlich der Oberstlieutenant Strahl von Holstein es durch sein Ansehen bey seiner Wirthinn, Augustin Möllers Ehefrau, dahin brachte, daß solche mit dem Grafen, in Abwesenheit ihres Ehemannes, den ersten und billigsten Kauf schloß. Sobald der Anfang gemacht war, fand er überall Verkäufer genung. Die meisten reuete es schon, daß sie nicht die ersten gewesen, die mit ihm zugeschlagen: Denn einigen hatte er wirklich mehr gebothen, als er nachher mit der Möllerinn einig ward. Er hätte also leicht für mehr als hundert tausend Reichsthaler aufkaufen können, wenn er es nur wieder zu bezahlen gewust hätte. Die unter seinen Befehlen stehenden Feldtruppen litten auf diese Art keine Noth, hatten aber auch keinen Ueberfluß. Er meynete, bey einem mäßigen Unterhalte könnte man sie zum

Dienste

Dienste des Königes immer am besten gebrauchen *q*). 1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

§. 124.

Inzwischen hatte Bauer sich vorgenommen, die schwedische Reiterey in Livland zu überfallen, sobald als die Düna tragen würde. Allein Löwenhaupt, der hiervon Wind bekam, fand ein Mittel, diesen Anschlag zu vereiteln. Wie aus der Hauptsache nichts werden konnte, weil sie verrathen ward: so ging er bey Neustadt, wo es ihm Niemand wehren konnte, in Livland hinein, sengete und plünderte, führete alles Bauervolk und die Kinder hinweg, die er bekommen konnte *r*), hauste sonsten auch grausam, wo er durchzog, und ging sodann, gleich als wenn er große Thaten gethan hätte, nach Mitau zurück *s*).

§. 125.

Der im vorigen Jahre erwählete König in Polen, Stanislaw Leszinski, ward nebst seiner Gemahlinn, Katharina Opalinska, am 23sten Herbstm. 4 Weinmon. zu Warschau in der Johanniskirche gekrönet. Der König von Schweden, nebst den Prinzen von Würtemberg und Mechelnburg, wohnete dieser Feierlichkeit, jedoch unbekannter Weise, bey. Man hat zwo Gedächtnißmünzen auf diese Begebenheit *t*). Den

q) Schwed. Biogr. Th. I S. 130 f.
r) Es waren etwa hundert und vierzig Personen, wozu er 1500 Dragoner gebrauchet hatte.
s) Schwedische Biograph. Th. I S. 131–135.
t) Adlerfeld Th. II S. 232–240. Nordberg Th. I S. 612–618.

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

$\frac{18}{28}$ten Wintermonates *u*) kam der Bund zwischen diesen beiden gekrönten Häuptern zur Unterschrift in Warschau. Vermöge des neunzehenten Artikels soll unter den Unterthanen beider Kronen so wohl zu Lande als zu Wasser, eine freye und nach dem alten und üblichen Gebrauche ungestörte Handlung getrieben werden. Dieser alte Gebrauch wird folgender gestalt erkläret. Es sollen keine Häfen und neue Handelsplätze anderswo, als zu Riga, aufgerichtet und besuchet werden. Das Strandrecht wird nach aller Billigkeit, imgleichen die Nothwendigkeit, bey entstehender Gefahr nur bey dem Grundherren Hülfe zu suchen, aufgehoben. Mit neuen Zöllen soll Niemand dem oliviſchen Frieden zuwider beschweret, und alles was dawider geschehen, aufgehoben werden. Dem 22sten Artikel zufolge soll der Hafen zu Polangen, den man zum Nachtheil der Städte in Livland, Preußen und Kurland vor etlichen Jahren zu besuchen angefangen, zerstöret werden. Nach dem 23sten wird der russische Handel gar sehr eingeschränket *m*). In dem vierten Artikel, §. 2, stehen folgende Worte: „allermaßen denn der allerdurchlauchtigste Kö„nig und die Republik von Polen unter ihrer „Censur nicht gehörig zu seyn erachten, was „auch Ihre Königliche Majestät von Schwe„den **beiden Unterthanen Ihres Livlandes**, „oder anderer Provinzen des Königreichs „Schwe-

u) So wird der Tag angegeben, obgleich der 18 sonst mit dem 29sten übereinkömmt.

m) Adlerfeld Th. II S. 249. 252. Nordberg Th. I S. 626—629. Th. III S. 377.

„Schweden zu verordnen belieben x).“ Hierüber macht der Herr Verfasser eines Versuches über die Geschichte von Livland y), folgende Anmerkung: „König Karl behält sich ausdrücklich vor, daß der König Stanislaw „sich in seine Anordnungen in Livland nicht „mengen soll. Ein untrügliches Kennzeichen, „daß König Karl nicht Willens gewesen seyn „muß, Livland in den im oliviſchen Frieden „vorgeschriebenen Zustand jemals wieder zu „setzen. Ich glaube aber schwerlich, daß zu „der Zeit, ein einziger Livländer gewust habe, „aus diesem Artikel Furcht zu schöpfen. Diejenigen von ihnen, welche bey der Armee waren, taumelten nur von dem außerordentlichen Glücke ihres Königes, und erinnerten „sich kaum, daß sie einen Heerd in Livland „zurück gelassen hätten. Diejenigen aber, „welche zu Hause geblieben waren, begränzten „alle ihre Wünsche nur mit dem Frieden, der „sie doch nur von dem Elende des Krieges befreyen, und übrigens in ihrem vorigen Druck „lassen mögte. Allein die Güte der Vorsehung „übertraf alle ihre Wünsche und Erwartungen. „Sie riß die Herrschaft über Livland demjenigen aus der Hand, welcher diesem Lande nicht „wollte Gerechtigkeit widerfahren lassen; und „übergab sie demjenigen, welcher zu seinem „zu verewigenden Ruhme Livland wiederum „blühend machen sollte.“

1705 KarlXII Peter 1 August II Friedr. Wilhelm

§. 126.

Am 11ten Christmonates schloß der Zar mit dem Könige August auf dem von diesem ange-

x) Nordberg Th. III S. 383.
y) S. 400 f. meiner Handschrift.

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

angestellten Reichstage zu Grodno einen neuen Vertrag, Kraft dessen er versprach, die Städte, die er bereits in Livland weggenommen hätte, oder noch wegnehmen würde, der Republik wieder abzutreten; sie sollten aber, so lange der Krieg dauerte, halb von Russen und halb von Polacken besetzt werden z).

§. 127.

Die livländische Adelsfahne befand sich bey den königlichen Truppen außerhalb Landes. Ihr Oberster war auf eine kurze Zeit Gabriel Horn, welcher in der Schlacht bey Gemauerthof geblieben war. Seine Stelle erhielt der Oberstleutenant Andreas Gottlieb Roos *a*). Es hatte sich zugetragen, daß der König einen Beysitzer des livländischen Hofgerichtes in das Schwedische versetzt hatte. Hier wollte man ihm die unterste Stelle anweisen. Als er sich darüber beschweret hatte, schrieb der König von Rawitz unterm 10ten Jänner d. J. an das schwedische Hofgericht, daß kein Unterschied unter den Beysitzern in den königlichen Hofgerichten gemachet, sondern ihnen insgemein die Stelle,

z) Gordon Th. I S. 220–222. Gordon meldet, der Zar wäre bis zum 12ten Christmonates zu Grodno geblieben. Dagegen lieset man in den Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 137 S. 152. Der Zar wäre zu Grodno vom 30sten Weinmonates bis den 5ten Christmonates zusammen gewesen. Was damals also zu Grodno geschehen ist, mag wohl nichts anders als eine Bestätigung des im vorigen Jahre zu Narva geschlossenen Bundes gewesen seyn.

a) Nordberg Th. I S. 631 §. 106.

Stelle, nachdem sie alt im Dienste sind, zugeleget werden soll *b*). 1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

§. 128.

Im Rathstuhle zu Dörpat befunden sich in diesem Jahre: die Bürgemeister, Michael Bohle und Johann Remmin; die Rathsherren, Georg Schlüter, Johann Olrau, Peter Tabor, Gottfried Hasenfelder, Karsten Müller, Abraham Moresin und Klaus Krop; und der Sekretar, Philipp Kellner *c*). Olrau war in Jahr und Tag, weil er beständig kränklich war, nicht zu Rathhause gekommen, und ging am 19ten Christmonates d. J. den Weg alles Fleisches *d*). Im April wurde von dem Kommandanten verfüget, daß alle Rathsglieder, auf des wortführenden Bürgemeisters Ansage, sich gleich auf dem Rathhause einstellen sollen *e*).

§. 129.

Am 16ten Hornung ließ der Zar in Moskow einen Befehl den Salzhandel betreffend bekannt machen, welcher am 17ten März dem Rathe zu Dörpat eingehändiget wurde. In demselben ist bey Lebensstrafe verbothen worden, Salz anderswo, als aus den zarischen Vorrathshäusern, zu kaufen, und es höher, als zum gesetzten Preise, zu verkaufen. In Dörpat musten ein Rathsherr und einige Bürger

b) Livl. Landesordn. S. 702 f.

c) Rathsprot. 1705 S. 1.

d) Ebendas. S. 1. 232.

e) Act. publ. Vol. IV n. 114.

ger die Aufsicht bey diesem Handel haben *f*).
1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh. Am 7ten April verlangete der Oberkommandant, daß in Dörpat Niemand mit Branntwein und Toback handeln sollte; wogegen es Jedermann frey stünde, Bier und Meet zu verschänken; wer dawider handelte, sollte das erstemal mit fünf und zwanzig, das zweytemal mit funfzig Rubeln, und das drittemal mit dem Verlust seiner Güter bestrafet werden. Zugleich begehrete er, der Rath sollte zehen tausend Dachziegel nach Narva liefern. Der Rath entschuldigte sich, in Ansehung der gefoderten Dachziegel, daß er keine Ziegelöfen hätte, und berief sich in Ansehung des Branntweinsschankes auf die Kapitulation. Es ward auch bald hernach den Kleingildischen verbothen, Bier zu brauen und zu verschänken *g*). Die große Gilde behauptete in diesen unruhigen Zeiten immerdar ihre Nahrung wider alle diejenigen, welche nicht zur Gilde gehöreten *h*). Die Vorkäuferey

f) Remmins Buch S. 978–984. Rathspr. S 89. 92 f. 95–97. 99. 102–104. 107–115. 122–128. 131–146. 152. 155. 176 u. f. w. 218 f. 222 f. 226. 229 ff. 233. 266. 268. 272. 278. 284. 286. 289 294–299. 302 f. 307. 314. 320–322. 327. 337 f. 342. 345. 351–354. 367. Document. priuat. n. 113. und 120.

g) Remmins Buch S. 984. Rathspr. S. 4 9. f. 137. 139 146. 152. 188. 194 f. 220. 225. 229. 233. 266. 276. 282. 301. 305. 323 f. 328. 336 f. 352 f. Doc. pr. n. 83. 84. 99. 100. 126. 128.

h) Rathspr. S. 202. 205–213. 223. 251 f. 295. 306. 324. 330. Doc. pr. n. 91. 123.

ferey derer Soldaten, welche hinaus auf die Landstraßen liefen, ist von dem Kommandanten auf Anhalten des Rathes und der Bürgerschaft, sehr ernstlich verbothen worden *i*). Der Stadtfiskal verlangete in einer Sache, die große Gilde sollte ihre Satzschriften Mann für Mann namentlich unterschreiben. Aber der Rath gab zum Bescheide es sollte bey der alten bisher gebräuchlichen Unterschrift bleiben, welche also lautet: Alterleute, Aeltesten, und sämmtliche Gemeinde der großen Gilde *k*). Ein Bruder der großen Gilde, welcher aus der kleinen heurathete, muste mehr, als das gewöhnliche Brudergeld, bezahlen *l*). 1705 Karl XII. Peter I. August II. Friedr. Wilhelm

§. 130.

Am 12ten Brachmonates verlangete der Oberst und Kommandant, Friedrich von Balk von dem Rathe, der ganzen Bürgerschaft ansagen, und von der Kanzel bekannt machen zu lassen, daß ein jeder mit dem Feuer vorsichtig umgehen, derjenige aber, bey dem Feuer auskäme, am Leben gestraft werden sollte. Der Rath that dieses zwar, kam aber am folgenden Tage mit einer Erinnerung bey dem Oberkommandanten ein *m*). Am 5ten Auguſt erhielt der Rath von dem Oberkommandanten einen zarischen Befehl, daß weder Einheimische noch Fremde, gleichwie in anderen russischen Städten, also auch zu Dörpat, schriftliche Verträge anders,

i) Rathsprot. S. 266. 268. 270.

k) Bescheidbuch S. 103.

l) Act. publ. Vol. XXIX n. 17.

m) Remmins Buch S. 985.

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

anders, als in der Kommandantenkanzeley schließen, und nicht anders, als auf Stämpfelpapier, schreiben sollten. Wer hierwider handeln würde, sollte nicht allein seine Foderung verlieren, sondern auch an Geld, und überdieß schwer bestrafet werden *n*). Bald darauf verreisete der Oberkommandant, und kam nicht eher, als gegen das Ende des Jahres, wieder *o*). Am 23sten Brachmonates ward das Pfund Rindfleisch auf anderthalb Kopeiken gesetzt *p*). Es galt eine Tonne Roggen und Gerste anderthalb Speciesthaler, Haber 48 Kopeiken, und ein Liespfund Hopfen einen Reichsthaler *q*). Im letzten Monate dieses Jahres ist der Pferdezoll eingeführet worden *r*). Der Diakon Grotjan, welcher schon im vorigen Jahre vom Rath gewarnet, aber dadurch nicht gewitziget worden, gerieth in Verhaft. Nachdem der Rath bey dem Kommandanten gebethen, und er eine schriftliche Versicherung ausgestellet hatte, ward er auf freyen Fuß gestellet, obgleich Balk anfänglig das Vergehen dieses Mannes als sehr schwer vorstellete *s*). Er steckete sich hernach hinter den Oberkommandanten, und ward sehr unruhig.

§. 131.

n) Remmins Buch S. 985—987.

o) Rathspr. 1705 S. 245. 268. 270. 278 — 1706 S. 1.

p) Rathspr. S. 65. 195. 221. 365.

q) Ebend. S. 241. 251. 257. 269. 294. 297.

r) Ebend. S. 347. 349.

s) Rathspr. S. 105 f.

§. 131.

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Weit trauriger war das Schicksal des Predigers zu Odenpä, Adrian Virgins *t*). Am 10ten März d. J. überreichte die Pastorinn Christ

t) Beym Nordberg Th. I S. 631. steht folgende unverständliche Nachricht von diesem unglücklichen Manne. „Dem Pfarrer zu Oden „auf Wirgin ließen sie (die Russen) zweene „Tage die Knutpeitsche geben, wodurch er „ganz um seine Gesundheit kam. Man schleppte „ihn nachher an Oerter, wo kein Arzt zu finden war. Die Ursache von allen dem war, „daß sie ihn in Verdacht hatten, als wenn er „den Schweden einige Nachricht von ihrem „Einbruche gegeben." Der Hr. Verfasser eines Versuches über die Geschichte von Livland S. 398. m. H. erzählt bey dem Jahre 1705 folgendes: In Livland fiel nichts erhebliches vor. Nachdem der General Schlippenbach den Rest seiner Truppen an Löwenhaupt abgegeben hatte, und selbst Vicegouverneur in Reval geworden war: so blieb nur der Oberstleutenant Lieven, mit vierhundert Mann übrig, das ganze Land zu decken. Die Russen streiften sehr tief ins Land, und richteten großen Schaden an. Die Schweden hingegen konnten sich nicht weiter rächen, als daß sie die Zufuhr nach den Städten, Dörpat und Narva, wegzuschnappen suchten, und die Gegenden um diese beiden Städte verheereten, weil selbige das Unglück hatten, von dem Feinde eingenommen zu seyn. Der Adel und die Prediger waren aus diesen Gegenden weggezogen. Allein die Prediger fing bald zu hungern an; sie kehreten zurück, huldigten und traten ihre Pfarren wieder an. Einer von diesen Predigern, der odenpäische, mag wohl geglaubet haben, daß ein durch Hunger er-

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Christina Elisabeth Virgininn, geborene Kriegerinn eine Bittschrift bey dem Rathe zu Dörpat, und stellete vor, daß ihr Ehemann schon bey einem halben Jahre in einem sehr harten Gefängniß, in welches er recht lüderlich gerathen, gefangen gehalten worden; daß sie mit sieben unmündigen kleinen Kindern dadurch in das größte Elend gerathen; daß sie also ihre Zuflucht zu dem Rathe nähme und bäthe, er mögte eine Fürbitte für ihren Ehemann bey dem Oberkommandanten einlegen, damit er seiner schweren Verhaftung erlassen würde. Sie versicherte vor Gottes Angesicht, daß an ihm nichts untreues, nichts falsches gegen Se. Großzarische Majestät solle erfunden werden. Der Pastor selbst hatte beide Gilden um ihre Fürsprache schriftlich angesprochen, welche dazu willig waren, und ihre Meynung am 17ten dem Rathe vortrugen. Man überlegete die Sache, weil es in gegenwärtigen Läuften gefährlich war, sich des beschuldigten Predigers anzunehmen. Am 21sten übergaben die undeutschen Kirchenvormünder des odenpäischen Kirchspieles eine an den Rath und die Bürgerschaft gerichtete Bittschrift ein, worinn sie nicht allein das Verderben der Ehefrau und Kinder des Gefangenen, sondern auch ihre eigene

zwungener Eid nicht verbindlich sey, und unterhielt daher einen verrätherischen Briefwechsel mit den Schweden. Er wurde aber bey diesem Handwerke ertappet, und wie ers verdiente, sehr hart behandelt. Da der Hr. Verfasser geradezu behauptet hat, Virgin hätte die Todesstrafe verdient: so muß er mehr Nachrichten, als ich, gehabt haben.

eigene Noth vortrugen, indem sie dadurch des göttlichen Wortes und der Mittel der Säligkeit beraubet wären, und als Heyden leben müsten, weil sie auf viele Meilen Weges keinen Prediger und Seelsorger haben könnten. Sie bathen also, Rath und Bürgerschaft, als ihre Glaubensgenossen, mögten sich ihrer erbarmen, und ihren Prediger retten helfen. Sie verlangeten, Rath und Bürgerschaft mögten für den Inhaftirten bürge werden, damit er aus dem Gefängniß käme. Sie verbunden sich dagegen, nebst dem ganzen Kirchspiele, mit Leib, Leben und Gut, daß an ihm nichs untreues erfunden werden, und daß er nicht davon ziehen sollte. Sie wollten ihn allemal stellen, wenn es Rath und Bürgerschaft begehren würde. Sie wollten sich hiermit im Namen des ganzen Kirchspieles für ihren Prediger verbürgen und gut sagen. Wenn Rath und Bürgerschaft es verlangete, sollten noch zwey andere Kirchspiele diese Bürgschaft übernehmen. Sie wusten bey dieser trübsäligen Zeit zu keinem anderen ihre Zuflucht zu nehmen, und hofften voll Vertrauens, Rath und Bürgerschaft würden hierinn ein Werk christlicher Liebe erweisen und ihre Bitte nicht abschlagen. Weil man aber vernommen hatte, Virgin wäre gefoltert worden: so beliebete man zuvor die Meynung der Bürgerschaft zu vernehmen; zu welchem Ende ihr die Einlage der Kirchenvormünder mitgetheilet ward. Am 22sten trugen die worthabenden Alterleute an: daß man wohl eine christliche Fürbitte bey dem Oberkommandanten thun könnte, damit Virgin in der Stadt unter Wache gehalten, und ihm frey gelassen würde,

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

1705 Karl XII Peter I August II Friedrich Wilh.

in der Stadt mit der Wache zu guten Freunden zu gehen. Bürgemeister Bohle und Rathsherr Schlüter wollten mit der Sache nichts zu thun haben: aber Bürgemeister Remmin meynete, nebst den übrigen, man könnte zwar für ihn bitten, jedoch mit dieser Behutsamkeit, wenn sein Verbrechen also beschaffen wäre, daß Rath und Bürgerschaft für ihn bitten könnten. Am folgenden Tage änderte Remmin seine Meynung dahin, daß man für den Gefangenen nicht bitten könnte, und er sich nicht damit befassen wollte, weil ihm dessen Verbrechen und die Ursache seiner Gefangenschaft unbekannt wäre *u*). Den 1sten April wandte sich Virgin selbst an Rath und Bürgerschaft in einer Schrift, und sagete: er erkenne mit Dank, daß sie sich seiner in seinem großen Elende annehmen, und bey dem Oberkommandanten eine Fürbitte um seine Befreyung einlegen wollen; er hätte aber vernommen, es trügen beide, Rath und Bürgerschaft, groses Bedenken, für ihn Bürge zu werden, aus Furcht, er mögte etwa, wenn er frey würde, entweder selber durchgehen, oder von einer schwedischen Partey überrumpelt und hinweggeführet werden; er versicherte hiermit vor Gottes Angesicht, auf seine Seele und Säligkeit, daß Rath und Bürgerschaft von ihm auf keinerley Weise gefährdet, oder in Schaden und Unglück gebracht werden sollte; denn er verlange nicht, auf dem Lande zu seyn, sondern wolle, wenn man ihn in der Stadt nicht haben

u) Rathspr. 1705 S. 90. 94. 98—100. 102. Document. protoc. n. 41. 47.

ben wolle, seine Kinder und Gesinde in der Vorstadt halten, und selbst unter Wache bleiben. Darauf setzt er hinzu: „Man erlöse „mich nur aus diesem so grausamen und schwe„ren Gefängniß. Meine arme Frau wird „nunmehr schon todt seyn, und meine arme „sechs kleine Kinder sind ganz verlassen. Ein „hochedler Rath nebst der löblichen Bürger„schaft erbarme sich um Jesu Christi Willen „über mich armen Mann, und errette mich „aus diesem Jammer und Gefängniß. Sie „erweisen hierinn ein Werk christlicher Liebe „und Barmherzigkeit: welches der große Gott „im Himmel nimmer unvergolten lassen wird.“ Der Rath ward hiervon ohne Zweifel aufs neue gerührt, und ließ diese Eingabe an die Bürgerschaft gelangen, damit sie mit ihrer Erklärung förderſamſt einkommen, und solche, wenn der Rath nicht säße, bey dem W. F. Bürgemeister einbringen mögte. Ungeachtet nun Virgin am 3ten April noch eine Schrift einreichen ließ, wollte doch weder Rath noch Bürgerschaft sich weiter in diese Sache mischen, als etwa den Oberkommandanten zu bitten, er mögte in seinem Hause auf dem Domberge bewachet werden. Am 6ten begaben sich Rathsherr Moresin, Sekretar Kellner und Altermann Singelmann zu dem Oberkommandanten, und übergaben ihm, dieses unglücklichen Mannes wegen, eine Bittschrift m). Noch finde ich eine an den Rath und Bürgerschaft gestellete Schrift, welche im März eingereichet

1705 Karl XII. Peter I. Augustus Friedr. Wilhelm

m) Rathsprot. 1705 S. 129—136. 165 f. Doc. prot. n. 56.

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

und von folgenden Männern unterschrieben worden: Johann Christ. von Lichtenbergern, Arrendator auf Knüpelshof; Jonas Holsteen, Verwalter auf Ottenpe; Andreas Schütz, Amtsverwalter auf Palloper; Lorenz Holmberg, Verwalter auf Spankou und Koddijärwe; N. Schütz, Verwalter auf Weisensee; Andri Tanni, aus Salloal; Parniko Jürri, von Kamby; Ignasse Pedo, aus Kawwand, und Sägi Peter, aus Kawwand. Diese wiederholen das, was die odenpäischen Kirchenvormünder gesaget hatten, und fügen hinzu: „denn zu geschweigen, daß die Pastoren „im Lande sich nicht zu befürchten haben, daß „sie von einer schwedischen Partey sollten weggebracht werden, weil Se. Königl. Majestät von Schweden den Pastoren schriftlich „Erlaubniß ertheilet, daß, wer es wagen „wolle, sicher zu seinem Kirchspiele reisen, „und darauf bleiben könne: so wollen wir „doch denselben unter guter Wache halten, „daß Niemand durch ihn in Schaden kommen „solle; wie sich denn auch obgemeldeter Pastor „selber erbeuth, sich und die Seinigen bey „der Stadt unter der Wache zu halten, wenn „er nur aus dem schweren Gefängnisse kann „erlöset werden. Und lassen wir uns alles gefallen, wie es ein hochedler Rath und die „löbliche Bürgerschaft beider Gilden mit gedachten Pastoren will gehalten haben, erbiethen uns auch allemal denselben zustellen, wohin er begehret wird. — Wir bitten nunmehr so viel mehr, E. W. und W. W. Rath, „nebst der gesammten löbl. Bürgerschaft um „ihre Kaution für obgemeldeten Pastoren, als

vor

„vor einigen Tagen dessen Frau in eine tödtliche „Krankheit verfallen, und nunmehr schon todt „seyn wird; da denn sieben kleine Kinder in „dem höchsten Elende verlassen sind. Wir „tragen keinen Zweifel, E. W. E. Rath und „die löbliche Stadt werden sich in diesem Falle „als mitleidige Christen bezeugen, sich unser „und des armen Mannes, nebst den unmün„digen Kindern, erbarmen, und den Mann „in so schwerem Elende, da er ärger als ein „Hund liegen muß, nicht verderben lassen. „Wir verpfänden uns selbst mit all unserer „Haabsäligkeit, und erbiethen uns noch zu „mehrerem, was die löbliche Stadt von uns „begehren wird, für diesen Mann. Man er„barme sich seiner und unsers Zustandes x).“ Am 15ten May kam zu seinem Behuf noch eine Schrift ein, welche der Rath am 17ten zurückgeben ließ, und sich nicht damit abgeben wollte y). Im Protokolle finde ich weiter nichts: aber aus dem Kopeybuche ersehe ich, daß Rath, Priester- und Bürgerschaft versucht habe, Gnade für ihn zu erlangen z). Allein

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

x) Doc. prot. 1705 n. 47.

y) Rathsprot 1705 S. 165 f.

z) In dem Kopeybuche 1706 S. 36. steht folgendes: „An Se. Großczaarische Majest. wegen „Hr. Pastor Virgihn.

„Großmächtigster Czaar, allergnädigster Herr.

„Es bitten Bürgemeistere und Rath, nebst „denen Predigern, und ganzen Bürgerschaft „zu Dörpat, ganz weh- und demüthigst, Ew. „Großczaarische Majestät geruhen allergnä„digst

1705 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

nicht diese Fürbitte, nicht seine eigene standhafte Vertheidigung mogten ihn retten. Er muste der Beschuldigung wegen, als wenn er seinem dem Zaren geleisteten Eide zuwider einen verrätherischen Briefwechsel mit den Schweden geführet hätte, seinen Kopf hergeben, der ihm am 27sten Heumonates 1706 alten Kalenders unterm Ravelin vor der deutschen Pforte auf dem Platze gegen Morgen, gleichwie seinem Küster, **Jakob Erdmann**, mit einem Beile abge-

„digst Pastorn Virgihn Gnade widerfahren
„zu lassen, und aus Ew. Großczaarischen Mtt.
„hohen Gnade und Hulde Ihm das Leben
„zu schenken. Für welche Ihro Großczaa-
„risch. Mtt. Begnadigung wir alle insgesammt,
„so lange wir leben, verbleiben

Ew ꝛc. ꝛc.

„Datum Dorpat den 19ten Junii 1706. Bürgemeistere und Rath Prediger und gesammte Bürgerschaft in Dörpat.

„E. E. Rath:

„M. Bohle	G. Hasenfelder
„J. Remmin	C. Müller
„J. Schlüter	Ab. Moresin
„P. Tabor	C. Krop

Priester:

„Markus Schütz.
„J. H. Grotjan.
„M. B. Vincelius, teutscher Vesperprediger.
„Matthias Lemken.

Im Namen der großen Gilde.
„B. Strahlborn, Eltermann.
Im Namen der kleinen Gilde.
„Joh. Weilep Eltermann.

„den 20 dito p Secr. d. Hr. Obristen und „Com. Balcken übergeben."

abgeschlagen ward. Er blieb, nach dem Zeugniß seines Beichtvaters, des Pastoren Johann Heinrich Grotjans, bis an sein Ende bey seiner Unschuld. Solche falsche Angaben waren damals so selten nicht *a*). 1705 Karl XII. Peter I. August II. Stanislaw Friedr. Wilh.

§. 132.

Der Zar hielt sich 1706 vom 20sten bis zum 29sten März, ingleichen vom 5ten bis zum 9ten Brachmonates, ferner am 4ten Herbstmonates, und endlich vom 10ten bis zum 15ten Christmonates in Narva auf *b*). Am 5ten Jänner ernannte der König von Schweden den Grafen **Löwenhaupt** zum General des Fußvolkes, und am folgenden Tage zum Gouverneur der Stadt Riga und aller livländischen Festungen *c*). Am Ende des Märzens ward in allen schwedischen Ländern ein Dankfest, wegen der glücklichen vollbrachten zweenen letzten Feldzüge gefeiert *d*). 1706

§. 133.

In Kurland beschäfftigten sich die Russen, nachdem Könne von dem schwedischen Obersten Düker am 24sten Hornung eine Schlappe empfangen hatte, damit, daß sie die Wälle zu

a) Odenpäisches Kirchenbuch.
Am 14ten Heumonates ward das dörpatische Dankfest gefeiert. Rathspr. 1705 S. 207.

b) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 145 S. 60. §. 146 S. 161. §. 153 S. 175. §. 158 S. 185. §. 159 S. 186.

c) Schwed. Biogr. Th. I S. 146.

d) Nordberg Th. I S. 631 §. 105.

1706 Karl XII Peter I August II Stanislaw Friedr. Wilhelm

Mitau und Bauske unterminireten, ihre metallene Stücke wegfuhren, und ihre Granaten und Bomben in der Bulderaa versenketen. Endlich brachen sie im März, wie schon alle kleine Flüsse anfingen aufzugehen, und die Wege beynahe schon unwandelbar waren, in größter Eile mit Sack und Pack auf, und begaben sich in größter Bestürzung und Hungersnoth sämmtlich auf der birser Straße über Rakicki an die Düne und nach Polock hinauf. Ganz Kurland und Litthauen wurde also den Schweden wieder überlassen. Die schlimmen Wege verhinderten diese, jenen nachzusetzen. Wie Löwenhaupt es aber erfuhr, machte er alle Anstalt, um, sobald es trocken würde, mit allen Feldtruppen wieder in Kurland einzurücken, und es so, wie vorher, wieder in Besitz zu nehmen: denn es war nirgends ein Ruß mehr zu sehen. Die Schweden marschirten auch wirklich ein, und ließen sich dort, wie vormals, unterhalten. Löwenhaupt selbst aber segelte im May von Riga nach Stockholm, um hier alles dergestalt abzumachen, daß er seine in Riga geschlossene Verträge erfüllen könnte. Es hielt anfangs schwer; endlich aber wurden alle seine auf das Staatskomptoir gezogene Wechsel entrichtet, und ihm überdieß siebenzig und etliche tausend Thaler Silbermünze ausgezahlet. Nun reisete er, nebst seiner ganzen Familie, nach Riga zurück, wo er nach einer etwa sechs wöchentlichen Abwesenheit wiederum anlangete, und sein Gouvernement im Heumonate antrat e).

Daß

e) Schwed. Biogr. Th. I S. 135—140. 146. Adlerfeld Th. II S. 490. Th. III S. 472. Nordberg Th. I S. 694. Gordon Th. I S. 275.

Daß die Russen so schleunig aus Kurland hinwegeileten, daran war der Marsch des Königes von Schweden nach Grodno Schuld, wo er den König August und den Feldmarschalleutenant Ogilvy einschloß. Unterdessen gereichte dieses den Schweden in Livland zum großen Nutzen; denn, wenn sie Kurland nicht wieder bekommen hätten, würde ihr Vorrath in Livland kaum noch einen oder zweene Monate zugereichet haben. Löwenhaupt ließ seine Truppen ausruhen, und ging nicht eher als gegen den Herbst nach Litthauen. Hier fingen sich nun die Unterhandlungen mit dem Fürsten Janus Wiesniowiecki an. In Löwenhaupts Abwesenheit vertrat der älteste Generalfeldwachtmeister Funk seine Stelle in Riga und Livland. Inzwischen kam der Gouverneur auf etliche Tage nach Riga, und kehrete sodann nach Litthauen zurück *f*). In diesem Jahre streifeten die Schweden bis nach Dörpat *g*). 1706 Karl XII Peter I. August II Stanislaw Friedrich Wild.

§. 134.

Am 25sten Herbstmonates erfolgete der Friede zwischen Karl XII August II zu Altranstädt, einem adelichen Schlosse, zwo Meilen von Leipzig. In demselben muste August der Krone Polen entsagen, und Staniflaw Leszinski für einen König von Polen erkennen. Hiermit war der Zar höchst unzufrieden *h*).

§. 135.

f) Schwed. Biogr. Th. I S. 140—147. Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 138—141 S. 153—156.

g) Rathspr. 1706 S. 4. 26 f. 41. 52. 138. 320. Docum. prot. n. 12. 13 55.

h) Adlerfeld Th. II S. 345 f. 352—370. Th. III S. 432.

§. 135.

1706 Karl XII Peter I August II Stanislaw Friedrich Wilhelm

Löwenhaupt hatte, um dem Handel wieder aufzuhelfen, und von dem Licente einiges Geld zur Bezahlung der Besatzung zu erhalten, den Rigischen Erlaubniß gegeben, einiges Getraid auszuschiffen; jedoch musten die Kaufleute sich schriftlich verbinden, daß sie solches den nächsten Herbst wieder herein schaffen wollten *i*). Der bekannte Gottesgelehrte, **Johann Friedrich Mayer**, Generalsuperintendent, im schwedischen Pommern, machte dem Könige von Schweden in Heilsberg seine Aufwartung, predigte vor ihm, nahm ihn ein, empfing tausend Reichsthaler zum Geschenke, und hatte zum öftern Unterredungen mit dem Mornarchen. In den letzteren legete er diesem Herren die Unterdrückung der Evangelischen in Schlesien, und den Unfug der Pietisterey *k*) ans Herz. Der

S. 432—435. 438—445. Nordberg Th. I S. 673—680. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I §. 150 S. 169 f. Gordon Th. I S. 236—245. Der ganze Friedenschluß, welcher am $\frac{14}{25}$ten Herbstmonates unterschrieben worden, steht beym Adlerfeld Th. II S. 353—368. in deutscher, und beym Nordberg Th. III S. 407—428. in lateinischer und deutscher Sprache.

i) Schwedische Biogr. Th. I S. 159.

k) Die Pietisten hatten viel glänzendes, indem sie die Heiligung vor allen anderen empfohlen, und dadurch melancholische und sanguinische Gemüther, jene auf immer, diese auf eine Zeitlang einnahmen. Ein Kennzeichen der Ketzer und Irrenden ist, daß sie einen oder etliche Artikel aus den Sätzen der christlichen Reli-

Der ersteren half der König im folgenden Jahre ab. In Betracht der im Schwange gehenden Pietisterey ließ Mayer noch ein besonderes Schreiben an den König abgehen, der hierauf dem Erzbischofe von Upsal, D. Erich Benzel, eine Verordnung, nebst einer Abschrift des mayerischen Schreibens schickte. „Er würde, „ließ der König sich aus, daraus den Zustand „der neuen Schwärmereyen in Deutschland er„sehen, daß man besorgen müste; sie würden „weiter einreißen, wenn man ihnen nicht bey „Zeiten zuvorkäme. Mayer wünschte daher „mit der schwedischen Geistlichkeit zu überlegen, „wie das Werk am besten anzugreifen wäre. „Und weil dem Könige nichts mehr auf dem „Herzen läge, als das Wort Gottes in Schwe„den rein und lauter beyzubehalten, und alle „Gelegenheit zu neuen Lehren, die aus Neue„rungsbegierde und Unverstand entsprungen, „zu benehmen; so hätte er nicht nur dem D. „Mayer befohlen, dasjenige, was zu diesem „Endzwecke dienete, an die Hand zu geben; „sondern er verlangte auch, daß sich der Erzbi„schof mit ihm in einen vertraulichen Brief„wechsel einlassen, und Wege und Mittel aus„finden mögte, solchen Unordnungen vorzubeu„gen. Der studirenden Jugend auf den schwe„dischen hohen Schulen sollte ehe kein Zeugniß „ihres

1706
Karl XII
Peter I
August II
Stanislaw
Friedr. Wilh.

Religion, oder den Lehren der heil. Schrift herausreißen, und solche vor allen anderen ihren Anhängern anpreisen. Nichts ist gefährlicher, als wenn man einen unbiblischen Unterschied unter den Personen der heil. Dreyeinigkeit machet, oder Rechtfertigung und Heiligung trennet.

1706 Karl XII Peter I Augustus Stanislaw Friedr. Wilh.

„ihres Wohlverhaltens wegen gegeben werden, „bis man gefunden, daß sie in ihrem Glauben „und Christenthume gegründet wären; diejenigen, die auf Reisen in fremden Ländern betroffen wären, sollte man warnen, daß sie „sich für die hohen Schulen, wo solche Schwärmereyen im Schwange gingen, hüteten; die „aber wieder zu Hause angelanget, müsten „von ihrem Aufenthalte und von ihren Lehren „Rede und Antwort geben, und hätte man „bey der Besetzung der Aemter im Lehrstande „genau darauf zu sehen, u. s. w. l).“ In diesem Jahre ließ der König im Feldlager bey Lusik in Wolhinien am 7ten Brachmonates einen Brief und Befehl an seinen anwesenden Rath in Stockholm ausfertigen, angehend allerley eigensinnige Nebenlehren, Schwärmereyen, und die so genannte Pietisterey, sammt dererselben Strafe, die darauf betreten werden *m*). Am 30sten Heumonates machte Graf Löwenhaupt bekannt, daß er das Gouvernement angetreten hätte *n*). Die zur Verwaltung der Gerechtigkeit verordneten und bevollmächtigten Räthe ließen zu Stockholm am 24sten Herbstmonates an die Hofgerichte eine Bekanntmachung ergehen, daß diejenigen, welche nicht evangelischer Religion wären, anstatt der Kirchensühne, außen vor den Kirchthüren in den Stock gesetzt werden sollten: wozu

l) Nordberg Th. I S. 596.

m) Nordberg Th. I S. 666. Livl. Landesordn. S. 748–751. Auswahl S. 393.

n) Livl. Landesordn. S. 657–660.

wozu die in Schweden befindlichen Kriegsgefangenen Anlaß gegeben hatten *o*). 1706 Karl XII Peter I August II Stanislaw Friedr. Wilh.

§. 136.

Der Generalleutenant **Nils Strömberg** ward in diesem Jahre nicht nur in den Grafenstand erhoben sondern auch zum königlichen Rathe, und an des verstorbenen Grafen **Axel Julius de la Gardie** Stelle, zum Generalgouverneur in Esthland und Reval ernennet *p*). Der bisherige Gouverneur zu Riga und General **Karl Gustav Freyherr von Frölich**, ward zum Grafen, königlichen Rathe und Presidenten im livländischen Hofgerichte gemachet *q*). Der Generalleutenant **Arved Horn** ward Graf, königlicher Rath, Kanzeleyrath und Pfleger der hohen Schule zu Pernau *r*). Der bisherige Vicepresident im livländischen Hofgerichte, **Just von Palmenberg**, welchen der König in den wichtigsten Staatssachen gebrauchet hatte, ward Landeshauptmann zu Abo *s*). Seine Stelle im Hofgerichte erhielt im Heumonate **Heinrich Witte von Swanenberg**. Der ehemalige Befehlshaber zu Dörpat, **Karl Gu-**

o) Livl. Landesordn. S. 751.

p) Nordberg Th. I S. 693. Etwas weniges von diesem Geschlechte hat Gauhe in seinem Adelslex. Th. II S. 1119. welches aber nicht richtig genug ist.

q) Nordberg Th. I S. 693. Nach meinem Verzeichnisse ist er schon im Christmonate 1705 President geworden.

r) Nordberg Th. I S. 694. Samml. russisch. Gesch. B. IX S. 213.

s) Nordberg Th. I S. 694.

1706 Gustav Skytte erlangte die Stelle eines Ge-
Karl XII neralfeldwachtmeisters *t*).
Peter I
August II
Stanislaw
Friedrich Wilhelm

§. 137.

Die Oberräthe in Kurland hatten im vorigen Jahre im Namen des Herzog Ferdinands, als Vormundes seines Neffen, einen Landtag auf den 14ten Herbstmonates ausgeschrieben und angehoben. Doch einige von dem Adel, welche dem Herzoge Ferdinand zuwider waren, schlossen den Landtag am 22sten erwähnten Monates unter dem Namen des jungen Herzogs Friedrich Wilhelms, ohne daß der König diesen Prinzen für mündig erkläret hatte. Inzwischen hatten auch die Oberräthe diesen Landtagsschluß unterschrieben. Darüber klagete Ferdinand bey dem Könige August, welcher am 16ten März d. J. in einem Reskripte an die Oberräthe, Ober- und Hauptleute, Beamte, Ritter- und Landschaft in Kurland, Semgallen und Pilten, alle diejenigen, welche den Landtagsschluß unterschrieben hatten, eine fiskälische Ahndung andeutete, den Landtagsschluß vernichtete, und entkräftete, und die Stände ermahnete, von dergleichen ferneren Unternehmungen abzustehen, dem Vormunde zu gehorsamen, alle Landtäge nicht anders als unter dem Namen und Umschreiben des Vormundes, oder, in dessen Abwesenheit und auf seinen Befehl, der Oberräthe, zu halten, und durchgehends in allen Angelegenheiten sich einer guten Einigkeit mit dem Herzoge Ferdinand zu befleißigen *u*).

§. 138.

t) Ebendaselbst.
u) Ziegenh. Nr. 248. in den Beylagen S. 292 f.

§. 138. 1706

Karl XII Peter I August II Stanislaw Friedr. Wilh.

Das Rathskollegium zu Dörpat bestand in diesem Jahre aus folgenden Personen: den Bürgemeistern, Michael Bohle und Johann Remmin, den Rathsverwandten, Georg Schlüter, Peter Tabor, Gottfried Hasenfelder, Karsten Müller, Abraham Moresin und Klaus Krop; und dem Sekretar Philipp Kellner *w*). Am 1sten März ließ der Bürgemeister Bohle auf das Rathhaus liefern die Bildnisse der Königinn Christina und der Könige Karl Gustavs und Karls XI, die kupferne Meßtonne, vier große zinnerne Ehrenweinkannen, eine Stoefkanne, eine zinnerne Sandbüchse, zweene eiserne Wandleuchter, zwo Tischdecken von rothen Lacken *x*). Am 14ten Brachmonates sollten die Meßtonne und die Ehrenweinkannen bey dem Rathsverwandten Hasenfelder in Verwahrung gebracht werden, aber die Wache, womit das Rathhaus besetzt war, ließ sie nicht ab *y*). Am 21sten August ward Rathmann Klaus Krop Inspektor der Stadtgüter *z*). Am 4ten Weinmonates übertrug Bürgemeister Remmin dem Bürgemeister Bohlen das Wort, und übergab ihm die Rathhaus- und Stadtkastenschlüssel, den Aufsatz von den Gerichtssachen, die Rollen von der großen und kleingildischen Bürgerschaft, der Bürgerwache wegen, und ein Tagebuch von

w) Rathspr. 1706 S. 1.

x) Ebend. S. 115.

y) Rathspr. S. 195.

z) Ebendas. S. 211. 264.

1706 Karl XII Peter I August II Stanislaw Friedr. Wilh.

von dem, was außerhalb des Rathhauses auf Verfügung des Kommandanten bestellet worden *a*). Die Wortführung im Weysengerichte bekam Remmin. Die übrigen Aemter blieben unverändert; nur war Rathsherr Karsten Müller gleich nach Olraus Tode Beysitzer im Weysengerichte geworden *b*). Die Kanzeleyen wurden nachgesehen, und das Verzeichniß der Stadtschulden beiden Gilden gegeben *c*). Ersteres konnte nicht vollführet werden, weil die meisten Schriften noch eingepackt waren *d*). Der gewesene Rekognitionsnotar Heinrich Johann Hertel, der in den kümmerlichsten Umständen war, führete bisweilen das Protokoll bey dem Rathe, wenn der Sekretar wichtigere Geschäffte hatte *e*).

§. 139.

Auf Verlangen des Kommandanten musten am 15ten Hornung alle in Dörpat befindliche Mannsbilder aufgegeben werden. Es funden sich an Edelleuten, Rathsgliedern, großgildischen und kleingildischen Bürgern, Gesellen und Jungen, Knechten und Undeutschen, Bauren, Handwerkern, und Taglöhnern, nur drey hundert und zehen Personen; worunter aber die Kinder nicht mitgezählet worden *f*).

Am

a) Rathspr. S. 320.

b) Ebendas. S. 14 f.

c) Ebend. S. 8. 67. 120.

d) Ebend. S. 320.

e) Ebend. S. 78 f. 233. Docum. pr. n. 100.

f) Rathsprot. S. 78–80. Docum. prot. n. 23. Remmins Buch S. 991.

Am 29sten Weinmonates muste der Sekretar, nach der Verfügung eben dieses Befehlshabers, einen Aufsatz von allen Handwerkern machen. Es fanden sich sechs Goldschmide, zweene Parükenmacher, ein Konterfeyer, sechs Tischler, ein Handschuhmacher, zweene Uhrmacher, dreyzehen Schuster, acht Bäcker, zweene Weißgärber, zehen Schneider, zweene Gläser, drey Grobschmide, vier Kleinschmide, drey Sattler, drey Knochenhauer, ein Gestellmacher, ein Büchsenmacher, drey Töpfer, zweene Dreher, vier Mäurer, ein Schwertfeger, sechs Hutmacher, ein Tonnenbinder, ein Buchbinder, zweene Kürschner, ein Lohgärber, dreyzehen Weber, worunter nur ein Deutscher, und ein Büchsenschäfter *g*). Endlich wurde auf zarischen Befehl am 22sten Christmonates verlanget, alle Bürger, Frauen, Kinder, Wittwen und Weysen, nebst den Predigern, zu verzeichnen und an den Oberkommandanten nach Pleskow zu senden. Dieses Verzeichniß ward Weihnachten dem Kommandanten allhier übergeben und bestand aus 790 Personen *h*). Auf Befehl des Zaren und des Oberkommandanten Nariskin ließ der dörpatische Kommandant Balk eine Verordnung wider die Vorkäuferey ergehen, nämlich, daß die Bürger und Einwohner sich nicht unterstehen sollten, etwas von Bauren zu kaufen, bevor es an den angewiesenen Ort in der Vorstadt hingebracht worden *i*).

1706
Karl XII
Peter I
August II
Stanislaw
Friedr. Wilh.

g) Rathspr. S. 359. Doc. pr. n. 94.
h) Rathspr. S. 426–430. Doc. pr. n. 111. Remmins Buch S. 996–998.
i) Rathsprot. S. 155 f. 244 ff. Remmins Buch S. 992.

1706 Karl XII Peter I August II Stanislaw Friedr. Wilh.

Am 27sten April wurde den dörpatischen Bürgern abermal verbothen, mit Branntwein und Toback zu handeln. Die Uebertreter sollten das erstemal 25 Rubel, das zweyte 50 Rubel büßen, zum drittenmal mit dem Verluste ihres Vermögens, außerdem aber hart bestrafet, und zur Arbeit versendet werden. Würde der Rath hierauf nicht genau sehen, sollte es ihm beygemessen werden *k*). Im übrigen wurde auf Ein- und Ausgehende eine so genaue Aufsicht geführet, daß sie in einen unerträglichen Zwang, und in die schädlichste Einschränkung der nöthigsten Geschäffte ausschlug. Dieses Jahr kam es so weit, daß der Rath am 23sten Wintermonates unter sich, ein Glied für das andere, sich verbürgen muste, daß keiner entweichen, Verrätherey treiben, noch außerhalb der Vorstadt reisen, oder herumgehen wollte. Würde nichts destoweniger einer entlaufen, sollte der Bürge laut zarischen Befehls am Leben gestrafet werden *l*).

§. 140.

Eine Tonne Roggen oder Gerste galt in diesem Jahre anderthalb Reichsthaler *m*). Im Herbste

k) Rathsprot. S. 153. 155 f. 232. Remmins Buch S. 993 f.

l) Rathsprot. 1705 S. 182 f. 188 197 f. 216 f. 224. 232. 247—249. 250. 253—255. 259. 268. 276. 281. Doc. pr. n. 83. Rathspr. 1706 S. 10. 116. 121. 127. 171. 178 f. 229. 239. 291. 336. 338—341. 367. 386. 395—399. Kopeyb. S. 29. Doc prot. n. 98. 102. Remmins Buch S. 994 f.

m) Rathspr. S. 54. 61. 89. 368. 411.

Herbste fiel der Preis und im Christmonate war er bis zu einem Rthaler herabgesunken *n*). Der Kommandant beschwerete sich ohne Ursache über Schneider, Hutmacher und Schuster, und verlangete daß ihnen eine Taxe gesetzt werden mögte *o*). Das Pfund Fleisch ward am 16ten August auf anderthalb Weißen gesetzt, weil die Knochenhauer nicht aus der Stadt gehen durften um Fleisch zu kaufen. Im Herbste galt es nur einen Weißen *p*). 1706 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

§. 141.

Graf **Löwenhaupt**, welcher beschäfftigt war, mit dem Fürsten **Wiesniowiecki** zu handeln, und ihn auf schwedische und stanislawische Seite zu bringen *q*), zog seine ganze Armee 1707 bey Mitau zusammen, hatte sich an einem sehr vortheilhaften Orte gesetzet, und hinter sich drey Brücken über die Bulderaa schlagen lassen, also, daß er weder von Riga abgeschnitten, noch gezwungen werden konnte, einem überlegenen Feinde zu stehen. Denn er wuste, daß der Fürst **Repnin** mit vielem Fußvolke nach Litthauen im Anzuge war, und daß **Bauer** mit etlichen tausend Reitern nicht weit von Druyen stund. Nach Beschaffenheit der Umstände wollte er nichts wagen, sondern sich nur vertheidigen und abwarten, was die 1707

n) Rathspr. S. 420.

o) Ebend. S. 128.

p) Ebend. S. 251. 372 f. 376.

q) Adlerfeld Th. III S. 8. 79. 82. 478. Nordberg Th. II S. 7 §. 4 S. 44 §. 96. Gordon Th. I S. 247.

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

Russen vornehmen würden. Mit dem Fürsten Wiesniowiecki hatte er die Abrede genommen, er sollte sich mit seinen Truppen in Litthauen, gegen die kurische Gränze zu, halten, von allen Bewegungen der Russen genaue Kundschaft einziehen, und ihm Nachricht davon geben; und woferne eine etwas starke Macht ankäme, sollte er sich nicht mit ihnen einlassen, sondern sich zu ihm nach Kurland wenden. Die Russen hatten wohl verschiedene Versuche gewaget, einige von der schwedischen Reiterey, die in Litthauen stunden, aufzuheben. Sie hatten auch den Fürsten Wiesniowiecki gezwungen, sich mit seinen Völkern nach Kurland zu ziehen; ja sie stellten sich sogar, als wenn sie die Schweden in Kurland angreifen wollten: allein man hatte allem diesem zeitig genug vorgebeuget. Bey Mitau den Angriff zu thun, hielten sie nicht für rathsam sondern sageten, jene stünden da, wie in einer Festung r). Der Vergleich zwischen dem Feldherren Grafen Sapieha und dem Unterfeldherren Fürsten Wiesniowiecki kam in Mitau zum Stande s). Nach diesem reisete dieser Fürst von Mitau zu seinen Truppen ab, und der Graf machte es eben so. Löwenhaupt und gedachte beide Herren sorgeten nun, sich vor den Russen auf allen Seiten wohl in Acht zu nehmen. Denn so lange der König von Schweden mit seinem Heere in Sachsen stand, machten die Russen verschiedene Märsche und Gegenmärsche, in der Hoffnung, jenen etwas anhaben zu können: aber ihre Anschläge waren vergebens. Löwenhaupt hatte selbst

r) Schwed. Biogr. Th. I S. 170.

s) Schwedische Biograph. Th. I S. 167—185.

selbst gute Kundschafter; und diejenigen, die Wiesniowiecki auf der litthauischen und kurischen Gränze hielt, thaten ihm auch sehr gute Dienste. Alles, was die Russen und die ihnen anhängenden Polacken vornahmen, wusten sie gleich. Endlich, wie der Winter kam, und die Wege gut wurden, fingen sie an, sich gegen die schwedische Seite stark zusammenzuziehen. Sie kamen den Schweden immer näher; und es sah wirklich so aus, als wenn sie etwas mit Macht gegen die Schweden in Kurland unternehmen wollten. Einige tausend Mann zu Pferde und zu Fuß stunden in Kauen, um den Wiesniowiecki einzusperren, und dem von dem Könige August ernennten Feldherren Oginski Luft zu machen, und dessen Werbungen zu begünstigen. Löwenhaupt muste bey diesen Umständen gut Haus halten, wenn er nicht Noth leiden, oder ganz und gar zu Grunde gehen wollte. Denn das umliegende Land ward von Schweden, Russen, Litthauern und Polacken ausgezehrt. Den größten Anstoß litt er von der dörpatischen Seite. Er schickte also am 29sten Weinmonates den Oberstleutenant Brömsen mit einigen hundert Pferden auf den Weg nach Dörpat. Dieser traf bey Terrafer, drey Meilen von Dörpat, fünf hundert russische Reiter an, die er ohne Verzug über den Paß jagete, und sie hiernächst eine Strecke verfolgete, unterschiedene niedermachte, und eilf Mann, nebst vierzig Pferden, mit sich zurück brachte. Doch sobald den Russen das Gerücht von Karls schnellem Anmarsche aus Sachsen durch Polen nach Litthauen zu Ohren kam, brachen alle russische Truppen in größter

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

Bestürzung auf, und wandten sich gegen Polock und Witepsk, welches der Weg nach Rußland war. Dadurch bekamen die Schweden in Kurland, nebst dem Fürsten Wiesniowiecki, freye Hände. Der letztere ließ die Russen bey diesem Rückzuge verfolgen, fügte ihnen hier und da Schaden zu, und begab sich hernach mit seinen Völkern zu dem Könige Stanislaw. Eben das that der Feldherr, Graf Sapieha *t*).

§. 142.

In Esthland hatten die Russen diese Zeit über weit und breit gestreifet. Ein Trupp nach dem andern verheerete das Land, führete das Volk weg, und nahm alles mit, was er bekommen konnte. Kamen sie irgendwo hin, wo sie befürchteten, entweder verrathen, oder von ihren Feinden überraschet zu werden: so gingen sie wieder davon. Der Generalfeldwachtmeister Schlippenbach lag zwar in der Nähe, aß und trank, that aber den ganzen Sommer nichts, unter dem Vorwande, er wäre nicht im Stande, seine Truppen zu vertheilen, und auf solche Art die Russen zu vertreiben. Es ließ also der Generalgouverneur Strömberg achtzehen hundert Mann zu Pferde und zu Fuß aus

t) Schwedische Biographie Th. I S. 184--187. Gordon Th. I S. 184-187. Des altranstädtischen Friedens wegen ward in allen schwedischen Ländern am 26sten April ein Dankfest gefeiert. Nordberg Th. I S. 693 §. 131. Th. II S. 16. Adlerfeld Th. III S. 476. Der letztere meynet, es wäre am 26sten May geschehen: wiewohl dieses nicht von ihm selbst herrühret.

aus Reval marschiren. Damit er aber von der Beschaffenheit des Landes desto besser unterrichtet würde: so ging er selbst mit, und ließ die Festung indessen unter des Vicegouverneurs Schlippenbachs Aufsicht. Die Russen waren nicht stark genug, etwas wider Reval zu unternehmen. Ueberdieß hielt sie das bloße Gerücht von dem Anmarsche des Grafen Strömberg im Zaume, daß die, welche zu Hause waren, sich stille hielten, die aber schon aus waren, sich aus dem Staube machten. Strömberg jagete inzwischen einem und dem anderen die gemachte Beute ab *u*). 1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

§. 143.

In diesem Jahre nahmen zweene Livländer ein erbärmliches Ende. Otto Arnold Paykull war zwar in Livland geboren, verließ aber solches 1677 im funfzehnten Jahre seines Alters, verkaufete nach seines Vaters Tode 1684 sein kleines Erbgut, und erlegete davon der Krone den Zehenden. Niemals hatte er für seine Person der Krone Schweden gehuldiget. Sein Vater war schon in kuhrbrandenburgischen Diensten Oberster gewesen, und wenn ich nicht irre, in diesem Posten aus der Welt gegangen *w*). Er war Edelknabe am kuhrsächsischen Hofe, trat darauf in französische *x*), ferner in kuhrbrandenburgische, und nach diesem in kuhrsächsische Kriegesdienste,

u) Nordberg Th. II S. 44 §. 94.

w) Voltaire Leben Karls XII S. 157.

x) Gauhe Adelslex. Th. II S. 869. Nordberg Th. I S. 608.

1707 worinn er Generalleutenant ward. Im An-
Karl XII fange des Krieges zwischen Schweden und
Peter I Sachsen in Livland war er einer der vornehm-
Stanislaw sten Generalspersonen bey der sächsischen Armee.
Friedr. Er ließ sich von **Parkulln** verleiten, am
Wilhelm $\frac{3}{13}$ten Hornungs 1700 den bekannten Brief
an den Generalgouverneur Grafen **Dahlberg** zu schreiben, der in Schweden so übel aufgenommen ward *y*). Als **Flemming** in diesem Jahre nach Hofe ging, stunden die sächsischen Truppen wiederum unter seinem Befehle *z*). Wie **Karl XII** im Jahre 1701 die Sachsen jenseit der Düne angriff, kommandirete er unter dem Feldmarschalle Steinau und dem Herzoge **Ferdinand** von Kurland die sächsische Kriegsmacht *a*). Nach diesem nahm er seinen Abschied und begab sich auf seine Güter in der Mark Brandenburg *b*). Auf **Parkulls** Zureden trat er 1705 wieder in kursächsische Dienste, that eine Reise zum Zaren, überlegete im Namen des Königes **Augusts** mit ihm die Fortsetzung des Krieges, und ward darauf befehlender General einiger sächsischen Truppen in Polen *c*). Er zog noch achtzig bis neunzig Fahnen von der Kronarmee an sich, verlor aber dennoch die Schlacht wider den schwedischen General **Nieroth** bey Warschau am 21sten

y) Liuon. Fasc. I p. 1. 13. Nordberg Th. I S. 118 §. 167. Th. III S. 58.

z) Liuon. Fasc. I p. 54. Fasc. IX p. 36 not. 5.

a) Liuon. Fasc. IX p. 41. Adlerfeld Th. II S. 212. Nordberg Th. I S. 258 a

b) Adlerfeld Th. II S. 212.

c) Adlerfeld Th. II S. 212.

21sten Heumonates, und gerieth so gar in die schwedische Gefangenschaft *d*). Wie er sich umringet sah, warf er unterschiedene Briefe und Schriften von sich, die ein schwedischer Reiter aufnahm *e*). Es war wenigstens im Anfange ein Glück für ihn, daß er dem schwedischen Obersten Burenschöld in die Hände fiel. Dieser hatte in Frankreich zugleich mit ihm gedient, und hielt ihn daher sehr wohl. Paykulls ersten Worte, als er Burenschölden gewahr ward, lauteten ohngefähr also: „Ich „hätte geglaubet, Sie heute in meinem Zelte „zu sehen: allein das Glück hat sich umgedre„het. Ich hielt es im Anfange für eine un„bedachtsame Verwägenheit, wie ich sie mit „Ihrem kleinen Haufen im Felde gegen mich „anrücken sah, obgleich ihre Tapferkeit mir „bekannt war. Die Zagheit meiner Leute hat „mich in ihre Hände geliefert. Wenn Klaes „Bonde *f*) der Geduld Raum gegeben, und „mehr Volk abgewartet hätte: so lebte er noch, „und ich wäre nicht gefangen *g*)." Die Briefschaften, welche Paykull von sich geworfen hatte, entdeckten vieles was man ihm hernach zur Last legete *h*). Karl ließ ihn nach Stock-

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

d) Adlerfeld Th. II S. 212—217. Nordberg Th. I S. 606—609. Versuch über die Gesch. von Livland S. 399.

e) Nordberg Th. I S. 608 §. 55.

f) Bonde, ein schwedischer Oberstleutenant, griff kurz vorher fünf bis sechshundert Sachsen mit zwanzig Mann an, ward aber umringet und getödtet Nordberg Th. I S. 607 a.

g) Nordberg Th. I S. 608 b.

h) Nordberg Th. I S. 609.

1707
Karl XII
Peter I
Stanislaw
Friedr. Wilhelm

Stockholm bringen, und befahl dem schwedischen Hofgerichte, ihm den Proceß zu machen. Dieses sprach ihm am vierzehenten Winterm. 1706 Leib, Ehre und Gut ab. Es ward ihm zum Verbrechen gemacht, daß er das Abruffsschreiben des Königes von Schweden nicht geachtet, und den obgemeldeten Brief an den Grafen Dahlberg geschrieben hätte. Man hielt auch dafür, er hätte als ein Verräther seines Vaterlandes ein ausländisches Kriegsheer nach Livland geführet, und dem Feinde gedienet *i*). Alle seine Einwendungen, nebst den Fürbitten des Kaisers und des Königes von Preußen, mogten dawider nichts verfangen. Paykull ließ nach seiner Verurtheilung dem Senate den Antrag thun, daß er dem Könige das Geheimniß, Gold zu machen, entdecken wollte, wenn man ihm das Leben schänkte. Er legte auch in dem Gefängniß, in Gegenwart des Obersten Hamiltons, und des Stadtrathes, eine Probe davon ab. Man brachte das Gold in die Münze, welches sich zuletzt bey der Probe in dem Schmelztiegel fand. Hierüber erstattete man an den Senat einen ausführlichen Bericht, der von solcher Wichtigkeit zu seyn schien, daß die königliche Frau Großmutter befahl, Paykulls Hinrichtung so lange zu verschieben, bis man dem Könige, der sonst Gold zu machen für möglich hielt, diesen merkwürdigen Umstand gemeldet, und seine Meynung darüber eingeholet hätte. Der König

i) Adlerfeld Th. III S. 480. *Leyseri* Med. ad Pand. Vol. II p. 153. wo man, statt Patkull, Paykull lesen muß.

König antwortete, er habe seinen Freunden zu Gefallen keinen Missethäter begnadiget: und eines bloßen Nutzens wegen werde er niemals etwas thun, was er der Freundschaft versaget hätte. Als es der König August erfuhr, sagte er: „Mich wunderts nicht, daß der König „von Schweden den Stein der Weisen so „wenig achtet, er hat ihn in Sachsen gefun„den *k*).“ Paykull ist also auf dem Richtplatze des Nordermalms bey dem Norderzolle mit dem Beile am 4ten Hornungs dieses Jahres enthauptet worden *l*). 1707 Karl XII Peter I Staatssam Friedr. Wilhelm

§. 144.

Noch einen härteren Tod muste **Johann Reinhold Patkull** ausstehen, welcher bald als Patriot gelobet, bald als Verräther getadelt wird. Als er, wie oben gedacht worden, aus Stockholm und Schweden dem ihm bestimmten Tode entflohen war: so begab er sich gerade nach der Schweiz, wo er unter dem Namen **Fischerring** mit einem Edelmanne F. von B. theils auf dem Dankelmannischen Gute Prangin, im Lande Waat, theils in Lausanne, eine Zeitlang zubrachte. Vor Mittage arbeitete er an einer französischen Uebersetzung des **Pufendorfs von der Pflicht des Menschen und des Bürgers**, und las seinem Freunde ein Kollegium über Pufendorfs Natur- und Völkerrecht. Nachmittags besuchten sie nützliche Gesellschaften. Patkull gewann hier

k) Voltaire Leben Karls *XII* S. 157 f.

l) Adlerfeld Th. III S. 408. Nordberg Th. II S. 8. Hier findet man die aus diesem künstlichen Golde geprägte Münze.

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

hier ein Frauenzimmer lieb, welches er gerne geheurathet hätte, wenn sie ihm hätte nach Sachsen folgen wollen *m*). In dieser Zeit hatte er für sich die Fürsprache verschiedener Mächte bey dem schwedischen Hofe ausgewirket. Sie fruchtete aber so wenig, daß er nicht einmal in der Schweiz vor heimlichen Nachstellungen sicher war, sondern bald nach Italien, bald nach Frankreich ausweichen muste. Nach Karls XI Tode versuchte er von neuem, Gnade zu erhalten, wiewohl abermal vergeblich. Nach eines vornehmen Schriftstellers Meynung soll es ganz unbegreiflich seyn, wodurch diese unauslöschliche und sogar auf den jungen König vererbte Verbitterung verursachet seyn möge, da doch Patkull bis hierher Niemanden anders als nur allein den Generalgouverneur Hastfer beleidiget hätte, der schon verstorben war, und keinen sonderlichen Anhang in Schweden nachgelassen haben konnte. Sobald der Krieg wider Schweden angezettelt war, trug der König von Polen Patkulln seine Dienste an. Dieser schrieb noch einmal an den König von Schweden, und bath um nichts mehr, als um die Erlaubniß, in irgend einem Winkel Europens geruhig zu leben. Als ihm dieses nicht gewähret worden, nahm er die angebothenen Dienste an. Er ward erst Geheimerkriegsrath, hernach Geheimerrath und Generalfeldwachtmeister. Auf die Kriegserklärung des Königes von Polen kam von schwedischer Seite eine Schrift heraus, in welcher man Pat-

m) Joh. Ge. Keyßlers Reisen Th. I S. 135. der älteren Ausgabe.

Patkulln mit den härtesten Ausdrücken beleget hätte. Nun hätte sich Patkull, wie der erwähnte Schriftsteller weiter bemerket, dadurch nicht aus dem Gleise der Bescheidenheit und Ehrerbiethigkeit bringen lassen sollen. Allein sein gar zu feuriges Temperament nahm hier Reißaus. Er schrieb ein so genanntes Echo, welches, ob es gleich in der That nur ein Echo war, ihn dennoch um so mehr belästigte, als er darinn so wohl die ganze schwedische Nation, als auch die Person des verstorbenen Königs selbst, sehr hart angriff und verunglimpfte. In den Jahren 1700 und 1701 war er in Livland, wie zu der Zeit gedacht worden. Er war aber auch öfters an den Zaren verschickt gewesen. Dieser Herr hatte ihm dergestalt seine Gnade zugewandt, daß er ihn 1702 als Generalleutenant und Generalkriegskommissar in Deutschland in seine Dienste nahm. In den folgenden Jahren war er befehlender General russischer Truppen in Polen. Seine Hauptverrichtungen aber bestanden darinn 1) daß er fremde Officiere und Generalspersonen in des Zaren Dienste annahm; 2) daß er die Hülfsgelder, welche der Zar dem Könige von Polen reichte, auszahlete, und auf deren Verwendung Acht hatte. Dieser letzte Auftrag war die Veranlassung zu seinem Falle. Nicht lange vor dem Einbruche der Schweden in Sachsen, hatte Patkull abermal Hülfsgelder ausgezahlet, und da er gesehen, daß das meiste davon der Gräfinn Königsmark zu Theil geworden: so hatte er darüber ein sehr scharfes Memorial dem Könige August übergeben. Daß dieses Memorial außer allen Schranken hart gewesen seyn muß, ist daraus

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

aus abzunehmen, daß der König August äußerst aufgebracht, die dem Zaren schuldige Achtung so weit aus den Augen setzte, daß er Patkulln, dessen General und Abgesandten, gefangen nehmen und auf den Königstein bringen ließ *n*). Es werden aber noch andere Ursachen seiner Gefangenschaft angegeben. Er soll an einem geheimen Vergleiche zwischen dem Zaren und dem Könige von Schweden unter der Hand gearbeitet haben, Kraft dessen jener Litthauen behalten sollte *o*). Er hatte sich durch das große Vertrauen, welches der Zar in ihn setzte, bey den Russen verhaßt gemacht. Bey den Polacken war er darum nicht angenehm, weil er die Russen nach Litthauen gezogen hatte, wodurch das ganze Land zu Grunde ging *p*). Man giebt vor, Patkull wäre mit Einwilligung des Zaren in Verhaft gebracht worden *q*): woran man Ursache zu zweifeln hat. In dieser Gefangenschaft ließ er sich mit dem Kommandanten in einen Handel ein, und versprach ihm zwey tausend Dukaten, wenn er ihm davon helfen und mit ihm nach Rußland gehen wollte, wo er überdieß noch eine Stelle als Generalleutenant in des Zaren Diensten haben sollte. Nachdem sie sich vereiniget, und die Sache unter sich schriftlich verabredet hatten, nahm Patkull den Vergleich und sandte ihn an den König, als einen Beweis, daß er erlöset werden

n) Versuch über die Geschichte von Livland S. 408–411.

o) Adlerfeld Th. II S. 248.

p) Nordberg Th. I S. 625 §. 92.

q) Nordberg Th. I S. 10 §. 15.

werden könnte, wenn er wollte; er verlasse sich aber auf seine Unschuld, und hoffe, der König werde ihn in solcher Betrachtung auf eine ehrlichere Art frey lassen. Der Kommandant ward alsobald gefangen genommen und ein anderer an seine Stelle verordnet. Kurz hernach hatte der Prediger an der Kreuzkirche in Dresden, M. Philippi, auf den ersten allgemeinen Bußtag am 8ten März eine sehr harte Strafpredigt gehalten, welche einige Hofbediente dem Könige hinterbracht, und so viel ausgewirkt hatten, daß sie dem Philippi einen Possen spielen, aber nichts böses thun sollten. Wie also der Magister bey der Nacht auf seinem Bette lag und von nichts wuste, meldete sich ein Officier bey ihm an, und brachte ihn nach einer kleinen Stunde in einem Wagen, der mit sechs Pferden bespannet und mit einer Wache umgeben war, nach dem Königstein. Bey dem Durchgehen durch das dritte Zimmer, sah er schwarzes Tuch an der Wand, und an der einen Seite einen Haufen Sandes: nächst dabey aber war das Gemach, wo man ihn allein ließ. Philippi hatte zu Hause einen betrübten Abschied von seiner Frau, und von seinen Kindern genommen, und stellete sich itzt nichts anders als den Tod vor. In diesen Gedanken bereitete er sich dazu, und wollte weder am Morgen noch am Mittage das geringste essen, obgleich ihn der neue Kommandant dazu nöthigte. Endlich entdeckte ihm dieser den ganzen Handel, und daß er zwar dahin gebracht worden, um seiner Strafpredigt wegen einen kleinen Schrecken und eine Züchtigung auszustehen; allein die rechte Absicht wäre doch,

1707 Karl XII Peter I Stanislaus Friedr. Wilhelm

den vorigen Kommandanten zum Tode zu bereiten. Solches geschah auch des folgenden Tages, und nach der Hinrichtung desselben kam Philippi nach Dresden zurück r). Im altranstädtischen Frieden muste der König August versprechen, Patkulln auszuliefern s). Diese Auslieferung ward zwar bis in das folgende Jahr verzogen: allein, sobald die Zeitung einlief, daß die sächsischen Truppen aus Polen auf den schlesischen Gränzen angelanget wären, befahl der König August, dem Kommandanten zu Königstein, ihn auszuliefern. Dieses geschah am 28sten März 1707. Alles, was was Patkull angeht, erreget bey einem warmen und seinem Vaterlande ergebenen Livländer Verdacht. Man hat angemerket, daß der Generalfeldwachtmeister Johann August Meyerfeld, dieser vortreffliche und gepriesene nachherige Generalgouverneur in Pommern und Rügen, welchen seine Untergebene nicht nur bey seinem Leben, sondern auch nach seinem Tode, als ihren Vater mit Recht betrachtet haben; bey dem ersten Einmarsche in Sachsen sich hinter Dresden, wo sonst gar keine schwedische

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

r) Nordberg Th. I S. 10 f. in der Anmerkung *. Jöchers Allg. Gel. Lexik. Th. III S. 1517.

s) Der eilfte Artikel dieses Friedens lautete also: Der durchlauchtigsten königlichen Majestät aus Schweden sollen alle Flüchtige und Verräther, sie seyn geborene Schweden, oder aus schwedischen Landen gebürtig, so viel deren in Sachsen befindlich, und unter denselben vornehmlich Johann Reinhold Patkull, welcher jedoch bis zur Auslieferung in sicherer Verwahrung behalten wird, ausgeliefert werden. Nordberg Th. III S. 412 f.

dische Truppen hinkamen, in den Gegenden um Königstein sich setzen müssen, vermuthlich, damit Patkull ja nicht dem ihm zubereiteten harten Schicksale entgehen mögte *t*). Sollte aber diese Vermuthung wohl gegründet seyn? Ich glaube nicht. Am 3ten Herbstmonates 1706 nachdem die sächsischen Bevollmächtigten den gemachten Entwurf zum Frieden schon angenommen hatten, ging der König auf der rechten Seite Stolpe vorbey nach Radeberg. Hier erhielt Meyerfeld Befehl, daß er mit etlichen Regimentern oberhalb Dresden nach Pirna marschiren sollte, wo das Schloß Sonnenstein lieget. Der König aber setzte sich eine halbe Meile von Meißen in Weinbühle bey den Weinbergen. Dieses veranlaßte zu glauben, als wenn er einige Absicht auf Dresden hätte, welches sich doch nicht also verhielt. Den 5ten ging der König bey Meißen über die Elbe, und stand hierauf bey Zehren, eine Meile von jener Stadt. Von hier marschirete er den 7ten nach Grimme. Am 10ten war der König schon in Leipzig und nahm hierauf sein Hauptquartier zu Altranstädt. Dieses geschah den 11ten. Kurz vorher erhielt Meyerfeld Befehl, sich näher nach Dresden zu ziehen. Die sächsischen Bevollmächtigten hatten nicht so bald die Zeitung von Meyerfelds Bewegungen erhalten, als sie anfingen, auf den Frieden zu dringen, der von beiden Seiten den 14ten unterschrieben ward. Aus diesem Hergange der Sachen erhellet demnach deutlich, daß die meyerfeldischen

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedrich Wilh.

t) Nordberg Th. II S. 10 f. Vers. über die Gesch. von Livland S. 411.

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

schen Märsche nicht auf Patkulln, sondern auf die Beschleunigung des Friedens gezielt haben *u*). Dieser General selbst empfing ihn am 28sten März bey der Auslieferung und führete ihn gefangen nach seinem Regimente ab *w*). Patkull sah nun wohl, daß für ihn keine Gnade zu hoffen wäre, und sann darauf, wie er einem schmählichen Tode entgehen mögte. Alle andere Mittel waren ihm abgeschnitten; er enthielt sich drey Wochen lang aller Nahrungsmittel; mit einmal fing er an, übermäßig zu essen: allein nichts konnte ihn seinem traurigen Schicksale entreißen. Er wurde aus Sachsen nach Polen in einem verschlossenen Rüstwagen geführet, in welchem nur einige Löcher, um Luft zu schöpfen gehauen waren. Nun sollte die Hinrichtung vor sich gehen. Die Livländer hatten gewiß dem Könige mit einer bis zur Begeisterung steigenden Treue gedienet, und an allen seinen glorreichen Thaten sehr großes Antheil gehabt. Dennoch meynet man, wollte ihnen der König itzt den quälenden Verdruß machen, daß Patkull vor dem meyerfeldischen Regimente, welches aus lauter Livländern bestand, hingerichtet werden sollte. Kaum konnten die Generäle und Minister nach achttägigen unablässigen Vorstellungen ihn dahin bewegen, daß die Vollstreckung des Urtheils einem schwedischen Nationalregimente anbefohlen wurde *x*). Wenn diese Umstände alle richtig sind: so hat die Muthmaßung einen hohen

u) Nordberg Th. I S. 677–679.

w) Nordberg Th. II S. 11.

x) Versuch über die Gesch. von Livland S. 412.

hohen Grad der Wahrscheinlichkeit. Nichts destoweniger könnte man sagen, Patkull wäre von dem meyerfeldischen Regimente deswegen von dem Königstein abgeholet worden, weil es gerade in der Nähe war. Indem er nun bey demselben verwahret, und nach Polen gebracht wurde: so war es beynahe natürlich, daß er bey demselben blieb, und der König befahl, ihn vor demselben hinrichten zu lassen. Denn es ist bekannt, daß Meyerfeld, ein geborener Livländer bey ihm in großen Gnaden stand. Das einzige, worauf man sich steifen könnte, mögte dieses seyn, daß man acht Tage Zeit gebrauchet, den König dahin zu bringen, den Patkull an ein schwedisches Nationalregiment zu schicken. Allein dieses Verfahren ist nicht so sehr in einem unauslöschlichen Hasse wider den livländischen Adel insgemein, als vielmehr in dem unbeweglichen Gemüthe des Monarchen zu suchen, welcher, wenn er einmal etwas beschlossen hatte, nicht leicht davon abging. Indessen ward Patkull von dem meyerfeldischen zu dem hielmischen Dragonerregimente gebracht, welches sein Quartier in Kasimiers hatte. Dieser Ort, welcher bald eine Stadt bald ein Dorf genennet wird, lieget in der Woiwodschaft Kalisch, acht Meilen von Posen, zwischen dieser Stadt und Slupza, welches auch Slupka heißt. Ein Paar Tage vor seinem Tode ward ihm derselbe durch den Regimentsauditeur und durch den Regimentsprediger, M. Lorenz Hagen angekündigt. In dem Urtheile, das man ihm vorlas, waren die vornehmsten Beschuldigungen: daß er in Livland wider den König Karln XII Unruh

1707 KarlXII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

angestiftet, in einer seiner Schriften die Majestät beleidiget; die Flucht aus dem Lande ergriffen und den königlichen Geleitsbrief verachtet; den gegenwärtigen Krieg wider den König von Schweden mit Rath und That angezündet; sich bey den Feinden, als General, in Diensten aufgehalten, und wider sein Vaterland aufgelehnt hätte: dafür wäre er schuldig, als ein Landesverräther, gestrafet zu werden. Er ward hierauf am 30sten Herbstmonates nahe bey obgedachtem Kasemiers auf den Richtplatz geführet, lebendig gerädert, geköpft und auf fünf Räder nicht weit von Kasimiers an der warschauer Landstraße geleget. Der eigenhändige Befehl des Königes hierüber war so geheim, daß Niemand weder im Hauptquartiere, noch in der Kanzeley, noch bey den Regimentern eher das geringste davon wuste, bis man zugleich sah, daß alles geendigt war. Der Nachrichter, welchen man dabey brauchte, war ein ungeschickter Polack, der das Rädern nicht einmal verstand. Derowegen geschah es, daß Patkull, ob er gleichwohl hundert Schläge mit dem unbeschlagenen Rade empfangen hatte, dennoch nach dem Blocke kriechen und verlangen konnte, man mögte ihm den Kopf abhauen. Man leget dieses so aus, als wenn man den Polacken mit Fleiß zur Vergrößerung der Marter ausgesuchet hätte, und mißt die Schuld entweder dem Könige selbst, oder wenigstens dem Obersten Hielm bey y). Seine

y) Adlerfeld Th. III S. 44–46. Voltaire Leben Karls XII S. 152–154. Nordberg Th. II S. 40 §. 88. Versuch über eine Gesch. von

Seine Gliedmaßen blieben auf den Pfählen und Rädern bis 1713 stecken. Damals ließ der König **August** sie abnehmen und nach Warschau in einer Kiste bringen. Eben war der französische Abgesandte gegenwärtig, als sie ankam. Diesem zeigete er solche Kiste, bloß mit diesen Worten: Sehet, das sind die Gliedmaßen von **Patkulln**! und sagete weiter weder böses noch gutes dazu: wie denn auch Niemand unter den Anwesenden für gut befand, von einer so kützlichen und betrübten Sache zu reden z). Nachdem **Voltaire** das martervolle

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

von Livland S. 412 f. Beym Voltaire lieset man folgendes: „Als man ihn an die Gerichtsstäte gebracht hatte, und er die Räder, nebst den aufgerichteten Pfählen, sah, sank er vor Schrecken in Ohnmacht, und fiel dem Geistlichen in die Arme, der ihn umfassete, und mit Thränen in seinen Mantel verhüllete. Hierauf las ein schwedischer Officier mit lauter Stimme einen Zeddel ab, darauf diese Worte stunden: Zu wissen sey hiermit, daß nach dem Willen und Befehl Sr. Majestät unsers allergnädigsten Herren, dieser Mensch, der ein Verräther des Vaterlandes ist, zu Bestrafung seiner Mishandlungen, und andern zum Exempel, soll gerädert und gevierttheilt werden. Ein jedermann hüte sich vor Verrätherey, und diene seinem Könige treulich. Bey den Worten, Allergnädigsten Herrn, sprach Patkull: was für Gnade! und bey denen, Verräther des Vaterlands: Ach! ich habe ihm leider gar zu wohl gedient. Er bekam sechzehen Stöße, (also nicht bis hundert) und man quälete ihn so lange, und so erschrecklich, als man sich nur einbilden kann."

z) Voltaire Leben Karls *XII* S. 155.

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

Schicksal dieses unglücklichen Mannes erzählt hat, setzt er hinzu: „Ein solches Ende nahm „der unglücksälige Johann Reinhold Patkull, des Kaisers von Rußland Abgesandter „und General. Diejenigen, die an seiner „Person nichts, als einen Unterthanen, wahrzunehmen glaubeten, der sich wider seinen „König aufgelehnet, sprachen, daß er des „Todes allerdings schuldig gewesen: hingegen „die ihn als einen Livländer ansahen, der in „einem Lande geboren, welches seine Freyheiten zu verfechten hatte, und denen noch im „frischen Andenken ruhete, daß er aus keiner „andern Ursache aus Livland gegangen, als „weil er dessen Gerechtsame vertheidiget, nennten ihn einen Märterer um die Freyheit seines „Landes. Uebrigens war man insgesammt „der Meynung, der Titel eines zarischen Abgesandten sollte seine Person unverletzlich machen *a*). Aber der einzige König von Schweden, der nach strengen und monarchischen „Regeln erzogen worden, glaubte nichts, als „ein Werk der Gerechtigkeit gethan zu haben *b*); „da

a) In Ansehung des König Augusts hatte dieses völlig seine Richtigkeit.

b) Vielleicht hatte ihm ein oder anderer Minister oder Günstling diese bodinische Begriffe eingeflößet. Schon Graf Johann Gabriel Stenbock, Presidente des Reduktionskollegiums, sagete zu Karl *XI*: „Eure Majestät, „mit Patkull ist keine Mittelstraße zu gehen; „sondern man muß ihm entweder einen kurzen „Proceß machen, und den Kopf abschlagen „lassen, oder ihn zum Obersten machen, und „ihm ein schwedisches Regiment geben.“ Nordberg Th. II S. 41 Anm. *.

„da inzwischen ganz Europa seine Grausam-
„keit verdammete *c*)“ daß der Zar mit allem diesem sehr misvergnügt gewesen, kann man leicht erachten. Sein Minister muste dawider am sächsischen Hofe sehr triftige Vorstellungen thun *d*). 1707 Carl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

§. 145.

Das Urtheil des livländischen Hofgerichtes, Riga den 4ten May 1707 zwischen Hanns Heinrich von Tiesenhausen wider Görgen Schiffhausen ist merkwürdig, und betrifft das Näherrecht zu dem Gute Tolkenhof. Hier saget das Hofgericht ausdrücklich, daß das königliche schwedische Recht in dergleichen Fällen hier im Lande nicht eingeführet, sondern das hiesige Ritterrecht und Landesgewohnheiten jederzeit darinn beobachtet worden *e*). Am 20sten Wintermonates 1705 hatte sich das Hofgericht bey dem Könige befraget: wie weit eine adeliche Frau ihres Mannes in währender Ehe gemachte Schulden aus ihrem eingebrachten Heurathsgute zu zahlen schuldig, oder der Zahlung sich gänzlich zu entziehen befugt seyn könne *f*)? Die in des Königes Abwesenheit zu Abhelfung der Justizsachen verordneten und bevollmächtigten Räthe zu Stockholm meyneten, daß die Entscheidung hierüber dem Könige allein zustünde, billigten inzwischen die Mey-

c) Voltaire Leben Karls *XII* S. 154 f. Hist. de Pierre le Grand T. I p. 198.

d) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 170–172.

e) Collect. Hist. Jurid. T. I p. 180 sqq.

f) Collect. Hist. Jurid. T. VII p. 337–374.

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedrich Wilh.

nung, daß eine Frau, oder die nachgebliebenen Kinder keinen Vorzug, für die eingebrachte Mitgabe, und was sonst von dem mütterlichen Eigenthum eingeflossen sey, zu verlangen befugt seyn, oder vor anderen Gläubigern, welche Foderungen haben, welche in währender Ehe entstanden sind *g*). Dieses Bedenken ist vom 22sten May 1707. Endlich entschied der König im Hauptquartier zu Altranstädt am 12ten Brachmonates 1707 diese Frage dergestalt, daß er nicht nur die Verordnung von 1682 bestätigte, sondern auch befahl, daß das Hofgericht nach diesem, wann es bey vorfallenden Sachen genöthiget sey, sich fremder Völker Gesetze zu bedienen, an deren Statt das schwedische Gesetz und die königlichen Verordnungen gebrauchen solle, damit es in seinen Sprüchen und Urtheilen sich allezeit gleich seyn könne *h*).

§. 146.

Der Rathsstuhl war im Anfange dieses Jahres zu Dörpat besetzt, wie im vorigen Jahre, ward aber bald auf eine sehr betrübte Art geschwächet, wozu eine gewisse Predigersfrau vieles beytrug. Am 3ten Weinmonates übergab Bürgemeister **Bohle** dem Bürgemeister **Remmin** das Wort und die Rathhausschlüs-

g) Collect. Hist. Jurid. T. VII p. 374—379.

h) Collect. Hist. Jurid T. VII p. 379—395. Der König von Schweden ließ am 27sten Christmonates zu Winniez in Großpolen aus seinem Hauptquartier ein Patent ergehen, worinn er vier Bußtage verordnete, nebst denen Strafen, welche die Uebertreter leiden sollten. Autogr. et Transl. T. III p. 829.

schlüssel *i*). Der Zustand der Stadt Dörpat wurde immer betrübter. Am 30sten März erging ein Befehl von dem Oberkommandanten Nariskin an den Rath, daß er sein Recht an den Stadtgüthern und Stadteinkünften beweisen sollte *k*). Am 13ten May kam Befehl ein, daß gewisse Personen und Handwerker von Dörpat nach Moskow gebracht werden sollten, welcher am 18ten, einem Sonntage, nach der Vesper, bewerkstelliget ward. Diese Verschickung geschah zu Wasser nach Pleskow, und bestand aus zwey hundert neun und siebenzig Personen, an Edelleuten *l*), Ober- und Unterofficieren, Soldaten, Kaufleuten, Goldschmiden, Tischlern, Sattlern, Parükenmachern, Hutmachern, Gestellmachern, Kürschnern, Lohgärbern, Büchsenmachern, und Schäftern, Gläsern, Buchbindern, Töpfern, Schustern, Schlössern und Leinwebern, worunter hundert vier und dreyzig bürgerliche Personen waren. Man kann leicht erachten, mit welcher Betrübniß diese Leute die Stadt und ihre Wohnungen verlassen haben, ob man ihnen schon die Versicherung

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

i) Rathspr. 1707 S. 292.

k) Remmins Buch S. 999.

l) Die Edelleute waren folgende: Rittmeister Dieterich Straelborn, nebst seiner Ehefrau, Amalia von Tiesenhausen; Hauptmann Gustav Adolph von Schwengeln, nebst seiner Ehefrau Anna Christina von Blüchert; Lieutenant Taußas, nebst seiner Tochter; Lieutenant Magnus Johann von Tiesenhausen, nebst seiner Schwester Elisabeth; die Wittwe Dorothea Grundhof, geb. von Rithausen; Jungfer Sophia von Meyer; Jungfer Anna Christina von Busselberg.

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

cherung gab, daß sie, wenn es ihnen in Moskow nicht gefiele, die Freyheit haben sollten, wieder zurück zu kehren *m*). Am 12ten August muste der Stadtschreiber, **Philipp Kellner**, auf Verlangen des Kommandanten, von Haus zu Haus die in Dörpat befindlichen Menschen aufschreiben. Man fand noch die Summe von ein tausend vier hundert sechs und siebenzig Personen, Jungen und Alten, Kindern und Gesinde, Bürgern und Einwohnern *n*). Am 15ten muste Bürgemeister **Remmin** den Thurm der St. Johanniskirche messen lassen. Die Höhe von der Spitze bis auf das Mauerwerk betrug ein und zwanzig und einen halben Faden, das Mauerwerk aber neunzehen und einen halben, also die ganze Höhe des Thurms ein und vierzig Faden. Der Umfang des Mauerwerkes war sechs und zwanzig Faden, zwo Ellen. Ein Faden hielt drey Ellen schwedisch, und eine schwedische Elle hielt dritthalb Zoll mehr, als eine dörpatische *o*).

§. 147.

Am 14ten August wurde aus Dörpat ein Detaschement abgeschickt, um Schweden aufzusuchen. Dieses ertappete einen Kundschafter, welcher, seiner Aussage nach, von dem saddokülischen Amtmanne hierher geschickt war, um etwas zu erforschen, und sich nach dem Zustande

m) Rathsprot. S. 151—167. 173. Act. publ. Vol. II n. 112. Remmins Buch S. 1000—1006.

n) Remmins Buch S. 1006. Rathspr. S. 34 f.

o) Remmins Buch S. 1006.

stande der russischen Truppen zu erkundigen. Dieser Mensch sagete ferner aus, daß er im vorigen Jahre zweymal von dem Schwiegersohne des Oberstwachtmeisters Schlippenbach auf Kundschaft nach Dörpat gesendet worden, um von den russischen Truppen Nachricht einzuziehen, welche er so wohl das eine als das anderemal von einem hiesigen Bürger erhalten hätte. Diese Entdeckung bewog den Oberkommandanten Natiskin, am 22sten August allen und jeden Bürgern und Einwohnern zu verbiethen, in die Vorstadt zu gehen, und nur zu erlauben, daß man drey bis vier Personen erwählete, welche mit Wache in die Vorstadt gehen, und für alle übrigen, was nöthig wäre, einkaufen könnten. Für diese Leute sollten alle übrige Bürger und Einwohner Bürge werden, daß sie keine Kundschafter abgeben, nichts anders, als was zum Einkaufen nöthig, reden, und selbst nicht zum Feinde ziehen wollten. Diese Versicherungsschrift sollten alle Bürger unterschreiben; und wenn einer von jenen Erwählten im geringsten wider den Befehl handeln würde, sollten alle Bürger und Einwohner nach den russischen Gesetzen bestrafet werden. Alles zitterte bey diesen Umständen. Man sah die Gefahr, worinn man sich stürzete, wenn man die von dem Oberkommandanten gefoderte Bürgschaft einginge. Rath und Bürgerschaft übergaben ihm eine Bittschrift, dankten dem Zaren für seine Gnade, bathen aber, ihnen allen, was einige wenige etwa verbrochen, nicht entgelten zu lassen, sondern vielmehr sie insgesammt mit Gnade anzusehen, und zu schützen. Dabey aber stelleten sie vor, daß

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

1707 Karl XII Peter I Stanislaw Friedrich Wilhelm

daß es, wenn sie weiter vor die Pforte nicht gehen sollten, weil vier Personen unmöglich für alle übrigen kaufen könnten, befohlen werden mögte, daß durch gewisse Russen, was an Lebensmitteln, Holz und Heu, nöthig wäre, in die Stadt gebracht, und für billige Preise verkauft werden mögte. Diese Bittschrift wurde an eben dem Tage, da der erschreckliche Befehl eingegangen, von Rath und Bürgerschaft unterschrieben, und am 1sten Herbstmonates dem Oberkommandanten überreichet, welcher die Antwort ertheilete, es sollte denen in der Stadt, was sie an Lebensmitteln nöthig hätten, durch Russen gebracht werden *p*). Endlich kam es so weit, daß zweene Rathsherren, **Klaus Krop** im Weinmonate, und **Abraham Moresin** im Christmonate, eingezogen, auf die Hauptwache gesetzt, und einer verrätherischen Korrespondenz beschuldiget worden. Wie man ihnen solches bewiesen habe, weis ich nicht: aber man findet, daß **Krop** gefoltert worden. Am 9ten Jänner 1708 in dem ersten Sitze wünschete Bürgemeister Remmin, daß der Höchste denen, so im verwichenen Jahre in Noth, Elend und Betrübniß gesetzet, gnädiglich wieder helfen, und sie befreyen möge *q*). Sie wurden aber nicht befreyet, sondern bald hernach gehenket.

§. 148.

p) Remmins Buch S. 1007—1011. Rathspr. S. 25. 85. 102 f. 170. 260—273. 278—281. 284 ff. 289—291. 293—295. 297. 299. 318.

q) Rathspr. 1707 S. 300 f. 367 — 1708 S. 1.

§. 148. 1708

In der Nacht zwischen dem 4ten und 5ten Jänner 1708 ertheilte Graf Löwenhaupt den Oberstleutenanten Raulbars und Brömsen Befehl, sich mit ihren kleinen Postirungen unverzüglich zusammenzuziehen, und auf ein russisches Lager nicht weit von Dörpat loszugehen, aus welchem verschiedene Parteyen ausmarschireten, und die Dorfschaften hier und da verheereten. Dieses thaten sie ohne Aufschub, griffen die Russen an, und vergossen viel Bluts, bis diese, wie sie aus dem Schlafe aufgeweckt worden, in Ordnung kamen. Wie die Schweden jener grosse Anzahl gewahr wurden, wogegen sie zu schwach waren, zogen sie sich mit dem Vortheile zurück, daß die Russen ihnen, bey ihrem Rückzuge, nicht nachsetzen durften r). Karl XII. Peter I. Stanislaw Friedr. Wilh.

§. 149.

Im März reisete Löwenhaupt zum Könige, welcher damals sein Hauptquartier zu Radoskowitz in der Woiwodschaft Minsk hatte. Er fand aber, daß der König von einigen Angebern bewogen nicht so gnädig, wie ehemals, gegen ihn gesinnet wäre, und reisetete am 7ten May wieder ab. Den 15ten kam er in Riga an und blieb daselbst, um so wohl in der Festung, als auch bey den Truppen zu dem bevorstehenden Marsche alle mögliche Anstalten zu machen. Der rigische Zoll war grösstentheils den Holländern verpfändet. Unterdessen bemühete er sich, die zum Marsche ausgeschriebenen Pferde, und Proviant auf drey Monate für alle Truppen, nebst den erfoderlichen Wägen

r) Schwed. Biogr. Th. I S. 186.

1708 Karl XII Peter I Stanislaw Friedrich Wilhelm

gen und anderer Nothdurft, zusammenzubringen. Das beschwerlichste und schlimmste war nur, daß viele unter den Feldtruppen ganz zerrissen und fast nacket waren. Für diese muste er nothwendig vorher Kleider von Stockholm erwarten, ehe sie den Marsch antreten konnten. Mit allem übrigen aber hoffte er bald fertig zu werden. Unter dem 26sten May erhielt er von dem Könige aus Radoskowitz Befehl, daß er im Anfange des Brachmonates mit seiner Armee aufbrechen, und den Weg nach Berezina Pazwoska bey dem Flusse Berezina in der Woiwodschaft Minsk nehmen, daselbst aber weitere Ordre erwarten, oder nach Zeit und Umständen sich richten sollte. Diesen Befehl empfing er nicht eher als am 7ten oder 8ten des Brachmonates. Da er nun solchen aus mancherley Ursachen nicht vollziehen konnte, stellete er dem Könige vor, daß dieses ihm nicht möglich wäre, daß aber vor Ende des Monates alle unter ihm stehende Kriegsvölker in vollem Marsche seyn sollten. Er schrieb dabey, die Russen hielten in Esth- und Livland sehr übel Haus, und nach seinem Abmarsche würde ihnen das ganze Land Preis gegeben. Allein, weil er keine Gegenbefehle erhielt: so trat er noch vor Ausgang des Brachmonates, obgleich mit größter Beschwerde aller Truppen, den Marsch an. Nicht lange nach dem ersten königlichen Befehl erhielt er einen anderen aus Radoskowitz vom ersten Heumonates, nach welchem er allen kurländischen Beamten, die der Herzog Ferdinand gesetzt hätte, ihre Aemter und Gewalt nehmen, ihre Besoldungen aber zum Dienste des Königes anwenden sollte.

Er

Er sah nun wohl die damit verknüpften Schwie- 1708
rigkeiten; dennoch übergab er gleich dem Ge- Karl XII
neralfeldwachtmeister Cloot, den er an seine Peter I
Stelle in Kurland setzte, die Vorschrift des Stanislaw
Königes, um solche auszurichten. Inzwischen Friedr. Wilh.
suchten viele Officiere Urlaub um zurückzubleiben: aber nur diejenigen, welche echte Ursachen hatten, bekamen ihn, die übrigen dagegen den Befehl, sich zu ihren Regimentern zu verfügen, um bey der ersten Ordre aufbrechen zu können. Von Stockholm kamen einige Soldatenkleider und Montierungsstücke zu Wasser an, die er nach Möglichkeit vertheilen ließ. Er selbst wollte noch in Riga zurückbleiben, sonderlich, weil er des Generalfeldwachtmeister Schlippenbachs Dragonerregiment von Pernau her erwartete; und nicht reisen wollte, bevor er alles in Richtigkeit und vollen Marsch gebracht hätte. Sobald gedachtes Regiment angekommen und durch Riga nach Litthauen marschirt war, machte er sich auf den Weg, Birsen und Saladen vorbey, um die Truppen auf ihrem Marsche einzuholen. Er hatte ohngefähr dreyzig Meilen zurückgeleget, die des ungemein häufigen Regens halben fast unwandelbar waren, als er sie antraf und in zweene Züge, bisweilen auch in mehrere abtheilte, theils der Gemeinschaft, theils des Unterhaltes wegen; Dolhinow aber im oßmianischen Kreise zwölf Meilen von Berezina zum Sammelplatze dieser ganzen Macht, welche aus zehen tausend Mann bestand, bestimmte. Diesen Ort hatte er erwählt, weil dort alles für Pferde und Menschen vollauf war. Hier kam der Graf am 16ten August an: allein

1708 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

Stackelberg war wider seine Anweisung nach Berezina voraus marschirt. Jener konnte nicht eher als den 31sten August mit der Reiterey, und den 1sten Herbstmonates mit dem Fußvolke aufbrechen. Er kam am 8ten Herbstmonates zu Czereja in der Woiwodschaft Polock vier und zwanzig Meilen von Berezina an, welches er nicht eher als am 15ten verlassen konnte. Nun sollte er seinen Marsch nach Mohilow richten; weil er aber für gewiß von einem Juden erfuhr, daß Mohilow von den Russen abgebrannt, und zwischen diesem Orte und Czereja nicht die geringste Futterung anzutreffen wäre: so nahm er seinen Weg auf Szklow am Nepr im orschaischen Kreise, in der Woiwodschaft Witepsk, zwischen Mohilow und Orßa. Am 17ten kam er nach Woronczewicze, neun Meilen von Czereja, wo er kurz nach einander drey eigene Bothen vom Könige empfing, mit der Anweisung, sich nach Potziapowa zu wenden; allein dieser Befehl war am 14ten ausgefertiget und erst am 16ten abgeschickt worden. Dadurch scheint das unglückliche Schicksal der Schweden befördert, und die Vereinigung beider Armeen verhindert zu seyn. Am 21sten und 22sten ging er über den Nepr, und am 25sten marschirte er nach Meswedowa. Am 28sten des Abends kam die Armee zu Liesna, zwo Meilen von Propoisk, an. Dieser Ort, welcher ein Dorf ist, liegt in der Woiwodschaft Mscislaw. Am 29sten Herbstmon. kam es hier zu einer Schlacht mit den Russen, welche der Zar selbst anführete s).

Dieser

s) Schwedische Biogr. Th. I S. 227–300.

Adler

Dieser Monarch siegete hier, obgleich Löwenhaupt tapfer fochte. Im Tagebuch Peters des Großen wird diese Schlacht bald auf den 28sten, bald auf den 29sten Herbstmonates gesetzt *t*). Auf allen dreyen Gedächtnißmünzen ist der Tag nicht ausgedruckt *u*). 1708 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

§. 150.

Ehe der Zar in diese Gegenden kam, ernannte er bey seiner Anwesenheit zu St. Petersburg den Generaladmiral Grafen Apraxin zum Oberbefehlshaber der Feldregimenter und Besatzungen in Esth- und Ingermannland. Am 27sten Brachmonates traf er zu Narva ein. Hier feierte er am 29sten sein Namensfest, bey welcher Gelegenheit, nach gehaltenem Dankgebethe, eine dreyfache Salve aus dem groben Geschütze, des Abends aber auf der Narova ein Feuerwerk auf Flössen abgebrannt wurde. Am 30sten nahm der Zar von seiner Familie, die ihn bis Narva begleitet hatte, Abschied, und setzte seine Reise nach Litthauen fort *w*). Nachdem er über Löwenhaupten die Oberhand bey Liesna erhalten, sah er diesen

Adlerfeld Th. III S. 85. 89. 110. 128—140. 142. 247. Nordberg Th. II S. 64 §. 22. S. 89 §. 77—79.

t) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 215. 279. 420. Gordon Th. I S. 283—292. Voltaire Leben Karls *XII* S. 187. 190. 192—196. Ebend. Histoire de Pierre le Grand T. I p. 209—211.

u) Tiregale Nr. 25. 26. 27.

w) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 199 f. 204. 213—223.

1708 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wild.

Sieg für den ersten an, für den wahren Grund aller nachfolgenden glücklichen Begebenheiten Rußlandes, für die erste Probe in der Kriegeskunst, für die Mutter der pultawischen Schlacht, welche sich gerade neun Monate hernach eräugete *x*). Kurz vorher war am 15ten August bey Wesenberg in Esthland zwischen den Russen und Schweden ein Treffen vorgefallen, worinn die letzteren eine völlige Niederlage erlitten hatten *y*). Der schwedische Admiral **Wachtmeister** lag mit einer Flotte von sechs und dreyzig Schiffen vor Reval, konnte aber die Russen nicht hindern, in Finnland einzufallen, und daselbst übel zu hausen *z*). Die livländische Adelsfahne dienete in der Ukraine und ward gegen das Ende dieses Jahres zu Hadiacz zur Besatzung eingeleget *a*). Der Generalfeldwachtmeister Freyherr von **Schlippenbach** ward Generalleutenant *b*).

§. 151.

Am 18ten Wintermonates ließ das livländische Generalgouvernement ein die Brücken und

x) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 219.

y) Ebend. S. 208—210.

z) Ebend. S. 196. Gordon Th. I S. 278 f.

a) Adlerfeld Th. III S. 169. 242. Die esthländische Adelsfahne verblieb in Esthland. Nordberg Th. II S. 114, b. 118 a. 120 b. 138 b. 145 b.

b) Adlerfeld Th. III S. 177. Nach anderen Nachrichten ist er bey Pultawa als Generalfeldwachtmeister von den Russen gefangen worden. Adlerfeld Th. III S. 289.

1708 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

und Wege betreffendes Patent ergehen *c*). Die Stadt Riga erlitt am Ende des Jahres durch Sturm Ueberschwemmung, und außerordentliche Kälte einen sehr großen Schaden *d*).

§. 152.

Es war mit den Einkünften der Stadt Dörpat, bey dem seltsamen Regimente ihrer Kommandanten, auf die Neige gekommen *e*). Der Kommandant mischte sich in die Gerichtsbarkeit der Stadt, hob und änderte des Rathes Urtheile *f*). Dem esthnischen Prediger Wittenburg, dessen Gemeinde ihren Gottesdienst damals in der Vorstadt hielt, wollte man nicht erlauben, aus der Stadt in die Vorstadt zu gehen *g*). Hierauf erging der Befehl, daß alle Einwohner der Stadt nach Rußland geführet werden sollten *h*). Wer einiges Vermögen hatte, muste sich selbst fortschaffen. Der damalige hiesige Prediger, Johann Heinrich Grotjan, klaget in dem odenpäischen Kirchenbuche, daß er damals seine große Bibliothek, nebst allem übrigen Hausrath, mit dem Rücken ansehen, und dem Oberkommandanten, gleich andern Mitgefangenen, zur Ausbeute stehen lassen müssen. Damals ging auch das

c) Es wird angeführet in dem Patente vom 2ten Wintermonates 1777.

d) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 320 f.

e) Rathspr. 1708 S. 6 f.

f) Ebend. S. 7—9. 10. 13. 17 f.

g) Ebend. S. 14 f.

h) Ebend. S. 39. Es geschah am 12ten Horn.

1708 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

alte odenpäische Kirchenbuch, welches Virgin in seinem Gefängniß diesem Grotjan anvertrauet hatte, verloren. Die gänzliche Wegführung geschah am 18ten Hornung. Ein gleiches geschah mit den Einwohnern der Stadt Narva. Diese Exulanten wurden in Rußland vertheilt, theils zu Wologda, theils zu Ustiga, theils zu Kasan, und lebeten von ihrem wenigen Gelde und von denen Almosen, welche von Hamburg, Lübeck, Moskow, Archangel und sonst etwa von gutherzigen Leuten übersandt worden. Die Stadt Dörpat aber ward nicht lange nach der Wegführung ihrer Bürger und Einwohner am Margaretentage, folglich am 13ten Heumonates, gänzlich verbrannt und in einen Steinhaufen verwandelt *i*).

§. 153.

i) Der Verfasser der Anmerkungen über Chesterfields Briefe, bey dem 197 Brief saget: „Peter der Große schrieb eine ziemlich leser„liche Hand, war aber bisweilen zu unbe„stimmt in seinen Ausdrücken; darüber ward „die schöne Stadt Dörpat, in Livland, zu ei„nem Steinhaufen; der Kommandant sollte „die Festungswerke sprengen: weil aber der „ihm zugesandte Befehl nicht deutlich war, so „zerstörte er die ganze Stadt, deren Trüm„mern man noch heute zu Tage mit Bedauern „sieht.“ Neue Miscellanien St. IV S. 687. Es ist diese Anekdote vielleicht eben so ungewiß, als eine andere Nachricht, welcher zufolge der russische Generallieutenant Bauer viele Oerter in Livland, und besonders die Stadt Dörpat in diesem Jahre zerstöret, wie auch die Festungswerke der lezteren Stadt gesprenget und abgetragen haben soll; ob es gleich Gordon in der Gesch. Peters des Gr. Th. I

S. 277

§. 153.

1708 Karl XII. Peter I. Stanislaw Friedr. Wilhelm.

In der Nacht vor dem 18ten Christmonates stellete sich in der Ukraine die erschreckliche Kälte ein, welche hernach den ganzen Winter hindurch in ganz Europa fortgewähret und dadurch den Namen eines der härtesten Winter erlanget, auch nicht eher als 1740 etwas von seinem Andenken verloren hat, wie ein Winter erschien, der langwieriger, anhaltender und eben deswegen noch strenger war, als dieser, der 1708 anfing und 1709 zu Ende ging. Die Russen und Schweden litten in der Ukraine unsäglich, indem einige dahin starben, andere ihre Gliedmaßen verloren. Der König Karl selbst blieb nicht unangetastet. Etliche tausend Schweden verloren theils ihre Hände theils ihre Füße. Mit welchen Beschwerlichkeiten der Marsch so wohl zu Pferde als zu Fuß geschehen sey, kann man leicht erachten *k*). Die Vögel erfroren in der Luft *l*). In Livland war die Düne schon am 19ten Weinmonates mit Eis bedecket, die Kälte war an-

S. 277 meldet. Denn meines Wissens ist Bauer nicht eher, als 1709 nach Livland gekommen, und da ich 1748 zum erstenmal Dörpat erblickte, habe ich noch ganze Pasteyen allhier angetroffen, dergestalt, daß das, was daran verderbet war, vielmehr von der Zeit, als von dem General Bauer geschehen ist. Siehe auch Adlerfeld Th. III S. 83 f. 88.

k) Adlerfeld Th. III S. 169 f. 179. 187. 190. f. Schwed. Biogr. Th. I S. 319. Nordberg Th. II S. 95.

l) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. Th. IV. 185 S. 233.

1708 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

haltend und grimmig, und stieg am 22sten Christmonates und den folgenden Tagen zu einem so hohen Grade, daß nicht nur alle Obstbäume verloren gingen, sondern auch viele Menschen ihrer Glieder und ihres Lebens beraubet wurden. Sie währete hier bis zum 6ten April 1709, und das Eis der Düne ward dritthalb Ellen dick *m*). Die Pest hatte sich schon 1707 um Lemberg und Krakow geäußert. In diesem Jahre kam sie nach Warschau, in welcher Stadt innerhalb etlicher Wochen sechzehen tausend Menschen dahin starben. Die aus Schlesien dahin verschriebenen Aerzte meyneten, diese Krankheit rühre von Elend und Hunger her. Nun war in Polen zwar eine Hungersnoth, und viele Tausende flüchteten aus diesem Reiche, ihren Unterhalt anderswo zu suchen. Allein der Reiche und Wohlhabende lief eben so große Gefahr seines Lebens wegen, als der Arme. Man unterließ daher in Schlesien und Preussen, zu Danzig, Marienburg und anderwärts, nicht die Gränzen fleißig und wohl zu bewahren. In Polen breitete sie sich immer mehr und mehr aus *n*).

§. 154.

1709 Nun folget das für Livland merkwürdige Jahr, ein tausend sieben hundert und neun, in welchem der Zar, nach dem großen und herrlichen Siege bey Pultawa, sich entschloß, Livland völlig unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, und es, wie wirklich geschehen, mit seiner

m) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 320–322.

n) Nordberg Th. II S. 78 §. 57 S. 96 f.

ner Krone auf ewig zu verbinden. Der König von Schweden ließ Pultawa ohne Erfolg belagern. Der Zar kam am $\frac{4}{15}$ten Brachmonat. bey seiner Armee in dieser Gegend an. Er sah eine Hauptschlacht für gefährlich an, und entschloß sich dazu nicht eher, als bis die pultawische Besatzung auf das äußerste gebracht worden. Am $\frac{\text{20sten Brachm.}}{\text{1ten Heumon.}}$ ging das russische Kriegsheer über die Worskla, und stand am $\frac{\text{25sten Brachm.}}{\text{6ten Heumon.}}$ des Abends eine Viertheilmeile von dem schwedischen Lager, wo sie sich verschanzte. Um diese Zeit wurde der König Karl am $\frac{17}{28}$ten Brachmonates am Fuß verwundet *o*). Am $\frac{\text{28sten Brachm.}}{\text{9ten Heumon.}}$ kam es zwischen den Russen und Schweden zur Schlacht, welche nach einigen Scharmützeln, die sich schon vor Anbruch des Tages hin und wieder erhoben, um neun Uhr vor Mittage ihren Anfang nahm, und nicht über zwo Stunden daurete *p*). Die

1709
Karl XII
Peter I
Stanislaw
Friedr. Wilhelm

o) Schwed. Biogr. Th. I S. 336.

p) Daß diese merkwürdige Schlacht am 28sten Brachmonates alt. Kal. folglich am 9ten Heumonates neuen Kal. vorgefallen, beruhet auf das Zeugniß aller derer, welche in dieser Schlacht gegenwärtig gewesen, des Oberstwachtmeisters, welcher den umständlichen Bericht von der Schlacht bey Pultawa aufgesetzt hat; Adlerfeld Th. III S. 268. Des Generals Grafen Löwenhaupt; Schwed. Biogr. Th. I S. 342–345. Des Generalmajoren Karl Gustav Kreuz; Schwed. Biogr. Th. I S. 413, und des königlichen Beichtvaters, Georg Nordberg. Leben Karls XII Th. II S. 148. Hiermit stimmt die Gedächtnißmünze beym Tire-

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

Schweden erlitten hier eine gänzliche Niederlage. Der König entfloh mit genauer Noth nach

Tiregale Nr. 31 überein. Man kann sich also nicht genug wundern, daß der Verfasser des Tagebuchs Peters des Großen, Voltaire, und der Verfasser des ausführlichen Tageregisters, welches der nachmalige Kanzler Martin von Neugebauer durchgesehen hat, diese große Begebenheit auf den 27sten Brachm. alt. Kal. und auf den 8ten Heum. neuen Kal. ansetzen. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 251. Voltaire Leben Karls *XII* S. 202. Adlerfeld Th. III S. 299. Siehe Schmidt Versuch Th. II S. 174 f. Unterdessen ist aus allen petersburgischen Kalendern bekannt, daß die russische Nation das jährliche Gedächtnißfest der pultawischen Schlacht den 27sten Brachm. alt. Kal feiert. Von dieser Schlacht kann man nachlesen eines schwedischen Oberstwachtmeisters umständlichen Bericht, beym Adlerfeld Th. III S. 225—298. (Dieser merket S. 268 an, diese Schlacht wäre an derselben Stelle geliefert worden, wo im Jahre 1399 des Tamer ans Feldherr, Ediga, den Großfürsten von Litthauen, Withold, aufs Haupt geschlagen hätte. Siehe *Dlugoss.* lib. X p. m. 155—158. *Cromer.* lib. XV p. m. 252. *Kojalowicz* P. II p. 60—64.) Nordberg Th. II S. 147—151. Schwed. Biogr. Th. I S. 300—396. 406—432. 448 f. Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 242—271. Gordon Th. I S. 305—323. (Dieser Mann war bey der Schlacht nicht zugegen, sondern unter Golzens Befehl in Polen.) Voltaire Leben Karls *XII* S. 196—217. Hist. de Pierre le Grand T. I p. 220—228. Schmidt Th. II S. 162—188. Mater. zur russ. Gesch. Th. I S. 157. Auf diese Schlacht sind zwo Münzen geschlagen, wovon die eine den 27sten Brachmonates

nach Bender. Der Rest der schwedischen Armee unter dem Grafen Löwenhaupt ergab sich am 20sten Brachm. 11ten Heumon. bey Perewolotschna, am linken Ufer des Nepr zu Kriegsgefangenen: wo er zwischen dem Nepr dem Psol, der Worskla, und den nachsetzenden Russen eingeschlossen war *q*). 1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

§. 155.

Ehe der Zar die Festung Pultawa verließ, befahl er dem Generalfeldmarschall Scheremetew, mit allem Fußvolke, und einem Theile der Reiterey aufzubrechen, und die Stadt Riga einzusperren. Er trat am $\frac{15}{26}$ten Heumonates den Marsch an. Man schätzte diese Armee auf dreyzig tausend Mann *r*). August II ergriff von neuem den Besitz des Königreiches Polen. Der Zar aber ging über Kiew, Pollonne, Tubno, Lublin, Solec, Warschau, Thorn, Marienwerder, Insterburg, Ragnit und Mitau ins Lager vor Riga, wo er am 9ten Wintermonates anlangete *s*). Auf dieser Reise kam der sächsische Generalfeldmarschall Flemming bey dem Zaren zu Solec im Sendomirischen

monates alt. Kal. und die andere den 9ten Heumonates neuen Kal. angiebt. Der Gefangenschaft Löwenhauptes und der Ueberbleibsel der schwedischen Armee sind zwo andere Schaumünzen gewidmet, die man alle vier beym Tiregale findet, Nr. 30–33.

q) Schwedische Biograph. Th. I S. 370.

r) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 272. Gordon Th. I S. 327.

s) Beytr. zur Gesch. Peters des G. B. I S. 273 –286.

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

rischen an t). In Thorn, wo der Zar und König August zusammen kamen, berathschlagten sich beide Monarchen über die Bestätigung ihrer vorigen Verbindungen, die durch den besonderen vom Könige von Schweden erzwungenen, aber ohne Vorwissen der Republik geschlossenen Frieden gebrochen worden, worüber denn beiderseitige Minister Unterredungen hielten. Am 2ten Weinmonates traf der Generalfeldmarschall Fürst Menschikow zu Thorn ein, und erhielt sogleich Befehl, gedachten Unterredungen bey dem Generalfeldmarschalle Flemming beyzuwohnen. Solchergestalt wurde bey diesem Aufenthalte des Zaren in Thorn zwischen ihm und dem Könige August ein neues Schutz- und Trutzbündniß wider Schweden geschlossen. Ueber dieses kam auch ein Schutzbündniß zwischen dem Zaren, und den Königen von Polen, Dännemark und Preußen zum Stande u). Gordon erzählet, Graf Flemming wäre am 29sten Weinmonates zu dem Zaren in Marienwerder gekommen, um einiger Angelegenheiten wegen Unterhandlung zu pflegen. Der Zar habe ihm sogleich in wenig Worten gesaget: „da er die ganze Sache allein „hätte durchsetzen müssen, und von allen seinen „Bundesgenossen verlassen gewesen wäre: so „werde er die ehemaligen Verträge weiter nicht „in Betrachtung ziehen, sondern sey entschlossen, „die erworbenen Vortheile mit Niemanden zu „theilen. Weder die Republik Polen, noch „der

t) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 277.

u) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 279—281. 284.

„der König August sollten an denen Eroberun- 1709
„gen, die er in Livland bisher gemacht Karl XII
„hätte, oder ins künftige noch machen Peter I
„würde, den geringsten Theil haben; sondern Stanislaw
„er wolle alles mit dem russischen Reiche ver- Friedr.
„einigen.“ Hierauf soll der Graf Flemming Wilhelm
im Namen seines Herren versetzt haben: „Es
„habe weder der König, noch die Republik
„Polen, wie er glaubete, die geringsten Ge-
„danken auf die Eroberung Livlands: und was
„dem König betreffe, so sey er, wenn es Se.
„Zarische Majestät verlangeten, bereit allen
„Ansprüchen darauf feierlich zu entsagen *w*).“
Allein **Gordon** hat dieses wohl nur von Hören-
sagen. Denn 1) stimmet die Zeit mit der Ge-
schichte nicht überein. Der Zar war zu Ma-
rienwerder vom 15ten bis zum 23sten Wein-
monates. 2) Das Bündniß zwischen **Petern**
und **Augusten** kam schon in Thorn, wie oben
erwähnet, zum völligen Schlusse. Ob in die-
sem Bündnisse, oder in den vorläufigen Unter-
redungen, dergleichen vorgefallen, kann ich
nicht sagen. Hr. D. **Schmidt** erzählet auch,
August habe für sich und im Namen der Re-
publik allen Ansprüchen auf Livland entsaget,
aber zu Thorn *x*). 3) Weder der König noch
die Republik Polen hatten einiges Recht an
Livland, seit dem oliviſchen Frieden. Doch
hatte der Zar versprochen, ihnen alles, was
er darinn erobern würde, abzutreten. Der
König von Preußen brachte es zu Marienwer-
der bey dem Zaren dahin, daß er, weil der Her-
zog

w) Geschichte Peters des Gr. Th. II S. 6. 7.
x) Russ. Gesch. Th. II S. 191.

1709 Karl XII. Peter I. Stanislaw Friedr. Wilh.

zog von Kurland des Königes Neffe war, dieses Land räumen und daraus weiter keine Brandschatzung heben ließ. Zu Mitau wurde er vor der Stadt von dem Landmarschalle mit dem ganzen Adel, und von den Bürgemeistern empfangen, und zu Pferde bis an das für ihn zubereitete Haus begleitet. Der Zar selbst war zu Pferde, und die Bürgerschaft im Gewehr y).

§. 156.

In Riga konnte man das der Stadt bevorstehende Schicksal leicht erachten. Der Gouverneur, Graf Löwenhaupt, war bey Perewoloschna in die russische Gefangenschaft gerathen. Die königliche Regierung hatte die Besatzung bis auf zwölf tausend Mann verstärket und den bisherigen Generalgouverneur in Esthland, den Grafen Nils von Strömberg, als Generalgouverneur, dahin gesandt, um die Stadt zu vertheidigen, anderer Anstalten zu einer nachdrücklichen Gegenwehr zu geschweigen. Viele Urkunden aus den livländischen Archiven wurden nach Schweden geschickt z). Jedoch eine Menge derer, welche aus dem Lande in die Stadt geflohen waren, vermehrte die Anzahl der Belagerten, also auch die daher entstehende Theurung. In den letzten Tagen des Herbstmonates näherten sich der General Fürst Repnin und der Generallieutenant

y) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 285. Gordon Th. II S. 7. daß des Zaren Verheißung Kurland betreffend nicht genau erfüllet worden, vielleicht auch nicht erfüllet werden können, wird man unten sehen.

z) Brevierische Remarques.

nant Bauer mit den Vortruppen der scheremetewischen Armee dem Dünastrome. In Druja höreten sie, daß die Schweden in Kurland alles verheereten und verbrannten, und allen Proviant nebst allem Vieh nach Riga schleppeten. Man beschloß also in einem Kriegsrathe, die Schweden von Kurland abzuhalten, den Generalleutenant Bauer mit der Reiterey aus dem braslawischen Kreise abzufertigen, um die russische Kriegsmacht mit Proviant zu versorgen; und sich in Kurland bey der Düna, sechs Meilen von Neustadt, zu setzen. Am 5ten Weinmonates kam der Generalfeldmarschall Scheremetew zu Neustadt an, wo sich Bauer bey ihm einfand, welchen er mit vier Dragonerregimentern von Dünaburg über die Düna schickte. Diesem wurde zugleich aufgetragen, indessen, daß die Kriegsvölker zusammenstießen, die Schweden überall aufzusuchen, und ihnen, wo er könnte, einen Paß abzugewinnen. Diesem Befehle gemäß stellete er seine Regimenter auf drey bis vier Meilen von Riga, und schickte Parteyen gegen diese Stadt aus, wovon die erste auf einen schwedischen Vorposten von dreyhundert Mann stieß, selbigen über den Haufen warf, vier und dreyzig niedermachte und vier gefangen nahm. Am 22sten Weinmonates rückte ein Theil des russischen Heeres zur Belagerung der Stadt an *a*). Eine von dem Generalleutenante Bauer abgeschickte Partey traf zwo Meilen von Riga auf eine schwedische von einigen hundert Mann, von der ein Fähnrich nebst zehen Gemeinen gefangen, und achtzig Mann

1709 Karl XII. Peter I. Stanislaw Friedr. Wilhelm

a) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 323.

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

Mann niedergehauen wurden. Die übrigen warfen sich eiligst in die Stadt, ungeachtet sie bis nahe vor selbige von den Russen verfolget wurden. Bey dieser Gelegenheit steckten die Schweden in der Verwirrung die äußere Vorstadt in Brand. Hierauf rückte der Generalfeldmarschall **Scheremetew** mit einem Theile des Fußvolkes, und dreyen Regimentern zu Pferde von der kurländischen Seite vor die Stadt. Die Schweden verließen die Koberschanze, nachdem sie die nach der Stadt liegende Zeile geschleifet hatten. Den 28sten Weinm. wurde der russische Generalfeldwachtmeister befehliget, die Koberschanze in der Nacht mit tausend Mann zu besetzen. Dieses führete er glücklich aus, ließ die erwähnte Zeile ausbessern, und bestellete dem Obersten **Klimberg** zum Befehlshaber der Schanze, welche nun den Namen **Peterschanze** erhielt. Unterdessen kam der übrige Theil der russischen Kriegsmacht, unter dem General **Allart** und dem Generalleutenante **Renzel**, vor Riga an *b*). Der schwedische Oberstleutenant **Wolther Wolfgang Lorenzen** hatte acht Schwadronen zusammengebracht, womit er den Bauren hin und wieder Beystand leistete. Weil er aber keine hinlängliche Mittel hatte, seine Mannschaft mit geübten Truppen zu verstärken, ja nicht einmal den erlittenen Verlust zu ersetzen, und seine Leute in der Eile beritten zu machen: so muste er seinen Anschlag fahren lassen, und sich

b) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 310—312. Nordberg Th. II S. 180 §. 189—193.

sich in Riga werfen. So lange er inzwischen fechten konnte, litten die Russen manchen Schaden. Der Generalleutenant Bauer *c*) versuchte zwar die livländischen Bauren zum Besten der Russen zu gewinnen: allein es wollte ihm nicht gelingen *d*). 1709 KarlXII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

§. 157.

Der livländische Generalgouverneur, Graf Nils Strömberg verstärkete die rigische Besatzung mit der Mannschaft, die unter dem Generalfeldwachtmeister, Johann Adam Clodt in Mitau gelegen, und sich itzt, vor dem Anzuge des russischen Heeres von dannen wegbegeben hatte. Er ließ auch eine Verordnung ergehen, worinn er meldete, „man hätte gewisse Nachricht eingezogen, daß die russische „Generalität einige Ausschreiben im Lande „ausstreuen lassen, darinn die schwedischen „Unter-

c) Nordberg giebt vor, Bauer wäre ein Livländer, der Landessprache mächtig, und bey der livländischen Adelsfahne Korporal gewesen. Ich zweifele sehr an dem letzten. Wie weit er der letthischen oder esthnischen Sprache kundig gewesen, kann ich nicht sagen. Aber er war kein Livländer, sondern ein Holsteiner. Er hieß nicht Georg, sondern Rudolph Felix. Seine einzige Tochter war mit dem Obersten von Suandern vermählet, und starb als Wittwe in unserer Nachbarschaft auf dem Gute Kamby. Von dem General Bauer giebt Gauhe im Adelslexikon Th. II S. 42—45 einige Nachricht, welche aber einer großen Verbesserung bedarf.

d) Nordberg Th. II S. 185 §. 201 f.

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

„Unterthanen vermahnet würden, ihre Güter „nicht zu verlassen, und worinn man sie zu„gleich durch allerhand Ueberredungen, Gna„denversprechungen und Wohlthaten von ihrer „Pflicht gegen ihren König abzuziehen, und „unter fremden Gehorsam zu bringen trachtete. „Ein jeder treuer Unterthan würde sich von „selbst zu bescheiden wissen, wie weit solchen „Verheißungen zu glauben stünde. Indessen „wollte man doch die Einwohner vor solchen „Lockungen warnen, und ihnen ernstlich ver„biethen, sich nicht unter einigem Vorwande „in feindlichen Schutz und Gehorsam zu bege„ben, sondern sich zu den schwedischen Trup„pen zu halten, und dem Feinde mit gesamm„ter Hand herzhaft zu begegnen, oder sich auch „mit den Ihrigen in die nächste Festung zu be„geben. Diese Treue würde Gott belohnen „und der König mit aller Gnade erkennen. „Die Meineidigen aber würden die göttliche „Rache und die königliche Ungnade und Strafe „zu gewarten haben.“ Bald darauf ließ der Feldmarschall Scheremetew im Wintermonate eine Antwort bekannt machen, worinn er vorstellete: „Er hätte mit Entsetzen vernommen „und gesehen, daß sich der königliche schwedi„sche Rath und Generalgouverneur in Riga „nicht gescheuet, nicht nur die russische Gene„ralität zu beleidigen, sondern auch sogar des „Zaren eigene höchste Person anzugreifen. „Die Schweden sollten sich dergleichen Kützel „und Hochmuth vergehen lassen, nachdem sie „gesehen, daß Gott ihres Stolzes und Frevels „müde wäre, und sie durch des Zaren siegreiche „Waffen gezüchtigt hätte. Man wollte ihren

„Schmä-

„Schmähungen nicht nachahmen, indessen
„aber doch auch nicht länger still schweigen.
„Es wäre nicht zu läugnen, daß man der liv-
„und esthländischen Landschaft die Versicherung
„gegeben, sie von der schwedischen Dienstbar-
„keit zu befreyen; und das wäre und bliebe
„noch des Zaren Absicht und Vorsatz, welchen
„die ganze unparteyische Welt billigen würde.
„Der König in Schweden hätte die Livländer
„acht Jahre über gleichsam zum Raube darge-
„stellet, anstatt daß er sie beschützen sollen.
„Sie wären aus einer leeren Hoffnung einer
„unversöhnlichen Rache, und eines unbändi-
„gen Ehrgeizes allen Unglücksfällen des Kriegs,
„dem Hunger und Elende überlassen worden.
„Dem Könige in Schweden dürfte man die
„Eigenschaften eines barbarischen Wesens völ-
„lig beylegen. Er könnte den armen verlasse-
„nen Einwohnern keinen Schutz verschaffen;
„welchen unbillig angemuthet würde, sich zu den
„wenigen schwedischen Truppen zu fügen, und
„sich wider den Zaren, als ihren Erretter, zu
„sperren, der ihnen alles, was er versprochen,
„hielte, und ihre Freyheiten, Rechte und Ge-
„wohnheiten wieder herstellen wollte, dafür sie
„ihn ewig ehren, lieben und ihm danken wür-
„den. Alle Beschuldigungen, welche Ström-
„berg angeführet e), wären falsch. Die

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

e) Er hatte die russischen Lockungen treulos genennet, und geschrieben, der arglistige Feind hätte durch Mord, Brand, Peinigung und Martern, durch Wegführung unschuldiger Leute in die Leibeigenschaft, und durch sein übriges unmenschliches Verfahren das ganze Land in Schrecken gesetzt. Nordberg Th. II S. 186 a

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedrich Wilhelm

„schwedischen Gefangenen müsten das Gegentheil bekennen, und verlangeten ihren itzigen „Zustand nicht mit dem vorigen zu verwechseln. „Strömberg mögte erst die schwedischen „Truppen nennen, zu welchen sich die Einwohner wenden sollten: weil hier nicht eine „halbe Korporalschaft zusammengebracht wer„den könnte. Auf eine bescheidene Schreibart „sollte künftig eine gleiche Antwort folgen" *f*).

§. 158.

Am 9ten Wintermonates, nachdem die Belagerer ihr schweres Geschütz, welches aus sechzig schweren Kanonen, und vier und zwanzig Mörsern bestand, erhalten hatten, traf der Zar im Lager vor Riga ein. Zweene Tage hernach ließ er die Laufgräben öffnen, und einige Mörser aufstellen. Am vierzehenten *g*) nahm die Bombardirung des Morgens ihren Anfang. Die Kessel waren auf der kurländischen Seite in den Gärten an der Düna unter der Peterschanze und zu Hagelshof angelegt. Die drey ersten Bomben warf der Monarch selbst. Eine davon fiel auf die Peterskirche, die zweyte auf ein Bollwerk, und die dritte auf das Haus eines Kaufmannes. Man legete bey Peterschanze auch eine Bühne von sieben zwölfpfündigen Kanonen an, und beunruhigte nun Stadt und Festung, zwey bis dreymal die Woche, zu verschieden Tagen und Stunden, mit Bomben. In der Stadt nahm fast

f) Nordberg Th. II S. 185 f. §. 202—204.

g) Herr Bürgemeister Widow hat den 15ten: welches vielleicht ein Versehen des Setzers ist.

fast ein jeder, zu seiner Sicherheit, in Gewölben und Kellern seinen kümmerlichen Aufenthalt *h*). Am funfzehnten des Morgens untersuchte der Zar, in Begleitung des Feldmarschalls, nochmal die Lage der rigischen Vorstadt und des Flusses, machte hierauf eine Verordnung wegen der Blockade der Stadt, und reisete nach St. Petersburg ab. Der Feldmarschall erhielt Befehl, auf die Stadt, außer einer engen Einschließung derselben, keinen förmlichen Angriff zu thun, weil nämlich die Jahrszeit späth, die Besatzung stark, die Festung in guten Vertheidigungsstande, und endlich kein Entsatz aus Schweden zu besorgen wäre. Diesem Befehle gemäß wurde dem Generale Fürsten **Repnin**, um die Stadt einzusperren, aus allen Regimentern wechselsweise, zum Ausruhen der Leute, eine besondere Mannschaft, von sechs tausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferde, untergeben, womit er folgende Posten besetzte. Bey seinem Hauptquartiere in Jungfernhof zwey tausend, in der Peterschanze tausend, in Kirchholm, einem alten Schlosse, fünf hundert nebst der Feldartillerie, und die übrigen auf den Nothfall bey Jungfernhof. Die Armee aber ward in die Winterquartiere vertheilet, nämlich das Fußvolk in Kurland und Litthauen, die Reiterey in Livland um Riga. Der Generalfeldmarschall hatte sein Quartier zu Mitau, das er am zweyten des Christmonates bezog. Aber den 19ten reisete er mit dem Generale **Allart** nach Moskow: bey welcher Gelegenheit Fürst Rep-

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

h) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 323.

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

nin zum Oberbefehlshaber des ganzen Heeres bestellet wurde. Am $\frac{12}{1}$ten Christmonates flog in der Cittadelle zu Riga ein Pulverkeller mit Bomben, die zum Theil gefüllet waren, in die Luft, ohne daß man die Ursache dieser Begebenheit angeben konnte. Dadurch geschah es, daß ein Bollwerk der Cittadelle einstürzete, viele Häuser beschädiget und mehr als acht hundert Menschen getödtet wurden *i*). Am vierzehnten fingen die Belagerer an, zwo Schießbühnen auf beiden Seiten der Düna zwischen Riga und Dünamünde anzulegen, um dadurch den Belagerten die Gemeinschaft mit der See abzuschneiden. Man schoß bey der Gelegenheit heftig aus Dünamünde auf die Russen, wovon aber diese keinen Schaden litten. Am 20sten zündete eine Bombe in der Stadt *k*).

§. 159.

Der Zar, welcher das Lager vor Riga verlassen hatte, traf am 19ten Wintermonates zu Narva und am 23sten zu St. Petersburg ein. In dieser letzteren Stadt machte er allerley Anordnungen, unter andern diese, daß die Minister, Generäle, und andere vornehme Edelleute daselbst steinerne Palläste bauen sollten. Am 7ten Christmonates trat er seine Reise nach Moskow an, und erreichete am 12ten Kolomenskoy, wo er die Garderegimenter erwartete, welche am 13ten dort anlangeten,

i) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 323 f. Nordberg Th. II S. 243.

k) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 310—314.

ten, und darauf aus den nächsten Städten die bey Pultawa gefangenen Schweden und erlangeten Siegeszeichen zusammenbrachten. Am 15ten kam der Fürst Menschikow aus Polen nach Moskow. Den 17ten und 18ten wurden die Regimenter gemustert, die gefangenen schwedischen Generäle, Officiere und Soldaten ausgesuchet, die erbeuteten Fahnen, Artillerie und dergleichen, unter die Regimenter vertheilet, und alles zum feierlichen Einzuge erfoderliche vor dem serpuchowischen Thore in den Slobodden besorget, und eingerichtet. Den ein und zwanzigsten geschah der Einzug *l*) in Moskow im prächtigen Triumphe *m*). Gordon beschreibet ihn also: „die sämmtliche Geistlichkeit „und die Großen kamen im prächtigsten „Aufzuge eine kleine Ecke von dem ersten Tri„umphbogen, deren man sieben *n*) gemachet „hatte, dem Zaren entgegen, und wünschten „ihm wegen des großen Fortganges seiner „Waffen Glück, bestreueten seinen Weg mit

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

l) Die schwedischen Prediger wurden hiermit verschonet, und erhielten Befehl, in ihren Quartieren zu bleiben. Graf Piper aber lief Gefahr, durch die Bosheit eines holländischen Arztes, gerädert zu werden. Nordberg Th. II S. 186 f. §. 205—207.

m) Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S 286—288.

n) S. F. in der ausführlichen Lebensbeschr. Karls *XII* redet gar von dreyzig Ehrenpforten. Nordberg, der selbst als Gefangener damals zu Moskow war, will nur von dreyen wissen, Th. II S. 188. Aber wunderbar ist es, daß dieser Mann den Triumph auf den drey und zwanzigsten setzt.

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

„künstlichen Blumen und trugen Palmenzweige „in den Händen. Die schwedischen Generäle „und Officiere, welche bey Liesna und Pultawa zu Kriegsgefangenen gemacht worden „waren, marschireten ein jeder nach seinem „Range; weil es die Schweden in Stockholm „den russischen Generalen und anderen Officieren, die sie in dem ersten Vorfalle bey Narva „gefangen, nicht besser gemacht hatten o). „Bey diesem Aufzuge wurden die Artillerie, „die Standarten, Fahnen, und Packwägen, „so man den Schweden abgenommen hatte, „nebst dem Tragsessel Karls XII den man bey „Pultawa auf der Walstatt durch einen Kanonschuß in Stücken zerschlagen gefunden „hatte p), mit nachgeführet. Der Zar saß „auf eben dem Pferde, welches er in selbiger „Schlacht geritten hatte, und wurde von denen „Generälen begleitet, welche das meiste zu „dem glücklichen Ausschlage derselben beygetragen hatten. Die Feierlichkeiten dieses Tages beschloß man in allen Theilen der Stadt „mit großen Lustbarkeiten, und einer Illumination, welche die ganze Nacht durch dauerte q)." Voltaire erzählt, der Zar hätte sich

o) Hätte Limiers dieses gewust, würde er vermuthlich nicht geschrieben haben: Cette Pompe avoit quelque chose de barbare, par la montre qu'on y fit de tous les prisonniers Suedois, sans en excepter même les Généraux.

p) Von diesem Tragsessel wird viel unrichtiges von verschiedenen Schriftstellern gemeldet.

q) Gordon Th. II S. 9 f. Da Nordberg damals in Moskow zugegen gewesen, will ich doch

sich bey diesem feierlichen Einzuge unter der russischen Generalität als Generalfeldwachtmeister

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilhelm

doch seine Nachricht von diesem triumphirenden Einzuge hersetzen. „Den folgenden Donnerstag, den 23sten December, geschah der Einzug selbst von der Strelitzen Vorstadt, durch „die Stadt innerhalb den Mauren, bis nach „der Vorstadt gegen die deutsche Slabodde, „welches eine gute Viertheilmeile betrug. Es „ward dabey nachstehende Ordnung in acht „genommen. Erstlich kamen etliche Trompeter und Pauker. Hierauf folgte der alte Fürst „Michael Golizin, als Generalleutenant „und Oberster des Leibregimentes zu Pferde „und der semenowskischen Garde zu Fuß. „Darnächst marschirete das Leibregiment zu „Pferde; wonächst die Feldartillerie nebst denen Standarten und Fahnen geführet ward, „die der Zar in der Schlacht — — bey Liesna „erbeutet hatte. Nach diesen gingen die schwedischen Ober- und Unterofficiere; denen eine „Kompagnie von der preobrazenskischen Garde „folgte. Hiernächst fanden die bey Pultawa „und am Repr gefangenen Schweden, mit „ihren Unter- und Oberofficieren, die schwedischen Stückofficiere und Unterbediente, „und die schwedische Feldartillerie ihren Platz, „welche bey Pultawa nebst den Standarten, „Fahnen, Trommeln und Paucken erobert „war. Nach solchen kamen erstlich alle schwedische Majors, Oberstleutnants, Generaladjutanten und Obersten; und nachher sah man „die königlichen Hofbedienten und des Königs „entzwey geschossenen Tragsessel. — — Unter „dem Kanzleystaat befand sich auch der Secretar Cederhielm, welcher sich, nach seinem „ausgestellten Scheine, etliche Tage vorher „wieder eingestellet hatte. Endlich gingen die „schwedischen Generalmajors, Hamilton, „Stackel-

1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedr. Wilh.

meister befunden. Allein er hatte, nach dem Siege bey Pultawa, auf Bitte seiner Minister und Generäle, die Stellen eines Generalleutenants bey der Kriegsmacht zu Lande, und eines Kontreadmirals, oder Schoutbynacht, bey der Flotte angenommen r). Bey jedem Triumphbogen stunden Abgeordnete aus den verschiedenen Ständen, und bey dem letzten ein ausgesuchter Haufen der Bojaren s), welche römisch

„Stackelberg, Rosen, Kruse, Creuz und „Schlippenbach; nach ihnen kam der Gene„ral, Graf Löwenhaupt, welchem die bei„den königlichen Räthe, der Feldmarschall, „Graf Rehnschöld, und der oberste Staats„bediente, und oberste Marschall, Graf Pi„per, folgten. Zuletzt ritt der Zar, neben „ihm ein wenig zur Rechten der Fürst Men„schikow, und zur Linken der Generalmajor „und Oberstleutnant von der Garde, Fürst „Dolgorukoy.“ Man erzählt zwar, Rehnschöld wäre auf einem Stuhle, oder gar in der königlichen Sänfte getragen worden. Er ging, wie die übrigen, zu Fuß. Es ist eine Fabel, Graf Piper hätte hinter des Zaren Hofnarren gehen müssen, und wäre von einem großen Haufen anderer Narren von allen Seiten begleitet worden. Es ging vielmehr hinter dem Grafen ein Hauptmann von der preobraschenskischen Garde, mit Namen Nariskin, mit bloßem Gewehre, nach welchem unterschiedene vornehme Officiere zu Pferde kamen. Nordberg Th. II S. 187 §. 207

r) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 271.

s) Ich weis nicht wie es zugegangen, daß Herr D. Schmidt aus diesen Bojaren Chorschüler gemacht hat. Th. II S. 195.

römisch gekleidet waren, und dem siegreichen Monarchen Lorbeerzweige überreichten *t*). 1709 Karl XII Peter I Stanislaw Friedrich Wilh.

§. 160.

Obgleich der Zar versprochen hatte, Kurland zu räumen und mit keiner Brandschatzung weiter zu belegen: so machten doch die gegenwärtigen Umstände die Erfüllung dieser Verheißung unmöglich. Derowegen stand die Hauptstadt und das ganze Land in diesem Jahre noch alles Ungemach des Krieges und eine schwere Hungersnoth aus. Diese Landplage vergrößerte eine wüthende Pest, welche in diesem Jahre sich äußerte, und noch das ganze folgende Jahr fortwährete *u*). Der Herzog Friederich Wilhelm, welcher zu Bayreut war, wollte selbst die Regierung antreten, und sich in sein Land begeben. Zu dieser Reise bewilligte ihm der Adel von jedem Roßdienstpferde zwanzig Reichsthaler.

§. 161.

In Riga war mit dem Anfange des Jahres 1710 der Vorrath von Lebensmitteln für so viele tausend in einem kümmerliche Gedränge eingeschlossene Menschen fast völlig verzehret *w*). 1710 August II

Bey

t) Voltaire Leben Karls *XII* S. 252 f. Hist. de Pierre le Grand T. I p. 233 f. Noch mehr Umstände findet man beym Nordberg Th. II S. 188 §. 208. 209. Man sehe Lacombe S. 192—194.

u) Ziegenhorn S. 70.

w) Nordberg saget: „Die Kornspeicher waren „in den vorigen Jahren so reichlich versehen „worden,

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Bey der anhaltenden Belagerung war gar keine Hoffnung, frische Nahrungsmittel zu bekommen. Hierdurch stieg alles zu einem übermäßigen Preise. Ein Loof Roggen galt vier, Gerste drey Reichsthaler. Ein Kalb und ein Viertheil Butter kosteten zwölf bis funfzehen Reichsthaler; und kaum war ein Rinderbrathen für fünfe zu bekommen. Der gemeine Mann litt am meisten. Der Hunger setzte ihn in die traurige Nothwendigkeit, zu allerley ungewöhnlichen Speisen zu greifen. Darauf folgete im Frühlinge die Pest x), welche das ganze

„worden, daß eine starke Besatzung sich mit „den Lebensmitteln einige Jahre behelfen „konnte. Hingegen waren sie bey des Gra„fen Stromberg Ankunft zu Riga, meist ledig. „Man gab unterschiedenes zur Entschuldigung „vor, insonderheit, daß Dünamünde damit „versehen worden, welche Schanze sonst würde „in Verfall gerathen seyn. Wie aber die „rechte Wahrheit an das Tageslicht kam, „war das Korn den vorigen Sommer an fran„zösische Kaufleute überlassen worden, die es, „wegen der theuren Zeiten in Frankreich, „wohl bezahlen sollten. Sie schifften es auch „ein: sie hatten aber das Schicksal, daß es „die Holländer insgesammt ohne Bezahlung „wegnahmen.“ Th. II S. 243 §. 127.

x) Diese Landplage verbreitete sich von Riga aus durch Flüchtlinge nach Stockholm und über ganz Schweden. In Stockholm allein starben, nach dem Verzeichnisse, welches gewisse dazu verordnete Leute in jeder Woche bey der Stadtoberkeit eingeben musten, von der Mitte des Augusts 1710 bis zum Anfange des Hornungs 1711 dreyzig tausend Menschen: worauf man merkte, daß sie von Tag zu Tag abnahm. Nordberg Th. II S. 210 f. §. 33.

ganze Jahr wüthete, also, daß von der Bür- 1710
gerschaft, bey Uebergabe der Stadt kaum ein Karl XII
Drittheil übrig war y). In der Nacht zwi- Peter I
schen den 13ten und 14ten Jänner rückten vier August II
tausend Mann unter dem Vicegouverneur Friedr. Wilh.
Clodt z) aus Riga, um die Belagerer unter dem Fürsten Repnin anzugreifen, kehrten aber unverrichteter Sache wieder zurück. Am 20sten zündeten die russischen Bomben in der Stadt. Der Generalleutenant Bauer, welcher einem Theile der Belagerungstruppen zu befehlen hatte, und bey Neuermühlen stand, schickte dem Grafen Strömberg einen Rüstwagen mit allerley Wildpret nach der Stadt, und empfing dagegen eben denselben Wagen mit gutem Weine beladen zurück. Die Belagerer stunden hier mehr aus, als in dem ganzen Kriege. Denn sie waren von Kälte, Hunger, unaufhörlichen Wachen, Eintreibung der Lebensmittel, und von Anschaffung und Ueberbringung der Reisbünde sehr geplaget. Am meisten litten sie von der Düne, welche sich dieses Jahr ungewöhnlich ergoß. Dadurch schwollen ihnen erst die Füße, daß die Soldaten ganz matt wurden: hernach äußerte sich eine hitzige Krankheit, daß sechs tausend Mann in kurzer Zeit dahin starben. Dieses verursachte im Kriegsrathe der russischen Generalität großes Bedenken. Einige waren der Meynung, man sollte die Belagerung gänzlich aufheben, und sie bis auf eine bequemere Zeit aufschieben, weil zu befürchten wäre, es mögten des Zaren beste

y) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 324.

z) Nicht Cloot, noch Klodt. Clodt und Klodt sind zwo verschiedene Familien.

1710 Karl XII Peter I August II Friedrich Wilhelm

beste Regimenter zu Grunde gehen. Die andern bestunden darauf, daß man bey der angefangenen Belagerung verharren, und Proviant, Artillerie und frische Völker standhaft abwarten sollte: welches alles auf die dem Zaren gethane Vorstellungen ohnfehlbar eintreffen müste *a*). Am 11ten März kam der Feldmarschall Graf Scheremetew aus Moskow im Lager an. Die Schießbühnen, die man am vierzehenten Christmonates angefangen hatte, wurden am zwey und zwanzigsten März fertig, und mit dem aus Smolensk und Jungfernhof auf der Düne herbey gebrachten Geschütze besetzt. Man hatte solches in der Nacht fast ohne Hinderniß die Stadt vorbey gefahren, ohne daß es von dem schwachen Kanonfeuer der Belagerten beschädiget worden. Ueber diese Bühnen war Oberst Peter Lacy *b*), als Brigadier verordnet. Er selbst stand auf der linken Seite des Flusses mit tausend Mann bey einer Bühne von eilf achtzehen- und zwölfpfündigen Kanonen; auf der Insel war ein Oberstwachtmeister nebst drey hundert Mann bey einer Bühne von zehen acht- und sechspfündigen; auf der rechten Seite aber, die Düna herunter, der Oberst Pfenningbier mit fünf hundert Mann bey einer Bühne von eilf achtzehen- und zwölfpfündigen Stücken. Folglich waren auf allen dreyen Bühnen achtzehen hundert Mann, und zwey und dreyzig Kanonen. Damals wurde auch der Oberstleutenant des kiowischen Infanterieregimentes, Kliatschkowski, unter Befehl des

a) Nordberg Th. II S. 244 f. 128.

b) Der nachmalige sehr berühmte Generalfeldmarschall und Generalgouverneur in Livland.

des eben genannten Obersten Lacy mit sieben hundert Knechten auf leichten Kähnen, zur Abschneidung des Entsatzes und aller Gemeinschaft aus der dünamünder Schanze nach Riga, beordert. Dazu stießen noch drey hundert donische Kosaken, gleichfalls in Kähnen, zur Bedeckung des Fahrwassers und der Schießbühnen. Vom 14ten Wintermonates bis zum 17ten März sind aus der Peterschanze in die Stadt eilf hundert fünf und zwanzig Bomben, und in die Vorstadt hundert und achtzehen Steinkugeln geworfen, aus den Kanonen aber tausend vier hundert achtzehen Schüsse gethan worden. Aus Riga in die Peterschanze hat man eilf hundert sieben und achtzig Bomben geworfen und neun hundert sechs und zwanzig Kanonkugeln geschossen. Am neun und zwanzigsten März erfuhren die Belagerer, daß die Belagerten mit sechs kleinen Fahrzeugen, deren jedes mit zwoen kleinen Kanonen versehen wäre, aus Riga gegen Jungfernhof gingen, in der Absicht, den von den Russen, zur Bedeckung der freyen Fahrt auf dem Flusse, unter einem Hauptmanne auf eine Insel gestelleten Haufen von hundert Mann zu vertreiben. Die russischen Truppen bey Jungfernhof wurden bey dieser Gelegenheit alle in Ordnung gestellet: als aber die Schweden anfingen, auf die Insel zu kanoniren, vertheidigte sich gedachter Hauptmann so gut, daß er sie bald zum Weichen brachte, und nöthigte, in die Stadt zurück zukehren c). Wiburg ward um diese Zeit

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

zu

c) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 315—317.

1710 Karl XII Peter I August II Friedrich Wilh.

zu Wasser und zu Lande von den Russen belagert. Der Generaladmiral Apraxin, welcher dieses verrichtete, muste zugleich die finnländischen Küsten beunruhigen, und verhindern, daß Zufuhr aus Finnland nach Riga geschähe *d*). Am dreyzehenten April ward in einem Kriegsrathe beschlossen, die russische Armee aus den Winterquartieren zusammen zu ziehen, und die Stadt enger einzuschließen. Denselben Tag untersuchte der Generalfeldmarschall die Lage der Gegenden auf der rigischen Seite unterhalb der Stadt, und ließ an einem dazu ausgesuchten Ort, Hofzumbergen genannt, zwo Werste von der Stadt, zur Verhinderung der Gemeinschaft zwischen ihr und Dünamünde, eine Schanze anlegen. Hierzu wurde der Generaladjutant **Sawelow**, und unter ihm der Oberstleutenant **Ozerow** mit tausend Mann beordert; zu welchen auch, um alle gegenseitige Angriffe und Gemeinschaft völlig zu verhindern, der obgedachte Oberstleutnant **Kliatschkowski** mit tausend Soldaten und donischen Kosaken auf Kähnen stoßen muste *e*). Am 15ten kam der Generalfeldmarschall Fürst **Menschikow** auf der Düne aus Polock bey Riga an und brachte den Befehl mit, auf die schwedische Schiffe besser acht zu haben, und die nöthigen Werke zur Verhinderung aller Gemeinschaft mit der Stadt anzulegen. Dem zufolge wurden auf dieses

d) Nordberg Th. II S. 245 §. 132.

e) Nordberg Th. II S. 247 §. 137 bemerket, daß nichts destoweniger sich unterschiedene schwedische Schiffe durchgeschlichen, und die Stadt mit einem ansehnlichen Vorrathe von Lebensmitteln versehen haben.

dieses Fürsten Rath, nahe bey der angefangenen Schanze bey Hofzumbergen unterhalb Riga in der Düne Pfähle eingerammet, eine Brücke gebauet, und von beyden Seiten, nach Riga und Dünamünde zu, mit vier und zwanzig achtzehen- und zwölfpfündigen Kanonen besetzt, und Balken über den Fluß mit Ketten befestiget. Unterdessen kamen die russischen Truppen aus den Winterquartieren, und wurden folgendergestalt gestellet: den neunzehnten der Generalleutenant Renzel mit der Abtheilung des Generalfeldmarschalls Fürsten Menschikow bey Jungfernhof; den 24sten der General Allart mit seiner Abtheilung jenseit der Düna oberhalb Jungfernhof. Nach Ankunft dieser Truppen kamen viele Ueberläufer zu den Belagerern, sowohl aus der Stadt, als auch aus Dünamünde, nämlich vom 23sten März bis zum 26sten April sechs und sechzig Mann. Den 28sten berichtete Renzel, daß sich neun schwedische Kaper, welche aus Dünamünde ausgelaufen wären, der Peterschanze näherten. Bald darauf fing auch das Feuer an, und die Schweden wurden von den russischen Schießbühnen mit dem groben Geschütze und kleinen Gewehre, ohne das geringste ausgerichtet zu haben, zurückgewiesen. Den 29sten rückten alle russische Regimenter zu Fuß ins Lager, nämlich die Abtheilung des Fürsten Menschikow unterhalb Riga von beiden Seiten der Stadt, bey der neu angelegten Brücke und den aufgeworfenen Schreckschanzen. Von dieser Abtheilung stunden in der großen Schießbühne tausend Mann, in den Schreckschanzen vierhundert, in den zwoen neuen zur Bedeckung

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

1710 KarlXII Peter I August II Friedr. Wilh.

der verketteten Balken errichteten Schanzen zwey hundert, in der Schießbühne auf der Insel tausend, in derjenigen Schießbühne, wo vorher Oberst Lacy gestanden hatte, hundert, in einer Schreckschanze bey der Bulderaa neben der Ueberfahrt hundert; zusammen zweytausend acht hundert Mann. Die übrigen Truppen dieser Abtheilung blieben zur Reserve. Die Abtheilung des Fürsten Repnin stand oberhalb Riga an der Düne, die Abtheilung des General Allarts aber auf dem linken Flügel bey den Sandbergen, neben den Windmühlen *f*).

§. 162.

Nachdem die Truppen also postiret worden, wurde unter der Peterschanze auf der linken Seite der Düna eine Linie gezogen, mit Schreckschanzen versehen, und mit tausend und dreyzig Mann und eilf Kanonen besetzt. Den 30sten April wurde die den 13ten angefangene Schanze bey Hofzumbergen fertig, und nach einer dreyfachen Salve aus den an eben diesem Tage aufgeführten Kanonen Alexanderschanze benannt. Den 10ten May kam der Generalleutenant Brüce mit der Artillerie die Düna herunter nach Jungfernhof; und man fing an, die Bomben zurecht zu stellen *g*). Am 14ten zeigete sich bey der ganzen belagernden Armee die Pest, welche aus Preußen nach Kurland gekommen war. Man machte zwar gleich anfangs gute Anstalten dagegen; man entfernte alle

f) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 317—319.

g) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 319 f.

alle angesteckte Leute mit allem dem Ihrigen in abgelegene Wälder und Gegenden, und stellete überall Posten aus: doch alles dieses wollte nicht helfen. Sie daurete bis an das Ende dieses Jahres. Es starben von den dreyen russischen Abtheilungen des Fußvolkes, nebst den Dragonerregimentern des Generalleutenantes **Bauer**, überhaupt neun tausend acht hundert Mann. Darunter war der Generalleutenant **Renzel** *h*). Dieserwegen wurde der förmliche Angriff der Stadt aufgeschoben, und beschlossen, sie durch Blockade zur Uebergabe zu zwingen *i*). Den 17ten reisete Fürst **Menschikow** zum Zaren nach St. Petersburg. Am 25sten kamen die zwey letzten Regimenter seiner Abtheilung bey Riga an, und wurden zu den andern Regimentern dieser Abtheilung bey Dünamünde geleget. Den 26sten berichtete Generalleutenant **Renzel**, welcher zwischen Riga und Dünamünde stand, daß außer den vorgedachten Kapern noch acht schwedische Schiffe angekommen wären, und bey Dünamünde stünden *k*). Den 29sten machte **Scheremetew** mit der übrigen Generalität den Schluß, einen Angriff auf die rigische Vorstadt zu thun, um dadurch die Stadt noch enger einzuschließen. Hierzu wurde der Brigadier **Staff** und der Oberst **Lacy**, als Brigadier, beordert. **Staff**

1710 Karl XII. Peter I. August II. Friedr. Wilh.

h) Gordon Geschichte Peters des Gr. Th. II S. 22. Fischer Landwirthschaftsbuch 1772 in 8. S. 742. 746–750. Körbers Abhandl. von der Pest S. 53–66.

i) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 320 f.

k) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 321.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

muste seinen Posten zur rechten auf dem Koberberge bey den Windmühlen nehmen. Er bekam fünf hundert Arbeiter, mit dem Befehle, sich daselbst einzugraben, damit die Kanonen den Belagerern keinen Schaden zufügen könnten; und in der ersten Nacht sich so zu befestigen, daß wenigstens zwey hundert Mann sich oben auf dem Berge sicher halten könnten; drey hundert aber sollten hinter dem Berge zur Reserve stehen. Hierzu erhielt er drey Kanonen von der Feldartillerie, um selbige bey Gelegenheit, nach der Lage der Gegenden, zu gebrauchen; ferner sechs hundert Musketierer und hundert Granadierer zur Vertheidigung der Arbeiter, zur Bedeckung der Flanken aber zwo Schwadronen Reiterey. Dem Obersten Lacy wurde sein Posten zur Linken der Vorstadt bey der Düna angewiesen. Seine Vorschrift war, die Dragoner ausgenommen, der vorigen ganz gleich. Er hatte zweene Kriegsbaumeister bey sich. Jeder führete zweene Ueberläufer mit sich, um von ihnen die wahre Lage der Gegenden zu erforschen. Beide Anführer hatten Befehl, sobald die Losung aus der Peterschanze mit dreyen Bomben gegeben würde, die Vorstadt, welche rund um mit Pallisaden, an einigen Orten aber auch mit einer Brustwehre, befestiget war, ohne einen Schuß zu thun, mit dem Degen in der Faust anzugreifen. Diesem zufolge wurde der Angriff auf den 30sten, um zehen Uhr des Abends, bestimmet, und davon an demselben Tage der Generalität, zu Berichtigung aller Posten, besonders dem General Allart, nebst den beiden Anführern, alle dazu nöthige Verordnungen und Nachrichten gegeben.

Sobald

Sobald nun der Anfall anging, wurde die Stadt die ganze Nacht über aus der Peterschanze bombardiret. Staff drang dieselbe Nacht in die Vorstadt ein, und befestigte seinen Posten so glücklich, daß nur fünfe von den Seinigen auf dem Platze blieben und drey verwundet wurden. Die schwedische in der Vorstadt stehende Bereitschaft (Piquet) aber verließ zwo Kanonen, steckte ein Gebäude an, und warf sich eilends in die Stadt. Bey dieser Gelegenheit wurden gefangen: der wachthabende Hauptmann, ein Furier, vier Reiter, sieben Bürger und zweene Knechte; welche alle im Verhöre aussageten, daß in der Stadt ein großer Mangel an Proviant wäre. Gleichermaßen befestigte Lacy seinen Posten auf der linken Seite neben der Vorstadt; in die Vorstadt selbst aber war nicht möglich durchzudringen, weil sie rund um mit tiefen Wasser umgeben war, und nur ein drey Faden breiter Damm, der vielleicht unterminiret seyn konnte, dahin führete. Die dergestalt eingenommenen Posten, wo man sogleich Laufgräben zu führen anhob, wurden von den Belagerten aus der Stadt aufs heftigste bombardiret, und beschossen. Gegen den 31sten berichtete Renzel durch den Generalfeldwachtmeister Busch, daß bey der Dünamünderschanze noch sechs schwedische Schiffe angekommen wären, der Oberst Münstermann aber meldete, daß er außerdem auf der See ein starkes Kanoniren gehöret hätte. An diesem 31sten des Morgens frühe fing man an, die von dem Brigadier Staff neu errichteten Schanzen auf der rechten Seite der Vorstadt mit Kanonen und Bomben aus der Stadt

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

auf das heftigste zu beunruhigen, und hielt damit bis gegen Mittag an. Um die Mittagszeit that die Besatzung einen heftigen Ausfall auf die daselbst angefangenen Laufgräben, und bemühete sich mit vielem Eifer, die Belagerer daraus zu vertreiben; sie wurde aber dergestalt empfangen und zurückgewiesen, daß man bey den russischen Schanzen über hundert Körper der Schweden zählete. Von russischer Seite waren bey dieser Gelegenheit der Oberst Pfennigbier nebst sieben und vierzig anderen verwundet, und ein Hauptmann nebst eilf Gemeinen erschlagen. Denselben Tag wurde dem Obersten Lacy Befehl ertheilet, um eilf Uhr des Abends über gedachten Damm von der linken Seite in die Vorstadt einzubrechen und Laufgräben anzulegen. Um die Besatzung zu trennen, gab man um dieselbe Zeit einigen Officieren von der allartischen Abtheilung Befehl, sie beständig zu beunruhigen: welche dieses gehörig ins Werk setzten. Lacy drang mit dem Degen in der Faust in die Vorstadt ein, welche die Schweden verließen, und nach der Stadt entflohen. Sie zündeten aber die Häuser, welche die Russen nicht in der Geschwindigkeit besetzen konnten, an, kanonireten heftig auf den Damm, wo die Russen sich fest setzeten; und beunruhigten den Posten des Brigadiers Staff mit einem steten Feuer aus dem kleinen Gewehr, und mit Bomben von den Bollwerken der Stadt. Als nun die Russen sich der Vorstadt bemeistert hatten, vermehrete man am 1sten Brachmonates aus der Stadt das Kanonfeuer, und steckte die übrigen Gebäude, insonderheit eine Kirche, welche den Schanzen

des

des Obersten Lacy im Rücken lag, mit Feuerkugeln in Brand. Widow erzählt, die Russen hätten die Vorstadt, bis auf die Jesus- und Hospitalkirche eingeäschert *l*). Bald darauf kamen die Belagerten mit sechs kleinen Schiffen aus der Stadt, und fingen an, aus einigen kleinen Kanonen die Vorstadt, doch ohne alle Wirkung, zu beschießen. Denn, sobald man die Kanonen aus der Peterschanze auf sie abfeuerte, gingen sie gleich zurück. Von diesem Tage an führte man von der rechten und linken Seite der Vorstadt die Laufgräben, und wurde damit am vierten fertig. Die Besatzung hörete zwar nicht auf, selbige auf das heftigste zu kanoniren und zu bombardiren; der Verlust der Belagerer aber war doch so groß nicht, als man bey dem anhaltenden starken Feuer hätte vermuthen können; denn sie hatten an Todten und Verwundeten nicht über zweyhundert Mann *m*).

1710 Karl XII. Peter I. August II. Friedr. Wilhelm

§. 163.

Gedachten 4ten Brachmonates kam noch ein schwedisches Schiff bey Riga an. Den 5ten wollten sich ein und zwanzig schwedische Schiffe, die Laufgräben der Russen bey dieser Schanze vorbey, wagen. Da sie aber sahen, daß sie nicht durchkommen konnten, weil die Russen auf sie aus sechs Stücken feuerten, kehrten sie wieder um. Das ganze schwedische Geschwader bey Dünamünde, welches nach und nach vom 28sten April bis zum 5ten Brach-

l) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 325.

m) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 321—326.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

monates angekommen war, bestand aus einem Bombardir- und dreyzehen Kriegsschiffen, einer Bombardirgalliote, neun Kapern und einer Galliote, unterm Befehle eines Schoutbynachts. Den 9ten kamen drey Schiffe, worunter ein Bombardirschiff war, von dieser Flotte unterhalb Riga bey denen russischen Schiesbühnen an, wo der General Golowin zu befehlen hatte. Sie machten ein heftiges Kanonfeuer und bombardireten die russischen Laufgräben, wurden aber bald durch die Kanonen der Belagerer gezwungen, den Rückweg nach Dünamünde zu nehmen. Nach diesem gingen alle Schiffe von hier wieder in See, und wageten keine Unternehmung mehr *n*). Unterdessen wurden in der eroberten Vorstadt zur rechten und linken drey Kessel errichtet, und mit vierzehen großen Mörsern, nämlich drey von neun und eilf von fünf Pud, besetzt. So wohl die in der Vorstadt gemachten Gefangenen, als auch die ankommenden Ueberläufer, sageten aus, daß in Riga schon gar kein Proviant mehr übrig sey; daß man den Bürgern das letzte entreiße, und angefangen habe, Pferdefleisch zu essen; daß durch die russischen Bomben aus der Peterschanze und durch ihre Kanonkugeln viele Häuser in der Stadt und Cittadelle niedergeschossen, und dabey viele Leute umgekommen wären; und endlich, daß die Stadt sich unmöglich länger halten könne. Dieses bekräftigten ein und dreyzig Mann, die vom 31sten May bis zum 11ten

n) Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 326 f.

11ten Brachmonates zu den Belagerern übergelaufen waren; und sageten aus, daß die Noth sie zu ihnen getrieben hätte *o*). Am 11ten wurden die Russen mit ihren neuen Kesseln in der Nähe der Stadt fertig, woraus man selbige gänzlich zu Grunde richten konnte *p*). Scheremetew schickte einen Trommelschläger mit einem Schreiben an Strömberg, und foderte ihn zur Uebergabe auf mit dem Anhange, wenn er sich in vier und zwanzig Stunden dazu nicht entschlösse, daß man auf das härteste verfahren, und weiter keine Bedingungen annehmen würde. Am zwölften verlangete Strömberg eine längere Bedenkzeit, um die Sache mit dem Adel und der Stadt zu überlegen. Es wurde ihm ein Waffenstillstand bis auf den Abend des 14ten zugestanden, worauf man alle Feindsäligkeiten von beiden Seiten eingestellet. Schon am 13ten um neun Uhr des Morgens schickte Strömberg einen Brief an den russischen Feldmarschall und verlangete völlige Sicherheit, um zweene Bothen nach Dünamünde und Schweden abzufertigen; wenn man aber dieses nicht erlauben wollte, wäre sein Entschluß, sich bis aufs äußerste zu halten. Da Scheremetew dieses sah, antworte

1710. Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

o) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 327.

p) In dieser Belagerung befand sich der berühmte Graf Moriz von Sachsen, als Freywilliger, im russischen Lager. Er war damals vierzehen Jahre alt, und hielt sich vom Frühlinge bis zur Eroberung der Stadt bey den Belagerern auf. Histoire de Maurice Comte de Saxe. Par M. le Baron d' Espagnac. à Utrecht 1774 in 12. Tom. I p. 13.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

er weiter nicht, sondern ließ den 14ten um zwey Uhr nach Mittage mit der Bombardirung der Stadt und Cittadelle aus allen vierzehen Mörsern der vorgedachten dreyen Kessel und aus der Peterschanze den Anfang machen, und damit Tag und Nacht, ohne Unterlaß bis auf den 24sten anhalten: in welcher Zeit drey tausend drey hundert neun und achtzig Bomben in die Stadt und Cittadelle geworfen wurden q).

§. 164.

Wider alles Vermuthen kamen am 15ten Brachmonates einige Abgeschickte von der Bürgerschaft zu dem Grafen Strömberg, welche ihm bisher in allen Stücken beygestanden hatte; und hielten bey ihm an, er mögte durch einen vortheilhaften Vergleich, den die Belagerer ohne Zweifel eingehen würden, sie und alle ihre zeitliche Wohlfahrt von dem bevorstehenden gänzlichen Untergange befreyen. Die Stadt würde itzt an allen Seiten mit Feuer geängstigt, und wenn der Feind damit fortführe: so müste nothwendig alles über einen Haufen gehen. Strömberg sah wohl, daß ihm die Unmöglichkeit selbst im Wege stund, es länger auszuhalten, indem Pest und Hunger ihm innerhalb der Stadt mehr zusetzten, als die feindliche vor den Thoren liegende Macht. Dennoch munterte er die Abgeschickten mit den besten Worten auf, den Muth noch nicht fallen zu lassen. Er merkte aus allen Anstalten, die Russen würden einen Sturm wagen. Diesen wollte

q) Beytr. zur Gesch. Peters des G. B. I S. 328—330.

wollte er erst abwarten, in der gewissen Hoffnung, sie würden so empfangen werden, daß sie, wenn es zum Vergleiche käme, es bessern Kaufes geben sollten, als er itzt von ihnen zu erwarten hätte. Den 20sten liefen die Russen an zwoen Stellen Sturm r), und kamen an der einen so weit, daß sie bereits auf dem Walle waren. Allein die Schweden empfingen sie so männlich, daß sie wieder herunter musten, und viele Leute dabey einbüßten. Unter währendem diesem Lärmen kamen fünf schwedische Schiffe bey der Stadt an, wodurch die Besatzung und die Bürgerschaft eine kleine Erfrischung bekamen s). 1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

§. 165.

Den 24sten nach Mittage, bath Graf Strömberg um einen zehentägigen Stillstand, damit die Einwohner der Stadt sich versammeln und überlegen könnten, was sie thun wollten. Scheremetew entschloß sich, ihm nicht mehr, als vier und zwanzig Stunden, Bedenkzeit zu geben. Es kam zu einem Waffenstillstande vom 27sten bis zum 29sten um sieben Uhr des Abends, welcher bis auf den 30sten um acht Uhr des Morgens verlängert wurde. Am 30sten schickte der Generalgouverneur zu den Unterhandlungen neun Personen aus der Stadt, nämlich die Obersten Heinrich Gotthart Buddenbrock und Vieringhof, den Oberauditeur Paulus, den Hauptmann Patkull,

r) Davon findet man im Tageb. Peters des Großen nichts.

s) Nordberg Th. II S. 247 §. 138.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

kull, den Assessoren Richter, den Bürgemeister Nordeck, den Rathmann Reuter, und beide Alterleute, Vegesack und Frohnbergen, welche alle zusammen im Lager und in dem Zelte des Generalfeldmarschalls ankamen, und durch den Obersten Buddenbrock die Vergleichspunkte in Gegenwart der ganzen Generalität überreichten. Patkull und Richter waren im Namen des livländischen Adels zugegen. An ihre Stelle wurden sogleich von dem Feldmarschalle der Generaladjutant Borgatinsky (vielleicht Borätinskoy) der Oberst Siburg und der Oberauditeur Glebow in die Stadt geschickt; zu den Unterhandlungen aber der Brigadier Tschirikow und der als Brigadier befehlende Oberst von den Granatierern, Lacy ernannt. Die Abgeordneten übernachteten im russischen Lager, während daß die Punkte übersetzt wurden. Den Tag darauf, nämlich den ersten Heumonates, hörete der Feldmarschall mit der Generalität selbige an, und setzte eine Antwort auf, die den Abgeordneten vorgelesen wurde. Diese äußerten sich aber, daß sie auf solche Antwort und neue Punkte nichts schließen könnten, besonders weil von russischer Seite verlanget würde, daß alle geborene Livländer die russische Oberherrschaft erkennen, und in dieser Absicht dem Zaren den Eid der Treue leisten, und eigenhändig unterschreiben sollten. Sie bathen desfalls, daß man ihnen erlauben mögte, diese Foderungen durch den Oberauditeur Polus dem Generalgouverneur mitzutheilen: welches auch geschah, da indessen die Abgeschickten im Lager blieben, und die Waffen von beiden Seiten ruheten.

Den

Den 2ten Heumonates des Morgens um acht Uhr, als eben die ganze Generalität sich bey dem Generalfeldmarschalle versammlete, kam vorhergedachter Paulus aus der Stadt zurück, und wurde bald darauf mit den übrigen Abgeordneten dem Feldmarschalle vorgestellet. Ihr Vortrag war nunmehr folgender: daß der Generalgouverneur auf die von dem Generalfeldmarschalle und der Generalität aufgesetzten Punkte die Festung nicht übergeben könnte. Vornehmlich bestunden sie darauf, daß die gebornen livländischen Edelleute vom Eide frey bleiben mögten. Endlich ließen sie sich verlauten, wenn die russische Generalität nicht nach den ihr zuerst vorgelegten Bedingungen mit ihnen verfahren wollte, würden sie gezwungen seyn, nach Kriegsgebrauch sich alle in die Cittadelle zu ziehen, und bis aufs äußerste zu halten, die Wälle und die Stadt aber in die Luft zu sprengen. Hierauf wurde ihnen geantwortet: man würde auf keine Weise nach ihren Bedingungen verfahren, und wenn sie bey ihrem Eigensinne verharreten, gleich wieder anfangen, die Festung heftiger als vorher zu bombardiren. Nach langem Streite wurde der Oberauditeur Paulus, nebst dem Bürgemeister Nordeck und einem Altermanne um eilf Uhr wieder in die Stadt geschickt, um den Generalgouverneur zu einer baldigen Uebergabe derselben nach den russischen Bedingungen zu bewegen. Der Feldmarschall gab ihnen bis um drey Uhr in der Nacht Zeit zur Rückkunft und sagete ihnen bey der Abreise, wenn der Generalgouverneur die ihm vorgelegten Bedingungen nicht annehmen, und

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

und auf seine vorige Meynung verharren würde: so wollte man so verfahren, wie oben gemeldet worden. Die übrigen Abgeordneten übernachteten im Lager beym Feldmarschalle. Den 3ten um sieben Uhr kamen vorgedachte Abgeschickte bey der Versammlung der Generalität ins Lager zum Feldmarschalle, und brachte andere Bedingungspunkte mit sich; worauf man alle Deputirte zum Feldmarschall rief, und ihnen andeutete, daß sie auf ihre Punkte Antwort erhalten sollten. Endlich war nach langem Streite ihre letzte Bitte, daß ihnen erlaubet würde, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel aus der Stadt zu ziehen, welches man ihnen zustand. Sobald man wegen Uebergabe der Festung von beiden Seiten einig war, wurden die Deputirten aufgefodert, festzusetzen, wo die Kapitulation geschlossen und gewechselt, und welche Pforte den russischen Truppen zum Einzuge angezeiget werden sollte. In dieser Absicht wurde der Oberstwachtmeister Reinhart vom belgorodischen Infanterieregimente mit dem schwedischen Oberauditeur *t*) in die Stadt geschickt, welchen der schwedische Generalfeldwachtmeister Clodt beym Thore empfing und mit sich nach der Stadt führete. Nachdem sie zusammen die Thore in der Stadt und Cittadelle betrachtet hatten, zeigte ihm der General dasjenige an, welches zum Einzuge der Russen bestim-

t) Obgleich dieser Mann im Tagebuch Peters des Großen Paulus heißt, war es doch Niemand anders, als Heinrich Polus, welcher Stadtfiskal zu Dörpat war, aber 1698 Oberauditeur ward.

bestimmet war, wovon der Oberstwachtmeister bey seiner Rückkunft den gehörigen Bericht abstattete. Underdessen wurden die Punkte von beiden Seiten zur Unterschrift fertig gemachet, und den Abgeordneten erlaubet, sich in zweifelhaften Fällen durch einige aus ihrem Mittel nach der Meynung des Generalgouverneurs zu erkundigen. Den vierten früh um acht Uhr wurden die Deputirten zum Feldmarschalle gefodert, welcher in ihrer Gegenwart die Kapitulation eigenhändig unterschrieb und versiegelt dem Brigadier Tschirikow und Obersten Lacy abgab. Diese beiden Abgeordnete fuhren sogleich mit dem Obersten Buddenbrock nach Riga und wurden bey der Sandpforte von dem General Clodt und den Officieren von der Besatzung empfangen, und in die Stadt geführet. Sie fuhren gleich nach dem Schlosse, wo der Generalgouverneur Graf Strömberg seine Wohnung hatte; welcher sich mit ihnen weitläuftig unterredete, und ihnen die Oerter zeigete, wo ihm die Bomben beschwerlich geworden wären. Hierauf überreichte ihm der Brigadier Tschirikow die unterschriebene Kapitulation, welche er gleich eigenhändig unterschrieb, und mit dem rigischen Siegel *u*) versiegelt dem Brigadiere wieder abgab. Nach diesem schickte ebenerwähnter Brigadier den Oberstwachtmeister Reinhart an die Regimenter zu Fuß, die zum Einrücken in die Stadt fertig stunden, mit dem Andeuten, daß sie näher an das Stadtthor

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

u) Sonst bedienten sich die schwedischen Generalgouverneure und Gouverneure ihres Familiensiegels bey allen ihren Ausfertigungen.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

thor rücken mögten, worauf er selbst, nebst dem Obersten Lacy und dem schwedischen Obersten Buddenbrock sich aus der Stadt zum Feldmarschalle verfügete und ihm die versiegelte unterschriebene Kapitulation übergab. Sogleich erhob sich der Feldmarschall nebst der Generalität in Begleitung des schwedischen Obersten Buddenbrocks näher nach Riga bis zu dem obbenannten Stadtthore, und wurde daselbst von dem oftgenannten Generalfeldwachtmeister Clodt empfangen. Nachdem sich hierauf noch viele Generalspersonen und Officiere von dem russischen Heere daselbst eingefunden hatten, rückten auch die Regimenter unterm Generale Fürsten Repnin näher an, und folgends in gehöriger Ordnung in die Stadt ein. An der Spitze war gedachter General und nach ihm der Generalleutenant Christian Georg von der Osten w). Hierauf folgeten die Granatierer, Bombardierer und Kanonierer, die russische Flagge und bey derselben der Schiffshauptmann Lobik mit den Matrosen, und endlich die Infanterieregimenter, nämlich das ingermannländische, das kiowische, das astrachanische, das sibirische, das kasanische und das butyrische. Das Schloß besetzte der Generalfeldwachtmeister Ajgustow, und die übrigen Posten wurden nach einander von den russischen Truppen, die um fünf Uhr Nachmittags eingerückt waren, ein- und abgenommen. Die Kapitulation ward von dem Zaren bestätiget x).

Am

w) S. Gauhens Adelslex. Th. I S. 1143.

x) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 328—338. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 325. Nordberg Th. II S. 247 f.

Am achten kam der Graf Strömberg zum russischen Feldmarschall ins Lager und unterredete sich mit ihm, wie alles der Kapitulation gemäß zu halten wäre. Er verlangete zugleich laut derselben für seine Truppen Proviant, welcher ihm auch für vier tausend fünf hundert Mann geliefert ward. Bey dieser Gelegenheit erzählte er, daß vom Anfange der Pest in Riga gegen sechszig tausend Menschen *y*) männlichen und weiblichen Geschlechts gestorben wären, wozu die Menge der Einwohner und die eingeschlossene Luft sehr vieles beygetragen hätte *z*). Am zehnten zog der Generalgouverneur Graf Strömberg, der Kapitulation gemäß, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele aus der Stadt. Mit ihm waren von zwey und zwanzig, nämlich von zehen Regimentern zu Pferde, und von zwölf Regimentern zu Fuß, an Stabs- Ober- und Unterofficieren und Gemeinen, fünftausend ein hundert zwey und dreyzig Mann, worunter zwey tausend neun hundert und fünfe sich krank befanden. Diese letzten wurden laut der Kapitulation von einem russischen Stabsofficiere bis nach Dünamünde geführet, wo man selbige annahm, und sogleich zu Wasser nach Schweden absandte *a*). Beym Abzuge standen vier russische Infanterieregimenter unter Anführung des Generalfeldwachtmeisters Ajgustow in Parade. Von der schwe-

1710 KarlXII Peter I August II Friedr. Wilh.

dischen

y) So viele Menschen sind niemals in Riga gewesen.

z) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 339.

a) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 339.

1710 Karl XII Peter I August II Friedrich Wilh.

dischen Besatzung wurden sechs Regimenter von den Russen zurück behalten, nämlich von den Reitern das livländische, die Adelsfahne, das nyländische und das karelische, von dem Fußvolke das wiburgische und karelische Regiment. Von allen diesen Regimentern waren nach der Pest an Officieren und Gemeinen nicht mehr als zwey hundert und funfzig Mann übrig, welche zwölf Fahnen führeten. Diese Truppen gehöreten der Kapitulation zufolge dem Zaren, weil darinn bestimmt war, daß die Livländer und alle Eingeborenen der andern von dem Zaren eroberten Länder als russische Unterthanen betrachtet werden sollten. Von dem eingeborenen livländischen Adel blieben auf russischer Seite der Generalfeldwachtmeister Albedyl, fünf Obersten, zwölf Oberstleutenante, ein Generaladjutant, neunzehen Oberstwachtmeister, ein Kommissar, sieben und dreyzig Hauptleute, vierzehen Leutenante, ein Trabant, zweene Fähnriche, und zehen Assessoren, zusammen hundert und zwo Personen. Hierzu kamen zwey und zwanzig Magistratspersonen, fünf und funfzig Bürger der großen, fünf hundert fünf und funfzig Bürger der kleinen Gilde, zwey hundert zwey und dreyzig Ladendiener und Gesellen, zusammen acht hundert vier und sechzig Personen, außer dem Gesinde und den Arbeitsleuten *b*). Am zwölften hielt man im russischen Lager ein Dankgebeth bey einer dreyfachen Salve aus dem groben Geschütze und kleinen Gewehre. Hierauf kam der Adel und die Bürgerschaft aus Riga mit entblößtem Degen

b) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 339 f.

gen ins Lager zum Gezelte des Generalfeldmarschalls Grafen Scheremetew, um ihn feierlich einzuholen; welcher sodann, nebst der Generalität, folgendergestalt seinen Einzug hielt. Den Anfang machte die Kompagnie der Granatierer vom ingermannländischen Regimente. Ihr folgeten die Handpferde des Generalfeldmarschalls und der Generalität. Fünf Kutschen, worinn folgende Personen saßen: in der ersten die Obersten Karraschow und Lewaschow; in der zweyten die Brigadiere Boy und Staff; in der dritten der Generalfeldwachtmeister Günther und der Brigadier Tschirikow; in der vierten die Generalleutenante und Ritter Brüce und Renzel; in der fünften der General von der Infanterie und Ritter Freyherr von Allart, und der General von der Reiterey Rönne. Hierauf kamen die rigischen Bürger mit entblößtem Gewehre vor der Kutsche des Feldmarschalls, welcher den Geheimenrath Löwenwolde zur linken neben sich hatte. Hinter der Kutsche ritt des Feldmarschalls Schwadron Haustruppen. Der Einzug geschah durch die Karlspforte. Als der Feldmarschall sich dem Stadtthore näherte, überreichete ihm der rigische Rath mit einer ehrerbiethigen Anrede zweene goldene Schlüssel auf einem sammetenen Kissen, nach deren Annahme, eben bey dem Eintritte in die Stadt, alle Kanonen rund um die Cittadelle und die Stadtwälle gelöset wurden. Auf dem königlichen Schlosse wurde der Feldmarschall und die Generalität von dem Adel, dem Stadtrathe und der Geistlichkeit empfangen, und nachdem er sich auf einem erhaben stehenden sammetenen

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Stuhle gesetzt hatte, mit einer Rede bewillkommet; worauf derselbe sich in die Zimmer, in welchen der Generalgouverneur zu wohnen pfleget, verfügte, da denn wieder alle Kanonen um die Stadt abgefeuert wurden. Hierauf ging der Feldmarschall mit der Generalität nach der Schloßkirche, wo der Adel und die Geistlichkeit öffentlich den Eid der Treue ablegeten, und selbigen eigenhändig unterschrieben und besiegelten. Nach diesem begab sich der Feldmarschall nebst der Generalität nach dem Rathhause, wo eine Stelle mit rothem Tuche beschlagen war, auf welcher ein Armstuhl mit einem sammetenen, mit einem goldenen Netze und Tressen bedeckten Kissen stand. Hier leistete der ganze Rath öffentlich den Eid der Treue, worauf in der Stadt bey den Thoren und bey dem königlichen Hofe, anstatt des schwedischen, das russische Wapen aufgestellet wurde. Nach Vollendung aller dieser Feierlichkeiten kehrete der Feldmarschall aus der Stadt nach dem Lager zurück, wo er die Generalität und Stabsofficiere, nebst den neuen livländischen Unterthanen, als den Generalfeldwachtmeister Albedyl mit dem Adel und denen Officieren, die auf russischer Seite geblieben waren, wie auch den Obersten Buddenbrock, Abgeordneten bey dem Kapitulationswesen, bey sich bewirthete *c*). Die auf diese Eroberung geschlagene Gedächtnißmünze findet man beym Tiregale *d*). Da aber die Pest in Riga und ganz Livland

c) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 340—342 §. 259.

d) Nr. 37. Auf der einen Seite siehet man das Brust-

Livland noch nicht aufgehöret hatte, machte er die gehörigen Anordnungen dawider, fertigte die schwedische Besatzung ab, und ließ daß russische Fußvolk auf verschiedenen Wegen zum Ausruhen, und um der Pest zu entweichen nach Polnischlivland gehen, und die Gegenden um Druja besetzen. Unterdessen erhielt er Befehl von dem Zaren, den Generalgouverneur Grafen Strömberg, nebst der übrigen schwedischen Generalität und dem Stabe, zur Vergeltung dessen, was 1700 bey Narva geschehen war, wo die russische Generalität und der Stab wider gegebenes Wort angehalten wurde e) zurückzuhalten. Dieser Befehl wurde erfüllet, und Graf Strömberg voraus nach St. Petersburg geschickt, wo er um verschiedene Umstände der rigischen

1716 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Brustbild des Zaren geharnischt und bekränzt, mit der Umschrift: PETRVS ALEXII FIL. D. G. RVSS. IMP. M. DVX. MOSCOVIAE. Auf der andern Seite sieht man das belagerte Riga mit dem Chronogramme: RIGA REDIT RVssIs APTO CERTAMINE CASTRIS. Im Abschnitte: CAPTA DIE VIII JVL. S. V. Dieser unrichtige Eroberungstag, nebst dem Worte Imperator, beweiset, daß diese und andere Gedächtnißmünzen nicht eher geschlagen worden, als bis der Zar den kaiserlichen Titel angenommen hat.

e) Diesen Vorwurf hat der Zar dem Könige so oft gemachet, und so oft wiederholet, obgleich der König ihn beantwortet hatte, daß man nicht anders denken kann, als daß der Zar ihn selbst geglaubet habe. Man mag von dieser Begebenheit den Gordon Th. I S. 160 —164 nachlesen, der damals selbst unter den Gefangenen war; und den bekannten allartischen Brief, welcher gleich nach der Schlacht bey Narva geschrieben worden.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh. Belagerung befraget, endlich aber gegen den russischen General Adam Weide ausgewechselt worden *f*).

§. 166.

Am $\frac{4}{15}$ten Heumonates schloß die Ritterschaft des Herzogthums Livland mit dem Generalfeldmarschall Scheremetew eine besondere Kapitulation, welche die Landeskapitulation heißt. Ihr wesentlicher Inhalt besteht in folgenden Stücken. Es ward der Ritterschaft Hoffnung gemachet, daß sie bey allen ihren Privilegien, Rechten, Gewohnheiten, Befreyungen, Besitzthümern und Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Sachen, insonderheit bey dem Privilegium des Königes von Polen, Siegmund Augusts, gelassen und geschützt werden sollte. Land und Städte werden bey der evangelischen Religion, nach dem Inhalte des augsburgischen Bekenntnisses und der symbolischen Bücher geschützt. §. 1. Kirchen und Schulen im Lande und in den Städten werden bey der lutherischen Religion erhalten und wieder hergestellet in dem Zustande, wie sie zu den ruhigsten besten Zeiten eingerichtet und erbauet gewesen. Die Trivialschulen in den Landstädten überall werden mit dreyen tüchtigen Lehrern besetzet, diese aber aus den Mitteln der Krone zureichlich besoldet. §. 2. Bey Besetzung der Kronpfarren schlägen die Eingepfarrten zwo tüchtige Personen vor. §. 3. Die Universität in Livland beyzubehalten, wird Hoffnung gemacht. §. 4. Der livländische Staat wird

f) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 343—348. 355. Nordberg Th. II S. 248 §. 140 S. 251 f. §. 149—152.

wird wieder hergestellet. §. 5. Die Unter- und Obergerichte werden beybehalten, und theils aus dem Adel des Landes, theils aus anderen geschickten Eingeborenen, oder sonst verdienten Personen deutscher Nation besetzet, denen die Krone eine zureichliche Besoldung giebet. §. 6. In peinlichen Fällen steht der Adel bloß unter der Gerichtsbarkeit der Krone. §. 7. Wenn Jemand sich wider die Krone versündiget, kann es keinem anderen, viel weniger einer ganzen Gemeinde zum Nachtheil gereichen. §. 8. Die Errichtung eines Tribunales, nach der Form des preußischen, warum die Ritterschaft gebethen, wird dem Zaren anheim gestellet. §. 9. In allen Gerichten wird nach livländischen Privilegien, alten Gewohnheiten, und den alten livländischen Ritterrechten, und wo diese nicht zureichen, nach gemeinen deutschen Rechten, der landüblichen Proceßform gemäß, so lange gesprochen bis ein vollständiges livländisches Landrecht bekannt gemachet worden. Das letzte sollte bey dem Zaren selbst gesuchet werden. §. 10. Der Adel und die Eingeborenen des Landes haben und genießen vor andern das Recht zu allen Aemtern des bürgerlichen und Kriegswesens. §. 11. Ueber die Landgüter soll gerichtlich erkannt werden. §. 12. Was der Adel der säkularisirten Güter wegen, verlangete, ward zur Verfügung des Zaren ausgesetzt. §. 13. Die rechten eigentlichen Domänen werden der Krone vorbehalten, und mögen nimmer auf ewig veräußert werden. Dieses wurde bewilliget. Wie aber der Adel ferner bath, daß, wenn solche Güter jemals mit

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Einwilligung der hohen Oberkeit verkaufet oder verpfändet worden, sie in den Händen der Käufer und Pfandhalter so lange verbleiben mögten, bis sie eingelöset worden: wurde sie hiermit an den Zaren verwiesen. §. 14. Die im Namen Sr. Großzarischen Majestät ergangenen Universalien werden bestätiget. §. 15. Die Pacht der Krongüter wird dem Adel vorbehalten, §. 17. Adeliche Güter werden mit keinen neuen Auflagen beschweret. §. 18. Diese adelichen Güter können nur von livländischen Edelleuten gekaufet, und wenn dawider gehandelt wird, von denselben eingelöset werden. §. 19. Was wegen Wiedereinrichtung der verpfändeten und verpachteten Krongüter gesuchet wurde, ward dem Zaren anheim gestellet. §. 20. Was zum Besten des Adels hier ausgemacht worden, genießen auch die abwesenden Glieder desselben, wenn sie in einer gewissen Zeit in ihr Vaterland zurückkehren. Die Befreyung der gefangenen Livländer, die Bauren mit einbegriffen, ward der Gnade des Zaren überlassen. §. 21. 22. 24. Diejenigen Livländer, welche bey der vorigen Regierungsänderung nicht zurückgekommen, werden mit Bedinge von aller Ansprache an ihr Vermögen ausgeschlossen. §. 23. Alle Verträge, Vergleiche und Gedinge bleiben bey ihrer Kraft. §. 25. Diejenigen, welche aus dem Adel Häuser in den Städten besitzen, genießen der adelichen Privilegien. §. 26. Man verlangete, daß Land und Städte mit keiner übermäßigen Einquartierung beschweret, insonderheit aber, daß die Kosaken und Tatarn aus dem Lande abgeführet werden mögten. Dieses wurde nicht so völlig

zuge-

zugestanden. §. 29. Wenn Livland, wider alles Vermuthen, der schwedischen Bothmäßigkeit wieder unterworfen werden sollte, wird der Zar sorgen, daß die itzige Unterwerfung weder Stadt noch Land schädlich seyn möge. §. 30. Hierzu kam eine Zugabe, worinn um Vergessenheit gebethen wurde, wenn ein Livländer aus der russischen Gefangenschaft entwichen wäre: welches der Gnade Sr. Großzarischen Majestät überlassen wurde. §. 1. Der Generalfeldmarschall Scheremetew verspricht, sich bey dem Grafen Strömberg dahin zu verwenden, daß dem Adel und seinen Angehörigen alle Güter, welche sie nach Pernau, Reval oder Oesel in Sicherheit gebracht hätten, ausgeliefert werden mögten. §. 2. Endlich bath die Ritterschaft, daß diese Kapitulation nicht nur insgemein auf das ganze Land, sondern auch insbesondere auf alle vier Kreise, mit Benennung derselben, von dem Zaren bestätigt werden mögte. §. 3. g). Am 30sten Herbstmonates ertheilte der Zar zu St. Petersburg der livländischen Ritterschaft, welche durch den Geheimenrath Freyherren Gerhart Johann von Löwenwolde darum angesuchet hatte, eine allgemeine Bestätigung ihrer Rechte, insonderheit des Privilegiums Siegmund Augusts, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Gerechtigkeiten, Freyheiten, so weit sich dieselben auf itzige Herrschaft und Zeiten anwenden lassen, Besitzthümer und Eigenthümer, die sie

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

g) Ob diese Kapitulation jemals gedruckt worden, weis ich mich nicht zu erinnern. Sie steht in meinen Collect. Hist. Jurid. T. IV p. 609—673.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

entweder haben, oder haben sollten *h*). Am 12ten Weinmonates gab der Zar zu St. Petersburg der livländischen Ritterschaft eine Erklärung über die bey der Uebergabe der Provinz Livland sowohl allbereits bewilligten, als auch die ausgesetzten Stücke. Er bestätigte hierinn alles, was der Generalfeldmarschall Scheremetew in der Landeskapitulation bewilliget hatte. Er vergönnet, daß die Ritterschaft und das Oberkonsistorium geschickte Männer zu Professoren der hohen Schule in Pernau vorschlagen mögen, und will daselbst einen besonderen Lehrer der slavonischen Sprache bestellen. Die Einrichtung und Wiederherstellung des livländischen Staates träget er seinem Gevollmächtigten in Livland, Freyherren von Löwenwolde auf. Die Bestellung und die Besoldung der Gerichte bleibet nach dem vorigen Fuße. Das Tribunal wird bis zu bequemerer Zeit ausgesetzet. Zu einem Landrechte wird Hoffnung gemachet. Der Landgüter halben soll eine Untersuchung in Livland angestellet werden. Die säkularisirten Güter bleiben in dem Zustande, worinn sie itzt sind. Das Recht der Pfandhalter soll geprüfet werden. Zu Friedenszeiten sollen adeliche Güter mit keiner anderen Abgabe, als sie bey schwedischer Zeit getragen haben, belästiget werden. Der gesuchten Freyjahre wegen will man eine Nachforschung anstellen, und sich alsdenn weiter erklären. Wenn die gefangenen Livländer den Eid der Treue ablegen wollen, soll ihnen Gnade

h) Diese allgemeine Bestätigung findet sich in meinen Collect. Hist. Jurid. T. IV p. 674—680.

Gnade wiederfahren. In Ansehung der ausserhalb Landes befindlichen Livländer soll eine Abruffung ergehen. Diejenigen, welche bey dem Anfange der schwedischen Regierung das Land verlassen haben, bleiben von allen Anfoderungen in Livland ausgeschlossen. Endlich versichert der Zar den Adel seiner Huld und Gewogenheit, wenn auch allenfalls eine abermalige Veränderung in der Regierung geschehen mögte *i*). 1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

§. 167.

Die Kapitulation zwischen dem schwedischen Generalgouverneur Grafen Strömberg, und dem russischen Premiergeneralfeldmarschall Scheremetew ist im Lager unter Riga am $\frac{3}{14}$ten Heumonates geschlossen worden. Auch hieraus will ich das vornehmste ausziehen. Graf Strömberg erhält einen freyen und sicheren Abzug über Ruyen und Vellin nach Reval. §. 1. Das Archiv des Gouvernements, das kurische Archiv nebst der Bibliothek, und Generalkriegsgerichtshändel dürfen abgeführet werden; aber das Archiv des Hofgerichtes und der Oekonomie bleiben zurück; von

i) Diese Resolution, welche der Kanzler Graf Gabriel Golofkin auf Befehl des Zaren unterschrieben hat, findet sich in meinen Collect. Hist. Jurid T. IV p. 680–693. Bald darauf, nämlich am 17ten Weinmonates erging des Zaren Abruffungsbrief. Dieser und obgedachter Bestätigungsbrief vom 30sten Sept. fangen sich also an: Wir Peter, von Gottes Gnaden Zar und Imperator von allem Russland ꝛc. Collect. Hist. Jurid. T. IV p. 694–699.

1710 Karl XII Peter I August II Friedrich Wilhelm

von anderen Schriften, und besonders von der Korrespondenz zwischen der Landesregierung und der Stadt Riga werden Abschriften oder Auszüge genommen. §. 2. Allen Civilbedienten wird ein freyer Abzug verstattet, ohne Unterschied der Nation. §. 3. 4. 5. Für die Prediger und Schullehrer die unmittelbar unter der Krone stehen, wird gesorget. §. 6. Diejenigen, welche Pfandgüter von der Krone besitzen, und nicht livländische Edelleute sind, mögen in Ansehung ihres Pfandrechtes den Zaren um Gnade anflehen. §. 8. Zur Sicherheit der Privatschulden werden Geisel zurückgelassen; wer von der Krone Schweden etwas zu fodern hat, wird an die königliche Kammer zu Stockholm verwiesen. §. 9. Dem Juden Hirschen und anderen schwedischen Unterthanen wird freyer Abzug verstattet, nur denen, die zarische Unterthanen oder in zarischen Diensten sind, insbesondere dem entlaufenen Artilleriesergeanten Gottschlich, nicht. §. 11. Allen denen, welche zur Besatzung gehören mögen frey abziehen. §. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. Alle, die aus Livland, oder dessen Festungen und Landstädten gebürtig seyn, oder sonst als Ihro Großzarischen Majestät Unterthanen angesehen werden können, müssen zurück bleiben. §. 19. 20. 21. 22. 23. 24. Alles grobe und kleine Geschütz verbleibet dem Zaren; doch wird die Artillerie der Stadt von der königlichen abgesondert. §. 25. 26. 27. Die Ueberläufer und Gefangenen werden ausgeliefert, und ausgewechselt. §. 28—32. Der livländischen Ritterschaft werden ihre Rechte versichert. §. 33—44. Solches geschieht auch

der

der Stadt Riga. §. 45—62. Diejenigen, welche abziehen wollen sollen alle Sicherheit genießen und von Niemanden überfallen werden. §. 63. Alles was in dieser Kapitulation versprochen worden, soll treulich gehalten werden. §. 64. Sobald die Eroberer in Riga eingerücket sind, mag der Generalgouverneur einen Obersten über Dünamünde nach Stockholm senden, dem der Feldmarschall einen Paß ertheilen wird *k*). 1710 Karl XII Peter I August II Friedrich Wilh.

§. 168.

k) Diese allgemeine Kapitulation steht von Wort zu Wort in meinen Autographis et Translumtis T. V p. 111—177.

Außer dieser Kapitulation verlangete Scheremetew, daß diejenigen livländischen Edelleute, die sich in schwedischen Diensten, und sich hier befänden, diese Dienste verlassen, und zurückbleiben mögten, bey Verlust ihres in diesem Lande befindlichen Vermögens, und daß Strömberg allen denen livländischen Edelleuten, die es verlangeten, ihren Abschied geben mögte. Allein Strömberg wollte, daß sie ihren Abschied beym Könige suchen, und daß Se. Zarische Majestät ihnen Bedenkzeit von einem Jahre und sechs Wochen lassen sollte. Jener begehrete ferner, daß allen, sowohl Officieren, als auch Gemeinen von andern Nationen vorbehalten werde, daß die, welche zurückbleiben, ihren Abschied haben, und Freyheit erhalten mögen, in russische Dienste zu treten. Hierauf antwortete Strömberg: Man kann, die da zurückbleiben wollen, nicht halten, dabey aber keines Abschiedes versichern. Endlich vereinigten sich beide nochmal, gleichwie schon in der Kapitulation geschehen, daß alle Minen und Fokaden aufrichtig angezeiget werden sollten. Autogr. et Transl. T. V p. 191 seq.

§. 168.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

Die Stadt Riga schloß am $\frac{4}{15}$ten Heumonates mit dem Generalfeldmarschall Scheremetew eine besondere Kapitulation, deren Inhalt dieser war. Die Stadt bleibet bey der evangelischen Religion. Ihr Konsistorium ist inappellabel. Prediger und Schullehrer werden von dem Rathe erwählet. §. 1. Die Stadt bleibet bey ihrem Gebiethe, und bey allen ihren Einkünften, Vorzügen, Privilegien, Gerichtsbarkeiten, Gewohnheiten und Freyheiten zu Wasser und zu Lande. §. 2. Sie bleibet bey dem völligen Besitze ihrer Patrimonial- und anderer Güter, des Patronatrechtes u. s. w. §. 3. Raths- und Gerichtspersonen, nebst ihren Beamten, bleiben bey ihren Aemtern und Besoldungen. §. 4. Alle andere Stände, die große und kleine Gilde, Kompagnien, Aemter, und geist- und weltliche Stiftungen verbleiben bey ihren Einkünften unter der Direction der Stadt. §. 5. Alle Verträge, eingegangene Verbindungen, publike und Privatschulden bleiben in ihrer Kraft. Wer aber der Krone Schweden zu Fortsetzung des Krieges Vorschuß gethan, und sich auf Krongüter, oder die Oekonomie Anweisung geben lassen, wird an die Kammer zu Stockholm verwiesen. Doch wird dergleichen Gläubigern der Weg zu Ihrer Großzarischen Majestät Gnade nicht abgeschnitten, sondern vorbehalten. §. 6. Zum Bedruck der Stadt soll weder in noch außer derselben etwas neues verstattet werden. §. 7. Die Stadt behält ihr grobes und kleines Geschütz, Zeughäuser, Pulverthürme, Magazine und Soldaten: soll aber alles in dem Stande erhalten,

daß

daß man sich im Nothfalle davon bedienen könne. §. 8. Rath und Stadt, als Hauptstadt des Landes, werden bey allen ihren uralten Würden, insonderheit bey dem burggräflichen Amte, beständig gelassen. §. 9. In der Stadt und ihrem Gebiete sollen keine neue Richter aufgebracht, und bey der Kanzeley und der Korrespondenz keine andere als die deutsche Sprache gebrauchet werden. §. 10. Die Bürgerschaft soll bey allem ihren Gerechtigkeiten gehandhabet werden. §. 11. Die Stadt verlangete, daß man ihre Handlung befördern, sie bey dem Gebrauche ihrer groben Münze erhalten, die in kurzer Zeit eingeführten Zölle, als Anlage, Stämpfelpapier- Rekognition und- Konvoygelder imgleichen die eingeschlichenen Monopolien abschaffen und dem Mastenhandel u. s. w. freyen Lauf lassen, insonderheit aber die Stadt bey ihrem uralten Stapelrecht schützen sollte. Dieses alles wurde an den Zaren selbst verwiesen. §. 12. Die Stadt bittet, der Zar möge sich bey dem Könige von Dännemark dahin verwenden, daß sie wie bisher, also auch hinführo von dem Sundzolle befreyet seyn möge. §. 13. Die Mittel und Einkünfte der Stadt sollen nicht verringert werden. §. 14. Alle Glocken, alle Arten des Metalls, und alles Eigenthum wird der Stadt und ihren Einwohnern ohne Abkürzung oder Auflage gelassen. §. 15. Die Stadt soll mit keiner Einquartirung außer den Kasernen, noch mit Schoß oder anderen Auflagen beschweret werden. Was aber die Einquartierung betraf, ward nur mit Beding bewilliget. §. 16. Wenn sonst etwas mehr und weitläuftiger zu behandeln, oder auseinander zu setzen wäre, wer-

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

werden Se. Großzarische Majestät solches mit dem Rathe vor die Hand nehmen. §. 17. Die von fremden Oertern her sind, und sich in Riga aufhalten, imgleichen die seit der letzten Uebergabe der Stadt Dörpat sich von dannen nach Riga begeben, und sich bey der Stadt aufgehalten, ungeachtet sie keine Bürger geworden, werden in zarischen Schutz auf- und angenommen. §. 18. Wer aus der Stadt nach fremden Reichen ziehen will mag es thun, muß aber der Stadt den Zehenden erlegen. Diejenigen so itzt abwesend sind, mögen innerhalb einem halben Jahre wiederkommen. Kommen sie nicht, wird ihr Vermögen eingezogen. §. 19. Wer der Stadt oder ihren Einwohnern mit Schulden verhaftet ist, muß nicht eher abziehen bis er bezahlet hat. §. 20. Alle Beleidigungen werden vergessen, und alle Gefangene, die zur Stadt gehören, erlangen ihre Freyheit, müssen aber unter des Zaren Schutz verbleiben. §. 21. Wenn Jemand nach diesem wider seine schuldige Treue oder wider Se. Großzarische Majestät handeln sollte, wird er deshalben allein bestrafet, aber dieser Vergleich nicht gehoben *l*). Am 30sten Herbstmonates ertheilte der Zar der Stadt eine allgemeine Bestätigung ihrer Privilegien *m*); und am 12ten Weinmonates erklärete sich dieser Monarch über die bey der Kapitulation ausgesetzten Stücke *n*). §. 169.

l) Die Kapitulation ist von Wort zu Wort in meinen Autogr. et Transl. T. V p. 179—189 enthalten.

m) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 327.

n) Samml. russ. Gesch. ebendaselbst. Der Adel und die Stadt Riga haben die zarische Bestä-

§. 169.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Bald nach Uebergabe der Stadt Riga ertheilte Scheremetew dem Generalfeldwachtmeister Joachim Christian von Bucken *o*) am 7ten Heumonates Befehl, mit zwey tausend Mann nach Dünamünde zu gehen, und diese Schanze zu erobern *p*). Es war bey Einnahme der Stadt Riga ein Schreiben des Kommandanten zu Dünamünde, Karl Adam Stackelbergs, an den Grafen Strömberg dem Grafen Scheremetew in die Hände gefallen, worinn sich derselbe beklagete, daß die Besatzung in einem übeln Zustande, und von der Pest nach und nach fast gänzlich aufgerieben wäre. Nordberg meldet eben dieses und setzt hinzu: obgleich die übrig gebliebenen das eine und das andere mal über die See her ergänzet worden, wäre doch der Abgang dagegen so stark gewesen, daß nur sehr wenige das Leben erhalten. Bucken machte Kessel und Schießbühnen fertig, und schickte dem Befehlshaber ein Auffoderungsschreiben des Grafen Scheremetew, wobey jener aufgefangene Brief angeschlossen war. Er ließ auch an der Münde der Düne ein starkes Werk aufwerfen, daß kein Entsatz von Schweden mehr ankommen konnte.

Bestätigung und Erklärung immer an einem Tage erhalten. Bald darauf ward Löwenwolde nach Livland abgefertiget, um das Land im Namen des Zaren zu regieren. St. Petersb. Journal B. IV S. 120.

o) Gauhe Adelslex. Th. I S. 205.

p) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 343.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

konnte. Wie er nun anfing zu bombardiren, schickte der Befehlshaber, welcher an allem Mangel litt, und nach der Eroberung der livländischen Hauptstadt von aller Hülfe und Hoffnung entblößt war, am 1sten August durch vier Abgeordnete eine Kapitulation an den Feldmarschall, welcher dieselbe, nach näherer Untersuchung, in allen billigen Stücken bestätigte, unterschrieb und zurückschickte, worauf laut derselben die Uebergabe am 8ten August zum Stande kam. Man fand in dieser Schanze 198 Kanonen, 27 eiserne Mörser und Haubitzen, nebst vielen anderen Kriegsbedürfnissen *q*). Die Gedächtnißmünze steht beym Tiregale *r*).

§. 170.

Schon am 27sten Brachmonates ward der Generalleutenant Bauer aus dem Lager vor Riga mit sechs Dragonerregimentern abgefertiget,

q) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 350 f. Nordberg Th. II S. 249 §. 142. *Voltaire* Hist. de Pierre le Grand T. I p. 238. Peu de temps après la citadelle de Pennamunde (für Dünamünde) fut prise: on trouva tant dans la Ville (Riga) que dans ce fort plus de huit cent bouches à feu.

r) Nr. 38. Die eine Seite stellet den Zaren mit der gewöhnlichen Aufschrift vor. Auf der Kehrseite erblickt man die Schanze Dünamünde, und darunter die Düne in der Gestalt eines Greises, welcher in der linken Hand einen Zepter hält. Umher lieset man: CESSISTIS PARITER BENE MOSCHIS OSTIA DVNAE. Im Abschnitte: DVNAMVNDA CAPTA 15 Aug. S. V. Auch hier ist der unrechte Tag angegeben.

tiget, um die Stadt Pernau einzusperren s). 1710
Diese Blockade nahm am 22sten Heumonates Karl XII
ihren Anfang. Einige Zeit darauf kam zuerst Peter I
der Rittmeister von Schwanenfeld, und nach August II
diesem der Oberster Schreiterfeld, (nicht Frei- Friedr.
terfeld) auf erhaltenes sicheres Geleit, aus Wil-
der Festung, und bathen von Seiten der Rit- helm
terschaft, ob nicht selbiger erlaubet werden mögte, aus der Stadt auf ihre Güter zu gehen. Da man aber wuste, daß dieses bloß in der Absicht geschähe, sich zu vertheidigen; weil die Stadt mit Proviant schlecht versehen war, besonders aber, weil sie zugleich aller Wuth der Pest herhalten muste, folglich die Einwohner ihr zur Last wurden: so schlug man ihnen ihr Gesuch ab. Am 8ten August kam Oberst Schreiterfeld wieder aus der Stadt und wiederholte seine Bitte im Namen des ganzen Adels, welche aber eben so wenig fruchtete. Man deutete ihm dabey an, daß der Generalleutenant mit dem ehesten Fußvolk und schweres Geschütz erwartete und versichert wäre, sich von dem Orte Meister zu machen. Dieses wollte dem Obersten durchaus nicht gefallen, welcher daher bath, daß man noch einige Zeit anstehen, und nicht mit der Schärfe verfahren mögte. Indessen schickte der Generalleutenant, ohne hierauf zu achten, an den pernauischen Kommandanten, Obersten Jakob Heinrich von Schwengel, worinn er ihm kund that, entweder bald an die Uebergabe der Stadt zu denken, oder Gewalt zu erwarten. In Be-

s) Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 332.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

tracht dessen schickte Schwengel also den 14ten zweene Officiere, nämlich den Oberstleutenant von Vettern und den Rittmeister von Schwanenfeld, zur Berichtigung der Bedingungen, aus der Stadt. Bauer sandte sogleich zweene Officiere von demselben Range in die Stadt; und der Vergleich ward geschlossen. Zu gleicher Zeit kam die russische Infanterie von Riga an, wovon das erste Regiment alsobald Befehl erhielt, die Thore laut der geschlossenen Kapitulation zu besetzen. Hiernächst wurde auch ein Verzeichniß von allem, was in der Stadt an Geschütz, Pulver, u. s. w. war, verfertiget. Endlich zog die schwedische Besatzung am 15ten August aus; welche von etwa tausend auf hundert und zwanzig Mann *t*), herunter gekommen war, unter Anführung des Obersten Schreiterfelds, und einige Kanonierer unter dem Leutenante Lundius, mit Ober- und Untergewehr, zwölf Fahnen, vier Feldstücken, und sechs Patronen für jeden Soldaten. Bald darauf trat selbige, auf Zureden des Generalfeldwachtmeisters Wolkonskoy und des Oberauditeurs Snesler, insgesammt mit ihrem Gewehre und ihren Fahnen in russische Dienste, die Kanonierer ausgenommen, welche zur revalischen Besatzung stießen. In dieser Stadt erbeuteten die Eroberer 183 eiserne Stücke, vierzehen eiserne Mörser, vier eiserne Haubitzen, 881 Bomben, 1505 Centner Pulver,

t) Nordberg meynt, der Befehlshaber hätte noch acht hundert Mann gehabt, und wäre am 21sten erst ausgezogen. Nach der Samml. russ. Gesch. B. IX S 404 ist der Akkord den 13ten August getroffen worden.

ver, nebst einem großen Vorrathe an Kugeln, Kartetschen, Lunten, Bley, Salpeter, Schwefel, Granaten und anderen Kriegsbedürfnissen *u*). Die Gedächtnißmünze findet man beym Tiregale *w*). 1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

§. 171.

Schon im März nahmen etliche tausend Kosaken und Kalmücken ihren Weg Pernau vorbey, nach der Insel Oesel. Sie hatten sechzehen hölzerne Blöcke mit sich, die wie Stücke gemacht waren, womit sie das Volk in Schrecken jagen wollten. Weil aber der Oberstleutenant Otto Johann Pole, der dort oberster Befehlshaber war, ziemlich gute Anstalten gemachet hatte: so musten sie sich, ohne etwas

u) Beytr. zur Gesch. Peters des Großen B. I S. 351—354. Nordberg Th. II S. 244 §. 129 S. 249 f. §. 142 f.

w) Nr. 39. Die rechte Seite ist, wie man sie immer antrifft. Aber die Kehrseite stellt einen dem Siege geweiheten und mit einem Teppich, der den Grundriß der Stadt enthält, bedeckten Altar vor. An demselben steht der Sieg, welcher in der einen Hand ein entblößtes Schwert, mit der anderen eine Mauerkrone über den Altar hält. Die aus dem Silius Italikus genommene Umschrift lautet also: REMEANTE DIE VICTRICIA SIGNA. Im Abschnitte: PERNAVIVM CAPT. D. 21 Aug. S. V. Die Pest nahm in diesem Jahre zu Pernau den ganzen Rath, bis auf den jüngsten Rathsherren und den Sekretar nebst ein tausend ein hundert ein und funfzig Menschen, sowohl in der Stadt, als auch in der Vorstadt, die Besatzung ungerechnet, hinweg. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 432.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

auszurichten, zurückziehen. Der Rittmeister Dieterichs, von des Obersten Hanns Heinrich Freyherren von Tiesenhausen Regiment, kam nicht lange hernach mit diesem Gesindel bey Salis ins Gefecht, nachdem er mit seinem Truppe von funfzig Pferden nicht ohne die größte Gefahr, über zweene Ströme geschwommen war. Weil die Kosaken in guter Ruhe lagen, machte er bey dem ersten Ueberfalle siebenzig bis achtzig Mann davon nieder, nahm ihren Officier, Grigorey Rotskin, einen Russen, und Fähnrich von des Obersten Scheremetew Regimente, gefangen, und führete ihn mit sich nach Pernau x). Als der Generalleutenant Bauer sich der Stadt Pernau bemächtiget hatte, und von dannen, nach Hinterlassung einer russischen Besatzung, gegen Reval anrückte, beorderte er den Oberstwachtmeister Oernhielm mit einem ansehnlichen Detaschemente; welcher sich nach Oesel begab und die ganze Insel, nebst der befestigten Stadt Arensburg, worinn eine schwedische Besatzung war, ohne allen Widerstand einnahm. Denn da die Schweden höreten, daß Riga und Pernau erobert wären, wollten sie es nicht wagen, sich in einer so kleinen Festung zu halten. Daher übergaben sie dieselbe auf gewisse Bedingungen. Die Russen bekamen hier unter andern sechs und sechzig Kanonen, vier Mörser, u. s. w. y). Die Gedächtnißmünze hat Tiregale z).

§. 172.

x) Nordberg Th. II S. 244 §. 129.
y) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 354.
z) Nr. 41. Die rechte Seite hat das Brustbild des Zaren, mit gewöhnlicher Umschrift. Allein die

§. 172.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

In währender Blockade der Stadt Riga wurde der Oberster und Kommandant zu Narva Wasili Zotow (beym Nordberg Wasili Nikitisch Sothof mit drey Dragonerregimentern gegen Reval *a*) abgeordnet, um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, und alle Gemeinschaft mit dem platten Lande zu hemmen. Er ward hierinn dem Generalleutenante Bauer, welcher von Riga nach Pernau abgefertiget war, untergeordnet; und diesem wurden desfalls die nöthigen Verhaltungsbefehle und Nachrichten, zur Eröffnung und Unterhaltung einer gehörigen Korrespondenz zwischen beiden zugesandt. Diesem zufolge rückte der Oberst Zotow bis an das Städtchen Vellin *b*), funfzehen Meilen von Reval vor *c*); und besetzte selbiges. Hier er-

die Rückseite bildet den Zar stehend in römischer Tracht ab, wie er den Regimentsstab in der linken Hand hält, mit der rechten aber eine Mauerkrone aus der Hand eines Frauenzimmers empfängt, welches den Plan der Festung vor sich hält, und ohne Zweifel die Insel Oesel vorstellen soll. Denn ich wüste nicht, warum man sich hier Livland gedenken sollte, wie Tiregale will. Die Umschrift ist: OESELIA INSVLA ITA IN FIDEM RECEPTA. Im Abschnitte: ARENSBVRGVM CAPT. D. XV SEPT. S. V.

a) Ich habe hierbey das Tagebuch Peters des Großen zum Grunde geleget, aber auch den Nordberg zu Rathe gezogen.

b) Dieses war nicht der gerade Weg von Narva nach Reval. Vellin ist auch weiter von Narva.

c) Vellin lieget $22\frac{1}{2}$ Meile von Reval. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 485.

1710 Karl XII Peter I August II Friedrich Wilhelm

hielt er ein Schreiben von gedachtem Generalleutenante, mit Befehl, daselbst bis auf weitere Verordnung zu verziehen. Underdessen wurden den Einwohnern Esthlandes Universalien bekannt gemachet, daß sie das russische Heer mit Proviant zu versehen, weiter aber nichts zu besorgen, und keine Verheerung zu befürchten hätten. Im April *d*) erhielt der Oberst ein Schreiben von Bauern, daß er vorgedachten Ort verlassen und bis auf weitere Ordre nach Oberpalen *e*) vorrücken sollte. Da die esthländischen Edelleute sahen, daß die Russen Riga und Pernau ernstlich belagerten, und sich auch der Stadt Reval näherten, fuhren sie anfänglich ihre Habe und ihr Getraid, so viel möglich, nach letztgedachter Stadt; und als der Oberst Zotow im August von Oberpalen dahin anrückte, begaben sie sich in Person dahin, wodurch die Stadt mit Menschen zu sehr angefüllt wurde. Der Oberst Zotow setzte sich nahe an der Stadt bey dem jerkelischen See, aus welchem das Wasser mittelst eines Kanales nach der Stadt geleitet wird; stellete an gehörigen Orten seine Posten aus, und verhinderte dadurch, daß Jemand aus der Stadt nach dem Lande kommen konnte. Seine erste Bemühung war nach diesem, gedachten Kanal zuzuschütten, wodurch die Belagerten in die größte Verlegenheit geriethen, weil nicht nur alle öffentliche Brunnen aus demselben gefüllet, sondern auch

d) Aber Bauer selbst ward nicht eher, als am Ende des Brachmonates, aus dem Lager vor Riga abgefertiget.

e) Im Esthnischen Pöltsa, nicht Pültzow.

auch alle Mühlen dadurch getrieben wurden. 1710
Man hatte zwar bey verschiedenen Privathäu- Karl XII
sern eigene Brunnen, und man bemühete sich Peter I
auch, neue zu graben; aber alle hatten sehr August
schlechtes und zum Theil Wrackwasser, so daß II
man gezwungen wurde, das aufgesammelte Friedr.
Regenwasser in Speisen und zum Getränke zu Wilh.
gebrauchen. Aus diesen Ursachen, mehr aber von den zusammengelaufenen Bauren aus der mit der Pest behafteten rigischen Gegend, und der Menge der Menschen entstand auch in Reval eine grausame Pest *f*). Am 15ten August kam der Brigadier Iwanitzky *g*) mit einer

f) „Die Stadt Reval kostete den Feind so viel „weniger Zeit, Arbeit und Verlust, weil die „Pest schon das schwereste abgethan hatte. „Der größte Theil der Besatzung ging mit „Tode ab. Der Generalmajor und Vicegou„verneur Dieterich Friederich Patkull ward „unter der Belagerung krank, und starb gleich „hernach. Von den Einwohnern der Stadt „verloren über funfzig tausend Menschen (diese Summe ist unglaublich. Nach richtigeren Nachrichten sind in der Stadt und Vorstadt funfzehen tausend Menschen gestorben. S. Körbers Abhandl. von der Pest S. 54—65.) „in kurzer Zeit ihr Leben, daß also ganze Ge„schlechte gänzlich ausgestorben waren. Ehe „sich noch der Feind davor sehen ließ, war der „Zustand in der Stadt, und in der Festung „so schlecht, und alles so abgemattet, daß der „Ort als verlassen anzusehen war, und dem„jenigen von selbst in die Hände fallen würde, „welcher am ersten davor käme.“ Nordberg Th. II S. 250 §. 145.

g) „Im Anfange des Septembermonates kam „der russische General Feodor Iwanitskoy, „nebst

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Halbschaar Granatierer und sechs Regimentern zu Fuß bey Reval an und schlug sein Lager auf einem Berge neben der See. Den 18ten traf der von Bauer mit einer ansehnlichen Partey Reiter abgefertigte Generalfeldwachtmeister Fürst Alexander Wolkonskoy ein, bey dessen Annäherung die Belagerten die Vorstadt vor der Dompforte in Brand steckten; bald darauf aber, nach Einnahme der Stadt Pernau, kam Bauer selbst ins Lager vor Reval. Unterdessen erschienen verschiedene schwedische Schiffe vor dieser Stadt und fingen an, das Lager des Brigadiers Iwanitzky, jedoch ohne Schaden, zu beschießen. Die Belagerer hingegen errichteten eine Schießbühne am Meere, und verhinderten dadurch alle schwedische Schiffe, sich dem Ufer zu nähern. Die Belagerten erhielten zwar zu Wasser Hülfe aus Schweden; diese aber brachte ihnen keinen Nutzen, weil man sie nicht in die Stadt einlassen

„nebst dem Brigadier Sothof, und setzte sich „mit etlichen tausend Mann auf dem Lacks„berge. Nach vierzehen Tagen langte der Ge„neral Bauer von Pernau an, und lagerte „sich auf der andern Seite, eine Meile von „der Stadt. Die Russen erhielten alle Abende „und jede Nacht sichere Nachricht von denen „Officieren, die gut russisch gesinnet waren, „und nach Eroberung der Stadt alsobald in „russische Dienste gingen. Es war also nicht „nöthig, einen einzigen Stückschuß zu thun, „weil sie völlig versichert waren, daß inner„halb wenig Tagen ihnen alles in die Hände „fallen würde.“ Nordberg am eben angeführten O.

lassen wollte; entweder der Pest wegen, oder um die Belagerung nicht zu verlängern. Denn die Einwohner urtheilten, da Riga und Pernau sich schon ergeben hätten, es würde ihnen, bey der wüthenden Pest, noch weniger möglich seyn, sich zu halten; aus Schweden könnte man keine überlegene Hülfe erwarten; es wäre also umsonst, sich den Verheerungen der Bomben länger auszusetzen. Ob nun gleich die angekommenen Hülfstruppen in die Stadt nicht eingelassen wurden: so brachten doch nur sehr wenige ihr Leben davon. Da nun die Besatzung sah, daß für sie keine Rettung wäre, ward sie genötiget, weil ihre sechs Regimenter bis auf wenig Leute abgenommen hatte, an die Uebergabe zu denken. die ältesten Obersten Magnus Wilhelm Nieroth, Otto Rehbinder, Boguslaw von der Pahlen, und Bernd Johann Mellin setzten im Namen des sterbenskranken Patkulls für die Besatzung und Festung, und der älteste Bürgemeister, Dietrich Reimers, nebst dem Syndikus Joachim Gernet, und dem Altermanne Johann Lanting für die Stadt insbesondere einige Bedingungen auf, welche aber Bauer nicht in allen Stücken eingehen wollte. Gleich im ersten Stücke hatte sich der Vicegouverneur Patkull einen freyen Abzug ausbedungen. Dieser ward ihm zwar verstattet, weil er aber ein Livländer wäre, wurde ihm angedeutet, daß er sich aller seiner Güter verlustig machen werde, wenn er nicht wiederkomme und dem Zaren huldige. Die Besatzung erhielt zwar einen freyen Abzug; aber alle geborene Liv- und Esthländer musten bey Verlust ihrer Güter zurückbleiben. Die

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Besa-

1710 KarlXII Peter I August II Friedr. Wilh.

Besatzung nimmt sechs Kanonen und für jeden Mann acht fertige Patronen mit. Wer von ihr freywillig zurückbleiben will, mag es thun. In Religions- und Kirchensachen soll nichts verändert werden. Der Gouverneur soll ein Deutscher seyn, und bey den Kanzeleyen die deutsche Sprache im Gebrauche bleiben. Diese Kapitulation ward am 29sten Herbstmonates im Hauptquartiere zu Harck von Seiten der Belagerer durch Rudolph Felix Bauer, Generalleutenant von der Reiterey, Ritter des weißen Adlers, Obersten des kiowischen Dragonerregimentes, und Befehlshaber über die bey Reval stehenden Truppen; von Seiten der Belagerten durch oben gemeldete vier Obersten unterschrieben und besiegelt *h*). An eben dem Tage und Orte ward die Kapitulation mit der Stadt Reval geschlossen, worinn derselben, dem zu St. Petersburg am 16ten August dieses Jahres ergangenen Universale gemäß, alle ihre Rechte und Privilegien gelassen werden. Das Verlangen der Stadt, sie beym römischen und lübischen Rechte zu lassen, ward dem Zaren anheim gestellet. Von den Urtheilen des Rathes ging die Appellation nach Lübeck; als die Stadt sich der Krone Schweden unterwarf, wurde diese Gewohnheit ausdrücklich beybehalten; in den folgenden Zeiten wurde von Rath und Gemeinde bewilliget, daß die Appellation an das Hofgericht zu Stockholm, jedoch mit gewissen

h) Sie steht beym Nordberg Th. III S. 486 — 492.

gewissen Bedingungen, gehen mögte; itzt bath man, daß ein Tribunal mitten im Lande angeordnet, und davon keine fernere Appellation, noch Revision verstattet werden mögte. Dazu wurde Hoffnung gemachet. Die Stadt behält ihre Einkünfte, und andere Rechte. Die Dienste, welche die Krone bey dem Zolle, Posthause, Renterey oder sonst besetzet, werden revalischen Bürgern und Einwohnern verliehen. Der Stadt wird eine Zulage von Salz, Toback und Korn, daneben aber versprochen, daß die Ausschiffung des Korns, ohne einer wohlgebornen Ritterschaft und eines edlen Rathes Einwilligung auf keinerley Weise auch nicht durch aufgelegte Rekognition gehemmet werden möge. Wenn die Stadt im Nothfalle Einquartierung tragen muß, sollen die Gemeine mit bloßem Quartiere, und die Officiere mit dem gewöhnlichen Quartiergelde zufrieden seyn. Die Stadt verlangete auch hinführo durch des Zaren Vermittelung von dem sundischen Zolle befreyet zu seyn; imgleichen, daß ein deutscher Gouverneur bestellet, alle Befehle in deutscher Sprache ausgefertiget, diese Sprache in der Gouvernements- und Stadtkanzeley, und bey Gerichten beybehalten, und die Stadt mit keinem Stämpfelpapier beläftiget werden mögte. Wozu zwar Hoffnung gemachet, dennoch aber solches dem Zaren überlassen wurde. Es ward auch der Schulden des Herzoges von Croy gedacht. Alle Gefangene, die von Reval, aus Esthland, von Narva und Dörpt weggebracht, sollen ohne Ranzion frey, und zu ihrem Eigenthum gelassen werden. Sollte die Stadt Riga oder

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Pernau

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

Pernau noch einige andere Vortheile für sich bedungen haben, sollen sie der Stadt Reval zu gut kommen. Sollte die Stadt wieder unter schwedische Bothmäßigkeit kommen, will der Zar es vermitteln, daß die Uebergabe ihr in keinem Stücke schaden möge *i*). An eben dem Tage ist auch die Landeskapitulation mit der Ritterschaft des Herzogthums Esthland geschlossen worden. Alles dieses hat der Zar bestätiget; ich weis aber nicht, wenn und wie. Der schwedische Hauptmann von der Flotte, Johann Freyherr Anckarstjerna, der Hauptmann Samuel Helding, und der Leutenant Lars Jegermann waren einige Tage zuvor auf der revalischen Rede angelanget. Sie nahmen die schwedische Besatzung ein, und brachten sie nach Schweden *k*). Der Einzug erfolgete gleich darauf. Bey der russischen Armee, welche zu dieser Belagerung gebrauchet worden, insonderheit bey der Reiterey, die aus

i) Die Kapitulation der Stadt Reval steht von Wort zu Wort beym Nordberg Th. III S. 493 —498.

k) „Die Russen hatten solches wohl nicht vermuthet. Denn wie sie des Morgens nach „ihrem Einzuge, sich angelegen seyn ließen, „nach den Schweden zu fragen, waren die„selben bereits weit in der See außer Gefahr.“ Nordberg Th. II S. 251 §. 147. Diese Gedanken sind der Kapitulation zuwider. Denn Bauer saget im 3ten Punkte: „Dieser Punkt „wird in allem um so viel mehr völligst placi„diret, weil man genugsame Nachricht „hat, daß die schwedischen Nationalvölker „meistentheils mit den Ihrigen zu Schiffe „embarkiret, nach Schweden wegzugehen.“

aus angesteckten Gegenden kam, hatte sich gleichfalls die Pest eingefunden. In Reval wurde vieles erbeutet *l*). Die Gedächtnißmünze auf diese Eroberung findet man beym Tiregale *m*). Einige Tage nach dem Einzug verfügete sich der Generalleutenant Bauer mit einem großen Gefolge nach dem Ritterhause auf dem Domberge, und nahm daselbst den Huldigungseid dem Adel ab. Ein gleiches geschah von der Stadtoberkeit und der Bürgerschaft auf dem Rathhause, und von der Geistlichkeit in der Kirche. Es folgeten hierauf täglich unterschiedliche feierliche Handlungen und herrliche Bewirthungen. Feodor Iwanitskoy ward zwar dazumal zum Oberkommandanten in der Festung bestellet; er besaß aber diese Bedienung nur einige Wochen, da er sie nach des Zaren Gutbefinden dem Obersten Zotow überlassen muste, welcher sie etliche Jahre verwaltete *n*). §. 173.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

l) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 359—364.

m) Nr. 36. Die Förderseite kömmt mit den bisher angeführten Denkmünzen überein. Auf der Rückseite sieht man den Grundriß der Stadt Reval, worüber der Würgengel schwebt, welcher in der einen Hand ein Schwert, in der anderen eine Krone hält. Um dieselbe steht folgendes Chronogramm: PRAEDOMINANTE PETRI SOLIO REVALIA CESSIT. Im Abschnitte: CAPTA 14 IVN. S. V. Ob nun schon Tiregale erinnert, man müsse dafür den 14ten Julius lesen: so ist doch beides eben so falsch, als die anderen von ihm angeführeten Umstände, nämlich, daß der General Ensberg die Stadt belagert, und daß die russische Flotte sie zur See gesperret hätte.

n) Nordberg Th. II S. 251 §. 148.

§. 173.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

In St. Petersburg stelletete der Zar auf eingegangene Nachricht von dieser Eroberung ein feierliches Dankfest an. Solchergestalt kam ganz Liv- und Esthland unter den gesegneten russischen Zepter, worunter es bisher in einer glücklichen Ruhe geblieben ist, und bis an das Ende aller Tage, nach dem Wunsche aller Redlichen im Lande, bleiben wird. Von dieser gänzlichen Eroberung beider Herzogthümer hat Tiregale o) zwo Denkmünzen. Nun ließ der Zar, wie ich schon nach der Eroberung der Stadt Riga gedacht habe, ein Manifest ergehen, in welchem alle Livländer in ihr Vaterland zurück beruffen wurden, also, daß sie sich

o) Nr. 42. und 43. Die erstere stellet auf der einen Seite den Zaren mit gewöhnlicher Umschrift, auf der anderen die acht in Liv- Esth- und Finnland eroberten Festungen vor, nebst dem russischen Adler in der Mitte: aber die Eroberungstage sind nicht richtig. Darüber steht PLENVS SVCCESSIBVS ANNVS; und unten: MDCCX. Auf der Kehrseite der letzteren wird der Zar als ein Atlas mit einer Erdkugel auf den Schultern abgebildet. Auf derselben findet man die Namen der vornehmsten Städte in Liv- und Esthland, nämlich Riga, Dörpt, Pernau, Reval, Narva und Arensburg. Die Umschrift ist aus dem Ovid entlehnt: SVNT MIHI QVAE VALEANT IN TALIA PONDERA VIRES. Der Abschnitt enthält die Jahrzahl MDCCX. Wenn Anderson dieser Eroberungen gedenket: so nennet er Livland nicht allein ein reiches, handeltreibendes, großes Herzogthum, sondern auch die Perle aller schwedischen Länder. Gesch. des Handels Th. VI S. 462 f.

sich in Jahr und Tag, diejenigen aber, welche sich in feindlichen Diensten befänden, innerhalb einem halben Jahre einfinden sollten, bey Verlust ihres Erbtheiles und Vermögens. Unterm 14ten Weinmonates schrieb der Zar aus St. Petersburg an den Generalfeldmarschall Scheremetew, er sollte in Litthauen von jedem Rauchfange eine Tonne und darüber, und dabey ein Universal herausgeben, daß dieses Getraid desfalls genommen werde, weil wegen der im verheerten Livlande herrschenden Pest nirgends etwas zu haben wäre, und weil man die Winterquartiere in Litthauen nicht nehmen wollte: würde aber kein Proviant geliefert, so dürfte man gezwungen seyn, sich in Litthauen einzuquartieren *p*). 1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

§. 174.

In diesem Jahre trat Herzog Friederich Wilhelm von Kurland die Regierung an. Seine Bevollmächtigte, der Oberrath Johann Ernst Rönne, und der Rath Theodor Ludwig Lau, endeten am 5ten May d. J. zu Mitau eine Unterhandlung mit dem Fürsten Menschikow, welche die von Kurland abgenommene Gränze betraf *q*). Am $\frac{2}{13}$ten May traf dieser Herzog aus der Fremde, wo er, wie er selbst meldet, Unglück und Verdruß ausgestanden,

p) St Petersb. Journal B. III S. 382 B. IV S. 121 f. Versuch über die Gesch. von Livland S. 422 bis zum Ende.

q) Nur einen Auszug findet man beym Ziegenhorn Nr. 250. in den Beylagen S. 294.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

standen, in seinem Lande und in seiner guten Gränzstadt Libau ein; wo er an demselben Tage den Orden der Erkenntlichkeit stiftete, und unter andern den damaligen wirklichen geheimen Etats- und Kriegesrath Freyherren von Löwenwolde damit beschenkte *r*). Der Herzog verlobete sich mit der Zarewna, **Anna Iwanowna**, welche Ehegedinge der Rath Lau unterschrieben hat. Er trat hierauf die Reise nach St. Petersburg an, blieb aber der Pest wegen, mit seinem Gefolge einige Tage etwa drey Meilen dießseits Narva, und wurde aus der Stadt mit allen Nothwendigkeiten versehen. Man schickte ihm auch zwey schöne Gezelte und zweyhundert Reiter zur Bedeckung. Am 8ten August erhielt er ein Schreiben des Zaren und einen Brief von der Zarewna, seiner Braut, nach welchem er in gedachtem Monate in St. Petersburg ankam und mit besonderen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde *s*). Am $\frac{\text{31sten Weinm.}}{\text{11ten Wintermon.}}$ geschah die Vermählung mit vielen Feierlichkeiten. Es ist merkwürdig, daß der Herzog mit der Prinzessinn zwar von einem russischen Archimandriten verbunden, die Einsegnungspredigt aber den dritten Tag darauf von dem damaligen kurländischen Hofprediger, **Alexander Gräven**, bey einer sehr großen Versammlung geschehen ist *t*). Der Zar stellete damals eine Hoch-

r) Siehe Tetsch Kurländ. Kirchengesch. Th. II S. 236—256.
s) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 355.
t) Beyträge zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 364. Tetsch Th. I S. 227. Th. II S. 255.

Der

Hochzeit zwischen seinem Zwergen und der Zwerginn der nachherigen Kaiserinn Katharina I, welche itzt den Titel Ihro Hoheit erhalten hatte, in dem Pallaste des Fürsten Menschikow auf Wasilioſtrow an. Es war zu dem Ende eine Verordnung über das ganze Reich ergangen, daß alle Knäsen, Bojaren und Edelleute, welche Zwerge hätten, sie an einem gewissen Tage in St. Petersburg stellen sollten. Es kamen also ihrer über zwey hundert Personen zusammen *u*). Allein diese Ehe war nicht dauerhaft. Am $\frac{3}{14}$ten Jänner 1711 ward der Herzog in St. Petersburg krank. Nichtsdestoweniger trat er die Rückreise an, starb aber auf derselben fünf und vierzig Werste von St. Petersburg zu Kipeni, oder Kipinamyse, das ist Kippingshof, am $\frac{25}{14}$ten Jänner alten Kalenders. Der Zar betrübte sich ungemein über diesen Vorfall, und befahl den Leichnam nach Kurland zu führen, und daselbst zur Erde zu bestatten *x*). Solches geschah; er wurde zu Mitau in der fürstlichen Gruft beygesetzet. Seine Wittwe kam nachgehends nach Kurland, bezog den fürstlichen Pallast in Mitau, und der in der Ehezerte ihr verschriebenen vierzig tausend Rubel wegen, nahm sie unterschiedene fürstliche Aemter in Besitz, und blieb im Lande, bis sie 1730 Kaiserinn von Rußland ward. Sein Nachfolger in der Regierung war sein Vaterbruder, Ferdinand, welcher aber, so lange er

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilhelm

Der letztere verwechselt den alten und neuen Kalender mit einander.

u) Nordberg Th. II S. 253 f.

x) Beytr. zur Gesch. Peters des Gr. B. I S. 367.

1710 Karl XII Peter I August II Friedr. Wilh.

er noch gelebet, in Danzig geblieben und, der obwaltenden Mishälligkeiten wegen, nicht nach Kurland gekommen ist. Dieser verlangete die Auslieferung aller ausgetheilten Ordenszeichen; welche aber, als in den Ordensgesetzen nicht genug gegründet, niemals erfolget ist. Indessen hat der Orden selbst, von dem Tode des Stifters an, sein Ende erreichet, und bleibet, da nur achtzehen Ordenszeichen im Lande ausgetheilt worden, selbst in Kurland eine Seltenheit y). Ehe Friederich Wilhelm erblaßte, suchete der König August noch mittelst eines Befehls, Danzig am 12ten Wintermonates 1710, den Herzog Ferdinand bey der vormundschaftlichen Regierung zu schützen. Man hat angemerkt, daß die Pest in Kurland nicht Leute genug übrig gelassen, um die Ernde einzusammlen z).

Da nun in Livland eine so merkwürdige Veränderung vorgegangen, welche in unserer Geschichte Epoche macht: so will ich hier meinen dritten Theil endigen.

y) Tetsch Th. II S. 256.

z) Gordon Gesch. Peters des Gr. Th. II S. 25. Sonst sollten die fürstlichen Güter bis auf den Fall der äußersten Noth verschonet werden. Der Adel und die Städte musten geben, was verabredet worden: aber Einquartierung sollte ihnen nicht aufgedrungen werden. St. Petersburg. Journal B. IV S. 121. 124.

Ende des Anhangs und des ganzen dritten Theiles.

R 6848

LATVIJAS NACIONALA BIBLIOTEKA
0303075958